NAZIONALE
B. Prov.
11
2173
NAPOLI
BIBLIOTECA
VITT. EM. III

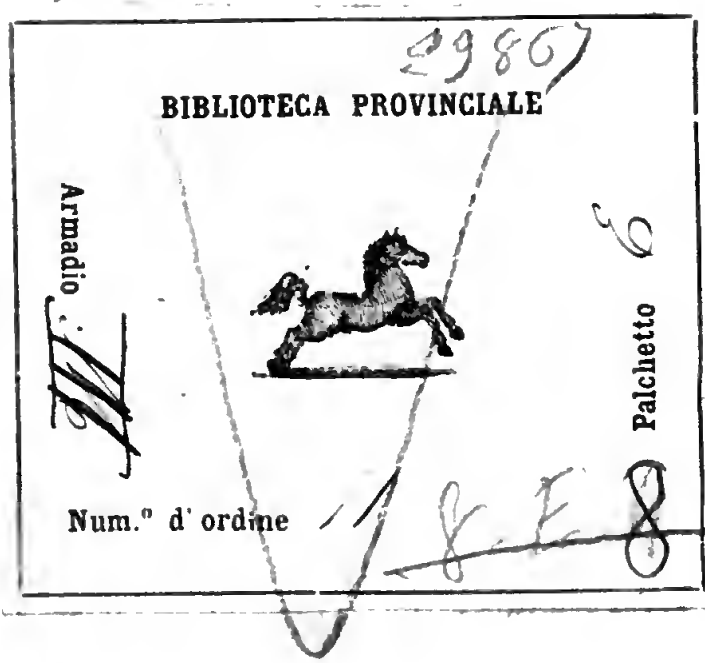

B Prav
II
2173

Kapitalismus und Socialismus.

C11448

Kapitalismus und Socialismus

mit beſonderer Rückſicht

auf

Geſchäfts- und Vermögensformen.

Vorträge zur Verſöhnung der Gegenſäze von Lohnarbeit und Kapital.

Von

Dr. Albert Eberh. Friedr. Schäffle.

R. ISTITUTO ORIENTALE NAPOLI BIBLIOTECA M. RIPA

BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE III NAPOLI

Tübingen, 1870.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Meinen Freunden und Kollegen

den Professoren der Universität Wien

Dr. Karl Habietinek und **Dr. Wilhelm Wahlberg**

Mitglied des öster. Reichsgerichtes — Mitglied des öster. Staatsgerichtshofes

gewidmet.

Rechte des Verfaſſers und des Verlegers vorbehalten.

Vorrede.

Das Buch, welches ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, ist aus fünf Vorträgen entstanden, welche ich zu Anfang dieses Jahres im östreichischen Industriemuseum gehalten habe. Bei der Bearbeitung für den Druck und bei sorgfältiger Vergleichung der massigen Litteratur habe ich mich überzeugt, daß mir nur durch einheitliche Auffassung aller Seiten der inhaltreichen Frage eine werthvolle litterarische Leistung möglich sein werde. Ich habe mich zu dieser Behandlungsweise entschlossen und so sind aus fünf wirklich gehaltenen — fünfzehn blos geschriebene Vorträge geworden, welche in Hinsicht auf die Form des mündlichen Vortrages ohne alle Prätension sind. Die Ergebnisse der Untersuchung sind am Schlusse des lezten Vortrages übersichtlich zusammengestellt; die große Mannigfaltigkeit der im Buche gepflogenen Einzelnerörterungen erhellt aus der Inhalsübersicht.

In erster Linie hat mein Werk das ganze gebildete Publikum im Auge, soweit dieses über eine ungeheuer ernste und beziehungsreiche Frage ernst und umfassend denken will; Fachkenntnisse sezte ich deßhalb nirgends voraus, ich habe in dem Buche selbst die unentbehrlichen Begriffe der nationalökonomischen Theorie entwickelt. Innerhalb der fachwissenschaftlichen Kreise werbe ich, außer bei den Oekonomisten, bei den Juristen und bei den Vertretern der philosophischen und theologischen Ethik um Aufmerksamkeit. Die Untersuchungen über die ökonomischen Gesellungsformen berühren wie ich glaube, die Jurisprudenz und die Ethik

sehr nahe. Mir gaben sie den Schlüssel zu den wesentlichsten Entscheidungen in die Hand. Doch bin ich weit entfernt, meine Untersuchungen über die Formen der Wirthschaftsverbindung für mehr als ernste Anfänge und Anregungen einer nationalökonomischen Morphologie auszugeben.

Seitdem das Manuscript dieses Buches in den Druck gegeben wurde, ist in Oestreich eine politische Krisis eingetreten, welche mich nöthigt, ausdrücklich zu erklären, daß weder meine angelegentliche Vertretung der Gleichheit des kapitalistischen Privat- und Verwaltungsrechtes mit dem östreichischen „Centralismus", noch mein „ökonomischer Föderalismus" mit der föderalistischen Partheiagitation in Oestreich — irgend welchen Zusammenhang hat, was übrigens jeder gründliche Leser sofort erkennen wird.

Kenner meiner früheren Schriften werden in diesem Buche meine älteren Grundanschauungen wieder finden. Wenn sie einen stärkeren Zusaz antioptimistischer Auffassung entdecken sollten, so bitte ich dieß daraus zu erklären, daß ich inzwischen meine Heimath mit ihrem politisch social und ökonomisch tonangebenden, gesunden unteren Mittelstande verlassen und unter größeren Verhältnissen tiefe Einblicke in die Gegensäze und Disharmonieen der bestehenden Gesellschaft gewonnen habe.

Obwohl ich keinen Heller wohlerworbenen Vermögens in Frage stelle, und keinerlei Rückbildung des liberalen Rechtes der Neuzeit empfehle, werde ich den Einen als radical und staatsgefährlich erscheinen; denn ich verpuffe auch nicht ein Quentchen sittlicher Indignation gegen die Theoretiker des Socialismus und ich rede rückhaltlos von den Schäden der bestehenden Gesellschaft. Den Anderen werde ich als viel zu conservativ gelten, weil ich im vollen und jähen Abbruch der bestehenden ökonomischen Gesellungsformen kein Heil zu erblicken vermag und weil ich dem wirklichen socialistischen Radicalismus neue Gründe, Ergebnisse neuer Untersuchungen, entgegengestellt habe.

Vielleicht ist auch die Anzahl derjenigen nicht gering, welche mich unbefangen auffassen und mir Aufrichtigkeit, Unbefangenheit und Unerschrockenheit nicht absprechen werden. Jede Kritik von solcher Seite wird mich dankbar, die Bemängelung und Verlästerung mit allgemeinen Phrasen und Schlagworten ganz gleichgiltig finden. Da ich schon 1864 die Bedeutung der Arbeiterbewegung öffentlich würdigte, glaube ich auch jezt zum Worte berechtigt zu sein, nachdem inzwischen die am 28. Sept. 1864 gegründete „internationale Association" der europäischen Arbeiter über eine halbe Million Mitglieder in allen Staaten gewonnen haben soll.

Ueberall habe ich im Folgenden die Lohngestaltung als die praktisch erst wichtige Frage in den Vordergrund gestellt. Das Lohngeschäft ist heute die weit überwiegende Geschäftsform, in ihm entscheidet sich der Antheil, welchen die Arbeiter bei der Vertheilung des Nationaleinkommens ziehen. Ohne Hebung der Sachlöhne ist daher eine Kapitalbildung im Arbeiterstande, damit auch der umfassende Uebergang vom herrschaftlichen Lohngeschäft zum selbstherrlichen Genossenschaftsgeschäft, unter Erhebung der Lohnarbeiter zu Kapitalvermögensantheilen, gar nicht denkbar.

Darum habe ich aber der Genossenschaftsbewegung eine große Bedeutung nicht nur nicht abgesprochen, sondern die angestellte Vergleichung der Geschäftsformen hat in mir die Ueberzeugung befestigt, daß für die fernere Zukunft, aus den Früchten gebesserter Lohnverhältnisse, die Genossenschaft einschließlich der Productivgenossenschaft, eine großartige Ausdehnung erlangen kann und erlangen wird. Die treibenden Kräfte für diese spätere Blüthe erblicke ich in der höheren sittlichen Entwicklung eines zunächst innerhalb des Lohngeschäftes selbst gehobenen Arbeiterstandes, in der Kapital-Noth des gewerblichen und ländlichen Kleinbesizes gegenüber der immer weiter vordringenden Großproduction, endlich in der Arbeitsnoth des herrschaftlichen Großbesizes. Nichts erscheint mir thörichter, als den kleinen Bauernschaften, welche

ſich noch behaglich fühlen, Collectivbetrieb zu octroiren oder dem jezigen Privatgroßbeſiz freiwillige Beſizentſagungen anzuſinnen, Nichts aber auch wahrſcheinlicher, als daß mit allmäliger Ausreifung der Nothwendigkeit rationellen landwirthſchaftlichen Großbetriebes, theils die Noth der Großgrundbeſizer um gute Arbeiter, theils die Noth der Kleinbauern gegenüber der Uebermacht des großen Kapitals, — dem landwirthſchaftlichen Genoſſenſchaftsbetrieb in freier Einſicht beider intereſſirter Klaſſen und mittelſt einer von dieſer Einſicht getragenen unterſtüzenden Geſezgebung, die Bahn brechen werden (vgl. S. 518, 541, 598, 716).

Ganz naturgemäß greifen jezt das kleine Handwerk und die kleine Landwirthſchaft zunächſt zu dem den kleinen Privatbetrieb ergänzenden und ſtärkenden Genoſſenſchaftsweſen. Dieſes hat als erſte Schule des genoſſenſchaftlichen Geſchäftsbetriebes die größte Bedeutung, wenn auch dieſe „Ergänzungsgenoſſenſchaft“ nur die Einleitung einer viel größeren Entwicklung iſt und nur eine Uebergangsbrücke vom herrſchaftlichen Kleingeſchäft zum genoſſenſchaftlichen Großgeſchäft zu bilden beſtimmt ſein mag. In dieſem Sinne lege ich den Schulze'ſchen Leiſtungen den größten Werth bei und erkenne eine glänzende „Logik“ der Geſchichte darin, daß das Genoſſenſchaftsweſen in Form der Genoſſenſchaft kleiner Privatgeſchäfte zuerſt eine imponirende Ausdehnung erlangt hat. Meine Ueberzeugung, daß weitere Entwicklungsphaſen mit ebenſolcher logiſcher Nothwendigkeit ſich einſtellen werden, iſt in dem Buche ſelbſt umfaſſend begründet. In wie langen Zeiträumen dieſe Proceſſe verlaufen werden, vermag ſchon mit Rückſicht auf die unvorherſehbaren Störungen Niemand vorauszuſagen.

Wien, im Juni 1870.

Dr. A. Schäffle.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erſter Vortrag S. 1—41:
Zur vorläufigen Orientirung S. 1. Bezeichnung der ſocialiſtiſchen Angriffe und ihrer Bedeutung 2, ihrer Vertreter 9.

I. Hauptabtheilung: Die Entwicklung der maßgebenden wiſſenſchaftlichen Grundbegriffe (Vortrag 2—5).

Zweiter Vortrag S. 15—28:
Nothwendigkeit elementarer Begriffsbeſtimmungen der ſocialiſtiſchen Litteratur gegenüber S. 15. — Oekonomiſche Güter als Arbeitsquanta 17. — Kapitalgüter (Erwerbsmittel, Werkmittel, Productionsmittel) 19. Flüſſige und ſtehende Kapitalgüter 21. — Production und Konſumtion 23. — Geſez der Wirthſchaftlichkeit 25.

Dritter Vortrag S. 29—58:
Der Werth. Ableitung des Begriffes S. 29. — Koſtenwerth und Gebrauchswerth 30. — Entſcheidende Bedeutung der Werthempfindung für das praktiſche Thun und Laſſen in der Wirthſchaft 34. — Der Tauſchwerth als geſellſchaftliche Erſcheinung der Koſten- und Gebrauchswerthſchäzungen 35. — Tauſchwerth und Preis 40. Verſchiedene Folgerungen aus dem Werthbegriff insbeſondere gegen Laſſalle 43. — Die Conjunctur 48. — Gegen die Zurückführung des Werthes blos auf Arbeit 53.

Vierter Vortrag S. 59—100:
Vermögen und Eigenthum S. 59. Oekonomiſcher und juriſtiſcher Begriff des Vermögens 61. Das Vermögen und der Grundſaz der Freiheit der Arbeit 64. — Die drei Grundverhältniſſe des Problems richtiger Vermögensvertheilung 67. — Bedeutung, aber auch fortſchreitende Differenziirung des collectiven Vermögens 71. Aufzählung der vorläufigen Ergebniſſe 79. Ueber die gewöhnlichen Begründungen des Eigenthumsrechtes 82. — Der Begriff der Wirthſchaft 93, Einkommen 94. Bedeutung der Familie für wahre Wirthſchaft und für die ſociale Reform 96. Begriff der Volkswirthſchaft 99.

Fünfter Vortrag S. 100—131:

Die Volkswirthschaft S. 100. — Steigerung der Wirthschaftlichkeit in der Gesellschaft 103. — Sociale Verbindungen individueller Productivkräfte: patriarchalische, theokratische, feudale und kapitalistische Volkswirthschaft 111. — Wesen und Hergang des Kapitalismus 116. — Kapitalismus und Liberalismus 119. — Relative Geltung der kapitalistischen Organisationsform, Selbstständigkeit der Staatswirthschaft, ihr Beruf für eigentliche Volkswirthschaft, die Steckenpferde der Selbsthilfe und der Staatshilfe 120. — Der Kapitalismus die erste selbstständige Organisation der Volkswirthschaft durch rein ökonomische Motive, Analogieen mit dem Rechtsstaat 124. — Möglichkeit tiefer Disharmonieen 127. — Uebergang zu den einzelnen Angriffen und Reformvorschlägen des Socialismus 128. Falsche Begriffe von Kapitalismus und Socialismus 129.

II. Hauptabtheilung: Die Geschichtskritik des Socialismus und seine hauptsächlichen wissenschaftlichen Vertreter (Vorträge 6—11).

Sechster Vortrag S. 132—156:

Bedeutung der socialistischen Geschichtsauffassung S. 132. Das ökonomische System des Alterthums 134. Plutarch's Gracchen 140. Lassalle's Zeichnung der mittelalterlichen Feudal- und Korporationswirthschaft 143. Fragezeichen gegen die Geschichtskritik des Socialismus 153.

Siebenter Vortrag S. 157—181:

Inhalt des modernen Rechtsbewußtseins S. 157. Einseitiger liberaler Individualismus 158. Communismus 159. Föderalismus 160.

1) Die Richtungen des liberalen Individualismus (Liberalismus):. Erstens: der ökonomische Altliberalismus oder Mercantilismus 163. — Zweitens: der reine individualistische Liberalismus, der französische und der englische Ast des reinen ökonomischen Liberalismus, Quesnay und die Physiokraten, — Smith, Ricardo, Malthus 167. Die liberalen Epigonen 174. — Die Opposition gegen den Liberalismus 177. Die „bewußten" und die „unbewußten" Liberalen 178.

Achter Vortrag S. 182—209:

2) Die Systeme der reinen Gleichheit oder des Communismus 182. Vorbemerkungen über das geschichtliche Auftreten und die moderne Bedeutung der Gleichheitsbewegung 183. Besondere Ursachen gefährlicher Gestaltung der neueren Gleichheitsbewegung 184. — Die Staatsromane 185. — Des Th. Morus Utopia 187. Campanella, Vairasse, Fichte 189. — Die neuzeitlichen Communisten: Babeuf 189, Cabet 192, Owen 193. — Beurtheilung der communistischen Systeme: die falschen Schlagworte gegen den Communismus 196. Die entscheidenden Gründe der Widerlegung 198. Insbesondere die Impotenz des Communismus zu volks- und weltökonomischer Verbindung der productiven Kräfte 205. —

Gelungene Versuche des Communismus im Kleinen beweisen nicht das Mindeste für die Ausführbarkeit im Großen 208.

Neunter Vortrag S. 210—254:

3) Der ökonomische Föderalismus S. 210. A) Uebergänge zu demselben 211. Erstens: Der Halbcommunismus oder Socialismus im e. S. Morelly 211. Louis Blanc 212: St. Simon 219. Bazard 221. Enfantin 222. Ch. Fourier und V. Considérant 223. Das eigenthümliche System Fourier's, genaue Darstellung und Beurtheilung desselben 225. — Zweitens: Die halbliberalen Vorschläge, Vielheit derselben, kurze Beurtheilung 245.

Zehnter Vortrag S. 255—307:

B) Der eigentliche Föderalismus S. 255. Marlo (Winkelblech), der erste konsequente und wissenschaftliche Föderalist Deutschlands 256. — Schicksal seines Werkes: „System der Weltökonomie" 256. Erste Uebersicht des Systems 257. Socialistische Schlacken des Marlo'schen Föderalismus 258. Marlo's Tag von Damascus 259. — Der kritisch-historische Theil des Systems 261. Die ständischen Partheien 263. Die Geschichte der neueren ständischen Partheikämpfe in Frankreich, England, Deutschland 267. Politische und ökonomische Unvergleichbarkeit der amerikanischen Union mit den europäischen Staaten 271. — Der positiv-dogmatische Theil: Die Arbeit 273; unfruchtbare, unproductive, unredliche Arbeit, lucrative und destructive Arbeit 274. Wucher 274. Heidnische Oekonomik der Ausbeutung 276; der Krieg 277. Der indirecte Völkerkrieg: das Schutzsystem 278. Die Productivkräfte 279; Urkapital und Nachkapital 279. Die örtliche Verbindung der productiven Kräfte 282. Groß- und Kleinbetrieb 283. — Die Genossenschaft („societäre Geschäftsform") 284; Aufzählung ihrer Vortheile und Nachtheile 285; Irrthümer, Einseitigkeiten, Uebersehen in der Erörterung des Societarismus 288; zwangsweise Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft 289. — Oeffentlicher Betrieb des Handels 291. — Wechselwirkung der ökonomischen und der politischen Föderation verkannt 293; Föderation ist nicht Auflösung durch Cultur zusammengewachsener Gesellschaftsmassen in nationale Atome, sondern freigeeinte und gleichmäßige Geltendmachung höherer humaner Interessen 295. — Die Vermögensformen 297. Lichtblicke 298; Einseitigkeiten 299. Die Hoffnungen des Föderalismus 302.

Eilfter Vortrag S. 308—390:

Die geistigen Führer der neuesten socialen Agitation in Deutschland 307. Karl Marx 308. Die Ueberleitung der Gedanken der englischen Fabrikgesetzgebung nach Deutschland 311. Kapitalprofit als unbezahlte Mehrarbeit bei Marx 312. Absolute und relative Mehrwerths-Aneignung 314. Absolute Aneignung 315. Der Normalarbeitstag 317. Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung, Inhalt der älteren Gesetze 318. Die englische Fabrikgesetzgebung von 1867 328. Beurtheilung des Normalarbeitstages 333. — Relative Mehrwerths-Aneignung 338. Arten der

lezteren 339. Aneignung durch manufactur- und induſtriemäßige Geſtaltung der geſellſchaftlichen Cooperation unter herrſchaftlicher Leitung des Privatkapitals 340. Die innere Tendenz des mechaniſchen Kapitals iſt dem ſittlich-perſönlichen Leben eine vielfache Gefahr 343. Geſundheits- und Erziehungsklauſeln der Fabrikgeſeze 348. Gegen die Verwechslung von Arbeitswerth und Arbeitslohn 349. Gefahren des Stücklohns 351. „Relative Uebervölkerung" 353. Zuſtände des engliſchen Proletariates 360. — Ferdinand Laſſalle 361. Agitatoriſche Bedeutung Laſſalle's 361. Schriften 362. Kritiſcher und poſitiver Inhalt des Laſſalleanismus 362. Proudhon 374.

III. Hauptabtheilung: Beurtheilung der übereinſtimmenden Hauptangriffe des Socialismus. Vergleichung der wirthſchaftlichen Verbindungsformen. Die Stellung des Kapitalismus (Vorträge 12—15).

Zwölfter Vortrag S. 391—428:

Die übereinſtimmenden Angriffe des Socialismus auf die Werthbildung, den Geldgebrauch, den Handel, die Conjunctur und die Verkümmerung des Proletariates in der modernen kapitaliſtiſch geregelten Volkswirthſchaft 391. — Beurtheilung derſelben unter dem vierfachen Geſichtspunkte: daß die Aufhebung des Kapitalismus aus übel ſchlimmer machen würde, daß die frühere Volkswirthſchaft noch unvollkommener war, daß die thatſächlichen Uebelſtände innerhalb des Kapitalismus nicht unheilbar ſind, endlich daß bereits andere ergänzende Syſteme der Werthgebung und des Verkehrs beſtehen 392. — Insbeſondere nähere Nachweiſung, daß erſt im Kapitalismus die wirthſchaftlichſte und eine wahrhaft ſociale Konſtituirung des Werthes ſich bildet 392; — daß die Angriffe auf das Geld verfehlt ſind 397 (Ariſtoteles über den geldmachenden Kapitalismus 398); — daß die Function des Handels vom Socialismus in den weſentlichſten Punkten verkannt wird 402; — daß die Laſſalle'ſchen Klagen über das Fatum der Conjunctur ziellos ſind, und der Kapitalismus mitwirkt, um die fatalſten Wirkungen der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge aufzuheben 405. Die Laſſalle'ſche Organiſation der Volkswirthſchaft wäre viel fataler, nähere Begründung dieſer Behauptung 408. — Marx und Engels über die Zuſtände des Proletariates 413. Die erſchreckenden Ergebniſſe der officiellen engliſchen Enquêten über Ernährung, Behauſung und Geſundheit der ſtädtiſchen und ländlichen Lohnarbeiter Englands, die Berichte der D.D. Simon, Smith, Hunter 416. Zuſtände der älteren Zeit 425.

Dreizehnter Vortrag S. 429—496:

Das Verhältniß der kapitaliſtiſchen, der öffentlichen und der freigebigen Verbindung der Individuen in Bildung und Verzehrung der Güter 429. — Allgemeine Geſeze der Formentwicklung (Morphologie) der menſchlichen Geſellſchaft 430. Zwangsformen und freie

Formen, Natur- und Kunstformen der Verbindung 430. Föderale Verbindung überhaupt und föderaler Charakter des Kapitalismus insbesondere 433. Anwendung der morphologischen Grundsäze auf die Volkswirthschaft 435.

A) Verbindung in Freigebigkeit und freier Hingebung — patriarchalisch-christlich-humanitärer Socialismus 436. Erstens: Natürliche Gütergemeinschaft, die Gütergemeinschaft der Familie 438. Ihre fortschreitende Differenziirung 440. Verhältniß zum Kapitalismus und zur öffentlichen Gütergemeinschaft 443. Die Frauenfrage 444. — Grenzen der familiären Gütergemeinschaft 457. Zweitens: freie Hingebung 458. Voraussezungen und Grenzen ihrer Wirksamkeit 461. Utopie des formlosen Communismus allgemeiner Brüderlichkeit 464.

B) Die öffentliche Wirthschaftsverbindung 465. Gemeinde und Staat als Wirthschaften 466. Ihre eigenthümlichen Voraussezungen und ihre Grenzen 467. Aufzählung von fünf Hauptfällen der Anwendbarkeit öffentlicher Wirthschaftsführung 468. — Regelmäßige Unanwendbarkeit öffentlicher Geschäftsführung im Waaren- und Forderungenhandel 473. — Insbesondere Zurückweisung einer staatlichen Generalgründungsbank für Productivgenossenschaften nach Lassalle's Plan 477. — Verhältniß der öffentlichen zur familiären und zur kapitalistischen Wirthschaftsverbindung 488. — Fortschreitende geschichtliche Einengung communaler und staatlicher Gütergemeinschaft 489. Gegen den Schwindel der angeblich national-slavischen Ackergemeingeschaft 491. — Hauptergebniß des vierzehnten Vortrages 492. — Merkwürdige Erörterungen des Aristoteles über Freigebigkeit und öffentliche Wirthschaftsführung 494.

Vierzehnter Vortrag S. 497—609:

C) Die kapitalistischen Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen S. 497.

Weitere Untersuchungen über die Productionshegemonie, Liquidations-, Distributiv- und Werthgebungs-Function des Unternehmungskapitals 498. Nähere Darlegung der Functionen des Anlage- und des Betriebskapitals 501. Auch der genossenschaftliche Kapitalismus schließt Ausbeutung nicht aus 507.

1) Die Geschäftsformen 517. Zwei Hauptgattungen kapitalistischer Geschäftsführung: kapitalherrschaftliche und genossenschaftliche 517. Reine und gemischte, einfache und combinirte Geschäftsformen 519. Ausbreitung der gemischten und der combinirten Formen in den Perioden volkswirthschaftlicher Umbildung 520. Vergleichende Untersuchung der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen: a) in Bezug auf die objective Kapitalkraft 522, einerseits bei der der Gründung 525, andererseits nach der Gründung 529; insbesondere die Neigung und Fähigkeit zur Benüzung fremden Kapitalvermögens durch Miethe, Pacht und Kredit 539; die Gefahren des Abfindungskredites, Schrift von Rodbertus 552; b) in Beziehung auf die subjective Leistung des Unternehmers und der Unternehmungsgehilfen

559: erſtens paſſive Leiſtung des Kapitalriſico 560, zweitens active Leiſtung theils der Betriebſamkeit 563, theils der Theilnahme an der Ausführungsarbeit 582. Häufung eines Arbeitsauf das Kapitalwerthriſico und Bedeutung hievon 583. — Ergebniſſe der Vergleichung der kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen 584. Ausſichten auf Beſeitigung des unredlichen Erwerbs ohne äußeren Polizeizwang 587. Für Judenemancipation 588. Ueberflüſſigkeit illiberaler Erwerbsbeſchränkungen 591. Der morphologiſche Entwicklungsgang der verſchiedenen kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen 592. Beſtätigung der Unterſuchungsergebniſſe durch die Statiſtik 594.

2) Die kapitaliſtiſchen Einkommensformen 596. Insbeſondere Grundrente und Grundeigenthum 597 (vgl. S. 716).

3) Die kapitaliſtiſchen Vermögensformen 601. Weiterbildung des Vermögensrechtes 601. Das genoſſenſchaftliche Collectiveigenthum individualiſirt mehr, als irgend eine bisherige Form des Collectiveigenthums 602. Nicht das föderale Vermögensrecht, ſondern die ſchon beſtehende Staatswirthſchaft iſt Negation der individuellen Freiheit und des individuellen Eigenthums 606. Anmerkung über die Bedeutungen des Wortes Kapital 607.

Fünfzehnter Vortrag S. 610—714:

Sociale Politik S. 610. — Nothwendigkeit des Zuſammenwirkens aller Kulturkräfte 611. Nationalökonomiſche Durchdringung der theologiſchen Moral 614.

Die Aufgabe des Staates: Realiſirung der Rechtsidee mit öffentlicher Gewalt 616. Machtconſtituirung des Staates, Wehrbaun und Finanz 619. Voluntarismus für das Recht und ſeine Unzulänglichkeit 620. Allgemeiner politiſcher Beruf aller Bürger 621. — Staatliche Arbeitstheilung 622; normative, adminiſtrative, executive Function 622; Aeußeres, Polizei, Inneres, Cultur- und Wohlſtandspflege 623. Utopien in der Negation der Staatshilfe 626. Richtige Frageſtellung in Beziehung auf Staatshilfe 627. — Das beſondere Staatsbedürfniß der Volkswirthſchaft 629. Der naturgemäße Drang des Kapitalismus zu weithin gleichartigen Rechtsinſtitutionen und zu gleichmäßiger Handhabung derſelben 630. Einheit des kapitaliſtiſchen (materiellen) Rechtes wird vom ökonomiſchen Föderalismus anerkannt 631.

Die einzelnen ſocialpolitiſchen Fragen der Gegenwart: das allgemeine Stimmrecht 632. Aufrichtige ſachverſtändige Unterſuchung der Uebelſtände 638. Beſſere Ausbildung der Statiſtik 638. Fabrikinſpectoren 639. — Eingehende Erörterung der Coalitionsfreiheit 644. Nothwendigkeit organiſirter Lohnverſtändigung 645. Letztere iſt durch Gewerbe- und Fabrikgerichte nicht zu erreichen 649. Beſtätigung dieſer Behauptung durch die neueſten Entwicklungen in England 651; Darſtellung der letzteren 652. — Das Kapital iſt nicht wirklicher Lohngeber 664. Der naturgemäße Arbeitslohn 666. Zwei extreme Anſchauungen über naturgemäßen Arbeitslohn: hier Gleichſezung des letzteren mit dem nothwendigen Lohn, dort Beanſpruchung des ganzen Productionsreinertrages für die Lohnarbeit

665. — Der naturgemäße Lohn = $\sqrt{ap}$. — Die Lohnfrage und die Bevölkerungspolitik 671. Eingehende Erörterung der lezteren 672. — Reform des Familienrechtes zu Gunsten der Frauen und Kinder, namentlich der unehelichen Kinder. Kindergut 682. — Die Reform proletarisirender Armenpflege 700. — Die Reform der Staatswirthschaft als Boden der Einigung alles productiven Besizes und aller productiven Arbeit 706. Finanzreformfragen 707. — Staats-Grundeigenthum 716.

Hauptergebnisse und Schlußwort S. 719.

Uebersicht der Ergebnisse S. 719.

Angeblicher und wirklicher Radicalismus 725. Die Monarchie und die sociale Reform 726. Neuer höher civilisirter Mittelstand 728. Lezes Wort über Kapitalismus und Socialismus 730.

Berichtigung von Correcturfehlern:

S. 21, Z. 15 v. u. lies für viele Fälle, st. für die Regel; S. 79, Z. 1 streiche das Wort demgemäß; S. 98, Z. 8 v. u. lies Anwendung statt Consumtion; S. 123 streiche das erste Wort Gerechtigkeit und S. 174, Z. 9 das Wort völlig; S. 235, 8 Z. v. u. l. Erforschung der Ursachen; S. 392, Z. 4 v. u. lies Lebensmehrung st. Lebensaufwand; S. 416 l. 9 Z. v. u. lies ℳ8,600 u. ebendaselbst 4 Z. v. u. l. ℳ9,211; S. 483, Z. 1 l. künftige st. künftig; S. 487, 2 Z. v. u. l. beseitigt st. erstrebt; S. 498, Z. 9 von oben l. die Genossenschaftsunternehmung; S. 518, Z. 10 lies persönliche st. monarchische; S. 539, Z. 1 l. Für die statt Die.

BIBLIOTHÈQUE PROVINCIALE

Erſter Vortrag.

Zur vorläufigen Orientirung.

Einer ausführlichen Rechtfertigung bedarf vor Ihnen die Wahl des Gegenſtandes meiner Vorträge nicht.

Die „heutigen Gegenſäze zwiſchen Lohnarbeit und Kapital“ ſtanden eben in den Straßen Wiens leibhaftig vor Ihren Augen. Kaum iſt ein Monat ins Land gegangen, ſeitdem wenige Hundert Schritte von dieſen Räumen, zwiſchen der Hofburg und dem Schottenthor [1]), 15000 Arbeiter es unternahmen, ihren Gegenſaz gegen das Kapital den großen Staatskörperſchaften ſelbſt zu demonſtriren. Uebrigens hat ſchon ſeit Jahr und Tag die ſocialdemokratiſche Bewegung, die denſelben Gegenſaz bedeutet, in Wien, Brünn, Reichenberg an Ausdehnung gewonnen, und Maſſenverſammlungen der Arbeiter, ſowie strikes geben ein nicht zu mißachtendes Zeugniß von einer ſtarken Gährung, die unter die induſtrielle Arbeiterbevölkerung geworfen iſt.

Dieſe Agitation iſt nur die erſte an den Ufern des gemüthlichen Oeſtreich anſchlagende Brandung einer allgemeineren Bewegung, deren Wirbel ſeit lange über ganz Europa, in neuerer Zeit immer ſtärker und häufiger, dahingehen. Wohin man blickt, Arbeiterverſammlungen, Demonſtrationen, strikes. Das alte „patriarchaliſche Verhältniß“ zwiſchen Lohnarbeitern und Kapitaliſten iſt unwiederbringlich verſchwunden. Selbſt von Rußland kommt Kunde von

1) Vor dem Schottenthor ſteht das Abgeordnetenhaus. Am 13. Dez. 1869, dem Tage der Eröffnung des Reichsrathes, fand eine große Arbeiterdemonſtration daſelbſt Statt.

Verbreitung eines agrarischen Socialismus. In Basel hat der Kongreß der „Internationalen“ im Herbst 1869 das jezige Privateigenthum an Grund und Boden in Abgang decretirt. Die Lohnarbeiter wissen vom Vereinsrecht, Versammlungsrecht, sowie von den Communikationsmitteln nun auch Gebrauch zu machen, um sich zu verbinden. Mancher leitende Kopf unter ihnen dürfte von der Erwartung erfüllt sein, daß bald ein Jahr 1889 dem vierten Stand ebenso Befreiung vom Joch der „kapitalistischen Geldaristokratie“ bringen werde, wie die Revolution von 1789 den damals im dritten Stand vereinten bürgerlichen Leuten Befreiung von der ausbeutenden Herrschaft der zwei ersten Stände, der geistlichen und der weltlichen Aristokratie, gebracht habe. Der Riß zwischen dem besizenden aristokratischen Theil der bürgerlichen Welt, der „Bourgeoisie“, und dem nichtbesizenden, um Lohn arbeitenden Theil derselben, dem Proletariat, ist nicht mehr bloß in der äußeren thatsächlichen Erscheinung von Reichthum und Armuth, sondern tief innerlich in den Herzen vorhanden und der Same des industriellen Klassenhasses ist nicht etwa nur durch einen unfaßbaren „bösen Feind“, durch „Nachläßigkeit der Polizei“, „durch Emissäre des Auslandes“, nach Oestreich getragen und hier zum Keimen gebracht worden, sondern die hochgradige industrielle Entwicklung in den Vorstädten Wiens und in den Mittelpunkten der herrlichen böhmisch-mährischen Industrie hat die thatsächlichen Voraussezungen für die Fermentation social-demokratischer Ideen herbeigeführt. Der Boden war hier hinlänglich vorbereitet, um dieselben Klassengegensäze in sich aufzunehmen, welche in England und sonst seit zwei Generationen da sind und dort, unaufgehalten durch die Gesezgebung eines von Grund- und Geld-Aristokraten regierten Landes, in immer stärkerer Fluth wiederkehrten.

Angesichts dieser Thatsachen und Zustände hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte ich noch länger die Wahl des Gegenstandes meiner Vorträge vor Ihnen rechtfertigen.

Suchen wir lieber sogleich den ganzen tiefen Ernst und die Bedeutung der neuen Zeitbewegung uns klar zu machen!

Den ganzen Ernst! Wir werden ihn schon in dieser ersten Vorlesung kennen lernen, wenn wir die Fragen aufwerfen und beantworten:

Was behauptet die sociale Agitation von der jezt bestehenden gesellschaftlichen Ordnung menschlicher Wirthschaft?

Welche beſſere Ordnung verlangt ſie?

Wie und durch wen übt ſie ihre Kritik und ſtellt ſie ihre Forderungen?

Alſo zuerſt: Was behauptet über den beſtehenden Geſellſchaftszuſtand die „ſociale“ Oppoſition, die wir nach dem Inbegriff aller ihrer Schattirungen vorläufig ſchlechtweg Socialismus nennen wollen?

Nun, der Socialismus läßt in der Beſtimmtheit ſeiner Antwort auf dieſe Frage Nichts zu wünſchen übrig. Nachdem ſchon im J. 1780 ein Franzoſe [1]) Eigenthum und Diebſtahl in Eine Gedankenverbindung gebracht hat, gab ein zweiter, geiſt- und charaktervoller Franzoſe, Proudhon, unverblümt die Antwort: „Das Eigenthum iſt der Diebſtahl“; denn in ſeiner Schrift von 1840, in welcher er auf das Titelblatt die Frage ſezte: Qu'est ce que la propriété? — hat er erwidert: „la propriété c'est le vol.“ Und ein „Prophet“ der deutſchen Arbeiter, der jezt von den Einen in den Himmel gehoben, und von den Andern wie ein Satan gehaßt iſt, ebendeßhalb ein unbedeutender Geiſt nicht ſein kann, Laſſalle, hat genau daſſelbe ausgeſprochen: „das heutige Eigenthum iſt Fremdthum;“ ſchon Jahre vor dem Beginn ſeiner Agitation hat er in einem gelehrten, halb rechtsphiloſophiſchen, halb rechtsgeſchichtlichen Werke, betitelt: das „Syſtem der erworbenen Rechte“, dieſen Grundgedanken ſeines agitatoriſchen Socialismus wiſſenſchaftlich begründet.

Alſo „Eigenthum iſt Diebſtahl!“ Freche Narren; ſie, die „theilen“ wollen, ſie, die die Deviſe der Gerechtigkeit: Suum cuique überſetzen: „Nimm Jedem das Seine,“ behaupten auch noch: der ehrliche beſitzende Bürger ſei der Dieb! Indeſſen gemach! Proudhon oder Laſſalle oder die Andern, die vor, mit oder nach ihnen das Eigenthum als Diebſtahl erklärten, huldigen mit ihrem Saze nicht der Meinung, daß alle „Bürger“ mit Blendlaterne und Nachſchlüſſeln zu ihrem Beſiz gekommen, oder wie Taſchendiebe operirt haben. Sie meinen vielmehr, daß die objective, in volkswirthſchaftlicher Hegemonie des Kapitals beſtehende heutige Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft ſelbſt es ſei, welche den beſtgläubigen Beſitzenden dahin führe, ja in der Concurrenz dazu nöthige, die Arbeiter

1) Brissot, recherches philosophiques sur le droit de propriété et le vol. 1780.

im Lohn weit unter dem wahren Werth der Arbeitsleiſtung abzufinden, ihnen alſo täglich einen Theil ihres Arbeitsertrages abzuſchweißen und ſo aus der Frucht fremder Arbeit den Kapitalreichthum anzuhäufen. In dieſem Sinne gilt ihnen das Kapital als der Schwamm, welcher beharrlich „Mehrwerth fremder Arbeit einſaugt", eine Anſchauung, welche unter den deutſchen Socialiſten der geiſt- und kenntnißreiche Carl Marx am eingehendſten durchgeführt hat. Das Kapital, gebildet aus fremdem Arbeitsertrage, beherrſche auch die ſchwankenden Conjuncturen des Waaren-, Geld- und Kreditmarktes; das Kapit l wiſſe dieſe Conjuncturen wie zur fortgeſezten Enteignung der auf den niederſten Lohn herabgedrückten Lohnarbeit, ſo auch zur Ausraubung der durch den Großbetrieb vernichteten, an der Börſe vollends ausgeſchwindelten kleinen Vermögen zu benüzen: „Wie würden Sie, ruft Laſſalle ſeinen Gegnern zu [1]), den Socialismus definiren? Doch offenbar ſo: Vertheilung des Eigenthums von Geſellſchaftswegen. Nun, ſehen Sie, dieſer Zuſtand **beſteht,** wie ich Ihnen nachgewieſen habe, **gerade heute.** Gerade heute herrſcht, unter dem bloßen Scheine individueller Erzeugung, eine ſich unausgeſezt durch den Zufall von Neuem beſtimmende Vertheilung des Eigenthums durch die rein objectiven Bewegungen der Geſellſchaft (durch Hegemonie des Kapitals, Concurrenz und Conjunctur), — eine Vertheilung des Eigenthums von Geſellſchaftswegen. Gerade heute herrſcht ein anarchiſcher Socialismus. Dieſer **anarchiſche Socialismus** iſt das **bürgerliche Eigenthum.** Was alſo der Socialismus will, iſt nicht, Eigenthum aufheben, ſondern im Gegentheil, individuelles Eigenthum, auf die Arbeit gegründetes Eigenthum erſt einführen. Und wenn wir nun auch von dem einmal (ſchon) entſtandenen Kapitaleigenthum — als in rechtlicher Uebereinſtimmung mit den beſtehenden Zuſtänden entſtanden — abſehen wollen, ſo haben wir doch jedenfalls das unbeſtreitbarſte Recht, das noch ungewordene Eigenthum der Zukunft durch eine andere Geſtaltung der Production zum Arbeitseigenthum zu machen. Hoffentlich werden unſere Herren Bürger die feudale Behauptung nicht aufſtellen wollen, daß die Arbeiter ihre glebae adscripti, (an die Scholle Gebundene), ihre Leibeigenen ſeien, und daß auch nachdem das Herzensgeheimniß der

1) Baſtiat Schulze v. Delitzſch oder Kapital und Arbeit S. 210.

heutigen Production durchschaut ist, das Volk diesen Productionsmodus fortführen müsse, zum Besten des Kapitals zu frohnden." In diesem Sinne, ohne alle persönliche Anklage des einzelnen Kapitalisten Peter oder Paul gilt den Wortführern der socialen Bewegung das Eigenthum als Diebstahl. Die jezige Vermögensordnung ist ihnen ein anarchischer, ungerechter Socialismus.

Dieser „schlechte" Socialismus soll durch den besseren Socialismus irgend eines Gesammteigenthums an den Kapitalien ersezt werden:

sei es durch freies Genossenschaftseigenthum, was die Richtung des socialen Föderalismus oder genossenschaftlichen Socialismus ergiebt („Associalismus"),

sei es durch Concentration des Kapitaleigenthums in der Person des Staates, was zu den Systemen des staatlichen Gesammteigenthums oder des reinen Communismus führt,

sei es in Form der Organisation der Arbeit, des Kredits, des Unternehmungskapitals, zwar von Staatswegen, jedoch ohne communistische Aufhebung alles Privateigenthums, ohne Nivellirung bis zur Gleichheit, sondern mit Betheiligung der Individuen am Werth des gemeinsamen Productes „nach Verhältniß der Einlagen an Talent, Kapital und Arbeit," was den „Halbcommunismus" oder den eigentlichen, im engeren Sinn sogenannten Socialismus ergiebt,

oder endlich durch liberales Gesammteigen der freimittheilenden Liebe, Brüderlichkeit und Humanität, was zum christlichen und humanitären Socialismus hinführt.

In welcher dieser Formen Gesammteigen, Collectivbesiz an die Stelle des Privateigen, Individualbesizes gesezt werden mag, eine den wirklichen Leistungen der Einzelnen proportionalere neue Vermögensorganisation wird von allen socialen Neologen verlangt, und vollständig einig, meist bis auf die einzelnen kritischen Formeln und Schlagworte herab, sind die Neuerer darin, daß der heutige Besiz nur aus fortgesezter Verkürzung des Proletariers an jedem Arbeitstage entstanden sei, und sich fort und fort daher ernähre, mit anderen Worten, daß das Privateigenthum Fremdthum, daß es objectiv betrachtet Diebstahl sei.

Also die Eigenthumsordnung, nicht der einzelne Eigenthümer, ist durch das Prädicat Diebstahl angegriffen. Marx sagt in der Vorrede seines bedeutenden Buches ausdrücklich: „Die Gestalten

von Kapitalist und Grundeigenthümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen. Weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Proceß auffaßt, den Einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er social bleibt, so sehr er sich auch subjectiv über sie erheben mag."

Greift hienach der Socialismus das private Kapital als Gattung, nicht die Person der einzelnen Kapitalisten an, so stellt er dafür alle Arten von erwerbendem Privatvermögen in Frage. Und dieß macht ihn gewiß nur zu einer um so ernsteren Erscheinung.

Nicht blos jenem von Börsenwölfen hohen, höheren und höchsten Ranges zusammengeraubten, zusammengelogenen und zusammenbetrogenen Eigenthume, welches von den honneten Leuten unter den Händlern im Geld und Forderungen selbst gebührend verachtet ist [1]), wird der Streit verkündigt. Eine Hecatombe dieser gefräßigen Geschöpfe würde am Ende jeder ehrenhafte Bourgeois dem tobenden See, der ein Opfer haben will, sehr gerne überlassen. Der Socialismus verachtet zwar diese Gattung von Eigenthum ganz besonders, er richtet sich aber grundsäzlich gegen das heutige Kapital, also auch gegen das ehrliche landwirthschaftliche, gewerblich-industrielle und kaufmännische große Privatkapital. Und nicht blos gegen das Kapital im engeren Sinne des beweglichen Vermögens.

Dem unbeweglichen Grundbesiz ist der Proceß mit besonderem Nachdruck gemacht. Des in Rußland gährenden Agrarsocialismus und des Baseler Beschlusses der „Internationalen" vom Herbst 1869 ist bereits von mir gedacht worden. Die von bürgerlichen Nationalökonomen selbst vertretenen Grundrententheorien leisten der Anfechtung des unbeweglichen Privateigenthums Vorschub. In Irland gährt seit Jahrzehnten ein agrarischer Socialismus, der bis auf die einzelnen Stichworte an die von Plutarch aufbewahrten Reden der Gracchen erinnert [2]). In old merry England selbst wird nicht blos das bewegliche Vermögen der „oberen 10,000,"

---

1) Vergl. die Schrift des Bankier Bourron, Guèrre au crédit. 1869.
2) Vergl. schon Rodbertus Schrift über die Grundrente.

sondern auch das Grundeigenthum jener 27,000, welche den Boden der englischen Nation ins Privateigenthum überkommen haben, von den Flammen socialistischer Kritik und agrarischer Bewegung bereits angezüngelt. Landwirthschaftliche Gewerkvereine (trade unions) entstehen daselbst; die bereits vollzogene erste derartige Verbindung landwirthschaftlicher Arbeiter wird von Marx wohl mit Recht als eine epochemachende Erscheinung bezeichnet.

Die Ausgährung einer agrarischen Bewegung kann heute rascher und energischer von Statten gehen, als zur Zeit der Gracchen und des Bauernkrieges. Die wissenschaftlichen Fermente sind da; denn bei ihrer Opposition gegen die Grundaristokratie hat die Geldaristokratie selbst in den aus ihren Interessenanschauungen erwachsenen Grundrententheorien, den Privatbesiz ausgezeichneter Naturgrundlagen der Gütergewinnung in Zweifel gestellt; der private Bezug des der vorzüglichen Bodenlage oder Bodenqualität zuzuschreibenden landwirthschaftlichen Reinertrages, der Grundrente (Bodenrente, Landrente), ist von sehr ernsten Geistern angefochten. An den Mitteln zur Belebung einer agrarischen Agitation fehlt es nicht in einer Zeit, welche auch die Massen lehrt, vom Telegraphen, der Post, der Eisenbahn, der Presse Gebrauch zu machen. Der Industrialismus, dessen eng geschichtete Arbeitermassen die naturgemäße Brutstätte der socialistischen Bewegung sind, greift nicht blos auf das Land hinaus in den Bergwerksbetrieben, Eisenhütten, Spinnereien, sondern auch unmittelbar in die große Landwirthschaft hinein, da diese ihre Rüben-, Kartoffel-, Korn-, Holz- und Mineralmassen nur durch die Errichtung von Rübenzuckerfabriken, Brennereien, Mahlmühlen, Sägmühlen und Hüttenwerken, also nur industriell verwerthen kann. Der Adel, der den Branntweinhelm aufgesetzt hat, wird ein Bote der „socialen" Propaganda auf das Land hinaus werden. Ich zweifle nicht, daß die agrarische Gährung unaufhaltsam kommen wird, am raschesten, wo ein Land mit vielen Latifundien, bei Berührung mit großen Städten, bei Anlegung von Eisenbahnen, ökonomisch nothwendig der landwirthschaftlichen Industrie sich hingiebt. Es wird vielleicht nicht viel mehr als eines Menschenalters bedürfen, bis da, wo der Bauernstand nicht oder nicht mehr da ist, landwirthschaftliche „Arbeiterbataillone" dem großen Grundbesiz ähnlich gegenüberstehen, wie jezt Lassalle's und Anderer industrielle „Arbeiterbataillone" dem beweglichen Großkapital sich entgegenstellen.

Dann wird nicht einmal der politisch jezt noch plausible, wissenschaftlich jezt schon werthlose Einwand gegen den Socialismus erhoben werden können, daß die Fabrikarbeiter eine „Mehrheit des Volkes“ nicht seien und daher als solche sich zu gebärden auch kein Recht haben.

Ich kann bei dieser Gelegenheit eine politische Bemerkung schon in meinem ersten Vortrag nicht unterdrücken.

Unter den vielen Auslassungen über die sociale Frage erscheinen mir am bedenklichsten jene zu sein, welche von einzelnen Wortführern der zwei alten Stände zu dem Zwecke verlautbart werden, um den Socialismus der verhaßten Bourgeoisie auf den Leib zu hezen. Ich sage nicht, daß alle Anwälte der geistlichen und feudalen Großgrundbesizaristokratie diese kurzsichtige Politik üben, nicht einmal, daß bei einzelnen kurzsichtigen Erörterungen der socialen Frage aus feudalem und clericalem Gesichtspunkt immer nur Schadenfreude gegen die Bourgeoisie den Ton angebe; ich bin ernsten und wohlmeinenden Erörterungen auch auf dieser Seite begegnet. Immerhin wird es nicht unpassend sein, zu bemerken, daß es eine arge Täuschung wäre, anzunehmen, der Socialismus werde bei dem bürgerlichen Privateigenthum stehen bleiben und vor dem feudal-clericalen Halt machen. Man braucht nur wenig die Schriften der geistigen Führer der Arbeiterbewegung zu kennen, um gewissen feudal-clericalen Secundanten des Socialismus einen schlimmen Erfolg zu prophezeien. Sie werden bald in der Lage der Zauberlehrlinge sein, welche nach ihren Meistern rufen gegen die Geister, die sie nicht mehr los werden, und diese Meister, wenn ihnen auch gelingen mag, noch mehrere Springfluthen des demokratischen Geistes canonistisch zu bemeistern, werden auf die Dauer nicht im Stande sein, der über sie und ihren Besiz hereinbrechenden socialen Sündfluth oder dem ihre Grundrente nicht minder bedrohenden cäsaristischen Verfalle der alteuropäischen Volkswirthschaft zu steuern. Aus der Charybdis des Socialismus gerathen die besizenden und gebildeten Klassen immer in die Scylla der Tyrannis. Der Kapital- und der Grundbesiz, welcher bei den Cäsaren Schuz sucht, geht durch die Tyrannis ebenso sicher unter, als durch den Sieg eines rohen Communismus. Und dann wird sich der bessere Theil der Besizenden kaum mit jenem Troste eines im J. 1849 von der Demokratie in die Enge getriebenen kleinen deutschen Fürsten zufrieden geben, der da drohte: er trete das Land einem Großstaate ab; denn müsse er schon gefressen werden, so wolle

er lieber von Adlern, als von Säuen gefreſſen ſein. Daß Cäſaren appetitlicher ſeien, als Demokraten, und daß der Tod durch Adlerskralle wohliger ſei, als durch die Fanger eines Schweines, mag dabei ganz ununterſucht bleiben.

Sind die Angriffe des Socialismus aller Beachtung werth wegen ihres grundſäzlichen Inhaltes und wegen des Umfanges der angegriffenen Intereſſen, ſo werden ſie es noch mehr durch die perſönliche Bedeutung der leitenden Geiſter und durch die Organiſation, welche die ſociale Bewegung ſich bereits zu geben gewußt hat.

Durch wen ſind die ſocialiſtiſchen Ideen vertreten?

Ich ſtehe nicht an, zu behaupten daß Männer, wie Proudhon, Carl Marx, Ferdinand Laſſalle, Carl Marlo [1]) von nicht gewöhnlicher geiſtiger Begabung, von vielſeitiger Bildung, zum Theil von gründlicher Gelehrſamkeit ſind. Schon bei dem meteorartigen Auftauchen der Laſſalle'ſchen Agitation habe ich die damals in der liberalen Preſſe übliche Bezeichnung des Agitators als eines halbgebildeten, unwiſſenden, wüſten Demagogen kurzſichtig und unwahr genannt, und inzwiſchen die leidige Genugthuung gehabt, daß ſogar Diejenigen, welche damals meine unbefangene Würdigung Laſſalle's unbequem fanden und begeiferten, ſeitdem Vertheidigungsgründe für das Kapital aus meiner Kritik Laſſalles in der „Deutſchen Vierteljahrsſchrift“ [2]) geholt haben. Niemand, der auch nur Laſſalle's Flugſchriften und „ökonomiſchen Julian“ unbefangen geleſen hat, wird dem Propheten der Laſſalleaner einen glänzenden Geiſt, eine bis zum haut-goût pikante und ſcharfe Polemik, äzenden Kriticismus abſprechen. Laſſalle's gelehrte Werke, die „Philoſophie Herecleitos des Dunkeln“ und das „Syſtem der erworbenen Rechte“ ſind mir auch von Fachmännern als nicht gewöhnliche Leiſtungen bezeichnet worden. Carl Marx verfügt in ſeiner Schrift „das Kapital“, wovon bis jezt nur der erſte Band erſchienen iſt, über eine ſeltene Kenntniß der nationalökonomiſchen Litteratur, namentlich der engliſchen, und erweist ſich als einen Mann von Geiſt, von vielſeitiger hiſtoriſcher, philoſophiſcher und klaſſiſcher Bildung. Proud-

1) Prof. Winkelblech (pſeudonym: Carl Marlo), Verfaſſer des Syſtems der „Weltökonomie.“

2) D. V. J. Schr. 1864, ſ. die Abhandlung: „Bourgeois- und Arbeiternationalökonomie“.

hon's Werke wird wohl Keiner, der tiefer in ſie eindringt, unbedeutend finden; bei vielen paradoxen Capricen hat Proudhon viele, tiefe und erwärmende Gedanken. Carl Marlo, der ruhig wiſſenſchaftliche Vertreter des ſocialen Föderalismus, gehört unſtreitig nicht in die unteren Reihen der nationalökonomiſchen Profeſſoren Deutſchlands. Auch die älteren franzöſiſchen Socialiſten, St. Simon, Enfantin, Bazard, der eigenthümliche Fourier, ſind, was Geiſt, kühne Conception, freie Erhebung über den breiten Strom der herrſchenden Zeitrichtung betrifft, ebenſowenig zu verachten als die älteren Staatsromantiker vom Schlage des Thomas Morus. Spätere Koryphäen des ökonomiſchen Liberalismus und des Großkapitals, in Frankreich ein Michel Chevalier, der wiſſenſchaftliche Schildhalter der neueren Handelsverträge, und die beiden Pereire, die ihr großes geiſtiges Pfund nachher im Gründungsſchwindel des Credit Mobilier ſchlimm ausgewuchert haben, ſind in ihrer Jugend ganz in den Anziehungskreis des ſchon unter der Reſtauration und unter dem Julikönigthum opponirenden St. Simoniſtiſchen Socialismus gebannt geweſen. Soll ich der Wahrheit die Ehre geben, ſo muß ich als mein perſönliches Urtheil bekennen, daß die geiſtige Begabung der Führer der Bewegung ſich mit derjenigen der Führer irgend einer gleichzeitigen großen Parthei in Europa recht wohl zu meſſen vermag. Ja gar mancher Gegner, der vornehm über ſie abgeſprochen hat, erſcheint mit ihnen verglichen ein „geiſtesarmer Schlucker, der an ihrem Geiſt ſich auf Jahre könnt' verproviantiren." Ich kann dieß um ſo unbefangener ausſprechen, als ich dieſe Meinung ſchon vor ſechs Jahren bekannte, da in Deutſchland die Arbeiterbewegung noch kaum beachtet war.

Man nennt dieſe Führer ſchlechte, verruchte Leute. Allein ganz entſchieden falſch iſt dieß gegenüber einem Proudhon. Er hat ein Leben der Unabhängigkeit, der Unbeſtechlichkeit, der kühnen Herausforderung gegen die Gewalt, des Martyriums, der Verbannung und des Kerkers überzeugungstreu durchgelebt; mir wenigſtens iſt ein ſchlechter Charakterzug des Mannes nicht bekannt. Den engliſchen Socialiſten Robert Owen, welcher ſelbſt Bourgeois, ſein großes Vermögen den Arbeitern darbrachte, vermag Niemand anzutaſten; wenige Menſchen haben den Adel ſeines Geiſtes und ſeines Gemüthes erreicht. Das Privatleben und den Charakter von Carl Marx kenne ich nicht; ſeine Werke zeugen nicht nur

von ernſten Studien, ſondern auch von Selbſtſtändigkeit und unbeugſamen Grundſäzen. Laſſalle's Ende in einem Liebesroman zu Genf finde ich zwar wenig würdig eines „Propheten der Arbeit“ und ſein Verhalten im Kaſſetten-Proceß vermag ich nicht zu beurtheilen. Allein wenn er in beiden Vorfällen noch ſchuldvoller ſein ſollte, als ſelbſt ſeine unbedingten Feinde annehmen, ſo raubt der Charaktermakel Nichts der geiſtigen Begabung des Mannes, und man wird billiger Weiſe den in Genf gefallenen Arbeiterführer nicht mit ſtrengerem Maße meſſen dürfen, als den von Genf ausgegangenen Verkündiger der Ideen des liberalen Bürgerthums, als Jean Jaques Rouſſeau, der von allen Partheien als eine geſchichtliche Größe anerkannt iſt, obwohl er notoriſch durch Schlamm und Gemeinheit ſich hindurchgewälzt hat [1]).

Nicht blos ſprühender, in der Kritik und Negation oft glänzender Geiſt, nicht blos Unabhängigkeit des Charakters, auch jener Berge verſezende Glaube an die eigene Lehre, welcher falſche und wahre Propheten macht, und eine faſt trunkene Zuverſicht auf die nahe Weltwende, die den Sieg ihrer Ueberzeugungen herbeiführen und einen ſocialen Umſchwung und Fortſchritt, größer als den durch die erſte franzöſiſche Revolution, erzeugen werde, ſind den „ſocialen“ Neuerern eigen. Dieſer Glaube an ſich ſelbſt und an ihre Sache erweckt in Andern blinden, fanatiſchen gefährlichen Glauben und ſtiftet Secten. Schon hat ihr Glaube ſich Hunderten mitgetheilt, die neue Lehre gewinnt die Bedeutung eines Evangeliums, das durch vielleicht noch viele Unterdrückungen und Verfolgungen hindurch, nur immer mehr Apoſtel ſich ſchaffen wird. Bis auf den unterſten Rottenmeiſter und Gemeinen jener Arbeiterbataillone, deren Maſſenſchritt Laſſalle am Schluß ſeines ökonomiſchen Julian aus einer nahen Zukunft ſchon zu ſeinem Ohr herüberrauſchen hörte, ſind Cadres und Mannſchaften der Parthei von Zuverſicht und vom Glauben an ihre Sache erfüllt. Schon ſtellt ein Wink der Führer Tauſende auf die Sammelplätze. Die Vertreter der neuen Lehre haben auch agitatoriſch das Zeug entfaltet, um die Maſſen von Grund aus aufzuwühlen.

1) Bluntſchli, in ſeinen ſpäteren Schriften wiſſenſchaftlicher Vertreter der Anſchauungen der Bourgeoiſie und daher unverdächtig in ſeinem Urtheil über Rouſſeau, erzählt von letzterem Dinge, welche viel ſchlimmer ſind, als Laſſalle's Liebes- und Kaſſetten-Affairen. (ſ. Bluntſchli's Geſchichte der St. W.)

Und hat der Socialismus nicht auch äußerlich eine imposante Organisation als Parthei schon gewonnen?

Darauf geben die Gewerkvereine Antwort.

Diese Verbindungen haben sich bekanntlich unter dem Namen trade unions — Gewerkverein ist die genaue deutsche Uebersezung von trade union — in England schon lange entwickelt. Dort umfassen sie Hunderttausende von Arbeitern in einer Organisation, welche den Zweck hat, die Interessen der Lohnarbeiter in standesmäßiger Vereinigung dem Unternehmungskapital gegenüber, durch wohlberechnete Taktik, geltend zu machen. Das europäische Festland sieht sich seit zehn Jahren von demselben Arbeiterverbindungswesen durchzogen. Die *strikes*, massenhafte Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Löhne, treten an allen Ecken und Enden Europas auf, und sind meist von den Vorständen der Gewerkevereine geleitet. Das Recht der Organisation zum Lohnkampf und zur Bildung von Gewerksvereinen mußte als „Coalitionsfreiheit" zuerst in England, dann in Belgien, Frankreich, Norddeutschland eingeräumt werden; Oestreich steht im Begriff, die Coalitionsfreiheit durch ein besonderes Gesez einzuführen. Alles das kann dauernd nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Geschichte des englischen Industrialismus seit 50 Jahren wird jedem Kenner die Ueberzeugung aufdrängen, daß durch Polizei und Staatsanwaltschaft das Schieben und Drängen, welches zunächst unter den städtisch-industriellen Arbeitermassen eingetreten ist, nicht mehr bewältigt werden wird. In Perioden der Reaction und Unterdrückung, welche den bösen Stoff ins Blut des Volkes zurückdrängen, hat der Gewerkverein unter der Maske der Unterstüzungs- und Wohlthätigkeitsvereine nur desto gefährlicher sich entwickelt, und hat selbst zu schweren Verbrechen, wie in Irland und in England gegriffen. Am Ende unhaltbarer Unterdrückungsversuche tritt der Gegensaz von Lohnarbeit und Kapital zu revolutionärer Spannung gesteigert, wieder hervor. Denen, die da im besten Glauben aussprechen, man hätte in Oestreich gar keine Arbeiterfrage, wenn man von ihr nicht gesprochen und wenn man die fremden Arbeiteragitatoren ausgewiesen hätte, widerspricht selbst die geringste über die österreichischen Grenzpfähle hinausschauende Kenntniß der Geschichte des anderwärts fortgeschritteneren Industrialismus. Zu erwarten ist vielmehr, daß nicht blos der industrielle, sondern — in Ländern mit vielem großem Grundbesiz, —

im Laufe der Jahrzehnte auch der agrariſche Socialismus ſich immer ſtärker einſtellen wird. Mit jedem Fortſchritt zu dichterer Bevölkerung, zu intenſiverer Wirthſchaft, zum politiſchen Denken unter den Maſſen, mit den Partheiagitationen wächſt die Wahrſcheinlichkeit ausgedehnteſter Gährung unter allen Spielarten des Proletariates. Die amtlichen Unterſuchungen, welche die engliſche Regierung über die ſocialen, ökonomiſchen und geſundheitlichen Zuſtände des Ackerbauproletariates hat anſtellen laſſen, haben ja einen Zuſtand grauenhafter Verwahrloſung enthüllt. Mit dem Denken und Selbſtbewußtwerden der entſprechenden Schichten des Proletariates wird es an Stoff zu Klagen nirgends fehlen.

Hienach ſcheint mir die Arbeiterbewegung nach allen Seiten die vollſte und rechtzeitige kalte Würdigung aller „Gebildeten und Beſizenden" herauszufordern. Wer da glaubt, eine europäiſche Bewegung laſſe ſich für Oeſtreich durch Todtſchweigen, durch etwas Polizei, Strafjuſtiz und Ausnahmszuſtand abthun, nun der laſſe eben alle weiteren Erörterungen, die ich pflegen will, unbeachtet. Meinetwegen denuncire er abweichende Anſichten als ſtaats- und geſellſchaftsgefährlich, wem er nur immer will. Es giebt einmal Leute, welche Mordio ſchreien, wenn nur im Mindeſten ein Angriff auf ihr Intereſſe nicht vorweg zum Verbrechen an Krone, Altar und Geſez geſtempelt wird:

> Qui méprise Cotin, n'estime point son roi
> Et n'a selon Cotin, ni foi, ni roi, ni loi.

Von Liberalismus und Humanismus trieſende Barone des Großkapitals, mögen alſo immerhin zornroth werden, wenn man überhaupt darüber debattiren läßt, ob die „arbeitenden Klaſſen" nicht eine Verbeſſerung ihres Loſes zu verlangen berechtigt ſeien. Solche Leute geben ja wohl auch von zehn Grundrechten lieber neune preis, als daß ſie geſtatten, ein Procent des Kapitalprofits in Frage zu ſtellen. Es hat immer liberale Leute gegeben vom Schlage Junker Alexanders. Die werden von der Geſchichte genau ſo belehrt werden, wie der feudale Adel, der ſich mit Gott und Thron identificirte und Altäre und Kronen in ſeinen Ruin hineinriß. Glücklicherweiſe giebt es jezt viele Leute, die die Meinung haben, daß der Socialismus durch wohl erwogene Reformen zu beſiegen ſei. Ich wenigſtens habe Männer von unbefangener und humaner Anſchauung unter den Kapitaliſten gefunden, und weiß, daß jezt Tauſende unter

den gebildeten und beſizenden Klaſſen einer unbefangenen wiſſenſchaftlichen Würdigung der Gegenſäze zwiſchen Kapital und Lohnarbeit zugänglich ſind. Für ſie ſind meine Vorträge verfaßt.

Die Vertheidigung des Privateigenthums, die ich unter Aufſuchung der wuchtigſten Angriffe des Socialismus durchzuführen gedenke, könnte ich nicht unternehmen, wenn ich einfach von der Vorausſezung verbrecheriſcher Abſichten bei den Gegnern ausgehen, wenn ich der z. Th. wohlbegründeten und ernſt wiſſenſchaftlichen ſocialiſtiſchen Kritik ſchönfärberiſche Apologie entgegenſezen und die ſchweren, zur Abhilfe herausfordernden Auswüchſe der heutigen kapitaliſtiſchen Productionsweiſe bemänteln müßte. All' das ſuche man bei mir nicht. Jene Pſeudokonſervativen unter den Beſizenden, welche im Widerſpruch mit ihrem ſonſtigen Liberalismus, der Arbeiterbewegung gegenüber, an der Anſchauung feſthalten, daß Flintenkugeln Gründe ſeien, will ich nicht belehren und kann ich nicht bekehren. Meine Vorträge gelten nur Denjenigen, welchen es um Gerechtigkeit und Verſöhnung, um Verhinderung der ſocialen Revolution durch die ſociale Reform zu thun iſt.

Zweiter Vortrag.

Die wissenschaftlichen Grundbegriffe: Gut. — Arbeit. — Kapital. — Production und Consumtion. — Das Grundgesez der Wirthschaft.

Um Sie zum klaren Verständniß und zur sicheren Beurtheilung der „heutigen Gegensäze zwischen Lohnarbeit und Kapital" zu befähigen, muß ich Sie zuerst einen etwas unangenehmen und wenig unterhaltenden Weg, den Weg der Verständigung über einige Grundanschauungen der Wissenschaft führen.

Nicht doctrinäre Liebhaberei bestimmt mich dazu, Ihnen einige Stücke aus dem Inventar jener Grundvorstellungen vorzuzeigen, mit welchen die Nationalökonomie, wie jede Wissenschaft, als mit eigenthümlichen Werkzeugen des „Begreifens" operirt. Man muß eben die wissenschaftlichen Denkinstrumente visitiren, ihr Wesen kennen, ehe man sich auf sie verläßt und mit ihnen Ueberzeugungen schafft. Ohne eine Verständigung über die „Begriffe" Kapital, Wirthschaft, Werth, Vermögen, Volkswirthschaft u. s. w. können wir in fruchtbringender Weise unsere Aufgabe gar nicht lösen. Begriffe, hat ein verdienter Gelehrter gesagt, sind wissenschaftliche Rechenpfennige, deren Werth fest tarifirt sein muß. Gebraucht man sie nicht in bestimmtem, wesentlichen Sachbeziehungen entsprechendem, immer gleichem Sinn, so führt die wissenschaftliche Erörterung zu leerem Wortstreit. Nun sind aber in den die sociale Bewegung begleitenden Erörterungen, von hüben und von drüben, die Grundbegriffe der Nationalökonomie überall gebraucht, z. Theil äußerst willkührlich als Beweisführungsapparat zugerichtet und in dieser Zurichtung als Schlagworte unter die Massen hinausgeworfen worden. Man nehme die Bücher bürgerlicher oder socialdemokratischer Agitatoren, den „Arbeiterkatechismus" eines Schulze-Delitzsch

oder Laſſalle's „Kapital und Arbeit“ oder die Schrift „das Kapital“ von Carl Marx oder Proudhon's „Syſtem der ökonomiſchen Widerſprüche,“ oder Aufzeichnungen aus ſocialdemokratiſchen Volksreden, ſo kann man den Grundbegriffen der Nationalökonomie nirgends ausweichen, ſo wird man auch finden, zu welcher babyloniſchen Sprachverwirrung ſie durcheinander gequirlt ſind. Haben doch ſelbſt die akademiſchen Vertreter der Wiſſenſchaft, zum großen Schaden der lezteren, nicht annähernd eine feſte Verſtändigung über die Grundbegriffe erreicht. Es iſt nicht meine Schuld, wenn ich Sie mit der Fixirung des grundbegrifflichen Denkapparates der Nationalökonomie behellige. Ich werde dabei kürzer verfahren, als ſelbſt agitatoriſche Schriften ſich mit der Begriffsentwicklung abfinden, und ich werde nicht ein dürres Skelett von Schulbegriffen zuſammenſtellen, ſondern die Grundvorſtellungen der Nationalökonomie genau in der Richtung auf das Verſtändniß der ſocialiſtiſchen Angriffe wider das „Kapital“ zu entwickeln ſuchen.

Alſo, wollen Sie Geduld haben, aber auch nicht zurückſchrecken vor dem etwas rauhen Wege, welcher uns in das Terrain der zwiſchen Kapital und Lohnarbeit ſtrittigen Hauptpoſitionen einführen ſoll. Das kleine nationalökonomiſche Reiſebrevier, das ich Ihnen in den nächſten vier Vorleſungen in die Hand geben will, iſt Ihnen vielleicht auch für andere Zwecke von Intereſſe.

Was iſt, fragen wir zuerſt, Gegenſtand und Geſez der menſchlichen Wirthſchaft?

Die Erfahrung lehrt Jeden, daß der Menſch, in die endloſe Daſeinskette der endlichen Einzelweſen hineingeſtellt, gleich jedem anderen Gliede des Naturvereins, ſein Leben nur in Wechſelwirkung mit den anderen Gliedern zu vollziehen, zu entfalten und zu erhalten vermag. Wie die Attraction und die chemiſche Wahlverwandtſchaft die natürlichen Elemente in Wechſelwirkung verſezt, ſo tritt der Menſch behufs ſeiner Lebensentfaltung mit den zu Einem Weſensreiche der Natur verbundenen vernunftloſen Kräften und Gegenſtänden und mit den zu Einem Reiche der Geſellſchaft ſich verbindenden Vernunftweſen ſeinesgleichen, in ein Verhältniß der Wechſelwirkung. Der Menſch bedarf für ſeine Entwicklung der äußeren natürlichen und perſönlichen Mitweſen. Er hat äußere Bedürfniſſe.

Die außer ihm liegenden Naturgegenstände und die Handlungen der Mitmenschen, werden ihm — jene unbeseelte, diese beseelte [1]) — Werkzeuge des Lebens, und sind und heißen als solche äußere Güter. Die äußeren Güter sind, ob nun unbeseelte, sogenannte Sachgüter, wie Brod, Fleisch, Luft, oder beseelte dienende Mitmenschen, sog. Dienste, — Werkzeuge, Mittel des Lebens, Lebensmittel im weitesten Sinn des Wortes.

Der äußeren Güter oder Lebenswerkzeuge sind es nun, wie die einfachste Wahrnehmung ergiebt, zweierlei: entweder sind sie, so einige Sachgüter, frei dargeboten und kosten den Menschen keine Aufopferung persönlicher Lebenskraft, wie in der Regel die Luft, die im Freien eingeathmet wird, wie das Wasser, das an der Quelle getrunken wird, wie die wilde Frucht, die mühelos gepflückt werden kann. Diese sogenannten „freien" Güter bilden, solange sie frei zu haben sind, keinen Gegenstand wirthschaftlicher Schäzung und Bethätigung.

Neben den freien Gütern entwickelt sich im Laufe der Culturgeschichte eine immer mannigfaltigere Gattung äußerer Lebenswerkzeuge, welche Arbeit kosten, deren Erlangung Lebensaufopferung erheischt, deren Besiz Lebensaufopferung erspart. Brod, Fleisch, Kleidungsstücke, Möbel u. s. w. sind Producte von Arbeitsopfern. Arbeit aber ist menschliche Lebenskraft, verwendet auf die Erlangung von Mitteln zu leben.

Die Lebenswerkzeuge dieser zweiten Gattung nun, welche, indem sie bestimmt sind, Leben zu geben, zu erhalten, zu entwickeln, zu erfrischen, zu erheitern, — selbst durch Opfer an schon vorhandener Lebenskraft zu Stande kommen, heißen wirthschaftliche, ökonomische Güter. Nur für sie kommt der haushälterische Gedanke in Anregung, während kein Anlaß ist, etwa Luft unter freiem Himmel zu Rathe zu halten.

Die wirthschaftlichen Güter können, und dieß ist eine vom Socialismus verwerthete Grundvorstellung der Nationalökonomie, nach dem wirthschaftlich wesentlichen Moment ihres Werdens als Aequivalente geopferter Lebenskraft, als Arbeitsquanta angesehen werden. Robbenfelle und Corsetten, Thran und Kölnisch Wasser, Knödel und Trüffeln haben gemeinsame Herkunft aus der Arbeit,

---

1) Aristoteles: *ὄργανα ἔμψυχα* und *ὄργανα ἄψυχα*.

und eine wirthſchaftlich grundweſentliche Rückſicht iſt es, wie viel durch Arbeit vermittelte Lebensaufopferung jedes der in äußerlicher Erſcheinung ſo verſchiedenartigen Lebenswerkzeuge repräſentire. Im Güterverkehr werden Arbeitsquantitäten umgeſetzt, und wer im Tauſche durch irgend ein Gut mehr entäußerte Lebenskraft und Lebensanwartſchaft weggiebt, als er Anwartſchaft auf erneuerte Lebenskraft im Tauſchäquivalent zurückempfängt, verliert Leben. Eine Arbeiterbevölkerung z. B., die für ihre beſeelten Producte, die Arbeitsdienſte, im Lohn beharrlich weniger Geldanweiſung auf Lebensmittel zurückerhält, als ſie für die gegen Lohn verkaufte Arbeitskraft an Unterhaltsmitteln aufwenden muß, wird langſam von denjenigen aufgezehrt, welche die Frucht fremder Arbeit ohne entſprechende Aequivalente ziehen; unter der Hülle des Tauſchverkehres in Sachgütern und in Dienſten kann eine Anthrophagie, und zwar ein recht grauſamer ſein Opfer langſam verſpeiſender Kannibalismus, ſtattfinden, an welchem Alle betheiligt ſind, welche auf Koſten der Lebenskraft und Lebensentwicklung einzelner Mitmenſchen, ökonomiſche Güter ohne volle Vergeltung ſich aneignen. Das philantropiſche Europa hat durch Vermittlung der ſüdſtaatlichen Pflanzerariſtokratie, in wohlfeilem Zucker, Taback, Baumwolle einen guten Theil ſchwarzen Menſchenfleiſches verzehrt.

Ich betone dieſe Betrachtungsweiſe der ökonomiſchen Güter als Arbeitsäquivalente; denn die concrete Güterbeſchaffenheit: die eiſerne Feſtigkeit des Hammers, der ſüße Geſchmack des Zuckers —, iſt wirthſchaftlich mindeſtens nicht relevanter, als die Quantität Menſchenkraft, welche aufgeſogen wurde, um dieſe gebrauchswerthen Eigenſchaften herzuſtellen. Sie begreifen ohne Weiteres, weßhalb die Oekonomiſten des Socialismus ſo ſehr erpicht ſind, den einzelnen Gütern ihre concrete Form abzuſtreifen, in allen Gütern nur verlarvte Arbeit zu ſehen, und dieſelben unter Zerreißung jeder concreten „Gütermaske“ als Arbeitsquanta zur Geltung zu bringen. Tauſcht man einen Centner Eiſen und zwei Ellen Zeug, ſo weiß man nicht, wer gewinnt, oder verliert; wüßte man aber: ein Centner Eiſen iſt Aequivalent von fünf, zwei Ellen Zeug aber ſind Aequivalent von drei Arbeitstagen, ſo hätte man eine offenbare Verkürzung des Eiſenproducenten vor ſich. Die Socialiſten ſagen nun, daß im Geldlohn ſich eine beharrliche Verkürzung des Lohnarbeiters am ganzen und wahren Werthe der Frucht ſeiner Arbeit verberge,

daß es nur verwerfliche Schlauheit der liberalen Nationalökonomie ſei, die ökonomiſchen Wunder des Tauſches zu preiſen, und nicht zu unterſuchen, ob, auf Arbeitsquanta zurückgeführt, die Tauſchäquivalente — Taglohn gegen Arbeitstag, Geldpreis gegen Waarenverkörperung der Arbeit — gleich oder grob ungleich ſeien. Sie kennen vielleicht ſchon die höhniſche Abfertigung Laſſalle's gegen die liberalen Nationalökonomen: „Kaufen Sie ſich doch lieber einen Stahr und lernen Sie ihn die Worte: Tauſch, Tauſch, Tauſch." Zumal das Geld als generelle Gütermaske, welche die Quantitätsverhältniſſe der Arbeitskoſten aller einzelnen Güter verhüllt, iſt bei den ſocialen Neologen von Plato bis auf unſere Socialdemokraten ſcheel angeſehen.

Die ökonomiſchen Güter ſind entweder bereits fertige Genußmittel, die dem perſönlichen Leben dienen, oder erſt auf der Wanderung der Production begriffen: Kapitalgüter, Productionsmittel.

Die Kapitalgüter: Rohſtoffe, Halbfabrikate, Waaren — Werkzeuge, Maſchinen, Werkgebäude u. ſ. w. können als vorläufige Verdichtung von Arbeit angeſehen werden, an welche in wirkſamſter Weiſe weitere Arbeit angeſezt werden ſoll; Holz z. B. im Urwald gehauen, iſt hervorgegangen aus Arbeit. Die Kapitalgüter können nach ihrer Entſtehung als vorläufige Vergegenſtändlichungen eines Theils jener productiven Geſammtarbeit angeſehen werden, aus welcher die Genußgüter in ganzer Reiſe erſt hervorgehen. Sie ſind die ſchon vollzogenen Niederſchläge der Arbeit, die in Producten ſchon gegenſtändlich gewordene Arbeit, „geronnene Arbeitszeit," wie Laſſalle und Marx ſagen, „angehäufte", „vorausgethane" Arbeit, wie die älteren liberalen Oekonomiſten ſagten. Je mehr ſich die geſammte Productivthätigkeit räumlich und zeitlich gliedert, in deſto mehr kapitaliſtiſchen Formverwandlungen, in einer deſto größeren Mannigfaltigkeit von Kapitalgeſtalten entpuppen ſich die den Naturgegenſtänden einverleibten Arbeitsleiſtungen der verſchiedenen Mitglieder der ſocialen Productionsgemeinſchaft allmälig zu fertigen Genußgütern. Wenn heutzutage eine Taſchenuhr, um fertig zu werden, mindeſtens 200 verſchiedene Unternehmungen vorausſezt, ſo muß in jeder dieſer Unternehmungen Arbeit in eigenthümlichen Stoff-, Werkzeug-, Maſchinen- ꝛc. Formen voraus niedergeſchlagen ſein; die zur Fabrikation der Uhr erforderliche Geſammtarbeit entpuppt ſich

erſt durch eine mehrhundertfache Kapitalsmetamorphoſe zu einer fertigen Taſchenuhr.

In dieſem Sinne mag man, der Entſtehung nach, die einzelnen Kapitalgüter als „Arbeitsgallerte“, als „vorausgethane“ Arbeit, als „geronnene Arbeitszeit“ anſehen. Man begreift ohne Weiteres, weßhalb der Socialismus dieſe Anſchauungsweiſe in jeder Weiſe hegt und nährt: der Inbegriff der äußeren Productionsgrundlagen, welche der Unternehmer zu einem Geſchäft, einem Etabliſſement vereinigt, erſcheinen dann ſelbſt als Product der Arbeit, „das Kapital“ erſcheint als Frucht der Arbeit. Die in der deutſchen Arbeiterbewegung tonangebenden Führer betonen, wie ein Blick in Laſſalle's und Marx' Bücher lehrt, mit äußerſtem Nachdruck das Kapital als „geronnene Arbeitszeit,“ als das Kind der Arbeit, das nachher den Arbeiter knechte und erdrücke. Indeſſen beſteht, um das vorläufig zu bemerken, der Dienſt des Unternehmers und ſeines Vermögens u. A. eben darin, daß er die Arbeit in den rechten Güterformen gerinnen läßt, daß er für die wohlfeilſte Erzeugung der begehrteſten gebrauchswerthen Güter ſich mit ſeinem Vermögen verantwortlich macht, und daß er den erſt abzuleiſtenden weiteren Arbeiten, den ſpäteren Stufen des arbeitstheiligen Productionsproceſſes, vorgeformte Producte als Grundlage wirkſamſter Bethätigung darbietet. Das liegt nicht ſchon in der vereinzelten Arbeit. Der vorausgethane Theil der Geſammtarbeit zieht nicht die wirkſamſte Verbindung aller Einzelleiſtungen nach ſich. Wenn jezt eine Arbeiterin mit einer neueren Maſchine 600,000 Nadeln per Tag fertigen kann, ſo werden zwar 600,000 Nadeln täglich wirklich nur dann fertig, wenn die Arbeiterin arbeitet. Ebenſo iſt wahr, daß die in der Kapitalsgeſtalt einer Maſchine und eines langen Stahldrahtes angehäuften Vorproducte oder Präformate der Nadel auch durch Arbeit zu Stande gekommen ſind. Aber ebenſo gewiß iſt, daß, wenn nicht ein Vermögen, privates oder öffentliches, da iſt, um die Vorarbeit immer wieder zu bezahlen und die Kapitalsgeſtalten dieſer Vorarbeiten: Stahl und Maſchinen am rechten Ort und in der wirkſamſten Reihenfolge aufzuſtellen, und die Arbeiterin zu lohnen, — 600,000 Nähnadeln per Tag nicht zu Stande kommen. Das Kapitalvermögen ſteigert den Effect der Production als das Mittel der wirkſamſten Gliederung und Verbindung der Arbeit. Die „Nuzung“ „des Kapitals“ im Sinne des Ka-

pitalvermögens, ist eine ganz andere Function, als die Leistung der elementaren Arbeiten, aus welchen die einzelnen Kapitalgüter entstehen. Die Kapitalgüter sind verdichtete, vorausgethane Arbeit, aber so wirkungsreich wäre der Arbeitsniederschlag nicht gewesen ohne die Nuzung von Kapitalvermögen, welches den Productionsproceß leitet. Diese Bemerkung soll übrigens nur eine vorläufige sein, damit nicht aus der in gewissem Sinn ganz richtigen Darstellung der einzelnen Kapitalgüter als „Arbeitsgallerten" verfrühte Schlüsse gegen die Bedeutung des die Productionsgemeinschaft organisirenden und liquidirenden Kapitalvermögens, d. h. gegen den productiven Werth der vom Kapitalisten beigetragenen sogen. „Kapitalnuzung" abgeleitet werden.

Indessen ist die Betrachtung des Kapitalgutes als „vorausgethaner Arbeit" einseitig. Das Gesicht des Kapitalgutes ist ein doppeltes. Man darf es nicht blos rückwärts mit Rücksicht auf seine Entstehung als schon vergegenständlichte Arbeit ansehen, man muß es auch nach vornen, nach seiner Bestimmung ansehen: da ist es Grundlage, Stamm, Ausgangspunkt, Punkt wirksamster Verbindung mit fernerer Arbeit und Vorarbeit. Ohne daß Stahldraht und Maschine als Stamm der Nähnadelerzeugung da sind, kann die Arbeit jener Frau in der Nähnadelfabrik nicht die ungeheure Wirksamkeit des täglichen Zustandekommens von 600,000 Nadeln haben. Dieser Stamm von Erwerbsgütern muß dargeboten werden; und bietet ihn Privatvermögen, wie wir sehen werden, für die Regel mit einem für die Gesammtheit besseren Erfolge dar, als der Staat (oder irgend eine andere Erscheinungsweise der Gesammtheit), so hat das Privatkapital ein höchst wirthschaftliches Verdienst und es wird ihm der Verdienst einer Kapitalprämie gebühren.

Das Wort Kapital oder Ausgangspunkt, Stamm der Production (capo, caput) bezeichnet sehr gut: sowohl die Rückseite als die Vorderseite an der Janusserscheinung der in ewigen Verwandlungen sich dem Werthe nach fortsezenden Stammgüter der Production. Stamm ist Product früheren Wachsthums, aber auch Grundlage weiterer Entwicklung.

Als Stamm für die Weitergestaltung der Produkte wirken die verschiedenen Kapitalgüter sehr verschieden:

entweder stürzen sie sich auf einmal in die technischen Metamorphosen, — Stoffe, Halbfabrikate gehen auf einmal in der

technisch nächst höheren Productgestalt auf. So verwandelt sich Eisenerz auf einmal in Roheisen, Roheisen in Stahl, Stahl in ein Messer, je unter Ansaugung weiterer Arbeit, unter Verbindung mit anderen Stoffen und ihren Kräften (Brennstoff) und unter Aufnahme der Nuzung aus Werkzeugen, Werkgebäuden und anderen Arbeitshilfs- und Arbeitsschuz-Mitteln. Diese Kapitalsgestalten, wie Stoffe und Waaren nennt man flüssige, auch circulirende Kapitale. Sie „fließen", „circuliren" von einer Unternehmungsstufe zur anderen, weil sie immer wieder eine neue Total verwandlung, einen technischen „*salto mortale*" um den anderen durchmachen, sie sind wahrhaft der „Fluß", welcher aus dem ersten Arbeitsquell entsprungen, immer mehr Zuflüsse von Arbeit, Vorarbeit und Arbeitsmittelnuzungen der wirksamsten räumlichen und zeitlichen Reihenfolge aufnimmt, bis er zum fertigen Genußmittel angeschwollen ist. Die flüssigen Kapitale sind die anschwellenden Güterknospen, die sich entwickelnden Embryone der Genußgüter, das Vehikel der wirksamsten geordneten Verbindung der Arbeitseffecte und Kapitalnuzungen. Ihre Metamorphosen werden durch immer neue und andersartige technische Processe bewerkstelligt, in der arbeitstheiligen Volkswirthschaft werden sie daher von einer Unternehmung immer wieder einer technisch später kommenden Unternehmung übergeben, und bei diesem Anlaß ihrem Werthe nach ganz und auf einmal ersezt; sie „circuliren", und „fließen" beim Absaz dem Werthe nach auf einmal ins Vermögen zurück, wie sie als Waarengestalt auf einmal dem Geschäft entfliehen.

Oder sind die Kapitalgüter ständige Quellen gleichartig wiederkehrender, erst allmälig sich erschöpfender Nuzungen. Werkzeuge, Maschinen, chemische Apparate, Werkgebäude, Schienenwege, Canäle, Schiffe, Zugthiere geben nicht auf einmal ihren ganzen Productiveffect ab, sondern wiederholen ihn gleichartig, jeden Tag, oft lange Jahre hindurch. Auch sie sind Ergebniß vorausgethaner Arbeit. Aber als Quellen technisch gleichartig sich wiederholender Nuzung bleiben sie in denjenigen Unternehmungen „stehen", für welche sie die entsprechenden technischen Hilfsmittel sind; sie heißen daher stehende, fixe Kapitalgüter. Das fixe Kapitalgut, z. B. eine Maschine, circulirt nicht. Ihr Werth geht nicht total im Product jeder Betriebsperiode auf, und der Werth nur derjenigen Nuzung, welche ins Product übergegangen ist, muß im Absazpreis des Productes vergolten und entweder zur

Erhaltung der Maſchine oder zur Amortiſation des Maſchinenwerthes (d. h. zur Wiederanſammlung des Geldwerthes der Maſchine im Maße ihrer naturellen Abnuzung) verwendet werden.

Der Inbegriff der flüſſigen Kapitale eines Geſchäftes, einſchließlich des Geldfondes, kann man das Betriebskapital, den Inbegriff der ſtehenden Kapitalgüter das Anlagekapital einer Unternehmung nennen.

Ein Hauptklagepunkt des Socialismus iſt die Wahrnehmung, daß die mechaniſche Form des Anlagekapitals, durch Maſchineneinführung, zum Nachtheil der Lohnarbeiter den Lohnfond des Betriebskapitals immer mehr einenge. Schon deßhalb mußte der Unterſchied von flüſſigem und fixem, Betriebs- und Anlage-Kapital erfaßt werden. Wir werden übrigens denſelben ſonſt für wichtigere Fragen vielfach anzuwenden haben.

Später wird zu betonen ſein: daß die Güter Product von Natur und von Arbeit ſind.

Das ökonomiſche Güterleben vollzieht ſich in zwei Hauptſtadien: in Production und Conſumtion, in Erzeugung und Verzehrung.

Zu jener gehört auch die kaufmänniſche Einſezung von Arbeit und Kapital für die Fortbewegung der Güter ſowohl zwiſchen den ineinandergreifenden Unternehmungen, als zwiſchen dieſen und den Conſumenten.

Führt man beide den Kreislauf des ökonomiſchen Güterlebens abſchließende Vorgänge auf einen einheitlichen Geſichtspunkt zurück, ſo ergiebt ſich leicht die Anſchauung: die Production iſt ein Umſaz von innerer Lebenskraft in äußere Lebenswerkzeuge, die durch die Arbeit aus Naturdingen zu Zweckdingen oder Mitteln umgeſtaltet und in den Kreis des menſchlichen Zwecklebens „hereingeführt“ werden; umgekehrt beſteht die Conſumtion, welche den Nuzen der äußeren Lebenswerkzeuge in die Innerlichkeit des perſönlichen Lebens wieder zurücknimmt und im eigentlichſten Sinne des Wortes ein „Anſichnehmen“, ein *consumere* iſt, in einem Umſaz entäußerter Lebenskraft zu perſönlichem Leben, in einem Hereinbilden des Productes in perſönliches Daſein (conſumtive Technik).

Im Kreislauf von Production und Konſumtion vollzieht ſich ein nie ruhender Stoffwechſel perſönlichen Lebens, unter ſittlicher (vernunftthätiger) Wechſelwirkung des Menſchen mit der im Naturverein und im Geſellſchaftsverein verbundenen Welt anderer endlicher

Einzelnweſen. In dieſem Stoffwechſel vollzieht ſich, erhält, und — wird er wirthſchaftlich richtig geleitet, — ſteigert ſich das menſchliche Leben. Man muß ſich den Kreislauf als ein zuſammenhängendes Ganze denken. Lebenskraft ſtrömt durch Arbeit aus, verdichtet ſich zu Kapital, reift in fortgeſezter techniſcher Verwandlung des lezteren zu Genußmitteln, und wird endlich durch die Conſumtion in das innere perſönliche Leben zurückſtrömen.

Nicht ganz ungerecht iſt der häufig wiederholte Vorwurf des Socialismus:

die Vertheidiger und Beſchöniger der heutigen volkswirthſchaftlichen Ordnung begnügen ſich mit dem Nachweis der durch die Unternehmungscapitale geſteigerten Productivität, dagegen überſehen ſie, wie der geſteigerte Erfolg des geſellſchaftlichen Productionsproceſſes zur entſprechenden gleichmäßigen Steigerung des Lebens aller Theilnehmer der volkswirthſchaftlichen Productionsgemeinſchaft nicht führe. Einzelne, nämlich die den Productionsproceß anführenden Kapitaliſten werden bereichert, die Lohnarbeiter aber verkümmert. Durch eine falſche Vertheilung des Productes der Productionsgemeinſchaft ſtrömen in der Conſumtion die Kräfte des Lebens in ganz anderen Proportionen den Einzelnen zu, als ſie in der Production von ihnen ausſtrömen. Beides, die Entäußerung von Lebenskraft durch Arbeit und die Anſichnahme neuer Lebenskraft durch Conſumtion, decken einander, ſo wird behauptet, in der modernen Geſellſchaft vielleicht weniger, als in irgend einem früheren Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft. Bei dem im volkswirthſchaftlichen Kreislauf von Production und Conſumtion vollzogenen Umſaz von Lebenskraft eignen ſich die Einen vom Leben der Anderen an, die Einen vergeilen, die Andern verkommen.

Der Grundſaz, deſſen Bethätigung den Proceß der Güterbildung und der Güterverzehrung erſt zu einem ökonomiſchen Hergang geſtaltet, iſt noch nicht genannt worden. Ich darf dieſen Grundbegriff, in dem erſten Vortrag über die für unſer Thema maßgebenden wiſſenſchaftlichen Grundvorſtellungen, nicht im Ungewiſſen laſſen. Verzeihen Sie mir daher einen lezten Apell an Ihre Geduld für den Grundſaz der Wirthſchaftlichkeit.

Nun der Grundbegriff der Wirthſchaftlichkeit iſt ein einfacher Ausfluß der Vernunft und lautet: *ſtelle in der Production mit geringſter Lebensaufopferung* (an Arbeit und an vorausgethaner Arbeit oder Kapital) *möglichſt viele Mittel zu leben* (ökonomiſche Güter) *her und erreiche in der Conſumtion mit geringſter Zerſtörung von erarbeiteten Lebenswerkzeugen* (ökonomiſchen Gütern) *die höchſte perſönliche Lebensentfaltung.* Kürzer: Erziele *mit geringſtem Lebensaufwand möglichſt viel Leben.*

Dieſer Grundſaz unterſcheidet die *Oekonomik* von der bloßen Technik der Production und der Conſumtion. Wer ein Kleid mit zehntägiger Arbeit herſtellt, während er es mit fünftägiger Arbeit erlangen könnte, iſt Producent im *techniſchen* Sinne, aber er iſt kein *wirthſchaftlicher* Producent; wer für einen Wärmegenuß 10 fl. aufwendet, den er um 5 fl. ebenſo haben könnte, conſumirt techniſch, aber er iſt kein Hauswirthſchafter. Die techniſche Production und Conſumtion muß von der obigen Maxime beherrſcht ſein, um ein Wirthſchaften heißen zu können.

Der ökonomiſche Grundſaz iſt ohne Weiteres als ein Poſtulat der Vernunft begreiflich. Je mehr nämlich die ſittliche, vernünftig wirkende Kraft zu Rathe gehalten, je mehr die haushälteriſche Maxime in Production und Conſumtion angewendet wird, deſto höher wird die ſittliche Entwicklung des Einzelnen und der Geſammtheit geſteigert werden können, deſto eher kann jener ſchöne Traum der Moraltheologen von der Erreichung des „höchſten Gutes", von der Entfaltung des „Reiches Gottes auf Erden," d. h. die volle Bevölkerung unſeres Planeten mit der ſittlich und geiſtig höchſt gebildeten, leiblich und ſeeliſch beſtbefriedigten Menſchheit verwirklicht werden. Minerale, Pflanzen und Thiere werden durch ökonomiſche Beherrſchung der techniſchen Proceſſe, dem ſittlich perſönlichen Leben angeeignet.

Die Wirthſchaftlichkeit, zur vollen Herrſchaft erhoben, bewirkt nämlich, daß der in Production und Conſumtion ſich vollziehende Kreislauf von menſchlichem Leben mehr als bloße Erhaltung werde; ſie macht ihn zur Quelle der Mehrung und Veredelung perſönlichen Lebens auf Erden. Es iſt daher ganz unbegreiflich, daß die Moral den ökonomiſchen Proceß häufig über alle Gebühr geringſchäzt, während doch durch ihn die Erhebung der Materie in die Potenz ſittlich

persönlichen Lebens erfolgt. Das Gesez der Wirthschaftlichkeit ist ein Moralprinzip, so würdig, so großartig, so unentbehrlich für die Gesittung, als das Recht. Und jene Wissenschaft, welche dieses Gesez in seiner Geltendmachung durch die menschliche Gesellschaft und nach seiner Erscheinung in der lezteren, zu beobachten hat, die Nationalökonomie ist von gleicher Bedeutung, wie die Wissenschaft vom Rechtsleben der Gesellschaft oder irgend ein anderer Zweig des praktischen Wissens.

Die wirthschaftliche Maxime hat an sich universelle Geltung. Immer und überall soll der Mensch mit seiner sittlichen Kraft und mit deren Producten, d. h. mit den sittlichen Gütern aller Art, in Production und Consumtion haushälterisch zu Werke gehen. Unbedingt und in erster Linie gilt sie aber im Gebiet des Schaffens und Verzehrens der nüzlichen Güter, die als solche nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke sind; denn auf äußere Producte, die blos Mittel, nicht selbstwerthe Symbole persönlichen Lebens sind, mehr Kraft zu verwenden, als schlechthin nothwendig ist, und aus der in sie gesteckten Lebensaufopferung weniger Leben zurückzunehmen, als möglich ist, das ist schlechtweg vernunftwidrig, absolut unsittlich. Daraus schon möchte sich hinlänglich erklären, weßhalb die Wirthschaftswissenschaft die nüzliche Kunst als das Hauptgebiet der Anwendung ihres leitenden Grundsazes ansieht. Hat sie doch einseitig ihren Gesichtskreis auf dieses Gebiet eingeengt. An und für sich reicht die Geltung der haushälterischen Maxime bis tief in das innere Geistes- und Seelenleben der Menschen hinein, also weit über das Gebiet der nüzlichen Technik hinaus [1]).

Das Gesez der Wirthschaftlichkeit, im Gebiet der Schaffung und Verzehrung der äußern ökonomischen Güter geltend gemacht, entfaltet sich im Einzelnen aufs Einfachste zu einigen Hauptgrundsäzen, in welchen die Menschen von je die Quintessenz haushälterischer Weisheit erkannt haben.

Im Stadium der Production gilt es:

Erstens auf Seite der producirenden Person: möglichst wenig Lebensaufwand (Arbeit und Kapital) in die Producte zu stecken: Grundsaz der Kostenersparung, der wohlfeilsten Erzeugung und Anschaffung der Güter.

1) Vergl. meine demnächst erscheinende Monographie über Ethik, Oekonomik und Technik.

Zweitens auf Seite des Productes: Mit gegebenem mindestem Kostenaufwand den möglichst hohen Nuzeffect zu erzielen: Grundsaz des höchsten Rohertrages der Arbeit und des Kapitals.

Drittens: die beiden ersten Rücksichten so zu einander zu stellen, daß der Rohertrag als Lebensmittel den Lebensaufwand der Kosten mindestens aufwiege, ja diesen so weit als möglich übersteige: Prinzip des möglichst hohen Reinertrages.

Von da an, wo der Kostenaufwand mehr Lebensopfer einschließt, als das Product Leben zu schaffen geeignet ist, beginnt in der Production die absolute Unwirthschaft, und hört die gesunde Zunahme der Bevölkerung auf.

Im Stadium der Consumtion ist ebenfalls der Hergang auf Seite der consumirenden Person zuerst von demjenigen auf der Seite des verzehrten Gutes zu scheiden, und dann sind beide wirthschaftlichst gegeneinander zu bilanziren. Es ergeben sich daher für die Konsumtion drei analoge wirthschaftliche Principien:

Erstens: zerstöre möglichst wenig vom ökonomischen Object bei der Verzehrung: Prinzip der Schonung und Conservirung, negative Sparsamkeit.

Zweitens: ziehe aus gegebener Zerstörung ökonomischer Güter den möglichst großen persönlichen Nuzen: Prinzip der vollsten Ausnuzung, positive Sparsamkeit.

Drittens: das durch Verzehrung wirklich gewonnene Leben muß den für den verzehrten Gegenstand wirklich gemachten Lebensaufwand mindestens ersezen: Prinzip der persönlichen Erhaltung und Entfaltung im Genießen.

Das Gesez der Wirthschaftlichkeit verlangt die gleichzeitige und gleichmäßige Einhaltung aller sechs Grundsäze, die sich durch Anwendung auf die einzelnen Seiten der Hergänge des Producirens und Consumirens ergeben haben. Der Sprachgebrauch hat bezeichnende Ausdrücke für jede Disharmonie, für die Störung auf jedem einzelnen Punkte des wirthschaftlichen Gleichgewichtes von Production und Consumtion. Er lobt das „wenig Ausgeben" in Production und Consumtion als zu Rathe halten, und tadelt das zwecklose Consumiren oder Verschwenden ebenso, wie das zwecklose Anhäufen oder den Geiz. Die Wirthschaftlichkeit in der Production heißt Productivität und Betriebsamkeit, die in der Consumtion Häuslichkeit.

Der Socialismus anerkennt zwar, daß die heutige unter Führung oder „Anführung“ des Privatkapitals ſtehende volkswirthſchaftliche Productionsgemeinſchaft, durch Theilung der Arbeit und durch die der Arbeitstheilung entſprechende Anhäufung wirkſamer Kapitalgüter in allen Unternehmungen, productiver und betriebſamer ſei als irgend eine frühere durch Sklaven- und Feudalherrſchaft vermittelte Gliederung und Verbindung der productiven Kräfte. Doch könne die mögliche Productivität und Häuslichkeit durch ſie nicht erreicht werden. Die Lohnarbeit producire ohne eigenes Intereſſe, ihre Ueberwachung erfordere viel todte Koſten, und in Folge einer ungerechten Vertheilung des Nationaleinkommens diene das geſteigerte Product der Ueppigkeit Weniger, nicht der verhältnißmäßigen perſönlichen Lebensentfaltung Aller.

Dritter Vortrag.

Der Werth. — Die Conjunctur.

Heute haben wir unſere ſchwierigſte, aber auch, wenn uns die Denkarbeit gelingt, unſere dankbarſte Unterſuchung zu pflegen.

Wie wird denn, müſſen wir fragen, das Geſez der Wirthſchaftlichkeit zur Geltung gebracht?

Die Beantwortung dieſer Frage ſezt einen klaren Begriff vom Werthe voraus.

Die nationalökonomiſche Werthvorſtellung, iſt, wie namentlich die Schriften von Proudhon und Marx zeigen, eine Hauptposition, man kann ſagen, die entſcheidende Poſition im wiſſenſchaftlichen Streite des Socialismus mit der bürgerlichen Nationalökonomie. Die leztere hat durch Vernachläſſigung klarer Werthbeſtimmungen ſelbſt nicht wenig Schuld daran, daß der Socialismus mit beſtechenden Werththeorieen dem bürgerlichen Privateigenthum wiſſenſchaftlich ſehr nahe auf den Leib zu rücken vermocht hat. Erſteigen wir denn jene Poſition! Ich hoffe, daß Ihnen ſchon am Schluß meines Vortrages, noch mehr ſpäter die Frage des richtigen Werthbegriffes nicht unpractiſch erſcheinen wird.

Nun was iſt denn Werth im nationalökonomiſchen Sinne des Wortes?

Man halte ſich gegenwärtig, daß das Produciren und das Conſumiren ein Hergang praktiſcher Art, zuerſt ein Bilden und Geſtalten äußerer nüzlicher Werke, dann ein Bilden und Geſtalten perſönlichen Lebens durch Aneignung des Nuzens der Güter iſt.

Alle praktiſchen Proceſſe des Vernunftlebens, in welchen der Wille zur That wird, ſind nun beſtimmt und beherrſcht von beglei-

tenden inneren Verſtandeserwägungen und Gefühlsentſcheidungen. Dieſe geben der Vernunfthandlung und den Vernunftgebilden, den ſittlichen Werken, Gütern, ihren Werth. Jede wiſſenſchaftliche Thätigkeit, jede Kunſtübung, jede ſtaatsmänniſche Action iſt von einer Werthgebung begleitet, eingeleitet und verfolgt. Dieſe Werthgebung beſteht in einem Schäzen und Würdigen je aus dem ſpezifiſchen Geſichtspunkt des betreffenden Vernunfthandelns. Man kann von wiſſenſchaftlicher, künſtleriſcher, politiſcher, religiöſer Werthſchäzung ſprechen. Im Werthe empfangen die Güter ihre Bedeutung für das ſittliche (vernunftthätige) Subject, werden ſie als Gebilde und Mittel des Vernunftlebens gewürdigt.

Der äußere praktiſche Hergang der Güterbildung und der Güterverzehrung empfängt nun ebenfalls ſeine Richtung von inneren theoretiſchen Erwägungen und äſthetiſchen [1]) Luſt- und Unluſt-Entſcheidungen.

Dieſes innere entſcheidende Urtheil des erwägenden Verſtandes, ſowie des Luſt und Unluſt empfindenden Gefühles kann in Durchführung des wirthſchaftlichen Grundſazes, alſo als wirthſchaftliches Werthurtheil, nur von den drei einander ergänzenden wirthſchaftlichen Geſichtspunkten und Fragen beſtimmt ſein,

einmal: wie groß ſind die Opfer an Lebenskraft, wie groß iſt die Unluſt der Erwerbung, wie viel koſtet das ökonomiſche Gut? Frage des Koſtenwerthes;

ſodann: wie viel Lebenskraft und Lebensgenuß wird mir dieſes Gut ſchaffen, wie viel Luſt und Genuß wird es mir bereiten? Frage des Gebrauchswerthes;

endlich drittens: wie ſtellt ſich der Gebrauchswerth zu dem Koſtenwerth?

Vom Standpunkt des Producenten und des Konſumenten erheben ſich für das wirthſchaftliche Werthurtheil dieſe drei Fragen. Von ihrer richtigen Entſcheidung geht die practiſche Durchführung des Grundſazes der Wirthſchaftlichkeit nach ſeinen ſechs im zweiten Vortrage erwähnten beſonderen Seiten aus. Für das wirkliche Handeln in Production und Conſumtion wird ausſchlaggebend die aus der Beantwortung der drei, beziehungsweiſe zwei Werthfragen

1) Aeſthetiſch im weiteren Sinne des Wortes = gefühlsmäßig; Aiſthesis = Gefühl.

ſich ergebende Erkenntniß, ob die Bedeutung des Gutes für den Lebensunterhalt und für den Genuß den Aufwand an Lebenskraft und an Arbeitsunluſt aufwiegt oder nicht, mit anderen Worten: ob der Gebrauchswerth den Koſtenwerth erreicht, überſteigt oder nicht erreicht.

Unter dem wirthſchaftlichen Werth eines Gutes verſtehe ich demgemäß die Bedeutung, welche der Wirthſchafter dem Gute in Rückſicht auf die mit der Anſchaffung verbundene Unluſt und Lebensopferung und in Rückſicht auf die mit der Verzehrung verbundene Luſt und Lebenserhaltung beilegt. Der Werth iſt alſo Koſtenwerth und Gebrauchswerth. Beide können der Größe nach, müſſen aber nicht — und werden regelmäßig nicht zuſammenfallen.

Wir denken bei unſerer Werthbeſtimmung zunächſt noch nicht an die durch Tauſch vermittelte gemeinſchaftliche oder volkswirthſchaftliche Production und Conſumtion, alſo auch noch nicht an den Tauſchwerth. Robinſon Cruſoë, dieſer unvermeidliche Statiſt der nationalökonomiſchen Elementarbetrachtung, wird alle Güter ſowohl nach ihrer Arbeitskoſten- als nach ihrer Gebrauchs-Bedeutung für ſich ſchäzen. Er wird diejenigen Güter am willigſten erzeugen, deren Gebrauchswerth den Koſtenwerth nach ſeiner Schäzung überſteigt. Von ſeinem Standpunkte aus wird auch das Nächſtfolgende, was über den Werth bemerkt wird, gewiß keiner Beanſtandung unterliegen.

Der Werth hat zwar zur Vorausſezung, daß das Gut brauchbar ſei; ein als unbrauchbar erkanntes Gut hat keinen Werth.

Aber nicht alle brauchbaren, ja nicht einmal alle unentbehrlichen Güter haben Werth; Luft hat ökonomiſch keinen Werth, es fällt ja bei ihr eine der zwei wirthſchaftlich weſentlichen Rückſichten wirthſchaftlicher Zurathehaltung der perſönlichen Opfer, die Koſtenwerthsrückſicht weg. Nur diejenigen Brauchlichkeiten, welche früher ökonomiſche Güter genannt wurden, haben im wirthſchaftlichen Sinne des Wortes Werth.

Der Werth iſt mehr als die äußere ſachliche Nüzlichkeit, er iſt die Bedeutung des Gutes in der ökonomiſchen Schäzung und Empfindung der Perſon, und zwar die Bedeutung, mit Rückſicht zugleich auf Koſten und auf concret begehrte, perſönlich geſchäzte Nüzlichkeit. Nur die begehrte, anerkannte und die mit Koſten verknüpfte

Brauchlichkeit iſt werth. Die im Freien eingeathmete Luft wird weder wegen ihres Nuzens noch bei der Aneignung werth gehalten, ſie regt weder Koſten- noch Gebrauchs-Werthurtheile an, ſie iſt weder koſten- noch gebrauchswerth, obwohl ſie bis zur Unentbehrlichkeit brauchbar iſt.

Dieſer Charakter des Werthes, wonach er die vom Subject dem Güterobject beigelegte ökonomiſche Signatur iſt, dürfte als die dem wahren Sachverhalt entſprechende Auffaſſung erſcheinen, wenn man erwägt, daß Jedermann beim Werthe an ein Wägen und Erwägen, an ein Schäzen und Würdigen, an eine Berechnung von Luſt und Unluſt, an ein Erkannt- und Anerkanntſein denkt. Nach dem deutſchen Sprachgebrauch gilt in der That Etwas werth, weil es Ergebniß perſönlicher Anſtrengung, Mittel der perſönlichen Entwicklung iſt. Auch nach dem Sprachgebrauch iſt „werth", was einer inneren Größe des Urtheils, der Schäzung, des Gefühles entſpricht.

Der wirthſchaftliche Werth richtet ſich auf die Koſten- und auf die Gebrauchsbedeutung um deßwillen, weil die wirthſchaftliche Aufgabe darin beſteht, in den zwei Stadien der Production und Conſumtion einen Kraftumſaz ſo vorzunehmen, daß mit geringſter Lebensaufopferung, möglichſt viel Lebenserneuerung, alſo mit geringſten Koſten die begehrteſte, anerkannteſte, lebensförderlichſte Brauchbarkeit erreicht werde. Die Wirthſchaftlichkeit beſteht ja, wie wir erkannten, nicht blos darin, ein Werk mit geringſter Aufopferung erſt zu thuender und ſchon gethaner (kapitaliſirter) Arbeit zu Stande zu bringen, ſondern, da die Arbeit blos Mittel zum Zweck der Lebensförderung (Befriedigung) iſt, auch darin: durch den geringſten Arbeitsaufwand das höchſte Maß wirklich begehrter — nicht irgend einer abſtracten — Brauchlichkeit hervorzubringen. Die den practiſchen Proceß des Güterlebens begleitende innere Werthgebung muß daher immer beide Hälften des praktiſchen Kreislaufes der Wirthſchaft zugleich beachten, ſie muß Koſtenwerths- und Gebrauchswerths-Rechnung zugleich ſein. Ein Ding, das Koſten verurſacht hat das an ſich brauchbar ſein mag, aber keinem Bedürfniß entſpricht, durch kein Begehren auf ein Bedürfniß bezogen und daher nicht gebrauchswerth iſt, hat keinen Werth. Ebenſowenig hat, ein Gut ökonomiſchen Werth, wenn es ohne Koſtenaufwand zu haben iſt, es wird in keiner Weiſe geſchäzt und werthgehalten.

Und warum ſollte dem nicht ſo ſein? Das Wirthſchaften iſt ja ein Haushalt mit perſönlicher Kraft in einem zweiſeitigen Hergang: in der Bildung ſowohl als in der Benüzung der Lebenswerkzeuge.

Man iſt an die äußerliche Anſchauung gewöhnt, wirthſchaftlichen Werth nur den Sachen beizulegen. Dieß iſt einſeitig. Jede nüzliche Handlung hat als Aequivalent verzehrter Lebenskraft Koſten- und als Mittel der Lebensförderung Gebrauchs-Werth. Ja der ganze Menſch als Product von Bildungs-Pflege- und Unterhaltungs-Koſten und als Mittel der Schaffung weiteren Lebens, ſollte der ökonomiſchen Werthgebung unterzogen werden. Schon der konſervative v. Thünen hat gegenüber der haſſenswerthen Kriegsknechtſchaft der europäiſchen Völker darauf aufmerkſam gemacht, wie ſchnöde antiökonomiſch die wilde Aufopferung von Menſchenleben durch die Kriegsführung ſei. Ich ſelbſt habe nachdrücklich auf die Bedeutung der ökonomiſchen Werthſchäzung des Menſchen in Beziehung auf Schadloshaltung der der Geſammtheit geopferten Menſchenkräfte und Menſchenleben, für criminaliſtiſche und civiliſtiſche Taxationen, für die Beurtheilung des coloſſalen Verluſtes durch Auswanderung und durch Kriegsſeuchen aufmerkſam gemacht. Engel hat den Erziehungswerth des Menſchen ſtatiſtiſch beziffert. Die phariſäiſche Verachtung der ökonomiſchen Schäzung des Menſchen leiſtet der Barbarei und dem Deſpotismus Vorſchub. Die ökonomiſche Abſchäzung bringt den Werth des Menſchen zur Geltung und dient nach allen Seiten den Intereſſen der Humanität und der Gerechtigkeit. Die Verachtung des Lebens der Proletarier, nicht minder die Nachſicht gegen die Lebensverſchwendung der Faullenzer und der Ueppigen, wird weichen, wenn man einmal allgemein Buch halten wird über den ökonomiſchen Werth des Menſchen, wenn man klar einſieht und muthig ausſpricht, daß der Faullenzer nicht blos ein Tagdieb, ſondern ein Räuber an der Geſellſchaft iſt, der er Lebenskraft entnimmt, ohne Leben aus eigener Kraft zu erſezen. — Und nicht blos der Koſtenwerth, auch der Gebrauchswerth der Menſchen wird einſt beſſer gewürdigt werden. Ein kleiner Anfang der Anerkennung deſſelben zeigt ſich, wenn Kriegsminiſter in der Ernte größere Urlaube geben, wenn man mit großen Koſten den erſten Stamm beſtimmter Induſtriearbeit anoirbt, Capacitäten mit außerordentlichem Aufwand einem Lande gewinnt. — Für die

einzelne Aeußerung der Arbeitskraft ist in der Lohnbestimmung Kosten- und Gebrauchswerthsrechnung von je üblich gewesen.

Wir wollen es dem Socialismus als ein Verdienst gelten lassen, daß er vermehrten Antrieb gibt, den Menschen ökonomisch zu schäzen. Der Mensch ist wahrhaft der Quell des Werthes der Sachgüter: denn diese sind „werth" je nach ihrem Anspruch an menschliche Arbeit und nach ihrer Fähigkeit, Leben zu geben.

Ob nun der Mensch selbst, ob sein nüzliches Werk der ökonomischen Werthschäzung unterzogen werde, immer ist sowohl der Gebrauchswerth als der Kostenwerth maßgebend.

Die Verhältnißstellung beider kann aber eine sehr verschiedene sein. Entweder übersteigt der Gebrauchswerth den Kostenwerth, dann ist das wirthschaftliche Interesse vorhanden, die gebrauchswerthere Sache oder Handlung zu erzeugen und zu verbrauchen. Oder bleibt der Gebrauchswerth unter dem Kostenwerth, dann ist wirthschaftlich der Fall des Verlustes da; Production und Consumtion wird vernünftiger Weise eingestellt. Oder halten sich beide Werthrücksichten in der Schäzung die Waage, dann wird es gleichgiltig, zu produciren oder zu consumiren; der wirthschaftliche Indifferenzpunkt ist gegeben.

In der Falte zwischen Kostenwerth und Gebrauchswerth entscheidet sich daher Antrieb zu und Abschreckung von einem bestimmten Productions- und Consumtionsact. Aus der Meinung über die vorhandene und kommende Differenz Beider reift der wirthschaftliche Entschluß, geht Thun und Lassen in Production und Consumtion, geht die praktische Entscheidung der Wirthschaft hervor.

All das erweist sich in einfachster Weise als wahr, wenn man von dem einfachsten Fall ausgeht: daß Erzeuger und Verzehrer jedes Gutes eine und dieselbe Person ist. Niemand, der bei gesunden fünf Sinnen ist, wendet sich der Erzeugung eines Gutes zu, welches ihm nicht mindestens ebenso gebrauchswerth, als kostspielig ist. Und dieselbe Erfahrung lehrt, daß Niemand für ein Gut, das ohne Kosten zu haben ist, eine ökonomische Werthempfindung hat. Frische Luft im Freien hält Niemand zu Rathe, obwohl man vielleicht bei völligem Mangel der ökonomischen eine religiöse Werthempfindung der Dankbarkeit gegen Gott beim Athmen, beim freien Anschauen einer schönen Landschaft haben mag.

Iſt denn aber auch beim Tauſch die Verhältnißſtellung des Koſten- und des Gebrauchswerthes entſcheidend?

Man ſpricht ja nicht blos von den beiden Rückſichten des Koſten- und des Gebrauchswerthes, ſondern auch von einer dritten Werthform, vom Tauſchwerth der Güter. Dabei wird bald der Tauſchwerth vom äußeren Tauſchäquivalent oder vom Preiſe unterſchieden, bald wird der Begriff des Tauſchwerthes mit dem des Preiſes identiſch genommen. Bald in dieſem, bald in jenem Sinn iſt der Tauſchwerth das A und das O der Nationalökonomie geworden. Wir müſſen ihn näher unterſuchen.

Scheidet man, was in der That dem ſchärferen Denken entſpricht, den Tauſchwerth als das ſeiner praktiſchen Folge (der Preiszahlung) vorausgehende Product der inneren ſubjectiven Werthgebung vom Preiſe ab, ſo wird ſich zeigen, daß der Tauſchwerth Nichts anderes iſt als eine verhüllte Koſten- und Gebrauchswerth-Vergleichung der zwei gegeneinander auszutauſchenden Güter.

Der Tauſchwerth iſt die Bedeutung eines Gutes, welche aus Anlaß des practiſchen Actes des Tauſchens von den Tauſchenden dem Gute beigelegt wird mit Rückſicht auf den Koſtenaufwand, den es dem Tauſchenden verurſacht hat oder erſparen wird, wenn er es eintauſcht, und mit Rückſicht auf die Befriedigung, welche durch Veräußerung verzichtet, durch Erwerb erlangt wird. Der Tauſchwerth eines Gutes iſt ſtets Product ſowohl einer Koſten- als einer Gebrauchswerthserwägung, ein Urtheil des mit Rückſicht auf die Arbeit Unluſt, mit Rückſicht auf die Befriedigung Luſt empfindenden Gefühles.

Allerdings wird beim Tauſchwerth die Wertherſcheinung verwickelter. Wir haben nicht mehr Robinſon Kruſoe vor uns, ſondern eine Wirthſchaftsgemeinſchaft tauſchender Menſchen; ſagen wir: eine moderne Volkswirthſchaft, in welcher Jeder nur für Andere producirt und nur das eingetauſchte Product Anderer conſumirt.

Bei ſolcher Productionsweiſe muß der Producent eine Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere vornehmen, er muß calculiren, was begehrt ſein wird, und auf dem Markte, — bei ſocialem Zuſammentreffen der Producenten und Conſumenten, beziehungsweiſe ihrer kaufmänniſchen Mandatare — entſcheidet ſich erſt, ob und in welchem Grade und in welcher Maſſe zu beſtimmtem Grade das Gut begehrt, gebrauchswerth iſt. Umgekehrt iſt für den Koſtenwerths-

calcul des Consumenten nicht mehr der eigenste niederste Kostenaufwand, sondern der durch Vermittlung des Tauschverkehrs zu erlangende Kostenaufwand Anderer, nicht der niederste eigene Schaffungs-, sondern der niederste Anschaffungswerth maßgebend. Wie der Producent eine Vorausrechnung fremder Gebrauchswerthsempfindung, so muß der Consument eine Nachrechnung fremder Kostenwerthsverhältnisse vornehmen.

So würde es sich stellen, wenn jeder Producent ein Gut ganz fertigen und es selbst dem Consumenten entgeltlich abtreten würde.

Die Werthfunction wird jedoch in der Erscheinung noch verwickelter dadurch, daß das Gut arbeitstheilig producirt wird und daß in Folge dessen viele landwirthschaftliche, industrielle und kaufmännische Unternehmer als Zwischenhändler auftreten. Das Eisenerz kauft der Roheisenfabrikant, das Roheisen der Kaufmann, die Waare Roheisen der Stahlfabrikant, den Stahl wieder der Kaufmann, die Waare Stahl ein Messerschmied u. s. w., endlich das fertige Messer ein Consument. Hiedurch geschieht es, daß an die Stelle der einfachen Vergleichung des eigenen Kosten- und des eigenen Gebrauchswerthes eine Menge auf einander folgender Werthgebungen beim Tausche tritt. Aber jede Tauschwerthgebung ist Kosten- und Gebrauchswerth-Schätzung.

Nehmen wir den Tausch von Stahl gegen Geld des Kaufmanns! Der Stahlfabrikant fragt: wie viel kostete mich der Stahl? Und er fragt: wo und wann begegnet der Stahl dem durch Nachfrage vertretenen stärksten Gebrauchswerthe? Wirthschaftlicher Weise sucht er den die Kosten am meisten übersteigenden Preis auf, und er verkauft nicht unter den Kosten. — Der Stahl kaufende Messerschmied aber ermittelt den niedrigsten Kostenwerth und vertritt voraus im bezahlten Preis den Gebrauchswerth des Stahls für den Consumenten des Messers.

Die vielen Verkäufer vertreten nachträglich in vielen Nachnahmen den allmälig erwachsenden Kostenwerth, die Käufer vertreten anticipirend in Vorschußleistungen den endlichen und ganzen Gebrauchswerth.

Die Folge jeder Kosten- und Gebrauchswerthsrechnung ist ein bestimmter Preis, bei welchem je nach ihren individuellen schon vollzogenen Kosten- und muthmaßlichen Absatzwerths-Verhältnissen beide Partheien gewinnen mögen.

Jeder Preis ist also nicht der Tauschwerth, sondern Folge zweier Kosten- und Gebrauchswerthschäzungen beim Tausche. Er darf nur wirthschaftlicher Weise beim abseзenden Zwischenhändler nicht unter den eigenen Anschaffungspreis fallen, beim einkaufenden Händler nicht über den muthmaßlichen Absazpreis steigen.

Einmal festgestellt wird dann allerdings der Anschaffungspreis Grundlage der Kostenberechnung für den nächsten Tauschact des nunmehrigen Verkäufers, und der muthmaßliche den endlichen Gebrauchswerth repräsentirende Absazpreis wird unüberschreitbarer Maximalpreissaz des Käufers.

Bezahlte und zu hoffende Preise werden bei volkswirthschaftlicher Hervorbringung die Vermittlung und Ausgleichung der ursprünglichen Kosten- und der endgiltigen Gebrauchs-Werthschäzungen.

Immer aber ist der Werth beim einzelnen Tausch eine nachzunehmende Kostenwerths- und eine zu präsumirende Gebrauchswerths-Größe. Die Tauschwerthe, aus denen die Preise hervorspringen, sind nicht schon die Preise selbst, sondern vermittelnde Kosten- und Gebrauchswerthsurtheile. Man kann den Tauschwerth deßhalb nicht als eine den zwei Grundrücksichten der Werthgebung fremde Werthgebung ansehen, sondern hat ihn als vermittelnde Durchführung jener beiden Grundrücksichten bei volkswirthschaftlicher Production und Consumtion zu betrachten. Für Güter, welche Tauschgüter, Waare werden, hat freilich die Tauschwerthgebung entscheidende Bedeutung, die Tauschwertherscheinung wird für die Nationalökonomie die Haupterscheinung des Kosten- und des Gebrauchswerthes.

Die Ausführungen, welche ich gegeben habe, gestatten nunmehr, einige schiefe aber weitverbreitete und vielfach irreführende Anschauungen zu berichtigen.

Man klagt über die Nichtübereinstimmung des stets wechselnden Tauschwerthes mit dem ursprünglichen Kostensaze und mit dem endgiltigen Gebrauchswerthe des Gutes für den Consumenten. Nun ist es zwar ganz richtig, daß der aus der Tausch-Werthgebung hervorgehende Preis meist nicht genau mit dem Kostenpreis übereinstimmt, und daß jeder folgende Wiederabsazpreis selten genau mit dem Anschaffungspreis harmonirt. Allein diese Preiswechsel sind die Folge einer vielseitigen Werthgebung, welche bei socialer Gestaltung der menschlichen Wirthschaft ganz unentbehrlich ist, um das Gesez der Wirthschaftlichkeit durchzuführen und höchsten Gebrauchs-

werth mit geringstem Kostenwerth zu erlangen. Wer am wirthschaftlichsten rechnet, hat verdienter Weise den größten Nuzen aus diesen der vermittelnden socialen Werthgebung entspringenden Preisoscillationen. Möge man Alles thun, betrügerische Beirrungen der öffentlichen Werthgebung zu verfolgen, möge man Fabrikation falscher Nachrichten, Bestechungen der Zeitungen, welche das öffentliche Werthurtheil berücken, strenge bestrafen und gerichtlich an den Pranger stellen, an und für sich sind die Preisoscillationen nothwendige Erscheinungen, welche bei socialer Wirthschaft den wirthschaftlichsten Weg weisen, wie die Manometerbewegungen Anweisung geben, der Dampfmaschine die rechte Spannung des Dampfes zu geben.

Eine zweite Bemerkung gilt dem Tauschwerth im Verhältniß zum Preis. An sich ist der Tauschwerth eine innere doppelte Anschauungsgröße über das Gut. Er steht zu dem Preise nur in der Beziehung, daß der Preis für die Regel bei den Tauschenden weder unter die Kosten des Einen fallen, noch über den Gebrauchswerth des Andern steigen darf. Doch kann man für die praktische Betrachtung den Tauschwerth als durch den Preis vertreten ansehen. Der Kostenwerth beim Tausch wird nämlich durch den lezten Anschaffungspreis, der Gebrauchswerth durch den muthmaßlichen nächsten Absazpreis vertreten. Jede der auf einander folgenden Tausch-Werthgebungen schließt ein für allemal mit den Kostenwerthsmaßen der Vorstufen des Verkehrs ab und nimmt den lezten Preis zur Grundlage der Kostenberechnung, und ebenso sieht sie den nächst zu erwartenden Absazpreis als maßgebenden Vertreter eines endlichen Gebrauchswerthes an, dessen wirkliche Erzielung den weiteren Erwerbern überlassen wird. In den Preisen fixiren sich äußerlich die inneren Tauschwerthgrößen. In den Preisen verdichtet sich die Reihe individueller subjectiver Werthgrößen zu einer Reihe fester Anhaltspunkte, an welchen sich der Verkehrsproceß sicher fortbewegen kann.

Nach meinen Werthanschauungen muß ich drittens die Ansicht für durchaus unrichtig, auch der Erfahrung widersprechend ansehen, welche den Tauschwerth blos als die Kaufmacht des Gutes oder als die Schäzung des Gutes mit Rücksicht auf seine Kaufmacht ansieht. Der Tauschwerth ist immer ebenso eine nachträgliche Vertretung des Kostenwerthes, als — nach Mill's Behauptung — „aufgeschobener Gebrauchswerth". Jeder Verkäufer stellt, bevor

er ein Preisgebot annimmt, ſowohl die Koſtenwerthsbetrachtung an: wie viel hat — auf den letzten Preis fixirt — das zu verkaufende Gut gekoſtet, als die Gebrauchswerthsbetrachtung: wie viel endlichen Gebrauchswerth — vorläufig auf den nächſt zu gewärtigenden Abſazpreis fixirt — repräſentirt das Gut? Erſezt das Tauſchäquivalent, der Preis, meinen Koſtenaufwand? Mit Hilfe des Geldes als allgemeinen Tauſchmittels, als Generalnenners der Koſten- und Gebrauchswerthvergleichung wird dieß ſehr einfach durchgeführt. Umgekehrt weiß der Käufer ſehr wohl nicht blos den Gebrauchswerth des gekauften Gutes, ſondern auch den Koſtenwerth von Geld zu ſchäzen, das ihm ja nicht vom Himmel zufällt.

Allerdings iſt der Tauſchwerth auch ein Product präſumtiver Gebrauchswerthſchäzung. Der Abſazpreis repräſentirt für den Verkäufer, die Waare für den Käufer einen endlichen Gebrauchswerth, wenn auch dieſer erſt durch mehrere Tauſchproceſſe hindurch ſich einſtellen mag. Endlich erwirbt der Verkäufer oder ſein Erbe gebrauchswerthe Güter, in welche ſich durch den Verkehr der urſprüngliche Koſtenaufwand verwandelt hat, und endlich hat der Käufer Waaren zum eigenen Gebrauch erworben.

Der Tauſchwerth iſt ſohin ſtets Product einer nachgetragenen Koſten- und einer anticipativen (vorausgreifenden) Gebrauchsſchäzung. Die innere Wechſelbeziehung und gegenſeitige Anpaſſung der Koſtenwerths- und der Gebrauchswerths-Rückſicht geht, durch das Erſcheinen des in der Nationalökonomie nothwendig tonangebenden Tauſchwerthes, nicht nur nicht verloren, ſondern ſie wird, durch nähere Unterſuchung der den Tauſchwerth beſtimmenden Hergänge im inneren Schäzungsproceß der Tauſchenden, vollauf beſtätigt. Die beſten Preistheorieen, z. B. diejenige des mathematiſch ſcharf denkenden Staatsraths v. Hermann, ſagen denn auch: Bei der Preisbildung entſcheiden auf Seiten des Verkäufers der eigene Koſtenſaz und der höchſte auf dem Markt zu findende Abſazpreis, — auf Seiten des Käufers die anderweitig bei Concurrenten des Verkäufers zu erlangenden niedrigſten Anſchaffungskoſten und der Gebrauchswerth. Das heißt: beide Tauſchende ſind durch Koſtenwerths- und Gebrauchswerthsſchäzungen maßgebend beeinflußt und der Marktpreis ſelbſt iſt nur Folge vermittelnder, in Geldquantitäten gemeſſener Koſten- und Gebrauchswerthsſchäzungen.

In der That, betrachten wir nur einmal den Tauſchwerth nicht

mehr nach ſeiner inneren Erſcheinung in der Schäzung und Werthgebung des Wirthſchafters, ſondern nach ſeiner practiſchen Erſcheinung in einem äußeren Preis-Geben, alſo im Preis, ſezen wir innere Urſache und äußere Folge, Tauſchwerth und Preis, nach dem üblichen Sprachgebrauch als gleichbedeutend, ſo zeigt ſich ſofort, daß der Preis Folge von Gebrauchs- und Koſten-Werthſchäzung auf Seite beider Tauſchenden iſt. Der Verkäufer verkauft für die Regel nicht, wenn nicht der Preis, ſelbſt Mittel der endlichen Erwerbung von gebrauchswerthen Gütern, die Koſten deckt, er giebt aber nicht einmal zum Koſtenwerth ab, wenn er bei kräftiger Nachfrage, alſo gegenüber ſtarken Gebrauchswerthsäußerungen der Kaufluſtigen, mehr als den Koſtenwerth erlangen kann; der Koſtenwerth iſt nur der Einſazpunkt, bis zu welchem herab der Verkauf noch wirthſchaftlich iſt. Und der Käufer zahlt den Preis nur, wenn ihm die Waare ſo gebrauchswerth iſt, als das Preisopfer koſtenwerth; er zahlt aber nicht einmal den ſeiner Gebrauchswerthsempfindung, resp. Gewinnhoffnung entſprechenden Preis, wenn ein anderweitiges Ausgebot der Waare den Erwerb zu niedrigeren Koſten geſtattet.

Der Preis iſt alſo Folge von wirthſchaftlich durchgeführten Gebrauchs- und Koſtenwerths-Reflexionen. An und für ſich kann er, wird er aber ſelten mit demjenigen Maße wirthſchaftlicher Koſten- und Gebrauchsbedeutung genau zuſammenfallen, welche die Tauſchgüter anläßlich des zu vollziehenden praktiſchen Hergangs des Tauſchens für die Tauſchenden beſizen. A, der ein Kornquantum kauft für eigenen Gebrauch oder in kaufmänniſcher Gewinnhoffnung für den Wiederabſaz, mag beim Tauſch dem Korn 50 fl. Tauſchwerth beilegen; denn die eigene oder die für Andere vorausfühlende Gebrauchswerthsempfindung mag den Koſtenwerth von 50 fl. erreichen, der Werth des Gutes beim Tauſch geht alſo für den A bis auf 50 fl. Der Preis aber erreicht dieſen Tauſchwerth des A nicht, weil B zu 40 fl. anbietet und 40 fl. als ein genügendes Aequivalent für die dem B verurſachten Anſchaffungskoſten des Korns anſieht. Für daſſelbe Gut ſind regelmäßig in Folge individuell verſchiedenen Koſtens und Bedürfens, Arbeitens und Begehrens, — auf Seite der beiden Tauſchenden, beziehungsweiſe auf Seite der vielen auf dem Markt zuſammengeführten Käufer und Verkäufer, ebenſo viele Tauſchwerthgrößen vorhanden. Der Preis iſt alſo Folge eines Vergleiches zwiſchen Partheien mit verſchiedener Tauſch-

werthschäzung, aber er ist nicht „der“ Tauschwerth; denn er müßte „die“ verschiedenen Tauschwerthe oder vielmehr die verschiedenen Verhältnißstellungen von Kosten- und Gebrauchswerth, die bei allen auf dem Markt sich Begegnenden obwalten, zugleich ausdrücken.

Weiter erhellt auf das Einfachste, wie der Tausch, weil er die individuell, nationell und geographisch verschiedenen Kosten- und Gebrauchswerthsmaße der Mitglieder der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft, in tausendfältigen wirthschaftlichen Wertherwägungen Aller, wirthschaftlichst zur Ausgleichung bringt, für beide Tauschenden zugleich einen großen, wenn auch nicht nothwendig gleichen wirthschaftlichen Vortheil bringen kann. Der Chinese, der mit 10 Tagen Arbeit so viel Seide producirt, als der Engländer mit 100 Tagen, und der Engländer, der mit 10 Tagen Arbeit so viel Stahlwaaren producirt, als der Chinese mit 120 Tagen, — sie gewinnen beide, indem sie das Seideproduct und das Stahlwaarenproduct von je 10 Tagen Arbeit gegeneinander vertauschen; der Chinese erspart sich 110, der Engländer 90 Tage Arbeit, vorausgesezt daß Jener bei eigener Production von Seide dieser einen Gebrauchswerth gleich 100, Dieser bei eigener Production von Stahlwaaren den lezteren einen Gebrauchswerth beilegen würde, der die Unlust von 120 Arbeitstagen aufwiegt.

Doch ist es noch nicht an der Zeit, diesen Hergang, auf welchen so viele grundsäzliche Angriffe des Socialismus gerichtet sind, genauer darzulegen.

Nur so viel mußte schon angedeutet werden, daß durch die sociale Productionsgemeinschaft, genannt Volkswirthschaft, eine ungeheure Oekonomie durchgeführt wird, weil darin Jedermann mit allen Gütern je zu demjenigen niedrigsten Kostenwerthe versorgt wird, der irgendwo und irgend einem Andern möglich ist, nicht zu dem eigenen Kostensaze für jedes einzelne Gut.

Nur so viel war ferner festzustellen, daß der Marktpreis, als Folge tausendfältiger vorausgehender individueller Kosten- und Gebrauchs-Werthgebungen, den wirthschaftlichen Kostensaz und die stärkste Gebrauchswerthsempfindung zur Herrschaft, zur Arbeit und zum Genießen bringt, indem er aus den Reihen des Angebotes alle diejenigen ausstößt, deren Kostenpreis den Marktpreis übersteigt, und indem er aus den Reihen der Nachfrage alle diejenigen zurückdrängt, über deren Gebrauchswerthempfindung der gegebene Markt-

preis bereits hinausreicht; denn in gleicher Weise unwirthschaftlich und unvernünftig ist es, mit Verlust zu produciren und mit Verlust zu consumiren. Der Marktpreis wirkt als Regulator der ganzen Produktions- und Consumtionsbewegung der Gesellschaft, die productiven Kräfte im Steigen anziehend, im Fallen abstoßend, den Begehr im Fallen erweckend, im Steigen verscheuchend. Immer aber ist der Preis nur das Ergebniß der Kosten- und Gebrauchswerthberechnung aller Derjenigen, welche am Markte und an der Produktion für den Markt sich betheiligen, also Solcher, die in den Reihen der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft stehen. Der Marktpreis ist gleichsam das Schwungrad, welches die tausendfältig ungleichmäßige und unruhige Bewegung individueller Werthgebung in sich aufnimmt und in sich ausgleicht, um die möglichst wirthschaftliche Versorgung Aller in allen Gütern unter allen neuen Conjuncturen herbeizuführen.

Das treibende Element hiebei, die ursprüngliche Bewegung kommt aus der inneren Thätigkeit wirthschaftlicher Schäzung und Erwägung der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthverhältnisse. Dieser innere theoretisch-ästhetische Hergang, die Werthgebung Aller, ihr Streben, mit dem geringsten Kostenaufwand den höchsten Gebrauchswerth zu erzielen, ist es, aus welchem die Bewegung des Marktpreises hervorgeht. Derselbe ist maßgebend von dem äußeren socialen Hergang der Concurrenz Aller um den höchsten Gewinn beeinflußt; diese Concurrenz nöthigt Jeden, seine individuelle Werthgebung dem Interesse der wirthschaftlichsten Versorgung aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft dienstbar zu machen; denn nur Derjenige erlangt in der socialen Wirthschaftsarena des Wettrennens um den höchsten Ueberschuß des Marktpreises über den Kostenpreis, die Siegespalme, welcher einerseits für seine Arbeit und sein Kapital die wirksamste Anwendung aufgesucht, den Punkt des individuell geringsten Kostenwerthes ermittelt, andererseits seine Productivkräfte auf die Punkte des höchsten Begehres, d. h. in die gebrauchswerthesten Güterformen geworfen hat. Der sociale Kampf der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthschäzungen in der Concurrenz endigt damit, jede productive Kraft auf den individuell productivsten Posten im Ganzen und für's Ganze hinzudrängen. Immer aber bleibt der Hergang der individuellen Kosten- und Gebrauchswertherwägung die maßgebende Macht, welche das wirthschaftliche

Handeln bestimmt und vor der Praxis des Producirens, Tauschens und Consumirens entscheidend hergeht. Der Marktpreis, der jezt besteht, ist Product der Kosten- und Gebrauchswerthberechnungen Derer, welche die angeboten gewesenen Güter als kostenwerth, und Derer, die die gefragt gewesenen Güter als für sich gebrauchswerth angesehen hatten; nur wird er umgekehrt entscheiden, daß Producenten die Reihen des Angebotes betreten oder verlassen, je nachdem ihr individueller Kostenwerth —, und daß Consumenten die Reihen der Nachfrage betreten oder verlassen, je nachdem ihr individueller Gebrauchswerth zum Marktpreis wirthschaftlich stimmt oder nicht.

Die individuelle innere Werthgebung ist hienach der eigentlich entscheidende Hergang des wirthschaftlichen Vernunfthandelns. Dieser innere Proceß steht herrschend über allen praktischen Vorgängen der productiven und consumtiven Technik. Er ist die in Tausenden von Individuen lebendige individuelle Unruhe, deren Oscillationen durch das Schwungrad der Concurrenz und der Marktpreisbewegung nur gefaßt wird, um in gleichmäßige regelmäßige Massenbewegung, mit der Folge der gesellschaftlich möglichen größten Wirthschaftlichkeit in Versorgung Aller mit allen Gütern, sich zu verwandeln. Durch Concurrenz und Markt wird eben nur die an und für sich rein subjective individuelle Werthgebung dem objectiven wirthschaftlichen Interesse der Gesammtheit, allerdings in wunderbar einfacher und großartig wirksamer Weise, dienstbar gemacht.

Man sollte daher weit mehr, als es in der Wissenschaft bisher geschah, diesen inneren Hergang der Werthgebung scharf beobachten:

Die Erkenntniß desselben zeigt, daß auch bei der volkswirthschaftlichen Durchführung der Gemeinschaft der nüzlichen Kunst, das vernünftige Urtheilen und Fühlen es ist, das in Gestalt der Kosten- und Gebrauchsschäzung die vor allem praktischen Thun hergehenden Entscheidungen giebt. Eine richtige Werthauffassung beleuchtet den hervorragend moralischen, sittlich würdigen Charakter der Wirthschaftsthätigkeit.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wo der Einheitspunkt der äußerlich so bunten ökonomischen Güterwelt liegt. In der Werthgebung wird jedes Sachgut und jeder Dienst, jedes Productions- und jedes Genußmittel auf menschliche Mühe und menschliches Begehren, auf dieselbe Lust- und Unlustempfindung, auf Opfer und

Gewinn an Lebenskraft zurückgeführt. Im Werthe werden daher die verschiedenartigsten Güter, die nach ihren äußerlichen Eigenschaften unvergleichbar sind, Speise und Dünger, Seidengaze und Schafspelz, Chirurgen- und Grobschmied-Dienst, zuerst innerlich, und daraufhin im allgemein werthen Gute, dem Geld, auch äußerlich vergleichbar. Freilich erklärt sich dieß einfach nur bei einem Begriffe des Werthes, welcher das Wesen des lezteren in der Kosten- und Gebrauchsbedeutung für empfindende Subjecte, nicht in objectiven, von der Gefühlswelt der Producenten und Consumenten losgelösten Sacheigenschaften sucht.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wie so es möglich ist, daß unbeschadet der Individualität des Schaffenkönnens und des Begehrenmüssens (Bedürfens), der gesellschaftliche Wirthschaftsproceß, die Volkswirthschaft, als eine großartige und gesezmäßige Massenbewegung stattfinden kann. Das Angebot ist in Wahrheit kein Abstractum, sondern eine Bewerbung lebendiger Individuen mit Ungleichheit des Kostenwerthes um Absaz des gleichen Gutes, und die Nachfrage ist eine Vielheit lebendiger Individuen mit ungleichen Gebrauchswerthsempfindungen. Das Gleiten des Marktpreises in seiner Scala auf und ab bringt lediglich zuwege, daß die individuell größte productive Wirtschaftlichkeit des Einen dem größten individuellen Bedürfen des Anderen quantitativ und qualitativ dienstbar wird.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, daß durch die Socialität der Wirthschaft, durch die Concurrenz und den Marktpreis, nicht eine blinde Macht, das ökonomische „Fatum" Lasalle's, die einzelnen Glieder der Volkswirthschaft roh beherrscht, sie erdrückend oder beglückend. Vielmehr gelangt durch den Drang der Concurrenz die Individualität der Production zur wirthschaftlichen Ausbildung und vollsten Belohnung, die individuelle Gebrauchswerthsempfindung zur wirksamsten Befriedigung. Nicht eine „objectiv gesellschaftliche Arbeitszeit" erdrückt den individuellen Kostenstandpunkt, sondern umgekehrt: die wirksamste individuelle Arbeitszeit, die niedrigsten individuellen Gestehungskosten bedienen den Gesammtbedarf der Gesellschaft oder vielmehr den Bedarf der individuell stärksten Begehrer, die bei höchster Gebrauchswerthempfindung hohen Marktpreis zahlen. Die socialistischen Lamentationen über das „Fatum" in der modernen Volkswirthschaft, über die Niederdrückung der Individualität

durch die „gesellschaftlich niedrigste Arbeitszeit“ sind schillernde Behauptungen. Die Concurrenz bringt in Production und Consumtion die Individualität zu höchster wirthschaftlicher Geltung. Wenigstens ist dieß das Normale und das Mögliche; Störungen hierin werden später besprochen werden.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wie die vernünftige Durchführung der Wirthschaftlichkeit in der nüzlichen Kunst von der Durchführung der Kosten- und Gebrauchswerthberechnung abhängt, und wie diese gegenwärtig durch das Interesse „des Capitals“ gesichert ist. Die so hart angefeindeten Unternehmer oder „Capitalisten“ sind nun mit ihrem eigensten Interesse dafür verantwortlich gemacht, daß bei der Production aller Güter die Kostenersparung und die Gebrauchswerthberechnung aufs Vollkommenste durchgeführt werde. Der Kapitalprofit, dieser Leitstern des Unternehmers, ist ja abhängig: erstens von der größtmöglichen Kostenersparung und zweitens von dem höchstmöglichen Absazpreis; er besteht in der Differenz beider. Da nun nur bei Erzeugung der begehrtesten, der gebrauchswerthesten Güter ein hoher Marktpreis erzielt werden kann; so erscheinen die Kapitalisten als die mit ihrem eigensten Interesse, mit der Gefahr des Vermögensverlustes verantwortlich gemachten Organe wirksamster Kostenersparung und richtigster Gebrauchswerthsberechnung. Sie sind, während alle „Organisationen der Arbeit“ von Staatswegen nur Wirthschaftsbeamte, ohne eigene und ganze Verantwortlichkeit, aufzustellen vermöchten, vollverantwortliche Minister des wirthschaftlichen Gesezes, Garanten wohlfeilster Production, ja noch mehr: Garanten der Production der wirklich begehrten, der gebrauchswerthen Gegenstände.

Die Wertherkenntniß zeigt daher endlich, — und um dieser Einsicht willen habe ich die Werthvorstellung in diesem Kreise von Laien mit einer sonst nicht zu rechtfertigenden Ausführlichkeit behandelt —, daß es durchaus irrig ist, den Werth nur zur Arbeit in Beziehung zu bringen: die Größe des Werthes und den Umfang der Arbeit, welche nach der in der Gesellschaft üblichen wirksamsten Productionsweise nothwendig ist, oder mit den Worten unserer deutschen Socialisten, — Werth und „abstractes“, „gesellschaftliches“ „Arbeitsquantum“, das im Gute steckt, als proportional auszugeben.

Die Werthvorstellung Carl Marx', des fachwissenschaftlich

hochgebildeten Oekonomiſten des Socialismus, geht dahin: Die Arbeit iſt alleinige „Subſtanz“ des Werthes; zwei Güter, welche gleiche Quanten geſellſchaftlicher Arbeitszeit eingeſchluckt haben, ſind als gleichwerthig anzuſehen. Faſt alle Angriffe, die Marx und der ihm in den wiſſenſchaftlichen Grundvorſtellungen durchaus nachfolgende Laſſalle gegen das Kapital und den Kapitalprofit richten, ſind wiſſenſchaftlich auf das Axiom geſtüzt: nur die Arbeit iſt Subſtanz des Werthes. Die gleiche Werthvorſtellung beherrſcht, wenn gleich theoretiſch nicht ſo rein durchgeführt, wie bei K. Marx, von jeher den Socialismus. Werthe ſind „Maſſen feſt geronnener Arbeitszeit“, „als Werthe ſind die Waaren Nichts als kryſtalliſirte Arbeit“, die Tauſchwerthe ſind „gleichartige Arbeitsgallerten“, und ähnliche, ſehr bedenklich bildliche Werthvorſtellungen ſind bei Marx duzendmal zu finden. Und dieſe Werththeorie iſt als die Grundlage der ganzen Kritik „des Kapitals“ von Marx an die Spitze geſtellt [1]).

Für entſchieden unrichtig halte ich, wie ſchon bemerkt, eine ſolche Werthvorſtellung.

Es iſt ſchon dargeſtellt, daß die wirthſchaftliche Durchführung der nüzlichen Technik ein zweiſeitiger Proceß ſei: mindeſte Aufopferung an Lebenskraft und Unluſt — Gewinnung von möglichſt viel Lebenskraft und Befriedigung, in Production und Conſumtion äußerer Güter. Das äußere Gut iſt daher wirthſchaftlich werthvoll allerdings auch und weſentlich mit Rückſicht auf die Arbeit und Unluſt, die es gekoſtet hat oder die durch deſſen Beſiz erſpart wird, aber auch und ebenſo weſentlich mit Rückſicht auf die Befriedigung und Lebensförderung concret begehrender Perſonen, mit Rückſicht auf die begehrte Brauchbarkeit. Wenn ein Gut, das größte Lebensförderung giebt, keine Opfer koſtet, wie zumeiſt die Luft, ſo hat es wirthſchaftlich keinen Werth; aber umgekehrt hat ein Ding, welches tauſend Arbeitstage einſchluckte, keinen Werth, wenn es nicht zum Gebrauche begehrt, gebrauchswerth iſt. Oekonomiſche Güter müſſen koſten- und gebrauchswerth zugleich ſein. 1000 Tage Arbeitszeit in eine Gütermaſſe geſteckt, ſind halb verſchwendet, wenn quantitativ nur eine Productmenge von 500 Tagen

1) Eine nähere Kritik der Marx'ſchen Werththeorie gebe ich in meiner demnächſt erſcheinenden Monographie über „Ethik, Oekonomik und Technik“.

oder wenn qualitativ nur eine 500 Tage koſtende Feinheit des Gutes begehrt und daher gebrauchswerth iſt. Der Werth und folgerichtig der Preis richtet ſich daher nicht blos nach der im Product ſubſtanziirten Arbeitszeit, ſondern auch nach dem Umfang und Grad der Fähigkeit zur Befriedigung concreten Begehrens. Der Werth kann, wegen des Verhaltens der Productform zu dem Begehren, zu beſtimmt vorhandener Nothwendigkeit und Luſt zu leben, ebenſo von der Größe des Arbeitsopfers nach oben abweichen, wenn der Begehr überwiegt, als nach unten, wenn die Arbeit in eine gebrauchsunwerthe Form geworfen iſt.

Die ſocialiſtiſche Kritik, welche den Werth lediglich auf Arbeit zurückführt, hat meines Dafürhaltens den Grundfehler: den zweiten durch den doppelſeitigen Charakter des Wirthſchaftsproceſſes ſelbſt gegebenen Werthpol über dem erſten Werthpol, — den von der Brauchbarkeit wohl zu unterſcheidenden Gebrauchswerth über dem Koſtenwerthe ganz zu ignoriren. Dieſe Vernachläßigung des Gebrauchswerthes kommt allerdings dem Vorgeben zu Hilfe, daß alles Product nur verdichtete abſtracte Arbeit ſei. In Wahrheit aber gilt es, nicht blos Arbeit und Kapital überhaupt wirkſamſt anzuwenden und irgendwo einzuſezen, ſondern es gilt, ſie in richtige Quantität und Qualität von Gütern zu kleiden, ſie in die gebrauchswerthen Güterformen zu verwandeln; es gilt eben nicht abſtracte, ſondern ganz concrete Arbeit wirthſchaftlichſt zur Verwendung zu bringen.

Der Kapitalprofit niſtet in der Spalte zwiſchen dem höheren Abſazpreis (Gebrauchswerth) und dem niedrigeren Koſtenpreis, und die Werthabweichungen vom Koſtenſaz ſind der wirkſamſte Reiz, daß die geſellſchaftliche Arbeitszeit in die wirklich begehrte, gebrauchswerthe Quantität und Qualität von Gütern verwandelt werde. Man erſieht leicht, wie die Werththeorie des Socialismus durch Ignorirung eines Hauptmomentes der Werthentſcheidung es, — ich nehme an: unabſichtlich — dahin bringt, daß die auf Gefahr des Unternehmervermögens durchgeführte Calculation der Gebrauchswerthe, daß die **auf Verantwortung nur des Kapitals vollzogene Verwandlung von Arbeit in die begehrten concreten Productformen als Nichts angeſehen wird. Und doch iſt die verantwortliche Durchführung des concreten Gebrauchswerthes eine nicht geringere, wirthſchaftlich nicht minder nothwendige Leiſtung, als die dem Kapital ebenfalls aufgenöthigte wirkſamſte Durchführung der Koſtenerſparung; denn**

davon hängt es ab, daß die Gesellschaft gerade mit derjenigen Quantität und Qualität, deren sie bedarf und aus der ihr Leben erwächst, — und daß sie damit dann und da versehen sei, wann und wo sie derselben wirklich bedarf.

Die Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Kostenwerthe, des Marktpreises vom Gestehungspreise sind unvermeidlich; denn es ist nicht möglich, den ganzen Betrag der gesellschaftlichen Arbeitskräfte, zugleich in Japan und in England, in Frankreich und in Ungarn, in der Eisen- und in der Gold-Production quantitativ und qualitativ in bestimmte concrete Güterformen so weit und so zu werfen, als und wie sie begehrt und gebrauchswerth sind. Je weiter sich die Bögen der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft zwischen allen Ländern und allen Völkern ausspannen, je umfassender die Verbindung, Conjunction, der Menschheit zur wirthschaftlichen Gemeinschaft wird, desto größer wird der Spielraum der „Conjunctur" mit ihren dem Gewinn und dem Verlust Raum gebenden positiven und negativen Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Kostenwerthe, desto leichter verirrt man sich hinsichtlich der einzelnen Güter in Ueberproduction oder Unterproduction, desto eher kann es zu Handels-, Productions- und Absazkrisen kommen. In einem Weltmeere gehen die Wogen eben höher als in einem Weiher. Ein beharrliches Gleichgewicht ist schon deßhalb unmöglich, weil man in dem weiten Gebiete nicht Alles übersehen kann, weil man allen Wechsel des den Gebrauchswerth bestimmenden Bedarfes nicht voraussehen kann, weil auf den Bedarf und — beim fixen Kapital — auf die productive Ausnüzung unvorhergesehene Ereignisse und Erfindungen einwirken. Diese unvermeidlichen „Conjuncturen" nimmt nun das Unternehmungscapital auf sich. Je kluger es sie ausnüzt, desto rascher wird das Gleichgewicht von Production und Consumtion hergestellt, desto weniger wird gesellschaftliche Arbeitszeit in gebrauchsunwerthe Formen verschwendet. Das Unternehmungscapital verschuldet nicht die „Conjuncturen", es ist nicht das die Arbeiterwelt belastende böse „Fatum", sondern es ist ein Organ des Werthprocesses, welches in höchst verantwortlicher Weise Störungen entgegenwirkt, deren Möglichkeit in der volkswirthschaftlichen Conjunction der Menschen selbst liegt. Keine Einrichtung konnte von Lassalle oder einem Andern bis jezt vorgeschlagen werden, welche wirksamer das Gleichgewicht von Gebrauchswerth und

Koſtenwerth herſtellt, Vergeudungen von Arbeit an gebrauchsunwerthe Productformen beſſer verhindern würde. Kann ſich doch übrigens ſelbſt der Einzelne ſehr täuſchen, ob der Gebrauchswerth iſolirter Production dem Koſtenwerth entſpricht.

Die wirthſchaftliche Durchführung des mindeſten Koſtenwerthes und des höchſten Gebrauchswerthes wird alſo gegenwärtig in verantwortlicher Weiſe vom Kapital vollzogen. Die Unternehmer ſind die verantwortlichen Miniſter wirthſchaftlicher Werthgebung in der ſocialen Productionsgemeinſchaft. Dafür mag in ſehr vielen einzelnen Fällen der Kapitalprofit eine viel zu reichlich bemeſſene Vergeltung ſein. Dabei mag ſogar ſehr viel Unlauterkeit: Unterdrückung, rückſichtsloſe Ausbeutung abgefundener Lohnarbeit, Wucher, Täuſchung ſich einmiſchen. Ich bin ſehr weit davon entfernt, die z. Th. äußerſt verdienſtvolle Kritik der Schäden des heutigen Induſtrialismus als durch meine Werththeorie ſchon entkräftet anzuſehen. Ganz und gar nicht, wie ſich ſpäter zeigen wird.

Allein, inſofern haben wir durch die Fixirung der Werthvorſtellung einen bedeutenden Weg zurückgelegt, als wir erkannten: daß die Aufgabe der Volkswirthſchaft durch einfache Ableiſtung abſtracter Arbeit nicht gelöſt iſt, daß es gilt, dem Geſez der Wirthſchaftlichkeit die wirkſamſten ſocialen Organe der Werthgebung zu ſichern, die begehrten, gebrauchswerthen Güterformen für die Einkleidung der geſellſchaftlichen Arbeit zu treffen, und dem quantitativen, dem qualitativen, dem örtlichen und dem zeitlichen Wechſel des Gebrauchswerthes die Form der Arbeitsverwendung anzupaſſen. Dieſe große Aufgabe vollzieht gegenwärtig, und zwar lediglich unter dem Antrieb des ſo verpönten Kapitalprofits, der Unternehmer. Der Kapitaliſt iſt es, der die Gefahr auf ſich nimmt, Brauchbarkeiten auf die Gefahr zu produciren, daß dieſelben ſpäter vom Publikum gar nicht oder nicht im Maße des Koſtenwerthes gebrauchswerth befunden werden. Er harmoniſirt auf eigene Gefahr die Koſten- und Gebrauchswerthgebung in einem Syſtem volkswirthſchaftlicher Productionsweiſe, wobei Jeder Gebrauchswerthe conſumirt, welche er nicht ſelbſt Koſtenwerth beſtimmend producirt, und Waaren producirt, welche er nicht ſelbſt Gebrauchswerth beſtimmend conſumirt. Er nimmt der Lohnarbeit die verantwortliche Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere ab. Dabei kann er gewinnen, aber auch ſehr verlieren. Ohne Möglichkeit des Gewinnes läuft aber Niemand mögliche Gefahren. Iſt

denn, ſolange ein beſſerer Modus der Function der ſocialen Werthgebung nicht gefunden iſt, die Kapitalprämie, zumal bei beharrlicher Abſtumpfung derſelben durch Concurrenz zum Koſtenſaz herunter, ſo gar exorbitant, ſo gar nicht verdient, ein Raub der Arbeit? Der Kapitaliſt, welcher Geld (G) beharrlich in concrete Güterformen (Waare, W) wirft, um im Abſaz Mehrwerth in Geld (G' oder G + Δ G) zu erzielen, iſt eben kein Blutſauger ohne wirthſchaftliches Verdienſt, er vollzieht in äußerſt wirkſamer Weiſe nicht blos hervorragend den mindeſten Koſtenwerth, ſondern auch und namentlich dasjenige, um was ſich der Lohnarbeiter gar nicht kümmert, den Gebrauchswerth und damit die Befriedigung des wirklichen Bedarfes. Die vom Socialismus ſo ſtark angegriffene „kapitaliſtiſche" Productionsweiſe, deren Formel nach Marx G—W—G' iſt, verbürgt das Minimum der Koſten und das Maximum des Gebrauchswerthes, und bei allen unläugbaren Auswüchſen wird ſie grundſäzlich nur dann umgeſtoßen werden dürfen, wenn die ſocialen Neologen einen Modus der „Organiſation der Arbeit" vorzuſchlagen wiſſen, welcher einerſeits geringere Schäden aus ſich ſelbſt entwickelt, als die heutige volkswirthſchaftliche Hegemonie des Kapitals, und andernſeits die Gebrauchs- und Koſtenwerthsentſcheidungen wirthſchaftlicher durchzuführen weiß, als die Unternehmungskapitale es heute thun.

Werden wohl Patriarchen, Oberprieſter, Arbeiterpropheten, werden Phalanſterien und Gütergemeinſchaften in der Koſtenerſparung und in der Bedarfsberechnung mehr leiſten, als die Kapitaliſten, und weniger verſchleudern und unterſchlagen? Darauf werden wir ſpäter in motivirter Weiſe mit Nein zu antworten haben. Hier mag nur darauf nachdrücklich hingewieſen ſein, daß die Werththeorien des Socialismus an das Problem der Vertretung des Gebrauchs- und des Koſtenwerthes, an die Durchführung höchſter Wirthſchaftlichkeit in der Volkswirthſchaft gar nicht herantreten. Das iſt eine ſchwere Blöße dieſer Werththeorien. Laſſalle iſt geradezu jämmerlich an dieſer Klippe aufgefahren. Marx, deſſen Ideen Laſſalle folgt, ließ in ſeiner Werththeorie die genannte Lücke. L. eifert wohl gegen das blinde Fatum der Preisconjunctur, weiß aber gar keinen Vorſchlag, den heutigen Proceß der Werthgebung durch eine beſſere Organiſation zu erſezen. Da verfiel er in ſeiner theoretiſchen Noth auf eine Auskunft, welche ſo viel heißt, als Teufel

mit Beelzebub austreiben. Die (productivgenossenschaftlichen) Unternehmungen sollen eine Risicoversicherung eingehen! Als ob dann, wenn die Verantwortlichkeit des Kapitalrisicos aus der Volkswirthschaft herausgenommen und durch gegenseitige Versicherung erstickt wäre, noch irgend Jemand ein Interesse hätte, dem Grundgesez der Wirthschaftlichkeit durch sorgsamste Kostenersparung und Gebrauchswerthberechnung gerecht zu werden! Als ob dann Productions- und Bedarfsrichtungen nicht weit stärker in Disharmonie kämen, die Productions- und Bedarfskrisen nicht viel stärker werden müßten!

Eine gegenseitige Risicoversicherung unter den Productionsgenossenschaften der Arbeiter würde den Regulator der richtigen Kosten- und Gebrauchswerthsentscheidung aus der Volkswirthschaft geradezu herausschneiden; denn, wenn selbst bei nachläßigster Berechnung der Production der Schaden von Andern zu decken wäre, wo wäre dann das Interesse, die gebrauchswerthen Productions-Quanten und Qualitäten zu ermitteln. Und wäre den „Genossen" gedient, wenn eben der wirkliche Bedarf in der Zeit der Noth nicht vorhanden wäre?

Der Socialismus betrachtet seine Werththeorie als den archimedischen Punkt, von wo aus er die bürgerliche Welt aus den Angeln heben könne. Nun diese Werththeorie, wie sie am sorgfältigsten bei Marx formulirt ist, leidet an sehr schweren Gebrechen. Sie erfaßt den innerlichen Charakter des Werthes, welcher die wirthschaftliche Vernunft zum Regulator der Wirthschaft macht, gar nicht. Sie bleibt über den Einen grundwichtigen Pol der Werthreflexion, den Gebrauchswerth, unklar. Sie weist nicht entfernt nach, wie die erste Grundmaxime der Volkswirthschaft, nämlich die Wirthschaftlichkeit, durch ein besseres System der Werthgebung verwirklicht werden soll, als dasjenige ist, als dessen Organ das Unternehmungskapital fungirt. Sie ignorirt überhaupt den Organismus socialer Durchführung der Wirthschaftlichkeit, die Bedeutung und die Nothwendigkeit der Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Kostenwerthe, des Marktwerthes von dem Arbeitswerthe. Sie erweist sich damit als einseitig.

Man kann es uns nicht übel nehmen, wenn wir Folgerungen aus einer solchen Werththeorie nicht anerkennen. Diese wissenschaftliche Hauptschanze, aus welcher der Socialismus den Kapitalismus belagert, flößt mir keine Besorgniß ein. Ich sage dieß um so unbefangener, als ich gerne und schon hier anerkenne, daß die socialis-

ſtiſchen Angriffe, welche einzelnen heilbaren Auswüchſen der heutigen Kapitalshegemonie gelten, zum Theil ſehr wuchtiger Art ſind; aus Marx' Darſtellung des engliſchen Induſtrialismus tritt der Bourgeoiſie ein Bild entgegen, das dieſe beherzigen ſollte, — ich komme darauf zurück.

Ich würde mich glücklich ſchäzen, wenn es mir gelungen wäre, Ihnen heute eine annähernde Vorſtellung von der Bedeutung des Werthbegriffes für unſere Fragen zu geben. Um verſtändlich zu werden, erlaubte ich mir, etwas weitwendig zu ſein, und ſcheute auch Wiederholungen nicht. So viel habe ich doch wohl erreicht, daß Sie die durch den Werth vermittelte Herrſchaft des inneren vernünftigen Lebens über das äußere practiſche „Güterleben" erkannten, daß Sie ſich vergegenwärtigten, wie von einer geſicherten Geltung der Rückſichten des mindeſten Koſten- und des höchſten Gebrauchswerthes die Erfüllung des wirthſchaftlichen Geſezes und die vollkommenſte Befriedigung der menſchlichen Geſellſchaft abhängt, daß Sie erkannten, in welch hohem Grade das Unternehmungsvermögen oder das Kapital ein verantwortlicher Träger der wirkſamſten Werthgebung bei ſocialer, volklicher Wirthſchaftsgemeinſchaft iſt. Es würde mich ſchon freuen, wenn ich Ihnen hiedurch einen allgemeinen Blick in den die Menſchheit verbindenden ſocialen Wirthſchaftsmechanismus eröffnet hätte. Hörern, die in ihrer Beurtheilung der großen Zeitbewegung tiefer gehen wollen, und der ſocialiſtiſchen Nationalökonomik genaueres Intereſſe zuwenden, ſowie den ernſten Theorieen gebildeter Socialiſten ſelbſt war ich eine eingehendere Betrachtung des Werthes und der Werthconjuncturen ſchuldig.

Trat uns die Unvermeidlichkeit von Nichtübereinſtimmungen der Werthgröße und der Größe der Arbeitskoſten entgegen, ſo bin ich doch ſehr weit entfernt, Verkürzungen der gebrauchswerthen Arbeit, unverhältnißmäßige Kapitalprofite aus dem Werthbegriffe zu rechtfertigen. Meine weiteren Ausführungen werden dieß zeigen.

Der Werth iſt der Einfachheit wegen im Bisherigen nur unter einer Vorausſezung betrachtet, welche in Wirklichkeit kaum zutrifft, unter der Vorausſezung nämlich, daß alle begehrten Güter in beliebiger Menge um denſelben Arbeitskoſtenbetrag hergeſtellt werden können, indem die Naturbedingungen ihrer Herſtellung gleichartig und unbegrenzt zu Gebot ſtehen.

Um unſere Werthbetrachtungen abzuſchließen und die Brücke zu den Betrachtungen über das Vermögen, dem der nächſte Vortrag gelten wird, zu ſchlagen, muß ich Sie nun mit einigen weiteren Erörterungen beläſtigen, deren große Bedeutung ſich Ihnen jedenfalls im Verlaufe der ferneren Vorträge aufdrängen wird. Schenken Sie mir daher, ich bitte, noch einige Geduld.

Wir haben uns bisher von der eingehenden Betrachtung des Naturfactors der Wirthſchaft ferne gehalten und damit einer ſeit Ad. Smith herrſchenden Einſeitigkeit uns überlaſſen. Smith und Ricardo, ſonderbarer Weiſe auch viele Socialiſten, haben ihre Leſer daran gewöhnt, den Naturfactor der Wirthſchaft ganz in die Ecke zu ſtellen, nur Arbeitsquanta in den ökonomiſchen Gütern zu ſehen, von den Producten gar nur noch als von „geronnener Arbeit" zu ſprechen. Dieß iſt einſeitig. „Geronnene" Arbeit iſt von der Arbeit als Bewegung — genau dadurch unterſchieden, daß Arbeit in ein feſtes Aeußeres übergegangen, verdichtet iſt. Das Kapital- wie das Genußgut iſt als äußerer Niederſchlag der Arbeit, nicht blos ein Product dieſer, ſondern auch der Natur, ein neues Weſen gemiſchter Art. Die elementare Stellung auch des zweiten Hauptfactors aller Wirthſchaft erfordert eine ſorgfältige Betrachtung, die wir nun nachholen müſſen, nachdem wir uns bis jezt der Einfachheit wegen ſtillſchweigend der Vorſtellung angeſchloſſen haben, blos durch Arbeit kommen alle Güter zu Stande, alle Güter ſeien nur verkleidete Arbeitsmengen.

Zuerſt mache ich darauf aufmerkſam, daß viele Güter, in Folge ungleicher natürlicher Productivität der beſchränkt vorhandenen (beſeelten und unbeſeelten) Productionsmittel, nicht zu demſelben Koſtenſaz beliebig vermehrt werden können. Die Herſtellung jeder ferneren Quantität verurſacht dann, indem ſie auf immer ungünſtigere natürliche Productionsbedingungen trifft, immer höhere Koſten.

Für die Koſtenwerthgebung ſolcher Güter wird nun, — und zwar für jeden gleichbeſchaffenen Theil des begehrten Geſammtquantums — der Koſtenſaz des koſtſpieligſt producirten Bruchtheils maßgebend, der koſtſpielig producirt werden mußte, um die Nachfrage ganz zu befriedigen, aber zu dieſem Koſtenwerth noch dem Gebrauchswerth einer nachfragenden Perſon entſpricht und daher zum Koſtenpreis bezahlt wird.

Ein Städtchen etwa begehrt für bestimmte Zeit dringend 3000 Centner Mehl; A hat 1000 Centner à 2, B hat 100 Centner à 4, C hat 1000 Centner à 6 Thaler producirt oder erworben. Der dringende Begehr des Städtchens hat eine Gebrauchswerthsschäzung noch zu 6 Thalern, und zahlt diese 6 Thaler für alle 3000 Ctr.; außerdem würde nicht der ganze Bedarf versorgt werden. A gewinnt also bei jedem Centner 4, B gewinnt bei jedem Centner 2 Thaler extra, d. h. allein am concreten individuellen Kostenwerth. Der Gebrauchswerth mag noch über 6 Thaler hinausreichen und dann gewinnen alle drei, C wie B und A, aus der Steigerung des Marktpreises über den Kostenwerth in Folge gesteigerter Gebrauchswerthsempfindung.

Unter mehreren individuellen Kostenwerthen einer wirklich begehrten Güterquantität wird so der höchste allgemein maßgebend für die Werthschäzung aller Theile des Gesammtproduktes.

Sie sehen leicht, daß im gegebenen Falle A und B deßhalb, weil der Kostenwerth des C allgemein maßgebend wird, einen Gewinn machen, welcher nicht im Verhältniß steht zu ihrer Arbeit.

Dieser außerordentliche Bezug ist denn auch, wo er Folge dauernd verschiedener Productionskosten, Folge der verschiedenen Fruchtbarkeit und Lage von Grundstücken ist, unter dem Namen Grundrente von den Socialisten sehr stark aufs Korn genommen worden, wie wir finden werden.

Es ist noch ein anderer abweichender Fall denkbar, welcher sogar meine ganze Werththeorie umzustoßen droht, der Fall, daß ein Gut, fertig von der Natur dargeboten, gar keine Arbeit kostet, aber gleichwohl Werth erhält, weil es nur in beschränkter Quantität zu haben ist und weil der frei zu habende Vorrath nicht für den Gesammtbedarf zureicht. Man könnte an wilde Früchte denken.

Wohl ist dieser Fall von sehr untergeordneter Bedeutung; denn die meisten Güter stehen dem Menschen nicht fertig von Natur zu Gebot, wenigstens diejenigen nicht, welche dem vorhandenen Bedarf gegenüber unzulänglich sind. Die meisten verlangen, um fertig zu werden, eine längere und umfassendere Bearbeitung der äußeren gegenständlichen Welt, sie müssen, um fertige Genußmittel zu werden, die Arbeits- und Kapitalmetamorphose durchlaufen. Selbst wilde Früchte saugen occupatorische Arbeit ein. Zumal bei dichterer Be-

völkerung, tritt die Wirthschaft der einfachen arbeitslosen Besitznahme fertiger Naturgaben fast ganz zurück. Schon deßhalb wäre der nationalökonomischen Betrachtung gestattet, von diesem Fall abzusehen.

Doch will ich der Verlegenheit, die er meiner Auffassung des Werthes zu bereiten scheint, nicht aus dem Wege gehen. Er stößt meine Werththeorie grundsäzlich nicht um.

Zwar wurde gesagt, ökonomischer Werth sei ebensowohl Kostenwerth, als Gebrauchswerth, und bei der Kostenwerthgebung wurde als maßgebend die Unlust der Arbeit angegeben. Wenn nun ein etwaiges beschränkt vorhandenes von Natur fertiges Gut fast keine Arbeit kostet, so sind doch alle diejenigen, welche daran Mangel haben — und Mangelempfindung ist Triebfeder der Arbeit wie der Gebrauchswerthschäzung — bereit, Producte von Arbeit für das Gut zu opfern. Erst von da an, wo die Empfindung des Mangels, — wirklich eintritt, beginnt eine ökonomische Werthschäzung, welche sich durch Hingabe von Arbeitsproducten im Tausch, selbst durch Erhaltungsaufwand bei eigener Consumtion äußert.

Ich gehe sogar weiter, und läugne nicht, daß der Kostenwerth eine *secundäre* Erscheinung ist. Die *praktischen* Hergänge des Arbeitens und der Consumtion haben einen *inneren* Vorgang, nämlich Mangelsempfindung, zur Voraussezung. Diese treibt zur Arbeit und zur Befriedigung. Auf diese gemeinsame innere Quelle führen auch die beiden inneren Hergänge der Kosten- und Gebrauchs-Werthempfindung zurück. Die *Unlustempfindung des Ermangelnmüssens* stellt sich gegen die Lust der Befriedigung oder des Befriedigen*könnens*. Sie geht der Unlustempfindung der Arbeit voraus, veranlaßt erst zur Arbeit. Sie würde auch bestehen, wenn Güter nachweisbar wären, welche ohne Arbeit fertig, aber beschränkt da oder *selten* sind. Weil die Unlustempfindung des Ermangelns in Arbeitsopfern bei Production und Tausch sich *äußert*, weil sie im Arbeitsopfer meßbar wird, thut die Werthgebung sehr wohl daran, nicht die innere Unlustempfindung des Entbehrenmüssens, sondern die des Arbeitenmüssens gegen die Lustempfindung der Befriedigung, — mit andern Worten: den *Kosten*- gegen den Gebrauchswerth zu stellen.

So viel, um mich gegen jedes Mißverständniß sicher zu stellen! Der Einfluß der *Seltenheit* auf den Werth ist Wirkung der Beschränktheit des Naturfactors auf die Empfindung.

Digitized by Google

Will man bei Auffassung des Werthes, des Kapitals, namentlich aber des Vermögens und des Eigenthums nicht entweder in tiefe Irrthümer verfallen oder auf unfruchtbare Seitenwege sich hinüberschieben lassen, so muß man dem Naturfactor wie dem Arbeits- oder Bevölkerungsfactor der Volkswirthschaft volle Beachtung schenken.

Das unverrückbare Grundverhältniß im Haushalte mit den äußeren nüzlichen Gütern ist denn aber das folgende:

Freie Güter, welche dem ganzen denkbaren Bedarf der Menschheit genügen könnten, giebt es — außer der Luft? — nicht.

Die unbeseelten und die beseelten Dinge, welche als Stoff und als Kraft menschliches Befriedigungsmittel werden können (Natur), sind beschränkt vorhanden.

Der Mensch hat den Trieb, sich zu mehren, — „wie der Sand am Meer."

Selbst ein Naturding, verpersönlichte Natur, ist er indessen an die Ausbeutung der beschränkt vorhandenen natürlichen Hilfsquellen gebunden, wie das Wachsthum der Pflanze an die Nährmittel des Bodens, wie das unvernünftige Thier an die gegebenen Subsistenzmittel.

Nur vermag der Mensch im Unterschied zur Pflanze und zum Thier unfertige Subsistenzmittel fertig zu machen durch Arbeit: mineralische, pflanzliche und thierische Stoffe technisch zu bearbeiten, selbst seine vernünftigen Mitwesen vermag er durch Gewalt und Herrschaftsmißbrauch sich einzuverleiben und indirect zu verzehren.

Das ökonomische Problem hat daher im weitesten Umfang und im kleinsten Detail zur Voraussezung: die Gegeneinanderstellung zweier Elemente, wovon das eine, die Bevölkerung, unbegrenzt sich zu vermehren, zu genießen und sich zu vervollkommnen sucht, das zweite aber, die Natur, von dessen nüzlicher Gestaltung die wirkliche Vermehrung und Vervollkommnung der Bevölkerung abhängig ist, nur in begrenztem Maße sich darbietet.

Weder die Wirkung der Natur allein beherrscht die ökonomische Entwicklung, wie sie den Umfang pflanzlichen und rein thierischen Lebens beherrscht. Aber ebensowenig beherrscht die Arbeit allein den Umfang und die Veredlung der Bevölkerung.

Wenn jeder Arbeiter seinen ganzen Arbeitsertrag wirklich be-

zieht, wenn jeder dabei selbst verhältnißmäßigen Antheil an den nuzbaren Naturgaben hätte, so wäre doch ein tiefer ökonomischer Zerfall denkbar, sobald die Bevölkerung über die erschließbare und schon erschlossene äußere Subsistenzgrundlage bedeutend hinauswüchse; denn mit aller Arbeit würden nicht mehr so viel Mittel zum Leben gewonnen, als Leben in der Arbeit aufgeopfert würde.

Die Grundfrage der Volkswirthschaft ist also nicht einmal die Frage des Bezuges des ganzen Arbeitsertrages durch den Arbeiter, obwohl die Lösung dieser Frage grundwichtig ist.

Der Socialismus hat sich merkwürdiger Weise durch eine einseitige, fast nur mit dem Begriffe der Arbeit operirende Nationalökonomie, durch den Smith'schen „Industrialismus", vom obersten Gesichtspunkte der ökonomischen Gerechtigkeit abdrängen lassen, von der Frage nämlich der wirksamsten Bewaffnung Aller mit einem entsprechenden individuellen Benuzungsantheil an den beschränkt vorhandenen äußeren Productionsmitteln, von der Vermögensfrage.

In erster Linie kommt die Frage: Ist das best ausgebildete Arbeitsvermögen der Gesammtheit aufs Wirksamste mit den beschränkt vorhandenen Productionsmitteln bewaffnet, dann erst: bezieht Jeder den Arbeitsertrag, den er bei der wirksamsten Gliederung der äußeren Productionsfactoren und nach seiner Arbeit bei dieser Gliederung wirklich hervorbringt. Marlo allein hat dieß unter den Neueren nachdrücklich festgehalten. Allerdings ist die Art der Vertheilung des Arbeitsertrages in der Reflexwirkung äußerst einflußreich auf die wirksamste Ausbildung des Arbeits- und auf die gerechte und wirksamste Gliederung des niemals unbeschränkt ausdehnbaren Kapitalvermögens.

Die Arbeiterwelt hat in der so eben bezeichneten Fragestellung eine äußerst vortheilhafte wissenschaftliche Position.

Sie muß dann aber auch konsequent die Verpflichtungen anerkennen, welche für alle wirthschaftenden Menschen aus jener elementaren, unabänderlichen Grundstellung der „zwei Factoren" aller Wirthschaft sich ergeben. Diese Verpflichtungen bestehen darin, daß Alle sich in die naturgesetzlich nothwendige Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und sachlichen Productionsmitteln schicken. Die Arbeiterwelt hat nur dann von der wirksamsten Betheiligung Aller an der Benuzung der beschränkten Kapitalienver-

mögen einen Vortheil, wenn nicht Uebervölkerung eintritt, wenn vielmehr die socialen Veranstaltungen so getroffen sind und die subjective Sittlichkeit dahin wirkt, daß das naturgesezlich feste Verhältniß zwischen Natur und Bevölkerung Beachtung findet.

Man darf also, will man wirklich das Glück Aller, nicht Systemen fröhnen, welche erstens durch Einreißung aller Schranken gegen die Uebervölkerung, und zweitens durch die Vernichtung productivster Individualisirung der beschränkt vorhandenen Productionsmittel das Glück Aller untergraben. Nur solche Systeme aber hat der Communismus ausgeheckt, und nur solche kann er nach seinem Ausgangspunkt staatlich verbürgter Gleichheit aushecken; denn diese Gleichheit schlägt sofort in Gleichgültigkeit aller Wirthschafts-Individuen gegen freie sittliche Beherrschung jenes Elementarverhältnisses und nicht weniger in Gleichgültigkeit gegen productivste Gliederung des äußeren Gütervermögens um.

Damit sind wir ganz von selbst an die Schwelle der Vermögenslehre vorgerückt; besteht doch ein Vermögensinteresse nur den unzulänglichen Bestandtheilen des natürlichen Güterfonds gegenüber.

Für die Werthlehre aber haben wir festzuhalten:

1) Der Werth des ökonomischen Gutes richtet sich nicht blos nach den Arbeitskosten; der Gebrauchswerth wird immer einiger Maßen mit dem Arbeitskostenwerthe in Differenz gerathen, daher auch der Marktpreis mit dem Kostenpreis.

2) Wegen ungleicher Fruchtbarkeit der Productionsmittel und wegen Mangels an den lezteren, bei vermögenslosen Producenten, sind, abgesehen vom Gebrauchswerth, die individuellen Kostenwerthe concurrirender Verkäufer sehr ungleich.

3) Die Seltenheit in ihrem Einfluß auf den Werth bringt den Mangel des Naturfactors zur ökonomischen Geltung, während Gebrauchs-Kostenwerth das Bedürfniß und die Arbeit, also den persönlichen Factor zur Geltung bringen.

Wegen der Strapazen, die ich Ihnen heute bereitet, bitte ich kleinlaut um Entschuldigung.

Vierter Vortrag.

Die wissenschaftlichen Grundvorstellungen. (Fortsezung): Vermögen und Eigenthum. — Das Vermögen als ökonomischer Begriff. — Erörterung der Vermögensformen. Privatvermögen und Collectivvermögen. — Theorieen für das Privateigenthum. — Wirthschaft und Einkommen. — Familienwirthschaft als Grundform der Wirthschaft. — Volksvermögen.

Die Angriffe des Socialismus sind, das weiß heute fast ein Kind, hauptsächlich gegen Eigenthum und Vermögen, oder besser gesagt, gegen die heutige Art der Bildung und Anwendung des Privatvermögens gerichtet. Schon der erste Vortrag hat dieß nachgewiesen. Meine Elementarbetrachtungen dürfen daher am Begriffe des Vermögens und Eigenthums nicht vorüberschlüpfen. Die im dritten Vortrag gepflogene Erörterung des Werthes führt auch von selbst zur tieferen Erfassung des Eigenthums und des Vermögens hin.

Entgegen der üblichen Voranstellung der äußeren Güter habe ich, seitdem ich meiner Wissenschaft dienen darf [1]), stets darauf hingewiesen, daß der Mensch, und nicht das Gut, in den Vordergrund der nationalökonomischen Betrachtungen zu stellen sei. Die Volkswirthschaft ist, soll wenigstens sein, nicht eine Bewegung von Gütern, nicht ein selbstständiges „Leben der Güter", sondern eine im Dienste höchster persönlicher Gesittung stehende sociale Organisation der Menschen für wirksamste Production und Consumtion äußerer Güter. Die herrschende Rolle des Werthes und der Werthgebung hat uns auch bereits den Menschen als das vernünftige Agens, als A und O der Wirthschaft recht eindringlich erkennen lassen.

---

1) Vergl. mein „gesellschaftliches System der menschlichen Wirthschaft" und meinen Aufsaz „Mensch und Gut" in der D. V.-Jahrsschrift 1861.

Die ökonomiſchen Güter ſchweben nicht in ſelbſtändiger Bewegung durch das volkswirthſchaftliche Univerſum. Sie ſind — ſchon Ariſtoteles denkt ſie ſo — Werkzeuge des Schaffens und des Lebens von Perſonen, Glieder eines äußeren Lebensorganismus von phyſiſchen Einzel- und von ſogenannten moraliſchen Geſammt- oder Collectivperſonen. Sie alle ſind Beſtandtheile ausgebreiteter ineinandergreifender Apparate des Wirkens und des Unterhaltes von Individuen.

Der um eine Perſon gezogene, von ihr benüzte, durch ſie beherrſchte Kreis von äußeren Gütern, der ihr demgemäß rechtlich und wirthſchaftlich eigenthümlich iſt, heißt Vermögen.

Die einzelnen Güter finden in der Vermögensſphäre ihre Entſtehung und ihre Anwendung. Nur zu äußeren Apparaten perſönlichen Lebens verbunden haben ſie Daſein und Werth. Das Vermögen erſcheint alſo als die einer menſchlichen Individualität angepaßte, um ſie abgeſchloſſene, perſönliche Einheit oder Verbindung ökonomiſcher Güter. Jedes einzelne ökonomiſche Gut wird von dem perſönlichen Güterkryſtall irgend eines Vermögens aufgenommen, von dem einen Vermögen im Verkehr dem anderen übergeben.

Jedes Vermögen muß eine Mehrheit von ökonomiſchen Gütern zum perſönlichen Lebensapparat zuſammenſchließen. Ob man den Menſchen ſchaffend oder genießend, werkthätig oder „ſelbſtwerkthätig“, d. h. ſich bildend, denke, immer bedarf er zur Schaffung von Werken einer ineinandergreifenden aufeinandergeſtimmten Vielheit von Lebenswerkzeugen, von Hilfsmitteln des Schaffens und von Mitteln des Genießens; denn immer hat er in kürzeſter Zeitfriſt eine Vielheit von Aufgaben zu löſen, eine Vielheit von Bedürfniſſen nebeneinander zu befriedigen, wofür ein quantitativ und qualitativ wohl combinirter „eigenthümlicher“ Verband verſchiedenartiger äußerer Mittel zu bilden iſt. Es erhellt ſo auf den erſten Blick die Nothwendigkeit ſowohl einer individuellen Einheit von Kapitalgütern (Erwerbsmitteln) als einer individuellen Einheit von fertigen Gütern (Genußmitteln). Sowohl Kapitalvermögen als Genußvermögen, jenes die Grundlage der individuellen Erwerbswirthſchaft, dieſes die Grundlage der „Haus“-Wirthſchaft der Perſon iſt unbedingt erforderlich. Und ſchon mein erſter Vortrag hat den ernſten und wiſſenſchaftlichen Socialismus gegen den vulgären Vorwurf vertheidigt, daß er alle und jede Vermögenskryſtalliſation der einzelnen Güter verneine.

Nein auch der Socialismus giebt zu, und erkennt es z. Theil viel klarer als so mancher, immer nur die Worte „Gut", „Tausch", „Bedürfniß", „Arbeit" stammelnde liberale Oekonomist: daß die ökonomischen Güter nur als erweiterte Beleibung und Ausstattung persönlichen Lebens, als Vermögensinhalt Bedeutung haben. Der Socialismus wendet sich nicht gegen Eigenthum und Vermögen überhaupt, sondern gegen die heutige Art der Verbindung der Güter zum persönlichen Vortheil „weniger Privater", gegen das grund- und geldaristokratische Privateigenthum. Ob er Recht hat, ist eine andere Frage. Thorheiten aber darf man ihm nicht andichten.

Die individuelle Verbindung einzelner Güter zum Vermögen ist um so unerläßlicher, als die einzelne Person nicht blos in jedem kleinen Zeittheil, sondern in der Gesammterstreckung ihres Daseins eine eng ineinandergreifende Einheit von Lebenszwecken darstellt, welche ein dieser Einheit entsprechendes, in sich gegliedertes System von Lebenswerkzeugen erheischen. In ihrem Gesammtleben erfüllt sich erst und bildet sich allmälig die Individualität. Diese in einem langen Proceß sich erfüllende persönliche Eigenthümlichkeit verlangt einen entsprechenden Complex von äußerem Eigenthum. Und über sich selbst hinaus sezt sich der Einzelne in seiner Familie fort, die zugleich seine Eigenthümlichkeiten und sein Eigenthum erlangt und das leztere bis zu einem gewissen Grad unzweifelhaft beanspruchen darf.

Sodann bilden Viele für einzelne Lebensaufgaben eine vorübergehende oder dauernde Gemeinschaft des Erwerbes oder Genusses, für welche ein selbstständiger Güterapparat, Collectivvermögen, zu schaffen, zu erhalten und zu erneuern ist; Verwaltungsorgane erfüllen auf Grundlage dieser Gemeinvermögen collective Zwecke. Durch Vermögensbildung: Bestiftung, Fundirung (Fonde), Verleihung des Besteurungsrechtes u. s. w. werden künstliche, juristische, moralische Personen ins Leben eingeführt. Der Staat z. B. ist ohne fiscalisch-finanzielle Vermögensbeleibung ein leerer Schatten, unfähig zur Action.

Das Vermögen pflegt selbst von Nationalökonomen nur nach der juristischen Seite betrachtet zu werden. Es gilt ihnen als der vom Vermögenden (Eigenthümer) ausschließend beherrschte Kreis ökonomischer Güter.

Die rechtliche Seite des Vermögens ist nun zwar mittelbar auch von höchster ökonomischer Bedeutung; denn wirthschaftlichste Schaffung und Verwendung der Güter ist dadurch bedingt, daß jede Person ihren Güterkreis für ihre Lebenszwecke ausschließlich beherrsche, — der Privatmann muß in seinem Privatvermögen, der Staat und jeder Verein muß in seinem Vermögen an gemeinsamen Gütern rechtlich geschützt sein. Wenn Jeder nach Belieben am Güterbesitz Anderer naschen dürfte, so wäre Jeder ein Narr, Arbeit für Güter productiv aufzuwenden und consumtiv die Güter zu Rathe zu halten.

Gleichwohl genügt die blos juristische Betrachtung des Vermögens unserem Zwecke nicht. Das Vermögen ist selbst ein *volkswirthschaftlicher* Grundbegriff. Die unmittelbar wirthschaftliche Bedeutung desselben sollte dem Nationalökonomen immer in erster Linie vorschweben.

Sie besteht u. A. darin, daß von der richtigen Verbindung der einzelnen Kapitalgüter zu Kapitalvermögen die wirksamste Durchführung der Güterbildung und von einer der Individualität angepaßten Verbindung der fertigen Güter zu Genußvermögen die wirksamste Bildung persönlichen Lebens durch Consumtion abhängig ist. Ohne Vermögen kann weder in Production noch in Consumtion die Technik zur Oekonomik sich erheben.

Ich werde später Gelegenheit haben, nachzuweisen, wie die wunderbare Oekonomie der Arbeitstheilung in der Productionsgemeinschaft nicht erreichbar ist, wenn nicht auf jeder technisch und commereiell selbstständigen Stufe des arbeitstheiligen Productionsprocesses Kapitalvermögen aufgestellt sind, welche die zur Weiterführung der Production erforderlichen Kapitalsgestalten vorausgethaner Arbeit — die entsprechenden Triebkräfte, Werkzeuge, Werkgebäude, Roh- und Hilfsstoffe — und die weiter nothwendigen Arbeiten (gegen Lohn) in der qualitativ und quantitativ wirksamsten *Verbindung* vereinigen, an sich ziehen und nach vollzogener Weiterbildung ihr Theilproduct der nächsten Productionsstufe überliefern. Die volkswirthschaftliche Productionsgemeinschaft kann ohne Bildung von wohlgegliederten Körpern auf einander gestimmter Kapitalgüter, d. h. ohne sorgsame Composition von Kapitalvermögen gar nicht durchgeführt werden. Indessen selbst der unvermeidliche Robinson muß ein Kapitalvermögen an Stoffen und Werkzeugen aus seiner Arbeit

in richtiger Verknüpfung niederschlagen, wenn er in wirksamster Weise, also wirthschaftlich, seine unerläßlichen Productionsaufgaben lösen will.

Vollends zum Genuß und zum Lebensunterhalt bedarf Jeder nicht blos vereinzelte Güter, sondern ein wohlbestelltes „Haus", eine ineinandergreifende Vielheit von Genußmitteln, welche in Art und Umfang einen nach dem persönlichen Leben des Hauswirthes und seiner Familie gegliederten Apparat von Mitteln des Lebens darstellt. Ohne die im Hausvermögen verbundene Mannigfaltigkeit von Lebenswerkzeugen ist wirthschaftliche Durchführung der Consumtion, planmäßige und wirksamste Entfaltung des persönlichen Gesammtlebens ganz und gar undenkbar.

Dem Nationalökonomen sollte also das Vermögen in erster Linie als absolutes Postulat des Gesezes der Wirthschaftlichkeit gelten; die Beschränktheit des Naturfactors erklärt ihm zweitens auch die Bedeutung ausschließender Sachbeherrschung: das Eigenthumsrecht. Das Vermögen ist bedeutend durch das, was Jemand mit demselben „vermag". Das Kapitalvermögen ist der Apparat der größten Productivität, das Hausvermögen die Grundlage des wirthschaftlichsten persönlichen Lebensunterhaltes, des Lebensgenusses, der Lebenserheiterung, der persönlichen Geltung.

Das Vermögen muß wahrlich in wirthschaftlicher Beziehung nicht minder „eigenthümlich", individuell sein, als in rechtlicher Hinsicht. Das Vermögen an Kapitalgütern muß für einen Bäcker ganz anders componirt sein, als für einen Hutmacher. Das Hausvermögen individualisirt sich nach den besonderen Bedürfnissen der Person, ob diese nun in körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten, in Klima oder Nationalität, in Standesansprüchen oder in persönlichen Liebhabereien wurzeln. Je mehr der Mensch über die Befriedigung der absoluten Nothdurft hinausgelangt, je mehr er sich durch Cultur und Freiheit vom Gattungs-, National- und Stammtypus loslöst und individualisirt, desto ungleichartiger componirt er sich sein Vermögen. Das Vermögen ist in seiner Gestaltung abhängig von der Individualität und es beherrscht wieder die Individualität. Die persönliche Eigenthümlichkeit und das äußere Güter-Eigenthum lassen sich ohne Verwüstung und Zerstörung von Leben gar nicht auseinanderreißen.

Schon nach dem Vorstehenden wäre es im höchsten Grade thöricht, wenn irgend Jemand das Eigenthum und Vermögen an sich in Abgang decretiren wollte. Je mehr sich die wirthschaftlich productive Thätigkeit und das persönliche Gesammtleben der Einzelnen individualisirt, desto „eigenthümlicher" — sahen wir — müssen alle persönlichen Güterkreise werden.

Die schwierige Frage besteht darin, Allen einen ihrer Individualität entsprechenden productiven (kapitalistischen) und consumtiven (häuslichen) Güterapparat zu schaffen. Der vernünftige Socialismus, z. B. bei Marlo, weist mit Klarheit den Ungedanken von sich, daß Eigenthum oder Vermögen in jeder Form aufgehoben werden solle, — er will vielmehr eine viel bessere und allgemein befriedigende Ausbildung persönlicher Güterkreise. Nicht, daß Niemand Eigenthum habe, sondern daß Alle ein ihrer ausgebildeten Individualität entsprechendes Vermögen erlangen können, ist die Forderung der vernünftigen socialen Reform an die Gesellschaft.

Die antike und feudale Welt kannte dieses Problem nur für ihre vollberechtigten Bürger. Den nicht privilegirten Klassen gegenüber bestand es nicht; denn diese Zeitalter giengen nicht von der Idee der Berechtigung aller Individuen, sondern vom Standpunkte der Vorrechte und der Privatherrschaft der Einen über die Anderen aus. Für wahre Christen dagegen hätte es seit 1800 Jahren das erste Gesellschaftsproblem sein sollen.

Freilich ist das eine Aufgabe, deren glückliche Lösung bisher den Jahrtausenden nur äußerst unvollkommen gelungen ist. Und doch darf heute weniger als je versäumt werden, vom nationalökonomischen Standpunkte die maßgebenden Elemente dieses Problems klarzustellen.

Einige liberale Optimisten und Schönfärber behaupten: die „Freiheit der Arbeit" sei der beste Garant der richtigen Gliederung und der verhältnißmäßigen Ausstattung aller individuellen Güterkreise oder Vermögen. Dieser liberale Kanzleitrost an die Proletarier wird jedoch schon vom ABC aller nationalökonomischen Elementarbetrachtung widerlegt.

Oekonomische Güter kommen nicht blos durch die Wirkungen der Arbeit, sondern auch durch die Wirkungen der Natur zu Stande.

Der Arbeiter kann ohne Naturkräfte und Naturstoffe, ohne Boden und ohne äußere Werkzeuge Güter nicht schaffen, Vermögen nicht erwerben.

Unter der Voraussezung allerdings, daß die Arbeit allein *ohne* die Mitwirkung der Natur Güter schaffen würde, wäre Jeder in Beziehung auf Vermögen seines eigenen Glückes Schmied, könnte Jeder seiner Individualität selbst ihr eigenthümliches „Haus" bauen; Freiheit der Arbeit würde dann genügen, um die passende Vermögensausstattung wenigstens jedes arbeitsfähigen Individuums sicher zu stellen. Allein diese Voraussezung ist schon logisch ein Ungedanke; „äußere" Güter, die außer der Person liegen, sind ohne ein „Aeußeres" eben gar nicht denkbar. Jene Voraussezung wäre nur dann vorhanden, wenn der Mensch der Außenwelt gar nicht bedürfte, und dann wäre eben auch von einer Wirthschaft in Bildung und Verzehrung der äußeren Güter, vom Vermögen selbst, nicht die Rede. — Allerdings hat die liberale Schule der A. Smith'schen Nationalökonomie Recht gehabt, zu sagen, daß nicht die „Natur" „Werthe" „schaffe". Allerdings ist es richtig, daß bei der *Werthschäzung* der Güter die menschliche Lebenskraft zu berechnen ist, welche vom Gut als Product absorbirt und dem Gut als Genußmittel wieder entnommen wird, die unentgeltliche Mitwirkung der Natur ist nicht Werthursache. Das Alles kann aber nicht zu der Behauptung führen, die Natur sei keine Voraussezung der Production, die Arbeit schaffe aus dem Stegreif. Und doch wird Ad. Smith's ökonomischer Liberalismus dem Proletariat gegenüber häufig so angewendet, daß man indirect die Behauptung vernimmt: nur von der *Arbeit* sei die Güter- und Vermögensentstehung abhängig. Mag man daher selbst so glatte Werke über die „Freiheit der Arbeit" schreiben, wie sie der Franzose *Dunoyer* in seiner berühmten „liberté du travail" verfaßt hat, — für die beste Vermögensausrüstung aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft ist die „Freiheit der Arbeit" allein nicht entscheidend; denn es kommt darauf an, ob sich die Natur den Arbeitsfähigen und Arbeitslustigen nicht versagt.

„Freiheit der Arbeit" könnte unter einer *zweiten* Voraussezung Jedem die Vermögensbildung sichern: unter der Voraussezung nämlich, daß alle äußeren, natürlichen Productionsgrundlagen *stets — überall* — für die Production *aller* Genußmittel in *unbeschränkter* Fülle vorhanden wären. Diese Voraussezung trifft

aber ebenfalls nicht zu. Nur wenige Güter, wie Luft, Sonnenlicht sind in fast unbeschränkter Masse für eine große Bevölkerung als unmittelbare, der Arbeit überhebende Genußmittel frei zu haben; und selbst sie sind es genau genommen nicht immer. Die Masse der natürlichen Productions- und Genußmitttel muß einem quantitativ begrenzten Naturfond technisch entnommen werden; die Arbeit kann sie nicht aus dem Nichts schaffen.

Je mehr nun die Bevölkerung anwächst, desto mehr entsteht ein Drücken und Drängen nach ausschließendem Besiz der beschränkt vorhandenen nüzlichen Naturfonde. Ausgezeichnete Produktionsmittel — z. B. eine neu entdeckte Mineralquelle — werden sofort höchst werthvoll ohne Arbeitseinverleibung, jedenfalls außer Verhältniß zum Arbeitsaufwand. Fast alle Kapitalien, welche ihren dermaligen Werth theilweise als Arbeitsproducte haben, sind auch deßhalb werthvoll, weil sie beschränkt vorhandene nüzliche Naturwirkungen und Naturstoffe in sich aufgenommen haben. Wer die beschränkt vorhandenen Naturgrundlagen ausschließlich beherrscht, ist bevorzugt in der Bildung von Producten und von Genußmitteln. Ist also die „Welt schon weggegeben" — die Welt der beschränkt vorhandenen nüzlichen Naturgaben —, so vermag Arbeit allein die individuell zweckmäßige Vermögensausrüstung aller Individuen nicht zu geben. — Der Großvater der Lehre von der Freiheit der Arbeit und von der individuellen Freiheit aller wirthschaftlichen Bewegung, Quesnay in seiner Physiokratie, hat zwar in einseitiger Weise geltend gemacht, daß die „Natur" Factor der Production sei; ja er erklärte die „Erde für die einzige Quelle alles Reichthums", während nach ihm A. Smith ebenso einseitig der Arbeit den Ursprung alles Reichthums zuwies. Aber auch Quesnay hat gar nicht erklärt, — was er zu erklären am meisten berufen gewesen wäre —, wie denn die Freiheit der Arbeit bei anwachsender Bevölkerung verhältnißmäßige Vermögensausstattung Aller bringen soll, wenn doch die „einzige Quelle alles Reichthums" nur eine beschränkte Größe ist, daher nur begrenzte Productmassen aus sich strömen lassen kann, und wenn diese Quelle schon ins Eigenthum Weniger vertheilt ist.

Die Bildung von Vermögen ist von Beidem abhängig, von der Natur und von der Arbeit. Die Smith'sche und die Quesnay'sche Richtung des ökonomischen Liberalismus ist durch Einseitigkeit in Irrthum gerathen. Ueberdieß ist für die Vermögensfrage die

Frage nach den Gründen des Werthes ganz untergeordnet. Positiv unrichtig ist, wie schon aus meinem lezten Vortrag hinlänglich hervorgeht, die Behauptung, daß der Werth und der Arbeitsaufwand Größen seien, die sich genau decken. Die Werthgebung hat ihre ganz selbstständige Bedeutung als ein Proceß von Verstandeserwägungen und Empfindungen, aus welchen die praktischen Entscheidungen der Wirthschaft hervorgehen. In ihr spielt der Kostenwerth wohl eine große Rolle, aber er nicht allein, wie hinlänglich gezeigt ist. Der Werth ist nicht blos Folge der Arbeit, sondern auch der Gebrauchswerthempfindung, und Güter von gleicher Qualität aber ungleichem Kostenaufwand finden daher denselben Preis; ein einzelnes Gut, welches selbst gar keine Kosten verursachte, erlangt Werth, wenn nur die Gattung beschränkt vorhanden ist und daher gegen Arbeitsopfer erworben wird. Selbst wenn der Werthbegriff nicht ganz untergeordnet wäre für die Frage der verhältnißmäßigen Vermögensausstattung Aller, so könnte man doch aus der angeblichen genauen Uebereinstimmung des Werthes und des Arbeitsaufwandes nicht den Saz ableiten: die Freiheit der Arbeit sichere Allen das gebührende Vermögen; denn jene angebliche Uebereinstimmung besteht nicht.

Fassen wir daher die Elemente unseres Problems ohne physiokratische und ohne Smith'sche Einseitigkeit, so finden wir, daß die Menschheit heute wie immer dem unveränderlichen Naturverhältniß der zwei Quellen des Vermögens gegenübersteht: für äußerst expansionsfähigen Bedarf einer unbegrenzt vermehrungsfähigen Bevölkerung steht nur ein beschränkter natürlicher Productionsfonds zur Verfügung; der leztere läßt durch die menschliche Wirthschaftskunst nur bis zu einem gewissen Grade sich ausdehnen, höchstens wie ein elastisches Band, das endlich gewiß reißt.

Diese gegenseitige Grundstellung der beiden Elemente aller menschlichen Wirthschaft — dieses Gegenüber eines begrenzten nüzlichen Naturfondes und einer unbegrenzt expansionsfähigen Bevölkerung, welche Trägerin der nur auf Naturgrundlagen wirksamen Arbeitskraft ist, — bringt es mit sich, daß die wirksamste individuelle Güterausstatttung Aller in der Gesellschaft oder die wirksamste Vermögensvertheilung von drei Hauptvoraussezungen abhängt, —

erstens von der höchsten Ausbildung und wirthschaftlichsten Bethätigung der Bevölkerung im Erwerb und im Haushalt; denn die Bevölkerung ist die eine Grundkraft des Reichthums, —

zweitens von einem normalen Größenverhältniß der Bevölkerung zum Naturfactor des Reichthums; denn der Naturfactor ist beschränkt vorhanden, —

drittens innerhalb des Zustandes normaler Bevölkerungsgröße: von der fruchtbarsten Anwendung der anderen productiven Grundkraft, des Naturfactors, im gemeinsamen Interesse, mittelst höchster Ausnützung der besonderen Naturkräfte und mittelst der Gelegenheit, alle Arbeitskraft mit einem Theil des beschränkt vorhandenen „natürlichen Reichthums" wirksamst zusammenzubringen.

Das erste Problem und dritte Problem berücksichtigen die beiden Elemente des Reichthums je für sich, das zweite beachtet ihr durch die natürliche Weltordnung diktirtes Quantitätsverhältniß.

Die richtige Gliederung des Nationalvermögens und damit die höchste sittliche Entfaltung Aller ist von gleichmäßig glücklicher Lösung aller drei Probleme abhängig. Eine nähere Betrachtung soll dieß sofort zeigen; bis jezt haben wir wohl ein „Naturſystem" (Quesnay), ein „Arbeitssystem (Smith'sches „Industrie"-System) und ein Bevölkerungs-System in der Nationalökonomie, aber die Schwierigkeiten in der dreifachen Richtung sind noch lange nicht gelöst.

Erstens:

Die tüchtigste Ausbildung und vollste Verwerthung aller Arbeitskräfte ist allerdings die eine Voraussezung guter Vermögensbildung. Allein schon diese Ausbildung und Verwerthung ist von der „Freiheit" allein nicht abhängig. Wer bei der Freiheit der Arbeit zum Proletarier verthiert wird, vermag seine Fähigkeiten weder für sich noch für das Ganze auszubilden und zu verwerthen. Jene moralische und intellectuelle Entwicklung, welche der Arbeit höchste Productivität giebt, geht beim Proletarier vollständig verloren und fremdes Vermögen, in dessen Dienst der Proletarier wie ein Arbeitsthier eingeschirrt wird, behandelt er nicht nur nicht wirthschaftlich, sondern er ist ihm feind und läßt es ohne Gram verderben. Die Arbeitskraft selbst aber kann ohne Vermögen nicht zur höchsten Productivität gebracht werden; denn sie entsteht aus der Consumtion

zureichenden Genußvermögens, und sie wirkt am wirthlichsten bei eigenem Kapitalsintereſſe. Die „Freiheit“ ſchließt weder unproductiven Erwerb, der keine Genußmittel ſchafft, noch eine weit verbreitete Faullenzerei der „geborenen Drohnen“ (fruges consumere nati) aus. Endlich verbürgt die Freiheit in keiner Weiſe das Gleichgewicht zwiſchen der Bevölkerung und den beſchränkt vorhandenen ſachlichen Fonden der Production. Das liberale Recept, ob von Phyſiokraten oder von Smithiſten verſchrieben, löſt daher die Vermögensfrage nicht einmal *inſoweit* als die Arbeitskraft für die Vermögensbildung in Betracht kommt.

Zweitens:

Die zweite Aufgabe, die neben der erſten gelöſt werden muß, beſteht in der Erhaltung des Gleichgewichtes zwiſchen der Bevölkerung und dem beſchränkten ſachlichen Productionsfonde. Dieſe Aufgabe iſt auch von dem dritten Hauptſyſtem der liberalen Oekonomie, vom *Malthus*'ſchen *Bevölkerungs*-Syſtem nicht gelöst worden. Dieſes Syſtem hat vielmehr gezeigt, oder würde, wenn es ganz wahr wäre, zeigen, daß die „Freiheit der Arbeit“ jenes Gleichgewicht nicht verbürgt, daß die geborenen Proletarier vielmehr von Natur zum Tode verurtheilt ſind. Malthus nimmt mit ebenſo großer Offenheit, als erſchreckender Kälte an, daß der natürliche Gegenſaz expanſiver Bevölkerung und beſchränkter Subſiſtenzmittel, unter Anderem durch beharrliche, unter allerlei Formen auftretende Menſchenopfer zu grauſamer Ausgleichung komme: „ein Menſch, der eintritt in eine ſchon occupirte Welt, hat nicht das geringſte Recht (!) auf irgend einen Antheil an dem Schaze der Unterhaltsmittel. Er iſt durchaus überflüſſig auf der Erde, und findet kein Gedeck beim großen Gaſtmahl der Natur. Sie, die Natur befiehlt ihm, von dannen zu gehen, und zögert nicht, den Vollzug dieſes ihres Befehls ſelbſt zu erzwingen.“ Hunger und Seuchen, Krieg und Verbrechen, Kinderſterblichkeit und Kinderverwahrloſung, Proſtitution und Syphilis ſind die Formen, — Spitäler, Zuchthäuſer, Findelhäuſer und Auswandererſchiffe ſind die Richtſtätten dieſer Execution durch die „Natur“. Damit ſprach der ökonomiſche Liberalismus ſelbſt aus, daß das „reine Gehenlaſſen“, die ungezügelte Freiheit unter den Menſchen, jenen grauſamen Kampf um die Exiſtenz nicht ausſchließt, welcher unter den übrigen organiſchen Weſen deßhalb geführt wird, weil unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit bald auf die Grenze der äußeren Sub-

ſiſtenzmittel ſtößt. Der „populationiſtiſche“ Theil des Liberalismus klingt daher als greller Mißton in den ſanguiniſchen Harmonismus hinein, dem man von Seite der anderen liberalen Schulen, hinſichtlich des freiheitlichen Concertes der Volkswirthſchaft, ſich hingegeben hat.

Die Alten hatten für dieſen Theil des ſocialen Problems jedenfalls offeneren Sinn und poſitiveren Muth. Sie ſuchten, wie Plato's und des Ariſtoteles Schriften zeigen, durch Colonial- und Auswanderungspolitik, ſowie durch Erhaltung öffentlicher Ländereien und durch Abgrenzung der heimiſchen Ernährungsbaſis in beſtimmte Familieneigenthume, activ das Gleichgewicht zu erhalten. Die mittelalterliche Zunftverfaſſung griff in derſelben Richtung durch. Gewiß paſſen dieſe Mittel nicht mehr für heute. Aber ebenſowenig ziemt es ſich, und am allerwenigſten ziemt es ſich für wahrhaft liberale Auffaſſung, fataliſtiſch der Naturexecution an den Proletariern zuzuſehen. Unter Anderem muß geiſtige und moraliſche Bildung der Maſſen und ihre Gewinnung für jenes ſittliche Familienleben, welches Schranken gegen den wilden Vermehrungsdrang findet [1]), mit Nachdruck erſtrebt werden. Die maſſenhafte Ausbildung des Proletariates aber, wie es in wenigen Generationen unbegrenzter, wirthſchaftlicher Freiheit erwachſen iſt, verhindert gerade die ſittliche Beherrſchung des Gleichgewichtes zwiſchen dem Naturfonds und der Bevölkerung. Die Proletarier ſezen, wie ihr Name giebt, jene Unglücklichen in die Welt, für welche „kein Gedeck iſt beim Gaſtmahl der Natur“. Sie gerade ſind geiſtig und moraliſch unfähig, durch Wanderung und Auswanderung ſich der kargen Heimathsſcholle zu entziehen, und die Mittel fehlen ihnen auch, zu einem entfernten noch unbeſezten Platz am großen Tiſche der Natur ſich zu begeben. Sittliche Zügelung des Vermehrungstriebes bei vollſter Auslöſchung aller höheren Lebensanſprüche und bei Auflöſung der Familie zu verlangen, iſt Ungerechtigkeit und Thorheit.

Auch das Bevölkerungsgleichgewicht zeigt ſich ſo, während es ſeinerſeits die wirkſamſte Ausbildung des Arbeits- und Gütervermögens der Nation bedingt, umgekehrt ſelbſt von höherer perſönlicher Bildung und menſchenwürdiger Vermögensausſtattung abhängig.

Drittens:

---

1) S. mein geſ. Syſtem in der Bevölkerungslehre.

Die lezte Hauptaufgabe beſteht darin: innerhalb des Gleichgewichtes zwiſchen der Bevölkerung und dem natürlichen Productionsfonde und neben der wirkſamſten Bildung und Gliederung der nationalen Arbeitskraft — dafür zu ſorgen, daß die möglichſt fruchtbare, der ausgebildeten Individualität Aller angemeſſenſte Gliederung der Productions- und Genußmittel zu Vermögen ſich vollziehe.

„Freiheit der Arbeit" allein iſt, ſahen wir, dieſer Aufgabe nicht gewachſen. Unter ihr kann die ſchlechteſte Vermögensbildung ſtattfinden, entſtehen und ſich erhalten. Die Erfahrung zeigt es.

Negation alles Vermögens, roher Communismus, thut es noch weniger. Wenn Jeder jeden Augenblick alle Güter an ſich nehmen will, ſo können dieſe Niemands wohlangepaßter Productions- und Erhaltungsapparat werden, ſo kann die Folge einer allgemeinen Balgerei, die dabei entſtehen müßte, doch nur größte Unproductivität, allgemeine Armuth ſein. Die volle und wirthſchaftliche Ausſchöpfung der productiven Naturfonde verlangt unbedingt, daß über ihrer Benüzung das intereſſirteſte Auge eines privaten oder mehrerer collectiver Eigenthümer wache. Die nüzlichen Sachen müſſen einzelnen Perſonen oder ganzen Perſonenvereinigungen zum eigenthümlichen, feſt angepaßten Productions- und Genußapparat; zum wirkſamſten Kapital- und Genußvermögen gegeben ſein. Je dichter die Bevölkerung wird, für je mehr Gäſte die Gedecke zu richten ſind, deſto wirthſchaftlicher und daher eigenthümlicher und wirkſamer ſind die beſchränkt vorhandenen, natürlichen Productionsquellen in Vermögen zu faſſen; jeder Fortſchritt zu höherem Rohertrag durch intenſivere Land-, Gewerbe-, Handels- und Transportwirthſchaft iſt bedingt durch einen angemeſſenen Fortſchritt in der wirkſamſten individuellen Angliederung der Productionsmittel an die geſteigerten Productivkräfte der Bevölkerung. Unſere wirthſchaftliche Auffaſſung des Vermögensbegriffes zeigt uns hier ohne Weiteres: daß erhöhter Ertrag, d. h. umfaſſenderes Menſchenleben und größerer Genuß Aller, nicht durch die Zertrümmerung alles Vermögens, ſondern durch beſſere Ausbildung aller Vermögensformen, einer jeden am Platze ihrer größten Wirkſamkeit, bedingt iſt.

Wahres Vermögen iſt freilich nicht blos das Privatvermögen. Neben dem Privatvermögen oder Individual-Eigenthum

stehen nicht weniger berechtigte Formen des collectiven oder Gesammteigenthums.

Die verschiedenen Formen des Gesammteigenthums, je an ihrem Platze angewendet, erweisen sich wirksamer als das Privateigenthum an demselben Platze wäre. Wer wird zweifeln, daß die in einer großen Staatsbibliothek als ein Collectivvermögen vereinigten Bücher und Manuscripte einen unendlich wirksameren Bildungsapparat darstellen, als hundert Privatbibliotheken, ja selbst als dieselbe Büchermasse in Einer Privathand? Niemand wird läugnen, daß eine Staats- und Gemeindestraße als Bestandtheil des öffentlichen Gesammteigenthums eine wirksamere Vermögensorganisation darstellt, als ein Duzend Privatwege.

Genau genommen sind diese Collectivvermögen nur gemeinsame Bestandtheile bestimmter Privatvermögen, theils gemeinsame Kapitalgüter, theils gemeinsame Genußgüter, lezteres namentlich im Staate. Sie gehen aus dem Privaterwerb und Privatvermögen durch Steuern, Einlagen, freie Giebigkeiten (Gastfreundschaft, Familienliebe, Stiftungen, unentgeltlichen öffentlichen Dienst, Vereinsbeiträge) hervor und kehren als Nuzungen öffentlicher Dienste und Anstalten, als Stiftungsreichnisse ins Privatvermögen zurück oder werden den Privaten zu unmittelbaren gemeinsamen Genußmitteln.

Der Fortbestand und die Ausbildung staatlicher, communaler, familiärer, genossenschaftlicher, vereinsmäßiger, stiftungsmäßiger Collectivvermögen steht nicht mit dem Privatvermögen, sondern nur mit unzuständlichem Alleigen, welches ebendamit Allnichteigen ist, im Widerspruch. Meines Dafürhaltens ist tüchtige Entwicklung der Collectivvermögen heute wie immer ein Hauptmittel, Allen individuelle Entwicklung und eine ihrer Individualität angepaßtes Vermögen zu ermöglichen. Man hat diese das Privatvermögen ergänzenden und stüzenden Collectivvermögen immer gehabt, in neuerer Zeit aber nicht im erforderlichen Maße, nicht immer in zeitgemäßen Formen und nicht für productive Zwecke zur Anwendung gebracht. Erschrecke man doch nicht, Collectivvermögen in zeitgemäßen Formen anzuerkennen, nachdem man dasselbe immer hatte!

Auf diesem Punkte muß ich etwas länger verweilen.

Die Menschen haben von je, sagte ich, Sammtvermögen, Collectiveigenthum aller Art gehabt. Die öffentlichen Anstalten

des Staates, der Gemeinden, der Stiftungen, der Kirche und Schule, die wohlcombinirte Gütergemeinschaft, welche durch die Familienliebe, die Freundschaft, die Geselligkeit, die Wohlthätigkeit, die gemeinnüzige Vereinsthätigkeit organisirt wird, — sie repräsentiren dauerndes und flüchtiges Gesammtvermögen der wirksamsten und der beglückendsten Art. Einer der schwersten Vorwürfe, welcher gegen den Communismus zu erheben ist, besteht sogar genau darin, daß er einem Theil dieser beglückenden Gütergemeinschaften durch absolute Nivellirung der Privatvermögen die Nahrung entziehen will. Eine Reform des Vermögens zum Vortheile Aller wird gefunden werden, wenn der Staat und die Gemeinden immer mehr zum Vortheile Aller, nicht zum Privatnuzen Einzelner organisirt werden und wenn der pflegende Familiensinn und die Hingabe der Reichen mit ihrem Ueberschuß an die Sammtinteressen — in Stiftung, öffentlichem Dienst, Vereinen u. s. w. — aufs Reinste geweckt und aufs Höchste gesteigert wird. Gründliche Reformen im Familienrecht und im Steuerwesen, und eine Ordnung des Staatslebens, bei welcher der politische Einfluß und das Ansehen der Reichen auf einer öffentlichen Meinung von breitester Basis steht, können Wunder wirken, um den schon gegebenen Inhalt öffentlichen Vermögens und die Ueberschüsse des Privatvermögens dem Gesammtnuzen zuzuführen. Mit der Verlassung der Alles zerrüttenden modernen Militärwirthschaft können ganz neue collective Anstalten errichtet werden; die „productiven Ausgaben" stehen ja noch ganz im Hintergrund. Im Folgenden werden wir uns immer wieder auf diesen Gesichtspunkt zurückgewiesen sehen.

Gewiß kann mehr als bisher collectives Vermögen, und in ihm eine ökonomische Wiederbeleibung selbst der Proletarier mit Vermögen, auch auf solchen Gebieten gewonnen werden, für welche weder Collectivvermögen öffentlicher Art, wie Staats- und Gemeindevermögen, — noch Collectivvermögen liberaler (freigebiger) Art, wie Stiftungen und Vereinsmittel, — nach Collectivvermögen natürlicher Verbindungen, wie Familienvermögen, sich eignet.

Das jezt sehr umfassende Collectivvermögen, welches von Genossenschaften aller Art, zuerst von Unterstüzungsgenossenschaften, gebildet worden ist, zeigt einen Zug der neuen Zeit zu großartiger Bildung von Gesammtvermögen ganz neuer Art. Diese Vermögen sind wirthschaftlich berechtigt, soweit sie eben ein wirksamerer

Apparat von Productions- und Genußmitteln ſind, — mit andern Worten ſoweit ſie, gegenüber einer Verbindung deſſelben Güterinhaltes zu Privatvermögen, wirkſameres Vermögen darſtellen. Und genau ſo weit werden ſie ſich auch unaufhaltſam geltend machen.

Heute ſchon iſt dieſe neue collective Vermögensform nicht blos geduldet, ſondern ein Liebling der Zeit. Eine beſondere privatrechtliche Genoſſenſchaftsgeſezgebung beginnt die hiſtoriſche Entbindung der Genoſſenſchaft im Gebiet des Kredits, der Landwirthſchaft, des Detailhandels (Conſumvereine) und der Fabrikation zu fördern. Andere Geſezgebungsacte und Verwaltungseinrichtungen, z. B. das in England und in Belgien ſchon eingeführte Spar- und Lebensverſicherungsweſen der kleinen Leute durch die Poſt, unterſtüzen auf ferneren Gebieten die Bildung von genoſſenſchaftlichem Collectivvermögen. Es wird nur auf die paſſenden Maßregeln, wozu ich Laſſalle's Staatskredit nicht zähle, ankommen, um unter dem Beifalle Aller dieſe neue Vermögensbildung da, wo ſie am Plaze iſt, zur Geltung zu bringen. Am Plaze iſt ſie aber nach wirthſchaftlichen Geſezen da, wo derſelbe Güterinhalt in dieſe Vermögensform gefaßt, mehr und gleichmäßigere Lebensentfaltung bringt, als in anderen Vermögensformen. Nun iſt aber kein Zweifel, daß z. B. Sparpfennige und Verſicherungsprämien zu collectiven Spar- und Verſicherungsvermögen verbunden, wirkſamer ſind, als wenn ſie in tauſend kleinen Privatvermögen bleiben; ſie werden durch den Eintritt in das Collectivvermögen gemehrt, um zur rechten Zeit und am rechten Ort ins Privat- und Familienvermögen zurückzufließen. Es iſt ferner kein Zweifel, daß Privatkapitalstheilchen, — in Conſumvereinen und Rohſtoffgenoſſenſchaften zu collectivem Handelskapital, in Maſchinen-Magazins- und anderen Genoſſenſchaften zu collectivem Anlagekapital verbunden, die „kleinen Leute" concurrenzfähig machen, daß ſie ein wirkſameres Vermögen werden und ſtärkeres Einkommen ins Privatvermögen zurückſtrömen, als wenn ſie in tauſend kleinen Privatvermögen an ihrer Kleinheit zu Grunde gienge. Es iſt kein Zweifel, daß kleine Leihkapitaltheilchen zu Kreditgenoſſenſchaften in Handwerker- und Bauernbanken verbunden, mehr leiſten als beim Verharren in iſolirtem Privatvermögen, ja daß dieſe Volksbanken für kleine Leute mehr Erfolg haben, als Privatkapitale der ſpeculativen Bank- und Verſicherungsunternehmung. Es iſt kein Zweifel, daß für einzelne Fabrikationen das Intereſſe aller Arbeiter am pro-

ductivgenossenschaftlichen Sammtvermögen dieses wirksamer macht, als Privatvermögen wäre; davon wird unten bei näherer Erörterung der Productivgenossenschaft die Rede sein. Es ist endlich kein Zweifel, daß alle diese neuen Erscheinungsformen von Gesammteigen nur der Erhaltung von Privateigenthum zur Stüze und zur Vormauer dienen, daß sie dem Arbeitsvermögen wirthschaftlichen Sinn einhauchen und größere Productivität geben, daß sie durch Pflanzung sittlichen Bewußtseins in immer Mehreren auch der freien Einhaltung und Herstellung des Bevölkerungsgleichgewichtes mächtig Vorschub leisten. Die genossenschaftliche, wie die öffentliche, familiäre und freigebige Gestaltung von collectivem Kapital- und Genußvermögen fördert also nicht blos die wirksamste und verhältnißmäßige Gliederung der gegebenen Naturfonde und Kapitalgüter zu wahrem Vermögen im wirthschaftlichen Sinne des Wortes, sondern sie dient nicht minder den beiden anderen Grundproblemen: der höchsten und allgemeinsten Fructification des Arbeitsvermögens und der Bewahrung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit den äußeren Subsistenzmitteln.

Beiläufig bemerkt — sichert das genossenschaftliche Collectivvermögen Genußgüter, wie Kapitalgüter, erstere z. B. in den Unterstüzungsgenossenschaften.

Außer der genossenschaftlichen Form des Collectivvermögens hat auch dessen öffentliche Form eine Tendenz zur Ausbreitung nach äußerst eingreifenden Richtungen hin.

Ich erinnere nur an das colossale öffentliche Vermögen, welches in Posten, Telegraphen und in Staatseisenbahnen steckt, ich erinnere daran, daß das heute unter allerlei unsauberen Formen vom Großkapital ausgebeutete Eisenbahnwesen selbst in so freien Ländern, wie in der Schweiz und in England, bereits ins Staatseigenthum, unter Ablösung der Actien und der Prioritäten, reclamirt wird. Die allerseits verlangte Tarifreform und gleichförmige Mezausdehnung der Eisenbahnen wird schließlich, — ich bin davon überzeugt und habe meine Ueberzeugung an anderem Orte utilitarisch begründet [1] — nur durch Umgestaltung aller Bahnen zu Staats-, Provincial- und Bezirksanstalten (Vicinalbahnen) gelingen. Collectiveigenthum in dieser neuen Gestalt ist ebenso angezeigt, wie umgekehrt die Ver-

1) Vergl. mein ges. System, Anhang.

laſſung älterer Formen von Collectiveigenthum am Plaze iſt und von der Neuzeit bereits durchgeführt wurde (z. B. das an Gemeinweide, Allmenden u. ſ. w.). Verwaltung der Bahnen im öffentlichen Intereſſe, unter Controle reformirter gut demokratiſcher Volksvertretungen, wird eines der ſchlimmſten Corruptionsneſter des monopoliſtiſchen Großkapitals im Intereſſe harmoniſcher Geſammtentwicklung ausnehmen. Der unproductiven Börſenſpeculation z. B. würde hiedurch ein Hauptobject allmälig entzogen werden. Die innere ökonomiſche Natur der großen öffentlichen Communicationsmittel: ihre Ausdehnung und Verzweigung, ihr adminiſtratives Centraliſationsbedürfniß, ihre Dauer — fordert öffentliches Geſammteigen. Und dieſes wird tauſendfältig ein Schirm der geſicherten und gleichmäßigen Entwicklung für Privateigenthum werden.

Privateigenthume werden jedoch im Bereich ihre ſpecifiſchen höchſten Wirkſamkeit nicht weniger berechtigt bleiben, als die verſchiedenen Formen des collectiven Eigenthums.

Jede Vermögensform hat relative Geltung.

Privateigenthume ſind ſchon wünſchenswerth, um jene freigebige Vermögensmittheilung durch Wohlthätigkeit, Gaſtfreundſchaft, Vereinsbeſtrebungen, und durch Aufopferung für Volksvertretung, Kunſt, Wiſſenſchaft, zu ernähren. Sie ſind für die Wirthſchaftlichkeit auf gewiſſen Gebieten unbedingt nothwendig. Die meiſten Genußmittel gehen ſchließlich in den ausſchließlichen Privatgenuß über und müſſen Inhalt von privatem Genußvermögen werden. Manche Kapitalgüter, namentlich im Handel und als Grundlage liberaler Dienſtleiſtungen, können nur von einem allein verantwortlichen Privaten wirthſchaftlichſt umgeſezt und benüzt werden. Das Privateigenthum bleibt hienit in umfaſſendſter Anwendung eine unaufhörliche Nothwendigkeit. Es ſteht allgemein hinter den Collectivvermögen, nicht blos um dieſe durch Steuern, Einlagen, Prämien, Beiträge u. ſ. w. zu bilden, ſondern auch um aus ihnen Geldertäge und Naturalbezüge zurückzunehmen; denn alles Geſammtleben iſt und bleibt millionenfälliges Privatleben. Der Antheil an genoſſenſchaftlichem Collectivvermögen ſtärkt zahlloſe Privateigenthume.

Insbeſondere privates Kapitalvermögen leiſtet auf vielen Gebieten im Intereſſe Aller die wirthſchaftlichſte Ausnüzung jener beſchränkten Productivfonde, womit die Natur die Geſammtheit ausgeſtattet hat. Der europäiſche Kaufherr, welcher ſein Privat-

vermögen in den asiatischen Handel allein wagend und daher allein verantwortlich einsezt, wird die Gesammtheit mit asiatischen Producten gegen mäßige Prämie viel besser bedienen, als irgend ein Verwalter staatlichen oder actiengesellschaftlichen Handelskapitals es thun würde. Zahlreiche Pflanzen werden stets von bäuerlichen Privateigenthümern aufs wirthschaftlichste cultivirt werden. Aehnliches gilt von zahlreichen Gewerben und von vielen liberalen Diensten.

Der Privatkapitalist erscheint hier als der beste Verwalter und verläßlichste Wirthschaftsbeamte der Gesammtheit; wir haben ihn früher schon den auf seinem Plaze verantwortlichsten Minister der Volkswirthschaft genannt. Wenn Plato in den Gesezen, beim Vorwort über Testamente, ausruft: „Ihr selbst seid nicht Euer eigen, und ebensowenig ist es Eure Habe: Ihr gehört sammt dieser Eurem ganzen Geschlechte an", so ist das von allem Privatkapital, welches am rechten Plaze in Thätigkeit steht, schon jezt wahr.

Die Gesammtausstattung des Volkes muß eben, um für die geschichtliche und coätane (gleichzeitliche) Gesellschaft wirksamst verwendet zu werden, theilweise in Privateigenthum, theilweise in die verschiedenen Formen collectiven Vermögens gefaßt werden. Für jede Zeit bestimmen sich die Grenzen der relativen Anwendbarkeit jeder einzelnen Vermögensform wieder anders. Je höher aber die Entwicklung steigt, desto intensiveres privates und collectives Vermögensinteresse muß geschaffen werden. Gerade das rohe, ungeordnete Alleigen der primitiven Zeit (communio primaeva des Naturrechtes) ist unter den historischen Formen des Collectiveigenthums diejenige, welche immer unwirthschaftlicher wird. Sie muß dem Privateigenthum oder anderen, ich möchte sagen privateren, mehr individualisirten Formen des Collectiveigenthums Plaz machen: dem communalen Kämmereigut, dem Kameraleigenthum (Domänen), den Handelsgesellschaften und Genossenschaften, dem streng gehüteten Genußvermögen des Staates und der Gemeinden.

Das private oder eigentliche Sondereigenthum ist hienach berechtigt, wenn es nur dem Gesammtinteresse dienstbar gemacht und dienstbar erhalten wird.

Dieß geschieht, indem seinem egoistischen und monopolistischen Streben Schranken gesezt werden.

Diese Beschränkung kann nicht blos durch Zulassung und Auf-

rechterhaltung aller Collectiveigenthume in ihrer specifischen Sphäre höchster Wirksamkeit, sondern auf dem Boden der privaten Kapitalsspeculation selbst durchgeführt werden, und zwar u. A. wesentlich durch die dem Socialismus so verhaßte Concurrenz. Wie, wenn die Europäer z. B. das Eigenthum an Eisenbahnen collectiv gestalten und rasch amortisiren würden, wie ihr Straßenkapital, wie wenn die öffentlichen Schulden regelmäßig getilgt würden! Dann wäre die Concurrenz der Privatkapitale auf ihrem specifischen Gebiete eine unendlich größere, die Privatkapitalsnuzung müßte den Privatkapitalisten nicht in so hohen Zins- und Profitraten bezahlt werden, dem Monopol wäre an Börsen und auf Märkten und in der Verwaltung der quasi-öffentlichen Communicationsanstalten nicht der jezige Spielraum geöffnet, der Börse und dem Spielgeist, der Alles und den Staat vor Allem durchdringenden Corruption wäre das Futter fast ganz genommen (man denke $^3/_4$ der Staatspapiere, Eisenbahnactien und Prioritäten auf dem Kurszettel weg!); die Vernichtung zahlloser kleiner Vermögen durch die jezige barbarische Steuerwirthschaft des Staates, welche doch nur eine neue europäische Zinsknechtschaft aller Steuerträger im Belaug von $2^1/_2$ Milliarden Francs jährlich verdeckt, würde nicht stattfinden. Das Privatkapital wäre auf seinen eigensten Boden verwiesen, und müßte gegen viel mäßigere Profitsäze und unter Aufhören vieler fauler Rentuerexistenzen das Ganze ökonomischer bedienen. Dann wäre man dem Ideal des speculativen Privatkapitals, wonach es die im Gesammtinteresse liegende für gewisse Productionsmittel gemeinnüzigste Verwaltungsform ist, viel näher gerückt, und Europa wäre nicht der Gefahr ausgesezt, daß Millionen seiner Bürger an der Berechtigung aller Formen des Vermögens zu zweifeln beginnen. Ich werde auf alle diese Dinge des Näheren zurückkommen.

Für die allgemeine Betrachtung des wirthschaftlichen Vermögensbegriffes haben wir das wichtige Ergebniß erlangt:

Vermögen ist ökonomisch schlechterdings nothwendig.

Es giebt verschiedene Formen des Vermögens, welchen relative, geschichtlich wechselnde Anwendbarkeit zukommt.

Zu den im Interesse der Gesammtheit unentbehrlichen Vermögensgattungen gehört auch das speculative (kapitalistische) Privatvermögen.

Das Recht des Vermögens überhaupt und jeder

besonderen Vermögensform liegt demgemäß in der fruchtbarsten Individualisirung der Erwerbs- und Genußmittel, ruht im Interesse wirksamster Bethätigung alles Arbeitsvermögens an allen Naturfonden und im Interesse höchster persönlicher Befriedigung aller Mitglieder der Gesellschaft.

Nur durch Aufrechterhaltung und Ausbildung aller Formen des Vermögens, einer jeden im Bereich ihrer höchsten productiven und consumtiven [1]) Wirksamkeit, einer jeden in ihrer relativen historischen Anwendbarkeit, kann das genannte Interesse befriedigt werden.

Hiedurch wird indirect auch der Störung des volkswirthschaftlichen Gleichgewichtes durch Uebervölkerung oder durch Monopole des Privatkapitals oder durch Verkümmerung der nationalen Productivkraft, vorgebeugt.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich folgende Consequenzen der so eben gewonnenen Ergebnisse schon jezt geltend machen, obwohl sie erst später vollständige Begründung finden können:

1) Sobald das staatliche Collectiveigenthum nicht in schweren Mißbrauch ausartet, sobald die Richtung auf Erhöhung des productiven Staatsaufwandes zur Geltung gebracht wird, sobald bei allgemeiner Volksbildung allgemeine politische Berechtigung in föderalistischer Decentralisation zur Geltung kommt, sobald in Folge hievon die Mißbildung der verschiedenen Vermögensformen durch feudale oder plutokratische Monopolsgewalt im Staate aufhört, wird sich die verhältnißmäßige Ausbreitung aller Vermögensformen einstellen; denn Alle haben wahres Interesse hieran, jede Form siegt an ihrem Plaz durch ihre Vortheilhaftigkeit.

2) Unter diesen Vermögensformen wird dem Privatkapital eine umfassende Geltung stets verbleiben; denn es ist für unendlich viele Productionsaufgaben die wirksamste Form gemeinnüziger Befruchtung der beschränkt vorhandenen äußeren Productionsmittel.

3) Der Lohnerwerb unter der Führung des Privatkapitals ist eine natürliche Art der Fructification der Arbeitskraft; denn das Kapitalvermögen kann dem Lohnarbeitsvermögen beschränkte Naturfonde

1) Marlo nennt einseitig die Ermöglichung der fruchtbarsten Arbeit wahres ökonomisches Princip des Vermögensrechtes. — Staat, Familie, Kirche z. B. repräsentiren auch wirksamstes Genußvermögen an Diensten und Sachen!

aufs Wirksamste darbieten. Die Aufgabe ist nicht Beseitigung alles Lohndienstes, sondern gerechte Vertheilung des gemeinsamen Productwerthes zwischen Lohnarbeit und Kapitaleigenthum. Die Verhinderung der riesigen staatlichen Vergeudungen von Leihkapital, die vermehrte Concurrenz der productiven Privatkapitale unter sich, der von der modernen Fabrik-Gesezgebung ertastete „Schuz der Arbeit", die Concurrenz der collectiven mit den privaten Kapitalvermögen — zeigen den Weg, auf welchem auch im Lohnverhältniß die Arbeit aufs Höchste befruchtet und unter Minderung der Kapitalprofitsraten gebührend vergolten werden kann.

4) Die Freiheit der Concurrenz braucht nicht unterdrückt zu werden.

5) Die Ausbreitung neuer Vermögensformen beeinträchtigt kein wohlerworbenes Interesse. So wenig, als die Zulassung der Handelsgesellschaft, kann die Entwicklung der Genossenschaft, wo diese wirksamer ist, beanstandet werden.

6) Beschränkungen wohlerworbener Vermögen dürfen nur gegen Ablösung vorgenommen werden, da diese Vermögen individuelle Apparate bestimmt ausgebildeter Persönlichkeiten sind.

7) Unproductive Verwüstung von Productionsmitteln, z. B. für Jagdliebhaberei, kann vom Gesezе unterdrückt, auch eine im Interesse der Gesammtheit gelegene intensivere Wirthschaftsführung kann verlangt werden (Latifundien!).

8) Gleichheit aller Privatvermögen ist nicht nur nicht nothwendig, sondern widerspricht dem Gesezе fortschreitender Individualisirung der Production und Consumtion, also dem eigensten wirthschaftlichen Zwecke des Vermögens.

9) Das Notherbrecht und die Testamentsfreiheit sind grundsäzlich nicht anzufechten, soferne das Vermögen des Erblassers Grundlage der von ihm bestimmten Individualisirung seiner Angehörigen und der von ihm in Freigebigkeit gebildeten sonstigen sittlichen Schöpfungen dauernder Art gewesen ist.

10) Unproductiver Erwerb — d. h. Erwerb ohne Erzeugung von Genußmitteln — ist, zumeist auf indirectem Wege (Entwicklung des gesunden Privatkredites, Beschränkung der öffentlichen Schuldenwirthschaft), zu beschränken. Nicht aller Handel ist unproductiver Erwerb.

11) Das nie ganz aufhörende unverdiente und überflüssige Ein-

kommen kann durch wohlberechnete Besteurung für Gesammtzwecke besonders belastet werden. Aber solche Maßregeln dürfen ebensowenig die Wirthschaftlichkeit, als die Freigebigkeit der Reichen für gemeinnützige Zwecke ersticken.

12) Der Arbeitsunfähige hat Anspruch auf nothwendigen Unterhalt, die vermögenslose Jugend auf unentgeltliche Ausbildung ihres Arbeitsvermögens.

13) Die Forderung, daß eine einzige Vermögensform universelle Geltung erlange, etwa Lassalle's Productivgenossenschaft, ist schablonisirender Irrthum, und sie ist, wie dieß eine Vergleichung der relativen ökonomischen Bedeutung aller speculativen und aller außerspeculativen Vermögensformen zeigen wird, auch antiökonomisch.

14) Insbesondere ist die communistische Schablone bloßen Staatseigenthums, bei gleicher Arbeit und gleichem Genuß Aller, in ihren Wirkungen total unwirthschaftlich; in ihrer Prämisse individueller Gleichheit Aller ist sie total falsch, despotisch, und bedroht das Glück Aller.

Mit jener plötzlichen Aufhebung der jetzigen Eigenthumsverhältnisse, welche zwar nicht dem wissenschaftlichen Socialismus, aber dem rohen Communismus vorschwebt, würde eine ungeheure Summe individuell ausgebildeter Productivkraft ihre Grundlage verlieren. Den in den bisherigen Vermögenscomplexen combinirten Kapitalgütern würde überall die belebende Seele genommen; die ihre Wirksamkeit bedingende Organisation würde aufgelöst werden. Der Einzelne, welcher nur mit und in seinem eigenthümlichen Apparat von Lebenswerkzeugen productiv und leistungsfähig geworden ist, müßte bei plötzlicher Loslösung von seinem Vermögen unwirksam werden, wie der Geist, dem sein leiblicher Organismus durchschnitten wird. Alle Einzelnen, wie sie aus der bisherigen sittlichen Lebensordnung concret und individuell herausgewachsen sind, müßten bei einer plötzlichen Vermögensrevolution gleichsam sich selbst ablegen, und vermuthlich würde für den Augenblick auch den bisher untergeordneten Lohnarbeitern die plötzliche Abstreifung der langsam aus ihrer bisherigen Lebenslage heraus gebildeten Productions-Individualität überwiegend widerwärtig sein; immer ist das plötzliche Aufgeben des Alten, weil es individuell störend ist, von Unzufriedenheit begleitet. Jedenfalls wäre der Verlust an Productivkraft für die Nation ein ganz ungeheurer. Die einmal gebildeten Kapital-

vermögenskörper lassen sich nicht auf einmal zerreißen und aus ihren Fetzen könnten nicht sofort wirksamere staatlich beherrschte Kapitalienkörper improvisatorisch gebildet werden. Die bestehenden Kapitalvermögen sind Producte und Apparate von Individualitäten; von diesen ist ihre Productivität abhängig. Man sieht dieß an der Macht, welche das Vermögen über die Berufswahl der Vermögenden selbst ausübt. Man sieht es an der Entwerthung von Unternehmungen, welchen ihr Träger, ein bedeutendes Unternehmertalent, durch den Tod entrissen wird; dem Kapitalienleib kommt da die belebende Kraft abhanden. Eine plözliche Zerreißung der Vermögensindividualitäten durch einen communistischen Staatsstreich würde jedem bestehenden Kapitalienorganismus den Kern nehmen, und eine neue wirthschaftlichere Gestaltung ließe sich ihm durch communistische Staatsbeamte nicht sofort geben. Die Productivität des nationalen Kapitalvermögens würde also durch communistische Confiscation einer wahren Verwüstung preisgegeben werden. Davon zu schweigen, daß die auf Grundlage der bisherigen Vermögensvertheilung ausgebildete Individualität aller Vermöglichen in ihrem Kerne angegriffen und daß eine Masse von persönlichem Lebensglück für die eine Klasse zerstört würde, ohne daß sofort die in ganz ungewohnte Verhältnisse versezten, in ihrer individuellen Lebensgewohnheit ebenfalls abgehäuteten Proletarier um so viel glücklicher würden. Der wissenschaftliche Socialismus will auch nicht die plözliche und totale Umhäutung des Vermögens, sondern er will durch Veränderung in den Grundlagen der volkswirthschaftlichen Organisation eine allmälige Umbildung der jezigen Grundform des Vermögens herbeiführen. Davon wird die Rede sein.

15) Eine lezte Frucht wollen wir unseren Betrachtungen über das Vermögen sofort abgewinnen, nämlich ein nationalökonomisches Urtheil über die gewöhnlichen philosophischen Begründungen des Eigenthumsrechtes.

Keine der drei gegebenen Hauptmotivirungen ist befriedigend.

Die Einen leiten das Privateigenthum aus dem Acte der ersten Besiznahme der Güter, aus Occupation, als ein jus primi occupantis ab (res nullius cedit primo occupanti). Nun ist aber die Occupation eine sehr zufällige Thatsache, deren Anerkennung sehr

bestritten werden könnte, und die wenigsten Eigenthumsgegenstände von heute gehören dem ersten Besitznehmer.

Eine zweite Ansicht leitet das Eigenthumsrecht ab aus dem Gesez (Hobbes) oder aus Vertrag (Grotius). Allein der Wille des Gesezes ist wandelbar mit der Meinung des Gesezgebers und der „Vertrag" ist als Eigenthumsgrund weder nachweisbar, noch hat er ohne zureichenden inneren Grund Anspruch auf Anerkennung.

Die Nationalökonomen sind, wie schon Roscher bemerkt hat, einer dritten Ansicht, derjenigen des englischen Philosophen Locke gefolgt, welcher jedem Arbeiter das Recht zuerkennt, das Product seiner Arbeit zu haben und aufzusparen. Unter den Neueren ist Thiers, der typische Vertreter der großen Bourgeoisie, dieser Art nationalökonomischer Begründung des Eigenthums in einer heuchlerischen Schrift gefolgt.

Allein auch dieser dritte Rechtfertigungsversuch ist ungenügend, aus folgenden Gründen: einmal ist viel Vermögen da, was unläugbar vom Eigenthümer nicht erarbeitet, was ihm zufällig zugekommen ist; das Erbe ist vom Standpunkt des Erben nicht Arbeitsproduct, und wie viel Vermögen wird ab intestato ohne alles klare Wollen des Erblassers, der etwa der Erarbeiter war, übertragen! Auf sehr künstlichen Stelzen geht daher die Begründung des ererbten Eigenthums durch Arbeit; ich bin überzeugt, daß dieß jeder Nationalökonom im Stillen zugiebt. Zweitens aber beruhen Millionen neuen und alten Vermögens auf Gewalt, Herrschaftsmißbrauch und neuerlich auch auf großartigem Betrug. Man wird die unbefangene Welt nicht überzeugen, daß die an der Börse gewonnenen Millionen gewisser Cäsaren, Herren, Generäle, Minister, Bankiers und Jobbers reines Arbeitsproduct sind. Endlich drittens ist im heutigen socialen Wirthschaftsleben auch das erarbeitete Vermögensstück unmittelbar ein Product Anderer. Es wird angeschafft aus der Geldabfindung eines Jeden für seine Productivbeiträge: aus Lohn, Zins und Unternehmergewinn. Und da wird eben, wie bereits mein erster Vortrag gezeigt hat, in höchstem Grade bestritten, ob auch nur für die Regel der Kapitalprofit und der Zins genau dem persönlichen Opfer, das der Kapitalist durch productiven Einsaz seiner Vermögensnuzung bringt, proportional sei, ob er nicht vielmehr durch fortgesezte Abschweißung von Mehrwerth der Arbeit unverhältnißmäßig groß werde; das moderne bürgerliche Vermögen wird

ja, wie schon nachgewiesen ist, vom Socialismus als angeeignetes „Arbeitseigenthum“ Anderer ausgegeben. Nun ist zwar nicht zu entscheiden, wie viel vom Werthe eines Productes aus zwei Factoren, a und c, dem einen und wie viel dem anderen, wie viel der Lohnarbeit und wie viel dem Kapital verdankt wird. Unbestreitbar aber ist eine Ausbeutung des einen der zwei Factoren durch den anderen möglich und die Lohnarbeit behauptet, daß das Kapital für seine Leistung immer den Löwenantheil vorwegnehme. Gerade vom Standpunkt des Eigenthums am Arbeitsproduct hat der Socialismus das Kapital als Fremdthum, als Diebstahl bezeichnet. Die rechtsphilosophische Theorie des Eigenthums als „Arbeitsproducts“ kann man leicht dahin bringen, daß sie gegen einen großen Theil des heutigen Eigenthums mit allen Vieren hinausschlägt. Eine solche Theorie ist für die Thiers' wenig beruhigend.

Auf die Theorie, welche das Eigenthumsrecht auf Arbeit gründet, läuft im Ganzen auch die Theorie der „Anbildung“ [1]) der Güter zu erweiterten Werkzeugen des persönlichen Lebens hinaus. Die Vorstellung dieser „Anbildung“ von Werkzeugen ist aus Aristoteles entnommen.

In der Volkswirthschaft bildet sich eben Niemand alle Güter selbst an, man erwirbt sie. Und immer bleibt die Frage: wer hat den Reichthum von bestimmter Größe „angebildet“? Etwa ein Millionär, der durch Verwalter neue Millionen verdient? Ein Großgrundbesizer, der aus Latifundien, die er nie sah, immense Renten bezieht?

Alle bisher genannten Theorieen leiden ferner an dem Grundgebrechen, daß sie von der Voraussezung ausgehen, als ob zur Occupation oder zur Erarbeitung der natürliche Productionsfond in Hülle und Fülle da wäre. Unter dieser Voraussezung befindet sich wohl ein junges Colonialvolk, aber nicht ein Volk, in welchem die Proletarierfrage entsteht. Schon Locke geht von jener Voraussezung aus, und wesentlich deßhalb bleibt seine Theorie ungenügend. Im Ganzen leiden an diesem Grundgebrechen auch die Rechtfertigungen des Vermögens durch Kant, welcher das Eigenthum ein Postulat der praktischen Vernunft nennt, weil für die leztere eine Sphäre der äußeren Freiheit nothwendig sei, — ferner durch Hegel,

1) Trendelenburg, Naturrecht §. 93.

der für die Perſon eine „Sphäre der äußeren Freiheit“ fordert, und durch Stahl, welcher trotz des Ankämpfens gegen Kant und Hegel einen Kreis der Offenbarung der Perſönlichkeit im Vermögen ſieht. Sie alle, mit bewußten Trugſchlüſſen aber der ſchlaue Thiers, ignoriren, bei ihrer Deduction des Eigenthumsrechtes aus der Arbeit und aus der Perſönlichkeit, den Fall, daß die „Tafel der Natur“ ſchon beſezt iſt, — alſo die Perſönlichkeit Vieler gar keine Sphäre der äußeren Freiheit mehr vorfindet, gar keinen Punkt zum fruchtbaren Einſaz der Arbeit übrig hat. Thiers weiß wohl, wie viel auf dieſen Punkt ankommt, aber er verwiſcht ihn abſichtlich, und er ſezt, wie Marlo gut bemerkt, ſeinen Leſern in einer langen, ſchönen Rede ungefähr den Unſinn vor: „weil alle Menſchen ein angeborenes Recht haben, durch Arbeit Eigenthum zu erwerben, ſo iſt die Ausübung dieſes Rechtes ein Monopol Derer, welche zufällig Gelegenheit dazu finden.“ Auch Stahl deckt, — unter frommer Augenverdrehung wie gewöhnlich — den weiten Mantel der Autorität über alles einmal anerkannte Eigenthum, ſtatt zu unterſuchen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen das Eigenthum Allen gerecht werde; die „Autorität“ hätte ja eben die dem öffentlichen Wohl widerſtrebenden Eigenthumsmißbildungen aufzuheben, wie ſie dieß z. B. in Einhegungs- und in Entlaſtungsgeſezen und in Expropriationen gethan hat, immer aber nur mit größter Schonung wohl erworbener Rechte thun ſollte.

Uns gilt, vom innerſten wirthſchaftlichen Grund des Vermögens aus, das Privateigenthum für durchaus berechtigt und unerläßlich, weil und inſoweit es für eine Menge von Productionsaufgaben die wirkſamſte Form gemeinnüziger Verwaltung äußerer nationaler Productionsfonde und für die Maſſe der Privatbefriedigungen die wirkſamſte Form des Vermögens an Genußmitteln iſt, der wirkſamſten Individualiſirung des Arbeitsvermögens dient und bei erblicher Geſtaltung der Uebervölkerung entgegenwirkt. Iſt es vollends durch Beſteuerung und durch freien Gemeinſinn des Eigenthümers, zu einem Organ gemeinnüziger Beſtrebungen geworden, ſo wüßte ich nicht, was beſſer begründet ſein könnte, als ein Privatvermögen, welches, unter einem — allen Vermögensformen je an ihrem Plaze Geltung verſchaffenden — Vermögensrechte, in ehrlicher Speculation gewonnen iſt.

Nur noch nach wenigen Seiten möchte ich diesen Standpunkt ins Einzelne verfolgen.

Für's Erste ist hinsichtlich der Entstehung des Privatvermögens daran zu erinnern, daß die wirksamste Durchführung der Werthgebung — sowohl des mindesten Kostenwerthes, als des höchsten Gebrauchswerthes — den Spielraum und Reiz jener außerordentlichen Bezüge voraussezt, welche ich an anderem Orte „Renten" nannte [1]) und welche unter der besonderen Form der Grundrente den Nationalökonomen so viel Kopfzerbrechens bereitet haben.

Wer als Lohnarbeiter etwas Besonderes leistet, etwa als Virtuose, bekommt bei vielleicht gleicher oder geringerer Arbeit das Vierfache des gewöhnlichen Gehaltes; wer als gut rechnender Leihkapitalist 6 % Vereinigte-Staatenbonds vor sechs Jahren zum Kurs von 39 erwarb, während dieselben jezt auf 92 stehen, hat ein gutes Werthpapier, welches ihm 15 Procent Leihrente giebt; wer eine Theurung gut vorausberechnet, eine bedeutende Erfindung macht und rasch ausbeutet, wer in Baupläzen gut speculirt, gelangt zum Bezug von Extragewinnen. Diese Extra-Löhne, Extra-Zinsen und Extra-Gewinne nenne ich Renten und habe nachgewiesen, daß, indem sie auf allen Punkten winken, dem ganzen volkswirthschaftlichen Proceß, der ganzen Production, dem ganzen Handel, der Ausbildung und Placirung aller Arbeitskräfte, der Anlage aller Leihkapitale Trieb und Reiz höchster Wirthschaftlichkeit gesichert ist; denn nur wer mit geringsten Kosten die gebrauchswerthesten Sachgüter und Dienste producirt, wer in Hinsicht auf Quantität, Form, Ort und Zeit des Begehres aufs Richtigste speculirt, nur wer die niedrigsten Productionskosten ermittelt, bezieht Renten in obigem Sinn. Die „Rentabilität" im specifischen Sinn der Möglichkeit außerordentlicher Einkommen wirkt als freies, aber unentbehrliches System von Prämien für wirthschaftlichste Werthgebung, für ökonomisches Verdienst und ökonomischen Fortschritt. Indem Einzelne außergewöhnliches Einkommen erlangen, gewinnt doch das Ganze, weil die Renten nur in Durchführung des mindesten Kostenwerthes und in Ermittlung des höchsten Gebrauchswerthes erzielbar sind. Meist hören sie bald auf; denn die Concurrenz vermindert den Rentenbetrag, und der vorübergehende Rentenbezug hat dann vielleicht dauernden ökono-

1) Vgl. meine „Theorie der ausschließenden Absazverhältnisse."

mischen Fortschritt des Ganzen vermittelt; z. B. bei neuen Erfindungen, die zuerst rentabel sind, dann aber allgemein nachgeahmt werden.

Die millionenfältigen Lohn-, Zins- und Gewinnbezüge sind sicherlich dem Maß der Mühe und persönlichen Aufopferung Derer, denen sie zukommen, nie ganz proportional. Auf gleiche Arbeit kommen sehr ungleiche Einkommen. Soferne nun aus den außerordentlichen renteartigen Einkommen die am meisten beneideten Großvermögen kommen, kann man diese wohl vielleicht auf das persönliche Verdienst und Glück, nicht aber auf außerordentliche Arbeits- und Lebensaufopferung zurückführen. So lange aber der Volkswirthschaft eine bessere Werthgebung nicht gesichert wird, als die heute durch den Reiz der Renten verbürgte ist, muß man eben ein ungleiches Einkommen bei gleicher Mühewaltung als eine Erscheinung hinnehmen, welche im Interesse Aller liegt. Gerade die zu Großvermögen hinführenden außerordentlichen Gewinne sind vielfach eine vorübergehende Vergeltung des wirthschaftlichen Verdienstes und Fortschrittes, Prämien der besten Werthgebung im Interesse Aller. Mag immerhin viele Rente in den durch und durch faulen und aus staatsmännischen Regionen her faul erhaltenen Schichten der Börse erschwindelt sein, — so sind doch sehr viele Großkapitale der Neuzeit aus besonderer Unternehmerbefähigung entsprungen. Es liegen da Leistungen vor, deren Werth vom Standpunkte der Gesammtheit nicht nach dem Muskel- und Nervenverbrauch zu schätzen ist. Der Kostensaz ist auch nicht der einzige Werthgrund. Ein großer Theil des am meisten beneideten Privateigenthums hat somit in normaler Rentenbildung einen guten Entstehungsgrund.

Die Uebertragung von schon entstandenem Vermögen auf Andere durch das Erbrecht findet meines Dafürhaltens schon dadurch eine Rechtfertigung, daß das Vermögen sich in dargelegter Weise zu persönlichem Leben individualisirt.

Aus den Erübrigungen ist etwa ein Gutsbetrieb, ein Fabrik- oder Handelsgeschäft entstanden, welches den Eigenthümer zur Seele hat und als Glied des nationalen Kapitaliensystems von diesem Eigenthümer aufs Wirksamste für die Gesammtheit in Betrieb gesezt wird. Eine zweite Generation ist schon darauf geschult, dieses Geschäft fortzusezen; nicht blos sich, auch seinen Sohn hat der Eigenthümer für dieses Geschäft individualisirt und ausgebildet. Der

Mensch ist dem Vermögen als sein Verwalter „angebildet", und ist er ihm nicht gut angebildet, so „wirft" er das Vermögen, oder vielmehr das Vermögen ihn „um"; dieses hört auf, sein Eigenthum zu bleiben, wenn der Eigenthümer nicht dem Vermögen „eigenthümlich" geblieben und ausgebildet ist.

Das schon erworbene Vermögen ist aber auch Grundlage des Familieneinkommens, und damit Grundlage der Individualisirung des ganzen Lebens aller Familienglieder. Der Erwerber desselben stirbt, hinterläßt eine Wittwe und heranwachsende Kinder, deren ganze Individualität auf der bisherigen Vermögensgrundlage sich gebildet oder zu bilden begonnen hat und bei Aufhebung dieser Grundlage zerstört werden würde. Die Hinterlassenen können sich nicht „zurückbilden", nicht entindividualisiren. Unlängst klagte eine ungarische Gräfin ihre Mutter in öffentlichen Blättern an, daß diese ihr ein großes Vermögen vorenthalte und nur „elende" 7000 fl. Jahresrente gebe, sie, die Tochter, „könne nicht mehr arbeiten lernen". Das weist zwar auf äußerst unnatürliche Vermögensverhältnisse im Highlife hin, aber ein Gran Wahrheit enthielt die Anklage doch. Die Bildung individueller Lebensverhältnisse, die stattgehabte Individualisirung der Familienmitglieder nach dem Familienvermögen rechtfertigt bis zu einer gewissen Grenze unbedingt das Anrecht auf das Familienvermögen, bis zu der Grenze nämlich des Minimums der nicht mehr leicht abzulegenden Ansprüche. In dieser Grenze haben die „anerzogenen Ansprüche" ihr Recht, und dieses Recht ist vermuthlich für Frauen und Erwachsene weiter auszumessen, als für Männer und für Unerwachsene, da und solange die Ersteren ihre durch das Familienvermögen bewirkte Individualität und Erwerbsfähigkeit weniger leicht umbilden und ergänzen können, als die Letzteren. Die plötzliche Entblößung auf hohem Fuß erzogener Individuen vom Vermögen ist ein unendlich schmerzlicherer Proceß, als die einfache Fortsezung niedriger Lebensansprüche; die Lage der Hinterlassenen von Beamten, das weibliche „Honoratioren"-Proletariat ist dafür ein Beweis.

Hier muß auch die Begründung sowohl als die Begrenzung des Erbrechtes und der Testirfreiheit einsezen. Der Erblasser hat nach seinem Vermögen den Kreis der natürlichen Angehörigen individualisirt und er hat frei sittliche Lebensverhältnisse, Freundschaften, Vereine, öffentliche Bestrebungen aller Art ins Leben

gerufen unter Anwendung seines Vermögens. Er muß (in Pflichttheilen) über sich hinaus diese „sittlichen Individualitäten", seine geistigen Kinder, aus seinem Vermögen erhalten, und erhalten können: durch Freiheit zu testiren, zu stiften, zu schenken.

Natürlich folgt aus meiner Betonung des engen Zusammenhanges der persönlichen Eigenthümlichkeit mit dem äußeren Eigenthum noch nicht ein schrankenloses Erbrecht. Ich folgere aus meinem Vermögensbegriffe nur die Möglichkeit der Berechtigung eines der eigenen Arbeit nicht vollkommen proportionalen Erbeigenthums.

Der von Roscher und ähnlich von Trendelenburg in den Vordergrund gestellte Nützlichkeitsgrund: daß ohne Eigenthum das Interesse an der Zukunft und mit diesem der Trieb zur Arbeit erstickt werden würde, erhält eine tiefere Bedeutung erst dann, wenn durch das Eigenthum die höhere sittliche Individualisirung des eigenen Lebens und des Lebens der Angehörigen sichergestellt werden will. Und auch bei dieser Auslegung kann schrankenloses Privateigenthum nicht anerkannt werden; Eigenthum der Einen wird verwerflich, wenn es auf Kosten des Lebens und der sittlichen Entwicklung Anderer geschaffen, erhalten, vererbt, der öffentlichen Belastung durch falsche Steuersysteme entzogen, oder endlich dem öffentlichen Interesse entgegen bewirthschaftet wird.

Die Rechtfertigung des Erbeigenthums aus dem Grunde der bereits begonnenen Individualisirung des Vermögens für persönliches Leben, würde nur dann bedeutungslos sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß außerhalb der Familie durch nivellirende Staatserziehung die Individualisirung des persönlichen Lebens besser von Statten gehen könne. Das hieße aber eine *contradictio in adjecto* rechtfertigen wollen. Die Staatserziehung hat, so oft sie seit Plato von Staatsromantikern empfohlen wurde, noch immer Alles gegen sich, was Aristoteles gegen sie eingewendet hat. Die Bildung des natürlichen Menschen ist unverrückbar der Geschlechtsverbindung zweier Individuen zugewiesen. Die sittliche Bildung des Einzelnen durch die Erziehung wird wohl ebenfalls auf immer ihren Mittelpunkt in der sittlichen an diese sich anschließenden Familienverbindung, nicht in den Sälen der Phalansterien, in Staatspensionaten zu suchen haben. Die ökonomische Sittlichkeit wenigstens ist bei der Familienerziehung und durch Bildung des Familienvermögens am besten gewahrt. Ohne Sorge der Eltern für die ökonomische Zu-

kunft der Kinder würde der Einzelne weder sorgfältig für einen Beruf und zwar für den individuell entsprechenden Beruf erzogen, noch würde bei Aufhebung des Familienerbrechtes Kapitalvermögen gebildet und erhalten werden. Ich weiß keinen besonnenen Nationalökonomen, welcher nicht im Familiensinn die Haupttriebfeder der Kapitalbildung einer Nation erkennen würde.

Ein dritter für mich entscheidender Grund der Berechtigung von Eigenthumen, welche der persönlichen Aufopferung der Eigenthümer nicht proportional sind, liegt in der Nothwendigkeit freier (liberaler) Gütergemeinschaften, in welchen Einzelne eigenen Ueberfluß für gemeinnüzige Zwecke einsezen. In Freundschaft und Gastfreundschaft, in der Geselligeit und in dem die Geselligkeit umschwebenden Kunstleben, in Wohlthätigkeit und Armenpflege, in der Aufopferung für Wissenschaft, Kunst, Entdeckungen, politische Zwecke, in Stiftungen aller Art — erfreut sich die Menschheit zu allseitiger Erfüllung und Veredlung ihrer Lebensaufgaben einer freigebigen Mittheilung von Diensten und Sachgütern, einer freien Gütergemeinschaft, in welcher viele Bedürfnisse wirthschaftlicher und edler befriedigt werden, als es je in kapitalistischer Entreprise oder in staatlicher Zwangsgemeinschaft geschehen würde. Die Nothwendigkeit solcher Gütergemeinschaften neben entgeltlicher Gemeinschaft des Güterverkehrs wird uns später entgegentreten. Sie durchdringen ergänzend und versöhnend die Volkswirthschaft. Bei absoluter Nivellirung aller Vermögensungleichheiten wäre eben keine Nahrung mehr für die liberale Aufopferung von Gütern, kein unabhängiger Dienst für den menschheitlichen Gesammtfortschritt in größerem Maßstabe mehr möglich. Freilich muß die besizende Welt das noblesse oblige des Reichthums auch bewähren. Gesunde Völker haben ihre Astor und Peabody. Unsere mittelalterlichen Städte hatten sie auch. Im alten Europa ist die Munificenz für große Gemeininteressen allerdings nicht zu groß unter der Welt der Bourgeoisie.

Indessen nicht blos zur Rechtfertigung eines gewissen Maßes der Ungleichheit des Privateigenthums leiten unsere allgemeinen Betrachtungen über das Vermögen hin. Aus ihnen geht nicht minder ein entschiedenes Verdammungsurtheil gegen den Zustand proletarischer Vermögenslosigkeit hervor.

Eine Vertheilung des Nationalvermögens, wobei große Be-

völkerungsmassen Nichts haben, die Meisten nur Arbeitsvermögen, nicht aber eigentliches, d. h. Gütervermögen besizen, stellt einen unnatürlichen und verwerflichen Zustand dar, welcher nach bisheriger geschichtlicher Erfahrung auch die Besizenden ins Verderben führt.

Nicht daß Jeder sein abgegrenztes Kapitalvermögen haben müßte, das nur von seiner Arbeit belebt würde! Die größten ökonomischen Leistungen beruhen auf Verknüpfung vieler Arbeitskräfte durch Einen großen Kapitalienorganismus, so in der Großindustrie, im Transportwesen und sonst. Allein sehr wirthschaftlich wirkt die Betheiligung der Arbeiter am Kapitalvermögen der sie beschäftigenden Unternehmung. Collective Kapitaleigenthume in der genossenschaftlichen Gestalt bewähren bereits ihren großen nationalökonomischen Nuzen. Unter allen Umständen muß das Genußvermögen, auch wenn es aus Lohn hervorgeht, für Jeden einen Umfang gewinnen können, wobei der Eigenthümer sich und die Seinigen gegen außerordentliche Wechselfälle geschüzt weiß, und wobei sein und seiner Angehörigen Leben in einem wohlgeordneten Plan wie der Arbeit, so der persönlichen Lebensentwicklung und des Lebensgenusses, sich realisiren kann. Das Spar- und Versicherungswesen z. B. schafft hiefür Rath.

Ohne den sichernden Halt irgend eines äußeren Vermögens ist sittliche, menschenwürdige Entwicklung, Lebensglück und Lebensfreude nicht möglich. Die Wiederbekleidung des Proletariates mit genossenschaftlichem Gesammteigen gehört daher zu den erquickendsten Erscheinungen für jeden Staatsökonomen, welcher in den Arbeitern Menschen und Brüder, nicht Maschinen, prädestinirte Arbeitsthiere und Sklaven, sieht. Auch für Denjenigen, welcher Ungleichheit des Vermögens für nothwendig und wohlthätig ansieht, muß die Entmenschung großer Massen in proletarischen Zuständen ein Gräuel sein.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, daß das Gütervermögen und die persönliche Lebensentwicklung correlate Größen sind. Das Gütervermögen ist schon nach des Aristoteles Vorstellung nur das erweiterte Werkzeugsystem des persönlichen Lebens; die Gliederung des Kapitalvermögens ist das äußere Gegenbild der Gliederung der persönlichen Arbeitsfähigkeiten, des Arbeitsvermögens, der Productionsindividualität; das Genußvermögen ist der Widerschein der physischen und geistigen Entwicklung der Person, das Haus der Spiegel des persönlichen Familienbildes. Die Verzehrung der Güter trans-

ſubſtanzirt den äußeren Güterreichthum in menſchliches Leben, das äußere Können in perſönliches Vermögen, und dieſes perſönliche Vermögen iſt gleich dem Gütervermögen mehr als Ein einzelnes perſönliches Gut, mehr als Eine individuelle Eigenſchaft, es iſt Complex der Eigenthümlichkeiten eines vernünftigen Weſens. Speciell das Arbeitsvermögen jedes Einzelnen muß als productive Individualität ebenſo eigenthümlich für den productiven Beruf componirt ſein, wie das Kapitalvermögen nach dem beſonderen Berufe individualiſirt ſein muß. Arbeits- und Gütervermögen müſſen genau ineinandergreifen, wenn der höchſte Nutzeffect erreicht werden will. Dieſer aber wird erreicht, wenn der Träger des Arbeitsvermögens auch Intereſſent des Kapitalvermögens iſt. Der Proletarier aber hat nur Arbeitsvermögen, dürftigſtes vom täglichen Lohn abhängiges Genußvermögen, gar kein Kapitalvermögen. Die völlige Loslöſung der Maſſen vom Intereſſe des Kapitalvermögens iſt ein ſchwerer wirthſchaftlicher Mangel der Gegenwart. Dieſe Dekapitaliſirung wird eine ökonomiſche Enthauptung; denn Vermögensloſigkeit hindert perſönliche Individualiſirung; der vermögensloſe Menſch kann nicht mehr Haupt eines ſelbſtſtändigen Lebenskreiſes ſein, er wird Sklave und verfehlt ſeine Beſtimmung, weil er faſt nur das Thieriſche des Menſchen friſten kann. Möge man alſo immerhin, wie wir gethan, das private Gütervermögen in ſeiner ganzen Berechtigung geltend machen, aber dann nicht die Vermögensloſigkeit ganzer Maſſen als unvermeidliches Fatum hinnehmen. Wer auf weichen Pfühlen ſizt, hat leicht ſolchem bequemen Fatalismus huldigen.

Damit endige ich die dem Vermögensbegriff abgewonnenen vorläufigen und allgemeinen Nuzanwendungen.

Das Vermögen wird uns in der beſonderen Erſcheinung des Kapitalvermögens noch viel zu thun geben. Hier haben wir die klare Erkenntniß gewonnen, daß zwiſchen dem einzelnen Kapitalgut und dem perſönlichen Organismus von Kapitalgütern oder dem „Kapital“ im Sinne des Kapitalvermögens ein großer Unterſchied beſteht. Ich betone dieſen Unterſchied zum Schluß ſehr nachdrücklich, weil man dem wiſſenſchaftlichen Socialismus nicht, wie häufig geſchehen iſt, die Thorheit imputiren darf, er läugne die Nothwendigkeit des ſucceſſiven kapitaliſtiſchen Niederſchlages von Arbeit zu Kapitalgütern, während er die jezt herrſchende Form der

Concentrirung aller Kapitalgüter in riesige Privatvermögen Weniger bekämpft.

Die elementaren Betrachtungen, die über das Vermögen gepflogen sind, gestatten uns, nun auch zu voller Klarheit darüber zu gelangen, was eine Wirthschaft ist.

Wir wissen nämlich bis jezt nur, was die Wirthschaftlichkeit, das Gesez der Wirthschaft, bedeutet, aber noch nicht, was die reale äußere (objective) Erscheinung einer Wirthschaft ist. Wirthschaftlich schien uns Derjenige zu handeln, welcher Güter aufs wirksamste schafft und anwendet. Die Wirthschaft aber ist ein ganzer Complex wirthlicher Handlungen und Wirkungen einer bestimmten Person.

Es gilt nicht blos, das einzelne Gut wirksamst zu schaffen und zu gebrauchen. Die Gesammtheit der Lebenszwecke jeder Individualität muß als ein persönliches Ganzes, als ein geordnetes ökonomisches Bedürfnißsystem der Individualität aufgefaßt und durch den einheitlichen Organismus des Arbeits-, Kapital- und Genußvermögens wirksamst zur Befriedigung gebracht werden. Eine Wirthschaft ist verhältnißmäßige und nachhaltige Versorgung der ganzen Lebenseinheit persönlicher Zwecke (Bedürfnisse) mit äußereren Gütern. Oder können wir nun einfacher sagen: Wirthschaft ist wirksamste Bildung und Anwendung von Vermögen.

Der Sprachgebrauch hat den Unterschied zwischen vereinzelter Wirthlichkeit und zwischen Wirthschaft sehr wohl beachtet; denn unter einem guten Wirthschafter versteht er nicht Denjenigen, welcher das einzelne Gut aufs Wirksamste bildet und verwendet, sondern Denjenigen, welcher die ganze persönliche Productivkraft für die Einheit aller Bedürfnisse bestens verwerthet, welcher nachhaltige und verhältnißmäßige, d. h. zeit- und sacheinheitlich wirksamste Erfüllung des ganzen Complexes persönlicher Lebenszwecke durchsezt. Die Wirthschaft ist ein Halten des „Hauses", d. h. eines individuellen Güterorganismus, Haushalt, griechisch *oikovomía*, Oekonomie.

Merkwürdig, daß dieß bis jezt kein Oekonomist seit Aristoteles wahrgenommen oder wenigstens nachdrücklicher als der große Grieche hervorgehoben hat. Freilich man hatte auch das Vermögen nur im

juriſtiſchen, nicht im wirthſchaftlichen Sinne des Wortes beachtet, und gelangte deßhalb nicht zu ſcharfer Bezeichnung des weſentlichen Merkmals einer Wirthſchaft.

Jede Individualität, und nur eine Individualität führt eine Wirthſchaft.

Die Wirthſchaft des Einzelnen zerfällt in Wirthſchaftsabtheilungen: jede mindeſtens in die Abtheilung der Erwerbswirthſchaft und in die Abtheilung der Hauswirthſchaft. Jede dieſer Abtheilungen gliedert ſich wieder ſehr mannigfaltig je nach der ökonomiſchen Bedeutung des einzelnen Wirthes. Ein reicher Wirth mag ſeine Erwerbswirthſchaft in viele Privatunternehmungen theilen und mit Theilen ſeines ganzen Kapitalvermögens an vielen collectiven Erwerbswirthſchaften (Actiengeſellſchaften u. dergl.) betheiligt ſein. Andere mögen ihre Erwerbswirthſchaft in Lohn-, Zins- und Gewinnwirthſchaft ſpalten, indem ſie etwa Lohnarbeiter, Leihkapitaliſten und Unternehmer zugleich ſind. Im conſumtiven Theil ihrer Wirthſchaft mögen ſie ebenfalls ſehr vielſeitig ſein; neben ſeiner Hauswirthſchaft hat Jeder Theil an der collectiven Conſumtion der öffentlichen Güter des Staates, der Gemeinde u. ſ. w.

Schlimm iſt es, wenn man die Erwerbswirthſchaft nur in der Form des Lohnerwerbes treiben kann. Das iſt die Lage des kapitalloſen Proletariates. Seinem gegenwärtigen Ringen nach volkswirthſchaftlicher Stärkung, durch Antheilnahme an genoſſenſchaftlichem Kapitaleigenthum, muß jeder Menſchenfreund Erfolg wünſchen.

In der Wirthſchaft wird die vereinzelte Wirthlichkeit zur planmäßigen eigentlichen Wirthſchaftlichkeit.

Die Wirthſchaft verlangt, daß die ſechs kategoriſchen Imperative, in welchen ſich uns das Geſez der Wirthlichkeit geoffenbart hat, nicht mehr blos iſolirt für die Production und Conſumtion des einzelnen Gutes zur Geltung gebracht werden, ſondern für die ganze productive und conſumtive Lebensäußerung des Wirthſchafters.

Durch höchſte Koſtenerſparung und glücklichſte Gebrauchswerthbeſtimmung in productiver Anwendung aller Seiten des Arbeits- und des Gütervermögens ſoll — nun nicht mehr blos einzeln der höchſte Reinertrag — ſondern das höchſte Geſammt-Einkommen erzielt werden. Das Einkommen iſt der Inbegriff der

bei einer Person zusammenfließenden Löhne, Zinsen und Gewinne. Das Ziel der einheitlichen und eigentlichen Erwerbs-Wirthschaft einer Person liegt im höchstmöglichen Einkommen.

In der Hauswirthschaft gilt es nicht blos, das einzelne Gut schonend anzuwenden und ihm den höchsten Nutzen für den vereinzelten persönlichen Lebensgenuß abzugewinnen, sondern die Einheit aller Bedürfnisse einer Person und der Familie durch wirksamste Einrichtung und Benützung des ganzen Hauses, zur höchsten verhältnißmäßigen und nachhaltigen Befriedigung zu bringen. Die Haushaltung steht ebenso als allgemeinerer Begriff über der vereinzelten consumtiven Wirthlichkeit, wie das Vermögen über dem einzelnen Gute, wie das Einkommen über dem einzelnen Ertrage steht. Erst Haushaltung ist consumtive Wirthschaft. Ziel der Haus-Wirthschaft ist die virtuellste Entwicklung [1] des persönlichen Gesammtlebens, Erhaltung und Entfaltung zusammengehöriger Einheiten persönlichen Daseins.

Das Einkommen als periodisches Gesammtergebniß der einheitlich geführten Erwerbswirthschaft wird nach allen Seiten hin eine maßgebende Größe. Von ihm ist die zweite Seite der Wirthschaft: der Haushalt, abhängig; nach dem Einkommen muß der Haushalt „eingetheilt", je nach seiner Größe kann Vermögen zurückgelegt werden oder muß Kapital in die Hauswirthschaft zugeschossen werden. Das Einkommen entscheidet daher, indem es Unterhalt giebt, über die persönliche Entwicklung, also auch über das Arbeitsvermögen, und nicht weniger in Bereicherung und Verarmung über das eigentliche Vermögen an äußeren Gütern. Umgekehrt freilich ist auch das Einkommen abhängig von dem Arbeits- und dem Kapital-Vermögen als Resultaten der Consumtion früheren Einkommens.

Jene Einheit persönlicher Zwecke, welche den Mittelpunkt einer sachlich und zeitlich wohl geordneten Wirthschaft bildet, stellt sich in sehr verschiedenen Gestaltungen dar. Bald erscheint sie als eine für sich lebende einzelne physische Person, etwa in Gestalt eines jüngeren Mannes ohne eigenen Heerd, aber mit selbstständiger Wirthschaft. Bald stellt sie sich in Gruppen von Personen dar.

1) Aristoteles verlangt als Zielpunkt der οἰκονομία die ἀρετή.

Das Leztere ist das Gewöhnliche. Und zwar ist es die natürliche Gruppe der Familie, welche den persönlichen Zielpunkt der meisten Wirthschaften bildet. Nicht umsonst sind Familienwirthschaft und Hauswirthschaft durch das griechische Wort „Oikonomia" gleichbedeutende Begriffe geworden. In der Familie wird erst das Interesse dauernder Erhaltung von Vermögen in vollstem Maße wach; denn da die Familie das Organ der Ausbreitung individuellen Lebens und das Organ der Erhaltung einer Gattung im Wechsel der Individuen ist, so erhält in ihr die Wirthschaft einen unbegrenzt vielseitigen und dauernden Zweckinhalt. Der Familiensinn ist in der That die Haupttriebfeder der Bildung und Erhaltung von Vermögen. Namentlich das Kapitalvermögen einer Nation hat in dem Familienhaushalt als natürlich vorwiegender Grundform der Wirthschaft seinen sicheren Halt. Für die Familie wird kapitalisirt. Wenn man, wie es üblich ist, das Kapitalvermögen als Grundlage aller Erwerbswirthschaft ansieht, so sollte man gar nie vergessen, daß dem Erwerbsleben dieser feste Grund in der durch die Familie geschaffenen Continuität persönlichen Lebens verbürgt ist. Die Erwerbswirthschaft fußt so durchaus in der Hauswirthschaft, und durch diese in der Continuität individuellen persönlichen Lebens. Die isolirte Wirthschaft von celibatären Matrosen, Soldaten, Geistlichen, von freiwilligen Hagestolzen ist dem Kapitalisiren bekanntlich nicht günstig.

Diese scheinbar doctrinären Bemerkungen — meinetwegen mag man sie für Binsenwahrheiten erklären — sind sehr praktisch für unsere Frage.

Die kapitalistische Großproduction hat vielfach zur totalen Zerrüttung des Familienlebens der Arbeiter hingeführt. Erstens, weil sie viele kleine Existenzen entkapitalisirte und weil Derjenige, welcher absolut kapitallos ist, nicht einmal das eigene Leben bis zum Tode hinaus zu einer planmäßigen Wirthschaft gestalten kann, zu schweigen davon, daß er seine Wirthschaft als einen Versorgungsplan für seine überlebenden Angehörigen zu gestalten vermöchte; da wird eben in wüster Weise „in den Tag hinein" gelebt, und in den Tag hinein leben ist das Gegentheil dessen, was uns als Wesen der Wirthschaft entgegengetreten ist. Sodann sind die Löhne vielfach auf ein Niveau herabgedrückt worden, welches wirthschaftliche Gesammtsorge zu einem hoffnungslosen Beginnen macht. Für ein Familienleben, was einigen

Reiz bietet, für behagliche Wohnung, für höhere menschliche Gemeinschaft unter Ehegatten, unter Eltern und Kindern, reicht das Lohneinkommen Vieler nicht aus. Die Wohnungszustände werden, zumal in großen Fabrikstädten, total entmenscht, und der hoffnungslose Arbeiter fällt auch noch beim schlechtesten Wohnungsgenuß dem schnödesten Miethwucher anheim. Jede wirthschaftliche Basis schwindet so den Arbeiterfamilien unter den Füßen. Die Familie selbst hört als Stätte sittlich-menschlichen Lebens auf und macht einer wilden, regellosen Geschlechtsgemeinschaft Plaz. Man lebt in den Tag hinein, und statt für Weiber und Kinder eine Wirthschaft zu führen und Haus zu halten, beutet der Familienvater, wie dieß in englischen Enquêten auf erschütternde Weise bestätigt wurde, Weib und Kind aus, indem er sie in die Fabriken verkauft, damit er dem Branntweingenuß fröhnen könne. Kein Bevölkerungsgleichgewicht ist hiebei möglich.

So weit der moderne Kapitalismus das Familienleben desorganisirt, kann er nicht gesund sein. Er zerstört im Familienleben selbst alle wahre Wirthschaft der Lohnarbeiter zum größten Nachtheile des ganzen Volkes und unter Vereitlung wahrhaft menschlicher Existenz für die dermaßen niedergedrückten Arbeitermassen. Der wahre Begriff der Wirthschaft, Oekonomie, welche in ihrer Grundform wirksamste Fürsorge für einen Familienverein ist, fordert geordnete Wohnungs- und Hauszustände, fordert, daß den Lohnarbeitern eine Zeit zur Pflege und zum Genuß der Familiengemeinschaft gesichert sei; und daß Kinder und Frauen des natürlichen Familienlebens nicht beraubt werden. Wohl haben die socialen Reformbestrebungen, so wie sie durch den Staat, durch Vereine und durch Arbeiterverbindungen feste Ziele gewonnen haben, hauptsächlich auf die Wohnungsreform, auf den Schuz der Frauen- und Kinderarbeit, auf ein menschliches Zeitmaß des Arbeitstages sich gerichtet. Aber wenig verbreitet ist die einfache Erkenntniß, welche diese Bestrebungen rechtfertigt: daß Wirthschaft nur möglich ist, wo die Familie behaust ist. Wo das Familienleben sich auflöst, kommt die Unwirthschaft und die wilde Vermehrung.

Leider ist das Familienleben für ganze Klassen von Menschen überhaupt noch nicht weit über das thierische Stadium hinaus gehoben, so daß ihnen Wirthschaft in höherem Sinne noch abgeht. Andere werden ins Proletariat, dessen Familienthum in bloßer Er-

zeugung einer proles beſteht, wieder zurückgeworfen: Kleinbauern und Kleinhandwerker, welche dem Großkapital erliegen. Mangel an ſittlicher Bewahrung und der Mangel an einem Haus entreißt Anderen, namentlich jungen Mädchen, die der Proſtitution, Verführung und Kuppelei anheimfallen, die Hoffnung des Familienlebens; die wohlhabenden Verführer werden durch das Geſez nicht hinlänglich für Alimentation und Ausſtattung haftbar gemacht. Einzelne Gattungen von Arbeitern, ſo namentlich die mitten in der civiliſirten Geſellſchaft lebenden wilden Nomaden des Eiſenbahnbaues, fallen einer totalen Entartung der Geſchlechtsgemeinſchaft anheim. Die neuere Londoner Polizeiſtatiſtik ergiebt in ſicheren Zahlen, daß die Proſtitution mit den Kornpreiſen ſteigt und fällt, und daß ſie binnen weniger Jahre je nach den Nahrungspreiſen den ſtärkſten Schwankungen unterliegt; dieſe Statiſtik hat einen der umſichtigſten deutſchen Statiſtiker zu dem traurig wahren Worte veranlaßt: „die Proſtitution iſt in der großen Mehrzahl der Fälle eine in ſocialer Beziehung ſchwerere Form des Bettels.“ Mädchen ohne ökonomiſch ſicheren Familienhalt, ſowie ohne ausreichende eigene Erwerbskraft fallen ihr zum Opfer. Die „partheniſche“ [1]) Bevölkerung der unehelichen Kinder wächst in Europa beharrlich an mit den Dirnen und den Hageſtolzen. Das ſind ſociale Erſcheinungen, welche an die Zeiten des Verfalls von Rom und Griechenland erinnern. Sie ſind erſchreckend für den Oekonomiſten; denn die Zerſtörung des Familienlebens wird unmittelbar zum Ruin der Wirthſchaft.

Allein auch zur Gerechtigkeit fordert die Statiſtik der europäiſchen Lüderlichkeit heraus. Der Kapitalismus, das zeigt ſie, verſchuldet die Entfamiliariſirung ſo großer Bruchtheile der Bevölkerung nur theilweiſe; nicht der ganze damit verbundene Wirthſchaftszerfall iſt auf ſeine Rechnung zu ſchreiben. Die „ſociale Frage“ geht daher nicht einmal nach ihrer wirthſchaftlichen Seite ganz in dem heutigen Gegenſaz von Kapital und Lohnarbeit auf. Sittliche Verwilderung iſt nicht immer die Folge, ſondern ſehr umfaſſend die Urſache des ökonomiſchen Ruins. Möge z. B. die Kirche ſich fragen, wie ſehr ſie ſelbſt, durch Hintanſezung ihres praktiſchen, moraliſirenden Berufes hinter den Kultus und die Dogmen, Antheil an der ſittlichen Verwilderung und ökonomiſchen Auflöſung der Geſellſchaft

1) Partheneier = Jungfrauenſöhne.

hat. Es wäre das nützlicher, freilich nicht so bequem, als mit dem Socialismus gegen den Kapitalismus Chorus zu machen und dabei neue Himmelfahrtsdogmen zu fabriciren. Alles was die Familie zerstört, zerstört Haus, Wirthschaft und Vermögen, proletarisirt. Der Kapitalismus allein zerstört die Familie nicht. Er ist daher nur theilweise Ursache des Proletariates. Diese Erkenntniß ist wichtig.

Ist auch das Volk eine wirthschaftliche Individualität? Kann man von Volksvermögen und Volkswirthschaft in ähnlichem Sinne reden, wie von Privatvermögen und von Familienwirthschaft?

Ich antworte: nein — und ich antworte: ja.

Nein; das Volk als ungegliederte Masse ist noch keine sittliche Individualität, als Menschenhaufen hat es kein Vermögen, welches sich von den Privat- und Collectivvermögen seiner Mitglieder unterschiede; als Aggregat führt es auch keine Wirthschaft. Ein Volksvermögen und eine Volkswirthschaft des Volkes als einer ungegliederten Masse besteht nicht. Einzelne Volkswirthe haben das mit unnöthigem Eifer nachgewiesen.

Ja, — sage ich, — es giebt ein Volksvermögen und es giebt eine Volkswirthschaft, insoferne die Privatwirthschaften und die Collectivwirthschaften leibhaftiger Individuen, die Privatvermögen und die Collectivvermögen der Einzelnen oder vieler Einzelnen sich zu einem eng ineinandergreifenden Ganzen gliedern.

Bei internationaler Freiheit des Verkehrs freilich ist dieses Ganze nicht nationalstaatlich abgeschlossen, sondern die Nationalstaaten bilden selbst nur collective Vermögentheile, Erwerbs- und Genußwirthschaften im socialökonomischen Ganzen des wirthschaftlichen Lebens der civilisirten Welt.

Das Volksvermögen und die Volkswirthschaft, obwohl nicht außerhalb der privaten und collectiven Einzelvermögen und Einzelwirthschaften bestehend, stellen mehr als ein Aggregat von Einzelvermögen und Einzelwirthschaften, sie stellen auch eine einheitliche Gliederung dar. Die Einzelnen individualisiren sich in einem Ganzen. Die Volkswirthschaft ist nicht volkliche Einzelnwirthschaft, aber als einheitliche Verbindung vieler Einzelwirthschaften wird die Gesellschaft jedes Zeitalters eine große Individualität. Die Landgüter, Häuser,

Maſchinen, Straßen, Stoffe u. ſ. w. von Tauſenden von Kapitaliſten werden ein zuſammengehöriger Kapitalienkörper, ein ineinandergreifender Geſammtapparat von Gütern, welchen die Geſellſchaft zwar nicht als Aggregat, aber als eine organiſirte Verbindung von Privaten und Perſonengemeinſchaften, (Vereinen, Corporationen Stiftungen) ausgebildet hat und wirkſamſt benützt. Oder man zweifelt daran, daß das heutige ſtädtiſche und das landwirthſchaftliche Vermögen eines ohne das andere nicht ſein könnten? Man kann aus der Summe der Kapitalvermögen erhebliche Theile nicht herausnehmen, ohne daß die ganze Productionsgemeinſchaft nothleidet, der beſte Beweis, daß das Volksvermögen eine ſelbſtſtändige wirthſchaftliche Einheit, nicht Aggregat von Einzelvermögen iſt. Aehnlich iſt es mit der Volkswirthſchaft; man kann ſich z. B. die Blüthe der Induſtrie beim Ruin der Landwirthſchaft nicht denken.

Die allgemeinen Anforderungen an eine Wirthſchaft, die wir in dieſem Vortrag kennen gelernt haben: Einheit, Nachhaltigkeit, Verhältnißmäßigkeit für perſönliches Geſammtleben, kehren auch für die Volkswirthſchaft wieder: die Einheit hat ihre beſonderen Organiſationen, unter welchen die Kapitalshegemonie eine Hauptrolle ſpielt, — die Verhältnißmäßigkeit umſchließt die ſchwierigen Probleme der gerechten Vertheilung des Volksvermögens, — die Nachhaltigkeit findet ihre Gewähren insbeſondere durch die collectiven Wirthſchaftseinrichtungen.

Der nächſte Vortrag wird ſich zunächſt mit dem allgemeinen Nachweis der Steigerung der Wirthſchaftlichkeit durch die geſellige Verbindung der Individuen, ſodann mit den die Volkswirthſchaft zuſammenhaltenden Kräften und Verbindungsformen, — mit der einheitlichen Organiſation derſelben befaſſen.

Fünfter Vortrag.

Wirthschaftliche Grundbegriffe (Schluß): die Volkswirthschaft. — Steigerung der Wirthschaftlichkeit in der Gesellschaft. — Sociale Verbindungen individueller Productivkräfte: patriarchalische, theokratische, feudale und kapitalistische Volkswirthschaft. — Wesen und Hergang des Kapitalismus. — Kapitalismus und Liberalismus. — Der Kapitalismus die erste selbstständige Organisation der Volkswirthschaft durch rein ökonomische Motive. Analogieen mit dem Rechtsstaat. — Relative Geltung der kapitalistischen Organisationsform. Selbstständigkeit der Staatswirthschaft; ihr Beruf für eigentliche Volkswirthschaft. Die Steckenpferde der Selbsthilfe und der Staatshilfe. — Möglichkeit tiefer Disharmonieen. — Uebergang zu den einzelnen Angriffen und Reformvorschlägen des Socialismus. Falsche Begriffe von Kapitalismus und Socialismus.

„Ein Mensch ist kein Mensch", — unus homo, nullus homo! — haben schon alte Weltweise bemerkt. Plato insbesondere hat starke Betonung darauf gelegt, daß das ganze volle Wesen des Menschen erst im „großen Menschen" der Gesellschaft sich darstelle. Und Plato's großer Antagonist, Aristoteles, hat darin mit seinem Gegner übereingestimmt, indem er den Menschen das von Natur staatlich, social angelegte thierische Wesen [1]) nannte. Unzählige Male hat die neuere Philosophie seit dem sechszehnten Jahrhundert diese Auffassung wiederholt. Man braucht nur in irgend einem Handbuch der philosophischen oder theologischen Moral nachzuschlagen, um die Behauptung zu finden, daß der Mensch nur in Gesellschaft sittlich sich entfalten könne, daß er in Kunst, Wissenschaft, Religion, Erziehung zu einer allumfassenden menschheitlichen Vereinigung, daß er für alle vernünftige Bethätigung auf „sittliche Gemeinschaft", auf umfassenden Verkehr mit Allen seinesgleichen an-

1) ἄνθρωπος ζῶον φύσει πολιτικόν.

Digitized by Google

gelegt sei, Und in der That, wohin man sieht, überall verfolgen die Menschen ihre Zwecke in Gemeinschaft: für alle eigenthümlichen Aufgaben gliedern sie sich zu großem Gesammtleben, welches ebenso die gleichzeitig Lebenden als eine nationale und internationale —, wie die Nacheinanderlebenden als eine große geschichtliche Gemeinschaft erkennen läßt. Wissenschaftlicher Verkehr verbindet die Forscher aller Länder und aller Zeiten durch das Medium der Litteratur; religiöse Gemeinschaft tritt uns in Kirchen und Secten entgegen, Erziehungsgemeinschaft in der Schule, Gemeinschaft der Rechtspflege im Staat, Kunstgemeinschaft in öffentlichen Kunstproductionen. Durch ein ungeheures Kapital von Kenntnissen, Erfahrungen, Kunstformen, Rechtsformen lebt jede spätere Generation vom Kulturproduct der Vergangenheit. Ob die metaphysischen und theologischen Speculationen über den inneren Grund der Gesellschaftsbestimmung des Menschen — seiner Socialität und Sociabilität — werthvoll befunden werden mögen oder nicht, die thatsächliche Erfahrung läßt keinen Zweifel über dieselbe aufkommen, und der geistige und leibliche Naturorganismus des Menschen ist oder hat sich durch Sprache, Erinnerungsvermögen, Acclimatisationsfähigkeit dem allgemeinen Verkehrsberufe wunderbar angepaßt.

Auch für die wirthschaftlichste Durchführung der Schaffung und Verwendung der nützlichen äußeren Güter tritt der Mensch in eine immer großartigere und vielseitigere Gemeinschaft mit seinesgleichen.

Die Nationalökonomie betrachtet, wie schon ihr Name ergiebt, nicht die Einsiedlerwirthschaft, sondern die durch wirthschaftlichen Verkehr verbundene Wirthschaft Vieler, sie ist Volks-, ja noch mehr, sie ist Weltwirthschaftslehre. Sie bringt die menschliche Wirthschaft in den constanten Massenbewegungen eines gesellschaftlichen Gesammtprocesses (auf welchen auch die Nationalität nicht ohne tiefgreifenden Einfluß ist), zur Darstellung. Bezeichnender Weise hat sich die Nationalökonomie als selbstständige Wissenschaft erst im vorigen Jahrhundert entwickelt, nachdem die wirthschaftliche Gemeinschaft der Menschen, welche im Keime schon mit der Familie gegeben ist, durch einen langen geschichtlichen Proceß zu großartigem Güterverkehr, zu einer alle Länder und Völker verknüpfenden „sittlichen Gemeinschaft“ der nützlichen Kunst, thatsächlich sich aufgeschwungen hatte.

Und wie weltökonomisch ist heute das Leben jeder Individualität angelegt! Der sociale Charakter der menschlichen Wirthschaft zeigt Jeden vom Morgen bis zum Abend abhängig von der Arbeit der ganzen Menschheit. Ich erwache morgens und werfe mich in einen Schlafrock: die Wolle zu lezterem ist vor Jahren in Australien gezüchtet, von Dalmatinern nach Triest verschifft, von italienischen Arbeitern und dem Personal der östreichischen Süd- und Nordbahn nach Mähren verfrachtet, dort gesponnen und verwoben worden mit Hilfe englischer Maschinen, gefärbt mit afrikanischen Farbmitteln. Ich nehme eine Tasse Thee: böhmische Arbeit im Porzellain, chinesische Arbeit im Thee, englische Arbeit bei dem Transport aus China tritt mir entgegen. Ich trete zu den Toilettemöbeln: Urväter-Hausrath umgiebt mich, Elfenbein enthält Arbeit eines Schwarzen im Innern Afrika's, der vielleicht vor 300 Jahren lebte; Material, worin arabische Arbeit stecken mag, liegt da; Mahagoniholz von Centralamerikanern gefällt, steht von kunstvoller Wiener Hand weiter bearbeitet vor mir. Ich mache meinen Morgenspaziergang: Straßen werden mir geboten, welche schon vor 200 Jahren für alle Zeiten angelegt wurden, Terassirungen dienen mir, wovon schon im alten Vindobona ein Theil dagewesen sein mag. Ich gebe ein Geldstück aus, in welchem vielleicht nach häufiger Umarbeitung noch Silber da ist, welches von Sträflingen in den römischen Bergwerken erarbeitet wurde. Der civilisirte Mensch braucht seiner Haushaltung nur die concreten Gütermasken abzustreifen, so belebt sich sein Haus mit einem Stück Weltleben der Menschheit, das an ihn die Frage richtet: ob auch er anderen Zeiten, anderen Zonen, anderen Völkern, anderen Ständen Producte seiner Lebenskraft ins Haus lege.

Wie sehr die Wirthlichkeit in Schaffung und Verwendung der Güter durch die gesellige Verbindung gewinnt, darüber haben Sie gewiß alle, auch ohne nationalökonomische Schule, selbst oft und viel philosophirt. Durch eine kurze Revue über die in den drei lezten Vorlesungen erörterten wirthschaftlichen Elementarverhältnisse können Sie rasch sich von den eminent wirthschaftlichen Wirkungen fortschreitender Gemeinschaft der nüzlichen Kunst überzeugen.

Digitized by Google

Als Quellpunkt aller Wirthschaft erschien uns das Bedürfen. Nur in der familiären, standesmäßigen, nationalen, territorialen Gleichgestaltung der Bedürfnisse Vieler entsteht schon die Voraussezung großer Oekonomie. Man kann nun auf gleiche, mehr oder weniger constante Massennachfrage rechnen, und durch Masseuerzeugung derselben Gütergattung jedes Stück wohlfeiler hervorbringen. Was man auch immer mit Grund der „Mode“ Böses nachsagen kann, in ihr tritt eine Massenbewegung auf, sie macht das Bedürfen gesellschaftlich, sie befreit das Angebot von den individuellen Zufälligkeiten der Bedürfnißlaune, bewirkt gleichmäßige Gebrauchswerthbewegung und gestattet ein wirthliches Voranssorgen der Production und daher Versorgen der Consumtion. Und nicht blos wirthlich in Beziehung auf das einzelne Bedürfniß, sondern wirthschaftlich für die persönliche Gesamtentwicklung wirkt die social gleichartige Gestaltung der Bedürfnisse. Die Standessitte z. B. veranlaßt Jeden, den für die Masse von Seinesgleichen schon erprobten Wirthschaftsmodus individuell nachzuahmen, und schüzt ihn gegen Zurückfallen aus dem schon erreichten standard of life, gegen individuelles Zurückkommen von einem höheren Grad des Einkommens, des Güter- und des Arbeitsvermögens auf rein thierische Existenz. Die festen localen und socialen Bedürfnißgewohnheiten waren ein sehr wohlthätiger Schuz des ungebildeten Einzelnen schon in der älteren Zeit; noch lange bevor die Mode für die „civilisirte Welt“ zum rasch kreisenden Schwungrade einer ökumenisch gleichartigen Massenbewegung des Bedürfens wurde, — ermöglichten sie es, daß locale Gewerbe für die gleichartigen Sondermassen von constanten Bedürfnissen wirthschaftlich Fuß fassen konnten. Schon im Gebiete der Betrachtungen über das Bedürfniß wäre es leicht, den hervorragend wirthschaftlichen Einfluß der Socialität vielseitig zu beleuchten und die Volks-Wirthschaft als einen viel höheren Grad der Oekonomik nachzuweisen.

Das Bedürfniß richtet sich an die unpersönliche und die persönliche Außenwelt als Mittel der Befriedigung.

Nun, durch Gestaltung der Wirthschaft zur Volkswirthschaft kommt die besondere productive Anlage des einen Landes, die persönliche Dienstleistungsqualification des einen Menschen Vielen oder allen Anderen zu gut. Die Italienerin panzert sich mit den

Wallfischbarten aus den hohen Regionen des stillen Weltmeers, nördliche Völker kosten die Apfelsinen des Südens, der Engländer trinkt den Extract von chinesischem Thee, der Chinese läßt sich vom Engländer Kattune und Messer, vom Californier Gold geben. Die feine Hand des Chirurgen dient dem leidenden Landmann, während dieser ihm Erdäpfel ins Haus stellt. Mittelst der volks- und weltwirthschaftlichen Productionsgemeinschaft werden Allen für alle Bedürfnisse gegen geringste Lebensaufopferung die wirksamsten Naturfonde, unbeseelte und beseelte, Sachgüter und Dienste, zur Verfügung gestellt. Eine unermeßliche Lebensausgabe wird von Allen für Alle erspart, und die Folge ist, daß immer mehr Leben und besser ausgerüstetes Leben, daß eine an Zahl, Kraft, Glück und Bildung zunehmende Bevölkerung in allen Ländern entstehen kann.

Durch Gemeinschaft wird aber nicht blos größere Wirthschaftlichkeit in der Production, sondern auch größere Wirthschaftlichkeit in der Consumtion der Sachgüter und der Dienste erzielt. Alle wohlgeordneten Haus-Gemeinschaften, zahllose in Gemeinschaft genossene öffentliche Güter des Staates und der Gemeinden liefern hiefür naheliegende Beispiele; eine öffentliche Bibliothek z. B. ist als Anstalt für Gemeinschaft des Büchergebrauchs ungemein ökonomisch, der Dienst weniger Gensdarmen versieht den Sicherheitsdienst für viele Tausende.

Die ökonomischen Wunder der viel erörterten Arbeitstheilung — wodurch kommen sie zu Stande? worin besteht die Arbeitstheilung? Die einfache Antwort lautet: dadurch und darin, daß die einzelnen Arbeitskräfte, unter bester Individualisirung und Specialisirung, gleichsam in Einen großen socialen Arbeitsmenschen, in Eine zeitlich, geographisch, national und technisch einheitliche Gesammtgliederung der Arbeit zusammengezogen, mit den best individualisirten Kapitalienkörpern ausgestattet und den günstigsten freien Productionsbedingungen gegenüber gestellt werden. Alle durch Verkehr verbundenen Menschen werden zum Einen gesellschaftlichen Arbeitsmenschen. Jeder Theil dieses socialen Arbeitsorganismus selbst, die Arbeiterschaar jeder einzelnen Unternehmung, wird durch die innere Arbeitstheilung dieser Unternehmung zum wirksamsten Collectivarbeiter. Die sogenannte Arbeitstheilung, die zugleich Arbeitsvereinigung ist, individualisirt alle menschlichen Productivkräfte

aufs Wirksamste, eben indem sie die Einzelnen in großartige Arbeitsgemeinschaft zusammenzieht. Das ökonomische Wunder der Arbeitstheilung ist also Ergebniß der Socialität der menschlichen Arbeit.

Der gesellschaftliche Charakter der menschlichen Wirthschaft führt auch zur wirthschaftlichsten Ausbildung der Kapitalgüter.

Je mehr die Arbeit social und daher „getheilt" wird, desto mannigfaltiger werden die Kapitalsgestaltungen; denn in desto mehr selbstständigen Kapitalsniederschlägen erfolgt die Gesammtarbeit, welche nacheinander und nebeneinander zu leisten ist, damit ein Genußgut fertig werde. Wenn — so sahen wir — das Zustandekommen einer Taschenuhr mindestens 200 verschiedene Unternehmungen voraussezt, so muß in allen diesen Unternehmungen Arbeit zu besonderen Kapitalsgestalten in eigenthümlichen Stoffen, Werkzeugen, Maschinen u. s. w. niedergeschlagen sein. Die zu einer Taschenuhr erforderliche Gesammtarbeit wird zu einer vielhundertfältigen Kapitalsgestaltung, die Taschenuhr entpuppt sich aus zahllosen Kapitalsmetamorphosen der Arbeit, deren Schauplaz weit von einander entlegene Länder sein; deren Zeitpunkte um Generationen auseinander liegen mögen. Doch wäre die Vielgestaltigkeit der Kapitalgüter, welche mit der Arbeitstheilung wächst, an sich noch kein ökonomischer Vortheil. Es ist nicht schon größerer Güterreichthum, sondern nur größerer Reichthum der Kapitalformen geschaffen; es befindet sich nur mehr Arbeitsquantum in Kapitalsverpuppung.

Die ungeheure Oekonomie, welche mit dem technischen und commerciellen Formenreichthum des Kapitals verknüpft ist, stellt sich dadurch ein, daß nun jeder Theil der nothwendigen Gesammtarbeit unter ihren wirksamsten örtlichen und zeitlichen Bedingungen, unter Beihilfe der wirksamsten Vorarbeit, der besten Stoffe und speciellsten Werkzeuge, ununterbrochen ohne Zeitverlust, ungestört durch erst nachzuholende Zurüstungen, vor sich gehen kann. Es findet die wirksamste Individualisirung der vorgearbeiteten Grundlagen der Production statt. Jeder Theil der Production verfügt über die besten Stoffe, die adäquatesten Arbeitsmittel, über die geeignetsten Sicherungsmittel, und beutet sie alle vollkommen aus. In den socialen Arbeitsorganismus der individualisirtesten Einzelarbeitskräfte greift nun ein socialer Kapitalienorganismus der best individualisirten Arbeitsmittel und Arbeitsgrundlagen ein, und jede Ar-

heitskraft begegnet günstigeren äußeren Bedingungen der Productivität.

Auch die Werthgebung gewinnt in der Gesellschaft den wirthschaftlichsten Vollzug.

Der dritte Vortrag hat hierüber in vorgreiflicher Weise sich bereits ausgesprochen. Die individuell realisirten Kostenwerthe treten als sociale Massen im Angebote auf; die sociale Masse individueller Gebrauchswerthempfindungen tritt in der Nachfrage auf den Markt. Auf dem Markt entscheidet sich durch den Preis, eine wie niedrige Kostenwerthgebung und eine wie hohe Gebrauchswerthgebung noch wirthschaftlich ist; wer im Marktpreis seinen Kostenpreis nicht erreicht, muß als unwirthschaftlicher Producent die Reihen des Angebotes verlassen; wer als Consument oder in kaufmännischer Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere den Marktpreis seinen Gebrauchswerth übersteigen sieht, tritt aus der Reihe der Nachfrage heraus und überläßt das Gut denjenigen Nachfragenden, deren individuelle Gebrauchswerthsempfindung den höheren Preis erreicht. Angebot und Nachfrage stellen sociale Massenbewegungen der Kosten- und Gebrauchswerthgebung dar, durch deren marktmäßiges Aufeinandertreffen die höchste productive und consumtive Wirthschaftlichkeit aller Individuen vermittelt wird. In diesen Massenbewegungen gestaltet sich die Werthgebung zu mehr constanten, willkühr- und wucherfreien Größen, und dieß leistet rationeller, wohlgeplanter Erwerbs- und Hauswirthschaft den größten Vorschub. Wir fanden, wie Jeder im Interesse der Gesammtheit auf den Standpunkt der Kostenersparung hingedrängt wird, und wie Jeder, unter der höchst verantwortlichen Hegemonie des Unternehmungskapitals dazu veranlaßt wird, sein Arbeitsvermögen und sein Leihkapital in den Dienst der Production der concret gebrauchswerthen, wirklich nachgefragten Güterquanten und Güterformen zu stellen. Die ökonomische Durchführung des mindesten Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes ist nun von individueller Laune und zufälliger Einsicht des Einzelnen unabhängig gemacht und durch einen objectiven gesellschaftlichen Mechanismus der Werthgebung verbürgt.

Die individuelle Werthgebung erhält in den Geldpreisen des Marktes einen sicheren, äußeren Maßstab. Der Geldpreis wird ein ganz sicheres Maß für wirthschaftliche Eintheilung der Productiv-

kräfte in die gebrauchswerthen Quantitäten und Arten ökonomischer Güter, und entscheidender Wink für haushälterisches Eintheilen in der Consumtion.

In der isolirten Wirthschaft kann von dem objectiven Werthmaßstab des Geldes nicht die Rede sein; Kosten- und Gebrauchswerthgebung vollzieht sich als ein rein innerlicher Proceß, unter dem Einfluß subjectiver, von Augenblick zu Augenblick wechselnder Stimmung bei Vorempfindung der Unlust der Arbeit und der Lust des Genießens. Große Selbsttäuschungen, Selbstbelügungen und Selbstvergendungen sind dabei möglich, was freilich von den Jeremiaden über die Unvollkommenheiten der durch Geld vermittelten socialen Werthgebung regelmäßig ignorirt wird. Hinsichtlich der nothwendigen Güter kann der isolirte Wirth nicht voraussehen, ob die Zukunft größeren Vorrath erheischt oder nicht; er weiß nicht, ob gute Witterung für's Feld, ein günstiger Fischzug, eine reiche Jagd kommen wird; für die Quantitäts- und Zeitbestimmung des Arbeitsaufwandes entbehrt er jedes festen Anhaltspunktes, seine Wirthschaft ist blind und zufällig. Hinsichtlich der entbehrlichen Güter, für die er Kosten aufwenden wollte, weiß er nicht, ob seine Gebrauchswerthsempfindung später Stand halten wird. Die isolirte Wirthschaft bleibt nothwendig ein Occupiren der nothwendigen Güter und kann sich nur zu den constantesten Luxusbedürfnissen des Schmuckes u. dergl. in rohesten Formen erheben. Dagegen in der socialen, durch Geld vermittelten Wirthschaft giebt der Marktpreis unumgängliche Weisung wirthschaftlichen Kostenaufwandes. Da verbleibt ein Gebrauchswerth auch entbehrlichen Producten; denn ihr Bedarf ist eine nie plötzlich aufhörende Massengröße. Die Laune der Natur wird durch intensive Wirthschaft auf nothwendige Güter theilweise bemeistert; die Wirkungen dieser Laune werden durch die entgegengesetzten natürlichen Productionsbedingungen der volkswirthschaftlich verbundenen Länder neutralisirt und in engere Schwankungsgrenzen eingeschlossen.

Viele Augen sehen schärfer, früher und mehr, als zwei Augen. Durch Speculation vieler wirthschaftlichen Köpfe wird die Gebrauchswerthgebung rechtzeitig und scharf allen Constellationen angepaßt; Expansionen und Contractionen in der Hervorbringung und in der örtlichen Uebertragung der Güter werden zur Zeit angeregt.

Durch die Werthbeständigkeit des Geldes und durch die All-

gemeinheit seiner Kaufkraft wird der Einzelne von den Schwankungen des Gebrauchswerthes einzelner Güter befreit. Er wird in den Stand gesezt, jezigen Kostenwerth ohne Verlust in künftigen höchsten Gebrauchswerth umzusezen, zu sparen und zu leihen, und hiemit eine nachhaltigere Wirthschaft zu führen.

Die Reduction aller Kosten- und aller Gebrauchs-Werthe auf Tauschwerth und Geld bringt es ferner mit sich, daß jedes aufgewendete Arbeitstheilchen und jede Partikel schon gestalteter Producte der Rechnung überhaupt unterzogen werden kann und immer mehr unterzogen wird. Eine fein ausgebildete ökonomische Rechnungskunst, die Buchhaltung und die Calculation, fixirt und veranschlagt alle Kostenelemente und Absazergebnisse in Geldwerth, sie verzeichnet den ganzen Proceß der unaufhörlichen Transformation des Kapitals und der Arbeit nach gleichen Werthgrößen. Nun erst kann man die sechs Gesichtspunkte der Wirthschaftsmaxime scharf durchführen. Nun erst wird und bleibt evident, in welchem kleinsten Theile der Erwerbs- und der Hauswirthschaft ökonomisch und in welchem unökonomisch verfahren wird. Dagegen in der isolirten Wirthschaft kann die wirthschaftliche Rechnung nur unklar und unvollkommen, instinctiv geführt werden; die Werthgebung ist blind, die Technik der Production und der Consumtion kann sich nur sehr unvollkommen zur Oekonomik erheben. Erst das Geld führt zu strenger Werthrechnung. Zum Geldgebrauch aber führt entwickelter Verkehr, Volkswirthschaft, ein höherer Grad der Socialität menschlicher Wirthschaft.

Wie die Werthgebung, so erhält auch das Vermögen, durch Gemeinschaft der nüzlichen Kunst, eine wirthschaftlichere Gestaltung.

Das Kapitalvermögen wird schon deßhalb wirksamer, weil nun nicht Jeder allerlei Kapitalien für jegliche Art der Gütererzeugung, — für Production von Korn, Leder, Stahl, Tuch, Messern u. s. w. — zugleich in seinem Vermögen anzuhäufen braucht. Der Eine verknüpft durch sein Vermögen nur die landwirthschaftlichen Kapitalgüter des Weinbaus, ein Zweiter die Productionsbedingungen der Lederfabrikation, ein Dritter combinirt durch sein Kapitalvermögen die Stammgüter der Tuchbereitung u. s. w. Es findet eine Specialisirung der Unternehmungsvermögen, hiedurch eine technisch vollkommenere Ausbildung und wirthschaftlichere Ausnüzung des Kapitalvermögens statt. Das Kapitalvermögen wird also wirk-

Digitized by Google

lich ein fortſchreitend wirkſameres Vermögen. Gleichwohl ſtellen die einzelnen Kapitalvermögen einen großen, ineinandergreifenden, volks- und weltwirthſchaftlichen Productionsapparat dar. Ein großartiger Zuſammenhang beſteht zwiſchen allen: der Fabrikant von baumwollenen Kleidungsſtücken hat die Kapitale der Baumwollweberei, der Spinnerei, der Transportanſtalten, der Rhederei, der Baumwollpflanzer zur Vorausſezung. Nun dieſer organiſche Zuſammenhang iſt geſichert durch das Streben aller Unternehmungskapitale nach dem höchſten Profit. Die Kapitalienvermögen finden daher, gleich den Arbeitsvermögen, ſocial ebenſowohl die wirkſamſte Specialiſirung, als die wirkſamſte einheitliche Gliederung. Der Theilung und Vereinigung „der nationalen Arbeit“ geht eine nicht minder wirkſame „Specialiſirung“ und Organiſirung des „nationalen Kapitals“ zur Seite.

Das Genußvermögen findet durch den Verkehr nicht minder ſeine wirthſchaftliche Vollendung. Viele Güter können von Mehreren zugleich gebraucht werden. In Folge des Verkehrs wird das Genußvermögen vielſeitiger ausgebildet und zum Träger einer reicheren Individualiſirung des Conſumenten. Durch den in der Zeit hin ſich erſtreckenden entgeltlichen Verkehr, welchen der Kredit vermittelt, kann ein für jezt entbehrlicher Vermögens- und Einkommens-Theil künftigen Bedürfniſſen geſichert und demgemäß wirthſchaftlicher verwendet werden.

Ein eigenes Werk würde ſich über die wirthſchaftliche Potenzirung des Vermögens durch die Gemeinſchaft der nüzlichen Kunſt in Zeit und Raum ſchreiben laſſen.

Auch der Proceß des Einkommens geſtaltet ſich durch den Verkehr ökonomiſch noch wirkſamer.

In der einzelnen Wirthſchaft beſteht das Einkommen in den Dienſten, die Jeder ſich ſelbſt erweist, und in den Naturalproducten, die Jeder für ſich ſelbſt erzeugt. Als eine Geſammtgröße, auf einen einzigen Werthnenner reducirt, ſtellt ſich das Einkommen dem Werthbewußtſein dort nicht dar. In der geldwirthſchaftlichen Verkehrsgemeinſchaft dagegen beſteht das Einkommen ganz überwiegend in Geld und fließt hauptſächlich aus Lohn, Zins und Unternehmergewinn zuſammen. Es läßt ſich ſcharf abheben von dem Gemenge naturaler Bruttoerträge, indem der in den Bruttoerträgen aufge-

gangene Werth des Kapitalvermögens, zur Erhaltung des lezteren dem Werthe nach, vom Geldwerth der Bruttoerträge abgezogen werden kann. Das sich erst in der höheren Volkswirthschaft ergebende Geldeinkommen erleichtert als bestimmte Größe die wirthschaftlichste Gestaltung und Führung des Haushaltes, es regt die planmäßige rationelle Eintheilung an.

Daß die gesellschaftliche Gestaltung der menschlichen Wirthschaft ungemein beiträgt sowohl zur Wirthlichkeit der einzelnen Vorgänge der productiven und consumtiven Technik, als zur Wirthschaftlichkeit in der planmäßigen Durchführung der Gesammtheit dieser Acte durch das Leben jeder Person, — das bedarf nun für unsere Zwecke weiterer Darlegung nicht.

Dagegen tritt nun die Frage entgegen: wie geschieht es und durch welche Kräfte wird es bewirkt, daß in dem „Volkswirthschaft" genannten ökonomischen Universum der menschlichen Gesellschaft alle individuellen Productivkräfte aufs Wirthschaftlichste angewendet und zusammengeordnet, alle Bedürfnisse Einzelner durch gemeinsame Güterconsumtionen wirksamst befriedigt werden. Jenes Universum muß durch bestimmte Kräfte in bestimmten Organisationsformen zusammengehalten sein.

Auf die gestellten Fragen läßt sich nicht in der Weise eine einfache Antwort geben, daß für jede Zeit und für alle productiven und consumtiven Lebensäußerungen nur eine einzige und immer dieselbe Kraft und Form socialökonomischer Organisation zu nennen wäre. Vielmehr hat jedes geschichtlich eigenthümliche Zeitalter eine vorwiegende, eigenthümliche Ordnung socialer Wirthschaft gehabt und in der Gegenwart beruht der Zusammenhalt der Volkswirthschaft auf einer Mehrheit einander unterstüzender socialer Organisationen.

Geschichtlich war wohl die primitive Grundform der Organisation gemeinsamer Wirthschaft der Familienverband. Die Familie ist als ursprünglichste Volkswirthschaft, wie als primitivster Staat und als primitivste Kirche anzusehen. Sie ist die unvermeidliche Gütergemeinschaft. Ihre organisirende Kraft war das natürliche Ansehen des Familienältesten, die väterliche Gewalt, welche bei starkem Familiengefühl aller Genossen ihre Herrschaft leicht geltend machte.

Digitized by Google

Der wirthschaftliche Familienorganismus, jedoch freiheitlich veredelt, ist noch heute in der Volkswirthschaft von größter Bedeutung. In einem besonderen Durchschnitt genommen stellt sich die Volkswirthschaft als ein Aggregat familienwirthschaftlicher Zellen dar, aus welchen der stattliche Baum der Volks- und Menschheitwirthschaft aufgebaut ist. Ohne Gesundheit dieser Zellen stirbt, was an anderer Stelle uns schon entgegentrat, die Volkswirthschaft innerlich ab.

Mit dem Hinauswachsen der Gemeinschaft nüzlicher Technik über den Rahmen abgesonderter Familien und Stämme wurden andere Kräfte zu Trägern der socialökonomischen Verbindung der Einzelnen und der Familien.

Wir sehen die geistige Macht angesehener Priester, die dem Volk gegenüber Gott selbst zum Rückhalt nehmen, — wir sehen die öffentliche Gewalt einzelner Heerführer, welche ihre Familien zum Machtorgan über ein Volksganzes, zu Dynastieen erhoben, wir sehen die durch Kriegsdienst, Grundbesiz und kirchliches Ansehen zur öffentlichen Gewalt erhobenen Stände der Grundaristokratie und der Geistlichkeit als Organe der Volkswirthschaft, wie des Staates fungiren. Aus den Herculessagen z. B. können wir uns eine Vorstellung bilden, welche volkswirthschaftliche Rolle dem Heroenthum zufiel. In den egyptischen und indischen Alterthümern tritt uns die ökonomische Macht religiöser und weltlicher Despotie entgegen. In der Sklaverei des klassischen Alterthums erweist sich politische Gewalt als Trägerin einer allerdings vollkommen unfreien volkswirthschaftlichen Ordnung. Die auf Kirchenautorität und Grundaristokratie beruhende feudale Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaftswirthschaft haben wir kaum hinter uns. Von den beiden lezteren socialökonomischen Verbindungsformen, von der Sklavenwirthschaft und vom Feudalismus hat Lassalle sehr geistreiche Skizzen in seinem ökonomischen Julian entworfen, welche, nach den Quellen gezeichnet, uns ganz andere ökonomische Welten vorführen [1]).

Die Sklavenwirthschaft und der Feudalismus, welche über bloße Familienwirthschaft hinausführten, waren unzweifelhaft höchst unfreie Organisationsformen der socialen Wirthschaft. Und doch ist zuzugestehen, daß sie von manchen Auswüchsen der heutigen viel höheren Volkswirthschaft frei waren, und daß sie ökonomisch höher

1) Lassalle, Bastiat-Schulze ꝛc. S. 167 ff. 189 ff.

ſtehen, als wilde Volkszuſtände; denn immer führten ſie, wenn auch durch rohen Zwang und ungerechte Herrſchaft, zu einer geregelten Verbindung der productiven Kräfte; und ſie waren durch die Unmittelbarkeit des Verbandes zwiſchen Herren und Knechten, ſowie durch religiöſe Einflüſſe vielfach gemildert.

Die theokratiſch-feudale Aera iſt mit ihren lezten Reſten volkswirthſchaftlich, wie großentheils auch politiſch und kirchlich, in dem Strom der Geſchichte unwiederbringlich untergegangen. Aber in veredelter Geſtalt tritt auch heute noch Herrſchaft als Organiſationsmittel der Volkswirthſchaft auf und ebenſo hat die religiös-humane Gemeinſchaft ihren volkswirthſchaftlichen Beruf nicht ganz verloren. Heute ſind der Staat und die öffentlichen Selbſtverwaltungskörper ſelbſtſtändige Träger öffentlicher Gewalt. Sie verwenden dieſe Gewalt, um gewiſſe Dienſte und Sachgüter als öffentliche Dienſte und Anſtalten wirkſamſt herzuſtellen und zur wirkſamſten gemeinſchaftlichen Conſumtion zu bringen; im Rechtsſtaat, welcher nicht mehr öffentliche Gewalt als Privatrecht überläßt, ſondern die Herrſchaft als öffentliche Function im Intereſſe und Auftrag der Geſammtheit ausübt, findet die Volksgemeinſchaft noch immer die wirthſchaftlichſte Befriedigung vieler Bedürfniſſe durch Vermittlung von Herrſchaft. Herrſchaftliche Wirthſchaftsorganiſation durchzieht alſo auch die heutige Volkswirthſchaft; wir werden davon noch mehr zu reden haben. Wie ſehr auch religiöſe und humane Gefühle in der Wohlthätigkeit und Krankenpflege, in gemeinnüzigen Vereinen und Stiftungen einen Kreis eigenthümlicher Wirthſchaftsorganiſationen ausbilden, wird ebenfalls noch mehrfach unſerem Blicke entgegentreten. Vorläufig war nur zu conſtatiren, daß die früher einſeitig aufgetretenen Organiſationsformen und Organiſationskräfte: Familiengewalt, Theokratie; herrſchaftliche Macht ihre volkswirthſchaftliche Bedeutung für die Gegenwart noch nicht völlig verloren haben: veredelt und freiheitlicher, verſöhnend und ergänzend laſſen ſie ſich in alle Fugen einer anderen nunmehr vorwiegenden ſocialökonomiſchen Grundform der Geſellſchaft ein.

Die ſocialökonomiſche Grundform der modernen Zeit iſt kapitaliſtiſch.

Die ungeheure Maſſenbewegung gemeinſamer Erzeugung der Privatgüter vollzieht ſich jezt unter der Leitung des Kapitalvermögens. Der Leitſtern der Kapitalvermögen ſelbſt iſt der Unter-

nehmergewinn, der Kapitalprofit, die Kapitalprämie, das Privat-Interesse. Tausende und abermals Tausende von Kapitalvermögen haben sich als selbstständige landwirthschaftliche, gewerbliche und kaufmänuische Unternehmungen über das ökonomische Universum der heutigen Volks- und Weltwirthschaft hin ausgebreitet, und ziehen gegen Lohn die kapitallose Arbeit, gegen Zins das nicht unternehmende Leihkapital an sich, um in Durchführung des mindesten Kostenwerthes und des höchsten Gebrauchswerthes den Kapitalprofit zu realisiren. Dieses unverrückbare Ziel höchsten Gewinnes erreichen sie, indem sie den begehrtesten, gebrauchswerthesten, also bestbezahlten Güterformen ihr Kapital und die Lohnarbeiten einverleiben, und indem sie bei Erzeugung wirklich begehrter Güter den höchsten Grad der Kostenersparung durchsezen. Derjenige Unternehmer erreicht seinen Zweck am besten, welcher den höchsten Gebrauchswerth nach Güterquantum, Güterform, nach Ort und Zeit des Bedarfes ermittelt und dieses höchst gebrauchswerthe Güterquantum mit geringsten Kosten beischafft. Die wirthschaftlichste Kosten- und Gebrauchs-Werthgebung ist für jeden Unternehmer zwingende Nothwendigkeit; denn die Unternehmungskapitale treten miteinander in Concurrenz um den höchsten Gewinn, und wer in Berechnung der kommenden Nachfrage Fehler macht oder zu kostspielig producirt, verfällt der sicheren Strafe des Vermögensverlustes, — statt Gewinn einzuernten, erleidet er Einbuße. Jeder Nachmann in der Productionskette der Unternehmungen wird durch Nichtersaz des Kostenpreises der abgenommenen Waare zum Rächer der Unwirthschaftlichkeit der Vormänner. Die Concurrenz aller in der Gesellschaft aufeinander drückenden einzelnen Unternehmungskapitale ist der objective zwingende Regulator höchster Wirthschaftlichkeit der modernen kapitalistischen Productionsordnung. Die Unternehmer werden, zum Vortheil der Gesammtheit, sehr nachdrücklich zu den Pflichten vernünftigster Kosten- und Gebrauchswerthrechnung angehalten.

Zur organisirenden Macht der Volkswirthschaft ist also das concurrirende Streben nach dem Kapitalprofit geworden. Die Volkswirthschaft hat nun einen rein wirthschaftlichen Regulator.

Die Formel der kapitalistischen Productionsweise wurde früher schon angegeben: sie lautet nach Marx: G—W—G', d. h. das Kapitalvermögen wird aus der Geldform (G) immer aufs Neue durch Ankauf von concreten Kapitalgütern und weiteren Lohnarbeiten, in

die Waarenform (W) geworfen, um in immer neuem Absaz der Waare vermehrtes Geld (G') zu gewinnen und in diesem Mehr den Kapitalprofit, in dem „Zwischenliegenden" das „Interesse" zu erreichen. Die kapitalistische Speculation des Landwirthes, des Fabrikanten und des Kaufmanns wirft die Kapitalvermögen immer in diejenige Güterform, welche, jeweilig und örtlich mindest kostenwerth und muthmaßlich höchst gebrauchswerth, den meisten Gewinn abwirft. Poudrette, wenn sie ein rentabler Artikel ist, und Guano werden so emsig fabricirt und gehandelt, wie Delicatessen: *non olet*.

Uebrigens ist die Behauptung nicht richtig, daß die kapitalistische Productionsweise den individuellen Kosten- und Gebrauchswerth auslösche; denn jeziges Geldkapital (G) ist hervorgegangen aus der früheren Durchführung des mindesten individuellen Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes, und der bestimmte Speculationsartikel (W) muß, wenn „Interesse", Mehrgeld (G) erzielt werden soll, so gewählt werden, daß er nach den individuellen Kostenverhältnissen billigst erzeugt und dem höchsten Begehr entgegengebracht wird. Die kapitalistische Productionsweise vermittelt vielmehr alle individuellen Kosten- und Gebrauchswerthverhältnisse in wirthschaftlicher Weise, zum Zwecke der Versorgung der ganzen Gesellschaft mit den concret erforderlichen Arten und Quantitäten von Gütern.

Die Unternehmungskapitale werden zu Krystallisationspunkten auch der nicht unternehmenden Arbeitskräfte oder der Lohnarbeit und des nicht selbst unternehmenden Erwerbsvermögens oder des Leihkapitals, bestehe nun das leztere in Geld oder in concreten Erwerbsgütern: Grundstücken, Häusern u. s. w.

Wer als Unternehmer das rentabelste Geschäft hat, kann auch und muß mit dem Zauberstab höherer Löhne und Zinsen die Lohnarbeiter und die Leihkapitale zu seinem Unternehmungskreis heranziehen. Je besser ein Geschäft geht, d. h. je mehr es höchsten Gebrauchs- und mindesten Kostenwerth realisirt, desto eher kann es die ihm überlassene Nuzung fremden Arbeitsvermögens im hohen Lohn und desto eher kann es die ihm überlassenen Nuzungen fremden Kapitalvermögens im Zinse bezahlen. So kommt es, daß auch die unselbstständigen Productivkräfte der menschlichen Gesellschaft, Lohnarbeit und Leihkapital, von den selbstständigen Arbeits- und Kapitalvermögen, den Unternehmungen, aufs Wirthschaftlichste in das große sociale Productionssystem

eingereiht werden. Jede Unternehmung wird ein Kryſtalliſationspunkt. Dieſer zieht um ſo mehr Lohnarbeit und Leihkapital an ſich, eine je wirthſchaftlichere und daher rentablere Unternehmung er darſtellt; und er läßt die fremden Productivkräfte um ſo raſcher wieder abſchmelzen, je mehr der Profit ſinkt. Man könnte auch, wenn einmal in Bildern geſprochen werden ſoll, jede Unternehmung einem ſelbſtſtändig durch das ſociale Univerſum ſchwebenden Productionskörper vergleichen, deſſen Bahn von der Anziehungskraft des höchſten Gewinnes und von der Abſtoßungskraft der drohenden Verluſte beſtimmt wird; auf dieſer Bahn zieht er unter dem Einfluſſe derſelben Kräfte Lohnarbeiter und Leihkapitale bald aus der Sphäre anderer Unternehmungen an ſich, bald ſtößt er ſolche an andere Unternehmungen ab. In der Concurrenz um den höchſten Gewinn vertheilen ſich die Unternehmungskapitale über alle Länder, über alle Zweige der landwirthſchaftlichen, induſtriellen, und commerciellen Production, und in dieſer Bewegung über alle Productionsgebiete reißen ſie auch alle Lohnarbeit und alle Leihkapitale zu productivſter Vertheilung mit ſich fort. Die Concurrenz der Lohnarbeiter und der Leihkapitaliſten ſelbſt um die zahlungsfähigſten Unternehmer unterſtützt die wirthſchaftliche Kryſtalliſation aller productiven Kräfte auf kapitaliſtiſchem Wege.

Der Kapitalismus ſtellt ſich hienach dar als Gliederung der millionenfältigen Arbeits- und Vermögensindividualitäten, zu einem einzigen nationalen und internationalen Productionsorganismus, unter Oberleitung „unternehmender“, um den höchſten Unternehmungsgewinn concurrirender Kapitaliſten. Für alle nicht öffentlichen Güter, für alle nicht in freigebiger Liebe mitgetheilten Sachgüter und Dienſte, — d. h. für die Maſſe aller ökonomiſchen Güter führt heutzutage das unternehmende Kapitalvermögen den Kommandoſtab in der Productionsgemeinſchaft. Die Socialiſten haben Recht, wenn ſie die jetzige Volkswirthſchaft als durch die „kapitaliſtiſche Productionsweiſe“, als durch die Hegemonie des „Kapitalismus“ characteriſirt erklären.

Wie vollzieht ſich denn nun des Näheren die Hegemonie des Unternehmungskapitals? Was iſt ihr näherer Hergang und Verlauf.

Jeder Unternehmer, d. h. jeder ſelbſtſtändig auftretende Kapitaliſt hält ein Stück volkswirthſchaftlichen Regiments einfach dadurch in

der Hand, daß er Händler in Arbeitsnuzungen und in Kapitalvermögensnuzungen ist.

Er kauft entweder unmittelbar die Effecte fremder Arbeitskraft gegen Lohn und die Nuzeffecte fremden Kapitalvermögens gegen Zins, oder mittelbar, indem er die schon angehäuften älteren Arbeits- und Kapitalvermögens-Nuzungen in äußeren Waarengestalten erwirbt. Waaren sind nur verkleidete Quantitäten fremder Arbeit und früherer Vermögensnuzungen, und zwar stecken Arbeitseffecte und Kapitalnuzungen von Unternehmern auch darin. Der Unternehmer kauft gegen Löhne und Zinse und Waarenpreise fremde Arbeits- und Kapitals-Nuzungen, und er giebt um Lohn, Zins und Waarenpreis Geldanweisungen auf Quantitäten fremder Arbeit und auf Nuzungen fremden Vermögens, da die um Lohn, Zins und Absazpreis angeschafften Güter selbst Product fremder Arbeits- und Kapital-Nuzeffecte sind. Der Kapitalismus ist hienach im wahren Lichte betrachtet Handel in Arbeits- und Vermögens-Nuzungen, und das Gewinnstreben dieses Handels bewirkt den Proceß wirthschaftlichster Combination aller unmittelbar gethanen und aller vorausgethanen Arbeit. Nicht blos der Kaufmann, auch jeder Landwirth und Gewerbsmann ist als Unternehmer Händler in Arbeitseffecten und in Nuzungen aus dem Kapitalniederschlage früherer Arbeit.

Der Kapitalismus als herrschende Organisationsform der jezigen Volkswirthschaft, gestaltet den gesellschaftlichen Productionsproceß zu einer großen Gemeinschaft, in welcher Alle die Nuzungen ihres Arbeits- und ihres Kapitalvermögens in die Massa einlegen, Keiner aber den Nuzeffect seiner Productivkräfte in natura zurückempfängt. Alle erhalten durch die Kapitalisten als Massaverwalter nur ein Geldäquivalent an Lohn und Zins, und in diesem Geldäquivalent eine Anweisung auf Güter, welche in der Productionsgemeinschaft von Andern geschaffen sind und durch Kauf bezogen werden können. Die Kapitalisten selbst haben sich für ihre Einlagen an leitender Arbeit und mit Wagniß eingesezter Vermögensnuzung dadurch bezahlt zu machen, daß der Absazgeldpreis ihres Speculationsartikels alle Kapitalsauslagen und Kapitalsabnuzungen und den Werth der verbrauchten eigenen Arbeitskraft übersteigt. Dieses Mehr in Geld ist eben der Gewinn, die Kapitalsprämie, das Interesse, die Rente.

Der Kapitalismus gestaltet sich zum Geldverkehr: einmal der Kapitalisten untereinander, indem jeder, mit Vormännern und Nachmännern in der Productionskette, als Käufer und Verkäufer von Waaren zu verkehren hat, — sodann der Kapitalisten mit den Lohnarbeitern und mit den Leihkapitalisten. Auch die Vertheilung der Früchte der kapitalistischen Productionsgemeinschaft erfolgt durch die Waarenpreise an die Unternehmer, und durch Arbeits- und Kapital-Nuzungspreise oder durch Löhne und Zinsen an die Lohnarbeiter und Leihkapitalisten. Im Preiskampf des Waarenverkehres, der Dienstmiethe und der Kapitalleihe liegt der Knotenpunkt des kapitalistischen Processes. Von den Ergebnissen dieser Verkehrs- und Preiskämpfe ist nicht blos die beharrliche neue Vertheilung und Krystallisation der individuellen Arbeits- und Kapitalvermögen zu einer socialen Ordnung der Production, sondern auch die Vertheilung des Werthes der gemeinsam producirten Güter, der Antheil am Gesammtertrage, die Größe des Einkommens, die Schwächung oder Stärkung des Güter- und Arbeitsvermögens der Einzelnen, Gewinn oder Ausbeutung der einzelnen Mitglieder der socialen Wirthschaftsgemeinschaft abhängig.

Die wirthschaftlichen Klassengegensäze der kapitalistischen Weltära haben deßhalb in dem Gegensaz des Lohnes und des Kapitalprofits ihren Brennpunkt; der Gegensaz der Rentner und der Unternehmer ist im Wesentlichen eine Interessenfrage unter Kapitalisten.

Das Geldeinkommen aus den Resultaten des kapitalistischen Preiskampfes, aus Lohn, Zins und Gewinn ist die wirthschaftliche Größe, durch welche der Kapitalismus der Production entscheidend wird auch für das hauswirthschaftliche, consumtive Leben, mit welchem das Kapital seinem Begriffe nach unmittelbar Nichts zu thun haben kann. Das Einkommen ist einerseits Ergebniß der kapitalistischen Preiskämpfe, anderseits das Mittel der hauswirthschaftlichen Subsistenz, sowie der Vermögensbildung. Je mehr das Einkommen in der kapitalistischen Sphäre sich feststellt, desto mehr hängt das häusliche und persönliche Leben Aller von den großen Fluctuationen der kapitalistischen Productionsbewegung ab; denn aus dieser Bewegung zieht die individuelle Consumtion fort und fort ihre

Nahrung. Die Stellung des Einzelnen im kapitalistischen Productionsorganismus wird so durchaus maßgebend für seine Consumtionskraft und hiemit für die ganze persönliche Lebensentwicklung seiner selbst und seiner Familienangehörigen; denn das Lohn-, Zins- und Gewinneinkommen entscheidet darüber, wie viel Jeder von den in der Productionsgemeinschaft fertig gewordenen Genußgütern schließlich zur Consumtion an sich ziehen kann.

Von dem in den kapitalistischen Preiskämpfen sich feststellenden Einkommen hängt des Weiteren auch ab, wie viel Jeder freigebig Anderen in Gastfreundschaft, Wohlthätigkeit, Stiftungen zuwenden, wie viel er dem Staate und der Gemeinde leisten kann. Der Kapitalismus umströmt hienach maßgebend nicht blos die Familienwirthschaft, sondern auch die durch die Gesellschaft hindurchgewobenen liberalen Gütergemeinschaften und die öffentlichen Gemeinwirthschaften.

Der Kapitalismus beeinflußt den berechtigten Socialismus, wie dieser den Kapitalismus.

Der äußere Proceß, durch welchen der Kapitalismus seine volkswirthschaftliche Führung vollzieht, ist ein individuell durchaus freier Tauschverkehr.

Jeder Lohnarbeiter überläßt in freiem Dienstvertrage gegen Lohn den Nuzeffect seiner Arbeit, Jeder einzelne Leihkapitalist überläßt in freiem Darlehens-, Mieth- und Pachtvertrage die Nuzungen seiner Kapitale gegen Zins, und jeder Unternehmer vereinbart mit dem anderen in freiem Kauf- und Verkaufsvertrag die Waarenpreise. Rechtlich ist hiebei jeder Einzelne vollkommen freier Contrahent.

So wird Einzelfreiheit und Freiheit des Verkehrs unzertrennlich vom ausgebildeten Kapitalismus. Die kapitalistische Aera ist nothwendig liberale Aera. Kapitalismus und Liberalismus sind logisch und erfahrungsmäßig durchaus verwandt. Jede anticapitalistische Lebensanschauung ist nothwendig antiliberal, gegen die schrankenlose Individualfreiheit, gegen das reine staatliche Gewährenlassen dem Concurrenz- und Preiskampfe gegenüber. Der Socialismus hat in der That immer mit und bei den altständischen Partheien mehr Sympathien gehabt, als mit und beim großbürgerlichen Liberalismus.

Ist denn aber diese Freiheit der individuellen Bewegung, die

der Kapitalismus bringt und allen alten bindenden Autoritäten des Despotismus, des Feudalismus und Clericalismus gegenüber geltend macht, allein schon eine schlagende Widerlegung aller socialen Reformforderungen?

Offenbar: Nein! Wenn nämlich wirklich wahr wäre, daß die individuelle Freiheit des Tauschverkehrs in der Praxis nur dem Kapital diene, die Massen der Lohnarbeiter aber der Lohnausbeutung und dem Wucher überliefere, und daß sie zur Vernichtung des kleinen Mittelstandes hinführe, so wäre diese Freiheit eine freie Pürsch der Reichen auf die Armen. Freiheit der Ausbeutung der Armen durch den Geldsack wäre aber wohl Freiheit zu fuechten für die Reichen, dagegen Unfreiheit für die Proletarier. Man kann daher den Liberalismus nicht ernstlich genug warnen, daß er nicht schon durch den liberalen Grundzug des Kapitalismus diesen für gerechtfertigt halte. Man wird, so weit der Kapitalismus unbedingt und dauernd nothwendig ist, seine Berechtigung ganz anders nachzuweisen haben.

Die Individualfreiheit des Kapitalismus schließt überdieß einen sehr energischen thatsächlichen Zwang gegen die Einzelnen entfernt nicht aus. Schon wiederholt war die bisherige Erörterung genöthigt, nachzuweisen, daß durch den sociglen Mechanismus der Concurrenz die rechtlich freien Wirthschaftsindividuen, Kapitalisten nicht minder als Arbeiter, einem höchst energischen, volkswirthschaftlich äußerst wohlthätigen Zwange unterworfen seien.

Der liberale Kapitalismus kann, ohne sich selbst zu vernichten, nicht zur ausschließenden ökonomischen Organisationsform der Gesellschaft werden.

Auch er bedarf zur Ergänzung anders geartete Organismen, namentlich den Staat: den Staat nicht blos als „Nachtwächterdienst" wie Lassalle gesagt hat, für den heiligen Leib und den noch heiligeren Geldsack der Kapitalisten, sondern als einen Inbegriff positiver Wirthschaftsorganisationen; z. B. Straßen, Häfen, Post u. s. w., deren alle Unternehmer bedürfen, finden ihre wirthschaftlichste Organisation nicht kapitalistisch, sondern staatlich und kommunal.

Bei Verwirklichung gewisser Dienste und Sachgüter, welche in kapitalistischer Entreprise entweder überhaupt nicht producirt, oder im Privatvermögen nicht ebenso vollkommen und ebenso wirthschaft-

lich hergestellt und verzehrt werden würden, muß der Kapitalismus anderen Systemen der socialökonomischen Verbindung der Einzelnen: der Staats- und Gemeindewirthschaft, den gemeinnüzigen Vereinen, der Kirche und Schule Plaz machen. Er selbst ist seinem wahren Interesse nach weit entfernt, diese positiven wirthschaftlichen Institutionen sämmtlich aufzuheben.

Neben dem privaten Tauschverkehr des Kapitalismus bleibt daher auch eine zweite allgemeine Form entgeltlichen Verkehrs: die Finanz des Staates und der Corporationen. Um gewisse Dienste und Sachgüter in wirksamster Weise, also wirthschaftlichst, herzustellen, wird fortgesezt öffentliche Gewalt angewendet. Zwangsweise werden von ihr in der Finanz, in Steuer- und Gebührengestalt, die Mittel eingehoben, um die durch den öffentlichen Dienst dem Publikum dargebotenen Dienste und Sachgüter erwerben und vergelten zu können. In der entgeltlichen Verkehrsform der Finanzen wird eine dem Gewinnstreben durchaus fern stehende Gegenseitigkeit derer, die ihre Arbeitskraft in öffentlich benüzte Dienste und Sachgüter niederlegen, und derer bewerkstelligt, welche die öffentlichen Dienste und Anstalten benüzen und in ihr persönliches Leben umsezen.

Auch der moderne, liberale Staat ist somit eine nicht kapitalistische Form der Production und Consumtion von Diensten und Sachgütern. Jede neue Staats-Eisenbahn oder Staats-Zinsengarantie widerspricht dem Grundsaz der absoluten Nichteinmischung des Staats in die wirthschaftlichen Angelegenheiten des Volkes und weist dem Kapitalismus eine blos relative Geltung zu.

Zu Gunsten des Bauernstandes hat der Staat z. Th. ungeheure Opfer gebracht. Warum nicht auch zur Hebung des Arbeiterstandes.

Bringt er diesem nicht schon jezt Opfer, z. B. im Schulwesen? Ist es klug, den Streit der Klassen zu verbittern durch eine armselige und nur aus unfertiger Bildung entsprungene doctrinäre Principienreiterei, durch jenes absolute non possumus, das die Don Quixottes der absoluten Selbsthilfe den Arbeitern entgegenrufen?

Der Staat ist der „Volkswirthschaft“ nicht fremd, er ist selbst ein schönes und niemals entbehrliches Stück Volkswirthschaft neben dem Kapitalismus, und zur Ordnung und Ergänzung des lezteren bestimmt. Er dient, wie den Interessen „des Kapitals“, so vielfach

auch schon den Interessen der „Lohnarbeit". Und nicht das ist die Frage: Staatshilfe oder keine Staatshilfe?, sondern: wofür eignet sich die staatswirthschaftliche Action? Wie weit und unter welchen Voraussezungen reicht die ökonomische Aufgabe des Staates neben dem Kapitalismus und diesem gegenüber? Fällt die Staatskreditgewährung für Productionsgenossenschaften in die naturgemäße Sphäre der Staatswirthschaft? So muß die Frage gefaßt und so wird sie später zu erledigen gesucht werden. Wir werden dann finden, daß auch Johann Jacobi's Meinung, dem Staat falle „Schuz" und „Förderung" aller Interessen zu, eine etwas zu weite Auskunft ist gegenüber der unklaren Fragestellung: Staatshilfe oder nicht?

Schon die beiden Ideen Volkswirthschaft und Staat verlangen, daß der Realisirung wahrer Volkswirthschaft das Staatsorgan der Gesellschaft zu Hilfe komme.

Wahre Volkswirthschaft — ist gemäß unserer früheren Fassung des Begriffes Wirthschaft derjenige wirthschaftliche Zustand der menschlichen Gesellschaft, in welchem alle Glieder und Zwecke der großen Gesammtpersönlichkeit des Volkes oder der Menschheit vollkommenste verhältnißmäßige und nachhaltige Entwicklung und Versorgung durch wirksamste Bildung und Verzehrung äußerer Güter finden.

Der Mechanismus kapitalistischer Concurrenz sichert diese verhältnißmäßige Entwicklung aller für einander thätigen Einzelwirthschaften nicht. In einer besonderen Untersuchung, wofür der Socialismus das werthvollste Material gesammelt hat, werden wir später dieß näher nachweisen. Kapitalistische Auswüchse zeigen z. Th. einen verwüstenden Verbrauch vernünftiger Mitwesen.

Warum sollte nun die Gesammtheit für die Harmonie ihrer wirthschaftlichen Lebensordnung nicht gerade durch dasjenige Organ reagiren dürfen und müssen, welchem, um mit Aristoteles zu reden, die „architectonische" Aufgabe der Gemeinschaft, der Beruf geworden ist, alles individuelle Leben im großen Ganzen zu ordnen, zu sichern, allen Gliedern Deckung und Unterstüzung im Ganzen zu geben, — durch den Staat?

Der Staat ist das sociale Machtorgan des Rechtes. Was das Recht zu leisten habe, hat vielleicht der Dichter besser als alle Rechtsphilosophie, erkannt, indem er singt:

Gerechtigkeit, Gerechtigkeit
Ist der kunstvolle Bau der Welt,
Wo Eines Alles, Alles Eines hält,
Wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt.

Das lebendige Recht ist die Architectonik der Gesellschaft, durch welche „Jedem das Seine“ zukommt, jedes an seinem Plaze gilt, — suum cuique, — und jedes das Andere verhältnißmäßig „stüzt und hält“, viribus unitis. Im Staat bekleidet sich die Gesellschaft mit öffentlicher Gewalt, um die Verhältnißmäßigkeit aller Theile, negativ schüzend und positiv entwickelnd herzustellen. Jeder Klasse hat der Staat sein suum cuique und sein viribus unitis zu bewähren.

Ist also Volkswirthschaft in der That die wirksamste Schaffung, Vertheilung und Verwendung der Güter zur vollkommensten, verhältnißmäßigen und nachhaltigsten Entwicklung des persönlichen Lebens aller Glieder des Volkes, nun dann werden auch jene öffentlichen Gewalten, welchen die vollkommene Architektonik und die Gliederung der sittlichen Gesammtperson der Völker anbefohlen ist, keinen Augenblick an ihrem Berufe zaudern dürfen, der Verhältnißmäßigkeit des volkswirthschaftlichen Gesammtlebens thatkräftigst Geltung zu schaffen.

Staatshilfe für die wirthschaftliche, wie für die sonstige Culturgemeinschaft war immer da. Es handelt sich lediglich darum, zu erforschen, worin die richtige Hilfeleistung zu suchen ist und ob sie bis zur Aufhebung des ganzen kapitalistischen Productionsorganismus zu gehen habe? Diese Fragen können zwar hier genau noch nicht beantwortet werden. Doch will ich sogleich bemerken, wohin mich die spätere Untersuchung führen wird. Sie wird zu der Ueberzeugung hinleiten: Erstens — eine plözliche Umwandlung des jezigen Privatkapitalismus und genossenschaftlichen Kapitalismus durch Verwandlung des Staates in eine Generalgründungsbank für Productivgenossenschaften, mit Einem Wort Lassalle's positiver Hauptvorschlag ist nationalökonomisch und staatswissenschaftlich ein Ungedanke, — zweitens: der Kapitalismus, wenn auch geläutert und reformirt, wird, als ein großartiges universales System der Gravitation selbstständiger individueller Unternehmungskörper gegeneinander, zur Erhaltung der volkswirthschaftlich richtigen Universalbewegung der Menschheit dauernd so unentbehrlich bleiben, als der astronomische

Mechanismus für die geordnete Gesammtbewegung des natürlichen Universums unentbehrlich ist. Je universeller, ökumenischer die weltwirthschaftliche Gemeinschaft sich gestaltet, desto mehr wird sich der Kapitalismus als die allein ausreichende und als einfachste Form der Verbindung der individuellen Productivkräfte des socialökonomischen Universums erweisen. Kapitalistisch war schon in frühester Zeit alle größere Wirthschaftsverbindung der Völker angelegt: im Welthandel der Phönicier, der Italiener, der deutschen Städte, also lange bevor der Kapitalismus die Sklavenwirthschaft und den Feudalismus als die Grundform eng umrahmter Wirthschaftsverbindungen verdrängt hatte. Die kapitalistische Form der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft ist historisch allmälig erwachsen, hat sich aber mit der zunehmenden Spannweite des nationalen und internationalen Verkehrs immer kräftiger geltend gemacht.

Wirthschaftlich steht sie unzweifelhaft höher, als die familienwirthschaftliche, sklavenwirthschaftliche und feudalwirthschaftliche Verbindung der Productivkräfte der Gesellschaft. Die Werthgebung wird in ihr viel sorgfältiger, die Klassification der individuellen Arbeitskräfte viel productiver, die Ausbildung und Ausnüzung der Kapitalvermögen viel vollkommener. Der Eingang dieses Vortrages hat hierüber hinreichende Aufklärung gegeben.

Die kapitalistische Production ist vor Allem um deßwillen eine viel höhere Organisationsform, weil sie zum ersten Male den Organismus der Volkswirthschaft auf selbstständigen, auf ökonomischen Fuß gesezt hat, statt ihn außerökonomischen Organisationen und Motiven zu überlassen. So lange väterliche Gewalt, Priesteransehen, Feudalherrschaft die productiven Kräfte des Volkes verbindet, ermangelt das volkswirthschaftliche Leben einer nur ihm selbst angehörigen Gesezmäßigkeit. Da war die wirthschaftliche Maxime nicht die in erster Linie herrschende, sie hat sich unterzuordnen dem patriarchalischen Willen, den Zwecken der Kirche, den politischen Interessen der feudalen Herren; das wirthschaftliche Interesse ist frühestens in zweiter Linie gewahrt. Nun aber, wenn das Streben der Kapitalvermögen nach dem höchsten Kapitalprofit die bewegende und organisirende Kraft der Volkswirthschaft geworden ist, hat diese einen rein ökonomischen Schwerpunkt. Wirksamste Erzeugung und Verwendung aller nüzlichen Güter wird allgemeines, primäres Ziel,

überall und immer sind nun Impulse der Zurathehaltung, des mindesten Kostenaufwandes, des höchsten Absazpreises der nüzlichsten Consumtion vorhanden. Die Werthgebung wird nun erst streng rechnerisch.

Mit dem Uebergang zum Kapitalismus erlangt die Wirthschaft eben so ihre gesellschaftliche Verselbstständigung, wie die Rechtsidee erst im modernen Rechtsstaat ihren selbstständigen und reinen socialen Organismus erlangt. Zuvor gieng auch die Rechtsfunetion bei der Macht des Grundbesizes, der Kirche, des Patriarchenthums zu Lehen, sie hatte sich in dem Patrimonialstaat, der Theokratie und Patriarchie unter die Vormundschaft freundartiger socialer Interessen begeben; denn diese waren bereits mächtig, bevor die Völker der architektonischen Idee des Rechtes selbstständige „rechtsstaatliche" Vertretung geben wollten. Im Kapitalismus stellt die Gesellschaft auch mit ihrem wirthschaftlichen Leben, als Volkswirthschaft, ihre Organisation auf eigenen Fuß, und giebt sich einen rein wirthschaftlich bewegten Mechanismus.

Mit dem Kapitalismus werden sogar die älteren, nun in geläuterter Form sich fortsezenden socialökonomischen Organisationen, Familie und herrschaftliche Verbindungen, im ökonomischen Sinn rationeller. Die ökonomische Seite des Familienlebens gewinnt als Haushalt selbstständige Gestalt und schärfere Durchbildung, statt sich mit der politischen, sacralen, pädagogischen und ästhetischen Seite indiscret zu vermengen, wie dieß im socialen Mikrokosmos der patriarchalischen Familie geschah. Und so weit öffentliche Gewalt, Herrschaft, durch das Organ des modernen Rechtsstaates die Menschen zu wirksamster Production und Consumtion von Diensten und Sachgütern zu verbinden berufen ist, entsteht rationelle „Staatswirthschaft", welche die tauschwirthschaftlichen oder kapitalistischen Formen und Grundsäze soviel möglich nachahmt und analog anwendet.

Der Kapitalismus bedeutet daher culturgeschichtlich einen ungeheuren ökonomischen Fortschritt der Menschheit, und zwar in erster Linie dadurch, daß er dem Grundgesez der Wirtschaftlichkeit eine selbstständige Vertretung sichert, rein ökonomische Motive als organisirende Kraft in die sociale Productionsgemeinschaft einsezt, sodann dadurch, daß er auch die übrig bleibenden sonstigen Formen gemeinsamer Güterbildung und Güterverwendung: Familienwirthschaft, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Vereins-Verbände zu einer rein ökonomischen Gebahrung nöthigt.

Der Kapitalismus entwickelte ſich bezeichnender Weiſe in gleichem Schritt mit dem Rechtsſtaat. Er entpuppte ſich aus dem ökonomiſchen Feudalismus, ähnlich wie der öffentlichrechtliche ſelbſtſtändige Staat ſich durch Ueberwindung des politiſchen Feudalismus gebildet hat. Der Kapitalismus bezeichnet kulturgeſchichtlich keinen geringeren Fortſchritt, als der Rechtsſtaat.

Geſchichtlich geht dem Kapitalismus der Feudálismus und das gewérbliche Korporationsſyſtem (Zunftweſen) unmittelbar voran. Da waltet das Gegentheil der Concurrenz und der freien Bewegung; Alles iſt in feſte Schranken gewieſen; der landwirthſchaftliche und der gewerbliche Fortſchritt iſt gehemmt, weil die Productionskräfte: Boden und Arbeit mit Laſten und Frohnen beſchwert ſind, welche die höchſte Productivität hemmen oder gleichgiltig machen, und weil im gewerblichen Gebiet die freie ökonomiſche Combination der Kräfte durch Korporationsprivilegien gehemmt iſt und Alles in einer engen Welt niedergehalten wird; Gewerbswirthſchaft, wie Landwirthſchaft folgen noch nicht rein ökonomiſchen Motiven, ſind daher ſtabil, im ſchlechten und relativ auch im guten Sinne des Wortes.

Der gemäßigte und wiſſenſchaftlich gebildete Socialismus ſelbſt erkennt den Kapitalismus als eine viel höhere volkswirthſchaftliche Entwicklungsſtufe an. Man unterſchäzt die Marlo, Marx, Laſſalle, Proudhon — oder vielmehr man kann ſie kaum geleſen haben, — wenn man ihnen die Albernheit andichtet, ſie wüßten es gar nicht zu ſchäzen, daß die kapitaliſtiſche Productionsweiſe mit ihrer ſtreng rechnenden Speculation, mit ihrer viel fruchtbareren Arbeitstheilung, mit ihrer viel wirkſameren Anhäufung und Verbindung der Kapitalgüter, namentlich der mechaniſchen Triebkräfte und Arbeitshilfsmittel, mit ihrer Großproduction, mit ihrer Concurrenz, mit ihrer Beſeitigung der rechtlichen Privilegien und Monopole, mit der Ueberführung faſt aller erwachſenen Individuen zu individueller Freiheit und zu ökonomiſcher Selbſtverantwortlichkeit — im Ganzen einen ungeheuren Fortſchritt der Menſchheit dem Feudalismus, Deſpotismus [1]) und der Patriarchie gegenüber repräſentire. Das läugnen ſie nicht, wenn ſie gleich mit einſeitigem Nachdruck geltend machen, daß die kapitaliſtiſche Aera an vielen Ge-

1) Im Sinne der Sklavenbeherrſchung, wie bei Ariſtoteles.

brechen kranke, welche im Feudalismus und Despotismus, mit ihrer Naturalwirthschaft und mit ihren unmittelbaren Berührungen von Herr und Knecht, gar nicht möglich gewesen seien. Man sollte daher auf Seite der liberalen Nationalökonomie endlich einmal aufhören, dem Socialismus demonstriren zu wollen, wie groß die ökonomischen Vortheile der Arbeitstheilung, des Tausches, eines wohlgegliederten Kapitalienſystems, namentlich des Maschinenwesens seien. Dieses A B C der liberalen Nationalökonomie haben die gebildeten Socialisten sehr gut los, und wenigstens die Marlo, Lassalle, Marx, Proudhon wollen die Menschheit nicht hinter den Kapitalismus zurück, sondern über diesen hinaus führen; sie denken nicht daran, daß entgeltlicher Verkehr, Arbeitstheilung, Kapitalien, Maschinen aus der Welt wieder fortgeschafft werden sollen. Wenn man gegen sie immer nur die Worte: Tausch, Arbeitstheilung u. s. w. stammelt, so hat man ihren beißenden Spott zu gewärtigen. Lassalle ruft dann sein: „Lieber Herr Bourgeois! Kaufen Sie sich einen Star und lehren Sie ihn die drei Worte: Tausch, Tausch, Tausch! so haben Sie statt Ihrer einen perfecten Nationalökonomen."

Mit dem Uebergang von der isolirten Privatwirthschaft zur Volkswirthschaft sind, wie der erste Theil dieses Vortrages gezeigt hat, ungeheure haushälterische Fortschritte verknüpft.

Allein — so raisonnirt der Socialismus — mit diesem Uebergang beginnt auch die Möglichkeit der Ausbeutung des einen Menschen durch den Andern. Nun sei es möglich, daß in jedem Umsaz menschlicher Lebenskraft, der in Production und Consumtion sich vollziehe, eine fortgesezte Aneignung fremder Lebenskraft und ihrer Producte stattfinde. Nun erhalte nicht mehr Jeder die Niederschläge seiner vorausgethanen Arbeit, sein Kapitalproduct, selbst zum Vermögen. Nun werde der große sociale Werthgebungsproceß mißleitet und zum Börsen- und Marktbetrug im großartigsten Maßstab mißbraucht. Je größer und verkehrsreicher die gesellschaftliche Productionsgemeinschaft sich gestalte, desto größer werden die Disharmonieen und die Ungerechtigkeiten. Auch der Kapitalismus habe die ältere Ausbeutung der Mehrheit durch eine Minderheit nicht beseitigt, sondern unter dem Schein der Freiheit eine grausamere und kältere Herrschaft über freie — Proletarier gebracht.

Die niedergedrückten Sclaven und Leibeigenen des Kapitalismus, genannt Proletarier, entbehren jeder festen Verknüpfung mit den Herren, und diese lassen ihren Ueberfluß nicht in die Kreise zurückströmen, aus welchen er komme. Was nützt — so fragt der Socialismus — die unzweifelhaft gesteigerte Productivität der Arbeit und des Kapitals, wenn das Mehrproduct nur Wenigen zufließt, wenn der Arbeiter täglich in der kargen Lohnabfindung um einen Theil seines wahren Arbeitsertrages verkürzt wird, wenn das Kapitalvermögen als unersättlicher Schwamm zur Einsaugung des Arbeitsmehrwerthes dient und mehr als den feudalen Zehnten nimmt, wenn das kapitallose Individuum haltlos den Krisen, Fluctuationen und Gleichgewichtsstörungen im wirthschaftlichen Weltmeer der Kapitalbewegung entgegentreibt, wenn die Masse der Lohnarbeiter — bei der großartigen „Conjunction" der Völker zu einer von der kapitalistischen Speculation beherrschten productiven Massenbewegung — allein zum „Prügelknaben der Conjuncturen" wird, wenn durch einen furchtbaren Mißbrauch des Kredites, namentlich des öffentlichen Kredites, eine neue Schuldknechtschaft auf Jahrhunderte hinaus begründet wird und die heutigen Völker Europas durch die Finanzminister jährlich 2000 Millionen Franks Zinsen an die Geldaristokratie entrichten, wenn ein wüstes Speculationstreiben an den Börsen den Einen ohne Arbeit zum Millionär und tausend Andere zu Proletariern macht, wenn endlich dieser Zustand eines „schlechten" „anarchischen Socialismus" auch noch die Heuchelei der Freiheit treibt und allein „liberal" zu sein behauptet. Die schlechte Vertheilung des Mehrproductes, die Ungerechtigkeit der Einkommensverhältnisse benehmen dem Kapitalismus fast den ganzen Werth für den wahren Fortschritt der Menschheit. Die gesteigerte Productivität der kapitalistischen Productionsordnung entreiße die Massen der Menschheit dem Elend nicht, sondern führe auch vollends die Besitzenden zur Vergallung ihrer eigenen sittlichen Lebensbestimmung. Das sind die Klagen der socialen Opposition.

Nun, es ist nicht zu läugnen, daß mit der Socialität der menschlichen Wirthschaft auch die Möglichkeit der wechselseitigen Ausbeutung steigt. Robinson Crusoë kann durch thörichte Wirthschaft zum Hungertod kommen, „ausgebeutet" werden kann er nicht, „Conjuncturen" kann er nicht unterliegen; denn er ist mit Niemand verbunden, mit keinem Menschen „conjungirt".

Es ist ferner nicht zu läugnen, daß der Socialismus, soweit er kritisch aufgetreten ist, scheußliche Mißbräuche enthüllt hat, in welche der Kapitalismus theilweise verfallen ist, Mißbräuche, gegen welche die unteren Klassen jezt mit vollem Recht reagiren und gewiß immer stärker reagiren werden. Seitdem ich die Zustände der größen Börsenwelt in unmittelbarer Nähe beobachtet habe — dieselben sind nicht blos in Wien da — bin ich von der Annahme der „ökonomischen Harmonieen" in der gegenwärtigen Gesellschaft noch eine ziemliche Strecke weiter zurückgedrängt worden, als ich mit zunehmender Lebenserfahrung davon bereits zurückgekommen war. Der jezige Kapitalismus ist in vielen Schichten durch und durch faul. Ein Diebstahl ins Große wird heute in Europa getrieben, woneben das Raubritterthum und die theokratische Auszehntung von ehedem edle Metiers waren, — und er führt zu Ehren, statt ins Zuchthaus.

Nichtsdestoweniger hat weder der kritische, noch der viel dürftigere positive Inhalt der socialistischen Litteratur mich überzeugen können, daß der Kapitalismus grundsäzlich verwerflich sei.

Die sociale Neuerung bleibt *entweder*, wie die Genossenschaftsbewegung, grundsäzlich auf dem Boden der Concurrenz um den Kapitalprofit stehen, schafft also nur eine neue Form des Kapitalismus, einen genossenschaftlichen neben dem privaten und dem handelsgesellschaftlichen Kapitalismus;

oder schlägt sie positive Totalneuerungen von Gesellschaftswegen vor, welche den Kapitalismus aufheben, aber alle seine Schäden unter anderen Formen steigern und in ihren wirthschaftlichen Wirkungen weit hinter den Kapitalismus zurückführen würden;

oder endlich wird fälschlicher Weise als Socialismus Etwas proclamirt, was grundsäzlich nicht bestritten ist und analog stets da war, — Dasjenige nämlich, was vom *Staate*, von der Kirche, von den freien humanitären Bestrebungen, in Anwendung der ewigen Pflichten des Rechtes und der Nächstenliebe, zur gesunden Entwicklung, nicht aber zur grundsäzlichen Aufhebung des Kapitalismus vorzukehren, und zwar intelligenter und ehrlicher vorzukehren ist, als bis jezt geschah.

Im ersten Fall ist die Neuerung ein Schaf im Wolfspelz, das nicht zu fürchten ist; im zweiten Fall ist keine Reform, sondern Reaction —, im dritten Fall ein durchaus ungefährlicher, grundsäzlich nicht neuer Socialismus vorgeschlagen.

Verſteht man unter Kapitalismus den heutigen unvollkommenen Zuſtand des lezteren mit vielen Schäden und Ungerechtigkeiten, dann mag man wohl ſagen, daß auch der Kapitalismus, wie der Feudalismus, eine vergängliche geſchichtliche Phaſe der volkswirthſchaftlichen Entwicklung ſei. Verſteht man aber unter Kapitalismus die wirthſchaftliche Organiſation der Productivkräfte durch das Gewinnſtreben des Kapitalvermögens, ſo glaube ich für ein weites und großes Gebiet menſchheitlicher Wirthſchaft dem Kapitalismus dauernde Geltung nachweiſen zu können.

Verſteht man nach liberaler Principienreiterei unter wahrem Kapitalismus denjenigen Zuſtand, in welchem die ganze wirthſchaftliche Verbindung der Individuen nur noch durch Gewinnſpeculation des Kapitals vermittelt wird, die Staatswirthſchaft ganz verſchwindet, ſo behaupte ich, daß dieſe „ultraliberale“ Uebertreibung und Verallgemeinerung der kapitaliſtiſchen Geſellſchaftsorganiſation eine thörichte, doctrinäre und geſchichtlich unwahre Auffaſſung iſt. Die liberale, kapitaliſtiſche Neuzeit hat, ſolcher doctrinären Principienreiterei zum Trotz, nicht blos den ſüßen Communismus der Familie, ſondern auch die öffentliche Gemeinwirthſchaft des Staates und der Korporationen, endlich die freigebigen Gütergemeinſchaften — der Stiftungen, der Wohlthätigkeit, des gemeinnüzigen Vereinsweſens, der Aufopferung für Kunſt, Wiſſenſchaft, politiſche Reform, Miſſion — beibehalten. Die Entwicklung und discrete Weiterbildung dieſer Organiſationen, welche den an ſeinem Plaze äußerſt wohlthätigen Kapitalismus reguliren, ergänzen und nähren, — bedeutet einen guten alten Socialismus und kräftigt Gütergemeinſchaften, welche ewig ſind, wie die Menſchheit, und in ihrer Sphäre dauern müſſen, wie der Kapitalismus in der ſeinigen.

Je großartiger die menſchliche Productionsgemeinſchaft ſich entfaltet, deſto größer wird allerdings die Möglichkeit tiefer Störungen. Nur in einem Weltmeer, ſagte ich ſchon, giebt es furchtbare Stürme, nicht im Glas Waſſer. Daraus geht aber nur das hervor, daß mit der Erweiterung der Volkswirthſchaft jenen Störungen kräftiger und intelligenter entgegengewirkt werden ſoll. In dieſem Sinn iſt der wahre und berechtigte Kapitalismus mit poſitiver und ächt menſchenfreundlicher Auffaſſung der Staatsidee nicht nur verträglich, ſondern er fordert eine fruchtbare Staatsthätigkeit heraus. Das iſt die Wahrheit, welche wir dem Socialismus werden zugeſtehen können.

Digitized by Google

Worin wir ihm nicht werden beitreten können, das ist die schlechthinige Verketzerung alles Kapitalismus, die Entstellung des kapitalistischen Gesellschaftszustandes zu einer Fraze von Scheußlichkeit und Disharmonie. Und sehr unbefriedigt wird uns der Socialismus lassen, wenn wir ihn fragen: welche bessere positive Einrichtung der Volkswirthschaft, — die nicht selbst auch kapitalistisch wäre, wie die Genossenschaft, — wißt Ihr vorzuschlagen?

In solcher „Stimmung", welche einer tieferen Erfassung des Begriffes der Volkswirthschaft ganz von selbst entspringt, treten wir aus der Erörterung der nationalökonomischen Grundvorstellungen heraus und an den näheren Inhalt des Socialismus heran.

Unsere nationalökonomischen Elementarbetrachtungen haben uns hiefür frei gemacht von falschem Optimismus und von falschem Pessimismus, sie haben uns gewarnt, den reichen ökonomischen Inhalt der menschlichen Gesellschaft entweder nur in kapitalistische, oder nur in collectivwirthschaftliche Organisationsschablonen zu zwängen, sie haben uns schon gelehrt, das Steckenpferd bloßer Staatshilfe oder bloßer Selbsthilfe den nationalökonomischen und politischen Kindern zu überlassen.

Schon dieses Ergebniß der vier lezten Betrachtungen ist von Werth. Vielleicht hat bei dieser Vorarbeit Mancher unter Ihnen einen tieferen, einfachen Einblick in das wirthschaftliche Triebwerk der Volkswirthschaft gewonnen, der ihm bis jezt gemangelt hat. Jedenfalls wird uns das in den lezten vier Vorträgen gegebene Breviarium der Nationalökonomie befähigen, freien und unbefangenen Auges unsere Aufgabe durchzuführen; denn noch sind wir nicht fertig, noch ist unsere Meinung für die relativ große Berechtigung eines reformirten Kapitalismus nicht festgepanzerte Ueberzeugung, sondern erst „Stimmung" und Vorbereitung für die entscheidenden Gründe.

Sechster Vortrag.

Die kritiſchen Anſichten des Socialismus: Die hiſtoriſche Kritik der volkswirthſchaftlichen Organiſationen des Alterthums und des Mittelalters.

Nach den ſchweren Denk-Strapazen, welche Ihnen durch meine vier lezten Vorträge zugemuthet worden ſind, kann ich nun leichter verdauliche Nahrung bieten.

Ich werde in unpartheiiſchem Referat zuerſt die Hauptpunkte der Kritik des Socialismus gegen den Kapitalismus und dann die poſitiven Vorſchläge der verſchiedenen Richtungen des Socialismus darſtellen.

Sollte es mir hiebei nicht gelingen, den Inhalt und die geſchichtlichen Hauptphaſen der ſocialiſtiſchen Theorieen ganz getreu zu veranſchaulichen, ſo bitte ich, die etwaigen Mängel theils durch die Nothwendigkeit gedrängter Darſtellung, theils durch die Schwierigkeiten des Zuganges zum darzuſtellenden Stoffe zu entſchuldigen. Die Art, wie ich das Folgende gebe, wird hoffentlich meinen guten Willen zu unpartheiiſcher und unbefangener Auffaſſung nicht in Frage ſtellen.

Ich werde mich unmittelbar an die Quellen des Socialismus ſelbſt halten, und zwar in erſter Linie immer an diejenigen, welche auf die neueſte ſocialiſtiſche Bewegung in Deutſchland beſonderen Einfluß gehabt haben. Dabei kommen die Schriften von Laſſalle und von Marx hauptſächlich in Betracht; leider iſt des Lezteren Werk über „das Kapital“ bis jezt nur im erſten Bande der Oeffentlichkeit übergeben, und dieſer enthält vorwiegend die Kritik des Kapitalismus und dieſe noch nicht ganz. Außerdem werde ich

Proudhon's „System der ökonomischen Widersprüche“ (1846 erschienen) mehrfach benüzen, ganz besonders aber aus Winkelblech's (Carl Marlo's) „Organisation der Arbeit“ oder „System der Weltökonomie“ schöpfen. Durch die Benüzung des lezteren Werkes werde ich dem Verdacht vorgefaßter Meinungen, dem socialistischen Reformstreben gegenüber, schwerlich verfallen; denn Marlo läßt an entschiedener Gegnerschaft gegen den Liberalismus Nichts zu wünschen übrig. Andererseits ist dieser Schriftsteller ebenso ernst als mild, ebenso streng wissenschaftlich als ehrlich und wahrheitliebend, ein durchaus sittlicher, charaktervoller, die Menschheit liebender Mann. Sein Werk, 1850—1857 erschienen und leider nicht mehr beendigt, scheint selbst von den berufsmäßigen Vertretern der Wissenschaft kaum gekannt zu sein, obwohl es die höchste Beachtung verdient und gewiß die gebührende Anerkennung noch finden wird. Ich selbst muß bekennen, daß ich mit dieser bedeutenden Leistung der deutschen ökonomischen Litteratur bis jezt nur durch eine flüchtige Ansicht der erst erschienenen Abtheilung bekannt war. Dem zu früh verstorbenen Autor muß ich bei dieser Gelegenheit meine ganze Achtung aussprechen.

Den deutschen Socialisten eignet ein nicht geringer Grad wissenschaftlichen Ernstes.

Von ihnen ließ sich daher erwarten, daß sie, bei ihren grundsäzlichen Angriffen auf den modernen Kapitalismus, auch mit den geschichtlich vorausgegangenen Gestaltungen der Volkswirthschaft sich eingehend beschäftigen. — In der That haben sie mit historischer Kritik begonnen und zeigen hiebei vielfach einen weiteren Horizont wissenschaftlich freien Blickes, als viele liberale Oekonomisten. Die lezteren kommen nur zu leicht zu der Einseitigkeit, den jezigen Kapitalismus als absolute und ewige Form der wirthschaftlichen Gesellschaftsordnung zu betrachten, oder athmen sie gar jene Famulusverwunderung, die jeden Augenblick in den Ruf ausbricht: „wie wir's zulezt so herrlich weit gebracht.“

Allerdings sind die Socialisten in ihren historischen Betrachtungen nicht unbefangen. Ihre häufige Vergleichung kapitalistischer mit feudalistischen und sklavenwirthschaftlichen (despotischen) Zuständen wird oft tendenziös; Lichtfunken werden aus finsterer Zeit

hervorgezogen, schwarze Schatten geweißt. Immerhin ist die retrospective historische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundformen früherer Geschichtsepochen, wozu der Socialismus durch die Opposition gegen den Kapitalismus aufgefordert war, von erheblichem Interesse, sowohl für sich selbst, als für das Verständniß der immer stärker fluthenden socialistischen Litteratur. Lassalle und Marlo haben in diesem Stück bedeutende Ausführungen gegeben.

Wenden wir uns daher bei specieller Darstellung der socialistischen Doctrinen zuerst der socialistischen Kritik der historischen Grundformen der Volkswirthschaft zu.

Die griechische, die römische und die mittelalterliche Gesellschaft haben den gemeinsamen Charakterzug, daß Einzelne: Individuen, Stände, Berufe, Nationalitäten bevorrechtet sind.

Die Idee der sittlichen Selbstwürdigkeit Aller, — ihres „perse" Seins, ihrer Persönlichkeit — ist noch nicht zur Herrschaft gelangt, nicht einmal in den theoretischen Rechtsanschauungen, geschweige in der Praxis.

Alle drei genannten Gesellschaftsordnungen, die griechische, selbst noch die römische, ganz und gar die feudale, gelten daher dem Socialismus als „Systeme des Monopolismus", indem er in einer weiteren Begriffsfassung das Wort „Monopol" als gleichbedeutend nimmt mit „Vorrecht", mit „Ungleichheit der Berechtigung". Die älteren Oekonomie-Systeme sind „vorrechtlich", „herrschaftlich", unfrei.

Der Rechtsunterschied der Stände ist nun, wie Marlo sehr gut bemerkt (I, 1, S. 35), von den Schriftstellern aller Zeiten auf drei Gründe zurückgeführt worden: entweder auf göttliche Anordnung, oder auf das Recht des Stärkeren, oder auf die Verschiedenheit der angeborenen Fähigkeiten. Der erstere Grund beruht auf Erdichtung, der zweite ist ein innerer Widerspruch: beide gehören hauptsächlich der nachantiken Zeit an, obwohl sie dem wahren Christenthum widersprechen. Die dritte Begründung, von welcher noch unser Erbadel erfüllt ist, entstand schon in dem Alterthum. Bei den Griechen stimmen Plato und Aristoteles, der spartanische und der jonische Staatsphilosoph, in der Behauptung überein, daß es zwei verschiedene Menschengattungen gebe: eine edle und eine un-

edle. Obwohl auch diese dritte Anschauung haltlos und durch die Erfahrung widerlegt ist, so war sie doch in die ganze antike Rechtsanschauung übergegangen. Aristoteles folgert aus ihr die Berechtigung der Sklaverei und den Beruf der Griechen über die Barbaren zu herrschen, — nach einem allgemein giltigen Naturgeseze, „daß das Niedrige unter der Herrschaft des Höheren stehe". Die griechische Gesellschaft, die jonisch-athenische nicht weniger als die dorisch-spartanische, hat daher zwei oder drei rechtsungleiche Schichten: dem Staatsberuf hingegebene Vollbürger und Sklaven; sie duldet in der Mitte zwischen beiden höchstens Freie, welche nicht an der Herrschaft betheiligt sind, Schuzgenossen.

Der Socialismus, welcher sich gerne das wahre System der persönlichen Allberechtigung („Panpolismus")[1]) nennt, tadelt natürlich den antiken, wie den mittelalterlichen Staat wegen der Ausbeutung der Sklaven, der Hörigen und der Leibeigenen. Er anerkennt weder göttlichen Beruf, noch Gewaltrecht, noch blaues Blut der Privilegirten von ehedem. Dennoch preist er vielfach die älteren Gesellschaftseinrichtungen, wenigstens nach der Seite der ökonomischen Organisation der Vollbürgergemeinde.

Sparta und Athen, so wird gesagt, hatten zur Zeit ihres Aufblühens in ihren Verfassungen dafür gesorgt, daß die Vermögensverhältnisse ziemlich gleich bleiben und jeder Vollbürger Vermögen behalte. In Sparta sei der zum Ackerbau bestimmte Boden in 9000 untheilbare und unveräußerliche Familiengüter getheilt gewesen, während Wald-, Weide- und Jagdgründe Jedem zugänglich gewesen; auf jedem Familiengut seien 7 Familien leibeigener Bauern (Heloten) angesiedelt gewesen; bewegliches Vermögen habe sich wenig angesammelt, da Gold und Silber verboten, der Luxus verpönt, der Familienegoismus durch gemeinsame Erziehung und öffentliche Mahlzeiten balancirt gewesen sei. In Athen habe man zwar von Anfang dem Privaterwerb freieren Spielraum gelassen; doch sei das Erbrecht auf Erhaltung der Familiengüter berechnet, die 20,000 Vollbürger seien von 400,000 Sklaven versorgt gewesen und die Sklaven menschlich behandelt worden; die durch die Concurrenz mehr und mehr herbeigeführte Vermögensungleichheit sei ausgeglichen worden: einmal durch eine Bevölkerungs- und Colonial-

1) So bei Marlo.

politik, welche fremden Boden erobert und theils in freiwilligen (Apökien), theils in zwangsweisen Auswanderungen (Kleruchieen) besiedelt habe; sodann sei durch die bezahlte Theilnahme an den Versammlungen und am Richteramt auch den verarmten Vollbürgern die Existenz verbürgt gewesen; endlich habe bestanden die Progressivbesteuerung, die schon Solon eingeführt. So seien beide Staaten, jeder in seiner Weise, mächtig geworden und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt, nicht durch Annahme des kapitalistischen Princips der freien Concurrenz, sondern durch Ausschließung und Contrebalancirung dieses Princips. Die spartanische Staats- und Ackerverfassung, welche von Plato in seinen zwei Werken: „vom Staat" und „von den Gesezen" idealisirt worden sei, und die athenische Verfassung, deren Anschauung den politischen und ökonomischen Ausführungen des Aristoteles zu Grunde gelegen habe, seien der Ordnung des Vermögens und des Einkommens von Staatswegen durchaus nicht fremd, sie tragen vielmehr einen stark communistisch-socialistischen Zug an sich; Plato's Vorschläge, die Ehe und die Paarung von Staatswegen zu beherrschen (Weibergemeinschaft), Gemeinschaften von Familiengruppen („Phalansterien") herzustellen, öffentliche Mahlzeiten und öffentliche Gymnastik durchzuführen, den Geldgebrauch im Innern des Landes auszuschließen, den Boden in untheilbare und unveräußerliche Stammsize zu vertheilen, das Privat- und Familieneigenthum zu beschränken, das Gesellschaftsleben durch Staatsweise von oben her ordnen und lenken zu lassen, — seien mit Recht der Gedankenquell aller modernen Staatsromane und communistischen Systeme geworden. Plato und Aristoteles hätten, wie trüb (?) auch sonst ihre nationalökonomischen Elementarbegriffe gewesen seien, doch nie das einfache naturgesezliche Grundverhältniß aus den Augen verloren, daß die Güter durch die Wirksamkeit sowohl der Natur-, als der Menschenkraft entstünden, daß Vermögen nicht blos Product von Arbeit sei, — daß deßhalb durch Ackerverfassung, Bevölkerungs- und Colonialpolitik für eine Ausstattung aller Vollbürger mit den Naturgrundlagen des Einkommens Sorge zu tragen sei. Da treffe man auf Erörterungen über Gegengewichte gegen den Privat- und Familienegoismus, da seien staatsmännische positive Erörterungen zu finden über die richtige Größe und feste Eintheilung der Stadtgebiete, über Beschränkung des Erbrechtes, über Zurückbehaltung eines Theils der Grundfläche in

Staatseigenthum. In ſolchen Erörterungen zeige ſich, daß der antike Socialismus der großen helleniſchen Philoſophen und Staatsmänner viel conſequenter und tiefer ſei, als der kahle Liberalismus der kapitaliſtiſchen Neuzeit. Selbſt das Verhältniß zu den Heloten und Sklaven ſei dadurch gemildert worden, daß der Herr unter und mit den Knechten gelebt; der Sklaveneigenthümer habe zwar, wie Craſſus, ungeheures Naturaleinkommen zur Verzehrung concentriren, aber es nicht kapitaliſiren können; da ſei nicht aus jedem Schweißtropfen des unfreien Arbeiters ein Kapitaltheilchen geworden, um in immer neuer und verſtärkter kapitaliſtiſcher Ausbeutung anderer Arbeiter und fremder Völker „Thaler zu hecken"; von der heutigen Selbſtvermehrung des Geldkapitals ſei noch keine Rede geweſen. Xenophon's Schrift über die Haushaltungskunſt und die Ariſtoteliſchen Erörterungen über denſelben Gegenſtand beweiſen, daß das Verhältniß von Herr und Sklave menſchliche Züge an ſich getragen habe. Die ſelbſtgerechte Verurtheilung der Sklaverei vom Standpunkt des modernen Kapitalismus und Liberalismus ſei in vielen Stücken phariſäiſch; denn thatſächlich ſtehe der Fabrikproletarier in härteſter Arbeitsſklaverei, nur daß der Herr keine Verſorgungspflicht und kein Verſorgungsintereſſe habe; von Seite des europäiſchen Kapitalismus ſei es auch neuerlich ein wohlfeiler Rath an die amerikaniſchen Pflanzer geweſen, auf die Sklaverei zu verzichten und dieſe durch die freie Arbeit zu erſezen, da allerdings im dichtbevölkerten Europa der Hunger ein beſſerer Beitreiber zur Arbeit ſei, als die Peitſche, nicht aber in Ländern mit freiem, uncultivirtem Boden, der ſich dem Proletarier als Baſis ſelbſtſtändiger Wirthſchaft darbiete; im modernen Europa allerdings haben die Beſizenden von der „Freiheit der Arbeit" Profit, aber nicht ebenſo habe im Alterthum, im Mittelalter und in modernen Colonialländern Herrſchaft und Ausbeutung ohne Arbeitszwang aufrechterhalten und ausgeübt werden können. Der atheniſche Sklave habe es, wie aus Xenophon hervorgehe, z. Th. viel beſſer gehabt, als der arme Vollbürger, unter keinen Umſtänden ſchlechter, als der moderne Proletarier; Xenophon ſage ausdrücklich, daß die Sklaven ſich weder durch ihre Kleidung, noch durch ihr äußeres Auftreten von den ärmeren Bürgern unterſcheiden laſſen, viele ſogar in glänzenden Verhältniſſen lebten, weil ihre Herren — die demnach bereits ſich auf Stück- und Tantièmenlohn verſtanden hätten — es für gut

fanden, den Sklaven an dem Ertrage der von ihnen ausgeführten Erwerbs- und Handelsunternehmungen zu betheiligen.

Die in sich feste ökonomische Lebensordnung der antiken Welt sei — wird weiter behauptet — sofort geborsten, als sie und in je stärkerem Maße sie von dem Hauche des Kapitalismus berührt worden sei und dem Walten der freien Concurrenz sich erschlossen habe. Ungeheuer rasch sei durch die Aufnahme kapitalistischer Fermente der Zerfall erfolgt. Sparta habe bald nach der Auflösung seiner alten agrarischen Ordnung nur noch 100 Bürger im Besitz des ganzen Feldareals gesehen; in Athen habe sich die Kluft zwischen wenigen überreichen Geldaristokraten und der Masse von Proletariern immer tiefer aufgethan. Aus dieser Kluft stieg die Tyrannis und schließlich die macedonische Herrschaft auf. In Rom habe sich derselbe Proceß, nur noch verheerender, vollzogen. Der römische Staat, wird gesagt, war wie der griechische ein Sklavenstaat, nur viel unedler und härter als dieser. Er war dazu und wurde immer mehr ein Raubstaat der ganzen Welt gegenüber, von dem Juvenal sagen mußte: „Wir zehren die Völker bis auf die Knochen auf." Das römische Rechtsprinzip sei streng individualistisch, und habe ein liberales Vermögensrecht erzeugt, durch welches wieder die Neuzeit vergiftet worden sei. Unter dem Einfluß der Bereicherung in den Kriegen und in den Provincialverwaltungen konnte sich in Rom schon sehr stark die kapitalistische Speculation entwickeln. In Großhandelsgesellschaften, vielfach ähnlich den modernen Actiengesellschaften und jenen reichsstädtischen Compagnieen, über welche Luther's und Anderer Wucheranklage sich ergießt, sei speculirt worden, und Cicero halte die „Betheiligung" an denselben, wenn der Profit nur groß (sin vero magna et copiosa), eines freien Mannes würdig, da dieser Gewinn zur Erwerbung von Grundbesitz diene. In der That sei aus der politischen und speculativen Bereicherung der Wenigen die Grundenteignung der Masse der selbstständigen Bürger gerade so hervorgegangen, wie in jener Latifundienbildung, über welche schon Jesajas auf dem Höhepunkt altisraelitischer Entwicklung klage, wie in Sparta und Athen, wie später in Italien, wo das reiche städtische Kapital nach der Zeit der Kreuzzüge den Bauernstand zu verschlingen begann und die Campagna verödete, wie in neuerer Zeit in England und in anderen Ländern, wo das Kapital der Industriestädte, z. B. in der Normandie, den Bauernbesitz zu Latifundien und Pach-

tungen zusammenziehe. Die Reaction der gracchischen Bewegung, aus welcher schon der Menschheit ganzer proletarischer Jammer in ergreifender Verständlichkeit an das Ohr des heutigen Fabrikproletariates herübertöne, habe Nichts zu heilen vermocht. Roms egoistischer Geist, sein liberales Erwerbsrecht haben dem Kapitalismus alle Schranken geöffnet. Während in den orientalischen Staaten und im älteren Sparta bei gebundener Lebensordnung ein Proletariat unmöglich gewesen, sei ein solches zuerst in Athen und äußerst umfassend in Rom zur Ausbildung gelangt mit der Herrschaft des Kapitalismus und schrankenlos liberalem Erwerbsrecht. Aus der Kluft zwischen Geldprotzen und Proletariern sei überraschend schnell, wie heute, der Cäsarismus emporgetaucht, den Reichen und den Proletariern gleichmäßig ein Verderben.

Freilich den vollen Socialismus habe das Alterthum noch nicht gehabt. Das bemerkt namentlich Lassalle sehr gut, indem er ausführt, daß selbst die größten antiken Vermögen vorwiegend in Grundbesiz, nicht in Speculations- und Zinskapital bestanden haben. „Fast ganz in Grundstücken, etwas jedoch auf Zins", das ist noch zu einer so späten Zeit, wie der des Plinius, die Vermögensanlage des römischen Senators [1]). Ja selbst bei einem so sprüchwörtlich reichen Manne wie Crassus — sein Vermögen wird von den Alten auf 7100 Talente geschäzt, was, das damalige Talent zu 1400 Thalern gerechnet, eine Summe von 9,940,000 Thalern ergiebt — sagt uns Plutarch, wo er uns die Stücke seines Vermögens aufzählt, Silberminen, Grundstücke und die Menge der sie bebauenden Sklaven, Häuser ꝛc., daß „dieß alles noch wie gar nichts gewesen sei, verglichen mit dem Preise seiner Haussklaven; so viele und so treffliche besaß er, Vorleser, Schreiber, Silberprüfer, Aufseher, Tischdiener." Fast alle diese Sklaven waren Genußmittel. „In solche Genußmittel und nicht in „Kapitalien" mündet die antike Wirthschaft, die innerhalb ihrer werbenden Gestalt Herrschaft, nicht Kapitalwirthschaft ist. Es giebt in der antiken Welt Arbeitsinstrumente, Genußmittel, Werthe und Reichthümer, aber noch keine „Kapitalien". Durch diese vorherrschende Gestalt des Gesammtzustandes bestimmt, ist auch dann noch keine

1) Plin. Epp. III. 19. Sum quidem prope totus in praediis; aliquid tamen foenere. vgl. Lassalle, Bastiat S. 165.

„Productivität des Kapitals“ gegeben, wenn z. B. der Vater des Sophokles durch seine Sklaven Schwertfegerei betreiben läßt. Es fällt mit dieser in den Handel mündenden Fabrikation nur erst der Charakter der Naturalwirthschaft weg; aber einerseits bleibt in dieser Production der Charakter der Herrschaft, andererseits mündet diese Fabrikation nur erst in den Handel, der allerdings bereits entwickelt genug ist; diese Sklaven produciren alle Consumtionsgegenstände, die ihr Besitzer braucht, jezt in der Form von Schwertern, die gegen jene „ausgetauscht“ werden, aber diese Schwerter münden eben alle noch in Genußmittel oder resp. in Geld als Kaufmittel aller andern Genußmittel und somit selbst nur diese darstellend. Aber diese Schwerter brechen noch nicht durch in die werbende Form des Kapitals, in die freie und selbstständige Productivität desselben, in seine zinsaufzinshäufende Kraft. Der erste Schritt ist durch diese auf Tauschwerth gerichtete fabrikationsmäßige Production freilich bereits geschehen. Aber dieser erste Schritt ist durch den Gesammtzusammenhang der antiken Welt noch verhindert, seine Folgen zu sezen. Die Reichthümer und das Gold der antiken Welt sind der Kapital-Embryo, aus welchem sich später das Kapital entwickeln wird. Aber noch ist die Entwickelung jener Reichthümer zur specifischen und eigenthümlichen Form des Kapitals nicht vor sich gegangen.“

Demgemäß hat allerdings das Alterthum nur vollbürgerliches Proletariat gehabt, dessen ökonomischer Jammer Mangel an Grundbesiz war; politisch berechtigt verlangt es „Spiele und Brod“, Wahl- und Amtsgelder, und später erhob es sich gegen die „weiten Gründe“ und gegen die Auffaugung des staatlichen Grundbesizes durch die Reichen. Nach der ökonomischen Seite war dieses politische Proletariat agrarischer Natur. Ein Proletariat der Fabrikarbeiter und der geistigen Arbeit kannte man nicht; die kleingewerblichen und Dienstverrichtungen fielen den Sklaven zu.

Um so schlagender ist allerdings die Aehnlichkeit des älteren agrarischen Socialismus, z. B. der Gracchen, mit agrarischen Agitationen, wie sie in unserem Jahrhundert beispielsweise Irland und England durchzucken. Der gracchische wie der irische Jammer ergießt sich gegen die Latifundien, welche von großen Herren zusammengezogen wenigem Weidevieh und Wild zur Existenz gegeben

ſind, ſtatt — in intenſivem Anbau unter eine ſelbſtſtändige Bauernbevölkerung vertheilt — vielen Menſchen zur glücklichen Heimſtätte zu werden. Ich verweiſe auf die geradezu frappante Aehnlichkeit einzelner Stellen in den von Plutarch überlieferten Reden der Gracchen mit modernen Klagen über die weiten Jagd- und Weidegründe engliſcher Grundherrn. Da heißt es in Plutarch's Tiberius z. B.: „Diejenigen Stücke Landes, welche die Römer im Kriege ihren Nachbarn abnahmen, brachten ſie theils zum Verkauf, theils machten ſie Staatseigenthum daraus und überließen es anfänglich an beſizloſe, unbegüterte Bürger gegen eine geringe Abgabe an den öffentlichen Schaz, höchſtens 500 Jaucherte an Einen Bürger. Nachher aber brachten die Reichen durch vorgeſchobene dritte Perſonen überall den Pacht auf ſich herüber und ſtanden zulezt ganz offen im Beſiz des meiſten Landes. Die Armen waren auf die Gaſſe geſezt.“ Dieſes Land verlangte Tiberius Gracchus, zuerſt ſogar unter Entſchädigungsanerbietungen an die Reichen, für die Armen zurück. Die Reichen aber, erzählt Plutarch wörtlich weiter, ſchimpften beim Volke, „„Tiberius beantrage nur deßhalb eine Landvertheilung, um den Staat durcheinanderzuwerfen; ſeine Abſicht ſei der Umſturz aller Verhältniſſe.““ Aber ſie richteten Nichts aus“, fährt Plutarch fort, „Tiberius, der um ein ſchönes und edles Ziel kämpfte, war furchtbar und unüberwindlich, wenn das Volk in Maſſen ſich um die Bühne drängte und er daſtand und redete von den Armen: „„daß die Thiere, die Italien abweiden, ihre Unterkunft haben, wie für jedes von ihnen ein Lager vorhanden ſei, aber die Menſchen, die für Italien kämpfen und ſterben, haben nur Luft und Licht, ſonſt aber Nichts, gar Nichts; für fremde Schwelgerei, für fremden Reichthum fechten und ſterben ſie!““ Daneben halte man das Lied, welches im Munde iriſcher Agrarſocialiſten ſein ſoll:

„Der Herr ſorgt, daß ſich Hirſch und Ochs,
— — — — — — — mäſte,
Statt auszutrocknen ſeine Boggs;
Ihr kennt ſie ja, Irlands Moräſte!
Er läßt den Boden nuzlos ruhn,
Drauf Halm an Halm ſich wiegen könnte,
Er läßt ihn ſchnöd dem Waſſerhuhn,
Dem Kibitz und der wilden Ente.
Ja doch, bei Gottes Fluche — Sumpf
Und Wildniß vier Millionen Acres!“

Ueberhaupt verdienen Plutarch's Parallelbiographieen über Agis und Kleomenes, über Tiberius und Cajus Gracchus heutzutage studiert zu werden. Fast aus jeder Zeile springt eine moderne Gestalt, ein neuzeitliches Schlagwort hervor. Da ist Cajus Gracchus, dessen Ausdruck „prächtig ausgeschmückt" war, „ein Mann der Mode, der oft etwas zu viel that, so daß ihm die Parthei des Drusus vorwarf, er habe silberne Delphine gekauft, das Pfund zu 1250 Drachmen." Man könnte an den üppig geistreichen Lassalle denken. Weibliche Geister, die um die Demagogen schweben, wie die Hatzfeld, fehlen nicht. Die konservative Phrase über Umsturz, mit der man versöhnende und rettende Reformen brutal ablehnte, ist erwähnt. Lassen sich nicht auch heute Namen nennen für schwankende Gestalten, wie des Tiberius Mittribun, Octavius, eine war, von welchem Plutarch erzählt: „Beim Anhören der Bitten des Tiberius wurde Octavius erweicht und blieb nicht ganz unbeugsam. Seine Augen füllten sich mit stillen Thränen und er schwieg eine lange Zeit. Dagegen, als er zu den Reichen und Begüterten, die sich zusammengestellt hatten, einen Blick hinüberwarf, da schämte er sich, wie es scheint und fürchtete die Schmach von ihrer Seite!" Und dann das Bild festen Zusammenstehens der Reichen, aber auch ihrer Vorurtheile, ihrer Corruption, ihrer standrechtlich rohen Mißhandlung der Weiber und der Hinterlassenen der erschlagenen Gegner, — das Bild der Ueberbietung der Volksführer beim Volke selbst durch einen Volkstribun, wie Livius Drusus, der im Einverständniß mit dem Senat demagogische Komödie spielt und im Auftrag allerhöchster Senatsregierung in üppigem Socialismus macht, wie es im J. d. Heils 1870 auch vorkommt, — das Bild der Feigheit und Wankelmüthigkeit des Volkes, — die Compromittirung nobler Menschenfreunde durch besoffene Gesellen vom Schlage des Fulvius, der den Cajus Gracchus ins Verderben reißt, — endlich die Schäbigkeit und Gemeinheit der siegreichen Plutokratie, welche für die Köpfe des Cajus und des Fulvius Prämien verspricht, aber nur den mit Blei ausgegossenen Kopf des Cajus mit Gold aufwiegt, weil ihn ein Optimat Septimuleius überbrachte; „andere Leute", sagt Plutarch, „welche den Kopf des Fulvius überbrachten, gehörten zu der niedrigen Klasse und bekamen also — Nichts."

Möchte die Geschichte beiden Lagern im heutigen socialen Streit eine Warnung sein. Auch die siegreiche Aristokratie Roms verfiel

sofort nach dem wüsten Triumphe über die sociale Demokratie dem Untergang durch den Cäsarismus!

Ebensowenig, wie die antiken Oekonomiesysteme, ist die mittelalterliche Volkswirthschaft schon Kapitalismus. Dieser umspült erst mit wenigen Wellen den ländlichen Feudalismus und das städtische Zunft- und Corporations-System.

In seinem Kern sei das mittelalterliche Oekonomiesystem — sagt der Socialismus — eine Ordnung „von Gesellschaftswegen", antikapitalistisch, aber freilich auch monopolistisch.

In vorzüglicher und äußerst anschaulicher Weise, so weit mein Urtheil zureicht, hat Lassalle die historische Kritik des Socialismus am Mittelalter geübt; das ältere Werk; „System der erworbenen Rechte" kam ihm dabei zu Statten. Lassalle's Skizze glaube ich — unter Weglassung der persönlichen Polemik gegen den verdienstvollen Gegner Schulze — ausführlicher mittheilen zu sollen.

Lassalle bemerkt gegen Schulze: „Werfen Sie den Blick auf eine andere Culturepoche. Betrachten Sie den mittelalterlichen Grundbesizer, den adeligen Seigneur in der Mitte seiner Burgen und Höfe, seiner Leibeigenen, Hörigen und Colonen, seiner ihm in den verschiedensten Weisen lehnspflichtigen Dörfer und Städte. War dieser Mann Kapitalist? Man muß nicht die vielverbreitete rohe Vorstellung haben, daß man damals nur von Ackerbau-Erzeugnissen lebte! Die Production war entwickelt genug, der Luxus groß, die Genußmittel zahlreich, mannigfach und verfeinert. Betrachte man z. B. nur die Beschreibung, welche der Minnesänger Ritter Ulrich von Lichtenstein (im dreizehnten Jahrhundert) von dem Empfang in der Kemenate seiner Frau entwirft. „Die Reine — heißt es in diesem Gedicht [1]) — saß auf einem Bette und empfing mich züchtiglich, sie sagte mir Willkommen. Die Gute hatte ein kleines Hemde an, eine Suckenie darüber von Scharlach [2]), die war härmin gefurret (mit Hermelin gefuttert), ihr Mantel war grün, darunter war eine schöne Chürsen, die Chürsen hatte einen mäßig breiten Ueberfall. Acht Frauen stunden bei ihr, die auch

---

1) Ulrich von Lichtenstein, Frauendienst, p. 160.

2) Suckenie, sosoania, das gewöhnlich sehr reiche, von Gold und Seide gewirkte Ueberkleid der Frauen, vergl. Ducange Gloss. s. v. Sosoania.

gut gekleidet waren; auf dem Bette lag von Sammt eine Matraz, darüber zwei seidene Leilachen, darauf lag ein herrliches Deckelachen, auch lag da ein köstliches Polster, und zwei wunnigliche Kissen, das Bettgerüst sah man nirgend hervor scheinen und manch guter Teppich war sein Dach; zu den Füßen am Bett brannten zwei große Licht auf zweien Kerzstalln und an den Wänden hingen wohl hundert Licht." Oder betrachte man seine Beschreibung, wie er selbst als Frau Venussin durch die Lande fährt. „Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden, zwölf Röckel wurden mir bereitet und dreißig Frauen-Ermel an kleinen Hemden, dazu gewann ich zween Zöpfe, die ich mit Perlen wohl bewand, deren da wunder viele feil waren, man schnitt mir auch drei weiße Mäntel von Samint, die Sättel waren Silberweiß, an die der Meister großen Fleiß mit Arbeit legte, darüber Decken von weißem Tuch, lang und meisterlich, auch waren die Zäume köstlich. Für zwölf Knappen schnitt man von weißem Tuch gutes Gewand, man machte mir auch hundert silberweiße Speere, alles was die meinen führten, war weiß wie Schnee, mein Helm war weiß und weiß mein Schild, aus fünf Stücken weißen Sammt ließ ich mir drei Decken schneiden zu Wappenkleider auf meinem Rosse, mein Wapperock mußte ein wohl gefaltenes Röcklein sein von kleinem weißen Tuche" [1]). Die Herren ließen sich damals nichts abgehen. War nun der Eigenthümer aller dieser schönen Dinge, war der mittelalterliche Hofbesizer Kapitalist? Keineswegs! Die Sklaverei ist abgeschafft und auch die an ihre Stelle getretene Leibeigenschaft mildert sich im Laufe des Mittelalters zu einem System der persönlichen Unfreiheit in den verschiedenartigsten Abstufungen, zu einer Mosaik von Leistungen. Dieß ist es gerade, was dem Mitelalter seinen specifischen Typus giebt. Ich habe bereits anderwärts ausgeführt, daß es die Besonderheit ist, welche das Mittelalter in geschichtsphilosophischer Hinsicht charakterisirt. Nicht mehr der Mensch im Ganzen, aber sein Wille und besondere Acte seines Willens werden hier als Privateigenthum gesezt [2]).

1) Frauendienst, p. 84.

2) Siehe „System der erworbenen Rechte". Leipzig, Brockhaus, 1861, Th. I., p. 260—264.

Dieß giebt auf dem ökonomischen Gebiete das System der besonderen Leistungen, ein System von Rechtsbeziehungen eines Besondern auf einen Besondern, die in lauter besondere Acte und besondere Produete (Gebrauchswerthe, zum Unterschied von dem allgemeinen Tauschwerth: Geld) auslaufen; d. h. es giebt das System der mittelalterlichen Naturaldienste und Naturallieferungen. Dieß ist es, was die Wirthschaft und die Production des Mittelalters durchaus vorherrschend bestimmt. Betrachte man die Wirthschaft des mittelalterlichen feudalen Grundbesizers, wenn auch nur ganz flüchtig, etwas näher. Abgesehen von den Leibeigenen, werden seine Felder bestellt mit Spann- und Handdiensten, mit gemessenen und ungemessenen Frohnden, von unfreien und freien Colonen in den mannigfachsten Abstufungen aller Art; denn auch die freien Mansi (Bauernhöfe) müssen ihm fröhnen, wie die unfreien, nur leztere etwa drei Tage in der Woche, während erstere etwa fünf bis sechs Wochen im Jahre. Doch sehen wir von dem Ackerbau ab. Es giebt gar keine Art von Diensten, die ihm unter dem Lehnssystem die unfreien wie freien Mansi, ja die ihm in den verschiedensten Abstufungen pflichtigen Flecken und Bourgeois der kleinen Städte nicht in natura entrichten müssen! Versezen Sie sich im Geist an einen Gefälle-Tag, wo ein solcher adliger Feudalherr die ihm zustehenden Gefälle erhebt. Da wimmelt es von Roggen, von Gerste, von Hühnern, von Schinken, von Ochsen, von Schweinen, von Eiern, von Butter, von Oel, von Früchten, von Wachs, von Kerzen, von Honig, die ihm die Pflichtigen bringen müssen, ja von Kuchen, von Blumenbouquets und chapeaux de rose! [1]) Die Schneider, die Schuster des unter seiner Gutsoberherrlichkeit stehenden Städtchens — erinnern Sie sich des Grundsazes: nulle terre sans seigneur — bringen ihm die Kleider und die Schuhe, welche sie während der Woche, die sie ihm pflichtig sind, für ihn und seine Leute gearbeitet haben [2]). Nicht weniger müssen die „Hentschuhern" (Handschuhmacher), die „Becherere" (Bechermacher), die Kiefer und „Zimberliute" (Zimmerleute) für seine Bedürfnisse ohne Lohn (sine mer-

1) Z. B.: Monteil, hist. du XIV. siècle, chap. la Table de Pierre. T. I., p. 84.

2) Siehe le Compte rendu par le bailli d'Aval, en 1347 bei Monteil daſ. p. 85.

cede) arbeiten, die Schmiede die Schlösser, Ketten und Pfeile und außerdem eine Anzahl von Hufeisen und Nägeln liefern [1]). Und wenn sich in den früheren Zeiten des Mittelalters auf den grundherrlichen Höfen selbst Handwerker und Künstler aller Art finden (mechanici et artifices), Fleischhauer (carnifices), Gerber (cerdones), Faßbinder (doliatores), Pelzarbeiter (pellifices und pelliparii), Wagner (currifices und carpentarii) [2]), Krämer (institores), Baumeister (aeditui), Steinmezen und Maurer (caementarii und lapioidae), Maler (pictores) ꝛc., sogar Kaufleute (negotiatores), Goldschmiede (aurifices) und Holzschnizer (lignorum caesores) [3]) oder überhaupt der grundherrliche Frohnhof von jeder Art von Handwerkern, die innerhalb der Gutsherrlichkeit angesessen waren, einen Handwerksmann haben sollte — „von einem ieclichen antwergke ein antwergmann“ [4]) — und wenn in den späteren Zeiten des Mittelalters auch die Handwerker und Künstler aufhören, unmittelbar auf den Burgen zu wohnen, so müssen sie doch in Erinnerung dieses ursprünglichen Verhältnisses oder von ihren Mansen und Lehngütern her dem Hofherrn Producte ihrer Handwerksthätigkeit abgeben, Messer aller Art, Scheeren und Zangen, Hacken und Aexte, Schüsseln, Becher, Gefälle aller Art, Sättel und andere Geräthschaften (sellae et cetera utensilia). Die Schmiede müssen ihm Sporen liefern und die Ziecher ein Tischtuch 6 Ellen lang und eine „Handquel“. Wir können denken, daß die Frauen in diesem allgemeinen Eifer, diesen Mann gut einzuwirthschaften, nicht zurückbleiben werden. Die Ehefrau eines jeden Colonen hat daher ein Stück Leinenzeug und ein Stück Wollenzeug (camisilem I et sarcilem I) zu liefern, Malz zu bereiten und Brod zu backen. Manche Frauen müssen den fertigen Zeug, und zwar den Stoff aus Eigenem liefern (pannos ex proprio lino), andere aber schulden nur die Verarbeitung (si datur eis linificium, faciunt camsilos etc.), und deßhalb haben wieder andere Mansi die Verpflichtung, ihm neben Frischlingen, Leinsamen, Linsen u. s. w. auch eine Seige Flachs in sein Arbeitshaus zu liefern. Die Fischer müssen ihm die Salme

1) v. Maurer, Geschichte der Frohnhöfe, 1862, Bd. II., p. 323; Trier. Weisthum, X., 8—10 u. 3.

2) Siehe Ducange, s. v. curifices.

3) Siehe v. Maurer das. T. II., p. 316 ff.

4) Grimm, Weisthümer I., 763, §. 33.

und andere Fische einliefern („Dienstfische"), die sie in bestimmten Zeiträumen gefangen, ihn auch mit den Müllern auf den Flüssen im Nachen führen, wohin er will, aber den Vorzug, wenn er Briefe schreiben muß, seine Boten zu sein, seinen Post- und Stafettendienst zu reiten, haben die Mezger. Ich könnte die Aufzählung dieses Wirthschaftsinventars noch lange, lange fortführen, wenn ich nicht fürchten müßte, Sie zu ermüden. Nur noch wenige Beispiele daher, um Ihnen zu zeigen, daß Sie Sich wirklich kaum ein Bedürfniß werden ausdenken können, dem nicht in diesem System der Naturaldienste durch eine besondere Verpflichtung genügt wäre. Jeder besondere Bedarf hat seine besonderen Verpflichteten, die diesen Dienst in natura zu erweisen haben. Wer einen Rath braucht in seinen Geschäften, nimmt bei uns mit schweren Kosten einen Advokaten. Aber der mittelalterliche Seigneur hat das nicht nöthig; ihm sind alle Bourgeois der unter seiner Grundherrlichkeit stehenden Communen verpflichtet, aus ihrer tiefen Einsicht Rath in seinen Angelegenheiten zu ertheilen [1]). Wir gehen wohl für theures Geld in's Ballet oder zu Wallner und an ähnliche Orte. Aber der Feudalherr hat das nicht nöthig! Da sind Lehensleute, die rechtlich verpflichtet sind, die Einen einen Betrunkenen zu spielen [2]), die Andern possirliche Sprünge zu machen [3]), die Dritten seiner Dame ein equivokes Lied vorzusingen [4]).

Und schon muß hier ganz entscheidend klar geworden sein, wie es mit diesem Manne steht! Er ist ein reicher, reicher Mann. Aber er kann — und das ist eben sein Unglück, wenn wir ihn mit einem Fabrikanten vergleichen, und sein Unterschied von diesem — er kann den „pet" nicht capitalisiren! Ihn nicht, und nicht die Bocksprünge und nicht die Zoten und nicht die Botendienste, und auch nicht das Wachs, die Eier, die Hühner, den Honig,

1) Priviléges du château de Simpodium von 1396 bei Monteil, Hist. du XIVe. siècle, chap. maitre Dalmaze, T. I, p. 39.

2) Siehe Sauval, Antiquités de Paris. Fol. 1724., T. II., liv. 8 chap. Redevances ridicules: — — étoit obligé pour toute protestation de foi et devoir seigneurial de contrefaire l'ivrogne.

3) Sauval, ib. ib.: — — de courir la Quintaine à la maniere des paysans,

4) Sauval, ib. ib.: — — de dire une chanson gaillarde à la Dame de Levarai.

die Ochsen, die Schüsseln, die Teller, den Flachs, die Leinewand, die Becher, die Reifen, die Tonnen, die Pelze, die Kessel, die Salme, die Wollenzeuge, den Wein, das Bier, die Sättel ꝛc. ꝛc., noch die Dienste der Ohmer, der Schroder, der Wagner, der Gerber, der Maurer, der Schmiede, der Goldarbeiter, der Schnitzer und Maler ꝛc. ꝛc., die sie ihm zu leisten schuldig sind.

Der Seigneur kann alle jene Genußmittel, die ihn in reichster Fülle umringen, verzehren, und er läßt sie rechtschaffen draufgehn, in Hülle und Fülle, er verzehrt sie sorglos und heiter und darum mit einem viel humaneren Lebensgenuß, als heute, wo, wie man weiß, einen reichen Fabrikanten noch in der Oper, während er Mozart und Beethoven hört, plözlich der Gedanke an jene bewußte Kapitalisirungssorge überkommt und ihm seine Freude vergiftet. Aber er kann diese Genußmittel eben *nur* verzehren, oder etwa verwahren zu einem künftigen Genuß, er kann *nicht sie weiter durch sich selbst vermehren lassen*. Denn sein wesentliches Verhältniß ist eben noch dies, auf den *besonderen Gebrauchswerth*, oder was dasselbe ist, den *Dienst* bezogen zu sein, er steht noch nicht dem *allgemeinen Tauschwerth*, dem *Gelde* gegenüber, er schaut noch nicht Gott Vater in Person von Angesicht zu Angesicht. „Der *Dienst* war das gemeinsame Band, welches alle Glieder des Reiches unter sich und mit dem Reichsoberhaupte verband," sagt Maurer mit Recht (Gesch. der Frohnhöfe I, 376).

Wenn er selbst *überschüssige* Geldzinsen hätte, *in seiner Production* kann er sie nicht sich vermehren und kapitalisiren lassen. Denn da ist durch ihre Gesammtgestalt alles so niet- und nagelfest, so stabil und unbeweglich durch das System der bestimmten gegenseitigen Dienst- und Naturalleistungen, durch die Bestimmtheit aller Arbeitskräfte, Benuzungsweisen, Pflichten, Naturalansprüche und Lasten, daß nirgends Raum und Möglichkeit zu solcher Anlage und Vermehrung gegeben ist. Es zeigt sich z. B., daß es einträglicher ist, ein Feld mit Weizen statt mit Roggen oder Futterpflanzen, mit Klee und Luzerne, statt mit Weizen zu bebauen. Aber auf dem Felde haftet eine Naturalrente von 10 Malter Roggen, durch welche das Feld gezwungen ist, ewig als Roggenfeld bestellt zu werden. Oder es wäre besser, einen Wald in Weizenland zu roden. Aber da haften in dem Verhältniß gegenseitiger Naturaldienstleistungen, welches den Grundherrn mit den Colonen, den Gemeinden, der

Kirche ꝛc. verknüpft, auf diesem Wald eine Unzahl von Naturalgerechtsamen aller Art und es kann an eine Betriebsumwandlung gar nicht gedacht werden. Die Besonderheit erzeugt mit dem System der besondern Dienst- und Naturalleistungen nothwendig [1]) das germanische Eigenthum oder das getheilte Eigenthum (im juristischen Sinne von Ober- und Untereigenthum, Dominium und Nuzungseigenthum), und jede Betriebsveränderung und Vermehrung ist, auch wenn Geld dazu da wäre, mit festen Pfählen verrammelt.

Oder glaubt man, daß dies in den Städten anders gewesen sei? Dem sinnlichen Augenscheine zufolge befindet sich freilich der mittelalterliche Bürger und Meister in den Städten in einer ganz andern Lage, als der adlige Grundherr. In der That aber sind es ganz dieselben Gedankenbestimmungen, welche ganz dasselbe, wenn auch in andern Formen versteckte Resultat hervorbringen. Ich will absehen von der früheren Zeit des Mittelalters, wo auch in den Städten für die Patricier mit hörigen Handwerkern producirt wurde (vgl. oben p. 93), so daß die Grundlage auch dieser Production einfach die Herrschaft ist. Ich will nur die späteren Zeiten in's Auge fassen, wo sich die Zunftverfassung entwickelt hat. Ich will hierbei auch nicht von Neuem in's Detail gehen, um Sie nicht zu ermüden. Aber soviel wird beim flüchtigsten Blick erhellen: Der zünftige Meister, der sein Meisterrecht hat, weil schon sein Vater ein Kürschner war, oder weil er Bürger dieser Stadt ist, oder weil er einer jener andern besondern Bedingungen entspricht, an deren mosaikartige Vielheit die mittelalterlichen Zunftverfassungen das Meisterrecht knüpfen, übt diese Production somit aus auf Grund einer besondern Berechtigung. Er steht also schon von vornherein mit jenem Grundherrn darin auf demselben principiellen Grund und Boden, daß ihm sein Productions-Einkommen aus einer besondern Berechtigung zuströmt, daß er dasselbe auf Grund eines besonderen Rechtes, Vorrechtes hat, und nicht wie der heutige Fabrikant auf Grund blos thatsächlicher Verhältnisse. Allein wenn er bevorrechtigt, d. h. als ein Besondrer berechtigt ist, so stehen nothwendig — denn dies liegt im Begriff des Besondern —

1) Siehe Ausführlicheres über diesen Zusammenhang in Lassale's „System der erworbenen Rechte", Bd. I., p. 260 ff.

andere Besondere neben ihm, die eben so als Besondere berechtigt sein müssen und deren besonderes Recht daher sein besonderes Recht überall einengt, durchkreuzt, beschränkt, nirgends und niemals zu Luft und Entwicklung kommen läßt. Aus dieser einfachen Begriffsbestimmung entspringen alle die zahllosen Vorschriften des Mittelalters über die dem Producenten vorgeschriebenen Rohstoffe, die er beziehen, die Arbeitsmethoden, die er befolgen, die Betriebsweisen, die er anwenden, die Arbeitsstunden, auf die er sich beschränken, die Löhne, die er zahlen, die Qualität, die er liefern, die Preise und Maxima, mit denen er sich begnügen muß ꝛc. ꝛc. Lesen Sie, um Alles dies und noch weit mehr solcher Beschränkungen zu finden, nur die Statuten und Ordonnanzen des Mittelalters durch. Im Nothfall stehe ich mit einer reichen Blumenlese zu Gebote. Hier will ich nur zwei Beschränkungen in Betracht ziehen, die allgemein bekannt sind, und die alle andern aufwiegen. Der Meister hat das Meisterrecht als ein Besonderer, Besondersberechtigter. Damit stehen ihm aber nothwendig zwei Gattungen von gleichfalls Besondersberechtigten gegenüber. Erstens die Gattung aller andern Gewerke, deren Meister gleichfalls eben solche Besondersberechtigte sind wie er — und deshalb darf kein Meister zwei Gewerkszweige, und wären sie noch so verwandt und wäre ihre Verbindung noch so zur Production erforderlich, mit einander verbinden. Zweitens stehen ihm alle Meister seines eigenen Gewerkes als ebenso besonders Berechtigte wie er gegenüber — und deßhalb darf er nicht mehr Arbeitskräfte anwenden, als jeder andere Meister seines Gewerkes in dieser Stadt, d. h. die Anzahl Gehülfen, die ein Meister in einem Gewerke halten darf, ist in jeder Stadt für jedes Gewerk rechtlich bestimmt.

Es erhellt von selbst, daß schon mit diesen zwei Bestimmungen an ein Kapitalisiren des Productionsertrages nicht zu denken ist. Die sinnreichsten Erfindungen müssen schon an jener rechtlichen Abgrenzung der verschiedenen Gewerbszweige scheitern, welche eine Verbindung derselben unter der Hand eines und desselben Fabrikanten nicht duldet; mit dieser ist die Billigkeit der Production, mit der Billigkeit die Production in Masse, mit dieser wieder die noch größere Billigkeit in jeder Entwicklung gehemmt. Und wenn es trotz alle dem und trotz aller Rechtsbeschränkungen, welche dem industriellen Producenten in Bezug auf Beschaffung der Rohstoffe,

Auswahl seiner Arbeiten, Preise ꝛc. ꝛc. im Wege stehen, ihm gelingen sollte, *mehr* zu verdienen, als sein Nachbar-Meister — was kann er mit diesem *Ertrage seiner Production anfangen*? Er kann ihn in seiner Production *nicht werbend anlegen*, da er seine Arbeitskräfte — die statutarisch für alle solche Meister bestimmte Gesellenzahl — nicht vermehren, seinen Geschäftsbetrieb somit nicht vergrößern kann. Aus demselben Grunde kann er ihn aber auch dem Meister Nachbar und den andern Meistern in den verschiedenen Gewerken nicht leihen, da sie aus demselben Grunde ihren Productionsbetrieb nicht vergrößern können. Hierdurch ist also auch *innerhalb* der industriellen *Production* im Mittelalter die *kapitalisirende Kraft des Productionsertrages gebrochen*. Der Thaler, den der Meister verdient, ist ein todter Thaler, ein Thaler, der nicht heckt. Er ist vortrefflich, um Genußmittel zu kaufen oder für späteren Genuß als Schaz aufbewahrt zu werden. Aber seine *lebendige*, fortzeugende Kraft hat er noch nicht erhalten. Es läuft also auch innerhalb der *Industrie*, wie beim *Grundherrn*, der Productionsertrag auf *Genußmittel* hinaus.

Es giebt einen einzigen Punkt im Mittelalter, wo sich das *Kapital* als solches zu entwickeln beginnt. Es ist dies der *Welthandel*, hauptsächlich über Venedig und mit dem Orient getrieben. Theils fallen in den späteren Zeiten des Mittelalters hier jene beschränkenden statutarischen Bestimmungen überhaupt fort, theils können sie hier, auch so lange und insofern sie bestehen, die lebendige, sich in beständig vermehrter Wiederanlage erzeugende Macht des Kapitals niemals an ihrer Wurzel treffen. Als die Portugiesen den Seeweg nach Indien um das Cap der guten Hoffnung entdeckt hatten, machten die Fugger in Augsburg an einer einzigen Expedition, die sie dahin sendeten, außer der Deckung der Kosten von 100,000 Ducaten, einen Reingewinn von 175,000 Ducaten. (175 Procent!) An die ungeheuren Gewinne dieses Welthandels sezen sich, sich aus ihnen entwickelnd, die Gewinne des *Finanzwuchers*, lange im Mittelalter hauptsächlich als *Pfand- und Landschaftswucher* betrieben, an. So wird denn der antike *Kapital-Embryo* im Mittelalter allmählich zum *Kind* und *Jüngling* und reift dem Augenblick entgegen, wo er die Kräfte gewinnt, die Fessel zu brechen und als *Mann*, als *das entwickelte Kapital* herauszutreten!

Google

Jedes Ereigniß, die gesammte bürgerliche Entwicklung drängt darauf hin, jede Erfindung und Entdeckung, jeder Fortschritt in der Theilung der Arbeit, jede Kostenersparniß in der Production, jede Erweiterung des Absazkreises, Productionsinstrumente endlich, die unter den alten Productionszuständen schlechthin nicht produciren können! [1]) So sprengt denn endlich der allmälig erstarkte Jüngling seine Fessel, die französische Revolution bricht aus, alle rechtlichen Beschränkungen und Bestimmungen verschwinden, die freie Concurrenz ist erobert und der entfesselte Riese „Kapital" steht jezt erst da in seiner entwickelten lebendigen Wirklichkeit. Die bürgerliche „Freiheit" ist erobert, und diese „Freiheit" besteht darin, daß es Jedem ohne Unterschied gesezlich erlaubt ist, Millionär zu sein!

Der Unternehmer bezieht sich unter der freien Concurrenz auf den Arbeiter als auf eine Waare! Der Arbeiter ist die Arbeit, und die Arbeit ist ein Product von nothwendigen Erzeugungskosten. Dies ist es was beiläufig unter der Herrschaft der freien Concurrenz die Physiognomie unserer Zeit specifisch bestimmt. Alle früheren Beziehungen, Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesizer und Leibeigner oder Höriger oder Schuzpflichtiger waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse! Menschlich, nicht im philanthropischen Sinne — d. h. in Bezug auf die mehr oder weniger gute Behandlung derselben — wovon ich hier nicht spreche, obwohl die Arbeiter unserer Tage himmelweit entfernt sind, ein solches Loos zu haben, wie es der humane Sinn der Griechen und Römer ihren Sklaven in der Regel bereitete, — sondern menschlich vor allem in Bezug auf die ganze bestimmende Gedankengrundlage des Verhältnisses selbst, aus welcher dann das Uebrige folgt. Jene Verhältnisse waren menschliche Verhältnisse, sage ich, denn es war ein Verhältniß von Herrschern zu Beherrschten, was immerhin ein durchaus menschliches Verhältniß ist. Es waren menschliche Verhältnisse, denn es waren Beziehungen von diesem bestimmten Individuum zu diesem bestimmten Individuum. Es waren menschliche Beziehungen, und selbst die Mißhandlun-

1) Siehe hierüber in Kürze Lassalle's „Arbeiterprogramm". Zürich, 1863, Meyer u. Zeller, p. 10—18.

gen, denen Sklaven und Leibeigene ausgesezt waren, bestätigen dies. Denn der Zorn wie die Liebe sind menschliche Beziehungen, und selbst, wenn ich Jemand in der Wuth mißhandele, so seze und behandle ich ihn immer noch darin als Menschen, sonst könnte er meinen Zorn nicht erregen.

Die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, auf eine Sache, die wie jede andere Waare auf dem Markte nach dem Gesez der Productionskosten erzeugt wird, — das ist es, was die durchaus specifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet! Daher der Haß unserer liberalen Bourgeoisie gegen den Staat, nicht gegen einen bestimmten Staat, sondern gegen den Begriff des Staates überhaupt, den sie am liebsten ganz aufheben und in den der bürgerlichen Gesellschaft untergehen lassen, d. h. in allen seinen Punkten mit der freien Concurrenz durchdringen möchte; denn im Staate kommen eben die Arbeiter immer doch noch als Menschen in Betracht, während sie wie Alles in der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher das Gesez der freien Concurrenz herrscht, nur nach dem Preise der Productionskosten, nur als Sache in Betracht kommen. Daher vor Allem der gipfelnde Haß der Bourgeoisie gegen jeden starken Staat, wie immer organisirt und beschaffen er auch sei, um, da sie den Staat nicht ganz aufheben kann, ihn wenigstens in so vielen Punkten, als nur immer möglich, in den Individualismus der freien Concurrenz aufzulösen, um ihn wenigstens soweit als nur irgend möglich der bürgerlichen Gesellschaft zu assimiliren und unter die entmenschende Herrschaft jenes gebieterischen Gesezes derselben zu stellen!

Dieß Lassalle's Worte und die Quintessenz der vergleichenden historischen Kritik, welche der Socialismus an vergangenen Grundformen socialökonomischer Verbindung menschlicher Kräfte übt!

Das Gemälde ist gewiß nicht ohne künstliche Vertheilung von Licht und Schatten entworfen. Sehr viel wahre Züge enthält es gleichwohl, und man würde dem Socialismus Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, er wolle bewußt hinter den modernen Kapitalismus zurück in eine schlechte Vergangenheit. Er will keine Vor-

rechte, keinerlei „Monopolismus“ mehr, und lehnt — man lese z. B. Marlo in entscheidenden Stellen seines Werkes — die Reaction förmlich ab, nicht blos den consequenten Rückgang eines Freiherrn von Haller, ebenso entschieden auch jene Radowitz[1])-Stahl'sche Verquickungen moderner Plutokratie mit mittelalterlicher Adelsherrschaft.

Uebrigens kann ich diesen Vortrag nicht schließen, ohne der historischen Kritik des Socialismus eine Reihe von Fragezeichen entgegenzustellen.

Ich sage — und der weitere Verlauf meiner Vorträge wird meine Fragen zu beantworten haben —:

Der einförmige Schlußrefrain Eurer historisch-kritischen Ausführungen lautet: Der Kapitalismus des römischen Rechtes und des römischen Weltverkehrs hat schließlich Rom, kapitalistische Fermente haben den Hellenismus verdorben, die glücklicheren, weil „menschlicheren“ Zustände einer gebundenen mittelalterlichen Lebensordnung hat derselbe böse Geist aufgelöst.

Aber so erklärt doch:

warum war dieser Kapitalismus immer da, sobald und soweit es galt, in großem Verkehr weit angelegte Productionsgemeinschaften der Menschen zu vermitteln? warum war der Welthandel, wie Ihr selbst zugebt, stets kapitalistisch?

warum konnten die antiken und die mittelalterlichen, durch Herrschaft, Staat und Kirche geregelten, socialen Wirthschaftsorganisationen immer nur für kleine Verhältnisse ausreichen, und warum erwiesen sich mit Entwicklung größeren nationalen und internationalen Verkehrs diese Ordnungen als völlig unzulänglich?

warum hat alle konservative Tendenz der bevorrechteten besitzenden und der zünftig gegliederten Stände den „verheerenden“ Einbruch des Kapitalismus nicht hindern können?

verdankten jene idealisirten patriarchalischen Zustände auch nur die geringe Dauer, die sie hatten, nicht der Hinopferung der Volksmassen an bevorrechtete Stände und Volksgemeinden?

Ist es nicht nahe liegend, anzunehmen, daß der Kapitalismus bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten so viele Schäden gerade deßhalb entwickelt, weil die bisher unterdrückte und verkümmerte

1) „Gespräche über Staat und Kirche“, cf. Marlo I, 1, S. 55 ff.

Volksmasse ohne die gute Wehr genügender und allgemeiner Bildung, ohne die thatsächliche Ausstattung mit Macht durch allgemeine politische Berechtigung — in den Kapitalismus hineingeführt wurde? Hat dieser nicht wesentlich deßhalb zu einer schlechten neuen Aristokratie geführt, weil er sich mit den Resten abgelebter Wirthschaftsformen verband? Ist nicht z. B. das stehende Heerwesen mit seinen furchtbaren Einflüssen auf die Volkswirthschaft, auf Mißbrauch des öffentlichen Kredites, auf Spiel und Betrug, auf Steigerung der kapitalistischen Zins- und Profitrate eine Hauptveranlassung der tiefen Entartung und Einkommensungleichheit des modernen Kapitalismus?

Stellen nicht jene älteren herrschaftlichen, „monopolistischen" Systeme volkswirthschaftlicher Ordnung eine ungeheure Vergeudung productiver Kräfte dar? Kennt Ihr die tiefe, theilweise verthierte Lage der Leibeigenen von ehedem nicht? Warum hebt Ihr kaum nebenbei hervor, daß die feste zünftige Ordnung eine Menge Talent, Freiheit, Streben, Fortschritt in Lehrlingen, Gesellen und Meistern unterdrückt hat? Warum geht denn durch die Jahrhunderte die zünftige Handwerksklage, daß das Gewerbe „übersezt", d. h. daß die productiven Kräfte unwirthschaftlich vertheilt seien?

Und wie so kann auch nur relativ als eine günstigere socialökonomische Organisation diejenige bezeichnet werden, welche nicht rein wirthschaftliche Motive als regulative Grundkraft in den Organismus der Volkswirthschaft einsezt? Wie könnt ihr denn jene Zustände als bessere Wirthschaftsordnungen ansehen, während sie nicht wirthschaftliche, sondern herrschaftliche Ordnungen waren, und des selbstständigen ökonomischen Schwerpunktes entbehrten, den der Kapitalismus immerhin in sich trägt?

Warum also diese blinde, über alles Ziel hinausschießende Anklage gegen eine wirklich und unmittelbar wirthschaftliche, von ökonomischen Motiven getragene Organisationsform, gegen die Freiheit der Concurrenz, — während doch kein Verständiger läugnet, daß der Kapitalismus keine absolute sociale Organisationsform sein soll, daß vielmehr die wirthschaftliche, wie jede sonstige Massenbewegung gesellschaftlicher Cultur, auch der Bestimmung durch Recht und Nächstenliebe unterliegen soll?

Gebt lieber die Lösung des Problems: wie in der modernen ökumenischen Productionsgemeinschaft und bei der Nothwendigkeit jener intensiven Wirthschaft, in welcher der Boden, das Kapital,

Digitized by Google

und die Arbeitskraft aufs Höchste individualisirt werden muß, die Millionen verschiedener Productivkräfte zur höchsten individuellen Wirksamkeit anders gebracht werden könnten, als indem ihnen durch individuelle Freiheit und sociale Impulse die wirthlichste Selbstindividualisirung überlassen wird?

Ihr habt weder nachgewiesen, daß der Kapitalismus der Verbesserung nicht fähig sei.

Noch habt ihr nachgewiesen, daß gleich berechtigte große Volks- und Menschheitsmassen durch außerwirthschaftliche Kräfte wirthschaftlich beherrschbar sind.

Noch habt Ihr einen positiven neuzeitlichen Socialismus anzugeben gewußt, welcher in einer Aera der Weltwirthschaft und des Welthandels mit dem Kapitalismus aufräumen könnte; ja Ihr habt nicht einmal nachgewiesen, daß das Gesunde an Euren Vorschlägen: die Genossenschaft — mehr sei, als verbesserter Kapitalismus.

Muthet uns daher nicht zu, daß wir den geschichtlich ersten Gesellschaftsmechanismus, welcher der Volkswirthschaft rein wirthschaftliche Bewegung sichert, daß wir die kapitalistische Productions- und Verkehrsform in Abgang decretiren und das Kind mit dem Bade ausschütten, weil Ihr durch geistvolle historische Kritik, vergleichend, die schlimmen Punkte eines allerdings vielfach ungezügelten und ungeregelten, aber nicht heillos schlechten Kapitalismus grell zu beleuchten versteht!

Siebenter Vortrag.

Das moderne Rechtsbewußtsein. Kein Vorrecht. Allgemeine sittliche Berechtigung. — Zwei einseitige Auffassungen dieser neuen Rechtsidee. Liberalismus und Kommunismus. Föderalismus. — 1) Die Richtungen des Liberalismus: Erstens: der ökonomische Altliberalismus oder Mercantilismus. — Zweitens: der reine Liberalismus. Der französische und der englische Ast des reinen ökonomischen Liberalismus. Quesnay und die Physiokraten; Smith, Ricardo, Malthus. Die liberalen Epigonen. — Die Opposition gegen den Liberalismus. Die „bewußten" und die „unbewußten" Liberalen.

Mit der sogenannten „neuen Zeit" — das hebt auch der Socialismus hervor — erfolgt ein gänzlicher Umschwung in den Rechtsanschauungen. Obgleich in der Praxis das Menschengeschlecht noch immer seinen Jahrtausende alten Kampf um die Vertheilung von Mühe und Genuß oder was dasselbe ist, um die Vertheilung von Arbeit und von Arbeitsproducten fortführt und nicht „den Monopolismus selbst, sondern nur die Monopole hat wechseln sehen," so bricht doch die christliche Anschauung von der sittlichen Würde jedes Menschen allmälig in das allgemeine Rechtsbewußtsein durch. Dem Standpunkt der „Bevorrechtung" der Edlen tritt die Forderung der gleichen Berechtigung Aller zur sittlichen Entwicklung je ihrer Individualität, gegenüber; den Systemen des „Monopolismus" stellen sich Systeme der Allberechtigung — des Panpolismus, wie Marlo sagt — entgegen.

Diese neue Anschauung, welche die Grundwurzel des modernen Gesellschaftsrechtes zu werden sucht, schlägt aber zunächst in einseitigen Trieben aus. Auch weiß sie den neben ihr fortbestehenden alten dicken Stamm bevorzugten Rechtes nur langsam zum Absterben zu bringen; heute noch überschatten ja unvertrocknete Zweige des veralteten Privilegienrechtes die moderne Gesellschaft.

Digitized by Google

Alle Menſchen ſind gleichberechtigt, Alle ſollen ihre Perſönlichkeit oder Individualität ſittlich, d. h. in freier vernünftiger Thätigkeit entwickeln —: ſo will es das viel höhere privilegienfeindliche Rechtsbewußtſein der Neuzeit, und dieſe Rechtsidee entſpricht nur der wahren chriſtlichen Idee vom ſittlich-vernünftigen Berufe aller Menſchen.

Nun kann man dieſem Verlangen zwei Seiten abgewinnen. Man kann ſagen: Jeder Menſch iſt fortan frei, ſich ſelbſt ſittlicher Zweck, und keinem Anderen für deſſen Privatintereſſen unterworfen! Und man kann ſagen: jeder darf gleich jedem Anderen den ſittlichen Inhalt ſeines Lebens ausfüllen, Niemand hat ein Recht, Andere vom Mitgenuß der gemeinſamen Lebensausſtattung der menſchlichen Geſellſchaft auszuſchließen. Aus der Grundwurzel der Idee der ſittlichen Selbſtheit (des per se Seins, der Perſönlichkeit) Aller kann demgemäß einſeitig der Trieb der Freiheit, oder einſeitig der Trieb der Gleichheit emporſproſſen. Das richtige iſt, daß beide Ideen, die der Freiheit und die der Gleichheit, in der Einheit ihres gemeinſamen Bodens verbunden bleiben und daß man ſich bewußt ſei, wie die Freiheit ohne beglückenden Lebensinhalt leer und werthlos, wie die Gleichheit ohne Selbſtentwicklung der individuellen Lebenseigenthümlichkeit reizlos und würdelos wäre, wie daher nur in der verhältnißmäßigen individuellen Selbſtentwicklung Aller Gleichheit und Freiheit zumal, Glück und ſittliche Befriedigung zuſammen gefunden werden können. Auch das ökonomiſch Wahre liegt nicht auf dem Wege der freithümlichen oder der gleichthümlichen Einſeitigkeit.

Indeſſen die Logik der Völker und ihrer Geſchichte läßt die einzelnen Momente eines weltbewegenden Gedankens zuerſt einſeitig Geſtalt gewinnen; es ſcheint, daß die Einſeitigkeiten erſt erfahrungsmäßig zu Schanden gemacht werden müſſen, bevor die ganze Wahrheit in den Herzen der Völker Reſonanz gewinnt.

Die neue Zeit hat mit dem größten Feuer und mit der höchſten Begeiſterung zuerſt den Lauf zur Freiheit Aller eingeſchlagen unter Aufhebung oder engſter Begrenzung der Autorität. Sie wurde liberal, autoritätslos, unter Abſchwächung der öffentlichen Gewalt bis zur zehnten homöopathiſchen Verdünnung. Eine Welt feudaler und zünftiger Unfreiheit iſt in dieſer Periode des Liberalismus in Trümmer geſchlagen worden, nur noch Ruinen der alten Welt der

Privilegien und Monopole ragen in die moderne Gesellschaft — ihren Staat und ihre Volkswirthschaft herein.

Bei aller Freiheit der Einzelnen kann jedoch große Ungleichheit entstehen, wenn die liberale Gesellschaft und der liberale Staat sich gar Nichts darum kümmern, ob nicht wenige Freie die beschränkte Gesammtausstattung auf Kosten der anderen Freien sich aneignen, so daß für diese lezteren die Freiheit objectlos, inhaltlos, werthlos wird. Bei aller Freiheit fallen dann Viele in die tiefste Ungleichheit und in das Elend, die Freiheit wird bitterer Sarcasmus für eine Klasse von Proletariern; denn diese kommen in factische Knechtschaft, und eine viel „wirksamere Kette und Geißel, der Hunger," schwebt nach Lamennais' Wort über dem modernen Sklaven, dem vermögenslosen Lohnarbeiter. Daher erwacht bald eine ebenso entschiedene Hochschäzung der „Gleichheit" oder der „materiellen Freiheit". Der einseitig freithümlichen, liberalen Richtung folgt nothwendig und erfahrungsmäßig die einseitig gleichthümliche Bewegung. Diese will unter Anwendung der Macht und des Willens der Gesammtheit Allen ein gleiches Maß von Genuß gesichert wissen. Damit dieß geschehen könne, wird die natürliche Ausstattung der Gesammtheit als Gesammtvermögen aufrechterhalten von Gesellschaftswegen durch staatliche „Organisation der Arbeit"; auf dieser Grundlage soll Allen gleiches Genießen gesichert sein.

Während der Liberalismus in staatlicher Beziehung leicht centrifugal wird, wird der Communismus viel zu staatlich, jener leidet an Unterschäzung, dieser an Ueberschäzung dessen, was der Staat leisten kann und soll, und während bei ungezügelter wirthschaftlicher Freiheit leicht die freien Fabriken zu „Zuchthäusern [1]) werden, ist der ganz communistische Staat von Anfang ein Bagno, ein Zwangsarbeitshaus. Hoffentlich bleibt die Welt von großen praktischen Experimenten communistischer Art befreit, obwohl gegenwärtig ein stark communistischer Zug durch die Massen hingeht. Freilich, wenn der ökonomische Liberalismus noch einseitiger zur Herrschaft gelangt, so werden der menschlichen Gesellschaft verheerende communistische Rückschläge nicht erspart werden.

Schon zeigt sich glücklicher Weise eine starke Regung jenes

1) Der geistreiche deutsche Nationalökonom Graf v. Soden hat vor 60 Jahren diese Bemerkung gemacht.

Geistes, welcher das Wahre des Liberalismus und des Communismus verbindet, die Fehler beider vermeidet und in verhältnißmäßiger Selbstentwicklung der sittlichen Eigenthümlichkeiten Aller, Freiheit und Gleichheit zugleich erstrebt. Damit will ja nur die gemeinsame Idee des Liberalismus und des Communismus, das Recht allgemeiner freier Selbstentfaltung aller sittlicher Wesen realisirt werden.

Diese dritte Richtung kann nicht davon Umgang nehmen, durch Anwendung der öffentlichen Gewalt Allen den äußeren Boden der Freiheit zu erhalten und die Einen vor dem Niedertreten durch die Andern zu schützen; sie ist daher in der sog. „socialen Frage" nicht staatsfeindlich. Sie denkt aber gar nicht daran, alles wirthschaftliche Leben von Staatswegen zu ordnen, sondern erkennt, daß sie nur in föderalistischem Aufbau der wirthschaftlichen wie der politischen Gesellschaft von unten an, — unter freier Verbindung gleichmäßig entwickelter Einzelkräfte, unter wetteiferndem Verkehr der Glieder und unter freier Mitbestimmung Aller in gemeinsamen Angelegenheiten — ihr hohes Ziel erreichen kann. Dieses Ziel besteht darin, Allen einen Kreis beglückender Freiheit und einen festen materiellen Boden unter dieser Freiheit zu sichern.

Man kann diese Richtung mit einem alten Namen als Föderalismus bezeichnen.

Meine persönliche Ueberzeugung geht dahin, daß in der Richtung eines wahren Föderalismus das ökonomische, wie das politische Heil der menschlichen Gesellschaft zu suchen ist. Meine eigenen positiven Gedanken über „Socialismus und Kapitalismus" werden leicht als Elemente einer föderalistischen Anschauung erkannt werden. Ich bin, und nicht erst seit heute, der Meinung, daß der Staat im volkswirtschaftlichen Bereich etwas mehr zu thun hat, als die Arme zu kreuzen und zuzusehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Staat als Träger der öffentlichen Macht des Ganzen, als Organ der architectonischen Idee des Rechtes in der Gesellschaft, die Bedingungen der verhältnißmäßigen Gesammtentwicklung Aller geltend zu machen hat. Ich bin insbesondere überzeugt, daß in einem Staat mit dichter Bevölkerung die regulative Kraft der individuellen Freiheit Aller nicht ausreicht, wie in der mit Westeuropa gar nicht vergleichbaren nordamerikanischen Staatsgesellschaft, daß vielmehr überall, wo der Nahrungsspielraum schon eng geworden ist, das Ver-

mögensrecht sorgfältig darauf berechnet sein muß, alle Vermögensformen, in der Richtung auf Zugänglichkeit der äußeren Güterfonde für die Arbeitskraft Aller, zu rechter Geltung zu bringen. Wie gut damit Privateigenthum verträglich ist, habe ich schon angedeutet, und ich werde noch weiter zeigen, daß sich Kapitalismus und Föderalismus nicht ausschließen.

Ich bin nicht minder überzeugt, daß es Teufel mit Beelzebub austreiben hieße, wollte man aus den Schäden einer regellosen wirthschaftlichen Freiheit die Nothwendigkeit der Aufhebung aller Freiheit, aus der theilweisen proletarisirenden Verheerung der Gesellschaft durch einen zügellosen Kapitalismus die Nothwendigkeit eines über den Staat gewölbten communistischen Zwangsarbeitshauses ableiten.

Ich bin nicht minder überzeugt, daß Vieles, was man auf den Conto des Kapitalismus und Liberalismus sezt, nicht diesem, sondern einem Reste des Mittelalters und jenem politischen Centralismus zur Last fällt, in welchem gewisse Dynastieen, statt von der Idee des Dienstes für verhältnißmäßige Entwicklung Aller erfüllt zu sein, ihre Völker noch wie feudale Leibeigene und Lastenträger behandeln dürfen. Ich bin nicht minder überzeugt, daß Solche, welche grundsäzlich die Freiheit der Concurrenz immer wieder bekämpfen und sogar wie Marlo nach dem Zunftwesen zurückschielen, nicht ganze und wahre „Föderalisten" sind, wenn sie sich auch so nennen; denn die Concurrenz ist einfachste Vermittlerin einer ökumenischen Föderation der productiven Kräfte, und in ihr hat die Volkswirthschaft einen rein wirthschaftlichen Bewegungsmechanismus gewonnen. Ich halte es ferner für einen Grundirrthum, wenn man den Staat als Universalhelfer betrachtet, statt vor Beiziehung der öffentlichen Gewalt zu socialen Reformen immer erst zu fragen: Reicht denn hieher die eigenthümliche technische Kraft des Staates? liegt nicht in der Hand der nichtstaatlichen socialen Organismen eine größere Macht zu helfen? Ja ich bin mir bewußt, mehr als Andere die blos relative Anwendbarkeit der verschiedenen Formen gesellschaftlicher Bindung und Verbindung der Individualkräfte stets betont zu haben. Endlich weiß ich sehr wohl, daß die positiven Gedanken eines wahren Föderalismus zur Zeit erst fragmentarisch sich hervorarbeiten, daß sie vielfach noch mit Elementen fremdartiger Anschauung behaftet, auftreten, daß sie noch nicht zu Einem großen, hellen Krystall zusammengeschossen sind. Dennoch

finde ich, daß die gesundesten Einzelergebnisse socialer Reform und ökonomischen Denkens: das Genossenschaftswesen, die Fabrikgesezgebung, die Reformtendenzen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, die Bestrebungen, den Staat zu entmilitarisiren, die wahren Steuerreformpläne und viele andere Zeitforderungen insgesammt dem föderalistischen Gedankenkreise angehören und von kahlem Liberalismus, wie von üppigem Staatscommunismus gleich weit abstehen. Der Föderalismus, welcher eine tausendfältige Vermittlung von Freiheit und von Autorität, von Mannigfaltigkeit und von Einheit, ökonomisch wie politisch, durchzuführen hat, kann gar nicht in einem einfachen Schlagworte gipfeln. Er hat weder die wohlfeile Staatskunst des Geschehenlassens, noch die despotische Staatskunst, welche Alles in die öffentliche Zwangsjacke steckt. Bei verständigen Leuten wird aber der Föderalismus dadurch sich empfehlen, daß seine Weisheit nicht mit Einem Schlagwort zu erlernen ist.

Bevor ich meine eigene ökonomisch-föderalistische Anschauung entwickeln darf, habe ich erst den theoretischen und den praktischen Gehalt des Liberalismus und des Communismus zur Darstellung zu bringen.

Die Gegenwart sieht die beiden Anschauungsweisen, welche — einem gemeinsamen durchaus wahren Grundgedanken einseitig entsprossen — weder ganze Wahrheit noch ganzer Irrthum sind, im Kampfe mit einander auf dem Boden der Wissenschaft und auf dem der Gesezgebung. Fast jeder gebildete und denkende Mensch arbeitet mit Bruchstücken aus dem Gedankenkapital des einen und des anderen Systems. Ohne daß er es weiß, steht der Einzelne unter dem Einfluß von Schulbegriffen beider Richtungen. Ein Haupthinderniß des Fortschrittes ist es sogar, daß die meisten Gesezgeber und Schriftsteller selbst weder hinsichtlich des rechtlichen Freiheits-, noch hinsichtlich des materiellen Gleichheitsstrebens sich klarer Ausgangs- und Zielpunkte bewußt sind, sondern Fragmente entgegengesezter Systeme, untermischt mit Resten monopolistischer Weltanschauung, in einem Gedankenchaos mit sich herumtragen.

Darum ist es meine nächste Aufgabe, Ihnen die liberalen, die communistischen und — soweit sich solche schon gebildet haben — die föderalistischen Systeme in ihren theoreti-

schen Formulirungen, in ihren gesezgeberischen Tendenzen und in ihren praktischen Ergebnissen vorzuführen.

Die Idee der Allgemeinberechtigung, der Freiheit und der Gleichheit, ist nicht mit Einem Male durchgedrungen; nur langsam hat vor ihr die Herrschaft der Vorrechte, der Unfreiheit und der Ungleichheit, die Segel gestrichen. Viele meinen zwar, im politischen Erdbeben von 1789 sei die Freiheit und Gleichheit plözlich in die Welt gekommen. Aber das ist, wie jeder Blick in die Rechtsgeschichte ergiebt und wie es das Buch Toqueville's [1]) sogar am vorrevolutionären Frankreich selbst nachweist, durchaus nicht der Fall, weder im Allgemeinen, noch in Beziehung auf die Volkswirthschaft. Der ökonomische Liberalismus, mit dem wir zuerst zu thun haben, und der Communismus sind viel älter.

Vor dem reinen Liberalismus geht in der Oekonomik wie in der Politik eine altliberale Richtung her. In den Ideen des sogenannten Mercantilismus hat diese Richtung ihren theoretischen, im Colbertismus ihren praktischen Ausdruck gefunden, um zu einem ganz Europa beherrschenden Oekonomiesystem zu werden; in den Resten des Schuzzollsystems steht sie noch jezt in Kraft.

Man könnte den ökonomischen Altliberalismus [2]) auch einen ökonomischen Feudalliberalismus nennen; denn er ist noch tief im Feudalismus stecken geblieben und hat nur erst einen Theil der „gemüthlichen" Ställe des feudalen Oekonomiesystems mit stärkeren Strömen der freien Concurrenz und des Kapitalismus ausgeschwemmt.

Den meisten meiner Hörer ist schon bekannt, daß man die nationalökonomische Eigenthümlichkeit des Mercantilismus und Colbertismus gewöhnlich in einer Ueberschäzung des „Geldes" findet; man hat diesem System auch den Namen „Geldsystem" gegeben. Für die Regel begegnet man der Meinung, alle Welt und ein so gescheidter Mann wie Colbert sei von der Midasidee beherrscht gewesen; Geld allein mache den Reichthum der Völker aus, man müsse daher „mercantil" ein künstliches Handelssystem herstellen,

---

1) L'ancien régime et la révolution.

2) Diese gute Bezeichnung entlehne ich von Marlo.

durch welches die größte Bereicherung des Landes mit edlen Metallen, eine fortgesezt „günstige Handelsbilanz“ mit der Folge fortlaufender Mehreinfuhr von Geld, erzielt werde; man müsse die Rohproducte nur in veredeltem Zustande zur Ausfuhr gelangen lassen, müsse die Ausfuhr der kostspieligen Manufacte künstlich ermuntern, die Einfuhr fremder Fabrikate hindern; die edelmetallreichen Colonieen lediglich dem Verkehr mit dem Mutterlande vorbehalten und möglichst viele solche Colonien sich erwerben, den Seehandel müsse man unter eigener Flagge treiben und nicht fremden Schiffern Geldverdienst geben. So seien, denkt man sich, die bekannten Hauptstücke im wissenschaftlichen und praktischen Inventar des Mercantilismus entstanden: Ausfuhrverbote auf Rohstoffe, Ausfuhrprämien auf Fabrikate, ein Zollsystem voll weitläufiger Zollvorschriften mit Einfuhrverboten, Einfuhrverbotszöllen und Schuzzöllen (Prohibitionismus, Protectionismus — Verbots-, Schuzsystem), endlich die national ausschließlichen und eifersüchtigen sogenannten Colonial-, Navigations- und Differential-Systeme. Mit der mercantilistischen Geldüberschäzung habe sich dann die Politik dieser Grundsäze über ganz Europa verbreitet, um in Bruchstücken bis jezt an der Herrschaft zu bleiben.

Wer aus den Quellen sich unterrichtete, weiß schon lange, daß die Vorstellung, als habe die Geldüberschäzung das Colbert'sche Sperrsystem erzeugt und als sei der Colbertismus nach allen Seiten nur Sperrsystem, mit dem wahren Sachverhalt sich nicht im Einklang befindet.

Unter dem empfindlichen Einfluß der Umwandlung des Systems der Naturalleistungen (Naturalwirthschaft) in Geldverkehr (Geldwirthschaft), unter dem fühlbaren Einfluß der allgemeinen Preissteigerung wegen der seit dem 16. Jahrhundert vor sich gehenden Geldentwerthung, im Hinblick auf die Münzanarchie, endlich Angesichts der Geldbereicherung Altspaniens durch Neuspanien, rückte allerdings damals die Bedeutung des Geldes in den volkswirthschaftlichen Erwägungen ungewöhnlich in den Vordergrund. Allein nicht einmal die Schriftsteller des Mercantilismus und des Sperrsystems — Serra, Genovesi, Melon, Davenant, Klock, Becher, — sind von der Geldüberschäzung durchweg beherrscht, viel weniger die politischen Praktiker. Noch ganz andere Ziele schwebten ihnen vor, als der Zweck, das Geld nicht aus dem Lande hinausgehen zu lassen.

Der absoluten Monarchie größerer Staaten, ihrer inneren und namentlich ihrer äußeren Politik, dem Luxus- und Finanzbedarf der Herrscherhöfe diente dieses System. Der Mercantilismus ist durchaus die staatsökonomische Seite jenes absoluten Fürstenthums, welches die geschichtliche Uebergangsbrücke vom feudalen zum modernen liberalen Staat bildet und seine Zeit vom 16. bis ins 18. und 19. Jahrhundert gehabt hat.

Das geschichtlich gegebene Wesen des mercantilistischen Oekonomiesystems mußte es hienach sein und war es im Wesentlichen: halb feudal, halb liberal, also feudal-liberal zu sein.

Feudal war der Mercantilismus: denn, obwohl er an Stelle vieler Herren nur Einen Herren kannte, so betrachtete er diesen Herren, den absoluten Fürsten, nicht als ersten Beamten einer allgemeinberechtigenden Gesellschaftsordnung, sondern als persönlichen Seigneur, er stellte ihn als „Serenissimus" hin, welchem die Unterthanen mit Gut und Blut Privateigenthum, leibeigen und steuerpflichtig sind. Durch die Kraft einiger Großdynasten verschlang der Feudalismus die Masse seiner Kinder, die kleineren Herren, aber doch nur, indem das Princip der Privatbeherrschung Anderer, das Vorrecht, seine lezte und höchste Steigerung erfuhr. Ludwig XIV., dessen größter Minister eben Colbert gewesen ist, war persönlich „der Staat" nach dem bekannten, tausend Mal citirten eigenen Ausspruch desselben; wenn er als König baute, hatte das ganze Volk als frohnender Kärrner zu thun; er hat es ausgesprochen, daß seine Luxusausgaben „ein Almosen ans Volk" seien. Die Auszehntung und Ausbeutung des ganzen Volkes für den Säckel des verschwenderischen Fürsten war der Zweck der neuen Finanzkunst; auf die Befriedigung des Fürsten, seinen Luxus, seine Macht nach außen war die mercantilistisch-kameralistische „Staatswirthschaft" gerichtet. Unsere deutschen Kameralisten sprechen es ja offen aus: „so der Fürst ernten will, muß er säen, so er Fische will, muß er die Teuche gut besezen, so er melken will, muß er die Kühe füttern." Noch der lezte große litterarische Mercantilist, Ad. Smith's bedeutender Vorgänger, James Stewart (1767) spricht es aus: der Landesherr muß Regent und Staatswirth sein. Beides war er als „Herr".

Auch wurden die alten feudalen und zünftigen Ordnungen nicht ganz aufgehoben, sondern nur uniformirt, und erst die rein liberale

Periode, die Revolution, hat zur Grundentlastung und zur Gewerbefreiheit geführt.

Endlich steckte die altliberale oder absolutmonarchische Staatswirthschaft auch insofern in potenzirtem Monopolismus, als sie nicht gleiche ökonomische Berechtigung aller Völker anerkannte, sondern auf höchste Ausbeutung fremder Nationen lossteuerte; hierin gieng sie sogar hinter das durch christliche Ideen gemilderte Völkerrecht des feudalen Mittelalters bis zur römisch-griechischen Ausraubung fremder Völker und der Barbaren zurück.

Der Mercantilismus oder das Oekonomiesystem der absoluten Monarchie ist aber nicht *blos* ein System der Herrschaft und Ausbeutung, es trägt bereits, und dieß wird gewöhnlich viel zu sehr verkannt, — *entschiedene liberale* Züge an sich. Der Altliberalismus führt die Zeit dem *reinen* Liberalismus entgegen.

Derselbe Colbert, welcher nach außen sperrt, hebt im Inneren der alten Provinzen eines großen Reiches die Zollschranken auf und schafft der Concurrenz den Spielraum eines großen nationalen Verkehrsgebietes. Er geht dem localen Corporationswesen zu Leibe und regulirt die Zünfte. Er ruft in großen Manufacturen und Fabriken die ersten industriellen Großkapitale modernen Styles ins Leben. Er steckt dem Industrialismus große Ausfuhrziele auf und unterstützt durch Canäle, Wegbauten, Abgabenvereinfachung den speculativen Kapitalismus. Er ist kein Freund des alten Feudalismus, der kleinen Herrlichkeiten und der Kirchthurmsanschauungen. Hunderte von Stellen in den alten und in den neuen Bänden von Colbert's administrativer Correspondenz lassen im ersten Minister Ludwigs XIV. den Liberalen, wenn auch nur den altliberalen Bureaukraten hervortreten. Durch eine ganz unverständige liberale Bevölkerungspolitik, welche dem kinderreichsten Vater sogar Prämien gab, um der Industrie wohlfeile Arbeiter und dem Staate Soldaten zu schaffen, hat der Mercantilismus auch an den Bevölkerungsschranken der alten gebundenen Lebensordnungen gerüttelt.

Sehen wir dem Altliberalismus gegenüber auf unsere modernen Socialisten, so ertappen wir sie nicht selten auf Sympathieen mit dem Altliberalismus. Und warum denn nicht? Da ist ja wirklich noch viele Ordnung „von Gesellschaftswegen", viele, viele Einmischung des Staates. Da ist die Staatsidee noch nicht zu jener „Nachtwächteridee" herabgewürdigt, welche nach Lassalle den Staatsbegriff

des reinliberalen Kapitalismus ausmacht. Auch Marlo's in vielen Stücken sehr gelungene Darstellung des altliberalen Oekonomiesystems [1]) verfällt, aus Antipathie gegen den reinen Liberalismus, nicht selten in eine viel zu schonende Auffassung der reglementirenden Staatsökonomie des Absolutismus.

„Ueber den Zimmern der Frau von Pompadour" wurde das rein liberale Oekonomiesystem ausgebrütet.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte im Schloß zu Versailles, welches durch Colbert's Finanzkunst zu Stande gekommen war, in einer bescheidenen Mansarde Ludwig's XV. Leibarzt François Quesnay, der Freund und Tischgenosse der politischen und der philosophischen Liberalen, der Encyclopädisten. Er gehörte persönlich und geistig zu den Diderot, d'Alembert, Helvetius, Buffon, Turgot. Der König pflegte seinen Leibarzt „den Denker" zu nennen, gab ihm bei der Erhebung in den Adelsstand die Denkerblume (pensée) in das Wappen, und sezte sogar, obschon damals noch kein Sezer-strike die Sezer rar machte, eigenhändig die Typen für Quesnay's Lapidarsaz; „pauvres paysans pauvre royaume, pauvre royaume pauvre roi"; — „sind die Bauern arm, ist's das Reich; ist's das Reich, ist's der König."

Was dachte denn dieser Mann, welcher bald in den Mirabeau (d. Aelt.), Rivière, Dupont, Baudreau, Turgot glühend eifrige Schüler und unter allen Gebildeten Verehrer hatte, dessen „ökonomische Tafel" über das wechselseitige volkswirthschaftliche Verhältniß der Grundeigenthümer, der Bauern und der Gewerbtreibenden wie eine Zauberformel (formule étonnante) bald aller Orten gepriesen ward?

Durch und durch human dachte Quesnay viel über die Lage des Bauernstandes nach.

Dieser war durchaus gedrückt durch Steuern und durch Aushebung; demselben wurde im vermeintlichen Interesse der städtischen Industrie, für welche wohlfeiles Brod niedrige Löhne schaffen sollte, auch der lohnende Preis seiner Producte geschmälert; feudale Lasten drückten ihn fast zu Boden. Zwar hatten schon zu den Lebzeiten

---

1) I. 2. S. 60—186.

Ludwig's XIV. bedeutende Männer gegen den Mercantilismus und gegen die Industriehätscheleien auf Kosten des Bauernstandes reagirt; Boisguillebert und der Festungsbauer Vauban, leuchtende Sterne in der Vorgeschichte der Nationalökonomie zu Anfang des 18. Jahrhunderts, scheuten bei solcher Opposition selbst die Königliche Ungnade nicht. Noch war aber die Zeit der entschieden liberalen Opposition nicht gekommen gewesen. Erst mußte die Finanzzerrüttung noch größer werden, mußte die Wirthschaft eines der geistvollsten Mercantilisten, J. Law, Frankreichs Volkswirthschaft noch tiefer zerrütten, bis Quesnay eine „Physiokratie" formuliren und damit Schule machen konnte.

Angestrengtes Nachdenken führte den Königlichen Leibarzt auf den übrigens in der Zeit liegenden Gedanken, daß in der Volkswirthschaft, wie im Staate, von der künstlichen Regulirung auf das Natürliche zurückgegangen werden müsse. In der Gesellschaft müsse die „Herrschaft der Natur" (le gouvernement de la nature, physiokratie) wieder in ihr Recht eingesezt werden. Dieser Zustand werde dem allein productiven zahlreichsten Stande, den Bauern, Wohlstand bringen, und mit der Bereicherung des Grundbesizes und der Landwirthe werde auch der Staatsfinanz geholfen sein. Herrschaft der Natur in der Gesellschaft galt damals gleich einer Beseitigung der künstlichen Regulirung durch die Staatsverwaltung. Gournay, ein gebildeter praktischer Geschäftsmann, welcher mit dem Physiokratismus sich berührte, sagte zu den Ministern, das Beste, was sie zur Hebung des Volkswohlstandes thun können, sei: die volkswirthschaftliche Bewegung frei gehen zu lassen: „Laissez faire, laissez aller!" Quesnay selbst soll dem Dauphin auf die Frage, was Quesnay thun würde, wenn er König wäre, geantwortet haben: „Nichts."

Die Herrschaft der Natur bedeutete also: Verneinung der activen und künstlichen Volkswirthschaftspolitik, freie Bewegung. Diese alle Fäden einer gebundenen ökonomischen Ordnung der Gesellschaft auflösende Negation ließ nur die freie Bewegung der Einzelnen übrig. Individuelle Freiheit, der objectiven Ordnungen entbunden, wird Ziel des Strebens, der reine und volle Liberalismus ist auch auf ökonomischem Gebiete da.

Seine einzelnen Forderungen waren: Freiheit des Getreidehandels, innere Handelsfreiheit, äußerer Freihandel, Aufhebung der

Zünfte, Freiheit der Concurrenz in Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel, Freiheit des Zinſennehmens, Befreiung des Bodens von der alle intenſive, ſpeculative Landwirthſchaft niederhaltenden Feudalbelaſtung.

Dieſe Poſtulate des reinen Liberalismus haben, wie Jedermann bekannt iſt, die Weltherrſchaft erlangt. Zwar ſcheiterte Turgot, als er ſofort im Wege der Reform die phyſiokratiſche Freiheitslehre durchführen wollte. Necker's und Anderer ſtümperhafte Gegnerſchaft hielt aber den Siegeslauf der liberalen ökonomiſchen Ideen nicht auf. Die Revolution von 1789 und die von ihren Ideen beherrſchte ſeitherige Geſezgebung aller Länder verſchaffte dem ökonomiſchen wie dem politiſchen Liberalismus einen vollſtändigen Triumph. Die lezten Mauern der mercantilen und feudalen Ruinen ſind auch in Deutſchland vom Liberalismus Stück um Stück in den lezten Jahrzehnten eingedrückt worden; wenig iſt davon mehr übrig.

Die wiſſenſchaftlich bedeutendſten Vertreter erwuchſen dem ökonomiſchen Liberalismus in demjenigen Lande, welches den modernen Kapitalismus am früheſten und ſtärkſten entwickelt hat, in England. A. Smith, Ricardo, Malthus ſind die klaſſiſchen Vertreter des liberalen, rein kapitaliſtiſchen Oekonomieſyſtems. Die Dunoyer, Baſtiat und andere neuere Franzoſen verhalten ſich zu ihnen wie treue Epigonen. In Deutſchland hat ſich die nationalökonomiſche Wiſſenſchaft zwar bis auf den heutigen Tag auf dem Boden des engliſch-franzöſiſchen Liberalismus niedergelaſſen und doctrinär Bedeutendes geleiſtet. Epochemachend, wie Quesnay, Smith, Ricardo, wurde aber kein deutſcher Oekonomiſt. Unſere Nationalökonomik folgte überdieß in ihren meiſten Vertretern dem Liberalismus nicht in ſeine lezten Conſequenzen, ſondern bewahrte theils altliberale Bruchſtücke aus dem Mercantilismus, indem ſie einer noch immer mercantiliſtiſchen Staatsverwaltung ſich anbequemte, theils watete ſie ſchon in einige gefahrloſe Untiefen des Socialismus hinein. Typiſche Vertreter des Liberalismus und des Socialismus finden ſich in Deutſchland erſt in neueſter Zeit.

Quesnay und ſeine Schüler haben nicht blos in Frankreich eine Revolution der Anſchauungen hervorgebracht und der liberalen

Revolution von 1789 mächtig Vorschub geleistet, sondern auch ihre Rückwirkung auf das Ausland war bedeutend.

Unser Sonnenfels stand stark unter physiokratischen Eingebungen.

Entscheidend war der Einfluß des Physiokratismus auf Denjenigen, der als Schöpfer der nationalökonomischen Wissenschaft gilt, auf Adam Smith, ehemaligen Professor der Moralphilosophie an der schottischen Universität Glasgow. Ad. Smith, welcher auf seinen Reisen die Kreise der Pariser Encyclopädisten und Physiokraten berührt hat, gesteht selbst, daß sein System der Physiokratie am nächsten komme.

Allerdings war Smith's theoretischer Ausgangspunkt, wie schon gezeigt ist, ein ganz anderer; für ihn und noch bestimmter für seinen großen Schüler Ricardo ist die Arbeit, für Quesnay dagegen die Natur, Quelle alles Reichthums. Allein in den praktischen Folgerungen, in jener klassischen Kritik des beengenden Mercantil- und Zunftsystems, welche ungeheuer auf die Staatskunst Europas eingewirkt hat, war Smith wie Quesnay reiner Liberaler, und seine zahllosen Schüler bis auf die Bastiat und Dunoyer — man kann sagen die noch immer tonangebenden Schulen — sind durchaus liberal bis auf den heutigen Tag. Unbeschränkt freie Concurrenz, bei welcher die Kapitalvermögen allein die Verbindung und Bewegung der productiven Kräfte beherrschen, wird durch ein Jahrhundert die Losung. Dieser Liberalismus, praktisch dargestellt in einem ungebunden freien, rein liberalen Geschäftskapital, wird und ist noch immer Europas erste Großmacht, wie im Staat und in der Kirche, so in der Volkswirthschaft, und Träger der liberalen Ideen ist allerorten ganz konsequent das große Kapital und die von diesem in Brod gesezte „Intelligenz". Den Feudalen und Klericalen gegenüber ist dieses Kapital der Fortschritt, dem Proletariat und Socialismus gegenüber der Konservatismus. Der nationalökonomische Katechismus desselben ist und bleibt A. Smith.

Das wissenschaftliche Verdienst Smith's wie Quesnay's liegt, wie oft hervorgehoben worden ist, in der Methode. Beide Männer führen ihre Untersuchungen auf die Elemente des wirthschaftlichen Processes zurück, der eine auf die Natur, der andere auf die Arbeit, und damit entsteht erst reine Wissenschaft auf diesem Gebiete. Ist auch, wie schon hervorgehoben, zunächst von jedem

der beiden großen Väter der nationalökonomischen Wissenschaft diese Methode einseitig angewendet worden, so wurden sie dennoch Schöpfer der ökonomischen Wissenschaft, ja es war für Ad. Smith, der stellenweise seinem Industrie-(Arbeits-)Princip untreu wird, und für die Wissenschaft ein Glück, daß ein konsequenterer scharfer Geist, wie Ricardo, sein Schüler wurde. Dieser hat ganz strenge das Princip der Werthentstehung aus Arbeit verfolgt.

Die Methode der Untersuchung, welche mit dem Physiokratismus und dem Smithismus beginnt, ist höher zu schäzen und hat dauernderes Verdienst, als die rein liberale Kritik der schlechten mercantilen Praxis von ehedem. Man muß aber Quesnay, Smith und Ricardo auch in ihren liberalen Anschauungen volle Wahrheitsliebe zuerkennen. Quesnay hat zwar eine klaffende Lücke in seinem System gelassen, indem er nicht erklärt, wie unter der Voraussezung alleiniger Productivität des Bodens bei beschränktem Vorhandensein des lezteren, die Freiheit Allen eine menschenwürdige Existenz schaffen kann. Indessen er stellte sich diese Frage einfach nicht. Sein und seiner Schule Kampf gegen den Mercantilismus und die Unfreiheit, in welchem die Funken stoben, ließ solche Zweifel nicht aufkommen; Turgot sagt sogar gutmüthig und gutgläubig: „Gott hat, indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, die er lediglich durch Arbeit befriedigen kann, das Recht auf Arbeit zum Eigenthum eines jeden Menschen gemacht, und dieses Eigenthum ist das erste, heiligste, unveräußerlichste unter allen Arten des Eigenthums." Das liberale Recht zu arbeiten hebt sich also bei den Physiokraten von dem socialistischen „Recht auf Arbeit" noch gar nicht bewußt ab.

Ad. Smith und Ricardo treten bei ihrer bereits tief eindringenden Darstellung der volkswirthschaftlichen Function des Kapitalvermögens, in welcher der Neuzeit die erste klare und wissenschaftliche Erkenntniß des Kapitals aufgegangen ist, durchaus nicht als Beschöniger der untergeordneten Stellung auf, in welche die Lohnarbeit bei Freiheit und unter der Concurrenz der Unternehmungskapitale versezt wird. Ad. Smith und Ricardo wissen nicht blos von den Besizern der fruchtbarsten Grundstücke, daß sie in der „Grundrente" ernten ohne zu säen, sondern auch für die Industrie machen sie kein Hehl daraus, daß die Concurrenz zur Reduction der Löhne auf den nothwendigen Unterhalt führe, und sie treiben nicht den heuchlerischen hocus pocus der Epigonen, den Lohn und

den Werth des Nuzeffectes der Lohnarbeit gleich zu ſezen. Sie ſprechen naiv den Grundgedanken der großen liberalen Reaction ihrer Zeit aus, und analyſiren ohne Tendenz die Function des Kapitals für die ſocialökonomiſche Verbindung der productiven Kräfte. Erſt den Epigonen war es vorbehalten, zu einer Zeit, da das neue rein liberale Productionsſyſtem bereits tiefe Schäden entwickelt hatte, reinen Harmonismus aus der Freiheit der Arbeit abzuleiten, ſchön zu färben, und ſogar die Kapitalprämie ſchlechtweg als Arbeitsertrag oder gar als „Entbehrungslohn“ auszugeben. Welch derbe Antwort hierauf der Socialismus gegeben hat, werden wir bald finden.

Auch Malthus, — ſtark angeregt durch die Bevölkerungstheorieen vorausgehender Schriftſteller: eines Wallace, Herbert, Franklin, Hume, Stewart, Townsend — hat dem ökonomiſchen Liberalismus gehuldigt. Er iſt außer Ricardo derjenige Schüler Ad. Smith's, welcher die ſtärkſte Litteraturbewegung erzeugt hat.

Die naive Annahme, daß individuelle Freiheit für verhältnißmäßige Allbeglückung der Menſchen, einſchließlich der Lohnarbeiter, allein ſchon ſorge, iſt nicht Sache des Malthus. Er hat ja eben nachgewieſen, daß in Folge des Mißverhältniſſes zwiſchen der Fruchtbarkeit des Menſchen und der Ergiebigkeit der Natur Hungertod ein permanentes Uebel ſei. Malthus hebt die Bedeutung des Naturfactors für die ökonomiſche Verſorgung nachdrücklich hervor, ſtatt ihn mit Smith zu ignoriren, und er thut dieß in ſeinem weltberühmten „Verſuch über das Princip der Bevölkerung“ von 1798, um Godwin's Schrift über die politiſche Gerechtigkeit (1793) zu widerlegen; in dieſer Schrift war das beſtehende Elend den menſchlichen Einrichtungen, nicht der Natur, zugeſchrieben.

Malthus behauptet: die beharrliche Tendenz zur Uebervölkerung, welche aus dem Mißverhältniß der menſchlichen Fruchtbarkeit und der Ergiebigkeit der Natur mit Nothwendigkeit ſich ergebe, werde bekämpft theils durch vorbeugende Action des Menſchen: ſowohl durch Laſter, welche den Geſchlechtsumgang unfruchtbar machen, als durch ſittliche Selbſtüberwindung, welche den Zeugungstrieb zügelt, — theils durch Menſchenzerſtörung in Folge der Uebervölkerung: durch Krieg, Mord, Krankheiten, Hunger. Die Armenpflege ſteigere das Uebel und verlängere die Execution des Hungers. Malthus entwickelt die Proceſſe der Gleichgewichtsherſtellung mit einer Kälte, deren Aufrichtigkeit abſtoßen mag, aber immer Achtung

für den Forscher einflößen wird. Durch die Unerschrockenheit in Ziehung der Consequenzen ist dieser rein liberale Oekonomist unendlich achtbarer, als der Mob philantropischer und kirchlicher Schönfärber, welche, um nur nicht eine bequeme optimistische Lebensauffassung aufgeben zu müssen, lieber den unläugbaren Antagonismus zwischen der Fruchtbarkeit des höchsten organischen Wesens und zwischen der langsamen Entwicklung der begrenzten Subsistenzmittel abläugneten und wie ein Wespenschwarm über den unbekannten Verfasser des „essay on population" herfielen. Malthus ist aber auch viel achtbarer, als jene Neueren, welche den Proletariern das Trugbild einer allbeglückenden Staatsgütergemeinschaft vorgaukeln, während diese leztere entweder durch proletarische Vermehrung in das tiefste Elend führen oder aber den stärksten animalischen Trieb despotisch beschränken müßte, etwa mit dem „Infibulations"-Instrument des deutschen Arztes Weinhold.

Das Mißverhältniß, von welchem Malthus ausgeht, ist durch die natürliche Weltordnung unzweifelhaft gegeben. Daß Malthus dieses Mißverhältniß kühl bis ans Herz hinan hervorhob, bleibt sein Verdienst. Daß er einer heuchlerischen Armenpflege die Maske abriß, war nicht minder verdienstlich. Aber abstoßend wird Malthus dadurch, daß er die sittliche Gegenwirkung gegen die Uebervölkerung — diesen des Menschen allein würdigen Weg vernünftiger Beherrschung der natürlichen Uebervölkerungsgefahr — auf Zumuthungen an die Armen beschränkte. Die Selbstbeschränkung kann vom sittlich ungebildeten Proletarier gar nicht erwartet werden. Es ist, wenn man selbst auf weichen Pfühlen sizt, sehr wohlfeil, dem Proletarier Beschränkung im Geschlechtsgenusse anzurathen. Gerade der thierische Mensch wird auf den thierisch stärksten Trieb nicht verzichten. Soll er den Trieb sittlich beherrschen oder ausländischen Boden zur Ernährung aufsuchen, so muß ihm sittliche und geistige Bildung, Gelegenheit zu Ueberverdienst gegeben sein, so muß er für irgend ein Lebensalter Aussicht haben, ein wirklich sittliches Familienleben führen zu können, das ihm Halt giebt, so muß er sparen und genossenschaftlich sich sicherstellen können, — kurz, er muß die Aussicht haben, doch irgend einmal ohne Verlezung der Pflicht gegen die Frau und die kommenden Kinder eine „sittliche Ehe" eingehen zu können. Wer die subjective Sittlichkeit des Proletariers allein für die Abwendung der Uebervölkerung anruft, nicht

auch objective Vorkehrungen von Seite der Gesammtheit empfiehlt, dessen Meinung läuft praktisch auf Beruhigung bei der Hungerexecution der Natur hinaus. Das aber ist fast schlimmer, als die Tödtung der schwächlichen Kinder, schlimmer, als die „schmerzlose Tödtung (painless extinction) durch Kohlendampf", welche ein ärztlicher Pseudonyme „Marcus" für die überzähligen Kinder des Proletariates vorgeschlagen hat. Malthus erhebt sich nicht auf einen Standpunkt gesellschaftlicher Vorkehrungen, er schüttet vielmehr durch völlige Verwerfung der öffentlichen Kinder-Armenpflege auch im Gebiet der Wohlthätigkeit das Kind mit dem Bade aus. Hätte er freilich auf einen positiven Standpunkt sich erheben wollen, dann hätte er den rein liberalen Standpunkt verlassen und darauf sinnen müssen, durch den Staat — freilich entfernt nicht blos durch diesen — das naturgesezliche Verhältniß sittlich zu überwinden. Das hat er nicht gethan; es scheint, daß in der Oekonomie der Wissenschaft schon die Aufwerfung eines großen und weiterführenden Zweifels die ganze Aufgabe eines Forschers ausmacht. Malthus selbst hat sich durch diesen Zweifel nicht aus dem rein liberalen Oekonomiesystem verdrängen lassen. In der Wissenschaft wird er stets einen Namen behalten, weil er die von Quesnay und Smith isolirt erfaßten Factoren der Wirthschaft ins Verhältniß zu einander stellte, also einen Schritt weiter gieng in der Anstellung der Elementaruntersuchungen. Den socialistischen Schriftstellern ist er und kann er nur widerwärtig sein.

Erst die Epigonen des reinen Liberalismus haben in der bloßen „Individualfreiheit" die absolute Gewähr voller Harmonie der ökonomischen Gesellschaftsordnung erblickt.

So insbesondere Bastiat, der Verfasser der sehr schön geschriebenen, aber sehr wenig tiefen „ökonomischen Harmonieen". Bastiat's Anschauung war gewiß eine gutgläubige.

Andere rein liberale Schriftsteller entschließen sich nur mit sichtlichen Zweifeln, über welche sie schließlich durch logische Purzelbäume hinwegkommen, zum Harmonismus des liberalen Oekonomiesystems. So kann der berühmte, ganz in der liberalen Wolle gefärbte französische Oekonomist Dunoyer nicht umhin, offen auszusprechen: proletarisches Elend ist unzertrennlich von der menschlichen Gesellschaft; es muß da sein als Warnung vor der Strafe, die in der Gesellschaft auf Verschwendung u. s. w. gesezt ist: „Es ist

nüzlich, daß es in der Geſellſchaft untergeordnete Pläze gebe, auf welche ſolche Familien herabſinken, die ſich ſchlecht betragen. Das Elend ſtellt dieſe furchtbare Unterwelt dar; es iſt ein unvermeidlicher Abgrund zur Seite der Thoren, der Verſchwender und der Ausſchweifenden." Dieſe Beruhigung nenne ich einen Purzelbaum; und ein Proletarier, der ſchon im vierten Gliede ſeiner Familie in der „Unterwelt" des Elendes ſchmachtet, wird es als bitteren empörenden Hohn auffaſſen, wenn man ihm ſagt: „Du biſt Verſchwender, Du biſt faul, Du biſt dumm und biſt daher mit Recht in Noth," während er vielleicht immer nur das Nothwendigſte verdiente, 14 Stunden des Tages arbeitete und nirgendsher Bildung genoß.

Eine dritte Richtung der liberalen Oekonomiſten, noch mehr die Häupter des praktiſchen Kapitalismus ſchreien gegen jeden Zweifel an der Vollkommenheit der rein liberalen und nur liberalen Geſellſchaftsordnung ſofort ein Kreuzige! Kreuzige! und ſuchen durch Terrorismus und Anrufung der Kanonen, der Polizei und der Staatsanwälte der Gegner Herr zu werden. Es ſcheint leider wahr bleiben zu müſſen, daß jede herrſchende Klaſſe gleich verfolgungsſüchtig iſt und jene Verkezerung nicht unterdrücken kann, welcher nach Göthe's Wort zum Opfer fallen

> Die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Der eben erwähnte Schlag von Liberalen erinnert an den Saz, daß die Geſchichte nicht da iſt, um zu lehren, ſondern um vergeſſen zu werden. Möchten ſie doch daran denken, wie vor nicht hundert Jahren der größte und reinſte liberale Staatsmann, Turgot, genau ſo brutal von dem altſtändiſchen Parlamentarismus und den altſtändiſchen Ariſtokraten wegen ſeiner rein liberalen Reformen abgefertigt wurde, wie heute auch gemäßigte Reformbeſtrebungen von der hochliberalen Geldariſtokratie abgefertigt wurden. Damals ſagte das Parlament gegen Turgot: „Das franzöſiſche Volk iſt verfaſſungsmäßig frohn- und ſteuerpflichtig nach Belieben;" keine zwanzig Jahre, ſo war der ganze feudale Bau ſammt Parlament und Königthum zertrümmert. Damals ſagten die Höflinge dem König über ſeinen Liebling Turgot: „Der eigenwillige, weder die Menſchen noch die Bedürfniſſe des Staates verſtehende Miniſter, ein Charlatan

an Tugend, wie in der Verwaltung träumt Tag und Nacht von Philosophie, Freiheit, Gleichheit und Reinertrag“ [1]). Hört man nicht heutzutage den Geldadel thörichter Weise ebenso peroriren?!

Das historische Verdienst des Liberalismus wird gewiß nicht geschmälert, wenn endlich anerkannt wird, daß er allein die neuzeitliche Rechtsidee nicht erfüllen konnte und nicht erfüllt hat. Die Erfahrung zeigt, daß der heutige Kapitalismus in tiefe materielle Ungleichheit hineingeführt hat, und einer Speculation Raum giebt, deren Millionenerwerb sehr nahe an den Diebstahl hinreicht. Der reine Liberalismus ist auch politisch in Ungleichheit umgeschlagen. Er zertrümmerte wohl die Privilegienvertretung des Mittelalters, aber er privilegirte sich selbst, z. B. in der französischen Volksvertretung unter Ludwig Philipp, im belgischen Senate. Durch hohen Census schloß er und schließt er noch immer die unteren Klassen, die nicht blos die größte Arbeitsmühe für die ganze Gesellschaft haben, sondern sogar dem Staate die meisten Soldaten liefern, die meisten indirecten Abgaben und die ergiebigsten directen Klassensteuern zahlen, ganz oder nahezu ganz vom politischen Einfluß aus. Er beherrscht durch Verbindung mit der gebildeten und honoratioren Arbeit höherer Qualität auch Staat und Kirche; Kapitalismus und Bureaukratismus wurden schon von Franz v. Baader nicht ganz unwahr ein siamesisches Zwillingspaar genannt. Selbst durch wüste Corruption wurde und wird die öffentliche Verwaltung in den Dienst der kapitalistischen Klasse gezogen. Das mächtigste Instrument der öffentlichen Meinung, die Presse, entwickelte sich zur kapitalistischen Speculation und kam durch Preßcautionen und die Rentabilität der Annonce in Abhängigkeit von den geschäftlich kapitalistischen Kreisen. Bei Erwähnung aller dieser Punkte hebe ich nur Thatsachen hervor und bin weit entfernt, den Vorwurf eines bewußten Privilegiengeistes gegen den politischen Liberalismus und Journalismus zu erheben. Persönlich habe ich wohlwollende und bestgläubige Männer unter den parlamentarischen Liberalen, unter den Preßeigenthümern und unter den Bureaukraten kennen gelernt. Die so eben bezeichnete Entwicklung war ein unumgänglicher historischer Proceß; die Kritik des lezteren braucht nicht persönlich zu werden.

1) S. Marlo I, 2, S. 215 f.

Dem ökonomiſchen, wie dem politiſchen Liberalismus iſt in der ſocialiſtiſchen Litteratur und in der ſocialiſtiſchen Arbeiterbewegung eine mächtige Oppoſition erwachſen. Daß die Gedanken dieſer Oppoſition nicht heute erſt entſtanden ſind, das möge Ihnen ein Schriftſteller beweiſen, welcher daſſelbe Klagelied, das heute die ſocialdemokratiſchen Sperlinge von allen Dächern pfeifen, ſchon vor einem Jahrhundert angeſtimmt hat, zur Zeit als die „Phyſiokratie" unter der Preſſe lag. Ich meine Quesnay's Zeitgenoſſen, den Franzoſen Linguet. Dieſer unterzog die liberale Ordnung, in ſeinem Werke: „Theorie der Civilgeſeze 1767" einer ſtrengen Kritik. Durch ſeine Unterſuchung der Civilgeſeze gewann er die Ueberzeugung, daß ſowohl die monopoliſtiſche als liberale Ordnung auf der Ausbeutung der beſizloſen Klaſſe durch die beſizende beruhe, daß in jener die direkte, in dieſer die indirekte Knechtſchaft beſtehe, und daß, weil dieſe noch grauſamer ſei, als die direkte, die monopoliſtiſche Geſellſchaft vor der liberalen den Vorzug verdiene. Er ſprach dieſes zu jener Zeit höchſt merkwürdige Ergebniß ſeiner Forſchungen mit einer Präciſion, einem Feuer, einer Schärfe und Rückſichtsloſigkeit aus, wie wir ſie kaum bei einem der ſpäteren Gegner des Liberalismus antreffen. Vernehmen wir deßhalb ſeine eigenen Worte: „Die Stimme der Natur ertönt in allen Herzen und verkündet, daß die Menſchen frei und vollkommen gleich geboren ſind. ... Thatſächlich ſchließt man einen Jeden, der das Licht dieſer Welt erblickt, an jene ungeheure Kette, die man Geſellſchaft nennt. Man beeilt ſich mit ſeiner Einverleibung unter dem Vorwande, daß er dereinſt ein Glied dieſer Kette bilden ſolle, und läßt ihn Verbindlichkeiten eingehen, die er weder kennen, noch erfüllen kann .. Liſt und Gewalt haben über den Beſiz dieſer Erde entſchieden. Sie ſind übereingekommen, nur Denen einen Antheil an dieſem Beſize zu gönnen, die ihrem Banner folgen, und nicht der kleinſte Winkel iſt ein Aſil gegen ihre Tyrannei geblieben. Der Reiche behauptet ungeſcheut, nur er ſei zum Denken berechtigt, und iſt fortwährend auf Erdrückung der Armen bedacht, aus Furcht, ſie könnten ſich erheben und von ihrer Kraft einen anderen Gebrauch machen, als er verlangt .. Die Juſtiz, ſagen die Rechtsgelehrten, iſt das beharrliche Wollen, einem Jeden das Seine zu geben. Aber der Arme hat Nichts, als ſeine Armuth; was vermögen ihm alſo die Geſeze zu geben? Sie ſchüzen ja nur den Ueberfluß gegen die

Angriffe des Elendes. Ihre größten Anstrengungen sind gegen Diejenigen gerichtet, die ihres Schuzes am meisten bedürften. Sie sind von den Reichen zu dem eigenen Vortheile gegeben, sind Festungen, von ihnen in dem Reich ihrer Feinde erbaut .. Durch Aufhebung der Hörigkeit beabsichtigt man keineswegs, die Monopole des Reichthums zu zerstören; denn die große Masse muß, vor wie nach, von ihrem Solde leben. An die Stelle des Hörigen tritt das Gesinde... Unter diesem verstehe ich keineswegs jene Müßiggänger, die sich freiwillig ihrer Freiheit begeben, die Gefährten des Luxus, prächtig gekleidet durch die Eitelkeit ihrer Herrn und wohlgenährt durch deren Verschwendung. Stadt und Land ist mit einer andern Art von Gesinde erfüllt, weit zahlreicher, nüzlicher und fleißiger, unter dem Namen von Arbeitern bekannt. Diese Leute gehen nicht in dem Glanze des Luxus, sondern in Lumpen, dem Gewande der Armuth, einher, ohne Antheil an dem Ueberfluß, den ihre Arbeit gebiert. Welchen Gewinn bringt ihnen die Freiheit? — Die Furcht vor dem Hungertode... Der Sklave erhält, auch unbeschäftigt, seine Nahrung. Was wird aus dem Freien, wenn ihm die Arbeit gebricht? Wer kümmert sich um ihn? Wer verliert Etwas, wenn er dem Hunger, dem Elend erliegt? Wem liegt an der Fristung seines Daseins?... Der Sklave hat einen Werth für seinen Herrn wegen des Geldes, das er ihn kostet; den freien Arbeiter bezieht der schwelgende Reiche umsonst. Zur Zeit der Sklaverei hatte das Blut des Menschen seinen Preis; es galt die Summe, um die man es kaufte. Seitdem der Kauf aufhört, ist der Werth verloren gegangen. Bei einem Heere schlägt man einen Schanzgräber geringer an, als ein Trainpferd, weil das Pferd sehr theuer, der Schanzgräber hingegen umsonst zu haben ist. Mit Aufhebung der Sklaverei sind die Ansichten der Kriegsheere in das bürgerliche Leben übergegangen, und jeder begüterte Bourgeois hat die Denkweise der Helden angenommen." Also dachte und schrieb Linguet in einer Zeit, in der alle Welt, erfüllt von Begeisterung für den Liberalismus, sich durch diesen die Erlösung der Gesellschaft von allen sie bedrückenden Uebeln versprach.

Linguet's Prognostikon ist seitdem die kritische Ueberzeugung der industriellen Arbeiterwelt geworden. Das Oppositionsprogramm, das diese seit Jahrzehnten und gegenwärtig besonders scharf dem ökonomischen Liberalismus und den geldadeligen Klassen entgegen-

wirft, lautet in einer der mildeſten Zuſammenfaſſungen (bei Marlo), wie folgt:

„Obgleich die Liberalen ihre Grundſäze noch in keinem Lande vollkommen durchgeführt haben, ſo ſind die bereits gemachten Verſuche doch mehr als zureichend, die Erfolgloſigkeit ihrer Beſtrebungen zu erweiſen. Sie wollten die Arbeit frei machen, und haben ſie unter das Joch des Kapitals gebeugt; ſie wollten die Entfeßlung aller Kräfte, und haben ſie in die Feſſeln des Elends geſchlagen; ſie wollten den hörigen Arbeiter von der Scholle entbinden, und beraubten ihn durch Landaufkauf des Bodens, auf dem er ſtand; ſie wollten den Wohlſtand der Geſellſchaft, und ſchufen nur Mangel und Ueberfluß; ſie wollten das Verdienſt zu Ehren bringen, und haben es zum Sklaven des Beſizes gemacht; ſie wollten Vernichtung ſämmtlicher Monopole, und haben ſie alle durch das Rieſenmonopol des Kapitals erſezt; ſie wollten die Aufhebung der Völkerkriege, und haben den Bürgerkrieg entzündet; ſie wollten ſich des Staates entſchlagen, und haben ſeine Laſten vervielfacht; ſie wollten die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und haben ſie zum Vorrecht des Reichthums gemacht: ſie wollten die höchſte Sittlichung der Geſellſchaft, und haben ſie in ſittliche Fäulniß verſezt; ſie wollten, um Alles mit einem Worte zu ſagen, ſchrankenloſe Freiheit, und haben die ſchmählichſte Knechtſchaft erzeugt; ſie wollten das Gegentheil von Allem, was ſie wirklich erlangten, und haben damit den Beweis geliefert, daß der Liberalismus in ſeinem ganzen Umfange nichts Anderes iſt, als eine vollkommene Utopie."

Aus dieſer Betrachtung gehe hervor, daß das Rechtsbekenntniß der bewußten und unbewußten Liberalen eben ſo verſchieden ſein müſſe, als der eingebildete und wirkliche Erfolg ihres Syſtems.

Das Bekenntniß der unbewußten laute: So weit die Geſchichte reicht, bietet ſie das traurige Schauſpiel der Unterdrückung des Menſchen durch den Menſchen dar. Erſt unſerer Forſchung gelang es, die untrüglichen Mittel zur Beendigung dieſes unglücklichen Zuſtandes zu finden, und nur ihrer Anwendung bedarf es, um das Heil unſeres Geſchlechtes zu begründen. Wenn alle Feſſeln der Knechtſchaft gelöſt, alle Schranken der Freiheit hinweg geräumt ſind, wenn kein Vorrecht mehr beſteht, wenn der Menſch ſich ſelbſt zurückgegeben, wenn er zum Herrn ſeines Schickſals gemacht iſt: dann werden Alle die Segnungen der Freiheit genießen, dann werden einem Jeden, als

Preis des Fleißes, die Früchte seiner Arbeit zufallen, Genuß und Mühe sich ins Gleichgewicht sezen und die Quellen des Elends versiegen.

Das Bekenntniß der bewußten sei folgendes: Es giebt nichts Neues unter der Sonne; das alte Spiel der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken wiederholt sich ewig, und jede neue Phase der Geschichte bringt nur eine andere Form derselben. Bald hat Priestern der Glaube, bald Kriegern das Schwert zur Unterdrückung gedient. Jezt ist unsere Zeit gekommen; wir sind größer als unsere Vorfahren; denn wir haben ein Ausbeutungsmittel gefunden, mit dessen Zauberkraft kein anderes sich mißt — wir herrschen durch das Geld; wir verfügen über die Früchte der Erde, wie über die Leistungen des Fleißes; Wucher, Spiel und Betrug sind die unversieglichen Quellen unserer Macht, und der Hunger ist die Geißel, durch welche wir die Heere unserer dienstpflichtigen Arbeitswerkzeuge zur äußersten Kraftanstrengung treiben.

Ein Blick auf beide Bekenntnisse zeige, daß der größere Theil der Liberalen weder zu den ganz unbewußten, noch zu den ganz bewußten gehöre. „Es liegt in der Natur der Sache, daß die Lezteren mit dem Besiz eines das Bedürfniß ihrer eigenen Arbeitskraft überschreitenden Vermögens die Absicht, einen unredlichen Gebrauch davon zu machen, verbinden müssen — ein Verhältniß, das wenigstens rücksichtlich der Größe des Vermögens nicht so häufig vorkommt, als man gewöhnlich voraussezt. Dessen ungeachtet ist die Zahl derselben weit beträchtlicher, als die der ganz unbewußten, wohin heut zu Tage nur gelehrte, das Leben nicht aus eigener Anschauung kennende Träumer gehören; auch beweist die Nüchternheit, womit die Liberalen in ihrem Kampf gegen die Kommunisten zu Werke gehen, auf das Ueberzeugendste, daß die Begeisterung auf Seiten der Lezteren ist. Zwar kämpfen jene hartnäckig und selbst mit Erbitterung, aber nicht mit dem Feuer, das die Vertreter einer großen Sache erfüllt."

Die so eben mitgetheilten Aeußerungen bezeichnen den gemeinsamen kritischen Inhalt aller socialen Opposition. Ich mußte denselben in aller Schärfe bezeichnen, da ich jezt zur Darstellung der einzelnen Partheien dieser Opposition übergehe.

Ich könnte herbere Charakteristiken des reinen Liberalismus

anführen, als die von Marlo, unterlasse es jedoch. Schon Marlos Kritik ist zu einseitig, ich muß das schon an dieser Stelle betonen. Mir scheint zwar der Liberalismus in keiner Weise allein den großen Problemen der Zeit gewachsen zu sein; repräsentirt er doch nur eine Seite an der christlichen Grundidee der Allberechtigung Aller in ihrer Individualität und hat doch der liberale Oekonomismus nur mit dem Einen Factor aller Wirthschaft, mit der Arbeit, und selbst mit diesem nur theilweise richtig gerechnet. Aber ganze und pure Unwahrheit ist der Liberalismus ebensowenig, als volle und reine Wahrheit. Hat er auch tiefe und unhaltbare Ungleichheiten zugelassen, weil er an der Idee der sittlichen Allberechtigung nur die eine freiheitliche Seite rechtlich sicherstellte, so kann der Fortschritt doch nicht darin liegen, daß man ihn ganz beseitigt und „von der Aufhebung der Erwerbfreiheit jede reelle Veränderung unserer Lage erwartet." Es gilt vielmehr die zweite gleichwesentliche Seite der modernen Rechtsidee, zur Geltung zu bringen. Und davor braucht kein redlicher Kapitalist zu zittern.

Zuvor aber ist die andere Einseitigkeit, der schlechtweg antiliberale Socialismus und Communismus zur Darstellung zu bringen. Man wird bei ihm noch stärkere Lücken des nationalökonomischen Denkens, eine bis zu Absurditäten getriebene Einseitigkeit des Gleichheits-Standpunktes wahrnehmen. Davon im nächsten Vortrag.

Achter Vortrag.

2) Die Systeme der reinen Gleichheit oder des Communismus. Vorbemerkungen über das geschichtliche Auftreten und die moderne Bedeutung der Gleichheitsbewegung. Besondere Ursachen gefährlicher Gestaltung der Gleichheitsbewegung. — Die Staatsromane. Des Th. Morus Utopia. Campanella. Vairasse. Fichte. — Die neuzeitlichen Communisten: Baboeuf, Cabet, Owen. — Beurtheilung der communistischen Systeme. Die falschen Schlagworte gegen den Communismus. Die entscheidenden Gründe der Widerlegung. Insbesondere die Impotenz des Communismus zu volks- und weltökonomischer Verbindung der productiven Kräfte.

Aus der die moderne Welt bewegenden Idee persönlicher Berechtigung Aller haben wir die freiheitlichen Triebe allmählig ausschlagen, aber auch durch Einseitigkeit unmittelbar in Ungleichheit und durch Ungleichheit mittelbar in thatsächliche Unfreiheit Vieler umschlagen sehen. Logisch, wie nach der Erfahrung kann der Liberalismus dem modernen Völkerverlangen nach verhältnißmäßiger und individueller sittlicher Entwicklung aller Menschen, allein nicht Genüge leisten.

Der menschliche Geist ist nicht unthätig gewesen, auch die gleichheitlichen Folgerungen aus jener gemeinsamen Wurzel hervorzutreiben. Aber nicht minder einseitig, als vom Liberalismus die Freiheit, ist vom Communismus die Gleichheit betont worden. Gegenwärtig scheint die Begeisterung der Massen, so weit sie schon zum Denken erweckt sind, von dem Pole der Gleichheit stärker angezogen zu sein, als von dem der Freiheit.

Folgen wir auch dieser zweiten Strömung mit Unbefangenheit und Gerechtigkeit!

Bevor ich in Einzelheiten mich einlasse, habe ich zuerst einige

allgemeine Bemerkungen über die gleichthümelnden Beſtrebungen vorauszuſchicken.

Die erſten Vertreter des Communismus ſind entweder idealiſtiſche Denker oder innig fühlende Gottesgelehrte. So Plato, ſo Thomas Morus. Daß gerade ſolche Männer, nicht Beſizende mit kühler Rechnungsgewohnheit, einem Hang zur Gleichheit und Brüderlichkeit huldigen, iſt zu natürlich, um erſt erklärt werden zu müſſen. Bei den neueſten Communiſten tritt z. Th. ein äußerſt edler Humanismus hervor. Eine Geſtalt, wie Robert Owen, kam aus reiner, allen poſitiven Religionsüberzeugungen fremder Nächſtenliebe zu ſeinem Verſuche des Communismus.

Die communiſtiſche Idee iſt übrigens auch noch durch ganz andere Motive geweckt worden. Ehrgeizige politiſche Berechnungen von Partheiführern haben ſich ihrer bemächtigt; auch politiſche Demokraten und deſparate Adelsproletarier haben mit dem communiſtiſchen Feuer geſpielt. Wohl nicht als reine Idealiſten ſind ſchon die Agis und Kleomenes in Sparta, die Tiberius und Cajus Gracchus in Rom zu ihrer Agitation gelangt; das catilinariſche Adelsproletariat hatte kaum einen Funken edler Motive, wenn nur die Hälfte von demjenigen wahr iſt, was die Geſchichtſchreiber von ihm erzählen. In der erſten franzöſiſchen Revolution treibt bereits der Factionsgeiſt ehrgeizige politiſche Partheiführer über die politiſche Demokratie hinaus. In der neueren Zeit tauchen unter den Franzoſen und ſonſt neben edlen Geſtalten auch unlautere Repräſentanten der „ſocialen“ Bewegung auf. Sogar Polizeibrigaden des Deſpotismus treten als Gleichheitsflegel auf. So viel über die Fermente des Communismus.

Auch der Stoff, die Volksmaſſe, muß empfänglich ſein, um Gleichheitsbewegungen von geſchichtlicher Bedeutung zu geſtatten.

Nach Roſcher müſſen drei Hauptbedingungen für die Enſtehung communiſtiſch-ſocialiſtiſcher Bewegungen zutreffen: ein ſchroffer Gegenſaz von Arm und Reich nach dem Untergang des Mittelſtandes, — Geltung der Maſſen bei demokratiſcher Staatsverfaſſung, endlich eine Aufregung der Begehrlichkeit der Maſſen durch vorausgegangene Beſchmeichelung des Volkes. In der That waren dieſe Vorausſezungen vorhanden, als ſpartaniſcher Socialismus unter Cleomenes den achäiſchen Bund zu den Macedoniern hindrängte, als die beiden Gracchen Rom bewegten, als die Wiedertäufer das „ſanft lebende

Fleisch zu Wittenberg" in der Reformation so weit hinter sich ließen, daß sie in einen üppigen Güter- und Weibercommunismus verfielen. Und auch die neuere Zeit hat alle genannten Bedingungen des Communismus reichlich ausgestreut.

Für die socialistische Empfänglichkeit der Neuzeit lassen sich jedoch ganz besondere begünstigende Umstände wahrnehmen.

Die früheren Zeiten hatten noch keinen selbstständigen reinwirthschaftlichen Schwerpunkt der volkswirthschaftlichen Organisation; der Kapitalismus war noch nicht herrschende Grundform der volkswirthschaftlichen Verbindung geworden. Arme konnten wohl gegen die Reichen aufgerufen werden, aber die großen Gegensäze zwischen Lohn und Kapitalprofit konnten noch nicht rationell bewußt werden. Ein nationalökonomischer Schlachtaufruf gegen das Kapital, wie ihn Lassalle an einzelnen Stellen seines Buches mit tyrtäischem Feuer ertönen läßt, wäre gar nicht verstanden worden. Die ökonomische Ausbeutung versteckte sich unter der politischen Herrschaft, welche auch volkswirthschaftlich die Form der geselligen Verbindung der unfreien Einzelnen war. Rein ökonomischer Socialismus war daher nicht denkbar; jede sociale Bewegung der unterdrückten Klassen mußte in erster Linie politisch sein.

Sodann war in allen früheren Zeiten ein großer Theil der beherrschten Bevölkerung, durch die despotische, feudale und corporative Isolirung der individuellen Erwerbskreise, einer Massenbewegung entzogen. In den großen Städten des Mittelalters zerklüftete die Zunft die lohnarbeitenden Massen, in den Städten des Alterthums war das Gewerbe mindestens ebensostark Sclavenarbeit, als kleinbürgerlich; die Sclaven aber und die Kleinbürger waren getrennt, wie in der Neuzeit die weißen Proletarier und die schwarzen Sclaven der nordamerikanischen Südstaaten getrennt blieben. Die Masse der beherrschten Bevölkerung war so der Bewegung gegenüber gebunden, und der communistische Anlauf entsprach im Alterthum doch nur dem Bedürfniß der armen Freien, welche selbst zu der Aristokratie gehörten den Sclaven gegenüber; Plato's Communismus ist ein Communismus der Spartiatenaristokratie, nicht auch für die Heloten. Die Gracchen kämpften nicht auch für die Sclaven. Die im vorlezten Vortrag hervorgehobene Unmittelbarkeit des Verhältnisses der Sclaven und der Hörigen zu den Herren, war der Ausgährung eines socialistischen Massenbewußtseins viel hinderlicher, als das

heutige kapitalistische Verhältniß; in welchem das persönliche Band zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis auf wenige Fäden aufgelöst ist.

Heute sind die Massen nicht vorübergehend beschmeichelt, sondern ihnen gehört die Verheißung, daß alle zu individueller Entwicklung berechtigt seien; die Rechtsidee des Zeitalters ist nicht mehr ein naiver Monopolismus, sondern Freiheit und Gleichheit, und die vorläufig einseitige Entwicklung des freiheitlichen Elementes hat das Princip der individuellen Freiheit zur Herrschaft erhoben, Alle können sich dieser Freiheit bedienen, um auch den Grundsaz der Gleichheit ins Leben einzuführen. Vereinsrecht und Preßfreiheit, Coalitionsfreiheit können den Arbeitern nicht verweigert werden oder verweigert bleiben. Die Speculation der beiden alten Stände auf Mittel zur Lahmlegung der geldreichen Rivalin, der Bourgeoisie, hat den Arbeitern einen Anfang des allgemeinen Stimmrechtes verschafft. Und dann stehen die wunderbaren Communicationsmittel der Neuzeit: Eisenbahn, Telegraph, Volkszeitungen den Arbeitern als mächtige Mittel einer über die Ländergrenzen hinwegschreitenden Verbindung und gemeinsamer Action zu Gebot. Die Arbeiterwelt zeigt, daß sie über die nationalen und staatlichen Schranken hinweg diese Hebel anzuwenden versteht. Wie ganz anders war dieß ehedem. Welche Noth hatte Cajus Gracchus, um die italischen Kleinbürger nach Rom zu ziehen, und wie geschickt wurden sie vom Optimatenthum wieder hinausmanövrirt!

In allen diesen Stücken steht der moderne Socialismus unter thatsächlichen Voraussezungen eigenthümlicher Art, welche ihn sehr viel ernster erscheinen lassen, als jede ähnliche Bewegung früherer Zeit.

Bis jezt ist kein communistisches System von einem ganzen Volke praktisch versucht worden.

Nach der positiven Seite haben sich diese Systeme so träumerisch formulirt oder so unpraktisch angelassen, daß keinem auch nur der Versuch einer ernsten Verwirklichung zu Theil werden konnte.

Schon der Form nach traten sie überwiegend als „Staatsroman" auf, d. h. als Schilderung idealer, erdichteter Staatszustände, in welchen die Ideen Plato's — so oder so umgemodelt nach dem Standpunkt des Verfassers — als verwirklicht angenommen

werden; bis auf Ch. Fourier herab lassen sich die Gedanken von Plato's Republik und Gesezen, in fortlaufender Tradition in den Staatsromanen und Reformphantasieen der Communisten leicht wahrnehmen.

Plato selbst hat allerdings keinen Staatsroman vollendet; Plato's Kritias sollte ein solcher werden und ein Inselvolk der Atlantiden schildern, er ist aber ebensowenig vollendet als des großen Fr. Baco nova Atlantis von 1626.

Allgemein ist der Communismus den Ideen des griechischen Alterthums mehr wahlverwandt, als der römischen Rechtsanschauung, und dem spartanisch-platonischen Geist mehr, als dem jonisch-aristotelischen.

Meine folgende kurze Darstellung der communistischen Entwürfe, schöpft aus Marlo [1]), welcher die Phasen der communistischen Litteratur weder überschwänglich auffaßt, noch nach speculativer Hegel'scher Dialectik willkührlich construirt. Auch entstellt er sie nicht zur Fratze, um sie in bequemer Weise lächerlich machen zu können. Das ganze Material ist von Marlo klar und ohne Tendenz zusammengestellt. Ich habe nur wenige der zu erwähnenden Schriften im Original erlangen können.

Von einer „altcommunistischen Schule", die, ähnlich dem altliberalen System des Mercantilismus, auf die älteren historischen Zustände stärkere oder dünnere Reißer der Gleichheit gepflanzt hätte, kann nicht wohl die Rede sein. Eigentlich besizt jedes Volk, je weiter zurück, desto mehr wirklichen Communismus, da die Volkswirthschaft je weiter zurück desto mehr corporatives, stammliches und familiäres Gepräge trägt; herrschaftliche Organisationen des wirthschaftlichen Lebens sind in früherer Zeit vorwiegend. Eine noch communistischere und herrschaftlichere Stellung der Feudalherrn, Priester und Zunftmeister wollte aber Niemand. Es galt ja eben Herrschaft, Privilegien, gebundene Ordnungen im Interesse der Unterdrückten zu beseitigen. Stürzte man sich nicht in die Begeisterung für absolute Freiheit, wollte man kein Liberaler werden, so mußte man einem romantischen Ideal gebundener Gesellschaftsordnung nachjagen.

1) I. 2, 435—692.

So ist denn schon die erste moderne Idealstaatsconstruction aus der Zeit der Reformation ein rein communistischer, abstract gleichheitlicher Staatsroman. Ich meine das Buch des Thomas Morus: de nova insula *utopia* von 1516. Dieses Werk ist oft aufgelegt und in alle gebildeten Sprachen übersezt worden. Verfasser desselben ist der bekannte Staatskanzler Heinrichs VIII. von England, der als Staatsmann und Schriftsteller sowie durch den Märtyrertod für seinen Glauben bekannt ist.

Utopien (wörtlich übersezt Nicht-Ort, eingebildeter Ort) ist ein Inselreich von anderthalb Millionen Einwohnern, unter durchaus demokratischer Verfassung, mit Wahlbeamten und lebenslänglich fungirendem Staatsoberhaupt. Je 40 Personen bilden eine unter gemeinsamer Führung stehende Genossenschaft; je 30 solcher Genossenschaften haben einen Vorsteher, je 300 einen Obervorsteher; und an der Spize der Geschäfte, die nicht in politische und sociale gesondert sind, steht ein indirekt erwählter, unter dem Vorsiz des Staatsoberhauptes tagender Senat. Utopien zählt 54 prachtvolle Städte mit geraden, parallel laufenden Straßen, sämmtlich von gleicher Größe und nach demselben Plane erbaut. Die Häuser jeder Straße bilden eine zusammenhängende Reihe, sind von gleicher Beschaffenheit und werden, damit nicht der Geschmack an Privateigenthum Eingang finde, von 10 zu 10 Jahren durch das Loos vertheilt. Hinter jedem Hause liegt ein dessen Bewohnern zur Bestellung überlassener Garten. Die Gemarkung jeder Stadt ist in durchschnittlich 40 Personen beschäftigende Landgüter getheilt, in deren Mitte die Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser stehen. Die Utopier wohnen abwechselnd in der Stadt und auf dem Lande: denn sie sind sämmtlich, sowohl Männer als Frauen, zum Ackerbau und zum Betrieb eines anderen, so weit es das Staatswohl erlaubt ihrer Wahl anheim gegebenen Productionszweigs verpflichtet. Sie beschäftigen sich täglich 6 Stunden, 3 des Vor- und 3 des Nachmittags, mit Handarbeit; die übrige Zeit ist theils den Künsten und Wissenschaften, theils der Erholung geweiht. Wer reisen will, bedarf des Urlaubs und muß an den von ihm besuchten Orten an der Arbeit seiner Fachgenossen Theil nehmen. Alle Producenten liefern ihre Producte, sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, an eine im Mittelpunkt ihres Stadtviertels gelegene Waarenhalle ab, aus welcher sie den Consumenten verabfolgt werden. Die Regierung sorgt auf Grund

genauer ſtatiſtiſcher Berichte, für die gleichmäßige Vertheilung der Producte unter ſämmtliche Waarenhallen und handelt, zur Verwerthung der ſpecifiſchen Landesproducte, mit dem Auslande. An Lebensmitteln wird, zur Vermeidung eines jeden durch Mißernten bedingten Mangels, der Bedarf für 2 Jahre vorräthig gehalten.

Die Utopier halten, weit entfernt in der Entſagung etwas Verdienſtliches zu finden, den vollen Genuß des Lebens für die natürliche Beſtimmung des Menſchen und die möglichſte Förderung desſelben für den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft, achten jedoch die idealen Genüſſe höher, als die realen. Ihre Kleidung iſt einfach geſchmackvoll und bequem, dem Wechſel der Mode nicht unterworfen und für alle Perſonen deſſelben Geſchlechtes von gleicher Beſchaffenheit. Gold und Edelſteine werden nur von den Kindern getragen. Die Utopier nehmen ihre Mahlzeiten, deren Zurichtung die Frauen wechſelweiſe beſorgen, an großen gemeinſchaftlichen Tafeln ein. Die Kranken werden in vor der Stadt gelegenen Hoſpitälern verpflegt. — Die Utopier führen nicht nur einen ſittlichen, ſondern auch einen religiöſen Lebenswandel, haben prachtvolle Tempel und einen wenig zahlreichen, aber ſehr geachteten Prieſterſtand. Sie genießen volle Glaubensfreiheit und bekennen ſich zu verſchiedenen Religionen, die jedoch einen perſönlichen Gott und Fortdauer nach dem Tode lehren. Sie halten ſtreng auf Unverletzlichkeit der Ehe und belegen deßhalb außerehelichen Verkehr, namentlich Ehebruch, mit den härteſten Strafen. Sie verheirathen ſich früh; die Frauen jedoch nicht vor dem 18., die Männer nicht vor dem 20. Jahre. Der Entſtehung einer das Bedürfniß überſchreitenden Bevölkerung wird durch Koloniſation vorgebeugt. Die Geſetzgebung der Utopier iſt ſehr einfach und allen Bürgern genau bekannt. Rechtsſtreitigkeiten ſind ſelten und werden ohne Vermittelung von Anwälten geführt. Schwere Verbrechen kommen nur ausnahmsweiſe vor. Die gewöhnliche Strafe für dieſelben iſt die Verſetzung der Verbrecher in den Sklavenſtand. Die als Sklaven fungirenden Sträflinge werden zur Verrichtung harter oder abſchreckender Arbeiten verwandt und, um das Gold verächtlich zu machen, an goldene Ketten geſchloſſen. Alle Utopier, ſelbſt die Frauen, ſind in den Waffen geübt; doch verabſcheuen ſie den Krieg als die größte Rohheit und führen denſelben lediglich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe oder zur Unterſtützung unterdrückter Nachbarvölker.

Digitized by Google

Dürfte ich mich länger mit den communistischen Staatsromanen und Staatsidealen befassen, so müßte ich Erwähnung thun: der vielerörterten „Sonnenstadt“ von 1620, verfaßt durch den politisch schwer verfolgten calabresischen Dominikanermönch Campanella. Dieser Staatsroman ist durch Johann Valentin Andreä, in der „Christianopolis“ im Style des nüchternen altwürttembergischen Protestantismus abgeklatscht worden. Geistliche regieren diese Idealstaaten. Ich muß ferner gedenken der „Geschichte der Sevaramber“, eines Idealvolkes von Sonnenanbetern, herausgegeben vom französischen Rechtsgelehrten D. Vairasse im J. 1677; dieser Roman hat auf den später zu erwähnenden „Societarismus“ des französischen Socialisten Ch. Fourier bedeutend eingewirkt. Ich hätte endlich unseres großen Fichte „geschlossenen Handelsstaat“ vom J. 1800 anzuführen. Die Oekonomie meiner Vorträge gestattet mir jedoch ein näheres Eingehen in die Staatsromane nicht. Platonische Ideen wuchern in diesen Gebilden und was sie meist zu ganzcommunistischen Entwürfen stempelt, ist die Sorge für standesmäßige Gleichheit der Arbeit und des Genusses Aller; unter den vielen Phantastereien tritt herrschend der dem Liberalismus entgegengesezte Gedanke hervor: daß bei Freiheit Aller die Habsucht und Ueppigkeit Einzelner auf Kosten Aller wuchere, daß demgemäß allen Menschen ein unveräußerliches gleiches Recht auf Benuzung eines gewissen Theiles der natürlichen Güter und auf gleichen Genuß zustehe. Sicherung der gleichen materiellen Existenz geht über alle individuelle Freiheit.

Mehr als Campanella, Vairasse und Fichte haben die drei neuzeitlichen Communisten Gracchus Babeuf, Robert Owen und Cabet Interesse für uns; sie sind Typen ganzer communistischer Richtungen und Partheien der Neuzeit geworden.

Gracchus Babeuf fordert Aufmerksamkeit nicht blos durch die erschreckende Consequenz seines Standpunktes, sondern auch dadurch, daß in ihm noch aus dem Schlunde der ersten französischen Revolution das Gleichheitsprincip verkörpert hervortrat. Er verschwor sich gegen die plutokratische Verfassung von 1795, durch welche die siegreiche Geldaristokratie das französische Staatsruder ergriffen hatte.

Von diesem kühnsten und konsequentesten aller Communisten sagt Marlo: Das Haupt der den Schluß der Revolution bildenden

Bewegung war Gracchus Babeuf, ein Mann von großer Geisteskraft und einer vor keinem Wagniß zurückweichenden Kühnheit, der, gleich den Häuptern der Bergpartei, für antike Bürgertugend schwärmte. Durch die Fortschritte der Plutokratie zu der Ueberzeugung gebracht, daß von dem Liberalismus kein Heil für das Volk zu erwarten sei, warf er sich mit dem wildesten Ungestüm dem Communismus in die Arme. Er gründete einen communistischen Verein, „Die Gesellschaft der Gleichen" und wirkte durch sein mit hinreißender Beredtsamkeit verfaßtes Organ „Der Volkstribun" auf die niederen Volksklassen. Dessen ungeachtet gelang es ihm nicht, die ganze zur Insurrection geneigte Parthei für seine Ansichten zu gewinnen. Diese spaltete sich in zwei Fractionen, eine liberale und eine communistische, die zwar zur Wiederherstellung der demokratischen Verfassung von 1793 zusammenwirken wollten, im Uebrigen jedoch verschiedene Wege zu gehen gedachten. Es ist bekannt, daß das Directorium den Babeuf'schen Verein unterdrückte und ihn durch diese Maßregel in eine geheime konspirirende Gesellschaft verwandelte, daß der von dieser vorbereitete Aufstand durch zeitige Verhaftung der Führer vereitelt wurde, daß diese Lezteren theils zum Tode, theils zur Deportation verurtheilt würden, und daß sowohl Babeuf als sein Genosse Darthé, getragen von dem Bewußtsein ihrer Tugend, ungebeugten Muthes, die fanatische Begeisterung für ihre Rechtsidee keinen Augenblick verlierend, das Blutgerüst betraten. Ein Ausschuß der Verschwörer hatte bereits eine Reihe von Decreten zur Einführung communistischer Institutionen verfaßt, aus welchen wir Folgendes über die Pläne Babeuf's und seiner Anhänger entnehmen:

Die communistische Ordnung wird allmählig eingeführt; das Eigenthum der Gemeinden, Schulen und milden Stiftungen geht sofort auf die Gesellschaft über, das der Individuen fällt ihr erst bei deren Ableben anheim; die Gesammtheit der hierdurch entstehenden Nationalgüter wird in Gemeinschaft ausgebeutet; alle Schuldforderungen der Inländer werden aufgehoben und die Schulden — des Staates wie der Individuen — an Ausländer von der Gesellschaft übernommen; alle Bürger sind der Gesellschaft ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit schuldig und werden zu Leistung derselben angehalten. Die Mitglieder jeder Gemeinde werden zu diesem Behufe in so viele Klassen getheilt, als es Hauptproductionszweige giebt. Jede Klasse hat einen selbstgewählten Vorsteher, jede Ge-

meinde einen aus Abgeordneten der genannten Klassen bestehenden Gemeinderath, welcher die Functionen vertheilt und alle Anordnungen der Regierung vollzieht. Das Land zerfällt in Bezirke und Provinzen mit entsprechenden Bezirks- und Provinzialbehörden. Die oberste Leitung der Production, die Vertheilung der Producte, sowie die Versezung der Bürger aus einer Gemeinde in die andere ist Sache der Staatsregierung, welche durch die eben erwähnten Zwischenbehörden, die ihr über die Leistungen und Bedürfnisse der betreffenden Landestheile ausführlich zu berichten haben, mit den Gemeinderäthen in Verbindung steht. Die fertigen Producte werden in öffentlichen Magazinen aufbewahrt und aus diesen an die Consumenten verabfolgt. Der Staat handelt mit dem Auslande und unterhält zu diesem Behufe an den dazu geeigneten Grenzorten große Waarenniederlagen; von den Bodenproducten werden die Ueberschüsse guter Ernten vorsorglich für die Zeiten des Mangels aufgehäuft. Die Normen, nach welchen die Gemeinderäthe die Functionen unter die Gemeindemitglieder zu vertheilen haben, werden gesezlich festgestellt. Dasselbe gilt für die tägliche Arbeitszeit, bei deren Regulirung jedoch eine übermäßige Anstrengung der Arbeitenden vermieden wird. Alle Bürger wohnen, weil das Zusammenleben vieler Menschen in Städten naturwidrig ist und entsittlichend auf dieselben einwirkt, in Dörfern, erhalten bequeme Wohnungen und Kleidungsstücke von gleichem Stoff und gleichem Schnitt. Die Nahrung ist frugal, sowie überhaupt aller Luxus, als der wahren Bestimmung des Menschen zuwider, auf das Strengste untersagt. Der größten Sorgfalt erfreut sich der die naturgemäßeste menschliche Beschäftigung bildende Landbau; der Betrieb der Künste und Gewerbe hingegen bleibt auf solche beschränkt, die von einem Jeden leicht erlernt werden können. Alle litterarischen Arbeiten werden von einer eigenen Behörde genau geprüft und nur wenn sie sich als ungefährlich und gemeinnüzig erweisen, gedruckt und vertheilt. Die Erziehung ist sehr einfach, vollkommen gleichmäßig, und findet, damit jeder Keim von Ungleichheit zerstört werde, schon im frühesten Lebensalter nicht in der Familie, sondern in öffentlichen Erziehungsanstalten statt.

Mit solchem Glück sollte nun die schon von der liberalen Revolution ermüdete Welt überrumpelt werden! Diese hat mit einem Todesurtheil geantwortet. Babeuf aber hat noch auf die Pariser Aufstände der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts eingewirkt, indem

eine Schrift ſeines Mitverſchworenen Buonarotti Babeuf'ſche Ideen unter dem Julikönigthum wieder erweckte.

Babeuf's lezte ruhige Worte auf dem Schaffot waren: „Ich hülle mich in einen tugendhaften Schlummer.“ Wie wenig er vor der lezten Konſequenz der Gleichheitsidee zurückſchreckte, hat Babeuf dadurch bewieſen, daß er auch die Ariſtokratie der Kunſt und Wiſſenſchaft verpönte.

Die totale Unterdrückung aller Freiheit, die vollendete Deſpotie, die Niedertretung deſſen, was Menſchenglück am meiſten hebt und veredelt: der Kunſt und Wiſſenſchaft, — die Utopie, daß von Einem Mittelpunkte aus, ohne das Spiel des Marktpreiſes und eines wohl verzweigten Kapitalienſyſtems, eines großen Volkes Wirthſchaft gelenkt werden könne, und daß ein Volk hiedurch bei Arbeit und bei Genuß und bei Gleichheit beider erhalten werden könne, ſelbſt ohne Fürſorge gegen Uebervölkerung, — das ſind ſo handgreifliche Irrthümer des ſchrecklich kühnen und charaktervollen Verſchwörers, daß ich eine eingehende Specialkritik des Babeuf'ſchen Entwurfes für überflüſſig erachte; ſie liegt ohnehin in dieſem Buche.

Die Monotonie der Babeuf'ſchen Geſellſchaftsordnung eignet dem Beglückungsplane des zweiten neuzeitlichen Communiſten Frankreichs, dem Staatsideal E. Cabet's, nicht. Cabet iſt kein brutaler Verſchwörer, der dem Communismus durch Ueberrumpelung zum Siege verhelfen will, obwohl er von 1815 bis zu ſeiner Flucht nach England im J. 1831 ſich in alle politiſchen Bewegungen ſtürzte. Im Exil verfaßte er ſein 1840 erſchienenes Hauptwerk „Reiſe nach Icarien“. Für dieſes Ideal wirkte er kurz vor der Februarrevolution und während dieſer in Frankreich, und als er nach dem Siege der Bourgeoiſie Frankreich verlies, übernahm er es, mit einer Schaar getreuer Anhänger in der neuen Welt ſeinen Muſterſtaat zu verwirklichen, hat aber mit ſeinem icariſchen Unterfangen kein Glück gehabt.

Er wollte dem Communismus lediglich durch die Macht der freien Ueberzeugung zum Siege verhelfen. Seine „Reiſe nach Icarien“ ſchlägt als Einleitung eine fünfzigjährige Uebergangszeit vor, in welcher das Privateigenthum noch geachtet iſt, aber doch das ſpätere alleinige Gütereigenthum der icariſchen Republik vorbereitet wird. Cabet rechnete mit dem franzöſiſchen Naturell. Er ſchließt das äſthetiſche Element und Mannigfaltigkeit des Genuſſes nicht aus,

er unterdrückt Kunst und Wissenschaft nicht, sogar Parfümerieen und Schauspielhäuser spielen eine Rolle in seinem Plan; dem besonderen geistigen Verdienst fehlt auch in Icarien das Pantheon nicht. Die Ehe ist heilig; doch verspricht Cabet den icarischen Frauen neben unverbrüchlicher Treue der Männer viele galante Huldigungen. Auch die monotheistische Religon bleibt aufrechterhalten, obwohl der Glaube an die Unsterblichkeit nicht gefordert wird. Mit seinen viel milderen Zügen ist und bleibt Cabet's Staatsideal Communismus; denn der Staat ist Alleineigenthümer, die Erziehung öffentlich, die Berufswahl nicht ganz frei, die Landwirthschaft und die Industrie ist lediglich durch die öffentliche Gewalt geleitet. Cabet's Icarien ist eine ins Communistische übersezte Geßner'sche Idylle genannt worden.

Der mildeste, humanste und aufopferndste, zugleich konsequenteste Communist ist der viel genannte Engländer Robert Owen. Marlo zeichnet seine Erscheinung sehr gut, wie folgt: R. Owen, ein Mann von großer Thatkraft und seltener Herzensgüte, der, erfüllt von wahrhaft christlicher Menschenliebe, sein ganzes Leben mit der die brittische Nation charakterisirenden Beharrlichkeit an die Ausbildung und Verbreitung seiner philanthropischen Ideen sezte, gehört zu den außergewöhnlichen Naturen, die Alles ihrer eigenen Kraft verdanken. Als Abkömmling einer unvermögenden Familie empfieng er eine höchst mangelhafte Bildung und trat schon mit dem zehnten Jahre in ein Handelsgeschäft. Er hatte besonderes Talent für die Industrie und erwarb sich, zum Manne herangereift, durch Betheiligung bei verschiedenen großen Fabrikgeschäften ein ansehnliches Vermögen. Im Jahre 1789 übernahm er die Leitung einer an den reizenden Ufern des Clyde gelegenen, die Bewohner des Dorfes New-Lanark beschäftigenden Baumwollspinnerei, die er zur Werkstätte wichtiger socialer Versuche machte. Er fand die Arbeiter in dem ihren Stand charakterisirenden elenden und entsittlichten Zustande, also einen zur Anstellung seiner Reformversuche möglichst geeigneten Boden. Er schritt sofort zu durchgreifenden Verbesserungen, baute mit kleinen Gärten versehene Wohnungen, die er den Arbeitern ohne Rücksicht auf Gewinn vermiethete, errichtete Waarenlager, die ihnen durch den Großhandel bezogene Waaren zum Einkaufspreis überließen, legte ein Speisehaus an, worin sie gesunde und ausreichende Nahrung zu mäßigen Preisen erhielten, kapitalisirte denselben einen Theil ihres Lohnes, spornte

sie, statt durch Strafen, durch Lob und Tadel zur Arbeit an, die er durch Aufhängen von weißen, gelben, blauen oder schwarzen Tafeln an den verschiedenen Arbeitsplätzen als sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht bezeichnete, — entfernte die Kinder unter 10 Jahren aus der Fabrik und setzte die tägliche Arbeitszeit der älteren auf 10 Stunden herab; gründete eine Kleinkinderbewahranstalt und eine zweckmäßig eingerichtete, unentgeltlich Unterricht ertheilende Schule u. s. w. Diese seine Bemühungen waren von dem günstigsten Erfolge gekrönt. Sowohl die äußere Lage als die sittliche Beschaffenheit der Bewohner von New-Lanark verbesserte sich in überraschender Weise, und die Fabrik lieferte einen ansehnlichen Reinertrag.

Owen's Unternehmen fand in den Jahren 1816 und 1817, als nach dem Sturze Bonaparte's die Interessen des Friedens wieder in den Vordergrund traten, die ihm gebührende Aufmerksamkeit, namentlich von Seiten der Aristokratie, der es als ein Versuch zur Wiederherstellung patriarchalischer Verhältnisse erschien. Der Beifall der lezteren war um so größer, als die damaligen Vertreter der Restauration für patriarchalische Erinnerungen schwärmten. Der Herzog von Kent förderte die Sache Owen's durch seine Gönnerschaft; eine Schaar von Reisenden besuchte New-Lanark, um dessen Schöpfung zu sehen und zu bewundern. Auch das Ausland nahm an diesen Wallfahrten Theil; selbst der Kaiser von Rußland, sowie der König von Preußen gaben dem Gründer der glücklichen Colonie Beweise ihrer Huld, und der noch kurz zuvor kaum beachtete Socialreformer ward ein gefeierter Mann.

Owen, der seine Ideen mit ganzer Seele umfaßte und die Tändeleien der Aristokratie, die Neugierde müßiger Reisenden für ernste Theilnahme hielt, fühlte sich berufen, den Segen der Erfahrungen, die er in kleinem Kreise gemacht, über die ganze Welt zu verbreiten. Er versandte seine Schriften an alle Regierungen, stellte Anträge bei dem Parlament, gründete Vereine, hielt Meetings u. s. w., gerieth jedoch binnen Kurzem, seiner humanistischen Richtung wegen, in so heftige Conflikte mit der Geistlichkeit, daß er sich, ihren Verfolgungen ausweichend, der neuen Welt zuwandte, um dort einen erschöpfenden Versuch zur Durchführung seiner sich zu einem rein communistischen System gestaltenden Reformpläne zu machen. Er gründete daselbst eine Landwirthschaft und Gewerbe treibende communistische Gemeinde, New-Harmony, in der er seine sofort zu

erörternden Grundsäze, soweit es die Umstände erlaubten, zur Anwendung brachte, gieng jedoch, als der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach, nach England zurück und nahm die abgebrochenen Agitationen wieder auf. Er betheiligte sich bei allen die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckenden Unternehmungen, unter Anderem bei einem Arbeiterverein, welcher Scheine über geleistete Arbeit als Tauschmittel einführen wollte, machte einen nochmaligen, aus Mangel an Mitteln scheiternden Versuch zur Gründung einer communistischen Gemeinde, und hoffte, nach so viel getäuschten Erwartungen, so viel mißlungenen Plänen, als hochbetagter Greis noch immer mit unerschütterlicher Zuversicht der weltbewegenden Kraft seiner Ideen vertrauend, auf deren endlichen Sieg.

Owen's Lehre ist in zwei Werken: „neue Ansichten über die Gesellschaft oder Versuch über die Bildung des menschlichen Charakters" und „Buch der neuen moralischen Welt, 1820", sowie in kleineren Schriften dargelegt.

In denselben geht der Verfasser methodisch ganz richtig von einer Untersuchung der seelischen Beschaffenheit des Menschen und der Bedingungen sittlich bester Entwicklung der psychischen Grundlagen aus, um diesen Bedingungen die socialen Institutionen anzupassen.

Der Mensch, meint er, ist Product der inneren und äußeren Einflüsse, daher subjectiv unzurechnungsfähig und unverantwortlich; selbst bei den besten Anlagen kann er durch die unbeherrschbaren äußeren Einflüsse total verbildet werden. Es gilt daher, die best möglichen Bedingungen einer sittlichen Entwicklung herzustellen, für welche dem Verfasser, trotz aller Verwerfung des positiven Christenthums, die Grundsäze der christlichen Sittenlehre vorschweben. Als günstige Bedingungen gelten ihm: Gesundheit des Leibes und der Seele, beziehungsweise Gymnastik und Erziehung, Erweckung der Nächstenliebe, Sicherstellung der nothwendigen Genußmittel, allgemeine aber abwechselnde Arbeit, schöner geselliger Umgang und Gelegenheit zu reisen, Denk- und Redefreiheit, Befreiung vom Aberglauben und von der Furcht vor jenseitigen Strafen.

Diese Bedingungen will nun Owen darbieten in communistischen Gemeinden von 500—2000 Mitgliedern, mit Ausschluß größerer Städte und mit möglichster Gleichheit der Lebenslagen. Die höchste Gewalt wird von den Gemeinderäthen geübt, welche aus den 30—

40jährigen Mitgliedern der Gemeinde bestehen, und unter öffentlicher Berathung die Regierung führen. Die Erziehung ist gemeinsam und gleich. Die Ehe ist Einehe, kann aber, wenn die beiden Gatten sich nicht lieben, aufgelöst werden. Sämmtliche Gemeindeglieder erhalten Alles, was sie bedürfen, von der Gemeinde, sind zur Leistung derselben Arbeit verpflichtet und nehmen, damit das Princip der Gleichheit mit möglichster Strenge durchgeführt werde, im Laufe ihres Lebens an allen Productionszweigen Theil; in acht Altersklassen von je fünf Jahrgängen wird die Gütererzeugung und die politische Arbeit vollzogen, in jeder Altersklasse haben Alle gleiche oder wenigstens ganz gleichartige Beschäftigung. Zwischen den verschiedenen Gemeinden eines Landes soll, wie es scheint, kein anderes Band bestehen, als der von Zeit zu Zeit für Berathung gemeinsamer Angelegenheiten zusammentretende Congreß.

Wie haben wir denn nun diese Systeme des reinen vollen Communismus zu beurtheilen?

Leute, welche sich gar nicht die Mühe nehmen, den Communismus an seinen Quellen zu studieren, machen sich die Widerlegung des Communismus in der Regel sehr leicht. Witzeleien und allgemeine Phrasen sind die Abfertigung.

Die Phrasen, die als Todtschläger dieser bequemen Polemik angewendet werden, sind folgende:

Die Communisten seien alle antireligiös und wollen das menschliche Leben nur von der menschlichen Vernunft geregelt wissen, sie seien Humanisten. Allein dieß ist unrichtig; Cabet z. B. ist Monotheist. Da der Communismus diesseitiges Leben aufs Beste einzurichten trachtet, braucht er gar keine dogmatische Entscheidungen fürs Jenseits zu treffen; es giebt unter den Liberalen so viele Humanisten und Materialisten der Ueberzeugung und der That, wie unter den Kommunisten. Man sollte sich in der socialen Frage endlich die Untugend abgewöhnen, immer zuerst zu fragen: „Heinrich, wie hältst du's mit der Religion?"

Ein anderes casse-tête gegen den Communismus lautet: alle Communisten sind unchristlich.

Das ist ganz falsch. Communismus, so weit er gediehen ist, ist gerade als christlicher Communismus gediehen, und die Grundidee der Gleichheit, das Hauptstreben der communistischen Erziehung:

Nächstenliebe zu pflanzen, sind durch und durch christlich, viel christlicher als die Privilegiensucht der alten Stände und als die Habsucht der Geldaristokratie.

Der Communismus, heißt es weiter, sei eitel Genußsucht und Materialismus. Auch das nicht! Mögen einzelne Proletarier im Phalansterium ein Schlaraffenland erblicken, diejenigen, welche communistische Organisationspläne ausheckten, wollten z. Th. nur zu sehr und der menschlichen Natur zuwider Einfachheit und Frugalität. Babeuf und Owen wollten eben die Geilheit der geldkapitalistischen, liberalen Städte mit Stumpf und Stiel beseitigen. Plato's spartanischer Communismus war nichts weniger, als eine Gemeinschaft der Gourmandise, und die schwarze Suppe, die auf den gemeinsamen Tisch der Spartaner gesezt wurde, war wie uns Plutarch überliefert, bei den Leckermäulern des Alterthums sogar sehr schlecht accreditirt. Da ist bei den Millionären und ihren Weibern ganz aydere Genußsucht, als bei den Communisten. Die Pflege der idealen Interessen fällt wohl bei Babeuf ganz in die Brüche, nicht aber bei Plato, der die Philosophen oben anstellt, und nicht bei Cabet und Owen.

Auch der Vorwurf des Neides ist ganz unbegründet; wer selbst hervorragend begabt, wie alle großen Communisten von Plato, den Aposteln und Morus bis auf Owen, sich Niedrigen gleichsezt, ist nicht von gelbem Neid erfüllt. Daß viele aus Neid dem Communismus sich anschließen würden, mag wahr sein. Aber Neid ist auch unter dem Troß der Liberalen in Scheffeln vorhanden.

Nicht einmal der häufigste Vorwurf ist richtig, daß der Communismus zur Aufhebung der Familie und „alles Eigenthums" hinführe. Nicht „alles" Eigenthum, sondern das Privateigenthum hebt er auf, das Collectiveigenthum der Gemeinde oder der Staminfamilien will er sehr fest machen. Die Einehe löst er nicht nothwendig auf, er befreit sie sogar von der heutigen Vergiftung durch die Heirathsentscheidungen des Geldsackes. Der wilden Geschlechtsgemeinschaft oder der Libertinage wollen und könnten die Communisten steuern. Die reiche liberale Welt von heute mit ihrer scheußlich überhand nehmenden Geilheit, ihren Mordaunt-Scandalen und massenhaften Ehebrüchen hat jedenfalls den Communisten Nichts vorzuwerfen. Morus, Cabet, Owen sind durchaus nicht Anhänger des Weibercommunismus. Allerdings das heutige Verhältniß von

Kindern und Eltern würde durch die öffentliche Erziehung total verändert werden.

Auch der Vorwurf, der Communismus führe zur Knechtschaft und sei rein negativ, ist, wenn er von bevorrechteten alten Klassen oder vom Liberalismus erhoben wird, nicht begründet. Negativ gegen das Bestehende verhält sich allerdings der Communismus genau wie jede neue Zeitrichtung, wie sich das Christenthum negativ gegen die Sclaverei, der Feudalismus negativ gegen die ältere Volksfreiheit, wie sich das Königthum gegen die Feudalgenossen, der Liberalismus gegen den Feudalismus und den monarchischen Absolutismus negativ verhalten hat. An und für sich ist der Communismus sogar üppig positiv an Vorschlägen der Organisation von Gesellschaftswegen, viel positiver als der Liberalismus mit seinem leeren Staatsbegriff. Das phantastische Zuviel an positiven Vorschlägen ist die Schwäche des Communismus. Knechtschaft wäre wohl die indirecte Folge gewisser communistischer Organisationen; grundsäzlich ist der Communismus gleich dem Liberalismus eine Auflehnung gegen die sclavische und feudale Knechtschaft, welche Rechtsprincip der alten Zeit war, und soweit der Communismus ein Kampf gegen den Liberalismus ist, richtet er sich gegen die factische indirecte Arbeitssclaverei der Masse der Freien, welche mit dem liberalen Rechte nicht stimmt.

Die hier widerlegten Schlagworte sind gegenwärtig bei den herrschenden, gebildeten und besizenden Klassen gang und gäbe. Mir scheint darin eine sehr große Gefahr zu liegen; denn mit diesen Schlagworten reizt man die Massen, welche deren Unwahrheit empfinden. Man belügt sich selbst und verschließt sich damit der vernünftigen Reform. Während diese Schlagworte selbst dem reinen und ganzen Communismus gegenüber nur wenige Körner Wahrheit in einer Masse dialektischer Spreu darstellen, hält man durch sie auch die nicht communistischen Reformgedanken widerlegt. Schriften, wie Thiers „la propriété“ von 1848, können durch ihre vollendete Sophisterei und bewußte Heuchelei dem Besize selbst nur nachtheilig sein.

Der Communismus muß anders, ich möchte sagen, ehrlicher widerlegt werden, und ehrliche Widerlegung, hinter welcher der Ernst zur Heilung der Schäden des einseitigen Kapitalismus zu erkennen

ist, muß, wie ich glaube, auch die lohnarbeitenden Klassen von den handgreiflichen Irrthümern des Communismus überzeugen.

Wenden wir uns einer vorläufigen Widerlegung in diesem Sinne zu. Ich finde eine solche, nur in einigen wesentlichen Punkten nicht vollständig, schon bei Marlo [1]).

Sehr wahr hebt dieser Schriftsteller hervor, daß der Communismus nicht bloße und reine Oekonomiesysteme aufstelle. Während der Liberalismus besondere Systeme der Oekonomik, der Politik und der Ethik (Moral) entwickelte, schwimmen in den communistischen Theorien ökonomische, politische und ethische Anschauungen wirr durcheinander; der Angriff der Gleichheitsmänner gilt der angeblichen Staats-, der Sitten- und der Reichthumsverfälschung durch die gegnerischen Systeme zugleich. Man muß daher bei Beurtheilung des Communismus die ethisch-politischen und die rein ökonomischen Bestandtheile der Lehre unterscheiden.

Ethisch-politisch stellt der Communismus den Saz obenan: alle Menschen sind gleich und gleichberechtigt; bei gleicher Erziehung und Vermögensausstattung besteht und entsteht keine oder verschwindend kleine Ungleichheit der Individuen.

Wenn jene angeblich auf Anordnung der Natur oder der Gottheit beruhende Ungleichheit zwischen Herren und Knechten, welche vom Alterthum und vom Feudalismus behauptet wurde, eine gänzliche Unwahrheit ist, wenn man auch unbedingt zugiebt, daß im freien, reinliberalen Existenzkampf Aller mit Allen die Ungleichheit viel zu weit gedeihen kann, wenn man endlich bei den denkenden Communisten, z. B. bei Owen, mit Freude einen Fortschritt der Methode ethischer Untersuchung in der Aufstellung finden mag, daß die Abhängigkeit des Einzelnen in seiner gesammten sittlichen Lebensentwicklung von den äußeren gesellschaftlichen Einflüssen ungemein groß sei, — so widerspricht doch die Erfahrung durchaus der Annahme einer fast völligen Gleichartigkeit der Individuen. Demselben Stande angehörige Individuen mit gleichartiger Erziehung und Vermögensausstattung entwickeln sich total verschieden. Noch mehr, und dieß scheint mir eine entscheidendere Erfahrungsthatsache zu sein, als die ungleiche Individualisirung innerhalb desselben Standes: — Kinder, Knaben und Mädchen, derselben Familie, also Individuen,

1) I, 2, 484—518.

für welche sich dieselben günstigen oder ungünstigen Vorgänge und Vorerlebnisse in demselben Elternpaar (und dessen Vermögen) concentrirt haben, nehmen die verschiedenartigste individuelle Entwicklung an. Beim Menschen hat die Individualität einen weiten Spielraum um die Axe des Typus oder der Gattung.

Der zweite Grundsaz des Communismus lautet: alle Menschen haben ein Recht auf Benuzung des gleichen Antheils der natürlichen von Gott verliehenen äußeren Güter.

Diese Behauptung steht zwar höher als jede alte Rechtsanschauung, welche eine Klasse des Volkes, und zwar immer die Mehrzahl, zu geringerem Genusse berufen und nur Wenigen die Herrschertafel, Mehreren eine Marschallstafel des höheren Gesindes, den Meisten nur einen Troßknechtstisch von Gott und Rechtswegen bescheert glaubt. Jene Auffassung ist auch eine im Allgemeinen nicht unberechtigte Reaction gegen den einseitigen Liberalismus, welcher einen Löwenantheil dem Starken, Schlauen und Glücklichen zu nehmen gestattet; wir sahen schon in der Vermögenslehre, wie die liberalen Eigenthumstheorien, welche das Eigenthum auf Arbeit gründen, naiv oder sophistisch über einen Cardinalpunkt hinweghuschen, nämlich über die Frage: wie die freie Arbeit zum Genuß führen könne, wenn die Naturausstattung einschließlich der Kapitalgüter, in deren Armatur jeder Arbeiter erst productiv wird, schon von Andern ganz angeeignet ist.

Gleichwohl geht der Communismus seinerseits viel zu weit. Nicht alle sind gleich arbeitskräftig, nicht alle gleich arbeitslustig, nur Wenige sind zum Marschallat und Feldherrnamt in der Hegemonie der nationalen Productionsgemeinschaft befähigt. Gleicher Anspruch auf die kapitalistisch vorgerichteten beschränkten Naturfonde, vollends die gleiche Verpflichtung zur Arbeit wäre widernatürlich, ja sogar wegen der Ungleichheit der Arbeitskraft ganz unausführbar. Die Versuche, Kapitalgleichheit und Gleichheit der Arbeitsleistungen von und für Alle zu erzwingen, müßten streng antiökonomisch wirken und der Productivität des Gesammtkapitals, sowie der gesammten Arbeitskraft der bürgerlichen Gesellschaft ungeheuren Abbruch thun. Die wahre Ausgleichung: die Ergänzung der Ungleichen durch Verkehrsgemeinschaft, mit a. W. die specische Productivität des socialen Verhältnisses würde beseitigt

werden, indem man jedes Individuum in demſelben Prokruſtesbett kürzen oder ſtrecken würde.

Der dritte Grundſaz: alle Menſchen haben gleiche Bedürfniſſe — iſt unwahr. Die Bedürfniſſe ſind der Art und dem Umfang nach ſehr verſchieden. Dieſelbe Arbeit braucht deßhalb nicht allen auferlegt zu werden, und repräſentirt überdieß für verſchiedene Individuen ungleiche Mühe und ungleichen Genuß. Mit der Nivellirung des Genußmaßes fallen die wirkſamſten Triebe zur Arbeit weg, während durch die Gleichheit der Arbeit die wirkſamſten Talente an der Entwicklung verhindert werden würden.

Durch gleichen collectiven Vermögensanſpruch, gleiche Arbeitsverpflichtung und gleiches Genußmaß iſt die menſchliche, ſittlich würdige Entfaltung Aller nicht entfernt geſichert. Der moderne Communismus wenigſtens hüpft darüber hinweg, daß die natürlichen Subſiſtenzquellen eine beſchränkte Größe ſind und nur bis zu einem gewiſſen Grade durch Wirthſchaft geſteigert werden können. Tritt proletariſche Uebervölkerung ein, ſo wäre alle grundſäzliche Gleichheit des Vermögens, der Arbeit und des Genuſſes doch nur eine Gleichheit der Armuth, der Arbeitsſclaverei und des Elends. Der Communismus beugt nun der Uebervölkerung nicht nur nicht vor, ſondern er begünſtigt ſie. Man nehme die Verpflichtung der Selbſtfürſorge für ſich und die Kinder aus der Geſellſchaft heraus und drücke zugleich Alle auf eine beſcheidene Gleichheit herab, bei welcher man nicht mehr auf geſicherte höhere Lebensanſprüche in der Ehe und für die Familie hält, ſo fallen die wirkſamſten Zügel des ſchrankenloſen Geſchlechtstriebes weg; die Menſchen vermehren ſich dann, um Mirabeau's Wort zu gebrauchen, „wie die Ratten.“ Nicht weil das ſtaatliche oder communale Geſammteigen kein Eigenthum wäre, ſondern weil die Inſtitution erblichen Privat- und Familieneigenthums die ſittliche Ueberwindung des Vermehrungstriebes befördert und die Grundlage der wirkſamſten Individualiſirung der Arbeitskräfte darbietet, und weil bei Privatvermögen die Entſtehung und Erhaltung von Kapital hohes Intereſſe Aller wird, muß das erbliche Privateigenthum neben den collectiven Eigenthumsformen als unentbehrlich angeſehen werden. Die Erblichkeit des Privateigenthums iſt eine Hauptſchranke gegen Uebervölkerung. Wohlſtand wäre daher kaum für den Anfang des communiſtiſchen Staates möglich. Wohl nicht einmal zum Anfang; denn die Auf-

theilung der Güter der Reichen würde „wenig unter so viele sein.“ Der selige „Amschel“ Rothschild gab den paar Proletariern, die auf der Straße mit ihm theilen wollten, je einen Thaler, da bei der Theilung seines Vermögens so viel auf jeden Deutschen komme. In der Uebergangszeit würde dieses kleine Mehr, das für den Anfang an sich möglich wäre, durch Prassen und durch Unterschlagung den Massen gewiß entzogen werden.

Auch das Axiom: daß Unsittlichkeit und Verbrechen Folge der schlechten socialen Zustände seien, ist nur theilweise richtig. Der Mensch hat von Hause aus Hang zur Unsittlichkeit; wie man das auch erklären möge, die Thatsache besteht. Jeder hat in einem das ganze Leben durchziehenden inneren Sittenkampfe das Thier in sich zu bändigen und an die Kette zu legen. Nicht alle sind gleich gut und gleich schlecht. Nie wird das Laster überhaupt verschwinden, oder nur von der Ungleichheit des Vermögens abhängig sein. Am meisten Sittlichkeit besteht bei gesunden Völkern in der breiten Zone des Mittelstandes, der mit eigenem Vermögen arbeitet. Aber eben in dieser sittlichen Zone der Gesellschaft sind die Vermögen nach Werthgröße und Verwendungsart äußerst verschieden individualisirt. Die Sittlichkeit der Gesellschaft ist nicht vom Vermögensnivellement bedingt, wenn man nur dem massigen Proletariat und der Anhäufung jener Plutokratie zu begegnen versteht, welcher die Verheißung des Himmelreiches abgesprochen ist. Aller Beachtung werth bleibt aber der Hinweis des Communismus auf die äußere Veranlassung der Unsittlichkeit: diese ist nicht blos Product subjectiver Schlechtigkeit. Unsere Gegenwart ist heuchlerisch bei ihrer Verabscheuung einer Criminalität, welche großentheils Product gesellschaftlicher Zustände ist, — und sie ist viel zu nachsichtig gegen den Millionenraub der reichen Betrüger, gegen die geistige doch nur arme Ueppigkeit der noblesse dorée und gegen ihre die Armuth verbrauchende Ausschweifung. Die Reaction des Communismus hiegegen ist beachtenswerth. Vor Allem die theologische Moral sollte dieß beherzigen; sie unterläßt es so gerne, in den Hofkirchen und in den Salons den Sittenrichter zu machen, und vertuscht die Abhängigkeit der Volkssittlichkeit von den objectiven Einrichtungen der Gesellschaft. Erkennt man aber auch einen wahren Zug in der moralischen Verurtheilung der bestehenden Gesellschaftszustände an, so muß es andererseits als eine colossale Uebertreibung erscheinen,

wenn in den herrschenden und besitzenden Klassen seit 6000 oder mehr Jahren nur eine große Räuberbande erblickt werden will.

Faßt man alle bisherigen Einwürfe gegen den Communismus zusammen, so laufen sie in Ein Wort zusammen: Mißachtung der Individualität, Vernichtung des Eigenthümlichen jeder Persönlichkeit.

Wie der schrankenlose Liberalismus auf Kosten der Gleichheit die Verschiedenheit ins Grenzenlose sich ausdehnen läßt, unmittelbar die Gleichheit, mittelbar auch die wahre Freiheit der Meisten aufzuheben gestattet, so hat der Communismus die Gleichheit auf Kosten der sich frei gestaltenden Eigenart grenzenlos übertrieben. Er hat unmittelbar die sittlich individuelle Seite an der Persönlichkeit, die Freiheit, mittelbar aber auch die Gleichheit selbst negirt; denn nur, wo persönlich Gleichen Gleiches, persönlich Ungleichen verhältnißmäßig Ungleiches an Arbeit und Genuß zukommt, ist wahre Gleichheit und Gerechtigkeit. Dieß ist seit Aristoteles hundert Male bemerkt, aber praktisch immer wieder vergessen worden.

Aus der Verkennung der Individualität kommt auch die specifisch ökonomische Schwäche der communistischen Systeme, — man kann geradezu sagen, ihr antiökonomischer Character.

Marlo hat etwas fragmentarisch die Ursachen zusammengestellt, welche den Communismus unwirthschaftlich machen:

der Genuß des Menschen, welcher in der Verfügung über individuelles Eigenthum liegt, geht ganz verloren; — die äußere Zuweisung der Consumtionsmittel hebt den Genuß aus freier Wahl derselben auf; die äußere Begrenzung des Umfangs der Arbeitspflicht und die äußere Zuweisung des Objectes der Arbeit hebt den Genuß, der in der Arbeit selbst möglichst stattfinden soll, den sogenannten productorischen Genuß auf;

die Productivität wird geschwächt; es ist kein individuelles Interesse der Sparsamkeit und der Kapitalbildung da; — die Arbeitskraft wird unproductiver, weil der Faule so viel bekommt, wie der Fleißige, weil das individuelle Talent keine Verwerthung findet, weil der Geschickte an die technischen Vorschriften einer ungeschickten Autorität gebunden bleibt; in Folge dessen bleibt die Technik stationär. Auch die Naturkraft wird nicht aufs Sorgfältigste benüzt.

Und nicht blos die consumtive Wirthschaftlichkeit und die Productivität, jede für sich, wären geschwächt, sondern auch das Gleichgewicht beider wäre durch einen starken Reiz zur Uebervölkerung bedroht.

Endlich die Zutheilung der Arbeiten und die Austheilung der Producte durch ein zahlreiches Beamtenthum — platonische Philosophen oder Campanella'sche Priester oder Babeuf-Owen-Cabet'sche Gemeinderäthe und Tribunen — wäre unausführbar, die Ueberwachung der Arbeitsamkeit und der Vorräthe wäre äußerst schwierig, schwerfällig und kostspielig.

Diese rein ökonomischen Einwendungen Marlo's scheinen mir, selbst bei der Zusammenziehung auf Einen Faden geordneter Eintheilung, welche ich denselben im Vorstehenden gegeben habe, entfernt noch nicht erschöpfend, wenigstens nicht prägnant genug zu sein. Marlo, welcher selbst an der Concurrenzfreiheit mäckelt, hat gerade die entscheidenden Einwendungen gegen allen Communismus sehr dürftig behandelt.

Alles, was Marlo anführt, trifft in Folgendem zusammen: productive Individualisirung der Arbeit, der Natur, und der bearbeiteten Natur oder des Kapitals — fördert die höchste Wirksamkeit der Production. Die höchste Individualisirung der Früchte der persönlichen Arbeit zu Vermögen schafft das höchste Lebensglück, den höchsten Genuß, und leistet bei Allen der Bewahrung auch des Bevölkerungsgewichtes Vorschub. Ohne individuelle Bildung der Arbeitskraft, ohne freie Berufswahl, ohne die individuell wirksamste Bildung der beweglichen und unbeweglichen Kapitalienkörper, ohne persönlich adäquates Genußvermögen wird weder der mindeste Kostenaufwand-, noch der höchste Rohertrag, weder die größte Schonung, noch die vollste Ausnuzung in Production und Consumtion erzielt. Und doch äußert sich eben in diesen Richtungen, wie schon der zweite Vortrag zeigte, die Wirthschaftlichkeit.

Aber nicht blos die Wirthschaftlichkeit der einzelnen Productions- und Consumtions-Handlung, sondern die wahre Wirthschaft, welche den individuellen Lebensplan als ein Ganzes behandelt, wird vom Communismus auf allen Seiten unterbunden, vergewaltigt und zerschnitten. Ohne tausendfältige private und collective Sonder-Wirthschaften und Vermögen wäre auch wahre Volkswirthschaft, wahres

Volksvermögen, verhältnißmäßig höchste Gesammtentwicklung eine ökonomische Unmöglichkeit.

Merkwürdiger Weise hebt der Communismus auch noch Alles dasjenige auf, was jezt schon, nur in viel gesunderer Weise, seine Ideen realisirt. Die ausgleichende Hingebung aus Ganze würde beeinträchtigt werden. Nicht blos von stiftender Freigebigkeit könnte keine Rede mehr sein, nicht von Wohlthätigkeit, nicht von unabhängiger Vertretung der Gesammtinteressen gegen die Gewalt egoistischer Gleichheitsherrscher; fast ganz vernichtet würde jener fruchtbarste Dienst der für die ganze geschichtliche Menschheit arbeitenden Geister, der Denker und Künstler, der Entdecker und Erfinder, ob sie kleine oder große Beiträge zum technischen Ideenschaz der Menschheit liefern. Der wahre, berechtigte, wirksame und wirthschaftliche Communismus, welcher im Dienst der Wissenschaft und der Kunst, im Dienste des politischen und des socialen Fortschrittes, in den Formen der Familie, der Geselligkeit, der Freundschaft, des Vereinswesens thätig ist und ungleich Stärkere für ungleich Schwächere mit einem von keiner öffentlichen Pädagogik, Kunst und Wissenschaft erreichten Erfolge arbeiten läßt, — würde durch einen erkünstelten Communismus erstickt werden, der doch selbst nur in sehr starke Ungleichheit ausschlagen würde.

Der größte aller ökonomischen Irrthümer des Communismus ruht meines Erachtens darin, daß er nicht erkennt, wie der Individualismus selbst zum wirksamsten Träger der Beglückung Aller, zum fruchtbarsten Communisten gemacht werden kann. Wer, von der Beute angespornt, in ehrlicher individueller Arbeit, ungeheure Oekonomieen für das Ganze anbahnt, wer selbst als Privatcapitalist die denkbar größte Kostensparung, Ertragssteigerung, die beste Gebrauchswerthsberechnung durchführt, ist der wahre Oekonomieverwalter des Ganzen. Dieselben communistischen Systeme, welche Allen höchstes Glück bringen wollen, unterdrücken die wirksamsten Springfedern des Gesammtwohlstandes und der Gesammtbefriedigung.

Von Einem Mittelpunkte aus läßt sich die ökonomische Welt nicht bewegen. Bewegend und herrschend würden nur die wenigen Privaten, welche sich unterfangen, ein Universum sittlicher Wesen zu dirigiren, und ihre Ausbeutung der Massen würde wahrscheinlich das erreichen, was an Ausbeutung in der kapitalistischen Welt gegenwärtig da ist.

An der ökonomischen Direction des Ganzen muß Jedermann täglich und stündlich selbst arbeiten, und das geschieht u. A. dadurch, daß man unter Concurrenz der privaten und collectiven Vermögen, mit seinen individuellen Kräften aufs Wirksamste zu schaffen veranlaßt ist, daß man die seiner Productivkraft entsprechendsten wirksamsten Kapitalienkörper selbst bildet und aufsucht, die dem Consumenten allein bekannten Bedürfnisse, deren Befriedigung wirthschaftlicher Endzweck ist, d. h. sein „Haus" selbst bestellt, daß man um nachhaltiger Wirthschaft willen spart und selbst bei Erzeugung der proles dem wilden Vermehrungstrieb Schranken aufzuerlegen ein Interesse hat. Der heutige so sehr angefochtene Individualismus, der glücklicher Weise nicht alle ordnenden Schranken einreißen konnte, vollzieht ungeheure Oekonomieen *für Alle*! Die Kosten- und Gebrauchswerthgebung *kann* gar nicht von Wenigen für Alle vollzogen werden, weil nur jeder Einzelne seine Leistungsfähigkeit und seine Bedürfnisse selbst gut kennt. Denken wir an das zurück, was wir im dritten Vortrage über die Werthgebung als Träger universeller Wirthschaftlichkeit gesagt haben, so ist diese gar nicht durchzuführen von einem System, welches die millionenfältige individuelle Kosten- und Gebrauchswerthentscheidung grundsäzlich ausschließt und dieselbe durch Beamte vollziehen läßt. Sie wäre nicht durchzuführen, selbst wenn diese Beamten Engel und nicht sehr unvollkommene Gleichheitsbengel wären. Gerade wirthschaftlich ist der Communismus ein Ungedanke und ein um Jahrtausende rückwärts treibender Anachronismus.

Der Communismus ignorirt neben dem Vielen, was er übersieht, ganz und gar die *Schwierigkeit* der Regierung *volks-* und *weltwirthschaftlicher* Gesellschaftskörper von Einem Punkte aus. Man findet nicht eine Idee darüber, wie Millionen und aber Millionen Menschen, die im Raume um Hemisphären, in der Zeit um Jahre, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte getrennt sind, und die jezt, unter der organisatorischen und liquidatorischen Führung des verpönten Kapitalismus, ihre Arbeits-, Kapitals- und Bodenkraft für einander wunderbar wirksam individualisiren, — wie *sie* von einem Beamtenheer dazu gebracht werden sollten, die Kosten- und Gebrauchs-Werthgebung wirthschaftlichst durchzuführen. Wäre es denn aber „Weltökonomie", wenn die Menschen in Familien und Gemeinden eingekerkert wären, wenn der große alles belebende Strom einer

Weltgemeinschaft der Güterversorgung und des Gütergenusses unterbunden würde und in kleinen Bächen im Sand verliefe?

Freilich die Communisten erleichtern sich das Problem sehr, indem sie die Menschheit wieder auf Communen und Familienkreise einschränken. Sie alle begehen diese ungeheure culturhistorische Reaction ganz naiv. Nur die kleinsten Körper allerdings können durch öffentliche Gewalt einigermaßen wirthschaftlich dirigirt werden.

Diesen engen Communismus haben wir aber schon und viel besser; denn neben dem Kapitalismus, welcher in den Unternehmern die besten Wirthschaftsbeamten über ganze Länder und ganze Erdtheile hin auf die Posten größter Wirksamkeit zu stellen versteht, besizen wir ja einen wohlthuenden Familien-, Gemeinde- und Staatscommunismus, wir haben die engen Wirthschaftsordnungen in wirthschaftlicherer Bildung als der Communismus sie schaffen könnte, zellenweise im Kapitalismus eingeschlossen. Bilden wir nur die unbeanstandeten collectiven Eigenthume besser aus! An diesen ist zwar noch sehr viel zu bessern, noch sehr viel bleibt zu thun, damit nicht das Privateigenthum eine verheerende Mißbildung erfahre. Dagegen wäre die alleinige Ausbildung kleiner Staats- und Communal-Eigenthume ein ungeheurer ökonomischer Rückschritt und dazu eine unerträgliche Monotonie. Thatsächlich würden die unverantwortlichen Verwalter dieser eintönigen, nur einer kleinen volkswirthschaftlichen Spannweite fähigen Collectiveigenthume viel schlimmere Herren werden, als die sich selbst verantwortlichen Privatunternehmer. Ein „Monopolismus" von Gleichheitsherrschern würde in der schlechtesten Gestalt sich einstellen. Derselbe würde der „Gleichheit" noch viel ärger Hohn sprechen, als ein theilweise zügelloser Kapitalismus heute den modernen Freiheitsideen Hohn spricht.

Unser einfaches Ergebniß ist: Der Communismus zerstört den Dienst der privaten Wirthschaftlichkeit für die Gesammtökonomie vollständig, ohne auch nur bessere öffentliche Wirthschaftsorgane, als wir sie schon besizen, der Gesellschaft verbürgen zu können. Er ist in seinem eigensten Bereich, in Vertretung der Gesammtökonomie, ganz und gar leistungsunfähig.

Marlo hat die relative Bedeutung der Erwerbsfreiheit und der Concurrenz, d. h. die weltökonomische Bedeutung der kapitalistischen Productionsweise, noch zu sehr verkannt, und reagirt noch viel zu

ſtark auf zünftige Organiſation, als daß ſeine Beurtheilung des Communismus befriedigend hätte ausfallen können. Er erkennt wohl, daß die Negation aller Individualität antiökonomiſch iſt, aber er ſagt nicht, daß die der Geſammtökonomie nothwendige Individualiſirung in weitem Umfang nur bei freier Concurrenz fruchtbar und wohlthätig ſich entfalten kann, daß mithin der Kapitalismus ſelbſt einen großen und dauernden culturhiſtoriſchen Fortſchritt, eine unentbehrliche Form der Geſellſchaftsökonomie darſtellt.

Noch ein Wort zum Schluſſe über die bisherigen communiſtiſchen *Verſuche*.

Die gelungenen Gütergemeinſchaften der Orden und Secten beweiſen Nichts für die allgemeine Anwendbarkeit des Communismus.

Der *neuere* Communismus, verglichen mit den Ideen eines Plato und Morus leidet, wie ſchon hervorgehoben, an dem ſchweren Fehler, daß er mit der Gefahr der Uebervölkerung nicht rechnet; noch Th. Morus dachte wenigſtens an rationelle Coloniſation. Der *praktiſche* Communismus hat, wo er einigen Beſtand gewann, dieſen Punkt nicht vernachläßigt. In Creta war die Päderaſtie erlaubt! Die gelungenen chriſtlichen Communismen aber, z. B. derjenige der Klöſter und der ſchwäbiſchen Rappiſtenſecte in Amerika, waren durch das Cölibat, beziehungsweiſe die eheliche Enthaltung gegen die genannte Gefahr geſichert, und ſind ſchon deßhalb gar kein Beweis für die Ausführbarkeit des Communismus im Großen.

Die gelungenen Gütergemeinſchaften der Orden und der Secten geben auch keinen Beweis für die Entbehrlichkeit kapitaliſtiſcher Ordnung der menſchlichen Geſellſchaft; denn dieſe Gütergemeinſchaften ſind ſtets kleine Körperſchaften geweſen, welche an dem *volkswirthſchaftlichen* Verkehr nach kapitaliſtiſchen Grundſäzen Theil nahmen. Sie kaufen und verkaufen nach Preiſen, die von der Concurrenz regulirt ſind. Ihre ganze Exiſtenz hatte und hat die kapitaliſtiſche Baſis des wirthſchaftlichen Geſammtlebens der Geſellſchaft zur Vorausſezung, genau ſo, wie jezt auch die Gütergemeinſchaft der Familie, des Staates und der Gemeinde an die kapitaliſtiſche Ordnung der allgemeinen Gütererzeugung und des allgemeinen Güterverkehres ſich anlehnt.

So kleine Communitäten beweiſen überhaupt Nichts für die Ausführbarkeit ins Große; denn mit jeder Ausdehnung der Kreiſe ſocialer Productionsgemeinſchaft wird die Leitung durch öffentliche

Gewalt schwieriger, der Zusammenhalt durch allgemeine wechselseitige Bekanntschaft und Zuneigung schwächer, so daß selbst bei gelungener Ausführung des Communismus in kleinen Gemeinden noch Nichts für die welt- und volkswirthschaftliche Entbehrlichkeit des Kapitalismus bewiesen wäre.

In Einem Punkte ist der Communismus wegen seiner Konsequenz zu loben: er verlangt ganz entschlossen die öffentliche Regierung der Wirthschaftsgemeinschaft, indem er die kapitalistische Hegemonie und Ordnung der socialen Productionsgemeinschaft beseitigt. Er sieht ein, daß die individuellen Kräfte irgend ein Organ der Verknüpfung besitzen müssen. Darin sind die eigentlich socialistischen Theorieen, denen wir uns nunmehr zuwenden, viel unbefriedigender und träumerischer. Sie wollen die Concurrenz und die kapitalistische Speculation abschaffen und wissen doch keinen Ersaz für jene bindende sociale Organisation vorzuschlagen, welche die individuellen Productivkräfte unter Führung des Kapitals gewinnen.

Digitized by Google

Neunter Vortrag.

3) Der ökonomische Föderalismus. A) Uebergänge zu demselben. Erstens: Der Halbcommunismus, oder Socialismus im e. S., ein utopisch-anarchischer Föderalismus. Morelly, Louis Blanc, Weitling, St. Simon, Bazard, Enfantin. Ch. Fourier und V. Considérant. „Das eigenthümliche System Fourier's. Genaue Darstellung und Beurtheilung desselben. — Zweitens: Die halbliberalen Vorschläge. Vielheit derselben. Kurze Beurtheilung.

Absolute Gleichheit der Arbeit und des Genusses sind die Grundsäze, welche den Charakter des Communismus bilden. Dieser besteht gleich dem einseitigen Liberalismus die Probe nicht. Das Extrem der Gleichheitlichkeit, wie dasjenige der Freiheitlichkeit, schlägt schließlich in sein gerades Gegentheil um.

Das Streben konnte nicht ausbleiben, Freiheit und Gleichheit mit einander zu versöhnen, Individualismus und Communismus in der Idee der verhältnißmäßigen sittlichen Selbstentwicklung Aller innerlich zu vereinigen. Dieser Grundgedanke des ökonomischen und des politischen Föderalismus ringt sich aber nur langsam durch und formulirt sich erst allmählig zu concret praktischen Forderungen und Programmen.

Die beiden Extreme nähern sich einander schrittweise. Auf die eine Seite stellen sich halbcommunistische Systeme, auf die andere Seite halbliberale Forderungen.

Jene fallen, obwohl sie theoretisch den Boden kahler Gleichheit der Arbeit und des Genusses aufgeben, in ihren Konsequenzen fast nothwendig zum Communismus zurück, weil sie die freie Concurrenz negiren und damit die freie Ordnung des volkswirthschaftlichen Processes ausschließen; diese halbcommunistischen Systeme

nenne ich den Socialismus im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes. Die halbliberalen Standpunkte dagegen suchen den Schäden des liberalen Kapitalismus nur durch vereinzelte Palliativen zu begegnen. Beide will ich in diesem Vortrage in eng gerahmtem Bilde vorführen.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse schicke ich die Bemerkung voraus, daß im gegenwärtigen Vortrage das Wort Socialismus eine engere Bedeutung als bisher erhält. Während wir darunter bis jezt die Gesammtheit der dem reinen Liberalismus opponirenden Standpunkte verstanden haben, welche den gleichheitlichen Standpunkt mehr oder weniger einseitig, entweder von Gesellschaftswegen durch den Staat oder durch Auflösung aller Unternehmungen in genossenschaftliche Productionsverbände, geltend machen wollen, — gilt uns in diesem Vortrag als Socialismus einer dieser Standpunkte, der Halbcommunismus. In den ferneren Vorträgen werde ich das Wort wieder in dem bisherigen allgemeineren Sinn gebrauchen, und wo ich von Socialismus im engeren Sinn des Halbcommunismus zu reden haben werde, soll dieß später wieder durch den Ausdruck eigentlicher Socialismus (e. S.) besonders ersichtlich gemacht werden.

Dem reinen Communismus am nächsten stehen die Schattirungen, welche in der Geschichte der antiliberalen Oekonomiesysteme durch die Namen Morelly's und Louis Blanc's bezeichnet sind.

Morelly, ein hervorragender Denker, begründete zur selben Zeit, als Quesnay und dessen Schule den ökonomischen Liberalismus siegreich ins Zeitbewußtsein einführten, einen halben Communismus in den beiden Werken „Basiliade von Bilpai 1753", und „Gesezbuch der Natur" von 1755.

Er will zwar Gleichheit des Genusses, aber Ungleichheit der Arbeit (nach Kräften), mit Unterstüzung der Schwachen durch die Starken. Sein Organisationsplan ähnelt den schon dargestellten, ganz communistischen Entwürfen, die aus ihm schöpften. Die Durchführbarkeit seines besonderen Gedankens, von Staatswegen bei ungleicher Arbeit gleichen Genuß zu verbürgen, hat M. nicht plausibel gemacht. Merkwürdig bleibt, daß auch er von der „Herrschaft der Natur" ausgeht, wie Quesnay, und doch zum entgegengesezten Ergebniß gelangt. Die eigene Zeit beachtete Morelly's Schriften nicht;

dieſe haben erſt auf die ſpätere gleichheitliche Richtung bedeutend eingewirkt.

Eine geiſtig ſehr hervorragende, viel ſpätere Erſcheinung iſt Louis Blanc.

In ſeiner Jugend lernte er in eigener Lebenserfahrung die Bourgeoiſie verachten, ſchwor ihr den Untergang, bekämpfte ſie unter Ludwig Philipp in der Tagespreſſe, wurde durch ſeine ſchön geſchriebenen Geſchichtswerke („Geſchichte der 10 Jahre“ und „Geſchichte der franzöſiſchen Revolution“) äußerſt einflußreich und durch ſeine Schrift „Die Organiſation der Arbeit“ — ein Werk, das 1850 die neunte Auflage erlebte — ein Liebling des Pariſer Volkes. Die Februarrevolution machte ihn zum gefürchtetſten Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Da wurde er die Seele der im Luxembourg tagenden Arbeiterverſammlung; ein ernſter Verſuch der Verwirklichung ſeiner Pläne wurde jedoch von ſeinen Collegen vereitelt, wie jezt allgemein zugegeben iſt.

Der weſentliche Inhalt der Louis Blanc'ſchen „Organiſation der Arbeit“ — durch L. Blanc iſt dieſes Schlagwort in Uebung gekommen — läßt ſich kurz in die Worte zuſammenfaſſen: Verpflichtung zur Arbeit nach Verhältniß der Arbeitsfähigkeit und Genuß nach der Individualität der Bedürfniſſe; nicht mehr Gleichheit des Genuſſes, wie bei Morelly, iſt Grundſaz.

Damit war die abſtracte rein communiſtiſche Gleichheit nach beiden Richtungen: für die Arbeitsverpflichtung und für die Genußberechtigung aufgegeben, während Morelly mit den Ganzcommuniſten Gleichheit des Genuſſes verlangt. Allein noch iſt das individuelle Genußmaß nicht von dem individuellen Arbeitsmaß abhängig gemacht. Der ächt föderaliſtiſche Grundſaz iſt: individuell wirkſamſte Gliederung des Gütervermögens nach der individuellen Arbeitsfähigkeit und der individuellen Arbeitswilligkeit und Anſpruch eines Jeden auf die bei ſolcher Vermögensgliederung erzielten eigenen Arbeitsfrüchte. L. Blanc erhebt ſich hiezu nicht, ſondern hat ein geſondertes Princip: Arbeitspflicht nach der individuellen Arbeitsfähigkeit, dagegen Genußrecht nach dem individuellen Bedürfen. Dadurch gerieth er in unerfüllbare Forderungen hinein. Sein Plan iſt vor Allem deßhalb unausführbar, weil er zwiſchen der individuellen Arbeitsfähigkeit und Bedürftigkeit eine praktiſche Ausgleichung nicht findet und nicht finden kann. Und indem er an der Erfüllung

seiner eigenen Forderungen scheitert, fällt er praktisch in den reinen Communismus zurück. Indessen hat der Mann so tief in die sociale Bewegung eingegriffen, daß wir uns mit seinen Planen des Näheren befassen müssen.

Also Arbeitsverpflichtung nach der individuellen Befähigung, Genuß nach individuellem Bedürfen! Der Talentvollere hat folgerichtig nicht größere Ansprüche, sondern nur größere Pflichten.

Diese Grundsäze sollen nach L. Blanc verwirklicht werden können, wenn neben der Pflicht zur Arbeit ein Recht auf Benüzung der Arbeitswerkzeuge anerkannt würde und die Productionsmittel allgemein (!) zu gemeinschaftlichem Eigenthum gestaltet wären. Das gemeinschaftliche Kapitaleigenthum soll allerdings nicht durchaus öffentliches Collectivermögen sein, sondern — und hierin nähert er sich der modernen Genossenschaftsbewegung — die meisten Industriezweige sollen societäres, freigenossenschaftliches Kapitalvermögen zur Grundlage haben. Die Consumtionsmittel würden, nach individuellem Bedürfniß, Inhalt des Privateigenthums werden; Erbrecht jedoch soll nicht fortbestehen.

Louis Blanc's „Organisation der Arbeit" scheitert durch grundsäzlich falsche Voraussezungen nicht weniger, als durch das Unpraktische der Ausführungsmittel. L. Blanc giebt weder das Mittel an, die Arbeitsfähigkeit aller Einzelnen zu taxiren, noch weiß er einen plausibeln Weg, die etwa erkennbare stärkere Leistungsfähigkeit auch in wirkliche Thätigkeit zu versezen. In der Praxis müßte schon deßhalb L. Blanc's Organisationsplan zu gleicher Arbeit, also zum Communismus führen.

Und wer soll die Individualität des Bedürfens beurtheilen? Ja, wenn Alle ihre unabsehbar ausdehnungsfähigen Bedürfnisse aus dem Ertrag der societären Production befriedigen könnten! Aber so groß, daß Alle grenzenlos consumiren könnten, wird auch bei societärer Production das Einkommen Aller nicht werden. Louis Blanc übersieht gänzlich, daß die Bedürfnisse des Einzelnen fast unbegrenzt ausdehnbar sind, noch mehr, daß die Bevölkerung einen übergreifenden Vermehrungsdrang hat. Das nationale Gesammteinkommen muß also von L. Blanc zu beschränkter, wenn auch verhältnißmäßiger Befriedigung der Individualitäten verwendet werden. Wer aber kann diese verhältnißmäßige individuelle Befriedigung gerecht abmessen? Niemand. Im Fall größter (durch-

ſchnittlicher) Gerechtigkeit kommt man zu Gleichheit des Genuſſes, im anderen Falle zur Verkürzung der Einen durch die Anderen. Im erſteren Fall langt „die Organiſation der Arbeit“ auch in der Conſumtionsordnung wieder beim reinen Communismus an. *Gleichheit des Genuſſes*, wie Gleichheit der Arbeit, iſt *praktiſche* Konſequenz.

Wenn L. Blanc immer wieder den ſchönen, ſein Herz ehrenden Gedanken ausſpricht: das Talent ſei von Gott verliehen, damit der Talentvolle den ſchwachen Brüdern helfe, ſo überſieht er, daß die Mittheilung der Früchte beſonderer Begabung nur als ſittliche Pflicht realiſirbar iſt, aber rechtlich ohne Unterdrückung alles Strebens und alles Fleißes nicht erzwungen werden kann. Er überſieht aber auch ganz, daß die Maſſe der gewöhnlich Begabten bei geſunden volkswirthſchaftlichen Zuſtänden zu anſtändiger eigener Ernährung ſehr wohl befähigt iſt. Man braucht nur dem Verſicherungsweſen der kleinen Leute kräftiger Vorſchub zu leiſten, um Ueberſchüſſe des kräftigſten Lebensalters und der günſtigſten Lohnconjuncturen in eine Ausſtattung der Invaliden, der Greiſe, der Erwerbloſen, der Waiſen und Wittwen zu verwandeln. Und die geſunde Familie iſt bereits eine freudige Arbeit der Starken und Geſunden für die Schwachen, für Kinder, Kranke und Greiſe. Die Familie aber wird bei dieſer Function durch L. Blanc's Negation des Erbrechtes geradezu angegriffen!

Noch viel unglücklicher iſt das Syſtem L. Blanc's in Demjenigen, worin es nach dem Titel „Organiſation der Arbeit“ am ſtärkſten ſein ſollte, nämlich in der *Ordnung* der Productionsgemeinſchaft.

Den Kapitalismus und deſſen regulativen Mechanismus der *freien Concurrenz* will L. Blanc nicht. Wie denn aber will er die Productionsgemeinſchaft organiſiren?

Er glaubt, daß die genoſſenſchaftlichen Geſchäfte *ohne geſetzlichen Zwang* ſich organiſiren werden. Nur zur erſten Gründung will er Staatsvorſchuß und einleitende Maßregeln; die erſten Vorſchüſſe ſoll nämlich eine (ganz unausführbare) Noten-Bank geben, welche den Uebergang in die ſocietäre Geſchäftsform vermittelt. Allein ſelbſt angenommen, es gelänge, alles jetzige unbewegliche und bewegliche Vermögen den Genoſſenſchaften zur Verfügung zu ſtellen: wer vertheilt dieſe Productionsmittel immer wieder im rechten Maße

unter die einzelnen Geschäfte, wer entscheidet über Zutheilung und Weggang der einzelnen Arbeiter zu und von den Genossenschaften? L. Blanc antwortet: Beamte der einzelnen Associationen! Aber wenn Jemand nirgends Aufnahme findet?! Wie, wenn er nicht „nach Verhältniß seines Talentes" Aufnahme findet? Wer überwacht die Kostenwerthgebung? Wer — und das ist eine Grundfrage, die L. Blanc ganz ungelöst läßt — wer sorgt für die richtige Gebrauchswerthrechnung, von welcher doch die concrete Befriedigung der Gesellschaft abhängig ist? Wenn Niemand für Kostenersparung und Gebrauchswerthermittlung verantwortlich ist, wie dieß im System der kapitalistischen Concurrenz strengstens für Alle stattfindet, so reißt wilde Unwirthschaft ein. Wie schwer ist nicht schon die Kostenersparung und die Gebrauchswerthbestimmung durchzuführen im Staate und in der Gemeinde, deren öffentliche Production von Diensten und Anstalten doch viele besondere Momente im jezigen Umfang des Staatszweckes für sich hat! Wie unvollkommen ist da die Finanzcontrole, die Kosten- und Gebrauchswerthbestimmung in der Budgetverabschiedung!

L. Blanc glaubt den wegfallenden Regulator der Concurrenz ersezen zu können erstens durch „Normalpreise" aller Waaren und Dienste, und zweitens durch die Solidarität aller Associationen zu wechselseitiger Sicherung und Unterstüzung; diese Solidarität soll durchgeführt werden durch eine an der Spize aller Associationen stehende Kommission, welche mit Hilfe eines aus 25 % des Reinertrages aller Associationen gebildeten Versicherungsfondes, den durch Mangel an Absaz in Noth gerathenden Associationen Unterstüzungen zuweist.

Die leztere Idee ist, wie wir noch des Näheren sehen werden und schon kurz erwähnt haben, auch von Lasalle aufgegriffen worden, der überhaupt mit seinen wenigen positiven Ideen bei Louis Blanc und Proudhon stark zu Lehen gegangen ist.

Nichts ist aber utopischer, als die Meinung, daß durch allgemeine Preistaxe und durch wechselseitige Risicoversicherung eine wirthschaftliche Organisation der Arbeit durchgesezt werden könne.

Der „Normalpreis" soll nach dem „Kostenpreis" normirt werden. Diese Forderung ist ein Circel, der mitten in den Kapitalismus wieder hineinführt. Wessen Kostenpreis soll dem Normalpreis zu Grunde gelegt werden? Derjenige der ökonomisch oder derjenige

der unökonomisch producirenden Geschäfte? Wie soll der niedrigst mögliche Kostenpreis, zu dem jezt die Concurrenz von selbst zwingt, ermittelt werden, während gar keine Verantwortung stärkster Kostensparung da ist und diejenige Association, deren Kostenpreis den Normalpreis übersteigt, auch noch aus dem Versicherungsfonds für ihre Unwirthschaft prämiirt wird? Der Kostenpreis ist als Geldgröße selbst ein Prodnct der allgemeinen von der Concurrenz regulirten Wirthschaftlichkeit, mit Einem Wort ein kapitalistischer Anhaltspunkt; als Naturalkostensaz ist er kaum anwendbar. Selbst der Staat, welcher heute Kostenvoranschläge macht, hält sich an die durch den kapitalistischen Verkehr geschaffenen Kostenpreise; früher in der feudalen Naturalwirthschaft unterhielt er seine Dienste und Anstalten aus herrschaftlichem Einkommen, da Herrschaft volkswirthschaftliches Organisationsprincip war; unwirthschaftlich genug gieng es zu in der naturalen Finanzwirthschaft. Schneidet man aber die feudale und die kapitalistische Organisation grundsäzlich aus dem Organismus der Gesellschaft heraus, ohne mit Zwang nach communistischem Vorbilde in jeder Association einen bestimmten technischen Productionsmodus durchzuführen, so fehlt geradezu jede „Organisation der Arbeit", jede Bürgschaft der Wirthschaftlichkeit. Die „Unterstüzung" „bei mangelndem Absaz" würde nicht blos Prämie einer unwirthschaftlichen Kosten-Werthgebung, sondern auch einer schlechten Gebrauchs-Werthgebung sein und die Gesammtversorgung der Gesellschaft in Frage stellen. Dabei würden viele schlecht wirthschaftende, kostspielige und übel calculirende Geschäfte zu einer Heerde magerer Kühe, welche durch Vermittlung des allgemeinen Versicherungsfondes den „Reinertrag" der fetten Kühe, der gut wirthschaftenden Associationen auffressen und diesen die gute Wirthschaft gar bald entleiden würden; denn 25 Procent des Reinertrages der rentabeln Geschäfte sollen dem Versicherungsfonde, weitere 25 Procent den Kranken, Altersschwachen und Verunglückten, abermals 25 Procent der Kapitalstilgung zufallen! Ueberdieß ist die Berechnung von „Reinerträgen", welche doch nur aus dem Ueberschusse des Normalpreises über den Kostenpreis hervorgehen könnten, eine kapitalistische Supposition. Würde sie auch, wie nachgewiesen, bei solcher „Organisation der Arbeit" kaum praktisch werden, grundsäzlich paßt sie in diese Organisation gar nicht. Der kleine bei L.

Blanc zu findende Ansaz zu wirthschaftlicher Werthgebung ist überall dem Kapitalismus abgeborgt.

Alle diese Erwägungen führen zu dem Ergebniß, daß L. Blanc's „Organisation der Arbeit" *entweder* zu förmlicher autoritativer Oberleitung der Gesammtwirthschaft durch eine Kommission oder das von L. Blanc oft genannte „Ministerium des Fortschrittes" greifen müßte, um überhaupt eine „Organisation" erst zu werden, — dann fällt Alles, was den L. Blanc'schen Socialismus vom Communismus scheidet, zu Boden, ohne daß die Wirthschaftlichkeit, die Freiheit und Individualisirung der kapitalistischen Productionshegemonie erreicht werden würde, — *oder* fehlt Alles zu einer geordneten, wirthschaftlichen Verbindung und Vertheilung der Productivkräfte, zu ökonomischer Kosten- und Gebrauchs-Werthgebung. Die Gesammtbewegung ist dann ohne zureichende wirthschaftliche Vertretung, ja sie ist durch Prämien der Unwirthschaftlichkeit förmlich gestört. Für eine geordnete Vertheilung der Arbeits- und der Kapitalkräfte wäre in keiner Weise gesorgt. Kurz das Gegentheil einer Organisation würde eintreten: unwirthliche Anarchie.

Nur sehr dürftig hat *Marlo* die totale volkswirthschaftliche Impotenz des Blanc'schen Tax- und Versicherungsprincips beurtheilt, wenn er sagt: die Taxirung wäre „wegen der großen Mannigfaltigkeit der Waaren" unausführbar, und Versicherung ohne Normpreis unwirksam. (I 2, 544.) Die große Mannigfaltigkeit der Waaren bei zeitlich und örtlich sehr ungleichen Anschaffungsopfern wäre allerdings ebenfalls eine immense Schwierigkeit für die Durchführung des Planes; bei dem Verkehr unter den Genossenschaften würde es eine babylonische Taxverwirrung absezen.

Die *erste Einführung* des ganzen Systems durch Vermittlung einer Staatsbank würde Kapitalvermögen nicht schaffen, viel Kapital sogar zerstören, weil das Erbrecht wegfiele. Dabei beachte man, daß das Princip des Genießens, nach individuellem Bedürfniß und aus societärem Productionsertrag, der Uebervölkerung den größten Vorschub leisten würde und daß die Talentvollen, Begabten, moralisch Starken, von denen jezt die Kapitalbildung ausgeht, sehr wenig Trieb hätten, Erübrigungen für das Ganze zu erstreben. Man wird sich dann sagen, daß schon in der Uebergangsperiode der Plan mit allgemeiner Proletarisirung und Verarmung enden würde.

Endlich überschäzt Louis Blanc die genossenschaftliche Geschäftsform; er sieht sie — und auch darin ist Lassalle von L. Blanc angeregt — für die Universalschablone der Production an. Wir werden nachweisen, daß die Genossenschaft zwar als eine der kapitalistischen Unternehmungsformen eine steigende Bedeutung zu gewinnen verspricht, aber keineswegs ausschließliche und allgemeine Geschäftsform werden kann. Eben deßhalb würden auch nie sämmtliche Kapitalgüter aus der Form des jezt vorherrschenden Privatvermögens in die des societären Collectivvermögens hinübergegossen werden können.

L. Blanc hat, in tiefer Empfindung der Schäden des Kapitalismus, diesen ganz verlassen und damit allen Boden unter den Füßen verloren. Merkwürdig ist es, daß er nicht vor Allem darauf sann, blos die Gelegenheiten zum Mißbrauch der Concurrenz, die Gelegenheiten des unredlichen Erwerbs zu beseitigen. Wie viel da geschehen kann bei tüchtiger Ausbildung der jezigen Staatswirthschaft, das habe ich schon angedeutet, und ich hoffe es noch weiter nachzuweisen.

Louis Blanc forderte unsere besondere Beachtung; denn er ist hervorragend durch geistige Begabung, durch das Packende seiner Darstellung, durch die vorübergehende Machtstellung, welche ihm die Februarrevolution verlieh.

Neben L. Blanc ist noch der denkende deutsche Schneidergeselle W. Weitling zu nennen.

Sein Hauptwerk sind „die Garantieen der Harmonie und Freiheit, 1842"; ein kürzerer Auszug dieses Werkes ist die Schrift: „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein soll"". Weitling hat eclectisch Bruchstücke von Campanella, Owen und Cabet und vom Socialisten Fourier in einander gearbeitet. Eigenthümlich ist seine Aneinanderschweißung von Communismus und Socialismus, derart, daß er Arbeit für nothwendige und solche für entbehrliche Bedürfnisse unterscheidet, für jene communistische Gleichheit, für diese aber socialistische Organisation empfiehlt.

L. Blanc, sahen wir, neigt schon theoretisch, noch mehr in den unvermeidlichen praktischen Konsequenzen, zum Communismus. Er ist höchstens als ein Uebergang vom Communismus zu jenem zweiten Standpunkt anzusehen, welcher im engeren Sinne des Wortes den

Namen Socialismus erhalten hat und den wir als das utopisch föderalistische Oekonomiesystem bezeichneten.

Das Wesen des Socialismus besteht darin: daß er die Ungleichheit sowohl der Fähigkeiten als der Bedürfnisse anerkennt, daß er den Lohn der Leistung proportional macht, endlich neben dem collectiven Eigenthum Privateigenthum zuläßt.

Im Princip entfernt er sich also vom Communismus eines Morus, Owen, Babeuf und Cabet gänzlich, das abstracte Gleichheitsprincip ist aufgegeben, der Individualismus ist grundsätzlich anerkannt, die Halbheit Morelly's und das dualistische Princip L. Blanc's ist vermieden.

Gleichwohl ist der Socialismus kein wahrer Föderalismus; in allen praktischen Konsequenzen steht er dem Communismus weit näher, als dem wahren Föderalismus. Er negirt die speculativ-kapitalistische Organisation, die freie Regulirung des socialen Wirthschaftsprocesses durch die Concurrenz. Indem er so den innersten Kern des ökonomischen Liberalismus verneint und doch eine andere wirthschaftliche Organisation jenes Processes nicht anzugeben weiß, wird er weit mehr als der Communismus eine Utopie: ich werde dieß nach Darstellung des Hauptinhalts der socialistischen Systeme näher zu begründen vermögen.

Gleichwohl ist die Wirkung seiner Lehrmeinungen eine bedeutende gewesen. Er hat nicht blos kritisch der Erkenntniß der Schattenseiten eines schrankenlosen Kapitalismus mächtig Vorschub geleistet, sondern er ist auch dem allmähligen Heranreifen fruchtbarer Gedanken des praktischen Föderalismus, insbesondere der Genossenschaftsbewegung, sehr förderlich geworden.

Der Socialismus machte schon während der ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in Frankreich Schule. Er ist den Cabet und L. Blanc, die stark von ihm angehaucht sind, der Zeit nach vorausgegangen. Seinen Namen empfieng er wohl deßhalb, weil er aus der Opposition der Enttäuschung über die materielle Unfruchtbarkeit des bloßen Politiktreibens hervorgieng.

Man hatte von der ersten französischen Revolution die Verbesserung der Lage Aller erwartet. Statt dessen sah man Wenige

Digitized by Google

ſich bereichern und aus dem Wechſel der Machthaber und Miniſterien, aus dem Schwall der ſchönen Schlagworte der Partheien nicht den allgemeinen Wohlſtand, ſondern den Vortheil habſüchtiger und ehrgeiziger Menſchen hervorgehen. Daher bildete ſich eine Oppoſition, welche den Worthelden der liberalen Politik grundſäzlich feind war, die in Rechtsformeln ſich bewegenden liberalen Politiker und Advokaten als eitle und ſelbſtſüchtige „Legiſten“ haßte und zu der Grundanſchauung kam, der ſociale Körper, die Totalität des geſellſchaftlichen Lebens, nicht der Staat, müſſe der Gegenſtand von Reformen werden; die Politik ſei doch nur ein Spiel der Ehrgeizigen, von denen Einer den Andern verdrängen wolle; bei den ſchönſten Worten für das Volkswohl denken die liberalen Politiker doch nur an das Eine: „Geh Du weg, laß mich hin“ (ôte toi, afin que je m'y mette).

Aus dieſer ſocialen Oppoſition gegen eine an materiellen Reformen zu arme, an Formen und Worten zu reiche liberale Politik gieng der Socialismus hervor.

Der Erſte in der Reihe des Socialismus iſt der franzöſiſche Graf St. Simon, geſtorben 1825.

Dem alten Grundadel entſtammt, durch die Revolution ſeiner Güter beraubt, nachher glücklicher Geſchäftsmann, bald und lange Zeit in bittere Armuth geſtürzt, hieng er dem Problem nach, den Stand der Lohnarbeiter — der „Induſtriellen“, wie er ſie nennt, — zu gleicher Geltung mit der Bourgeoiſie, dieſer neuen nicht adeligen Ariſtokratie zu erheben. „Erlöſung der Induſtriellen“ iſt ſeines Lebens Sehnſucht. Graf St. Simon kritiſirte nun wohl ſehr ſcharf die Legiſten und die Bourgeoiſie — er hat den heutigen Sinn des Wortes Bourgeoiſie eingebürgert —, er legte auch den Grund einer neuen ſocialökonomiſchen Geſchichtsanſſaſſung, aber poſitiv iſt bei ihm doch nur der allgemeine Wunſch der Erlöſung der Lohnarbeiter und der Neubelebung des Chriſtenthums als einer Religion reiner Nächſtenliebe.

Seine zwei Hauptſchriften gelten dieſen zwei Wünſchen. Sie führen den Titel: „Katechismus der Induſtriellen“ und „das neue Chriſtenthum“. Wegen eines unter dem Titel „Parabole“ erſchienen Schriftchens wurde er gerichtlich verfolgt. St. S. führte darin aus: daß Frankreich durch den Tod ſeiner 300 erſten Künſtler und

Gelehrten ein Menschenalter hindurch Noth leiden würde, durch den Verlust der 30,000 Oberen aber — durch den Tod des Bruders Sr. Majestät des Königs, der Herzoginnen von Angoulême, Berry, Orleans und Bourbon, durch das Wegsterben aller Kronbeamten, Staatsräthe, Marschälle, Cardinäle, Bischöfe und Präfecten, sowie der reichsten, den größten Aufwand machenden Bourgeois würde nur das Herz, nicht das Interesse Frankreichs verwundet werden.

St. Simon's Auffassung des „neuen Christenthums", welches einem verwaschenen Humanismus ebenso Trotz bietet, wie den heidnischen Verunstaltungen des Christenthums, enthält große Gedanken. Mit freiem Blick schaut St. Simon tief in die Einseitigkeiten der heutigen protestantischen wie katholischen Religionsauffassung hinein. Er beklagt, daß das wahre reine Christenthum der Nächstenliebe fehle und daß hiemit die Gesellschaft der bindenden Kraft reiner Religion beraubt sei.

In diesen Klagen ist viel Wahrheit. Gewiß trägt die protestantische und die katholische Kirche durch Ueberschäzung des dogmatischen Elementes, bei praktischer Hintansezung des rein christlichen Princips der Nächstenliebe, einen großen Theil der Schuld nicht blos am eigenen Zerfall, sondern auch an dem Rückfall der Zeit in heidnische Verachtung und Ausbeutung der Mitmenschen. Statt den Mächtigen und den Herrschenden und Glücklichen die ewigen sittlichen Pflichten der Nächstenliebe und den Gedanken des Anspruchs Aller auf sittliche Lebensentfaltung zu predigen, statt den Mächtigen der Erde die Abscheulichkeit des neueren Hinschlachtens von Hunderttausenden in Krieg und Kriegsseuchen vorzuhalten, hören wir Te Deums für und über die Schlachtensiege und gar noch Predigten über die „Seligkeit des Steuerzahlens". So scheußlich ist der Abfall der hochofficiellen Generalpächter des Christenthums von der Idee des Christenthums in unseren Tagen und sogar im protestantischen Deutschland! Da ist St. Simon's Kritik in Vielem nur zu begründet.

Erst die Schüler St. Simons, Bazard und Enfantin, bildeten den positiven Lehrgehalt des sog. St. Simonismus nach dem Tode ihres Meisters aus.

Sie gewannen in den ersten Jahren nach der Julirevolution viele Anhänger und unterhielten ihre eigenen Hörsäle. Der sinnliche

„Vater“ Enfantin entzweite sich aber bald mit Bazard, machte den St. Simonismus durch sein praktisches Experiment auf dem Landgute Menilmontant lächerlich und stürzte die neue Lehre in Mißkredit. Sehr wirksam war jedoch das Journal dieser Schule gewesen, der Globe, welcher kaum nach dem Siege der Bourgeoisie im Julikönigthum den Gegensaz des „peuple“ gegen das „Bürgerthum“ in die Massen warf.

Nur für den sittlich ernsten Hauptschüler S. Simon's, Bazard, will ich Ihre Aufmerksamkeit einige Minuten beanspruchen.

Bazard concentrirt seine Grundsäze in der Formel: „Jedem ein Vermögen nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit einen Lohn nach ihren Werken.“ Dieser Grundsaz soll durchgeführt werden durch Einziehung aller Erbschaften und durch Vertheilung der lezteren unter die Lebenden nach Verhältniß ihrer Befähigung.

Das Mittel erscheint sehr einfach, ist aber nicht blos sehr schwer ausführbar, sondern auch grundsäzlich verfehlt. Bazard so wenig, als nach ihm L. Blanc, wußte anzugeben, wie man die individuellen Fähigkeiten abschäzen soll und wie man die Zufriedenheit der Abgeschäzten mit der öffentlichen Taxation herbeiführen könnte; der jezige liberale Kapitalismus sezt das einfacher durch, wenn er Alle dazu drängt, durch freie Ausbildung und Verwerthung der Individualität festen Stand in den Wogen der Concurrenz zu gewinnen.

Bazard übersieht auch bei der empfohlenen Aufhebung des Erbrechtes gänzlich, daß eine auf Grundlage des Elternvermögens bereits vorgenommene Individualisirung der Kinder beharrlich rückgängig gemacht werden müßte unter fortgesezter Zerstörung sittlicher Kräfte und unter fortgesezter Vernichtung individuellen Glückes. In diesem Betreff verweise ich gegen Bazard auf das in meinem vierten Vortrag Bemerkte; nur das entferntere Collateralerbrecht ist nicht nothwendig mit Rücksicht auf Fristung des vom Erbvermögen bereits begründeten fremden Lebens.

Die Communisten sind in diesem Stücke praktischer und weniger grausam. Sie sorgen durch öffentliche Erziehung dafür, daß, wie die angeborenen (nothwendigen), so die wenigen anerzogenen Bedürfnisse möglichst gleich werden, und geben dann Allen gleiches Genußrecht. Der eigentliche Socialismus aber duldet erst eine ungleiche

private Erziehung und die Individualisirung der Bedürfnisse durch ungleiches Elternvermögen und schneidet nachher mit der Scheere der Erbsconfiscation die anerzogenen Bedürfnisse ab.

Sodann würde mit dem Wegfallen des Erbrechtes viel Vermögen gar nicht gebildet, oder vergeudet, oder unterschlagen werden: da würde die Ausstattung „nach der Befähigung" wenig Material zur Verfügung erhalten, und dieses wenige Erbvermögen würde sich unter sehr Viele vertheilen; denn bei Ausstattung von Gellschaftswegen würde der Vermehrungstrieb, der in der Verpflichtung für die Familie seine stärkste Schranke findet, sich die Zügel schießen lassen.

Endlich aber wäre die Vermögensausstattung nach individueller Fähigkeit eine große Ungerechtigkeit gegen die nicht Talentvollen. Ganz und gar ignorirt Bazard die Thatsache, daß verschiedene Arbeitsgattungen bei gleichem Talent sehr ungleiches Kapital bedürfen; ein gemeiner Bauer mehr als ein höherer Künstler. Und was noch schlimmer ist: während der Kapitalismus, bei Beschränkung der Auswüchse des unredlichen Erwerbes, einen ökonomischen Verdienstadel schafft, da dem wirthschaftlichsten Individuum die höchste Lohn-, Leih- und Gewinnrente [1]) zufällt, so schafft Bazard's System ein Privileginm des noch nicht bethätigten Talentes, einen „Talentadel", wie Marlo sehr gut bemerkt.

Der geistig bedeutendste unter den Socialisten, freilich zugleich ein Phantast ersten Ranges, welcher der übelwollenden Kritik Stoff zu unendlicher Heiterkeit giebt, ist Charles Fourier.

Geboren als Sohn eines Kaufmanns vergaß er die Schläge nicht, die ihm sein Vater applicirt hatte, weil er einen Kunden über die wahre Beschaffenheit einer Waare seines Vaters unterrichtet hatte. Auch die Indignation über einen Kaufmann von Marseille, welcher bei Steigerung der Kornpreise in einer Theurung Korn ins Meer geworfen haben soll, soll ihn zu der Bekämpfung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung veranlaßt haben.

Die beste und relativ gerechteste Darstellung und Würdigung von Fourier's System scheint mir die von Marlo gegebene zu sein. Dieser sagt von Fourier:

---

1) S. vierten Vortrag S. 86.

Während der Graf St. Simon in einem Winkel von Paris der Ausbildung seiner social-reformatorischen Ideen nachhieng, war im Süden Frankreichs ein Handlungsgehilfe, C. Fourier, mit demselben Probleme beschäftigt. Beide Männer rangen während ihres ganzen Lebens nach ein und demselben Ziele, ohne die geringste Kenntniß von einander zu haben.

C. Fourier war von Jugend auf für den väterlichen Beruf bestimmt und empfieng eine demselben entsprechende Erziehung. Sein durch kein denkwürdiges Ereigniß gehobenes Leben verlief in größter Einförmigkeit. Er blieb, weil sein nicht unbedeutendes Vermögen ein Opfer der Revolution geworden, zeitlebens Gehilfe eines Handelshauses, erfüllte pünktlich seine kleinlichen Berufsgeschäfte und widmete den Rest seiner Zeit den Wissenschaften. Er wurde, gleich St. Simon, von seinen Zeitgenossen weder verstanden noch beachtet und trug dieses harte Geschick mit Muth und Ergebung. Uebrigens blieb seine Beharrlichkeit nicht gänzlich unbelohnt; denn er erlebte noch die Bildung einer, seine Lehre nicht ohne Erfolg verbreitenden Schule und genoß als familienloser Greis die liebevolle Pflege seiner Schüler. Er starb (1837), wie er gelebt, voll Ergebung und Zuversicht. Ein Stein mit den das Wesen seiner Lehre ausdrückenden Worten: „Die Triebe entsprechen ihrer Bestimmung; aus der Serie entspringt die Harmonie", deckt seine bescheidene Gruft.

Fourier ist ebensowohl ein kritisches als schöpferisches Talent. Er ist durchaus originell und steht durch seinen überschwenglichen Gedankenreichthum hoch über seiner geistesarmen Zeit. Seine umfangreichen Schriften enthalten ein buntes Gemisch von frappanten Schilderungen, wunderlichen Berechnungen, mährchenhaften Phantasmen, groben Irrthümern und gewichtigen Wahrheiten. Sie sind verworren, mit neuen, meist gesuchten Wortbildungen überladen und häufig so dunkel, daß der wahre Sinn derselben zweifelhaft bleibt. Man hat die Phantasmen Fourier's verspottet, seine Irrthümer gerügt, die von ihm verkündeten Wahrheiten hingegen weder herausgefunden noch gewürdigt; man hat sich mit den Schlacken, statt mit dem Golde befaßt. Erst die Nachwelt, sagt Marlo, wird dem kühnen Denker den Rang anweisen, welcher ihm gebührt.

Die beiden Hauptwerke Fourier's sind: die „Theorie der vier Bewegungen 1808", welche die Entwickelung seiner gesammten Weltansicht, und die „Haus- und landwirthschaft-

liche Association 1822", welche die specielle Darstellung seines socialen Systems enthält. Formelle Gründe hinderten die Verbreitung. Erst die Schule Fourier's, an deren Spize V. Considérant trat, brachte seine Lehre in eine geeignetere Form. Sie trat bald nach dem Falle der St. Simon'schen auf und lieferte eine Reihe gelungener Darstellungen des Fourierismus, wovon wir, außer dem Hauptwerke: „Sociale Bestimmung von V. Considérant 1834" noch „Fourier und sein System von Me. Gatti de Gamond 1838", so wie „Einleitung in die sociale Wissenschaft von A. Paget 1838" und „Worte der Vorsehung von Clarisse Vigoureux 1835" hervorheben. Sie gründete 1832 eine Zeitschrift „Phalanstère" und 1843 ein täglich erscheinendes Organ „Die friedliche Demokratie". Lezteres sucht die Ansicht geltend zu machen, daß alle politischen Fragen einen untergeordneten Werth haben und daß selbst die vollkommenste demokratische Verfassung kein Heil verspricht, bevor man sich nicht über die neue sociale Ordnung verständigt hat.

Da Fourier's sociales System sich nur im Zusammenhang mit seiner höchst eigenthümlichen Weltansicht verstehen läßt, so müssen wir es durch einen wenn auch sehr gedrängten Abriß der lezteren einleiten. Fourier lehrt: Das gemeinsame Ziel aller menschlichen Bestrebungen ist das Glück. Wir verfolgen es sämmtlich, wiewohl auf den verschiedensten Wegen. Die Religion verweist das Glück in das Jenseits, die Philosophie hat es niemals zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht. Weder die eine, noch die andere ist befriedigend. Die einzig wahre, von der Beglückung unseres Geschlechtes handelnde Wissenschaft bleibt noch zu gründen, und ihre Gründung ist das dringendste Bedürfniß. Nur die Erforschung der unwandelbaren Weltordnung kann dazu führen. Alle Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur sind Bewegungen, welche aus verschiedenen, den Naturgebilden innewohnenden, bei der belebten N. Triebe *(passions)* genannten Anziehungen (attractions) entspringen. Alle diese Anziehungen sind auf Erreichung gewisser Ziele gerichtet, diese Ziele sind ihre Bestimmungen *(destinées)*, und die Anziehungen entsprechen den Bestimmungen. Folgen wir unseren Trieben, so erreichen wir unsere Bestimmung; denn die aus ihnen hervorgehende, uns ununterbrochen Befriedigung gewährende Thätigkeit ist das Glück.

Die Welt besteht aus drei ursprünglichen Principien. Das

erſte, „Gott oder der Geiſt“, iſt das bewegende, das zweite, „die Materie“, das bewegte, das dritte, „die Gerechtigkeit oder Mathematik“, das die Bewegung ordnende, deren Harmonie darauf beruht, daß Gott ſich innerhalb der Schranken der mathematiſchen Geſeze hält. Es gibt vier Hauptbewegungen: „die materielle, die organiſche, die animale und die ſociale“, wovon die leztere alle Bewegungen der menſchlichen Geſellſchaft umfaßt. Nur die am tiefſten ſtehende materielle Bewegung iſt durch die Forſchungen Newton's aufgeklärt, die ſociale hingegen — die bei weitem wichtigſte, von deren Kenntniß die Beglückung des Menſchengeſchlechts abhängt — noch gänzlich unbekannt. Wir müſſen durch Erforſchung der Triebe, die ſtets ihrer Beſtimmung entſprechen und nur wenn Gott unvernünftig wäre derſelben nicht entſprechen könnten, zur Kenntniß des „ſocialen Geſezbuchs“ gelangen.

Die Triebe ſind dreierlei Art: ſenſuelle, affektive und diſtributive. Die ſenſuellen- oder Luxustriebe, welche zur Befriedigung aller ſinnlichen Bedürfniſſe antreiben, fallen mit den 5 Sinnen: Geſicht, Gehör, Geruch, Geſchmack und Gefühl zuſammen. Der affektiven- oder Gruppen-Triebe, welche zur Bildung von Genoſſenſchaften treiben, gibt es 4: die Freundſchaft, die Liebe, der Ehrgeiz und der Familismus (Familientrieb); der diſtributiven- oder Serientriebe ſind 3: die Kabaliſte, die Papillonne und die Kompoſite. Die Kabaliſte oder der Intriguentrieb treibt uns: mit einander zu rivaliſiren, die Papillonne oder der Abwechslungstrieb (Schmetterlingstrieb): mit der Beſchäftigung zu wechſeln, und die Kompoſite oder der Einigungstrieb entflammt uns durch Zuſammenfaſſung aller geiſtigen und körperlichen Kräfte zur Begeiſterung. Aus dem Zuſammenklang der ſämmtlichen Triebe entſteht, gleich dem farbloſen Licht aus der Miſchung der Farben, der Uniteismus, das heißt die Liebe zum Geſammtwohl und das religiöſe Gefühl. Bei allen Menſchen kommen die 12 Grundtriebe, die 5 ſenſitiven und 7 pſychiſchen, jedoch in ſehr verſchiedener Miſchung vor. Durch dieſe Miſchung entſtehen die verſchiedenen Charaktere, welche, je nachdem ein Trieb oder mehrere vorwalten, in ein- oder mehrtönige zerfallen. Die Triebe theilen ſich nicht, wie die Philoſophen lehren, in gute und böſe, in nüzliche und ſchädliche; ſie ſind ſämmtlich ſowohl gut als nüzlich. Alle Laſter, welche das Menſchengeſchlecht verunſtalten, alles Ungemach, was es trifft,

Digitized by Google

rührt davon her, daß man sich vermißt, die freie, an sich stets harmonische Wirkung der Triebe zu stören, daß man aus Unkenntniß der menschlichen Natur, die von Gott verliehenen Triebe unterdrückt oder in falsche Bahnen drängt. Ohne diesen Irrthum, welcher durch die nach Verbesserung der Natur lüsternen „Philosophen" (d. h. Moraltheologen, Politiker und Oekonomisten) in die Welt gekommen, würde in dieser, statt Elend und Heuchelei, Glück und Wahrheit herrschen, die Arbeit, statt einer Last, eine Lust sein. Doch das Reich der Philosophen wird ein Ende nehmen; man wird die Ordnung der Natur anerkennen und die Triebe entfesseln. Geschieht Dies, so beginnt die Harmonie. Die Geschlechter werfen die Fesseln der jetzigen Zwangsehe ab und verbinden sich nach Neigung; der Gruppentrieb bildet Gruppen und der Serientrieb Serien. Jede Serie übernimmt eine gewisse Gattung von Arbeiten, jede Gruppe eine Art derselben. Die Kabalistе treibt die Gruppen zu Rivalitäten; sie brennen vor Begierde, sich auszuzeichnen, und steigern dadurch die Production. Die Papillonne bringt Wechsel in die Beschäftigung; sie treibt die Producenten, von einer Serie zur anderen überzugehen und in jeder nur kurze Zeit, höchstens 2 Stunden zu verharren; die Production steigt abermals, denn der Arbeitswechsel verhindert die Ermüdung. Die Komposite begeistert die Producenten für ihre jeweilige Thätigkeit und die Production nimmt einen entsprechenden Aufschwung. Auf diese Weise finden die psychischen Triebe ihre Befriedigung in der Arbeit und schaffen zugleich die die sensuellen befriedigenden Güter; aller Zwiespalt hört auf; denn aus den „passionellen Serien" entspringt die Harmonie, und diese ist nicht mehr fern.

Die Lebensdauer des Menschengeschlechts beträgt 80,000 Jahre. Es durchläuft, gleich dem Individuum, verschiedene Entwicklungsphasen. Es beginnt mit der Kindheit, welche 5,000 Jahre dauert, tritt alsdann in eine 35,000 Jahre dauernde Phase der Zunahme, geht zu einer eben so langen Phase der Abnahme über und endet mit einem 5,000jährigen Alter. Kindheit und Alter, jene stürmisch, dieses ruhig, sind, gleich dem Morgen und Abend des Individuums, von mannigfachen Leiden getrübt, die beiden dazwischen gelegenen Entwicklungsphasen die Zeit des ungestörten Genusses. Die Phase der Kindheit zählt 7 Entwicklungsperioden. Die erste, der Edenismus, charakterisirte sich, wenn auch weit von den Schilderungen

der Dichter entfernt, durch „Schatten von Glück.“ Sie hatte verworrene Serien, keine Zwangsehen, Ueberfluß an Heerden, Früchten, Fischen und Wild, kannte weder individuelles Eigenthum noch Geld, noch wilde Thiere, noch Kriege. Die zweite, die Sauvagerie, entstand durch das Mißverhältniß zwischen Bevölkerung und Unterhaltsmitteln. Es trat Krieg, Plünderung und Spaltung in Sonderfamilien ein. Die dritte, das Patriarchat, war die Beherrschung ausgebreiteter Familien durch despotische Familenhäupter, welche Sklaven hielten und die Frauen knechteten. Die vierte, die Barbarei, womit die Entartung der Menschen ihren Höhepunkt erreichte, entstand aus dem Patriarchat durch Bekämpfung der Familien unter einander. Sie war das Reich der Unterdrückung und Willkür. Die fünfte, die Civilisation ist die Periode, in der wir uns leider noch immer befinden. Die sechste, der Garantismus, stellt, troz der Beibehaltung der Zwangsehe und des zerstückelten Haushaltes, durch Unterordnung des Handels unter Landwirthschaft und Gewerbe einen gewissen Grad von Solidarität her. Sie vermehrt dadurch den Wohlstand und vermindert die Revolutionen. Die Erfindung derselben hätte sich für die Philosophen geeignet, wenn diese zu irgend Etwas nüze wären. Die siebente, die Association, beginnt mit der Bildung von Serien; sie ist die „Morgendämmerung des Glücks“, auf welche „der Sprung aus dem Chaos in die Harmonie“ folgt. Ist dieser Sprung gemacht, so verbreiten sich die passionellen Serien über den Erdkreis, und alle Bewegungen sezen sich in Einklang mit der socialen, wobei Fourier's Phantasie von Oken angeregt erscheint; die Witterung verändert sich, die ganze Erdoberfläche erhält das mildeste Klima, das Thierreich nimmt eine neue Gestalt an, die schädlichen Thiere sterben aus, die nüzlichen veredeln sich und gewinnen an brauchbaren Eigenschaften, neue, noch nüzlichere Thiere entstehen, der Wallfisch wird zum „Antiwallfisch“, der Schiffe zieht u. s. w. und selbst das Wasser der Meere zersezt sich in eine milde, limonadenartige Flüssigkeit. Diese glückliche Umgestaltung hängt gänzlich von der Entdeckung der Gesezе für die sociale Bewegung ab; denn diese steht mit den drei übrigen in einer solchen Wechselwirkung, daß die in ihr eintretende Harmonie die universelle zur Folge hat. Eigentlich sollte das Chaos bereits zu Ende sein, denn die Phase der Kindheit umfaßt, nach dem Plane Gottes, nur 5,000 Jahre, und dennoch befinden wir

uns, troz des mehr als 6,000 jährigen Alters der Welt, noch immer in der Civiliſation. Die Urheber dieſes Mißgeſchicks ſind die Philoſophen, welche die Welt mit ihren „unſicheren“ (nicht exakten, das heißt ethiſchen) Wiſſenſchaften verwirren und ſich der Einführung der Harmonie widerſezen. Noch immer iſt die eine Hälfte der Erde von wilden Thieren, noch immer drei Viertel der anderen von Barbaren, und der Reſt von Civiliſirten bewohnt, welche Lezteren in Armuth, Verderbniß, Betrügerei und Blutvergießen leben. Kann man ſich einen ſcheußlicheren Unfug auf einem Weltkörper denken? Je genauer man die ſocialen Zuſtände der Civiliſation unterſucht, deſto mehr erſtaunt man über ihre Verkehrtheit. Alles iſt disharmoniſch, die Familie, wie die Induſtrie.

Wie unvollkommen iſt die Organiſation der Familie, wie entehrend die Lage des ſchwachen Geſchlechts! Die den Frauen gewährte Freiheit richtet ſich bei allen Völkern auf das Genauſte nach dem jedesmaligen Grade ihrer Bildung. Und welche Freiheit genießen ſie in der Civiliſation? Können ſie ſich nach Neigung vermählen? Gewiß nicht. Sie ſind eine Waare, die verhandelt wird. Die Zwangsehe, das Lieblingsinſtitut der Philoſophen, iſt und bleibt eine Auflehnung gegen die Natur; daher die allgemeine Umgehung der ihr widerſtreitenden Gebote, die Umgehung unter dem Deckmantel der Heuchelei bei den Damen von Stand, die unverhüllte bei den Opfern der Armuth; daher die Greuel, welche man gegen die lezteren begeht, indem man ſie auf die Proſtitution als Erwerbszweig anweist und ihnen alsdann ein Verbrechen daraus macht. So ſchmachvoll iſt in der Civiliſation die plumpe oder feine, die offene oder verſteckte Herabwürdigung der Frauen, welche Gottes Ordnung in gleichen Rang mit ihren Unterdrückern ſtellt.

Nicht minder kläglich iſt die Lage der Induſtrie.

Der Handel, dieſer widrigſte Krebsſchaden der Civiliſation, überwuchert alle anderen Productionszweige. Sein Zweck iſt nicht Vertheilung der Waaren, ſondern Bereicherung der Kaufleute, wovon mehr als drei Viertel geradezu überflüſſig ſind. Er iſt der Inbegriff von „Lüge, Bankerott, Agiotage, Wucher und Betrug,“ die Kaufleute ein „Schwarm von Geiern, der Landbau und Gewerbe aufzehrt und die Geſellſchaft unter ſeine Botmäßigkeit bringt.“ Der Bankerott iſt ein an dem Creditgeber begangener Raub. Aufkäufer von Lebensmitteln gleichen die Preiſe nicht aus, ſondern erhöhen

ſie künſtlich; ſie verhalten ſich wie „Henker, die ein Schlachtfeld überfallen, um die Wunden der Leidenden noch weiter aufzureißen.“ Die Agioteure drängen ſich als Vermittler zwiſchen die Regierungen und kleinen Beſizer und betrügen die einen, wie die anderen; ja wir haben in der Kürze (1808 geſchrieben) die Ausbildung einer förmlichen „Handelsfeudalität“ zu gewärtigen. Troz allem Dem machen die Philoſophen den Handel, nachdem ſie ihn ſeit Jahrtauſenden verſpottet und geſchmäht, zum Gegenſtand ihrer Lobpreiſungen. Sie ſind nämlich auf den Einfall gekommen, wer reich würde, müßte auch produciren und erklären die Kaufleute für eben ſo nüzlich, wie die Landwirthe und Gewerbtreibenden.

Der Zuſtand der Landwirthſchaft iſt erbarmungswürdig. Jede Familie bebaut einige Grundſtücke, und dieſe liegen nicht einmal beiſammen, ſondern in der Gemarkung zerſtreut. Schon durch die Ackerfurchen, Umzäunungen und überflüſſigen Wege geht bei dieſem Zerſplitterungsſyſtem ein nicht unbeträchtlicher Theil des Bodens für den Anbau verloren. Der kleine Landwirth iſt zunächſt auf die Befriedigung ſeines eigenen Bedarfs angewieſen und deßhalb außer Stand, den Boden auf eine ſeiner Natur entſprechende Weiſe zu beſtellen. Er hat weder die nöthige Bildung, noch die nöthigen Hülfsmittel zu einem erfolgreichen Betrieb ſeines Geſchäftes. Viehſtand, Ackergeräthe und Wirthſchaftsgebäude ſind erbärmlich; die Aufbewahrung der Producte eines Dorfes in 300 kleinen Kellern, Scheunen und Kornböden iſt koſtſpielig und mit bedeutenden Verluſten verbunden. Ein noch größerer Kraftverluſt findet bei dem Abſaz der Producte ſtatt. 300 täglich zur Stadt wandernde Milchmädchen leiſten nicht mehr, als ein Fuhrmann mit einem Wagen zu leiſten vermag; und von dem Schwarm der täglich die Märkte beſuchenden Landleute würden wenige zur Ablieferung der Producte genügen.

An ganz ähnlichen Mängeln leidet die Hauswirthſchaft. Jede Familie bewohnt ein beſonderes Haus, hat eine beſondere Küche und beſondere Küchengeräthſchaften; jede Familie iſt genöthigt, ſich mit der Verpflegung einiger Kinder, der Reinigung ihrer Wäſche, ſo wie mit der Beſchaffung von Waſſer, Brennmaterial, Lebensmitteln u. ſ. w. in den kleinſten Partien zu befaſſen. Dieſer zerſtückelte Haushalt hat natürlich eine eben ſo große Verſchwendung an Gebäuden und Geräthſchaften, als an Arbeitskräften zur Folge.

Die Gewerbe werden in armſeligen, ungeſunden, ſchmuzigen, aller Zierrathen entbehrenden Werkſtätten betrieben. Die Gewerbetreibenden ſind wochen-, jahre-, ja lebenslang an dieſelben meiſt einförmigen Arbeiten gekettet, treiben nur ausnahmsweiſe das ihren Anlagen entſprechende Geſchäft und entbehren häufig alle Geſellſchaft. Kein Wunder, daß ihnen unter ſolchen Umſtänden die Arbeit zur Plage wird und daß ſie phyſiſch verkümmern. Zu dieſen die verſchiedenen Induſtriezweige charakteriſirenden Uebelſtänden kommt noch der allgemeine, daß die große Mehrzahl der Producenten auch bei der größten Anſtrengung niemals mehr als die Nothdurft, und häufig nicht ein Mal dieſe erwirbt. Der Reichthum iſt, was auch Unwiſſenheit oder Heuchelei dagegen einwenden mag, die Grundbedingung alles menſchlichen Glücks, und in der Civiliſation herrſcht Armuth und Elend! Fragt man die Liberalen nach Troſtgründen, ſo rühmen ſie dem Hungernden das erhebende Bewußtſein, ein „freier Mann“ zu ſein, das „Glück unter einer Verfaſſung zu leben“, als könnte derſelbe die Charte leſen, ſtatt eine Mahlzeit einzunehmen. Sie ſprechen von „Menſchenrechten“, aber niemals von dem „natürlichen Recht, ſich zu ſättigen“, wenn man hungrig iſt. Der Wilde genießt das natürliche Recht der Weide, des Fiſchfangs, der Jagd, des Einſammelns der Früchte. Die Civiliſation hat es ihm geraubt und ihm nicht einmal ein „Minimum“ zum Erſaz dafür gegeben. Jedermann kann zu ſeinen Mitbürgern ſagen: „Ich bin auf dieſem Boden geboren; ich verlange Zulaſſung zu allen Arbeiten, die hier ausgeführt werden, und die Garantie, die Früchte meiner Arbeit zu genießen. Ich verlange im Voraus die hierzu nöthigen Productions- und Unterhaltsmittel als Entſchädigung für die mir genommenen natürlichen Rechte.“ Wie kann man von Freiheit ſprechen, ſo lange man dem Volke nicht einmal das Recht auf die ſeine Exiſtenz bedingende Zwangsarbeit ſichert? Der Liberalismus, die abgeſchmackteſte unter den Erfindungen der Philoſophen, hat nicht die Verminderung, ſondern die Vermehrung der Armuth und Unredlichkeit bewirkt. Er hat die öffentlichen Ausgaben erhöht, ohne dem Volke Arbeit oder Unterhalt zu verſchaffen; er hat es hintergangen, hat es den Parteiintereſſen der Demagogen dienſtbar gemacht, ohne ihm nur eine Ausſicht auf die Verbeſſerung ſeiner Lage zu eröffnen. Der Anfang und das Ende ſeiner Weisheit iſt ein „auf Hunger und Bajonette gegründeter Geſellſchaftsvertrag.“

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen die Fourier'sche Weltansicht und Gesellschaftskritik.

Das sociale System Fourier's, dessen Zweck die Einführung der Harmonie ist, zerfällt in zwei Theile: in die Organisation der Familie und in die der Industrie.

Bei der harmonischen Organisation der Familie hat Fourier hauptsächlich die Emancipation der Frauen im Auge, von welchen er annimmt, daß sie sich im Allgemeinen in einer unwürdigen Abhängigkeit von den Männern befinden und namentlich zur Unterdrückung ihrer Neigungen gezwungen seien. Er beansprucht deßhalb für alle volljährigen Männer und Frauen die Befugniß, ganz ungestört ihren Neigungen zu folgen. Es soll den Frauen freistehen, „Vestalinnen" zu bleiben, so lange ihnen beliebt, sich auf einen Gatten zu beschränken, mit ihren Gatten zu wechseln oder gar mehrere Gatten neben einander zu haben. Fourier erwartet, daß die eintretenden Verbindungen der Regel nach polygamische sein würden und empfiehlt, in Rücksicht hierauf, drei dem Range nach verschiedene Grade der ehelichen Gemeinschaft. Eine Frau soll gleichzeitig einen Gatten des ersten Rangs haben, welchen sie mindestens zwei Mal, einen des zweiten Rangs, den sie nur ein Mal und einen des dritten Rangs, den sie noch gar nicht zum Vater gemacht hat. Jeder Mann soll natürlich eben so reich an Gattinnen sein. Fourier erwartet von dieser Einrichtung, daß die Gunst der Frauen lediglich der Preis zarter Aufmerksamkeiten und fortgesezter Huldigungen von Seiten der Männer sein werde, und zwar um so mehr, als Jene befugt sein sollen, jedem ihrer Gatten den ihm seinem Rang nach zukommenden Titel nebst den damit verbundenen Erbrechten zu entziehen. Die Kinder und Greise, welche Fourier als drittes Geschlecht betrachtet, sollen ganz abgesondert von den Verehelichten wohnen und von Denjenigen verpflegt werden, welche ihre Neigung zu dieser Art von Beschäftigung antreibt, so daß gesonderte Haushaltungen gar nicht statthaben. Fourier glaubt durch eine solche Organisation der Familie alle betreffenden Triebe zu befriedigen. Er erwartet, daß die Jugend dem bei ihr vorwaltenden Trieb nach (leidenschaftlicher) Liebe, das Alter hingegen dem Familientrieb (der ehelichen und Kindesliebe) folgen, daß der Abwechslungs-, Intriguen- und Einigungstrieb die Bündnisse nach Bedürfniß knüpfen und lösen werde, und ist fest überzeugt, daß dieß in einander grei-

fende Spiel der Triebe einen harmonischen Verlauf nehmen werde. Er nimmt an, daß die Liebenden schon jezt ihr Glück darin fänden, die von ihm anempfohlene Ordnung, troz aller ethischen Gebote, so weit als möglich zu befolgen und schließt hieraus, daß sie das vollste Glück genießen würden, wenn durch Aufhebung jener lästigen Gebote aller Zwang, alle Lüge und Heuchelei aus dem Reich der Liebe verbannt wäre.

Die harmonische Organisation der Industrie beruht natürlich, eben so wie die der Familie, auf der freien Entfaltung der Triebe. Fourier lehrt: Es giebt eine bestimmte Anzahl von Charakteren, wovon jeder zu einer Reihe verschiedener Arbeiten geneigt ist. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Art dieser Charaktere entspricht den Bedürfnissen des socialen Lebens auf das Genaueste. Sie finden sich sämmtlich in einem Complex von 2,000 Seelen, weßhalb dieß die zur Bildung societärer Gemeinden erforderliche Seelenzahl ist. Die Glieder einer solchen Gemeinde müssen sich, in Folge der in ihnen wirkenden Serien- und Gruppentriebe, in „passionelle Serien" und „Gruppen" theilen, wovon jene verschiedene Gattungen, diese verschiedene Arten von Funktionen aus freier Neigung verrichten. Endlich müssen sie, damit ein Jeder allen seinen Trieben zu folgen vermöge, wechselweise in verschiedene Serien eingehen. Alle Serien müssen, wegen der polaren Verschiedenheit ihrer Functionen, eine Mitte und zwei Flügel haben und deßhalb einen Theils, je nach ihrem Umfang, in 3, 5, 7 oder 9 Gruppen zerfallen, anderen Theils sich selbst zu einer dieselbe Gestalt annehmenden mächtigen „Phalanx" verbinden. Fourier versichert, daß die also organisirte Gemeinde, falls ihr die natürlichen Hülfsmittel zu Gebote stehen, in die leidenschaftlichste productive Thätigkeit gerathen und eine überschwengliche Fülle von Producten erzeugen werde. Er weist ihnen einen vortrefflich eingerichteten, in der Mitte ihrer Ländereien liegenden Palast das „Phalanstere" zur Wohnung an und entwirft das lachendste Bild von dem Leben und Wirken derselben. Er schildert uns, wie die Insaßen des Phalansteres in prachtvollen Werkstätten die Gewerbe treiben; wie sie schaarenweise in ihrem Beruf entsprechenden Kostümen, dem Serienbanner folgend, zur Bestellung der Felder hinausziehen; wie sie, von Arbeitslust entbrannt, von Wetteifer beseelt, von einer Arbeit zur anderen eilen; wie sie in ihrem Phalanstere bequemer als unsere Könige in ihren Schlössern

hausen, in herrlichen Speisesälen tafeln, die Freuden des Schauspiels und der Geselligkeit genießen und sich in immer grünen Gärten ergehen. Er verspricht, daß das Loos des Aermsten glücklicher sein werde, als heut zu Tage das des Reichsten, und ist überzeugt, daß es nur der Gründung einer einzigen Gemeinde bedürfe, um alle Welt von den Vortheilen des societären Systems zu überzeugen und dessen Ausbreitung über den Erdkreis zu bewirken. Auch gibt er einen Entwurf zur Organisation dieses neuen Weltreichs, wonach dasselbe eine zwölffach gegliederte Hierarchie mit einem „Omniarchen" an der Spize, nahe 3 Millionen Gemeinden, jede mit einem „Uuarchen", und zum Centralpunkt Constantinopel erhält. Wir folgen, da die Anhänger Fourier's sein System durch Ausscheidung des Fabelhaften der Wirklichkeit näher gebracht haben, bei dessen Darstellung den lichtvollen Vorträgen, welche V. Considerant kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in den bedeutendsten Städten Frankreichs über dasselbe hielt. Ihr Inhalt ist folgender:

die societäre Ordnung verbürgt alle Vortheile des Großbetriebs; die Gründung societärer Gemeinden liegt deßhalb zunächst im Interesse der Landwirthe. Das einzuschlagende Verfahren ist höchst einfach. Die Landwirthe bilden eine Actiengesellschaft, an die sie alle ihre Grundstücke, Gebäude, Ackergeräthschaften u. s. w. gegen eine deren abgeschäzten Werth repräsentirende Actie abtreten, welche Einrichtung die Vortheile des individuellen und des gemeinschaftlichen Eigenthums mit einander verbindet. Die jezt üblichen Associationen sind unvollkommen, denn sie beschränken sich auf das Kapital. Die societären Gemeinden verbinden alle Factoren der Production: das Kapital, die Arbeit und das Talent, und erzielen dadurch den höchsten Ertrag. Sie beuten den Boden auf das Vollständigste aus, häufen die gewonnenen Producte in großen, wohleingerichteten Magazinen auf, bereiten die Speisen statt in vielen kleinen, in einer einzigen großen, wohleingerichteten Küche, betreiben jedes, auch das kleinste Gewerbe fabrikmäßig, und den Handel, statt durch ein Heer unnüzer Kaufleute, durch eine kleine Anzahl von Gemeindeagenten. Man sieht leicht ein, daß eine solche Organisation große Ersparungen an Kapital und Arbeit bewirkt, weil die Summe der Arbeitswerkzeuge sich vermindert und eine beträchtliche Zahl der gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft, so wie im Handel beschäftigten Arbeitskräfte erübrigt und in pro-

ductiver Weise verwandt wird. Diese Kraftersparung ermöglicht nicht nur die Stillung des Mangels, sondern auch die Verbesserung des Looses der Wohlhabenden. Von der größten Bedeutung für die societäre Ordnung ist die Architektur, in welcher erfahrungsmäßig die Bildungsstufe aller Völker ihren sprechendsten Ausdruck findet. Die Wilden wohnen in Hütten, die Nomaden in Zelten, und die gebildetsten Nationen unserer Zeit in kleinen, meist sehr schlecht eingerichteten Häusern. Die Wohnungen der societären Gemeinden, die Phalansteres, werden eigenthümlich construirte Paläste sein. Das Phalanstere muß allen Bedürfnissen der Production und Consumtion entsprechen; es muß zu gemeinsamem Gebrauch bestimmte Säle, so wie eine Reihe von bequemen, geschmackvollen, hinsichtlich der Größe und Eleganz den verschiedenen Ansprüchen der Miether genügenden Wohnungen enthalten, mit Flügeln zur Aufnahme der Werkstätten in Verbindung stehen, von einem Punkte aus mit Licht, Wärme und Wasser versorgt werden, einen Ordnungsthurm mit einer Sternwarte und einen zur Communication mit den Feldarbeitern dienenden Telegraphen haben, und endlich mit einer den Verkehr zwischen allen seinen Theilen vermittelnden, im Winter heiz-, im Sommer ventilirbaren Galerie, so wie mit Höfen und Gärten versehen sein. Die Associirten werden in Frieden mit einander leben: einen Theils, weil sie keinen Mangel leiden und der Wohlstand das Herz des Menschen zum Wohlwollen stimmt, anderen Theils, weil mit der Solidarität der Interessen die zahlreichen Feindseligkeiten wegfallen, welche heut zu Tage aus den Sonderinteressen erwachsen. Nur die „anziehende Arbeit" vermag dem Menschen die Freiheit zu geben, die er seit Jahrtausenden vergeblich in politischen Umwälzungen sucht. Ohne Arbeit hören wir auf zu existiren und die meisten Arbeiten sind bis auf den heutigen Tag mühsam und abschreckend, eine Last, keine Lust.

Die Erforschung, welche die Arbeit abschreckend machen, muß zur Kenntniß der Bedingungen führen, unter welchen sie anziehend wird. Die wichtigsten jener Ursachen sind: allzu geringe Einträglichkeit, Widrigkeit der Werkstätten, Einförmigkeit der Functionen, übermäßige Anstrengung, Mangel an Wetteifer und Mangel an Gesellschaft. Heut zu Tage ist die Arbeit so wenig einträglich, daß sie nur allzu häufig weniger als die Nothdurft erwirbt. Unter solchen Umständen gleicht sie allerdings der den Danaiden auferlegten Strafe,

gewinnt aber an Reiz mit der Zunahme ihrer Einträglichkeit. Die meiſten unſerer Werkſtätten ſind widrig, das heißt ſchmuzig, feucht, ſchlecht gelüftet und jeder Zierrath ermangelnd. Man mache ſie bequem und elegant, und die Arbeit wird anziehend werden. Die jezt gebräuchliche, namentlich in den Fabriken auf's Aeußerſte getriebene Einförmigkeit der Functionen widerſtrebt unſerer Natur. Wir lieben die Abwechslung ſo ſehr, daß uns ſelbſt das anziehendſte Vergnügen bei ewiger Wiederholung zur Laſt wird. Der Arbeitswechſel muß demnach eine ergiebige Quelle des Genuſſes bilden. Das Tagewerk unſerer Handarbeiter zählt gewöhnlich 12, oft 14 Arbeitsſtunden. Solche Anſtrengungen müſſen allerdings, da uns ſchon die 10ſtündige Dauer der ſchönſten Oper ermüden würde, eine unerträgliche Laſt aus der Arbeit machen. Man verkürze die Arbeitszeit, und die Laſt wird ſich in Luſt verwandeln. Der Wetteifer, einer der Vortheile der im Uebrigen ſo verderblichen Concurrenz, findet bei der jezt gebräuchlichen Art zu arbeiten in nur geringer Ausdehnung ſtatt. Man gebe ihm vollen Spielraum, und er wird der Arbeit entſprechende Reize verleihen. Endlich ſehen ſich nicht wenige Arbeiter genöthigt, ihre Geſchäfte allein zu verrichten. Man laſſe ſie in Geſellſchaft arbeiten, und ſie werden es mit Freuden thun; denn der einzeln daſtehende Arbeiter iſt läßig, die Arbeitergruppe hingegen, wie die Winzer und Schnitterſchaaren beweiſen, von Eifer und Heiterkeit belebt. Alle dieſe Thatſachen müſſen bei der ſocietären Organiſation der Arbeit berückſichtigt werden. Jede Gattung von Arbeit muß einer „Serie", das heißt einer gewiſſen Zahl ſie aus Neigung wählender Individuen: Männern, Frauen und Kindern, überwieſen und jede Serie in mehrere, ſich mit den verſchiedenen Arten der ihr überwieſenen Arbeit beſchäftigende Gruppen getheilt werden, ſo daß z. B. die den Getreidebau betreibenden Landwirthe eine Serie, die dem Bau einer beſonderen Getreideart, als Hafer, Gerſte oder Roggen, obliegenden eine Gruppe bilden. Ferner muß jedes Individuum, nach Maßgabe ſeiner Fähigkeiten und ſeines Geſchmacks, in verſchiedene Serien eintreten und in kurzen Zeiträumen von den Functionen der einen zu denen der anderen übergehen. Das Serienſyſtem geſtattet die größte Arbeitstheilung, kann ohne Aufopferung des Arbeitswechſels, ſo daß der Producent, der jezt den ganzen Tag, das ganze Jahr, ja lebenslang ein einziges Berufsgeſchäft, oder gar eine

besondere Function eines solchen ausübt, alle seine Fähigkeiten auszubilden vermag. Die Natur hat den Menschen unverkennbar zu einer vielseitigen Thätigkeit bestimmt und die aus dem jetzigen Betrieb der Industrie entspringende körperliche und geistige Entartung desselben ist die Strafe, womit sie die Mißachtung ihrer Gebote rächt. Von nicht geringerem Belang, als der Arbeitswechsel ist der durch das Seriensystem geweckte Wetteifer. Da nämlich die Gruppen einer Serie sehr nahe verwandte Productionszweige treiben, so suchen sie sich wechselseitig in ihren Leistungen zu übertreffen, und zwar ohne daß ihre Rivalitäten in Feindseligkeiten ausarten; denn sie bestehen nur zwischen den Gruppen, nicht zwischen den Individuen. Sie sind für die Glieder einer Gruppe ein Grund der Einigung, ohne für die verschiedenen Gruppen — weil dieselben Individuen in viele Gruppen eingehen — ein Grund der Entzweiung zu sein. Auch wird die Ausartung der Rivalität schon dadurch verhindert, daß der Fleiß jeder Gruppe den Lohn ihrer Serie erhöht, wodurch selbst die unterliegende Gruppe von den Leistungen der siegenden Vortheil zieht. Die Gruppen verhalten sich, wie die Regimenter einer in der Schlacht begriffenen Armee, wovon jedes sich selbst am meisten auszeichnen will und zugleich die Auszeichnung der übrigen wünscht, weil sie sämmtlich an dem Ruhme des Sieges Theil nehmen. Auch der Ehrgeiz wird nicht, wie man häufig befürchtet, die Eintracht der societären Gemeinde stören. Der Grund, weßhalb er gegenwärtig die Quelle so vielen Neides und Haders ist, liegt in dem Mangel an Gelegenheit, ihn zu befriedigen. Die societäre Ordnung nimmt ihm seinen Stachel, indem sie ihm eine möglichst große Reihe der Art und dem Grade nach verschiedener Bahnen eröffnet. Da Jedermann sich bei sehr verschiedenen Productionszweigen betheiligt und die menschlichen Anlagen sehr verschieden sind: so steht zu erwarten, daß es nicht leicht Jemanden gibt, der nicht wenigstens in Einem Fache sich auszeichnet. Alle Beamten der societären Gemeinden werden gewählt. Die Wahl der Vorsteher der Gruppen und Serien geht von ihren Mitgliedern aus. Die Wahlberechtigten sind, da sie sich wechselseitig auf das Genaueste kennen, zur besten Wahl befähigt, und diese liegt so sehr in ihrem Interesse, daß sie voraussichtlich weder durch Gunst, noch durch Intriguen vereitelt werden wird. Jeder wird durch seine Pairs gewürdigt, und jeder Pair hat allen Grund, nach Pflicht zu verfahren. Die

ſocietäre Ordnung verbürgt jedem Verdienſt die ihm gebührende Stelle. Ein anderes, ebenfalls ſchäzenswerthes Reſultat derſelben iſt die daraus entſpringende Mäßigung. Wir ſehen gegenwärtig nur allzu häufig in den niederen Volksklaſſen Perſonen, die 6 Tage lang bei harter Arbeit darbt, ſich am 7. Exceſſe im Genuß erlauben. Sie werden dieß, ſobald ihnen zahlreiche und verſchiedenartige, namentlich pſychiſche neben den phyſiſchen Genüſſen zu Gebote ſtehen, eben ſo wenig thun, als heut zu Tage die höheren Klaſſen. Die ſocietäre Gemeinde vertheilt die von ihr erzeugten Güter unter die drei Factoren der Production. Das Kapital wird bedeutende Dividenden erhalten, weil die Vertheilenden, da ſie ſämmtlich Kapitaliſten ſind, keinen Grund zur Verkürzung deſſelben haben und überdies jede Gemeinde ihm ſo viel zu geben genöthigt iſt, daß es die Kapitaliſten nicht anderen, mit ihr concurrirenden Gemeinden zuwenden. Die Arbeit wird, in Rückſicht auf die Lohnvertheilung, in nothwendige, nüzliche und angenehme getheilt und die nothwendige am höchſten bezahlt. Jede Serie empfängt ihren Lohn von der Gemeinde, jede Gruppe von ihrer Serie, und jedes Individuum von ſeiner Gruppe. Dem Talent wird ſeine Quote von der Gemeinde beſtimmt, und dieſe unter die Beamten nach Maßgabe ihres Ranges vertheilt. Parteiungen zwiſchen Beamten und Nichtbeamten können, da dieſelben Individuen in einer Serie zu der einen, in der anderen Serie zur anderen Klaſſe gehören, nicht ſtattfinden. Das Serienſyſtem verſchlingt die Intereſſen auf eine ſo geſchickte Weiſe, daß ſelbſt der Eigennuz ein Motiv für die Gerechtigkeit abgibt. Gewiſſe Producenten werden im Ganzen bezahlt, z. B. die Aerzte, welche, weil ſie die Krankheiten nicht nur heilen, ſondern auch ihrer Entſtehung vorbeugen ſollen, eine jährliche, mit dem Geſundheitszuſtand wachſende Dividende erhalten. Den ärmeren Gemeindemitgliedern wird ein „Minimum“ ihres Lohnes im Voraus, der Reſt am Ende des Jahres gegeben, welches Verfahren gegenwärtig, weil die Arbeit nicht anziehend iſt, zur Unthätigkeit führen müßte. Große gemeinnüzige Arbeiten werden durch induſtrielle, unſeren Kriegsheeren ähnliche, jedoch nicht der Zerſtörung, ſondern der Production gewidmete Heere ausgeführt. Sie bewalden die Berge, machen Wüſten urbar, legen Sümpfe trocken, bauen Brücken, reguliren Flußbeete, graben Kanäle, bauen Eiſenbahnen, durchſtechen Landengen, wie die von Suez und Panama, kurz ſie arbeiten an

dem großen Werke, „den Erdkreis seinem Nuznießer, dem Menschengeschlecht zu unterwerfen“. Alle Religionsurkunden erklären den Menschen für den Herrn der Schöpfung. Ihre Verheißungen sind unerfüllt, so lange er in Lumpen gehüllt, von Hunger und Elend verzehrt ist. Nur die societäre Ordnung vermag ihn, durch Verbesserung seiner äußeren Lage, geschickt zur Erfüllung seines hohen Berufes zu machen.

Dieß ist Fourier's viel gepriesene, viel verspottete Lehre.

Suchen wir über dieselbe ein Urtheil zu gewinnen.

Die allgemeine Weltansicht (Philosophie), von welcher Fourier ausgeht, hat zu leitenden Principien den Destinismus, wonach alle natürlichen und sittlichen Welterscheinungen Ausdruck unwandelbarer Gesezе sind, und den Harmonismus, wonach der Mensch eine Anlage hat, vermöge welcher er beim freiesten Walten aller seiner Triebe des höchsten Glückes theilhaftig wird.

Beide Grundannahmen halte ich für falsch: die Negation aller Freiheit des Willens scheint mir so irrig zu sein, als die Annahme einer freien Harmonie aller Triebe. Welche philosophische Ansicht man aber hierüber hege — die deutsche Philosophie kennt die Schwierigkeit dieser Probleme —, so viel ist sicher, daß freier Harmonismus und Destinismus mit einander im Widerspruch stehen.

Die Geschichtskritik Fourier's steht ebensosehr, wie sein Reformstreben, mit beiden Prämissen im Widerspruch; denn, wenn Harmonismus herrscht, warum dann durch Aeonen die von Fourier geschilderte Disharmonie!? wenn Destinismus herrscht, warum optimistischer Reformglaube!? Fourier's Kriticismus und socialer Reformdogmatismus steht also mit den obersten Prämissen seiner Philosophie in vollendetem Widerspruch. Ein Socialreformer muß umgekehrt, wie Marlo gut bemerkt, Disharmonist und Voluntist sein, da er bestehende Disharmonieen durch freien vernünftigen Gesellschaftswillen aufheben will; Fourier ist Socialreformer, aber Destinist und Harmonist in der Philosophie!

Auch die Seelenlehre Fourier's, obwohl in Einzelnem originell, ist im Ganzen verfehlt. Und merkwürdiger Weise hat er unter den vielen Trieben, zu denen er fälschlicher Weise die Sinne zählt, keinen Productionstrieb.

Die falsche Psychologie verführt Fourier zu monströsem Optimismus hinsichtlich der Frauenemancipation. Indem er die Ausartung des Liberalismus in Libertinismus der Reichen bei Prostitution der Armen tadelt, erhebt er selbst durch seine Frauenemancipation den Libertinismus zu einem allgemeinen Institute. Wie wenig Harmonie bei Aufhebung der dauernden Einehe verbürgt wäre, zeigt schon die Erfahrungsthatsache, daß tausendfältig einseitige Neigungen der Geschlechtsindividuen bestehen. Sodann ist die leidenschaftliche Liebe schlechthin ausschließlich. Vollständig verkannt wird von Fourier der sittliche Grundwerth der Ehe, welcher darin besteht, daß sie, in vollendeter wechselseitiger Zusammenbildung der Fähigkeiten zweier Individuen zu einer Gesammtperson, höhere Befriedigung giebt, Grundlage der Erziehung und auch, wie wir sahen, wahrer Wirthschaft wird. Die höhere ethische Vereinigung kann und soll den leidenschaftlichen Wechsel der Triebe meistern. Eine wilde und wüste Vermehrungstendenz würde ohne feste Einehe schrankenlos walten und die Gesellschaftskinder, für welche die Natur kein Gedeck hat, würden durch Verwahrlosung massenhaft zu Grunde gehen. Die schlimmsten unter den Malthusianischen Gegentendenzen würden zur Herrschaft gelangen. Fourier wirft sich das Bevölkerungsproblem nicht auf! Die Reform der Familienzustände liegt wirthschaftlich, wie in sonstiger Hinsicht, in der sittlichen Veredlung der dauernden Einehe. Bedeutende Reformgesichtspunkte hat jedoch auch Fourier ermittelt. Unsere Hauswirthschaft ist in vielen Stücken äußerst unwirthschaftlich; bereits richten sich werthvolle praktische Bestrebungen, deren kritischer Ausgangspunkt mit dem Fourierismus zusammenstimmt, auf ihre Reform.

Am wichtigsten für unsere Betrachtung ist Fourier's Plan für „harmonische" Organisation der Arbeit.

Unstreitig enthält auch dieser Plan viele Körner Wahrheit. Die Kritik, wovon er ausgeht, hat starken Anstoß zur praktischen Reform gegeben. Die einschneidendsten späteren Beurtheilungen des liberalen Kapitalismus konnten aus Fourier schöpfen, und auch Proudhon's kritisch glänzende „Philosophie des Elends" scheint mir von Fourieristischen Gedanken genährt worden zu sein. Die Hervorhebung der Wirthschaftlichkeit societärer Geschäfte hat dem Genossenschaftswesen geistig Bahn gebrochen. Die rückhaltlose Anerkennung des Großbetriebes war nationalökonomisch ein unendlich

freierer Standpunkt, als jener Haß der Maſchinen und jene Angſt vor dem Großbetrieb, welche Fourier's Zeitgenoſſen noch ſo ſtark bewegt haben. Die unnöthigen Erſchwerungen der Arbeit durch die heutige Art der Ableiſtung ſind von Fourier ſehr gut hervorgehoben worden, und gewiß iſt auch dieſe Seite der Fourieriſtiſchen Kritik den Forderungen des Fabrikarbeits-Schuzes nur dienlich geweſen. Die Abkürzung des Arbeitstages, welche vom Fourierismus, wie von allen Communiſten verlangt wurde, iſt eine theilweiſe ſchon erfüllte ſocialdemokratiſche Zeitforderung geworden. Auch die Wohnungsreform, eine Hauptaufgabe der Verbeſſerung unſerer noch ſo mangelhaften hauswirthſchaftlichen Zuſtände hat durch Fourier Anregungen empfangen, obwohl ſein Phalanſterium wenigſtens dem deutſchen und engliſchen Familienſinn widerſpricht. Selbſt in den argen Illuſionen hinſichtlich der Kinderpflege, der gemeinſamen Speiſezubereitung, der Reinigungsarbeiten liegt ein gutes Stück hauswirthſchaftlicher Wahrheit. Ohne die dem Familienſinn und dem Familiengenuß entſprechende Abſonderung des Familientiſches aufzuheben, kann genoſſenſchaftlich viel beſſer eingekauft werden (Conſumvereine!), als jezt; die Kinderpflege kann in Aſylen, zur Erleichterung der arg geplagten Frauen, rationeller geſtaltet, die Reinigung der Wäſche außer dem Hauſe vollzogen, großentheils kann auch die Speiſe*zubereitung* wirthſchaftlicher beſonderen Geſchäften überlaſſen werden. Die lezte Zurüſtung vieler Sachgüter, welche heute noch allgemein in die Hauswirthſchaft fällt, kann mit beſtem ökonomiſchen Erfolg aus dieſer ausgeſchieden werden. In allen dieſen Beziehungen der hauswirthſchaftlichen Reform ſehen wir gegenwärtig Fourieriſtiſche Ideen einer nüchternen Erfüllung entgegengehen.

Nicht zu verachten iſt endlich Fourier's angelegentliche und häufige Betonung der Kraftverſchwendung in der heutigen *Landwirthſchaft*, und ſein Verlangen, die in der Landwirthſchaft und Hauswirthſchaft zu erübrigende Zeit, bei harmoniſchem Wechſel der Arbeiten, ökonomiſcher auszufüllen. Es iſt ganz wahr, daß beim heutigen Betrieb der Landwirthſchaft, — welcher ein Nichtarbeiten Vieler durch ganze Jahreszeiten oder „Füllarbeit" der primitivſten unfruchtbarſten Art nach ſich zieht, — ungeheure Unwirthſchaft ſtattfindet. Die ausfüllende „Hausinduſtrie" iſt in jeder Beziehung durchgreifender Reformen bedürftig. Man anerkennt dieß jezt all-

gemein. Fourier hat auf dieſem Punkte ſchon frühe ſehr ſcharfen Blick gezeigt.

Bei Anerkennung der poſitiven und namentlich der kritiſchen Leiſtungen des Fourierismus bin ich doch, wie Sie es anders wohl nicht erwarten werden, weit entfernt, ſeine Organiſation der Arbeit für ausführbar zu halten.

Schon die Form von Fourier's Socialismus iſt antiökonomiſch. Er will den gemeindeweiſen (Phalanſterien-) Socialismus. Gemeinden von 1800—2000 Menſchen können nun aber unmöglich eine ökonomiſch vollkommene Arbeitstheilung vollziehen; ſie beſizen nicht alle Talente, und diejenigen Gemeinden, welchen die großen Talente angehören, bieten dieſen keinen Spielraum der Entwicklung. Die Leitung von allerlei Geſchäften iſt ſchwierig, die Gefahr der Arbeits-, Zeit- und Kapitalverſchwendung iſt groß. Es fehlt am Antrieb zum Fleiß und zum Fortſchritt. Die Verſuchung zu Unterſchleifen iſt bedeutend. Gerechte Lohnbeſtimmung wäre äußerſt ſchwierig. Fourier's communale Genoſſenſchaftsgemeinden würden daher praktiſch, wie der Communismus, auf eine längſt überwundene Stufe volkswirthſchaftlicher Entwicklung zurücktreiben.

Verfehlt iſt die Annahme, alle Arbeit könne jemals zu Genuß geſtaltet werden. Immer wird nur ein kleiner Theil der Arbeit ſelbſt ſchon Genußwerth haben, z. B. Arbeit der Gelehrten und der Künſtler, welche denn auch ſchlecht genug bezahlt iſt. Fourier's Annahme, daß das Kanalleeren, Kinderwaſchen, Wäſchereinigen u. ſ. w. „Arbeit aus Paſſion" werden und dafür „Serien" ſich finden werden, iſt eine auf der ſehr optimiſtiſch-phantaſtiſchen Pſychologie Fourier's beruhende falſche Annahme.

Die Fourieriſten werden, indem ſie der wirklichen Welt Rechnung tragen, inkonſequent in dem Verlangen der Abkürzung und Beſchränkung der Arbeitszeit. Dazu wäre, wenn alle Arbeit wirklich Luſt und nicht Laſt wäre, gar keine Veranlaſſung vorhanden.

Die Abwechslung und die Pauſe in der Arbeit wird bis zu einem gewiſſen Maße günſtig wirken. So ſchmetterlingsmäßig jedoch, wie der Fourieriſtiſche Arbeiter herumflattern ſoll, wird der Arbeitswechſel nicht mehr ökonomiſch ſein. Dem Wetteifer und der Intrigue ſchreibt Fourier eine unbegreifliche Bedeutung zu; im Phalanſterium ſollen z. B. zwiſchen Quitten- und Rübenbauern mehr Intriguen geſponnen werden, als in allen Kabinetten Europas.

Viel zu weit geht die Annahme der allgemeinen Anwendbarkeit der genoſſenſchaftlichen Betriebsform. Selbſt bei Vermeidung eines communalen Arbeitsbetriebes, bei profeſſioneller Genoſſenſchaft gleichartiger Technik werden wir beſtimmte Grenzen der Anwendbarkeit des Genoſſenſchaftsbetriebes vorfinden.

Auf großen Täuſchungen und ſtarken Illuſionen ruhen die Vorſchläge der Ertragsvertheilung. Unter Gewährleiſtung eines geringſten Einkommens ſoll der Ertrag an Alle nach Verhältniß des Beitrages an Kapital, Talent und Arbeit, und an die Arbeit nach Verhältniß der Dringlichkeit vertheilt werden.

Nun ſieht man ſchon nicht ein, weßhalb bei der angeblich glänzenden Productivität des „Societarismus" noch eine Garantie von mindeſtem Einkommen erforderlich ſein ſoll. Sodann ſind Talent (Fähigkeit) und Arbeit (Fleiß) doch wohl praktiſch nicht zu ſcheiden; denn Fähigkeit und Fleiß kommen in derſelben wirklichen Arbeit zur Erſcheinung. Die Proportion der Vertheilung unter Kapital, Talent und Arbeit (bei Fourier $^4/_{12}$, $^3/_{12}$, $^5/_{12}$, bei Conſidérant wieder anders) iſt ganz willkührlich. Die „Dringlichkeit" iſt bei harmoniſchem Syſtem der Production eine abnorme Erſcheinung. Zu alledem tritt die Belohnung nach den Leiſtungen mit Fourier's philoſophiſchen Prämiſſen in Widerſpruch; denn iſt die Arbeit Paſſion, ſo iſt das Anrecht auf ihre Frucht nicht nothwendig, und „entſprechen unſere Triebe unſeren Beſtimmungen", dann haben wir „nach Bedürfniß" zu conſumiren. „Arbeit und Genuß nach Bedürfniß", das wäre nach Marlo's treffender Bemerkung die ſtreng logiſche Folgerung aus Fourier's Weltanſchauung.

Alle vorſtehenden Einwendungen wider Fourier's Oekonomieſyſtem treten an Bedeutung zurück gegen den wohl verdienten Vorwurf, daß der Societarismus nach der Seite der Organiſation eine vollendete Utopie iſt.

In ſo vielen Punkten Anlauf zum ökonomiſchen Föderalismus, wird der Fourierismus in der Frage ſeiner geordneten Durchführung reine Utopie. Ich habe deßhalb ſchon oben den Socialismus den utopiſchen Vorläufer des Föderalismus genannt.

Fourier erwartet ein Weltreich zuſammenhängender ſocietärer Gemeinden unter dem Omniarchen und verſchiedenen untergeordneten Chargen. Aber obwohl beſtimmte Rechtsinſtitute des Privat- und Collectiveigenthums und der Ertragstheilung vorausgeſezt werden,

wird doch den Leitern der Gemeinden bis zum Omniarchen hinauf nicht die geringste Macht eingeräumt. Fourier's Beamte entbehren aller Autorität. Gestüzt auf seine Psychologie hat Fourier die Meinung, es bedürfe nur des Bekanntwerdens der Fourieristischen „Entdeckung", so werden alle Individuen in die societären Gemeinden sich zusammenordnen, wie die Wassertheilchen zu Krystallen zusammenschießen, wenn der Gefrierpunkt erreicht wird. Also eine anarchische (herrschaftlose) Ordnung ohne Zwang, „gemüthliche Anarchie" für das weltwirthschaftliche Reich des Societarismus! Das ist einfach ein Ungedanke, wenn gleich noch nach Fourier ein kritisch so geistreicher Mann wie Proudhon bei der Anarchie aufgehört hat.

Diesen Mangel aller Kräfte der Organisation mag man immerhin erklären aus der grenzenlosen Geringschäzung der sogenannten „reinen" Politik gegenüber dem „socialen" Element, einer Geringschäzung, von welcher der Socialismus bekanntlich ausgegangen ist. Nichts destoweniger muß man ein System, welches weltökonomischen Harmonismus auf ökumenische Anarchie stüzen will, für eine absurde Utopie ansehen. Diesen Namen verdient das System um so mehr, da es gelegentlich — z. B. in dem Verlangen des Handelsbetriebes durch Beamte — seinem Glauben an freien Harmonismus untreu wird. Als volkswirthschaftliches System — ein solches ist vor Allem nach seinem Ordnungsgedanken für die sociale Gesammtbewegung der menschlichen Wirthschaft zu beurtheilen — ist aller Communismus unendlich praktischer, als der Socialismus. Ist auch der Communismus, wie wir nachwiesen, eine ungeheure Reaction, so ist er doch sehr positiv in der Organisation, indem er die Volkswirthschaft durch Autorität in kleine Körper auflöst, die öffentlich beherrschbar sind, und indem er Macht für die Direction dieser Körper auch schafft und voll einräumt. Der Socialismus negirt wohl in größter Bitterkeit die weltökonomische Ordnung, in deren Träger der Kapitalismus die individuelle Freiheit mittelst der Concurrenz zu verwandeln weiß, sezt aber an die Stelle dieser Ordnung — Nichts, als die utopische Hoffnung einer kosmopolitischen Harmonie, während in Wirklichkeit der Societarismus das sociale Chaos werden müßte. Fourier ist eben, was er doch werden wollte — der Newton der socialen Bewegungsgeseze, nicht geworden. Newton und Kepler haben den großen Himmels-

mechanismus in der geordneten Gravitation aller Einzelkörper auf einander erkannt. Fourier hat den ähnlich gearteten Mechanismus der kapitalistischen Concurrenz, welcher das socialökonomische Universum in Ordnung hält, ganz fortgeworfen. So weit Fourieristische Ideen praktisch wurden, sind sie es nur durch Anbequemung an den großen socialen Universalmechanismus der Concurrenz geworden. Die so fruchtbar erblühende Genossenschaft von heute, eines Schulze-Delitzsch praktischer Societarismus, ist nicht antikapitalistisch, wie sich zeigen wird.

Hinsichtlich der volkswirthschaftlichen Organisation der wirthschaftlichen Individualitäten ist also der Socialismus absolut leer, steht er hinter dem Communismus ebenso wie hinter dem Kapitalismus zurück. Seine fruchtbare Kritik und seine fruchtbaren Anregungen müssen durch Reform sowohl der speculativen als der außerspeculativen Vermögensformen verwerthet werden.

Wir haben die halbcommunistischen Oekonomiesysteme im bisherigen Verlaufe unseres heutigen Vortrages kennen gelernt. Wenden wir noch wenige Blicke den halbliberalen Auffassungen zu.

Systeme können wir diese Standpunkte nicht nennen; denn sie enthalten nicht zusammenhängende Auffassungen, welche bewußt dem Liberalismus und Communismus entgegentreten würden, sondern sie suchen, indem den Verfassern auf irgend einem Wege Schattenseiten des rein liberalen Kapitalismus bewußt geworden sind, — in einzelnen Punkten die reine Individualfreiheit der volkswirthschaftlichen Bewegung zu beschränken oder durch öffentliche Einrichtungen und durch eingreifendere Staatsgeseze zu ergänzen und zu corrigiren.

Was ihnen an Einheit und Konsequenz abgeht, ersezen sie durch ihre große Zahl. Schon vor der Februarrevolution ergoß sich die Fluth der halbliberalen Reformlitteratur unendlich stark. Seitdem ist die leztere fast unübersehbar geworden und sie wird wohl von keinem Gelehrten ganz gekannt sein.

Halbliberal nenne ich diese Litteratur, weil sie zwar grundsäzlich an den liberalen Anschauungen festhält, aber nicht in extremer Konsequenz nur von der freien individuellen Bewegung das Heil der Gesellschaft erwartet. Sie ist nicht ganz liberal. Nennen wir

ſie daher halbliberal, obwohl der Grad der Abweichung der verſchiedenen Schriftſteller vom reinen Liberalismus ſehr verſchieden iſt!

Die halbliberalen Schriften und Vorſchläge ſind meiſt durch beſtimmte praktiſche Intereſſen und Erfahrungen beherrſcht.

Bald ſind es altliberale Anſchauungen, welche dem rein liberalen laissez faire laissez passer abgeneigt ſind, und in der Antipathie gegen den reinen und konſequenten Liberalismus lieber zu der Inconſequenz ſich entſchließen, noch Stücke alter feudaler und abſolutiſtiſcher Unfreiheit oder ſchon Elemente ſocialer Gleichheitsbeſtrebungen zu vertheidigen. In dieſer Lage haben insbeſondere namhafte Schriftſteller jener deutſchen Polizeiwiſſenſchaft ſich befunden, welche den deutſchen Verwaltungsbeamten theoretiſch bildeten oder bilden wollten: etwas Monopolismus, ziemlich viel Liberalismus, nicht geringe Meinung vom ſocialen Berufe der Polizei finden ſich da beieinander. Ohne Princip ſind dieſe Schriftſteller doch nicht ohne Verdienſt und nicht ohne Muth den Extremen gegenüber; ich erinnere nur an R. v. Mohl. Der Mangel eines durchgreifenden nationalökonomiſchen Standpunktes verwickelt ſie freilich z. Th. in ſtarke Widerſprüche; wie ganz anders ſpricht Mohl wenige Jahre nach dem Erſcheinen der dritten Auflage der Polizeiwiſſenſchaft nunmehr im dritten Bande ſeiner Politik von der Bedeutung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer!

Andere halbliberale Schriften ſind von Praktikern und Theoretikern des Armen- und Gefängnißweſens geliefert worden: ſo diejenigen vom Belgier Ducpétiaux, von v. Lichtenberg, Godefroy (Theorie der Armuth, 1834) und Reymond (1837).

Wieder andere ſind chriſtlich humanitären Tendenzen entfloſſen: ſo die Schrift von Villeneuve („die chriſtliche Staatsökonomie, 1834"), von P. Gaskell („die Manufacturbevölkerung Englands, 1832") und von Morogues („die Urſachen des Reichthums und des Elends der civiliſirten Völker, 1832"), welcher allerlei Colonien empfiehlt. Beide Schriften haben auf die polizeiwiſſenſchaftliche Litteratur Deutſchlands erheblich eingewirkt.

Andere derartige Schriften ſind ein Product officieller Enquêten und Berichterſtattungen. Eine weitere Klaſſe entſtammt der Aufregung während der Revolution von 1848, ſo nament-

lich die Petitionen und Beschlüsse der Handwerkervereine des J. 1848, die halb föderalistisch, halb zünftig reactionär waren.

In den vierziger Jahren beginnt auch eine mehr oder minder klare halbliberale Litteratur über das Genossenschaftswesen, unter dem Einfluß christlich-humanitärer Bestrebungen und socialistischer Ideen. Mit dem Gelingen praktischer Genossenschaftsversuche in Frankreich, England und Deutschland (Schulze-Delitzsch) wird diese Litteratur immer zahlreicher und fruchtbarer. Zu dem Bedeutendsten gehören V. A. Huber's Schriften und Schulze's Belehrungen. Societäre Schriften finden sich übrigens schon vor 1850; V. Wichara in seiner Schrift „die vereinigte Arbeit, 1849" hat schon den Gedanken der landwirthschaftlichen und industriellen Productivgenossenschaft.

Die meist gut gemeinten, aber insgesammt principlosen und fragmentarischen oder palliativen oder vagen Vorschläge gehen auf:

Hebung des Unterrichtes,

Sittenpreise,

Aenderungen in der Industrie der Strafanstalten,

auf Armenlotterieen, Bettelvereine, Ackerbaucolonieen, Verbesserung der Armenhäuser, Kinderasyle und dergl.,

auf Einführung neuer volkswirthschaftlicher Behörden, helfender und beobachtender Natur,

auf obligate Beiträge der Arbeitgeber zu obligaten und freien Unterstüzungs- und Sparinstituten der Lohnarbeiter,

auf Beschränkung der Freizügigkeit und gewerblichen Niederlassung, auf Fachprüfungen, Beschränkung des Fabrikbetriebes u. s. w. u. s. w., kurz auf ärmliche Reactionen in der Richtung des abgelebten Zunftwesens,

auf Ausstellungen und Industrieprämien,

auf Erhaltung des Staats- und Gemeindeeigenthums,

Arrondirung, Geschlossenerhaltung, Vereinödung und Gesammtvererbung des bäuerlichen Grundbesizes,

Colonisation und Auswanderung,

auf einzelne Steuer- und Finanzreformen,

wohlfeilen Kredit und Bekämpfung des Kreditwuchers, Sparkassen und Sparzwang,

Garantie des Rechtes auf Arbeit,

Regulirung der Löhne, der Arbeitszeit und gesezliche Antheilnahme am Unternehmergewinn,

auf Gründung genossenschaftlicher Geschäfte und deren Unterstüzung durch den Staat.

In der Reihenfolge dieser Aufzählung gewinnen, wie man leicht sieht, immer mehr auch die sogenannten socialdemokratischen Forderungen eine Stellung.

Nur über einige dieser Vorschläge habe ich sofort ein kurzes Urtheil abzugeben.

Reactionär ist die Forderung der Aufrechterhaltung alles staatlichen und communalen Grundeigenthums; denn ein solches kann höhere intensive Wirthschaft hindern, den höchsten Rohertrag und vollkommensten Unterhalt des Volkes unmöglich machen.

Aus entgegengesezten Gründen ist verfehlt die Anlegung von Ackerbau- und Armencolonieen auf schlechtem Boden; denn sie vergräbt persönliche Werthe, Arbeit und Kapital, in einen undankbaren Boden, welcher die verschlungene menschliche Lebenskraft nicht mehr zurückgiebt, und nur ein elendes Dasein der Colonen fristet. Sie ist kurz gesagt mehr oder weniger Unwirthschaft; von einem gewissen Punkte an schlägt für jede Bodenart aller weitere Arbeits- und Kapitalzusaz in Unwirthschaft um und bringt den Ertrag auf das Maß bloß proletarischer Einkünfte herab.

Das Recht auf Auswanderungsunterstüzung würde alle Schleußen proletarischer Volksvermehrung öffnen. Von dem, was der Staat für Auswanderung und Colonisation zu thun hat, wird noch die Rede sein.

Die finanziellen und staatswirthschaftlichen Reformvorschläge der Halbliberalen gehen meist auf die progressive Einkommenssteuer, welche, wenn überhaupt anzuerkennen, äußerste Umsicht in der Durchführung verlangt, — auf Ablösung alles Grundeigenthums und öffentlichen Einzug der Grundrente, wobei jedoch sehr übertriebene Hoffnungen gehegt und wesentliche volkswirthschaftliche Momente ignorirt zu werden pflegen, — auf starke Erbschaftsbelastung, die jedoch nur für entfernte collaterale Erbgänge Berechtigung hat, sonst aber mehr Schaden als Nuzen stiftet, — endlich auf Ersparungen im öffentlichen Dienst. Bei lezterem Vorschlag hatte man freilich früher nicht den Muth, zu fordern, daß eine durchgreifende, nicht

antimonarchiſche, aber die Völker befriedigende weil allgemein berechtigende Umbildung der Verfaſſung, zugleich mit der Beſeitigung der großen ſtehenden Heere, von Statten gehe. Die Auflöſung gewiſſer öffentlicher Betriebe, welche ganz gut öffentlich verwaltet werden können, und ihr Erſaz durch ſpeculative Großkapitale, z. B. der Staatsbahnen durch große Actienbahnen, wäre und war ohnehin kein „ſocialer" Fortſchritt.

Die Gründung von öffentlichen Kreditinſtituten iſt, wenn auch manche Realkreditbank als öffentliches Inſtitut mag gedeihen können, im Allgemeinen verfehlt; denn öffentlicher Bankbetrieb widerſtrebt, wie wir finden werden, der ökonomiſchen Natur des Kredites. Auch Marlo's und Laſſalle's dießfällige Vorſchläge ſind Illuſionen. Banken können ſehr gut genoſſenſchaftlich verwaltet werden, wofür ja die Erfahrung glänzende Belege an die Hand giebt. Ob der durchaus wucheriſche und deſtructive Gründungsbankbetrieb überhaupt Berechtigung hat, iſt mir in neuerer Zeit bei Anſchauung deſſelben in nächſter Nähe ſehr zweifelhaft geworden; genau genommen iſt er nicht Betrieb einer Kreditanſtalt, ſondern Allerlei-Entrepriſe, beziehungsweiſe allſeitig deſtructiver Wucher, Agiotage und Corruption in allerlei immer neuen Projecten.

Ganz unklar und utopiſch iſt Proudhon's „unentgeltlicher Kredit", mit Vernichtung des Zinſes bis auf das Element der Verwaltungskoſten. Kapitalvermögen iſt Ergebniß der Erſparung und beſteht aus erarbeiteten Naturgegenſtänden. Niemand ſpart für Andere, von ſelbſt aber ſtellt ſich das Kapital nicht ein. Die Kapitalbenuzung bietet jedoch die größten Vortheile. Dieſer würde man bei Unentgeltlichkeit des Kredites beraubt, oder wäre, wenn der Staat durch Steuern das Leihkapital beſchaffen würde, der Kredit nicht unentgeltlich, ſondern Brandſchazung der Beſteuerten. Der ganze Vorſchlag iſt ökonomiſch ein Ungedanke.

Auch die Spar- und Verſicherungskaſſe allein hebt das Grundübel des Proletariates nicht. Fürs Erſte iſt für viele Arbeiter Nichts übrig zum Sparen. Fürs Zweite verlängern kleine Sparkapitale oft nur das Leiden in ſchlechten und ſteigern die Entbehrung in guten Zeiten; haben doch verſchiedene Schriftſteller die Sparkaſſe eine unendliche Heuchelei der liberalen Geſellſchaft zum Zweck der Abwälzung der Armenlaſt und zum Zweck der Herabdrückung der Löhne auf die nothwendigſten Unterhaltungskoſten genannt! Endlich

ist die Art der Anlegung der Spargelder vielfach verfehlt und nicht im Interesse der sparenden Klassen eingerichtet. Das Spar- und Versicherungswesen hat noch einen weiten Weg zu seiner Vollendung zurückzulegen, tritt aber als vereinzelte Reformbestrebung an den Kern der socialen Frage kaum heran.

„Das Recht auf Arbeit" — ist von Anderen als Panacee empfohlen worden. Schon die französische Verfassung von 1791 verpflichtete die Gesellschaft, „gesunden, beschäftigungslosen Armen Arbeit zu verschaffen". In der Einschränkung auf Beschäftigung mit Nothlohn hat die Armengesezgebung der europäischen Staaten diesen Grundsaz anerkannt durch Errichtung der Armenarbeitshäuser. Freilich ist die Last der Beschäftigung und die Ernährung der erwerblosen Arbeiter vom großen Kapital der Städte und vom großen geschlossenen Grundbesiz auf die ländlichen bäuerlichen Gemeinden vielfach abgewälzt worden, indem man in Krisen industrielle Proletarier massenhaft nach den ländlichen Heimathgemeinden auswies, und indem der Großgrundbesiz auf seinem Boden die Arbeiteransiedlung, des Armenrechtes wegen, hintertrieb; so geschah es in England, bis die neuere Gesezgebung, mit dem Institut schleuniger Ersizung des Armenrechtes (Unterstüzungsdomicils) durch einjährigen Arbeitswohnsiz, dieser Ausbeutung entgegentrat. Indirect aber räumt die Armengesezgebung das Recht auf Arbeitsgelegenheit durch das Institut der Armenarbeit ein, direct sogar mehr: nämlich den Anspruch auf den nothwendigen Unterhalt.

Gleichwohl hat das „Recht auf Arbeit" große principielle Kämpfe erweckt, als ein Arbeiter, welcher 1848 tumultuarisch in den Sizungssaal der provisorischen Regierung Frankreichs eindrang, die Veranlassung wurde, daß die Regierung am 25. Februar das schreckenerregende Decret erließ: „Die provisorische Regierung der Republik verflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit zu garantiren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen." Falsch ist die gewöhnliche Annahme: die von der provisorischen Regierung gegründeten „Nationalwerkstätten" hätten die Ausführung des genannten, durch L. Blanc improvisirten Decretes zum Zweck gehabt, in dem Verunglücken der ateliers nationaux liege deßhalb ein Erfahrungsbeleg für die Unausführbarkeit der Garantie des Rechtes auf Arbeit; die Nationalwerkstätten waren vielmehr ein taktischer Schlag gegen L. Blanc, indem die übrigen

Mitglieder der provisorischen Regierung durch die Werkstätten die beschäftigungslosen Pariser Arbeiter von dem Arbeitertage L. Blanc's im Luxembourg ferne zu halten suchten. Die Garantie des Rechtes auf Arbeit wurde noch im selben Jahr durch einen wuchtigen Majoritätsbeschluß der Konstituante umgestoßen (am 15. Sept. 1848 mit 596 gegen 187 St.), wobei Thiers eine viel bewunderte Rede voll von Sophismen hielt.

Das „Recht auf Arbeit" ist, wie bemerkt, indirect überall anerkannt, wo die beschäftigungslose Arbeit Armenrecht besizt, in allen protestantischen und in katholischen Ländern; allerdings nur mit einem Lohn für nothdürftigen Unterhalt und nur mit Beschäftigung in unqualificirter gewöhnlicher Arbeit. In weiterer Ausdehnung wäre es ohnehin undurchführbar und wird es auch von seinen Anhängern nicht aufgefaßt. Uebrigens ist es selbst in dieser Ausdehnung nicht unbedingt realisirbar, wenn man Uebervölkerung nicht abwendet, was freilich indirect belanglos wird, wenn die Art der Erfüllung des Armenrechtes decimirend, im Sinn der Malthus'schen Theorie, wirkt.

Rein sophistisch ist die Einwendung von Thiers, daß die Freiheit der Arbeit den Arbeiter schon sicher stelle; wie unsere Betrachtungen über das Vermögen gezeigt haben, ist die Arbeit ohne Bewaffnung durch äußeres Vermögen unproductiv, die Freiheit der Arbeit sichert also nicht einmal den nothwendigen Lohn. Praktisch erkennt dieß die Armenpflege an, indem sie nothwendigen Lohn — in abschreckender öffentlicher Arbeitsorganisation — darbietet. Die Pflege der erwerblosen arbeitsfähigen Armuth in unserer liberalen Gesellschaft ist ein entschiedener Abfall vom Glauben an den durch Freiheit begründeten ökonomischen Harmonismus; die Aufhebung alles Armenrechtes, wie sie beantragt ist, mag eine Barbarei sein, sie ist aber konsequent vom rein liberalen Standpunkt aus, wenn auch nur konsequent im Geiste des kalten Malthus. Die Armuth Arbeitsfähiger zeigt an, wie viele „Freie" nicht einmal den nothwendigen Unterhalt erlangen können, während Alle mehr erhalten sollten.

Die Garantie des nothdürftigen Lohns durch das Recht auf Arbeit ist übrigens, vom Standpunkt des Proletariates selbst, nicht einmal besonders werthvoll. Die viel höhere Aufgabe der socialen Reform besteht darin: möglichst Jedem individuell wirksamste Arbeit

darzubieten. Dieſes Ziel kann aber nicht durch Armennothrecht und Arbeitsgarantie, ſondern nur durch Hintanhaltung der Uebervölkerung und durch eine Geſtaltung des Vermögensrechtes erreicht werden, welche für Alle eine individuell angemeſſene Mitbenuzung der beſchränkt vorhandenen äußeren Productivkräfte ſicherſtellt. In dieſer Richtung fluthen denn auch neuere „ſociale“ Beſtrebungen in England, welche Auswanderungsunterſtüzung verlangen und gegen den Mißbrauch des Latifundienbeſizes gerichtet ſind. Der Thatſache gegenüber, daß die Naturbaſis der menſchlichen Subſiſtenz eine begrenzte iſt, vermöchte keine Macht der Erde, bei Uebervölkerung, auch nur nothdürftig nährende Arbeit abſolut zuzuſichern. Unſere weiteren Erörterungen werden vielfach auf dieſen Schwerpunkt der ſocialen Frage zurückgeſchleudert werden.

Garantie mehr als ausreichender Löhne für einzelne Induſtriezweige führt leicht zur Beſchränkung der Arbeiterzahl in dieſen und opfert den Inhabern des Reſtes begünſtigter Arbeitsplätze die Exiſtenz der Ausgeſtoßenen, und aus den begünſtigten Arbeiterſchichten ſelbſt heraus kann neues Proletariat erwachſen.

Fabrikſchuz der Arbeiter, zumal der Kinder und Weiber, iſt ein ſchönes Ziel. Seit 40 Jahren beſchäftigt ſich damit die Litteratur und die Geſezgebung Englands. Ohne Aufſtellung tüchtiger, unabhängiger Fabrikinſpectoren ſind allerdings dießfällige Geſeze ſtets werthlos, theilweiſe eine bewußte Heuchelei gegen die Lohnarbeiter geweſen.

Der Schuz der Arbeit wehrt an ſich nur dem unmenſchlichen Mißbrauch von Geſundheit und Leben der Lohnarbeiter. Die Möglichkeit eines mehr als nothdürftigen Unterhaltes verbürgt er nicht.

Daſſelbe gilt auch von der Verkürzung des Arbeitstages, welche als Schuz gegen übermäßige Anſtrengung den größten Werth hat, aber ihren zweiten Zweck: Beſchränkung der angebotenen Arbeitszeitmaſſe, dauernd nicht ſicher erreicht und durch vorübergehend ſteigende Löhne dem ſpäteren Zurückſinken auf den nothdürftigſten Lohn nicht zu wehren vermag. Ich komme ſpäter auf dieſe gegenwärtig viel erörterte Frage zurück. Hier nur noch die Bemerkung, daß der Normalarbeitstag, welcher jezt erſt in Deutſchland eine „brennende“ Frage geworden, nicht eine funkelnagelneue Idee, ſondern längſt von Halbliberalen, wie von wirklichen Socialiſten gefordert iſt.

Gesetzliche Betheiligung der Lohnarbeiter am Gewinn ist eine Utopie, welche von keinem wirklichen, sei es socialistischen, sei es liberalen Nationalökonomen empfohlen werden wird. Schon die gesetzliche Feststellung der Betheiligungsrate begegnet unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit Nichtgemeindebürgern gegenüber beruht auf oberflächlichen Anschauungen. Die Gemeinden erzeugen ja von innen heraus das Proletariat. Die Beschränkung der Freizügigkeit hindert lediglich die örtliche Ausgleichung der Bevölkerungsüberschüsse und die wirthschaftlichste sociale Postirung der Arbeitskräfte. Gerade die engherzigen Landgemeinden wären sehr übel daran, wenn die Städte den Bevölkerungsüberschuß derselben abwiesen; überall zeigt ja die Bevölkerungsstatistik eine beharrliche Wanderung ländlicher Arbeiter in die Städte.

Die Besorgung des Handels durch Beamte halte ich für total verfehlt. Mir unbegreiflich hält auch Marlo öffentlichen Handelsbetrieb für ökonomisch. Das Nähere hierüber ist später zu sagen.

Die ausschließliche Vererbung der Bauerngüter auf Einen Sohn wehrt zwar der Uebervölkerung, ist aber eine Maßregel unläugbarer Bevorrechtung.

Die Regulirung und künstliche Mischung der Grundbesizgrößen durch agrarpolitische Maßregeln, wie sie u. A. durch Fr. List und Winter [1]) vorgeschlagen worden ist, hat weder feste ökonomische Principien zur Grundlage, noch verbürgt sie wirthschaftlichste Benuzung des Bodens, noch gestattet sie die Accomodation an die Veränderungen der Culturart, der Communication und des Absazes.

Ueberblickt man sämmtliche halbliberale Vorschläge, so bilden sie einen ganz respectabeln Fond von socialen Reformideen.

Der Grund ihrer bisherigen praktischen Unfruchtbarkeit liegt nicht in ihrer etwaigen völligen Unwahrheit, sondern weit mehr in

1) „Vertheilung des Landbesizes nach den socialen Forderungen der Zeit. 1849." Winter will sechs Grundbesizgrößen, in welche nach festem numerischem Verhältniß das nationale Gebiet getheilt und klassificirt werden soll. — Vergl. auch die bedeutende Schrift von Bernhardi, über großes und kleines Grundeigenthum.

ihrer Vereinzelung, in dem Mangel einer durchgreifenden Auffassung, der mit ihrem fragmentarischen Auftreten verbunden ist, und in der Zaghaftigkeit den mächtigen factischen Monopolen gegenüber, zu deren Bildung der liberale Kapitalismus seiner wahren Bestimmung entgegen mißbraucht worden ist.

Indem ich dieses Urtheil fälle, bin ich weit entfernt, den guten Glauben und die menschheitliebende Gesinnung dieser Schriftsteller anzufechten. Nur langsam sind in jeder Zeit die vorwärtstreibenden socialen Gedanken herangereift, und wenn die „konsequenten" Ganzcommmunisten und phantastisch kühnen Socialisten Plane ausheckten von jener Art, die wir nun kennen gelernt haben, so wird man nüchternen Männern nicht vorwerfen können, daß sie nicht tiefer ins Wasser gehen wollten, als sie Boden sahen. Ist doch selbst ein Mann, wie Simonde de Sismondi [1]), bei unbestreitbarer Aufrichtigkeit und ungewöhnlicher nationalökonomischer Bildung, schließlich bei der Verzweiflung an gründlicher Verbesserung der bestehenden ökonomischen Gesellschaftsordnung stehen geblieben und sogar auf den Irrweg gerathen, die Entwicklung der Productionsmittel — Maschinen — zu höchster Wirksamkeit zu bekämpfen!

1) Sismondi's Hauptwerk sind die „Neuen Principien der politischen Oekonomie. 1819."

Zehnter Vortrag.

B) Der ökonomische Föderalismus. Marlo (Winkelblech), der erste konsequente und wissenschaftliche Föderalist Deutschlands. — Inhalt des Marlo'schen Föderalismus. Schicksal seines Werkes „System der Weltökonomie". Erste Uebersicht des Systems. Socialistische Schlacken des Marlo'schen Föderalismus. Marlo's Tag von Damascus. — Der kritisch-historische Theil des Systems: Die ständischen Partheien. Die Geschichte der neueren ständischen Partheikämpfe in Frankreich, England, Deutschland. Politische und ökonomische Unvergleichbarkeit der amerikanischen Union mit den europäischen Staaten. — Der positiv-dogmatische Theil: Die Arbeit; unfruchtbare, unproductive, unredliche Arbeit. Lucrative und destructive Arbeit. Wucher. Heidnische Oekonomik der Ausbeutung; der Krieg. Der indirecte Völkerkrieg; das Schuzsystem. Die Productivkräfte; Urkapital und Nachkapital. Die örtliche Verbindung der productiven Kräfte. Groß- und Kleinbetrieb. — Die Genossenschaft („societäre Geschäftsform"). Aufzählung ihrer Vortheile und Nachtheile. Irrthümer, Einseitigkeiten, Uebersehen in der Erörterung des Societarismus. Zwangsweise Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft. — Oeffentlicher Betrieb des Handels. — Wechselwirkung der ökonomischen und der politischen Föderation verkannt; Föderation ist nicht Auflösung durch Cultur zusammengewachsener Gesellschaftsmassen in nationale Atome, sondern freie und gleichmäßige Geltendmachung höherer humaner Interessen. — Die Vermögensformen. Lichtblicke; Einseitigkeiten. — Die Hoffnungen des Föderalismus.

In den lezten drei Vorträgen haben wir die Extreme des Liberalismus und des Communismus und die aus ihnen zusammengesezten Mischstandpunkte des Socialismus kennen gelernt:

den staatsscheuen rein liberalen Kapitalismus, welcher alles Heil von der Individualfreiheit und von staatlicher Nichteinmischung erwartet,

den staatsomnipotenten reinen Communismus, welcher die Freiheit vernichtet und die Gleichheit erzwingt,

den Halbcommunismus, welcher zwar verhältnißmäßige Arbeit

und verhältnißmäßigen Genuß, aber mit communiſtiſchen Mitteln, in ſtaatlicher Organiſation der Arbeit und durch Aufhebung des Erbrechtes, durchſezen will,

den utopiſchen eigentlichen Socialismus, welcher Jedem nach Verhältniß von Talent, Kapital und Arbeit den Lebensgenuß zumeſſen will, alſo individuelle Unterſchiede anerkennt, das Erbrecht zuläßt, auch freie Wahl der Arbeit „nach Paſſion“ verlangt, aber die Concurrenz und den Kapitalismus negirt, ohne dieſem irgendwelche lebenskräftige „Organiſation“ der geſellſchaftlichen Wirthſchaftsordnung zum Erſaz geben zu können,

endlich den Halbliberalismus, welcher grundſäzlich zu den Theorieen des reinen Liberalismus ſich bekennt, aber in der Anwendung Bruchſtücke der „ſocialen“ Standpunkte empfiehlt und rechtfertigt.

Allen dieſen Standpunkten gegenüber bezeichnet Marlo's ökonomiſcher Föderalismus einen meines Dafürhaltens großen und werthvollen Fortſchritt.

Marlo's Syſtem iſt niedergelegt in dem nach dem Tode des Vaters leider nicht weiter herausgegebenen Werke: „Unterſuchungen über die Organiſation der Arbeit oder Syſtem der Weltökonomie“.

Dieſes Werk iſt bis auf den heutigen Tag faſt unbekannt geblieben. Sogar die Wiſſenſchaft ſcheint an ihm vorübergegangen zu ſein. Ich ſelbſt habe bis auf die neueſte Zeit nur die erſte Abtheilung des erſten Bandes gekannt und wurde durch andere Litteratoren auf die Kenntnißnahme der ſpäteren Bände Marlo's nicht hingedrängt. Dieſe Nichtbeachtung des Winkelblech'ſchen Werkes erklärt ſich freilich aus verſchiedenen Umſtänden leicht. Es begann zu erſcheinen (1850), als die bürgerliche Geſellſchaft nach den Jahren einer großen Bewegung dem Abſolutismus matt in die Arme ſank. Sodann erſchien das Werk in Bruchſtücken, je nach langen Pauſen, und iſt nach dem Tode des Verfaſſers (1859?) nicht fortgeſezt worden. Die Zunftreformbewegung, in welche ſich Marlo mengte, machte ihn mißliebig. Endlich iſt das Werk, wenn auch gemeinverſtändlich geſchrieben, von ſo tiefem wiſſenſchaftlichem Ernſt, von ſo umfaſſender Gelehrſamkeit, von ſolcher Nüchternheit und Unabhängigkeit communiſtiſch-ſocialiſtiſchem, wie liberalem Charlatanismus gegenüber, daß ſich — leider muß man es ſagen — auch daraus die lange Ignorirung deſſelben erklärt. Mißtrauiſch wider mein

eigenes günstiges Urtheil über das Werk, gegenüber dem allgemeinen Verschweigen desselben, habe ich neuestens die vier Bände Marlo's wieder und wieder gelesen, ohne zu einem geringschäzigeren Urtheil über dasselbe gelangen zu können. Ich halte es daher für meine Pflicht, Marlo's Arbeit nachdrücklich hervorzuheben, obwohl ich an derselben starke socialistische Schlacken und mehrfach verfehlte Reformvorschläge nachzuweisen haben werde.

Der Verfasser, welcher durchgehends den Eindruck eines „ganzen Mannes" macht, hat auch ein „ganzes" System aus Einem Guß geliefert, wohl durchdacht, von der umfassendsten Kenntniß der Litteratur und des Lebens getragen, aller Träumerei und phantastischen Psychologie fremd. Die alte rein christliche, durch heidnische Traditionen bisher getrübte Idee der verhältnißmäßigen individuellen Berechtigung Aller, in welcher das Freiheits- und das Gleichheitsprincip versöhnt enthalten sind und in welcher sich beide allein versöhnen lassen, wird von Marlo an die Spize gestellt. Mit ebenso seltenem Umfang litterarhistorischer Kenntnisse als größter Unbefangenheit, werden sowohl die älteren Standpunkte der Bevorrechtung, als die neueren einseitigen Standpunkte der bloßen Frei- und Gleichthümelei einer eingehenden, z. Th. packenden geschichts-historischen Kritik unterworfen. Das große Problem der Neuzeit: verhältnißmäßige individuelle Selbstentfaltung Aller zu höchstem, sittlichem Lebensglück — oder wie Marlo dieß nennt, der Panpolismus (Allberechtigungsidee) — wird der nationalökonomischen Erörterung unterzogen. Die Lösung desselben bleibt stets nüchtern vor dem unabänderlichen Naturgesez stehen, vermöge dessen die Bevölkerung in ihrer Entwicklung und Subsistenz von einem beschränkt vorhandenen Fonde natürlicher Stoffe und Kräfte abhängig ist. Ueberall hält der Grundgedanke Stand: der Naturfactor der Production ist beschränkt vorhanden und nicht der Vermehrung, sondern nur der technischen Hebung fähig. Die Bevölkerung, will sie glücklich sein, muß im Gleichgewicht zu dem Naturfactor verbleiben, und sie vermag sich durch eine entsprechende Gestaltung des Erwerbs-, Familien- und Eherechtes in diesem Gleichgewicht zu erhalten ohne malthusianische Naturexecutionen. Unter der Voraussezung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit Natur und Kapital gilt es: die Bevölkerung, mit dem wirksamst gegliederten Vermögen an Urkapitalien (unbeweglichem K.) und an Nachkapitalien (beweglichem K.) frucht-

barſt zuſammenwirken zu laſſen. Das erfolgt nicht durch Aufhebung des Privateigenthums und des Privaterbrechtes, ſondern durch Entwicklung der „ſocietären“ (genoſſenſchaftlichen) Geſchäftsform, und zwar nicht durch den utopiſchen „Aſſocialismus“ der fourieriſtiſchen Phalangen, ſondern durch die „profeſſionelle“ Aſſociation in Landwirthſchaft und Großgewerbe. Der particuläre Betrieb — die jetzige Kapitalunternehmung mit Lohngeſchäft ſoll nicht ausgeſchloſſen ſein, ſondern in Concurrenz mit den gewerblichen und landwirthſchaftlichen Genoſſenſchaften fortbeſtehen, dieſe aber das Uebergewicht erhalten. Der Societarismus bleibt nach außen durch die Concurrenz der Genoſſenſchaften miteinander und mit den particulären Unternehmungsformen geregelt. Er unterliegt alſo im Grunde den kapitaliſtiſchen Bewegungsgeſetzen. Auch der Zutritt zu und der Austritt aus den Genoſſenſchaften iſt frei. Für die Maſſe der Genußgüter wird auf alle Zeiten nur das private Eigenthum als naturgeſetzlich mögliche Vermögensform bezeichnet, da die meiſten ökonomiſchen Güter ausſchließend der Privatbefriedigung dienen, Conſum aber Aneignung iſt.

Das Problem der verhältnißmäßigen ſittlichen Selbſtentfaltung Aller, deſſen Löſung den einſeitigen Freithümlern und den einſeitigen Gleichthümlern mißlungen ſei, wird hienach von Marlo zu löſen geſucht, indem er durch Verhinderung der Uebervölkerung einerſeits und andererſeits durch Steigerung der Arbeitskraft, des Arbeitsfleißes und des Kapitalvermögens zu einer viel höheren Fruchtbarkeit, die äußere Möglichkeit des Wohlſtandes für Alle herbeiführen will.

Sodann ſucht er den „improductiven Erwerb“ durch Ausdehnung der ſocietären Geſchäftsform zu bekämpfen, welche mit dem Monopol des Großkapitals fertig werden ſoll. Durch zwangsweiſe Ausdehnung des Perſonalverſicherungsweſens will er die Armenpflege reduciren und die Wurzeln einer gleichmäßigeren Vertheilung des Vermögens und des Genuſſes erhalten.

Inſoweit verläßt Marlo nur auf wenigen Punkten die Grundſätze der beſtehenden ſocialökonomiſchen Ordnung, obwohl er durch ſeine Ausdrucksweiſe ſcheinbar ſelbſt ſolche Vorſchläge zu ſocialiſtiſchen ſtempelt, welche durchaus mit der kapitaliſtiſchen Ordnung verträglich ſind. Seine ruhige Analyſe der Vortheile der genoſſenſchaftlichen Geſchäftsform — ich war mit derſelben bei Abfaſſung

meiner Arbeit über „die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen“ [1]) leider unbekannt, — wird jeder „liberale“ Freund des Genossenschaftswesens mit Vergnügen lesen, obwohl sie unvollständig ist. Wahrhaft wohlthuend ist die Nüchternheit, mit welcher Marlo den Menschen nimmt, wie er ist, — erwärmend die christliche Gesinnung gegenüber „irreligiösen und unchristlichen gewaltdienerischen Priestern“, — erfrischend ist die Entschiedenheit, mit welcher er alle Volksbeglückung, die den Proletariern Wohlstand auch ohne den Preis des Gehorsams gegen das Bevölkerungsgesez verspricht, für Demagogie erklärt, — und stets tritt der Verfasser unbefangen, ernst, ohne Phrase und vorgefaßte Meinung den Ultra-Freithümlern und den Ultra-Gleichthümlern gegenüber, sobald er es nur mit aufrichtigen Denkern zu thun hat. Jenes wüste Verkezern der Klassen des redlichen Besizes und der liberalen Oekonomisten, wodurch der Socialismus der socialen Reform so sehr geschadet hat, ist bei Marlo nicht zu finden. Der Entwurf einer theoretischen Nationalökonomie vom föderalistischen Standpunkte aus, welcher sich im zweiten Bande Marlo's findet, enthält bedeutende neue Gesichtspunkte.

Leider ist der ökonomische Föderalismus des Verfassers nicht frei von starken *socialistischen* Schlacken geblieben. Marlo weist dem Staate mehrfach Aufgaben zu, welche sich für ihn nicht eignen. Die *zwangsweise* und *allgemeine* Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft steht mit dem föderalistischen Grundgedanken freier Durchführung und verhältnißmäßiger Allentwicklung Aller im Widerspruch, und kann, zumal der Verfasser dem Liberalismus gegenüber sich selbst gerne zu den Socialisten zählt, seinem Systeme nur zum Nachtheile gereichen; der landwirthschaftliche Societarismus in Deutschland schon durch die *Thünen*, in England durch *Gurdon* und andere Landlords angeregt, wird, soweit er relative Anwendbarkeit besizt, seinen Weg machen ohne plözliche staatliche Umbildung der landwirthschaftlichen Ur- und Nachkapitalien zu Collectiveigenthum.

Socialistisch und antiökonomisch ist die Concentration des Handels in beamtenmäßiger Staatsverwaltung. Um den unproductiven, räuberischen Handel aufzuheben, schüttet Marlo das Kind mit dem

1) S. Tüb. Ztschr. Jahrg. 1869.

Bade aus und will faſt allen Handel aus Privathänden genommen wiſſen, während doch der unproductive Handel ohne dieſes extreme Mittel gezügelt werden kann; die Beſeitigung aller freien Handelsſpeculation würde dem unentbehrlichen kapitaliſtiſchen Uhrwerk der weltwirthſchaftlichen Bewegung das wirkſamſte und wohlthätigſte Organ richtiger Werthgebung nehmen. Von Fourier's und anderer Socialiſten übertriebener Geringſchäzung des Handels hat ſich Marlo nicht loszumachen verſtanden; derſelbe hat freilich keine klare Werththeorie!

Eine in mehr als Einer Hinſicht bedenkliche Verunreinigung des ökonomiſchen Föderalismus bei Marlo iſt ſodann der Rückgriff auf zünftleriſch-ſchuzzöllneriſche Ideen. Der Verfaſſer wurde während der Herausgabe des practiſchen Theils ſeines Oekonomieſyſtems leider vom Tode abgerufen, und es iſt daher des Näheren nicht erſichtlich, wie er die zünftige Abgrenzung der Erwerbsgebiete des Näheren begründet haben würde. So viel iſt jedoch aus dem Werke erſichtlich, daß er unbedingt freien Zu- und Abgang zu und von jedem Berufe für Alle annahm. Nur der Bildung factiſcher Monopole des Großkapitals wollte er ſteuern; iſt dieß für den Föderalismus ſonſt erreichbar, ſo braucht Marlo's Zunftabſcheidung nicht einmal als ein weſentlicher Beſtandtheil ſeines Syſtems angeſehen zu werden. Daß der Protectionismus ganz überflüſſig iſt für die Zwecke, für welche ihn Marlo reſtlich aufrechterhalten will, iſt ebenfalls leicht nachzuweiſen. Der Verfaſſer war in den Jahren 1848 und 1849 in die bekannte Bewegung der deutſchen Handwerke als hervorragender Wortführer verwickelt. Daher mag ſich die retrograde zünftleriſch-ſchuzzöllneriſche Neigung erklären, welche dem „Syſtem der Weltökonomie" als verunſtaltende Schlacke unnöthig beigemengt worden iſt.

Während Marlo durch die Forderungen zwangsweiſer Einführung des landwirthſchaftlichen Societarismus, durch neuzünftige Gedanken und durch den Vorſchlag des Staatsbetriebes des Handels auf dem Boden eines falſchen Socialismus ſteht, hat er merkwürdiger Weiſe jene von keinem Verſtändigen angefochtenen Gemeinwirthſchaften des Staates, der Gemeinde, der Familie und die verſchiedenen Erſcheinungen privater und öffentlicher Liberalität faſt gar nicht unterſucht, weder kritiſch, noch poſitiv. Und doch hätte er hiebei finden müſſen, daß im jezigen Staat unendlich viele Beſ-

ſerung durchzuführen iſt, deren mittelbare Wirkung dahin führen würde, daß ſelbſt ohne Staatseinmiſchung viele und grundſchädliche Auswüchſe der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft vertrocknen würden. Er hat nicht erkannt, daß der ökonomiſche Föderalismus nur in gleichem Schritt mit wahrem politiſchen Föderalismus ſich ausbreiten kann. Endlich iſt er durch ſeine immerhin einſeitige Betonung der ſocietären Geſchäftsform in den Fehler verfallen, den freien, ſocialen Formenreichthum, welcher die ſchöne Ausſtattung alles Föderalismus iſt, nicht zu der erforderlichen Geltung zu bringen.

Dieſe Ausſtellungen über Marlo werden mich gegen den Verdacht einer blinden Verehrung des Mannes ſicher ſtellen, welcher für ſein Syſtem den großen Namen des Föderalismus beanſprucht. Der föderaliſtiſche Grundgedanke behält ſeine Wahrheit, eben wenn man die lezten ſtarken Schlacken eines verfehlten Socialismus, welche ihm bei Marlo noch ankleben, gänzlich ausſcheidet. Die Arbeit dieſer Ausſcheidung will ich durch die Geſammtheit meiner Erörterungen zu vollziehen ſuchen.

Nunmehr habe ich von Marlo's Syſtem der Weltökonomie jene genauere Darſtellung zu geben, welche es in hohem Maße verdient. Für dieſe wird mir, ſo hoffe ich, der ernſte Hörer am Schluſſe meines Vortrages nicht undankbar ſein.

Wie wurde unſer Autor zum Föderaliſten, und zwar zu einem noch etwas ſocialiſtiſch angehauchten Föderaliſten?

Marlo ſelbſt beſchreibt in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des erſten Bandes ſeinen Tag von Damascus, wie folgt:

„Im Jahre 1843 bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologiſchen Werkes beſchäftigt, beſuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegiſche Blaufarbenwerk von Modum, deſſen reizende Lage mich für einige Tage feſſelte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den ſchönſten Alpenländern wetteifernde Gegend überſchaute, trat ein deutſcher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu beſorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung ſeiner Erlebniſſe und der Dürftigkeit, in welcher er ſammt ſeinen Genoſſen ſchmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, daß das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies ſo viel

Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Oefen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Producte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Producenten gerichtet, und war deßhalb völlig fremd in dem großen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen. Durch mehrjährige mit der größten Gewissenhaftigkeit angestellte Forschungen fand ich den Umfang dieser Leiden, mit deren Ermittlung ich begann, über alle Erwartung groß. Ueberall begegnete ich der Armuth: bei Unternehmern, wie bei Arbeitern, bei auf der höchsten und der niedersten Stufe industrieller Bildung stehenden Völkern, in den Brennpunkten des Luxus, den großen Haupt- und Handelsstädten, wie in den Hütten der Dorfbewohner, in den gesegneten Ebenen Belgiens und der Lombardei, wie in dem unfruchtbaren Gebirgsland Skandinaviens. Ich fand, daß die Ursachen desselben nicht in der Natur, sondern in unseren auf falschen ökonomischen Grundlagen beruhenden Institutionen liegen, und schloß daraus, daß das einzig mögliche Heilmittel in der Verbesserung der lezteren bestehe. Ich gewann die Ueberzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Umfang der Production die Ausrottung der Armuth geradezu unmöglich sei; daß alle Vervollkommnungen der Technik, wie groß sie auch sein mögen, niemals zur Verbreitung allgemeinen Wohlstandes führen könnten, das heißt, daß die Civilisation sich in einem Stadium der Entwickelung befinde, in welchem ihre ferneren Fortschritte fast gänzlich von denen der Oekonomie abhängen, daß also die leztere für unsere Zeit die wichtigste aller Wissenschaften sei. — Während der Dauer meiner Untersuchungen blieben mir die Doctrinen der Oekonomen sowohl, als die Bestrebungen der Socialisten fast nur dem Namen nach bekannt; denn ich vermied es absichtlich, mir nähere Kenntniß davon zu verschaffen, um mich so frei wie möglich von fremden Einflüssen zu erhalten. Erst nach Aufzeichnung der gewonnenen Resultate schritt ich zum Studium der einschläglichen Literatur und ersah daraus, daß der wesentliche In-

halt meiner Gedanken, obgleich sie mannigfacher Berichtigungen bedurften und viele derselben sich nicht als neu erwiesen, doch gänzlich von den in der Wissenschaft geltenden Principien abwich. Dies veranlaßte mich zu einer vergleichenden Prüfung meiner eigenen und der herrschenden Ansichten. Durch diese Vergleichung in dem Vertrauen auf die Richtigkeit der ersteren befestigt, glaubte ich den Versuch zu einem neuen System der Oekonomie wagen zu dürfen und begann im Jahre 47 mit der Ausarbeitung des erst jezt zur Hälfte vollendeten Werks.

Wir haben es hienach bei Marlo mit der Frucht einer Denk- und Forschungsarbeit von beinahe zwei Jahrzehnten zu thun.

Der erste Theil der „Weltökonomie" (2 Bände von zusammen 1211 Seiten) ist der Darstellung und Beurtheilung der bisherigen Oekonomiesysteme gewidmet.

Die altliberalen, rein liberalen und halbliberalen, — die alt-, rein- und halbkommunistischen Schulen werden hiebei eingehender, quellenmäßiger und klarer, als ich sie irgendwo erörtert gefunden habe, zur Anschauung gebracht. Schon meine früheren Vorträge haben deßhalb viel Material aus Marlo geschöpft.

Im Verlaufe der Würdigung der bisherigen Systeme kommen denn auch, von allen Seiten beleuchtet, schon im ersten Bande die Grundanschauungen des Marlo'schen Föderalismus zur Erscheinung; je am Schluß beider Bände des historisch-kritischen Theiles von Marlo's Werk finden sich Uebersichten der Gedanken des „professionellen Associalismus" oder „Föderalismus", und zwar in sehr lehrreichen Contrastirungen mit den monopolistischen, freithümlichen und gleichthümlichen Schulen. Diese Zusammenfassungen sind um so werthvoller, als es dem Verfasser nicht gegönnt war, den praktischen die positiven Vorschläge umfassenden Theil seines Werkes ganz herauszugeben [1]).

Zuerst wende ich mich der von Marlo gegebenen Darstellung der ständisch-politischen Partheien zu, theils um Marlo's föderalen Standpunkt selbst zu bezeichnen, theils um meinem Pub-

1) Ich vermuthe, da die lezte Lieferung des dritten Bandes mitten im Saz abbricht, daß noch weitere Manuscripte für den dritten Band vorhanden sind. Ein wohlhabender Freund der socialen Reform könnte sich durch Aufsuchung und Edition dieser Manuscripte um die Sache des menschlichen Fortschrittes und um die Wissenschaft ein Verdienst erwerben.

likum ſolche Thatſachen aus der Geſchichte der neueren ſocialökonomiſchen Bewegung vorzuführen, welche bis hieher von mir noch nicht erwähnt werden konnten.

Am Schluß des erſten Bandes wird das Emporwachſen des Großbürgerthums über die Ariſtokratie, des Geldadels über den Grundadel vortrefflich geſchildert und hiebei werden die ſtändiſchen Hauptparthien characteriſirt. Mit Nachdruck hebe ich hervor, daß Marlo zwiſchen der Plutokratie, dem Rentnerſtand und den productiven Unternehmern ſcharf unterſcheidet. Der Rentner, welcher mit dem gewöhnlichen Nuzungspreis ſich begnügt, ſtatt unredlichen Erwerb zu ſuchen, und der große, wie kleine Unternehmer, welcher in productiven Geſchäften thätig iſt, wird ſcharf von der Plutokratie des unredlichen und unproductiven Speculationskapitals abgehoben; Marlo betont immer wieder die der ſocialen Reform nachtheilige Vermiſchung und Verſchobenheit der Partheiſtellungen; nicht zwiſchen Beſizenden und Nichtbeſizenden, Unternehmern und Arbeitern, Geburtsadel und Nichtgeburtsadel ſolle der Kampf geführt werden, ſondern zwiſchen allem ehrlichen Erwerb einerſeits und unredlicher Plutokratie (und Staatsausbeutung) andererſeits.

Auf eine äußerſt treffende Zeichnung des heutigen Grund- und Geburtsadels, — deſſen Vorzüge: Muth, Ehrgefühl, Feinheit und Leutſeligkeit und deſſen Fehler — Herrſchſucht, Hochmuth, Rangſucht, Mißachtung der Arbeit ſeien, folgen glühende Angriffe auf die *improductive* und unredliche Plutokratie, deren Character folgendermaßen dargeſtellt wird: Die *plutokratiſche* oder *Geldadelspartei* vertritt das, von ihr in ſeinem ganzen Umfang durchſchaute ältere liberale Recht, und zwar einerſeits gegen den, um die Erhaltung der unzugänglichen Feſte ſeiner ſtabilen Monopole kämpfenden Adel, und andererſeits gegen das, ſich nach Erlöſung von dem Uebel des Liberalismus (Kapitalmonopols) ſehnenden Volkes. Der Grundzug ihres Charakters iſt die eben ſo richtige als unverhohlen kundgegebene Ueberzeugung, daß ihr Werth nicht in *perſönlichen* Vorzügen beſtehe. Sie kennt nur ein einziges Werthmaß, das Geld, wornach ſie ſich ſelbſt, gleich einer Sache, ſchäzt. Sie weiß auf das Beſtimmteſte, daß ſie ſich von dem Proletariat weder durch edleres Blut, noch durch edlere Geſinnung unterſcheidet, und daß ſie, mit dem Verluſt ihres Beſizes, in ſeine Reihen hinabſinkt. Sie verfolgt, alle idealen Intereſſen verachtend, lediglich materielle,

hat keine Liebe zu dem Vaterlande, hält weder auf Standes- noch Nationalehre, schäzt den Besiz höher als den Ruhm. Sie hat keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft, sondern schäzt deren Werth nur nach Maßgabe ihrer Nüzlichkeit. Sie glaubt kaum an das Vorhandensein sittlicher Gesinnung, hat keine Vorstellung von bürgerlicher Tugend, und sezt stets die Unsittlichkeit der eigenen Motive bei ihren Gegnern voraus. Sie strebt nach der Gewalt, wiewohl nicht aus Herrschsucht, sondern um des Vortheils willen, hält wenig auf Formen, um so mehr aber auf die Sache, fordert weder Liebe noch Achtung, sondern nur pünktliche Zahlung, und betrachtet die Zahlungsfähigkeit als Basis der Freundschaft. Sie zieht, bei Verfolgung ihrer Zwecke, den krummen Weg dem geraden, das indirecte Verfahren dem directen vor, und trozt nur solchen Feinden, die sie nicht fürchtet. Sie verwirft, da der Friede die unerläßlichste Bedingung ihrer industriellen Kämpfe ist, eben so wohl Cabinets- als Principienkriege, und gebraucht die Waffen höchstens zur Eröffnung neuer Absazpläze für ihre Waaren. Sie ist ohne allen Gemeingeist, so daß nicht einmal der herrschende Geldadel des einen Landes dem unterdrückten des anderen eine Unterstüzung gewährt. Sie hält an Principien nur in so weit fest, als sie ihr nüzen, weßhalb sie im reichsten Lande Handelsfreiheit, in den ärmeren hingegen Schuzzölle, und in allen Ländern Unterdrückung der Arbeiterverbindungen und des Bettelns verlangt. Sie hält, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, die Erwerb*freiheit* für das Recht aller Rechte, und unter allen Staatsformen die plutokratische für die beste, begnügt sich übrigens auch mit einer jeden anderen, wovon sie sich Schuz für die Erwerbfreiheit verspricht.

Einer der bezeichnendsten Züge im Charakter des Geldadels ist dessen Widerwille gegen alle Socialreformer. Er schildert sie als verschrobene, zerstörungssüchtige Geister, als Feinde der Civilisation, als einen krankhaften Auswuchs der Gesellschaft, und versichert: man müsse solchen Ungeheuern gegenüber „selbst die Freiheit opfern, um die Civilisation zu retten", was, aus der Sprache der Unvernunft in die der Vernunft übertragen, nichts Anderes heißt, als: man könne sich jede *Gewaltthat* erlauben, um die bestehende *Barbarei* zu erhalten. Sie ist conservativ in liberalen, revolutionär in monopolistischen Staaten, und befolgt in den lezteren eine bestimmte Taktik, die darin besteht, daß sie das Königthum, unter

dem Schein es zu erhalten, unterjocht, und den Adel sowohl seiner politischen als socialen Vorrechte beraubt. Sie verfährt hierbei mit vieler Gewandtheit, und versteht sowohl Volk als Königthum zu täuschen, indem sie jenem versichert, daß sie seine Rechte vor dem Throne vertrete, und diesem, daß sie ihm Schuz gegen die Angriffe des Volkes gewähre. Auf solchem Wege zur Herrschaft gelangend, weiß sie die halb oder ganz erschlichene Gewalt auf das Geschickteste zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie tritt unter den verschiedensten Namen auf, womit sie stets dem herrschenden Sprachgebrauch widersprechende Begriffe verbindet. Sie nennt sich, wiewohl sie die erste Stelle in der Gesellschaft einnimmt, Mittelklasse, weil ihre Vorfahren dereinst zwischen dem Adel und den unteren Volksklassen standen, oder Bourgeoisie, uneingedenk der Thatsache, daß sie nur einen kleinen und bevorzugten Theil derselben ausmacht. Sie nennt sich constitutionell, versteht jedoch unter einem constitutionellen Staat einen solchen, worin nur sie durch, auf indirectem Weg ernannte Minister regiert; ja, sie nennt sich sogar demokratisch, indem sie behauptet, der Kern des Volkes, das heißt der einsichtsvollste, dessen Interessen auf das Beste vertretende Theil desselben zu sein. Am liebsten legt sie sich die Namen gemäßigte und Ordnungspartei bei; gemäßigte nennt sie sich, weil sie die Souveränitätsrechte nicht für alle Staatsangehörige, sondern nur für den befähigteren Theil derselben, das heißt, für sich selbst in Anspruch nimmt, Ordnungspartei, weil sie die, durch die liberale Ordnung bedingte, ihr allein Vortheil bringende indirecte Revolution durch keine directe gestört wissen will. Charakteristisch ist die ihr neuerdings so geläufig gewordene Phrase von der Heiligkeit des Eigenthums der Familie und der Religion. Sie führt dieselbe stets im Munde, versteht jedoch unter Eigenthum das liberale Erwerbrecht, welches ihr indirecte Angriffe auf das Eigenthum Anderer, und diesen weder directe noch indirecte auf das ihrige gestattet; unter Familie nicht etwa ein sittliches, allen Gliedern der Gesellschaft zugängliches, zur Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke bestimmtes, sondern nur ein, zur Vererbung des Vermögens, also auch nur für die besizende Klasse bestehendes Institut, und unter Religion — ein in ihrem Munde zur Lästerung werdendes Wort — nicht etwa das höchste Gut unseres Geschlechts, sondern eine, für die Dauer ihres Erfolgs ganz annehmbare Polizeimaßregel zur Zügelung Derer, die in dieser Welt

für sie arbeiten und in jener den Lohn dafür empfangen sollen. Diese Skizze wird zur Charakteristik des Geldadels genügen. Seine Fehler sind: Habsucht, Eigenliebe, Unbarmherzigkeit, Hinterlist, Unverschämtheit, Rücksichtslosigkeit und Feigheit; seine Vorzüge: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit.

Gegenüber der rein liberalen Plutokratie schildert Marlo die Demokratie. Diese sei in ihren drei Schattirungen: theils liberal-politisch mit dem productiven Mittel- und Kleinbürgerstand hinter sich, theils social-gleichheitlich mit dem Lohnarbeiterstand im Rücken, theils föderalistisch. Leztere Richtung habe die Aufgabe, den productiven Besiz und die Arbeiterwelt zur socialen Reform zu vereinigen. Die Zukunft der Demokratie werde davon abhängen, daß sie die noch sehr starken Beisäze des liberalen Geldadels auf der einen Seite über Bord werfe und auf der anderen Seite die schwärmerischen Gleichthümler und die Proletariokratie sich vom Halse halte. „Die den demokratischen Parteiführern eigenen Vorzüge sind: Aufopferungsfähigkeit, Menschenliebe, Geradheit, Ehrgefühl, Ausdauer und Muth; ihre Fehler: Selbstüberschäzung, Ehrgeiz, Leidenschaftlichkeit, Parteisucht, Unverträglichkeit und Tollkühnheit. Uebrigens hat die Ohnmacht, worin sich die Demokratie gegenwärtig befindet und sich noch geraume Zeit befinden wird, ihren Grund nicht, wie man häufig behauptet, in der Unfähigkeit ihrer Führer und noch weniger in dem Mangel an Bereitwilligkeit des Volkes, diese zu unterstüzen, sondern vielmehr darin, daß sie sich nicht unter dem Banner einer einzigen Rechtsidee versammelt, daß sie in mehrere, ihrer Natur nach unvereinbare Fractionen gespalten ist, daß der den dringendsten Bedürfnissen des Volkes keine Befriedigung versprechende Liberalismus noch immer viele Anhänger zählt, und daß selbst die Vertreter der socialen Reform sich nicht über ein gemeinsames Programm zu verständigen vermögen."

Seiner Charakteristik der ständischen Partheien läßt Marlo einen geschichtlichen Ueberblick der ständischen Partheikämpfe bei den großen Culturvölkern der Neuzeit folgen.

In die erste Linie dieser föderalistischen Geschichtskritik kommt natürlich Frankreich zu stehen. Der ersten Revolution und der Restauration kann der Verfasser neue Züge kaum abgewinnen. Um

ſo intereſſanter iſt die von ſocialökonomiſchem Standpunkte aus angeſtellte Kritik des erſten Kaiſerreiches bis zu ſeinem Sturze durch die „Coalition der altmonopoliſtiſchen Intereſſen von ganz Europa.“ Im Julikönigthum wird natürlich der politiſche Triumph der rein liberalen Plutokratie gefunden, welche den St. Simonismus, den Fourierismus unter V. Conſidérant, den durch Buonarotti wieder erweckten Babeuf'ſchen Communismus, Cabet's und L. Blanc's Schulen habe hervorrufen und zu Anſehen bringen müſſen. Babeuf's Anhänger in den neu communiſtiſchen Vereinen haben unter Blanqui, Barbès und Bernard den Aufſtand von 1839 gemacht. Neun Jahre nach dieſem Aufſtande, und die Herrſchaft L. Philipps fiel durch die Februarrevolution. Marlo ſagt von dieſem Falle mit Bitterkeit: „Als das Haupt Ludwigs des Sechszehnten auf dem Blutgerüſte fiel, erbebten alle Völker Europas, und das Auge von Millionen war von Thränen des Schmerzes erfüllt. Man fühlte, daß der welterſchütternde Act mehr als der Fall eines gekrönten Sterblichen, daß er der Fall einer tauſendjährigen Rechtsidee, die Abrechnung der Gegenwart mit dem abſoluten Monopolismus war. Als Bonaparte die geraubte Krone verlor, verſanken die Bewunderer ſeiner Größe in Trauer; als Karl der Zehnte von dem Thron ſeiner Väter ſtieg, erregte ſein Schickſal das Gefühl, welches der Einſturz einer ehrwürdigen Ruine in uns erweckt, und als L. Philipp von dem erſchlichenen Throne entwich, freute ſich die Welt des Bankerotts eines allzu glücklichen Gauners.“

Beide Fractionen der proviſoriſchen Regierung von 1848, die ſocialiſtiſche Demokratie (Louis Blanc und Albert) und die politiſche Demokratie (Lamartine, Marraſt, Garnier-Pagès, Arrago, Dupont, Marie und Cremieux, ſowie die zwiſchen beiden Fractionen in der Mitte ſtehenden Mitglieder: Ledru Rollin und Flocon) werden von Marlo als Charaktere anerkannt; es wird betont, daß beim Mangel einer höheren einigenden Rechtsidee beide Fractionen ſich nicht haben vertragen können.

Der abermalige Sieg der Plutokratie habe nicht zweifelhaft ſein können; die liberale Demokratie habe wider Willen für den ſchon in der Conſtituante wieder mächtigen Geldadel arbeiten müſſen. Dieß vollendete ſich als die conſtituirende Verſammlung die vom nichtſocialiſtiſchen Theil der proviſoriſchen Regierung beliebten Nationalwerkſtätten ſchloß und in Folge deſſen der Aufſtand des Pro-

letariates im Juni 1848 ausbrach, welcher von Cavaignac, zwar zum nächsten Vortheil des Geldbesizes, aber auch im allgemeinen wahren Ordnungsintereſſe glücklich unterdrückt worden sei. Das zweite Kaiſerreich, obwohl ſein Träger in der Jugend Socialiſt geweſen, war keine Löſung. Es benüzte, wie dieß die aus Klaſſenkämpfen hervorgewachſene Tyrannis ſchon im Alterthum that, Beſizende und Beſizloſe gegeneinander, um deſto bequemer über beide zu herrſchen. Dieſer Cäſarismus entwickelte einerſeits den höchſten Grad plutokratiſcher Corruption und ſchmeichelte daneben mit Oſtentation der ſocialen Demokratie. Der Socialismus iſt ihm jezt abgeſchuppt; die neueſte Ollivier'ſche Aera würde unſerem Autor ſchwerlich Vertrauen eingeflößt haben, da Thiers wieder oben ſchwimmt.

Auch Marlo's kritiſche Skizze der neueren Geſchichte Englands, vom ſocial-föderaliſtiſchen Standpunkte aus aufgenommen, bietet des Intereſſanten Vieles. Die engliſche Revolution des 17. Jahrhunderts gilt ihm als Auflehnung „höherer Monopole gegen das höchſte Monopol", die dermalige engliſche Verfaſſung aber „als eine Ruine des Mittelalters, worin ſich der Geldadel niedergelaſſen hat." Die Whigs ſind nicht reine Plutokraten, ſondern — da in England alles Neue in alte Façon ſich zu ſtecken liebt — ariſtokratiſch lackirte Plutokraten. Die Vorzüge des engliſchen Volkes und des engliſchen Staates werden nicht verkannt, aber auch die ſchlechten Züge im Charakter Beider nicht verhehlt. Marlo prophezeiht den heute z. Th. ſchon eingetretenen politiſchen Sieg der Radicalen; hätte er ſelbſt wohl angenommen, daß ſchon im J. 1870 ein Bright am Ruder ſein, daß die allgemeine Volksſchule und die iriſche Agrarfrage vom Miniſterium aus in Angriff genommen werden würden? Freilich Noth lehrt beten; im Fenierthum iſt das iriſche Agrarproletariat in gefährlichſter Rüſtung, in nationaler Geſtalt aufgetreten.

Marlo kennt auch noch nicht, was ihm gewiß die höchſte Freude bereitet hätte, die gelungenen praetiſchen Verſuche von Productivgenoſſenſchaften in Rochdale und von ländlichen Taglöhnergenoſſenſchaften auf engliſchen Großgütern.

Die demokratiſche Bewegung begann in England 1816 mit Hunt's Agitation auf „Radicalreform." Bald nach 1820 geſchah die Bildung von Arbeitervereinen (trade unions), deren Zweck theils

die Erwirkung eines angemeſſenen Lohnes, theils die Verbreitung der Grundſäze Owen's war. Um das J. 1830 nahmen dieſe Vereine erſtmals eine über das ganze Land ausgebreitete Organiſation an. Um 1838 entſteht aus dieſen vorbereitenden Bewegungen der Chartismus, der eine rein demokratiſche Verfaſſung (people's charter) verlangt, jedoch mit ſeinem politiſchen Radicalismus in der Verfaſſungsfrage die ſocialdemokratiſche Abſicht ökonomiſcher Reformen verband. So hoh die Wellen dieſer bald unterdrückten 1841 unter O'Connor erneuten Chartiſtenbewegung giengen — impoſante Straßenaufzüge und Maſſenpetitionen gaben davon Zeugniß, — ſo war der Erfolg doch nur ein geringer. Die liberal politiſche Fraction trennte ſich von der ſocialdemokratiſchen um das Jahr 1843.

Marlo nennt die Socialdemokratie Englands unklar und programmlos. Zwei Jahrzehnte weiterer Erfahrung beſtätigen dieſes Urtheil nicht. Die Organiſation des Arbeiterſtandes iſt in England eine feſtere und großartigere geworden, als ſie vorher war und in irgend einem anderen Lande iſt [1]). Die „Gewerkvereine" umfaſſen hunderttauſende von Arbeitern; mit denſelben rechnet das Kapital im Lohnkampf, ihnen ſucht die Geſezgebung in Beziehung auf Fabrikſchuz der Arbeit und Verſicherungsweſen gerecht zu werden, in ihnen leben und verbreiten ſich ſtatt allgemeiner Reformphraſen concrete Reformforderungen, und die eben jezt theilweiſe ans Ruder gelangte politiſche Demokratie arbeitet darauf hin, die alte grund- und geldariſtokratiſche Verfaſſung zu lockern; die ſechs Punkte der people's Charter von 1838: Allgemeines Stimmrecht — jährliche Parlamente — Diäten — geheime Stimmgebung (Ballot) — Gleichheit der Wahldiſtricte und Abſchaffung des Wählbarkeitscenſus gelten blos noch als Frage der Zeit. Die lange abgelehnte „allgemeine Volksſchule" iſt jezt wenigſtens grundſäzlich eingeräumt und ſchon ſcheint einem ſchädlichen Latifundienweſen in Irland die Axt erſtmals an die Wurzel gelegt werden zu wollen.

Bemerkenswerth, aber nicht ſehr erfreulich iſt, daß der Klaſſenhaß gegen die Bourgeoiſie auch in England eher zuzunehmen ſcheint, ſo zwar, daß ſelbſt gemeine Verbrechen wider die Bourgeoiſie begangen nicht entehren. Michel Chevalier erzählt im Journal des

1) Vergl. unter den vielen neueren Darſtellungen die Abhandlung von Mangolds. Tüb. Ztſchr.

Economistes (Febr. 1869), daß einer der Arbeiterführer, Namens Broadhead, bei einer neuesten Parlamentsenquête, gegen Zusicherung der Straflosigkeit über die Verbrechen von 1867 befragt, eingestand, er habe um 500 Fr. Meuchelmörder für seine Zwecke gefunden, sie gedungen und dann jedesmal in den Zeitungen Namens der trade unions seine sittliche Entrüstung über die Attentate ausgesprochen. Trotz dieses Geständnisses wurde er doch sofort wieder von einem Gewerkverein zu einem Vertrauensposten berufen. Auch in den Aussagen englischer Fabrikanten bei der großen französischen Enquête über die Handelsverträge begegnete man einem total zerworfenen Verhältniß zwischen Lohnarbeit und Particularkapital in England. Die Lohnarbeiter sind organisirt und disciplinirt. Fischel [1]) macht die interessante Bemerkung: „Ein großer Theil der englischen Arbeiter hat zu den Tories, deren Kraft vorzugsweise in der kleinen Aristokratie der Gentry wurzelt, viel mehr als zu den Whigs und der Bourgeoisie der Radicalen Vertrauen. Ebenso sind die arbeitenden Klassen in England viel monarchischer als die Mittelklassen." Der Prinz von Wales scheint denn auch, neben den Gelüsten auf aristokratische Frauen, dann und wann socialdemokratische Anwandlungen zu verspüren.

Im Ganzen richtig, obwohl sie von der gewöhnlichen Anschauung stark abweicht, scheint mir Marlo's Auffassung des socialen Zustandes der Vereinigten Staaten zu sein. Marlo giebt alle Züge glänzender und rascher Entwicklung der großen Republik unter einem durchaus liberalen Rechte zu. Dagegen läugnet er, daß aus dem Emporblühen des Freistaates die Richtigkeit des rein liberalen Systems für Europa gefolgert werden dürfe. In Amerika treffe bis jezt noch immer eine Ueberfülle jungfräulichen Bodens mit der höchsten aus Europa importirten technischen Entwicklung des nationalen Arbeitsvermögens zusammen. Noch lange sei jener wirthschaftliche Sättigungspunkt nicht erreicht, von wo die Arbeit einer wachsenden Bevölkerung dem Lande nur noch einen verhältnißmäßig abnehmenden Ertrag abzugewinnen vermöge. Daher können Alle zu Wohlstand kommen bei schrankenloser individueller Freiheit; dort sei der Liberalismus der Gesezgebung mit wahrer Demokratie verträglich. Ganz anders in Europa, wo jener Sättigungspunkt

1) Verfassung Englands, 2. Aufl. S. 512.

höchster Befruchtung des Landes durch die Bevölkerung theilweise überschritten sei, theilweise wegen naturwidriger Besizverhältnisse nicht erreicht werden könne, die Masse der Bevölkerung von den Besizenden abhängig geworden und kaum auf nothwendigen Lohn gesezt sei. Nicht auch Europa werde die Früchte des amerikanischen Liberalismus ernten, sondern umgekehrt werde nach einigen Menschenaltern Amerika mit dichterer Bevölkerung bei den Zuständen Europas anlangen; in den östlichen Staaten habe die Union bereits ein Proletariat und einen Geldadel, welcher an Unbildung, Hochmuth und Raubsucht den schlimmsten Schichten der europäischen Plutokratie ebenbürtig sei; bei der jezigen Zuwachsrate der amerikanischen Bevölkerung bedürfe es nicht viel über 100 Jahre, bis aus 20 Millionen Menschen 1000 Millionen werden.

Ich nenne diese Auffassung „im Ganzen" richtig. Die politische Demokratie Europas begeht in ihren Berechnungen den nationalökonomischen Kapitalfehler, nicht zu erkennen, daß bei Ueberschreitung dessen, was ich oben den nationalökonomischen Sättigungspunkt der volkswirthschaftlichen Entwicklung genannt habe und was ich später genauer erörtern werde, eine liberale Demokratie ganz unmöglich ist. Bei proletarischer Volksmehrung richtet sich der Arbeitslohn allgemein nach der abnehmenden Productivität der leztverwendeten Arbeitskräfte, die Masse der lohnarbeitenden Klassen hat bei Nothlohn gar nicht die ökonomische Befähigung, den Volkssouverän zu spielen; die ökonomische Macht kommt dann in steigendem Maße den Grundrentnern und dem Geldadel zu, und gegen diesen ist höchstens in der Form der cäsaristischen Tutel der Massen eine Reaction möglich. Die politische Demokratie stark bevölkerter Staaten von alter Cultur wird stets Enttäuschungen ernten, wenn sie nicht gleichzeitig die ökonomischen Fragen klar und positiv anzufassen lernen wird.

Marlo schildert auch für Deutschland die fortschreitende Entwicklung der liberalen Ideen, die Scheidung von Geburtsadel und Geldadel, das Uebergehen des ersteren in den lezteren und in die Stockjobberei, die Ablösung demokratischer und socialistischer Fractionen von der liberalen Parthei. Er hebt hervor, daß und warum in Deutschland die Grundaristokratie vom Geldadel nicht ganz niedergeworfen werden konnte, er erkennt an, daß der deutsche Geldadel die häßlichen Züge der Plutokratie minder stark (?) entwickelt habe

— im J. 1870 würde der Verfasser vielleicht anders geurtheilt haben —, endlich hebt er das Unklare unserer Socialreform-Bestrebungen hervor. Das Programm der socialen Demokratie sei undurchdacht und stoße den gesunden productiven Mittelstand ab, statt ihn gegen den unproductiven Geldadel zu führen. Von Erfolgen dieser Richtung könne nicht die Rede sein, so lange ein klares nüchternes Programm fehle. Mit Zuversicht jedoch erwartet Marlo den Sieg seiner Ideen: „mit derselben Gewißheit, womit der Sonnenaufgang auf die Morgenröthe folgt, muß der Föderalismus nach dem dämmernden Licht, welches der Socialismus jezt verbreitet, in rosigem Licht erscheinen."

Merkwürdig ist der nachdrückliche Protest unseres Verfassers gegen die Unterstellung, daß er einem politischen Föderalismus huldige; Marlo will blos deßhalb Föderalist genannt sein, „weil er die bürgerliche Gesellschaft als eine Conföderation verschiedenartiger Genossenschaften betrachte". Glaubt er etwa, „socialer" Föderalismus und politischer Nichtföderalismus könnten zusammenbestehen? Dem widerspricht ja an anderer Stelle das über die „politische Ordnung" Gesagte. Die Loslösung der Erörterung der socialen Reform von der Politik ist überhaupt eine sehr schwache Seite des Werkes. Die einzige politische Confession, welche Marlo im ersten Bande unmotivirt einstreut, ist eine sehr sonderbare „politische Ordnung" mit Wahlkaiser und Ehrenlegion; seine verfassungspolitischen Gedanken sind überhaupt sehr anfechtbar.

Dem kritischen Theil in den zwei ersten Bänden seines Werkes läßt Marlo einen nicht minder werthvollen dogmatischen Theil folgen. Von dessen zwei Abtheilungen — einer theoretischen und einer praktischen Nationalökonomie — ist die leztere leider unvollendet geblieben; doch kann man alle wesentlichen Punkte des praktischen Theils aus den Ergebnissen der kritischen Erörterungen des ersten Theiles ergänzen.

Die eigenthümlichen Gedanken der theoretischen („elementaren") Nationalökonomie Marlo's sind zuerst in aller Kürze zu skizziren.

Arbeit ist die auf Erwerb von ökonomischen Gütern gerichtete Thätigkeit.

Möglichste Fruchtbarkeit der Arbeit ist Aufgabe der Wirthschaft;

die Oekonomik der Consumtion läßt Marlo unbegreiflicher Weise bei seiner Bestimmung des Begriffes der Oekonomie bei Seite.

Fruchtbar ist diejenige Arbeit, welche mehr als den nothwendigen Unterhalt schafft, unfruchtbar diejenige, welche dieß nicht erreicht. Schon von allem Anfange hält M. hienach streng auf die Einhaltung eines die Fruchtbarkeit ermöglichenden Gleichgewichtes der Bevölkerung mit den natürlichen Productionsfonds und auf eine Vermögensvertheilung der lezteren, welche die fruchtbarste productive Bewaffnung der nationalen Arbeitskraft ermöglicht. Ganz konsequent wird festgehalten, daß das Gut weder Arbeits- noch Naturproduct, sondern Arbeits- und Naturproduct ist; die richtige Statik beider Elemente der Wirthschaft als erstes Problem der Volkswirthschaft geht diesem Forscher nie verloren.

Neben der fruchtbaren Arbeit nennt Marlo die productive, d. h. diejenige, welche zur Entstehung von Genußmitteln beiträgt. Nicht aller Erwerb ist productive Arbeit; denn die Arbeit des Erwerbs kann auf die Aneignung der Arbeitsfrüchte Anderer gerichtet sein.

Zuerst greift M. an, was er die lucrative Arbeit nennt, Börsenspiel, reinen Speculationshandel u. s. w. In den betreffenden Erörterungen findet sich vieles Wahre, was der nationalökonomische Harmonismus zu ignoriren pflegt, und doch für die richtige Beleuchtung des zu großem Raub ausgearteten unredlichen Theils des heutigen Kapitalismus durchaus beachtet werden muß. Dagegen vermißt man eine eingehende Untersuchung über den productiven Handel, welcher die Springfeder des ehrlichen Kapitalismus ist und immer bleiben muß; die sociale Reform wird nie gelingen, wenn die Föderalisten darin Socialisten bleiben, daß sie den Handel ganz und gar zu dem Raube stellen, — es gilt vielmehr, das ehrliche Handelskapital von den Gefahren, durch welche es selbst am meisten Seitens des unehrlichen und unproductiven Handelskapitals bedroht ist, zu überzeugen, und eine große Parthei der ehrlichen Leute zu Stande zu bringen.

Die Arbeit kann unproductiv werden, indem sie, statt neue ökonomische Güter zu schaffen, schon vorhandene zerstört, — es giebt nicht blos lucrative, sondern auch destructive Arbeit unproductiver Natur. Destructiv in lucrativer Absicht wirkt namentlich der Wucher, welcher seine Opfer durch Verwicklung in Ver-

mögensauflösung und Noth ausbeutet. So wenig die alten Mittel der Bekämpfung des Wuchers, die bisherigen Wuchergeseze, haltbar sind, so unwahr ist es, daß es keinen Wucher mehr gebe. Marlo läßt sich so wenig als der Socialismus irreführen durch die modernste Lüge, welche behauptet, es gebe keinen Wucher mehr; aber er geht viel zu weit in den Mitteln, die er zur Bekämpfung des Wuchers vorschlägt. Marlo unterscheidet nämlich drei Gattungen der Vermögensleihe: Kredit, Miethe und Borgen.

Das leztere, bestehend in der unmittelbaren Darleihung von Kapital- und Genußgütern, will er ganz aufgehoben wissen; denn der einzige Vortheil, welcher in der Unterstüzung kleiner Unternehmer (durch „Waarenkredit") bestehe, sei untergeordnet gegenüber den Nachtheilen: dem Reiz zur Verschwendung, — dem Voraus der reichen borgfähigen Unternehmer bei der Concurrenz mit dem Absaz der kleinen Geschäfte, — der Verführung zu wucherischer Verstrickung der armen Leute, — der Vertheurung der Waarenpreise auch für das baar zahlende Publicum, — der Verführung zu Speculation und zum Spiel mit fremdem Vermögen. Marlo will das Borgen durch eine Beschränkung der Klagbarkeit auf die Frist kürzester Zahlungsabwicklung ganz abschneiden.

Unbestreitbar verfehlt ist die vorgeschlagene polizeiliche Maßregelung des Geldleihverkehrs, des Kredits. Marlo läugnet die günstigen Wirkungen des Kredites nicht: den Reiz zum Sparen, die beharrliche Befruchtung aller schon gebildeten Kapitale, die Ausgleichung der Kapitalskraft unter den Unternehmern, endlich die Verhütung der Nothveräußerung von Productions- und Genußmitteln. Allein überwiegend erscheinen ihm für die Regel die Nachtheile: der Reiz zur unproductiven Verzehrung, die Begünstigung unwirthschaftlicher Speculation mit fremdem Vermögen, die abnorme Steigerung der schon bestehenden Großkapitale, denen der Real- und Personalkredit unverhältnißmäßig offen stehe, endlich die Beförderung von Spiel und Wucher. Marlo empfiehlt einen mobilen Maximalzinsfuß, welcher nach der Knappheit und der Ueberfülle des Geldmarktes regulirt, gesteigert und ermäßigt werden soll. Dabei übersieht er aber nicht blos theoretisch den Unterschied von Betriebskredit und Anlagekredit, von productivem und consumtivem Kredit, sondern auch die Hilfe, welche durch Decentralisation des Bankwesens möglich ist, das freie Widerstreben genossenschaftlicher Unter-

nehmungen gegen ungesunde Kreditanwendung, endlich den Umstand, daß der unredliche Erwerb an den Kreditbörsen seine Hauptnahrung aus falscher Staatswirthschaft zieht. An den Tilgungszwang, der viel wichtiger ist, als die Zinsschranke, denkt er nicht. Die mobile Zinstaxe ist unausführbar und zudem überflüssig, da der unproductive und unredliche Geldleiherwerb viel wirksamer auf anderem Wege getroffen werden kann.

Die „Nachtheile" des Pachtes und der Miethe: Ernährung einer müßigen Grundrentnerariſtokratie, Mangel an wirthschaftlicher Hingabe des Eigenthümers an das Grundstück, Verhinderung von Bodenverbesserungen, Vergeudung der unvermehrbaren Urkapitalien (zu Jagd, Weide, Parks u. s. w.), verführen den Verfasser zu der Forderung einer Expropriation aller ihre Güter nicht selbst bewirthschaftenden Grundeigenthümer auf Verlangen solcher, welche Grund und Boden zu erwerben und selbst zu bewirthschaften geneigt sind. Auch dieser Vorschlag geht zu weit und seine Voraussezungen sind viel zu unbedingte Annahmen. Leicht würde die Ausführung dieser Forderung durch scheinbaren Selbstbetrieb umgangen werden. Dem Latifundienunwesen kann, wo es zur Vergeudung der Urkapitale führt, auf andere Weise gesteuert werden.

Die Frage von der Berechtigung des Grundrenten- und Häuserrenteneinkommens ist hier noch nicht zu erörtern, aber zu erwähnen ist, daß Marlo die Frage der Berechtigung dieses Einkommens fast zu wenig beachtet. Er beanstandet dasselbe für den Fall genossenschaftlichen Betriebes gar nicht; die Socialisten werden darin mit ihm nicht sehr zufrieden sein.

Nach der Analyse der Arbeit tritt Marlo an eine anziehende Erörterung des heidnischen und des christlichen Princips der Oekonomik heran. Das heidnische Princip gebe Wenigen den Genuß auf Kosten der Massen, das christliche Princip verlange eine sittliche Beherrschung der naturgesezlichen Bedingungen des Wohlstandes im Interesse der verhältnißmäßigen und möglichen Beglückung Aller. Dabei hält sich Marlo in wohlthuender Weise von allen communistisch-socialistischen Schlaraffenphantasieen ferne; denn er weiß, daß wegen der beschränkten Ergiebigkeit der Natur der Tisch für die Massen niemals zu reichlich gedeckt werden kann. Die klare Erkenntniß der ökonomischen Naturgeseze hält ihn von epicuräischen Träumen für die Masse eben so ferne, wie von dem Fatalismus,

daß ewig nur die wenigen Herrschenden zum Genuß berufen seien. Die lange Verunreinigung des Christenthums durch das socialökonomische Heidenthum, durch die von Priestern beschönigte mittelalterliche und heutige Ausbeutung der Massen findet an Marlo einen unbestechlichen Kritiker.

Er unterscheidet verschiedene Formen heidnischer Ausbeutung der Menschen unter einander: einmal die Beraubung (Sklaverei, Leibeigenschaft, Faustrecht, Kriege), dann die Uebervortheilung, welche gegenwärtig durch den lucrativ-unproductiven Erwerb in größtem Maßstab von Statten gehe. Die ewig wiederholte Irrlehre heidnischer Oekonomisten sei die Verwechslung der Production mit dem Erwerb und die Rechtfertigung des lezteren gleichviel, ob er productiv oder unproductiv, redlich oder unredlich sei. Unbeschränkte Freiheit des productiven aber nicht des unproductiven Erwerbs sei einzuräumen. Im Widerspruch mit allen Thatsachen läugne der ökonomische Liberalismus den unproductiven Erwerb.

Ein scharfes Verdammungsurtheil fällt Marlo in diesem Zusammenhang über den Krieg. Er beklagt, daß noch immer Voltaire's Wort gelte: „Die Vaterlandsliebe besteht darin, anderen Völkern Böses zu wünschen." Marlo hat nicht erlebt, wie auf diese Sorte von Patriotismus gegenwärtig der Absolutismus jener wenigen annectirenden Dynastieen speculirt, welche in unserem Zeitalter den höchsten Monopolismus, die Autokratie, betreiben. Nicht genügend wird erkannt, daß alle Bestrebungen für den Völkerfrieden unfruchtbar bleiben werden, wenn es nicht gelingt, die Gegner des Monopolismus in allen Völkern zu gemeinsamem Handeln gegen alle Beraubung, zumeist gegen die Beraubung und Hinschlachtung in Kriegen, zusammenzufassen. Bis jezt sind hiefür nur Anfänge vorhanden, welche nicht gekräftigt werden, wenn man den socialen Föderalismus sogar in übertriebenem Maße fordert, den politischen aber perhorrescirt [1]).

---

1) Die Rettung Oestreichs, das von Natur ein internationales, monarchisches System vereinigter Staaten ist, wird meines Erachtens davon bedingt sein, daß sich dasselbe entschließt, die Solidarität des monarchischen Princips mit potenzirt autokratischen Dynastieen gänzlich aufzugeben und an der Spitze der friedlichen menschheitlichen Civilisation sich über ein engherzig heidnisches Nationalitätsbewußtsein zu erheben, indem es gleichzeitig allen seinen Völkern die relativ hohe Berechtigung der Nationalität unverkümmert einräumt. Die öst-

Sehr gut ist die in demselben Zusammenhang gegebene Kritik gegen List's Schuzzolltheorie. Diese Theorie gehe, sagt Marlo, von der Ansicht aus, daß es indirecte Völkerkriege gebe, und sei deßhalb illiberal, indem sie den Schuz der Nation auch auf ökonomischem Gebiete, durch Beschränkung der internationalen Freiheit der Concurrenz, von Staatswegen durchführen wolle. Darin liege Wahrheit, aber nur halbe Wahrheit sei diese Theorie, weil sie durch Anerkennung der unbeschränkten Erwerbfreiheit im Innern des Landes den indirecten (ökonomischen) Bürgerkrieg frei gewähren lasse. List hätte weiter gehen sollen, meint Marlo. Unklar bleibt bei dieser Kritik nur das Eine, daß Marlo selbst an einem modificirten Schuzsystem hängen bleibt und daß er nicht einsieht, wie auch andere seiner Vorschläge den „indirecten" Bürgerkrieg in noch kleinerem als nationalem Rahmen eher befördern als hindern würden.

Für die theoretische Nationalökonomie sehr beachtenswerth sind die Erörterungen der natürlichen und der ökonomischen, der realen und der idealen Güter, der Realproduction (Industrie) und der Idealproduction (Cultur), sowie die Betrachtungen über die Leistungsfähigkeit der Oekonomie, über beschränktes und über unbeschränktes Glück. Ich bedaure, bei der Abfassung meiner Schrift über das Autorrecht mit Marlo's feinen Bemerkungen über die Idealproduction unbekannt gewesen zu sein. Auch die Feststellung des „Verhältnisses der Oekonomie zu den Wissenschaften im Allgemeinen" (II, 128—197) zeugt, wenn sie gleich im Einzelnen anfechtbar ist, im Ganzen von umfassender wissenschaftlicher Bildung.

In dem weiteren Abschnitt über die Geschichte der Oekonomie nennt Marlo selbst sein eigenes System „Natur- und Arbeitssystem"

---

reichische Monarchie ist vielleicht die einzige, welche bei Freiheit und wahrhaftem Föderalismus an monarchischer Kraft im Innern und an Ansehen und Macht nach außen gewinnt; denn die verschiedenartigen Elemente verlangen das persönliche Band der Vereinigung, und diese hat für sie humanen Werth. Oestreich, von Natur ein Defensivstaat, sollte daher zuerst den Uebergang zu einem ökonomischen Milizsystem bewerkstelligen, und es würde hiedurch an monarchischer Kraft Nichts verlieren, den civilisatorischen Werth des Reiches für alle seine Glieder erhöhen, den Ruhm und Vortheil von der Initiative der europäischen Entwaffnung ernten, seine Finanzen wiederherstellen. Freilich wird das bloßen und wiederholten Ausgleichsflickereien, die den Separatismus, nicht wahren Föderalismus nähren, nicht gelingen.

im Gegensaz zum bloßen „Natursystem“ Quesnay's und zum bloßen „Arbeitssystem“ Smith's.

Nach den allgemeinen einleitenden Lehren beginnt Marlo die Einzelerörterungen des theoretischen oder — wie er ihn nennt — „elementaren“ Theils seines Oekonomiesystems.

Während die Werthlehre zum großen Schaden für objective Würdigung des kapitalistischen Systems der Gesellschaft ziemlich dürftig bleibt und neue Gedanken nicht producirt — nur die Aufstellung des „Nothbedarfes“ des gemeinen Arbeiters als „allgemeinen Werthmaßes“ ist dabei von wissenschaftlichem Interesse, — bieten die Lehren von den Gütern und von den Productivkräften mehrfach neue Gesichtspunkte dar.

Für die nationalökonomische Rolle der Güter werden die Momente: schwere oder leichte Anwendbarkeit, — die Fähigkeit, nur Einem oder Mehreren oder Allen zu dienen (einnüzige, mehrnüzige, allnüzige Güter), — die Unverbrauchbarkeit, Schwerverbrauchbarkeit, Leichtverbrauchbarkeit, — die Unveräußerlichkeit, Schwerveräußerlichkeit, Leichtveräußerlichkeit — u. A. in originaler Weise betont; doch fehlt eine eingehende Würdigung dieser Unterschiede mit Rücksicht auf die ökonomische Qualification der privaten, societären und öffentlichen Vermögensform für die verschiedenen Güterarten.

Sorgfältig ist die Analyse, die unser Föderalist mit den productiven Kräften und den verschiedenen Zweigen der Production vornimmt. Er unterscheidet primitive (unpersönliche und persönliche Naturkraft) und ausgebildete Productivkräfte (ausgebildete Naturkraft und gebildete aus Unterhalt hervorgegangene Arbeitskraft).

Die für die Production ausgebildete Naturkraft ist das Kapital, und dieses theils Urkapital (Culturboden), theils Nachkapital; das Urkapital ist unconsumirbar, aber auch „unvermehrbar“ und „unverlegbar“, das Nachkapital (Werkzeuge u. s. w.) ist consumirbar, im Verhältniß zum beschränkten Urkapital willkührlich vermehrbar, meist auch verlegbar. Marlo läugnet also die Kapitaleigenschaft des Bodens nicht, und bringt doch schon in der elementaren Analyse die tiefen ökonomischen Unterschiede zwischen sogenanntem beweglichem Kapital und Immobilien zu fundamentaler Geltung.

Die Realproduction (für körperliche Befriedigung) ist theils die Urproduction, die bei der Unbeweglichkeit ihrer Grundlagen

„unverlegbar“ ist, theils die Nachproduction“ (Industrie). Die „Grenze der Production“ ist theils eine absolute, gegeben durch die natürliche Weltordnung, wonach die äußeren Productivfonde nicht willkührlich vermehrt und wiedererseßt werden können, — theils eine ökonomische; ökonomisch begrenzt sich die Production, indem sie nicht auf das höchste Güterquantum gerichtet, sondern nur bis zu dem Punkte ausgedehnt wird, auf welchem der höchste Lebensgenuß erreichbar ist. Beachtet, aber auch auf ihre wirkliche Bedeutung zurückgeführt ist die Fourieristische Idee des „productorischen Genußwerthes“, — der Gedanke, daß die Arbeit selbst, negativ durch Erleichterung in den Arbeitseinrichtungen, positiv durch den Genuß, welchen sie gewährt, beglückender gestaltet werden könne. Die Berücksichtigung des Genußwerthes der verschiedenen Vermögens- und Geschäftsformen habe ich nirgends so nachdrücklich betont gefunden, wie bei Marlo; an der Genossenschaft hebt er in erster Linie den Vortheil der Verallgemeinerung des Vermögensgenusses (Vermögensbewußtseins) hervor.

Der Einzelbetrachtung der besonderen Arten der unpersönlichen Naturkräfte (Landkraft, Wasserkraft, Bergkraft) folgt die ökonomische Betrachtung des Menschen, der zuerst und lange Jahre Consument ist, ehe er Producent wird. Die seine Lebensdauer bestimmenden Einflüsse werden eingehend beachtet. Ungenügender Unterhalt, Ueberarbeitung, Schädlichkeit der Arbeit werden als Haupturſachen der Lebensabkürzung hervorgehoben. Diese Ursachen können wirksamst durch die fruchtbarere und den Einzelnen schonende genossenschaftliche Geschäftsform überwunden werden.

Die Bevölkerungslehre wird in dem schon bezeichneten Sinn ausgezeichnet erörtert. Die schönfärberische Abläugnung des Wahren am Malthus'schen Geseze wird schonungslos entlarvt, und schließlich Thiers, welcher die Beschränkung der Fortpflanzung ein „Verbrechen gegen die Natur“ nennt, gebührend abgefertigt. Die sorglose Vermehrung wird als ein schweres Unrecht an Person und Eigenthum der Mitbürger dargestellt, da dieselbe die Löhne bis zu verthierendem Grade herabdrücke, die Sklaverei der eigenen Kinder herbeiführe, eine ganz unglückliche Mischung der Stände, den Gegensaz von Plutokratie und Proletariat unter Wegfall des Mittelstandes herbeiführe und namentlich der Gesundheit und dem Lebensgenuß der Frauen Eintrag thue. Die Gedankenlosigkeit jener theologischen

Moral, welche den Kindersegen mit dem Hintergedanken der Engelvermehrung preist, wird gegeißelt. Malthus mache die Natur zum Henker, während die sorglosen Eltern die Henker ihrer Kinder, Selbstmörder an sich, Verbrecher an der Gesellschaft seien.

Ueberhaupt ist Marlo's Bevölkerungslehre — an sich und in den angrenzenden Partieen der Erörterungen über Armenpflege, Colonisation, Auswanderung, Eherecht und Familienrecht — der höchsten Beachtung werth. Die Geringschäzung für die gleißnerische Armenpflege von heute ist bei Marlo so stark, wie bei Malthus, aber sie schlägt nirgends in Grausamkeit und Kaltherzigkeit um. Wahrhaft erwärmend ist die nachdrückliche Opposition gegen die heutige Laxheit der Gesezgebung, welche die Väter unehelicher Kinder auf Kosten der unehelichen Mütter und Kinder von allen oder von einem Theil der natürlichen Verpflichtungen frei läßt. Im föderalen Staat mit seiner gleichmäßigeren Erwerbsgelegenheit für Alle soll die Gründung von Familien zum Eintritt und zum Verbleiben in Versicherungskassen und zur Nachweisung und Bildung von Kindsvermögen (Kindstheilen) verpflichten; ich werde später hierauf zurückkommen. Klar ist dem Verfasser, daß behufs glücklicher Einführung der socialen Reformen ausnahmsweise eine starke colonisatorische Wegführung von Bevölkerungstheilen zweckmäßig und geboten sein könne für übervölkerte Länder; dagegen ist er der chronischen Auswanderung und Colonisation mit Staatsunterstüzung durchaus abgeneigt.

Der Zusammenhang der Lohn- und Zinshöhe mit dem Gang der Bevölkerung ist weniger befriedigend durchgeführt, als sich vom Verfasser nach seinen eigenen Prämissen und Angesichts der bedeutenden Untersuchungen von Thünen's erwarten ließ. Wohl aber betonte Marlo lange vor Lassalle — und klarer und ruhiger als dieser — den Unterschied von Arbeitsertrag (Arbeitsfrucht) und Arbeitslohn. Die Abhängigkeit des Ertrages von der Fruchtbarkeit erstens der Natur-, zweitens der Arbeitskraft und drittens von der richtigen Verbindung beider im Kapitalvermögen — ist sehr klar erörtert, und aufs Bestimmteste der Riegel vorgeschoben gegen das Eindringen von Utopiern, welche vorspiegeln, daß bei Uebervölkerung (bei der mit der Uebervölkerung verbundenen Abnahme des Arbeitsertrages) oder bei ungesunder Vermögensvertheilung, oder bei Verwahrlosung der Arbeiterwelt hohe Löhne möglich seien.

Andererseits wird den liberalen Oekonomisten entgegengetreten, welche den nothdürftigen Lebensunterhalt der Lohnarbeiter als natürlichen Lohnsaz mit größter Seelenruhe wie ein Naturgesez hinnehmen, während er nur eine Thatsache sei.

Von hohem Interesse sind Marlo's Untersuchungen über die Werklegung und das Geschäft.

Unter Werklegung versteht er die örtliche Gliederung der productiven Kräfte; er unterscheidet communale und territoriale Werklegung. Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß die Urproduction durch Bildung größerer Landgemeinden mehr centralisirt, dagegen die „Nachproduction" (Industrie) der Riesenstädte mehr decentralisirt werden müsse. Als wirthschaftliche Vortheile größerer Dorfgemeinden gelten unserem Föderalisten: die Vermehrung der Arbeitstheilung, die Zeit- und Kraftersparniß im Verkehr der Arbeitskräfte, die Beförderung des Großbetriebes, die bessere Ausnüzung der vielnüzigen Güter (Straßen, Schulen u. s. w.), die Vermehrung der Bildung durch persönliche Reibung, die bessere Gesundheitspflege, die Verknüpfung der Nachproduction mit der Urproduction und die hieran sich anschließende volle und gleichmäßige Beschäftigung der Arbeitskräfte.

Die Combination mehrerer, einander ökonomisch ergänzender Geschäfte mit einander, liegt ganz im Sinne der Marlo'schen Anschauung. — Die Vortheile derselben bestehen für ihn: in Verwerthung der freien Zeit durch Füllarbeit, in der Abwechslung der Arbeit und in größerer Vielseitigkeit der Arbeitsbildung, in besserer Qualität der Vorproducte (neuestens erfahrungsmäßig bestätigt durch die bessere Qualität der Rüben in den bauerngenossenschaftlichen Zuckerfabriken Böhmens), in der Gewinnung guter Unterpfandsobjecte auch für den gewerblichen Kredit, in der Hindrängung zum rationellen und großen Betrieb der Landwirthschaft, welche eine Reserve von Hilfs-Arbeitskräften gewinnt, endlich in der Verbürgung stetigen Einkommens durch combinirte Industrie- und Landwirthschaftsrente. Marlo übersieht auch nicht, daß für die Verbindung mit der Landwirthschaft sich nur solche Industriezweige empfehlen, welche nicht mit werthvollem Anlagekapital arbeiten; denn bei der Combination muß der Industriebetrieb häufig unterbrochen, also fixes Kapital zeitweise todt gelegt werden. Zur Combination mit der Landwirthschaft eignen sich erfahrungsmäßig Industrieen, wie Stricken, Sticken,

Kunstarbeit in allerlei Stoffen, Tischlerei u. s. w.; nun sie alle verlangen wenig fixes Maschinen-, Werkzeug- und Gebäudekapital.

Nicht weniger werthvoll, als die so eben bezeichnete Untersuchung, ist Marlo's vergleichende Analyse des Groß- und des Kleinbetriebes. Die Vortheile großer Geschäfte findet Marlo: in der wirksamsten Benützung der Natur, in der technisch vollkommensten Gestaltung aller stehenden und flüssigen Kapitale, in der Ersparniß an Werkzeugen, Gebäuden, Zugthieren, Räumen, Schutzmitteln und an Material, in der Fähigkeit, die Arbeit zu specialisiren, Experimente zu machen, Vorräthe für den großen Absatz anzuhäufen und daher fortgesetzt Beschäftigung zu geben, in der Ersparniß an Versicherungs- und Handels-Unkosten, in der größeren Leichtigkeit des Kredites und des Absatzes, in der größeren Widerstandsfähigkeit gegen Verluste. Als ökonomische Vortheile des kleinen Geschäftes gelten unserem Verfasser: die Verengerung der Verkehrskreise und Verkehrsdistanzen, die leichtere und schärfere Controle, der größere controlirte Arbeitsfleiß, die sorglichere Schonung aller Bestandtheile des Kapitals, die Vermehrung der Concurrenz, die Erschwerung des Unterschleifes, die gleichmäßige Vertheilung des Geschäftsgewinnes, die geschäftliche Selbstständigkeit und der Genußwerth des Eigenthums für Mehrere, die Verhinderung factischer Monopole, die Anschmiegung an die Besonderheit der Bedürfnisse durch persönliche Bekanntschaft mit den Consumenten (der kleine Schneider z. B. wird „Leibschneider"). Einige wesentliche Gesichtspunkte, welche den Kleinbetrieb ökonomisch erklären, sind von Marlo ignorirt, z. B.: die örtliche Unverlegbarkeit der Production für kleine Bedürfnißmassen (Dorfhandwerke, Flickhandwerke, Reparaturhandwerke) und der artistische Charakter vieler Producte, welcher individuelle Handarbeit voraussetzt.

Sehr gut erkennt Marlo, daß manche der Vortheile des Kleinbetriebes sich nicht geltend zu machen vermögen, weil der Großbetrieb durch die Zusammenziehung der Gewinne vieler kleinen von ihm erdrückten Unternehmungen zu einem für den einzigen Großunternehmer noch immer reichlichen Gesammtgewinn selbst dann noch rentire, wenn er sonst unwirthschaftlicher producire, als der Kleinbetrieb; denn der Großkapitalist drücke Viele auf Nothlöhne herab und könne mit geringerem Procentualgewinn noch reichlich leben. Darum müsse eine Geschäftsform geschaffen werden, welche die

Kleinen mit den Vortheilen des großen Kapitals bewaffne. Die Genossenschaft, bei Fourier ein Phantasma, wird bei Marlo ein eben so nüchtern als eingehend motivirtes Hauptziel der socialen Reform. Ueberall tritt ihm die societäre Form in den Vordergrund der Erörterungen. Er unterscheidet überhaupt *private* und *öffentliche*, *particuläre* und *societäre*, *einhäuptige* und *mehrhäuptige* Geschäfte.

Die öffentlichen Geschäfte (Staat, Schule, Zunft) und die particulären Geschäfte (leztere: Privatunternehmung und Erwerbsgesellschaften) sind wohl in beachtenswerther Weise beurtheilt, doch glaube ich sagen zu dürfen, daß Marlo mehrere und wesentliche ökonomische Bedingungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen und der particulären (einhäuptigen und gesellschaftlichen) Geschäftsformen übersehen hat, die ich — bis jezt unbekannt mit Marlo's dießfälligen nationalökonomischen Analysen, — theils in meinem „gesellschaftlichen System", theils in meiner Abhandlung über „die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen" [1]) hervorgehoben habe.

Im höchsten Grade und in der angenehmsten Weise wurde ich dagegen überrascht von Marlo's Charakteristik der *Genossenschaft*. Sie gilt Marlo als die Geschäftsform, in welcher alle Arbeiter zugleich Herren sind, wogegen die „particulären" Geschäftsformen, entweder in dem Privatgeschäft dem Einen Kapitalisten, oder in Erwerbsgesellschaften den mehreren Kapitalisten (Actionären), herrschaftliche Stellung über den Lohnarbeitern geben. Man könnte daher die particulären Geschäftsformen die herrschaftlichen nennen im Gegensaz zu den societären; in den lezteren leisten die Arbeiter freien verfassungsmäßigen Gehorsam, was die persönliche Seite des Geschäftsverhältnisses betrifft, und sind sämmtlich am Gewinn betheiligt, was die Genossenschaft ökonomisch charakterisirt.

Zu einer Zeit, da Jedermann den Fourieristischen Societarismus wegen seiner phantastischen Uebertreibungen lächerlich fand und die praktischen Erfolge des hochverdienten Schulze-Delitzsch noch nicht erzielt waren, die ersten fruchtbaren Ergebnisse der englichen Cooperativbewegung für Deutschland und allem Anschein nach auch für Marlo ganz unbekannt waren, — ums J. 1850 — stellte Marlo (Band I, 1. Abth. 1850, 2. Abth. 1852 erschienen) dem commu-

1) Tüb. Ztschr. 1869.

nalen Societarismus Fourier's die geschäftliche Genossenschaft (professionelle Association) entgegen und entwickelte die vergleichsweisen Licht- und Schattenseiten der particulären und der genossenschaftlichen Geschäftsform zwar nicht in erschöpfender, aber doch in vortrefflicher Weise.

Der genossenschaftlichen Geschäftsform, in welcher es nach Marlo keine bloßen Lohnarbeiter mehr geben soll, rühmte unser Föderalist vor 20 Jahren folgende zweiundzwanzig Vortheile nach:

Die aus der Geschäftsleitung entspringenden Genüsse werden erhöht und gleichmäßiger vertheilt, — alle Genossen regieren, indem sie gehorchen, sich selbst, die reine Abhängigkeit der Lohnarbeit fällt für die Massen weg (1);

die aus dem Eigenthumsrecht fließenden Genüsse werden (mittelst des genossenschaftlichen Collectiveigenthums) theils gleichmäßiger vertheilt, theils erhöht (2);

die „Arbeitsrente" wird auf das Gerechteste vertheilt, indem alle auch am Unternehmerlohn (Gewinn) theilnehmen (3);

die Aufsicht über die Vollziehung der Arbeiten wird mit dem geringsten Kraftaufwand vollbracht, da Jeder von seinem Gewinninteresse und von allen Genossen controlirt wird (4);

der wichtigste Grund für die abnorme Vergrößerung der Geschäfte fällt weg, weil in der Genossenschaft das Fallen und das Steigen der Geschäftsrente für Viele in gleichem Verhältniß stattfindet und so der Reiz zu einem Vernichtungskrieg abnimmt (5);

die Ausdehnung der Geschäfte bis zur normalen Größe wird erleichtert, weil Niemand um der Erhaltung der Selbstständigkeit willen bei Kleinbetrieb zurückzubleiben braucht und ebensowenig ein Interesse wirkt, bei schon abnehmender Fruchtbarkeit das Geschäft auszudehnen und hiebei noch mittelst Lohndrucks den Kapitalprofit zu steigern (6);

der durch die Trennung der Interessen bedingte Unfleiß hört auf (7);

die aus dem gehässigen Dienstverhältniß entspringende Vernichtung der Productionsmittel hört auf (8);

die Nachtheile der Arbeit ersparenden Fortschritte der Industrie werden beseitigt; denn der Gewinn z. B. der Maschineneinführung kommt allen Arbeitern zu, die ersparte Arbeitskraft wird für anderweitigen Ertrag verwendet, und die concurrirenden Genossenschaften

sind durch ihr Collectivvermögen in den Stand gesezt, die technischen Fortschritte gleichmäßiger sich anzueigenen (9);

die aus den Schwankungen im Gange der Industrie entspringenden Nachtheile werden möglichst gleichmäßig vertheilt (10);

die den Fähigkeiten am meisten entsprechende Berufswahl wird gesichert; denn jeder Tüchtige kann zur Leitung berufen werden und jeder Genosse kann durch Veräußerung seiner Societätsactie vom Geschäfte sich losmachen, wogegen der Eigenthümer des Particulargeschäfts gegenwärtig oft Sklave seines thatsächlich unveräußerlichen Familiengeschäftes wird (11);

der Arbeit kann der höchstmögliche „productorische Gemißwerth" gegeben werden; Arbeitswechsel ist erleichtert, die Arbeitsmittel werden verschönert werden, was in der That die englischen Cooperativgeschäfte nach Huber's Mittheilungen bestätigen (12);

es ist weniger Interesse und weniger Möglichkeit vorhanden, technische Fortschritte zu verheimlichen, der industrielle Fortschritt gewinnt raschere Verbreitung (13);

die Erhaltung und Vermehrung der Kapitalien wird erleichtert, da die Genossenschaft einen Sparzwang übt und das Collectivkapital der Einbrockung durch Einzelne entzieht (14);

Verminderung der Sorge des individuellen Geschäftsbetriebes (15);

gerechtere und gleichförmigere Vertheilung des Einkommens, da das Steigen der Grundrente und der Rente aus industriellen Fortschritten Vielen zu gute kommt (16);

die aus dem Dienstverhältniß entspringenden Uneinigkeiten fallen weg (17);

viele aus der Concurrenz entspringende Härten werden gemildert, die ruinöse und unproductive Concurrenz verliert bei Theilung des Gewinnes ihren hauptsächlichen Stachel (18);

die aus dem Dienstverhältniß entspringenden Unredlichkeiten fallen weg (19);

die Ertheilung von Personalkredit wird erleichtert, theils durch die Solidarhaft Vieler, theils durch die das Geschäftsleben durchdringende stärkere Oeffentlichkeit (20);

die Vortheile des mittelbaren und des unmittelbaren Eigenthums werden so weit als möglich vereinigt, da alle Arbeiter Eigenthumsantheil an den Productionsmitteln haben und doch diese Theile leicht veräußern können (21);

das ganze industrielle Leben gewinnt einen milderen Charakter (22).

Neben diesem schönen Strauße ökonomischer Blüthen, welchen Marlo der genossenschaftlichen Geschäftsform schon vor 20 Jahren in die Wiege legte, vergaß er nicht das Unkraut zu nennen, was im Boden der societären Geschäftsform Wurzel schlagen kann: die Gefahr von Streitigkeiten, welche mit der demokratischen Selbstregierung im Gegensaz zur Autokratie der partieulären Geschäftsform verknüpft ist, — die Versuchungen zum Unfleiß für die geschäftsleitenden Genossen, — die beschränkte Dispositionsfähigkeit der lezteren, — die Gefahr der Besezung des Vorsteheramtes aus außergeschäftlichen Motiven, — die Erschwerung gewagter industrieller Experimente, — die Gefahr von Unterschleif und von Begünstigungen für einzelne Genossen durch die Beamten, — die Bitterkeit verfassungsmäßigen Gehorsams, der dem Genossen nicht erspart werden könne. Freilich hat Marlo sofort nachgewiesen, daß diesen Schwächen entgegengesezte Vortheile gegenüberstehen, und daß gegen dieselben Heilmittel sehr wohl ausgefunden werden können.

Bedenkt man, daß diese nüchterne Kritik der Genossenschaft fast vor einem Menschenalter gegeben ist, und gegeben wurde, als in Deutschland nur sehr Wenige die Bedeutung des Genossenschaftswesens auch nur ahnten, so wird unser Föderalist die günstigste Meinung für seinen nationalökonomischen Scharfblick erwecken.

Unsere Hochschäzung steigt, indem wir finden, daß der Verfasser sein Urtheil von einem allgemeineren Standpunkte aus abgiebt. Marlo wirft nämlich die Frage auf, wie in der menschlichen Gesellschaft Dienstbarkeit und Selbstständigkeit mit einander in Einklang gebracht werden können und antwortet in einer Analyse, welche fast an Aristoteles erinnert: entweder durch gleichzeitiges Regieren und Regiertsein, wie im Freistaate, oder durch eine Zeitfolge von Gehorsam und Regiment, wie im Verhältniß von Alt und Jung, oder durch Freiheit des wechselseitigen Dienstes mit der Möglichkeit von Conflicten, wie in der Ehe mit ihrer „nicht immer aus Rosen gewundenen Kette". Der verfassungsmäßigen Einheit von Regierung und Gehorsam im Freistaat parallelisirt Marlo den societären Betrieb, und preist diesen als eine viel freiere Form der geschäftlichen Organisation gegenüber der alleinigen Herrschaft der Wenigen in der partieulären Geschäftsform. Die Genossenschaft mache auch

freier, als der particuläre Kleinbetrieb mit seinem Wechsel und Gemenge von Selbstständigkeit und Dienstbarkeit.

Bei aller Hochschäzung für diese Ausführungen dürfen die Lücken und die Irrthümer Marlo's nicht verschwiegen werden.

Einmal hat Marlo wesentliche ökonomische Lichtseiten des societären Betriebes nicht erkannt: nicht die Eignung für qualificirte (façonirte) und für zerstreut erfolgende Arbeit, nicht die allmählige Schulung von Arbeitern für die geschäftliche Selbstregierung, nicht die Garantieen gegen Unstätigkeit des Geschäftslebens in Folge der Schwierigkeiten rascher Expansion der genossenschaftlichen Kapitalskraft, nicht die Unmöglichkeit speculativen Irrlichtelirens und Tastens von einem Unternehmungsobject zum andern, da eine Körperschaft hiefür zu schwerfällig ist, nicht die inneren Schranken gegen Mißbrauch des Kredites und gegen Ueberschuldung, nicht die Unmöglichkeit einer allzuweiten Ausdehnung der einzelnen Genossenschaft, da der societäre Betrieb auf wechselseitiger persönlicher Kenntniß und Controlirbarkeit ruhen muß und die Arbeitskraft der Genossen verbürgte Beschäftigung haben will, insgesammt hochwichtige Momente, welche von Marlo um so mehr genau hätten eruirt werden sollen, als sie zeigen, daß diese Geschäftsform in sich selbst die Tendenz hat, der unredlichen Concurrenz, dem Kreditmißbrauch, den Unregelmäßigkeiten und Schwankungen, den destructiven Expansionen und Contractionen der Geschäfte, kurz den meist beklagten Auswüchsen des gegenwärtigen Kapitalismus entgegenzuwirken. Hätte Marlo diese Momente beachtet, er wäre vielleicht vor seinen Zwangsvorschlägen bewahrt geblieben.

Nicht beobachtet ist von Marlo die Begünstigung der Hausindustrie durch die societäre Geschäftsform; da die Versuchung der Materialunterschlagung beseitigt ist und die Nothwendigkeit der Controle wegfällt, so kann im Societarismus der Fabrikbetrieb vielfach aufgegeben werden, wo er vom Particulargeschäft wegen der ungenügenden Garantieen des hausindustriellen Stücklohnsystems, wegen der Arbeits- und Materialcontrole angewendet werden muß. Die hausindustrielle Form des societären Betriebs bedeutet aber die Verwerthung häuslicher Arbeitskraft, Sittigung der Familie, gesundheitliche Bewahrung, productorischen Genußwerth der Arbeit zugleich; sie kann wenigstens diese Vortheile bringen.

Zweitens hat Marlo neben der societären die particulären Ge-

schäftsformen: Einzelgeschäft und Handelsgesellschaften weitaus nicht genügend untersucht und gewürdigt. Auch die particulären Geschäftsformen werden unter ihren eigenthümlichen Voraussezungen dauernd Anwendung finden; ich beziehe mich für diese zweite, wie für meine erste Einwendung gegen Marlo auf meine eigenen Untersuchungen über die Geschäftsformen. Fast scheint es, als ob Marlo nur deßhalb den particulären (einzelgeschäftlichen oder erwerbsgesellschaftlichen) Betrieb noch fortbestehen lassen wolle, weil Einzelne den Gehorsam gegen Privatherren demjenigen gegen Genossenschaftsvorstände vorziehen werden. Diese Erklärung reicht nicht hin. Und selbst dann wirkt der Societarismus auf den Privatlohnerwerb günstig zurück, was Huber erkannt, Marlo übersehen hat.

Mit den Lücken in der Analyse anderer Geschäftsformen hängt drittens eine schwere socialistische Verirrung zusammen, welcher sich Marlo hingiebt. Er will für die Landwirthschaft die societäre Geschäftsform und Collectiveigenthum mit Zwang durchführen. Die Gründe, die er hiefür angiebt, reichen entfernt nicht aus. Eine Anzahl von Culturen wird wirksamer in der natürlichen Genossenschaft der Bauernfamilie verbleiben. Für andere paßt allerdings, wie die Versuche von Gurdon in England beweisen, der genossenschaftliche Betrieb ganz vorzüglich. Ist dem aber so, dann wird diese Geschäftsform sich auch wirklich Bahn brechen, nachdem bereits Männer vom Schlage Thünen's, Gurdon's u. s. w. mit hingebenden Versuchen vorangegangen sind. Jede Ueberstürzung kann nur schädlich und abstoßend wirken, zumal da der Societarismus eine bedeutende Hebung in der Bildung der Massen zur Voraussezung hat. Das Aeußerste, was von Staatswegen für die Reform jezt geschehen kann, ist die Unterstüzung von „Probegenossenschaften"; erst wenn durch den Staat oder auf freiem Wege Erfahrungen gemacht sind, werden Agrargeseze in Frage kommen können, welche der Ausbreitung der societären Geschäftsform in ähnlicher Weise Vorschub leisten, wie die Ablösungs-, Gemeinheitstheilungs-, Drainage-, Zusammenlegungs-Geseze, welche dem liberalen, intensiven Particulargeschäft die Entbindung aus dem Zwange des feudalen Landwirthschaftsrechtes ermöglicht haben. Mit einer allgemeinen Expropriation von Grund und Boden für allgemeinen landwirthschaftlichen Societarismus zu beginnen, wäre in jeder Hinsicht verfehlt.

Der ökonomische Föderalismus braucht, auch ohne allgemeinen

Genossenschaftszwang für Bewirthschaftung der Urkapitale, an baldigen Fortschritten nicht zu zweifeln in einer Zeit, in welcher Englands Grundaristokratie selbst die Taglöhner zu societärem Betrieb heranzuziehen beginnt, in welcher der Edelste der mecklenburgischen Ritterschaft v. Thünen aus freien Stücken auf societäre Heranziehung der Kleinhäusler kam und einer der reichsten Kavaliere Oestreichs als Ackerbauminister ein Wasserrechtsgesez herbeiführt, das obligate „Wassergenossenschaften" einführt und dem öffentlichen Charakter der Wasserkraft eines Landes rechtliche Geltung schafft [1]). Der besondere Charakter der Urkapitale wird im Rechte seine volle Berücksichtigung finden.

Marlo ist bei seinem landwirthschaftlichen Genossenschaftsstreben offenbar noch stark vom communalen Societarismus Fourier's angesteckt; denn societäre Landgemeinden von ca. 2000 Menschen schweben ihm vor. Er scheint solche Gemeinden in Einer oder höchstens einigen Genossenschaften verknüpfen zu wollen. Geschähe das, dann würden, zumal bei Verknüpfung von Industrie mit der Landwirthschaft, solche Körper ökonomisch sehr schwer zu beherrschen sein, und ob solche in sich geschlossene, monoton überall aufgestellte Massen leicht den Schwankungen der Magnetnadel des Werthes folgen und den verschiedenartigen Betriebsaufgaben sich anschmiegen würden, ist sehr zweifelhaft. Die meisten oben erwähnten Vortheile der societären Geschäftsform würden bei so monoton gleichartiger Anlage, so weitem Umfang, so gemischtem Inhalt vermuthlich ausbleiben. Ich sage: vermuthlich; denn über die societäre Geschäftsform liegt noch keine so umfassende Erfahrung vor, wie sie über die particulären Geschäftsformen, die Einzeln- und die Actienunternehmung, da sind.

Weiter ist bei Marlo die unbedingte Zuweisung aller Idealproduction, namentlich aber des Handels an die öffentliche Geschäftsform socialistische Verirrung.

Die Ueberweisung der großen Communicationsanstalten an die öffentlichen Organe ist zwar im Wesentlichen richtig, wie ich anderweitig gezeigt zu haben glaube, aber Marlo hat auch diese Anwendung der öffentlichen Geschäftsform nicht annähernd begründet.

1) Graf Potocky in dem vielfach bemerkenswerthen östreich. Wasserrechtsgesez vom 30. Mai 1869.

Noch weniger ist die Uebernahme des Handels in öffentlichen Betrieb durch Marlo irgendwie befriedigend motivirt. Von allen Geschäften eignet sich der Handel am wenigsten für ein Staatsbeamtenthum. Die energische Durchführung wirthschaftlicher Gebrauchs- und Kostenwerthgebung hängt von verantwortlichem Betrieb des Handels ab. Schon in Actiengesellschaftsform bewegt sich der Handel sehr schwer, wenige einfache Objecte des Forderungenhandels ausgenommen; wirthschaftlicher wird er in collectiver Form, und für Gegenstände des täglichen Verbrauches, bei welchen die Qualität leicht zu controliren und die Nachfrage dauernd ist, auch in societärerer Form betrieben, wie unsere Consumvereine und die Vorortsconsumvereine Englands beweisen, die den Großhandel für Untergenossenschaften glücklich versucht zu haben scheinen. Immer wird das Einzelngeschäft einen großen Theil des Handels zu führen haben. Ein großer Theil des fixen Handelskapitals allerdings: Straßen, Kanäle, Börsen u. s. w., strebt ökonomisch nach öffentlicher Gestaltung und diese Gestaltung ist ihm denn auch längst geworden und wird ihm in noch weiterem Umfange werden.

Auffallend bleibt sodann und fast unerklärlich, daß die einseitigen Verehrer der genossenschaftlichen Geschäftsform, Marlo wie Lassalle, ganz vergessen, hervorzuheben, wie auch beim Societarismus ein weiter Spielraum der Ausbeutung übrig bleibt, nämlich nicht blos innerhalb jeder Genossenschaft die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen, des Fleißigen durch den Faulen, was von Marlo mehrfach angedeutet ist, sondern auch in der wechselseitigen Concurrenz der Genossenschaften untereinander. Ich komme hierauf zurück.

Ganz übersehen ist die Bedeutung der Verbindung particulären und genossenschaftlichen Betriebes oder die industrielle Partnerschaft. In dieser Geschäftsform betheiligt der Geschäftsherr alle Arbeiter — nicht blos einzelne Tantiemenarbeiter — am Geschäftsgewinn. Dieselbe beginnt in der Landwirthschaft wie in der Industrie Wurzel zu schlagen, und wird vielleicht eine geschichtliche Verbindungsbrücke des particulären und des societären Betriebes werden. Marlo, welcher erkannt hat, welche Schwächen der societären Geschäftsform anhaften — Schwächen, die namentlich in der ersten Periode ihrer geschichtlichen Ausbreitung sich geltend machen müssen, hätte die Uebergangsformen am wenigsten mißachten sollen.

In ihnen kann sich eine umfassendere Erziehung der Arbeiterwelt zur geschäftlich föderalen Selbstregierung allmälig vollziehen, während die bruske Verallgemeinerung des landwirthschaftlichen Societarismus durch Zwang nur schädlich wirken kann und eine große Sache compromittiren muß.

Noch ist zu erwähnen, daß Marlo als Genossenschaft nur diejenige Geschäftsform anerkennt, welche die Eigenthümer des Geschäftskapitals blos auf Zins sezt und den ganzen Gewinn den Arbeitsleistungen zuweist. Hienach wären selbst unsere Productivgenossenschaften, welche den Geschäftsgewinn der Betriebsperiode zwischen den Kapitaleinlagen und den Arbeitsleistungen dieser Periode theilen, noch keine eigentlichen Genossenschaften. Marlo zeigt auch hier eine einseitige, beziehungsweise einförmige Auffassung des Societarismus. Sein Zweck mag sein, den Arbeitern ihren Arbeitsertrag ganz zu sichern. Dieß erreicht er aber nicht einmal; denn der Zinsfuß kann sehr hoch werden, dem Kapitalvermögen ist also der Weg zu unverhältnißmäßigem Ertragsantheil gar nicht versperrt. Sodann aber bringt die Ausschließung des Kapitals vom wechselnden Gewinne auch positive Nachtheile mit sich; die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung, welche von den Kapitaleinlegern mit höherer Intelligenz besonders stark vertreten sein wird, ist geschwächt; für die Periode der ersten Einlebung societärer Betriebe ist dieß ein sehr großer Nachtheil. Die wirthliche Schonung der Productionsmittel verliert an Controle. Ebenso wird das Interesse der Genossen gemindert, im eigenen Geschäft anzulegen, und so die Kapitalskraft der Genossenschaft beeinträchtigt. Richtig ist wohl der Gedanke, daß die genossenschaftliche Unternehmungsform bei ziemlich gleich vermöglichen Genossen am besten gedeihen wird. Indessen hat die societäre Geschäftsform nach ihrer ganzen Anlage die Tendenz, keine zu große Ungleichheit entstehen zu lassen; denn sie dient zugleich als Zwangssparkasse für alle Genossen, dehnt aus Gewinnzurücklegungen das Sammtkapital aus und sie ist bei demokratischer Verfassung dem Erstehen eines Geldadels in ihrer Mitte nothwendig feindlich [1]).

Eine Mißachtung der Vermittlungsformen, — und Vermittlungsformen spielen in der Periode historischer Entpuppung neuer socialer Lebensformen zuerst die vorwiegende Rolle, — liegt auch

1) Vergl. meine Abhandlung Tüb. Ztschr. 1869.

darin, daß Marlo an jene Kredit-, Rohstoff-, Magazins-, Maschinen-Genossenschaften nicht denkt, in welchen kleine Particulärgeschäfte sich nur für einzelne Betriebs- und Anlagekapitale zu stärken suchen. In diesen Uebergangsformen wächst gegenwärtig der practische, lebensvolle Societarismus auf. Für sie ist ja die Zeit schon reif. Ihre Schwierigkeiten sind geringer; ihnen stehen schon jezt pseudokonservative Bedenken nicht gegenüber [1]). Marlo hat sie nicht beachtet.

Auffallend ist noch eine andere Lücke in Marlo's Entwicklung des Föderalismus. Er hebt nicht hervor, daß an die geschäftliche Genossenschaft, die er allein ins Auge faßt, von selbst die Unterstüzungs- und Versicherungsgenossenschaft sich anschließt, ohne mit der Geschäftsgenossenschaft (Productivgenossenschaft) zusammenzufallen. Marlo, welcher den Gedanken des germanischen Rechtes überall in neuen Formen wiederbelebt sehen will, hätte diese „ethischen" Blüthen des Genossenschaftswesens nicht ignoriren sollen; zumal er vor Empfehlung allgemeinen Versicherungszwanges mit der freiwilligen Versicherung rechnen mußte.

Ueber die Wechselwirkung des politischen und des ökonomischen Föderalismus spricht sich Marlo nirgends aus. Wie stark diese Wechselwirkung ist, läßt sich wahrlich nicht verkennen.

Ein politisch sich selbst regierendes Volk wird auch zur geschäftlichen Selbstbestimmung befähigt sein, und umgekehrt ist die geschäftliche Selbstregierung die Elementarschule der politischen Selbstregierung. Fabriksproletarier und Taglöhner von Herrengütern werden leicht Stimmvieh ihrer Herren oder wüster Wahlpöbel, keinenfalls das Material, aus welchem freie Staaten geschnizt werden. Das tägliche Sichbeherrschen und Mitherrschen, Controlirtwerden und Controliren in der Genossenschaft erzieht auch zur politischen Mündigkeit für das Gemeinde- und Staatsleben.

Es ist seit langer Zeit Mode geworden, Gemeinde und Kreis, Bezirk und Grafschaft für die Schule der Selbstregierung zu erklären; Gneist's Werke über England haben zur Befestigung dieser Meinung beigetragen.

Diese Ansicht von der erziehenden Kraft der Communalselbstverwaltung mag leidlich wahr sein, soferne es gilt, die besizenden und gebildeten Klassen für aristokratische Selbstregierung zu schulen;

1) Vgl. a. a. O.

die Erfahrung in England, wo immer mehr eine Communal-Bureaukratie sich ausbildet, spricht übrigens nicht einmal hiefür sehr beruhigend. Die politische Erziehung der Massen, welche von Napoleon's und Bismark's autokratischer Politik zum allgemeinen Stimmrecht herbeimanövrirt wurden, muß einen noch mehr elementaren und mit den höchsten täglichen Interessen der Masse sich berührenden Boden erhalten, oder wird troz allgemeinem Stimmrecht keine politische Reife einkehren. Diesen Boden können u. A. die kleinen, „socialen Republiken" der Genossenschaft abgeben, und diese würden hiedurch wahrem Konservatismus sehr dienen.

Wer die politische Freiheit will, muß die ökonomische Selbstregierung freier Geschäftsformen begünstigen. Nächst proletarischer Volksvermehrung, aus welcher bei Hungerlöhnen die Armuth der Massen und die übermäßige Steigerung der Rente der Reichen hervorgeht, wüßte ich Nichts, was die Partheien der politischen Freiheit auf ökonomischem Gebiet mehr bekämpfen müßten, als depravirende und knechtende Herrschaft über die privaten und die öffentlichen Arbeiter: die Freistaaten der Neuzeit zeichnen sich durch eine große Oekonomie im Gesindehalten, durch Selbstbewußtsein ihrer Lohnarbeiter, durch Beseitigung einer stets servilen Bureaukratie und durch Beseitigung stehender Heere aus. Die Genossenschaft ist eine Schule, wo Alle mehr als bloßen Freiheitstroz, wo Alle freien männerstolzen Gehorsam für ein freies Staatsleben Tag um Tag lernen können.

Von den vielen sonstigen Berührungen zwischen dem politischen und dem socialen Föderalismus will ich nur wenige andeuten.

Der ökonomische Föderalismus erstrebt gleichmäßige ökonomische Entwicklung Aller durch freie Vereinigung von Kräften zu einer Vielheit lebendiger und freier Geschäftskörper. Das Monopol des Großkapitals mit seinen Versuchungen zu unredlichem Erwerb gilt dem Föderalisten ebenso als ein Gräuel, wie das Verkommen des Einzelnen in isolirtem Elend und in Impotenz zur Production. Allseitige Entwicklung des ganzen Landes, seiner privaten und öffentlichen Wirthschaft ist ihm Ziel. Nun leistet aber nichts der Ausbildung unredlicher Geschäfte so sehr Vorschub, als die einseitige politische Centralisation und die Finanzwirthschaft des centralisirten Staates. Die wenigen Hauptstädte wachsen zu Wasserköpfen, die „Provinzen" verkümmern. Die Productivität des Urkapitals auf dem

Lande bleibt zurück; dem wirthschaftlichen Leben der Peripherie entgeht der Schwung, der lebendige Verkehr, der Geist der Association, der Sinn für kühne und fruchtbare Verbindung der örtlichen productiven Kräfte, für Schaffung fruchtbarer öffentlicher Anstalten, mehrnüziger und gemeinnüziger Güter. Die politische Decentralisation, unter welcher ich nicht die Auflösung, Lahmlegung und Zerbröckelung der einheitlichen Staatsfunctionen nach Nationalitätsfezen verstehe, bedingt den ökonomischen Föderalismus und dieser jene. Kann Marlo glauben, daß die für den vernünftigen Societarismus erforderliche Bildung der Massen, daß die dazu nothwendige Beseitigung des unredlichen Erwerbes, die dafür unentbehrliche Umkehr zum Völkerfrieden und zur productiven Anwendung der Staatskraft je eintreten wird, wenn man dem entsittlichenden constitutionell geschminkten oder nackten, jedenfalls unvermeidlichen Militärdespotismus centralisirter Staaten nicht einen im Maße des ökonomischen Föderalismus fortschreitenden politischen Föderalismus entgegenstellt? Möchte doch Oestreich auf diesem Gebiete seinen natürlichen Beruf, zu seiner eigenen Rettung und zur Rettung Europa's erfüllen, ohne einem auf die Barbarei zurückführenden Nationalismus zu verfallen! Ueber dem Nationalismus steht der Humanismus, und diesem dient ökonomisch wie politisch der wahre Föderalismus.

Wohl nirgends ist es bis jezt genügend gewürdigt, daß der schändliche Steuerbetrug, welcher gegenwärtig in allen Staaten ausgeübt wird, im ökonomischen Föderalismus seinen Meister finden wird. Je mehr sich im engen Kreis, dessen Glieder sich Alle kennen, theils öffentliche Wirthschaft ausbildet, welche directe Steuern entwickelt, theils societäre Wirthschaft, deren Einkommen öffentlich bekannt wird, wie jezt schon das Einkommen der Actiengesellschaften, je mehr in Folge dieser Gestaltung die jezige Geheimthuerei der Particulargeschäfte verschwindet, welche mit der sonstigen Forderung der Oeffentlichkeit in schneidendem Widerspruch steht und überwiegend schlechten Zwecken: dem Steuerbetrug, dem Kreditmißbrauch, der Eitelkeit, der Täuschung beim Heirathsabsaz der Kinder u. dgl. dient, — desto mehr wird auch der Staat die feste Basis für gerechte directe Besteurung nach dem Einkommen gewinnen, und die ganze unmoralische Wirthschaft der indirecten Steuern mit ihren allseitig corrumpirenden Folgen kann beseitigt werden.

Meine Kritik der Einseitigkeiten und Lücken des Marlo'schen Föderalismus soll in keiner Weise den Autor verkleinern. Ihm galt es vor Allem, nach Einer Seite hin die Grundform einer besseren Verbindung der productiven Kräfte hinzustellen. Er wollte als Vertreter nur des ökonomischen Föderalismus möglichst rasch und möglichst umfassend die Vortheile der kapitalistischen Großproduction für die Masse der ländlichen Bevölkerung, unter gleichzeitiger Aufhebung der unläugbaren und fast allgemeinen Kraftverschwendung in der Hauswirthschaft, societär herstellen. Aus diesem Streben entspringt die Einseitigkeit seiner Analysen und die theilweise Gewaltthätigkeit seiner Vorschläge, wobei er mit dem vom Föderalismus grundsäzlich geforderten Reichthum freier socialer Formen sich in Widerspruch sezte. Er verkannte das langsame Tempo der Geschichte, welche bei Einführung neuer socialer Lebensformen sich Zeit nimmt, in seiner Weise ebenso, wie jene Kaltherzigen von der anderen Seite, welche das „Associationsfieber" mitleidig ansehen, weil eine Form der Genossenschaft, die Productivgenossenschaft, nur langsam fortschreitet. Beide übersehen, daß bei solchen Processen die sittliche Umbildung und Umgährung der Massen nothwendig und dafür viele Zeit erforderlich ist. Auch bei seinen Irrthümern bleibt Marlo, der auf einsamem Wege festen Schrittes früh dem föderalökonomischen Ziele zuwanderte, eine ansprechende Erscheinung. Selbst seine Abneigung gegen den privaten Handelsbetrieb ist wenigstens erklärlich. Er war zu klar, um die große Ausdehnung des unredlichen Erwerbes in der modernen Gesellschaft zu verkennen, und zu ehrlich, um sie zu vertuschen, und mochte so zu dem Irrthum gelangen, daß der innere Handel für die öffentliche Geschäftsform zu reclamiren, der Leihverkehr von Staatswegen knapp zu beschränken und das Bankwesen zur öffentlichen Institution zu machen sei, was ihn — wäre der praktische Theil des Systemes vollendet worden — gewiß zu sehr verfehlten bankpolizeilichen Vorschlägen verleitet haben würde. Der Freund der höheren Wahrheit wird auch diesen Irrthum gering anschlagen; denn solcher Irrthum entspringt der Aufrichtigkeit, welche an offenbaren Schäden nicht vorüberschlüpfen will, und hat zur Kehrseite den sehr werthvollen Nachweis Marlo's, daß in der modernen Gesellschaft nicht wegen eines Zuviel der Concurrenz, sondern wegen eines Zuwenig der unredliche unproductive Erwerb so weiten Umfang annehmen konnte. Leider blieb dem Verfasser in

Folge einer unzureichenden Werthlehre die klare Erkenntniß der Bedingungen verschlossen, unter welchen an Stelle einer unzulänglichen Concurrenz die Werth-„Normirung“ (Taxirung) und der öffentliche Geschäftsbetrieb treten müssen. Marlo's Abschnitt über „Concurrenz“ und „Normirung“ legt man enttäuscht aus der Hand [1]).

Der theoretische Theil von Marlo's Systems gipfelt in der Eigenthumsfrage.

„Fruchtbarste Anwendung der Naturkräfte und Bezug der individuellen Arbeitsfrüchte durch ihren Urheber“ — bezeichnet unser Föderalist als Aufgabe eines guten Eigenthumsrechtes.

In der Methode ist diese Auffassung gewiß ein Fortschritt; denn außer der Arbeit findet auch der zweite nicht minder wichtige Factor der Entstehung ökonomischer Güter, der Naturfactor eine consequente Berücksichtigung für die Begründung des Eigenthumsrechtes.

Aber einseitig ist die Auffassung durch Begrenzung des ökonomischen Vermögensprinzips auf die productive Wirthschaftlichkeit mit Ausschluß der consumtiven. Und die Durchführung selbst des also beschränkten Princips durch die verschiedenen verhältnißmäßig mit einander zu verknüpfenden Vermögensformen scheint mir bei Marlo sehr lückenhaft geblieben zu sein.

Die Erörterungen unseres Föderalisten über das Eigenthum unterscheiden natürlich die verschiedenen Arten des Eigenthumerwerbes und trennen den originären Erwerb: Occupation und Erweiterung (Accession — Spezification, technische Verwandlung) vom abgeleiteten: Tradition und Erbschaft. Das Erbrecht wird entschieden, obwohl nicht eingehend genug vertheidigt.

Werthvoll ist die Untersuchung der Eigenthumsformen.

Marlo unterscheidet zuerst directes und indirectes Vermögen, lezteres durch Forderungen vermittelt;

dann vollständiges und unvollständiges, — die Unvollständigkeit ergiebt sich entweder durch Beschränkung der Verfügung

1) Meine Ansichten hierüber s. in meinem „ges. System“ und in meiner „Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse.“

über die Nuzung oder durch Beschränkung der Verfügung über die Substanz, endlich wird der Unterschied des „gemeinschaftlichen“ (collectiven) und des „alleinigen“ (Privat-) Eigenthums behandelt.

Für das gemeinschaftliche Eigenthum werden als sehr wichtig die Unterschiede hervorgehoben:

ob es verkörpert, d. h. durch Mehrheitsbeschluß verwendbar sei (Staats-Gemeinde-Actien-Eigenthum) oder unverkörpert nur bei Stimmeneinhelligkeit verwendbar;

ob gefesselt, d. h. unauflösbar oder halbgefesselt (bedingt auflösbar) oder ungefesselt (mit jederzeit freier Theilung nach Belieben jedes Miteigenthümers);

ob in besondere Antheile gegliedert (Actien, Genossenschaftsantheile) oder ungegliedert;

ob verbunden („organisch“), d. h. für ethische Collectivzwecke gebildet (z. B. Lehen in früher Zeit, Zunft-, Staats-, Gemeindeeigenthum) oder unverbunden (egoistisch, speculativ).

Das germanische Sachenrecht habe, meint Marlo, im Gegensaz zum römischen Recht die Tendenz gehabt, verbundenes Gemeineigenthum zu bilden, aber dieses zu sehr „verkörpert“, was die Individualisirung und intensive individuelle Wirthschaftlichkeit hemmte, zu wenig „gegliedert“ und zu sehr gefesselt, was das Ausscheiden von Privatantheilen unmöglich machte und das Interesse der Glieder für dasselbe schwächte. Der Fortschritt müsse darin bestehen: moderne Gemeinvermögen zu bilden, welche weder vollständig verkörpert, noch ganz gefesselt, noch ungegliedert sind, aber ethischen Gemeinzwecken dienen; denn nur da könne höchste Fruchtbarkeit und wirthschaftliche Individualisirung mit der wünschenswerthen Beweglichkeit und mit energischer Betheiligung der Mitglieder verknüpft, nur dadurch Allen ein fester ökonomischer Boden gesichert werden. Das societäre Geschäftsvermögen erscheint als eine zeitgemäß reformirte Form des gemeinschaftlichen Eigenthums; denn es verkörpert nicht dauernd veränderliche Zwecke, paßt sich den volkswirthschaftlichen Veränderungen leicht an, löst sich nicht nach Laune Einzelner auf, gestattet durch Veräußerung der Actie den individuellen Austritt ohne Verkürzung der Genossen und dient ethischen Zwecken. Lezteres sei um so wichtiger, als nächst dem Familienverband der Geschäftsverband denjenigen Verein darstelle, welcher die innigsten persönlichen

Beziehungen schaffe; er sei daher mehr als selbst der Staats- und Gemeindeverband zur Grundlage ethischer Gemeinschaft, wechselseitiger Pflege, Entwicklung und Unterstüzung zu machen.

Das scheinen mir — troz einem Sprachgebrauch, der dem Romanisten sehr wenig mundgerecht sein kann und den rückwärts schauenden Germanisten wenig befriedigen wird, vom ökonomischen Standpunkte aus tiefe Blicke zu sein. Das ältere germanische Gesammteigen — streng verkörpert, durchaus gefesselt, ungegliedert und nicht einmal nach Antheilsscheinen veräußerlich — paßt für die ökonomischen Ansprüche der Gegenwart in keiner Weise, es hindert die den wechselnden Umständen sich anpassende und die höchste Befruchtung, und legt das individuelle wirthschaftliche Interesse am collectiven Eigenthum lahm. Das Genossenschaftsvermögen, nicht Zunft- und Korporationsvermögen, entspricht als germanistische Form des Geschäftseigenthums den neuzeitlichen „intensiven" Wirthschaftsansprüchen.

Schade, daß Marlo diese Ideen nicht ins Einzelne durchgeführt hat, und daß er unter Mißachtung der Uebergangs- und Mischformen, wieder nur auf die genossenschaftliche Geschäftsform hinsieht.

Er hätte nicht übersehen sollen, daß in der selbstständigen Ausbildung der Unterstüzungsgenossenschaft neben und im Anschluß an die Geschäftsgenossenschaft die Idee des „ethischen", „verbundenen Eigenthums" schon sehr umfassend und frei in die Wirklichkeit eingetreten ist. Er hätte beachten und erklären sollen, daß auch das ganz verkörperte und das ganz gefesselte und das völlig ungegliederte Gemeineigenthum und unter welchen Voraussezungen es dauernde Berechtigung und specifische Anwendbarkeit besizt, — für gewisse Zwecke nicht minder die romanistischen Gemeinvermögensformen. Er hätte weiter zu beachten gehabt, daß das genossenschaftliche Vermögen in fruchtbarster Weise combinirt werden kann mit dem Alleineigenthum, z. B. in den Delitzschen Genossenschaften, welche collective Ergänzungsvermögen der Privatkapitale der Genossen sind, endlich mit dem Familien-, Communal- und Staatsvermögen, z. B. in der Lebens- und Rentenversicherungsgenossenschaft, woran Familienväter sich betheiligen, oder in den communalen und staatlichen Pensionsinstituten und dergleichen.

Endlich hat Marlo die Bedeutung des Alleineigenthums nicht gründlich genug nach der ökonomischen Seite hin verfolgt.

Als ganz bestimmte Nothwendigkeit erscheint ihm nur das Alleineigenthum an Konsumtionsmitteln. Individuen, sagt er ganz richtig, consumiren die Mehrzahl aller Güter ausschließlich; die Läugnung des Eigenthums, bemerkt er mit Beziehung auf die Genußmittel äußerst treffend, fällt unbedingt mit der Läugnung unserer Existenz zusammen.

Allein er beachtet nicht genug, daß auch an den Genußmitteln das Collectiveigenthum vielfach die wirthschaftlichere Vermögensform ist; der Staat, die Gemeinde, einzelne Genossenschaftsanstalten beweisen dieß sowohl was die Consumtion von Sachgütern, d. h. von öffentlichen Anstalten, als was die Verzehrung von öffentlichen Diensten betrifft. Marlo verfolgt diese Seite der socialen Vermögensgliederung so wenig, daß er selbst an resumirenden Stellen seines Werkes das Vermögen an Genußmitteln überhaupt ignorirt, und nur dasjenige an Werkmitteln (Kapitalien) beachtet; er faßt z. B. (II, 801) das Prinzip des Eigenthums dahin: „alle Menschen haben ein Recht auf die fruchtbarste Bearbeitung (nur?) der natürlichen Güter und auf den Genuß ihrer Arbeitsfrüchte!"

Die Fälle, in welchen das Privateigenthum an Werkmitteln durchaus wirthschaftlich ist und die fruchtbarste Vermögensform bildet, analysirt er nicht. Und dieser Fälle sind es viele!

Aus dem allgemeinen Grundsaze, daß dasjenige Sachenrecht das beste sei, welches die gemeinnüzigste Anwendung der natürlichen Güter ermögliche, folgert Marlo für die Durchbildung des Sachenrechtes:

1) die Freilassung der noch unoccupirten Naturkraft für die wirklich productive Arbeitskraft, — Ausschließung der nordamericanischen Ländereispeculation und der Wakefieldisch-australischen Colonisationsweise;

2) die Entwicklung der gemeinschaftlichen Eigenthumsformen neben den privaten (wobei in der schon dargestellten Weise der Societarismus viel zu einseitig und gewaltthätig geltend gemacht wird);

3) die Verwendung der unvermehrbaren Kapitale zu den gemeinnüzigsten Zwecken, — Expropriationsrecht jedoch nur gegen volle Entschädigung;

4) die Verhinderung alles gemeinschädlichen Gebrauches der Urkapitale;

5) namentlich die Aufhebung des „Uebervölkerungsrechtes", Beseitigung der schrankenlosen Fortpflanzung durch die schon erörterten Maßregeln und durch die mehr Zukunftssinn in die Massen tragende societäre Geschäftsform;

6) das Recht aller Arbeitslustigen auf Arbeit, was — unter Voraussezung der vollen Wirksamkeit der Uebervölkerungsschranken — allerdings ganz unbedenklich und unverfänglicher wäre, als das schon bestehende Notharmenrecht des liberalen Staates;

7) den Anspruch der arbeitsunfähigen Armuth auf zureichenden Lebensunterhalt, Beseitigung einer heuchlerischen, Proletarier ziehenden und Elend mehrenden Armenpflege;

8) die Verhütung offenbarer Vergeudung von Genußmitteln durch entsprechende hohe Luxussteuern;

9) den Ausschluß aller bindenden Verfügungen früherer Generationen über die Vermögensbenüzung der späteren, also der Stiftungen und Fideicommisse, — eine Forderung, welche hinsichtlich der vermehrbaren Kapitale zu weit geht und sehr wohlthätige Einrichtungen der Gesellschaft entziehen würde, hinsichtlich der unvermehrbaren Urkapitale aber überflüssig ist, wenn die Forderung unter Z. 4 tüchtig durchgeführt wird.

Diesem föderalen Sachenrecht glaubt Marlo feste Stüzen zu geben, indem er alle Kulturgeschäfte (Unterricht und Wissenschaft) und einen Theil der industriellen Geschäfte zu öffentlichen Anstalten zu machen empfiehlt.

Von der Industrie oder Realproduction soll nämlich dem Staate zufallen: aller Forstbau,

der ganze Bergbau, (was übrigens die fruchtbarste Benüzung der Bergkraft nicht ergeben würde und bei der Zureichenheit der meisten Gattungen von Bergschäzen für den Gesammtbedarf auch überflüssig ist),

die Jagd und Fischerei mit Verpachtung, — der Straßen-, Post- und Eisenbahn-Bau und Betrieb,

der Handel mit allen (!) zur Ausstellung in öffentlichen Waarenhallen sich eignenden Waaren, eine zur Vermittlung aller (!) Kreditgeschäfte und zur Besorgung der inländischen Zahl- und Wechselgeschäfte (!) dienende Bankhaltung durch eine Real- und mehrere

Personalcreditbanken des Staates, unter Ausschluß aller Vermiethung von Productionsmitteln und aller Verborgung von Verkaufsgegenständen;

die Ertheilung genauer statistischer Nachweisungen über sämmtliche Erwerbsangelegenheiten durch das „Schaffamt"; die Verpflegung der Hilflosen, die Uebersiedlung in Colonieen (worüber der Anfang des dritten Bandes eine ausgezeichnete Monographie enthält).

Daneben sollen alle Privatgeschäfte, unbeschadet des freien Zu- und Weganges, zünftig sein insoferne, als der landwirthschaftlichen Zunft nach der Bodenfläche, der gewerblichen aber nach der Zahl der Geschäftsgenossen eine bestimmte Grenze gezogen wird. Ein „nicht auf Uebervortheilung des Auslandes berechnetes" Schutzzollsystem, welches die im Lande nicht erzeugbaren Artikel frei zuläßt, soll eingeführt werden. Abgesehen von allem Anderen, was gegen diese Vorschläge spricht, beachtet Marlo nicht, daß die societäre Geschäftsform, die er will, schon durch die ihr nachgerühmte Productivität Zunft- und Zollschranken überflüssig machen sollte.

Die Kosten des Staatshaushaltes will Marlo aus dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, der Zölle und der Steuern bestritten wissen.

Die lezteren sind bei den einzelnen Bürgern nach Verhältniß ihrer den nothwendigen Bedarf übersteigenden Konsumtion einzuheben. Die Progressivsteueridee tritt also in Gestalt der directen Luxussteuer auf. Daß durch directe Luxussteuern wenig einzuheben ist, beachtet Marlo ebensowenig, als daß durch indirecte Aufwandssteuern die Gerechtigkeit verlezt wird. Die Förderung, welche der societäre Betrieb durch die Durchsichtigkeit aller Einkommensarten dem directen Steuerwesen bringen würde, ist unserem Föderalisten merkwürdiger Weise ganz verborgen geblieben. Klar erkennt er jedoch, daß bei einem befriedigteren Zustande der Massen, die Militärlast ermäßigt werden kann. Daß der Geldadel dem Proletariat gegenüber auf stehende Heere nicht aufrichtig verzichten kann, habe ich nicht hervorgehoben gefunden.

Meinen Vortrag über den deutschen Föderalisten kann ich nicht zweckmäßiger abschließen, als indem ich, nach vielen eigenen kritischen

Bemerkungen wider denselben, die Stellen anführe, in welchen derselbe sein Verhältniß zum Monopolismus, Liberalismus und Communismus selbst abschließend darstellt:

Die bürgerliche Ordnung unserer Vorfahren ging theils aus den heidnischen Grundsäzen der Ausschließung und Unterdrückung (Monopolismus), theils aus den christlichen der genossenschaftlichen Verbindung und wechselseitigen Verpflichtung hervor. Die föderale Gesellschaft verwirft alle heidnischen Principien, und gründet sich ganz auf die christlichen. Sie besizt alle sittlichen Institute des Mittelalters, und zwar in weit höherer Vollendung; sie hat seine Reize ohne die Gehässigkeiten, seinen Glanz ohne die Schattenseiten, seine Romantik ohne die Barbarei. Sie bildet, mit ihren Zünften, Gemeinden, Geschäftsassociationen und Familien eine große, sich in einer Reihe von kleineren abstufende Genossenschaft, in welcher das Interesse aller ihrer Glieder mit dem der Gesammtheit übereinstimmt. Hieraus folgt, daß die Monopolisten derjenigen Länder, worin die frühere Erwerbordnung bereits durch eine liberale verdrängt worden ist, eine verschiedene Stellung gegen die föderale einnehmen werden. Der eine Theil derselben, dem es vorzugsweise um die heidnischen Elemente des Monopolismus zu thun ist, muß, in Rücksicht darauf, daß die liberale Erwerbordnung thatsächlich nur veränderliche Monopole an die Stelle der stabilen sezt, sich für Beibehaltung derselben erklären, der andere, einen überwiegenden Werth auf seine christlichen Elemente legende Theil hingegen der föderalen Erwerbordnung den Vorzug vor der liberalen einräumen. — Als Berührungspunkte zwischen dem Liberalismus und Föderalismus sind die freie Berufswahl, die Concurrenz und das Institut des erblichen Privateigenthums zu betrachten. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Erwerbordnung hervorgehenden Zunftverfassung, der Bildung von Erwerbssphären, der Garantie der Arbeit, der Beseitigung des inproductiven Erwerbs, der Ausdehnung des öffentlichen Betriebs socialer Geschäfte, der Erweiterung des öffentlichen und privaten Gesammteigenthums, der Gestattung der societären Geschäftsform, der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und der Regelung der Population. Auch unterscheiden sich die beiden Rechtsideen noch dadurch, daß in der föderalen Gesellschaft sowohl die Freiheit der Berufswahl als auch die Concurrenz, obgleich durch die Erwerbordnung beschränkt, factisch weit

größer ist, als in der liberalen, und daß eine allgemeinere Betheiligung an dem Genusse des Eigenthums stattfindet, als in dieser. Die Freiheit der Berufswahl ist größer, weil Jedermann nicht nur die zur Ausübung seiner Arbeitskraft nöthigen Hülfsmittel, sondern auch die zu ihrer Bewaffnung erforderlichen Kapitalien erhält, und die Concurrenz ist größer, weil das Institut der Erwerbsphären eine beträchtliche Vermehrung der concurrirenden Geschäfte bedingt. Die Unterdrückung des inproductiven Theils der Concurrenz trägt Nichts zu deren Verminderung bei, weil sie eine entsprechende Erweiterung des productiven Theils zur Folge hat. Troz allem Dem werden die Liberalen dem Föderalismus keinen Beifall zollen. Am entschiedensten wird demselben die ganzliberale Fraction entgegentreten, ihn für ein neues socialistisches Hirngespinst in der gehässigen Form eines Polizeistaates erklären, und ihn, nach Gewohnheit, nicht mit wissenschaftlichen Gründen, sondern mit rednerischen Lobeserhebungen der abstracten Freiheit bekämpfen. Die halbliberale Fraction wird minder entschieden zu Werke gehen; sie wird, da sie sich in einem steten Conflict mit ihren eigenen Grundsäzen befindet, und mit Lamartine zu glauben geneigt ist, daß selbst wahre Grundsäze, mit voller Consequenz zur Anwendung gebracht, sich als falsch erweisen, ihn als ein allzu principielles, bei seiner Verwirklichung auf unübersteigliche Hindernisse stoßendes Reformproject verwerfen. — Die Berührungspunkte zwischen dem Communismus und Föderalismus sind: die allgemeine Betheiligung am Gebrauch der natürlichen Güter, die societäre Geschäftsform und der öffentliche Betrieb socialer Geschäfte. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Ordnung hervorgehenden Verschiedenheit der Lebenslagen, der Erhaltung des Privatlebens und dem, ihm zu Grunde liegenden erblichen Privateigenthum, der Zulassung der Concurrenz, der Ermessung des Lohns nach der Leistung und der Regelung der Population. Uebrigens sind die Zustände der föderalen Gesellschaft denjenigen, welche die Communisten sich von der Verwirklichung ihrer Grundsäze versprechen, weit ähnlicher, als man, im Hinblick auf diese Unterschiede, erwarten sollte. Die Ungleichheit der Lebenslagen verliert, theils durch Beseitigung der Armuth, theils durch gleichmäßigere Vertheilung der Genüsse, die sie jezt characterisirende Gehässigkeit; die, nicht auf Uebervortheilung, sondern nur auf Vermehrung des Wohlstandes gerichtete Concurrenz

hört auf verlezend zu ſein; der verderbliche Einfluß des Kapitals iſt durch die Unterdrückung des Erwerbs zerſtört, die ſociale Selbſtſtändigkeit durch Anwendung der ſocietären Geſchäftsform gewährt, und die Verbindung aller Glieder der Geſellſchaft, in ſo weit dieß, unbeſchadet ihrer perſönlichen Selbſtſtändigkeit, geſchehen kann, durch Einverleibung in verſchiedene, die Verflechtung der Intereſſen bezweckende Genoſſenſchaften hergeſtellt. Aber alles dieß wird die communiſtiſche Partei nicht mit dem Föderalismus verſöhnen. Beide Fractionen derſelben werden ſagen, daß er der Kraft ermangele, ſich bis zur großen Idee der vollkommnen Brüderlichkeit zu erheben; ſie werden ihn der Halbheit beſchuldigen, und ihn für ein Mittelding zwiſchen zwei, ihrem Weſen nach unvereinbaren Ideen erklären.

Aus der Stellung, welche die drei panpoliſtiſchen Parteien, auf Grund ihrer Principien, gegen einander einnehmen, ergeben ſich ihre Anſichten über den Entwicklungsgang der Geſchichte. — Die Liberalen hoffen, Angeſichts ihrer bereits über den Monopolismus errungenen Siege, nicht nur dieſen gänzlich zu überwinden, ſondern auch den Angriffen der ſocialiſtiſchen Secten, wozu ſie ſowohl die Communiſten als Föderaliſten und den Lezteren zur Seite ſtehenden Anhänger des ſocietären Geſchäftsſyſtems rechnen, mit Erfolg zu begegnen. Nur über den Standpunkt, welchen ſie den Secten gegenüber einnehmen, waltet eine beträchtliche Meinungsverſchiedenheit unter ihnen ob. — Die Communiſten haben das Weſen des Liberalismus erkannt. Sie wiſſen, daß er nicht die Zerſtörung der Monopole bewirkt, ſondern nur die früheren durch neue, nicht minder verderbliche erſezt, und halten deßhalb die von ihm über den Monopolismus errungenen Siege für einen beziehungsweiſe geringen Fortſchritt. Sie erkennen zwar die Verdienſte, welche die Liberalen ſich theils um Einführung der demokratiſchen Staatsform, theils um Vermehrung und Vergrößerung der Production erworben haben, an, halten jedoch die von ihnen eingeführte bürgerliche Ordnung für ſo unbefriedigend, daß ſie ſowohl die communiſtiſche als liberale Geſellſchaft die „alte“ nennen, und unter der „neuen“ nur ihre eigene, noch zu gründende verſtehen. Sie ſind, troz aller bisher erlittenen Niederlagen, zur Fortſezung des, von ihnen gegen den Monopolismus und Liberalismus eröffneten Kampfes entſchloſſen, und verſprechen ſich die größten Erfolge. Der unbewußte Theil

derſelben iſt erfüllt von der hohen Begeiſterung, die eine neue, durch keinen Urtheilsſpruch der Erfahrung über ihren wahren Werth belehrte Idee einzuflößen vermag, und ſelbſt den bewußten Theil beſeelt die ungeſtüme Kampfluſt, deren Quelle die Erbitterung des Unterdrückten iſt. Erwägt man, daß der Monopolismus ſeinem Ende entgegenſieht, daß ſelbſt der Liberalismus den Keim des Todes in ſich trägt; zieht man ferner ſowohl die Stimmung der Communiſten als das mit der Verarmung gleichen Schritt haltende Anſchwellen ihres Heerlagers in Betracht: ſo muß man eingeſtehen, daß die Communiſten allen Grund zu kühnen Erwartungen haben. Die Föderaliſten ſind der Anſicht, daß die Liberalen dem ſich von Jahr zu Jahr verſtärkenden Andrang ihrer Gegner keinen dauernden Widerſtand zu leiſten vermögen, und daß ihnen ihr Bündniß mit den Monopoliſten, durch welches ſie ſich ſelbſt des Scheins der Aufrichtigkeit entkleidet haben, keinen erheblichen Zuwachs an Kräften verſchaffen wird. Sie ſind überzeugt, daß die Communiſten den Liberalismus ſammt ſeinen Verbündeten überwinden werden, daß jedoch ihr Sieg noch weiter entfernt iſt, daß ihm eine noch größere Reihe von blutigen Niederlagen vorausgehen wird, als ſie ſich ſelbſt zu glauben entſchließen wollen, und daß die communiſtiſche Geſellſchaft, wenn deren Gründung jemals gelingen ſollte, nur von kurzer Dauer ſein kann. Sie betrachten den Liberalismus und Communismus als feindliche, um die Herrſchaft ringende Brüder, deren einer dem anderen zwar die Gewalt zu entreißen, ſie jedoch nicht ſelbſt zu behaupten vermag. Der Verlauf der Revolution kann, ihrer Meinung nach, ein doppelter ſein: entweder geht die halbliberale Geſellſchaft dadurch in die föderale über, daß die Gegner der ſocialen Reform ſich, aus Furcht vor dem Schreckbild des Communismus, zur Einführung der föderalen Ordnung entſchließen, und hierdurch den über ſie hereinbrechenden Sturm beſchwören, oder der zur Aufrichtung ſeiner eigenen Ordnung unfähige Communismus trägt den Sieg über die beſtehende davon, und liefert den Föderalismus in den Trümmern der alten Geſellſchaft das Material zu dem, bei Strafe des gänzlichen Ruins gebotenen Aufbau einer neuen. Obgleich der friedliche Weg der Reform für alle ſtreitenden Parteien gleich heilſam iſt, und die gewaltſame Zertrümmerung der beſtehenden Geſellſchaft eine ſchaudererregende Saat von Thränen und Blut in Ausſicht ſtellt, bezweifeln die Föderaliſten dennoch, daß ihre Be-

mühungen für die friedliche Umgestaltung der Gesellschaft sich eines günstigen Erfolgs erfreuen werden. Die Hartnäckigkeit und Verblendung der höheren Stände macht sie taub für die Stimme der Vernunft. Sie werden ihre wirklichen Interessen den eingebildeten zum Opfer bringen, und, im Kampf um Erhaltung des unredlichen Erwerbs, nicht nur diesen, sondern überhaupt alles Erworbene verlieren. Aber auch der Triumph ihrer Sieger wird von kurzer Dauer sein; der Neubau der zertrümmerten Gesellschaft wird ihnen mißlingen; sie werden nicht Macht haben, eine, den unwandelbaren Gesezen der Natur widersprechende Ordnung zu gründen — ein Unvermögen, in welchem die Föderalisten die sicherste Bürgschaft für ihre Zukunft finden. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, der endliche Verlauf der großen Weltbewegung wird stets derselbe sein. Die Geschichte der Revolution ist die Geschichte der Unterwerfung des Monopolismus durch den Liberalismus und Communismus; sie ist die Geschichte des Vernichtungskampfes der lezteren unter einander, ihr Ende der Sieg des Föderalismus [1]).

1) Föderalistisches Schema für die moderne Weltentwicklung:

Monopolismus.

Liberalismus.	Communismus.
a) Der ganze Liberalismus.	a) Der ganze Communismus.
b) Der halbe Liberalismus.	b) Der halbe Communismus.
Schuzzollsystem.	Societäres System.

Föderalismus.

Eilfter Vortrag.

Die geistigen Führer der neuesten socialen Agitation in Deutschland. Die Ueberleitung der Gedanken der englischen Fabrikgesetzgebung nach Deutschland. Karl Marx. Die Schriften desselben und deren Charakter. Kapitalprofit als unbezahlte Mehrarbeit. Absolute und relative Mehrwerths-Aneignung. 1) Absolute Aneignung. Der Normalarbeitstag; Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung. Inhalt der älteren Gesetze. Die englische Fabrikgesetzgebung von 1867. Beurtheilung des Normalarbeitstages. 2) Relative Mehrwerths-Aneignung. Arten der letzteren. Aneignung durch manufactur- und industriemäßige Gestaltung der gesellschaftlichen Cooperation unter herrschaftlicher Leitung des Privatkapitals. Die ökonomische Tendenz des mechanischen Kapitals ist dem sittlich-persönlichen Leben eine vielfache Gefahr. Gesundheits- und Erziehungsklauseln der Fabrikgesetze. — Gegen die Verwechslung von Arbeitswerth und Arbeitslohn. „Relative Uebervölkerung." Zustände des englischen Proletariates. — Ferdinand Lassalle. Verhältniß zu Marx. Kritischer und positiver Inhalt des Lassalleanismus. — Proudhon. Engels.

Im Laufe des letzten Jahrzehntes hat sich auch in Deutschland eine Arbeiterbewegung eingestellt, welche bereits große Dimensionen angenommen, verschiedene Arbeiterpartheien erzeugt und die alten politischen Partheien theilweise ins Schwanken gebracht hat. Diese Bewegung wird nie wieder ganz unterdrückt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach periodisch immer stärker wiederkehren.

Zur Umsetzung der älteren „socialen" Ideen in eine lebendige Bewegung der Massen haben in Deutschland zwei Männer beigetragen, die nach Geist, Muth und umfassender Bildung von ungewöhnlicher Bedeutung sind, Karl Marx und Ferdinand Lassalle.

Obwohl der letztere weitaus der bekanntere Name ist, nenne ich doch vor ihm Karl Marx. Von diesem hat Lassalle selbst,

großentheils bis auf die Terminologie herab, die kritischen Gedanken entlehnt. Seit langer Zeit in England lebend, mit der dortigen Arbeiterbewegung und den dortigen Arbeiterzuständen vertraut, mit der englischen nationalökonomischen Litteratur, der dortigen Fabrikgesezgebung und mit den Ergebnissen der englischen Enquêten über Arbeiterzustände eingehender bekannt, als wohl irgend ein anderer deutscher Oekonomist, war K. Marx besonders geeignet, socialdemokratisches Bewußtsein unter die Arbeitermassen Deutschlands zu verpflanzen. Daß ihm das gelungen ist, unterliegt keinem Zweifel, obwohl ich nicht näher anzugeben vermag, in welchen besonderen Beziehungen Marx zu der Organisation der deutschen Arbeiterverbindungen steht. Schon durch seinen Einfluß auf Lassalle hat er stark genug auf seine Heimath zurückgewirkt.

Die bedeutendste Schrift von K. Marx führt den Titel: „Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie". Nur der erste Band dieser Schrift, welcher den „Productionsproceß des Kapitals" behandelt, ist bis jezt erschienen. Der „Circulationsproceß des Kapitals" und „die Gestaltungen des Gesammtprocesses" sollen in einem zweiten, eine Geschichte der politischen Oekonomie soll in einem dritten Bande gegeben werden. Frühere Schriften von Marx sind „la misère de la philosophie", gegen Proudhon's philosophie de la misère gerichtet, und „Zur Kritik der politischen Oekonomie, 1859". Die leztere Schrift kehrt inhaltlich im Eingang der Hauptschrift über das Kapital wieder. Die Schrift gegen Proudhon wurde mir hier nicht zugänglich; Marx, wie Lassalle, taxiren meines Erachtens den „Kleinbürger Proudhon" zu niedrig, ein guter Theil ihrer kritischen Gedanken findet sich denn doch in Proudhon's philosophie de la misère (1846). Die Flugschriften und Agitationsprogramme von Marx konnte ich ebenfalls hier nicht erlangen.

Marx operirt mit den Mitteln der Hegel'schen Dialektik, und zwar viel gewandter, als der ebenfalls von Hegel berührte Proudhon. Das Brillante in der Kritik Beider wider den heutigen Kapitalismus scheint mir aber nicht durch, sondern trotz Hegel gewonnen und Eigenthum der beiden Oekonomisten zu sein. Der Beisaz der Hegelschen Dialektik hat beiden Werken, weder was den Inhalt, noch was die Wirkung betrifft, genüzt.

Im Gegensaz zu Marlo ist Marx einer religiösen Lebensanschauung durchaus ferne; er erkennt in solcher nur Nebel des Ge-

fühles und des Denkens. Vollends dem „Pfaffenthum“ geht er aufs schärfste zu Leib; der Pfaffenhaß, den er in der Anschauung der englischen Hochkirche eingesaugt zu haben scheint, äußert sich in der allerbittersten Weise. Dieß berechtigt jedoch Diejenigen, welche in der Religion mehr als Nebel und nicht in allen Geistlichen Pfaffen erblicken, durchaus nicht, die bedeutenden Seiten der Marx'schen Schrift, welche in Deutschland seit drei Jahren todtgeschwiegen ist, unbeachtet zu lassen. Den persönlich bitteren Ton wider einzelne Nationalökonomen und Kapitalistenpersönlichkeiten bedaure ich, weil er der unbefangenen Würdigung dessen, was mir an der gegen das Kapital geführten Kritik wahr zu sein scheint, unnöthig Abbruch thut. Marx lebte freilich, so viel mir bekannt, lange im Exil; der Ton, den er anschlägt, ist erklärlich.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich, daß Marx unter Kapital das Privatkapital versteht, unter kapitalistischer Productionsweise die den Lohnarbeitern herrschaftlich gegenüberstehende particuläre Geschäftsform. Wenigstens ist aus dem ersten Band nicht zu erkennen, daß er die Concurrenz überhaupt ausschließt, auch diejenige unter Collectivkapitalien. Sein Begriff von Kapitalismus ist hienach enger, als der von mir im Bisherigen festgehaltene Begriff dieses Wortes.

Nach einer elementaren Analyse der Werth- und Geldlehre, welcher ich zwar nicht beizupflichten vermag, der ich aber an anderer Stelle die verdiente eingehende Erörterung zu widmen haben werde, gelangt Marx zu dem Ergebniß, daß die Bildung des Kapitalvermögens (particulären Kapitals) nur auf Kosten der Lohnarbeit sich vollziehe.

Der Lohn der Tagesarbeit sei nicht gleich dem Werth des täglichen Arbeitsproductes, sondern nur gleich dem Werthe der nothwendigen Unterhaltsmittel.

Ein Theil dieser Unterhaltsmittel, Brod, Heizmaterial u. s. w. (A) müsse täglich, ein zweiter (B) wöchentlich, ein dritter (C) monatlich in bestimmter Quantität erneuert werden; hienach werde der Taglohn $= \frac{365\,A + 52\,B + 12\,C \text{ u. s. w.}}{365}$ Wenn nun schon 6stündige Arbeit zur Erzeugung dieses Werthes ausreiche, so erhalte der Arbeiter doch selbst dann nicht mehr, als den Ertrag sechs-

stündiger Arbeit, wenn er täglich 12 und 16 Stunden arbeite. Er erhalte nicht das Arbeitsproduct, sondern nur den (Kosten-) Werth der Arbeitskraft im Lohn ersezt. Das Arbeitsvermögen sei eine Waare, die weggegeben werden müsse, es müsse bei freier Vereinbarung stets den Kürzeren ziehen, im Productionsproceß sich die Haut über's Ohr ziehen lassen, und an jedem Arbeitstage vollziehe sich die „Plusmacherei des Kapitals".

Marx' ganze Schrift ist eine Variation des Sazes, daß im kapitalistischen Productionsproceß der Tauschwerth der Waare: Arbeit auf die nothwendigen Erzeugungskosten herabgedrückt werde und daß dadurch und fast nur dadurch der Kapitalist sich bereichere und genieße. Diese Thatsache sei allerdings eine allbekannte Geschichte, meint Marx, werde aber immer wieder vertuscht; schon ums Jahr 1696 habe der bedeutende Oekonomist John Bellers ausgesprochen: „die Arbeit der Armen stellt die Goldminen der Reichen dar".

Der ganze erste Band des Buches von Marx ist dem Nachweis der Einziehung des „Arbeitsmehrwerthes" durch das Kapital gewidmet und daher, was auch der Titel anzeigt, kritisch, negativ. Die positiven Gedanken der ökonomischen Reform der Gesellschaft erfahren wir im ersten Bande wenigstens nicht. Doch geht so viel aus der Schrift hervor, daß Marx gleich allen Vorgängern die Loslösung der Masse der Arbeiter von allem Kapitalvermögen, die Herrschaft des Vermögens an Productionsmitteln über die eigentlichen, aber unvermöglichen Producenten als Grundschäden der (privat-) kapitalistischen Productionsweise ansieht und collectiven Vermögensformen geneigt ist. Ob er das Privatkapital ganz beseitigt haben will, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls will er durch den Normalarbeitstag, durch die Erziehungs- und Gesundheitsklauseln der Fabrik- und Arbeitspolizei den jezigen Auswüchsen des Kapitalismus steuern; er legt im vorliegenden Bande auf diese Mittel das stärkste Gewicht.

Wenn wir Marx als Theoretiker je ignoriren dürften, so dürften wir ihn als Apologeten der neueren englischen Fabrikgesezgebung nicht übergehen. Die Motivirung der lezteren ist der praktische Kern des ersten Bandes. Die englische Fabrikgesezgebung ist so epochemachend, daß wir schon ihretwegen mit Marx uns tiefer einlassen müssen; sein Buch erschließt den Stoff dieser Gesezgebung in dankenswerther Weise.

Negiren und Kritisiren ist freilich leichter, als Besser machen. Aber eine Kritik, wie sie Marx liefert, wäre meines Erachtens ernster Berücksichtigung werth, auch wenn ihre Schlagworte nicht bereits in die Massen übergegangen wären. Schon die Thatsachen, welche Marx aus dem ungeheuren Material der officiellen Berichte und Enquêten Englands über die dunkeln Schattenseiten des heutigen Kapitalismus beibringt, lassen mir das Werk als ein Verdienst erscheinen. Ich kann gewissenhafter Weise diese Meinung nicht verhehlen, obwohl ich den aus der Werththeorie des Verfassers abgeleiteten Schlüssen nicht beipflichte. Wem es ernstlich um Verhütung der „socialen Revolution" durch die „sociale Reform" zu thun ist, darf meines Dafürhaltens an Marx nicht vorübergehen, so sehr auch Marx den Optimisten zuwider sein mag.

Der Kritiker der kapitalistischen Productionsweise unterscheidet zwei Theile des Kapitals: das konstante und das variable.

Ersteres besteht in Stoffen und Arbeitsmitteln, dieses in dem zum Ankauf der Arbeitskräfte erforderlichen Betrage.

Der Autor behauptet nun: das konstante Kapital trage im Productionsproceß zur Werthmehrung nicht bei, sondern seze seinen Werth — Dank der gleichzeitig erhaltenden und schaffenden weiteren Bearbeitung — einfach und unvermehrt im verwandelten Producte fort. Das „variable" Kapital sei das Instrument, „Mehrwerth", „unbezahlte Arbeitszeit", Kapitalprofit einzusaugen, da im kapitalistischen Productionsproceß der Arbeiter stets genöthigt sei, mehr als die zur Production seines Unterhaltes erforderliche („nothwendige") Arbeit zu leisten, d. h. auch noch „Mehrarbeit" „Surplusarbeit" zu leisten. „Der Mehrwerth" (m) verhalte sich zum variabeln Kapital (v), wie die „Mehrarbeit" zur „nothwendigen" Arbeit. „Die Rate des Mehrwerthes $\left(\frac{m}{v}\right)$ ist daher der exacte Ausdruck für den Exploitationsgrad der Arbeitskraft durch das Kapital oder des Arbeiters durch den Kapitalisten".

Bei Erörterung dieser Säze spricht sich Marx mit äußerster Bitterkeit gegen englische und deutsche liberale Oekonomisten aus, insbesondere gegen Nassau Senior; dieser englische Oekonomist wird als „Clauren" der Nationalökonomie tractirt. Ich kann gleichwohl nicht umhin, hier zu bemerken, daß mir Marx's Annahme einer

bloßen Fortleitung des Werthes der konstanten Kapitale beim Productionsproceß eben so willkührlich erscheint, als die Behauptung, daß der Mehrwerth des Productes über den Kapitalaufwand lediglich „Exploitation des Arbeiters durch den Kapitalisten" sei. Wenn Marx behauptet, man könne, z. B. bei Erklärung der Mehrwerthsentstehung in der Production chemischer Producte, vom konstanten Kapital der Retorten abstehen, so erscheint mir dieß unrichtig. Die höchste Ergiebigkeit der Production hängt vom Zusammenwirken des konstanten Kapitals (der Frucht von Vorarbeit) mit der Arbeit ab. Wenn das konstante Kapital in Maschinen, Stoffen u. s. w. bestehend, ohne Arbeit nichts hervorbringt, so wird auch von der Arbeit ohne Darbietung der besten Stoffe und Maschinen nicht wirksam producirt. Wer diese Maschinen in den Productionsproceß einstellt, dem gebührt eine Vergütung, ob es nun der Privatunternehmer, oder der societäre Arbeiter, oder wer sonst sei. Damit will ich natürlich weder gesagt haben, daß die Kapitalrente immer gerecht, noch, daß das Privatkapital immer und überall vor dem Collectivkapitalvermögen den Vorzug verdiene. Nur muß umgekehrt untersucht werden, ob die Bildung und Erhaltung von Collectivkapital, ob die collective „Kapitalnuzung" mit geringeren Mehrwerthsopfern stets und überall verbunden wäre, ob die — vorläufig nicht genannten — anderen Organisationsformen der Production eine gerechtere Vertheilung der Arbeitsfrüchte und ebensogroßen Productionsertrag sichern. Bevor Marx positiv seinen Plan der Gestaltung gerechterer Vermögensformen entwickelt hat, ist jedoch ein Streit mit ihm über die positive Neugestaltung der Gesellschaft in diesen wesentlichen Punkten objectlos. Die Hauptquelle der Verkürzung am Werthe der Arbeitsfrucht, zugleich die Ursache steigender Unproductivität vieler Arbeit, ist Uebervölkerung; ob blos sogenannte „relative", nur durch den privatkapitalistischen Productionsproceß selbst erzeugte Uebervölkerung — wie Marx behauptet — soll später erörtert werden. Das Vorstehende bemerke ich lediglich, um jedes Mißverständniß meinerseits abzuschneiden.

Auch angenommen, daß nur das variable Vermögen in Rechnung zu nehmen sei, so ist der Mehrwerth nicht nothwendig und ganz durch die Verkürzung der Lohnarbeiter bedingt. Die Lohnarbeiter allein erzeugen den Mehrwerth nicht, sondern auch der Unternehmer, indem er die wirksamste, arbeitstheilige Production

ermöglicht, und indem er die Arbeiten auf seine Gefahr in die gebrauchswerthesten Güterformen wirft. Der Profit entsteht, wie ich früher schon hinlänglich gezeigt habe, nicht blos aus sorglichster Kosten-, sondern auch aus sorglichster Gebrauchswerthrechnung. Wird die leztere nicht gut durchgeführt, so wird der Mehrwerth zum Minderwerth, der Unternehmergewinn zum Unternehmerverlust, und nun ist Kapital von der fix abgefundenen gebrauchsunwerthen Lohnarbeit, nicht Arbeitsmehrwerth vom Kapital eingesaugt werden; diesen Fall beachtet Marx gar nie. Unter keinen Umständen ist die „Rate des Mehrwerthes" „genauer" Ausdruck „des Exploitationsgrades der Arbeit". Diese Behauptung ist nur begreiflich, wenn man alle vom Unternehmer eingeworfene Kapitalnuzung, die an variablem und die an konstantem Kapital „gleich Null sezt" (p. 182). Aber dieses „Abstrahiren vom Kapital" und dieses „gleich Null Sezen" der Bestandtheile des Kapitals macht keinen Beweis für die Unfruchtbarkeit des Kapitals, sondern umgeht diesen Beweis. Keine auf solche Abstraction gebaute Folgerung darf auf Anerkennung Anspruch machen.

Selbstverständlich behaupte ich auch mit diesen Einwendungen nicht, daß die Kapitalnuzung im wirklichen Gewinn nie zu hoch und nie auf Kosten der Lohnarbeiter vergolten werde, noch, daß die Wiederbekleidung der Meisten mit privatem oder collectivem Kapitalvermögen nicht wünschenswerth sei. Ich behaupte hier nur, daß das Privatkapital nicht nothwendig durch „Ausbeutung" zum Gewinn kommt. Ob Collectivkapital die Durchführung der wirksamsten Kostensparung und Gebrauchswerthsberechnung besser sichert und gerechter belohnt, wäre erst zu untersuchen, und die Untersuchung würde nicht in allen Fällen zu Gunsten des Collectivkapitals ausfallen. Marx läßt, indem er den „Verwerthungsproceß" einseitig betrachtet und das Kapital blos als Mittel zur Einsaugung von „Mehrarbeit" ansieht, außer Acht, daß auch die Benuzung von Kapital zur Güter- und Werthentstehung beiträgt. Nicht aller Kapitalprofit ist „unbezahlte" Mehrarbeit.

Nach dieser kritischen Verwahrung folge ich nunmehr der sehr beachtenswerthen Darstellung der verschiedenen Formen der Ausbeutung der Arbeit.

Marx sagt: die Ausbeutung sei entweder eine absolute

(„Erzeugung absoluten Mehrwerthes"): indem — den wirklichen Arbeitstag als eine Linie a—c vorgestellt und diese Linie in die nothwendige Arbeitszeit a—b und in die Surplusarbeit b—c getheilt —, die Linie bc verlängert werde,

oder eine relative: indem die Linie a—b verkürzt werde.

Als nothwendige Arbeitszeit gilt hiebei, wie schon oben bemerkt, die zur Erzeugung des täglichen Arbeitskostenwerthes (Unterhaltes) erforderliche Arbeitszeit, als Mehrarbeitszeit dagegen der übrige Theil des wirklichen Arbeitstages. Uebrigens ist Marx so gerecht, zu sagen, daß die „Mehrarbeit" nicht Erfindung der kapitalistischen Neuzeit sei. „Ueberall, wo ein Theil der Gesellschaft das Monopol der Productionsmittel besizt, muß der Arbeiter, frei oder unfrei, der zu seiner Selbsterhaltung nothwendigen Arbeitszeit überschüssige Arbeitszeit zusezen, um die Lebensmittel für die Eigner der Productionsmittel zu produciren, ob dieser Eigenthümer nun ein athenisischer καλὸς κἀγαθός, ein etruskischer Theokrat, civis romanus, normännischer Baron, amerikanischer Sclavenhändler, walachischer Bojar, moderner Landlord oder Kapitalist ist." Nur hebt Karl Marx hervor, was Lassalle noch emsiger ausgeführt hat: daß ehedem in der Naturalwirthschaft „der Heißhunger nach Mehrarbeit" nicht so stark habe sein können, wie jezt bei der Geldwirthschaft und bei dem von dieser begünstigten Streben nach endloser Anhäufung von Kapital.

Der absolute Mehrwerth, den der einzelne Unternehmer bezieht, hängt ab: theils von der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter, theils von dem Gewinn an der Tagesarbeit jedes einzelnen Arbeiters.

In ersterer Beziehung kommt die Tendenz des Kapitals zum Großbetrieb, in lezterer Hinsicht die Tendenz zur Verlängerung des Arbeitstages hauptsächlich in Betracht.

Der Verlängerung des Arbeitstages stellt Marx den Normalarbeitstag entgegen, welchem er die eingehendsten Erörterungen widmet. Durch den Normalarbeitstag soll die Surplusarbeit (b—c) möglichst auf die nothwendige Arbeit (a—b) zurückgedrängt werden. Folgen wir diesen Ausführungen etwas näher.

Marx bespricht ausführlich die englischen Gesezе über Einschränkung der Arbeitszeit, und die von den Fabrikin-

ſpectoren gemachten Wahrnehmungen über die Ausführung des Fabrikgeſezes.

Einer der tüchtigſten engliſchen Fabrikinſpectoren, Leonhard Horner, nahm bald wahr, daß viele Fabrikanten — zum offenbaren Nachtheil der redlichen Concurrenten — am Anfang und Ende des Arbeitstages und aus den Erholungspauſen Zeit betrügeriſch zuſezten; in kleinen Zeitdiebſtählen (small thefts) ſei den Arbeitern bis zu 5 St. 40 Min. wöchentlich oder bis zu 27 Arbeitstagen jährlich Zeit geraubt worden. Selbſt in Perioden der Arbeitsſtockung findet nach den Berichten der Fabrikinſpectoren ſolche Verkürzung ſtatt. Namentlich auf Abkargung an der Speiſe- und Erholungszeit ſei es abgeſehen. Die Fabrikinſpectoren ſprechen da von „Mauſereien von Minuten", oder wie die Arbeiter es techniſch heißen, „nibbling and cribbling at meal times". Zu einem der Fabrikinſpectoren ſagte ein reſpectabler Fabrikant: „Wenn Sie mir erlauben, täglich zehn Minuten Ueberzeit arbeiten zu laſſen, ſtecken Sie jährlich 1000 L. St. in meine Taſche. Zeitatome ſind die Elemente des Gewinnes" (moments are the elements of profit).

Furchtbar war in England die Ueberarbeitung der Kinder. Die parlamentariſchen Enquêten über die Spizenfabrikation in Nottingham und über die Thonwaareninduſtrie von Staffordſhire haben ergeben, daß Kinder von 10 Jahren 18 Stunden täglich arbeiten mußten. Eine tiefe Entartung und große Sterblichkeit war die Folge. Schaudererregend ſind die Enthüllungen über den Kinderverbrauch in der Zündwaaren- und Tapeten-Fabrikation. Ein Tapetenfabrikarbeiter ſagte aus: „Meinen Jungen pflegte ich, als er 7 Jahre alt war, zum und vom Geſchäft hin und her zu tragen. Er arbeitete 16 Stunden. Ich habe oft niedergekniet, um ihn zu füttern, während er an der Maſchine ſtand, denn er durfte ſie nicht verlaſſen." Duzende der erſchütterndſten Belege über die Verwüſtung und Zerſtörung von jugendlicher und erwachſener menſchlicher Lebenskraft durch Ueberarbeit und Nachtarbeit weiß Marx in ſeinem dritten Kapitel aus officiellen Quellen beizubringen. Schon der Sprachgebrauch, wonach die Arbeiter nur als „Hände" (hands) gelten, iſt empörend; ſo ſprachen auch die ſüdlichen Sklavenbeſizer: field hands hießen die Feldſklaven. Alle humanen Leute ſollten dieſe Mittheilungen von Marx leſen und ſich dabei nicht ſelbſt-

gerecht über England bekreuzigen; denn England hat wenigstens den Muth, sich selbst schonungslos officiell zu untersuchen, während in Deutschland der Staat dieser Aufrichtigkeit entbehrt.

Die Thatsachen, welche Marx anführt, beweisen jedenfalls so viel, daß die Freiheit nicht genügt, der sittlichen und ökonomischen Verwüstung eines Volkes durch den Industrialismus zu steuern. Das Kapital hat die Tendenz, möglichst ununterbrochen benüzt zu werden, also liegt die Versuchung zur Verlängerung des Arbeitstages und zur Nachtarbeit in den Productionsverhältnissen selbst. Der redliche und humane Fabrikant leidet am meisten unter der Ausbeutung der Arbeit durch inhumane Concurrenten. Daher die merkwürdige Erscheinung in England, daß honette Fabrikanten schließlich am meisten um den Arbeitsschuz von Staatswegen petitionirten. Wir finden z. B., daß Anfang 1863 26 Firmen, welche ausgedehnte Töpfereien in Staffordshire besizen, darunter auch J. Wedgwood und Söhne, in einer Denkschrift „um gewaltsame Einmischung des Staats" bittstellern. Die „Concurrenz mit andern Kapitalisten" erlaube ihnen keine „freiwillige" Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder u. s. w. „So sehr wir daher die oben erwähnten Uebel beklagen, würde es unmöglich sein, sie durch irgend eine Art Uebereinkunft unter den Fabrikanten zu verhindern .... In Anbetracht aller dieser Punkte sind wir zur Ueberzeugung gelangt, daß ein Zwangsgesez nöthig ist." (Children's Empl. Comm. Rep. I, 1863, p. 322.)

Der Schuz der Arbeit ist hienach nicht ein Angriff auf das redliche Kapital, sondern ein Schuz des lezteren selbst gegen die inhumane Concurrenz. Andere höhere Gründe der Humanität sprechen natürlich noch lauter für diesen Schuz.

Interessant ist der Ueberblick, welchen Marx über die Geschichte der den Arbeitstag betreffenden Gesezgebung entwirft. Er sagt fast wörtlich Folgendes:

„Die Festsezung eines normalen Arbeitstages ist das Resultat eines vielhundertjährigen Kampfes zwischen Kapitalist und Arbeiter. Doch zeigt die Geschichte dieses Kampfes zwei entgegengesezte Strömungen. Man vergleiche z. B. die englische Fabrikgesezgebung unserer Zeit mit den englischen Arbeitsstatuten vom 14. bis tief in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Während das moderne Fabrikgesez den Arbeitstag gewaltsam abkürzt, suchen ihn jene Statute gewaltsam zu verlängern. Es kostet Jahrhunderte, bis der „freie" Arbeiter, in Folge entwickelter kapitalistischer Productionsweise, sich freiwillig dazu versteht, d. h. gesellschaftlich gezwungen ist, für den Preis seiner gewohnheitsmäßigen Lebensmittel seine ganze active Lebenszeit zu verkaufen. Es ist daher natürlich, daß die Verlängerung des Arbeitstages, die das Kapital von Mitte des 14. bis Ende des 17. Jahrhunderts staatsgewaltig den volljährigen Arbeitern aufzudringen sucht, ungefähr mit der Schranke der Arbeitszeit zusammenfällt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Verwendung der Kinderarbeit hier und da von Staatswegen gezogen wird. Was heute, z. B. im Staate Massachussetts, bis jüngst dem freisten Staate der nordamerikanischen Republik, als Staatsschranke der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren proclamirt ist, war in England noch Mitte des 17. Jahrhunderts der normale Arbeitstag vollblütiger Handwerker, robuster Ackerknechte und riesenhafter Grobschmiede." Marx bespricht die Arbeits-Statute Englands von 1349, 1496, 1562.

Noch während des größten Theils des 18. Jahrhunderts, bis zur Epoche der großen Industrie, sei es dem Kapital in England nicht gelungen, durch Zahlung des wöchentlichen Werths der Arbeitskraft sich der ganzen Wochenarbeit des Arbeiters, mit Ausnahme jedoch des Agrikulturarbeiters, zu bemächtigen. Der Umstand, daß sie eine ganze Woche mit dem Lohn von 4 Tagen leben konnten, schien den Arbeitern kein hinreichender Grund, auch die anderen zwei Tage zu arbeiten. Eine Seite der englischen Oekonomen denuncirte im Dienst des Kapitals diesen Eigensinn aufs Wüthendste, eine andere Seite vertheidigte die Arbeiter. Hören wir z. B. die Polemik zwischen Postlethwaite, dessen Handels-Dictionnär damals denselben Ruf genoß, wie heut zu Tage ähnliche Schriften von Mac Culloch und Mac Gregor, und dem Verfasser eines „Essay on Trade and Commerce" [1]).

1) Unter den Anklägern der Arbeiter ist der grimmigste der im Text erwähnte anonyme Verfasser von: »An Essay on Trade and Commerce, containing Observations on Taxation etc. London 1770«. Schon früher in seiner Schrift: »Considerations on Taxes. London 1765.« Auch Arthur

Postlethwaite sagt u. A.: „Ich kann diese wenigen Bemerkungen nicht abschließen, ohne Notiz zu nehmen von der trivialen Redensart in dem Munde sehr Vieler, daß wenn der Arbeiter (industrious poor) in 5 Tagen genug erhalten kann um zu leben, er nicht volle 6 Tage arbeiten will. Daher schließen sie auf die Nothwendigkeit, selbst die nothwendigen Lebensmittel durch Steuern oder irgend welche andere Mittel zu vertheuern, um den Handwerker und Manufacturarbeiter zu unausgesezter sechstägiger Arbeit in der Woche zu zwingen. Ich muß um die Erlaubniß bitten, anderer Meinung zu sein als diese großen Politiker, welche für die beständige Sklaverei der Arbeiterbevölkerung dieses Königreichs („the perpetual slavery of the working people") die Lanze einlegen; sie vergessen das Sprichwort „*all work and no play*" (nur Arbeit, und kein Spiel, macht dumm). Warum sollte die größere Genialität, Energie und Gewandtheit unserer Handwerker und Manufacturarbeiter nicht der Freiheit geschuldet sein, womit sie sich in ihrer eigenen Art und Weise zerstreuen? Ich hoffe, sie werden nie weder diese Privilegien verlieren, noch das gute Leben, woraus ihre Arbeitstüchtigkeit und ihr Muth gleichmäßig herstammen!" — Darauf antwortet der Verfasser des „Essay on Trade and Commerce": „Wenn es für eine göttliche Einrichtung gilt, den siebenten Tag der Woche zu feiern, so schließt dieß ein, daß die andern Wochentage der Arbeit angehören, und es kann nicht grausam gescholten werden, dieß Gebot Gottes zu erzwingen. (!!) Daß die Menschheit im Allgemeinen von Natur zur Bequemlichkeit und Trägheit neigt, davon machen wir die jgiale Erfahrung im Betragen unseres Manufacturpöbels, der durchschnittlich nicht über 4 Tage die Woche arbeitet, außer im Fall einer Theurung der Lebensmittel. Unser Manufacturpöbel hat sich die fixe Idee in den Kopf gesezt, daß sie als

Young folgt in derselben Linie. Unter den Vertheidigern der Arbeiter stehn oben an: Jacob Vanderlint in: Money answers all things. London 1734», Rev. Nathaniel Forster, D. D. in: »An Enquiry into the Causes of the Present Price of Provisions. London 1766«, Dr. Price, und namentlich auch Postlethwaite, sowohl in einem Supplement zu seinem: »Universal Dictionary of Trade and Commerce», als in: »Great Britain's Commercial Interest explained and improved. 2nd edit. London 1755«. Die Thatsachen selbst. findet man bei vielen andern gleichzeitigen Schriftstellern konstatirt, u. A. bei Josiah Tucker. (Anm. v. Marx.)

Engländer durch das Recht der Geburt das Privilegium besizen, freier und unabhängiger zu sein als die Arbeiter in irgend einem andern Lande von Europa. Nun, diese Idee, so weit sie auf die Tapferkeit unserer Soldaten einwirkt, mag von einigem Nuzen sein; aber je weniger die Manufacturarbeiter davon haben, desto besser für sie selbst und den Staat. Arbeiter sollten sich nie für unabhängig von ihren Vorgesezten („independent of their superiors") halten. Es ist außerordentlich gefährlich, mobs in einem commerciellen Staat wie dem unsrigen zu encouragiren, wo vielleicht 7 Theile von den 8 der Gesammtbevölkerung Leute mit wenig oder keinem Eigenthum sind. . . . Die Kur wird nicht vollständig sein, bis unsere industriellen Armen sich bescheiden, 6 Tage für dieselbe Summe zu arbeiten, die sie nun in 4 Tagen verdienen." Zu diesem Zwecke, wie zur „Ausrottung der Faullenzerei, Ausschweifung und romantischen Freiheitsduselei", ditto „zur Minderung der Armentaxe, Förderung des Geistes der Industrie und Herabdrückung des Arbeitspreises in den Manufacturen", schlage dieser treue Eckart das probate Mittel vor, solche Arbeiter, die der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, in einem Wort, paupers, einzusperren in ein „ideales Arbeitshaus" (an ideal Workhouse). Ein solches Haus müsse zu einem Hause des Schreckens (House of Terror) gemacht werden. In diesem „Hause des Schreckens", diesem „Ideal von einem *Workhouse*", soll gearbeitet werden 14 Stunden täglich mit Inbegriff jedoch der passenden Mahlzeiten, so daß volle 12 Arbeitsstunden übrig bleiben.

Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht, um den Arbeitstag bis zu seinen normalen Maximalgrenzen und dann über diese hinaus, bis zu den Grenzen des natürlichen Tags von 12 Stunden zu verlängern, erfolgte nun, seit der Geburt der großen Industrie im lezten Drittel des 18. Jahrhunderts, eine lawinenartig gewaltsame und maßlose Ueberstürzung. „Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht, wurde zertrümmert. Selbst die Begriffe von Tag und Nacht, bäuerlich einfach in den alten Statuten, verschwammen so sehr, daß ein englischer Richter noch 1860 wahrhaft talmudistischen Scharfsinn aufbieten mußte, um „urtheilskräftig" zu erklären, was Tag und Nacht sei. Sobald die vom Productionslärm übertölpelte

Arbeiterklasse wieder einigermaßen zur Besinnung kam, begann ihr Widerstand, zunächst im Geburtsland der großen Industrie, in England." Während drei Decennien jedoch blieben die von ihr ertrozten Concessionen rein nominell. Das Parlament erließ 5 Arbeits-Akte von 1802 bis 1833, war aber so schlau, keinen Pfennig für ihre zwangsmäßige Ausführung, das nöthige Beamtenpersonal u. s. w. zu votiren. Sie blieben ein todter Buchstabe. „Die Thatsache ist, daß *vor dem Act von 1833* Kinder und junge Personen abgearbeitet wurden („were worked") die ganze Nacht, den ganzen Tag, oder beide ad libitum" [1]). *Erst seit dem Fabrikact von 1833* — umfassend Baumwoll-, Wolle-, Flachs- und Seidenfabriken — datirt für die moderne Industrie ein *Normalarbeitstag*.

Das Gesez von 1833 erklärt, „*der gewöhnliche Fabrik-Arbeitstag* solle beginnen um halb 6 Uhr Morgens und enden halb 9 Uhr Abends, und *innerhalb dieser Schranken*, einer *Periode von 15 Stunden*, solle es gesezlich sein, junge Personen (d. h. Personen *zwischen 13 und 18 Jahren*) zu irgend einer Zeit des Tages anzuwenden, immer vorausgesezt, daß *keine individuelle junge Person* mehr als 12 Stunden *innerhalb Eines Tages arbeite*, mit Ausnahme gewisser speciell vorgesehener Fälle". Die 6. Section des Acts bestimmt, „daß im Laufe jedes Tags jeder solchen Person von beschränkter Arbeitszeit mindestens 1½ Stunden für Mahlzeiten eingeräumt werden sollen". Die Anwendung von *Kindern unter 9 Jahren*, mit genau bestimmten Ausnahmen, ward verboten, die Arbeit der *Kinder von 9 bis 13 Jahren auf 8 Stunden täglich* beschränkt. *Nachtarbeit*, d. h. nach diesem Gesez, Arbeit zwischen halb 9 Uhr Abends und halb 6 Uhr Morgens, ward verboten für alle Personen zwischen 9 und 18 Jahren.

Während des Decenniums, worin der Fabrikact erst theilweise, dann ganz die Fabrikarbeit regulirte, strozen die officiellen Berichte der Fabrikinspectoren von Klagen über die Unmöglichkeit seiner Ausführung. Da das Gesez von 1833 es nämlich dem Kapital freistellte, in der fünfzehnstündigen Periode von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends jede „junge Person" und „jedes Kind" zu irgend beliebiger Zeit die zwölf-, respective 8stündige Arbeit beginnen,

1) »Rep. of Insp. of Fact. 30th April 1860«, p. 51.

unterbrechen, enden zu lassen, und ebenso den verschiedenen Personen verschiedene Stunden der Mahlzeiten anzuweisen, fanden inhumane Fabrikanten bald ein neues „Relaissystem“ aus, wonach die Arbeitspferde nicht nach bestimmter Zeit Stationen wechselten, sondern an wechselnden Stationen stets wieder von neuem vorgespannt wurden. Wie sollten die Fabrikinspectoren, bei dieser komplicirten Buchführung über jedes einzelne Kind und jede junge Person, die gesezlich bestimmte Arbeitszeit und die Gewährung der gesezlichen Mahlzeiten erzwingen? In einem großen Theil der Fabriken blühte der alte brutale Unfug bald wieder ungestraft auf. In einer Zusammenkunft mit dem Minister des Innern (1844) wiesen die Fabrikinspectoren die Unmöglichkeit aller Controle unter dem neuausgeheckten Relaissystem nach. Unterdeß hatten sich aber die Umstände sehr geändert. Die Fabrikarbeiter, namentlich seit 1838, hatten die Zehnstundenbill zu ihrem ökonomischen, wie die *Charter* zu ihrem politischen Wahlruf gemacht. Ein Theil der Fabrikanten selbst, der den Fabrikbetrieb dem Act von 1833 gemäß geregelt hatte, überwarf das Parlament mit Denkschriften über die unsittliche „Concurrenz“ der „falschen Brüder“, denen Frechheit oder glücklichere Localumstände den Gesezesbruch erlaubten. Zudem, wie sehr immerhin der einzelne Fabrikant der alten Raubgier den Zügel frei schießen lassen mochte, die Wortführer und politischen Leiter der Fabrikantenklasse geboten eine veränderte Haltung und veränderte Sprache gegenüber den Arbeitern. Sie hatten den Feldzug zur Abschaffung der Korngeseze eröffnet und bedurften der Hilfe der Arbeiter zum Siege!

So kam der zusäzliche Fabrikact vom 7. Juni 1844 zu Stande und trat am 10. September 1844 in Wirkung. Er gruppirt eine neue Kategorie von Arbeitern unter die Beschüzten, nämlich die Frauenzimmer über 18 Jahre. Sie wurden in jeder Rücksicht den jungen Personen gleichgesezt, ihre Arbeitszeit auf 12 Stunden beschränkt, Nachtarbeit ihnen untersagt u. s. w. Zum erstenmal sah sich die Gesezgebung also gezwungen, auch die Arbeit Volljähriger direct und officiell zu controliren. In dem Fabrikbericht von 1844—45 heißt es ironisch: „Es ist kein einziger Fall zu unserer Kenntniß gekommen, wo erwachsene Weiber sich über diesen Eingriff in ihre Rechte beschwert hätten“. Die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren wurde auf 6½ und, unter ge-

wissen Bedingungen, 7 Stunden täglich reducirt. — Um die Mißbräuche des „falschen Relaissystems“ zu beseitigen, traf das Gesez u. A. folgende wichtige Detailbestimmungen: „Der Arbeitstag für Kinder und junge Personen ist von der Zeit an zu zählen, wo irgend ein Kind oder junge Person *des Morgens in der Fabrik* zu arbeiten anfängt.“ So daß, wenn A z. B. um 8 Uhr Morgens die Arbeit beginnt, und B um 10 Uhr, der Arbeitstag dennoch für B zur selben Stunde enden muß, wie für A. „Der Anfang des Arbeitstages soll angezeigt werden durch eine öffentliche Uhr, z. B. die nächste Eisenbahnuhr, wonach die Fabrikglocke zu richten. Der Fabrikant hat eine großgedruckte Notiz in der Fabrik aufzuhängen, worin Anfang, Ende, Pausen des Arbeitstages angegeben sind. Kinder, die ihre Arbeit des Vormittags *vor* 12 Uhr beginnen, dürfen nicht wieder *nach* 1 Uhr Mittags verwandt werden. Die Nachmittagsreihe muß also aus andern Kindern bestehen als die Vormittagsreihe. Die 1½ Stunden für Mahlzeit müssen allen beschüzten Arbeitern zu *denselben Tagesperioden* eingeräumt werden, *eine* Stunde wenigstens vor 3 Uhr Nachmittags. Kein Kind oder junge Person darf länger als 5 Stunden vor 1 Uhr Mittags verwandt werden ohne eine mindestens halbstündige Pause für Mahlzeit. Kein Kind, junge Person, oder Frauenzimmer darf während irgend einer Mahlzeit in einer Fabrikstube bleiben, worin irgend ein Arbeitsproceß vorgeht u. s. w.“

Man hat gesehen: Diese minutiösen Bestimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pausen der Arbeit so militärisch uniform nach dem Glockenschlag regeln, waren keineswegs Producte parlamentarischer Hirnweberei. Sie entwickelten sich allmählig aus den Verhältnissen heraus, als *Gesez* der modernen Productionsweise. Ihre Formulirung, officielle Anerkennung und staatliche Proclamation waren Ergebniß langwieriger Klassenkämpfe. Eine ihrer nächsten Folgen war, daß die *Praxis* auch den Arbeitstag der erwachsenen männlichen Fabrikarbeiter *denselben Schranken unterwarf*, da in den meisten Productionsprocessen *die Cooperation der Kinder, jungen Personen und Frauenzimmer unentbehrlich* ist. Im Großen und Ganzen galt daher während der Periode von 1844—47 der zwölfstündige Arbeitstag allgemein und uniform in allen der Fabrikgesezgebung unterworfenen Industriezweigen.

Die Jahre 1846—47 machen Epoche in der ökonomischen Geschichte Englands. Widerruf der Korngeseze, die Einfuhrzölle auf Baumwolle und andere Rohmaterialien abgeschafft, der Freihandel zum Leitstern der Gesezgebung erklärt! Andererseits erreichten in denselben Jahren Chartistenbewegung und Zehnstundenagitation ihren Höhepunkt. Sie fanden Bundesgenossen an den racheschnaubenden Tories. Troz des Widerstands des Freihandelsheers mit Bright und Cobden an der Spize, gieng die so lang erstrebte Zehnstundenbill durch das Parlament. Der neue Fabrikact vom 8. Juni 1847 sezte fest, daß am 1. Juli 1847 eine vorläufige Verkürzung des Arbeitstages der „jungen Personen" (von 13 bis zu 18 Jahren) und aller Arbeiterinnen auf 11 Stunden, am 1. Mai 1848 aber die definitive Beschränkung auf 10 Stunden eintreten solle. Im Uebrigen war der Act nur ein amendirender Zusaz der Geseze von 1833 und 1844.

Troz aller Gegenagitationen trat das Zehnstundengesez am 1. Mai 1848 in Kraft. Unterdeß hatte jedoch das Fiasko der Thartistenparthei, deren Führer eingekerkert und deren Vereine zersprengt wurden, das Selbstvertrauen der englischen Arbeiterklasse erschüttert. Eine Reaction begann. Zum Verständniß des Nachfolgenden muß man sich erinnern, daß die Fabrikacte von 1833, 1844 und 1847 alle drei in Rechtskraft sind, soweit der eine nicht den andern amendirt, daß keiner derselben den Arbeitstag des männlichen Arbeiters über 18 Jahren beschränkt, und daß seit 1833 die fünfzehnstündige Periode von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends der gesezliche „Tag" blieb, innerhalb dessen erst die zwölf-, später die 10stündige Arbeit der jungen Personen und Frauenzimmer unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu verrichten war.

Die Fabrikanten begannen hier und da mit Entlassung eines Theils, manchmal der Hälfte der von ihnen beschäftigten jungen Personen und Arbeiterinnen, und stellten dagegen die fast verschollene Nachtarbeit unter den erwachsenen männlichen Arbeitern wieder her. Das Zehnstundengesez, riefen sie, lasse ihnen keine andere Alternative! Der zweite Schritt bezog sich auf die gesezlichen Pausen für Mahlzeiten. Hören wir die Fabrikinspectoren. „Seit der Beschränkung der Arbeitsstunden auf 10, behaupten die Fabrikanten, obgleich sie praktisch ihre Ansicht noch nicht bis zur lezten Konsequenz durch-

führen, daß wenn sie z. B. von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends arbeiten lassen, sie den gesezlichen Vorschriften genug thun, indem sie eine Stunde für Mahlzeit vor 9 Uhr Morgens und eine halbe Stunde nach 7 Uhr Abends, also 1½ Stunden für Mahlzeiten geben. Die Kronjuristen entschieden jedoch, daß die vorgeschriebenen Mahlzeiten „in Pausen während des wirklichen Arbeitstages gegeben werden müssen und daß es ungesezlich sei, 10 Stunden nacheinander von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ohne Unterbrechung arbeiten zu lassen".

Dagegen riß wieder, begünstigt von Urtheilssprüchen der Grafschaftsgerichte, ein Mißbrauch der Arbeit junger Personen mittelst falschen Relaissystems ein. „Nachdem ich", berichtet Leonhard Horner, „durch 10 Verfolgungen in 7 verschiedenen Gerichtsbezirken versucht habe, das Gesez von 1844 zu erzwingen und nur in einem Fall von den Magistraten unterstüzt wurde, halte ich weitere Verfolgung wegen Umgehung des Gesezes für nuzlos. Der Theil des Acts, der verfaßt wurde, um Uniformität in den Arbeitsstunden zu schaffen, existirt nicht mehr in Lancashire. Auch besize ich mit meinen Unteragenten durchaus kein Mittel, uns zu versichern, daß Fabriken, wo das sog. Relaissystem herrscht, junge Personen und Frauenzimmer nicht über 10 Stunden beschäftigen . . . Ende April 1849 arbeiten schon 118 Fabriken in meinem Distrikt nach dieser Methode und ihre Anzahl nimmt in der lezten Zeit reißend zu. Im Allgemeinen arbeiten sie jezt 13½ Stunden, von 6 Uhr Morgens bis halb 8 Uhr Abends; in einigen Fällen 15 Stunden, von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends". Schon December 1848 besaß Leonhard Horner eine Liste von 65 Fabrikanten und 29 Fabrikaufsehern, die einstimmig erklärten, kein System der Oberaufsicht könne unter diesem Relaissystem die extensivste Ueberarbeit verhindern. Bald wurden dieselben Kinder und junge Personen aus der Spinnstube in die Webstube u. s. w., bald, während 15 Stunden, aus einer Fabrik in die andre geschoben (shifted). Wie ein System controliren, „welches das Wort Ablösung mißbraucht, um die Hände in endloser Mannigfaltigkeit wie Karten durcheinander zu mischen und die Stunden der Arbeit und der Rast für die verschiedenen Individuen täglich so zu verschieben, daß ein und dasselbe vollständige Assortiment von Händen niemals an demselben Plaz zur selben Zeit zusammenarbeitet".

Die zweijährige Reaction wurde endlich gekrönt durch den Urtheilsspruch eines der vier höchsten Gerichtshöfe von England, des Court of Exchequer, der in einem vor ihn gebrachten Fall am 8. Februar 1850 entschied, daß die Fabrikanten zwar wider den Sinn des Acts von 1844 handelten, dieser Act selbst aber gewisse Worte enthalte, die ihn sinnlos machten. „Mit dieser Entscheidung war das Zehnstundengesez abgeschafft." Eine Masse Fabrikanten, die bisher noch das Relaissystem *für junge Personen und Arbeiterinnen* gescheut, griffen nun mit beiden Händen zu.

Mit diesem scheinbar definitiven Sieg des Kapitals trat aber sofort ein Umschlag ein. Die Arbeiter hatten bisher passiven, obgleich unbeugsamen und täglich erneuten Widerstand geleistet. Sie protestirten jezt in laut drohenden Meetings in Lancashire und Yorkshire. Das angebliche Zehnstundengesez sei also bloßer Humbug, parlamentarische Prellerei, und habe nie existirt! Die Fabrikinspectoren warnten dringend die Regierung, der Klassenantagonismus sei zu einer unglaublichen Höhe gespannt. Ein Theil der Fabrikanten selbst murrte: „durch die widersprechenden Entscheidungen der Magistrate herrsche ein ganz abnormer und anarchischer Zustand. Ein andres Gesez gelte in Yorkshire, ein andres in Lancashire, ein andres Gesez in einer Pfarrei von Lancashire, ein andres in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Der Fabrikant in großen Städten könne das Gesez umgehn, der in Landflecken finde nicht das nöthige Personal für das Relaissystem und noch minder zur Verschiebung der Arbeiter aus einer Fabrik in die andre u. s. w." Unter diesen Umständen kam es zu einem *Kompromiß zwischen Fabrikanten und Arbeitern*, der in dem neuen *zusäzlichen* Fabrikact vom 5. August 1850 parlamentarisch versiegelt ist. Für „junge Personen und Frauenzimmer" wurde der Arbeitstag in den ersten 5 Wochentagen von 10 auf 10½ Stunden erhöht, für den Samstag auf 7½ Stunden beschränkt. Die Arbeit muß in der Periode von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorgehn [1]), mit 1½stündigen Pausen für Mahlzeiten, die *gleichzeitig* und gemäß den Bestimmungen von 1844 einzuräumen sind u. s. w. Damit war dem

1) Im Winter kann die Periode zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends an die Stelle treten.

Relaissystem ein für allemal ein Ende gemacht [1]). Für die Kinderarbeit blieb das Gesez von 1844 in Kraft.

Der Act von 1850 wurde 1853 endlich ergänzt durch das Verbot, „Kinder des Morgens vor und des Abends nach den jungen Personen und Frauenzimmern zu verwenden". Von nun an regelte, mit wenigen Ausnahmen, der Fabrikact von 1850 in den ihm unterworfenen Industriezweigen den Arbeitstag aller Arbeiter. Seit dem Erlaß des ersten Fabrikacts war jezt ein halbes Jahrhundert verflossen.

Ueber ihre ursprüngliche Sphäre griff die Fabrikgesezgebung zuerst hinaus durch den „Printwork's Act" (Gesez über Kattundruckereien u. s. w.) von 1845. Die Unlust, womit das Kapital diese neue „Extravaganz" zuließ, spricht aus jeder Zeile des Acts! Er beschränkt den Arbeitstag für Kinder von 8—13 Jahren und für Frauenzimmer auf sechszehn Stunden zwischen 6 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends, ohne irgend eine gesezliche Pause für Mahlzeiten. Er erlaubt männliche Arbeiter über 13 Jahre Tag und Nacht hindurch beliebig abzuarbeiten. Dennoch hatte das Prinzip gesiegt durch den Sieg in den großen Industriezweigen, welche das eigenste Geschöpf der modernen Productionsweise sind. Ihre wundervolle Entwicklung von 1853—1860, Hand in Hand mit der physischen und moralischen Wiedergeburt der Fabrikarbeiter, schlug das blödeste Auge. Die Fabrikanten selbst, denen die gesezliche Schranke und Regel des Arbeitstags durch halbhundertjährigen Bürgerkrieg Schritt für Schritt abgetrozt, wiesen prahlend auf den Contrast mit den noch „freien" Fabrikationsgebieten hin.

Die Färbereien und Bleichereien wurden 1860, die Spizenfabriken und Strumpfwirkereien 1861 dem Fabrikact von 1850 unterworfen. In Folge des ersten Berichts der „Commission über die Beschäftigung der Kinder" (1863) theilten dasselbe Schicksal die Manufactur aller Erdenwaaren (nicht nur Töpfereien), der Schwefelhölzer, Zündhütchen, Patronen, Tapetenfabriken, Baumwollsammt-Scherereien (fustian cutting)

1) »The present law (of 1850) was a compromise whereby the employed surrendered the benefit of the Ten Hours' Act for the advantage of one uniform period for the commencement and termination of the labour of those whose labour is restricted.« (»Reports etc. for 30th April 1852«, p. 14.)

und zahlreiche Prozesse, die unter dem Ausdruck „finishing“ (lezte Zurüstung zusammengefaßt sind. Im Jahre 1863 wurden die „Bleicherei in offener Luft“ und die Bäckerei unter eigne Acte gestellt, wovon der erste u. a. die Arbeit von Kindern, jungen Personen und Weibern zur Nachtzeit (von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) und der zweite die Anwendung von Bäckergesellen unter 18 Jahren zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens verbietet.

Zu der bis jezt besprochenen Gesezgebung [1]) kommen zwei weitere wichtige Fabrikgeseze von 1867.

Das eine (factory acts extension act vom 13. Aug. 1867) regulirt alle Metall-Gießereien, -Schmieden- und -Manufacturen, mit Einschluß der Maschinenfabriken, ferner Glas- Guttapercha- Tabak- Manufacturen, Buchdruckereien, und Buchbindereien, endlich alle Fabriken, worin mehr als 50 Personen beschäftigt sind.

Das andere Gesez von 1867 („Werkstättenregulirung-Acte vom 21. August 1867) regulirt die kleineren Werkstätten und die sog. Hausarbeit.

Beide Geseze zeigen sprechend, in welchem Geiste — nach langen Klassenkämpfen — die Gesezgebung des industriell entwickeltsten Landes den Schuz der Arbeit auffaßt, wie wenig mehr im freien England von jenem Standpunkt absoluten Gewährenlassens die Rede ist, welcher dem unredlichen und inhumanen Kapital gestattet, die Arbeiter zu verthieren und anständige Concurrenten durch Menschenopfer zu besiegen. Ich glaube deßhalb von dieser in Deutschland kaum gekannten Gesezgebung eine nähere Analyse in diesem Vortrage geben zu sollen.

I) Das Fabrikacte-Ausdehnungsgesez vom 15. August 1867.

Das Gesez bezeichnet zuerst die (schon genannten) Fabrikationszweige, auf welche es angewendet werden soll, — erklärt die allgemeinen Schuzbestimmungen der älteren Fabrikgeseze als seine Bestandtheile und trifft mit Rücksicht auf die genannten Industriezweige folgende besondere Bestimmungen: „Kein Kind, keine junge Person und kein Frauenzimmer soll an einem Sonntage in oder bei einer Fabrik beschäftiget werden, welche den Modificationen für die Schmelzöfen unterworfen ist; kein Knabe unter dem Alter von 12 Jahren und

1) Marx S. 253—275.

kein Frauenzimmer soll in irgend einem Theile einer Glasfabrik, wo die Arbeit des Glasschmelzens oder Glasbrennens vorgenommen wird, beschäftiget werden; kein Kind unter 11 Jahren soll bei den Metallgewerben zum Schleifen (grinding) verwendet werden; in den Glasfabriken ist es keinem Kinde, keiner jungen Person und keinem Frauenzimmer gestattet, die Mahlzeit in irgendeinem Theile der Fabrik einzunehmen, wo die Materialien gemischt werden, oder in Flintglasfabriken dort, wo die Arbeit des Schleifens, Schneidens oder Polirens vorgenommen wird; in jeder Fabrik, wo das Schleifen, Glätten oder Poliren auf einem Rade oder irgend ein anderes Verfahren vorgenommen wird, durch welches Staub erzeugt und von den Arbeitern in einem nachtheiligen Umfange eingeathmet wird, soll es einem Fabrikinspector, wenn er dafürhält, daß dieser Einathmung durch die Anwendung eines Fächers (fan) oder eines anderen mechanischen Mittels größtentheils vorgebeugt werden könnte, gesezmäßig erlaubt sein, anzuordnen, daß ein Fächer oder ein anderes mechanisches Mittel von solcher Construction, wie einer von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären von Zeit zu Zeit gutheißen wird, von dem Fabrikbesizer innerhalb einer angemessenen Zeit angeschafft werde; wenn es einem Inspector vorkommt, daß ein Schleifstein, der in einer Fabrik durch Dampf oder eine andere mechanische Kraft getrieben wird, in einer so mangelhaften Weise befestiget sei, daß er möglicherweise dem denselben benüzenden Schleifer eine körperliche Beschädigung verursachen könnte, so soll dieser Inspector so weit thunlich dieselben Vorkehrungen treffen, welche er durch das „Fabriksgesez, 1844," in Bezug auf nicht sicher eingefriedete Maschinen zu treffen angewiesen ist; und der Fabrikbesizer ist für das nicht gehörige Befestigen des Schleifsteines denselben Strafen unterworfen, denen er dem besagten Gesezе gemäß wegen nicht gehörig eingefriedeter Maschinen unterliegen würde.

Das neue Fabrikgesez, wie alle früheren, räumt eine Uebergangsfrist zur stufenweisen Durchführung seiner Vorschriften ein. Es gestattet auch „bleibende Ausnahmen," jedoch nur gegen Ermächtigung eines Staatsministers, unter Verpflichtung zur öffentlichen Kundgebung solcher Ausnahmen, unter Verpflichtung zu besonderen den Arbeiter schonenden Gegeneinräumungen und unter Einhaltung gesezlich vorgeschriebener Cautelen. Diese Cautelen schaffen den Grundsäzen der Fabrik-

acte auch gegenüber den technologisch eigenartigen Großbetrieben Geltung. Der Geist dieser Cautelen ist z. B. aus den Anhangsbestimmungen 11, 17 und 21 des Gesetzes leicht zu erkennen. Nr. 11 lautet: „In Anbetracht, daß die Gebräuche oder Erfordernisse gewisser Gewerbe erheischen, daß männliche junge Personen von 16 Jahren und darüber gelegentlich über die von den Fabriksgesetzen vorgeschriebenen Stunden hinaus beschäftiget werden, soll es Einem von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären gesetzmäßig erlaubt sein, wenn zu seiner Ueberzeugung dargethan wird, daß derartige Gebräuche oder Erfordernisse bestehen, und daß eine solche gelegentliche Verwendung für die Gesundheit jener jungen männlichen Personen nicht nachtheilig sei, von Zeit zu Zeit mittelst einer in der „Londoner Zeitung" anzuzeigenden oder auf irgendeine andere Weise, die er für geeignet hält, zu veröffentlichenden Ordre die Erlaubniß zu ertheilen, daß in einer besonderen Fabrik oder Klasse von Fabriken junge männliche Personen von 16 Jahren und darüber durch einen Zeitraum, der an einem Tage 15 Stunden nicht übersteigt, beschäftiget werden: vorausgesetzt — a) daß dieselben nur zwischen 6 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends also beschäftiget werden, b) daß nebst der nach den Fabriksgesetzen erlaubten Speisezeit denselben noch eine halbe Stunde für eine Mahlzeit nach 5 Uhr Abends zugestanden werde, c) daß dieselben nicht mehr als 12 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen und im Ganzen nicht mehr als 72 Tage innerhalb des Zeitraumes von einem Jahre also beschäftiget werden."

Nr. 17 lautet: „In Schmelzwerken, Eisenhämmern, in jeder Fabrik, in welcher Buchdruck betrieben wird, in Papierfabriken, in jeder Fabrik, in welcher Wasser die mechanische Kraft ist, und in jeder Klasse von Fabriken, bezüglich welcher einer von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären mittelst Ordre bestätiget, es sei zu seiner Ueberzeugung nachgewiesen worden, daß mit Rücksicht auf die Natur des Geschäftes dasselbe nothwendigerweise während der ganzen Nacht betrieben werden müsse, soll es gesetzmäßig erlaubt sein, junge männliche Personen während der Nacht zu beschäftigen, unter Einhaltung derselben Ruhepausen, die ihnen bei Tag erlaubt sind, und unter Beobachtung der Bestimmung, daß keine während der Nacht beschäftigte junge männliche Person entweder während des vorhergehenden oder während des darauffolgenden Tages verwendet werde, und daß keine junge männliche Person länger als 6

Nächte oder in Schmelzwerken und Papierfabriken länger als 7 Nächte im Laufe von 14 Tagen beschäftiget werde.

Nr. 21: „bei der Glasfabrikation soll es einer jeden, den Anordnungen dieser Acte unterworfenen männlichen jungen Person gesezmäßig erlaubt sein, den gewohnten Stunden des Gewerbes entsprechend zu arbeiten: vorausgesezt — a) daß die Arbeitsstunden nicht 60 in einer Woche zwischen Mitternacht am Sonntag Nachts und Mitternacht am darauffolgenden Samstag Nachts überschreiten, b) daß die Arbeitsstunden jeder solchen jungen Person nicht 14 in vier abgesonderten Touren (Turns) per Woche, oder 10 Stunden in 6 getrennten Touren per Woche übersteigen, c) daß keine solche junge Person in einer Tour ohne eine Pause arbeite, die einer vollen Tour gleichkommt."

II) Die Werkstättenregulirungsacte, welche die kleinen Werkstätten (works shops) im Gegensaz zu den Fabriken (factories) zum Gegenstand hat, bestimmt: 1) Kein Kind mit 8 Jahren darf bei irgend einer Handarbeit verwendet werden; 2) kein Kind (bis zu 13 J.) darf während eines ganzen Tages durch mehr als 6½ Stunden mit einer Handarbeit beschäftiget werden und eine derartige Beschäftigung darf nur zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends stattfinden; 3) keine junge oder Frauensperson darf mit Handarbeit während eines Zeitraumes von 24 Stunden durch mehr als 12 Stunden mit einer Unterbrechung für Mahlzeiten und Ruhe, welche zusammen genommen nicht weniger als anderthalb Stunden zu betragen hat, verwendet werden, und eine solche Verwendung hat bloß zwischen 5 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends stattzufinden; 4) kein Kind, keine junge Person und kein Frauenzimmer darf mit Handarbeit an Sonntagen oder nach 2 Uhr Nachmittags an Sonnabenden beschäftiget werden, ausgenommen die Fälle, wenn nicht mehr als fünf Personen in demselben Etablissement verwendet sind und wo eine derartige Verwendung in der Erzeugung von Artikeln besteht, welche in der Fabrik selbst im Detail verkauft werden, oder in der Reparatur von Artikeln gleicher Beschaffenheit mit jenen, hinsichtlich deren ein Detailverkauf in der Fabrik stattfindet; 5) kein Kind unter 11 Jahren darf in Metallschleifereien oder in Barchentschneidereien verwendet werden. — Wenn ein Kind, eine junge Person (13—18jährig) oder ein Frauenzimmer (über 18jährig) gegen die Bestimmungen dieser Acte verwendet wird, so werden die nachstehenden Folgen eintreten:

Der Inhaber der Werkstätte verfällt einer Geldstrafe bis zu 3 *L.*; der Vater (Vormund) oder die, irgend einen directen Nuzen von der Arbeit des Kindes, der jungen Person oder des Frauenzimmers ziehende oder mit deren Aufsicht betraute Person verfällt in eine Geldstrafe bis zu 20 Schilling. — In jeder Werkstätte, wo das Schleifen, Glätten oder Poliren auf einem Rade oder irgendein anderer Prozeß betrieben wird, durch welchen Staub erzeugt und von den Arbeitern in einer nachtheiligen (gesundheitsschädlichen) Ausdehnung eingeathmet wird, liegt es der Lokalbehörde oder dem Fabrikinspector, für den Fall, als die Erstere oder der Leztere finden sollte, daß eine solche Einathmung in großer Ausdehnung durch den Gebrauch eines Fächers oder anderer mechanischer Mittel verhindert werden könnte, ob, mittelst einer an den Fabriksinhaber gerichteten Kundmachung, und zwar in der Weise, in welcher derlei von einer Lokalbehörde oder dem Fabrikinspector ausgehende Kundmachungen gewöhnlich erlassen werden, zu verlangen, daß ein Fächer oder solche mechanische Mittel, wie sie von Zeit zu Zeit von einem der ersten Staatssekretäre Ihrer Majestät genehmigt werden, und mit Beobachtung der sonstigen Bestimmungen der Fabrikgeseze, vom Fabriksinhaber innerhalb einer angemessenen Zeit beigeschafft werden.

Jeder Inspector oder Unterinspector von Fabriken darf, wenn daselbst irgendeine Person mit Handarbeit beschäftiget ist, jede Werkstätte betreten und deren Zustand untersuchen; er kann auch über jeden Gegenstand, insoweit er eine solche Werkstätte betrifft, innerhalb der Bestimmungen dieser Acte oder der Sanitätsacte, 1866, die darin befindlichen Personen befragen, hat jedoch einem von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären über die Thatsache einer solchen Betretung und über den Zustand der Werkstätte in seinem nächsten halbjährigen Berichte Rechenschaft abzulegen. Wer immer einem Inspector oder Unterinspector bei der vorerwähnten Betretung oder Untersuchung einer Werkstätte Hindernisse in den Weg legt, verfällt für jede derartige Verlezung einer 20 *L.* nicht überschreitenden Geldstrafe.

Die Erziehungsklauseln (Schulunterricht für jedes Arbeitskind) sind ebenfalls aus den Fabrikgesezen in das Kleingeschäftsgesez übertragen. Der Fabrikinspector kann jedem Lehrer, welchen er für unfähig hält, das Recht der Zeugnißausstellung entziehen.

Auch dieſes zweite Geſez von 1867 geſtattet Ausnahmen durch einen Staatsſecretär unter denſelben geſezlichen Cautelen.

Dieß die in neuerer Zeit viel erörterte engliſche Geſezgebung über den normalen Arbeitstag, welche die unmündige und weibliche Arbeit direct, mittelbar auch die männliche ſchüzt. Der normale Arbeitstag iſt, wie man ſieht, nicht ausnahmsloſes Geſez. Seine jezt zehnſtündige Dauer will durch eine bereits angefachte Agitation auf acht Stunden verkürzt werden.

Gegenüber den Ausführungen von Marx betr. den Normalarbeitstag will ich meine eigene Anſicht über dieſen Gegenſtand ſchon hier nicht zurückhalten.

Der Normalarbeitstag wirkt wohlthätig, ſoferne er auf Verhinderung der Ueberarbeitung gerichtet iſt, und erfüllt inſoweit ſeinen Zweck. Jedoch verlangt ſeine Durchführung unabhängige, ökonomiſch gut bezahlte, gerichtlich verantwortliche, volkswirthſchaftlich und techniſch wohlgeſchulte, zu öffentlicher Berichterſtattung verpflichtete, zur Anklage vor unabhängig beſezten Gerichten befugte, zum Eintritt in alle Werkſtätten und Fabriken berechtigte Verwaltungsorgane des Fabrikſchuzes. Und er muß für alle induſtrielle Arbeit, auch für die Hausarbeit gelten, für ein ganzes Land, wo möglich für alle Induſtrieländer gleichartig bemeſſen ſein.

Unter dieſen Vorausſezungen iſt er nicht blos eine Wohlthat für die Lohnarbeit, ſondern auch für die humanen Unternehmer gegenüber inhumanen Concurrenten. Hat doch der inhumane Unternehmer ſchon wegen der Vortheile fortlaufender Ausnüzung des Kapitals eine gewiſſe natürliche Verſuchung, den Menſchen dem Kapital zu opfern.

Innerhalb des normalen allgemeinen Arbeitstages iſt es nicht ausgeſchloſſen, für beſonders anſtrengende und Geſundheit gefährdende Arbeiten den Arbeitstag noch kürzer zu normiren, und unreife Arbeitskräfte von beſtimmten Verrichtungen ganz auszuſchließen.

Umgekehrt, wo die Natur eines Geſchäftes es bedingt, kann ausnahmsweiſe eine Ueberſchreitung des Normalarbeitstages geſtattet werden. Doch ſind ſolche Ausnahmen im reſtrictivſten Geiſte anzuwenden, und nur unter Verantwortlichkeit höherer Verwaltungsſtellen, unter geſezlichen Cautelen und unter der Controle der Oeffent-

lichkeit zuzulaſſen. Die engliſche Geſezgebung hat hierin den richtigen Weg eingeſchlagen.

Zur Berathung der Organe des Arbeitsſchuzes müſſen die Technologie, die Geſchäftserfahrung und wahrhafte volkswirthſchaftliche Bildung herbeigezogen werden. Es iſt eine Schande für den modernen Staat, daß bis jezt die Technologie und Nationalökonomie faſt nur für die Förderung der Production, nicht der Producenten zu Hilfe genommen werden. Aehnlich wie das Induſtriekapital in den Handels- und Gewerbekammern eine beſondere Vertretung ſchon beſizt, das Urkapital in landwirthſchaftlichen Kammern ſie gegenwärtig erſtrebt, muß auch der Arbeiterſtand ſeine Vertretung zur Seite der Fabrikpolizeiorgane erhalten. Es genügt an der Mitbeſezung der Gewerks*gerichte* durch Arbeiter nicht. Die Frieden ſtiftende Anwendung der Arbeits*polizei*geſeze und eine verſtändige „ſociale“ Politik überhaupt verlangen öffentliche Organe des Lohnarbeiterſtandes ähnlich der Kammernvertretung des Unternehmungskapitals.

Die praktiſche Durchführung des Normalarbeitstages iſt nicht leicht, wo nicht *die arbeitenden Klaſſen* durch ihre freie oder durch öffentliche Organiſation ſelbſt auf allgemeine, gleichmäßige Einhaltung des Normalarbeitstages halten oder die Fabrikpolizeiorgane unehrlich, feig und beſtechlich ſind.

Der Normalarbeitstag kann nicht aus *dem* Grunde der individuellen Freiheit angegriffen werden; denn die Freiheit des Arbeitsüberangebotes hat nicht blos Folgen für die Einzelnen, die mehr Arbeit anbieten, ſondern für alle Arbeiter. Wenn eine Million Arbeiter plözlich 15- ſtatt 10ſtündige Arbeit anbieten würde, alſo plözlich 15 ſtatt 10 Millionen Arbeitsſtunden täglich auf den Markt werfen würde, ſo könnte das Kapital zu immer unproductiveren Anlagen ſchreiten und die allmälig eintretende Folge wäre, da die Fruchtbarkeit der lezt angewendeten Arbeitstheilchen über den Lohn Aller entſcheidet, *allgemeine* Verminderung des Lohnes des ganzen Arbeiterſtandes. Der Normalarbeitstag, *wenn* er ſtrenge durchgeführt wird, wirkt meines Dafürhaltens eben dadurch ſehr günſtig, daß er fortſchreitend unfruchtbarere Unternehmungen hindert; denn wenn ſchon bei zehn-, beziehungsweiſe achtſtündiger Arbeit dem Arbeiter immerhin der nothwendige Lohn zu geben iſt, ſo kann das Kapital nicht zu Anlagen ſchreiten, deren Unfruchtbarkeit bei zehn-,

bezw. achtstündiger Arbeit den Arbeiterunterhalt oder nothwendigen Lohn noch nicht ergiebt.

Weiter halte ich dafür, daß für gewisse Industrieen der fortlaufende Betrieb, in streng controlirtem und gesezlich beschränktem Gruppendienst (Relaisdienst) nicht ausgeschlossen werden darf, will man nicht die Production unnöthig vertheuern. Die Ausschließung des Relaisdienstes ist z. B. bei den großen Communicationsanstalten ganz unmöglich. Nur haben die Gesezgebung, die Arbeitspolizei und die Arbeiterwelt selbst hier desto mehr auf die nöthigen den Menschen schonenden Schranken zu halten. Die englische Fabrikgesezgebung hat diesen Weg schon beschritten.

In der Landwirthschaft wird im Allgemeinen der Normalarbeitstag weniger Bedürfniß sein; jedenfalls für den Ernte-, Saat- ꝛc. Dienst ist er unausführbar.

Hüte man sich auch vor Illusionen! Der Normalarbeitstag vermag der Menschenausbeutung im Geschäft Grenzen zu ziehen, für die wirklich beschäftigten Arbeiter eine bessere Lage zu schaffen, aber er kann einem Proletariat der Uebervölkerung nicht Brod geben. Ein Wohlstand gewährender Lohn bleibt abhängig von der Bewahrung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit der Ausdehnung der Subsistenzmittel.

Weiter ist zu bemerken, daß die plözliche und allzustarke Herabsezung des Normalarbeitstages dazu führen kann, daß ein Theil der Arbeiterwelt dem anderen geopfert wird, so als wenn — nach Marlo's guter Bemerkung — ein Theil schiffbrüchiger Unglücklicher um der anderen willen über Bord geworfen wird; denn diejenigen unfruchtbaren Unternehmungen, welche bisher zehn Stunden arbeiten ließen, jezt aber den nothwendigen Lohn aus etwa acht- oder sechsstündiger Arbeit nicht ziehen könnten, müßten eingestellt werden und ihre Arbeiter würden brodlos; nur die Stellen der fruchtbareren Geschäfte bleiben dann besezt und auch sie werden wegen der vermehrten Concurrenz im Arbeitsangebot vielleicht unter den Nothlohn herabgedrückt. In übervölkerten Ländern kann daher jähe und starke Herabsezung des Normalarbeitstages zu schweren Krisen für die Arbeiter führen, wenn sie nicht mit starker Auswanderung und Colonisation verbunden wird.

Der Normalarbeitstag hindert sodann nicht, daß durch Inten-

sität der Arbeit die Zeitkürzung der lezteren indirect hereingebracht wird.

Endlich kann, wenn die Abkürzung des Normalarbeitstages zu freier Nebenbeschäftigung der Arbeiter hinführt, diese leztere sehr leicht den Hauptlohn unter den nothwendigen Saz herabdrücken, und die Arbeiterwelt gewinnt dann Nichts, verliert vielleicht, indem sie im kleinen Nebengeschäft unfruchtbarer producirt, als sie bei besserer Bewaffnung im Hauptgeschäft produciren würde.

Der Normalarbeitstag sezt daher, um günstig zu wirken und nicht illusorisch zu werden, die Abwesenheit der Uebervölkerung, wirthschaftlich klar bewußtes Handeln des ganzen Arbeiterstandes, Umsicht in der Periode der Einführung der kürzeren Normalfristen voraus. Er allein löst das Problem mehr als nothdürftiger Entlohnung überhaupt nicht, sondern verhindert nur eine extreme Ausbeutung, inhumane Concurrenz und proletarisirende unfruchtbare Kapitalanwendungen.

Diese wenig überschwänglichen und zunächst sehr bescheidenen Erwartungen vom Normalarbeitstag wollen, wie schon bemerkt, von dem Sophisma seiner Unverträglichkeit mit der „Freiheit der Arbeit" Nichts gemein haben. Und wenn ich den Normalarbeitstag nicht für die Universalpanacee des socialen Jammers halte, so bin ich doch nicht der Meinung, daß man bei seiner Einführung zu ängstlich auf das Interesse des Kapitals und zu wenig auf die Schonung der Menschen sehe. Manche früher für unüberwindlich gehaltene Schwierigkeit eines Menschen schonenden Fabrikationsprocesses ist in England sofort überwunden worden als der Fabrikschuz befehlend auftrat. Man darf daher beim Fabrikarbeitsschuz nicht zu ängstlich gegen alte Mißbräuche sein, sondern hat zu bedenken, daß der Mensch vor dem Kapital kommt. Sehr gut bemerkt in dieser Beziehung Marx S. 467 ff.: „die Unterbrechungsfähigkeit der Arbeit ist natürlich in rein mechanischen Gewerken leichter erzielbar als dort, wo chemische Prozesse eine Rolle spielen, wie z. B. in Töpferei, Bleicherei, Färberei, Bäckerei, den meisten Metallmanufacturen. Unter dem Schlendrian des unbeschränkten Arbeitstags, der Nachtarbeit und freier Menschenverwüstung gilt jedoch jedes naturwüchsige Hinderniß bald für eine ewige „Naturschranke" der Production. Kein Gift vertilgt Ungeziefer sicherer als das Fabrikgesez solche „Naturschranken". Niemand schrie lauter über „Unmöglichkeiten" als die Herren von

der Töpferei. 1864 wurde ihnen das Fabrikgeſez octroyirt und alle Unmöglichkeiten waren ſchon 16 Monate ſpäter verſchwunden. Die durch das Fabrikgeſez hervorgerufene verbeſſerte Methode, Schliff durch Druck (mechaniſch) ſtatt durch Ausdünſtung zu machen, die neue Conſtruction der Oefen zum Trocknen der friſchen Waare u. ſ. w. ſind Ereigniſſe von großer Wichtigkeit in der Kunſt der Töpferei und bezeichnen einen Fortſchritt derſelben, wie ihn das lezte Jahrhundert nicht aufweiſen kann ... Die Temperatur der Oefen iſt beträchtlich vermindert, bei beträchtlicher Abnahme im Kohlenconſum und raſcherer Wirkung auf die Waare". Troz aller Phrophezeiung ſtieg nicht der Koſtenpreis des Erdenguts, wohl aber die Productenmaſſe. In der Fabrikation von Schwefelhölzern galt es als Naturgeſez, daß Jungen, ſelbſt während der Hinunterwürgung ihres Mittagsmahls, die Hölzer in eine warme Phosphorcompoſition tauchten, deren giftiger Dampf ihnen in das Geſicht ſtieg. Mit der Nothwendigkeit Zeit zu ökonomiſiren, erzwang der Fabrikact (1864) eine „*dipping machine*" (Eintauchungsmaſchine), deren Dämpfe den Arbeiter nicht erreichen können. So wird in den noch nicht dem Fabrikgeſez unterworfenen Zweigen der Spizenmanufactur behauptet, die Mahlzeiten könnten nicht regelmäßig ſein „wegen der verſchiedenen Zeitlängen, die verſchiedene Spizenmaterialien zur Trocknung brauchen, und die von 3 Minuten auf eine Stunde und mehr variiren." Hierauf antworten die Commiſſäre der *Children's Employment Comm.*: „Die Umſtände ſind genau dieſelben wie in der Tapetendruckerei. Einige der Hauptfabrikanten in dieſem Zweig machten lebhaft geltend, die Natur der verwendeten Materialien und die Verſchiedenartigkeit der Prozeſſe, die ſie durchlaufen, erlaubten ohne großen Verluſt keine plözliche Stillſezung der Arbeit für Mahlzeiten. Durch die 6. Klauſel der 6. Section des *Factory Act's Extension Act* (1864) ward ihnen eine achtzehnmonatliche Friſt vom Erlaſſungsdatum des Acts an eingeräumt, nach deren Ablauf ſie ſich den durch den Fabrikact ſpecificirten Erfriſchungspauſen fügen mußten." Kaum hatte das Geſez parlamentariſche Sanction erhalten, als die Fabrikanten auch entdeckten: „„Die Mißſtände, die wir von der Einführung des Fabrikgeſezes erwarteten, ſind nicht eingetreten. Wir finden nicht, daß die Production irgendwie gelähmt iſt. In der That, wir produciren mehr in derſelben Zeit."" Man ſieht, das engliſche Parlament, dem ſicher Niemand Genialität vorwerfen wird,

ist durch Erfahrung zur Einsicht gelangt, daß ein Zwangsgesez die s. g. Naturhindernisse der Production gegen Beschränkung und Regelung des Arbeitstages einfach wegdictiren kann. Bei Einführung des Fabrikacts in einen Industriezweig wird daher ein Termin von 6 bis 18 Monaten gestellt, innerhalb dessen es Sache der Fabrikanten ist die technischen Hindernisse wegzuräumen. Mirabeau's: Impossible! Ne me nommez jamais cet imbécil de mot! gilt namentlich für die moderne Technologie."

Auch die Saisonarbeit, wesentlich eine Folge der flatterhaften Mode, ist an sich keine Einwendung gegen den normalen Arbeitstag. Im Gegentheil wird dieser ein Mittel, um die Extravaganzen des Wechsels der Ueberanstrengung und der Arbeitslosigkeit zu mäßigen, freilich nur dann, wenn er auch für die Hausarbeit durchgeführt wird. Wenn die Eisenbahnen die „kurzen Bestellungen" und die Schwankungen der Saison- und Modearbeit begünstigen, so ist dieß nur ein Grund mehr zum Schuze der Arbeit einzuschreiten und durch Steigerung der Preise der Saisonarbeit bei Normalarbeitszeit, auf fortlaufende Beschäftigung hinzuwirken. Nur Ernte- und ähnliche Arbeit in der Landwirthschaft ist „naturgemäße" Saisonarbeit, die sich dem Normalarbeitstag entzieht.

Uebrigens liegt das Heilmittel für die Extravaganzen der Saisonarbeit nicht blos im Normalarbeitstag. Der societäre Betrieb, zumal bei Verbindung ländlicher und gewerblicher Arbeit, verspricht günstige Wirkungen, deren schon gedacht ist.

Nachdem Marx die „Production von absolutem Mehrwerth" (durch Verlängerung des Arbeitstages über die nothwendige Arbeitszeit a—b hinaus) betrachtet hat, geht er zu dem zweiten Falle über: den wirklichen Arbeitstag (a—c) als konstante, gegebene Größe zu behandeln und dafür die Veränderungen in der Länge von (a—b), d. h. in der Größe der für die Erzeugung des nothwendigen Unterhaltes nothwendigen Arbeitszeit zu untersuchen. Der „Mehrwerth", welcher dem Kapitalisten zufällt durch Verkürzung von a—b innerhalb der gegebenen wirklichen Tagesarbeit, wird relativer Mehrwerth genannt. Der kapitalistischen Erzeugung von relativem Mehrwerth gilt bei Marx ein besonderes Kapitel.

Den wirklichen Arbeitstag als gegeben angenommen, kann der Kapitalist seinen Gewinn steigern, indem er

entweder den Lohn unter den nothwendigen Unterhalt herabdrückt —

oder indem er wohlfeileren Arbeitsunterhalt und daher niedrigeren Lohn herbeiführt, ohne deßhalb den Arbeitstag zu kürzen, —

oder indem er die Productivität derselben Arbeitszeit durch Verbesserungen in Technik und Regie zu steigern weiß.

Den ersten Fall erörtert Marx nicht, da regelmäßig und auf die Dauer dieser Fall nicht statthaben kann. Marx beweist durch Beiseitelassung dieses Falles als Partheimann wissenschaftliche Selbstverläugnung; denn immerhin kann vielfach und lange Zeit durch unternothdürftigen Lohn das in der Arbeiterwelt angehäufte Erziehungskapital ausgewuchert werden, — die Aufzehrung von Menschen dauert lange.

Die beiden andern Fälle betrachtet Marx um so eingehender, sie freilich wie mir scheint, nicht ohne starke Einseitigkeiten und nicht ohne irreführende Abstractionen.

Marx abstrahirt nämlich davon, daß auch die Betriebsamkeit des Unternehmers, sie oft allein die höchste Kostenersparung und den höchsten Gebrauchswerth herbeiführt, also die „Kapitalprämie" jedenfalls theilweise verdient ist. Und er abstrahirt davon, daß die Concurrenz diesen Mehrwerth zu Gunsten des wohlfeiler bedienten Publikums wieder confiscirt — von der Grundrente abgesehen. Das consumirende Publikum aber besteht nicht blos aus Kapitalisten und nicht blos aus Arbeitern auf Nothlohn. So weit die Production zu geminderten Kosten vermehrbar ist, wird der „relative Mehrwerth" durch die Concurrenz zum Gemeingut; dieß ist von Marx im vorliegenden Bande wenigstens nicht berücksichtigt.

Andrerseits finden sich in dem Abschnitte über den „relativen Mehrwerth" auch vorzügliche und z. Th. sehr feine Bemerkungen, namentlich über Cooperation — Manufactur — Maschinenwesen und Industrie; Cooperation, Manufactur und Industrie werden als Mittel und Gebiete relativer Mehrwerthsaneignung erörtert. Marx zeigt hiebei, daß über diese Kapitel, welche die herrschende Nationalökonomie für die fertigsten und abgeschlossensten Theile ihres Lehrsystems hält, noch sehr viel zu sagen übrig ist.

Marx weist mit großer Sachkenntniß nach, wie die zunächst blos quantitative Umänderung des Handwerks in die Manufactur, als eine Unternehmung mit größerer Zahl von Handarbeitern, um-

schlage in einen Qualitätsunterschied. Aus der hausherrlichen Stellung des kleinen Handwerksmeisters sei das herrschaftliche Element potenzirt in die Stellung des modernen Unternehmers übertragen worden, bei quantitativer Erweiterung des Betriebes sei die Geschäftsgewalt qualitativ in ein despotisches Verhältniß umgeschlagen. Marx reagirt, wie sich hier zeigt und wie ich dieß im Eingang dieses Vortrages hervorgehoben habe, nicht gegen alles Kapital, sondern gegen die mit einseitiger Herrschaft und unwirthschaftlicher Herrschaftscontrole verbundene particuläre Geschäftsform. „Kapitalistische Productionsweise" ist auch ihm nicht eine Production ohne Kapitalgüter, sondern Großproduction, gesellschaftlichere, arbeitstheiligere Production unter der Herrschaft privater Kapitalvermögen. Er versteht unter Kapitalismus eine enger begrenzte Organisationsform, als wir in den bisherigen Vorträgen, — nämlich den Kapitalismus der particulären (privaten und erwerbsgesellschaftlichen) Geschäftsform; er klagt wie Marlo — nur in anderen Worten und in ganz anderer Deduction, — über die Herrschaft des Particulargeschäftes und über die alle gesellschaftliche Controle ablehnende Schrankenlosigkeit der Anwendung dieser Geschäftsform. So wenigstens vermag ich, nach wiederholter Lectüre, die Ansicht von Marx allein aufzufassen, und das scheint mir auch der Sinn der bemerkenswerthen Stelle (S. 341) zu sein, in welcher es heißt: „Wenn die Anarchie der gesellschaftlichen und die Despotie der manufacturmäßigen Arbeitstheilung einander in der Gesellschaft der kapitalistischen Productionsweise bedingen, bieten dagegen frühere Gesellschaftsformen, worin die Besonderung der Gewerbe sich naturwüchsig entwickelt, dann krystallisirt und endlich gesetzlich befestigt, einerseits das Bild einer plan- und autoritätsmäßigen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, während sie anderseits die Theilung der Arbeit innerhalb der Werkstatt ganz ausschließen, oder nur auf einem Zwergmaßstab, oder nur sporadisch und zufällig entwickeln."

Die Anklagen gegen den particulär-despotischen Charakter des Privatkapitals und gegen dessen souveraine Herrschaft über höhere gesellschaftliche Cooperation, formulirt Marx besonders prägnant auf S. 313: „die Cooperation der Lohnarbeiter ist bloße Wirkung des Kapitals, das sie gleichzeitig anwendet; der Zusammenhang ihrer Functionen und ihre Einheit als productiver Gesammtkörper liegen

außer ihnen, im Kapital, das sie zusammenbringt und zusammenhält. Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan des Kapitalisten, ihre eigene Einheit practisch als seine Autorität gegenüber, als Macht des fremden Willens, der ihr Thun seinem Zweck unterwirft. Wenn daher die kapitalistische Leitung dem Inhalt nach zwieschlächtig, wegen der Zwieschlächtigkeit des zu leitenden Productionsprocesses selbst, — da er einerseits gesellschaftlicher Arbeitsproceß zur Herstellung eines Products, andrerseits Verwerthungsproceß des Kapitals ist, — so ist sie der Form nach despotisch. Mit der Entwicklung der Cooperation auf größerem Maßstab entwickelt dieser Despotismus seine eigenthümlichen Formen. Wie der Kapitalist zunächst entbunden wird von der Handarbeit, sobald sein Kapital jene Minimalgröße erreicht hat, womit die eigentlich kapitalistische Production erst beginnt, so tritt er jetzt die Function unmittelbarer und fortwährender Beaufsichtigung der einzelnen Arbeiter und Arbeitergruppen selbst wieder ab an eine besondere Sorte von Lohnarbeitern. Wie eine Armee militärischer, bedarf eine unter dem Kommando desselben Kapitals zusammenwirkende Arbeitermasse industrieller Oberofficiere (Dirigenten, managers) und Unterofficiere (Arbeitsaufseher, foremen, overlookers, contre-maîtres), die während des Arbeitsprocesses selbst im Namen des Kapitals kommandiren. Die Arbeit der Oberaufsicht befestigt sich zu ihrer ausschließlichen Function. Bei Vergleichung der Productionsweise unabhängiger Bauern oder selbstständiger Handwerker mit der auf Sklaverei beruhenden Plantagenwirthschaft, zählt der politische Oekonom diese Arbeit der Oberaufsicht zu den *faux frais de production*; bei Betrachtung der kapitalistischen Productionsweise identificirt er dagegen die Function der Leitung, soweit sie aus der Natur des gemeinschaftlichen Arbeitsprocesses entspringt, mit derselben Function, soweit sie durch den kapitalistischen und daher antagonistischen Character dieses Processes bedingt wird. Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist. Der Oberbefehl in der Industrie wird Attribut des Kapitals, wie zur Feudalzeit der Oberbefehl in Krieg und Gericht Attribut des Grundeigenthums war. . . . Die gesellschaftliche Productivkraft der Arbeit entwickelt sich unentgeltlich, sobald die Arbeiter unter bestimmte Bedingungen gestellt sind, und das Kapital stellt sie

unter diese Bedingungen. Weil die gesellschaftliche Productivkraft der Arbeit dem Kapital nichts kostet, weil sie andererseits nicht von dem Arbeiter entwickelt wird, bevor seine Arbeit selbst dem Kapital gehört, erscheint sie als Productivkraft, die das Kapital von Natur besizt, als seine immanente Productivkraft."

Diese Gedanken sind im Grunde nicht neu, wie meine bisherigen Vorträge zeigen, aber sie sind originell entwickelt und auf eine seltene Kenntniß der Arbeiterzustände des industriellsten Landes der Welt gestüzt.

Seine Grundauffassung über die Ausbeutung einer „despotisch" beherrschten Cooperation führt Marx in zwei werthvollen Untersuchungen durch. Die eine gilt dem Kapitalismus der Manufactur, die andere dem Kapitalismus der Maschinenindustrie.

Die Vergrößerung des Kapitals Eines Handwerkmeisters gestattete bei Aufhebung der Zunftschranken, aus mehreren selbstständigen Handwerksbetrieben, die einander in die Hände oder neben einander in gleicher Beschäftigung arbeiteten, Einen großen Betrieb zu bilden. Es entstand Manufactur. Die Basis der Manufactur ist, wie auch der Name ergibt, noch das Handwerk. Die Manufactur tritt auch geschichtlich zwischen Handwerk und Maschinen-Industrie im 16—18. Jahrhundert auf. Allein die Arbeit sei nun getheilt, sagt Marx, und derselbe Arbeiter einem und demselben Theilproceß der Production angeschmiedet, jeder nur noch ein Glied in einem großen Mechanismus, der aus Hirn, Fleisch und Bein bestehe. Schon Ferguson, der berühmte Verfasser der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, aus welchem A. Smith bekanntlich sehr Vieles geschöpft hat, beklagte klaren Blickes die entsittigende Wirkung einseitiger Arbeitstheilung, die Schäden der Trennung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, den Nachtheil der Abhängigkeit aller Arbeiter, den abgesonderten Dienst der Kopfarbeit für das Kapital. Ferguson sagt: „Wir sind ganze Nationen von Heloten und es gibt keine Freien unter uns." „Die Manufactur kann als eine Maschine betrachtet werden, deren Theile Menschen sind." „Der Mann des Wissens, sagt ein anderer Engländer frühe, und der productive Arbeiter sind weit von einander getrennt. . Kenntniß wird ein Instrument, fähig von der Arbeit getrennt und ihr entgegengesezt" und vielleicht von ganz ignoranten Kapitalisten verwerthet zu werden. Marx' Kritik gipfelt in dem Saz, daß die höhere Productivität

der manufacturmäßigen Cooperation vom Privatkapital herrisch gelenkt, und zur Productivkraft des Kapitals statt der Arbeit werde. „Die gesellschaftliche Productivkraft der Arbeit wird zur Productivkraft des Kapitals gemacht.“ Man sieht: auch hier zielt die Kritik gegen den Kapitalismus der particulären Geschäftsform.

Das zweite, mit dem vorigen Jahrhundert eintretende Stadium der kapitalistischen Productionsweise ist die Industrie.

Während die Manufactur durch Umbildung der gewerblichen Handarbeit in einen großen lebendigen Arbeitermechanismus zur Manufactur wird, entsteht die Industrie durch Umbildung der einfachen und isolirten Handarbeitsmittel (Handwerkzeuge) in ein gegliedertes System von Bewegungs-, Transmissions- und Arbeitsmaschinen.

Ob Industrie an Stelle der Manufactur eintritt, ist abhängig von den vergleichsweisen Kosten der Handarbeit und der Maschinennuzung (sog. „Maschinenarbeit“).

Sehr gut erkennt Marx, daß die Industrie, einmal auf einigen Productionsgebieten eingelebt, nach allen Seiten expandirt; der industriellen Revolution der gewerblichen Production folgt die mechanisirende Revolution im Communicationswesen, Alles muß nun großen Schnitt erhalten. Wirklich werthvoll, obwohl in dem Grundgedanken nicht neu, ist der Nachweis der dem Maschinenbetrieb ökonomisch innewohnenden Gefährdung der Arbeiterwelt (S. 382 ff.).

Die Maschine macht — so führt Marx in diesem Zusammenhange zunächst aus — Muskelkraft entbehrlich und erlaubt deßhalb, schwache, unreife, unmündige Arbeitskraft zu verwenden. Da diese Arbeitskraft wohlfeiler ist, so drängt die Oekonomie bei Maschinenbetrieb zu diesem Ersaz. Weiber, junge Personen und Kinder werden nun besonders gesucht und der Familie entrissen. Die Vermehrung des Arbeitsangebotes auf diesem Wege drückt alle Löhne. Marx gibt aus officiellen Quellen furchtbare Daten über die „Erzeugung von relativem Mehrwerth“ durch Verwendung miserabel bezahlter Kinder- und Frauenarbeit, durch Intensivirung der Arbeit, namentlich aber durch Zerstörung des Familienlebens der Frau. Erschreckend ist denn auch die Kindersterblichkeit in den Fabrikdistricten und in den Gegenden industriell betriebener Landwirthschaft: In England gibt es 16 Registrations-Distrikte, wo im

jährlichen Durchschnitt auf 100,000 lebende Kinder unter einem Jahr nur 9000 Todesfälle (in einem Distrikt nur 7,047) kommen, in 24 Distrikten über 10,000, aber unter 11,000, in 39 Distrikten über 11,000, aber unter 12,000, in 48 Distrikten über 12,000, aber unter 13,000, in 22 Distrikten über 20,000, in 25 Distrikten über 21,000, in 17 über 22,000, in 11 über 23,000, in Hoo, Wolverhampton, Ashton-under-Lyne und Preston über 24,000, in Nottingham, Stockport und Bradford über 25,000, in Wisbeach 26,000, und in Manchester 26,125. Wie eine officielle ärztliche Untersuchung im Jahre 1861 nachwies, sind, von Lokalumständen abgesehen, die hohen Sterblichkeitsraten vorzugsweise der außerhäuslichen Beschäftigung der Mütter geschuldet und der daher entspringenden Vernachlässigung und Mißhandlung der Kinder, auch unpassender Nahrung, Mangel an Nahrung, Fütterung mit Opiaten u. s. w.; dazu die unnatürliche Entfremdung der Mütter gegen ihre Kinder, im Gefolge davon absichtliche Aushungerung und Vergiftung! In solchen Agrikulturdistrikten, „wo ein Minimum weiblicher Beschäftigung existirt, ist dagegen die Sterblichkeitsrate am niedrigsten." Eine Untersuchungskommission von 1861 ergab jedoch das unerwartete Resultat, daß in einigen an der Nordsee gelegenen rein ackerbauenden Distrikten die Sterblichkeitsrate von Kindern unter einem Jahr fast die der verrufensten Fabrikdistricte erreicht. Dr. Hunter wurde vom Board of Health (Gesundheitsamt) beauftragt, dieß Phänomen an Ort und Stelle zu erforschen. Sein Bericht ist dem „VI. Report of the Board of Health" einverleibt. Man hatte bisher vermuthet, Malaria und andere niedrig gelegenen und sumpfigen Landstrichen eigenthümliche Krankheiten decimirten die Kinder. Die Untersuchung ergab das gerade Gegentheil, nämlich „daß dieselbe Ursache, welche die Malaria vertrieb, nämlich die Verwandlung des Bodens aus Morast im Winter und dürftiger Weide im Sommer in fruchtbares Kornland, die außerordentliche Todesrate der Säuglinge schuf." Die 70 ärztlichen Praktiker, die Dr. Hunter in jenen Distrikten verhörte, waren „wunderbar einstimmig" über diesen Punct. Mit der Revolution der Bodenkultur wurde nämlich das industrielle System eingeführt. „Verheirathete Weiber, die in Banden mit Mädchen und Jungen zusammenarbeiten, werden dem Pächter von einem Manne, welcher der „Gangmeister" heißt und die Banden im Ganzen miethet, für eine bestimmte Summe

zur Verfügung gestellt. Diese Banden wandern oft viele Meilen von ihren Dörfern weg, man trifft sie Morgens und Abends auf den Landstraßen, die Weiber bekleidet mit kurzen Unterröcken und entsprechenden Röcken und Stiefeln und manchmal Hosen, sehr kräftig und gesund von Aussehen, aber verdorben durch gewohnheitsmäßige Liederlichkeit und rücksichtslos gegen die unheilvollen Folgen, welche ihre Vorliebe für diese thätige und unabhängige Lebensart auf ihre Sprößlinge wälzt, die zu Haus verkümmern." Alle Phänomene der Fabrikdistricte reproduciren sich hier, in noch höherem Grad versteckter Kindermord und Behandlung der Kinder mit Opiaten. „Meine Kenntniß der von ihr erzeugten Uebel", sagt Dr. Simon, der ärztliche Beamte des englischen Privy Council und Redacteur en chef der Berichte des „*Board of Health*", „muß den tiefen Abscheu entschuldigen, womit ich jede umfassende industrielle Beschäftigung erwachsener Weiber betrachte." „Es wird", ruft Fabrikinspector R. Baker in einem officiellen Bericht aus, „es wird in der That ein Glück für die Manufacturdistricte Englands sein, wenn jeder verheiratheten Frau, die Familie hat, verboten wird in irgend einer Fabrik zu arbeiten."

Dem Maschinenkapital wohnt ferner die Tendenz bei: so rasch als möglich ausgenuzt, also voll und unausgesezt, in langem Arbeitstag oder gar in ununterbrochenem Betrieb die Nacht hindurch angewendet zu werden. Der Nichtgebrauch erscheint und ist antiökonomisch, weil „Zinsen verloren gehen", dann weil der natürliche Verderb länger wirkt, endlich weil der technische Fortschritt die Maschinen antiquirt. Darin liegt eine beharrliche Versuchung zur Ueberarbeitung, zum Nachtbetrieb, zur wilden ausbeutenden Relaisarbeit. „Die Maschine, das gewaltigste Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit, schlägt in das Mittel um, alle Lebenszeit des Arbeiters und seiner Familie in disponible Arbeitszeit zur Verwerthung des Kapitals zu verwandeln." Diese Tendenz des Maschinenkapitals bei „Freiheit der Arbeit" ist in der That unleugbar. Die Nothwendigkeit rechtlichen Schuzes der Arbeiter gegen die ökonomischen Tendenzen der Maschine kann meines Dafürhaltens nicht bestritten werden.

Die Maschine gestattet auch, die Arbeitsmühe derselben Arbeitszeit zu verdichten, in derselben Zeit mehr Arbeit dem Arbeiter abzunehmen, theils durch Vermehrung der Geschwindigkeit im Gange

der Maſchinen, theils durch Zuweiſung von mehr Maſchinen zur Bedienung durch Einen Arbeiter. Dieſen Weg ſchlugen die engliſchen Fabrikanten ein, um ſich für die Abkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden zu entſchädigen. Die Fabrikinſpectoren ſchieben dieſer Intenſivirung der Arbeit die vermehrte Sterblichkeit in einzelnen Arbeiterklaſſen zu und die engliſchen Arbeiter ſelbſt klagen hierüber. Am 27. April 1863 erklärte das Parlamentsglied Ferrand im Unterhauſe: „Arbeiterdelegirte von 16 Diſtricten von Lancaſhire und Cheſhire, in deren Auftrag ich ſpreche, haben mir mitgetheilt, daß die Arbeit in den Fabriken in Folge der Verbeſſerung in der Maſchinerie beſtändig wachſe. Statt daß früher eine Perſon mit Gehilfen zwei Webſtühle bediente, bedient ſie jezt drei ohne Gehilfen und es iſt gar nichts Ungewöhnliches, daß eine Perſon ihrer vier bedient u. ſ. w. Zwölf Stunden Arbeit, wie aus den mitgetheilten Thatſachen hervorgeht, werden jezt in weniger als 10 Arbeitsſtunden gepreßt. Es iſt daher ſelbſtverſtändlich, in welchem ungeheuren Umfang die Mühen der Fabrikarbeiter ſich ſeit den lezten Jahren vermehrt haben“ [1]).

Eine andere den Arbeiter deprimirende Wirkung der maſchinenmäßig betriebenen Induſtrie, verglichen mit der Manufactur, iſt die Aufhebung der nach der Virtuoſität abgeſtuften Hierarchie von Arbeitern. Die Maſſe aller Arbeiter wird, indem die Maſchine viele verwickelte Arbeit übernimmt, zu Handlangern (feeders, „Futterreichern“). Die „qualificirte“ höhere Arbeit ſcheidet ſich von der Maſſe der „unqualificirten“ Arbeiter ab, ohne ſelbſt frei und unabhängig vom Kapital zu werden. Sie wird ein Mittel der Unterdrückung und Beherrſchung, nicht ein Organ der freien Führung der Arbeiter.

Die Vernachläßigung des Lebens und der Geſundheit der Arbeiter durch den Maſchinenbetrieb, insbeſondere aber die ſchweren Uebergangswehen für die durch die Maſchine auf das Pflaſter geworfenen Arbeiter, finden ſelbſtverſtändlich bei Marx ihre grelle Beleuchtung. Schonungslos geißelt er die Ignorirung des Elends

1) Mit dem modernen Dampfwebſtuhl fabricirt ein Weber jezt in 60 Stunden per Woche auf 2 Stühlen 26 Stück einer gewiſſen Art von beſtimmter Länge und Breite, wovon er auf dem alten Dampfwebſtuhl nur 4 fabriciren konnte. Die Webkoſten eines ſolchen Stücks waren ſchon Anfang der 1850er Jahre von 2 sh. 9 d. auf 5½ d. gefallen (1 sh. = 12 d.).

derjenigen Arbeiter, welche von der Maschine aus ihrem bisherigen Productionsposten herausgeworfen werden. Man darf hiebei nicht kurzsichtig beschönigen; die englischen Spinn- und Webmaschinen resultirten in der Periode ihrer Ausbreitung in entsezlichem Weberelend Flanderns, Schlesiens, Süddeutschlands. Marx macht zunächst keine positiven Gegenmittel gegen das Uebel namhaft; Marlo, sahen wir, verspricht sich auf diesem Gebiete eingreifende Hilfe von der societären Geschäftsform. Marx deutet seinen positiven Gedanken nur an durch die bittere Polemik, S. 432: „Und dieß ist die Pointe der ökonomistischen Apologetik. Die von der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie untrennbaren Widersprüche und Antagonismen existiren nicht, weil sie nicht aus der Maschinerie selbst erwachsen, sondern aus ihrer kapitalistischen Anwendung! Da also die Maschinerie an sich betrachtet die Arbeitszeit verkürzt, während sie kapitalistisch angewandt den Arbeitstag verlängert, an sich die Arbeit erleichtert, kapitalistisch angewandt ihre Intensivität steigert, an sich ein Sieg des Menschen über die Naturkraft ist, kapitalistisch angewandt den Menschen durch die Naturkraft unterjocht, an sich den Reichthum des Produceuten vermehrt, kapitalistisch angewandt ihn verpaupert u. s. w., erklärt der bürgerliche Oekonom einfach, das Ansichbetrachten der Maschinerie beweise haarscharf, daß alle jene handgreiflichen Widersprüche bloßer Schein der gemeinen Wirklichkeit, aber an sich, also auch in der Theorie, gar nicht vorhanden sind. Er spart sich so alles weitere Kopfbrechen und bürdet seinem Gegner obendrein die Dummheit auf, nicht die kapitalistische Anwendung der Maschinerie zu bekämpfen, sondern die Maschinerie selbst."

Eingehend ist der Gedanke entwickelt, daß der Mehrwerth, welcher in der großen Industrie von Wenigen gewonnen werde, schließlich der Luxusverzehrung diene und insbesondere eine „Hausclaverei" der schlimmsten Art: ein Heer von Bedienten, Mägden, Lakaien, Gesellschafterinnen, Gouvernanten u. s. w. zu halten gestatte. Diese „Hausclaven", auf der einen Seite Genossen des Luxus, verfehlen andererseits durchaus die Bestimmung sittlich selbstwürdiger Personen, sie fördern, auch so weit sei materiell nicht Mangel leiden, die sittliche Vergiftung und die Bedientenhaftigkeit eines ganzen Volkes in politischer und in anderer Beziehung. Ueber

die Anhäufung zahlloser Arbeitskräfte in der Production des Luxusbedarfes für Wenige theilt Marx Folgendes mit: in der englischen Fabrikation von Strohhüten, Damenhüten, Kleidern, Confections, Hemden, Korsetten, Handschuhen, Kravatten, Halsbinden u. dergl. sind 587,000 weibliche, insgesammt 1,025,000 Arbeiter beschäftigt, fast so viel Menschen, als der Ackerbau und die Viehzucht verlangen!

Auch Marx schildert und verurtheilt, wie alle Gegner des jezigen Kapitalismus, die stoßweise Ausdehnung und Zusammenziehung der Geschäfte, das unstete Herumwerfen großer Arbeiter- und Kapitalmassen von einem Unternehmungsgebiet zum anderen, die Zustände moderner Hausindustrie, die Gesundheit zerstörende Beschaffenheit der Arbeit und der Arbeitslocale. Aus den officiellen Berichten des englischen Gesundheitsamtes weiß er erschütterndes Material beizubringen.

Das erste Heilmittel gegen die Uebel des Fabrikſystems sieht Marx in dem schon besprochenen Normalarbeitstag. Sodann vertheidigt er positives Eingreifen des Staats für den Schuz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Marx bespricht hiebei die Gesundheitsclauseln der neueren englischen Fabrikgeseze und führt Thatsachen an, welche ebenso die Nothwendigkeit energischer Gesundheitspolizei, als die Unzulänglichkeit der bisherigen Gesundheitsklauseln beweisen.

Nicht weniger energisch vertheidigt Marx den Schulzwang und die Erziehungsklauseln der englischen Fabrikgeseze. Dabei verspricht er sich viel von dem System „halber Arbeit und halber Schule", welches R. Owen zuerst empfohlen hat und welches sich bereits erprobt haben soll. Von der „unvermeidlichen Eroberung der politischen Gewalt durch die Arbeiterklasse" hofft Marx „die Einführung auch des technologischen Unterrichtes in die Arbeiterschulen." Vielseitigkeit der technischen Bildung, Fähigkeit zum Uebergang in andere Productionszweige muß erstrebt werden. Er sagt: „*Ne sutor ultra crepidam!* (Schuster! bleib' beim Leisten!) Diese Handwerksweisheit wurde zur furchtbaren Narrheit von dem Momente, wo der Uhrmacher Watt die Dampfmaschine, der Barbier Arkwright den Kettenstuhl, der Juvelierarbeiter Fulton das Dampfschiff erfunden hatte."

Die „Kinder" bedürfen übrigens gegen Niemand mehr des

Schuzes, als gegen ihre Eltern, von denen sie in die Fabriken verkauft werden. Und nicht einmal in den großen Fabriken, sondern in den kleinen Etablissements und in der Hausarbeit ist die stärkste Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit zu treffen. Die Berichte der Kommissionen des englischen Parlaments über Kinderarbeit haben dieß konstatirt. Marx spricht sich übrigens nicht für unbedingte Zurückverlegung der Frauen- und Kinderarbeit in die Familie aus, sondern hofft eine Umgestaltung der Familie und der Familienbeschäftigung. Er sagt S. 483: „So furchtbar und ekelhaft nun die Auflösung des alten Familienwesens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint, so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisirten Productionsprocessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter. Es ist natürlich ebenso albern, die christlich germanische Form der Familie für absolut zu halten als die altrömische Form, oder die altgriechische, oder die orientalische, die übrigens untereinander eine geschichtliche Entwicklungsreihe bilden. Ebenso leuchtet ein, daß die Zusammensetzung des kombinirten Arbeitspersonals aus Individuen beiderlei Geschlechts und der verschiedensten Altersstufen, obgleich in ihrer naturwüchsig brutalen, kapitalistischen Form, wo der Arbeiter für den Productionsproceß, nicht der Productionsproceß für den Arbeiter da ist, Pestquelle des Verderbs und der Sclaverei, unter entsprechenden Verhältnissen umgekehrt zur Quelle humaner Entwicklung umschlagen muß [1])."

Nach Erörterung der kapitalistischen Aneignung von absolutem und von relativem Mehrwerth der Arbeit, sowie des Verhältnisses beider Aneignungsweisen, und nach kurzer Erwähnung jener „parasitenmäßigen Auswucherung der altmodischen kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Productionsweisen durch Zwischenhändler aller Art, — wendet sich Marx zu der Lehre „vom Werth der Arbeitskraft, beziehungsweise vom Preis der Arbeitskraft in der verwandelten Form des Arbeitslohnes."

1) »Factory labour may be as pure and as excellent as domestic labour, and perhaps more so.« (»*Reports of Insp. of Fact.* 31. Oct. 1865«, p. 127.)

Zuerst polemisirt unser Kritiker mit berechtigter Energie gegen die übliche Verwechslung des „Werthes der Arbeit“ mit dem „Werthe der Arbeitskraft“. Was in der Regel als „Werth oder Preis der Arbeit“ bezeichnet werde, sei durchaus nicht der Werth der Arbeit, sondern nur der Kostenpreis, beziehungsweise der Marktpreis der Arbeitskraft. Die klassischen Vertreter der liberalen Nationalökonomie seien hierin viel aufrichtiger als die beschönigenden Epigonen; denn sie lassen den „Werth der Arbeit“ als Werth der Waare Arbeitskraft zum Puncte des Kostenpreises, d. h. nach den nothwendigen Unterhaltskosten, gravitiren. S. 526 äußert Marx seine Ansicht prägnant, indem er sagt: „Die Form des Arbeitslohnes löscht jede Spur der Theilung des Arbeitstags in nothwendige Arbeit und Mehrarbeit, in bezahlte und unbezahlte Arbeit völlig aus. Alle Arbeit erscheint als bezahlte Arbeit. Bei der Frohnarbeit unterscheiden sich räumlich und zeitlich, handgreiflich sinnlich, die Arbeit des Fröhners für sich selbst und die Zwangsarbeit für seinen Grundherrn. Bei der Sclavenarbeit erscheint selbst der Theil des Arbeitstags, worin der Sclave nur den Werth seiner eigenen Lebensmittel ersezt, den er in der That also für sich selbst arbeitet, als Arbeit für seinen Meister. Alle seine Arbeit erscheint als unbezahlte Arbeit. Bei der Lohnarbeit erscheint umgekehrt selbst die Mehrarbeit oder unbezahlte Arbeit als bezahlt. Dort verbirgt das Eigenthumsverhältniß das Fürsichselbstarbeiten des Sclaven, hier das Geldverhältniß das Umsonstarbeiten des Lohnarbeiters. Man begreift also, von welcher entscheidenden Wichtigkeit die Formverwandlung von Werth und Preis der Arbeitskraft in Arbeitslohn oder in Werth und Preis der Arbeit selbst. Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältniß unsichtbar macht und gerade sein Gegentheil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystificationen der kapitalistischen Productionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.“

Indessen hat nicht die ganze Oekonomik den Unterschied von Arbeitslohn und Arbeitsertrag bisher übersehen. v. Thünen z. B. hat es muthig ausgesprochen, daß der Arbeitsertrag und der Arbeitslohn keineswegs mit Nothwendigkeit zusammenfallen; auch Marlo ist dieß klar gewesen. Immerhin hat Marx diesen Punkt mehr als ein Anderer in Deutschland zum Bewußtsein gebracht, insbesondere

durch seinen Einfluß auf den agitatorisch wirksamen Lasalle, welcher den Unterschied von Arbeitslohn und Arbeitsertrag den Massen wie kein Anderer unvergeßlich einzutrichtern verstanden hat.

Marx erklärt den Ausdruck „Werth der Arbeit" für eine Tautologie, — „die Arbeit sei Substanz und immanentes Maß der Werthe, sie selbst habe ebendeßhalb keinen Werth." Diese Bemerkung ist konsequent vom Standpunkt der Marx'schen Werththeorie. Nach ihr ist „der Werth von 12 Stunden Arbeit 12 Stunden Arbeit."

Nach meiner Auffassung, welche den Werth (Tauschwerth bei Marx) nicht blos auf Arbeitskosten, sondern auch auf die Gebrauchswerthschäzung zurückführt, kann ich natürlich die Vorstellung eines „Werthes der Arbeit" nicht als Tautologie erklären. Nach den in meinem dritten Vortrage vertretenen Werthanschauungen ist die Arbeit selbst einer von den zwei unzertrennlichen aber selbstständigen Factoren des Werthes der ökonomischen Güter. Will man der Arbeit ein Werthmaß geben, so ist es der Gebrauchswerth der reinen Arbeitsfrucht, eine innere Größe der Lustempfindung, welche aus der Befriedigung mittelst des Arbeitsproductes hervorgeht. Die Unlust der Arbeit und die Lust der Befriedigung decken sich aber, wie wir sahen, nicht immer. Das äußere Maß des Werthes der Arbeit ist das gebrauchswerthe Arbeitsproduct, soweit es der Arbeit verdankt wird. Die Berechtigung des Arbeiters zum Bezug der Arbeitsfrucht kann aber auch von meinem Standpunkt keinem Zweifel unterliegen.

Indem der Kritiker des Kapitals näher auf die Lohnformen eingeht, führt er in beachtenswerther Art den Nachweis, daß der Stücklohn nur eine verwandelte Form des Zeitlohns ist.

Auch der Stücklohn regulirt sich nach dem Kostenwerth der Tagesarbeitskraft, wenn dieselben Voraussetzungen zutreffen, welche den Zeitlohn auf den nothdürftigen Unterhaltsaufwand zurückdrängen.

Die Ausbeutung des Lohnarbeiters durch Stücklohn ist sogar in erhöhtem Grade möglich. Der Stücklöhner läßt sich aus getäuschtem Egoismus zur höchsten Intensität der Arbeit und zur Verlängerung des Arbeitstages bestimmen, und wird doch bei starker Concurrenz für das Stück so schlecht bezahlt werden, daß der Stücklohn im Verhältniß zur Mehrverzehrung von Arbeitskraft leicht ge-

ringer wird als der Zeitlohn. Außerdem befördert der Stücklohn die Unstetigkeit in den Bestellungen; derjenige Unternehmer, welcher Stücklöhner hinter sich hat, die bei herannahender Saison auf einmal 18 Stunden zu arbeiten bereit sind, statt sonstiger zehn Stunden, — kann leicht in unregelmäßige Geschäfte sich einlassen, ohne entsprechend mehr Lohn zu zahlen und ohne ein Mißverhältniß des Arbeitsangebotes zur Arbeitsnachfrage befürchten zu müssen; der Mehrverdienst der „Saison" geht dann dem Arbeiter in der Sauer-Gurgenzeit oft mehr als verloren. Der Stücklohn schwächt überdieß bei günstiger Lohnconjunctur die Vermehrung der Concurrenz um die Lohnarbeit ab, thut also selbst der temporären Lohnerhöhung Abbruch.

Der Stücklohn ist hienach für die Arbeiter nicht nothwendig vortheilhaft. Dieß beweist auch der Umstand, daß zur selben Zeit, am selben Ort, im selben Gewerbe der Zeitlohn neben dem Stücklohn sich erhält. Die interessenbewußtere Taktik des neueren Arbeiterstandes bekämpft daher vielfach den Stücklohn, nicht blos in England, sondern neuerdings auch in Deutschland, und dieser Kampf ist nicht so thöricht, als von der Theorie dem Arbeiterstande häufig vorgepredigt wird.

Für den Arbeitgeber ist der Stücklohn, wofern die Qualität der Arbeit controlirt werden kann, fast immer vortheilhaft; denn für ihn fallen die Kosten der Controle über die wirkliche Anwendung der Arbeitszeit weg und durch Verlängerung des Arbeitstages kann er excentrischen Conjuncturen folgen. Das englische Unternehmungskapital hat frühe und umfassend den Stücklohn angewendet. Zumal in der Sturm- und Drangperiode der Entwicklung des englischen Industrialismus hat der Stücklohn sich ausgebreitet; englische Fabrikinspectoren behaupten, daß $^4/_5$ aller englischen Fabrikarbeiter auf Stücklohn arbeiten.

Durch den Wegfall der Controle über Anwendung der Arbeitszeit wird es bei Stücklohn möglich, viele Arbeit außer der Fabrik hausindustriell besorgen zu lassen. Die Hausindustrie kann nun zwar große Vortheile bieten, indessen eben so große oder noch größere Nachtheile mit sich führen. Indem der unmittelbare persönliche Zusammenhang zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unterbrochen wird, drängen sich zwischen beide wucherische Agenten, welche die Stücklöhne auf Hungerlohn herabdrücken. Ueberall in Deutschland,

Oeſtreich und Frankreich tritt dieſer Wucher von Mittelsperſonen an den Hausinduſtriearbeitern auf, und daß dieſelbe Erſcheinung auch in England da iſt, beweist der von Marx mittgetheilte Name für das hausindustrielle Agentenweſen; dieſes heißt in England „sweatingsystem“, zu deutſch Ausſchweißungs-Syſtem.

Marx weist auch in Beziehung auf den Mißbrauch des Stücklohns die wohlthätige Wirkung des Normalarbeitstages nach. Mag ſein, daß dieſer als Grenze der Ausbeutung ſehr günſtig wirkt! Den poſitiven Erſaz der Stückarbeit bildet ſocietäre Arbeit mit Gewinnantheil; ſie ſchafft die Eigencontrole des Arbeiters ohne die Nachtheile des Stücklohnſyſtems. Selbſtverſtändlich wird auch die ſocietäre Arbeit dem Normalarbeitstage zu unterwerfen ſein.

Schließlich erörtert Marx den „Accumulationsproceß des Kapitals“.

Der als Unternehmergewinn erzielte Kapitalprofit erhält ſich nicht ganz beim erſten Erwerber. Dem Kaufmann, dem Bankier, dem Zinsgläubiger, dem Pacht- und Miethherrn iſt ein Theil abzutragen als Handels- und Bankgewinn, Geldzins, Grund- und Hausrente. Marx ſieht aber von dieſer Spaltung des Kapitalgewinnes unter verſchiedene Kapitaliſtengattungen im erſten Buche noch ab und behandelt den Kapitalgewinn als ein Ganzes. Mit dem Vorbehalt ſpäterer Analyſe der einzelnen Arten der Kapitalrente unterſucht er die Kapitaliſirung des Gewinnes, die Anhäufung von Kapitalvermögen.

Vorausſezung der Anhäufung des Kapitals — d. h. des particulargeſchäftlichen Kapitals — iſt nach Marx: Erhaltung einer bloßen und reinen Lohnarbeiterklaſſe, welche auf nothwendigen Lohn geſezt und zum lebendigen Zubehör der todten Maſchinerie gemacht iſt. Der Kapitalismus „muß beſtändig den Arbeiter zwingen zum Verkauf ſeiner Arbeitskraft, um zu leben, und beſtändig den Kapitaliſten befähigen zum Arbeitskauf, um ſich zu bereichern“. Schon Sismondi habe geſagt: „l'ouvrier demandait de la subsistance pour vivre, le chef domandait du travail pour gagner“. Marx weist nach, wie ſehr die Anſchauung bloßer Fütterung der Lohnarbeiter als einer Gattung höherer Arbeitsthiere der ganzen Anſchauung des engliſchen Kapitaliſten und — was oft hervorgehoben iſt, der engliſchen Nationalökonomie — entſpreche. Sehr

belehrend iſt die Offenheit, mit welcher dieſer Standpunkt während der Baumwollkriſis im J. 1863 von einem wortführenden Haupte der engliſchen Baumwollinduſtriellen geltend gemacht worden iſt. Edmund Potter, Vicepräſident der Handelskammer von Mancheſter, ſchrieb am 24. März 1863 an die Times, als die Baumwollarbeiter Auswanderung mit Staatsunterſtüzung verlangten: „Ich möchte die Frage ſtellen: iſt es der Mühe werth, die Maſchinerie (nämlich die lebendigen Arbeitsmaſchinen) in Ordnung zu halten, und iſt es nicht die größte Narrheit, daran zu denken, ſie aufzugeben? Ich glaube ſo. Ich will zugeben, daß die Arbeiter nicht Eigenthum ſind („I allow that the workers are not a property"), nicht das Eigenthum Lancaſhire's und der Meiſter; aber ſie ſind die Stärke beider; ſie ſind die geiſtige und geſchulte Kraft, die in einer Generation nicht erſezt werden kann; die andere Maſchinerie dagegen, woran ſie arbeiten („the mere machinery which they work"), könnte zum großen Theil mit Vortheil erſezt und verbeſſert werden in zwölf Monaten. Ermuntert oder erlaubt (!) die Emigration der Arbeitskraft und was wird aus dem Kapitaliſten? („Encourage or *allow* the working power to emigrate, and what of the capitalist?" Dieſer Herzensſtoß erinnert an Hofmarſchall Kalb.) ... Nimm den Rahm der Arbeiter weg, und das fixe Kapital wird in hohem Grad entwerthet und das circulirende Kapital wird ſich nicht dem Kampf mit ſchmaler Zufuhr einer niedrigeren Sorte von Arbeit ausſezen. ... Man ſagt uns, die Arbeiter ſelbſt wünſchen die Emigration. Es iſt ſehr natürlich, daß ſie das thun. ... Reducire, komprimire das Baumwollgeſchäft durch Wegnahme ſeiner Arbeitskraft (by taking away its working power), durch Verminderung ihrer Lohnverausgabung ſage um 1/5 oder 5 Millionen, und was wird dann aus der nächſten Klaſſe über ihnen, den Kleinkrämern? Was aus den Grundrenten, was aus der Miethe der Landhäuſer? was aus dem kleinen Pächter, dem beſſeren Hausbeſizer und dem Grundeigenthümer? Und ſagt nun, ob irgend ein Plan für alle Klaſſen des Landes ſelbſtmörderiſcher ſein kann als dieſer, die Nation zu ſchwächen durch den Export ihrer beſten Fabrikarbeiter und die Entwerthung eines Theils ihres productivſten Kapitals und Reichthums?" „Ich rathe zu einer Anleihe

von 5 bis 6 Millionen, über 2 oder 3 Jahre vertheilt, administrirt durch Specialkommissäre, beigeordnet den Armenverwaltungen in den Baumwolldistrikten, unter speciellen gesezlichen Regulationen, mit gewisser Zwangsarbeit, um die moralische Valuta der Almosenempfänger aufrecht zu erhalten.... Kann es irgend etwas Schlimmeres geben für Grundeigenthümer oder Meister („can anything be worse for landowners or masters"), als ihre besten Arbeiter aufzugeben und die übrigbleibenden zu demoralisiren und zu verstimmen durch eine ausgedehnte entleerende Emigration und Entleerung von Werth und Kapital in einer ganzen Provinz?"

Darauf sah sich selbst die Times bemüßigt, eine derbe Antwort zu geben: „Unter der Maschinerie versteht Herr Potter die menschliche Maschinerie, denn er betheuert, daß er sie nicht als absolutes Eigenthum zu behandeln vorhat. Wir müssen gestehen, wir halten es nicht der Mühe werth oder selbst für möglich, die menschliche Maschinerie in Ordnung zu halten, d. h. einzusperren und einzuölen, bis ihrer bedurft wird. Menschliche Maschinerie hat die Eigenschaft, während der Unthätigkeit zu verrosten, ihr mögt noch so viel dran ölen oder reiben. Zudem ist menschliche Maschinerie, wie der Augenschein uns eben lehrt, im Stand, von eigenen Stücken den Dampf anzulassen und zu plazen oder einen Veitstanz in unseren großen Städten zu tollen. Es mag, wie Herr Potter sagt, längere Zeit zur Reproduction der Arbeiter erheischt sein, aber mit Maschinisten und Geld zur Hand werden wir stets betriebsame, harte, industrielle Männer finden, um daraus mehr Fabrikmeister zu fabriciren, als wir je verbrauchen können."

Das Parlament jedoch verweigerte die Auswanderungsunterstüzung und votirte Maßregeln der Armenpflege zur Erhaltung der lebenden Maschinerie. Mit nicht unberechtigter Bitterkeit bemerkt hierüber Marx: „Das Parlament votirte keinen Farthing für Emigration, sondern nur Gesezе, welche die Municipalitäten befähigten, die Arbeiter zwischen Leben und Sterben zu halten, ohne Zahlung von Normallöhnen. Als dagegen drei Jahre später die Rinderseuche ausbrach, durchbrach das Parlament wild alle sogar parlamentarische Etiquette und votirte im Umsehen Millionen zur Schadloshaltung der Millionäre von Landlords, deren Pächter sich ohnehin

durch Steigerung der Fleiſchpreiſe ſchadlos hielten. Das beſtiale Gebrüll der Grundeigenthümer bei Eröffnung des Parlaments von 1866 bewies, daß man nicht Hindu zu ſein braucht, um die Kuh Sabala anzubeten, noch Jupiter, um ſich in einen Ochſen zu verwandeln."

Nach Beſprechung der Exiſtenz eines Proletariates, als der Vorausſezung für Bildung des Privatkapitals, unterſcheidet Marx den zur Konſumtion gelangenden Theil des Kapitalprofits, das Zehr-Einkommen von dem zu Kapital zurückgelegten Theil. Der erſtere Betrag wird umgeſezt in die für die Bedürfniſſe der Kapitaliſtenwelt producirten Genußmittel, der andere in ein Mehr von Productionsmitteln. Sehr gut hebt Marx hervor, daß nicht lediglich freie Entſagung, ſondern der Zwang der Concurrenz zur Kapitalsmehrung hinführt [1]). Er drückt dieß in ſeiner erbitterten Sprache ſo aus: „Soweit der Kapitaliſt perſonificirtes Kapital iſt, hat er einen hiſtoriſchen Werth und hiſtoriſches Exiſtenzrecht. Nur ſoweit ſteckt ſeine eigene tranſitoriſche Nothwendigkeit in der tranſitoriſchen Nothwendigkeit der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe. Aber ſoweit ſind auch nicht Gebrauchswerth und Genuß, ſondern Tauſchwerth und deſſen Vermehrung ſein treibendes Motiv. Als Fanatiker der Verwerthung des Werthes zwingt er rückſichtslos die Menſchheit zur Production um der Production willen, daher zu einer Entwicklung der geſellſchaftlichen Productivkräfte und zur Schöpfung von materiellen Productionsbedingungen, welche allein die reale Baſis einer höheren Geſellſchaftsform bilden können, deren Grundprincip die volle und freie Entwicklung jedes Individuums iſt. Nur als Perſonification des Kapitals iſt der Kapitaliſt reſpectabel. Als ſolche theilt er mit dem Schazbildner den abſoluten Bereicherungstrieb. Außerdem zwingen ihn die immanenten Geſeze der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe, welche die Concurrenz jedem individuellen Kapitaliſten als äußere Zwangsgeſeze octroyirt, ſein Kapital fortwährend auszudehnen, um es zu erhalten. Soweit daher ſein Thun und Laſſen nur Function des in ihm mit Willen und Bewußtſein begabten Kapitals, gilt ihm ſein eigener Privatconſum als ein Raub an der Accumulation ſeines

1) Dieſen Geſichtspunkt habe auch ich in der Lehre von der Kapitalbildung hervorgehoben in meinem geſellſchaftlichen Syſtem.

Kapitals, wie in der italienischen Buchhaltung Privatausgaben auf der Debetseite des Kapitalisten gegen das Kapital figuriren. In den historischen Anfängen der kapitalistischen Productionsweise — und jeder kapitalistische Parvenü macht dieß historische Stadium individuell durch — herrschen Bereicherungstrieb und Geiz als absolute Leidenschaften vor. Aber der Fortschritt der kapitalistischen Production schafft nicht nur eine Welt von Genüssen. Er öffnet mit der Speculation und dem Kreditwesen tausend Quellen plötzlicher Bereicherung. Auf einer gewissen Entwicklungshöhe wird ein conventioneller Grad von Verschwendung, die zugleich Schaustellung des Reichthums und daher Kreditmittel ist, sogar zu einer Geschäftsnothwendigkeit des „unglücklichen" Kapitalisten. Der Luxus geht in die Repräsentationskosten des Kapitals ein. Ohnehin bereichert sich der Kapitalist nicht, gleich dem Schatzbildner, im Verhältniß seiner persönlichen Arbeit und seines persönlichen Nichtconsums, sondern im Maß, worin er fremde Arbeitskraft aussaugt und dem Arbeiter Entsagung aller Lebensgenüsse aufzwingt. Obgleich daher die Verschwendung des Kapitalisten nie den bona fide Charakter der Verschwendung des flotten Feudalherrn besitzt, in ihrem Hintergrund vielmehr schmuzigster Geiz und ängstlichste Berechnung lauern, wächst dennoch seine Verschwendung mit seiner Accumulation, ohne daß die eine die andere zu beabbruchen braucht. Damit entwickelt sich gleichzeitig in der Hochbrust des Kapitalindividuums ein faustischer Konflict zwischen Accumulations- und Genußtrieb. . . „„Die Industrie von Manchester"", heißt es in einer Schrift, die Dr. Aikin 1795 veröffentlichte, „„kann in vier Perioden getheilt werden. In der ersten waren die Fabrikanten gezwungen, hart für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. In der zweiten Periode hatten sie begonnen, kleine Vermögen zu erwerben, arbeiteten aber eben so hart als zuvor, und lebten nach wie vor in demselben frugalen Styl. . . . In der dritten Periode begann der Luxus und das Geschäft wurde ausgedehnt durch Aussendung von Reitern (berittenen Commis Voyageurs) für Ordres in jeder Marktstadt des Königreichs. Es ist wahrscheinlich, daß wenige oder keine Kapitalien von 3000 bis 4000 Pfd. St., in der Industrie erworben, vor 1690 existirten. Noch in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts sezte sich ein Manchester-Fabrikant, der eine Pint fremden Weins seinen Gästen vorsezte, den Glossen und dem Kopfschütteln aller seiner Nachbarn

aus. Erst 1758, und dieß macht Epoche, sah man eine im Geschäft wirklich engagirte Person mit eigener Equipage! Die vierte Periode, das lezte Dritttheil des 18. Jahrhunderts, ist die von großem Luxus und Verschwendung, unterstüzt durch die Ausdehnung des Geschäfts.""

Die Accumulation des Kapitals geht auch nach Marx einfach dadurch von Statten, daß mittelst des Kapitals Wenige sich „die beiden Urbildner des Reichthums, Arbeitskraft und Erde, einverleiben". Je productiver diese beiden Quellen der Production werden, je mehr Bildung und Wissenschaft sie steigert, desto mehr Kraft zu Mehrwerthsbezug erwächst dem Kapital ganz von selbst ohne eigenes Zuthun.

Der Accumulationsproceß des Kapitals führt den Autor auch auf das Gebiet der Bevölkerungstheorieen.

Die Kapitalaneignung und plutokratische Steigerung der Kapitalrente in allen ihren Formen vollziehe sich dadurch, daß immer mehr Arbeitermassen — unter Ersaz der Arbeit mittelst fixen Kapitals — auf das Pflaster geworfen werden, daß die Hinauswerfung der Arbeiter aus ihrer bisherigen Beschäftigung mittelst vermehrter todter Productionsmittel immer wieder eine „Surplusbevölkerung", eine „relative Uebervölkerung" schaffe, die sich einstelle, auch wenn die Arbeiter der Zahl nach nicht zunehmen. Die „Concentration" des Kapitals in wenigen Händen, die damit verbundene immer stärkere Anhäufung todter Productionsmittel in Landwirthschaft und Industrie führe zu der „Freisezung" von immer mehr Arbeitern, namentlich in der Landwirthschaft. „Wenn der Gebrauch der Maschinerie im Ackerbau großentheils frei ist von den physischen Nachtheilen, die sie dem Fabrikarbeiter zufügt, wirkt sie hier noch intensiver und ohne Gegenstoß auf die Ueberzähligmachung der Arbeiter, wie man später im Detail sehen wird. In den Grafschaften von Cambridge und Suffolk z. B. hat sich das Areal des bebauten Landes seit den lezten zwanzig Jahren sehr ausgedehnt, während die Landbevölkerung in derselben Periode nicht nur relativ, sondern absolut abnahm. In England und Wales betrug 1861 die Zahl der in der Fabrikation von Ackerbau-Maschinen betheiligten Personen 1034, während die Zahl der an Dampf- und Arbeitsmaschinen beschäftigten Agrikulturarbeiter

nur 1025 betrug. In der Sphäre der Agrikultur wirkt die große Industrie insofern am revolutionärsten, als sie das Bollwerk der alten Gesellschaft vernichtet, den „Bauer“, und ihm den Lohnarbeiter unterschiebt. Die socialen Umwälzungsbedürfnisse und Gegensäze des Landes werden so mit denen der Stadt ausgeglichen. An die Stelle des gewohnheitsfaulsten und irrationellsten Betriebs tritt bewußte, technologische Anwendung der Wissenschaft. Die Zerreißung des ursprünglichen Familienbandes von Agrikultur und Manufactur, welches die kindlich unentwickelte Gestalt beider umschlang, wird durch die kapitalistische Productionsweise vollendet. Sie schafft aber zugleich die materiellen Voraussezungen einer neuen, höheren Synthese, des Vereins von Agrikultur und Industrie, auf Grundlage ihrer gegensäzlich ausgearbeiteten Gestalten.“ Die „freigesezte Surplusbevölkerung“, welche zum Hungerlohn überall sich anbiete, drückt nach Marx den ganzen Arbeiterstand ins Elend zurück. Durch die „Freisezung“ oder „relative Uebervölkerung“, welche nicht vom wilden Vermehrungstrieb der Arbeiter, sondern von der fortschreitenden (beziehungsweise zur Weidewirthschaft zurückschreitenden) Concentration des Privatkapitals herbeigeführt werde, vermöge der Kapitalistenstand den Arbeiterstand als ein stets ausbeutungsfähiges Werkzeug der eigenen Bereicherung zu erhalten.

Marx verfährt bei der Darstellung der kapitalistischen Bevölkerungstheorie allerdings einseitig. Jene Theorie, die er die Theorie der „absoluten Uebervölkerung“ nennt, behandelt er zu geringschäzig und faßt nur die vom kapitalistischen Productionsproceß selbst erzeugte „industrielle Reservearmee der relativen Uebervölkerung“ ins Auge.

Die Gefahr der Uebervölkerung ist eine allgemeine. Wir sind begierig zu erfahren, wie Marx in dem positiv besseren Gesellschaftszustande, den er in den folgenden Bänden vielleicht näher andeuten wird, die Uebervölkerungsgefahr zu bewältigen suchen wird. Angenommen, er steuerte im Ganzen auf einen nüchternen Owenismus hinaus, so muß auch von diesem dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung im Gleichgewicht sich erhalte mit einer fruchtbaren, mehr als Hungerlohn gestattenden Ausdehnung der äußeren Subsistenzmittel. Ohne Erhaltung dieses Gleichgewichtes wird das Elend im Staate des Collectiveigenthums ebenfalls allgemein sein können. Indirect giebt Marx selbst zu, daß in dem Verhältniß der Quan-

Digitized by Google

tität der Bevölkerung zu den kapitalisirten äußeren Productionsmitteln der Kern der socialen Frage liegt. Uebervölkerung, ob „relativ", ob „absolut", bildet den Mittelpunkt der Lohnfrage.

„Relative" Uebervölkerung wird allerdings bei der plutokratischen Concentration des Vermögens in wenigen Privathänden, in besonderem Grade drohen und die Ausbildung collectiver Vermögensformen wird ihr besonders steuern; das haben wir schon oben mit Marlo wiederholt und nachdrücklich betont.

Auch die bisherige Bevölkerungstheorie hat nicht behauptet, daß Uebervölkerung unter den verschiedenen geschichtlichen Organisationsformen stets in gleicher Weise sich äußere und unterdrückt werde. Daß in der Periode der Herrschaft des Privatkapitals das Proletariat, insbesondere das der Fabrikdistricte, die Malthus'sche „Hinrichtung" erleidet, ist wohl keinem Oekonomisten entgangen. Daß nicht erst absolute Erschöpfung, sondern schon unproductive Anwendung und Vertheilung der natürlichen Productionsfonde lange vor einer absoluten — die relative Uebervölkerung schaffen könne, ist oft bemerkt worden. Immerhin ist dasjenige, was Marx die specifische Uebervölkerung der privatkapitalistischen Productionsweise nennt, die beharrliche Hinauswerfung flottirender Arbeitermassen aus bisherigen Beschäftigungsplätzen, aller Beachtung werth; M. bekundet sich als geistreichen Beobachter. Nur ist die Unstetigkeit der industriellen Beschäftigung nicht die einzige Ursache der Uebervölkerung und nicht der ausschließliche Erklärungsgrund beharrlichen Lohndruckes.

Besonders werthvoll ist der Nachweis der Ernährungs-, Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse des englischen Proletariates. Die mitgetheilten amtlich erhobenen Thatsachen legen jedem ernsten Leser die Frage nahe, ob nicht die unläugbare Bereicherung von Wenigen, welche solchen Unterbau proletarischen Elendes hat, in ihr wahrhaft volkswirthschaftliches Licht gestellt einen Rückschritt bedeute. Fortschritt der Plutokratie kann sehr wohl großen Rückschritt der Volkswirthschaft bedeuten; die oberen Zehntausend können noch immer an Renten aller Art gewinnen, während die nationale Bodenwirthschaft an Fruchtbarkeit verhältnißmäßig abnimmt, die Zahl der Bevölkerung zunimmt, die größere Bevölkerung aber schlechter lebt und absolut mehr von ihren Arbeitsfrüchten an die herrschende Klasse abgiebt. Solcher volkswirthschaftliche Rückgang beim Fortschreiten

der in immer Wenigeren sich concentrirenden Plutokratie bezeichnet ja auch den Verfall des hellenischen und römischen Alterthums. — Es läßt sich nun nicht läugnen: Marx hat ein fernerhin nicht todtzuschweigendes Material aus den Acten der englischen Arbeiter- und Gesundheits-Enquêten beigebracht, welches beweist, daß die moderne Oekonomik im industriellsten und meist kapitalistischen, seine Lage am unbefangensten untersuchenden Lande Zustände herbeigeführt, wenigstens zugelassen hat, denjenigen sehr ähnlich, welche von den größten Schriftstellern des Alterthums als die Zustände des Zerfalls geschildert werden. Denselben Zuständen steuert auch das Festland zu, es würde dieselben vielleicht jezt schon bei sich entdecken, wenn es denselben officiellen Muth zu öffentlicher Selbsterkenntniß hätte, wie England. Wahrhafter Konservatismus der Wohlhabenden aller Länder wird gut thun, im Spiegel eines fremden Landes die Schäden des heutigen Gesellschaftszustandes zu erkennen. Meinem Gewissen ist es unmöglich, dieselben zu verschweigen, selbst auf die Gefahr, optimistische Gemüther unangenehm zu berühren. Ich werde daher in einem späteren Abschnitt auf die von Marx geschilderten Zustände des englischen Proletariates zurückkommen.

Die kritischen Ideen von Marx sind von Ferdinand Lassalle agitatorisch verwerthet worden. Mit Lassalle's positiven Reformvorschlägen hat Marx Nichts zu thun; dieser lehnt jede Solidarität hiefür ausdrücklich ab.

Indessen würde man fehl gehen, wenn man Lassalle einen untergeordneten Nachtreter von Marx nennen würde. Schon die erwähnten wissenschaftlichen Werke: „Philosophie Heracleitos des Dunkeln" und das „System der erworbenen Rechte" widersprechen dieser Annahme. Auch die Art, wie Lassalle Ideen von Proudhon und Marx ins Kleine ausgemünzt hat, ist selbstständig und immer packend geistreich, wenn gleich auch übermüthig, höhnisch und ungerecht.

Eigenthümlich ist dem Arbeiteragitator die Verpflanzung der socialen Agitation auf das verfassungspolitische Gebiet, die praktisch bethätigte Einsicht, daß die Massen im Staate vertreten sein und ihr Gewicht geltend machen müssen, wenn den socialen Reformen Nachdruck gegeben werden soll. Deßhalb verlangte er — hierin von der Politik des Grafen Bismarck merkwürdig unterstüzt

— das allgemeine Stimmrecht, ferner die Abschaffung der indirecten Steuern und gieng er mit herausforderndem Hohn in allen seinen Flugschriften [1]) der Presse der Bourgeoisie zu Leibe.

Die politisch ökonomische Hauptschrift von Lassalle führt den Titel: „Herr Bastiat Schulze v. Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit. Berlin 1864. Dem deutschen Arbeiterstande und der deutschen Bourgeoisie gewidmet." Sie ist gerichtet gegen den bekannten preußischen Fortschrittsabgeordneten Schulze (früher Kreisrichter in Delitzsch, Provinz Sachsen), den Vater des deutschen Genossenschaftswesens. Dieser hatte in einem „Arbeiterkatechismus" die Hauptlehren der liberalen Nationalökonomie ungefähr im Sinn des französischen Oekonomisten Bastiat vorgetragen; daher Bastiat-Schulze! Den Titel „ökonomischer Julian" wählt Lassalle, um dieses neue gegen den ökonomischen und politischen Liberalismus gerichtete Buch mit seiner bekannten zwei Jahre vorher erschienenen und ebenfalls ätzend polemischen Schrift gegen den Litterarhistoriker Julian Schmidt in Parallele zu stellen.

In Form der Widerlegung des Schulze'schen Arbeiterkatechismus entwickelt Lassalle ökonomische und politische Gedanken, welche uns aus den bisher gepflogenen Untersuchungen bereits geläufig sind. Originell und packend ist jedoch die Form, welche Lassalle diesen Gedanken zu geben weiß, und sehr kenntnißreich sind einzelne Ausführungen.

Lassalle's Schilderung der nationalökonomischen Organisation des Mittelalters ist eine solche Ausführung; sie ist in meinen früheren Vorträgen schon vorgeführt worden. Sehr geistreich, zunächst freilich nur negativ, ist auch der Nachweis der Thatsache gegeben, daß Jeder von „gesellschaftlichen Zusammenhängen" abhängig sei und daher ökonomisch nicht absolut „selbstverantwortlich" gemacht werden könne. Lassalle wendete sich hiemit gegen die liberale Läugnung aller Staatshilfe aus dem Grunde der individuellen Selbstverantwortlichkeit (die bis zu einem gewissen Grad auch ökonomisch berechtigt und unentbehrlich ist). Die interessante, Lassalle's Denk- und Schreibart bezeichnende Ausführung lautet:

Die gesammte alte Welt und ebenso das ganze Mittelalter

1) Arbeiter-Lesebuch, 1863. Die indirecten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes, 1863. Die Feste und die Presse.

bis 1789 suchte die menschliche Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit oder Unterwerfung. Die französische Revolution von 1789 und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode, von dieser Gebundenheit mit Recht empört, suchte die Freiheit in der Auflösung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkühr in der Hand. Denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkühr. Die neue, die jezige Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit. Dieß ist in Kürze der bisherige Verlauf und Sinn der Geschichte!

Sie sagen: „Darauf, daß Jeder die Folge seines Thuns und Lassens selbst trage und sie nicht Andern aufbürde, auf der Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit beruht die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, sowie des Staatsverbandes. Nur unter Wesen, die wissen, was sie thun und alle dafür aufkommen müssen, ist eine durch sittliche und politische Gesetze geregelte Gemeinschaft, eine Gegenseitigkeit der wirthschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu Aller Förderung überhaupt denkbar." In der unbefangensten Weise von der Welt setzen Sie in diesen Worten die juristische Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit mit der ökonomischen gleich, als wäre auch nicht der geringste Unterschied zwischen beiden. Im juristischen Gebiet ist allerdings die Selbstverantwortlichkeit unbedingter Grundsaz, aus dem sehr einfachen Grunde, weil in der Rechtssphäre Jeder nur von seinen eigenen Handlungen abhängt. Das ökonomische Gebiet dagegen unterscheidet sich von dem juristischen durch den ganz kleinen Unterschied, daß während auf dem Rechtsgebiet Jeder verantwortlich ist für das, was er gethan hat, auf ökonomischem Gebiet umgekehrt heutzutage Jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat. Wenn z. B. heute die Rosineuernte in Corinth und Smyrna oder die Getreideernte im Mississipithal, in den Donauländern und der Krim sehr reichlich ausgefallen ist, so verlieren die Corinthenhändler in Berlin und Cöln, sowie die Getreidehändler, welche große Vorräthe zu den früheren Preisen auf Lager haben, durch den Preisabschlag vielleicht die Hälfte ihres Vermögens. Ist umgekehrt unsere Getreideernte schlecht ausgefallen, so verlieren in diesem Jahre die Arbeiter die Hälfte ihres Arbeitslohns und mehr, der zwar im Geldausdruck derselbe bleibt, aber ihnen

nur einen um ſo viel geringeren Theil von Nahrungsmitteln beſchaffen kann. Iſt gar die Baumwollenernte im Süden der Vereinigten Staaten mißrathen oder ſtockt die Zufuhr aus einem andern Grunde, ſo kommen in England, Frankreich, Deutſchland die Arbeiter in den Baumwollgarnſpinnereien und Kattunfabriken in Maſſen außer Brod und Thätigkeit. Wenn aber vielleicht ſtatt einer ſchlechten Baumwollenernte in Amerika eine induſtrielle oder Geldkriſis herrſcht, reſp. eine Ueberfüllung des Marktes mit fremden Waaren, indem Viele, die von einander nichts wiſſen, daſſelbe gethan und übermäßige Quantitäten dorthin geſandt haben, ſo werden auf den amerikaniſchen Auctionen den europäiſchen Exporteurs ihre Conſignationen noch weit unter dem Einkaufspreis losgeſchlagen und die Seide- und Sammetfabriken in Crefeld, Elberfeld, Lyon gerathen jezt in Folge mangelnder Beſtellungen außer Beſchäftigung. Neu entdeckte ſehr ergiebige Gold- und Silberminen in fremden Welttheilen verändern durch den ſinkenden Werth der edlen Metalle alle Contracte, machen alle europäiſchen Gläubiger ärmer und alle Schuldner reicher, während geſteigerte fortdauernde Silbernachfrage in China und Japan die umgekehrte Wirkung haben kann. Auf die bloße telegraphiſche Nachricht, daß der Raps in Holland beſſer zu gerathen verſpricht als ein Jahr zuvor, verlieren die Oelmüller in Preußen jeden Lohn für ihre induſtrielle Thätigkeit und können oft noch ſehr zufrieden ſein, wenn ſie das bereitete Oel zu dem Ankaufspreiſe des Raps wieder veräußern. Jede neue mechaniſche Erfindung, welche die Production einer Waare billiger ſtellt, entwerthet Maſſen fertiger Waarenvorräthe derſelben Art mehr oder weniger oder gänzlich und bricht Reihen von Unternehmern und Händlern die Exiſtenz. Ja, keine neue Eiſenbahn kann angelegt werden, ohne Grundſtücke, Häuſer und Geſchäfte an dieſem Ort und an dem Thor des Ortes, wo ſie angelegt wird, auf das Soundſovielfache ihres Preiſes zu ſteigern und Grundſtücke, Häuſer und Geſchäfte an einem andern Ort oder am entgegengeſezten Thor deſſelben Orts auf lange zu entwerthen. — Dieſe Reihe von Beiſpielen, die ins Millionenfache vermehrt und ſpecialiſirt werden kann, zeigt Ihnen, Herr Schulze, wie wahr es iſt, daß auf ökonomiſchem Gebiete, im Gegenſaz zum Rechtsgebiete, Jeder verantwortlich iſt für das, was er nicht gethan hat.

Der Grund iſt ein ſehr einfacher. In rechtlicher Hinſicht iſt

jede einzelne Handlung das Product der individuellen Willensfreiheit. Während so auf dem Rechtsgebiet, in welchem nur die Verpflichtung (Geſez) das Gemeinſame iſt, die Handlung nur das Product der Willensfreiheit des Einzelnen iſt, iſt das ökonomiſche Gebiet das Gebiet der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge, alſo das Gebiet der Solidarität oder Gemeinſamkeit.

Die menſchliche Gemeinſamkeit, die Solidarität läßt ſich verkennen, aber ſie läßt ſich nicht aufheben! Wenn alſo geſellſchaftliche Einrichtungen exiſtiren, welche dieſe Solidarität nicht anerkennen und regeln, ſo exiſtirt dieſe Solidarität deshalb nichtsdeſtoweniger fort, aber ſie kömmt nun als eine ihre Verkennung rächende rohe Naturmacht, als ein Schickſal zum Vorſchein, welches Ball ſpielt mit der vermeintlichen Freiheit des auf ſich angewieſenen Einzelnen. Der Eine wird hoch aufgeſchnellt in dieſem Spiel, das unbekannte und um ſo mehr unbeherrſchte Mächte mit ihm treiben, hoch hinauf in den Schooß des Reichthums; hundert Andere werden tief hinabgeſtürzt in den Abgrund der Armuth, und das Rad der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge geht umprägend und zerquetſchend über ſie und ihre Handlungen, über ihren Fleiß und ihre Arbeit hinweg. Der Zufall ſpielt Ball und die Menſchen ſind es, die in dieſem Spiel als Bälle dienen. Nun werden Sie vielleicht bei ernſtlicher Bemühung begreifen, Herr Schulze, daß, wo der Zufall herrſcht, die Freiheit des Individuums aufgehoben iſt. Sie werden begreifen, daß der Zufall nichts anderes iſt, als die Aufhebung aller „Selbſtverantwortung und Zurechnungsfähigkeit“ und ſomit aller Freiheit. Sie werden ſomit begreifen, daß diejenigen, welche Maßregeln einführen wollen, deren Reſultat es ſein muß, im Laufe der Entwicklung dieſes Schalten des Zufalls zu beſchränken und aufzuheben, ihn, ſoweit er nicht überhaupt zu beſeitigen, auf die Geſammtheit Aller zu vertheilen und ſo das erdrückende Gewicht, mit welchem er ſich ſonſt auf die Einzelnen ſtürzt, für Alle unfühlbar zu machen, — Sie werden vielleicht begreifen, daß diejenigen, welche dieſes wollen, mit dieſer Beſeitigung des Zufalls, mit dieſer vernünftigen Berückſichtigung des Gemeinſamen und Solidariſchen, welches ſich nur verkennen, nicht aber durch Verkennen aufheben läßt, die Zurechnungsfähigkeit, Selbſt-

verantwortung und Freiheit der Einzelnen erst herstellen nicht aufheben wollen; daß sie ihr erst Raum und Boden schaffen wollen, sich vernünftig zu bethätigen, während sie jezt von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen erdrückt und verschlungen wird. —

Die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Hr. Schulze — sie sind die uralte orphische Kette, von welcher schon die alten Orphiker sangen, daß sie alles Existirende unzerreißbar aneinander binde und mit einander verknüpfe. Und merkwürdigerweise und nicht ohne einen gewissen tieferen Sinn und Humor trägt diese alte orphische Kette noch heut in unserer mercantilischen Welt, bei unsern Kaufleuten und Unternehmern den uralt orphisch-stoischen Namen! Dieses Band der gesellschaftlichen Zusammenhänge, diese Kette, welche alle existirenden unwißbaren Umstände mit einander verbindet, sie heißt in unserer mercantilischen Welt die — Conjunctur [1]).

Und das übernatürliche, metaphysische Rathen auf die Wirkung, welche diese unwißbaren Umstände hervorbringen werden, ist die — Speculation.

Conjunctur und Speculation beherrrschen unsere gesammte ökonomische Existenz; sie beherrschen das gesammte Getriebe unserer mercantilischen Welt und durch die Ringe, die von den aufgeregten hohen Wogen derselben ausgehen, wirken sie ein und bestimmen die individuelle Gestalt des noch am entferntesten Ufer in scheinbar vollkommenster Ruhe und Selbstständigkeit hinfließenden Wassertropfens."

Diese Stellen entnehme ich Lassalles erstem Kapitel, welches über die Arbeit handelt. Im zweiten und dritten Kapitel: über die Bildung des Kapitals, über Werth, Tauschwerth, freie Concurrenz — übersezt Lassalle die Ideen von Marx und von älteren Socialisten in die Sprache eines agitatorischen Programmes. Wie scharf die Klinge ist, die Lassalle hiebei führt, mag ein Beispiel beweisen. Die zuerst vom englischen Nationalökonomen W. N.

1) Conjunctio rerum omnium, ἐπιπλοκή, συμπλοκή, ἕνδεσις τῶν ὄντων (Verknüpfung, Verbindung des Seienden) nennen die römischen und griechischen Stoiker das orphische „unzerreißbare Band" δεσμὸς ἄρρηκτος, die εἱμαρμένη, die alles Dasein negativ mit einander verknüpfende und bestimmende Schicksalskette; s. Heraklit, Th. I. p. 374—379.

Senior vertretene und von deutschen Oekonomisten einseitig adoptirte Erklärung der Bildung des Kapitalvermögens durch „Enthaltsamkeit“ der Kapitalisten wird folgendermaßen abgewandelt: „Der Kapitalprofit ist der „Entbehrungslohn!“ Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre Asketen, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf Einem Bein auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arm und Oberleib und blassen Mienen einen Teller in's Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild! Das ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte! Und wenn das noch ein Andrer gesagt hätte, ein Banquier etwa! Aber was Sie nur für ein Völler und Prasser Ihr Lebtag gewesen sein müssen, Herr — —! Denn meine Freunde sagen mir, daß Sie gar keine Kapitalien haben, und ein mäßig reicher Banquier würde nicht die Kosten, die er für eine anständige Mahlzeit aufzuwenden gewohnt ist, hingeben, um dafür den jährlichen „Entbehrungslohn“ (Kapitaleinkommen) einzutauschen, den Sie beziehen! Und was nur diese Arbeiter für Völler und Prasser sein müssen, wo sie insgeheim ihre Villen, Landhäuser und Maitressen haben, und ihre Orgien feiern müssen, daß sie so gar keinen Entbehrungslohn beziehen! Doch Scherz bei Seite, denn es ist nicht möglich, hierbei zu scherzen und selbst der ingrimmigste Scherz reicht hier nicht aus und verwandelt sich nothwendig von selbst in den Ausbruch offener Empörung! Es ist Zeit, es ist Zeit, die Stimmen dieser Castraten durch den rollenden Ton groben Basses zu unterbrechen! Ist es erhört — während es sich mit dem Kapitalprofit verhält, wie wir schon hinreichend gezeigt haben und noch gründlicher zeigen werden, während das Kapital der Schwamm ist, welcher allen Arbeitsertrag und Arbeitsschweiß in sich aufsaugt und den Arbeitern nur des Daseins Nothdurft übrig läßt, hat man den Muth, den Kapitalprofit den Arbeitern als den „Entbehrungslohn“ sich casteiender Kapitalisten auszugeben?! Arbeitern, armen Arbeitern, darbenden Arbeitern hat man den Muth, diesen unendlichen Spott, diesen beißenden Hohn öffentlich in's Gesicht zu werfen?! Giebt es gar kein Gewissen mehr und ist die Scham zu den Bestien entflohen? Und so weit hat man bereits die Verdummung und Entmannung des Volkes mit Erfolg betrieben, daß die Arbeiter

selbst, statt in ein Gewitter von Unwillen auszubrechen, dieser offenen Verhöhnung geduldig zuhören? Warum hat das Gesetz keine Strafe für Dinge dieser Art, und ist die systematische Verdummung des Volksgeistes denn kein Verbrechen? Die Weltgeschichte kennt keine so elende, so pfäffische Heuchelei wie diese da! Die Pfaffen des Mittelalters gaben dem Volke doch wenigstens, wenn sie die Ungleichheit der Reichen und Armen besprachen, die freundlich tröstende Hoffnung, daß sich diese Ungleichheit da oben im Jenseits ausgleichen und vergelten werde! Sie erkannten doch wenigstens das Dasein dieser bedrückenden Ungleichheit und die Gerechtigkeit einer Hoffnung auf dereinstige Vergeltung an!

Ihr, unerreichbare Heuchler, übertrefft Alles, was je die pfäffischste Heuchelei des Mittelalters geleistet! Ihr macht die Glücksgüter und Vortheile der Reichen umgekehrt zu gerechten Vergeltungen der Entbehrungen und Entsagungen, die sie sich schon in diesem Leben auferlegt!!

Aber, Herr — —, Alles hat seine Zeit, Alles rächt sich schon hienieden, und der Tag wird kommen, wo das öffentliche Gewissen Sie und Ihre Heuchelei und Ihre Helfershelfer brandmarken wird, wie Sie es verdienen!

Man wird Ihnen das Wort: „Entbehrungslohn" auf die Stirne brennen!

Das vierte und lezte Kapitel des „Bastiat-Schulze" giebt die „objective Analyse des Kapitals" in vergleichender Darstellung der antiken, der mittelalterlichen und der modern kapitalistischen Productionsweise und die positiven Vorschläge. Die lezteren sind ebenso verfehlt, als jene objective Analyse vielseitig werthvoll ist.

Seine positiven Vorschläge formulirt und begründet Lassalle wie folgt: „Es handelt sich keineswegs darum, mit der Theilung der Arbeit, dieser Quelle aller Cultur zu brechen, sondern blos darum: das Kapital wieder zum todten, dienenden Arbeitsinstrument zu degradiren. Es handelt sich nicht darum, die Theilung der Arbeit aufzuheben, sondern vielmehr **darum, sie weiter zu entwickeln. Es ist nur erforderlich in der gesammten Production die individuellen Productions-Vorschüsse — aus welchen die oben dargelegte Ueberlassung des Productionsertrages an den Unternehmer und die Abführung alles Productionsüberschusses über den Lebensunterhalt an ihn folgt — aufzuheben**

und die ohnehin gemeinsame Arbeit der Gesellschaft auch mit den gemeinsamen Vorschüssen derselben zu betreiben, und den Ertrag der Production an alle, die zu ihr beigetragen haben, nach Maßgabe dieser ihrer Leistung zu vertheilen.

Das Uebergangsmittel hierzu, das leichteste und mildeste Uebergangsmittel — sind die Productivassociationen der Arbeiter mit Staatscredit. Und darum müssen diese Associationen sein und darum werden sie sein, und wenn Sie bersteten, Herr — —, und wenn alle Welt berstete!

Begreifen Sie eins! In jedem Gesellschaftszustande richtet sich Alles nach der vorherrschenden Strömung und empfängt deren Gesetz. „Id quod plerumque fit.“ „Das, was meistens geschieht,“ bestimmt jeden einzelnen Casus. Daher kommt es, daß sich die ökonomischen Fragen immer nur im Großen, nie im Kleinen lösen lassen. Nichts würde der „freien Concurrenz“ leichter sein, als eine Handvoll associirter Arbeiter zu erdrücken. Wie die großen Bataillone auf dem Schlachtfeld, so sind es immer die großen Arbeitsmassen, die großen Kapitalien, die auf dem ökonomischen Felde den Sieg entscheiden. Eben deßhalb würde freilich wieder nichts leichter sein, als die „freie Concurrenz,“ welche jezt den Arbeiter erwürgt, in ein Instrument seiner Befreiung umzuwandeln. Aber dazu wäre also zuvor erforderlich, die großen Bataillone auf Seiten der Arbeiter, auf Seiten der Associationen zu bringen. Und dies vermag allein der Staat, welcher wie auf dem Schlachtfeld, so auch auf dem ökonomischen Felde durch den Staatskredit immer noch allein derjenige ist, welcher die großen Arbeiterbataillone in Bewegung sezen und den Sieg damit bestimmen kann.

Dieß leitet von selbst zu der Widerlegung jenes Einwandes, auf den Sie das Hauptgewicht zu legen scheinen. Wie soll der Staat ein solches Risico übernehmen, rufen Sie aus! Das Risico ist eine Illusion, Herr — —! In der That der Unternehmer Peter und der Untereinnehmer Paul laufen Gefahr, bei der Production ihr Kapital zu verlieren. Denn es ist möglich, daß die Unternehmer Christoph, Gottlieb und Johann ihren Absaz an sich reißen. Wenn aber der einzelne Producent diese Gefahr läuft, so läuft die Production doch durchaus keine solche Gefahr. Die Production ist von stetigem Gewinn und Wachsthum begleitet.

Leſen Sie nur das erſte beſte ſtatiſtiſche Buch darüber nach, in welchem beſtändigen jährlichen Zunehmen das in der Production angelegte Nationalkapital begriffen iſt.

„Es wird Ihnen nun einleuchten, daß, wenn der Staat zu einer ſolchen Befreiung der Arbeit im Großen ſich entſchlöße, ſich in jeder Stadt nicht einzelne Arbeiter, ſondern alle Arbeiter des betreffenden Gewerkes, alſo das ganze Gewerk ſelbſt, oder mindeſtens alle ſolche Arbeiter deſſelben, die ſich überhaupt zu Productivaſſociationen vereinigen wollen, zur Aſſociirung melden würden.

„Wollten Sie hieran im Mindeſten zweifeln, ſo mache ich Sie darauf aufmerkſam, daß ſchon in Paris im Jahre 1848, als der Staat nach der Juni-Revolution, um den ſiegreich niederkartätſchten Arbeitern ſcheinbar gerecht zu werden, durch Decret vom 5. Juli 1848 die lächerliche Staatsſubvention von 3 Millionen Franken für Arbeiteraſſociationen bewilligt hatte; dieſe Erſcheinung, als der natürliche Trieb der Maſſen nachdrücklich hervortrat. So meldeten ſich in Paris 30,000 Schuhmacher, um eine einzige Schuhmacherаſſociation zu bilden. Selbſtredend, daß ſie der zur Bewilligung jener Subventionen niedergeſetzte Conseil d'encouragement, jener „Ermuthigungsrath", der ein wahrer „Entmuthigungsrath" war, mit ihrem Geſuche abwies. So umfaßte die beabſichtigte „association fraternelle des tailleurs", „die brüderliche Aſſociation der Schneider" ſämmtliche und zwar über 20,000 Schneider in Paris, und ſchon am 28. März 1848 hatten ſie einen Contract mit der Stadt Paris über die Lieferung von 100,000 Uniformen abgeſchloſſen und ſich in den Räumen des durch die Aufhebung der Schuldhaft disponibel gewordenen Gefängniſſes von Clichy zur Ausführung dieſes Contractes niedergelaſſen. Aber unter dem Vorwand, daß dieſe große Anhäufung von Arbeitern an einem Ort für die öffentliche Ruhe gefährlich ſei, wurden ſie einige Wochen nach der Juniſchlacht aus den Sälen von Clichy verjagt und die Stadt brach ihnen auf das Schmählichſte unter Zahlung einer Entſchädigung von 30,000 Frcs. den mit ihnen abgeſchloſſenen Contract. Von einer Subvention war erſt recht nicht die Rede. Eben ſo beabſichtigte die ganze Corporation der „fer-blantiers-lampistes," der Klempner und Weißgießer, ſchon ſeit dem 12. März 1848 eine Aſſociation zu gründen. Aber auch den Klempnern wurde die Staatsunterſtüzung verweigert.

„Sie ſehen alſo, daß im Arbeiterſtande von ſelbſt der lebendige

Trieb vorhanden ist, immer einen ganzen Productionszweig in einer Stadt in Eine Association zu concentriren. Ueberdieß würde der Staat diesem Triebe nachhelfen, indem er in jeder Stadt nur Einer Association in jedem besonderen Gewerkszweig den Staatscredit zu Theil werden ließe, allen Arbeitern dieses Gewerkes den Eintritt in dieselbe natürlich offen haltend. Es würde dem Staat sicherlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb der Arbeiterwelt dieselben Erscheinungen einzuführen, welche die Bourgeoisie characterisiren, und auch die in kleinen Gesellschaften gruppirten Arbeiter in concurrirende Bourgeois zu verwandeln. Das lohnte der Mühe! Kurz, wie auch in meinem „Antwortschreiben" durch den Credit- und Assecuranzverband der Associationen hinreichend angedeutet war: die Productivassociationen bedeuten die an jedem Ort in die verschiedenen Productionszweige zerfallende Productivassociation! Es wäre also sehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in Eine einzige Association concentrirt, und jede Concurrenz zwischen Associationen einer Stadt von vornherein unmöglich, wodurch, wie Sie sehen, für die Association das Risico, welches der einzelne Unternehmer für sein Kapital läuft, beseitigt ist und die Association sich der gesicherten, immer vorschreitenden Blüthe bemächtigt, welche „der Production" eigen ist.

„Ueberdieß habe ich schon, wie bereits bemerkt, in meinem „Antwortschreiben" (p. 28) darauf aufmerksam gemacht, wie nicht nur ein Creditverband die sämmtlichen Arbeiterassociationen, sondern auch ein Assecuranzverband entweder sämmtliche Arbeiterassociationen überhaupt oder zunächst vielleicht practischer blos sämmtliche Arbeiterassociationen im Lande innerhalb desselben Gewerkzweiges umfassen und alle etwaigen Verluste zur Unmerklichkeit ausgleichen könnte. Auch sehen Sie beiläufig, daß durch die gegenseitige Mittheilung und Einsicht der Bilanzen und Geschäftsbücher innerhalb der Associationen desselben Gewerkes im Lande das leichte Mittel gegeben wäre, solche Productionszweige, die aus besondern Ursachen in einer bestimmten Stadt nicht blühen können, in dafür vortheilhafter gelegene Orte zu versezen.

„Das Risico des Kapitals existirt also für die Arbeiterassociationen nicht, weil es nur für Jeden der kämpfenden, concurriren-

den Producenten durch diesen Kampf selbst, nicht aber für die Production, welche durch die Association dargestellt wird, existirt!

„Sie begreifen nun also von selbst, daß alle diese Associationen sehr bald den natürlichen Trieb zu einer einheitlichen Organisation unter einander empfinden würden, und wäre es mindestens zunächst auch nur soweit, um sich gegenseitige Kenntniß von dem Zustande und den Bedingungen der gesammten Production zu geben. (Bei diesen Worten, Herr Schulze, reißen Sie sich und Ihre ganze an die bei dem heutigen Geschäftsbetrieb aus guten Gründen stattfindende Geheimnißkrämerei gewöhnte kleinbürgerliche Welt vor Wuth und Verzweiflung die Haare aus!) Auch hat sich dies natürliche Bedürfniß zur Solidarisirung aller Production im Arbeiterstande sofort im Jahre 1848 in Paris gezeigt. Gegen Ende 1848 ernannten zu dem Zweck, alle Associationen unter einander in gewissen Grenzen zu centralisiren, die in Paris bestehenden Arbeiterassociationen hundert Delegirte, die sich als „Chambre du travail", als „Arbeitskammer" constituirten. Aber „le pouvoir les empêcha bientôt de se reunir", „die Staatsgewalt verhinderte sie sehr bald zusammenzukommen" [1]). Allein das Bedürfniß der Solidarität war zu lebendig im Arbeiterstand, um dem ersten Polizeihinderniß zu weichen. Im October 1849 führte dieses Bedürfniß von Neuem zu der Entstehung der „Union fraternelle des associations", „brüderlichen Vereinigung der Associationen". Aber am 29. Mai 1850 wurden diese Delegirten, 49 an der Zahl, versammelt rue Michel le Comte, am Size der Gesellschaft, um den Bericht über die Arbeiten der Commission entgegenzunehmen, verhaftet, in Mazas eingekerkert und nach fünfmonatlicher Untersuchungshaft von dem Assisenhofe unter dem Vorwand, eine geheime politische Gesellschaft gebildet zu haben, verurtheilt!! Sie sehen, Herr Schulze, wie Ihre ganze kleinbürgerliche crapule nur noch Dank der Polizeigunst existirt, die ihr der Tag gewährt! Wehe ihr, wenn er eines Tages auf andere Gedanken kömmt!

„Zunächst also, sage ich, würde diese einheitliche Organisation aller Associativnen im Lande unter einander mindestens so weit gehen, sich gegenseitig Kenntniß von dem Zustand und den Be-

1) Lemercier p. 194.

dingungen der gesammten Production zu geben. Und sehen Sie also nicht, daß in den Geschäftsbüchern dieser sämmtlichen Associationen und durch die zur Kenntnißnahme derselben niedergesetzten Central-Commissionen die wahrhafte Grundlage für eine wissenschaftliche Statistik des Productionsbedarfes und hierin also bald genug die Möglichkeit gegeben wäre, die Ueberproduction zu vermeiden? Und selbst so lange dies noch nicht völlig möglich wäre, würden sich die Ueberproductionen, da diese Associationen bei ihren gewaltigen Mitteln dem Bedürfnisse concurrirenden Losschlagens enthoben wären, in einfache Vorausproduction verwandeln? Begreifen Sie aber, was das heißt? welche Quelle des Segens und der Berechnung es für die ganze Gesellschaft wäre, ihr die Ueberproduction und ihre Krisen zu ersparen?!"

Folgt eine Nichts Neues enthaltende Schilderung der Vortheile gesteigerter Production, welche sich an den genossenschaftlichen Betrieb knüpfen würden, — ferner des Vortheils, daß jene unproductive und unredliche Speculation, welche gegenwärtig Hunderttausende für die Mittel der Ueberlistung und Bestechung vergeude, vom Societarismus erstickt werden würde. Endlich wird von Lassalle, wie von anderen Socialisten, ein „neuer Kunstdurchbruch", eine tiefgehende ästhetische Reform geweissagt.

In einem „Schlußwort" und in einem „melancholische Meditation" überschriebenen Nachwort wendet sich Lassalle nochmals mit äußerster persönlicher Bitterkeit nicht blos gegen Schulze, sondern gegen die ganze Fortschrittspartei und den liberalen Journalismus, um in einem bereits Bismarck witternden tyrtäischen Schlachtruf an die deutschen Arbeiter zu enden.

Die Aehnlichkeit der positiven Vorschläge Lassalle's mit L. Blanc'schen Ideen wird dem aufmerksamen Hörer nicht entgangen sein. Die allgemeine societäre Tendenz, begleitet von Staatsbank-Vorschlägen, ist viel klarer als bei Lassalle, uns schon bei Marlo entgegengetreten. Die Aufhebung der örtlichen Concurrenz und der gesonderten Risicen in Productionseinheit läßt den Agitator einfach in Communismus versinken; sie würde alle Gewähren der Wirthschaftlichkeit geradezu aufheben, wie hinlänglich gezeigt ist.

Die Regulirung des ganzen Productionsproceſſes durch Centralaſſociationen, während die individuelle Verantwortlichkeit Aller für wirkſamſte Koſten- und Gebrauchswerthgebung hinfällig würde, iſt eine Chimäre, welche in den bisherigen Erörterungen ihre volle Widerlegung findet. Nirgends iſt von Laſſalle die „Magenfrage" zur Bevölkerungsfrage in Beziehung gebracht.

Wie geiſtreich, kühn, originell, z. Theil gelehrt in der Art und Form der Kritik, wie bedeutend durch die Erweckung der Arbeitermaſſen für die ſociale und verfaſſungspolitiſche Bewegung Laſſalle auch iſt, — die ſchweren Gedankenbarren, mit denen er wuchert, ſind nicht ſein eigen und die Gedanken poſitiver Reform hat er ungeſchickt und z. Th. oberflächlich ausgemünzt.

Gleichwohl wird die von Laſſalle hervorgerufene ökonomiſche und verfaſſungspolitiſche Bewegung der deutſchen Arbeiterwelt nimmer ruhen, und ſo viel ich aus Zeitungen die verſchiedenen Richtungen der deutſchen Socialdemokratie kenne, hat auch der mehr föderaliſtiſche Theil der lezteren aus Laſſalle's Schriften viele geiſtige Nahrung gezogen. Doch bemerke ich ausdrücklich, daß mir irgendwie ausreichende Belege zur Darſtellung der gegenwärtigen Schattirungen der deutſchen Socialdemokratie fehlten. Der „Normalarbeitstag" des nationalökonomiſch viel gründlicher unterrichteten Marx ſcheint in neuerer Zeit mehr als die Laſſalle'ſche Productivaſſociation mit Staatskredit, Feldgeſchrei der deutſchen Arbeiterbewegung zu ſein.

Den beiden neueren deutſchen Socialiſten, welchen bis hieher der heutige Vortrag gegolten hat, kommen zwei Männer ſehr nahe, welche ſchon vor 1848 bedeutend geſchrieben und agitirt haben: der wiederholt erwähnte Franzoſe Proudhon und der deutſche Kritiker engliſcher Fabrikzuſtände Engels.

Laſſalle und Marx belieben Proudhon einen „Kleinbürger" zu nennen, und ihre Worte laſſen faſt errathen, daß ſie ihn auch für einen Kleingeiſt halten. Die unbefangene Würdigung ergiebt jedoch, daß Proudhon ihnen beiden ſehr wahlverwandt iſt, daß er alle weſentlichen kritiſchen Ideen von Marx und Laſſalle vor dieſen gehabt hat, ohne freilich ebenſo gründliche nationalökonomiſche und rechtsgeſchichtliche Kenntniſſe zu beſizen. Vor Allem ähneln ſich Proudhon einerſeits, Marx und Laſſalle andererſeits darin, daß ſie faſt

ausschließlich kritisch und negativ auftreten und bei der Beurtheilung des heutigen Kapitalismus Schatten und Licht nicht der Wirklichkeit entsprechend vertheilen.

Proudhon ist allerdings noch kühner im Angriffe und in der Negation; denn seine dialectisch unruhige Kritik, unter deren Messer Nichts übrig bleibt, zerfezt auf schonungslose Weise den Socialismus und Communismus selbst. Seit der Kritik des Aristoteles gegen den Communismus ist über lezteren, wie ich schon bemerkt habe, kaum etwas Besseres gesagt worden, als was Proudhon in seinem System der ökonomischen Disharmonieen den Communisten ins Gesicht gesagt hat.

Proudhons wiederholt erwähntes Hauptwerk will „epochenweise" alle in der bisherigen Entwicklungsgeschichte der Volkswirthschaft aufgetretenen Disharmonien darlegen. In Durchführung dieser dialectischen Geschichtskritik hat Proudhon zwar äußerst willkührlich construirt und zeigt vielfach unzulängliche Kenntnisse. Gleichwohl hat er vor Marx und Lassalle jene historisch-kritische Auffassung angeregt, welche die relative Unvollkommenheit aller successiven Organisationsformen der gesellschaftlichen Production betont. Den Lichtseiten jeder Epoche stellt er die Antithese ihrer grell beleuchteten Unvollkommenheiten entgegen, und zeigt, wie jede weitere Epoche, indem sie die Gegensäze der vorausgegangenen in einer höheren Synthese zu versöhnen suche, neue Gegensäze und Disharmonieen entwickelte. Proudhon endet wie alle nach dem Dreitact der Hegel'schen Dialectik angestellte Geschichtsphilosophie, in unfaßbarem Zukunftsnebel, welcher zeigt, daß nicht blos jene Menschenkinder, welche auf die Construction der Geschichte nach dialectischer Denknothwendigkeit bescheiden verzichten, sondern auch die Hegelianer selbst einer nahen Zukunft kein sicheres Horoskop zu stellen vermögen.

Auch Proudhon und ähnlich Engels [1]), welchem Marx sehr geistverwandt ist, gehen aus von einer bestimmten Werththeorie. Sie stüzen auf ihre Werththeorie die Kritik der ganzen theoretischen Nationalökonomie und des praktischen Kapitalismus. Proudhon nimmt einen inneren Widerspruch (Antinomie) zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth an. Diese Antinomie soll darin bestehen,

1) In den deutsch-französischen Jahrbüchern von Ruge und Marx 1844, erste Liefrg. S. 86 ff.

daß die vermehrte Production der Gebrauchswerthe den Tauschwerth verringere, die verminderte Production derselben den Tauschwerth erhöhe. Proudhon stellt daher einen neuen Werthbegriff auf, welcher von neueren deutschen Lehrsystemen plagiirt worden ist, und welcher nach Proudhons Meinung den Gebrauchswerth und den Tauschwerth in Uebereinstimmung bringt. Diese neue Werttheorie läßt sich in wenige Säze zusammenfassen: Nationalvermögen ist eine Masse, welche wie durch eine chemische Kraft in einem zusammengesezten Zustande erhalten wird; dieser Masse fließen immer neue Bestandtheile zu, die sich nach einem bestimmten Gesez mit dem Ganzen verbinden; diese Verbindung vollzieht der Handel. Die erzeugende Kraft, welcher diese neuen Bestandtheile verdankt werden, ist, wie Smith nachgewiesen, die Arbeit. Das Verhältniß nun oder das Maß, in welchem jedes dieser Elemente beiträgt, das Ganze zu bilden, ist der Werth. Der Nuzwerth repräsentirt die feste dauernde Beziehung des Gutes zur Gesammtheit, der Tauschwerth das bewegliche Verhältniß zum Ganzen, welches jeden Augenblick mit dem Hinzutritt neuer Elemente ein anderes wird. Ueber die Veränderlichkeit der Werthe herrscht das unabänderliche Gesez, daß jedes Product immer nothwendiger wird, je weniger seine Erzeugung Arbeit kostet, mit anderen Worten, daß die Entwicklung des gesellschaftlichen Wohlstandes in einer fortschreitenden Verminderung der Herstellungskosten und in einem fortschreitenden Wachsthum der Nothwendigkeit aller Producte besteht. Da die Arbeit die Verhältnißmäßigkeit der Reichthumselemente oder den socialen Werth bestimmt, so ist sie — auf Zeit zurückgeführt — auch der einzige wahre Maßstab des Werthes und deßhalb zugleich des gerechten Lohnes aller Individuen.

Diese Theorie der Verhältnißmäßigkeit der socialen Werthe sei, meint Proudhon, selbst schon die Theorie der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. In ihr ist ihm daher auch der Inhalt des ganzen Systems der Nationalökonomie gegeben; sie sei, glaubt Proudhon, die Grammatik des Verkehres, der Schlüssel zur Lösung der socialen Frage, die Verwirklichung seines Werthbegriffes soll Gerechtigkeit und Gleichheit in der menschlichen Gesellschaft herstellen.

An die Werththeorie knüpft denn auch Proudhon die angeblichen zehn ökonomischen Entwicklungsphasen an. Ich muß diese Epochen skizziren, damit die Hörer ersehen, wie die meisten kritischen

Grundgedanken der späteren Socialisten bei Proudhon sich bereits vorfinden. Keine der großen Reformideen unserer Zeit ist ihm fremd, jede verrenkt er aber auch dialektisch.

1. Epoche: Anfangs war das Elend das allgemeine Loos der Menschheit. Alle befanden sich in einer negativen Gleichheit; erst die Arbeit erklärte diesem Elende den Krieg, und organisirte sich auf der ersten Stufe durch Theilung. Die Arbeitstheilung erhöhte die Productivkraft, vermehrte die Producte und besiegte das Elend; aber sie entwickelte zugleich einen Gegensaz, und negirte dadurch ihren eigenen Zweck. Sie machte die Arbeit mechanischer; der Arbeiter gieng zurück und diente blos dem Eigenthümer; er wurde aus dem Zustande der Freiheit in den Zustand thierischer Abhängigkeit versezt. Während also die Arbeit durch ihre Theilung fortschritt, schritt der Arbeiter durch sie zurück. — 2. Epoche. Der Gegensatz wurde auf der 2. Entwickelungsstufe durch die Maschinen aufgehoben. Sie verringerten die Mühe des Arbeiters, nahmen ihm gerade den mechanischen Theil der Arbeit ab, und wurden zugleich durch Ermäßigung der Productionskosten ein Beförderungsmittel des Wachsthums allgemeinen Wohls. Aber die Maschinen enthalten wieder einen neuen Widerspruch, denn sie heben eine große Zahl von Dienstleistungen der Arbeiter auf, beschränken die productive Thätigkeit derselben, befreien das Kapital von der Bedingung vorhandener Arbeiter, und machen den Handwerker zum Sclaven einer mechanischen Kraft. Sie werden so zwar eine neue Quelle des Reichthums, aber zugleich eine fortwährende nothwendige Ursache des Elends. — 3. Epoche. Diesen Kampf der Maschinen und Arbeiter hebt auf der dritten Stufe die Concurrenz auf. Die Concurrenz emancipirt die Arbeit, macht jeden Arbeiter zu einer unabhängigen Kraft, verleiht ihm den freien Gebrauch aller seiner Fähigkeiten, beschränkt die Herrschaft des Kapitals durch den Wettkampf mit andern Kapitalien, und enthüllt den wirklichen Werth der Producte. Sie ist nothwendig für die vollständige Entfaltung der menschlichen Arbeitskräfte; sie spornt das Genie an, macht den Industriellen verantwortlich, und läßt die Folgen seiner Schlaffheit, Unwissenheit und Unredlichkeit auf ihn selbst zurückfallen. Wo keine Concurrenz herrscht, da ist die Industrie ein Monopol, das von der Unterstüzung der Consumenten lebt. Die Concurrenz vermehrt daher nicht nur den Reichthum, sondern hebt auch die Würde und

ſociale Stellung der Arbeiter. Aber ſie führt auch zugleich mit Nothwendigkeit zum Despotismus der Stärkeren und zur Unterdrückung der Schwachen. Sie nimmt der arbeitenden Claſſe das Brod, wirft alle Begriffe von Billigkeit und Gerechtigkeit über den Haufen, ſezt das Spiel an die Stelle des Rechts, veranlaßt bald Theurung, bald Entwerthung der Producte, und führt in ihrem lezten Reſultat durch dieſe regelloſen Schwankungen zum Monopol. — 4. Epoche. Das Monopol, welches die Concurrenz durch ſtetige Negation ihrer ſelbſt erzeugt, iſt indeſſen ſeinerſeits auf der vierten Stufe wiederum eben ſo nothwendig für den Fortſchritt der Geſellſchaft, wie auf den früheren Stufen die Theilung, die Maſchinen und die Concurrenz. Es iſt nur ein neuer Ring in der Kette der Beförderungsmittel der Arbeit und der Conſtituirung des Werthes; denn es iſt der Kampfpreis des Genies (le prix de la lutte, glorification du génie), der kräftigſte Sporn aller ſeit Anbeginn der Welt vollbrachten Fortſchritte. Es iſt nichts weiter als das Recht, welches die Natur jedem Arbeiter gegeben hat, über die Fähigkeiten, die er beſizt, über die Werkzeuge, die er ſich geſchaffen, über die Kapitalien, die er erſpart, unter der ausdrücklichen Bedingung unumſchränkt zu verfügen, daß er die Frucht ſeiner Entdeckung und den Gewinn ſeines Wagniſſes allein genießt. Ohne das Monopol würden die großen Erfinder ihre Entdeckungen vielleicht mit in das Grab nehmen. Es iſt die Belohnung der Geſellſchaft für die Opfer an Geſundheit und Vermögen, welche der Einzelne um ſeiner Entdeckung willen gebracht hat. Die Geſellſchaft kann jede Neuerung und Erfindung immer nur auf das Riſico des Einzelnen geſchehen laſſen; denn da eine Cenſur für die Männer von Genie unmöglich iſt, weil die Geſellſchaft niemals im Voraus wiſſen kann, was in jedem Augenblick entdeckt wird, ſo würde ſie ihre Exiſtenz auf das Spiel ſetzen, wenn ſie für jeden neuen Einfall von vorn herein die Garantie übernehmen wollte. Sie kann deshalb Privatunternehmungen erſt lohnen, wenn ſie auf eigene Gefahr glücklich zu einem guten Ende geführt ſind, und dieſer Lohn iſt eben das Monopol, deſſen Nothwendigkeit demnach aus der nothwendigen Verantwortlichkeit folgt, welche jeder Erfinder in der Geſellſchaft übernimmt. Das Monopol hat aber auch zugleich ſeine verderbliche Seite. Es drückt den Lohn herab; es dehnt ſeine Eroberungen in wachſender Progreſſion aus; es umfaßt ein Gewerbe

nach dem andern, reißt Land, Arbeit, Werkzeuge, die Producte und ihre Vertheilung an sich; es schätzt die Dinge nicht in Bezug auf die Gesellschaft und die Gesammtheit des Reichthums, sondern nach dem Privatvortheil, und der Werth, zu dessen Bestimmung das Monopol mitwirken soll, verliert gerade durch dasselbe seinen socialen Charakter, und wird in ein unbestimmtes, willkührliches und egoistisches Verhältniß umgewandelt. — 5. Epoche. Die Steuer und die Polizei. Nachdem das Monopol dem armen Lohnarbeiter Alles geraubt hat, tritt auf der fünften Stufe die Gesellschaft, der Staat ins Mittel, und begründet eine neue Entwickelungsepoche zur Constituirung des Werthes. Er läßt dem Monopolisten sein Monopol, aber er belegt es mit einer Steuer um den heruntergekommenen Arbeiter wieder in die Höhe zu bringen; er nimmt seinen Antheil von den Grundbesizern, von den Fabrikanten, führt Zölle ein, um das Monopol des Handels zu besteuern, gründet Schulen, damit der Arbeiter intelligent und selbst wieder Kapitalist werden kann, baut Straßen, Brücken, Canäle zum allgemeinen Gebrauch, um die nachtheiligen Wirkungen des Monopols zu beschränken, spendet den Armen Almosen, und errichtet ein Heer von Beamten und Verwaltern, deren Stellen den Proletariern zugänglich sind; aber von den Leuten des Monopols bezahlt werden müssen. Die Steuer und die Polizei, durch welche der Staat auf diese Weise für den Arbeiter zu sorgen bemüht ist, tragen aber ebenfalls einen Widerspruch in sich, und schlagen zum Nachtheil des Proletariats aus. Denn jede Steuer, welche dem Monopol auferlegt wird, fällt wieder auf den Arbeiter zurück. Wird sie nach der Proportion des Vermögens erhoben, so daß jedes Vermögen gleich viel Procente an den Staat abgibt, so nimmt ihr Druck mit der Noth zu, und der Bürger muß desto mehr zahlen, je ärmer er ist. Gerade eine nach dem Princip der Gleichheit umgelegte Steuer vermehrt am meisten die Ungleichheit der Bürger. Ist aber die Steuer eine progressive Vermögenssteuer, so daß der Kapitalist verhältnißmäßig weit mehr zahlen muß, als der Arbeiter, so kann sie entweder auf das Betriebskapital oder auf die Producte gelegt werden. Im erstern Falle schlägt der Kapitalist den Gesammtbetrag der Steuer auf die Productionskosten, und dann ist nur zweierlei möglich: entweder wird das Product troz der Erhöhung des Verkaufswerthes von den Consumenten gekauft, folglich der Kapitalist von der Abgabe befreit, oder

daſſelbe Product wird zu theuer befunden und dadurch die Production verhindert. Im zweiten Falle bezahlt ſie der Conſument je nach dem Umfange ſeiner Conſumtion, und der Kapitaliſt bleibt ebenfalls unbeſteuert. Will man endlich zu dem lezten Auskunftsmittel greifen, und das Netto-Einkommen jedes Steuerpflichtigen beſteuern, gleich viel, auf welche Weiſe daſſelbe zu Stande kommt, ſo nimmt die Steuer gerade dem thätigen Producenten einen immer größeren Theil ſeines Gewinnes, und ſchwächt oder verhindert dadurch die Production, die der Staat doch erhalten muß. Es wird dann für den Kapitaliſten in den meiſten Fällen viel vortheilhafter, wenn er ſein Kapital kündigt, und den Fonds ſelbſt, ſtatt der Rente, verzehrt. Grundſtücke, von deren Einkommen ſich der Staat den dritten Theil aneignet, werden um den dritten Theil ihres Werthes im Preiſe fallen. Die großen Grundbeſitzer werden ihre Güter in ſo kleinen Parcellen veräußern, daß ihr Ertrag nicht mehr von der Steuer getroffen wird. Große Kapitalien werden an Werth verlieren, und die Mittelmäßigkeit wird an die Tagesordnung kommen. Jeder Betrieb im Großen wird gleichſam verboten, jedes anſehnliche Vermögen verfolgt, die Circulation und der Markt in Verwirrung gebracht. Der verdrängte Reichthum wird ſich in ſich ſelbſt zurückziehen, und der Arbeit wird der Boden und die Gelegenheit ihrer Entwickelung entzogen. So wird die Steuer, deren Endzweck die Wiedereinſezung des Arbeiters in ſeine Rechte war, zu einer bloßen Proteſtation, deren ganzer Erfolg darin beſteht, die Lage des Arbeiters zu verſchlimmern. Dazu kommt, daß der Staat mit allen den Organen, welche Steuer und Polizei nöthig machen, nicht producirt, und ſeine Unterhaltung ein Deficit in dem Einkommen der Geſellſchaft bewirkt, daß er aber trozdem in der Regel nicht dahin ſtrebt, ſeine Organe und Bedürfniſſe zu vermindern, ſondern im Gegentheil ſeine Macht erweitert und ſich die ganze Geſellſchaft unterwirft. Alles, was daher zum Schuz und zur Erleichterung des Arbeiters eingerichtet wurde, das Heer, die Gerichte, die Schulen, Spitäler u. ſ. w., müſſen vorzugsweiſe von den Arbeitern erhalten werden, und das Proletariat, welches vorher nur für die Kaſte der Kapitaliſten arbeitete, die es auszehrt, muß jezt auch noch für die Kaſte der Unproductiven arbeiten, die es geißelt. Mit dieſer Kaſſe verbinden ſich die Pfaffen. Wahre Religion ſei: Liebe deinen Nächſten; Religion der monopoliſtiſchen Geſellſchaft ſei: homo

homini lupus! — 6. Epoche. Die Handelsbilanz. Getäuſcht über den Erfolg, welchen Polizei und Steuer innerhalb des Staates für die Aufhebung des Proletariats haben, kommt die Geſellſchaft in ihrer dialectiſchen Bewegung auf der ſechſten Stufe darauf, außerhalb ihres Gebietes neue Garantien zu ſuchen. Der auswärtige Handel ſoll den Abſaz, folglich die Arbeit, folglich auch den Lohn vermehren und ſo den Arbeitern einen Erſatz für die Verluſte der Steuern gewähren. Er erzeugt aber ſofort zwei ſich widerſprechende Theorien, die der abſoluten Freiheit und die der Prohibition. Erſtere folgt mit Nothwendigkeit ſchon aus der perſönlichen Freiheit, denn jedes Mitglied der Geſellſchaft hat das unbeſchränkte Recht, ſich nach ſeinem Willen mit den zu ſeiner Conſumtion nothwendigen Gegenſtänden zu verſorgen und ſeine Producte nach ſeinem Belieben zu verwerthen. Der Schuzzoll zwingt den Einzelnen, der inländiſchen Induſtrie Prämien zu zahlen und ſeine Bedürfniſſe theuerer zu befriedigen, und iſt deshalb eine fortwährende Verlezung der Privatrechte jedes Conſumenten. Der freie Austauſch iſt auch eine unerläßliche Bedingung für das Wachsthum des Geſammtreichthums und des Wohlſeins jeder einzelnen Nation. Dagegen eröffnet die Handelsfreiheit dadurch, daß ſie jede Schranke der Mittheilung und des Tauſches aufhebt, gerade allen Antagonismen das weiteſte Feld. Sie erweitert die Herrſchaft des Kapitals, verallgemeinert die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, macht aus dem Elend jeder Nation, ſo wie aus dem Monopol und der Geldariſtokratie eine kosmopolitiſche Sache. Je mehr die Freiheit des Handels an Ausdehnung gewinnt, deſto mehr vergrößert ſich die Herrſchaft der handelstreibenden und verkaufenden Nationen über die kaufenden. Dieſelbe Handelsfreiheit, welche den Fortſchritt des Wohlſtands der Völker befördert, vernichtet daher zugleich die Nationalitäten, vergrößert die Macht der Monopoliſten, begründet Handelsfeudalität und Fremdherrſchaft, und verallgemeinert den Pauperismus; ſie iſt zugleich der Rieſenmörſer, der auf jedem Punkte der Erdkugel die kleine Induſtrie zermalmt, und dadurch den Raub des freien Monopols und das Elend der Arbeiter vermehrt. Dieſer Widerſpruch zwiſchen der Freiheit des Handels und dem Schuze der Arbeit wird durch die Handelsbilanz gelöſt, d. h. bei Aus- und Einfuhr müſſen alle Waaren nach ihrem Arbeits- oder Productionswerthe umgetauſcht werden, und die ſociale Oekonomie muß dahin

ſtreben, dieſen wahren Werth in dem Völkerverkehr zu realiſiren und dadurch das ökonomiſche Gleichgewicht aller Nationen fortwährend zu erhalten. Von dieſem Geſichtspunkte aus wird der Differentialzoll (Prouhdon's Handelsbilanz) der ſynthetiſche Ausdruck der Freiheit und des Monopols, und gewährt nicht nur die vereinigten Vortheile beider, während er ihre Nachtheile entfernt, ſondern hat auch noch Wirkungen, welche weder das eine noch das andere hervorbringen kann. — 7. Epoche. Der Kredit. Nachdem durch den auswärtigen Handel ſich die Lage der Arbeiter wiederum verſchlimmert hat, weil ſich die Monopoliſten auf allen Enden der Erde gegen ſie vereinigen, kehrt der ſociale Genius auf der ſiebenten Stufe zum innern Handel zurück, und ſucht in dem Kredit die nothwendige Garantie des Tauſches zu finden. Der Kredit „conſtituirt die oſcillirenden Werthe", indem er die Producenten in den Stand ſezt, die Realiſation ihrer Producte zu anticipiren, und den Abſaz im Innern zu erleichtern. Es unterſtüzt der Kredit die Arbeit, und legt in die Hände des Arbeiters daſſelbe Werkzeug, welches von dem Monopoliſten gegen ihn gemißbraucht wurde. Aber der Kredit verlangt Hypotheken, und kann ſich nur an handgreifliche Dinge, an den Beſitz anlehnen. Er hebt daher nicht die Armuth auf, ſondern vermehrt gerade das Kapital der Reichen. — 8. Epoche. Nachdem der internationale Handel und der Kredit den Antagonismus nicht aufgehoben, ſondern nur weiter ausgebildet haben, entwickelt ſich auf der achten Stufe der Geſellſchaft das Eigenthum. Dieſes iſt nichts weiter, als eine beſondere Art von Monopol. An ſich iſt das Monopol unabhängig von einer beſtimmten Induſtrie, von einem beſtimmten Arbeitsinſtrumente und von einem feſten Aufenthaltsorte; es intereſſirt den Menſchen nur in Hinſicht auf den Profit. Wegen dieſer Unbeſtimmtheit iſt es aber unſicher und allen Anfällen der Concurrenz preisgegeben. Erſt durch ſeine Umwandlung in das Eigenthum wird das Monopol fixirt, an den Boden geknüpft, übertragbar und auf die Familie ausgedehnt. Der unſichere Anſpruch wird in ein dauerndes Recht verwandelt, und das, was vorher blos Mittel für den Gewinn war, zum Zweck gemacht. Aber daſſelbe enthält wiederum einen neuen Widerſpruch; es trägt, wie alle früheren Momente der ökonomiſchen Entwickelung, gleichmäßig zum Wohlſtand wie zur Vermehrung des Elends bei. Es ſchafft eine nachhaltigere und ſittlichere Anhänglichkeit des Mo-

nopoleigenthümers an seine Industrie, verringert seine Gier nach Gewinn, erzeugt eine Poesie des Geburtsorts, einen Cultus des Erbgutes und ein Vaterland, das alle Generationen vereinigt und auch den geringsten Arbeiter umfaßt und schützt; es gibt den Proletariern in den Besizern gleichsam Schuzherren und Patriarchen. Zugleich tritt der Mensch durch das Eigenthum mit der Natur in enge Verbindung, entäußert sich seiner selbst, und verdoppelt dadurch die Kraft seiner Persönlichkeit. Wie die Liebe durch den Besiz wächst und reicher wird, je mehr sie sich ergießt, so fügt das Eigenthum dem menschlichen Wesen etwas hinzu, und erhebt es an Stärke und Würde. Endlich hat das Eigenthum seinen tiefsten Sinn in der Ehe, der Familie und der Haushaltung; es verkörpert in der Ehe den ökonomischen Dualismus, den die Natur in die verschiedenen Fähigkeiten der beiden Geschlechter gelegt hat, in so fern sie den Mann zur Verwaltung der Production, die Frau zur Leitung der Consumtion und der Ersparniß bestimmte. Zugleich gereicht aber auch das Eigenthum der Gesellschaft zum Verderben; denn es ist das Recht, zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Der Eigenthümer ist vollkommener Herr seines Besizes und kann sich nicht nur im Gebrauche irren, ohne für seinen Irrthum verantwortlich zu sein, sondern er läßt sich auch im Gebrauche nur durch sein Privatinteresse leiten, das mit dem Zwecke und dem Wohle der Gesammtheit im Widerspruche steht. Obgleich der Eigenthumsvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Einzelnen stillschweigend dem leztern Verpflichtungen gegen seine Mitbürger auferlegt, so steht es dem Eigenthümer doch frei, dieselben zu erfüllen oder nicht zu erfüllen. Es bezweifelt z. B. Niemand die Nachtheile der Bodenzerstückelung und die Vortheile einer Gesammtausbeutung des Bodens in großem Maßstabe für die Vergrößerung der Ackerbauproduction; aber die Eigenthümer sind dagegen, und sind in ihrem Rechte, ohne zu einem ihrem Willen entgegengesezten Verfahren gezwungen werden zu können, obwohl sie durch ihren Egoismus den Wohlstand der Gesellschaft und die Verbesserung der Lage der Arbeiterclasse hindern. Da nun das Eigenthum überdies durch die Concurrenz, das Monopol und den Credit immer weiter um sich greift, Herr über alle Arbeitsinstrumente und über den Markt wird, die Consumenten durch eine Menge von Unredlichkeiten übervortheilt, seinen Inhabern aber ein Recht auf unproductive Consumtion verleiht, so drängt es

die Arbeiter immer mehr zurück, und tröſtet ſie höchſtens mit der Hoffnung, durch Glück und Sparſamkeit ſelbſt noch einmal Eigenthümer zu werden, und die Ruthe, welche ſie gezüchtigt hat, eines Tages auch gegen Andere ſchwingen zu können. Der Eigenthümer iſt ſeinem Charakter nach ein Feind des öffentlichen Wohles, und hört nur auf es zu ſein, wenn er ſeinen Beſiz verliert. Daſſelbe Eigenthum, welches daher ein nothwendiger und ſittlicher Hebel des ökonomiſchen Fortſchritts war, iſt zugleich unſocial und unſittlich, und vermehrt das Uebel des Proletariats. — 9. Epoche. Wie das Eigenthum das Monopol in zweiter Inſtanz iſt, ſo iſt die Gemeinſchaft die Uebertreibung des Staates, potenzirte Polizei. Der Staat reagirte in der fünften Epoche gegen das Monopol, der Communismus bildet in der neunten die Reaction gegen das Eigenthum, und reproducirt, wie alle früheren Kategorien, denſelben Widerſpruch, nur in anderer Weiſe. Die Gemeinſchaft iſt ein nothwendiges Beförderungsmittel des Fortſchritts, und tritt in der Geſchichte der Völker in unzähligen Formen auf. Die großen Arbeiten ſind gemeinſam; der Gebrauch der Straßen, der öffentlichen Pläze, Bibliotheken und Bildungsanſtalten iſt gemeinſam; die Ehe iſt eine Gemeinſchaft. Aber überall iſt die Gemeinſchaft nur bis zu einem gewiſſen Grade anwendbar, und kann nur in Verbindung mit der Perſönlichkeit und der eigenen Wirthſchaft beſtehen. Die Gemeinſchaft der Ehe beruht auf der Unterſcheidung der Geſchlechter. In den Erziehungsanſtalten ſind Arbeitszeit, Ruhezeit und Unterricht gemeinſam, aber die Arbeit iſt perſönlich, und alle Erziehung hat gerade die Aufgabe, den Egoismus des Genie's zu wecken. Die Gemeinſchaft kann niemals das bildende Princip der Geſellſchaft werden; ſie iſt relativ nothwendig, aber wirkt in ausſchließlicher Anwendung zerſtörend. Namentlich ergibt ſich die Verkehrtheit des Communismus aus folgenden Säzen: a) der Communismus nimmt das Ende der Gemeinſchaft für ihren Anfang; denn er will die Geſellſchaft auf Brüderlichkeit der Geſinnung und des Geiſtes gründen, die erſt aus der Verſöhnung aller Intereſſen als Frucht der Geſellſchaft hervorgehen kann, b) die Gemeinſchaft iſt unverträglich mit der Familie, dem Bilde und Vorbilde der Gemeinſchaft; denn da das Element der Familie die Zuneigung iſt, ſo ſezt die Familie nothwendig verſchiedene eigene Weſen und den freien Gebrauch des Privateigenthums voraus, ſie kann nicht beſtehen, wo

die Gemeinſchaft ſchon exiſtirt, wo Jeder nichts zu geben hat, und von vorn herein ſchon dem Andern gehört; c) die Gemeinſchaft iſt unmöglich ohne ein Geſez der Vertheilung, und geht durch die Vertheilung zu Grunde; denn die Vertheilung iſt gleichbedeutend mit Individualiſirung, und ſezt nothwendig Mein und Dein voraus; d) die Gemeinſchaft iſt unmöglich ohne ein Geſetz der Organiſation, und geht durch die Organiſation zu Grunde; denn das erſte und mächtigſte Mittel aller Organiſation iſt die Theilung der Arbeit, dieſe begründet aber den Individualismus, und führt die Auflöſung der Gemeinſchaft herbei; man mag die communiſtiſche Gemeinſchaft betrachten, von welcher Seite man will, immer läuft ſie auf den Selbſtmord hinaus; ſie entbehrt jeder haltbaren Grundlage, und iſt eine leere Erfindung des Eklekticismus, aus einzelnen mißverſtandenen Elementen des Staates, der Familie und der politiſchen Oekonomie von dem Unverſtande zuſammengeſezt, ohne daß ihr ein wirklich tieferes Princip einwohnte. — 10. Epoche. Nachdem Proudhon in der hier entwickelten Weiſe darzulegen geſucht hat, daß in allen durchlaufenen Entwickelungsſtufen des ökonomiſchen Lebens derſelbe Gegenſaz zwiſchen fortſchreitender Entfaltung des Wohlſtandes und fortwährendem Wachsthume des Elends ſich wiederholt, und alle Beſtrebungen der Menſchheit, ihn aufzuheben, bisher vergeblich waren, kommt er zulezt in der zehnten Epoche zur Bevölkerungsfrage. Ein Zuſammenhang dieſer Erörterung mit der vorhergehenden, wie er zwiſchen den früheren Entwickelungsſtufen ſtattfand, iſt nicht ſichtbar. Vielmehr wird hier das Elend als das große Geſammtreſultat aller vorhergehenden Gegenſäze behandelt. Proudhon (wie auch Marx) ſucht zu zeigen, daß die Noth nicht, wie Malthus glaubte, die Folge einer Uebervölkerung, ſondern die Wirkung des Mangels geſellſchaftlicher Organiſation, und eben das Product der bisherigen politiſchen Oekonomie ſelbſt iſt. Sowohl im Zuſtande der Wildheit, wo der Menſch blos von den natürlichen Erzeugniſſen des Bodens, als auch im civiliſirten Zuſtande, in welchem er von ſeiner Arbeit lebt, greife das Elend der Uebervölkerung vor, und trete immer viel früher ein, als die Erſchöpfung der vorhandenen Vorräthe an Lebensmitteln; die Bevölkerung ſtrebe zwar dahin, ſich in geometriſcher Progreſſion zu vermehren, aber der Reichthum ſteige vermöge der Arbeitstheilung, der Maſchinen, des Handels u. ſ. w., wie das Quadrat der Zahl

der Arbeiter, und deshalb sei in einer regelmäßigen Gesellschaft der Pauperismus nicht mehr zu fürchten (?). Daher bleibt ihm nur die Frage nach dem Gesetze des Gleichgewichts zwischen der gesammten menschlichen Bevölkerung und zwischen der Erdoberfläche übrig. Denn da es auch nach Einführung einer gerechten Organisation der Gesellschaft unmöglich ist, daß die Vermehrung der Bevölkerung und des Reichthums mit gleicher Nachhaltigkeit während der ganzen Dauer der Welt fortgehe, weil es dann nur einiger Jahrhunderte bedürfte, um die ganze Erdkugel mit Menschen und Producten zu überhäufen, so fragt es sich, wie das Bestreben der Menschheit, Bevölkerung und Reichthum in der angegebenen Weise zu vermehren, sich selbst beschränkt. Auf diese Frage gibt er folgende Antwort: Die Arbeit wächst nicht nur mit der Zahl der Individuen und mit der Anwendung der Arbeitstheilung, der Maschinen u. s. w. an Productivität, sondern mit der Vermehrung der Arbeit und ihrer Resultate läuft noch eine andere Bewegung parallel. Die Arbeit wird mit ihrer Vervollkommnung immer intensiver, schwerer und aufreibender für den Menschen. Sowohl die Arbeitszeit jedes Individuums, als auch die innere Anstrengung nimmt zu. Die Anforderungen an die Erziehung und die Lehrzeit wachsen. Die Fähigkeit, zu genießen, bedarf eben so sehr wie die, zu produciren, der Wissenschaft und der Uebung, und um auf der Höhe der Zeit zu stehen, braucht der Mensch eine immer ausgedehntere und anstrengendere wissenschaftliche und ästhetische Ausbildung. Das mühsame Werk der Civilisation erfordert eine unabläßige Steigerung der physischen und geistigen Arbeit des Menschengeschlechts. Je schwieriger aber für den Menschen die Production der Werthe wird, desto geringer wird seine Regenerationsfähigkeit. Arbeit und Zeugungskraft stehen im umgekehrten Verhältniß zu einander. Die Keuschheit ist die Genossin des Fleißes, die Lüsternheit die der Trägheit. Die dürftigen Classen sind fruchtbar, weil die Dürftigkeit ihrer Natur nach wenig arbeitet, und die energischen Denker und großen Arbeiter sind in der Regel frei von sinnlicher Leidenschaft. Daher ist zur Vermehrung der Werthe und der Bevölkerung immer mehr Zeit nöthig, und die zur Vervierfachung des Reichthums und zur Verdoppelung der Bevölkerung erforderliche Periode wird immer größer, bis sie sich zuletzt ins Unendliche verlängert und die Gesellschaft immer fortschreitend stehen bleibt. So löst sich das Problem der

Bevölkerung, und der Beruf der Menschheit zum ewigen Fortschritt und zu einer wachsenden Vergeistigung ihres Lebens hört auf, unmöglich zu sein. Um aber diese Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln und die Gesellschaft von dem Untergange durch den Pauperismus zu retten, müssen die Bedingungen der Arbeit und des gerechten Lohnes durch Realisirung des wahren Werthes reformirt werden. Wie diese Reform bewerkstelligt und das Problem der Werthbestimmung durch die Arbeit gelöst werden soll, darüber gibt Proudhon bis auf die Andeutungen in seiner Werththeorie und in seiner Betrachtung des Kredits gar keinen Aufschluß.

Im Resume, am Schluß der berühmten Schrift, finden sich wohl ebenfalls, wie in der Entwicklung der zehn Epochen [1]), überraschende Gedankenblize, aber auch viele Halbwahrheiten und Unklarheiten wie dort. Positive Reformziele weiß der in seiner Kritik kritisch sich selbst vernichtende Verfasser auch da nicht aufzustecken, er verliert sich im Reich der Hoffnungen auf eine allgemeine Gegenseitigkeit (mutualité), welche ohne Nivellirung individueller Ungleichheiten doch die Arbeiterwelt zur Entwicklung bringt, Alle durch Erziehung zu gleicher Kraft erhebt und damit politische wie industrielle Gleichheit der Bürger gewährleistet. Am Ende einer serienweisen Entwicklung von Gegensäzen werde die versöhnte und beglückte Menschheit erscheinen, wie der christlichen Symbolik zufolge auf die streitende Kirche die ecclesia triumphans folgt. Von einem klaren Föderalismus ist bei dieser mutualité nicht die Rede.

Die zehn Epochen Proudhons bedürfen einer speciellen Beurtheilung von meinem Standpunkte aus nicht. Was an denselben wahr, was falsch ist, tritt aus der Gesammtausführung meiner Vorträge hervor. Durch das Mitgetheilte wollte bewiesen werden, daß der „Kleinbürger" Proudhon nicht ein kleiner Geist ist, daß vielmehr Spätere mit dessen kritischem Gedankenkapital gearbeitet haben, wie er selbst angeregt wurde durch die vorausgegangenen Schulen des französischen Socialismus. Dagegen den Grundstein der „Philosophie des Elends" in zehn Epochen, Proudhons Werthbegriff, muß ich durch einige Zweifel erschüttern.

1) Die obige Darstellung der zehn Epochen Proudhons entnahm ich dem Auszug bei Hildebrand, a. a. O., unter Beifügung weniger Bemerkungen aus meiner eigenen Kenntniß des französischen Originals.

Zwiſchen Gebrauchswerth und Tauſchwerth beſteht, wie aus meinem dritten Vortrag hervorgeht, keine Antinomie. Der Tauſchwerth ſteigt und fällt mit dem Gebrauchswerth, ſtatt ſich in der umgekehrten Richtung des letzteren zu bewegen; und dieſe parallele Bewegung führt dahin, daß die „werthkonſtituirende" Arbeit mit dem Bedarf der menſchlichen Geſellſchaft in Uebereinſtimmung ſich bewegt, daß bei ſteigendem Bedarf ein Tauſchwerth ſich einſtellt, welcher auch bei ſteigendem Koſtenſaz noch lohnt. Proudhon hat den groben Fehler begangen, den Gebrauchswerth mit Brauchbarkeit zu verwechſeln. Mein dritter Vortrag über den Werth hat für den aufmerkſamen Hörer die Antinomie gelöſt, indem der Gebrauchswerth und zwar concreter, nach Ort, Zeit, Perſon wechſelnder Gebrauchswerth von der abſtract allgemeinen Brauchbarkeit geſchieden wurde [1]). Auch iſt die Behauptung, daß ein allgemeines Geſez der Werthveränderung zur Koſtenminderung und zur Steigerung der Nothwendigkeit aller Güter hindränge, unrichtig. Die Nahrungsmittel ſteigen auf die Dauer im Werthe, die Formproducte ſinken. Die Bezeichnung des wahren (ſocialen) Werthes „als des Maßes, in welchem jedes der Elemente beiträgt, das Ganze des Güterreichthums zu bilden," — leidet an großer Unklarheit. Beſagt ſie, daß der Marktpreis jedes Gutes abhängig iſt von der durch den Beſiz anderer Güter bedingten Kaufkraft der Geſellſchaft, da nur die kaufkräftige Gebrauchswerthempfindung von praktiſchem Belange iſt, ſo iſt dieß richtig, aber von Niemand geläugnet und verkannt. Auf die Dauer aber richtet ſich der Tauſchwerth jedes Gutes nach dem zur Befriedigung des höchſten kaufkräftigen Gebrauchswerthes erforderlichen Koſtenwerthe. Auch iſt unrichtig, daß Ab- und Zugang von Gütern jeder Gattung auf die Werthe aller übrigen Güter influirt; mehr oder weniger Champagner afficirt den Werth der Subſiſtenzmittel nicht, welche blos vom Proletariate verzehrt werden. — Noch Manches ließe ſich gegen Proudhon's Werththeorie ſagen, abgeſehen davon, daß die Reduction verſchiedenartiger Arbeit auf Arbeitsquanten praktiſch unausführbar iſt und daß der Werth des Arbeitsproductes eben nicht blos durch Reflexion auf den Arbeitsaufwand, ſondern auch auf die concrete Bedürfnißempfindung ſich

1) Vergl. Näheres in meiner Anzeige Hermann's, Tüb. Zeitſchr. 1870, 1. Heft.

feſtſtellt. Proudhon kennt neben dem Koſtenwerth den zweiten Werthpol, den Gebrauchswerth, gar nicht.

Die „ſocialen Theorien“ haben wir insgeſammt Revue paſſiren laſſen. Es war faſt ein ermüdend langer Zug geharniſchter Gegner heutiger Geſellſchaftszuſtände, welchem unſer Auge folgen mußte. Indeſſen unbefangenen Blickes mußten wir dieſe Gegner kennen lernen. Auch vom Feinde kann man Gutes lernen, und unter den Socialiſten haben wir edle, warme, muthige Freunde der Menſchheit erblickt!

Mit vier Kritikern des Socialismus habe ich unſeren geſchichtlichen Ueberblick geſchloſſen. Nunmehr iſt eine zuſammenfaſſende, von poſitiven Anſchauungen getragene Kritik *unſere* Aufgabe. Wir müſſen den kritiſchen und den poſitiv-dogmatiſchen Gehalt des Socialismus *überſichtlich* prüfen, nachdem wir bisher jedem einzelnen Standpunkt je eine abgeſonderte Beurtheilung gewidmet haben, wir müſſen zu einer Entſcheidung darüber gelangen, *wie* das unerſchütterlich Wahre des liberalen Kapitalismus mit demjenigen, was an den gleichthümlichen Angriffen und Vorſchlägen wahr iſt, zu einer *frei- und gleichthümlichen*, ächt föderalen Geſellſchaftsſyſteme verbunden werden könne.

Die lezten vier Vorträge haben dieſe Aufgabe zu löſen, ſo weit eben meine Kraft reicht und eine erſt in der Geſtaltung begriffene, neue geſchichtliche Entwicklungsphaſe für mein ſchwaches Auge ſchon erkennbar iſt. Ich mache dieſe leztere Einſchränkung, weil ich mir der Größe der geſteckten Aufgabe, wie der Unzulänglichkeit meiner ſubjectiven Kraft vollauf bewußt bin. So wenig hege ich die Anmaßung, der ſchon begonnenen, aber wahrſcheinlich erſt in einem langen Proceß ſich vollendenden „ſocialen“ Umbildung die Wege bis an ihr Ziel geiſtig vorzeichnen zu können, daß ich dieſe Vorträge gar nicht unternommen haben würde, wenn ich nicht wenigſtens die Ueberzeugung hegen dürfte, daß mir auf dem Gebiete der ſchwierigen ſocialen Frage Manches zuſammenhängend klar geworden iſt, worüber unterrichtete, aufrichtige und menſchheitliebende Zeitgenoſſen nach meinem beſcheidenen Dafürhalten noch im Irrthum begriffen ſind, und wenn ich nicht hoffen dürfte, durch Entwicklung einer zuſammenhängenden Anſchauung zur Verſöhnung beitragen und dazu mitwirken

zu können, daß die redlichen Leute der beſitzenden und nichtbeſitzenden Klaſſen auf dem Einen verſöhnenden Wege der ſocialen Reform ſich wieder zuſammenfinden, jene ohne Haß gegen den Beſitz, dieſe ohne vorgefaßte Meinung gegen die ſociale Reform. Wäre ich ſelbſt im Irrthum, ſo mag man dieſe Vorträge mit meiner guten Abſicht entſchuldigen. Das prophetiſche Wort, das der edle mecklenburgiſche Gutsbeſitzer Joh. Heinr. v. Thünen ſchon vor Jahrzehnten ausgeſprochen hat:

„wenn einſt das erwachende Volk die Frage aufſtellt und prak-
„tiſch zu löſen ſucht, was iſt der naturgemäße Arbeitslohn, ſo
„kann ein Kampf entſtehen, der Barbarei und Verheerung über
„Europa bringt,"

dieſes Wort klang mir, je mehr ich unter größeren Verhältniſſen die Zuſtände der Geſellſchaft und die Strömungen in der Arbeiterwelt beobachtete, immer beunruhigender ins Ohr. Ich konnte es nicht los werden, und es hat mir auch die vier folgenden Vorträge dictirt.

Zwölfter Vortrag.

Die übereinstimmenden Angriffe des Socialismus: auf die Werthbildung, den Geldgebrauch, den Handel, die Conjunctur und die Verkümmerung des Proletariates in der modernen kapitalistisch geregelten Volkswirthschaft. — Widerlegung derselben unter dem vierfachen Gesichtspunkte: daß die Aufhebung des Kapitalismus aus übel schlimmer machen würde, daß die frühere Volkswirthschaft noch unvollkommener war, daß die thatsächlichen Uebelstände innerhalb des Kapitalismus nicht unheilbar sind, endlich daß bereits andere ergänzende Systeme der Werthgebung und des Verkehrs bestehen. — Insbesondere nähere Nachweisung, daß erst im Kapitalismus die wirthschaftlichste und eine wahrhaft sociale Konstituirung des Werthes sich bildet; — daß die Function des Handels vom Socialismus in den wesentlichsten Punkten verkannt wird; — daß die Lassalle'schen Klagen über das Fatum der Conjunctur ziellos sind. Eingehender Nachweis, daß der Kapitalismus es ist, welcher die fatalsten Wirkungen der gesellschaftlichen Zusammenhänge aufhebt. Die Lassalle'sche Organisation der Volkswirthschaft wäre viel fataler; nähere Begründung dieser Behauptung. — Marx und Engels über die Zustände des Proletariates. Die höchst interessanten, aber auch erschreckenden Ergebnisse der officiellen englischen Enquêten über Ernährung, Behausung und Gesundheit der städtischen und ländlichen Lohnarbeiter Englands. Die Berichte der D.D. Simon, Smith, Hunter.

Der geschichtliche Abriß der socialistischen Systeme hat gezeigt, daß die Sturmläufe der Neuerer mit merkwürdiger Uebereinstimmung auf bestimmte Angriffspunkte gerichtet sind.

Mit den gleichartig wiederkehrenden Angriffen will ich mich im heutigen Vortrag des Näheren befassen. Erst wenn wir diese allgemeinen Vorwerke der socialistischen Kritik genommen haben werden, wird es möglich sein, die entscheidenden Grundfragen über Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen und über die Stellung des Staates zur socialen Reform abzuschließen.

Die Socialiſten aller Farben beſchweren ſich: über die falſche „Konſtituirung“ des Werthes, — über die Monopolgewalt und die Täuſchungen, welche mit dem Geldbeſiz und Geldgebrauch verbunden ſind, — über den überwiegend unredlichen und unproductiven Charakter des Handels, — über die fatale Macht der Conjunctur, und über die ſcheußliche Verwahrloſung der arbeitenden Klaſſen.

Ich dagegen glaube gegenüber allen jenen Organiſationsvorſchlägen, welche die Concurrenz als geſellſchaftlichen Regulator wirthſchaftlichſter Production, Vertheilung und Verzehrung der Güter aufgeben, überzeugend nachweiſen zu können:

erſtens, daß ſie die beklagten Uebel nicht mindern, ſondern mehren würden,

zweitens, daß frühere Zeiten mindeſtens eben ſo ſchwere analoge Uebelſtände hatten,

drittens, daß in den genannten Beziehungen bedeutende Verbeſſerungen innerhalb der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe ausführbar und bereits in der Entwicklung begriffen ſind,

viertens, daß der Kapitalismus heute ſchon von ganz unangefochtenen, jedoch weiter zu entwickelnden außerkapitaliſtiſchen Organiſationen durchdrungen, ergänzt und gezügelt iſt.

Die Socialiſten klagen allgemein über die „falſche Konſtituirung des Werthes der Güter“.

Nun hat aber keine bis jezt dageweſene Organiſation der Volkswirthſchaft den Preis reiner, raſcher und allgemeiner den beiden conſtitutiven Factoren des Werthes angepaßt, als die kapitaliſtiſche. Der ſocial mögliche niederſte Koſtenſaz und der ſocial vorhandene höchſte Gebrauchswerth wird im Ringen aller Kapitale um den Profit aufs Emſigſte ermittelt, und die Folge iſt, daß der dringendſte Bedarf in den verſchiedenen Gütern mit möglichſt kleinem Arbeits- und Kapitalaufwand befriedigt wird. Das kapitaliſtiſche Concurrenzſyſtem vermag allerdings nicht zu bewirken, daß in den durch Geldvermittlung ausgetauſchten Verkehrsäquivalenten immer und überall gleich große Mengen von Luſt und Lebensaufwand für gleich große Mengen von Arbeitsunluſt und Lebensverzehrung erlangt werden. Aber das Syſtem der kapitaliſtiſchen Concurrenz kommt durch ſeine ſociale Konſtituirung des Werthes dieſem Ziel der austheilenden

Gerechtigkeit jedenfalls näher als der Feudalismus und der Despotismus. Es vermag immer mehr eine ächte und die wirthschaftlichste Konstituirung der Werthe zu erreichen; denn der Wettwerb führt zur allseitigen Verlassung der antiökonomischen Productionen, für welche der Gebrauchswerth des Productes den Kostenwerth nicht mehr erreicht, und wirft die socialen Productivkräfte mit Wucht immer auf diejenigen Productionsgebiete, für welche der Marktpreis einen den Kostenwerth der Einen weit übersteigenden Gebrauchswerth der Anderen anzeigt. Wiederholt ist die Meinung als grundsäzlich falsch nachgewiesen worden, daß der wahre sociale Werth nach gleichen Quanten aufgewendeter Arbeitszeit sich richten müsse. Er muß sich richten nach den in der Gesellschaft möglichen niedrigsten persönlichen Productionsopfern und nach der in der Gesellschaft vorhandenen Gebrauchswerthempfindung. Die kapitalistische Concurrenz ermittelt aber den niedrigsten Kostensaz, sie bringt auf die mindest kostspielige Weise den wahren socialen Gebrauchswerth, der in dem socialen Begehr, der Nachfrage, auftritt, zur vollen Geltung unter allen wechselnden Conjuncturen. Ich beziehe mich des Näheren auf meinen dritten Vortrag. Sogar die Abweichungen des Marktpreises vom Kostenwerthe nach unten und oben — in Folge eines Zurückbleibens oder Vorschlagens des Gebrauchswerthes hinter oder vor dem Kostenwerthe — führen zur social wirthschaftlichsten Konstituirung der kommenden Marktwerthe, indem im ersten Fall der Verlust das Angebot abschreckt und im zweiten Fall der Extragewinn (die Rente) zu vermehrtem Angebot und möglichst wohlfeiler Bedienung des Bedarfes hindrängt. Daß bei richtiger Auffassung des Werthes der Gebrauchswerth und der Tauschwerth nicht überhaupt in unlösbarem Widerspruche zu einander stehen, ist bereits hinlänglich nachgewiesen.

Die Aufhebung der Concurrenz würde auf den meisten jezt dem Kapitalismus unterworfenen Productionsgebieten zu einer viel unwirthschaftlicheren, ungesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerthgebung hinführen.

Bei der antiken Sclavenarbeit — der moderne Sclavenhalter war Kapitalist — ist die Durchführung der sorglichsten Kostenersparung und der wirksamsten Gebrauchswerthermittlung unmöglich gewesen. Die abgeschlossene Feudalwirthschaft brachte ebensowenig die in der Gesellschaft vorhandene höchste Gebrauchswerthempfindung

für ein Gut zur Befriedigung durch die in der Gesellschaft möglichen niedrigsten Productionskosten dieses Gutes. Der „Werth“ konstituirte sich unwirthschaftlicher und weniger gesellschaftlich. Ja sociale und ökonomische „Konstituirung des Werthes“ fand innerhalb jener Organisationsformen, in welchen die wirthschaftliche Maxime eine selbstständige Vertretung noch nicht hatte, zum Theil gar nicht statt.

Die Thatsache, über welche Lassalle gelegentlich lamentirt: daß nicht mehr der individuelle Kostenwerth für den Tauschwerth entscheidend ist, sondern daß Jeder diejenigen gebrauchswerthen Güter schaffen muß, für welche er die günstigeren, „gesellschaftlich“ niedrigsten Kostenverhältnisse hat, beweist am besten, daß das kapitalistische System der Concurrenz zur socialen Konstituirung der Tauschwerthe hinführt; Niemand darf jezt nach Laune unwirthschaftlich produciren, Alle unterliegen der Nöthigung zur Hervorbringung auf dem individuell fruchtbarsten Gebiete im Dienste der Gesellschaft. Dagegen die socialistische Production, welche durch öffentliche Organe beherrscht ist, vermöchte weder den höchsten Grad der Kostenersparung, noch die richtigste Ermittlung des Gebrauchswerthes, beziehungsweise des nach Art und Umfang wechselnden Güterbedarfes, durchzuführen. Ihr größtes Gebrechen ist gerade der Mangel an der wirthschaftlichsten und socialen Konstituirung des Werthes. Wie kostspielig Regieproduction ist, weiß ein Kind; und wie mangelhaft ohne den Compaß der jezt von kapitalistischer Concurrenz regulirten Marktpreise und ohne die tausendfältige, geübte Calculation der Unternehmer öffentliche Vorausberechnung der wechselnden Gebrauchswerthe sein würde, das braucht nach den bisherigen Vorträgen nicht mehr des Näheren illustrirt zu werden.

Eine socialere, wirthschaftlichere Konstituirung des Werthes wäre also von einer Verdrängung des kapitalistischen Concurrenzsystems schlechterdings nicht zu erwarten.

Meine zweite Behauptung, daß die älteren feudalen und despotischen Organisationen der productiven Kräfte keine gesellschaftlichere Werthbestimmung veranlaßt haben, ist schon erwiesen und fordert nach den Erörterungen des fünften und sechsten Vortrages kaum eine weitere Beleuchtung. Bedürfte es einer genaueren Ausführung, so könnte ich auf die Theurungs- und Wucherpreise älterer Zeit verweisen. Gerade der kapitalistische Markt, d. h. die sociale von der Concurrenz beherrschte Massenbewegung des Tausches und der

Preiſe, hat die individuellen Zufälligkeiten, Launen und Liſten aus der Preisbeſtimmung verdrängt. Schon Euſeb. Lotz hat dieß vor 50 Jahren gründlich nachgewieſen.

Entſprechend der dritten im Eingang dieſes Vortrages aufgeſtellten Behauptung will ich kurz andeuten, daß die reinere, wahrhaftigere und gerechtere Werthbeſtimmung der Güter auch ohne Aufhebung der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe möglich iſt. Die unlauterſten Trübungen der Werthbildung und die ſtärkſten Störungen in der ſtetigen Werthbewegung verſchuldet nicht der Kapitalismus, ſondern ſie kommen von außerkapitaliſtiſchen Mißbildungen: Kriege und ſtehende Heere mit ihrer Folge der Anhäufung maßloſer öffentlicher Schulden nähren die Agiotage. Der Ausbruch von Kriegen und Unruhen wirft alle kapitaliſtiſch regulirten Werthe in wilde Unordnung. Die Centraliſation begünſtigt factiſche Monopole und hindert die gleichmäßige föderaliſtiſch mannigfaltige Entwicklung der Concurrenz. Viele angebliche Schäden der Concurrenz ſind Früchte des Mangels an Concurrenz. Zur raſchen Beobachtung der den Werth beeinfluſſenden Thatſachen kann die Statiſtik noch Vieles beitragen; noch nicht entfernt iſt in der bürgerlichen Geſellſchaft der Statiſtik diejenige Ausſtattung und daher auch nicht derjenige praktiſche Einfluß zu Theil geworden, welchen ſie verdient und den ſie einſt, als ein durch den ganzen Staat verzweigter ſelbſtſtändiger Beobachtungsdienſt, auf den ſtetigen Gang der Volkswirthſchaft und auf gleichmäßige, wahrhaftige Konſtituirung der Werthe üben wird. Viele Socialiſten haben der unredlichen und lügneriſchen Concurrenz eine auf gute Statiſtik baſirte öffentliche Regulirung der Volkswirthſchaft entgegengeſtellt; es bedarf aber nicht allgemeiner öffentlicher Wirthſchaft, ſondern nur einer beſſeren Statiſtik, die Concurrenz ſelbſt und die ſichere Bewegung der von der Concurrenz geregelten Marktpreiſe würde durch einen großartig entwickelten Apparat der Beobachtung aller ſocialen Thatſachen mehr gewinnen, als ein etwaiger Staatscommunismus. Freilich würde dieß großen Fortſchritt in der Anerkennung der Statiſtik durch eine auf exacte Beobachtung gegründete Staatskunſt vorausſezen; vorher muß die Staatskunſt ſelbſt zu einer wiſſenſchaftlicheren Betriebsweiſe ſich aufſchwingen. Daß dieſer Fortſchritt kommen wird, darüber beſteht für mich kein Zweifel. Das ſtatiſtiſche Departement wird einſt wichtiger ſein, als die Polizei. Warum ſollte die Geſellſchaft, welche

ein internationales Nez der meteorologiſchen Beobachtung bereits über die Welttheile ausgeſpannt hat, die Conjuncturen ihrer eigenen Bewegung, ihre eigenen Witterungszuſtände einſt nicht viel vollkommener beobachten laſſen, als jezt das phyſiſche Wetter? Der ſociale Lebensproceß würde dann nach ſeiner ökonomiſchen wie nach ſeiner politiſchen Seite ungeheuer an Sicherheit und Stetigkeit gewinnen.

Endlich und viertens wird überſehen, daß die wirkſamſte ſociale Konſtituirung des Werthes ſchon jezt nicht lediglich im kapitaliſtiſchen Wege erfolgt.

Wo die Concurrenz rechtlich oder factiſch ausgeſchloſſen iſt und demgemäß die Grundlage kapitaliſtiſcher Konſtituirung des Werthes fehlt, tritt bereits die öffentliche geſellſchaftliche Konſtituirung ein — in der Taxe, dem öffentlich regulirten Preis, in dem Maximumtarif der Bahnen, in den Poſt- und Telegraphentaxen, in den öffentlichen Gebühren.

Die Form einer ergänzenden ebenfalls ſocialen Konſtituirung des Werthes iſt alſo ſchon da. Nur bedarf ſie der gründlichſten Reform. Das Leztere glaube ich nachdrücklicher als Andere hinſichtlich der Eiſenbahntarife geltend gemacht zu haben. — Auch die Budgetverabſchiedung habe ich nach der Seite des Einnahmen- und Ausgabenetats als Form der öffentlichen Konſtituirung des Koſten- und des Gebrauchswerthes öffentlicher Sachgüter und Dienſte nachgewieſen [1]). Im Ausgabe- und Einnahmebudget hält ein gut bewirthſchafteter Staat auf wohlfeilſte Anſchaffung und wirkſamſte Verzehrung der öffentlichen Güter, auf die Anſchaffung wirklich gebrauchswerther Anſtalten und Staatsdienſte und auf eine Eintheilung des Staatseinkommens, bei welcher alle gebrauchswerthen öffentlichen Güter verhältnißmäßig und nachhaltig angeſchafft werden. Die Anſchaffung iſt abhängig von der Zuſtimmung der Volksvertretung zu den Etatsſäzen, und dieſe Zuſtimmung, wenn gewiſſenhaft ertheilt, enthält das öffentliche Werthurtheil über die öffentlichen Güter. Föderaliſtiſch organiſirte Gemeinweſen führen auch dieſe öffentliche Werthkonſtituirung viel beſſer durch als centraliſirte Großſtaaten, welchen eine haushälteriſche Durchberathung des Ausgabe- und Einnahmebudgets nach der Erfahrung und aus nahe liegenden inneren

1) Vergl. mein „geſellſch. Syſtem".

Gründen abgeht. — Im Communismus der Familie weiß der Familiensinn mit geringsten Opfern größte Befriedigung zu schaffen. Auch da sahen wir eine wirksame Konstituirung des Werthes, welche nicht vom kapitalistischen Motiv des Gewinnes getragen ist. Freilich ist die familienwirthschaftliche Werthgebung nur in engem Kreise zu persönlicher Lebensgemeinschaft verbundener Individuen ausreichend und wirksam.

Ueber die Konstituirung des Werthes der Arbeitsleistungen im Lohn und des Werthes gewisser Kapitalnuzungen in der Grundrente kann erst im vierzehnten Vortrag eingehender gesprochen werden.

Ein zweites Hauptobject der Angriffe des Socialismus ist das Geld.

Bald soll durch das Geld das Verbrechen in die Welt gekommen sein, was ich hier nicht einmal der Widerlegung werth halte.

Bald gilt das Geld als Träger einer Monopolsgewalt, da Geld stets beliebig in Waare, aber nicht Waare immer und überall in Geld umgesezt werden könne. Allein es wird übersehen, daß je umfassender der volkswirthschaftliche Proceß in kapitalistischer Organisation sich gestaltet, desto mehr auch für jede Waare zu jeder Zeit ein Markt sich bildet. Dem Vorzug der generellen Kaufkraft des Geldes steht sodann auf Seite der anderen Güter der Vortheil gegenüber, im Werthe auch zu steigen; ein Grundstück mag in einer Krisis schwer verkäuflich sein und der Geldbesizer mag es in solcher Zeit zu niedrigem Preise wohlfeil erwerben, aber das Grundstück mag mit dem Steigen der Grundrente, jede Waare mag mit dem Eintritt einer besseren Conjunctur an Werth gewinnen, ohne daß der Geldbesizer gewinnt.

Wieder Andere greifen das Geld an, weil es den „fortgesezten Mehrwerthserwerb" des Kapitals auf Kosten der Arbeit verhülle, und gestatte, daß der Lohn mit dem Werth der Arbeitsfrucht verwechselt werde.

Die ganze Vorstellung, daß der Werth des Productes blos Ergebniß der Lohnarbeit, nicht auch der Bildung und wirthschaftlichen Einsezung des Kapitalvermögens, nicht auch Folge der kapitalistischen Durchführung mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthes sei, daß er nicht auch von der durch das Kapitalvermögen

bewirkten fruchtbarſten Gliederung des geſellſchaftlichen Productionsproceſſes abhängig ſei, — dieſe die „Kapitalnuzung“ völlig ignorirende Auffaſſung iſt ſchon an ſich zu beſtreiten. Inſoferne jedoch der Lohn im einzelnen Fall wirklich eine genügende Vergeltung des abgetretenen Nuzeffectes der Lohnarbeit nicht iſt, erſcheint der Gebrauch des Geldes doch ganz unſchuldig. Die Hebung der Löhne hängt nicht im Mindeſten von der Zurückführung des Geldlohnes auf Naturallohn, ſondern von ganz anderen entſcheidenden Factoren ab. Umgekehrt kann der Geldlohn höher ſein, als der Abſazwerth des Productes der Lohnarbeit; alsdann verhüllt der Geldlohn eine „Aufſaugung“ des Kapitals durch Arbeit!

Die ökonomiſche Wunderwirkung des Geldes und der Geldwirthſchaft beruht auf der exacten, einheitlichen Werthrechnung, welche über alle Wirthſchaftsproceſſe erſt mit dem Gelde geführt werden kann. Alle Wirthſchaftlichkeit wird, wie hinlänglich gezeigt iſt, durch Werthgebung durchgeführt, die ſocial gleichartige Werthgebung wäre ohne Geld unmöglich, und damit auch jener im fünften Vortrag hervorgehobene höchſte Grad der Oekonomik: die Wirthſchaftlichkeit des geſellſchaftlichen Haushaltes. Dieſen hervorragenden volkswirthſchaftlichen Dienſt des Geldes beliebt jedoch der Socialismus ebenſowenig zu betonen, als die vom Geld bewirkte ſociale Befreiung jedes Individuums. Erſt mit dem Geldgebrauch iſt die Möglichkeit der Auflöſung der alten unfreien Productionsverbände, die fruchtbarere Individualiſirung und Gliederung des nationalen Arbeits- und Kapitalvermögens gegeben; mit Geld kann das iſolirte Individuum jeder Zeit ſeinen Bedarf überall erlangen.

Im Grunde geht die ſocialiſtiſche Verdammung des Geldes auf die Ariſtoteliſche Antipathie gegen die Gelderwerbskunſt (χρηματιστική) zurück. Viele knüpfen an Ariſtoteles an. Dieſer hat die Kapitalnuzung, deren Bedeutung in der fruchtbaren ſocialökonomiſchen Theilung und Verbindung der Productivkräfte liegt, noch gänzlich verkannt, und deßhalb den Kapitalprofit und Zins für unberechtigt erklärt. Ariſtoteles tadelt zwar nicht jeden Geldgebrauch. Er findet die Anwendung des Geldes, ſofern es zum Umtauſch der Productionsüberſchüſſe dient, ganz begründet; das Geldausgeben und Geldeinnehmen zur Anſchaffung des Hausbrauches und zum Abſaz der haus wirthſchaftlichen Productenüberſchüſſe ſchweben ihm vor, wo er vom ſtatthaften Geldgebrauch redet, die vorherrſchende Organi-

ſationsform der Ariſtoteliſchen Zeit war eben noch zumeiſt haus- und ſklavenwirthſchaftlich, nicht Kapitalismus. Dieſer begann erſt. „Es entſtand, ſagt Ariſtoteles (Polit. I, 3. 15—19), eine andere Art der Gelderwerbkunſt, der Kleinhandel (*τὸ καπηλικόν*), der zu Anfang ganz ſchlicht, ſpäter bei vermehrter Erfahrung künſtlicher betrieben wurde mit der entſcheidenden Rückſicht, von wo und wie das Umgeſezte am meiſten Gewinn gebe (*πόθεν καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖστον ποιήσει κέρδος*). ... Daher ſuchte man eine verſchiedene Definition des Reichthums und der Gelderwerbkunſt und that recht daran; denn der natürliche Reichthum iſt hauswirthſchaftlich, die kleinhändleriſche Gelderwerbkunſt aber ſchafft Vermögen nur durch Geldumſaz und ſie ſcheint es nur mit dem Gelde zu thun zu haben; denn das Geld iſt Anfang und Ende des Umſazes [1]). ... Die Hauswirthſchaft, nicht aber die Gelderwerbkunſt hat eine Begrenzung; denn alle Gelderwerbtreibenden vermehren das Geld ins Unendliche.“ In dieſer Ariſtoteliſchen Kritik der antiken Anfänge eines im Kleinhandel erſtehenden Kapitalismus ſind ſchon, wie man ſieht, alle jene Angriffe auf die kapitaliſtiſche Geldwirthſchaft enthalten, welche wir in den bisherigen Vorträgen ſattſam aus dem Munde des modernen Socialismus vernommen haben. Nehmen wir die Formeln von Marx, ſo iſt der von Ariſtoteles gebilligte Geldgebrauch durch die Formel W—G—W bezeichnet, ſoferne er zum einfachen Umtauſch der Gebrauchswerthe (W) zwiſchen Hauswirthſchaften dient. Der von Ariſtoteles verurtheilte kapitaliſtiſche Gütererwerb aber iſt derjenige, welcher „mit Geld anfängt und mit Geld aufhört“, alſo genau jener Umſaz, welchen Marx mit der Formel G—W—G' bezeichnet hat, Geldeinſaz im Waarenerwerb zum Zwecke der Erlangung von Geldmehrwerth (*κέρδος*). Die „ſelbſtheckenden Thaler“ des Laſſalle'ſchen Kapitaliſten klingen, wie man ſieht, unangenehm ſchon an das Ohr des Ariſtoteles.

Bei aller hohen Bewunderung für Ariſtoteles kann ich dennoch deſſen Verdammungsurtheil wider den kapitaliſtiſchen Geldgebrauch weder Richtigkeit noch großes autoritatives Gewicht beilegen.

Der große Stagyrite hatte bei der vorwiegend volkswirthſchaftlichen Organiſationsform ſeiner Zeit die kramhändleriſche Kapitalsſpeculation vor Augen. Dieſer Keim des Kapitalismus allerdings

1) *τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστιν....*

iſt in ſeiner Fruchtbarkeit am ſchwerſten zu erkennen; er artet am leichteſten in Wucher aus, weil ihm in ſeiner Urſprünglichkeit der Zügel der Concurrenz nur ſehr ſchwach gegenüberſteht. Zwar iſt auch er nicht abſolut unfruchtbar, auch ſein Gewinn iſt nicht grundſäzlich zu verwerfen, denn er konſtituirt bereits den Werth rein wirthſchaftlich und ſocial, und ſucht den mindeſten Koſtenwerth mit dem dringendſten Bedarf (höchſten Gebrauchswerth) zu regelmäßiger Ausgleichung zu bringen. In einer Aera vorwiegender Haus- und Sklavenwirthſchaft aber iſt die Mißkennung der „mit Geld beginnenden und mit Geld aufhörenden“ Kleinhandelsſpeculation nicht zu verwundern. Ariſtoteles konnte für ſeine Zeit die kapitaliſtiſche Speculation verachten, aber die grundſäzlichen Angriffe des Socialismus auf das moderne Kapital gewinnen durch ſeine Autorität keine Bekräftigung. In unſerer Zeit iſt das Kapitalvermögen fruchtbar durch die von ihm vermittelte wirkſamſte Gliederung und Verbindung der freien, nicht mehr haus- und ſklavenwirthſchaftlich gebundenen Productivkräfte einer großen Völkerwelt. Das Unternehmungskapital iſt ein Organ der wirthſchaftlichſten Werthgebung, der Ermittlung der niederſten Koſten- und der höchſten Gebrauchswerthe.

Das „Anfangen und Aufhören mit Geld“ trifft zwar thatſächlich vom Standpunkt des einzelnen Kapitaliſten (Unternehmers) zu. Nicht aber vom Standpunkt der Volkswirthſchaft; auch der kapitaliſtiſch-geldwirthſchaftliche Proceß vermittelt den Verkehr von „Gebrauchswerthen“, nur nicht in der dreigliedrigen Kette W—G—W, ſondern in der langen Reihe W—G'—W—G''—W— . . . . . G''', inſofern die gebrauchswerthen Güter in einem vielſtufigen Productions- und Verkehrsproceß zur Entſtehung und Vertheilung gelangen und dieſer vielgliedrige Proceß durch eine Serie von Unternehmungen vermittelt wird. Iſt der kapitaliſtiſche Proceß vom Standpunkt des einzelnen Gliedes der Unternehmerkette = G—W—G', ſo iſt dieß lediglich der Ausdruck der ſehr wohlthätigen Nöthigung jedes Einzelnen zu genauer, rein wirthſchaftlicher Werthgebung nach Geld bei kapitaliſtiſcher Production. Nur bei Geldrechnung iſt gleichartige wirthſchaftliche Maſſenbewegung möglich.

Die kapitaliſtiſche „Geldmacherei“ iſt aber nicht blos nicht unfruchtbar, ſondern auch nicht unendlich, wie Ariſtoteles und ſeine modernen Jünger behaupten. Der Kapitaliſt hat von ſeinem Profit ſelbſt zu leben, und weitaus die Maſſe aller heutigen ſelbſtſtändigen

Geſchäfte wachſen nicht „ins Unendliche“ an. Die Concurrenz ſezt der endloſen Anhäufung eine Schranke und führt unter Erniedrigung des Kapitalprofits dem Conſumenten die „Gebrauchswerthe“ zu niedrigſten Koſten zu. Und der *außerordentlichen* Gewinnanhäufung in gewiſſen Fällen ſteht der Verluſt in eben ſo vielen Fällen entgegen.

So ferne es mir liegt, den modernen Kapitalismus als ſchon irgendwie vollkommen oder als zu einem ſchönen Gleichgewicht ſeiner eigenen verſchiedenen Geſchäftsformen vollendet ausgeben zu wollen, muß ich gleichwohl die grundſäzliche Verurtheilung der geldwirthſchaftlichen Productionsweiſe durch Ariſtoteles und durch die Socialiſten als entſchiedenen Irrthum betrachten. Sie iſt eine grobe Verkennung einer ſocialökonomiſchen Organiſationsform, welche wirthſchaftlich und ſocial einen unendlich großen und dauernden Fortſchritt zu wirklicher *Volks*wirthſchaft bezeichnet und der lezteren eine ſelbſtſtändige rein wirthſchaftliche Bewegung ſichert. Die Schäden des beſtehenden, vorwiegend privaten Kapitalismus konnten wir und werden wir troz dieſer Grundanſicht unbefangen hervorheben.

Jede „Organiſation von Geſellſchaftswegen“, welche auf den Geldgebrauch ganz verzichten wollte, würde alle feſten Werthmaßſtäbe, jeden Anhalt ſocialer Wirthſchaft verlieren und in eben ſo grobe Unwirthſchaft als Ungerechtigkeit auslaufen. Auch die Wiederzurückführung des Geldgebrauches auf Vermittlung einfachen Austauſches der Naturalüberſchüſſe der Hauswirthſchaft würde zum Rückgriff auf die hauswirthſchaftliche Aera nöthigen. Es hat ſich uns in der That ſchon gezeigt, daß derjenige Aſt des Socialismus, welcher nicht auf den amorphen Geſellſchaftszuſtand der gemüthlichen Anarchie rechnet, ſondern die Nothwendigkeit einer ſocialen Organiſation der Productivkräfte auch bei Gütergemeinſchaft einſieht, — der Communismus nämlich, auf reine Communal- und Familienwirthſchaften, d. h. auf den ſocialökonomiſchen Typus der Patriarchenzeit und des Alterthums reagirt. Die ſo viel beklagte Verhüllung der „Ausbeutung der Maſſe der Arbeiter“ wäre dann erſt recht möglich und aller Werthcontrole baar. Die Sklaven und die Leibeigenen waren doch wahrlich ausgebeutet genug und Mangels der Geldwerthcontrole war dieſe Ausbeutung noch mehr verhüllt: wie der Werth der Naturalverpflegung des Sklaven zu dem Werth der vom Eigenthümer eingeheimſten Arbeitsfrucht, wie der Werth der feudalen Laſten zum

Werth der im Untereigenthum gezogenen Bodennuzungen ſich verhalte, war erſt recht nicht zu erkennen. Der Socialismus würde alſo durch Aufhebung der kapitaliſtiſchen Geldwirthſchaft aus übel ſchlimmer machen. Der vielangefochtene Kapitalismus iſt weder thatſächlich, noch nach innerer Nothwendigkeit mit größerer Ausbeutung der Maſſe der arbeitenden Klaſſen verknüpft, als eine frühere Organiſationsform. Erſt unter ihm können die Arbeiter zu einem klar rechnenden wirthſchaftlichen Arbeits-Werthbewußtſein erwachen.

Und auch die moderne Geldwirthſchaft iſt — um unſeren dritten und vierten Geſichtspunkt geltend zu machen — nicht unverbeſſerlich, auch ſie erfüllt nicht ausſchließlich die Oekonomie der modernen Geſellſchaft, worauf bereits hingewieſen worden iſt und ſpäter noch eingehender hingewieſen werden wird.

Eine dritte Zielſcheibe der ſocialiſtiſchen Beſchwerden bildet der kapitaliſtiſch betriebene Handel.

In ihm wird nur oder überwiegend unredlicher und unproductiver Erwerb erkannt. Auch dieß iſt im Weſentlichen unwahr.

Die Socialiſten haben, was die Folge irriger Werththeorieen iſt, den hervorragend volkswirthſchaftlichen Dienſt des Handels verkannt.

Das Handelskapital wirkt ſchon dadurch productiv, daß es, durch geordnete Zuführung und Uebernahme der Kapitalgüter zu und von allen Stufen des arbeitstheiligen Hervorbringungsproceſſes, die wirkſamſte Gliederung der natürlichen und der perſönlichen Productivkräfte geſtattet, alle Glieder des ſocialen Productionsproceſſes immer aufs Neue verbindet, die Anſprüche der vorarbeitenden Unternehmungen ſofort durch die Preiſe liquidirt und endlich zu jeder Zeit und an jedem Ort jede Gütergattung dem Conſumenten zuführt. Der Handel iſt daher die unentbehrliche Transmiſſion im Mechanismus wirkſamſter volks- und weltwirthſchaftlicher Production. Ohne Handelskapital iſt ein Zuſtandekommen der Güter im wirkſamſten Zuſammenwirken der ganzen Welt nicht denkbar.

Der Handel leiſtet aber für die wirthſchaftliche Durchführung der geſellſchaftlichen Production und Conſumtion noch weit mehr: er iſt ein Organ der ſocialen Werthgebung, das mit Tauſenden von Augen die Werthbewegung aller Güter verfolgt. Wenn Gleichniſſe nicht hinken würden und in der Wiſſenſchaft zuläßig

wären, so könnte man sagen: die sociale Werthgebung hat am Handel ein durch den ganzen volks- und weltwirthschaftlichen Gesellschaftskörper ausgebreitetes Nervensystem feinster Werthempfindung, welches von überall nach überall die wechselnden mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthe telegraphirt und der volkswirthschaftlichen Gesammtbewegung auf allen Punkten die jeder neuen Conjunctur entsprechende wirksamste Werthgebung sichert, ihr die jederzeit richtigste Vertheilung und wirksamste Anwendung der productiven Kräfte dictirt. Die vom Handel durchgeführte Waarenpreisbewegung ist, je öffentlicher, je strebsamer und je mehr sie in Concurrenz vollzogen wird, desto wohlthätiger. Nach den Erörterungen meines dritten Vortrages bedarf diese Bemerkung kaum einer näheren Begründung. Der Handel steht überall auf der Warte, um auszuschauen, wo in aller Welt der mindeste Kostenwerth und wo der höchste Gebrauchswerth für jedes Gut besteht, er calculirt die Aenderungen, die erst kommen werden, und dient damit der Befriedigung künftigen Bedarfes. Die von ihm durchgeführten wechselnden Marktpreise — als Werthbotschaft auf den Flügeln des Telegraphen und der kaufmännischen Korrespondenz durch die Welt getragen — werfen im Steigen neue Productionskräfte auf den begehrten „Artikel", und stoßen im Fallen die Productivkräfte, und zwar in der absteigenden Reihenfolge ihrer Kostspieligkeit, von den nun minder begehrten Artikeln ab. Die von den Socialisten heiß begehrte „sociale Konstituirung des Werthes" vollzieht sich durch Nichts so vollständig, wie durch die kapitalistische Concurrenz der Handelskapitale um die höchsten Profite; dieselbe wird um so vollkommener, je mehr die Concurrenz bei nationaler und internationaler Handels- und Bank-„Freiheit" rechtlich möglich und je energischer sie thatsächlich entwickelt ist. Unter den Weisungen der nervös empfindlichen Werthberichterstattung und unter den davon abhängigen Bestellungen des Handels schreiten landwirthschaftliche und industrielle Unternehmer zu der wirthlichsten Bestimmung der Art und des Umfanges der Production. Ohne die Werthrapporte des Handels verliert die individuelle Production ihre socialökonomische Weisung und wird in Kosten- und Gebrauchswerthgebung planlos, irre und unwirthschaftlich. Der Handel verwandelt die millionenfältig verschiedenen individuellen Kosten- und Gebrauchs-Werthgebungen in geordnet zu-

ſammenſtimmende, wirthſchaftliche Maſſenbewegung der Production und Conſumtion.

Oeffentlicher Handelsbetrieb vermag in keiner Weiſe zu leiſten, was der commercielle Kapitalismus leiſtet. Auch in Beziehung auf den Handel würde der Socialismus aus übel ſchlimmer machen. Der weiſeſte und gerechteſte Patriarch des Socialismus vermöchte nicht jene raſche und genaue, jezt vom Handel vollzogene Anpaſſung der wirkſamſten Production an die dringendſte Conſumtion, in Beziehung auf Art und Umfang der begehrten Güter, zu Stande zu bringen. Oeffentliche Handelsämter würden ein äußerſt ſchwerfälliges und unzulängliches Surrogat des ſpeculativen Handelskapitals ſein. Mein nächſter Vortrag, welcher die öffentliche Geſchäftsform tiefer erfaſſen wird, ſoll dieß zeigen.

Bei dem einfachen Tauſchhandel oder dem von Ariſtoteles gebilligten Austauſch der hauswirthſchaftlichen Producteniberſchüſſe war die wechſelſeitige Ausbeutung nicht ausgeſchloſſen. Der Tauſchhandel brachte keineswegs gleiche Arbeitsquantitäten zur Auswechslung. Die Europäer haben bei ſolchem Tauſchhandel von den Wilden viel Gold für ſchlechte Perlen erlangt. Der Zufall, die Laune, die Liſt hatten den größten Einfluß.

Sodann iſt — in Durchführung der dritten im Eingang ausgeſprochenen Behauptung — zu bemerken, daß die Schäden des commerciellen Kapitalismus nicht unheilbar ſind. Auch mit Bezug auf den Handel muß hervorgehoben werden, daß die wildeſten Triebe am Stamm des geſellſchaftlichen Handelskapitals, z. B. die Börſenagiotage und Ueberſpeculationen (overtrading) durch ſchlechte Finanzwirthſchaft und Mißbrauch des Staatskredites, durch falſche Staatswirthſchaft, durch Stauungen des von der Politik ſcheu gemachten Privatkapitals herbeigeführt werden. Seine Uebel ſind nicht durchaus auf das Kerbholz des Kapitalismus zu ſchreiben.

Nicht die Concurrenz der Handelskapitale, ſondern der Mangel an Concurrenz, z. B. das Bankmonopol, führt zu vielen unter den vielbeklagten Auswüchſen; auch im Detailhandel fehlt noch vielfach der Wettwerb. In dieſem Falle vermag die Bildung genoſſenſchaftlicher Handelskapitale durch Conſumvereine und Handwerkerbanken die durch den concurrenzreichen Großhandel fixirten Engrospreiſe ſelbſt dem kleinen Conſumenten zuzuführen und den Wucher des Detailhandels zu zügeln.

In der weniger concurrenz- und handelsreichen älteren Zeit war der Wucher ſtehende Klage und die viel häufigeren und heftigeren Theurungen der älteren Zeit, verglichen mit den viel ſtetigeren Preisbewegungen von heute, beweiſen, wie viel mehr der eigentlich kapitaliſtiſche, durch Concurrenz bewegte Handel zu leiſten vermag, als die öffentliche Verſorgung durch Kornmagazine und Theurungspolizei.

Endlich iſt auch der kapitaliſtiſche Handel nicht die einzige und ausſchließliche Verkehrsform der Geſellſchaft. Am rechten Plaz treten bereits öffentliche Verkehrsſyſteme auf in der — Finanz, öffentliche Preisbeſtimmungen in den — Taxen.

Ueber die Conjunctur als das kalte „Fatum der bürgerlich-kapitaliſtiſchen Welt“ hat mit beſonderem Nachdruck Laſſalle Klage erhoben.

Bei weit ausgeſpannter volks- und weltwirthſchaftlicher „Conjunction“ der Menſchen ſind empfindliche, durch den ganzen volkswirthſchaftlichen Körper vibrirende Schläge der Conjunctur allerdings unvermeidlich. Aber das concurrirende Kapital, insbeſondere das Handelskapital, vermag dieſe Schläge, ſoweit überhaupt möglich, zu mildern; denn es vermittelt in raſcheſter Weiſe und mit emſigem Späherblick die jeder Lage entſprechende ſociale Werthgebung, ſucht Ueberraſchungen durch Vorausberechnung unſchädlich zu machen, und weiß auch jenen ſtarken Werthrevolutionen, welche die Laune der Witterung noch kurz vor den Ernten plözlich herbeiführen kann, immer mehr zu begegnen durch Ausgleichung des Ueberfluſſes und des Mangels einander ferne liegender Länder. Laſſalle, welcher über die fatalen Conjuncturen in Folge von Mißernten jammert, iſt auch die geringſte Andeutung darüber ſchuldig geblieben, wie denn eine andere „ſociale“ Wirthſchaftsorganiſation dem Uebel leichter zu ſteuern vermöchte als der freie kapitaliſtiſche Handel. Ueberdieß ſind die unverſchuldeten und unberechenbaren Uebel, welche über Einzelne durch die „geſellſchaftlichen Zuſammenhänge“ hereinbrechen, durch die anderweitigen Vortheile der geſellſchaftlichen „Conjunction“ mehr als aufgewogen.

Laſſalle's Angriffe auf die fatalen Wirkungen der kapitaliſtiſchen Productionsordnung haben durch das Geiſtvolle ihrer Conception weithin Beachtung gefunden. Arbeiterführer lieben es, Laſſalle nach-

zureden, daß der Arbeiter und nur dieser der Prügelknabe der kapitalistischen Conjunctur sei. Ich verweile deßhalb bei diesem Gegenstande mit einigen weiteren Bemerkungen.

Schon vor sechs Jahren, als Lassalle noch lebte, habe ich ihm entgegnet:

Die Hinweisung auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge kehrt ihre Schneide in gewissem Sinn gegen den Socialismus selbst; denn sie schreibt der modernen, angeblich durch die Bourgeoisie atomisirten Gesellschaft einen tieferen und vielseitigeren socialen Zusammenhang, als irgend einer früheren Periode, mit allem Recht zu. Sobald sich zeigen läßt, daß nicht die Existenz des Unternehmers und die Thatsache des Kapitalprofites die gesellschaftlichen Zusammenhänge fatal und fataler für den Arbeiterstand macht, als sie früher waren und in einer Gesellschaft von Fabrikationsgenossen sein würden, so würde ein Hauptpfeil, der aus dem Lassalle'schen Köcher gegen die Bourgeoisie geschleudert wird, wirkungslos abprallen.

Sieht man nun zurück in das Weltalter der mittelalterlichen Naturalwirthschaft, wo die Production von „unmittelbaren" Gebrauchswerthen, das Ineinander oder gebundene Nebeneinander des Producenten und Consumenten vorherrschte, oder schaut man hinaus in die geweissagte socialdemokratische Weltwende der cooperativen Arbeiterfabriken, in welchen unbeschadet der auch von Lassalle anerkannten „naturgesezlichen" Einrichtung der Arbeitstheilung der Unternehmergewinn und der Lohn in einander übergetreten sein würden, in beiden Weltzuständen wird uns das „unzerreißbare" orphische Band, unzerreißbarer vielleicht als in der Bourgeoisökonomie der gegenwärtigen Gesellschaft entgegentreten.

Der Hörige des Mittelalters erscheint uns hineingekettet in den „orphischen" Nexus einer engen wirthschaftlichen Welt. Er kann gar nicht heraus aus dem „gesellschaftlichen Zusammenhang mit dem Herrn", welcher mit seinem Schweiß turniert, nicht heraus aus dem „orphischen" Verband mit der „Scholle", nicht heraus aus der furchtbaren Kalamität einer örtlichen Nahrungskrisis [1]). Auch erzeugte er Gebrauchswerthe für den Herrn, nur daß sie ihm nicht zu Tauschwerthen wurden, da er überhaupt keine Vergeltung

1) Legoyt, über französische Theurungen (Journ. de la soc. de Stat. de Paris) weist noch vom 15. Jahrhundert ein mehrmaliges plözliches Sterben von 33 Proc. nach. S. Mannequin II, p. 130.

empfing. Er lag noch nicht „mit Haut und Haar auf dem Weltmarkt", was nach Lassalle und Ketteler das Loos des heutigen Arbeiters ist; aber er lag so auf dem Herrenhof, und bezog von da nicht immer, was heute der Arbeiter an Gebrauchswerthen für seine Tauschwerthe vom Weltmarkte bezieht. Auch das gewerbliche Leben des Mittelalters ist mit Bändern des Fatums durchzogen, Städte veröden mit dem Wechsel der Handelswege, mit den Fatalitäten des Mangels an festen öffentlichen Rechtszuständen. Der Handwerker ist an Heimath und Zunft angenagelt. Wir brauchen nicht im Einzelnen nachzuweisen, wie viel leichter und elastischer die Kette des ökonomischen Fatums, des gesellschaftlichen Zusammenhangs seitdem geworden ist, wie viel freier und erfolgreicher der Einzelne ihrem Drucke sich entziehen kann.

Wie viel schrecklicher hat die Conjunctur einer „Mißernte" gewirkt, als der moderne Trieb nach dem Kapitalprofit, als der Bourgeoisunternehmergeist die Remorqueure noch nicht baute, die Klipperschiffe noch nicht befrachtete, um Brodfrüchte aus dem „Mississipithal" zu holen, als derselbe die Güterzüge noch nicht brausen ließ, als in der „Speculation" und Einrichtung des gegenwärtigen Getreidehandels noch nicht die jetzige „Gegenseitigkeits-Assecurranz" zweier Hemisphären gegen Mißernten hergestellt war. Es läßt sich nachweisen, daß eben im 19. Jahrhundert der Bourgeoisherrschaft die Schwankungsgrenze des Getreidepreises um 60 Procent eingeengt worden ist, daß Nahrungskrisen nicht zum sechsten Theil so häufig und so intensiv sind, als im 13. oder 14. Jahrhundert. Die Mißernte ist für den Arbeiterstand unendlich weniger „fatal" geworden, und zwar in Folge der Speculation, in Folge der Bemühung um den Kapitalprofit. — Durch die fixe Geldlohnabfindung soll der Arbeiter „Prügelknabe der Conjuncturen" werden! Ist denn aber aus der unläugbaren Thatsache, daß gegenwärtig das Kapital die Effekte der arbeitstheiligen Arbeit voraustauschwerth macht, reihenweise vorauskauft, daß es die Arbeitswerthe gewissermaßen erwirbt, so lange sie noch in den Halm schießen, daß es die Arbeit des Bergknappen, Hochofenarbeiters, Frischers, Stahlbereiters, Messerschmiedgesellen, Hornarbeiters ꝛc. stufenweise aufkauft, bis sie Messer geworden ist, etwa abzuleiten, was Lassalle folgert: die Abwälzung der Conjunctur auf die Arbeiter? Mir scheint es, daß man die Gegenfrage bejahen muß, ob nicht vielmehr eben die feste

Vorvergütung der in der arbeitstheiligen Production mit andern Arbeitsleistungen und mit fremden Kapitalnuzungen in Einen unzertrennlichen neuen Werth zusammenfließenden Arbeit, den Arbeiter vor sehr vielen Fatalitäten schüzt, welche er, ohne Tauschwerth seiner bloßen Arbeitsleistung, als eigener Unternehmer ganz oder bei einer Arbeiterfabrikationsgenossenschaft theilweise zu tragen haben würde. Diese Frage hat Lassalle bei seiner düsteren Zeichnung der εἱμαρμένη, wie sie in der modernen Volkswirthschaft walten soll, nicht erledigt. Der idealisirende Rückblick zum tauschloseren Mittelalter ist daher noch keine begründete Anklage gegen die Kapitalwirthschaft der Gegenwart.

Unterliegt denn aber die Productivassociation nach Lassalle's Zukunftsideen den Schlägen des Schicksals nicht auch? Diese Hauptfrage können wir freilich, kann aber auch Lassalle nur problematisch lösen. Ruhig möge man entscheiden, ob unser Zweifel oder Lassalle's rosige Hoffnung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Klar ist einmal, daß die Arbeiterdirectoren von Arbeiterfabriken, Arbeiterlandgütern gewisse Eingriffe des Schicksals von außen gerade so wenig pariren könnten, als die Bourgeoisunternehmer es im Stande sind; Mißernte oder Wind und Wetter, Krieg, Aufruhr in der demokratischen Republik des allgemeinen Stimmrechts, eine commercielle Katastrophe, wie etwa die Baumwollkrisis seit 1860, sind Schläge der „unzerreißbaren Kette", welche von dem Unterschied bourgeois- oder cooperationsmäßiger Gestaltung der Unternehmungsweise an sich nicht beherrscht werden. Der Mensch würde in die Gottheit übergehen, aus dem Banne der Kreatur entfliehen müssen, selbst Providence werden, wenn der Faden des äußeren Geschickes über ihm ausgehen sollte. Der Faden wird, fürchten wir, im socialistischen Weltalter auch noch scharf gedreht sein. Soweit menschliche Macht, Vorsicht, Organisation gegen die Macht des ökonomischen Schicksals in Betracht kommt, scheint mir vor der Fabrikationsgenossenschaft das Fatum auch nicht in sehr engen Spielraum zurückkehren zu müssen. Von zwei Dingen Eines: Entweder bleibt eine Concurrenz unter den Arbeiterfabriken bestehen, so hat auch die Speculation noch ihren Spielraum. Falsche und gute Speculationen werden noch immer vorkommen, die Arbeiterfabriken werden mit einander und mit den vielen nie in Gesellschaftsbetrieb aufzulösenden Privatunternehmungen das Ballspiel der Specu-

lation fortſpielen. Nicht immer werden die leitenden, Unternehmerſtelle verſehenden Arbeiter durchſchnittlich mehr Intereſſe, mehr Geſchicklichkeit, mehr Intelligenz, mehr Verantwortlichkeit bethätigen, als der Kapitaliſt oder Unternehmer von heute. Die erfahrungsmäßige Veredlung durch die Genoſſenſchaft in Anſchlag gebracht, ſo wird es ſich doch ſehr fragen, ob bei vorherrſchender Cooperativproduction die die ökonomiſchen Schickſalsſchläge abwendende ſittliche und individuelle Kraft der Häupter des bon peuple ſehr viel erfolgreicher ſein wird, als die durch das ausſchließliche Kapitalprofit- und Kapitalverluſt-Intereſſe geſchärfte Umſicht des mauvais bourgeois, erfolgreicher, um die Harmonie in der Volkswirthſchaft zu erhalten, und vor Ueberſpeculation und Verluſten, vor verſchuldeten ökonomiſchen Fatalitäten zu bewahren. Jeder Fehlgriff der leitenden Arbeiter wird fatal für die geleiteten. Die vorgeſchlagene allgemeine gegenſeitige Verluſtverſicherung der Genoſſenſchaften würde wahrſcheinlich ſelbſt eine Hauptform der Ausbeutung und als Antrieb zu Leichtſinn oder Indolenz ein Hauptanlaß der Unfälle durch „die Kette der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge“ werden; nicht zu gedenken der nahe liegenden Bemerkung, daß das Verſicherungsweſen, wie es jezt ſchon in vielen Formen für Arbeit und für Kapital beſteht, dem Rade des Schickſals in ſeinen Schlägen auf den Einzelnen ſo wirkſam begegnen dürfte, als es in der Generalaſſecuranz von Laſſalle der Fall ſein möchte. — Oder aber würde eine univerſelle Einheit des Unternehmens, eine ſocialiſtiſche Patriarchie oder Demagogie der Production und Diſtribution bewerkſtelligt, ſo vermögen wir uns dieſe Patriarchen, dieſe wirthſchaftlichen Volksführer am allerwenigſten als der Macht des wirthſchaftlichen Fatums gewachſen, am wenigſten als vor Mißgriffen geſchüzt und ſchüzend vorzuſtellen. Laſſalle denkt an ſolche Concentration (S. 217) wirklich: „Es wäre ſehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in Eine einzige Aſſociation concentrirt und jede Concurrenz zwiſchen Aſſociationen einer Stadt von vornherein unmöglich. . . . Das Riſico des Kapitals exiſtirt dann für die Arbeiteraſſociationen nicht, weil es nur durch den Concurrenzkampf exiſtirt.“ Hier iſt alſo die Vielheit der Unternehmungen, die Concurrenz, die ſpeculative Exiſtenz des Kapitals allerdings in die Einheit Einer oder weniger ſich wechſelſeitig aſſecurirender Unternehmungen aufgelöst gedacht. Ohne ſocialiſtiſche Weltorganiſation

zum Ausſchluß der internationalen Unternehmerconcurrenz iſt dieß zwar nicht ausführbar. Aber ſelbſt das Unausführbare ausgeführt gedacht, furchtbar könnte das Loos der einzelnen Arbeiter ſein. Sie wären der Ungerechtigkeit, Eigennüzigkeit, Kurzſichtigkeit der leitenden Arbeitervorſehung, dem Deſpotismus und der Laune der Majoritätswahlen ausgeſezt, die Arbeiterwelt wäre grauſamer vom Fatum umhergeworfen, als ſie es heute bei freier Stipulation der Arbeitslöhne zwiſchen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern iſt. Die Arbeiter der glücklich geleiteten Arbeiterfabrik würden dann im Schlußreſultate der periodiſchen nationalen Ertragsvertheilung vom Arbeitsertrag der unglücklich geleiteten empfangen. Arbeitswirkung und Ertragsantheil des Einzelnen würden wieder nicht zuſammenfallen. In anderer Form, als in der des unmäßigen Unternehmerprofits, aber nicht in geringerem Maße wären Ausbeutung und Glücksfall wieder da. — Eben hier zeigt die moderne Volkswirthſchaft, wie dunkel auch vielfach die Schatten ihrer gegenwärtigen Entwicklungsſtufe ſind, eine überwiegende Lichtſeite gegenüber dem Socialismus. Die ungetheilte geſchäftliche Verantwortlichkeit des oder der Unternehmer ſezt deren ganze Kraft in Bewegung, um die Volkswirthſchaft im Ganzen vor Unfällen und Vergeudungen zu wahren, um ſo wohlfeil als möglich zu produciren, um die Arbeiter im Ganzen über viele Chancen ungünſtiger ökonomiſcher Geſchicke hinwegzuheben. Die Concurrenz Tauſender um den höchſten Gewinn, um die größte Rente, „die Jagd der Speculation“ wirkt auf tauſend Punkten zumal ein Ab- und Zufließen der wirthſchaftlichen Kräfte, um aufs Schnellſte aus der äußerſten Oscillation der Conjunctur ins Gleichgewicht zu kommen. Die Vorſicht und Vorſehung als eigenes Geſchäft und beſonderes Intereſſe iſt ſo auf tauſend Punkten zumal; es wirkt ein Correctiv, welches den Fehlgriff des Einen durch den Concurrenten immer bald und ſchnell neutraliſirt, ſchnellſtens in die Noth der Conjunctur ſich findet. Die beharrliche Chance beſonderer Gewinne und Verluſte iſt ein unentbehrlicher Regulator, ein Reiz, die „Conjunctur“ zu beherrſchen. Die Speculation ſtellt, indem ſie die Conjunctur ausbeutet, die Harmonie wieder her. Selbſt angenommen, aber keineswegs zugegeben, daß das Unternehmerverhältniß dauernd und faſt überall eine Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ſei, zu einer ungerechten Vergeltung des Arbeitsertrages der Arbeiter führe, ſo würde ſich noch immer die

Frage aufwerfen lassen, ob der ganze dem nationalen Unternehmerstand über sein Verdienst hinaus zukommende Unternehmergewinn viel mehr betrage, als der durch die Sorge und das Gewinnstreben der Unternehmer auch von der Masse der Arbeiter abgewendete nationale Güterverlust, als der Schaden, der von der Tücke eines außerdem noch ungebundener wirkenden Fatums drohen würde.

Lassalle erwartet nun freilich für die Stätigkeit im Gang der Unternehmungen Außerordentliches von der wechselseitigen Einsicht der Bücher zwischen den Productivassociationen. „In den Geschäftsbüchern dieser Associationen und durch die zur Kenntnißnahme derselben niedergesezten Centralcommissionen wäre die wahrhafte Grundlage für eine wissenschaftliche Statistik des Productionsbedarfes und bald genug die Möglichkeit gegeben, Ueberproduction zu vermeiden." Gegen Ueberproduction sieht aber das durch Gewinnstreben geschärfte Auge der vielen Einzelunternehmer schon jezt viel heller und früher, als die „Centralcommission" durch die Brille der „wissenschaftlichen Statistik des Productionsbedarfes" buchhalterisch zu sehen vermöchte. Schwerlich hätte eine socialistische Patriarchie es vermocht, die Conjunctur der neueren Baumwollkrisis mit verhältnißmäßig so geringen Wehen zu überwinden, wie es die „bürgerliche" Unternehmerwelt aus Rücksicht auf Gewinn und Verlust zu Stande gebracht hat. Die Fatalität ist eine geringe gewesen, wenn man bedenkt, daß die Speculation 1860—1863 einen jährlichen Baumwollbezugswerth von 30—40 Mill. Pfd. Sterl. aus Amerika nach Asien zu übertragen vermocht hat.

Was aber die periodischen Ueberproductionen in einzelnen Zweigen der Production, die Handels- und Creditkrisen betrifft, so ist einmal zu bemerken, daß die cooperative Production von falscher Berechnung der Production und daher von trostlosen Stockungen an sich nicht frei sein würde, und zweitens, daß ihnen gegenwärtig der Einzelne doch nicht so unrettbar verfallen ist, als Lassalle es darstellt. Jede, auch die größte Handelskrisis der neueren Zeit, diejenige von 1857, bestätigt, daß das Nahen der Krisen an gewissen allgemein beobachteten Symptomen sicher zu beurtheilen ist; der Bankstatus und die Creditbewegung hauptsächlich sind der Barometer schwüler oder gesunder Geschäftsluft, durch dessen Beobachtung der Unternehmer sein eigenes Interesse und die Arbeiter schüzt. Die Handelskrisen brechen hauptsächlich das Faule vom Baume der volks-

wirthschaftlichen Production. Kommen sie wie ein Sturmwind, vor dem kein morscher Zweig Stand halten kann, so sind sie auch in sehr kurzer Zeit vorübergesaust. Zumal die Arbeiterwelt leidet durch sie jezt vorübergehend, vorübergehender als einst das Handwerk an lokalen Stockungen; denn nach Reinigung der Luft in der Unternehmerregion pulsirt bald die Production mit neuer Frische, nachdem sie vor Krisen langsam träger geworden war. Der überraschend sichere Gang von Fabrikation und Handel 1860—1864, troz der außerordentlichsten Constellationen dieser Zeit, ist sprechend für den Fortschritt in Ueberwindung der fatalen Conjunctur. Abgewendet und vermieden werden Krisen am meisten durch den Unternehmer- und Bankunternehmerprofit, dadurch, daß der Unternehmer mit Rücksicht auf Gewinn und Verlust zweifelhafte Credite nicht mehr eingeht, bei nur für den Bankprofit günstigem hohem Discontofuße seine Geschäfte einschränkt, daß er in derselben Rücksicht Speculationen, welche wegen veränderter Richtung des volkswirthschaftlichen Werthbewußtseins nicht mehr rentiren, verläßt und neuen sich zuwendet.

Der Marktpreis, welcher den Kapitalprofit beherrscht und daher jeden Unternehmer leitet, regulirt durch seine bestimmende Macht über den Unternehmergewinn die Harmonie in der Bewegung der Production. Im Unternehmer schärft sich das Werthbewußtsein, durch ihn bethätigt es am vollkommensten seine regulirende Macht. Nun nennt freilich Lassalle „die gesellschaftliche Arbeitszeit oder den Tauschwerth das kalte antike Schicksal der bürgerlichen Welt. In der Frage, wie weit er seine individuelle Arbeit unter oder über dem Werthmaßstabe derselben, der gesellschaftlichen Arbeitszeit, wird verwerthen können, bestehen die Leiden und Freuden des bürgerlichen Werthers. Der Werthmaßstab, dieses Gewissen der bürgerlichen Welt, die abstracte gesellschaftliche Arbeit, kommt zu seiner Wirklichkeit nur in seiner beständigen Verlezung, in dem Zuviel oder Zuwenig, in dem activen oder passiven Betrag des Marktpreises." In der Productivassociation soll sich diese Dissonanz der individuellen und der gesellschaftlichen Werthbestimmung heben. Wie das Leztere in der social-demokratischen Aera des Näheren vor sich gehen soll, wird nur leider nicht gesagt. Es ist nicht selbstverständlich. In der modernen Volkswirthschaft aber ist es gerade der Unternehmer, welcher, indem er in der Bilanz der Kosten und der Erlöse, der verwendeten und der erzeugten Werthe seinen Gewinn oder Verlust

findet, die von ihm geleitete Production, den Aufwand „individueller“ Arbeitsquanten, sorgfältig dem wechselnden „gesellschaftlichen“ Werthbewußtsein über die Güter anpaßt und hiedurch die Abweichung des Tauschwerthes des Productes vom „individuellen Arbeitsquantum“ beharrlich ermäßigt. Und sein Maßstab hiebei ist eben das, was Lassalle das „kalte Schicksal der bürgerlichen Welt“ nennt, der Tauschwerth, sein Leitstern ist der — Profit. Die ganze Werththeorie Lassalles, an sich nur eine auf Schrauben gestellte und einseitige Anwendung der Werth- und Preistheorie der Bourgeois-Oekonomisten, begründet hienach, troz den salti mortali der sonderbarsten Nomenclatur, den Angriff auf die heutige Ordnung des Unternehmens nicht. Je größer die Concurrenz um die Unternehmergewinne ist, desto geringer wird der Kapitalprofit oder die Prämie, welche im Kapitalprofit die Gesellschaft den Unternehmern dafür zahlt, daß sie mit ihrer speculativen Berechnung den individuellen Arbeiten immer wieder die Richtung nach dem Punkte der wechselnden gesellschaftlichen Werthschäzung geben.

Die Genossenschaft als neue Unternehmungsform, welche mit den älteren Geschäftsformen in Concurrenz um den Kapitalprofit tritt, hat selbst kapitalistische Natur. Und nur, wenn sie der Concurrenz unterworfen bleibt, vermag sie jene größere Stätigkeit und Gleichmäßigkeit der Bewegung zu bringen, zu welcher sie noch der theilweise schon gegebenen, theilweise noch zu liefernden näheren Untersuchung angelegt ist. Nicht durch Aufhebung der Concurrenz um den Gewinn, sondern durch Eintreten in diese Concurrenz — also auf kapitalistischem Wege — vermag die „Cooperation“ (Genossenschaft) die Härten der Conjunctur zu mildern, die Kette der gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erleichtern!

Ein weiterer gleichartig wiederkehrender Grundzug der socialistischen Angriffe ist die Hervorkehrung nur der Schattenseiten des ökonomischen Zustandes der modernen Gesellschaft. Man schildert in grellen Farben die entsezlichen Zustände des Proletariates.

Unter den Deutschen sind in diesem Stück vor Allen zu uennen: Engels, dann Marx, welcher die Engels'sche Darstellung der „Lage der arbeitenden Klassen in England“ aus dem Quellenmaterial der lezten 25 Jahre weiter geführt hat.

Ergreifend, mit Geist und mit umfassender Kenntniß des Stoffes, entwerfen sie ein abschreckendes Bild von der Lage des Proletariates in demjenigen Lande, in welchem der Kapitalismus die höchste Entwicklung bereits erreicht hat. Ich darf den Hörer mit diesen Schilderungen nicht verschonen.

Marx namentlich hat seine ganze Kraft zusammengenommen, das Elend des englischen Proletariates zu schildern. Hören wir von ihm, mit unverstopftem Gehör die ganze Klage!

Zuerst bemüht er sich nachzuweisen, daß schon frühere Oekonomisten das mit der Anhäufung des Privatkapitals nothwendig verbundene Elend des Proletariates erkannt haben. Der venetianische Mönch Ortes, einer der großen öconomischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, erfasse den Antagonismus der kapitalistischen Production bereits als allgemeines Naturgesez des gesellschaftlichen Reichthums. „Das ökonomische Gute und ökonomisch Böse halten sich in einer Nation stets das Gleichgewicht, die Fülle der Güter für Einige ist immer gleich dem Mangel derselben für Andre. Großer Reichthum bei Einigen ist stets begleitet von absoluter Beraubung des Nothwendigen bei viel mehr andern." In ganz grober Weise verherliche ungefähr 10 Jahre nach Ortes der hochkirchliche protestantische Townsend die Armuth als nothwendige Bedingung des Reichthums. Gesezlicher Zwang zur Arbeit sei verbunden mit zu viel Mühe, Gewaltsamkeit und Geräusch, während der Hunger nicht nur ein friedlicher, schweigsamer, unaufhörlicher Druck sei, sondern als natürlichstes Motiv zur Industrie und Arbeit die machtvollste Anstrengung hervorrufe. Dafür sorgt, nach Townsend, das Bevölkerungsprinzip, das besonders unter den Armen thätig ist. „Es scheint ein Naturgesez, daß die Armen zu einem gewissen Grad leichtsinnig (improvident) sind, so daß stets welche da sind („that there always may be some") zur Erfüllung der servilsten, schmuzigsten und gemeinsten Functionen des Gemeinwesens. Der Fonds von menschlichem Glück (the fonds of human happiness) wird dadurch sehr vermehrt, die Delikateren („the more delicate") sind von der Plackerei befreit und können höherem Beruf u. s. w. ungestört nachgehen . . . „Das Armengesez habe die Tendenz, die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieses Systems, welches Gott und die Natur in der Welt errichtet haben, zu zerstören. „Der Fortschritt des gesellschaftlichen

Reichthums", sage Storch, „erzeugt jene nüzliche Klasse der Gesellschaft ..., welche die langweiligsten, gemeinsten und eckelhaftesten Beschäftigungen ausübt, in einem Wort alles, was das Leben unangenehmes und knechtendes hat, auf ihre Schultern nimmt und eben dadurch den andern Klassen die Zeit, die Heiterkeit des Geistes und die konventionelle Charakterwürde verschafft" ꝛc. Storch frage sich, welches denn eigentlich der Vorzug dieser kapitalistischen Civilisation mit ihrem Elend und ihrer Degradation der Massen vor der Barbarei sei? Er finde nur eine Antwort — die Sicherheit! „Durch den Fortschritt der Industrie und Wissenschaft," sage Sismondi, „kann jeder Arbeiter jeden Tag viel mehr produciren als er zum Consum braucht. Aber zu gleicher Zeit, während seine Arbeit den Reichthum producirt, würde der Reichthum, wäre er berufen ihn selbst zu consumiren, ihn wenig geeignet zur Arbeit machen." „Die armen Nationen," sage Destutt de Tracy, „sind die, wo das Volk gut dran ist, und die reichen Nationen sind die, wo es gewöhnlich arm ist."

Marx zieht sodann namhafte Parlamentsredner für seine Behauptung des parallelen Wachsthums großer Einzelnreichthümer und proletarischen Massenelendes heran. „Es ist einer der melancholischsten Charakterzüge im socialen Zustand des Landes", sagt Gladstone, „daß mit einer Abnahme in der Consumtionsmacht des Volks und einer Zunahme in den Entbehrungen und dem Elend der arbeitenden Klasse, gleichzeitig eine beständige Accumulation von Reichthum in den höheren Klassen und ein beständiger Anwachs von Kapital stattfinden". Der berühmte Minister erklärte dieß dem Hause der Gemeinen am 14. Februar 1843. Am 16. April 1863, 20 Jahre später, in der Rede, worin er sein Budget vorlegt, heiße es: „Von 1842 bis 1852 wuchs das besteuerbare Einkommen dieses Landes um 6%... In den 8 Jahren von 1853 bis 1861 wuchs es, wenn wir von der Basis von 1853 ausgehn, um 20%. Die Thatsache ist so erstaunlich, daß sie beinahe unglaublich ist... Diese berauschende Vermehrung von Reichthum und Macht ist ganz und gar auf die Klassen des Eigenthums beschränkt," aber ... aber, „sie muß von indirectem Vortheil für die Arbeiterbevölkerung sein, weil sie die Artikel der allgemeinen Consumtion verwohlfeilert — während die Reichen reicher, sind die Armen jedenfalls weniger arm geworden. Daß die Extreme

der Armuth sich verändert haben, wage ich nicht zu sagen." Er spreche von Massen „am Rand des Pauperismus", von den Geschäftszweigen, „worin der Lohn nicht gestiegen", und fasse schließlich das Glück der Arbeiterklasse zusammen in den Worten: „das menschliche Leben ist in neun Fällen von 10 ein bloßer Kampf um die Existenz". Professor Fawcett, nicht wie Gladstone durch officielle Rücksicht gebunden, erklärt rund heraus: „Ich läugne natürlich nicht, daß der Geldlohn mit dieser Vermehrung des Kapitals (in den lezten Decennien) gestiegen ist, aber dieser scheinbare Vortheil geht in großem Umfang wieder verloren, weil viele Lebensnothwendigkeiten beständig theurer werden (er glaubt, wegen Werthfall der edlen Metalle). Die Reichen werden rasch reicher, während keine Zunahme im Comfort der arbeitenden Klassen wahrnehmbar ist. Die Arbeiter werden fast Sklaven der Krämer, deren Schuldner sie sind."

Weiter beutet Marx die neueren officiellen Untersuchungen Englands für die Nachweisung des Massenelendes aus.

Während der Baumwollnoth, 1862, wurde Dr. Smith vom Privy Council mit einer Untersuchung über den Nahrungsstand der verkümmerten Baumwollarbeiter in Lancashire und Cheshire beauftragt. Langjährige frühere Beobachtung hatte ihn zum Resultat geführt, daß „um Hungerkrankheiten („starvation diseases") zu vermeiden", die tägliche Nahrung eines Durchschnitts-Frauenzimmers mindestens 3,900 Gran Kohlenstoff mit 180 Gran Stickstoff enthalten müsse, die tägliche Nahrung eines Durchschnitts-Mannes mindestens 4,300 Gran Kohlenstoff mit 200 Gran Stickstoff, für die Frauenzimmer ungefähr so viel Nahrungsstoff als in zwei Pfund gutem Weizenbrod enthalten ist, für Männer 1/9 mehr, für den Wochendurchschnitt von weiblichen und männlichen Erwachsenen, mindestens 18,600 Gran Kohlenstoff und 1330 Gran Stickstoff. Seine Berechnung ward in überraschender Weise praktisch dadurch bestätigt, daß sie im Ganzen übereinstimmte mit der kümmerlichen Nahrungsmenge, worauf der Nothstand die Consumtion der Baumwollarbeiter herabgedrückt hatte! Sie erhielten im December 1862: 19,211 Gran Kohlenstoff und 1295 Gran Stickstoff wöchentlich. Im Jahre 1863 verordnete der Privy Council eine Untersuchung über den Nothstand des schlechtestgenährten Theils der englischen Arbeiterklasse. Dr. Simon, der ärztliche Beamte des Privy

Council, erkieste zu dieser Arbeit den obenerwähnten Dr. Smith. Seine Untersuchung erstreckte sich auf die Agrikulturarbeiter einerseits, andrerseits auf Seidenweber, Nätherinnen, Lederhandschuhmacher, Strumpfwirker, Handschuhweber und Schuster. Die lezteren Kategorieen sind, mit Ausnahme der Strumpfwirker, ausschließlich städtisch. Es wurde zur Regel der Untersuchung gemacht, die gesundesten und relativ bestgestellten Familien in jeder Kategorie auszuwählen. Als allgemeines Resultat ergab sich, daß „nur in einer der untersuchten Klassen der städtischen Arbeiter die Zufuhr von Stickstoff das absolute Minimalmaß, unter welchem Hungerkrankheiten eintreten, ein wenig überschritt, daß in zwei Klassen Mangel, und zwar in der einen sehr großer Mangel, sowohl an der Zufuhr von stickstoff- als kohlenstoffhaltiger Nahrung stattfand, daß von den untersuchten Ackerbaufamilien mehr als ein Fünftheil weniger als die unentbehrliche Zufuhr von kohlenstoffhaltiger Nahrung erhielt, mehr als ⅓ weniger als die unentbehrliche Zufuhr stickstoffhaltiger Nahrung, und daß in drei Grafschaften (Berkshire, Oxfordshike und Somersetshire) Mangel an dem Minimum der stickstoffhaltigen Nahrung durchschnittlich herrschte. Unter den Agrikulturarbeitern waren die von England, dem reichsten Theile des Vereinigten Königreichs, die schlechtest genährten. Die Unternahrung fiel unter den Landarbeitern überhaupt vornämlich auf Frauen und Kinder, denn „der Mann muß essen, um sein Werk zu verrichten." Noch größerer Mangel wüthete unter den untersuchten städtischen Arbeiterkategorieen. „Sie sind so schlecht genährt, daß viele Fälle grausamer und gesundheitsruinirender Entbehrung vorkommen müssen." Folgende Tabelle zeigt das Verhältniß des Nahrungsstandes der oben erwähnten rein städtischen Arbeiterkategorieen zu dem von Dr. Smith angenommenen Minimalmaß und zum Nahrungsmaß der Baumwollarbeiter während der Zeit ihrer größten Noth:

Beide Geschlechter.	Wochendurchschnitt an Kohlenstoff.	Wochendurchschnitt an Stickstoff.
Fünf städtische Geschäftszweige.	28,876 Gran.	1,192 Gran.
Arbeitslose Lancashire Fabrikarbeiter.	29,211 Gran.	1,295Gran.
Minimalquantum, angenommen für die Lancashire Arbeiter auf gleiche Zahl männlicher und weiblicher A.	28,600 Gran.	1,330 Gran.

Dr. Simon sagt in seinem allgemeinen Gesundheitsbericht über diesen Nahrungszustand: „Daß die Fälle zahllos sind, worin Nahrungsmangel Krankheiten erzeugt oder erschwert, wird Jeder bestätigen, der mit medicinischer Armenpraxis oder mit den Patienten der Spitäler, seien sie Insassen oder außerhalb wohnend, vertraut ist ... Jedoch kommen hier vom sanitären Standpunkt noch andre, sehr entscheidende Umstände hinzu ... Man muß sich erinnern, daß Beraubung an Nahrungsmitteln nur sehr widerstrebend ertragen wird, und daß in der Regel große Dürftigkeit der Diät nur im Gefolge andrer, vorhergegangener Entbehrungen nachhinkt. Lange bevor der Nahrungsmangel hygienisch ins Gesicht fällt, lange bevor der Physiolog daran denkt, die Grane Stickstoff und Kohlenstoff zu zählen, zwischen denen Leben und Hungertod schwebt, wird der Haushalt von allem materiellen Comfort ganz und gar entblößt sein. Kleidung und Heizung werden noch dürftiger gewesen sein als die Speise. Kein hinreichender Schuz wider die Härte des Wetters; Abknappung des Wohnraums zu einem Grad, der Krankheiten erzeugt oder erschwert; kaum eine Spur von Hausgeräth oder Möbeln; die Reinlichkeit selbst wird kostspielig oder schwierig geworden sein. Werden noch aus Selbstachtung Versuche gemacht, sie aufrecht zu erhalten, so repräsentirt jeder solcher Versuch zuschüssige Hungerpein. Die Häuslichkeit wird dort sein, wo Obdach am wohlfeilsten kaufbar ist; in Quartieren, wo die Gesundheitspolizei die geringste Frucht trägt, das jämmerlichste Gerinne, weniger Verkehr, der meiste öffentliche Unrath, kümmerlichste oder schlechteste Wasserzufuhr, und, in Städten, größter Mangel an Licht und Luft ist. Dieß sind die Gesundheitsgefahren, denen die Armuth unvermeidlich ausgesezt ist, wenn diese Armuth Nahrungsmangel einschließt. Wenn die Summe dieser Uebel von furchtbarer Größe für das Leben ist, so ist der Nahrungsmangel an sich selbst entsezlich ... Dieß sind qualvolle Gedanken, namentlich wenn man sich erinnert, daß die Armuth, wovon es sich handelt, nicht die selbstverschuldete Armuth des Müßiggangs ist. Es ist die Armuth von Arbeitern. Ja, mit Bezug auf die städtischen Arbeiter, ist die Arbeit, wodurch der knappe Bissen Nahrung erkauft wird, meist über alles Maß verlängert."

Das von Marx weiter angeführte Detail über die Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse des städtisch-industriellen Proletariates von England ist geradezu haarsträubend. Amtliche Sachverständige haben

Thatsachen eruirt, welche schlagend beweisen, daß in Beziehung auf Wohnungs- und Gesundheitspolizei der Staat viel energischer einzuschreiten hat, als es bis jezt geschehen ist. Mag auch Marx, was ich nicht beurtheilen kann, sehr einseitig die schwarzen Punkte hervorgekehrt haben, die amtlichen Erhebungen eines Dr. Smith, Simon, Hunter stellen es außer Zweifel, daß das Geschehenlassen in ädiler und sanitärer Hinsicht zu einem scheußlichen Verkommen von Menschenleben hinführt.

Nicht tröstlicher, als das Bild des städtischen Industrieproletariates, tritt dasjenige des englischen Ackerbauproletariates aus den officiellen Untersuchungen hervor.

Dr. Jul. Hunter sagt in seinem epochemachenden Bericht über die Wohnlichkeit der Landarbeiter: „Die Existenzkost des hind (der Zeit der Leibeigenschaft angehöriger Name für den Landarbeiter) ist fixirt zu dem möglichst niedrigen Betrag, womit er leben kann . . . seine Zufuhr von Lohn und Obdach ist nicht im Verhältniß zu dem aus ihm herauszuschlagenden Profit. Er ist der Nullpunkt in den Berechnungen des Pächters." „Seine Subsistenzmittel werden stets als eine fixe Quantität behandelt." „Was irgend eine weitere Reduction seines Einkommens angeht, so kann er sagen: *nihil habeo, nihil curo.* Er hat keine Furcht für die Zukunft, weil er über nichts verfügt außer dem, was zu seiner Existenz absolut unentbehrlich ist. Er hat den Gefrierpunkt erreicht, von dem die Berechnungen des Pächters als Datum ausgehn. Komme was wolle, er hat keinen Antheil an Glück oder Unglück." — Aus den einem amtlichen Bericht angehängten Tabellen ist folgende vergleichende Uebersicht zusammengestellt:

Wöchentlicher Nahrungsbetrag.

	Stickstoffhaltige Bestandtheile.	Von Stickstoff freie Bestandtheile.	Mineralische Bestandtheile.	Gesammteinnahme.
	Unzen.	Unzen.	Unzen.	Unzen.
Verbrecher im Gefängniß von Portland	28.95	150.06	4.68	183.69
Matrose in der königl. Marine	29.63	152.91	4.52	187.06
Soldat	25.55	114.49	3.94	143.98
Kutschenmacher (Arbeiter)	24.53	162.06	4.23	190.82
Sezer	21.24	100.83	3.12	125.19
Landarbeiter	17.73	118.06	3.29	139.08

Eines der merkwürdigsten Resultate officieller Untersuchung war, daß der Landarbeiter in England bei weitem schlechter genährt ist

als in den andern Theilen des Vereinigten Königreichs („is considerably the worst fed"), wie die folgende Tabelle zeigt:

Wöchentlicher Consum von Kohlenhydraten (fettbildenden Nahrungsbestandtheilen) und Stickstoff (fleischbildenden Nahrungsbestandtheilen) durch den ländlichen Durchschnittsarbeiter.

	Kohlenh.	Stickstoff.
England	40.673 Gran	1.594 Gran
Wales	48.354 Gran	2.031 Gran
Schottland	48.980 Gran	2.348 Gran
Irland	43.366 Gran	2.439 Gran

„Jede Seite von Dr. Jul. Hunters Bericht", sagt Dr. Simon in seinem officiellen Gesundheitsbericht, „giebt Zeugniß von der unzureichenden Quantität und miserablen Qualität der Wohnlichkeit unseres Landarbeiters. Und progressiv seit vielen Jahren hat sich sein Zustand in dieser Hinsicht verschlechtert. Es ist jezt viel schwerer für ihn, Hausraum zu finden; wenn gefunden, ist dieser seinen Bedürfnissen viel weniger entsprechend, als vielleicht seit Jahrhunderten der Fall war. Besonders innerhalb der lezten 30 oder 20 Jahre ist das Uebel in raschem Wachsthum begriffen, und die Wohnlichkeitsverhältnisse des Landmanns sind jezt im höchsten Grad kläglich ... Ein notorischer Umstand wirft noch ein schweres Gewicht in die Wagschale gegen ihn ..., der Einfluß des Armengesezes mit seinen Bestimmungen über Niederlassung und Belastung zur Armentaxe. Unter seinem Einfluß hat jede Pfarrei ein Geldinteresse die Zahl ihrer residirenden Landarbeiter auf ein Minimum zu beschränken; denn unglücklicher Weise, die Landarbeit, statt sichre und permanente Unabhängigkeit des hartschanzenden Arbeiters und seiner Familie zu verbürgen, involvirt meist nur einen längern oder kürzern Umweg zu eventuellem Pauperismus, einem Pauperismus, der während des ganzen Weges so nahe ist, daß jede Krankheit oder irgend ein vorübergehender Mangel an Beschäftigung unmittelbar die Zuflucht zur Pfarreihilfe ernöthigt; und daher ist alle Residenz einer Ackerbaubevölkerung in einer Pfarrei augenscheinlich ein Zuschuß zu ihrer Armensteuer... Große Grundeigenthümer haben nur zu beschließen, daß keine Arbeiterwohnungen auf ihren Gütern stehen sollen, und sie befreien sich sofort von der Hälfte ihrer Verantwortlichkeit für die Armen. Wie

weit die englische Constitution und das Gesez diese Art unbedingtes Grundeigenthum beabsichtigten, welches einen Landlord, der „mit seinem Eignen thut was er will“, befähigt, die Bebauer des Bodens wie Fremde zu behandeln und sie von seinem Territorium zu verjagen, ist eine Frage, deren Diskussion nicht in meinen Bereich fällt ... Diese Macht der Fernhaltung ist keine bloße Theorie. Sie ist einer der Umstände, welche die Wohnlichkeitsverhältnisse des Landarbeiters beherrschen ... Den Umfang des Uebels mag man aus dem lezten Census beurtheilen, wonach die Zerstörung von Häusern troz vermehrter lokaler Nachfrage für dieselben, während der lezten 10 Jahre, in 821 verschiedenen Distrikten von England fortschritt, so daß, abgesehn von den Personen, die gezwungen wurden Nichtresidirende (nämlich in dem Kirchspiel, worin sie arbeiten) zu werden, 1861 verglichen mit 1851 eine um 5 1/3 % größere Bevölkerung in einen um 4 1/2 % kleineren Hausraum gedrängt wurde ... Sobald der Entvölkerungsprozeß sein Ziel erreicht hat, ist das Resultat, sagt Dr. Hunter, ein Schaudorf *(show-village)*, wo die Cottages auf wenig reducirt sind und wo niemand leben darf außer Schafhirten, Gärtnern und Wildhütern, reguläre Bediente, welche die ihrer Klasse gewährte gute Behandlung von der gnädigen Herrschaft erhalten. Aber das Land bedarf der Bebauung, und man wird finden, daß die darauf beschäftigten Arbeiter keine Hausfaßen des Grundeigenthümers sind, sondern von einem offnen Dorf herkommen, vielleicht 3 Meilen weit entfernt, wo eine zahlreiche kleine Hauseigenthümerschaft sie aufnahm, nach Zerstörung ihrer Cottages in den geschlossenen Dörfern. Wo die Dinge diesem Resultat zustreben, bezeugen die Cottages meist durch ihr elendes Aussehn das Schicksal, zu dem sie verdammt sind. Man findet sie auf den verschiedenen Stufen natürlichen Verfalls. So lange das Obdach zusammenhält, wird dem Arbeiter erlaubt, Rente dafür zu zahlen, und er ist oft sehr froh dieß thun zu dürfen, selbst wenn er den Preis einer guten Wohnung zu zahlen hat. Aber keine Reparatur, keine Ausbesserung, außer die der pfennigloſe Inhaber leisten kann! Wird es endlich zulezt ganz unbewohnbar, so ist es nur eine zerstörte Cottage mehr und so viel künftige Armensteuer weniger. Während die großen Eigenthümer die Armentaxe so von sich abwälzen durch Entvölkerung des von ihnen controlirten Grund und Bodens, nimmt das nächste Landstädtchen oder offne

Ortschaft die hinausgeworfenen Arbeiter auf; die nächste sage ich; aber dieß „nächste“ mag 3 oder 4 Meilen vom Pachthof entfernt sein, andere 6 oder 8 Meilen. In der offenen Ortschaft kaufen Bauspeculanten Bodenfezen, welche sie so dicht wie möglich mit den wohlfeilsten aller möglichen Spelunken besäen. Und in diesen elenden Wohnlichkeiten, die sogar, wenn sie auf das offne Land münden, die ungeheuerlichsten Charakterzüge der schlechtesten Stadtwohnungen theilen, hausen die Agriculturarbeiter Englands ... Und unsere vielen gesundheitspolizeilichen Gesezе („The Nuisances Removal Acts“) sind ein todter Buchstabe. Ihre Ausführung ist ja gerade den Eigenthümern anvertraut, welche solche Löcher vermiethen.“

Zu den schlimmsten Früchten rationeller Großlandwirthschaft Englands gehört die Verwandlung der ländlichen Arbeiterbevölkerung in ein Arbeitsnomadenthum.

Diejenigen Arbeiter, welchen das seßhafte Landleben am meisten gesichert erscheinen sollte, sind im sogenannten „gang system“, am meisten zur Wanderbevölkerung geworden: die Ackerbauarbeiter. Diesen „Gängen“ oder Horden umherschweifender Arbeit bleibt troz aller Beweglichkeit beständig: der Wucher ihres eigenen Gangmeisters, die geschlechtliche Verwilderung und was schon näher erwähnt ist, die Vernachläßigung der Kinder. Die englische Gesezgebung ist gegen dieses im Osten Englands übliche Arbeitssystem bereits eingeschritten, und hat die weiblichen „Gänge“ unter weibliche Hordenführer gestellt. Auf dem Festland kommt übrigens das Gangsystem mit allen seinen Nachtheilen, namentlich unter schnödem Wucher der Gangmeister am Stücklohn der Ganggenossen ebenfalls vor, wovon ich mich durch vielfache Erkundigungen bei Eisenbahnunternehmern überzeugt habe. Marx theilt nach amtlichen Quellen über die Gangarbeit im englischen Landbau Folgendes mit. „Das Gangsystem haust fast ausschließlich in Lincolnshire, Huntingdonsshire, Cambridgeshire, Norfolk, Suffolk und Nottinghamshire, sporadisch in den benachbarten Grafschaften von Northampton, Bedford und Rutland. Als Beispiel diene hier Lincolnshire. Ein großer Theil dieser Grafschaft ist neu, früheres Moor oder auch, wie in andern der genannten östlichen Grafschaften, der See erst abgewonnenes Land. Die Dampfmaschine hat für die Entwässerung Wunder gewirkt. Früherer Morast und Sandboden trägt jezt ein

üppiges Kornmeer und die höchsten Grundrenten. Dasselbe gilt von dem künstlich gewonnenen Alluvialland, wie auf der Insel von Axolme und in andern Pfarreien am Ufer des Trent. Im Maß wie die neuen Pachte entstanden, wurden nicht nur keine neuen Cottages gebaut, sondern alte niedergerissen, die Arbeitszufuhr aber erlangt aus den meilenweit entfernten offenen Dörfern längs den Landstraßen, die an Hügelrücken vorbeischlängeln. Dort hatte die Bevölkerung früher allein Schuz vor den langanhaltenden Winterüberschwemmungen gefunden. Auf den Pachten von 400 bis 1000 Acres ansäßige Arbeiter (sie heißen hier „confined labourers") dienen ausschließlich zur permanenten schweren und mit Pferden verrichteten Landarbeit. Auf je 100 Acres (1 Acre = 1.584 preußische Morgen) kommt im Durchschnitt kaum eine Cottage. Ein Fenlandpächter z. B. sagt vor der Untersuchungscommission aus: „„Meine Pacht erstreckt sich über 320 Acres, alles Kornland. Sie hat keine Cottage. Ein Arbeiter wohnt jezt bei mir. Ich habe vier Pferdemänner in der Umgegend logirend. Das leichte Werk, wozu zahlreiche Hände nöthig, wird durch Gänge vollbracht"". Der Boden erheischt viel leichtes Feldwerk wie Ausjäten des Unkrauts, Behackung, gewisse Düngeroperationen, Auflesen der Steine u. s. w. Es wird verrichtet durch die Gänge oder organisirten Banden, deren Wohnsiz in den offenen Ortschaften ist. Der Gang besteht aus 10 bis 40 oder 50 Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechts (13—18. Jahr), obgleich Jungen meist mit dem 13. Jahr ausscheiden, endlich Kindern beiderlei Geschlechts (6—13. Jahr). An der Spize steht der Gangmaster (Gangmeister), immer ein gewöhnlicher Landarbeiter, meist ein s. g. schlechter Kerl, Liederjahn, unstät, versoffen, aber mit einem gewissen Unternehmungsgeist und savoir faire. Er wirbt den Gang, der unter ihm arbeitet, nicht unter dem Pächter. Mit lezterem accordirt er meist auf Stückwerk, und sein Einkommen, das im Durchschnitt nicht sehr hoch über das eines gewöhnlichen Landarbeiters steigt, hängt fast ganz ab vom Geschick, womit er in kürzester Zeit möglichst viel Arbeit aus seiner Bande flüssig zu machen weiß. Die Pächter haben entdeckt, daß Frauenzimmer nur unter männlicher Dictatur ordentlich arbeiten, daß aber Frauenzimmer und Kinder, wenn einmal im Zug, mit wahrem Ungestüm, was schon Fourier wußte, ihre Lebenskraft verausgaben, während der erwachsene männliche

Arbeiter so heimtückisch ist damit, soviel er kann, hauszuhalten. Der Gangmeister zieht von einem Gut zum andern und beschäftigt so seine Bande 6—8 Monate im Jahr. Er ist daher ein viel einträglicherer und sicherer Kunde für die Arbeiterfamilien als der einzelne Pächter, welcher die Kinder nur gelegentlich beschäftigt. Dieser Umstand befestigt seinen Einfluß so sehr in den offenen Ortschaften, daß in vielen die Kinder nur durch seine Dazwischenkunft zu haben sind. Das individuelle Verpumpen derselben, außerhalb des Gangs, an die Pächter, bildet sein Nebengeschäft. Die Schattenseiten des Systems sind die Ueberarbeit der Kinder und jungen Personen, die ungeheuren Märsche, die sie täglich zu und von den 5, 6 und manchmal 7 Meilen entfernten Gütern zu machen haben, endlich die Demoralisation des Gangs. Obgleich der Gangmeister, der in einigen Gegenden „the driver" (Treiber) heißt, mit einem langen Stabe ausgerüstet ist, wendet er solchen jedoch nur selten an, und Klage über brutale Behandlung ist Ausnahme. Er ist *ein demokratischer Kaiser* oder eine Art Rattenfänger von Hameln. Er bedarf also der Popularität unter seinen Unterthanen und fesselt sie an sich durch das unter seinen Auspicien blühende Zigeunerthum. Rohe Ungebundenheit, lustige Ausgelassenheit und obscönste Frechheit leihen dem Gang Flügel. Meist zahlt der Gangmeister in einer Kneipe aus und kehrt dann wohl wankend rechts und links gestützt auf ein stämmiges Frauenzimmer, an der Spize des Zugs heim, die Kinder und jungen Personen hinterher tollend, Spott- und Zotenlieder singend. Auf dem Rückweg ist das, was Fourier „Phanerogamie" nennt, an der Tagesordnung. Die Schwängerung dreizehn- und vierzehnjähriger Mädchen durch ihre männlichen Altersgenossen ist häufig. Die offenen Dörfer, welche das Contingent des Gangs stellen, werden Sodoms und Gomorrhas [1]) und liefern doppelt so viel uneheliche Geburten als der Rest des Königreichs. Was in dieser Schule gezüchtete Mädchen als verheirathete Frauen in der Moralität leisten, ward schon früher angedeutet. Ihre Kinder, soweit sie selbe nicht durch Opium u. s. w. beseitigen, sind geborene Rekruten des Gangs. — Der Gang in seiner eben beschriebenen klassischen Form heißt öffentlicher, gemeiner oder Wander-

1) Die Hälfte der Mädchen von Bidfort ist ruinirt worden durch den Gang, wird officiell ausgesagt.

gang *(public, common, or tramping gang.)* Es giebt nämlich auch Privatgänge (private gangs). Sie sind zusammengesezt wie der Gemeingang, zählen aber weniger Köpfe und arbeiten, statt unter dem Gangmeister, unter einem alten Bauernknecht, den der Pächter nicht besser zu verwenden weiß. Der Zigeunerhumor verschwindet hier, aber nach allen Zeugenaussagen verschlechtern sich Zahlung und Behandlung der Kinder. Das Gangsystem, das sich seit den lezten Jahren beständig ausdehnt, existirt zur Bereicherung der großen Pächter, resp. Landlords. Für den Pächter giebt's keine sinnreichere Methode, für alles Extrawerk stets die Extrahand bereit zu haben, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Arbeit herauszuschlagen und den erwachsenen ständigen Arbeiter überzählig zu machen."

„Das unkrautreine Feld und das Menschenunkraut von Lincolnshire u. s. w. sind Pol und Gegenpol", fügt Marx bitter bei, und geht zur ziffermäßigen Schilderung des bekannten Agrarelendes von Irland über, um zu schließen: „Mit der Anhäufung der Grundrente in Irland hält Schritt die Anhäufung der Irländer in Amerika. Der durch Schaf und Ochs (Weidewirthschaft) beseitigte Ire ersteht auf der anderen Seite des Oceans als Fenier; und gegenüber der alten Seekönigin erhebt sich drohend und drohender die junge Riesenrepublik:

Acerba fata Romanos agunt
Scelusque fraternae necis.

Schilderungen, wie sie Marx giebt, liebt man entgegenzuhalten, daß sie, wenn auch Alles einzelne wahr sei, unwahr werden durch die Verschweigung der Lichtseiten der Neuzeit.

So bemerkte schon Hildebrand über die Engels'sche Darstellung der „Lage der arbeitenden Klassen in England" Folgendes: „Das Specielle, was Engels mittheilt, also das Thatsächliche, ist wenigstens zum bei weitem größten Theile wahr und deßhalb blendend und verführerisch. Das Unwahre liegt nur in der Verbindung der mitgetheilten Thatsachen und in dem ihnen untergeschobenen ursachlichen Zusammenhange. Die Einzelheiten sind richtig, aber das Ganze ist falsch. Sein Gemälde stellt nur die Nachtseite der britischen Industrie und der britischen Arbeiterwelt dar, und ist eben so unberechtigt wie eine Darstellung der Moralität der Menschheit, die lediglich aus den Biographien der Verbrecher entlehnt ist, oder eine

Statistik der menschlichen Gesundheit, der blos Beobachtungen in Krankenhäusern und Hospitälern zu Grunde liegen."

Ich muß gestehen, daß mir diese Einwendung nicht viel Gewicht zu haben scheint. Es gilt eben, das in Spitälern und das in der Strafjustiz wahrnehmbare Elend auch zu beseitigen. Die Aufgabe der socialen Reform besteht nicht darin, schweren Uebeln helle Lichtseiten gegenüber zu stellen, sondern auch jene schweren Uebel möglichst zu heilen.

Ist das proletarische Elend Englands „im Einzelnen" so groß, wie es Marx schildert — und Fälschung der Quellen kann ich nicht annehmen, noch weniger die officiellen Thatsachen entkräften —, so bleibt eine andere Schlußfolgerung nicht möglich, als die, daß von Gesellschaftswegen den Schattenseiten und Auswüchsen der speculativen Großproduction entgegengetreten werden muß. Allerdings nicht eine staatliche Gütergemeinschaft ist die von jenen Thatsachen nahegelegte Folgerung, ganz gewiß aber ein viel eingreifenderer Wohnungs- und Gesundheitsschuz, in Weiterverfolgung eines durch die Fabrikgeseze längst eingeschlagenen Weges. Mein lezter Vortrag wird hierauf zurückgreifen.

Auch der Nachweis, daß in früheren Zeitaltern die Masse der Bevölkerung in viel schlimmerer Lage war, benimmt meines Dafürhaltens den aus den englischen Enquêten hervortönenden kategorischen Imperativen der socialen Reform Nichts an ihrer Bedeutung und Berechtigung.

Doch will ich, da die Socialisten frühere Zeitalter meist zu rosig darstellen, hier auch die dunkeln Schatten derselben nach Hildebrand (S. 246 ff.) kurz anführen: In den altasiatischen Despotien gab es nur Einen Grundherrn und Eigenthümer, den Herrscher. In Griechenland waren ungefähr drei Viertheile der Bevölkerung gänzlich rechtlose Individuen, welche selbst als Gegenstand des Eigenthums galten, und wie jede andere Waare gekauft und verkauft wurden. Korinth hatte auf 8 Quadratmeilen 460,000 Sklaven, Aegina auf kaum einer Quadratmeile 470,000. Attika, der civilisirteste Staat des Alterthums hatte nach Böcks Berechnung auf 40 Quadratmeilen bei einer Bevölkerung von 500,000 Seelen 365,000 oder 73% Sklaven. Die übrige Bevölkerung bestand aus 45,000 Schuzverwandten und 90,000 Bürgern, und von den lezteren besaßen in der Blüthezeit, als der Grundbesiz noch am gleich-

mäßigsten vertheilt war, erst $^3/_4$ oder 13,5% der Gesammtbevölkerung Grundeigenthum. — Im römischen Reiche wird die Zahl der Sklaven von Gibbon auf die Hälfte der Bevölkerung geschäzt, und schon unter Augustus kommen Beispiele vor, daß einzelne Römer über 4000 besaßen. Die Hauptstadt dieses Reiches umfaßte beim Uebergange seiner republikanischen Staatsform in eine monarchische außer 50,000 Peregrinen beinahe eine Million Sklaven und eine freie plebs urbana von 1,250,000 Köpfen, die so verarmt war, daß seit Julius Cäsar über die Hälfte derselben (640,000) aus reinen Bettlern bestand und durch regelmäßige Getreidespenden Jahr aus Jahr ein vom Staate erhalten werden mußte. Aller Reichthum war in dem Senatoren- und Ritterstande aufgehäuft, der höchstens 10,000 Köpfe umfaßte. Zu ihm gehörten die großen Grundherrn, die Inhaber der einträglichsten Beamtenstellen, die Zollpächter, die Geldwechsler. Während demnach über 40 Procent der Bevölkerung Roms aus Sklaven und 29 Pr. aus Bettlern bestanden, umfaßte die reiche besizende Einwohnerklasse noch nicht einmal ein halbes Procent seiner Bevölkerung. Dieser Zustand verschlimmerte sich nicht nur in Rom, sondern auch in ganz Italien unter den spätern Kaisern, und namentlich der ganze Grundbesiz fiel nach und nach in die Hände so weniger Eigenthümer, daß Plinius mit Recht sagen konnte: Latifundia perdidere Italiam. — Im Mittelalter war die Zahl der Sklaven weit geringer als im Alterthum, aber der Grundbesiz, fast der einzige Reichthum der Völker, erbte in wenigen Familien fort und der größte Theil der Bevölkerung zum Theil unfrei, zum Theil halbfrei seufzte in verschiedenen Abstufungen unter dem Drucke der Zehnten, Frohndienste, Bannrechte und anderer Lasten. Nach der unter dem Namen Domesdaybook bekannten Statistik von England, welche Wilhelm der Eroberer in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts anfertigen ließ, betrug die Zahl der Familienväter dieses Landes ungefähr 300,000. Darunter waren nur 1400 unmittelbar vom König belehnte und freie Grundeigenthümer, und die Zahl der Afterlehnsleute belief sich auf 8000, so daß diejenigen, welche man in damaliger Zeit allein als Grundbesizer betrachten kann, nur 3,3% der ganzen Bevölkerung ausmachten. Halbfreie dienst- und abgabenpflichtige Bauern gab es 23,072 oder 7,6%, Hörige dagegen über 200,000 und Sklaven 25,000. Unfrei und besizlos waren also noch wenigstens $^3/_4$ der

Bevölkerung. Aus andern Ländern fehlen uns genaue ſtatiſtiſche Angaben über die Beſizverhältniſſe des Mittelalters, aber nichts berechtigt uns, irgendwo anders damals einen vollkommeneren Zuſtand voraus zu ſezen.

Solche Schatten aus alter Zeit ſollten allerdings nicht verſchwiegen werden, wenn man die Gegenwart ſo ſchwarz malt.

Den gebildeten unter den Socialiſten ſind dieſelben gewiß nicht entgangen; denn nicht richtig erſcheint es mir, über die Socialiſten zu ſagen, „daß ſie keine Ahnung von der hiſtoriſchen Entwicklung und dem natürlichen Wachsthum aller Geſellſchaftsformen haben." Ich fand beim erneuerten Studium der ſocialiſtiſchen Litteratur, daß ſie davon ſogar weit mehr Ahnung und Kenntniß haben, als die Maſſe der liberalen Oekonomiſten; ihre vergleichende Kritik hat vielleicht nicht unbedeutend auf die Erweckung der hiſtoriſchen Richtung in der Nationalökonomie eingewirkt.

Von dem allmähligen geſchichtlichen Wachsthum der Geſellſchaftsformen haben die Proudhon, Marx, Laſſalle eine ſehr beſtimmte Vorſtellung. Ihr Fehler beſteht darin, daß ſie eine nächſtkünftige ökonomiſche Geſellſchaftsform in künſtlicher Frühgeburt allzu raſch auf die Welt fördern, daß ſie die beſtehenden und ausgebildeten Geſchäftsformen zu raſch und zu allgemein beſeitigen wollen, indem ſie weder für die geſchichtlichen Uebergangsformen, noch für die verhältnißmäßige Fortexiſtenz der ſchon entwickelten privaten und collectiven Geſchäfts- und Vermögensformen, gegenüber den in der Entwicklung begriffenen neuen Geſchäfts- und Vermögensformen hinlänglich unbefangenen Blick beſizen. Doch auch hierin ſind ſie nicht einſeitiger, als diejenigen, welche nur die kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen oder von dieſen gar nur das herrſchaftlich waltende Privatkapital für berechtigt erachten und die Vertheidigung des Eigenthums als ausſchließliche Geltendmachung des Privateigenthums durchführen.

Dieß führt nun von ſelbſt auf die wichtige Unterſuchung der relativen Berechtigung der verſchiedenen Geſchäfts- und Vermögensformen. Ihr ſollen die zwei nächſten Vorträge gewidmet ſein.

Dreizehnter Vortrag.

Grundsätzliche Erörterung des Verhältnisses der kapitalistischen, der öffentlichen und der freigebigen Verknüpfung der Individuen in der Gesellschaft. — Allgemeine Gesetze der wirthschaftlichen Formentwicklung der menschlichen Gesellschaft. Die Zwangsformen und die freien Formen, die Natur- und die Kunstformen der geselligen Verbindung. Die föderalen Formen. Die kapitalistische Geschäftsform eine föderale Gesellungsform. — A) Die Freigebigkeit und freie Hingebung in der Gesellschaft. Arten und Triebfedern der Freigebigkeit. Naturformen und sittliche Formen. — Die Familienwirthschaft. Ursprüngliche Universalität. Allmählige Einengung. Heutige Bedeutung. Verhältniß zum kapitalistischen Geschäft. Freiheitliche Umgestaltung des Familienrechtes. Erörterung der „Frauenfrage" nach Marlo. — Die Formen der reinen Freigebigkeit. Die Voraussetzungen ihrer wirthschaftlichen Wirkung. Verhältniß zur kapitalistischen Ordnung. — B) Die öffentliche Wirthschaftsführung. Gemeinde und Staat als Wirthschaften. Fünf Fälle der Anwendbarkeit des öffentlichen Geschäfts. Analyse der Unvereinbarkeit des Handels mit der öffentlichen Geschäftsform. — Verhältniß der öffentlichen Geschäftsform zur kapitalistischen. Geschichtliche Einengung des öffentlichen Betriebes. — Die freigebige und die öffentliche Gütergemeinschaft hat nur in primitiven Perioden vorwiegende Anwendbarkeit. Genauere nationalökonomische Erklärung hiefür. — Merkwürdige Ausführungen von Aristoteles.

Schon der erste Vortrag hat angegeben und die nähere Untersuchung der socialen Theorieen hat es uns bestätigt:

daß die Einen im allgemeinen Rückgang zur öffentlichen, staatlich-communalen Geschäftsform,

die Anderen in dem allgemeinen Fortgang zum genossenschaftlich verbesserten Kapitalismus,

wieder Andere in einem christlich-humanitären Socialismus der freigebigen und sich frei hingebenden Nächstenliebe —

Digitized by Google

das Heil und die Vollendung der Gesellschaft, den wirthschaftlichsten und den gerechtesten Weg der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung von Sachgütern und Diensten erblicken. Diese drei Standpunkte haben wir und vermögen wir nun einer eingehenden vergleichenden Würdigung zu unterziehen.

Jeder derselben ist unwahr, wenn er ausschließlich und ohne eine aus dem inneren Wesen der betreffenden Verbindungsform geschöpfte Begrenzung geltend gemacht wird; jeder enthält aber auch Wahrheit, befindet sich sogar mit dem thatsächlichen Leben in merkwürdiger Uebereinstimmung, wenn er innerhalb der richtig gezogenen Schranken seiner verhältnißmäßigen Anwendbarkeit, — und wenn er ohne Ausschließlichkeit gegen die anderen Grundformen wirthschaftlicher Verbindung von Individuen geltend gemacht wird.

Um dieß nachzuweisen, muß ich etwas weiter ausholen, ohne doch in nicht zur Sache gehörige Untersuchungen zu verfallen.

Eine allgemeine Formenlehre (Morphologie) der menschlichen Gesellschaft, welche die Bedingungen der Anwendbarkeit jeder eigenthümlichen Form der Verbindung menschlicher Individuen sowohl für die ökonomischen, als die rechtlichen, religiösen, pädagogischen, künstlerischen und sonstigen Culturzwecke, erörtern würde, fehlt leider der Wissenschaft noch ganz [1]).

Für den Zweck dieser Vorträge sind nun zwar Untersuchungen aus dem Gebiet der gesellschaftlichen Formenlehre unentbehrlich, aber es genügt, die verschiedenen Formen der Gesellung mit Rücksicht auf das wirthschaftliche Grundproblem wirksamster Schaffung, Vertheilung und Verzehrung der äußeren nützlichen Güter ins Auge zu fassen.

Die sittlichen, d. h. die vom Menschen selbst ausgebildeten Formen der geselligen Verbindung sind:

mit Rücksicht auf den Willen der eingefügten Glieder: entweder erzwungen (Gemeinde, Staat, Zwangsgenossenschaften) oder freiwillig in Beziehung auf Ein- und Austritt (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein, Freundschaft, Geselligkeit) oder bindend, d. h. frei nur in Beziehung auf den Eintritt (Ehe);

1) Vielleicht gelingt es mir, an anderem Orte bald den ersten Versuch einer socialen Morphologie zu wagen.

mit Rücksicht auf Herrschaft: unfrei oder allgemeinberechtigend;

mit Rücksicht auf den Zweck: entweder vielseitig (Staat, Gemeinde, Familie, Ehe), universell, oder einseitig, speciell, die Mitglieder nur in einzelnen ihrer Lebenszwecke verknüpfend;

mit Rücksicht auf die Dauer: entweder vorübergehend, oder beständig oder veränderlich;

mit Rücksicht auf die gebietliche Ausdehnung: entweder örtlich-particulär, höchstens territorial, oder kosmopolitisch;

mit Rücksicht auf die personelle Ausdehnung: entweder eng oder weit;

mit Rücksicht auf das Motiv der Gesellung: entweder speculativ, d. h. vom Privatinteresse zusammengehalten (Privatunternehmung, Handelsgesellschaft, Productivgenossenschaft) mit Proportionalität der individuellen Leistung und des individuellen Nuzungsantheils, oder gemeinnüzig, rein von Motiven hingebender Nächstenliebe, Religiosität u. s. w. getragen ohne alle Gewinnabsicht (rein humane Verbindungen), — oder endlich vom Privatinteresse und vom Gemeinsinn zugleich getragen, gemischt: gegenseitige Versicherungs- und Unterstüzungsgesellschaften, gesellige Vereinigungen, Coalitionen, Communal- und Staatsverbände, ohne genaue Abrechnung zwischen Leistung und Nuzungsgenuß;

mit Rücksicht auf das Verhältniß zu anderen socialen Verbindungsformen: bald einfach und selbstständig, bald combinirt und an andere Gesellschaftsformen mündelmäßig angelehnt.

Halten Sie diese Unterscheidungen fest, so werde ich, auch ohne auf tiefere morphologische Untersuchungen einzugehen, als plausible Behauptungen folgende Säze hinstellen dürfen:

Geschichtlich tritt immer mehr die freiwillige Verbindung neben und statt der erzwungenen Verbindung, die bindende neben der ganz geschlossenen auf, — die specielle neben der universellen, — die veränderliche neben und statt der beständigen, — die territoriale und kosmopolitische neben und statt der particulären, — die weite neben und statt der engen, — die blos private und blos gemeinnüzige neben und statt der gemischten privat- und gemeinnüzigen,

— die gleichberechtigende neben und ſtatt der unfreien, — die ſelbſtſtändige ſtatt der bevormundeten, — die Verbindung mit einfachem Zweck oder mit Combination klar auseinandergehaltener Zwecke ſtatt und neben der Verbindung mit bunt gemiſchten Zwecken, alſo die discrete ſtatt und neben der indiscreten Combination.

Um dieſe wenigen Säze genau zu *begründen*, würde ich ſehr ausgedehnte Unterſuchungen anzuſtellen haben. Ich beanſpruche jedoch nicht, daß man ſie mir als feſtſtehend glaube, ſondern hoffe nur, daß ſie ziemlich plauſibel erſcheinen werden, wenn ich ſage, daß dieſe Säze nur morphologiſche Konſequenzen ſind des culturgeſchichtlichen Fortſchrittes: von der Naturgemeinſchaft zur ſittlichen Gemeinſchaft, vom Particularismus zur Humanität, von der Iſolirung zur Geſellſchaft, von der der Zwangsbändigung bedürftigen Wildheit zur freien ſittlichen Gemeinſchaft, von der unterſchiedsloſen typiſchen Naturgleichheit nichtindividualiſirter Einzelner zur Solidarität ſittlich ſelbſtſtändiger und mannigfaltig individualiſirter Perſonen, kurz vom Naturleben zum Culturleben des Menſchen. Meine oben ausgeſprochenen morphologiſchen Vorſtellungen werde ich an einem einzigen Beiſpiel klar machen können: die Unterſtüzung gegen Unglück reichte zuerſt nur die Familie mit herrſchaftlicher abſorbirender Gewalt. Aus dem engen, zwingenden, herrſchaftlichen Verſicherungsverband der Familie und Zunft ſind u. A. gegenſeitige Unterſtüzungsgeſellſchaften geworden; ſie ſind frei, beſtehen ohne Zwang, ſind nach Einzelnzwecken ſpecialiſirt, reichen über die Grenzen großer Reiche hinaus, ſind weit bis zur Mitgliederzahl von Zehntauſenden, einfach oder doch discret zu anderen Verbindungen in Beziehung geſezt (Krankenvereine zu Fabrikunternehmungen), endlich ſind ſie nicht mehr bevormundet von Gemeinde, Staat, Kirche, ſondern ſelbſtſtändig. Wohin man blickt, hat der ſociale Keim der Familie morphologiſch höhere Verbindungen aus ſich entlaſſen.

Bringen wir die aufgeſtellten Unterſcheidungen *untereinander* ſelbſt in Verbindung, ſo kommen wir u. A. zu den eingreifend wichtigen Säzen:

Zwangsverbindungen neigen zu unfreier Beherrſchung, zur Geſchloſſenheit, zur Unveränderlichkeit des Zweckes, zur Abſchließung gegen außen, zur Vielſeitigkeit und Vielthuerei, zur Aufhebung aller feſten Proportion zwiſchen Leiſtung und Genuß, zur Anlehnung an die Naturgrundlagen der Geſellung (Familie, Nationalität, Terri-

torium), zur indiscreten Combination mehrerer Zwecke und zur bevormundenden Angliederung anderer Gemeinzwecke.

Die freiwilligen, selbstständigen Verbindungen neigen umgekehrt: zum ebenbürtigen Mitregieren aller Glieder, zur discreten Verknüpfung und Aneinanderfügung specialisirter Verbindungen, — zur Nachhaltigkeit troz organischen Umbildungen, — zur zahlreichen und gebietlich ausgedehnten Vereinigung, — zur wechselseitigen Belebung des Privatinteresses und des Gemeinsinnes zugleich, — zur freien Einigung der in ihrer individuellen Eigenheit gesicherten Glieder, — zur Ausgleichung des Allgemeinen und Gemeinsamen mit dem Besonderen, des Humanen mit dem Particulären, der Mannigfaltigkeit mit der Einheit, der Individualität mit der Gleichheit durch verhältnißmäßige Entwicklung aller Glieder, — mit Einem Wort diese Verbindungen streben wahrhaft föderalistisch zu werden, die anderen aber: particularistisch und separatistisch, centralistisch und uniform.

Hätte ich hier eine tiefer eingehende sociale Formenlehre zu geben, so würde ich in vielgestaltigen weiteren Combinationen die Verhältnisse der Anziehung und der Abstoßung zwischen den oben unterschiedenen gesellschaftlichen Formcharakteren nachzuweisen haben.

Ich begnüge mich jedoch, zwei Richtungen der gesellschaftlichen Formenbildung anzudeuten, welche im gegenwärtigen Vortrag ihre ökonomische Bestätigung erhalten werden. Das eine Gesez läßt sich etwa dahin formuliren: **die verschiedenen Gesellungsformen wachsen geschichtlich nicht gleichmäßig empor; jede Entwicklungsperiode entfaltet vorwiegend einzelne Formen, welche von ihrem typischen Charakter auch den schon gebildeten älteren Formen mittheilen, aber keine historisch einmal ausgebildete Form verschwindet wieder ganz, jede bleibt veredelt und specifischer angewendet ein integrirender Bestandtheil des wachsenden Formenreichthums der immer freier und mannigfaltiger sich gestaltenden menschlichen Gesellschaft.** — Der zweite Saz läßt sich so fassen: **die Gesellung kleidet sich, wie alles menschliche Leben, für den Anfang vorwiegend in Naturformen, welchen die Mitglieder weder in bewußter Freiheit, noch in klar bewußter Nothwendigkeit, sondern naturnothwendig angehören. Die Familiengemeinschaft der Ehe und des Elternverhältnisses und die Stamm- und Gebietsgemeinschaft sind solche**

natürlich gegebene Gemeinſchaften; ſie nehmen alles primitive Culturleben, auch das erſte Wirthſchaftsleben der Menſchheit in ſich auf. Aber dieſe Naturformen werden ſelbſt immer mehr verſittlicht und freier, ſehen rein ſittlich gebildete Verbindungen (Vereine, Freundſchaften, Unternehmungsformen aller Art u. ſ. w.) neben ſich oder in ſich aufkommen und geben an dieſe immer mehr von ihrer primitiven Univerſalbeſtimmung ab.

Die Naturverbindungen ſind theils perſönliche Naturgeſellungen, wie Ehe, Familie, Stamm, theils ſind ſie unperſönlicher Art als Gebietseinheiten oder Localverbände, theils gemiſchter perſönlich-gebietlicher Natur, wie der Staat der ſeßhaften Nationalität.

Die auf natürlicher Baſis fußenden Verbindungen, insbeſondere die gebietlichen neigen zum Zwang, zur äußeren Autorität, zur Ausſchließlichkeit nach außen, zur indiscreten Miſchung der Gemeinzwecke, zur ungemeſſenen Solidarität. Doch läßt ſich auch ihnen das morphologiſche Entwicklungsgeſez nicht ganz unbezeugt: ſie gehen, ohne ihr natürliches Bodengefährt ganz abzulegen, einer freieren Bewegung der Glieder, einer freieren Auffaſſung, einer gebietlichen Erweiterung, einer Sonderung der Zwecke entgegen.

Die Familie z. B. giebt zuerſt deſpotiſche Gewalt über Weib und Kind, verwandelt ſich aber immer mehr in ein freies Verhältniß wechſelſeitiger und abwechslungsweiſer Pflichten und Befugniſſe. Die Gemeinde und der Staat ſtrozen, je weiter zurück, deſto mehr von ſtarrem Zwang, auch ſie ſind erſt deſpotiſch, abſorbiren das Individuum in einer viel zu weit gehenden Vielſeitigkeit des Gemeinzweckes, ſind zu ſehr eins (μίαν ἕν, wie Ariſtoteles ſagt), — ſie ſind urſprünglich geſchloſſen, eng und particulariſtiſch, ſcheiden nicht discret die Privatintereſſen und die Gemeintereſſen der Mitglieder. Allmählig werden aber auch ſie offen, begrenzen ihre Aufgabe, ſcheiden die einzelnen Theile des Gemeinzweckes, laſſen die freiwilligen Verbindungen in ſich zur discreten Entwicklung gelangen, treten in höhere nationale und internationale Verbindungen, ohne das berechtigte Sonderleben anzutaſten, — kurz ſie nähern ſich immer mehr der freiwilligen, freien, offenen, vielſeitigen, weiten, föderalen Geſtaltung. Zu rein freien Verbindungen jedoch, welche ohne allen Zwang beſtehen und den herrſchaftlichen Grundzug ganz ablegen könnten, vermögen ſich weder die Familien, welche immer wieder Unmündige

aufnehmen, noch viel weniger die des Territorialverhältnisses wegen nothwendigen Gemeinschaften zu erheben.

Leztere bedürfen stets öffentlicher, umfassender, äußerer Gewalt, und können nicht von dem guten Willen der Mitglieder abhängig bleiben. Und warum nicht?

Sie sind, da auf ihrer Gebietsgrundlage die inhaltreiche und vielgestaltige Masse persönlicher Lebensverhältnisse und socialer Culturbestrebungen durcheinanderfluthet, vor Allem berufen, das Recht zu verwirklichen, die Gegensäze und Conflicte eines socialen Chaos innerhalb der Gebietseinheiten in Frieden aufzulösen, die Streite zu schlichten, das Widerstrebende in einander zu „richten", alle Einzelinteressen in ein harmonisch geordnetes und sich allseitig in sich selbst stüzendes Ganzes überzuführen.

Die allordnende, alles einrichtende sociale Function des Rechtes kommt den gebietlichen Gemeinschaften zu; denn auf dem Gebiet bewegt sich der rechtlich zu ordnende Stoff. Recht und Ordnung sezen aber durchgreifende Ordnungs- und Einrichtungskraft voraus, Autorität, imperium, eine Allen im Namen des Ganzen gebietende Macht, öffentliche Gewalt. So können die territorialen, nothwendig mit der Rechtsfunction betrauten Gemeinschaften, der Staat und die Gemeinde, nie der öffentlichen Gewalt entrathen, ihre höchste sittliche Freiheit ist ein Gebieten nach Gesezen des Gesammtwillens der Regierten, und dieser „Gesammtwille" ist höchstens Mehrheitswille.

Doch wozu diese Bruchstücke aus einer allgemeinen Formenlehre der menschlichen Gesellschaft? Haben wir es doch nur mit wirthschaftlichen Problemen zu thun? — so höre ich schon länger fragen.

Meine kurze Antwort ist:

Auch ihre wirthschaftliche Aufgabe der wirksamsten Versorgung Aller mit Sachgütern und Diensten lösen die Menschen unter Benüzung aller jener mannigfaltigen geselligen Verbindungsformen, die wir unterschieden haben. Die Volkswirthschaft bedient sich eines großen socialen Formenreichthums.

Auch für ihre Formentwicklung gelten geschichtliche Gesezе, die im Wechsel der immer mehr sich veredelnden Gesellungsformen walten. Und da unsere Zeit im Socialismus nach neuen social-

Digitized by Google

ökonomiſchen Verbindungsformen ringt, iſt es von hohem Werth, das morphologiſche Moment zu betonen. Alle abſoluten Löſungen, welche nur die eine oder die andere Form zum ausſchließlichen Gefäß des ſocialökonomiſchen Lebensinhaltes erheben wollen, ſtatt jede unter ihren eigenthümlichen Vorausſezungen und alle nebeneinander in ihrem ſpecifiſchen Bereiche anzuwenden, müſſen uns im vorhinein verdächtig erſcheinen und jede überſtürzte Geltendmachung ſolcher Formen, für welche die Vorausſezungen ihrer Reife noch nicht erzielt ſind und ohne daß man auf die Erzielung dieſer Vorbedingungen hinarbeitet, muß uns als verfehlt gelten!

Die wirkſamſte Verſorgung der menſchlichen Geſellſchaft in nüzlichen Sachgütern und Dienſten verlangt zwingende und freiwillige, dauernde und flüchtige, autoritative und freie, enge und weite, privatnüzige und gemeinnüzige und privat-gemeinnüzige Verbindungen mit einfachen und mit combinirten Zwecken. — Die Familie, die Gemeinde, der Staat, die Vereine, die Genoſſenſchaften, die Privatunternehmungen, die Freundſchaft, die Geſelligkeit u. ſ. w., ſie alle nehmen an der Löſung der univerſellen Aufgabe der wirkſamſten, verhältnißmäßigen und nachhaltigen Güterverſorgung der menſchlichen Geſellſchaft Antheil. Keine Form verliert den ökonomiſchen Gehalt ganz; auch die Familie behält mindeſtens die Verſorgung der Unmündigen und die Aufgabe der Pflege des perſönlichen Lebens. Auch die Gemeinde und der Staat bleiben mindeſtens mit der wirkſamſten Herſtellung und Nuzungsvertheilung derjenigen Sachgüter und Dienſte betraut, welche wirkſamſt in territorial einheitlicher Organiſation durch öffentliche Gewalt hergeſtellt und zur Anwendung gebracht werden.

Die zwingenden, bindenden, ſtabilen, indiscret univerſellen, autoritativen, engen, an die Naturgemeinſchaft angelehnten Verbindungen kommen auch in der Volkswirthſchaft zuerſt zur Geltung. Allmählig treten die ſittlich freien auf, woneben jedoch die früheren Verbindungsformen nicht verſchwinden, ſondern in höherer Verſittlichung ſtets eine relative Geltung behalten. So wenig als die Embryologie und Morphologie des Thier- und Pflanzenreiches auf eine Monotonie und Regelloſigkeit der Formentwicklung hinweiſt, eben ſo wenig die ökonomiſche Morphologie der menſchlichen Geſellſchaft.

Die weiteſt ausgeſpannten, freieſten, freiwilligſten, mannigfaltigſt

angewendeten föderalen Formen gelangen auch in der Volkswirthschaft am spätesten zu vorwiegender Geltung. Sie stehen aber — ich muß dieß stark betonen — gerade in den verschiedenen Gestalten kapitalistischer Unternehmung vor uns. Die private, die erwerbsgesellschaftliche und die genossenschaftliche Unternehmung — insgesammt kapitalistische Geschäftsformen — gestatten und vermitteln, indem sie sich selbst durch die Concurrenz eine geordnete Gesammtbewegung geben, eine wahre Weltverbindung der verschiedenen Productivkräfte in vollster föderaler Freiheit, Mannigfaltigkeit und Großartigkeit. Unter den verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen selbst kam die den bisherigen Formen der Familien-, Corporations- und Zwangswirthschaft nächstverwandte Privatunternehmung, welche thatsächlich mit viel einseitiger Herrschaft verbunden ist und viele Trabanten je um Einen selbstständigen Körper des volkswirthschaftlichen Universums kreisen läßt, naturgemäß zuerst und einseitig zur Entwicklung, ohne je wieder ganz entbehrlich zu werden.

Die so eben gegebenen Andeutungen haben wohl dem Hörer den weit ausholenden morphologischen Anlauf dieses Vortrages schon einigermaßen erklärlich gemacht.

Suchen wir nun unsere allgemeine Untersuchung über die socialökonomischen Verbindungsformen zu vertiefen, indem wir den drei im Eingang namhaft gemachten Grundrichtungen der socialen Reformbestrebungen genau folgen:

nämlich dem freigebigen Socialismus der Liebe und Brüderlichkeit (fraternité), — dann dem öffentlichen Socialismus der zwingenden gebietlichen Verbindungen, d. h. der staatlich-communalen Gütergemeinschaften, — endlich dem genossenschaftlich zu verjüngenden Kapitalismus.

Den beiden ersteren soll der Rest dieses Vortrages, dem Kapitalismus der nächste Vortrag gewidmet sein.

Die auf Nächstenliebe und Humanität gegründeten wirthschaftlichen Verbindungen der Menschen oder den freigebigen Socialismus besitzt die menschliche Gesellschaft bereits, ihn hat sie immer besessen und sie wird ihn immer besitzen.

Dieſe freigebige Verſorgung von Bedürfniſſen Anderer äußert ſich verſchieden:

theils als einſeitige Freigebigkeit und Hingebung, wie in den Stiftungen, in wohlthätigen und in gemeinnützigen Vereinen, in Unterſtützungsgeſellſchaften für Zwecke der Kunſt und der Forſchung, — theils als wechſelſeitiges und abwechſelndes freies Geben von Sachgütern und Sichhingeben zu Dienſten, wie in der Familie, in der Freundſchaft und in der Geſelligkeit.

Nach den treibenden Beweggründen iſt die Freigebigkeit theils durch natürliche Bande und Anziehungen herbeigeführt, wie in der Ehe und Familie, theils durch freie Humanität und Neigung, wie in den gemeinnützigen Vereinen und in den Freundſchaften.

Geſchichtlich überwiegt zuerſt die gegenſeitig freigebige, aber natürlich angeregte Gütergemeinſchaft der Familie. Sowohl die einfache, als die zur Gemeinde des Familienvereins und zum Stamm erweiterte patriarchaliſche Familie iſt primitive, ausſchließende Grundform der Wirthſchafts-, wie der Rechts-, Religions- und Bildungseinigung unter den Menſchen.

Die wirthſchaftliche Entwicklungsgeſchichte der Familie beſtätigt in allen Richtungen die Betrachtungen über ſociale Formentwicklung, die wir angeſtellt haben.

Sie iſt Anfangs nicht von freier, ſondern von natürlich eingegebener wechſelſeitiger Mittheilung der Dienſte und Sachgüter erfüllt. Die urſprüngliche Familienwirthſchaft bedarf für ihren Zuſammenhalt der natürlichen Triebe und der natürlichen Autorität des Oberhauptes, — der lezteren deſto mehr, je mehr ſie zum Familienverein und Stamm auf bleibendem oder wechſelndem Territorium ſich entwickelt.

Die Familie iſt zuerſt allumfaſſende Gemeinſchaft ſowohl der Production als der Conſumtion, und ſie erhält ſich als ſolche theilweiſe bis in hochentwickelte Perioden wirthſchaftlicher Civiliſation hinein. Noch jezt iſt manche kleingewerbliche und bäuerliche Production überwiegend Familienwirthſchaft und nur mit wenigen Fäden in die kapitaliſtiſche Volks- und Weltwirthſchaft verflochten [1]).

---

1) Vergl. das bedeutende Buch von Le Play: La réforme sociale, welches die Familie, insbeſondere die »famille souche« als die natürlichſte

Die gegenseitig freigebige Wirthschaftsverbindung der Familie hat aber auf die Dauer bestimmte Grenzen der Anwendbarkeit. Von ihrer ausschließenden oder auch nur tonangebenden Geltung kann deßhalb auf jenen höheren Stufen einer land- und weltumfassenden Gesellung der Menschen nicht mehr die Rede sein. Wirthlichste Kostenersparung und Gebrauchswerthsberechnung in Hervorbringung der Sachgüter und Dienste, wirksamste Vertheilung derselben, größte Schonung und vollste Ausnützung der ökonomischen Güter ist nur insolange ausschließend oder vorwiegend in Familienwirthschaft denkbar, als die natürlichen Vereine der Familien abgesondert und abgeschlossen bleiben.

Da ist der Naturfactor der Production noch beliebig zu haben, da ist bei höchst primitiver und stabiler Technik die Arbeitsverrichtung gleichartig und einfach. Bei äußerst extensiver Wirthschaft ist wenig Kapital vorhanden und erforderlich. Die Versuchung zu ungleichem Genuß hat noch kaum ein Object. Ein abgesondertes Heraustreten und Wandern der Familienglieder in andere Berufe und an andere Orte steht außer Frage. Wirthlichste Hervorbringung, verhältnißmäßige Vertheilung, wirksamste Consumtion ist da unter dem Einfluß der Familie mit ihrer natürlichen Organisation von Herrschaft und Gehorsam gesichert. Der Familienverband trägt die Beweggründe und die Gewähren der relativ höchsten Productivität, der gerechtesten Genußvertheilung und der Nachhaltigkeit in sich.

Die Familienwirthschaft verliert diese ihre Berechtigung und Geltung als ausschließliche und tonangebende socialökonomische Organisationsform, sobald die gesellschaftliche Verbindung über das Leben der abgesonderten und abgeschlossenen Familie hinaus sich erweitert.

Schon mit der Erweiterung zur Gemeinde eines Familienvereins, zum Stamm, kommt eine zwar noch „patriarchalische", aber doch schon herrschaftliche, öffentliche Zwangswirthschaft auf. Die Vertheilung der Weiden, der Schuz, die Ordnung verlangen diese. Man erobert fremdes Land und macht familien- und stammfremde Menschen zu Sklaven; an die Familienwirthschaft schließt sich als ein Seitenzweig jene herrschaftliche Ausbeutung der Sklaven an,

---

Productionseinheit preist. Geschichtlich ist jedoch diese Phase der Familienwirthschaft bereits weit überschritten.

welche noch für Aristoteles ein Hauptbestandtheil der Hauswirthschaftskunst ist und den Werth aristokratischer Staatsgewalt erhöht.

Mit dichterer Bevölkerung geht die bindende Kraft der Familienliebe selbst innerhalb der örtlichen Gemeinschaft unter.

Der weitere Verband verlangt für gewisse gemeinsame Bedürfnisse öffentliche Wirthschaftsverrichtungen. Für andere private Bedürfnisse wird eine Individualisirung der Arbeitskraft nöthig: die erste Arbeitstheilung erscheint. An diese schließt sich der Austausch der Naturalüberschüsse, der später durch Geld vermittelt wird; interessirte Werthrechnung beginnt. Der Keimpunkt der kapitalistischen Verbindung menschlicher Wirthschaft bildet sich im Innern der Gesellschaft beim Verkehr unter den Hauswirthschaften und nach auswärts im Tauschhandel.

Die beginnende Verdichtung der Bevölkerung verlangt eine immer künstlichere Zurichtung von Productionsmitteln, das Kapitalvermögen wird eine Nothwendigkeit, obwohl es noch lange nicht in speculativer Gestalt auftritt. Mit dieser individuellen primär kapitalistischen Zurichtung der Werkmittel steigt das Interesse des Sondereigenthums auch an den Werkmitteln.

Troz beginnender und steigender Arbeitstheilung, troz Individualisirung des Kapitalvermögens bleibt jedoch die einfache Familie in sich selbst noch eine Productionseinheit, wie sie für immer als eine Einheit der Consumtion fortdauert. Die ganze Handwerker- and Bauernfamilie producirt und nährt sich als ein Ganzes. Andererseits producirt sie schon viele Producte zur Befriedigung Anderer, um im Verkehr wieder fremde Producte für ihre hauswirthschaftliche Verzehrung zu erwerben; auch steuert sie zum Staat und zur Gemeinde, empfängt von diesen Nuzungen. Sie ist also nicht mehr ein abgeschlossener volkswirthschaftlicher Mikrokosmos, sondern eine Zelle innerhalb des beginnenden Kapitalismus, innerhalb der Staats- und der Gemeindewirthschaft.

Die Ablösung von Bestandtheilen des volkswirthschaftlichen Mikrokosmos der Familie ist aber hiemit noch lange nicht vollendet.

Mit der immer weiteren Ausdehnung des menschlichen Verkehres, mit steigender Verdichtung der Bevölkerung, mit fortschreitender Specialisirung der Production, mit der immer großartigeren Ausbildung der Productionsmittel löst sich die Familie als feste Productionsgruppe auf; sie ist nun eine wirthschaftlich zu unfrucht-

bare Einheit von Arbeits- und Kapitalkräften geworden. Die alte Hausinduſtrie erliegt der Spinn- und Webmaſchine, das Handwerk der Fabrik und einer vom Großkapital beſchäftigten Hausinduſtrie neuer Art. Die Familie verſchwindet als Productionseinheit und ihre Glieder werden Elemente höherer, von größerer Kapitalskraft zuſammengehaltener Productionseinheiten oder Unternehmungen. Auch größere Gegenſeitigkeitsverbände ſichern den Einzelnen.

Die Abſplitterung des productiven und conſumtiven Mikrokosmos der Familie, welche mit der Ausbildung des volks- und weltwirthſchaftlichen Makrokosmos der Menſchheit Hand in Hand geht, iſt auch heute noch nicht vollzogen. Die jezige Familienwirthſchaft geht bereits ſichtbaren, großen Umbildungen entgegen. Die „Frauenarbeit", jezt ſo viel erörtert, erſtrebt eine den weiblichen Beruf nicht beeinträchtigende Theilnahme an der fruchtbareren Großproduction. Die lezte familienwirthſchaftliche Zurüſtung der Speiſen auf eigenem Herd geht ſicherlich einer wohlfeileren und beſſeren Beköſtigungsweiſe mit Hilfe größerer Anſtalten entgegen, ohne daß darum der Familientiſch umgeworfen zu werden braucht. Die Geiſtesbildung gehört ſchon der öffentlichen Schule an. Selbſt die Dienſte der Erziehung werden theilweiſe in Kindergärten beſſer und zur Schonung der Frauen concentrirt, die Krankenpflege wird theilweiſe in Spitäler und Diakoniſſenhäuſer verlegt. Die im Fourieriſtiſchen Phalanſterium phantaſtiſch anempfohlene Wohnungsreform wird in rationellerer und großartigerer Beheizung, Beleuchtung, Waſſerführung viel Geſindearbeit, Hausſklaverei, Bedientenſchlingelei beſeitigen und zu erhöhter Oekonomie, zur Behaglichkeit und Geſundheit des Familienlebens beitragen. Die Familie iſt jezt in ihrer Eigenſchaft als natürlicher Verſicherungsverband großentheils erſezt und verdrängt durch viel großartigere freie Verſicherungsanſtalten, und es iſt nicht undenkbar, daß die einſtige und bisherige Armenpflege der Familienmitglieder Seitens der Familie durch öffentliche und genoſſenſchaftliche, freiwillige und zwingende Verſicherungsverbände völlig erſezt wird. Unſere Zeit hat bereits mit Erfolg große Anläufe in dieſer Richtung genommen. Dieſer ganze Entwicklungsproceß, durch welchen immer mehr urſprüngliche Verſorgungszwecke aus der engen zwingenden Familienwirthſchaft heraustreten, um in beſonderen, freien und weiten Specialverbindungen eine wirkſamere Erfüllung

zu finden, beweist zugleich für unsere Behauptungen über die Umgestaltung der gesellschaftlichen Formen.

Doch wird auch die Familie selbstständige wirthschaftliche Bedeutung stets behaupten.

Die Stätte der natürlichen Bildung des persönlichen Lebens — bleibt sie auch die Hauptinstitution für die Production jener ungeheuren Summe persönlicher Dienste, welche persönliches Leben sittigen, erhalten, verschönern, erheitern, jener Dienste, welche für die Erziehung der Jugend, die Pflege des Alters und der Kranken erforderlich sind. Diese Dienste leistet kein Diener um Geld so vollkommen und unter so geringer Unlustempfindung, wie sie von Familienmitgliedern einander geleistet werden. In der Familie findet am meisten unmittelbar persönlicher Verkehr statt. In ihre Sphäre fällt daher auch die Production und Verzehrung der unmittelbar an keiner Sache sich fixirenden sogenannten persönlichen Dienste der Erziehung, Bildung, Pflege und Unterhaltung.

Auch die Sachgüterproduction wird nie ganz aus der Familie verschwinden. Es gilt, den Genußgütern, welche gekauft worden sind, auf einen bestimmten Zeitpunkt die lezte Zurüstung oder die individuelle Anpassung an die nur innerhalb der Familie bekannten besonderen Bedürfnisse der Familienmitglieder zu geben. Diese Production der lezten Vollendung erscheint z. B. im Kochen, welches nie ganz vom Familienherde verschwinden wird. Die Productivthätigkeit der Erhaltung, Reinigung und Ausbesserung der ständigen Genußgüter wird zum großen Theile der Hauswirthschaft verbleiben; denn im Hause stehen die Genußmittel. Die Consumtion, durch welche ökonomische Güter in persönliches Leben umgesezt werden, wird dem Kreis der Familienökonomie, d. h. der Erzeugung, Ausbildung und Erhaltung des persönlichen Lebens, auf die Dauer vorwiegend angehören.

Indessen nicht blos für Erzeugung und Verzehrung, auch für die Vertheilung der Güter ist die Familie auf die Dauer eine unentbehrliche Gesellschaftsform menschlicher Wirthschaft. Das Individuum tritt ins Leben eben so erwerbsunfähig, als bedürftig. Fast zwei Jahrzehnte ist es blos oder vorwiegend Consument, bevor es Producent wird. Auf seine spätere Erwerbsfähigkeit würde ihm, beziehungsweise seinem Vormund, Niemand das Erziehungskapital vorschießen. Entweder müßte der Staat die Erziehung leisten,

würde aber mit größerem Koſtenaufwand ſchlechter und unzeckmäßiger erziehen, als es Eltern thun, oder muß in der Zeitfolge der Generationen eine Gütergemeinſchaft beſtehen, in welcher die ältere Generation die jüngere erhält, damit dieſe ſelbſt in Auferziehung einer neuen Generation die Gattung erhalte. Bei normaler Ausbildung wird die Familie die richtige Güteraustheilung unter den Lebensaltern am wirkſamſten vollziehen. Ihr bleibt ſomit dauernd ein wichtiger diſtribntiver Beruf. Ihre Bedeutung für die Erhaltung und Individualiſirung des Vermögens iſt bereits bei Erörterung des Erbrechtes hervorgehoben worden.

Hienach engt ſich zwar die primitive Vielſeitigkeit der Familienwirthſchaft geſchichtlich immer mehr ein, aber es bleibt ein Gebiet, für welches die Familie die wirthſchaftlichſte productive, conſumtive und diſtributive Geſellungsform immer ſein wird, und in der immer reineren Ausbildung für dieſes Gebiet kommt ſie als Wirthſchaftsform immer mehr zu ihrem ſpecifiſchen Berufe.

Damit iſt jedoch die familiäre Wirthſchaftsform erſt in ihrer abgeſonderten Erſcheinung betrachtet. Nicht minder wichtig iſt die Wahrnehmung, daß die Familienwirthſchaft in demſelben Maße, als ſie ſich nach innen reiner entfaltet, auch in ein immer reineres organiſches Verhältniß zu den übrigen wirthſchaftlichen Geſellungsformen tritt. Darüber nur wenige Bemerkungen.

Das aus der kapitaliſtiſchen Erwerbswirthſchaft gezogene Einkommen der meiſten Einzelnen fließt dem von der Familienliebe wirkſamſt geſtalteten Hauscommunismus zu und aus der Familie tritt wieder das wohlgebildete nnd ſorgfältig erhaltene Arbeitsvermögen in die kapitaliſtiſche Sphäre der Volkswirthſchaft täglich hinaus.

Die in der Familie verkörperte Continuität perſönlichen Lebens veranlaßt die Meiſten, Kapitalvermögen zu bilden und zu erhalten, das Arbeitsvermögen zur höchſten Bildung zu bringen.

Die Erwerbswirthſchaft einer Nation ſchöpft daher aus der Familienwirthſchaft ihre beiden Grundkräfte Arbeit und Kapital, wie ſie dahin ihre Früchte abgiebt, welche durch richtige „Eintheilung“ des Einkommens zu verhältnißmäßiger und nachhaltiger Entwicklung des perſönlichen Lebens der Familienglieder wirkſamſt verwendet werden.

Nachdem der Familienwirthſchaft jene Univerſalität abgeſtreift iſt, welche ſie in der embryonalen Phaſe der volkswirthſchaftlichen

Entwicklung beſeſſen hatte, iſt dieſelbe ſpäter doch nicht vertrocknet, ſondern die tauſendfältig wiederkehrende, unentbehrliche Zelle geworden, aus welcher die volkswirthſchaftliche Bewegung entſpringt und wohin ſie zurückgeht.

Mit der allmähligen Einſchränkung der primitiven wirthſchaftlichen Allbedeutung der Familie geht erfahrungsmäßig und formgeſezlich ihre freiheitliche Veredlung von Statten.

Dieſe Veredlung prägt ihre Spuren in der Geſchichte des Familienrechtes ſcharf aus.

Die väterliche Gewalt, urſprünglich ein Deſpotismus über Weib und Kinder bis zum Recht über Leben und Tod — muß der Anerkennung der Angehörigen als ſittlicher Weſen Plaz machen. Das Familieneigen, urſprünglich geſchloſſen und unveräußerlich, wird theilbar und veräußerlich. Selbſtſtändige Vermögensrechte der Frau dringen durch; die Bevogtung der Frau hört auf. Der ſelbſtſtändige Vermögenserwerb der Hauskinder bricht ſich im Peculienrecht Bahn. In der Wahl des Berufes, des Wohnortes werden die Familienmitglieder frei. Die Frauen werden zum ſelbſtſtändigen Erwerb zugelaſſen. Die Schul- und Fabrikgeſezgebung ſchüzt nun die Kinder und Frauen gegen Verwahrloſung und Ausbeutung durch das Familienhaupt.

Auch die „Frauen-Frage" unſerer fragenreichen Zeit zeigt, daß Ehe und Familie weiteren rechtlichen Umbildungen — hoffen wir in der Richtung wahrer Freiheit, nicht der Libertinage — entgegengehen. Ich will dieſer „Frage" nicht aus dem Wege gehen, ſelbſt auf die Gefahr hin, den Zuſammenhang unſerer Erörterungen etwas zu lange zu unterbrechen.

Das Beſte, was ich über die „Frauenfrage" gefunden habe, hat Marlo geſprochen. Ihm folge ich in den nachfolgenden Ausführungen genau.

Die „Emancipation der Frauen" faßt man gewöhnlich, gleich Fourier, als die Befreiung von dem ihnen aus der Verpflichtung zur ehelichen Treue erwachſenden Zwang. Da häufig auch den verkehrteſten Reformbeſtrebungen wichtige Wahrheiten zu Grunde liegen und die Frauenemancipation auf die Geſchicke der einen Hälfte des Menſchengeſchlechts influirt: ſo iſt ſie jedenfalls einer ernſten Prüfung werth.

Sie beruht auf der Annahme, daß die Lebenslage der Frauen minder günstig sei, als die der Männer und sich entweder eben so günstig als diese gestalten, oder doch wesentlich verbessern lasse. Es fragt sich also, ob und in wie weit diese Annahme sich als richtig erweist. Die aufmerksame Analyse des Gegenstandes zeigt, daß die Lage der Frauen allerdings weit ungünstiger ist, als sie sein könnte, und daß sie, der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter wegen, auch stets minder günstig bleiben muß, als die der Männer. Fassen wir nun die verschiedenen Lebensbeziehungen, in welchen die Frauen gegen die Männer zurückstehen, so wie die entsprechenden Mittel zur Verbesserung ihrer Lage ins Auge, so finden wir:

Die Frauen sind von allen politischen Functionen: der Ausübung der Staatsgewalt, wie der Bekleidung von Staatsämtern ausgeschlossen. — Die Ausschließung von Staatsämtern ist bei der großen Mehrzahl der Frauen durch Mangel an Befähigung, die von dem Wahlrecht hingegen nur dadurch gerechtfertigt, daß die Familie eine von dem Manne nach Außen vertretene Gesammtperson darstellt. Da jedoch der Wille der Individuen in dem dieser Gesammtperson nicht immer aufgeht, so lassen sich auch Gründe für das Wahlrecht der Frauen anführen. Uebrigens hat diese Frage kaum eine praktische Bedeutung, da die Ausübung des fraglichen Rechts nicht leicht (?) einen wesentlichen Einfluß auf das Wahlergebniß haben dürfte.

Die Frauen sind von allen kirchlichen Functionen, der Ausübung der Kirchengewalt, wie der Bekleidung von Kirchenämtern ausgeschlossen. — Das über die politischen Rechte Gesagte gilt auch hier, doch mit dem Unterschiede, daß für die Betheiligung der Frauen bei der Wahl der Kirchenbeamten noch ihr besonderer Beruf für das in dem Gefühle wurzelnde religiöse Leben spricht.

Die Frauen sind durch Sitte oder Gesez von vielen socialen Functionen ausgeschlossen. — Die Natur hat unverkennbar die Männer zu den härteren, die Frauen zu den leichteren Beschäftigungen bestimmt. Leztere sind demnach entschieden benachtheiligt, wenn sie, was häufig geschieht, durch die Männer von den leichteren Functionen des Handels und der Gewerbe ausgeschlossen werden, indem diese als Damenschneider, Verkäufer von Modewaarn u. s. w. auftreten. Ehedem machten die Zunftgeseze den Frauen

verſchiedene für ſie geeignete Geſchäfte unzugänglich; heut zu Tage bemühen ſich die meiſten männlichen Arbeiter, ſie von dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Der Grund hievon liegt darin, daß in der liberalen Geſellſchaft der Lohn ſich nicht nach der Leiſtung, ſondern nach der phyſiſchen Nothdurft richtet, weßhalb die Frauen durch äußerſte Bedürfnißbeſchränkung den Lohn ſo herabdrücken müſſen, daß die Männer nicht mit ihnen concurriren können. Er fällt alſo weg, ſobald der Lohn der Frauen den Betrag der phyſiſchen Nothdurft der Männer überſteigt, was in jeder richtig conſtruirten Geſellſchaft der Fall ſein muß.

Es fällt den Frauen im Allgemeinen ſchwerer, ihren Unterhalt zu erwerben, als den Männern. — Die Natur hat die Anlagen beider Geſchlechter dergeſtalt vertheilt, daß die Frauen zu mehr als der Hälfte aller Arbeiten befähigt ſind; die neueren Unterſuchungen über Frauenarbeit laſſen keinen Zweifel darüber beſtehen, daß die Arbeitsbefähigung der Frauen eine ausgedehnte iſt. Es geht daraus hervor, daß in einer richtig konſtruirten Geſellſchaft die weibliche Arbeit keineswegs im Uebermaß angeboten ſein kann. Der Grund, weßhalb dieß gegenwärtig dennoch geſchieht, liegt darin, daß die weibliche Arbeit durchſchnittlich leichter entbehrliche Bedürfniſſe befriedigt, als die männliche und daher um ſo weniger geſucht wird, je größer die Armuth iſt — eine Behauptung, deren Richtigkeit durch die bekannte Thatſache, daß die Armuth das häusliche Leben der zahlreichſten Volksklaſſe faſt gänzlich zerſtört, zur Genüge bewieſen wird.

Die Frauen leiden mehr unter der Armuth, als die Männer. — Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß, von unweſentlichen Ausnahmen abgeſehen, die Bildung gleichen Schritt mit dem Wohlſtande hält und daß — wie Herder und Fourier auf überzeugende Weiſe dargethan — die dem ſchwachen Geſchlechte zu Theil werdende Freiheit ziemlich genau der jedesmaligen Bildungsſtufe des ſtarken entſpricht. Hieraus folgt, daß eine die große Mehrzahl der Menſchen der Armuth preisgebende Ordnung den Frauen vorzugsweiſe zum Verderben gereicht. Man hüte ſich ja, dieſen Umſtand zu gering anzuſchlagen; er iſt von ſo großer Bedeutung, daß die Verbreitung allgemeinen Wohlſtandes die unerläßliche Grundlage für alle übrigen Verſuche zur Verbeſſerung der Lage der Frauen bildet. Den ſprechendſten Beweis für die Richtigkeit dieſer Behauptung liefert

die Thatsache, daß die Frauen der höheren Stände den Männern gleichstehen oder gar eine ihnen nicht gebührende Herrschaft über dieselben ausüben, während die der niederen von den Männern unterdrückt sind.

Die Frauen stehen durch den jezt üblichen Betrieb der Hauswirthschaft in besonderer Abhängigkeit von den Männern. — Wir ziehen gegenwärtig viele Geschäfte in den Kreis der häuslichen, die sich mit weit geringerem Aufwand von Arbeit als besondere Industriezweige betreiben ließen. Die Absonderung dieser Geschäfte von den häuslichen hätte den Erfolg, daß die meisten Frauen, außer den lezteren, noch ein Berufsgeschäft erlernten und dadurch eine höchst wichtige Garantie für ihre Unabhängigkeit gewännen.

Die Frauen sind häufig auf die Prostitution als einen Erwerbszweig angewiesen. — Die bestehende Ordnung übt verderblichsten Einfluß auf die Sitten der Frauen. Sie macht die der höheren Stände zur Waare, die dem reichsten Käufer zufällt, und zwingt die der niederen, sich stückweise zu verkaufen; denn da ein Theil der Lezteren, wie bei ihrer Erziehung nicht anders zu erwarten, die Prostitution als Nebenerwerb ergreift: so sinkt hierdurch der Lohn der weiblichen Arbeit so weit, daß die übrigen sich, wenn sie nicht darben wollen, zu demselben Verfahren, das heißt bei Strafe des Hungers zur Sittenlosigkeit genöthigt sehen.

Die Frauen haben fast ausschließlich die nachtheiligen Folgen unehelichen Umgangs zu tragen. — Fourier sagt von der bestehenden Gesellschaft, sie schäze die Männer um so höher, je größer die Zahl der von ihnen verführten Frauen sei und erlaube sich zugleich, die Mütter unehelicher Kinder auf das Schmachvollste zu behandeln. Dieser hinsichtlich seines ersten Theils übertriebene Ausspruch brandmarkt mit vollem Recht eine Barbarei, deren sich unsere heuchlerische Civilisation gegen das schwache Geschlecht schuldig macht. Man überhäuft nicht nur gefallene Frauen mit Mißhandlungen, sondern zwingt sie auch zur Erhaltung ihrer Kinder, da die gesezlichen Beiträge ihrer Verführer kaum nennenswerth sind. Der nicht eingestandene Grund dieser Grausamkeit liegt darin, daß die Männer gewöhnlich den höheren, die Frauen den niederen Ständen angehören und daß jene die Absicht haben, die nachtheiligen Folgen ihrer Zügellosigkeit auf diese abzuwälzen. Obwohl man weiß, daß die Mortalität der unehelichen Kinder weit

größer ist, als die der ehelichen; obwohl man weiß, daß die Armuth den Müttern die Erhaltung derselben unmöglich macht: so spricht man dennoch die männlichen Lüstlinge von der Erfüllung ihrer Pflichten sowohl gegen ihre Kinder, als deren Mütter frei. Man macht, um den bezeichnendsten Ausdruck zu wählen, die lezteren zum unfreiwilligen Werkzeug für den geheimen Kindermord und belegt zugleich, indem man den verbrecherischen Zweck (?) unter der Maske der Heuchelei verfolgt, den offenen — obgleich dieser fast immer das Ergebniß des Elendes oder der Verzweiflung ist — mit den härtesten Strafen.

Die Frauen leiden vorzugsweise unter dem Wittwenthum. — Der Mann hat nicht nur die Familie nach Außen zu vertreten, sondern trägt auch, seiner größeren Arbeitskraft wegen, am meisten zur Erhaltung derselben bei. Hieraus erhellt, daß das Wittwenthum in materieller Hinsicht für die Frau weit drückender ist, als für den Mann, namentlich wenn die Familie bei großem Umfang nur wenig oder gar kein Vermögen besizt. Dieser auf den Wittwen lastende Druck kann nun allerdings nicht ganz beseitigt, wohl aber durch geeignete Institutionen bedeutend vermindert werden. Zu den lezteren gehören alle, welche die Vermehrung und gleichzeitige Verbreitung des Vermögens bewirken, die Frauen zur Erlernung eines Berufsgeschäfts veranlassen, deren Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft ihrer Gatten erweitern, die Verminderung des Familienvermögens erschweren und Einlagen in Wittwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkassen vorschreiben.

Die Frauen befinden sich in größerer Abhängigkeit von Eltern und Verwandten, als die Männer. — Diese Abhängigkeit ist in so weit gerechtfertigt, als sie der größeren Schuzbedürftigkeit entspricht, geht jedoch gegenwärtig weit über diese Grenze hinaus. Sie wird auf dieselbe zurückgeführt durch Institutionen, welche allen volljährigen Frauen Gelegenheit geben, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, welche die mit der selbstständigen Wahl der Gatten unverträglichen frühzeitigen Ehen verhindern und die elterliche Gewalt auf die Zeit der Minderjährigkeit beschränken. Die Frauen müssen sich — wenn auch unter dem Beirath der Eltern — selbst verheirathen, nicht, wie dieß gegenwärtig, namentlich bei den romanischen Völkern, geschieht, verheirathet werden, — eine

Forderung, die keineswegs Kränkungen der elterlichen Autorität, sondern nur Garantieen gegen den Mißbrauch derselben bezweckt.

Die Frauen sind häufiger als die Männer zur Ehelosigkeit gezwungen. — Die Zahl der Frauen, welche wider ihren Willen unverehelicht leben, ist nicht nur weit größer, als die der Männer, sondern die unfreiwillige Ehelosigkeit für das weibliche Geschlecht, dessen Lebensinteressen fast gänzlich in der Familie aufgehen, auch weit drückender, als für das männliche. Erwägt man, daß die Zahl der Männer und Frauen nahezu gleich ist und daß verwittwete Frauen sich seltener wieder verheirathen, als verwittwete Männer: so kann man über den Grund jenes Mißverhältnisses nicht in Zweifel sein. Er liegt darin, daß die Frauen der Regel nach weit jünger in die Ehe treten, als die Männer, und kann nur durch das aus vielen anderen Gründen nothwendige Verbot zu frühzeitiger Ehen gehoben werden.

Die Frauen sind als Gattinnen gesezlich ihren Gatten untergeordnet. — Die Ehe ist ihrem Begriff nach eine so innige Vereinigung der beiden Ehegatten, daß deren Wille völlig zusammenfallen soll. Fände dieses ideale Verhältniß statt, so bedürfte man keiner gesezlichen Bestimmung über die Rechte derselben. Da indessen alle Ideale an der Unvollkommenheit unserer Natur scheitern, so sind leider rechtliche Normen nicht zu vermeiden. Das römische und germanische Recht, durch deren Mischung das bestehende sich gebildet, fassen nicht beide Ehegatten, sondern nur den Mann als Gründer der Familie und die Frau als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Sowohl in der antiken als modernen Welt waren die Frauen ursprünglich Eigenthumsstücke des Mannes, gewannen jedoch im Laufe der Zeit eine freiere Stellung, ohne deßhalb, trotz der hohen Achtung, die der Römer der Familienmutter zollte, und der zarten Huldigungen, die der germanische Ritter seiner Dame brachte, den Grad von Selbstständigkeit zu erreichen, welchen ihnen natürliches Recht zuerkennt. Die von den Eheherrn ausgeübte Gewalt erstreckt sich noch immer sowohl über die Person, als das Vermögen ihrer Gattinnen. — Zu den Personenrechten gehört: das Recht, den Wohnort der Familie zu bestimmen, das Recht auf einseitige Ausübung der elterlichen Gewalt, das Recht auf geschlechtlichen Verkehr und das auf Rache wegen Verlezung der ehelichen Treue. Das erste läßt sich, da die Ehe keine Stimmen-

mehrheit erlaubt und die Intervention des Staates dem herrschenden Gefühle widerstrebt, nicht vermeiden und ist, wegen der Beziehung zwischen Wohnort und Erwerb, durch die größere Arbeitskraft des Mannes gerechtfertigt. Von dem zweiten gilt dasselbe, jedoch mit Ausnahme der Entscheidung über die Berufswahl der Kinder, welche, mit Beistimmung des Vaters *oder* der Mutter, ihnen selbst zustehen sollte. Das dritte, ein Ausfluß der rohesten Auffassung der Ehe, wonach sie als Fortpflanzungsanstalt oder Freistätte der Sinnenlust angesehen wird, enthält den gröbsten Angriff auf die unveräußerliche Freiheit der Person. Das vierte endlich widerspricht dem Wesen des Rechts, da Rache Niemanden, die Strafe nur dem Staate zukommt. Ueberdieß müßte die Untreue, falls sie ein für strafrechtliche Bestimmungen geeigneter Gegenstand wäre, bei beiden Ehegatten mit gleicher Strenge geahndet werden und dürfte nicht, etwa, wie in Frankreich, den Männern in einseitiger Weise gestattet sein. — Die Sachenrechte sind von nicht geringerem Belang. Der Mann verfügt bei dem Dotalverhältniß über die Mitgift und bei der Gütergemeinschaft über den Erwerb und den beweglichen Theil des Vermögens der Frau, welcher leztere, da er die Schuldforderungen umfaßt, sehr beträchtlich sein kann. Diese Vorrechte des Mannes widerstreiten dem natürlichen Recht, dem die Gleichstellung der Ehegatten in eigenthumsrechtlicher Beziehung ist nicht nur möglich, sondern auch sehr wohl mit dem Gesamtinteresse der Familie vereinbar. Sie findet statt, wenn sowohl der Frau als dem Manne die freie Verfügung über die einem Jeden angehörige Kapital- und Arbeitsrente zusteht, der gemeinsame, aus Immobilien und Schuldforderungen bestehende Vermögensstamm nur mit beiderseitiger Zustimmung angreifbar ist, durch Beschluß der Ehegatten ihr Vermögen ganz oder theilweise zu einem unveräußerlichen Ehegut erhoben werden kann, und den verwittweten Ehegatten die Nuznießung des Vermögens der verstorbenen für die Daner des Wittwenstandes ganz oder doch nur in einer durch die Erbansprüche der Kinder beschränkten Weise zukommt.

Die Frauen haben vorzugsweise unter *unglücklichen Ehen* zu leiden. — Da die Lebensinteressen der Frau zum größeren Theil der Familie angehören, als die des Mannes, und unverkennbar die Frau, auch bei den vollkommensten Institutionen, in einer gewissen naturgesezlich nicht zu vermeidenden Abhängigkeit von dem

Manne ſteht: ſo ſind die gegenwärtig ſo häufig vorkommenden unglücklichen Ehen den Frauen in ſo hohem Grade verderblich, daß, ſo lange dieſelben fortdauern, eine weſentliche Verbeſſerung ihrer Lage nicht zu erwarten ſteht. Die natürliche Vertheilung der Individualitäten iſt ohne Zweifel von der Art, daß bei richtiger Gruppirung der Paare zwar mancherlei eheliche Mißverhältniſſe vorkommen, von einzelnen Abnormitäten abgeſehen die Ehen aber ihrem Zweck entſprechen würden. Sind die eben ausgeſprochenen Behauptungen richtig, was großen Theils jeder Kenner der menſchlichen Natur einräumen wird: ſo muß der bei weitem größere Theil alles ehelichen Unglücks Folge der beſtehenden Inſtitutionen und daher durch Einführung vollkommenerer zu beſeitigen ſein. Dieſe ſind der Natur der Sache nach doppelter Art. Sie bezwecken nämlich entweder die Verhütung des Entſtehens unglücklicher Ehen, oder die Auflöſung bereits vorhandener. Man beſchränkt ſich gewöhnlich bei Erörterung dieſer Materie auf die Eheſcheidung, ohne zu bedenken, daß dieſe verlorenes Glück nicht zurück zu geben, ſondern höchſtens zukünftiges zu ermöglichen vermag, während prohibitive Maßregeln das Uebel bei der Wurzel erfaſſen. Erſtens die Verhütung unglücklicher Ehen fällt natürlich mit der Beſeitigung ihrer Urſachen zuſammen, und auch dieſe ſind wieder doppelter Art: Die ſich verehelichenden Individuen handeln entweder aus Unkenntniß, oder aus unſittlichen Beweggründen: Mißehen aus Unkenntniß werden ſich zwar niemals ganz vermeiden, wohl aber beträchtlich vermindern laſſen, wenn man den Frauen die Ehe erſt in einem Alter geſtattet, in welchem ſie die zur Würdigung ihres Schrittes erforderliche Reife haben (für unſer Klima etwa im 22. Jahre), ihnen Gelegenheit gibt, die männliche Jugend genügend kennen zu lernen, ſie alſo nicht, wie in Frankreich, nach, ſondern wie bei uns vor der Verheirathung in das geſellige Leben einführt und ſie zu einer gründlichen Prüfung ihrer zukünftigen Gatten veranlaßt, indem man ihnen den Abſchluß der Ehe erſt eine beſtimmte Zeit, etwa ein Jahr nach der Verlobung geſtattet. Mißehen aus unſittlichen Beweggründen laſſen ſich, unſerer Natur wegen, nur in ſo weit vermeiden, als die unſittlichen Geſinnungen Ergebniß falſcher Inſtitutionen ſind. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß ſchon eine mäßige Schwächung der unſittlichen Antriebe zur Erreichung des beabſichtigten Zwecks genügt, weil das Streben, ſich nach Neigung zu verheirathen, wenn auch mit großen

graduellen Verschiedenheiten, bei allen Menschen vorkommt und daher die entgegen wirkenden Antriebe keinen Einfluß mehr üben, sobald sie schwächer sind, als jenes Streben. Es handelt sich also nur um die Erreichung eines Zieles, welches, troz unserer Gebrechlichkeit, wenn auch nicht vollkommen, doch sehr nahe erreicht werden kann. Ueberblicken wir die Beweggründe, aus welchem unsittliche Individuen zur Ehe schreiten und ziehen zugleich die Mittel zur Entkräftung derselben in Betracht: sie thun es wegen des Vermögens. Dieser Grund verliert in dem Maße an Bedeutung, als die Vertheilung des Vermögens gleichförmiger wird. Um des Ranges willen; die Wirkungen der Rangsucht werden durch Beseitigung der sie nährenden monopolistischen Standesunterschiede so weit geschwächt, daß nicht mehr viel von ihnen zu fürchten ist. Um der Gründung einer Existenz willen. Dieser bei unbemittelten Frauen häufig vorkommende Grund fehlt, wenn ihnen Gelegenheit zum selbstständigen Erwerb ihres Unterhaltes gegeben wird. Aus wirthschaftlichen Rücksichten: diese vorzugsweise von Männern genommenen Rücksichten verlieren in dem Maße an Wichtigkeit, als der Kreis der häuslichen Geschäfte enger gezogen und strenger von dem der Berufsgeschäfte gesondert wird. Um des Glanzes persönlicher Vorzüge willen, aus Furcht für verschmäht zu gelten, um Rache für Verschmähung zu nehmen, aus Mißgunst gegen Mitbewerber. Diese vier, mit Ausnahme des ersteren hauptsächlich bei dem weiblichen Geschlecht wirkenden Gründe lassen sich lediglich durch Verbreitung sittlicher Bildung bekämpfen und werden vorkommen, so lange das menschliche Herz ein eitles und gebrechliches Ding bleibt. Aus Familienrücksichten: diese so häufig das Lebensglück der Frauen gefährdenden Rücksichten müssen in dem Grade an Wirksamkeit verlieren, als die ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise gewährte Selbstständigkeit zunimmt. Aus Furcht unverehelicht zu bleiben; diese die Frauen zu den extremsten Schritten treibende Furcht wird um so geringer sein, je seltener, in Folge der schon erwähnten Garantien, die unfreiwillige Ehelosigkeit vorkommen kann. Ein Blick auf die angeführten Beweggründe zeigt, daß die mit dem Vermögen zusammenhängenden am meisten in die Wagschale fallen; und gerade diese sind es, welche durch eine gerechte bürgerliche Ordnung fast gänzlich entkräftet werden. Zweitens die Auflösung unglücklicher Ehen. Die Ehescheidung hat

bekanntermaßen die verschiedenste Beurtheilung gefunden. Die Gegner der Ehescheidung betrachten sie als eine Entheiligung der Ehe, einen Angriff auf die Familie, als eine weitere Quelle ehelichen Unglücks und als eine Beeinträchtigung der Frauen. Sie behaupten, die Ehe sei ihren ethischen Zwecken nach ewig und werde daher durch jeden Versuch sie zu lösen entheiligt; die Zulassung der Ehescheidung werde eine große Anzahl von Scheidungen hervorrufen und damit die Aufhebung der wichtigsten Familienzwecke, namentlich die schlechteste Erziehung der Kinder zur Folge haben; das Bewußtsein, sich in einem unauflöslichen Bunde zu befinden, mache die Verbundenen fügsam und zur Eintracht geneigt, während die Aussicht auf dessen Lösung sowohl der Zwietracht, als jedem unerlaubten Gelüste Nahrung gebe; endlich werde durch die Auflöslichkeit der Ehe das weibliche Geschlecht, welches seine ganze Persönlichkeit in dieselbe einsetze, herabgewürdigt und zugleich mit den empfindlichsten materiellen Verlusten bedroht, ja meist sogar in eine ganz hülflose Lage versetzt. Diese Argumente sind, obwohl sie den Schein der Wahrheit für sich haben, Nichts weniger als haltbar. Es ist wahr, daß die Ehe ihrem Wesen nach ewige Dauer haben soll, aber hieraus folgt nur, daß eine Ehe auf Zeit unzulässig, nicht daß eine aus Irrthum oder unsittlichen Beweggründen geschlossene, alle ethischen Zwecke verfehlende Verbindung oder, was Dasselbe ist, eine mißlungene Ehe unauflöslich sein müsse. Ehescheidungen untergraben sonder Zweifel das Familienleben; das erzwungene Zusammenwirken sich hassender Ehegatten aber untergräbt es in noch höherem Grade. Nicht minder wahr ist es, daß die Gestattung der Ehescheidung in der bestehenden Gesellschaft zahlreiche Scheidungen zur Folge haben würde. Dieß beweist indeß weder die Unzulässigkeit der Ehescheidung an sich, noch daß die Gestattung derselben in einer gesunden Gesellschaft eben so viel Scheidungen veranlassen würde. Auch die Ansicht, daß die Gelegenheit zur Scheidung einen Anreiz dazu gebe, ist richtig, dieser Reiz jedoch in einer gesunden Gesellschaft kaum zu fürchten; denn die mit Scheidungen unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sind so groß, daß nur gänzlich entartete Individuen sie ohne die wichtigsten Motive überwinden werden. Der Umstand, daß die Frauen ihre ganze Persönlichkeit in der Ehe einsetzen, spricht nicht gegen, sondern für die Scheidung, da jene unmöglich das Opfer eines Mißgriffs werden darf. Die äußeren Verhältnisse der Frauen sind

allerdings durch die Scheidung, und zwar in der bestehenden Gesellschaft im höchsten Grade gefährdet. Die Scheidung wird daher stets ein großes, aber ein zur Verhütung noch größeren Mißgeschicks unvermeidliches Unglück für sie sein, selbst dann noch, wenn gerechte Institutionen sie zum selbstständigen Erwerb ihres Unterhaltes befähigen und den schuldigen Theil der geschiedenen Ehegatten zur vollen Entschädigung des unschuldigen verpflichten. Die Vertheidiger der Ehescheidung sagen: es sei ungerecht, einen Mißgriff mit dem Verlust des ganzen Lebensglücks zu bestrafen, und noch ungerechter, der Hinterlist und dem Betrug die Erreichung ihrer unsittlichen Zwecke mit Aufopferung des Lebensglücks der hintergangenen Unschuld zu garantiren; die Unauflöslichkeit der Ehe vernichte, weil diese unvermeidliche Rechte des Mannes über die Person der Frau bedinge, die Persönlichkeit derselben; das gezwungene Zusammenleben von Mann und Frau sei keine Ehe, diese keine Zwangsanstalt, sondern das freie Ergebniß wechselseitiger Liebe und könne daher durch Zwang eben so wenig erhalten, als geschlossen werden; endlich höre mit dem Erlöschen der Liebe der sittliche Inhalt der Ehe auf, diese sinke, falls sie dennoch fortdauere, zum Concubinat herab und dürfe deßhalb eben so wenig wie jede andere Unsittlichkeit erzwungen werden. Die angeführten Argumente sind richtig; nur bedarf das leztere, welches bereits die gefährlichste Deutung erfahren, einer sehr bestimmten, jedes Mißverständniß ausschließenden Fassung. Man hat nämlich durch den Doppelsinn des Wortes Liebe unterstüzt, aus dem Grundsaz „eine Ehe ohne Liebe sei Ehebruch“ die Wandelbarkeit der ehelichen Liebe gefolgert und den Ehegatten die Befugniß zugesprochen, die Stimme der Leidenschaft zum Richter über die Dauer der Ehe oder gar der ehelichen Treue zu machen, das heißt, man hat die Frivolität unter der Maske der Sittlichkeit eingeführt. Die leidenschaftliche und die eheliche Liebe sind sehr verschiedener Art und Nichts weniger als gleichberechtigt. Jene vermag nicht immer, diese jederzeit Gegenliebe zu erwecken; jene ist ein vergängliches, diese ein unvergängliches Gut; jene ein Rausch, diese eine Tugend. Darum muß die eine der anderen weichen, und eine Ethik, welche die Ehegatten von der Pflicht zur Unterdrückung auflodernder Leidenschaft freispricht, vernichtet die Ehe.

Die Frauen leiden unter der Nachsicht, womit das Gesez zwischen Eheleuten vorkommende Mißhandlungen ahndet. — Da

Mißhandlungen in der Ehe, der physischen Ueberlegenheit der Männer wegen, fast immer von diesen verübt werden: so räumt ihnen das Gesez durch seine Milde auf mittelbare Weise die Befugniß zur Züchtigung der Frauen ein. Die Nachsicht des Gesezes ist also Nichts weniger als gerecht; denn die Gerechtigkeit erheischt, vorbehaltlich des vollen Verzeihungsrechts, nicht gemilderte, sondern geschärfte Strafbestimmungen für Vergehen, welche zugleich die gröblichsten Verlezungen der Gattenpflicht sind.

Die Frauen sind durch das bestehende Erbrecht beeinträchtigt. — Das Erbrecht bevorzugt z. Th., namentlich bei dem Adel, noch den Mannesstamm und räumt den Wittwen nicht die ihnen gebührenden Erbansprüche ein. Soll dasselbe für die Frauen möglichst gerecht werden: so müssen beide Geschlechter gleiche Erbansprüche und die Wittwen für die Dauer ihres Wittwenstandes die Nuznießung des ganzen Vermögens, oder, wenn man die Bedürfnisse der Kinder nicht unberücksichtigt lassen will, eines ansehnlichen Theils desselben haben.

Die Frauen erhalten eine ungenügende Bildung. — Da man die Frauen von wichtigeren außerhäuslichen Geschäften ausschließt und die häuslichen für höchst untergeordnet hält, so ist der Unterricht der Frauen bei den mittleren und niederen Ständen höchst kärglich, und bei den höheren auf einen Kreis von Lehrgegenständen beschränkt, welche für eine ernste Lebensbestimmung keineswegs ausreichen. Schöpfen sie doch ihre ethische Bildung fast gänzlich aus den Schriften modischer Romanschreiber, welche die verschrobenen Wesen ohne Wahrheit und Tugend aus ihnen erziehen, als welche unsere Modedamen sich leider erweisen.

Alles dieß beweist auf das Ueberzeugendste, daß die Lage der Frauen weit ungünstiger ist, als sie der natürlichen Weltordnung nach sein kann, daß also die Emancipation derselben wirklich Noth thut. Doch zeigte sich auch, daß diese in etwas ganz Anderem besteht, als eine allen sittlichen Ernstes baare Auffassung darunter begreift; in etwas Anderem, als der von unsern Romanschreibern für die Frauen beanspruchten Befugniß aus Langweile ihre Gatten oder Liebhaber gleich Schoßhunden wechseln zu dürfen. Allerdings ist die Vorbereitung der Emancipation ein würdiger Stoff für den Tendenzroman und verdient als solcher alle Aufmerksamkeit; doch darf die Phantasie der Bearbeiter dieses tief ins Leben eingreifenden

Literaturzweigs nicht eben so ungesund sein, als die der Gesellschaft, für welche sie schreiben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die jedenfalls auf die Ausübung politischer Functionen, auf Bestimmung des Wohnorts der Familie und auf vorzugsweise Ausübung der elterlichen Gewalt zu beschränkenden bürgerlichen Vorrechte der Männer sich aus der natürlichen Beschaffenheit der beiden Geschlechter nur dann rechtfertigen lassen, wenn man nicht die einzelnen Individuen, sondern die Geschlechter im Allgemeinen betrachtet; denn es läßt sich nicht leugnen, daß es zur Ausübung politischer Functionen sehr wohl befähigte Frauen gibt, die nur wenigen Männern nachstehen dürften und daß Frauen, welche die Geschäfte ihrer Männer versehen, noch häufiger vorkommen. Hieraus erhellt, daß die Frauen nur graduell, nicht generisch von den Männern verschieden sind und daß folglich die Rechtfertigung der Zurücksezung derselben principielle Schwierigkeiten darbietet. Wollte man, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, sie den Männern gleichstellen, so müßte man ihnen alle politischen Rechte einräumen und über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ehegatten durch eine Behörde, z. B. eine eigens dazu bestimmte Jury entscheiden lassen. Man würde jedoch durch diese Zugeständnisse in den factischen Verhältnissen voraussichtlich keine wesentliche Aenderung bewirken.

Dieß Marlos Ansicht über die Emancipation der Frauen! Da ich mit keiner Zeile Etwas besseres zu sagen wußte, habe ich lediglich unseren Föderalisten reden lassen, über dessen Meinungen ich nur in Nebenpunkten untergeordnete Zweifel habe. Marlo hat obige Würdigung lange vor J. Stuart Mill gegeben. Auf Einem wichtigen Punkte läßt sich Marlo's Anschauung anfechten, in der Annahme, daß die Wirkung des Frauenstimmrechtes keine großen Aenderungen herbeiführen würde. Mir scheint, daß z. B. in den Militär- und Kriegsfragen das Frauenstimmrecht einstens eine sehr wohlthätige Wirkung erzielen würde. Und da die von Marlo empfohlenen Rechtsinstitute die glückliche Lösung der Frauenfrage bedingen, so ist denkbar, daß auch auf politischem Gebiete die Frauen einst ein de nobis ne sine nobis! rufen werden.

Doch wage ich nicht, mit diesen wenigen Bemerkungen die politische Seite der Frauenemancipation zu erledigen, sondern eile, den

lange unterbrochenen Faden unserer Haupterörterung wieder aufzunehmen.

Das Ergebniß unserer nationalökonomischen Betrachtungen über die Familienwirthschaft läßt sich kurz dahin zusammenfassen:

Die Familie als wirthschaftliche Gesellungsform ist ursprünglich universell, unfrei, geschlossen, wird jedoch beim Aufsteigen der Menschen zu volklicher und menschheitlicher Gemeinschaft auf wenige, aber unvertilgbare ökonomische Grundfunctionen eingeengt, sezt sich zum kapitalistischen und öffentlichen Wirthschaftsleben in ein bestimmtes Verhältniß wechselseitiger Entwicklung und Abhängigkeit, empfängt von da und giebt dahin Nahrung. Und nicht blos die rechtsgeschichtliche Erfahrung aller Völker, auch die Anwendung der elementaren Grundsäze der Nationalökonomie läßt diesen Entwicklungsgang als gesezmäßig und innerlich nothwendig erscheinen.

Daher ist es als eine der unklarsten Vorschwebungen zu bezeichnen, wenn an die Lösung der volkswirthschaftlichen Zeitgebrechen im Wege der Verwandlung der Gesellschaft in Eine große Familie gedacht wird.

Keine Macht der Welt vermag eine allgemeine „Brüderlichkeit" und Familienliebe zwischen Millionen, und zwar zwischen Millionen auf dem Planeten zerstreuter, im Weltverkehr erst künstlich zu verbindender Menschen, zwischen Tropen- und Polarbewohnern, zwischen Europäern, Japanesen und Hottentotten herzustellen.

Die wahrhaft christliche Familienwirthschaft zwischen Völkern, ihre wahre Brüderlichkeit ist diejenige, in welcher die einander unbekannten „Brüder" aller Zonen und Welttheile je für sich die vom kapitalistischen Welthandel ermittelten Bedürfnisse in der vom Kapital dictirten, sorgfältigsten Kosten- und Gebrauchswerthgebung durchführen, so daß Alle für Alle am wirksamsten thätig sind, und für einander am meisten hervorbringen. Die fruchtbarste Wirksamkeit Aller für einander, die wahre wirthschaftliche „Nächstenliebe" in der Volks- und Weltgemeinschaft der Menschen ist nur unter Vermittlung des Kapitalismus möglich. Die philanthropischen und theologischen Träumer, welchen eine nationale und kosmopolitische Familienwirthschaft am Ende aller Dinge vorschwebt, und alles „Lohnsuchen" verdammenswerth erscheint, vergessen selbst das elementarste Hinderniß der Verwirklichung ihrer Träume: sie denken

nicht daran, daß die gegenseitige freigebige Gütergemeinschaft enge und dauernde persönliche Lebenseinigungen, wie in der wirklichen Familie und in der wirklichen Freundschaft, zur Voraussezung hat. Solche persönliche Lebensgemeinschaft fehlt in der productiven Völkerverbindung. Die Philanthropen und Moralisten werden die Menschheit viel glücklicher machen, wenn sie die reine Ausbildung der eigentlichen Familie fördern.

Merkwürdiger Weise haben selbst so edle und feingebildete Moraltheologen, wie Richard Rothe, unbegreiflich unklare Vorstellungen über das Verhältniß der Liebe zur Entgeltlichkeit des Verkehrs; an anderem Orte [1]) werde ich hierauf des Näheren eingehen.

Die wechselseitige Freigebigkeit und Hingebung bleibt nicht bei dem natürlich gegebenen Familiencommunismus stehen, sondern bildet sich immer mehr in rein ethischen, d. h. frei gebildeten Formen aus.

Wir haben solche Formen in der werkthätigen Freundschaft, in der Geselligkeit, in den gemeinnüzigen Vereinen vor uns. Je höher die Cultur sich aufschwingt, desto mehr und desto reiner bildet sich freie Freundschaft, Geselligkeit, humanes Vereinsleben aus, während die ältere engherzige Solidarität des Familien-, Gemeinde- Stammes- und Corporationsverbandes sich abschwächt.

Auch die von einseitiger Freigebigkeit und Hingebung gestiftete freie Gütergemeinschaft breitet sich immer mehr in der menschlichen Gesellschaft aus. Während ursprünglich die einseitige Freigebigkeit, die Wohlthätigkeit vorzugsweise an den Familien- Gemeinde- und Stammesverband sich anschließt, sehen wir später und zumal in unserer Zeit: einestheils die schädliche einseitige Freigebigkeit und das bettelhafte bloße Sichunterstüzenlassen ersezt von Gegenseitigkeitsinstituten, — andrerseits die fruchtbare Hingebung an mit- und nachlebende Menschen durch die persönliche Aufopferung der Forschung, durch Stiftungen, durch Leistungen für politische, sociale, sittliche, religiöse Reformbestrebungen immer mehr sich ausdehnen.

Diese Hingebung von Sachgütern und Diensten äußert sich entweder individuell und erschöpft sich dann in einfachen Hand-

1) Ueber Ethik, Oekonomik und Technik.

lungen der Mittheilung. Oder äußert sie sich als gesellige Verbindung, in welchem Falle die Herstellung und die Mittheilung der einseitigen und wechselseitigen Gaben zu umfassenden Veranstaltungen führt; man denke an die Verwaltung von Armenvereinen, an gesellige Feste, an „Productionen."

In die moderne Gesellschaft sind somit viele Fäden eines humanitär-christlichen, einseitig gebenden oder wechselseitigen Socialismus hineingewoben. Viele Ankläger unserer Zeit wollen sie nur nicht sehen, weil diese Fäden nicht die alte Farbe haben.

Und zwar erweisen sich diese Fäden als ein ächter Bestandtheil des ökonomischen Gesammtgewebes der menschlichen Gesellschaft; denn, wenn die Wirthschaftlichkeit darin besteht, mit geringster persönlicher Unlust und Lebensopferung möglichst viel und vollkommene Lebensfreude und Lebenskraft zu schaffen, so ist kein Zweifel, daß der begeisterte Mann der Wissenschaft, welcher für sein Geschlecht die Götterfunken holt, daß der für eine Sache begeisterte Vorstand eines gemeinnützigen Vereins, welcher von den Mitgliedern entbehrliche Einkommenstheile als Beiträge einzieht und für das gemeine Beste verwendet, daß die barmherzige Schwester in Spitälern, daß der Hauswirth, der in edler Geselligkeit die wechselseitige Mittheilung von Sachgütern und von Diensten herbeiführt, — die fraglichen Bedürfnisse mit minderer Aufopferung und Unlustempfindung wirksamer erfüllt, als Miethlinge und Söldlinge sie zu erfüllen vermöchten. Gewisse Bedürfnißbefriedigungen können wirthschaftlichst nur in der Form der einseitig oder wechselseitig freigebigen Mittheilung von Sachgütern und Diensten vollzogen werden. Auch der christlichhumanitäre Socialismus ist ein wesentlicher Bestandtheil der Gesammtökonomie der menschlichen Gesellschaft, und auch er entwickelt sich in immer freieren, mannigfaltigeren, elastischeren Gesellungsformen.

Die rein ethische Freigebigkeit steht nicht unverbunden neben dem capitalistischen und öffentlichen Güterverkehr, sondern befindet sich ebenfalls, gleich der Familie, in einem Verhältniß harmonischer Wechselwirkung und gegenseitiger Unterstüzung. Nur wenige Worte seien mir gestattet, um dieses etwas näher anzudeuten.

Die kapitalistischen, auf höchsten Gelderwerb gerichteten Formen

der Verbindung productiver Kräfte werden sehr wirksam gefördert durch die sich an das Menschengeschlecht hingebende Forschung; ein Alex. v. Humboldt, welcher auf Reisen und sonst sein Vermögen zur Production von Diensten und Werken zugesezt hat, die der Menschheit angehören, hat dem „praktischen" Erwerbsleben wacker gedient, zu schweigen von eigentlich technischen Erfindungen Anderer. Die gemeinnüzigen Werke von Tausenden von Vereinen bis auf die Feuerwehren herab, welche das Vermögen einer Stadt sichern, oder deren Anziehungskraft steigern, wirken auf das Erwerbsleben günstig ein. — Auch die Communal- und Staatswirthschaft wird von der freien Hingebung Einzelner und ganzer Vereine sehr wesentlich gefördert. Wie sehr würde das Staatsleben versumpfen ohne edle Männer, welche oft in einer hoffnungslosen und daher nicht nothwendig von ehrgeizigen Motiven getragenen Opposition ihre Kraft dem Staate und der Gemeinde aus freien Stücken widmen. Wie wünschenswerth ist für die öffentliche Armenpflege der Stützpunkt der freien Wohlthätigkeit! Wie mächtig greifen politische Vereine aller Art in den Gang des öffentlichen Lebens ein. Wie vielseitig bringt der Ertrag von gemeinnüzigen Stiftungen reiche Mittel für die Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Anstalten und Dienste!

Umgekehrt wird die freie Mittheilung von Sachgütern und Diensten von den *capitalistischen* und den *öffentlichen* Geschäften ernährt und unterstützt. Ohne Privatvermögen, das sich im Erwerbsleben angesammelt hat, ohne Einkünfte, welche in Gewinn- oder Zinsform aus der kapitalistischen und öffentlichen Wirthschaftssphäre zufließen, ist es unmöglich, Gastfreundschaft und Geselligkeit in höherem Styl zu pflegen, in der Manier der Peabody und Astor zu schenken und zu stiften, politischen, wissenschaftlichen, religiösen, humanitären Bestrebungen sich ganz und uneigennüzig hinzugeben. Wiederholt schon hatte ich hervorzuheben, daß der kahl nivellirende Communismus durch Beseitigung von widmungsfähigen Privatvermögen und Privateinkünften einen höchst wohlthätigen, ausgleichenden, für die Oekonomie des gesellschaftlichen Gesammtfortschrittes unentbehrlichen liberalen Communismus zertrümmern würde; der nivellirende öffentliche Communismus müßte der christlich-humanitären Gütergemeinschaft aufs Tiefste ins Fleisch schneiden. Auch an die öffentlichen Institutionen lehnt sich die freigebige Gütergemeinschaft dann an, wenn sie nicht in flüchtiger Mittheilung zwischen einem Kreis

bestimmter, schon existenter Personen waltet, sondern dauernde Zwecke verfolgt, welche den ganzen communalen und staatlich-territorialen Verein von Menschen berühren. Solches geschieht in Stiftungen, welche der Tutel der öffentlichen Organe bedürfen. Dasselbe stellt sich ein für gewisse Vereine, welchen durch Incorporation eine öffentlich anerkannte Stellung zu Theil wird. Die Lehre von den Stiftungen und Vereinen wird durch eine Ergründung der gesellschaftlichen Formenlehre sicherlich noch viel an tieferem Verständniß gewinnen.

Auch die sittlich ganz freie, liberale Gütergemeinschaft steht, wie jede andere Gesellungs- und Verkehrsform, unter eigenthümlichen Voraussezungen der Anwendbarkeit.

Diese Voraussezungen eingehend zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Nur einige derselben habe ich bestimmt zu bezeichnen.

Meistens waltet wirksamste Versorgung in freier Liberalität nur soweit, als als Kreis der frei gebenden und von einander empfangenden Menschen durch persönliche Bande, durch genaue und vielseitige persönliche Bekanntschaft zusammengehalten ist. Am reinsten und mittheilsamsten — nächst der Familie — entwickelt sich die Liberalität des Schenkens, der Vermächtnisse, der wechselseitigen Dienstleistung, der Gastfreundschaft, der Unterstüzung, des Unterhaltes und der Unterhaltung, innerhalb der Freundschaft, zu welcher auch die Familienbeziehungen sich versittlichen. Die Liberalität schließt sich auch gerne an dauernde Personenverbände kapitalistischer und öffentlicher Art an. Die Arbeiter derselben Unternehmung gründen etwa einen Unterstüzungsverein, man denke an die kirchliche Wohlthätigkeit, an Knappschaftskassen, Gewerkvereine, Beamtenvereine, an die Motive zahlreicher Stiftungen, in welchen der Stifter demjenigen Stande, dem er angehörte, derjenigen Anstalt, die ihn bildete, der Gemeinde und dem Staat, worin er wirkte und zu Ehren kam, einen Theil seines Vermögens widmet.

Dabei ist es dann keineswegs gleichgiltig, welche kapitalistische oder öffentliche Geschäftsform den betreffenden geschlossenen Personenkreis verband. Die Genossenschaften und Freistaaten regen die freie Mittheilung von Vermögen und Diensten weit stärker an, weil sie eine süßere Gewohnheit des Daseins und lebendigeren Gemeinsinn ernähren. Diese Behauptung wird durch die thatsächliche Erfahrung

bestätigt. Um die genossenschaftlichen Geschäfte wiebt sich jezt schon ein stärkeres Band der liberalen Gegenseitigkeit als um Privatgeschäfte. Die mittelalterlichen Städte und das freie föderale Gemeinwesen der americanischen Union zeigen einen sehr kräftigen Stiftungssinn.

Die Gütergemeinschaft der Liberalität und der freien Hingebung wird sich zweitens, auch ohne persönliche Bekanntschaft unter den Gebenden und Empfangenden, da einstellen, wo die reine Nächstenliebe wach wird. Die reine Religion, welche den religiösen Menschen zum Grunde der Einheit alles Seins emporhebt, verknüpft ihn ideal auch mit allen Mitwesen. Reine humane Bildung wirkt in ähnlicher Weise. Religiosität und Humanität sind daher Hauptquellen liberaler Gütergemeinschaft, allgemeiner Brüderlichkeit. Doch wird diese Gesinnung, zumal bei Schwächung des religiösen Geistes, nie allgemein werden, in reiner Gestalt immer nur Wenige erfüllen.

Sie entbehrt aber auch durchaus der sicheren Anhaltspunkte für ein rationelles ökonomisches Wirken, und ihr kommt die wahre distributive Gerechtigkeit sehr leicht abhanden. Entweder schließt sie selbst in engeren Kreisen, Orden und Secten ab, oder wird sie particularistisch, indem sie nur den Religions- und Standesgenossen sich widmet, oder wirft sie sich, was das Beste ist, auf einzelne gemeinnüzige Zwecke, für welche sie dann den öffentlichen Halt von Corporationen und von incorporirten Vereinen sucht, oder aber zersplittert sie sich, vergeudet ihre Mittel an Unwürdige und wird dann geradezu gesellschaftsschädlich, wie dieß so häufig mit der christlichen Wohlthätigkeit sich ereignete, die — statt Nebenmenschen zu veredeln — Steifbettler erzog und selbst zum habituellen Gaunerthum starke Contingente stellte — man lese Luther's liber vagatorum von der „falschen Bettelbueberei."

Ein dritter Fall äußerst wirksamer freier Hingebung von Sachgütern und Diensten findet Statt im Gebiete der Wissenschaft und der Kunst. Die größten Gelehrten und Künstler haben nicht um Lohn jene Werke geschaffen, welche der Menschheit angehören und für diese eine unversiegliche Quelle der Lebens-Erhaltung, Veredlung und Erheiterung sind.

Dabei dürfen jedoch die zwei eigenthümlichen Voraussezungen des litterarisch-artistischen Ideencommunismus nicht übersehen werden: einmal hat hier die Production für Andere höchsten produc-

torischen Genußwerth für den Producenten selbst, sowohl während er schafft, als in jenem Momente, in welchem er das Werk „öffentlich" hinausgiebt. Sodann sind die wissenschaftlich-ästhetischen Ideen, litterarisch und artistisch zu äußerer Mittheilung einmal geformt, einer grenzenlosen Aneignung und Vervielfältigung fähig, ohne daß darum der wahre Genußwerth des Werkes durch Mitgenuß desselben Seitens Anderer verkümmert würde. Litterarisch-artistische Ideen, Schrift- und Kunstwerke und öffentliche Vorträge sind die „wenigen Brode," womit man Tausende speisen kann, und diejenigen, welche die Speise geben, sind selbst nur durch den weitesten öffentlichen Mitgenuß befriedigt. Hier ist ein Gebiet idealer Gütergemeinschaft, für welches andere Voraussezungen zutreffen [1]), als für die Masse der real nüzlichen Sachgüter und Dienste, die zu ausschließendem Gebrauch Einzelner bestimmt sind. Die Triebfeder der Freigebigkeit ist hier weniger Liebe zu Andern, als ideale Begeisterung und Ehrgeiz. Die Mittheilung *kann* eine allgemeine sein, Ungerechtigkeit in der Austheilung der publicirten geistigen Gabe ist ausgeschlossen. Oeffentliche Geltung, Ruhm, ist die freie Gegengabe der Gesellschaft.

Ein vierter Fall liberaler Mittheilung, dessen „Liberalität" freilich eine sehr getrübte ist, wird geschaffen durch die *Eitelkeit* und *Prunksucht*.

Der Genuß des großen Vermögens durch den Eigenthümer besteht zum Theil in öffentlicher Schaustellung des Reichthums, häufig verbunden mit Mittheilung von Nuzungen an das Publikum. Private halten allgemein zugängliche Parks und Gallerien, schaffen Werke zu allgemeiner Benuzung. Im engeren, persönlich begrenzten Kreis der geselligen Feste findet die Mittheilung des Reichthums an Sachgütern und Diensten wesentlich auch unter dem Antrieb der Eitelkeit und Schaulust statt. Der Selbstgenuß des Vermögens durch den Vermögenden bedingt hier den Zutritt Anderer zum Mitgenuß.

Zur Ausgleichung der Vermögensungleichheit in der Gesellschaft dient demgemäß auch das trübe Motiv der Eitelkeit, ein gesellschaftliches Geltenwollen, welches in diesem Fall auf Vermögensüberlegenheit, nicht auf persönliche Vorzüge und Eigenthümlichkeiten sich

1) Vergl. m. Theorie der ausschl. Absazverh.

ſtüzt. Unrein dem Motive nach, wird jedoch dieſe Form der Freigebigkeit auch wirthſchaftlich leicht verunſtaltet und ſchlägt gar häufig in Verſchwendung, ſogar in Vermögensruin um. Ein Gemeinweſen ohne große Privatreichthümer kann in der Form öffentlicher Güter die frei geöffneten Privatgüter erſezen, öffentliche Parks, Gallerien u. ſ. w. einrichten.

Die bisherigen Erörterungen reichen hin, um zu zeigen, daß auch die rein freigebige Gütermittheilung allgemeiner und ausſchließlicher Anwendung nicht fähig iſt.

Dieſelbe hat ihr geſellſchaftliches Hauptanwendungsgebiet in engen Gemeinſchaften mit fortgeſezter perſönlicher Berührung der Verbundenen und ihr Hauptobject an Geiſtproducten, an Gütern des Glanzes und der Unterhaltung und an Eitelkeitsbedürfniſſen. Sie wird wo ſie über dieſe engen Grenzen hinausgeht, principlos, ſogar ungerecht und entbehrt, wie ſich an den häufig ſchlimmen Früchten kirchlicher Armenpflege zeigt, alle Beſtimmtheit und Planmäßigkeit. Nun verſchwindet aber mit der Erweiterung der menſchlichen Gemeinſchaft zu Völker- und Weltvereinigungen viele ausſchließliche Angehörigkeit an enge Kreiſe perſönlicher Lebensgemeinſchaft. Der einnüzigen Güter werden es immer mehrere. Viele einſeitige Freigebigkeit weicht dem Verſicherungsweſen, welches die Wohlthätigkeit erſezt. Und die große Geſammtbewegung der Volkswirthſchaft verlangt für ihren Zuſammenhalt und für ihre productive, diſtributive und conſumtive Maſſenbewegung planmäßigere und weiter reichende ſtrammere Verbindungsweiſen.

Daher iſt es entweder vollendete Utopie, oder bedeutet es einen Rückſchritt um Jahrtauſende, wenn man die öffentlichen und die kapitaliſtiſchen Verbindungsformen der menſchlichen Geſellſchaft durch allgemeine Brüderlichkeit, fraternité, erſezen zu ſollen glaubt. Der chriſtlich-humanitäre Socialismus, zum allgemeinen Princip der heutigen Volkswirthſchaft erhoben, iſt ein Ungedanke. Er vergißt überdieß die vielen und jezt beſonders zahlreichen Gebilde, die ihm partiell ſchon entſprechen. Die große volks- und weltwirthſchaftliche Bewegung der Geſchichte geht, ohne die Familienwirthſchaft zu beſeitigen und ohne die Gebilde der Freigebigkeit an ihrem Ort aufzuheben, in der Richtung der öffentlichen und der kapitali-

ſtiſchen Wirthſchaftsformen weiter und einem Reichthum freierer, weiterer, entfalteterer Formen entgegen.

Wir haben im gegenwärtigen Vortrage die einſeitige und gegenſeitige Freigebigkeit in Sachgütern und Dienſten einer vielſeitigen Betrachtung unterzogen.

Wenden wir nun den öffentlichen Wirthſchaftsformen, d. h. der Gemeinde und dem Staate als ökonomiſchen Geſellungsformen, unſere Aufmerkſamkeit zu!

Rein wirthſchaftlich angeſehen erſcheint jeder Staat und jede Gemeinde (Orts-, Bezirks-, Kronlandsgemeinde) als ein Inbegriff von Sachgütern und von Dienſten.

Jene Sachgüter heißen „Anſtalten". Die Dienſte erſcheinen als Amtshandlungen, als öffentlicher Dienſt.

Die Hervorbringung dieſer Sachgüter und Dienſte, ſoweit dieſelbe ganz oder als lezte Zurüſtung durch öffentliche Organiſation ſtattfindet, ſtüzt ſich auf ein wohlgegliedertes, öffentliches Arbeits- und Geſchäftsvermögen. Das ganze Heer der Staatsdiener in der Departementalverzweigung eines großen Staates repräſentirt eine Arbeitstheilung, woneben die größte kapitaliſtiſche Unternehmung einer großen Eiſenbahn oder einer Rieſenſpinnerei oder einer Krupp'ſchen Fabrik in beſcheidene Dimenſionen zurücktritt; zu den ſtändigen Arbeitskräften geſellt ſich der öffentliche Dienſt der Soldaten, Geſchworenen, Wähler u. ſ. w. Und parallel mit der Gliederung des Arbeitsvermögens geht eine nicht minder mannigfaltige Gliederung der Productionsmittel für die negötia publica, ein rieſiges Inventar zur Ausrüſtung der öffentlichen Arbeit in Krieg und Frieden.

Das flüſſige Kapital an Stoffen tritt im öffentlichen Geſchäft zurück. Die fixen Quellen gleichartig wiederkehrender Nuzungen, die ſtehenden Kapitalgüter, namentlich diejenigen zur Production der unmittelbaren Dienſte in Juſtiz, Polizei u. ſ. w., wiegen dafür um ſo ſtärker vor.

Der großartigen Gliederung des öffentlichen Arbeits- und Geſchäftsvermögens ſteht in den Regierungsorganen eine entſprechende Vertretung der Arbeitsvereinigung, und eine ange-

meſſene Organiſation der zuſammenfaſſenden Initiative und Leitung gegenüber.

Die Konſumtion der öffentlichen Güter iſt Genuß der Anſtaltsnuzungen und der öffentlichen Dienſte durch die Mitglieder der Staatsgemeinſchaft. Dieſer Nuzungsgenuß iſt bald ein unwillkührlicher und allgemeiner, z. B. der Genuß des durch die Sicherheitsorgane bewirkten inneren und äußeren Friedens; bald iſt er ein willkührlicher und partieller, z. B. bei Inanſpruchnahme der Konſulate, der öffentlichen Bildungsanſtalten.

Der Staat iſt als Producent und als Conſument öffentlicher Nuzungen ein Abſtractum.

Die in ihm vereinigten öffentlichen Sachgüter und Dienſte ſind theilweiſe die Frucht der dem öffentlichen Bedarf vorbehaltenen oder wiederzugeeigneten (appropriirten) natürlichen Productionsfonde, theilweiſe auch die Frucht des Kapital- und Arbeitsvermögens derjenigen Individuen, welche an den Staat Sachgüter veräußern oder als Glieder des Staatsorganismus öffentliche Dienſte leiſten, öffentliche Anſtalten hervorbringen oder erhalten.

Die Privat-Arbeits- und Kapitalnuzung, welche in öffentlichen Nuzen verwendet wird, muß *vergolten* werden; denn die Freigebigkeit in Sachgütern und Dienſten für das Gemeinweſen, die unentgeltliche Widmung von Sachgütern und Dienſten für öffentliche Zwecke iſt unzureichend. So gelangt die öffentliche Wirthſchaft des Staats und der Gemeinde zu einer *eigenthümlichen öffentlichen Form des entgeltlichen Verkehrs oder zur Finanz*.

Die Aufgabe der Finanz iſt es, die der öffentlichen Bedürfnißbefriedigung gewidmeten Arbeitskräfte, Kapitalnuzungen und Privatgüter zu *vergelten* und die *Mittel zur Vergeltung beizuſchaffen*, was theils durch *Gebühren* und *Steuern*, theils durch die dem kapitaliſtiſchen Erwerb nachgebildeten Erwerbsformen der *Domanial-* und *Regal*verwaltung vor ſich geht.

So erſcheint denn auch die öffentliche Wirthſchaft als eigenthümliches Syſtem der Hervorbringung, Verzehrung und Vergeltung von koſten- und gebrauchswerthen ökonomiſchen Gütern.

Eine unterſcheidende Eigenthümlichkeit der öffentlichen Wirthſchaft beſteht aber darin, daß *nicht* das *concurrirende Streben um den höchſten Gewinn*, ſondern *öffentliche*

und ausschließende (monopolistische) Gewalt das ordnende und regulirende Prinzip ihrer productiven, distributiven und consumtiven Gesammtbewegung ist. Oeffentliche Gewalt schafft die Institutionen und Dienstesstellen, öffentliche Gewalt sorgt für schonenden Gebrauch, öffentliche Gewalt ordnet die Erhebung der Gebühren und Steuern.

Diese Kraft ist kein selbstständiges rein wirthschaftliches Motiv, wie das durch Concurrenz social geregelte kapitalistische Gewinnstreben; öffentliche Autorität kann zur Wirthschaftlichkeit führen, dient aber dieser nicht in erster Linie.

Hierin liegt eine große, unvertilgbare Schwäche der öffentlichen Wirthschaft begründet, wenn man sie mit der unter rein wirthschaftlichen Eingebungen stehenden kapitalistischen Wirthschaft vergleicht. Aus Jedermanns Munde hört man den Saz: „Regiebetrieb" ist kostspieliger als „Privatbetrieb". Man wählt diesen, vorausgesetzt daß die Wahl überhaupt möglich ist.

Gleichwohl hat auch die öffentliche Wirthschaftsführung ihr eigenthümliches Gebiet und einen unaustilglichen Beruf in der Gesammtökonomie der menschlichen Gesellschaft.

Einerseits — kann der öffentliche Weg der Bedürfnißbefriedigung ähnliche Hebel wirthschaftlicher Production und gerechter Distribution der Bewegung sezen, wie das Privatgeschäft. Bei Anschaffung und Hervorbringung der öffentlichen Güter wirken wirthlich: die Ausschreibung von Concurrenzen, strenge Aufsicht und Controle, zweckmäßige Belohnung des wirklichen Verdienstes durch Avancement und Auszeichnungen, Oeffentlichkeit, endlich und nicht am mindesten jene wahrhaft föderale Decentralisation, welche ohne Antastung der „Einheit im Nothwendigen" Selbstregierung, Selbstgesetzgebung (Autonomie) und Selbstverwaltung einräumt und die meisten öffentlichen Aufgaben der Arbeit und der Controle der nächst interessirten Kreise überläßt. Die föderale Auffassung kann auch in der öffentlichen Wirthschaft die fruchtbare Mutter großer Oekonomieen werden.

Andrerseits können die Nachtheile des öffentlichen Geschäftes durch eigenthümliche, in kapitalistischer Concurrenz gar nicht erzielbare Vortheile aufgewogen, ja mehr als blos aufgewogen werden. Das öffentliche Geschäft vermag durch ausschließende Concentration gleichartiger Aufgaben auf wenige öffentliche Arbeits-

kräfte, durch Ausstattung der lezteren mit öffentlicher Gewalt manche Bedürfnißbefriedigung ökonomischer zu machen; wenige Gensdarmen, Richter, Polizisten leisten in Folge ihrer ausschließenden Zuständigkeit und ihrer Machtausstattung den Sicherheitsdienst wohlfeiler und vollkommener, als viele private Sicherheitswachen es vermöchten. Durch Einheit und Ausschließlichkeit wird der Dienst durchsichtiger, verantwortlicher; controlirbarer, ökonomischer. Es giebt Güter, deren Benuzung durch Mehrere zusammen stattfinden kann: Straßen, Bibliotheken, Schulen, Kirchen, Wasserleitungen u. dergl., sogenannte mehrnüzige Güter. Deren öffentliche Herstellung zum allgemeinen Gebrauch ist ökonomischer, als vielfache Herstellung zum Privatgebrauch. Wo die Erzeugung eines Gutes seiner Natur nach die Concurrenz ausschließt, da unterliegen Staat und Gemeinde der Versuchung zum Mißbrauch des factischen oder rechtlichen Monopols, d. h. zu theuren Preissazungen weniger, als Private; denn sie haben kein selbstständiges Gewinninteresse. Wenigstens trifft diese Behauptung dann zu, wenn durch gesunde, föderale Organisation des Staates die fiscalische Wirthschaft militärischer und überschuldeter Centralisationsstaaten hintangehalten ist, und wenn die schon erwähnte eigenthümliche Art öffentlicher Kosten- und Gebrauchswerthgebung — die verfassungsmäßige Etatswirthschaft — eingehend, ernst und haushälterisch durchgeführt wird.

Der Kapitalismus kann schon deßhalb niemals alle öffentliche Wirthschaft verdrängen, weil er gar nicht überall anwendbar ist.

Der extreme ökonomische Liberalismus wird vor Allem darum eine bodenlose Utopie, weil jene kapitalistische Wirthschaft, vor welcher der ultraliberale Staat in einem denk- und thatfaulen laisser faire et laisser passer die Segel streichen soll, für die Production einer Menge nüzlicher Sachgüter und Dienste, für die wirksamste Herstellung und Konsumtion der lezteren unanwendbar und antiökonomisch ist.

Einmal wird die kapitalistische Productionsweise vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus sofort unwirthschaftlich und führt nicht zur wirksamsten Versorgung und Bedienung der Gesellschaft, wenn dieselbe durch Wegfall der Concurrenz ihren socialen Regulator verliert, selbst ungesellschaftlich wird, und zu einem gesellschaftlich ungezügelten Monopol sich gestaltet. Nun fällt aber die

Concurrenz nach innerer Nothwendigkeit fort bei Production (Organisation) und Anwendung derjenigen Sachgüter (Anstalten) und Dienste, welche zur Verwirklichung der Rechtsidee nothwendig sind.

Um den ganzen auf einem bestimmten Staats- oder Gemeindegebiete durcheinander fluthenden gesellschaftlichen Lebensproceß harmonisch einzurichten, Recht zu geben, „Institutionen" zu schaffen, diese zu handhaben, die tausendfälligen Interessenkreuzungen in Harmonie aufzulösen, die gegensäzlichen Bestrebungen in Rand und Band zu bringen, negativ Jedem seine Sphäre zu erhalten (suum cuique), positiv alle durch einander zu decken, zu stüzen, zu einer harmonischen Gesammtentwicklung zu verbinden (viribus unitis), — kurz um die Gesellschaftsarchitektonik des Rechtes durchzuführen, dazu ist die kapitalistische Concurrenz ganz unanwendbar; denn Ein Gedanke, Eine öffentliche Macht hat das Ganze zu ordnen, zusammenzuhalten, zu verbinden, hier wilde Triebe abzuschneiden, dort verkümmerte Glieder des Gesammtorganismus zu pflegen. Justiz, Polizei, Volkswirthschaftspflege, Militärverwaltung, Finanz können nicht der kapitalistischen Concurrenz in Abstreich gegeben werden. Das concurrirende Gewinnstreben ist bei Organisation und Anwendung der staatlich-communalen „Institutionen" ausgeschlossen. Für sie muß die wirthschaftliche Maxime außerkapitalistisch, vor Allem durch freie und sorgfältige Kosten- und Gebrauchswerthbestimmung im Budgetabschied, durch Aufsicht und Controlen durchgeführt werden.

Zweitens: die kapitalistische Productionsweise verliert ihre eigenthümlichen Vorzüge da, wo öffentliche Anstalten und Dienste über ein ganzes Land hin gleichmäßig und ineinandergreifend fungiren müssen, um mit geringsten Kosten vollkommenste Befriedigung zu schaffen. Auch der speculative Betrieb der Kapitalisten oder der Kapitalsgesellschaften kann auf diesem Boden nicht mehr durch eine einzige oder durch eine kleine Anzahl verantwortlicher, ökonomisch voll interessirter Individuen die Gesammtproduction lenken, auch kapitalistischer Betrieb wird hier beamtenmäßig, wie man an jeder Bahngesellschaft studiren kann. Die Betriebsamkeit der kapitalistischen Unternehmung geht also bei derartigen Anstalten unter allen Umständen größten Theils verloren. Es nisten bei kapitalistischer Geschäftsführung sogar Bestrebungen ein, welche vom Standpunkt der Gesammtwirthschaft antiökonomisch sind.

man will nur die rentabeln Hauptlinien einer Bahn bauen, würde nicht zur Ruralpost gelangt sein, will die Communicationsmittel nicht in einheitlichem Plan überallhin verzweigen. Der kapitalistische Betrieb wäre nicht der ökonomischere. Die Concurrenz ist in diesen Fällen thatsächlich ausgeschlossen, völlige oder theilweise Monopole de facto stellen sich ein und heben so die gesellschaftliche Regulirung, durch welche die Production auf Gewinn allein volkswirthschaftlich werden kann, auf. Die Fusion der kleinen Eisenbahnlinien, Gasanstalten u. s. w. hat gezeigt, daß die Centralisation gebietseinheitlicher Anstalten zu großen Ersparnissen an Arbeit, an Anlage- und an Betriebskapital führen und daß im Gebiete des großen Communicationswesens eine innere Tendenz zur centralisirten (fusionirten) oder föderalen (verbandmäßigen) Betriebseinheit sich einstellt. Für die localen Communicationsmittel, Ortsstraßen u. s. w. würde sich vielfach nicht einmal ein einziger Kapitalist als Bewerber einstellen. Ueberdieß ist zur Herstellung und Ueberwachung derartiger Anstalten, zur Disciplinirung derartiger Dienste öffentliche oder quasiöffentliche Macht erforderlich: man denke an die Expropriationen, den Sicherheitsdienst u. s. w. Darum sind Post, Telegraphie, vielfach auch der Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb, Straßenwesen, Brücken, Häfen u. s. w. Inhalt öffentlicher Wirthschaftsführung geworden, und diese wurde sogar die Trägerin einer großartigen internationalen Rechtsbildung im Communicationswesen. Die genannten öffentlichen Anstalten charakterisiren sich durch ein Uebergericht des Anlagekapitals und durch verhältnißmäßig geringen Umfang des Betriebskapitals. Juristische Personen können nun leichter ein langsam sich verwuzendes Anlagekapital, als das immer wieder total umzuschlagende Betriebskapital bewirthschaften. Das Communicationswesen eignet sich auch deßhalb von Natur eher zu öffentlicher Wirthschaft.

In ihm ist die territorial einheitliche und territorial gleichmäßige Einrichtung des socialen Verkehrs sicher zu stellen. Es ist nicht Zufall, daß die staatlich-communalen Rechtsorgane, welche den auf gegebenen Gebietseinheiten fluthenden gesellschaftlichen Culturproceß einheitlich und harmonisch durch das Recht einzurichten haben, als die wirthschaftlichsten [1]) und allein zureichenden

1) 40 Correcturſendungen dieſes Buches von Wien nach Tübingen koſten 4/6 fl. öſtr.!

Organe der einheitlichen und verhältnißmäßigen territorialen Verknüpfung ſich erweiſen. Die großen Verkehrsmittel gehören ſelbſt zur Grundeinrichtung der Geſellſchaft.

Dem öffentlichen Charakter der Communicationsanſtalten geht die öffentliche Preisregulirung ihrer Nuzungen parallel; wie wichtig die leztere ſei, habe ich durch eingehende nationalökonomiſche Erörterung des Tarifweſens [1]) an anderem Orte nachdrücklich geltend gemacht, und die Genugthuung vielſeitiger Zuſtimmung zu den betreffenden Ausführungen erlangt. Hier reihen ſich die dort erlangten Ergebniſſe ohne alle Schwierigkeit als Glied in eine weiter angelegte Auffaſſung der ökonomiſchen Geſchäftsformen ein.

Drittens: Manche Betriebe haben für die kapitaliſtiſche Speculation gar keine Anziehungskraft, wegen der Langwierigkeit der Güterbildung.

Z. B. Hochwaldbetrieb mit ſeiner drei Menſchenalter umfaſſenden Rotationsperiode. Ihm wendet ſich dagegen das Vermögen der ewig dauernden juriſtiſchen Perſonen zu. Bei wenig Arbeits- und Betriebsaufwand in der Forſtwirthſchaft ſind dieſem der Staat, die Gemeinden, Stiftungen und Fideicommiſſe ſehr wohl gewachſen. Hier haben wir den Fall, wo öffentliche Perſonen privatwirthſchaftlich auftreten und in den Kapitalismus ergänzend ſich einlaſſen müſſen.

Vollends für nüzliche Anſtalten, welche noch ſpäten Generationen zu gute kommen, oder deren ſtehendes Kapital ſtark der Entwerthung ausgeſezt iſt, findet ſich der kapitaliſtiſche Speculationsgeiſt gar nicht ein. Bibliotheken müſſen durch Jahrhunderte ſorgfältig ſammeln. Ein Privater kann ſie nicht aus dem Stegreif ſchaffen; wenn er viele Millionen für eine Göttinger oder Münchener Bibliothek ausgäbe, er könnte ſie nicht herſtellen.

Viertens: Viele öffentliche Güter können das gleichartige Bedürfniß Vieler in gleichzeitiger oder ſucceſſiver oder electiver Nuzung wirkſamer befriedigen.

Ein Lehrer unterrichtet zugleich 40 Volksſchulkinder wie 10, ein Geiſtlicher predigt einem Tauſend ſo leicht wie einem Hundert Menſchen.

Alle Dienſte der Bildung und Erziehung, welche allgemein

---

1) S. mein „geſellſch. Syſtem" im Anhang.

aneignungsfähige geiſtige Schäze verbreiten, können Vielen zugleich erwieſen werden, Schulen und Kirchen haben daher ökonomiſch eine Richtung auf die öffentliche Geſchäftsform.

Eine Straße kann auf ihren verſchiedenen Stellen von Vielen zugleich, auf derſelben Stelle von Vielen nacheinander benuzt werden. Eine Bibliothek läßt ſucceſſiv und electiv eine vielnuzige Anwendung zu. Derartige vielnuzige Güter, zumal wenn ſie von Dauer ſind, einen Theil des Territoriums bilden, langwierige Ausbildung heiſchen, werden viel wirthſchaftlicher als öffentliche Güter producirt und conſumirt.

Die öffentliche Gewalt ſchafft in den Weg-, Fluß-, Hafen-Bibliothek-Ordnungen ein die Wirkſamkeit der betreffenden Anſtalten ſicherndes öffentliches Nuzungsrecht.

Endlich fünftens: Vergeltung mancher Güter im Wege des kapitaliſtiſchen Tauſchverkehrs iſt entweder ſehr ſchwierig oder ganz unausführbar. Daher werden öffentlich regulirte Preiſe und Vergeltungen in der finanziellen Verkehrsform nöthig.

Entweder geben die vielnüzigen Güter ihren Nuzen in abſolut unmeßbarer Weiſe an die vielen Mitbenuzer ab; z. B. der Dienſt eines Polizeimannes, Gensdarmen u. ſ. w. kommt unbeſtimmt Vielen, Jedem in unmeßbarem Umfange zu gute, derſelbe kann daher nicht von den Einzelnen nach Verhältniß der Nuzung, ſondern muß von dem öffentlichen Organe der Geſammtheit finanziell vergolten werden.

Oder iſt die Nuzung des Einzelnen zwar leicht zu bemeſſen, aber freie Regulirung eines Marktpreiſes für dieſe Nuzung iſt durch den Mangel der Concurrenz ausgeſchloſſen; in dieſem Falle iſt der öffentliche Taxpreis der Gebühren durchzuführen.

Oder iſt an und für ſich die individuelle Nuzung eines vielnüzigen Gutes nicht abſolut unmeßbar, aber doch ſchwierig und koſtſpielig zu ermitteln. Die Nuzung der Straße durch Spaziergänger, Fuhrwerke u. ſ. w. iſt nicht unmeßbar, wie die Weg- und Brückenmauthe in Oeſtreich, England und ſonſt beweiſen, aber für den die Straßen meiſt ausnüzenden Localverkehr iſt die Ermittlung unzuläßig, die Gebührenerhebung iſt ſchwierig und koſtſpielig und, wenn man viele locale Straßennuzungen von der Vergeltung freiläßt, auch grob ungerecht gegen die ausnahmsweiſe belaſteten Nuzungsacte. In ſolchen Fällen tritt an die Stelle der kapitaliſtiſch-

tauschwirthschaftlichen Vergeltung besser die öffentliche Vergeltung, indem die betreffenden vielnuzigen Güter finanziell unterhalten werden.

Obige fünf Erklärungsgründe öffentlicher Wirthschaftsführung treffen für einzelne öffentliche Anstalten und Dienste zusammen. Z. B. der Unterricht, die Wissenschaft fordert öffentliche Institutionen, weil Schul zwang geboten ist, Schulunterricht und Bibliotheken von Mehreren zusammen benuzt werden können, die individuelle Nuzung aus denselben schwierig abzumessen wäre und z. Th. eine gleichmäßig andauernde Sammelarbeit für die Herstellung von Bildungsmitteln erforderlich ist; darum hat allerdings die sogenannte „Idealproduction" einen Zug zu öffentlicher Organisation und Vergeltung, obwohl sie — Tausende von Privatschulen zeigen es — nicht ausschließlich öffentlich stattfindet.

Oeffentliche Wirthschaft stellt sich hienach in einer Reihe von Fällen als die wirthlichere, vielfach als die allein mögliche heraus. Es sind die Fälle: wo die wirksamste Herstellung, Ueberwachung und Anwendung eines Sachgutes ausschließende öffentliche Gewalt erheischt, die Concurrenz durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist und somit der sociale Zügel des Kapitalismus fehlt, wo der wirksamste Betrieb territorial zerstreute, aber einheitlich gelenkte und gleichmäßig vertheilte Thätigkeit heischt, wo vielnuzige Güter einer Menge von Menschen zugleich dienen können, wo Güter und Dienste mit langwieriger Production herzustellen oder in weithin reichender Voraussicht und Vorsorge zur Anwendung zu bringen sind, so daß die kapitalistische Speculation für sie sich gar nicht einstellt, wo finanzielle Vergeltung durch absolute Unmeßbarkeit oder durch die Schwierigkeit der Abmessung der Mitnuzungen geboten ist, wo dann überdieß die Wirthschaft wenige oder leicht überwachbare Arbeitskraft, sehr wenig flüssige, dagegen vorwiegend stehende Werkmittel zur Voraussetzung hat.

Alle diese näher begründeten Voraussezungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen Wirthschaftsform treffen nicht zu bei einigen Geschäften, welche von fast allen Socialisten — auch Marlo ist darin Socialist geblieben — öffentlich gestaltet werden wollen, — beim Waaren- und Kreditverkehr, beim Handel und Bankwesen.

Die geſchichtlichen Betrachtungen haben uns gezeigt, daß von den älteſten Vertretern des Socialismus an bis zu Blanc, Marlo und Laſſalle auf ein Staatsbankweſen und auf öffentlichen Handelsbetrieb losgeſteuert wird.

Nirgends aber iſt eine genügende Unterſuchung darüber gepflogen, ob für den gewerbsmäßigen Waaren- und Forderungenhandel die Vorausſezungen des öffentlichen Geſchäftsbetriebes zutreffen. Ich behaupte nun und habe es kurz zu beweiſen: daß die öffentliche Geſchäftsform der inneren ökonomiſchen Natur des Waaren- und Bank-Handelsgeſchäftes für die Regel widerſpricht. Wenn ſchon die actiengeſellſchaftliche, dem öffentlichen Geſchäft nächſtverwandte Unternehmungsform, nur für ſehr wenige und die allereinfachſten Arten des Großbankbetriebes (Discontobanken, Hypothekenbanken, Lombardbanken) erprobt iſt, — dieſer Großbetrieb bedarf viel Kapital, und kann nach wenigen faſt mechaniſchen Regeln durchgeführt und leicht controlirt werden, — für ihn ſcheint mir auch öffentliche Organiſation möglich, aber höchſtens bei ſehr zurückgebliebener Kreditorganiſation auf dem Lande geboten, — ſo erſcheinen die Schwierigkeiten des öffentlichen Waaren- und Forderungenhandels für die Regel unüberwindlich.

Der Handel iſt durch ein entſchiedenes Uebergewicht nicht des ſtehenden, ſondern des flüſſigen Kapitals bezeichnet. Das lezte muß aber, wie die Begriffsbeſtimmung im zweiten Vortrag zeigte, in kurzen Perioden immer ganz umgeſchlagen und unter raſch wechſelnden Umſtänden der allgemeinen Werthbewegung immer neu angepaßt werden. Nur der ſich ſelbſt ganz verantwortliche Privathandelsmann oder der ſolidariſch haftende Kollectivgeſellſchafter, auch noch die Genoſſenſchaft wird den Handel ſorgfältig durchführen. Der beamtenmäßige Betrieb iſt viel zu wenig ſelbſtverantwortlich auf dieſem Gebiet. Entweder diſponirt er frei, wie der Kaufmann, ſo rechnet er, weil der Verluſt den Diſponenten nicht trifft, weniger ſorgfältig, oder iſt er beſchränkt in der Handlungsfähigkeit, ſo wird das ganze Geſchäft ſchleppend und entbehrt jener raſchen Erfaſſung der Conjuncturen, wodurch der Handel wohlthätig auf die Geſammtbewegung der Volkswirthſchaft zurückwirkt. Nichts nöthigt im Waaren- und Bankhandel zu Anwendung ausſchließender öffentlicher Gewalt, Nichts zur Bildung von Monopolen, Weniges zur Centraliſation des Betriebes für ein ganzes

Land, Nichts zu finanzieller Vergeltung; denn Alles läßt sich rasch und kurz abwickeln, auf baldigen Wiederabsaz wird gekauft, man kann Alles individuell abwägen und aufzählen. Kurz kaum einer der Veranlassungsgründe öffentlicher Wirthschaft, keiner der Verhinderungsgründe kapitalistischer Anschaffung und Vergeltung trifft zu.

Ganz besonders widerstreben die gewagten und conjuncturenreichen Zweige des Bankbetriebes der öffentlichen Geschäftsform. Um dieß zu bescheinigen, müssen wir den Kredit näher ins Auge fassen.

Der Kredit ist nationalökonomisch betrachtet [1]) ein entgeltlicher Verkehr in Nuzungen vertretbarer Vermögenstheile, wobei die Leistung und die Gegenleistung der Geldwerthe in verschiedene Zeitpunkte fällt. — Die spätere Gegenleistung des Schuldners sezt, indem sie der Zukunft angehört, ein Vertrauen des Gläubigers voraus. So erklärt sich ökonomisch, weßhalb das Darlehen, das förmliche sowohl, als jenes secundäre, welches an die Veräußerung von Sachgütern und Diensten durch Zahlungsaufschub sich anschließt, moralisch betrachtet ein Kreditverhältniß wird. — Der Kredit ist entweder Konsumtivkredit, wenn das Dargeliehene in der Wirthschaft des Schuldners der persönlichen Verzehrung dient, oder Productivkredit, wenn das Dargeliehene in der Wirthschaft des Schuldners als werbendes Kapital angelegt wird. — Der Productivkredit selbst wird zum Betriebskredit (Mobiliarkredit), wenn das fremde Vermögen vom Schuldner als Betriebskapital, dagegen zum Anlagekredit (Immobiliarkredit), wenn es von ihm als stehendes Kapital: in Grundstücken, Maschinen u. s. w. verwendet wird. — Aus dem Kredit entspinnen sich zwei Leistungen des Gläubigers und zwei correspondirende Leistungen des Schuldners. Der Gläubiger giebt direct, oder indirect z. B. durch Stundung des Kaufpreises, erstens den Stammwerth in Geld hin und gestattet zweitens für eine bestimmte Zeit die Kapitalnuzung. Der Schuldner umgekehrt hat den Stammwerth später zurückzuerstatten und zweitens für die Nuzung (usus) den Zins als Nuzungsentgelt (usura) zu bezahlen. — Der im Bankwesen zum Handel gestaltete Kreditver-

1) Näheres über meine Auffassung des Kredites in der D. V.-J.-Schr. 1864, auch in mein. „ges. System". — Vergl. auch den 14. Vortrag.

kehr vermittelt alle vier Leiſtungen, theils als Kommiſſionshandel gegen Proviſionen, theils als Proprehandel auf eigenen Gewinn und Verluſt. Erſtens: die Leiſtung der Valuta Seitens des Gläubigers — wird durch die Banken vermittelt, indem ſie Anlehensſubſcriptionen eröffnen, indem ſie gegen Banknoten, Depoſitenſcheine, Pfandbriefe, Buchſchuld Kapitale an ſich ziehen und im Wege des Wechſel-Disconto, Fauſtpfand-Darlehens, der Unterpfandsbeleihung u. ſ. w. die attrahirten Kapitale den Schuldnern zuführen. Der zweite Act, — die Beſtimmung der Friſt der überlaſſenen Nuzung vollzieht ſich im Anſchluß an die ſchon genannten Operationen. Der dritte Act: die Heimzahlung des Stammwerthes erfolgt durch die Vermittlung der Banken, z. B. indem Hypothekenbanken eine der langſamen Reproduction des Geldwerthes der Hypothekenkapitale entſprechende ſerienweiſe Tilgung durch Annuitäten vollziehen, indem ſie verfallene Wechſel und ſonſtige Forderungen einkaſſiren, die gekündigten Depoſiten heimzahlen. Und zwar erfolgt die Stammestilgung beim Betriebs- und beim Anlagekredit in verſchiedener, jedoch in einer Weiſe, welche ſowohl dem plözlichen und häufigen Geldumſchlag des Betriebs- als dem langſamen Geldumſchlag des Anlagekapitals der Schuldner in den Zahlungsfriſten und in den ſonſtigen Modalitäten möglichſt vollkommen ſich anpaßt. Das vierte, die Zinſenzahlung, wird vom Bankweſen, beiſpielsweiſe in der Couponseinlöſung, großartig vermittelt. — Auch die moraliſche Vorausſezung des Darlehens, die perſönliche Kreditwürdigkeit, ſowie der Werth der reellen Vermögenspfänder, werden vom Bankweſen mit geſchärftem Auge beurtheilt und überwacht. Dieſe Controle wird den Tauſenden von Bankgläubigern durch das Bankkapital abgenommen und für ſie in eine Controle gegen die Bank verwandelt, deren Kunden ſie ſind. — In den richtigen Grenzen bewegt ſich nur dasjenige Kreditverhältniß, in welchem entweder aus der Anwendung des Darlehens innerhalb der Wirthſchaft des Schuldners unmittelbar die Gegenleiſtungsfähigkeit zur Stammwerthstilgung und Zinſenzahlung erwächst oder (und) das Gelddarlehen durch nicht fungible Pfandwerthe des Schuldners gedeckt iſt, und in welchem die Gegenleiſtungen des Schuldners, im Maße der Reproduction des dargeliehenen Geldwerthes innerhalb der Wirthſchaft des Debitors, abgetragen werden.

Wenn die vorstehend entwickelten Elemente der Kredit- und Banklehre Wahrheit enthalten, so ist es nicht schwer, auf sie den Nachweis zu stützen, daß die kapitalistische Geschäftsform — die particuläre, erwerbsgesellschaftliche und genossenschaftliche, — weit besser für die bankmäßige Vermittlung des Kreditverkehres sich eignet, als die öffentliche Geschäftsform.

Die einfachen Geschäfte des Großbankbetriebes können von Actienbanken, wie die Erfahrung zeigt, sicher und umsichtig bewältigt werden. Bei entsprechender bankgesezlicher Verpflichtung zur Oeffentlichkeit vermag das Publikum derartige Banken ausreichend zu controliren.

Auch der Privatbankbetrieb oder die partikuläre Geschäftsform des Bankwesens reicht nicht über die Fähigkeit des Publikums zu freier Controle und nicht über die Kraft der Privatbankiers zu richtiger Beurtheilung der Schuldner hinaus. Der Privatbankier entfaltet, weil er allein den Schaden zu tragen hat, sogar größere Umsicht, als ein öffentlicher Bankbeamter.

Das genossenschaftliche Bankgeschäft, wie solches seit einem Jahrhundert für den Hypothekarkredit in den landschaftlichen Kreditvereinen, für den Betriebskredit neuerdings in den Delitz'schen Genossenschaftsbanken entwickelt ist, bietet mit seiner Solidarhaft nach Außen, mit seiner genauen persönlichen Bekanntschaft und Controle zwischen den Bankgenossen, mit seinem Kapitalbildungszwang gegen die lezteren — sogar ganz besondere Gewähren guter Kreditvermittlung dar. Es ist eben jezt in großartigster freier Entwicklung begriffen und wird bei seiner Verbreitung über die volkswirthschaftliche Peripherie der Länder eine der gesundesten Grundlagen föderal gleichmäßiger Entfaltung von Landwirthschaft und Industrie, sowie das beste Mittel zur Vertilgung des Kreditwuchers an den kleinen Leuten werden.

Das genossenschaftliche Bankwesen erweist sich auch am meisten als geeignet, den Kredit für allmälige Ausbreitung der Productivgenossenschaften zu liefern.

Lassalle's Verlangen von Staatskredit zum Zweck der raschen Ausbreitung der productivgenossenschaftlichen Geschäftsform ist nicht so sehr aus dem gewöhnlich angegebenen Grunde verfehlt: daß der Staat keinen Aufwand für die Standesinteressen der Lohnarbeit machen dürfe. Der Staat hat ja auch für die Ein-

führung der rein liberalen, vom Feudalismus zu befreienden kapitalistischen Landwirthschaft viele Millionen geopfert, als er die Grundentlastung durchführte, einen Theil der Ablösungskapitale auf die Kronlandssteuerträger übernahm und in den Ablösungskassen und in den Grundentlastungsfonden einen öffentlichen Bankbetrieb zur Durchführung der Ablösungsschulden gründete. Die öffentlichen Ablösungsbanken in Deutschland, die englischen Staatsvorschüsse für Drainage und die englischen Postsparkassen und Postversicherungskassen [1]) der neuesten Zeit beweisen, daß unter gewissen Voraussezungen der öffentliche Bankbetrieb zu Gunsten einzelner Klassen am Plaze sein kann.

Der Haupteinwand gegen die Lassalle'sche Idee liegt auf einer anderen Seite.

Während die Ermittlung der Ablösungskapitale an sich schon eine öffentliche Function war und die Liquidation der Ablösungsforderungen in 30 bis 40 hypothekarisch gesicherten Annuitäten einfach durchzuführen ist, während die Postsparkassen sich deßhalb als öffentliche Institution des Sparkredites ergeben, weil die Post ein über das ganze Land gleichmäßig ausgebreitetes territoriales Kassensystem ist, welches von keiner Privatanstalt ebenso ökonomisch gebildet werden könnte, — handelt es sich bei Lassalle's Staatsvorschüssen für Gründung von Productivgenossenschaften um eine Generalgründungsbank, einen Credit Mobilier, um eine Staatsbank, welche ein überstürztes Experiment zu rascher Ausbreitung einer neuen Geschäftsform zu begünstigen hätte. Diese Staatsgründungsbank hätte mit allerlei Genossenschaftsunternehmungen, mit tausendfältigen unberechenbaren Chancen in Vorschüssen sich einzulassen. Noch weit mehr als die bisherigen Gründungsbanken mit ihrer unruhigen Sucht, allerlei Unternehmungen anzufassen, müßte eine Staatsgründungsbank an der von Lassalle gesteckten Aufgabe scheitern.

Der Gründungsbankbetrieb, an sich ein ungesunder, in der Erfahrung noch nicht erprobter Geschäftszweig der Allerleientreprise, würde als Staatsbetrieb besonders antiökonomisch sein, zumal da er seinem ausgesprochenen Zwecke nach Experimenten zu dienen hätte. Ueberdieß ist die Arbeiterwelt nicht allseitig zur genossenschaftlichen

1) S. meine Abhandlung in der D. V.-J.-Schr. 1866.

Geschäftsform reif, wie sich später zeigen wird. Das Experiment müßte den wahren socialen Fortschritt schwer compromittiren. In dem Maße, als der Arbeiterstand reif wird zu Productivgenossenschaften, wird sich auch der freie Kredit für die lezteren aus dem Privat- Actien- und Genossenschaftswesen heraus selbst einstellen. Demgemäß bemerkte ich schon im Jahre 1864 gegen Lassalle [1]: „Der Staat kann den Kredit weder willkürlich schaffen, noch so wirthschaftlich und umsichtig leiten und austheilen, wie es die private Kreditorganisation vermag. Beschaffen könnte er ihn nur zwangsweise durch Steuern oder freiwillig durch Anlehen. Er müßte, wenn sich überhaupt ein so großes Leihkapital finden ließe, vorhandene Werthe den Privaten oder Gesellschaften durch Besteurung nehmen, oder abborgen. Wie ungleich Steuern wirken, ist bekannt. Anlehen aber würde der Staat entweder bei Solchen aufnehmen, welche den Werthtausch des Geschäfts- oder Hypothekarkredites gerne von selbst vornehmen, woferne nur sichere Zukunftswerthe von den Fabrikationsgenossenschaften zu hoffen sind. Oder aber würde er durch seine Dazwischenkunft Kredite in's Leben rufen, welche nach dem viel sicherern Urtheil des tausendäugigen Privatkreditgeschäftes verlorene Posten sind. Den Verlust hätten in diesem Fall entweder die Gläubiger des Staats zu zahlen, wenn dieser Bankerott machte, oder die Steuerzahler, welche das verlorene Kapital heimzuzahlen hätten, das heißt, überall würde wieder Ungerechtigkeit in der gesellschaftlichen Werthaustheilung geschaffen, „Eigenthum zum Fremdthum" werden. Der Kredit des Staates hat seine Grenze und der Staat ist nach seiner Natur und nach der Natur des Kredites nicht zu einer centralisirten Organisation des Nationalkredites angelegt. Den zeitlichen Werthtausch des Kredites, namentlich für Genossenschaftsfabrikation zu calculiren, ist der Staat und sind die Staatsbanken weit weniger im Stande, als es die vielen Privaten nach dem Zustand der heutigen Kreditwirthschaft sind. Um was der Staat seiner Natur nach und bei Centralisation den Kredit unwirthschaftlicher verwalten würde, das würde nicht einmal für den Staatsgläubiger durch die Solidarbürgschaft der Staatsgesellschaft aufgewogen, zu schweigen davon, daß die Staatsgesellschaft und in ihr die „80—90 Procent" Arbeiter den Verlust der unwirthschaftlichen Staatsbankwirthschaft aus ihrem

1) D. B.-J.-Schr. 1864.

Arbeitsertrag zu bezahlen haben würden. Verkürzung und immer wieder Verkürzung am Arbeitsertrag!“

Die Lassalle'sche Forderung des Staatskredites für Productivgenossenschaften dürfte durch das Gesagte hinreichend widerlegt sein.

Nun ist aber der Socialismus weiter gegangen, und hat die heutige Kreditwirthschaft gänzlich verdammt, öffentlichen Bankbetrieb allgemein gefordert.

Hiegegen ist bereits nachgewiesen, daß die Profitunternehmung umsichtiger in Beurtheilung des Kredites, namentlich des Betriebskredites sei, als das öffentliche Bankgeschäft, und daß die kapitalistische Geschäftsform den Ansprüchen der handelsmäßigen Kreditvermittlung durchaus gewachsen erscheine. Es bleibt deßhalb nur der Nachweis übrig, welch schönes Stück „sociale“ Solidarität in der gesunden Anwendung des neuzeitlichen Kredites liegt und daß die Kreditbewegung gerade in der kapitalistischen Concurrenz um den höchsten Gewinn den wohlthätigsten Regulator besizt.

Schon vor sechs Jahren habe ich zur Vertheidigung des Kredites überhaupt und der kapitalistischen Kreditvermittlung insbesondere ungefähr Folgendes gegen Lassalle [1]) bemerkt:

Die moderne Gesellschaft weist der zeitlichen Entfaltung nach eine höhere Solidarität auf, als irgend eine frühere Periode.

Der Kredit gestattet, Ueberschüsse der Gegenwart zur Verwendung in der Zukunft zu disponiren. Er gestattet im Zins Antheil an dem Unternehmereinkommen für Zeiten, wo eigenes Unternehmen und Lohnverdienen unmöglich sein wird. Die Bourgeoisökonomie zeigt auch hier, daß sie im höchsten Grade Social-, nicht Individualökonomie ist, indem sie im Kredit schon den kommenden Renten einen Tauschwerth gibt. Und wieder ist es der Unternehmergewinn im Kredittausch, der Bankprofit, welcher den Proceß im Austausch der Werthe von zeitlich verschiedener Existenz auf das rationellste und rationeller leitet, als es die beste Fürsorge socialistischer Patriarchen vermöchte. Derselbe regulirt Stärke, Schnelligkeit und Richtung des Forderungenhandels, erhält das Gleichgewicht

1) D. V.-J.-Schr. 1864.

im zeitlichen Ineinandertauschen der beharrlich sich weiter entfaltenden Gütervermögen.

Ueberall, wo Zwecke der Zukunft durch Opfer der Gegenwart gesichert oder Aufwendungen der Gegenwart von der Zukunft mitgetragen, weil mitgenützt werden sollen, tritt das Tauschverhältniß des Kredites auf. Wir schweigen in dieser Beziehung von dem Staatskredit, für welchen es einer näheren Erläuterung nicht bedarf; der öffentliche Kredit hat wirklich seine natürliche Berechtigung überall da, wo der Staat der Gesellschaft solche Dienste leistet und solche Anstalten erschafft, deren Kosten sich in der gesicherten oder erhöhten Steuerkraft kommender Generationen reproduciren. Dagegen sei besondere Erwähnung des Versicherungswesens gethan, welches die geschäftliche Form des Kredites, die bankmäßige Organisation angenommen hat. Die Versicherung ist der Vorankauf künftigen Ersazes von Einkommen und Vermögen, und zwar des Ersazes eines Ausfalls, der theils nur eine unbestimmte Möglichkeit, theils, wo er unfehlbar eintritt, hinsichtlich der Zeit des Eintrittes unbestimmt ist. Die geschäftliche Behandlung jeder Art von Versicherung ist eine besondere, aber in dem Einen Punkte, daß sie Kreditverhältnisse in sich schließen und zu bankmäßigen Einrichtungen drängen, sind alle Versicherungsarten gleich; denn sie treffen in der allgemeinen Natur der Versicherung zusammen, durch vertrauensvolle Hingabe von präsenten Werthen eine Geldwerthforderung für die Zukunft zu erwerben, welche entweder sicher, wenn auch an ungewissem Tage, oder doch nach durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit bei einer Reihe von Versicherten fällig wird. Die Versicherung ist daher zwar nicht ihrem ursprünglichen Zwecke nach ein Kreditgeschäft, aber sie wird zu einem solchen in strenger Folge des ursprünglichen Zweckes, indem dieser einen Austausch präsenter Werthe mit zukünftigen Werthen bedingt. Und, wenn dieß schon im einzelnen Fall zutrifft zwischen einzelnen Versicherern und Versicherten, so gilt es noch mehr von den Versicherungsanstalten, deren Aufgabe eben keine andere ist, als durch bankmäßigen Umtrieb der früher eingelegten Werthe, durch klare mathematische Disposition der Deckungskapitalien und durch Ausgleichung der Zufälle vieler Versicherten zu einem periodisch gleichmäßigen Eintreten des Schadens, jenes kreditmäßige Tauschverhältniß zu vereinfachen, zu organisiren und den Preis des künftigen Schadenersazes

zu verwohlfeilern. Die Versicherungsanstalt wird Kreditanstalt, Bank, und wird so geheißen. Die ökonomische Sicherung der Zukunft geschieht indessen nicht immer durch Kauf eines gewissen Vermögensanspruches: bei besondern Anstalten. Sie wird auch privatim verwirklicht, aber durch Anlage von Vermögen im Kredit. Um mich einem öffentlichen Ehrendienst widmen zu können, muß ich künftiges Einkommen gesichert haben. Für erwerblose Wittwen, arbeitsunfähige Waisen, zur Unternehmung ungeschickte Personen muß gegenwärtiges Vermögen in künftige Zinsraten und Stammforderungen umgesezt werden. Der Fälle sind es viele, wo gegenwärtiges Vermögen in Forderungen für die Zukunft umgetauscht, erst entstehende Werthe durch schon fertige gekauft werden müssen; denn der ökonomische Bedarf ist in den verschiedenen Schichten und nach den verschiedenen Zwecken der Gesellschaft nicht ein periodisch gleichmäßiger, und das Einkommen ist nicht ein periodisch regelmäßiges. Der Vater erwirbt etwa vom dreißigsten bis fünfzigsten Jahr Ueberschüsse über den jährlichen Bedarf der Familie, aber die Familie ist bei abnehmender oder versiegender Erwerbskraft des Nährvaters dem Darben ausgesezt. Die Waisen, welche etwas ererbt haben, besizen jezt mehr als genügendes Einkommen, dieses mag aber vielleicht nicht reichen, wenn die Ausbildung für's Leben, die Studienzeit, die Zeit der Ausstattung, der selbstständigen Niederlassung, das Rekrutirungsjahr u. s. w. eintritt. In allen diesen Fällen gilt es zu sparen, die Zeit der möglichen Ueberschüsse zur wirklichen Zurücklegung von Ueberschüssen zu verwenden. Mit dem Sparen ist es aber noch nicht gethan. Das Ersparte würde an sich nur zu einer Anschichtung dem Verderben, Verlust u. s. w. ausgesezter Gebrauchswerthe, bestenfalls zur nuzungs- und zinslosen Todtlegung von Geldkapital führen. Wollte aber in dem Maße des zu erwartenden künftigen Bedarfs Geld aufgestapelt, in der Weise wirthschaftlich unreifer Völker thesaurirt werden, so wäre das Todtliegen des Geldes ein langer Nuzungsverlust für die Volkswirthschaft und in Folge dessen auch für das einzelne Individuum, welches für die Zukunft gesichert werden soll. Das wahrhaft wirthschaftliche Verfahren ist daher ein Umtausch der gegenwärtigen Gebrauchswerthe oder des Geldes als schon vorhandener Kaufkraft für solche — in künftige Kaufkraft für Befriedigungsmittel kommender Bedürfnisse. Die gegenwärtigen Gebrauchswerthe kommen dann an diejenigen, welche ihrer in der

Gegenwart bedürfen, und künftig an diejenigen, welche ihrer in Zukunft bedürfen. Der Kredit, die Disposition von gegenwärtigem Einkommen und Vermögen in künftig realisirbare Forderungen, ist deßhalb ein umfassendes gesellschaftliches Bedürfniß, eine wirthschaftliche Function im besten Sinne des Wortes, eine eminente ökonomische Solidarität der bürgerlichen Gesellschaft in der Erstreckung der Zeit.

Sicherung von Einkommen für liberale Zwecke und für Nothfälle ist jezt im Wege des ehrlichen Kredites möglich, wo früher herrschaftliche Ausbeutung ganzer Klassen und Beraubung Einzelner die Mittel liefern mußte!

Die neuere Zeit ist nicht bloß deßhalb reicher an Kreditbeziehungen, weil der Productionsproceß ein mehrgliedriger und arbeitstheilig mehr abgestufter ist, sie ist mit andern Worten nicht bloß reicher an Geschäftskredit, sondern sie ist reicher an Kreditbeziehungen auch deßhalb, weil die Zukunft mit der wachsenden Bildung berechenbarer, die Sicherung der Zukunft durch bankmäßige Organisation des Werthaustausches zwischen verschiedenen Zeitperioden leichter geworden, weil die Anhäufung der Gebrauchswerthe für unbestimmte Eventualitäten als unwirthschaftlich verlassen ist, weil endlich die höhere Gesittung sich ganz besonders durch ein Streben nach Gleichmäßigkeit und Continuität der ökonomischen und socialen Existenz bezeichnet. Was das leztere betrifft, so ist ein großer Unterschied zwischen dem Wilden, welcher erlegtes Wild nur für den augenblicklichen Hunger nüzt und nach bestialischer Angefressenheit wieder Tage lang hungert, und dem Vater, welcher dem Täufling schon in die Wiege eine Rentenpolice legt.

Allerdings ist nicht blos die Versicherungsfunction des Kredites vorhanden. Die Familienwirthschaft ist z. B. die großartigste Ausgleichungsanstalt der zeitlich ungleichen Erwerbsfähigkeit von der Kindheit bis ins Alter. Umgekehrt ist aber auch die wichtige Thatsache hervorzuheben, daß die gebundene Assecuranz der mittelalterlichen Familie Zunft und Corporation deßhalb theils gelockert, theils verlassen werden konnte, weil von der modernen Versicherungs- und Kreditwirthschaft frei und rationell eine hohe Solidarität verwirklicht wird. Hierüber folgt am Schluß eine allgemeinere Bemerkung.

Der Kredit ist übrigens nicht blos die Zukunftsstüze für den Gläubiger, sondern auch die Zukunftshoffnung der Schuldner. Die meisten Kredite, werden vom Schuldner eingegangen, nicht um in

der Gegenwart die eigene Zukunft zu verzehren, sondern um für sich selbst zukünftiges Vermögen und zukünftiges Einkommen zu erwerben. Dieß ist ja eben die große Wohlthat des Kredites für erwerbrüstige Schuldner, für die Kapitalausstattung des Talentes.

Die Möglichkeit der Genußanhäufung für die Zukunft, welche der Kredit gibt, wird freilich nicht immer zu einer volkswirthschaftlich, social und politisch gesunden Sicherstellung und Ausgleichung der zeitlich ungleichen Bedürfniß- und Einkommensverhältnisse benüzt. Der Kredit kann z. B. auch einer müßigen Geldaristokratie (Timokratie), einer faulen Zinsrentnerklasse Vorschub leisten; denn er dient dazu, die Glücksfälle einzelner Jahre und einzelner Generationen in arbeitsfreie Vermögens- und Einkommensdisposition der künftigen Lebenszeit und der künftigen Geschlechter zu verwandeln, und höher stehende Zeitalter haben, wie schon erwähnt, hiezu eine große Neigung. Allein einmal hat diese Anwendung des Kredites mit dem Kredit selbst bestimmte Grenzen, und es bestehen Corrective gegen unmäßigen und unnatürlichen Gebrauch, wie sich unten durch besondere Betrachtungen über den Zins ergeben wird. Sodann gibt es keinen großen Fortschritt in der Kultur, welcher nicht auch von möglichen Mißbräuchen begleitet wäre.

Der Werth jedes Kulturhebels berechnet sich nach dem Ueberwiegen der Vortheile des guten Gebrauchs und in der Regel wird sich finden, daß wahrhaft große Kulturhebel den Regulator gegen die möglichen schweren Mißbräuche in sich selbst tragen. Auch beim Kredit ist dieß der Fall, wie der nächste Vortrag zeigen wird.

Ohne Kredit einerseits kein leichter Gang der arbeitstheiligen Production, ohne Kredit keine Kapitalausstattung der Erwerbsfähigkeit für persönlich tüchtige Unternehmer, ohne Kredit keine Versicherung und Fürsorge für die Zukunft auch bei Solchen, die in der Zukunft wirklich unglücklich und nicht im Stande sein würden durch ihre persönliche Arbeitskraft sich fortzubringen; ohne Kredit keine Existenz der sogenannten gebildeten Klassen, jener Aristokratie, welche die athenische Demokratie so wenig zu ihrer Führung entbehren konnte, als die römische, und über deren dauernde Nothwendigkeit für ein Volk ein Streit mit den socialdemokratischen Doctrinen sich auch jezt noch erheben läßt.

Andererseits hat der Kredit im kapitalistisch-regulirten Kurs und Zinsfuß die sichersten Gewähren des Gleichgewichts gegen extreme

Bewegungen. Steigender Zinsfuß und sinkender Kurs wirken der Eingehung von Schuldverhältnissen entgegen, sinkender Zinsfuß und steigender Kurs der Schuldscheine reizen zur Benüzung fremden Vermögens.

Wenn der Kredit als ein Tauschverhältniß im Allgemeinen den nationalökonomischen Gesezen des Werthes und Preises unterworfen ist, so hat er allerdings auch viel Eigenartiges, und dieses Besondere seiner Preis- oder Kursbildung muß genau in demjenigen liegen, was ihn als eine eigenthümliche Art des Tausches charakterisirt. Dem ist in der That so. Der Kurs gegenüber dem Waarenpreis zeigt besonderes Schwanken, weil die Forderung auf künftigen, daher mehr oder weniger ungewissen Werth geht. Je größer aber die Ungewißheit, desto größer ist der Spielraum der Spekulation, der bloßen Wahrscheinlichkeit, des Meinens und Meinungmachens. Der Forderungenmarkt oder die Börse im engeren Sinn ist daher noch mehr der Boden des Spiels, der Wette, mehr die Domäne der Glückwechsel nach unten und oben, als der Waarenmarkt. Hausse- und Baissepartei ist auch an der Kaufmannsbörse da, auch hier sucht man das wirkliche Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu entstellen und künstlich zu verrücken, die Qualität der Waare anzupreisen und herabzusezen. Allein, weil die Faktoren von Werth und Preis meßbarer sind, so ist der künstlichen Preisgestaltung und dem Schwanken der Preise an der Waarenbörse durchschnittlich ein engerer Spielraum gesteckt. Dagegen an der Kreditbörse eine förmliche Jagd auf das Ungewisse, eine fortgesezte Schlacht der Hausse und der Baisse, der Mine und der Contremine, eine Fabrikation der Furcht und der Hoffnung, in den Börseblättern organisirtes Sykophanten- und Lobhudlerthum. So weit übrigens die Regelmäßigkeit der Preisbildung erreichbar ist, dient ihr dieser Kampf der Forderungenbörse schließlich ebenso, als der Regelmäßigkeit der Waarenpreise die Waarenbörse dient.

Ueberdieß hat der Kreditgebrauch ganz bestimmte Grenzen.

Die Grenze des Kredites liegt an der Grenze der Wahrscheinlichkeit der künftigen Zahlung. Die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit der künftigen Zahlung ist ziemlich enge dadurch begrenzt, daß die Zukunft der ökonomischen Werthschaffung Anderer sich einer ganz sicheren Berechnung entzieht.

Wäre dieß nicht der Fall, so könnte die Austheilung des Volksvermögens in alle Zukunft durch Austheilung desselben in der Vergangenheit bestimmt sein, die ökonomische Zukunft könnte völlig diskontirt werden. So jedoch, wie die Dinge liegen, hat die Lust, die Zukunft des Vermögens vorauszukaufen und vorauszuverkaufen, bald eine Grenze. Die Gläubigerwelt will nur das in näherer Zukunft aus erwerbsfähigen Unternehmungen erwachsende neue Vermögen, nur Forderungen, deren Sicherheit schon wegen des näheren Termins größer und berechenbarer ist, sie will nur ersehbare sichere Werthe kaufen. Der Schuldner aber will nicht Werthe vorausverkaufen, für welche er ihrer anscheinenden Ungewißheit wegen in der Gegenwart nur einen Spottpreis erzielen kann; so unvortheilhaft will er nicht seine Zukunft belasten.

Insbesondere ist der reine Personalkredit schon deßhalb ein begrenzter, weil die zu erwartenden Früchte der persönlichen Thätigkeit, die in ihm auf dem Halme gekauft werden, unsicher, von der physischen Existenz und dem guten Willen des Personalschuldners abhängig sind, also einen nur auf kurze Zeit berechenbaren Werth darzustellen vermögen. Der Realkredit läßt allerdings, indem er die Erträge einer sachlich feststehenden und dauerhaften Unternehmung vorausverkauft und im Unterpfande eine Art dauernden Schuldsubjektes schafft, die Anticipation einer längeren Reihe von Einkünften zu. Allein der Wille einer bleibenden Belastung ist z. B. auf Seite des Grundeigenthümers als Schuldners nicht stark vorhanden, wie in neuester Zeit die Annuitätentendenz des bankmäßigen Hypothekarkredites, der Drang zur Ablösungsgesezgebung, d. h. zum Rückkauf der vorveräußerten landwirthschaftlichen Erträge der Zukunft, gezeigt hat; das Grundeigenthum in eigener Verwaltung oder in Pachthingabe sichert künftige Renten, die so dauernd sein sollen, wie der Boden selbst, besser, als zinsbare Geldforderungen auf Hypotheken, welche in der Neuzeit rascher Kündigung unterliegen.

Jeder Einzelne ist interessirt, künftige Werthe nicht zu verschleudern gegen einen Spottpreis in der Gegenwart, nicht gegenwärtiges Vermögen in die Lotterie einer ungewissen Kreditforderung zu sezen. Weder für das Ganze, noch für den Einzelnen ist es vortheilhaft, die emsigste Berechnung im Kreditgeschäft zu unterlassen. Der falsche Kalkul bestraft sich im Konkurs und Fallissement, was in der Regel Gläubiger und Schuldner gleich schwer, jenen in seinem

ſchon erworbenen, dieſen in ſeinem zu erwerbenden Vermögen trifft. Dem etwa größeren Spielraum für Täuſchung im Kredit, im Verhältniß zum Waarenhandel, ſteht eine feinfühligere Schäzung der Kreditſolidität in der kaufmänniſchen Moral und in der bankmäßigen Kritik der Kredite gegenüber.

Das Maßhalten im Kredit iſt ſomit begründet auf das jederzeitige Verhältniß der zeitlichen Evolution des Volksvermögens von einer Periode in die andere, was im Ganzen eine gegebene Größe iſt.

Meine Ausführungen haben nun wohl hinlänglich gezeigt, wie viele wohlthätige Solidarität die böſe kapitaliſtiſche Aera im Wege des Kredites erzeugt, wie glücklich ſie unvollkommene, ungebundene und enge Verſicherungen durch vollkommenere, freiere und weitere erſezt hat, wie ſehr das kapitaliſtiſche Preisgeſez dem wirthſchaftlichen, geſunden Gebrauch des Kredites Vorſchub leiſtet, wie viel mehr das kapitaliſtiſche Bankgeſchäft mit jener für den Kreditverkehr erforderlichen feinen Werthempfindung begabt iſt, als der Staat.

Eine poſitive Gefahr des öffentlichen Kreditgeſchäftes, welche centnerſchwer in die Schale unſerer Erwägungen fallen muß, iſt jedoch noch nicht erwähnt: der Staat als ewig dauernde, mit Beſteurungsgewalt verſehene juriſtiſche Perſönlichkeit, hinter welcher immer die Mittel der ganzen ewigdauernden bürgerlichen Geſellſchaft zu ſtehen ſcheinen, findet bis zu einer gewiſſen Grenze einen maßloſen ungeſunden Kredit, ſelbſt weun er das Dargeliehene vergeudet und das innere Geſez der Schuldtilgung — Tilgung im Maße des Wiederverſchwindens der Nuzeffecte des Dargeliehenen — gröblich verlezt. Der öffentliche Kredit iſt des größten Mißbrauches fähig. An den öffentlichen Kredit werden auch die maßloſeſten und wirthſchaftlich grundloſeſten Anſprüche geſtellt.

In meinem lezten Vortrage werden wir finden, daß die Einſchränkung des öffentlichen Kredites und die Einführung der regelmäßigen Tilgung zu den erſten Vorausſezungen aller ſocialen Reform gehört. Die Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Privatkredites müſſen durch Einſchränkung des öffentlichen Kredites und des quaſiöffentlichen Kredites der Actiengeſellſchaften erſtrebt werden.

Die Criſpinustheorieen der öffentlichen Kreditorganiſationen des

Socialismus wollen das Umgekehrte und würden die bestehenden Uebel steigern, statt sie zu heilen.

Der Staat kann, wo die freie Versicherung, das Sparen und die Kreditorganisation zurückgeblieben sind, anregend und unterstüzend eintreten; er muß auf gleichmäßige Entwicklung des Versicherungs- Spar- und Bankwesens halten, wird vielleicht die Selbstverwaltungskörper zur Organisation betreffender Anstalten zwingen dürfen, wo die Initiative im Volke fehlt und wo gebietliche Centralisation und Gleichförmigkeit fruchtbar ist. Universalkreditgeber kann und darf er nie werden.

Wir haben nunmehr sowohl positiv die Voraussezungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen Geschäftsform als negativ die regelmäßige Unanwendbarkeit der lezteren im Waarenhandel und im Bankwesen nachgewiesen.

Es bleibt uns nun ähnlich wie bei der Erörterung freigebiger Gütergemeinschaft die Frage übrig: wie verhält sich innerhalb der wirthschaftlichen Gesammtordnung der menschlichen Gesellschaft die öffentliche Wirthschaftsführung zur kapitalistischen Geschäftsform und zur Freigebigkeit?

Schon ist nachgewiesen, daß im Staat und in der Gemeinde nicht wirthschaftliche Erwägungen die primäre bewegende Kraft sind. Das Recht, das Interesse der nationalen Integrität, die Ordnung, die Sicherheit machen sich als leitende Motive des Staats- und Gemeindelebens geltend; die haushälterische Maxime durchdringt erst als Regel zweiten Ranges die Anschaffung und Anwendung der öffentlichen Anstalten und Dienste. Daher sind die öffentlichen Geschäfte nicht in dem Maße streng wirthschaftlich, wie die kapitalistischen. Der Kapitalismus allein erscheint als rein ökonomische Bildung, Vertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter. Er ist die wirthschaftlich reinere und fruchtbarere Gesellungsform.

Der Socialismus der öffentlichen Geschäfte lehnt sich aber an den Kapitalismus an und ergänzt sich überdieß durch Leistungen der freien Hingebung.

Bei der Anschaffung der öffentlichen Sachgüter und Dienste schöpfen Staat und Gemeinde aus den Erzeugnissen der kapitalistischen Production. Der Staat producirt und fabricirt nicht durchaus selbst die Sachgüter, die er braucht; er kauft Tuch, Leder,

Eisen, Papier u. s. w. Er vermeidet die „Regie“-Bauten und bedient sich bei Anschaffungen der Privatindustrie. Er führt sich domanial einen Theil seines Gesammteinkommens in kapitalistischen Erwerbsformen zu. Er schöpft die Steuern aus dem Erwerbseinkommen der Bürger. Er unterhält die öffentlichen Arbeitskräfte für die Regel nicht in öffentlicher Beköstigung und Behausung, sondern findet sie in Besoldungen ab, womit dieselben in den Privatverkehr eingreifen. Er läßt sich für Leistungen von individuellem Nuzen in Taxpreisen (Gebühren, Tarifsäzen u. s. w.) bezahlen. Ueberall Anlehnung an die kapitalistische Ordnung!

Auch die Freigebigkeit geht in die öffentliche Wirthschaft ein: in Stiftungen, in unentgeltlichem Ehrendienst, in politischer Partheithätigkeit.

Umgekehrt freilich ergänzt die öffentliche Wirthschaft das kapitalistisch-privatwirthschaftliche System der Gesellschaftsökonomie, befriedigt die auf kapitalistischem Wege unbefriedigt bleibenden Bedürfnisse; sie dringt auf verhältnißmäßige Gesammtentwicklung Aller, auf wahrhafte Volkswirthschaft.

Immer aber hat die öffentliche Wirthschaft das Vorbild einer wahrhaft ökonomischen Gebarung an dem speculativen Geschäft. Sie schöpft immer vorwiegender ihre Mittel aus dem privatwirthschaftlichen Einkommen durch Steuern, ahmt immer mehr die Rechnungsweise der kapitalistischen Geschäftsführung nach.

Geschichtlich hat sich die öffentliche Wirthschaftsführung wohl meist aus der Familienwirthschaft heraus entwickelt.

Mit der Ausdehnung der Familien zu Gemeinden und Stämmen genügt die väterliche Autorität nicht mehr. Diese mußte sich in öffentliche Gewalt verwandeln. Die öffentliche Gewalt lehnt sich aber als volkswirthschaftliche Ordnungsmacht noch lange an das patriarchalische Familienbewußtsein, an das Ansehen der Kirche, an den feudalen Grundbesiz an, bis sie die selbstständige sociale Einrichtungsgewalt des Rechtsstaates wird.

Dafür giebt sie später viele der ursprünglichen öffentlichen Aufgaben dem Kapitalismus der Privat-, Gesellschafts- und Genossenschafts-Speculation, der Selbstfürsorge hin, entwickelt aber diejenigen Sachgüter und Dienste um so vollkommener, deren wirksamste Bildung und Verzehrung nach der Natur der Sache für die Privatspeculation, für die Familienwirthschaft und für den freigebigen Pa-

triotismus unmöglich ist. Wir haben dieß des Näheren erkannt. Selbst die öffentliche Geschäftsform ist jenem allgemeinen morphologischen Entwicklungsgeseze: der Specialisirung, des weiteren Verbandes, der Abwerfung äußeren Zwanges, der Ablösung der vormundschaftlichen Functionen, der Befreiung von der Tutel anderer Gemeinschaften nicht entnommen.

Nach alle dem wäre es ein ungeheurer Rückschritt, wenn man die kapitalistischen Geschäftsformen nicht reinigen und weiterbilden, sondern auf bloße öffentliche, staatliche und communale, Wirthschaft zurückbilden wollte. Dieser Rückgang ist ebenso unmöglich und wäre ebenso unwirthschaftlich, als jene Reaction auf ein idealisirtes Ur- und Allfamilienthum, in welchem der christlich angehauchte Communismus und die Fraternitätshoffnung französischer Arbeiter sich gefallen hat.

Die Geschichte zeigt allerdings, je weiter zurück, desto mehr familiäre, öffentliche und theokratische Gemeinwirthschaft. Denken wir nur an die Gemeinweide, den Gemeinwald. Das beweist jedoch nicht für, sondern gegen einen allgemeinen Communismus der öffentlichen Geschäftsform.

Nationalökonomisch ist es sehr leicht zu erklären, weßhalb man, je weiter man auf die Anfänge der Volkswirthschaft zurückgeht, desto mehr öffentlichen theokratischen communalen und patriarchalen Communismus antrifft.

Einmal ist es ungebildeten Gesellschaftszuständen eigen, daß die Einzelnen noch wenig individualisirt sind. Der Einzelne geht im Typus des Stamms auf, seine Individualität widerstrebt der primitiven Gemeinschaft in keiner Weise. Die Gemeinschaft ist ebenso eng, als abgeschlossen; alle kennen einander. Die Bedürfnisse sind gleich. Da reicht das starke Ansehen von Patriarchen und Priestern aus, Alle an den rechten Plaz zu stellen, Allen gerecht zuzutheilen, Allen Gehorsam abzuringen. Jeder sieht, daß Alle für einander arbeiten, und nimmt seinen Theil Arbeit gerne hin. Es ist noch keine „unsichtbare" Gemeinschaft da, wie sie später zwischen Völkern und Welttheilen durch das Handelskapital hergestellt wird. Ein Interesse am Privateigenthum fehlt. Unangebrochener Boden ist da in Fülle vorhanden, der Viehbesiz aber muß als gemeinsame Heerde auf die Triften geführt werden. Das Mobiliarvermögen an Kleidern, Geräthen u. s. w. ist gleichartig und bescheiden. Noch besteht eine

durchaus extensive Wirthschaft, welche den Naturfactor der Production das Meiste thun läßt, und wenig Arbeit zusezt, wenig Kapital verlangt. Der Boden wird noch wenig zum individuellen Productionsmittel zugerichtet. Auch die Arbeitskraft und das Kapital sind, wie der ganze Mensch, sehr wenig individualisirt und specialisirt. Woher soll da ein starkes Interesse des Privateigenthums kommen?

Erst mit steigender Intensivirung der Wirthschaft, mit immer künstlicherer Specialisirung der Arbeitskräfte, mit immer sorgfältigerer Individualisirung der Productionsmittel tritt das Interesse und die wirthschaftliche Nothwendigkeit strengen Sondereigens von Privat- und von Collectivpersonen hervor. Die Geschichte der strengeren Ausbildung des Eigenthums und das Aufhören aller „Gemeinheiten" ist bis auf unsere Tage herab im Wesentlichen das Product der steigenden Intensität der Wirthschaft, der fortgesezten Individualisirung der Productionsmittel und Arbeitsverrichtungen, der zunehmenden Inanspruchnahme der begrenzten natürlichen Productionsfonde für eine wachsende Bevölkerung.

Darum wäre es aber eine schlechte antiökonomische Rückbildung der menschlichen Gesellschaft, wenn man auf Gemeineigenthum der extensiven Wirthschaftsperioden und mittelalterlichen Wirthschaftszustände, auf sueviſche Ackervertheilung oder slawischen Agrarsocialismus zurückgreifen wollte.

Auch die Collectiveigenthume müssen in der Neuzeit wohl ausgebildete, wohl gehütete, sorgfältigst befruchtete, specialisirte Sondereigenthume bestimmter Gruppen von Menschen sein!

Die Propaganda einzelner Russen für die „nationale" slawische Ackercommunion ist Reaction der schlechtesten Sorte. Tschitscherin's und Anderer Untersuchungen ergeben, daß die gemeindeweise Ackergemeinschaft der Russen ein Product fiscaler und feudaler Ausbeutung der bäuerlichen Bevölkerung, entfernt nicht eine ureigene Offenbarung des slawischen Volksgeistes ist. Die Empfehlung dieses Ackerkommunismus für das westliche Europa, welches viel bessere agrarische Verhältnisse hat und bei intensiver Betriebsweise weder altgermanisch-sueviſche, noch fiscal-feudal russische Ackergemeinschaft ertragen kann, ist einfach nationaler Schwindelhafer und schlechte Reaction. Andrerseits beweist aber die Nichtigkeit dieser Reaction gar Nichts gegen

eine Reform des Grundeigenthums in der Richtung genossenschaftlichen Gesammteigens.

Sondereigen, allerdings nicht blos privates, sondern auch genossenschaftliches, ist unerläßlich in einer Periode dichter Bevölkerung und intensiver Wirthschaft. Diese verlangt Individualisirung des Güter- und Arbeitsvermögens. Das stärkere Auftreten der Gütergemeinschaft in den älteren Geschichtsperioden beweist gar Nichts gegen den Kapitalismus, sondern für ihn als höhere neuzeitliche Entwicklungsform.

Das kurze Gesammtergebniß unseres heutigen Vortrages lautet:

In einer wahrhaft volks- und weltwirthschaftlichen Productionsgemeinschaft ist die kapitalistische Concurrenz, durch welche die tausendfältig spontane Individualfreiheit Aller mit der wirksamsten gesellschaftlichen Massenbewegung sich in Einklang sezt, die allein ausreichende Organisationsform der Volkswirthschaft. Sie umschließt die öffentliche, wie die familiäre und die freigebige Gütergemeinschaft. Irgend einer dieser drei Communismen, zur allgemein giltigen Wirthschaftsform der menschlichen Gesellschaft erhoben, würde sowohl die Ergiebigkeit der Production, als die Gerechtigkeit der Gütervertheilung aufs Schwerste gefährden. Für die weisesten und die gerechtesten Patriarchen, Philosophen, Demagogen der Arbeiterwelt wäre es bei so weit angelegter Gemeinschaft unmöglich, alle Productionsmittel und Arbeitskräfte richtig abzuschäzen, wirksamst zu individualisiren, fruchtbarst zu Productionseinheiten zu verbinden, die Kapitalcomplexe zu erhalten, zu mehren und richtig zu ändern, sorgfältig den Fleiß zu überwachen, nach Verhältniß der Productionsbeiträge Aller an Alle auszutheilen, nach Quantität und Qualität der Güter den Gebrauchswerth richtig vorauszubestimmen. Und wie viele dieser Gleichheitsherrscher wären denn Salomo und Aristides!? wie viele würden als Wirthschaftsbeamte noch weniger leisten, als heute selbst in der berechtigten Staatswirthschaft die durchschnittlichen Minister und Beamten leisten. Wie wenige würden jene in der Actiengesellschaft weitverbreitete verwaltungsräthliche Praxis für ihren Privatsack verachten! Ich spreche von verwaltungsräthlicher Praxis; denn der Communismus hat ja am jezigen Staat und an der Actiengesellschaft die nächstverwandten ökonomischen

Gesellungsformen. Von seinen Organen dürfte man höchstens die diligentia öffentlicher Beamten und der meisten Verwaltungsräthe erwarten.

Nur der Kapitalismus vermag die Massenbewegung einer Volkswirthschaft von nationaler und kosmopolitischer Spannweite wirksamst zu beherrschen. Alle übrigen Organisationsformen haben nur als Theile seiner großartigen Architektonik Bedeutung.

Die bisherige wechselseitige außerkapitalistische Verbürgung der ökonomischen Existenz tritt mehr und mehr aus der Familie und aus der öffentlichen Corporation heraus. Sie wird theils eine Function des Kapitalismus selbst, indem die speculative Versicherung und Baukhaltung von Actiengesellschaften auftritt, — theils die Function eines höheren, weiteren und freieren Familien- und Gemeindethums, wie solches als nichtkapitalistische Anwendung der Genossenschaft — als Gegenseitsversicherung und als wechselseitiger Unterstüzungsverein — in großartiger Entwicklung uns bereits entgegenblickt. Die Genossenschaft wirkt ja nicht blos als Erwerbsgenossenschaft, sondern auch als Sicherungs- und Hilfsgenossenschaft, nicht blos als höhere föderale Form der kapitalistischen Geschäftsführung, sondern auch als höhere föderale Form der außerspeculativen Interessengemeinschaft, als höheres Surrogat haus- gemeinde- und staatswirthschaftlicher Solidarität, und hiebei entfaltet sich an Stelle indiscreten Familien- und Gemeindecommunismus die discretere Gesammtbürgschaft einer mehr rechnerischen Gegenseitigkeit. Ein weiteres Stück alten Communismus entweicht also aus der Gesellschaft und macht einer freieren, weiteren und mehr individualisirenden Gesammtbürgschaft Plaz! Die Kredit- Sicherungs- und Unterstüzungsgenossenschaft, sowie der gemeinnüzige Verein — vom Staat und von der Gemeinde vielleicht angeregt und garantirt, von Post- und anderen öffentlichen Kassen unterstüzt, wie in England, von öffentlichen Specialtechnikern berathen und controlirt — sie treten als morphologisch höhere Functionen in einen Theil der bisherigen Wirkungssphäre des Staates, der Familie und der Korporationen ein. Im nächsten Vortrag wird uns neben diesem genossenschaftlich veredelten Socialismus der genossenschaftlich veredelte Kapitalismus entgegentreten!

Die Aufgabe des heutigen Vortrages ist gelöst. Wir haben die vom Kapitalismus umschlossenen Wirthschaftsverbindungen öffentlicher und freigebiger Art vielseitig betrachtet.

Möge mir nun noch die Berufung auf eine Autorität gestattet sein, welche ich über alle anderen stelle.

Als ich die hier vertretene Auffassung vollständig durchgearbeitet hatte, schlug ich — nach längerer Zeit wieder zum ersten Mal — die Ausführungen des Aristoteles gegen die Platonische Weiber- Kinder- und Gütergemeinschaft nach und war bis zum freudigen Erstaunen überrascht, wie scharf Aristoteles entscheidende Gesichtspunkte meines heutigen Vortrages troz seiner Verkennung des Kapitalismus entwickelt hat.

Er bekämpft den Platonischen Communismus in den ersten Kapiteln des zweiten Buches der Politik. Nachdem er auseinandergesezt, daß im Staate entweder Alles oder nur Einzelnes gemeinschaftlich sein könne, greift er die Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf Weiber, Kinder und Gütervermögen an und stellt nach einer trefflichen dialectischen Vorerörterung den Erfahrungssaz an die Spize: „Was möglichst Vielen gemeinsam ist, darauf wird die geringste Sorgfalt verwendet.“ Darum sei der „Bruder von Zweitausend oder Zehntausenden“ schlechter daran, als in der gewöhnlichen Familie „der Vetter von Wenigen.“ „Ist es denn,“ heißt es wörtlich, besser, Jeden „„mein““ sagen zu lassen in dem Sinne, welcher darunter das Gemeinsame von 2000 oder 10,000 (*τὸ αὐτὸ διαχιλίων καὶ μυρίων*) versteht, oder vielmehr in dem Sinne, wie man jezt das Wort „„mein““ gebraucht? Jezt nennt der Eine denselben Menschen seinen Sohn, ein Zweiter seinen Bruder, ein Dritter seinen Vetter oder sonstigen Verwandten . . . Stammgenossen oder Zunftgenossen. Besser ists doch eigentlicher Vetter zu sein, als auf jene Art Sohn“ [1]).

Hiemit bezeichnete der große Forscher auf klassische Weise, daß die freie Hingebung nur in engen persönlichen Verbänden Plaz finden kann. „Ein wenig Süßigkeit in viel Wasser gethan, verschwindet in der Mischung [2]).

Hinsichtlich der Gütergemeinschaft geht die Aristotelische Unter-

1) *κρεῖττον γὰρ ἴδιον ἀνεψιὸν εἶναι, ἢ τὸν τρόπον τοῦτον υἱόν.* Pol. II, 1. 12.

2) *μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ μιχθὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν.*

ſuchung (Pol. II, 2) von einem Ackerbau treibenden Staate aus. Es werden drei Arten der Gemeinſchaft unterſchieden: Sonderbewirthſchaftung der Grundſtücke bei Gemeinſchaft der Früchte, — gemeinſchaftlicher Landbau bei Sondergenuß der Früchte nach individuellem Bedürfniß —, Gemeinſamkeit ſowohl der Grundſtücke als der Früchte.

In allen drei Fällen fürchtet Ariſtoteles als Hauptſchwierigkeit die Unzufriedenheit „Derjenigen, welche weniger empfangen, aber mehr leiſten.“ Jene Proudhon'ſche „Ausbeutung des Starken durch den Schwachen,“ die im Gütercommunismus ſtattfindet, erkennt alſo ſchon Ariſtoteles ſehr ſcharf. Der große politiſche Oekonomiſt des Alterthums zieht daher den geltenden Zuſtand des Privateigenthums vor; denn hiebei arbeite Jeder in ſeinem Eigenthum am meiſten und Streitigkeiten werden möglichſt vermieden.

In letzterer Beziehung betont Ariſtoteles wiederholt und ſcharf, daß es verfehlt ſei, Streit und Verbrechen aus dem Eigenthum zu erklären, während doch durch die Grenzziehungen des Eigenthums der möglichſte Friede hergeſtellt werde. Die Anhänger der Gütergemeinſchaft ſeien den Beweis ſchuldig geblieben, daß in ihrem Idealſtaat *nicht* was nahe liege, *weit mehr* Händel vorkommen; wie ſchwierig das Theilhaben an allen Verhältniſſen ſei, zeige ſchon die Unverträglichkeit ſonſt guter Freunde, die miteinander eine Reiſe machen. Ariſtoteles trifft alſo, wie man ſieht, auch die alt- und neucommuniſtiſchen Klagen über die angeblich criminellen Wirkungen des Eigenthums, ſehr fein!

Der große Politiker bleibt jedoch hiebei nicht ſtehen. Er ſucht bereits der *Freigebigkeit* eine ſelbſtſtändige Stellung im Organismus der geſellſchaftlichen Güterverſorgung anzuweiſen, und erkennt zugleich, daß der ausgleichende Beruf der Freigebigkeit nur als *ſittliche*, nicht als rechtliche Pflicht walten könne. „Die Tugend, ſagt er, wird bewirken, daß es hinſichtlich des Mitgenuſſes nach dem Sprichwort geht: „„gemeinſam ſind der Freunde Güter““ [1]). Ariſtoteles erkennt alſo neben der höheren Productivität des Sondereigenthums bereits die Bedeutung der ausgleichenden Freigebigkeit. Er kennt auch den Genuß des Eigenthumsbewußtſeins und des Gebenkönnens aus dem Eigenthume; denn er ſagt: „in Bezug auf

1) *δι' ἀρετὴν ἕξαι πρὸς τὸ χρῆσθαι κατὰ τὴν παροιμίαν κοινὰ τὰ φίλων.*

das Vergnügen ſteht die Vorſtellung, es ſei etwas unſer Eigenthum, unendlich höher.“ Endlich hebt er bereits hervor, daß die Gütergemeinſchaft den wohlthätigen Communismus der Freundſchaft und Freigebigkeit aufhebe: „weder wird ſich ein Freigebiger bemerklich machen, noch wird auch nur ein einziger eine freigebige Handlung verrichten können; denn die Ausübung der Freigebigkeit iſt Vermögensgebrauch“ [1]).

Sehr beſtimmt lehnt Ariſtoteles die Verallgemeinerung der öffentlichen Geſellung ab; nur für Einzelnes ſei der Staat die zutreffende Gütergemeinſchaft. Denjenigen, die den Staat allzuſehr eins machen (*τοῖς λίαν ἓν ποιοῦσι τὴν πόλιν*), ſagt er gerade heraus, ſie heben durch Zurückführung der Staatsgemeinſchaft auf die vielſeitigere Einheit der Familie und auf die volle Einheit des Individuallebens den Staat ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit auf, „gleichwie wenn einer die Symphonie zur Homophonie, oder den Rhythmus zu Einem Fuße machen wollte.“ Dieſer bei Erörterung der Gütergemeinſchaft wiederholt ausgeſprochene Saz beweist, wie weit der größte Denker über Staat und Geſellſchaft von der Monotonie des Socialismus in Beziehung auf die Geſellſchaftsformen entfernt war.

Nach nunmehriger Erörterung der freien Gütergemeinſchaft und der öffentlichen Wirthſchaftsführung wird der nächſte Vortrag noch tiefer, als bisher geſchehen iſt, in das Weſen und in die Formen des **Kapitalismus** einzudringen haben. Die kapitaliſtiſtiſchen **Geſchäfts-, Vermögens-** und **Einkommens**formen werden wir hiebei von der ökonomiſchen Seite auf das Eingehendſte zu beſtimmen und zu begrenzen haben.

---

1) *ἐν γὰρ τῇ χρήσει τῶν κτημάτων τὸ τῆς ἐλευθεριότητος ἔργον ἐστίν.*

Vierzehnter Vortrag.

C) Die kapitalistischen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen. — Weitere Ausführung der productiven und der distributiven Führerrolle des Kapitalvermögens (vergl. 5. Vortrag.) Nähere Nachweisung der productiven und distributiven (austheilenden) Function des Kapitals. Die Rolle des Betriebskapitals und des Anlagekapitals. — Die kapitalistische Ausbeutung ist auch im genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht ausgeschlossen. Schwierigkeit gerechter Gewinnvertheilung auch in der Genossenschaft. — 1) Die verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen. Eintheilung: herrschaftlich particuläre — freigenossenschaftliche. Reine Formen und Mischformen; einfache und combinirte Formen. Ausbreitung der Mischformen und der combinirten Formen in der Uebergangsperiode. — Eingehende Vergleichung der Privat-, Collectiv-, Commandite-, Actien- und Genossenschafts-Unternehmung: erstens hinsichtlich ihrer objectiven Kapitalkraft bei Gründung, Fortbetrieb und Vermögensleihe, — zweitens hinsichtlich der subjectiven Leistungen der Unternehmungsorgane in Risico, Betriebsamkeit und ausführender Arbeit. Uebersicht der Ergebnisse dieser Prüfung. Folgerungen für freiheitliche (liberale) und gegen staatliche Durchführung des ökonomischen Föderalismus. Relative Bestandsfähigkeit aller kapitalistischen Geschäfte. — 2) Die kapitalistischen Einkommensformen: Lohn, Zins, Gewinn, Rente, insbesondere Grundrente. — Berechtigung und föderale Gestaltung des Grundrentenbezuges. — 3) Die kapitalistischen Vermögensformen. Bestandsfähigkeit aller bisherigen Vermögensformen. Stärkung des Princips des Sondereigenthums und der Individualität im föderalen Privat- und Staatsrecht.

Das Kapitalvermögen, der Stand der Kapitalisten, nimmt in der modernen Volkswirthschaft unstreitig einen herrschaftlichen Plaz ein.

Ihm fällt die Krystallisation der productiven Kräfte zu, ihm ist die Abrechnung der meisten individuellen Ansprüche übertragen, welche aus der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft erwachsen.

Der fünfte Vortrag, auf welchen ich hier nachdrücklich zurück-

verweise, hat den Kapitalismus zwar nach allen wesentlichen Seiten bereits charakterisirt. Wir müssen aber dasjenige, was dort in übersichtlicher Entwicklung zur Anschauung gebracht worden ist, hier in einzelnen Punkten erst weiter ausführen, bevor wir unsere heutige Aufgabe vollgenügend lösen können.

Dieser vierzehnte Vortrag ist der wichtigste von allen; denn er hat durch eine nach allen wesentlichen Seiten hin durchschneidende vergleichende Analyse der kapitalistischen Geschäftsformen darzuthun: daß auch das Genossenschaftsgeschäft nur eine unter den mehreren kapitalistischen Formen wirthschaftliche Verbindung ist; wie sie als solche zu den übrigen kapitalistischen Geschäftsformen sich verhält, wie sie aus diesen denknothwendig und thatsächlich hervorgeht; daß sie selbst mannigfaltig auftritt, zuerst in Uebergangsformen sich ausbreitet, in sich selbst Disharmonien zuläßt, aber auch auszugleichen gestattet; daß sie die schon gebildeten kapitalistischen Geschäftsformen nicht ausschließt, sondern den übrigen Kapitalismus reinigt; daß und warum der ökonomische Föderalismus den Staatszwang, das Schablonenmachen, die Einförmigkeit in Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen verbietet, in diesen vielmehr den einseitigen Individualismus und den einseitigen Socialismus zur Ausgleichung bringt, und daß er den Erfolg hat, die gesunde Concurrenz — diese Seele des Kapitalismus — zu steigern.

Um die freilich schon allseitig vorbereitete Lösung dieser meiner heutigen grundwichtigen Aufgabe sicher durchzuführen, müssen Sie wohl oder übel gestatten, zunächst das Wesen des kapitalistischen Theils der Volkswirthschaft noch etwas eingehender darzulegen, als es im fünften Vortrage bereits geschehen ist.

Jede Unternehmung trat uns entgegen als ein mit der Absicht höchsten Gewinnes zusammengeordnetes System von äußeren Productionsmitteln und von Arbeitskräften, welches innerhalb der gesellschaftlichen Gesammthervorbringung eine gesonderte Productionsaufgabe selbstständig übernimmt und durch wirthschaftlichste Ausführung dieser Sonderaufgabe seinen Zweck möglichst hohen Kapitalgewinnes im Wettlauf mit gleichartigen Unternehmungen zu verwirklichen sucht. Zur Durchführung der selbstständigen Theil-

aufgabe im gesellschaftlichen Hervorbringungssystem ist nun erforderlich die Verfügung: erstens über die wirksamsten äußern Productionsmittel, zweitens über die wirksamsten Arbeitskräfte.

Die äußeren Productionsmittel stellen sich bei gesellschaftlicher Güterhervorbringung als vorgearbeitete, durch Arbeit schon zugerichtete sachliche Vorproducte und Productionsgrundlagen, d. h. als Kapitalgüter dar.

Der Fabrikant in Schafwollwaaren muß, um wirksamst seine gesonderte Productionsaufgabe zu vollziehen, Wolle als vorgearbeitetes Product des Schafzüchters und Frachtführers —, er muß Maschinen und Werkgebäude als vorgearbeitetes Product der Eisen-, Maschinen- und Bauindustrie sich zur Verfügung stellen. Vermag er dieß nicht, so vermag er auch nicht wirksamst, d. h. nicht arbeitstheilig, nicht gesellschaftlich zu produciren. Er „vermag" es aber durch sein „Vermögen". Durch dieses schafft er den Complex der vorgearbeiteten Naturgrundlagen seiner Hervorbringung an, erweitert und ergänzt er ihn immer aufs Neue.

Die wirksamste Arbeit schöpft der Unternehmer theils aus seinem eigenen Arbeitsvermögen, theils aus dem Arbeitsvermögen Anderer, welche ihm entgeltlich den Nuzeffect ihrer Arbeitsleistungen überlassen. Damit jedoch sein eigenes und das bezahlte fremde Arbeitsvermögen, Jahr aus Jahr ein, nur der besonderen Production sich widmen könne, muß wieder Vermögen da sein; denn es ist fortlaufender Unterhalt der eigenen und der fremden Arbeitskraft nöthig, der Kapitalist muß diesen Unterhalt vorschießen können.

Die gewinnbringende Anwendung des Natur- und des Arbeitsfactors bei arbeitstheiliger gesellschaftlicher Productionsweise oder die Unternehmung sezt also Kapitalvermögen und fruchtbarste Verwandlung dieses Vermögens zu einem wirksamst ineinandergreifenden Complex von Kapitalgütern und von Arbeitskräften voraus.

Dieses Vermögen gehört in der schuldenfreien Unternehmung nur der Unternehmerpersönlichkeit, anderen Falles dem Unternehmer und Denjenigen an, welche ihr Vermögen gegen besondere Gegenleistungen, gegen Zins oder Gewinnantheil, dem Unternehmer überlassen. Immer sezt der wirkliche Beginn einer Unternehmung schon gebildetes Kapitalvermögen voraus, wie dieses immer

entstanden sein mag: ob aus Occupation der Urkapitale oder aus redlichem Gewinn oder aus ungerechter Aneignung.

Bei der gesellschaftlichen Sonderung der selbstständigen Theilaufgaben des gesellschaftlichen Productionsprocesses verwendet der Unternehmer sein eigenes und das ihm anvertraute fremde Vermögen theils zu gleichartig wiederholtem Erwerb der entsprechenden Vorproducte: der Stoffe, Maschinen, Werkgebäude, — theils zur Bezahlung fremder und zum Unterhalt der in Geschäftsthätigkeit zugesezten eigenen Arbeit. Er will die von ihm technisch weitergearbeiteten Kapitalgüter gegen Geld wieder absezen, um aus dem Erlös die Mittel zur Wiederholung der gesonderten Productionsaufgabe und den Gewinn zu erlangen. Das Unternehmungsvermögen wandelt sich so durch Absaz der Sonderproducte immer wieder in Geld (G), das Geldkapital durch Erwerb der Vorproducte und durch Arbeitsunterhalt in Waaren (W). Bei dieser beharrlichen Verwandlung wird unter dem Antrieb des Gewinnstrebens die gesonderte Productivaufgabe selbst quantitativ und qualitativ nach dem wechselnden Bedarfe der bürgerlichen Gesellschaft verändert, es wird bald mehr bald weniger an bisherigen Vorproducten und Arbeitskräften wiedererworben, was Ausdehnung oder Zusammenziehung desselben bisherigen Geschäftes ergiebt, bald werden in Veränderung des Unternehmungszweckes Vorproducte und Arbeitsleistungen anderer Art bei dem neuen Kapitalkreislauf, bei der neuen Vermögensrotation herangezogen. Der erwerbsüchtige Kapitalienkörper wandelt sich so immer wieder nach dem gesellschaftlichen Bedarf durch Veränderungen in der Richtung der Kapitalmetamorphose.

Die ganze volks- und weltwirthschaftliche Production aber gestaltet sich unter dem Einfluß des kapitalistischen Gewinnstrebens zu einem System von ineinandergreifenden, jedem Sondertheil der productiven Gesammtaufgabe wohl angepaßten, wirksam combinirten, veränderlichen, beweglichen und selbstständigen Productionskörpern, deren wirthschaftlichste Individualisirung, Bildung, Erhaltung, Veränderung und Zusammenordnung der Unternehmer unter der attractiven Macht des Gewinnstrebens und unter dem repulsorischen Einfluß der Verlustangst vollzieht. Ein für die Erwerbung der Vorproducte und der nächstzuthuenden Arbeitsleistungen verfügbares Vermögen ist das Mittel, womit jeder Unternehmer seinen Antheil am gesell-

schaftlichen Productionsproceß durchführt. Hiebei ist die Concurrenz die gesellschaftliche Macht, welche jedem Kapitalvermögen die kategorischen Weisungen wirthschaftlicher Geschäftsführung am rechten Plaze ertheilt und das individuelle Eigeninteresse des privaten, gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Unternehmens der wirthschaftlichen Versorgung der Gesammtheit dienstbar macht.

Tausende und aber Tausende von Kapitalvermögen führen bei scheinbarer individueller Freiheit die wirthschaftlichste Universalbewegung der Gesellschaft durch. Diese kapitalistische Organisation ist nicht das abgeschlossene System Einer centralisirten Zwangsverbindung, sondern ein freies, bewegliches, kosmopolitisches, weites und offenes System der Föderation und der wechselseitigen ökonomischen Gravitation selbstständiger Einzelkörper. Diese unterliegen in ihren Bewegungsbahnen allerdings gleichmäßig und allgemein dem Gesez der Gewinnanziehung und der Verlustabstoßung.

In jedem dieser selbstständigen, aber auf einander gravitirenden Geschäftskörper waltet, wie die vollste Kenntniß der individuellen Productionsmittel, Productionsprocesse und Arbeitskräfte, so das höchste Streben der Wirthschaftlichkeit. Darum vermag der Kapitalismus, was die öffentliche und freigebige wechselseitige Versorgung niemals vermag, — er löst in seiner föderalen Beweglichkeit, Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit das weitest angelegte Gesellschaftsleben in eine auf allen einzelnen Punkten, daher auch im Ganzen höchst wirthschaftliche Massenbewegung auf. Durch den Markt und durch die Marktpreisbewegung gewinnt diese Massenbewegung ihre wechselnden aber bestimmten großen Richtungen.

Schon mein fünfter Vortrag hat diese großartige Einfachheit und einfache Großartigkeit des Kapitalismus durch Vergleichung des socialökonomischen mit dem astronomischen Universum zu veranschaulichen gesucht. Ebenso mein „gesellschaftliches System“ (§. 107).

Heute habe ich nun die productive und die distributive Führung der großen volkswirthschaftlichen Bewegung durch das Unternehmerkapital, ohne alle Bilder mittelst näherer Darlegung der Functionen des Betriebs- und des Anlagekapitals, überzeugender darzuthun.

Ueber die productive Organisationsthätigkeit der Unter-

nehmungskapitale braucht allerdings nur Weniges gesagt zu werden, nachdem alle bisherigen Vorträge den Hörer zu dem Verständniß derselben von vielen Seiten herangeführt haben.

Es erhellt ohne Weiteres, daß ohne tausendfältige Bildung selbstständiger, wirthschaftlich lenkbarer Productivkörper und ohne Aufstellung wirthschaftlich interessirter Lenkungsorgane für diese Körper der natürliche Productivfonds und das ganze Arbeitsvermögen der Gesellschaft nicht in wirthschaftlichste Gesammtverbindung gebracht werden könnte Wie vermöchte man von Einem Punkte aus, durch Staatsherrscher oder durch Liebesapostolate der öffentlichen oder freigebigen Gütergemeinschaft, die tausenderlei Einzelnthätigkeiten zugleich in Nord und Süd, in West und Ost, in Urproduction, im Gewerbe und im Handel, in der Ideal- und in der Realproduction — zu beherrschen, — wie wollte man alle Arbeitskräfte auf alle freien Naturschäze mit Hilfe fruchtbarst ineinandergreifender Kapitalienapparate anwenden, — wie könnte man lediglich mit öffentlicher Macht oder durch Anfenerung der Nächstenliebe diese Millionen sittlicher Einzelbewegungen in eine große, fruchtbare Gesammtbewegung verwandeln?!

Diese Frage gestellt — beantwortet sich von selbst verneinend.

Nun, der Kapitalismus von Millionen ineinandergreifender land-, forst-, berg-, gewerbe- und handelswirthschaftlicher Unternehmungsvermögen vollzieht diese wirthschaftliche Gesammtregierung aufs Einfachste. Alle Arbeiter finden — durch die Kapitalvorschüsse abgefunden — zu leben, auch wenn sie Jahr aus, Jahr ein einen minutiös kleinen Theil der großen Gesammtthätigkeit wiederholen, wenn sie in Japan für ungekannte englische, in Californien für russische, in Ungarn für eisleithanische Brüder und Weltmitbürger thätig sind. Mittelst der millionenfältigen, höchst interessirten Kosten- und Gebrauchswerthgebung der führenden Unternehmungskapitale kann alle Arbeit der Welt mit dem Weltschaz äußerer Productionsmittel fruchtbarst zu einem kosmopolitischen System gemeinschaftlicher Gesammtversorgung verknüpft werden. Das Kapitalvermögen vollzieht die fruchtbarste, productive Gliederung und Verbindung der gesellschaftlichen Arbeits- und der gebietlichen (territorialen) Naturkräfte; ob es privates oder genossenschaftliches Geschäftsvermögen sei, — seine Function — die Kapital-

vermögensnuzung — ist ungemein wohlthätig. Derjenige, der sie herbeiführt, erwirbt sich, ob nun Genossenschafter oder Privatunternehmer, das größte Verdienst um die Mitmenschen. Die „Kapitalnuzung“ darf man also nicht gleich Null sezen!

Viel weniger, als die productive, ist die distributive (austheilende) Führung und Organisation des volkswirthschaftlichen Processes durch das Kapitalvermögen, gekannt und beachtet.

Die Unternehmungsvermögen repräsentiren, in der Rolle der nationalen Einkommensvertheilung, ein wunderbar einfaches Liquidations- oder Ablösungskassen-System der Volkswirthschaft. Die Unternehmer sind die Generalzahlmeister, welche weit Besseres leisten, als best besoldete und gerechtest handelnde öffentliche Zahlmeister der bürgerlichen Gesellschaft zu leisten vermöchten.

Sehen wir uns zuerst denjenigen Bestandtheil des Unternehmungskapitals an, welcher Betriebskapital genannt wird.

Man rechnet zum Betriebskapital den Fonds zur regelmäßigen Bestreitung der Löhne derjenigen Arbeit, welche in der Unternehmung selbst den von anderswo übernommenen Vorproducten weiter einzuverleiben ist, oder den Lohnfonds — und denjenigen Theil, welcher zur Anschaffung der vorgearbeiteten Materialien, vom Kaufmann zur Anschaffung der Waaren verwendet wird, den Material- und Wáarenfonds. Der Tuchfabrikant z. B. hat einen Theil seines Kapitalvermögens für unmittelbare Zahlung der Tuchmacherlöhne und für den laufenden Unterhalt seiner eigenen Arbeitskraft, — einen anderen Theil für Wolle, Farbe, Oel, Brennmaterial u. s. w. zu benüzen.

Diese Betriebskapitalnuzung vergegenwärtige man sich nun etwas näher!

Die Nuzung des Lohnfondes macht es möglich, daß eine Arbeitergeneration um die andere in Brünn und in Reichenberg sich lediglich der Tuchmacherarbeit hinzugeben vermag, daß die wirksamste Arbeitstechnik in jedem Zweige der Gütererzeugung entsteht und sich vererbt. Mit den Löhnen findet der Arbeiter selbst wieder endgiltig alle Diejenigen ab, welche für ihn gearbeitet haben; denn er zahlt damit seine verschiedenen Unterhaltsmittel, deren Kosten durch die Kaufleute und ihr Kapital auf ihn nachnahmsweise übertragen werden. Unter Abschneidung aller Regresse, unter

Vermeidung aller anderen Ertragstheilungskämpfe, als derjenigen des Lohnkampfes mit dem Arbeitgeber und der Preiserörterungen mit dem Lieferanten jener Unterhaltsmittel, wickeln sich sofort, einfach, in zweiseitiger Interessenvertretung die Ansprüche aus der socialen Arbeitseinlage der Tuchmacherarbeiter ab.

Durch Betriebsnuzung des Material- und Waarenfonds findet der Tuchfabrikant im Preis von Wolle, Kohle, Oel Namens seiner eigenen späteren Abnehmer ein für alle mal die Arbeitslöhne der australischen Wollzucht, der Schifffahrt, des Eisenbahntransportes, des Bergbau's, der Rapscultur, der galizischen oder amerikanischen Petroleumerzeugung, sowie den Werth jener Boden-, Maschinen-, Gebäude- und Schiffsnuzungen ab, welche in der anderen Hemisphäre, vielleicht schon vor langen Jahren stattfanden und vorgerichtet wurden. Die Betriebskapitale der verschiedenen Unternehmungen vollziehen unter eigener Verantwortlichkeit — als eine lange Kette von Vor- und von Nachmännern — die alsbaldige Nachnahme aller einzelnen Productivleistungen, Arbeits- und Kapitalvermögensnuzungen, welche in die Masse der gesellschaftlichen Cooperation als individuelle Productionsbeiträge eingeworfen wurden. Sie finden insbesondere alle Vorarbeit ab. Dieser weltwirthschaftliche Liquidations-, Ablösungs- oder Nachnahme-Dienst läßt sich in öffentlicher Organisation nicht so wirksam denken, — nicht so einfach, nicht ebenso rechtzeitig, nicht unter so selbstständiger Beiziehung der Forderungsberechtigten. Zugleich gestattet solche Art der Ablösung die immer gleichartige und doch den Conjuncturen schleunigst nachfolgende Erneuerung der productiven Sonderaufgaben jeder Einzelnunternehmung. Welcher Wirrwar, wenn der australische Wollzüchter mit dem Tuchconsumenten in Wien abrechnen müßte, — oder vielmehr wie unmöglich wäre das Produciren von Antipoden für einander, wie unausführbar wäre Volks- und Weltwirthschaft!

Wenden wir uns zur Nuzung des Anlagekapitals!

Das Anlagekapital jeder Unternehmung besteht in denjenigen Vermögenstheil, welcher in jene Kapitalgüter gesteckt wird, die sich, wie Werkgebäude, Maschinen, Wasseranlagen, Bodenmeliorationen, Schienenwege, Kanalbauten u. s. w. als nur allmälig erschöpfte Quellen gleichartig wiederkehrender Productivnuzungen erweisen und daher in derselben Unternehmung zu gleichartig wiederkehrender

Benuzung „stehen“ bleiben. Das Anlagekapital ist Inbegriff der „stehenden“, „fixen“ Werkmittel.

Der ungarische Landwirth erwirbt jezt vielfach bei hohem Lohnstand Maschinen, die aus England kommen. Er bezahlt diese aus dem zur Fixirung bestimmten Theil seines Kapitalvermögens und vergilt daher jezt schon Nuzungen, welche der Maschine z. Th. erst nach 10, 20, 30 Jahren werden abgenommen werden. Die Bahnlinien auf welchen die englischen Maschinen bezogen worden sind, haben mit ihrem fixen Kapital vielleicht schon vor 30 Jahren die Arbeiter abgefunden, welche zum Bahnbau verwendet wurden. Das fixirte Kapitalvermögen dient zur Nachnahme des Arbeits- und Kapitalnuzungswerthes in Vorschüssen längster Sicht. Es liquidirt die um 10, 20, 50, vielleicht 100 und mehr Jahre auseinander liegenden individuellen Productivbeiträge, die Ansprüche der Maschinenbauer, Bahnbauer, Schachtbauer, Kanalgräber, deren Arbeitseffect erst in einer langen Periode allmälig zur Verzehrung gelangt. Die Anlagekapitale der auf einander folgenden Productionsstufen vermitteln hienach einen entgeltlichen Verkehr, in welchem zwischen der Erzeugung und der lezten Verzehrung der Nuzeffecte Generationen und sogar Jahrhunderte liegen können. Sie verknüpfen die menschliche Wirthschaft zu einer großartigen Gemeinschaft in der Zeit, wie im Raum, dessen Ueberwindung ja auch Zeit kostet.

Es wird nun hinlänglich gezeigt sein, daß die Kapitalvermögen als Betriebs- und als Anlagekapitale es sind, welche das wirksamste Nebeneinander, Nacheinander, Füreinander, und die beharrliche Erneuerung und rechtzeitige Veränderung aller Theile der Gesammthervorbringung ermöglichen, indem sie auf allen Punkten in Vorschüssen die Vorleistungen fest abfinden, um in Nachnahmen die Vorschüsse von den endlichen Verzehrern sich wieder ersezen zu lassen.

Sie vollziehen jedoch diesen Liquidationsdienst, auf welchem die Möglichkeit der arbeitstheiligen Production beruht, nicht als Commissionäre ohne alles eigene Interesse, sondern als verantwortliche Organe wirthschaftlichster Werthbestimmung, indem Jeder selbstständige Kapitalkörper nur durch wohlfeilste Anschaffung und höchste Absazpreise, also nur durch Ermittlung des mindesten Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes,

jenes kapitalistische Endziel des höchsten Gewinnes zu erreichen vermag. Die Unternehmungskapitale sind nicht blos productiv die Organe der arbeitstheiligen Verbindung, und nicht blos distributiv die Organe der einfachsten und sofortigen vorschußweisen Ablösung der Vorproducte, der Lohnarbeiten und der Kapitalnuzungen, — sie sind auch die Träger einer den socialen Wirthschaftskörper auf allen Punkten feinstfühlig durchdringenden ökonomischen Werthgebung. Die Verlust- wie die Gewinnchancen aus Veränderungen des Werthes, in der Zwischenzeit zwischen dem ersten Productivbeitrage für ein Gut bis zur Verzehrung des fertigen Productes, tragen die Unternehmungskapitale. Aus diesen Veränderungen geht Verlust für die Einen, Gewinn für die Anderen hervor. Der Unternehmer oder Kapitalist bildet, indem er seinem einzigen Leitstern des Profites folgt, je die fruchtbarste Verbindung von natürlichen und von persönlichen Productivkräften, den wirksamsten Geschäftskörper aus. Indem er einen solchen der Concurrenz Stand haltenden wirksamsten Geschäftskörper combinirt, ausdehnt, zusammenzieht, nach den Conjuncturen ändert, vollzieht sich die gesellschaftliche Krystallisation aller Arbeitskräfte und Kapitalien der Völker zur Production, vollzieht sich die geordnete Abfindung aller Mitarbeiter der großen gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft durch Lohn, Zins und Gewinn in Geldanweisungen auf schon fertige oder künftig fertig werdende Früchte der gemeinsamen Thätigkeit, und löst sich endlich die millionenfältig verschiedene, individuelle Kosten- und Gebrauchswerthgebung, unter kapitalistischer Beobachtung von Angebot und Nachfrage, in wirksamste gesellschaftliche Werthbewegung auf.

Der Kapitalismus mit seiner tausendfältigen, selbstständigen, freien und biegsamen Verbindung concurrirender Productionskörper ordnet also wirklich ein Universum productiver Kräfte in föderaler Form und Bewegung und nur er vermag dieß. Er stellt sich als jene freie, weite, specialisirende Verbindungsform dar, welche nach einem allgemeinen Gesetze der gesellschaftlichen Formentwicklung größeren und mannigfaltigeren Inhalt zu fassen vermag, als familiäre und öffentliche Verbindungsweise. Er ist daher der höheren Cultur unentbehrlich.

Nach anderen Charaktermerkmalen ist der Kapitalismus schon im

fünften Vortrag genügend dargelegt worden. Ich erinnere nur daran, daß er uns dort als die erste und als die einzig mögliche ökonomische Verbindungsform der Menschen entgegentrat, welche rein, ausschließlich, in erster Linie und auf allen Punkten von nur wirthschaftlichen Beweggründen beherrscht ist, während die organisirende Kraft sonstiger Verbindungen — im Sclavenverhältniß, in der feudalen Unterthänigkeit, im öffentlichen Herrschaftsverhältniß, in der freien einseitigen und wechselseitigen Hingebung — auf anderen Motiven beruht und dort nur secundär, oft ganz unbewußt und unabsichtlich, auch als die möglichst wirthschaftliche Bedürfnißbefriedigung sich gestaltet. Dort erkannten wir auch schon, wie der streng nach dem socialen Werthmaßstab des Geldes rechnende Kapitalismus im Wege der Reflexwirkung seinen hohen Grad reiner Wirthschaftlichkeit auch in die anderen socialen Verbindungen hineinwirft. Er lehrt die Staatswirthschaft und Hauswirthschaft nach seinem Vorbilde buchen und controliren. Er zwingt sie hiezu, da sie ihr „Einkommen" aus dem kapitalistischen Erwerb der Familienglieder und der Staatsbürger schöpfen.

Allerdings birgt der Kapitalismus — alle früheren Vorträge haben das nachgewiesen — auch die Gefahr schwerer Mißbräuche in sich, ja die unläugbare Wirklichkeit dieser Mißbräuche ist uns nur zu überzeugend vielfach entgegengetreten.

Widerstandslos verfällt oft die kapitallose Arbeit schwerer Ausbeutung, indem bei absoluter oder relativer Uebervölkerung der Hunger die Löhne dictirt. Dasselbe Zwangsgesez der Concurrenz, welchem die Gesellschaft alle Unternehmer unterwirft, nöthigt diese, die Löhne so weit als möglich herabzudrücken. Der inhumane Concurrent zwingt die humaneren Arbeitgeber ebenfalls zum Lohndruck. Die Erörterungen meines eilften Vortrages lassen hierüber keinen Zweifel.

Für die sociale Politik führt dieß zu dem wichtigen Saze: da die Volkswirthschaft nicht mehr ein Aggregat für sich seiender Einzelnwirthschaften ist, sondern ein System durch großartige „gesellschaftliche Zusammenhänge" verbundener und einander beeinflussender Productionskörper darstellt, so kann auch der Schuz des Individuums nicht mehr diesem selbst allein anheimgegeben bleiben, sondern das Ganze muß durch Ein-

richtungen, die durch das Ganze der gesellschaftlichen Zusammenhänge hindurch wirken, die schüzende Hand ausrecken, und dieser Schuz ist nicht blos ein Schuz der Arbeiter, sondern nicht minder ein Schuz der redlichen, moralischen und humanen Kapitalisten gegen eine unredliche, unsittliche und unmenschliche Concurrenz. In Beziehung auf Fabrikgeseze, Bau-, Wohnungs- und Gesundheitspolizei hat sich uns dieser wichtige Saz vollkommen bestätigt. Was wir über Lohn und Lohnarbeit noch zu sagen haben werden, dürfte geeignet sein, ihn noch mehr ins Klare zu stellen. Aber jener Schuz darf nicht illiberal sein, er muß selbst nur als Schuz der sittlichen Individualität walten. Eines nämlich geht aus der Möglichkeit von Mißbräuchen im Kapitalismus nicht hervor: die von vielen Neuerern aufgestellte Forderung, daß der Kapitalismus als heillos verderblich ganz zu beseitigen sei. Diese Behauptung ist irrig und führt zu kulturfeindlichen Reactionen. In der Beurtheilung des Communismus, sowohl desjenigen, welcher auf Allgemeinheit kleiner öffentlicher Zwangswirthschaften, als desjenigen, welcher auf eine gefühlsselige allgemeine Brüderlichkeit lossteuert, haben wir das Unbegründete dieser Schlußfolgerung sattsam erkannt. Der Communismus macht nicht blos die Arbeit unfruchtbarer, sondern er vertheilt auch die Arbeitsfrüchte ungerechter.

In diesem Zusammenhange haben wir sogleich die Frage zu beantworten: würde die Verallgemeinerung der genossenschaftlichen Production alle kapitalistische Ausbeutung der einen Mitglieder der nationalen Productionsgemeinschaft durch die anderen ausschließen? Lassalle's Lehre hat Hoffnungen erweckt, welche von der Bejahung dieser Frage ausgehen. Indessen, wie viele Besserung mit einer verhältnißmäßigen Ausbreitung der genossenschaftlichen Geschäftsform sich schon verbunden hat und noch verbinden mag, alle Schäden des herrschaftlichen Kapitalismus werden durch die Genossenschaft nicht geheilt werden. Sie können im Societarismus analog wiederkehren.

Die Genossenschaft ist nämlich insolange nur kapitalistische Geschäftsart, als die Genossenschaften in Concurrenz um den Gewinn treten und die Concurrenzfähigkeit bezielen. Dieß trifft nun im Genossenschaftswesen, welches Lassalle verallgemeinern wollte,

wirklich zu und wird von dem nüchternen Societarismus eines Marlo grundsäzlich festgehalten. Wird dagegen jene Voraussezung nicht eingehalten und entweder offen aufgegeben, wie vom Communismus, oder verdeckt, wie in Lassalles späterer Versicherungssolidarität gegen Risico, so tritt neben höchster Unwirthschaftlichkeit in der Production die Möglichkeit der Ausbeutung erst recht hervor.

Der leztere Fall ist im Früheren hinreichend beleuchtet. Bei Concurrenzerwerb ist in zwei Richtungen die Ausbeutung möglich: theils im Verhältniß ganzer Genossenschaften zu einander, theils im Verhältniß der Mitglieder jeder Genossenschaft untereinander.

Im Verhältniß ganzer Genossenschaften zu einander! Die eine Genossenschaft producirt glücklich, begegnet günstigen Conjuncturen, bewahrt sich vor innerer Anarchie, findet in ihrer Mitte sehr tüchtige kaufmännische und technische Kräfte für ihre Geschäftsleitung; bei einer zweiten Genossenschaft kann genau das Umgekehrte stattfinden. Nun dann mag es kommen, daß das erste Genossenschaftsgeschäft seinen Mitgliedern für gleichgroße Arbeitsleistungen und Kapitalsantheile doppelt so viel Einkommen im Wege des Verkehrs verschafft, als das zweite societäre Geschäft seinen Genossen; leztere können darben müssen, wie die Lohnarbeiter in herabgekommenen Privatindustriebetrieben, — der Genuß der Arbeitsfrüchte wird nicht entfernt mit der Arbeitslast im Verhältniß stehen. Die Verkümmerung der einen Genossenschaft wird sogar nicht blos einer zweiten zum Vortheil werden können, sondern das ganze Publikum, welches die Producte der geschäftlich unglücklichen Genossenschaft wohlfeil erwirbt, lebt auf Kosten der Lebenskraft und Lebenslust der unglücklichen Brüder. Denke man an den Fall der übermäßigen Ausdehnung des Kornbaues durch landwirthschaftliche Genossenschaften, welchen in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnnezes eine übermäßige Concurrenz aus dünnbevölkerten Ländern mit üppiger Bodenkraft erwächst, — so sinken die Preise vielleicht Jahre hindurch unter die Productionskosten. Das ganze Publikum, welches in Folge dessen Korn um einen Gulden billiger consumirt, genießt auf Kosten der genossenschaftlichen Arbeiter. Ausnuzung kommt also nicht blos bei privatem, sondern auch bei societärem Kapitalismus vor.

Freilich nicht blos der Kapitalist „beutet“ aus, auch der Consument! Zu den auffälligsten Lücken der socialistischen Kritik des

privatgeschäftlichen Kapitalismus gehört die völlige Ignorirung der Thatsache, daß nicht blos einzelne Kapitalisten, sondern alle Consumenten, den Schaden einiger Mitglieder der volklichen Productionsgemeinschaft für sich in Vortheil zu verwandeln vermögen. Die Getreidehändler werden im angeführten Falle die Einbuße der Kornproducenten nicht in ihre Tasche stecken können, sondern das unwirthlich producirte Körnerquantum drückt auf den Preis aller ausgebotenen Körner und das Publikum hat den Vortheil wohlfeilerer Verzehrung. Marx in seinen Theorieen über „Mehrarbeit" und „Mehrwerthseinsaugung durch den Kapitalschwamm" berücksichtigt gar zu wenig die Thatsache, daß auch der Kapitalist, welchem es wirklich gelingt, die Löhne bis zur äußersten Nothdurft herabzudrücken, regelmäßig den „Mehrwerth" nicht ganz für sich behalten kann, sondern von der Concurrenz genöthigt ist, wohlfeilere Absazpreise zu machen. Das Product von zwölfstündiger Tagesarbeit seines Lohnarbeiters kann er durchaus nicht immer zum doppelten Betrage des Arbeitslohnes absezen. Träfe es also in vielen Fällen selbst zu, daß schon sechsstündige Tagesarbeit den nothdürftigen Unterhalt producirt, so fällt doch das Mehrproduct nicht oder nicht ganz dem Unternehmer zu, sondern dem verzehrenden Publikum. Und die Masse des verzehrenden Publikums besteht heute für einzelne Producte aus Lohnarbeitern! Auch die Arbeiterwelt eignet sich dann durch Vermittlung der Concurrenz „Mehrarbeit" an, nicht blos die Kapitalistenwelt. Dieß geschieht wenigstens insoweit, als bei Production von Gütern allgemeiner Verzehrung der von Marx behauptete Lohndruck des Kapitals unter dem Zwange der Concurrenz stattfindet.

Dieser wichtige Punkt hätte von der socialistischen Kritik nicht ganz übersehen werden sollen! Wäre es die Folge der Ausbreitung des genossenschaftlichen Kapitalismus, daß die Gegenstände gemeiner Verzehrung zu-, die der Luxusbefriedigung abnehmen würden, so könnte zwar der Schaden der Einen einer größeren Anzahl Anderer zukommen, und wenn der Verlust zwischen allen Genossenschaften abwechseln würde, so fände sich mittelbar eine stärkere, nie aber fände sich eine genaue Ausgleichung ein. Auch in der Aera des genossenschaftlichen Socialismus ist die Bereicherung der Einen durch Verluste der Anderen nicht ausgeschlossen. Den Fall ungleicher Theilnahme der Genossenschaften am Grundrenteneinkommen, in Folge der Ausstattung mit Bodenkapitalien von ungleicher Renta-

bilität brauche ich nur zu erwähnen. Es ist klar, daß die Genossenschaften mit ungleich fruchtbaren Urkapitalien ausgestattet sein können und dann bei gleicher Arbeit sehr ungleiches Einkommen beziehen.

Ausbeutung bleibt aber auch innerhalb jeder Genossenschaft zwischen den Genossen desselben Geschäftskörpers möglich.

Nicht im Verhältniß zu ihrer Leistung werden die talentvollen Genossenschaftsvorstände am Geschäftsertrag theilnehmen! Doch mag diese Ungleichheit hier außer Acht gelassen werden; denn der ideale Genußwerth der Geschäftsleitung mag als schöne Ausgleichung und höhere Belohnung angesehen werden.

Ausbeutung bleibt aber möglich und wird stets einigermaßen vorhanden sein, indem selbst gleiche Befähigung der gleich betheilten Genossen angenommen, die Einen fleißig, die Anderen träge sind. Ich brauche von dieser Ausbeutung, welche schon von Aristoteles und von Proudhon hervorgehoben ist, nicht weiter zu reden. Will man nicht sanguinisch sein, so wird man annehmen, daß diese Form der Ausbeutung auch von der Wechselseitigkeit der Controle, von der Allgemeinheit des Gewinninteresses und von der brüderlichen Gesinnung im Genossenschaftsgeschäft nicht völlig überwunden werden wird. — Die Befähigung der Genossen ist aber nicht gleich, weder die körperliche, noch die geistige. Nun ist die Zurückführung der ungleichen Arbeitsqualität auf „Arbeitszeitquanten" praktisch nicht einfach. In der Genossenschaft, welche in sich den Geist demokratischer Nivellirung hegen wird, mag es doppelt leicht geschehen, daß die qualificirte Arbeit der unqualificirten bei der Gewinnvertheilung und im Lohnsaze gleich gestellt wird. Gienge gar der privatgeschäftliche Betrieb aus, in welchem der Arbeitgeber ausgezeichnete Arbeiter durch höheren Lohnsaz auszeichnet, so würde jene nivellirende Tendenz nur desto einseitiger sich geltend machen können.

Endlich ist die gerechte Vertheilung des Gewinnes jeder Betriebsperiode, zwischen dem Lohnverdienst und den genuzten Kapitaleinsäzen aller Genossen, eine schwer zu lösende Aufgabe.

Man kann zwei verschiedene Arten der Gewinnvertheilung sich denken: entweder wird der Gewinn nur nach Verhältniß des Lohnverdienstes, also der wirklichen Beschäftigungszeit vertheilt,

indem die ideellen Antheile der Genoſſenſchaftsarbeiter an dem Genoſſenſchaftsvermögen nach dem landläufigen Zinsfuße blos verzinst werden, der Unternehmungskapitalsantheil, die Genoſſenſchaftsactie wird als verzinsliches Leihkapital behandelt, — oder wird außer der Bezahlung laufender, nach dem Lohnſaze der Privatgeſchäfte normirter Löhne der Geſchäftsgewinn unter die Genoſſen vertheilt pro rata der Kapitaleinlage und des in der Betriebsperiode aufgelaufenen Lohnverdienſtes.

Den erſteren Weg empfiehlt, wie ſchon erwähnt iſt, Marlo. Er glaubt durch die Zurückdrängung des Kapitalprofites auf Zins alle Schwierigkeiten einfach zu löſen und den Gewinn der Arbeit zu ſichern. Hiebei ſind jedoch weſentliche Punkte überſehen; denn:

einmal kann die Nuzung des unmittelbar gewagten Unternehmungskapitales und die Nuzung des auf nächſte Gefahr des Schuldners gewagten Leihkapitales hinſichtlich der Vergeltungsanſprüche billiger Weiſe nicht gleichgeſezt werden, — wenn daher der Kapitalprofit aus unmittelbar gewagtem Kapital auf bloßen Leihkapitalzins geſezt wird, ſo ſtellt ſich unvermeidlich die Gefahr ein, daß die Genoſſen ſelbſt wenig Trieb empfinden, ihre Erübrigungen zur Stärkung der genoſſenſchaftlichen Kapitalkraft zu verwenden, wenigſtens wird dieß häufig der Fall ſein; ſodann kann der Zinfuß ſehr hoch ſein, in Form hoher Zinsraten wird dann immerhin ein unverhältnißmäßiger Theil des Reinertrages den Genoſſenſchaftsactien zufallen können und die Feſtſtellung der Zinsrate wird der Boden werden, auf welchem der Gegenſaz von Kapital und Arbeit zum Ausbruch kommt. Dieſer Gegenſaz ſelbſt wird nicht verſchwinden, die Möglichkeit der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital oder des Kapitals durch die Arbeit wird nicht ausgeſchloſſen ſein.

Der Reinertrag iſt ſtets Frucht der Arbeit und der Kapitalnuzung. Der Antheil jedes der beiden Factoren an der Reinertragsentſtehung wird ſtets ein unbekanntes x und y bleiben. Die einzige Gleichung x und y=r (Reinertrag) geſtattet aber eine algebraiſche Beſtimmung von x und y nicht. Man hat zwei Unbekannte und nur Eine Gleichung. Die Formel der gerechten Reinertragstheilung zwiſchen Kapitalnuzungen und Arbeitsleiſtungen wird auch durch Reduction des Unternehmungskapitals auf Leihkapital nicht gefunden.

Die praktiſche genoſſenſchaftliche Bewegung hat den zweiten

Weg eingeschlagen. Die ersten Productivgenossenschaften der equitable pioneers of Rochdale und ihre Nachfolgerinnen theilten den Gewinn zwischen Kapitaleinlage und Beschäftigungszeit. Man kann im Statut festsezen: zuerst erhalten die Genossen laufenden Lohn nach üblichen Säzen; was am Ende der Betriebsperiode als Reinertrag übrig bleibt, vertheilt sich unter die Genossen pro rata der aufgelaufenen Lohnverdienste und ihrer Genossenschaftsactien. Man seze den Fall: das Actienkapital der Genossen sei 60,000 fl., der gesammte laufende Lohnverdienst ebenfalls gleich 60,000 fl. in einem Jahr, der jährliche Reingewinn betrage 12,000 fl., so fällt die eine Hälfte = 6000 fl. auf die Genossenschaftsarbeit pro rata des Lohnverdienstes der Einzelnen und die andere Hälfte = 6000 fl. auf die Nuzungen des Genossenschafts*kapitales* pro rata der Kapitaleinlagen der Einzelnen.

Diese Theilung ist jedoch ganz willkührlich. Ihre Gerechtigkeit kann jeden Augenblick bestritten werden. Der Streit hat bei den Pionieren von Rochdale alsbald zu inneren Verfassungskrisen der Productionsgenossenschaft geführt.

Die Willkührlichkeit einer solchen Theilung erhellt sofort, wenn man die Dauer der Gewinnperiode mit ins Spiel zieht: würde im obigen Fall monatlich, nicht jährlich der Gewinn vertheilt, so würden monatlich 1000 fl. zu vertheilen sein im Verhältniß von nun blos 5000 fl. Lohn und 60,000 fl. Kapital, die Theilungsproportion zwischen Arbeit und Kapitalnuzungen würde nicht mehr 1 : 1, sondern 1 : 12; in zwölf Monaten würden den Arbeitsconti nicht 6000 fl., wie bei Einer Jahresdividende, sondern nur $\frac{12000}{13} = 923\frac{1}{3}$ fl. zuzuschreiben sein!

Ferner denke man an die Verschiedenartigkeit des Mischungsverhältnisses von Arbeit und von Kapital in den verschiedenen Geschäften, noch mehr an den Unterschied des flüssigen und fixen Kapitals und an die Verschiedenheit der Rotationsgeschwindigkeit beider! Das flüssige Kapital rotirt viel rascher als das fixe, und in verschiedenen Geschäften und bei verschiedener Betriebsweise gleichen Geschäftes hat das flüssige Kapital selbst wieder verschiedene Rotationsperioden. Verschiedene Geschäfte haben dann bei gleicher Arbeitsmasse durchaus nicht gleich große Kapitalmassen. In dem einen Productions-

zweig tritt der Arbeitsaufwand, im anderen der Kapitalsbestand sehr zurück. Würde man nun etwa in den Genossenschaftsstatuten die Regel festhalten, nach einem fixen Quotenverhältniß zu $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ oder sonstwie, den Reinertrag zu theilen, so würde dasselbe Quotenverhältniß auf die verschiedenen Geschäfte angewendet sehr verschiedene Ergebnisse herbeiführen, und bald dem Kapital, bald dem Lohnverdienst unverhältnißmäßigen Reinertragsantheil sichern.

Endlich sezt die vorherige Bezahlung laufender Löhne nach üblichem Lohnsaz den Bestand von Privatgeschäften voraus, in welchen die Arbeiter ohne Gewinnbetheiligung fix abgefunden werden. Der zweite Weg der genossenschaftlichen Reinertragstheilung sezt also den umfassenden Fortbestand der Privatgeschäfte, in welchen eine normale Regulirung reiner Dienstlöhne stattfindet, geradezu voraus. Und doch wollen die Sanguiniker der genossenschaftlichen Geschäftsform dem Privatgeschäft neben den Genossenschaften die Zukunft absprechen! Marlo war immerhin ein consequenter Genossenschafter, indem er die Reinertragsbetheiligung der Genossenschaftsactien auf bloßen laufenden Zins sezte und blos die Beschäftigungszeit zum Maßstab der Reinertragstheilung machte. Die andere Vertheilungsweise ist principlos und müßte bald ihren freinden Stüzpunkt selbst ins Schwanken versezen; da nämlich in den verwandten Privatgeschäften die Löhne von den Dividenden der genossenschaftlichen Arbeiter bald beeinflußt wären, so würde die Anlehnung der genossenschaftlichen Reinertragstheilung an die außergenossenschaftlich geregelten Privatlöhne den Anlehnungspunkt starken Störungen selbst unterwerfen.

Die genossenschaftliche Reinertragstheilung bietet hienach, von welcher Seite man die Sache ansehen mag und auf welchem Wege man Gerechtigkeit erstrebt, außerordentliche Schwierigkeiten dar. Aus der Gleichung der einzigen bekannten Größe r (Reinertrag) mit dem combinirten Arbeits- und Kapitaleffect (x y) lassen sich eben die zwei unbekannten Größen x und y nicht bestimmen. Die Theilung von r zwischen x und y läßt sich deßhalb nur gewinnen, indem man außerhalb der Genossenschaft entweder y bestimmt, wie Marlo, welcher vom Geldmarkte her den Zinssaz in die Genossenschaft hereinholt, oder indem man x als den in Privatgeschäften gegebenen Lohn herbeiholt und mit willkührlich gewählten Coefficienten versehen zur Grundlage der Reinertragstheilung macht.

Die definitive Lösung der hier obwaltenden Schwierigkeiten wird, wie ich vermuthe, auf einem dritten Wege liegen, auf welchen gesunde Genossenschaften durch das ihnen innewohnende Prinzip der demokratischen Gleichheit sich ohnedieß hingedrängt sehen.

Die Genossenschaft muß auf möglichste Entwicklung aller Mitglieder zu ziemlich gleicher Fähigkeit durch Bildung halten, alle zu gleichem Fleiß spornen, allen in gleicher Zeit gleiche Arbeitsquanten zuweisen und auf annähernd gleichen Actienantheil aller am Genossenschaftskapital hinwirken. Wäre in Folge dessen x und y nur annähernd für alle Genossen je dieselbe Größe, so würde jeder gleich viel Reinertragsantheil ziehen, ob der Theilungsquotient zwischen Kapital und Arbeit so oder so gewählt würde; denn jeder Genosse erhielte als x oder als y ziemlich gleichmäßig das zu viel, was er bei y oder bei x gleichmäßig zu wenig erhielte. Es käme nur darauf an, die Größe des Reinertrages möglichst hoch zu gestalten durch höchste Fruchtbarkeit der Production; die Zuschreibung des größeren Reinertragstheils auf das Blatt der Arbeits- oder auf das Blatt der Kapitalrente wäre ziemlich gleichgültig. Hätten die Genossenschaften überdieß wenig Schulden und gleich furchtbare Urkapitale, so wäre ein großer Fortschritt zur Verhältnißmäßigkeit von Arbeit und Einkommen gemacht.

Allerdings wird diese Gleichheit des Arbeitsgeschickes, des Arbeitsfleißes, des Kapitalantheiles höchstens annähernd erreicht werden können. Doch würde schon jede Annäherung an diese Gleichheit den Theilungsstreit, welcher dargestellter Maßen dem genossenschaftlichen wie dem privatgeschäftlichen Kapitalismus entspringen kann, mildern und eine sehr starke Annäherung könnte denselben auslöschen durch den Geist genossenschaftlicher Zuneigung und durch den idealen Voraus, welcher den hervorragenden Genossen in der Ehre und dem Genusse der Geschäftsleitung zufällt. Eine Reform des Familienrechtes, welche allen jüngeren Personen ein Kindstheilvermögen im Wege allgemeiner Personalversicherung gewährleisten würde, wird vielleicht in nicht sehr ferner Zeit den Eintritt der Meisten in den Besiz ziemlich gleicher idealer Geschäftsantheile erleichtern. Bei einiger Ausdehnung eines dermaßen gleichheitlichen Genossenschaftsbetriebes würde das genossenschaftliche Arbeitereinkommen maßgebend auch für die privatgeschäftlichen Löhne werden; es würde ferner ein Anhaltspunkt der Ertragstheilung auch

für diejenigen Genoſſenſchaften gewonnen ſein, welche ungleichartige Arbeitskräfte und Kapitalsantheile verbinden.

Die Möglichkeit der Ausbeutung ganzer Genoſſenſchaften durch einander bleibt auch dann noch übrig, wie ſchon gezeigt iſt.

Die ſo eben geführte Unterſuchung zeigt von mehr als Einer Seite her, daß auch das Genoſſenſchaftsgeſchäft kapitaliſtiſch iſt und daß auch der genoſſenſchaftliche Kapitalismus noch ſehr ſtark mit den Gefahren der Ausbeutung und mit den Schwierigkeiten gerechter Theilung des Reinertrages zu kämpfen hat. Wenn man den bisherigen Gang der culturgeſchichtlichen Entwicklung ins Auge faßt, wird man ſogar mit einiger Sicherheit vorausſagen können, daß innerhalb des genoſſenſchaftlichen Kapitalismus Mißbräuche und Ungerechtigkeiten neuer Art entſtehen werden, welche neue ſocialiſtiſche Klagen erzeugen und nur durch eine längere Erfahrung zur Ausgleichung gelangen werden.

Ueberdieß muß immer wieder daran erinnert werden, daß nicht blos die Theilung des Reinertrages, ſondern auch die möglichſte Höhe des vertheilbaren Reinertrages entſcheidend iſt für die Größe des Einkommens, d. h. für die ökonomiſche Beglückung Aller. Die Fruchtbarkeit der wirklich angewendeten Arbeitskräfte und Kapitale kommt nicht weniger in Betracht, als die Gerechtigkeit in der Theilung gemeinſam geſchaffenen Productwerthes. Die Fruchtbarkeit der Production hängt aber von verſchiedenen Umſtänden ab: insbeſondere von der Erhaltung des Bevölkerungsgleichgewichtes, ſowie von der fruchtbarſten Ausbildung und Anwendung des Arbeits- und des Kapitalvermögens.

Dieſe anderen Vorausſezungen, deren Zutreffen darüber entſcheidet, ob überhaupt viel vertheilt werden kann, dürfen nicht vernachläſſigt werden.

Eine Hauptvorausſezung fruchtbarſter Anwendung des geſellſchaftlichen Arbeits- und Kapitalvermögens, ſowie der gebietlichen (territorialen) Productionsfonde liegt in richtiger Wahl und Ausbreitung der verſchiedenen kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen.

Die Bedingungen der Anwendbarkeit der einen und der anderen

haben wir nun zunächſt zu unterſuchen. Das Ergebniß dieſer Unterſuchung wird uns in den Stand ſezen, ſehr Weſentliches zur Berichtigung der extremen und nivellirenden Standpunkte und zur Verſöhnung der gegenwärtig ſchroff geſtellten ſocialen Gegenſäze beizutragen. Ich ſelbſt habe bei Durchführung dieſer Unterſuchung nur an die Ergebniſſe einer früheren Arbeit [1]) anzuknüpfen, werde freilich dieſe Arbeit auf verſchiedenen weſentlichen Punkten ziemlich weiter führen können.

Ich unterſcheide zwei Hauptgattungen des kapitaliſtiſchen Geſchäftes oder der Unternehmung: die particuläre oder herrſchaftliche, und die föderale, (ſocietäre, cooperative genoſſenſchaftliche) Form [2]).

Die particulären oder herrſchaftlichen Geſchäfte ſind dadurch characteriſirt, daß nur Einzelne der zur Unternehmung verbundenen Perſonen den Geſchäftsgang beſtimmen, das Riſico tragen und den Gewinn einziehen, während die Anderen als „dienende" Arbeiter die Arbeitsweiſung von der geſchäftlichen „Herrſchaft" empfangen und für die Vollziehung des herrſchaftlichen Auftrages in fixem Lohn abgefunden werden. Einzelne ſind Geſchäftsherren, Arbeitgeber, allein gewinnberechtigt, Andere Geſchäftsdiener, bloße Arbeitnehmer, welche abgelohnt werden. Die herrſchaftlichen Geſchäfte ſind alſo durch einen Gegenſaz der unmittelbar mit Kapital betheiligten und ſolcher Mitglieder bezeichnet, welche nur Arbeit in beſoldeter und abgelohnter Berufsthätigkeit ohne Gewinn- und Riſicoantheil leiſten. Zieht man einen politiſchen Vergleich herein, ſo iſt die particuläre Unternehmung geſchäftliche Autokratie.

Je nachdem das herrſchaftlich geſtellte Unternehmungskapital nur durch Eine Perſon als alleinigen Geſchäftsherrn und Arbeitgeber oder aber durch eine Verbindung von Geſchäftsherren, eine Geſellſchaft, repräſentirt iſt, hat man zwei Verzweigungen des Particulargeſchäftes zu unterſcheiden: das private Particulargeſchäft und die Erwerbsgeſellſchaft.

Die Erwerbsgeſellſchaften gliedern ſich weiter je nach der Form

1) Die Anwendbarkeit der verſchiedenen Unternehmungsformen, Tüb. Ztſchr. 1869.

2) Die nicht kapitaliſtiſche Genoſſenſchaft der Sicherung und Unterſtüzung iſt im 13. Vortrag erörtert.

der Verbindung, nach dem Unterschied der Rechte und Pflichten zu und aus dieser kapitalistischen Gewinnverbindung: in offene, Commandite- (stille) und in Actien-Geschäfte. Will man einen politischen Vergleich anwenden, so könnte man sagen: die Erwerbs-Gesellschaft unterscheidet sich von dem Privatgeschäft, wie die korporative, klerikale, aristokratische oder bureaukratische von der monarchischen Autokratie.

Die genossenschaftlichen, föderalen Geschäfte sind dadurch charakterisirt, daß jedes Glied des Geschäftes zugleich mit Kapital und mit Arbeit betheiligt ist. Daher nehmen darin auch Alle, in verfassungsmäßiger Weise an der Regierung des Geschäftes Theil, alle leisten nur verfassungsmäßigen Gehorsam, haben Theil an dem Geschäftsgewinn und tragen auch am Risico mit. Will man einen politischen Vergleich, so ist diese Geschäftsverbindung eine auf den Willen der verhältnißmäßig gegliederten Gesammtheit, auf Volkssouveränetät gegründetes demokratisches Gemeinwesen.

Die societären Geschäfte sind, da sie auf der Voraussezung des Besizes von Kapital durch alle Genossen beruhen, zugleich auf Bildung von Kapitalvermögen gerichtet. Zumal im Anfang müssen sie in erster Linie diesen Zweck verfolgen, aber auch fortlaufend haben die neuzutretenden noch wenig bemittelten Genossen Sparzwang zu ertragen und alle Genossen müssen an Ausdehnungen des Genossengeschäftes arbeiten. Die Genossenschaftsgeschäfte gewinnen durch ihre Aufgabe fortgesezter Kapitalbildung und durch den Wechsel von Genossen mit verschiedenartigem Kapitalantheil die Eigenthümlichkeit, „Gesellschaften mit veränderlichem Kapital" zu sein. Die neueste französische Gesezgebung nennt die Genossenschaft deßhalb „société à capital variable" und bezeichnet hiedurch ihren Unterschied von den Handelsgesellschaften oder reinen Associationen schon gebildeter Kapitale.

Die statutenmäßig festgestellte Regierungsform der Genossenschaft ist entweder dictatorisch oder constitutionell. Ihr Vollzugsorgan ist entweder einhäuptig, ähnlich der föderalen Präsidentschaft, oder mehrhäuptig, ähnlich einem föderalen Bundesrathscollegium oder Directorium. Auch die Vertretungsorgane können in den mannigfaltigsten Combinationen auftreten.

Für die Art der Gewinntheilung ist logisch und erfahrungs-

mäßig dreierlei möglich: entweder wird die „Genossenschaft“ (dann Gesellschaft) die Arbeitsleistungen fix abfinden: nach landläufigen Löhnen, oder die Kapitalnuzungen fest abfertigen: nach landläufigen Zinsen, oder wird sie den Gewinn nach Verhältniß sowohl der geleisteten Arbeitsquantität, als des eingelegten Kapitals vertheilen. Stets wird sie bei guter Leitung unter dem Namen der Reserve oder unter irgend einem anderen Namen ein der Unternehmung als solcher zugehöriges Vermögen bilden, welches reell und ideell ungetheiltes Sammtvermögen ist.

Neben den reinen Formen des particulären und des societären Geschäftes treten Mischformen und combinirte Formen auf.

Unter Mischformen verstehe ich diejenigen, in welchen Bestandtheile mehrerer reiner Formen vermischt auftreten. Ein Beispiel hievon ist die industrielle Partnerschaft. Ein Geschäftsherr behält zwar aus eigenem Recht die leitende Stellung, betheiligt aber die Kapitalseinlagen und den Lohnverdienst der Arbeiter am Reinertrage und (oder) auch am Risico; darin liegt eine Mischung der particulären und der societären Geschäftsform.

Diese Mischformen haben in der Periode großer morphologischer Umbildungen der menschlichen Gesellschaft erfahrungs- und naturgemäß eine hohe Bedeutung. Auch der industriellen Partnerschaft, wie sie von Engel lebhaft vertheidigt, im Borchert'schen Etablissement in Berlin glücklich versucht, in England vielfach angewendet ist, möchte ich gerade für die Uebergangsperiode, in welche wir schon eingetreten sind, einen hohen Werth beilegen.

Eine zweite particulär-societäre Mischform ist jene Productivgenossenschaft, welche auch bloße Lohnarbeiter annimmt, wie die Pariser Maurergenossenschaft. Eine dritte die Kreditgenossenschaft, welche bloße Kapitaleinleger hat.

Es giebt Mischungen innerhalb der particulären und innerhalb der föderalen Geschäftsformen, wie zwischen particulären und föderalen Geschäftsformen. Z. B. die Commandite-Actien-Gesellschaften des deutschen Handelsrechtes sind Mischlinge von Privatgeschäft und von Actiengeschäft, — oder wofern der Gerant eine Mehrheit gesammthaftender Theilhaber geworden ist — Mischlinge von Collectiv- und Actiengeschäft, also von zwei partikären Formen.

Die wechselseitigen Unterstüzungsgenossenschaften verbinden vielfach die Charaktermerkmale öffentlicher, freigebiger und kapitalistischer Wirthschaftsführung, stellen sich also als noch zusammengesezтere Mischformen dar, welche über blos kapitalistischen Charakter weit hinausgehen.

Unter Combinationen verstehe ich jede Verbindung mehrerer in einander greifender und einander unterstüzender Geschäftsformen, welche die Selbstständigkeit der in Combination getretenen Geschäftsformen festhält.

Diese Combinations- oder combinirten Geschäfte treten uns z. B. entgegen: als Combination einer Genossenschaft mit vielen Privatgeschäften, deren selbstständige Träger die einzelnen Genossen sind: die Maschinen-, Geräthe-, Zuchtstier-, Rohstoff-, Magazins-, Milchverarbeitungs (Käserei-), Absaz-, Lebensmittelanschaffungs- (Consum-), Versicherungs- und Kreditgenossenschaften treten uns hier zu Hunderten entgegen.

Diese Genossenschaften sind collective Ergänzungswirthschaften, repräsentiren genossenschaftliche Sammtkapitale zur Stärkung der Privatwirthschaften der Genossen und stehen zu den Privatwirthschaften nur der Genossen in Beziehung. Die wunderbare Blüthe des Delitzsch'schen Genossenschaftswesens in der kleinen Landwirthschaft und im kleinen Handwerk äußert sich gerade in diesen Combinationen, während die reinen Geschäftsgenossenschaften oder Productivgenossenschaften in der Welt jezt erst nach Duzenden zählen. Die Combinationen waren vor Allem Bedürfniß zum Schuz, zur Schonung und Erhaltung der vom Großbetrieb untergrabenen gewerblichen und landwirthschaftlichen Kleingeschäfte; diesen gestatten sie, die erforderlichen fixen Kapitalgüter (Maschinen, Geräthe, Zuchtstiere) und das erforderliche, flüssige Kapital (an Stoffen, Leder, Tuch, Saatgut u. s. w.) annähernd ebenso vortheilhaft zu erwerben und abzusezen, den Kredit ebenso vortheilhaft zu benüzen, die Schadensgefahr ebenso ungestört zu ertragen, wie Solches alles dem Großkapital möglich ist. Ich möchte diese Geschäfte die particulär-societären Ergänzungsgenossenschaften nennen. Sie vor Allem mußten sich in der Zeit des Ueberganges vom Klein- zum Großgeschäft zuerst entwickeln; die Uebergangsperioden, deren Gang die Füße auf zweierlei Boden aufsezt, verlangen die

Combinationen. Der plözliche allgemeine Sprung vom kleinen Particulär- zum reinen Genossenschaftsgroßgeschäft der Productivassociation ist nicht möglich; die erste Productivgenossenschaft der Pioniere von Rochdale wuchs aus der Ergänzungsgenossenschaft, aus der „Distributivkooperation", dem Consumverein, hervor. Dieser Gang ist der naturgemäße. Das Hervortreten der Productivgenossenschaften *vor* den Ergänzungsgenossenschaften, namentlich vor den Kapitalbildungsgenossenschaften, würde unerklärlich sein.

Eine zweite Combination, die, wie ich vermuthe, mit dem Fortschritt der socialen Reform, immer mehr Boden finden wird, ist die Verbindung der reinen Geschäftsgenossenschaft (Productiv-G.) mit den Ergänzungsgenossenschaften. Die Productivgenossenschaften werden unter sich zu Consum-Versicherungs-Absaz-Kredit-Genossenschaften sich verknüpfen, und die *Haus*wirthschaften ihrer Genossen zu Consum- und Versicherungsverbänden combiniren. Diese Bewegung zeigt bereits ihren starken Frühlingstrieb.

Eine noch zusammengesezterе Combination ist die particulär-societär-*öffentliche*. Sie tritt uns in der seit einigen Jahren durch den englischen Staat gebildeten Postsparkasse und Postversicherungsanstalt entgegen. Hauswirthschaftliche Sonderinteressen treten in eine Spar- und Versicherungsgenossenschaft zusammen, lassen sich aber durch die öffentlichen Geschäftsorgane der Post- und Staatsschuldenverwaltung bedienen [1]). Auch particulär-societär-*liberale* Combinationen sind bereits erkennbar, indem manche Ergänzungsgenossenschaften zugleich als gemeinnüzige Vereine auftraten.

Noch könnte ich manche Arten der Combinationen anfügen. Auch die Combination wird geschichtlich, wie jede gesellschaftliche Verbindungsform dauernde Geltung erlangen, theils als einleitende und überführende Form, theils als definitive, vollendende, fertiggewordene Unterschiede verknüpfende Form. Ihr erfreulicher, fortschrittlicher Unterschied von der alten Familien- und Communalwirthschaft ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die combinirten Wirthschaftszwecke nun nicht mehr indiscret gemischt sind, daß unter reinlichster Bewahrung des Sondercharakters jeder Wirthschaftsführung eine discrete Verknüpfung stattfindet. Dieß entspricht nur

1) Näheres s. in meiner Abhandlung Deutsche V.-J.-Schr. 1867.

dem allgemeineren morphologiſchen Geſez der rein föderalen Formentwicklung.

Der Umfang und die Aufgabe dieſer leider ſchon zu ſtark angeſchwollenen Vorträge geſtattet mir nicht, die Formen der *Miſchung* und der *Combination* der Genoſſenſchaft mit allen particulären, öffentlichen und liberalen Productions- und Conſumtionsverbindungen ins Einzelne zu verfolgen. Der Miſchungen und Combinationen ſind außerordentlich viele möglich. Viele ſind erſt im Werden und ermangeln noch aller ſtatiſtiſchen Beobachtung, ſo daß eine exacte Erörterung, welche leider ſelbſt hinſichtlich der einfachen und alten Geſchäftsformen genügender Grundlagen entbehrt, zur Zeit ganz unmöglich iſt. Ich beſchränke mich daher darauf, die *reinen* kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen in Beziehung auf ihre verhältnißmäßige Anwendbarkeit zu prüfen. Als *reine genoſſenſchaftliche* Geſchäftsform werde ich hiebei die Productivgenoſſenſchaft vor Allem ins Auge faſſen, ohne doch Seitenblicken auf die Ergänzungsgenoſſenſchaften auszuweichen.

Ein ſpäterer Forſcher, welchem nach einigen Generationen dieſe Vorträge in die Hände fallen mögen, wird vielleicht die hier ausgeſprochenen allgemein morphologiſchen Anſchauungen nicht ganz unbegründet finden und das beneidenswerthe Glück haben, auf exactempiriſchem Wege die ſo wichtigen Unterſuchungen der volkswirthſchaftlichen Formenlehre durchführen zu können.

Jede Vergleichung der reinen, vom kapitaliſtiſchen Gewinnſtreben bewegten Geſchäftsformen oder der Unternehmungen wird von der Unterſcheidung der *objectiven* und der *ſubjectiven* Vorausſezungen der Unternehmungsfähigkeit ausgehen, und an die Unterſcheidung der *einzelnen* ſubjectiven Erforderniſſe der Unternehmung anknüpfen müſſen.

Die *objective* Vorausſezung jeder Unternehmung iſt das *Kapitalvermögen*, deſſen leitende Stellung bereits eingehend unterſucht iſt. Von dem Vorhandenſein des Kapitalvermögens, von der Art ſeiner Bildung, ſeines Wachsthums, ſeiner Wiederauflöſung iſt die Fähigkeit, das Maß, die Art, die Dauer des ſubjectiven Riſico und der ſubjectiven Betriebſamkeit durchaus abhängig. Jene objective

Voraussezung muß daher nach ihrer Einwirkung auf die Fähigkeit, in den verschiedenen privatwirthschaftlichen Formen zu unternehmen, zuerst untersucht werden.

Hiebei haben wir die erste Bildung und die spätere Veränderung der Geschäftsvermögen auseinanderzuhalten.

Die Particulargeschäfte entstehen als fixe Kapitalgrößen aus schon gebildetem Kapitalvermögen, die Genossenschaftskapitale müssen meist erst erspart werden.

Unter den Genossenschaften treten denn auch in geschichtlich ganz folgerichtiger Priorität die Kapitalsammlungsgenossenschaften: Sparkassen, Creditgenossenschaften, Baugenossenschaften u. s. w. zuerst auf. Der Charakter einer obligatorischen Sparkasse eignet allen Genossenschaften, im Gegensaz zu den Erwerbsgesellschaften, welche schon fertige Kapitaltheile an sich ziehen, die Bildung solcher wenigstens nicht selbst organisiren, außer soweit der Reservefonds bedacht wird. Die Genossenschaft ist auch deßhalb ein Gegenstand, auf welchem der Blick jedes an gesunder Socialreform theilnehmenden Beobachters mit großem Wohlgefallen haften muß, weil sie, bei ihrer Einführung der kleinen Unternehmung in die Vortheile des größeren Kapitals und — in der Productivgenossenschaft — bei der Einführung der Lohnarbeiter in die Stellung des Unternehmers, den Genossen die Aufgabe auferlegt, selbst die Basis zu bilden, auf der sie als Unternehmer emporkommen sollen. Ohne diese Elementarbildung des Kapitalvermögens würden die Genossen auch der Elementarschule der Unternehmereigenschaften entbehren, eine Bemerkung, welche unseres Wissens gegen Lassalle's Crispinustheorie von der Geschwindbildung des Genossenschaftskapitals durch Staatskredit, noch nicht vorgebracht worden, jedenfalls in ihrer Bedeutung nicht allgemein gewürdigt ist.

Die Genossenschaft als Unternehmungsform eignet sich nun wegen ihrer eigenthümlichen Art der Aufbringung des Unternehmungskapitals in keinem Falle für Unternehmungsobjecte, welche von allem Anfang an eines großen Kapitals bedürfen. Keine Handwerker- oder Bauern- oder Arbeiter-Genossenschaft wird je daran denken können, eine Eisenbahnlinie, die ein Glied des Weltverkehrs ist, in die Hand zu nehmen, oder mit einem Großhandelsgeschäfte zu beginnen. Schon hierin sind der erträumten plözlichen Universalanwendung der Genossenschaft, an Stelle der bisherigen Unterneh-

mungsformen des Kapitals der Bourgeoſie, ſehr beſtimmte Grenzen gezogen; noch andere Schranken werden an anderem Orte hervortreten. Es iſt ſchwer, ſich vorzuſtellen, daß die Genoſſenſchaft jemals ausſchließlich derjenigen Unternehmungen ſich bemächtige, in welchen, wie im Großhandel, im großen Communikationsweſen, das Kapitalvermögen den die Arbeit weit überwiegenden Productionsfactor bildet. Es iſt denkbar und durch die Erfahrung beſtätigt, daß eine Reihe von Privatunternehmungen durch Kapitaltheilchen, die in den lezteren erübrigt werden, einzelne große Kapitale genoſſenſchaftlich zu ihrem Gebrauche herſtellen können: Magazine, landwirthſchaftliche Maſchinen, Walken und Appreturanſtalten, Betriebskapitale für einzelne Anſchaffungen; hier geht eben die genoſſenſchaftliche Inſtitution mit Turnus- und Simultan-Nuzungen und mit einzelnen collectiven Betriebskapitalsfunctionen als gemeinſchaftliches Ergänzungskapital in die Einzelwirthſchaften ein. Auch iſt denkbar und durch die Erfahrung bewieſen, daß die Genoſſenſchaften große flüſſige Kapitale für den Waarenhandel und Leihverkehr zu concentriren vermögen; die Kreditgenoſſenſchaftsbewegung ſezt in der Gegenwart jährlich Hunderttauſende an neuen Kapitalen an und die engliſche Cooperativbewegung zeigt in den großen Central *distributive stores* genoſſenſchaftliche Großhandelsgeſchäfte; ein Diſtrikt von Genoſſenſchaftsfabriken könnte wohl auch einmal eine Diſtricts-Eiſenbahn bauen, einen Genoſſenſchaftskanal anlegen, eine cooperative Dampferlinie gründen. Allein wenn man der genoſſenſchaftlichen Unternehmung eine noch ſo großartige Zukunft prophezeihen mag, immer iſt der Betrieb von Genoſſenſchaftsunternehmungen mit vorwiegendem Kapital abhängig: einmal von der Exiſtenz von Ueberſchüſſen in andern Genoſſenſchaftsbetrieben, wie denn der große engliſche „distributive store“ eine Maſſe kleiner Konſumvereine, — die genoſſenſchaftliche Centralbank die Maſſe der kleinen Kreditgenoſſenſchaften zur Vorausſezung hat; zweitens wird der Betrieb dieſer Großkapitale auf die ausſchließende Clientel der zugehörigen Genoſſenſchaften und kleinen Privatunternehmungen beſchränkt bleiben. Die Großkapitalswirthſchaft wird daher, wo für allgemeine Bedürfniſſe von Anfang große Kapitale concentrirt werden müſſen, den nichtgenoſſenſchaftlichen Großkapitalien am längſten verbleiben. Man würde fehlgehen, dieſe Schranke als eine Schattenſeite der Genoſſenſchaft darzuſtellen. Dieſelbe iſt vielmehr eine Garantie, daß die Genoſſenſchaft, wenn ſie je die über-

wiegende Unternehmungsform würde, nur langsam und gesund und nur ergänzend in eine Großkapitalswirthschaft hineinwachsen würde. Die letztere würde der Pendant zu einer Masse von vorausgehenden Genossenschaften werden, welche die Masse der Bevölkerung ökonomisch, sittlich und politisch schon selbstständig gemacht hätten; sie würde Institution einer Genossenschaft von Genossenschaften. Die allmälige Beschreitung des Geschäftsgebietes, wo das große fixe oder flüssige Kapital den Ausschlag giebt, ist der Genossenschaft nicht verwehrt; allein praktisch, wie logisch kann dieß erst der Abschluß der Bewegung werden. Ob nicht andere Schwierigkeiten entgegenstehen, welche die universelle Anwendung der Genossenschaft beeinträchtigen und die endliche Beherrschung der Großkapitalswirthschaft durch die Genossenschaft in Frage stellen, wird in den folgenden Abschnitten mehrfach zu erörtern sein. Mit der Gründung von Großkapitalunternehmungen zu beginnen, ist keinesfalls Sache der Genossenschaft.

Betrachten wir nun vergleichend die Gründungs-Kapitalkraft auch der herrschaftlichen Geschäftsformen, und zwar zunächst in Beziehung auf die Größe des Kapitals, das sie bei der Gründung zu einem Geschäftskörper zusammenzuziehen vermögen! — Die Kapitalkraft der Privatunternehmung ist von dem individuellen Vermögen des Privatunternehmers abhängig und kann nur nach seinem individuellen Real- und Personalkredit ausgedehnt werden. — Jede Form der erwerbsgesellschaftlichen Association schon vorhandener Kapitale gestattet dagegen für rentable Unternehmungen eine beliebig große Häufung des Kapitalvermögens. — Rentabilität überhaupt vorausgesezt kann eine willkührliche Kapitalquantität durch die Actiengesellschaft für einen Unternehmungszweck koncentrirt werden. Dieß ist die Stärke der Actienunternehmung. Die Collectivgesellschaft und die stille Gesellschaft haben in Hinsicht auf die Kapitalquantität zwar keine Begrenzung durch Vermögen und Kredit einer einzigen Person, wohl aber dadurch, daß das Vertrauen stiller Theilhaber zu Geranten, die unabhängig und doch auf fremde Gefahr disponiren, ein begrenztes ist, ferner dadurch, daß der Verband persönliche Bekanntschaft und Controle voraussezt und daher eine enge numerische Begrenzung der Theilhaberschaft mit sich bringt, weiterhin dadurch, daß große Privatvermögen im Streben nach völliger Unabhängigkeit in der Kapitaldisposition und nach ausschließlichem Bezug des Gewinnes

die wirthschaftliche Gemeinschaft der Collectiv- und Commanditegesellschaft nicht gerne eingehen, dadurch, daß reich gewordene Geranten die Gemeinschaft aufzulösen die Neigung haben, endlich dadurch, daß bisher reiche Privatunternehmer entweder herabgekommene Etablissements, entwerthete Anlagekapitalien, durch die Collectiv- und namentlich Commandite-Association zu ungebührlicher Höhe *für sich* zu kapitalisiren trachten, oder, wenn sie wirklich rentable Privatkapitalbestände durch Ueberführung in derartige Gesellschaftsbetriebe abzugeben suchen, eben von einem individuellen Unvermögen der alleinigen persönlichen Fortführung der Geschäftsleitung bestimmt sind und nun auch ihr großes Vermögen zum größten Theile aus der Anlage zurückzuziehen ein Interesse haben. In lezterem Falle ist die quantitative Ausdehnung der Kapitalkraft z. Th. von Täuschung der Commanditisten abhängig; diese aber ist nicht blos moralisch unsauber, sondern auch nicht von Dauer. Der Keim der Auflösung vieler Commanditgeschäfte lag darin, daß sie blos der erste Nothbehelf eines *noch* nicht sehr vermögenden Gesellschafters sind, welcher mit dem Erstarken seiner Kapitalkraft das Band der Association mit drastistischen Mitteln zerreißt; der Todeskeim einer Menge anderer Commanditegesellschaften lag darin, daß unrentabel gewordene Anlagekapitale Anderer zu einem imaginären Kapitalwerth abgegeben werden wollen. Darin liegen starke Bedenken für die Anwendung dieser Unternehmungsformen. Collectiv- und Commandite-Gesellschaft haben zwar die Fähigkeit, die private Kapitalkraft quantitativ zu steigern, ihr Vorzug in besonderen Fällen liegt jedoch weit weniger in der Macht der Kapitalexpansion, als auf Seite der Vervielfältigung der persönlichen Betriebsamkeit. Lezteres wird später nähere Begründung finden.

Die Gründungs-Kapitalkraft der verschiedenen Geschäftsformen läßt nicht blos eine quantitative Vergleichung zu. Die von Anfang gegebene *Art* der Vermögensverfügung fällt auch schwer in die Wagschale: ob das dem Geschäft zugewendete Vermögen von *persönlichen* Launen und Zufälligkeiten schon bei der Gründung losgelöst wird oder nicht, das ist von entscheidender Bedeutung.

Gesund und stark erweist sich in der Qualität der Gründungskapitalkraft die *Genossenschaft*, sehr schwach das *Privat*geschäft, fast zu kräftig das Actiengeschäft, unsicher verhalten sich die

übrigen Geschäftsformen. — Das private Unternehmungskapital theilt das Schicksal der wirthschaftlichen Gesammtexistenz des Privatunternehmers. Es wird daher, wenn es persönliche oder Familienzwecke erheischen, der Unternehmung auch wieder entzogen. Wohl können dann durch Veräußerungen andere Privatvermögen an die Stelle des gründenden und fortsezenden Vermögens treten. Dieser Wechsel kann und will aber nicht immer zur rechten Zeit ausgeführt werden, und schon darin liegt eine Schwäche der Privatunternehmung, abzusehen davon, daß mit dem Vermögensfortbestand auch die Continuität der geschäftlichen Leitung in Einem Geist, nach guter Tradition, verknüpft ist. Auch Collectiv- und stille Gesellschaften unterliegen gleichem Schicksal, sofern in den „persönlich haftenden" Gesellschaftern die ganze wirthschaftliche und sonstige Persönlichkeit in den Gang der Unternehmung eingreift. — Dagegen zeigt sich bei der Actiengesellschaft eine völlige Loslösung des Vermögens der Unternehmung von der Individualität der Unternehmer. Von 1000 Actionären können 999 völlig verarmen; das Actienkapital bleibt davon unberührt, und löst sich nur aus Gründen auf, die das Schicksal der Actienunternehmung selbst betreffen. — Besonders nachtheilig kann die solidarische Verknüpfung der Unternehmung mit der ganzen Privat- und Familienwirthschaft dann werden, wenn der Unternehmer die Lust zu seinem Geschäft verliert, — wenn er in einem zweiten und dritten Geschäfte unglücklich oder unsolid wird, in dessen Ruin jede andere seiner Unternehmungen mit hineingerissen wird, wenn seine Familie von Unglück betroffen wird, sein Haushalt schlecht geführt wird, wenn die Unternehmung in den Erbgang kommt, getheilt oder einem Haupterben belastet und mit geschwächtem Betriebskapital übergeben wird. Hunderte von Krisen brechen aus solchem Anlaß über Privatunternehmungen aus, nicht immer tritt eine integrale Uebergabe der Unternehmung an einen neuen mit zureichender Kapitalkraft ausgestatteten Unternehmer ein. Die Actiengesellschaft, welche ihr ganzes Kapital von den Privatschicksalen der Actionäre emancipirt und dieses Kapital als selbstständige wirthschaftliche Persönlichkeit hinstellt, hat hierin durch Eliminirung störender Functionen eine vergleichsweise Stärke. Bei Collectivunternehmungen ist jene Abhängigkeit zwar eine geringere insoferne, als Störungen außerhalb der Unternehmung nie alle Unternehmer zugleich ergreifen werden; immerhin sind auch sie diesen Störungen und Unter-

brechungen ausgesezt. — Nicht dasselbe gilt von der Genossenschaft. Wohl wechselt sie in ihrem Mitgliederbestande; sie ist jedoch durch ihre Reserven, durch die fortdauernden Einlagen und neuen Beitritte in der betrachteten Beziehung mehr gefestigt, als Privatunternehmung und Collectivgesellschaft.

Unter den Störungen des Geschäftsvermögens durch die physische Individualität des Eigenthümers treten der Tod des lezteren und der hieran sich anschließende Erbgang, die Erbtheilung unter mehrere Erben, die Belastung des Geschäftes mit fremdartigen Renten und Schulden hauptsächlich hervor. Diesen Störungen unterliegt die Actiengesellschaft gar nicht. Ihr gegebenes Kapitalvermögen wird durch den Tod noch so vieler Actionäre, oder aller Directoren und Verwaltungsräthe direct nicht berührt, sondern höchstens mittelbar, insofern als Aenderungen in der Betriebsamkeit für das Geschäft vor sich gehen. Unter den anderen associativen Formen der Unternehmung wird wohl die Genossenschaft am wenigsten von dem Ableben der Kapitaleigenthümer berührt. Dagegen ist aus diesem Anlaß die Privatunternehmung bedenklichen Krisen ausgesezt. Das Erbrecht vermag diese Schwäche der Privatunternehmung theilweise zu überwinden, wenn es die Integralvererbung, sei es ab intestato durch Majoratsrecht, sei es durch Fideicommiß und entails bei Testirfreiheit von einer Generation in die andere durchführt und durchzuführen gestattet. Man rühmt die englische Anwendung der Testamentsfreiheit zur ungetheilten Erhaltung der Geschäftsvermögen über den Tod des jeweiligen Inhabers hinüber. Allein die erbrechtliche Isolirung des Vermögens für den Unternehmungszweck hat theils Gerechtigkeits-Bedenken wie Majorat und Fideicommiß, theils wird von der (an sich unbedenklichen) Testamentsfreiheit kein Gebrauch gemacht, theils wird der ungetheilt bleibende Unternehmungscomplex durch Abfindungskosten in seiner Kapitalkraft, namentlich in seinem Betriebskapital, geschwächt. Das englische Privatgeschäft erstrebt durch Renten- und Lebensversicherung zu Gunsten der Nacherben dieses zu überwinden. Gewiß eine lobenswerthe Tendenz der englischen Mittelklassen! Bei großer Familie ist sie jedoch schwierig und nur unter Aufwendung vieler Ersparnisse für die Versicherung durchzuführen. So zeigt sich denn die Actiengesellschaft darin als stärkste Unternehmungsform, daß ihr gegebenes Kapitalvermögen den Wechselfällen der Erbtheilung und Erbsveräußerung vollständig ent-

zogen ist. Dauernde Unternehmungen, welche die unbedingte Continuität einer breiten Kapitalbasis verlangen, lieben die Form der Actiengesellschaft wesentlich auch deßhalb, weil diese Form jene Basis von allen individuellen Zufälligkeiten im Leben der Kapitaleigenthümer losmacht.

Außer der Gründungskapitalkraft ist die Beweglichkeit der Kapitalkraft nach der Gründung, ich möchte sagen die Elasticität der Kapitalkraft schon gegründeter Geschäfte von größter Bedeutung. Sie äußert sich in der Art, wie das Geschäft ökonomisch gebotene Kapitalmehrungen und Kapitalminderungen durchführt.

Wie ungleich hierin die verschiedenen Geschäftsformen sich verhalten, soll genauer untersucht werden.

Die Kapitalmehrung ist bei Privatunternehmungen, Genossenschaften, im Wesentlichen auch bei Collectivgesellschaften zwar eine nur allmälige, aber auch eine stätige. Bei Actiengesellschaften kann sie plötzlich in größtem Betrage vollzogen werden, stellt aber kein allmäliges so zu sagen organisches Wachsthum dar.

Das Privatgeschäft hat die Tendenz, sich langsam auszudehnen und allen Reinertrag, welchen der persönliche Verbrauch des Eigenthümers und seiner Familie übrig läßt, als Kapitalzuwachs aufzunehmen. Diese Tendenz ist durch verschiedene Ursachen herbeigeführt. Die *vis inertiae* auf dem schon betretenen Boden zu bleiben und hier sich auszubreiten, trägt das Ihrige dazu bei; Bauern kaufen häufig lieber Aecker, die zu 2—3% rentiren, als daß sie ihr neues Kapital in neue Anlagen mit reichlicherer Verzinsung stecken. Zwingend wirkt die Konkurrenz, welche zur vollsten Aneignung der Vortheile des größeren Kapitalvermögens gebieterisch auffordert; in der nationalökonomischen Lehre von der Kapitalbildung wird sehr häufig dieser Kapitalbildungszwang der Konkurrenz ganz ignorirt oder kaum angedeutet, während er bei derjenigen Klasse, welche am meisten neues Kapitalvermögen, nämlich aus Unternehmungsgewinnen bildet, oft der überwiegende Einfluß bei der Kapitalbildung ist. Was noch weiter die Ursachen sein mögen, die Thatsache selbst, daß das Privatkapital bis zur Grenze der Rentabilität der Kapitalvergrößerung einen innern (leider nur individuellen) Drang der Ausdehnung hat, ist außer allem Zweifel. — Bei der collectiven

und stillen Gesellschaft, bei lezterer in Ansehung der persönlich haftenden Gesellschafter, ist Aehnliches, aber nicht in gleichem Grade und nicht mit gleicher endgiltiger Wirkung wahrzunehmen. Neben der Gesellschaftsunternehmung werden leicht Geschäfte anderer Art vom einzelnen Gesellschafter privatim verfolgt, denen die kapitalisirten Reinerträge aus der Gesellschaftsunternehmung zuwachsen. Oder dient die Stärkung der Kapitalkraft des einen Genossen dem Streben, das Band der gemeinsamen Unternehmung zu lösen und diese leztere, unter Ausstoßung des Kapitals der Gesellschafter in ein Privatgeschäft überzuführen. Zahllose Associeschaften lösen sich mit der Kapitalserstarkung einzelner Gesellschafter auf. Viel kräftiger, wenn gleich ebenfalls allmälig, wirkt der Expansionstrieb des Genossenschaftskapitals. Diese Unternehmungsform zeigt auch hier besonders helle Lichtseiten. Nicht blos der Zwang der Konkurrenz und der Reiz der Rente drängen, wie beim Privatgeschäft, zur Ausdehnung des Kapitalvermögens bis auf eine gewisse, sofort näher zu bestimmende Grenze hin, sondern die den Unternehmungszweck begleitende Function der Genossenschaft ist ein von individueller Laune unabhängiger Kapitalbildungszwang. Es erfolgen immer neue Einlagen oder Zurücklegungen aus den Dividenden zum Reservefonds, Beiträge solcher, welche die Genossenschaft blos als Plaz der höheren Kapitalrente aufsuchen, ohne selbst eine Versorgung mit Kredit, wohlfeilem Einkauf, Rohstoffen, Maschinen, Arbeitsgelegenheit u. s. w. in Anspruch zu nehmen. Austritte Einzelner führen nicht zu plözlichem Rückschlag, etwa so wie das Privatgeschäft durch Todesfall und Erbgang in seinem organischen Wachsthum unterbrochen wird. Sogar der Kredit als fremde Kapitalquelle der Genossenschaft kann eine besonders kräftige Unterstüzung der Kapitalkraft der Genossenschaft werden, insoferne als die mit den Verhältnissen der Genossenschaft bekannten oder die bei ihr zugleich mit directem Kapitalrisico als Genossenschafter betheiligten Leihkapitalisten hauptsächlich Gläubiger werden und entweder in Folge dieser näheren Bekanntschaft sowie des eigenen Interesses nicht kündigen wollen, oder wegen Eingehung zweckmäßig angeordneter Fristen für die Kapitalzurückziehung im kritischen Moment nicht rasch der Unternehmung sich entfremden dürfen. In allen diesen Hinsichten zeigt die genossenschaftliche Unternehmung eine besonders gesunde Kapitalkraft.

Allerdings hat das Anwachsen der genossenschaftlichen Kapital-

kraft auch eigenthümliche Grenzen. Den Neubetheiligungen weiterer Genossen steht der Rücktritt älterer entgegen. Die Ausdehnung der Geschäfte hat ihre bestimmte Grenze an den Bedürfnissen der Genossenschaft: das Kapital der Handwerkerbank am Kreditbedürfniß der Genossen, — das Kapital für die Anschaffung von Lebensmitteln, Rohstoffen, Absazmagazinen, und Maschinen an dem Lebensmittel-Rohstoff-Maschinen-Bedarf, an der Leistungsfähigkeit der Genossen für den Absaz, — das Kapital der Productivgenossenschaft der Lohnarbeiter an der Quantität Arbeit, welche die Genossen durch die Productivgenossenschaft vortheilhafter zu verwerthen suchen. Die Genossenschaften haben eine Grenze der Kapitalausdehnung auch an der Möglichkeit der wechselseitigen Kritik der Genossen in Hinsicht auf Fleiß, Fähigkeit, Kreditwürdigkeit; denn sonst werden sie, zumal bei solidarischer Gesammtbürgschaft Aller für Alle, leicht eine Ursache des Ruins. Was Aristoteles über den engen Familiencommunismus gegenüber dem Platonischen weitern Staatscommunismus bemerkt: daß wie das Süße durch viel Wasserzuguß, so die Familiengemeinschaft durch Erweiterung die Süßigkeit für die Einzelnen verliere, — dieß gilt von der Genossenschaft: ihre Erfolge verschwinden über eine gewisse Mitgliederzahl hinaus, sobald die Genossen einander persönlich nicht mehr zu controliren vermögen. Bei der Productiv- und Kreditgenossenschaft trifft dieß in stringenter Weise zu; es gilt aber, soweit die Solidarbürgschaft Anwendung findet, von allen Genossenschaften. Die erfahrungsmäßige Aengstlichkeit, ja Engherzigkeit einzelner Genossenschaften in Aufnahme neuer Mitglieder bestätigt dasselbe. Mit der Zahl der Genossenschaftsmitglieder ist aber auch das Kapitalwachsthum begrenzt. Diese immanenten Grenzen des Kapitalzuwachses bei der Genossenschaft sind nicht geeignet, die Bedeutung dieser Unternehmungsform herabzusezen, sondern lassen sie besonders hochschäzen. Denn damit hat sie gegen die plutokratische Ausartung und die Uebertreibungen des Privat- und Actienkapitals inneren Halt, eine für die Volkswirthschaft wohlthätige Stetigkeit; von ihr gilt nicht die Anklage, daß das Kapital im endlosen Thalerhecken seinen Zweck habe, nicht der Aristotelische Vorwurf wider die alte Bourgeoisie [1]). Soweit das

1) *τῆς χρηματιστικῆς οὐ πέρας· πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα.*

genoſſenſchaftliche Kapital ſich mehren ſoll, vollzieht es ſeine Expanſion allmälig. Es erdrückt nicht durch plözlich angeſchwollene Kapitalübermacht die Concurrenten, und den Zurückbleibenden ſteht ſelbſt die Anwendung der Genoſſenſchaft frei. Dieſe hat in ſich die Gewähren ruhiger, nicht zur Gleichgewichtsſtörung hindrängender Mehrung der Kapitalkraft der kleinen und mittleren Leute. Sie ſtellt dem Egoismus des herrſchaftlichen Großkapitals *inneren, aber ganz freien* Widerſtand entgegen und iſt doch kapitalkräftig genug zur Concurrenz; die Pariſer Maurergenoſſenſchaft hat ihr Kapital über eine halbe Million Fr. allmälig geſteigert.

Ein anderes Bild bietet in Anſehung des Kapitalanwuchſes die Actiengeſellſchaft dar. Der reine Gewinn fließt in ebenſo vielen Kanälen auseinander, als die Geſellſchaft Actionäre hat. Er geht entweder im perſönlichen Verbrauch der Actieninhaber oder in anderen Unternehmungen auf, welchen dieſe ſich zuwenden. Die Actienunternehmung ſelbſt empfängt regelmäßig die aus ihrem Reingewinn geſchöpfte Vermehrung des Nationalkapitals zu ihrer eigenen Ausdehnung nicht. Die Tendenz der Actionäre iſt die hohe Dividende und der durch die Dividendenhöhe beſtimmte hohe Verkaufswerth (Kurs) der Actien. Je größer die Zahl der Actien iſt, deſto ſtärker iſt dieſe Tendenz, zumal wenn dann regelmäßig die Actien als Inhaberpapiere Gegenſtand einer beſonderen Speculation der Börſe ſind. Das organiſche Wachsthum aus ſich ſelbſt iſt hier abgeſchnitten. Zwar wird ein Reſervefonds von der Actiengeſellſchaft angelegt. Allein häufig ſind die Zuwendungen an den lezteren an ſich gering, und wo ſie beträchtlicher ſind, dienen ſie der Bedeckung außerordentlicher Unglücksfälle und der Auffüllung der Dividenden magerer Jahre aus den Reſervaten der fetten Jahre, nicht der allmäligen Ausdehnung des Actienkapitals. Es iſt eine Seltenheit, daß das leztere durch zu ſtarke Amortiſationen der fixen Kapitale über den Betrag der wirklichen Abnuzung hinaus anwächst, und die große Widerſtandsfähigkeit, welche Privatunternehmungen in kritiſchen Zeiten wegen vollzogener Amortiſation ihrer alten Kapitale, wenn auch in Folge einer ſoliden Fiction, zu entwickeln vermögen, fehlt den Actiengeſellſchaften. Schreiten die lezteren zu Kapitalerhöhungen durch Emiſſion von neuen Actien, ſo geſchieht es ſogleich in größerem Maßſtabe und plözlich. Nach dieſer Seite werden Actiengeſellſchaften für Unternehmungen ſich eignen, welche nicht blos

von Anfang große Kapitale heischen, sondern auch stoßweise starke Kapitalvermehrungen bedingen, z. B. für Eisenbahnen, wenn sie ihren großen alten Linien neue, dem „alten Nez" ein „neues Nez" beifügen. Die Genossenschaft ist für diese Fälle nicht anwendbar.

Die Veränderung des Kapitals schon gegründeter Geschäfte kann auch in einer Verminderung bestehen. Diese Verminderung ist ein ökonomisches Gebot dann, wenn der bisherige Unternehmungszweig, entweder in Folge einer Kostenermäßigung bei anderer Technik oder wegen Sinkens der Nachfrage und damit der Preise, nicht mehr rentirt. Diese Nothwendigkeit der Contraction des Unternehmungskapitals, die Verkleinerung der Geschäfte, tritt hundertfach ein. Das Kapitalvermögen kann hiebei ohne Verlust sich erhalten, aber es muß eben ganz oder theilweise eine andere Anlage suchen, der bisherigen Unternehmung entzogen werden.

Diese Contraction auf altem Boden und die Abstoßung auf andere Unternehmungsgebiete geht nun für die verschiedenen Unternehmungsformen wieder mit einem ungleichen Maße von Leichtigkeit von Statten. Gleiches Verhältniß der Vertheilung des Gesammtkapitals auf Anlage und auf Betrieb vorausgesezt — ist die Uebertragung der Kapitale in neue Unternehmungen leichter für das Privat-, das offene und das Commandite-Geschäft, als für die Genossenschaft und für die Actiengesellschaft.

Die Actiengesellschaft erhält durch den Unternehmungszweck ihre Individualität, sie ist ein von der Persönlichkeit der Actionäre losgelöstes Vermögen. Der glückliche Erfolg erfordert es, daß dieses einer fremden Direction auf Risico der Actionäre anvertraute Vermögen statutarisch einem bestimmten und begrenzten Unternehmungsgebiete zugewiesen sei; Vagheit und Vielerleiheit in der statutarischen Zweckbestimmung ist vom größten Uebel und öffnet dem Betrug Thür und Thor. Die Ueberführung des Unternehmungskapitals zu anderen Unternehmungen verlangt immer eine durchgreifende Verfassungsänderung, eine Neuconstituirung der künstlichen wirthschaftlichen Persönlichkeit. Die Actiengesellschaft wird daher oft eine theilweise Heimzahlung des Kapitals der Veränderung der ganzen Richtung des Unternehmens vorziehen. Allein auch dieß hat seine Schwierigkeiten und der unbeschäftigte oder schwer zu beschäftigende Theil des Kapitals muß schon beträchtlich sein, um theilweise Heim-

zahlung des Stammkapitals zu veranlaſſen. Leichter allerdings vollzieht ſich die Contraction durch Tilgung von Obligationen (Prioritäten), welche der Actienunternehmung eine elaſtiſchere Quantitätsbeſtimmung ihres Kapitals ermöglicht; Sprünge ſind aber auch darin ſchwierig. Schwerfällig bleibt die Actiengeſellſchaft für jede Art der dauernden Kapitalseinſchränkung. Und nicht immer ſind dauernde Contractionen wünſchenswerth. Die Actiengeſellſchaft wird ſich daher, alle anderen Beziehungen als gleich vorausgeſezt, vorzugsweiſe für Betriebe eignen, welche dauernd denſelben Zweck verfolgen, einem gleichbleibenden Bedürfniß entgegenkommen. Dieſe Beſchränkung ergiebt ſich auch dadurch, daß nach der Seite der Betriebſamkeit die Actiengeſellſchaft vom Wechſel der Actionäre emancipirt iſt, die Betriebsleitung aber neu beſtellt werden muß, wenn der Zweck der Unternehmung wechſelt.

In dieſem Zuſammenhang greift auch der Unterſchied von Anlage- und Betriebskapital bedeutend ein. Unternehmungen mit vorwiegendem fixem Kapital, werden ſich namentlich wenn die Abnüzung einfach wieder zu erſezen iſt, für die Actiengeſellſchaft mehr eignen, als Unternehmungen mit Vorwiegen ſolchen Betriebskapitals, welches in kürzeſter Rotation immer neue Placements ſeinem ganzen Betrage nach ſuchen muß. In der That iſt die Maſſe des Actienkapitals von heute in die großen Verkehrsanſtalten geſteckt, deren ökonomiſche Signatur in dem Uebergewicht des fixen, im Maße der Abnüzung gleichartig zu erneuernden Kapitals liegt. Der Waarengroßhandel, welcher unter neuen Conjuncturen in immer neuen Speculationen ſein vorwiegend flüſſiges Kapital inveſtirt, iſt auch unter dem hier angeregten Geſichtspunkte in der Form der Actienunternehmung ſtets unglücklich geweſen.

Allerdings qualificiren ſich von den Kredit großhandelsfunctionen eben diejenigen für die Actienunternehmung, welche in Geſtalt einer gleichbleibenden einfachen Technik gleichmäßig wiederkehren, wie der Wechſelescompte, das Lombard-, das Hypothekenbankgeſchäft. Troz dem Vorwiegen des Betriebskapitals weiſen die Disconto-, Lombard- und Hypothekenbanken die beſten Ergebniſſe auf, wofür außer dem hier hervorgehobenen Erklärungsgrunde allerdings noch andere Umſtände entſcheidend in die Wagſchaale fallen. — Eine andere moderne Bankgattung, der Credit-Mobilier oder die Gründungsbank hat außer anderen Schwierigkeiten auch die

gegen ſich, daß ſie einem ſehr ungleichmäßigen Bedürfniß gegenüberſteht. Periodiſch und ſtoßweiſe brechen die Geſellſchaftsunternehmungen durch. Oft tauchen in einem Jahre Duzende neuer Geſellſchaftsgeſchäfte auf, an deren Entbindung die Gründungsbanken Antheil nehmen, und dann kommen wieder viermal längere Perioden, in welchen der Gründungsgeiſt ſchläft. Die Gründungsbanken hätten nun freilich die ſchöne Aufgabe, nicht blos zu gründen und gründungsſchwangere Geſchäftsperioden zu entbinden. Sie ſollten die nachfolgende Zeit des Gründungsſchlummers zur erſten Warte der Pflegekinder benützen, bis dieſe entwöhnt ſind und auf eigenen Füßen ſtehen können. Einer erziehenden, conſolidirenden Fürſorge durch wirthſchaftliche Mächte, welche Erfahrung in großen Geſchäften, viel Intelligenz und Kapital zur Verfügung haben, bedürfen die meiſten jungen Actienpflänzlinge. Würden die Gründungsbanken, ſtatt blos in Agiotage einen ungebührlichen Hebammenlohn zu ziehen und mit dieſem davon und einer neuen Gründung zuzulaufen, wirklich mit einer längeren Acclimatiſirung ſich befaſſen und erſt, wenn ihre Sezlinge feſtgewurzelt ſind, in einer zweiten Periode die Patronage neuer Gründungen übernehmen, ſo könnte dieſe Bankart noch zu Ehren kommen, welche im Pereiriſchen Crédit Mobilier wegen der mesalliance mit dem napoleoniſchen Cäſarismus, kein eigentliches fair trial gehabt hat. Allein die menſchlichen Leidenſchaften ſprechen gegen die Wahrſcheinlichkeit, daß dieſe Reform bald eintreten werde. Die öſterreichiſchen Gründungsinſtitute von 1868 haben eben wieder fabrikmäßig das „Emiſſionsgeſchäft", d. h. den agiotirenden Umſchlag ihres Kapitals in täglich neuen Emiſſionen von Actien und Prioritätsobligationen, betrieben; man hat wiederum alle Warnungen, welche die Erfahrung und die Wiſſenſchaft ihnen ſchon vor geraumer Zeit entgegenhielten, als moroſe Bornirtheit in den Wind geſchlagen, es kamen Gründungen aufs Tapet, bei welchen ähnlich wie in Law's Tagen, Namen des Adels und der Bourgeoiſie ſich gleichmäßig proſtituirten. Will nun das Gründungsgeſchäft nur als Emiſſionsagiotage, nicht als Conſolidation neuer Unternehmungen betrieben werden, dann eignet es ſich ohne Zweifel für beſondere Actienbanken ſchon deßhalb nicht, weil ihm das gleichmäßig andauernde Geſchäftsobject fehlt. Das große Privatbankgeſchäft, welches in Zeiten der Gründung der Concentration von Actienkapitalien dient, und eine gewiſſe moraliſche Verantwortlichkeit für das Gelingen und die ge-

ordnete Einrichtung der Gesellschaften persönlich trägt, im Uebrigen dem Hauptbankgeschäft in Disconto, Lombard u. s. w. sich nicht entzieht und zu diesem zurückkehrt, wird jenen periodischen Hebammendienst des sogen. Gründungsgeschäftes tauglicher besorgen. Ausschließliche Gründungsbanken kommen von dem Gründungsgeschäft aus inneren Gründen schwer ab, sondern gleiten auf der schiefen Ebene der Emission immer rascher, nach den Gesezen der Geschwindigkeit des Falls in den Morast des Schwindels hinab; denn nach den zuerst eingestrichenen Gründungsgewinnen richtet sich der Kurs der Actien und die Hoffnung der Actionäre, und diese glaubt man im alten, einfachen, gleichmäßig betriebenen Bankgeschäft nicht mehr erfüllen zu können. Für die financial companies Englands seit 1864 und für die österreichischen, pilzartig aufgeschossenen Gründungsbanken von 1867—1869 hat sich diese Gefahr verwirklicht. Dem Gedeihen der Gründungsactienbanken steht, außer gewissen Mängeln der Betriebsamkeit, auch die quantitative Unbeständigkeit des Geschäftsobjectes entgegen, beziehungsweise die verfassungsmäßige und moralische Schwierigkeit sei es der rechtzeitigen Rückkehr in den Nothhafen des normalen continuirlichen Bankbetriebes, sei es der periodischen Hingabe an die wirkliche Consolidation der patronirten Unternehmungen. Dieselben enden daher abermals nach blendenden Debuts mit großen Enttäuschungen. Dafür zeugen die Nachweise, welche der englische Economist (Januar und Februar 1869) über die endliche schlechte Rentabilität der englischen Finanzcompagnieen, verglichen mit den Renten der Disconto-Lombard- und Realcreditinstitute, giebt. Die österreichischen Institute werden auf die Dauer Mühe haben, ganz aus den Gründungsbahnen zurückzulenken; ihre nicht regelmäßig bekannt gegebene Depositenschuld, — zum Theil im Contocorrent („Giro" nach östreichischer Banksprache), zum Theil gegen verzinsliche „Kassenscheine" mit 8—30tägiger Kündigungsfrist contrahirt, — mag je nach der unbekannten Größe dieser Schuld eine Ursache besonderer Verlegenheit werden.

Die Actiengründungsbanken, ein Hauptherd der Agiotage, des unredlichen Erwerbes und der Corruption werden bei föderaler Volkswirthschaft nicht gedeihen.

Die Privatunternehmer, die Collectivgesellschafter, die Geranten der stillen Gesellschaft führen bei einer vollen Freiheit der Disposition das Kapital rasch, wie es die Conjunctur heischt und die

ſtattgehabte Kapitalfixirung geſtattet, auf andere Unternehmungsgebiete über. Am leichteſten vermögen dieß die Privatunternehmungen und die offenen Geſellſchaften, welche denn auch nach thatſächlicher Erfahrung Waarenhandel am erfolgreichſten betreiben und im Bankgeſchäft privatim oder als Conſortien auch Gründungsgeſchäfte nicht ſchwer vollziehen.

Eigenthümlich verhält ſich im Hinblick auf das in Frage ſtehende Moment die Genoſſenſchaft. Sie iſt aus verſchiedenen Urſachen nicht fähig, ihr Unternehmungsobject raſch zu wechſeln. Sie hat in ſich ſelbſt die Kräfte der Direction, aber nur für das beſtimmte, den Genoſſen erſprießliche Geſchäft. Als Productivgenoſſenſchaft hat ſie ganz beſtimmte Arbeitsfähigkeiten von Spinnern, Maurern, Schneidern, Pianofortemachern u. ſ. w. zu beſchäftigen. Das ergänzungsgenoſſenſchaftliche Kapital dient ganz beſtimmten, die Privatwirthſchaft der Genoſſen ergänzenden Aufgaben. Eine Abweichung von den lezteren droht die Genoſſenſchaft in Atome auseinander zu ſprengen. Die Genoſſenſchaft wird ſich daher nur dauernden Unternehmungszielen zuwenden können. Sie thut dieß im Konſumverein, der Magazins-, Rohſtoff-, Kreditgenoſſenſchaft ganz unzweifelhaft. Der Umfang ihrer Geſchäfte hat aber auch in der Veränderung ein beſtimmtes Maß: das Bedürfniß, beziehungsweiſe die productive Leiſtungsfähigkeit der Genoſſen. Mit dieſer Größe ſelbſt wächst und mindert ſich das Kapital, welches Beſchäftigung findet. Jene Größe wechſelt aber nur zugleich mit der Anzahl der Genoſſen, mit dieſer aber wieder das Genoſſenſchaftskapital ſelbſt. So iſt der Genoſſenſchaft eine dem wirklichen Bedarf folgende Elaſticität wie der Expanſion, ſo der Contraction des Geſchäftskapitals geſichert. Ohne Polizei vermag ſie viel zu der vom Socialismus geforderten Stätigkeit des Kapitals beizutragen. Auch dieſe Seite der Genoſſenſchaft iſt helles Licht.

Freilich wird bei dieſer günſtigen Anſchauung zweierlei vorausgeſezt: Einmal das Genoſſenſchaftskapital wird gleichmäßig von denjenigen Genoſſen aufgebracht, welche die ihnen dienliche wirthſchaftliche Veranſtaltung der Genoſſenſchaft wirklich benüzen, der Vermögensantheil derjenigen, welche blos Kapital auf höheren Gewinn einlegen, muß in mäßigen Grenzen gehalten werden, und die Größe der Kapitalbetheiligung der anderen Genoſſen darf nicht zu ſehr von einander abweichen, oder muß ſie, wenn ungleich, mit dem

Maß der Benüzung der genoſſenſchaftlichen Veranſtaltung ins Verhältniß geſezt ſein; andernfalls verliert bei Austritten der blos mit Guthaben betheiligten oder derjenigen Genoſſen, deren Kapitalbeitrag zur Benüzung der Genoſſenſchaft im Mißverhältniß ſteht, die Genoſſenſchaft die hervorgehobene Elaſticität und Stetigkeit. Zweitens: darf das Kapital nicht vorwiegend eine langwierige Fixirung eingehen, da ſonſt vor vollendeter ſucceſſiver Ausnuzung entweder die Maſſe der Genoſſen von Austritten, denen neue Beitritte nicht gegenüberſtehen, zurückgehalten werden muß, oder aber die Erhaltung der genoſſenſchaftlichen Anlagen (Kapitalfixirungen) einem zuſammenſchmelzenden Reſte von Genoſſen unmöglich wird. Genoſſenſchaften haben ſich bis jezt im Gegenſaz zu Actiengeſellſchaften, ſehr wenig den Betrieben mit überwiegender Kapitalfixirung zugewendet, ſondern blühen in Geſchäften mit vorwiegendem Betriebskapital, allerdings bei dauerndem Unternehmungszwecke. Der Conſumverein und die Kreditgenoſſenſchaft geben hiefür Zeugniß. Die gelungenen Productivgenoſſenſchaften haben ebenfalls ſtarkes Betriebskapitalsbedürfniß: Maurer-, Schneider-, Pianoforte-Genoſſenſchaften, welche eines bedeutenden Materialfonds bedürfen. Daſſelbe zeigt ſich an der Rohſtoffgenoſſenſchaft. Die Magazins-Genoſſenſchaft miethet ihr Lokal, hat jedenfalls ein leicht veräußerliches Anlagekapital. Die Baugenoſſenſchaft aber, wofern ſie nicht vorwiegend Zwangsſparkaſſe iſt, ſondern ſelbſt baut, bindet entſprechend die Kapitaleinlagen.

Die beiden eben erwähnten Vorausſezungen erfüllt nun die Genoſſenſchaft nach ihrer ganzen inneren Natur und ökonomiſchen Anlage. Sie hat als demokratiſche Geſchäftsform gleichheitliches Streben und muß als Erwerbsanſtalt für eine Mehrheit von Arbeitskräften der einſeitigen, nur wenig Arbeitsgelegenheit ſchaffenden Fixirung der Kapitale widerſtreben.

Der genoſſenſchaftliche Betrieb wird hienach am ſpäteſten an jene Unternehmungen mit rieſigen fixen Kapitalen: Eiſenbahnen, Schiffahrtslinien, Bergbetriebe, metallurgiſche Rieſengeſchäfte herantreten können. Dieſe Unternehmungen werden theils öffentliche und Actien-Geſchäfte werden und verbleiben, theils, wo außer großer Kapitalfixirung emſiger Betriebsfleiß erforderlich iſt, in ſtarken Privathänden verbleiben, einem Krupp, Borſig und ähnlichem Männerſchlage gehören.

Viel fixes Kapital verlangt auch die Bodenwirthschaft. Die Forstwirthschaft, in welcher dieß der Fall, die Rotationsperiode sehr gedehnt, der Arbeitsbedarf sehr gering ist, haben sich denn vermögenskräftige und ewige juristische Personen als Träger des Kapitalismus eingestellt. Für den feldwirthschaftlichen Betrieb aber eignet sich die Productivgenossenschaft, trotz vorwiegendem fixen Urkapitalbedarf vorzüglich; denn bei der Stetigkeit der persönlichen Verhältnisse in der Landwirthschaft ist die feldwirthschaftliche Genossenschaft unter allen künftigen Productivgenossenschaften diejenige, welche am wenigsten von jähem Mitgliederwechsel bedroht ist. Durch Bildung eines Reservevermögens, das auf das fixe Bodenkapital geschrieben wird, und durch zweckmäßige rechtliche Regelungen für die Kündigung landwirthschaftlicher Genossenschaftsactien, wird sich alle Schwierigkeit lösen lassen.

Uebrigens wird auch das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen lange vorwiegend in Ergänzungsgenossenschaften sich äußern, welche eine Menge bäuerlicher Particuläreigenthume aufs Neue kräftigen. In großen landwirthschaftlichen Betrieben wird das föderale Geschäft durch die Mischform landwirthschaftlicher Partnerschaft langsam Fuß fassen.

Diese beiden Bemerkungen, aus der ökonomischen Natur des landwirthschaftlichen Betriebes geschöpft, haben auch schon erfahrungsmäßige Bestätigung für sich. In kleinbäuerlichen Gegenden Süddeutschlands und des Rheins [1]) blüht die Ergänzungsgenossenschaft in allen Spielarten auf, in England und sonst erhebt sich eine eigenthümliche landwirthschaftliche Partnerschaft. Ich habe über leztere Thatsache in meinem Aufsaz gegen Lassalle Mittheilungen gemacht.

Man sieht hieraus zugleich, daß auch in der Landwirthschaft der ökonomische Föderalismus nicht staatlich improvisirt werden darf. Er kann sich nur langsam, in vorläufiger Entwicklung von Misch- und Combinationsformen, friedlich ausbreiten.

Jede Unternehmungsform kann ihre eigene Kapitalkraft durch fremdes Kapitalvermögen im Wege der Vermögensleihe, — insbesondere in Form der Leihe von Geldwerth, in Kreditform, ergänzen.

---

1) S. die Aufzählung rheinischer landwirthschaftlicher Genossenschaften, in der Anm. zu meiner Abhandlg. Tüb. Ztschr. 1869. S. 321.

Das Verhalten der verschiedenen Geschäftsformen zu den verschiedenen Arten der Vermögensleihe ist ebenfalls ein sehr ungleiches.

Die eine Geschäftsform neigt zum Mißbrauch des Kredites und begünstigt jenen unredlichen Erwerb, welchen die Socialisten mit Recht anklagen, aber mit unrechten und illiberalen Mitteln bekämpfen wollen. Die andere Geschäftsform, und dieß gilt besonders von der Genossenschaft, zeigt in Beziehung auf die Vermögensleihe eine kerngesunde Anlage.

Bevor ich für unsere Aufgabe dieses wichtige Verhältniß näher untersuche, habe ich vorauszusenden, daß ich mit dem allgemeinen Sprachgebrauch den alten Unterschied zwischen Unternehmungskapital und Leihkapital mache, wonach jenes vom Eigenthümer unmittelbar selbst gewagt und in eine Unternehmung eingesezt wird, während das Leihkapital nur mittelbar vom Eigenthümer eingesezt, vom Schuldner unmittelbar gewagt wird. Die Erwerbung von Actien darf also nicht als Kreditact des Zeichners oder Käufers der Actie angesehen werden, wie dieß neueres speculatives Kauderwälsch annimmt.

Die Vermögensleihe überträgt entweder die Nuzung von concreten fixen und flüssigen Kapitalgütern: Grundstücken, Häusern, Schiffen u. s. w. — gegen Pacht- und Miethzins oder auf Borg an eine fremde Unternehmung, oder die Nuzung von vertretbarem Vermögen, namentlich von Geld — im Kredite.

Die Genossenschaft, welche den Haushalt der Genossen vom gemeinsamen Geschäftsbetrieb scheidet, widersteht und sie widerstrebt dem unproductiven Borgen und der Zehrschuld. Das Genossenschaftskapital wird von den Executions- und Gantfolgen des hauswirthschaftlichen Mißbrauches unproductiver oder positiv lüderlicher Vermögensleihe überhaupt nicht erreicht. Indem man Kredit- und Unterstüzungsgenossenschaften combinatorisch entwickelt, stellt man dem durch Verstrickung in Zehrschulden betriebenen Wucher starke Schuzmittel selbst für die gesonderte Hauswirthschaft und das Hausvermögen der Genossen entgegen. Genossenschaft ist das positivste Mittel zur Bekämpfung der ruinösen Zehrschulden, sowie des unredlichen Erwerbes aus solchen. Hätte Marlo dieß genügend beachtet, so wäre er nicht in seine weitgehenden illiberalen Vorschläge auf diesem Felde verfallen.

Auch dem Borgen von concreten flüssigen Kapitalien, dem

mißbräuchlichen Waarenkredit, widerstrebt der societäre Betrieb. Er bedient sich viel vortheilhafter der Consumvereine, Rohstoffgenossenschaften, Handwerkerbanken, — kurz einer Reihe speciell ausgebildeter Ergänzungsgenossenschaften, welche dem Borgen und dem Borgwucher frei entgegenwirken. Auch das hat Marlo nicht beachtet, vor zwanzig Jahren freilich noch nicht beobachten können.

Dem Hausmiethwucher wirken andere besondere Genossenschaften: die Baugenossenschaften und Bauvereine, in positivster Weise entgegen.

Dem Zeitpachtwucher, womit in Irland der landwirthschaftliche Kapitalismus großer Herren vor der ganzen Welt sich selbst geschändet hat, widerstrebt die Genossenschaft in jeder Weise. In precäre Pachtverhältnisse läßt sie sich nicht einmal auf 20, geschweige auf ein und zwei Jahre ein. Einzelne mögen es wagen, wie Vögel auf dem Zweige zu sizen, ganze Genossenschaften nicht. Der landwirthschaftliche Genossenschaftsbetrieb widerstrebt so jenen unproductiven, wucherischen Zeitpachten, in welchen die an der Steigerung des Reinertrages arbeitenden Pächter die Grundrente steigern, aber dem unproductiven Grundherrn als periodisch steigenden Pachtschilling in die Tasche spielen müssen.

Je größer die ländliche Arbeiternoth wird, desto eher werden sich Grundherrn in ihrem eigenen Interesse herbeilassen, mit Genossenschaften dauernde Pachtverhältnisse einzugehen und die Genossen dauernd an der Grundrente participiren zu lassen. Ein System, viel productiver und viel beweglicher, viel freier, viel gerechter als der ehmalige Erbpacht, kann sich und — ich glaube, wird sich frei hervorbilden. Vielfach wird dasselbe mit freiwilligen Ablösungen von Latifundientheilen zu Genossenschaftseigenthum endigen, zumal wenn der vom liberalen Recht grundsäzlich angegriffene ewige Vermögensschluß an Grundstücken ganz aufhört. Auch da bedarf es nicht jener revolutionären und uniformirend vorgehenden Zertrümmerung des privaten Grundbesizes und privaten Grundrentenbezuges, wie der stürmische Socialismus, z. Th. selbst der Marlosche Föderalismus verlangt hat. Mählig und frei kann sich eine großartige Geschäfts-, Einkommens- und Eigenthums-Reform vollziehen. Sie wird ähnlich einen Theil der städtischen Grundrenten ergreifen, durch eine durchaus gerechte progressive Grundsteuer vielleicht unterstüzt und beschleunigt werden.

Diese Ansicht wird man nicht träumerisch finden, wenn man nur für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat.

In Misch- und in Combinationsformen, welche ja in den geschichtlichen Uebergangsperioden stets zuerst Verbreitung gewinnen, hat der betreffende Entwicklungsproceß bereits begonnen. Die landwirthschaftliche Genossenschaft ist von den Thünen, Gurdon und Anderen im Interesse des landwirthschaftlichen Privatgeschäftes mit lezterem bereits combinirt worden, und in England scheint bei der jungen Grundaristokratie die Neigung für die Combination des Privatgutsbetriebes mit landwirthschaftlichen Taglöhner-Productivgenossenschaften mehr und mehr Anhänger zu finden. V. A. Huber hat in einer seiner lehrreichen Flugschriften auf die betreffenden Vorgänge hingewiesen. — Zuerst hatten die agrarischen Reformbestrebungen Englands allerdings politische Wahlzwecke zum Hintergrund. Man wollte z. B. durch das „Allotment-System" einen festen und guten Arbeiterstamm und wahlberechtigte Freisassen gewinnen; allein wenn so seit dreißig Jahren 25 bis 30,000 früher besizlose Familien Eigenthümer einer Wohnung und einer Parcelle geworden, und wenn sich herausgestellt hat, daß diese Schichte der Landbevölkerung sittlich, geistig und ökonomisch sich ungemein gehoben hat, wenn man erfährt, daß die besizende Klasse, ursprünglich dagegen als gegen eine gefährliche Neuerung eingenommen, zum großen Theil an die Spize der Reformbewegung sich stellte, weil sie ihren eigenen Vortheil und den gesellschaftlichen Frieden daraus erwachsen sah, so ist der Erfolg abgesehen von den ersten Motiven nur um so erfreulicher. Interessanter als die Allotment-Bewegung sind für Deutschland mit seinem schon parcellirten Boden, die Genossenschaften landwirthschaftlicher Tagelöhner, welche Mr. Gurdon in der Grafschaft Suffolk gegründet hat. Huber schreibt darüber: „Wir lassen den Ehrenmann sich zunächst selbst aussprechen. „„Es sind schon dreiunddreißig Jahre her, sagt er, daß ich, getrieben durch die klägliche Versunkenheit der Taglöhner in dieser wie in andern Gegenden, wo Holz- und Felddiebstahl, Wildfrevel, Trunkenheit die herrschenden Lebensgewohnheiten bilden, einen Beschluß und Plan faßte, den Leuten einen Antheil, ein Interesse an und in dem Lande (to have a stake in the country) zu verschaffen. Sie sollten wieder ein Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegen Gott und Menschen, gegen ihre Nachbarn gewin-

nen. Von der gepriesenen Unabhängigkeit halte ich nichts, sondern von der rechten Abhängigkeit zunächst von Gott und dann von dem Nächsten nach allen Seiten. Ich bin für den rechten zeitgemäßen Fortschritt in allen Dingen, ich bin für Dampfmaschinen und Dampfpflüge, für den rationellen Großbetrieb auf großen zusammenhängenden Gütern. Aber es gibt auch kleinere vereinzelte Grundstücke (Vorwerke), welche meist schlecht bewirthschaftet werden, und ein solches ersah ich mir aus zur Verwirklichung meines Planes.““ Als ihm 1830 ein solches Grundstück von 114 Acres pachtfrei wurde, berief er zwanzig bessere Taglöhner der Gemeinde, und machte ihnen den Vorschlag, sie sollen gegen landesübliche Pacht und eine wöchentliche Fuhr mit vier Pferden und zwei Mann die Pachtung auf seine Lebenzeit zu gemeinsamem Betrieb auf Vierfelderwirthschaft nach seiner Anleitung übernehmen, wogegen er ihnen das Betriebskapital von 400 Pfund Sterling zinsfrei vorstrecken wolle. Noch im Laufe des Jahres trat „die landwirthschaftliche cooperative Genossenschaft von Assington“ ihre Pachtung an. Schon nach zehn Jahren war das vorgeschossene Kapital heimgezahlt, und die Taglöhner waren im vollen Genuß einer wohlangebauten und mit dem nöthigen Inventar reichlich versehenen Pachtung. Mr. Gurdon gründete eine zweite Genossenschaft, deren Contrakt mit dem Grundherrn und Gesellschaftsstatut Huber mittheilt. Dreißig Taglöhner bebauen unter der Leitung von drei Mitgliedern, welche die Genossen je nach Bedarf und Jahreszeit zur Arbeit berufen, das Pachtgut. Die nöthigen Lebensbedürfnisse der Genossen werden im Pachthof zum Selbstkostenpreise bereit gehalten. In Unglücksfällen kann ein Mitglied Vorschüsse bis zur Hälfte seiner Ertragsansprüche erhalten. Jeder Genosse soll ein Testament machen, wonach die Wittwe, dann der älteste Sohn die Nuzung des Antheils hat; ist nur eine Tochter da, so wird ihr Antheil verkauft und das Geld ausgehändigt. Der Eintritt eingekaufter Genossen hängt übrigens von der Zustimmung des Gutsherrn und der Genossenschaft ab; die Neueintretenden müssen Mitglieder der 1828 von Mr. Gurdon gegründeten Kranken- und Sterbekasse sein. Veruntreuung eines Genossen zieht Ausstoßung und Einzug seines Antheils zum Reservefonds nach sich. Vierteljährliche Versammlungen zur Rechnungsablage und Erledigung der nöthigen Geschäfte finden statt. Die Wohnungen des Gutes außer

dem Pachthof sind an Mitglieder oder deren Wittwen billig vermiethet. Der Betrieb dieser Genossenschaftslandwirthschaft soll im Ganzen nur den vierten Theil der Arbeit kosten, die bei Parcellen- und Spatenkultur der dreißig gesonderten Genossen erforderlich wäre. Die Mehrzahl der Genossen kann noch auf Taglohn gehen, und hat doch den Vortheil, Milch, Fleisch, Mehl zum Selbstkostenpreise wohlfeil zu beziehen. Auch die zweite Genossenschaft hat das vorgeschossene Betriebskapital schon heimgezahlt, und sich durch beinahe getilgte Vorschüsse Mr. Gurdon's eine Dreschmaschine angeschafft. Mr. Gurdon rühmt seinen eigenen Vortheil, nicht sein Verdienst bei der Sache; denn er habe ökonomisch nichts geopfert, wohl aber einen in jeder Beziehung gehobenen Stamm von Taglöhnern gewonnen, die Armensteuer sei vermindert. Natürlich ist die Genossenschaft nicht bloß zu Pacht, sondern auch zu Eigenthum der Genossen anwendbar. Gurdon führt an, daß auf dem Gute seines Freundes Lowo Wallesley in der Grafschaft Galway mit günstigstem Erfolge für alle Betheiligten und das Gut selbst der jährliche Reinertrag des Gutes nach bestimmten Verhältnissen zwischen dem Gutsherrn, dem Inspektor (bailift) und den Arbeitern getheilt wurde. Gurdon hat hierauf in the Gardeners Chronicle and agricultural Gazette 23. Mai 1863 einen ausführlichen Plan gegründet. Hiermit würde die Tantièmenwirthschaft, diese zweite Form der Gewinnbetheiligung der Lohnarbeiter, auch in die Landwirthschaft eingeführt werden. Bekanntlich nimmt dieses System von der Actienunternehmung her, welche mehr als der selbstdirigirende Privatunternehmer die gemietheten Kräfte an sich fesseln muß, auch im Industrialismus an Bedeutung zu. Je größer bei höherer allgemeiner Volksbildung das Werben der Unternehmer um tüchtige Arbeitskräfte wird, je gleicher auf dem Arbeitsmarkt die Stellung des Arbeiters mit dem andern Paciscenten sich gestaltet, desto mehr wird diese Praxis, die guten Arbeiter zu fixiren, an Ausdehnung gewinnen, desto mehr auch auf diesem Wege ein unbilliger Unternehmerprofit eingeengt werden und der Antheil der Arbeiter am gemeinsamen Arbeitsertrage einen höheren Grad durchschnittlicher Gerechtigkeit annehmen.

Zu einer durchgreifenden, fruchtbareren und föderalen Umgestaltung der Landwirthschaft und zu gerechterer Vertheilung der Grundrente wird schließlich nicht einmal das Maß des Zwanges

erforderlich sein, welches die liberale Agrargesezgebung zur Beseitigung des Feudalismus seit 100 Jahren sich erlaubt hat.

Die Geldleihe im Wege des Kredites hat durch die Kreditgenossenschaften eine ungemeine Verbesserung bereits erfahren. Die Kreditgenossenschaft bekämpft in freier Weise, wie nun schon mehrmals betont ist, den Kreditwucher durch gesunde und billige Befriedigung des berechtigten Kreditbedürfnisses.

Unterscheiden wir von jenem secundären Zahlungskredit, in welchem schließlich fast jedes Geschäft so stark Gläubiger wie Schuldner ist und in dessen Abwicklung die Genossenschaftsbanken bereits sehr viel Gutes leisten, — den primären, in förmlichen Darlehen sich vollziehenden Kredit, durch welchen die Unternehmungen ihre Kapitalskraft von außen her stärken, so nimmt wieder das Genossenschaftsgeschäft ebenso durch gesunde Förderung, als durch richtige Begrenzung dieses Kredites eine hervorragende Stellung ein. Vergleichen wir auf diesem wichtigen Punkte die verschiedenen Geschäftsformen!

Die Privatunternehmung stößt auf gewisse nahe Grenzen in Anwendung dieses Kredits. Dieser geht über einen aliquoten Theil ihres verpfändbaren Vermögens regelmäßig nicht hinaus. Aus verschiedenen Gründen: einmal, weil das Unternehmungsvermögen ein selbstständiger Vermögenskörper nicht ist, sondern in die wirthschaftliche Gesammtexistenz des Privatunternehmers (der offenen Gesellschafter und der Geranten bei offener und stiller Gesellschaft), verflochten ist und Wechselfällen unterliegt, die außerhalb der Unternehmung, mehr oder weniger unberechenbar, sich ereignen. Die Existenz der physischen Unternehmerpersönlichkeit ist übernächtig. Schon was das Vertrauen des Gläubigers betrifft, geht daher der Privatkredit über die Grenze des auch unter Depreciationen des Pfandobjectes noch übrigbleibenden Pfandwerthes des Unternehmervermögens, beziehungsweise über den durch Wechselstrenge muthmaßlich sicher erreichbaren Theil des Betriebsvermögens nicht hinaus. Auf Seiten des Schuldners wirken sodann dringende Motive der dauernden Verschuldung entgegen: die Concurrenz mit schuldenfreien Unternehmern und die schon hervorgehobene Tendenz des Privatgeschäftes, seine Erübrigungen bei sich selbst anzuhäufen, also Schulden abzuzahlen. Der dem Unternehmer

vor Allen eigene Selbstständigkeitstrieb wirkt der dauernden Verschuldung entgegen. — In noch höherem Grade ist die genossenschaftliche Unternehmung der dauernden Verschuldung abgeneigt. Nur Angehörige der Genossenschaftskreise leihen der Genossenschaft gern, zumal für den Anfang. Bei solidarischer Haftung ist man aber Seitens der genossenschaftlichen Verwaltung vorsichtig mit der Benüzung des Kredits; die zahlungsfähigsten Genossen sizen wohl meist in der Verwaltung, übernehmen also die größte Gefahr. Die Genossenschaft wirkt als Zwangssparkasse, langsam aber sicher auf eine Zunahme der eigenen Kapitalkraft der Genossenschaft hin und stößt fremdes Leihvermögen ab. Ihre Natur ist gegen sprungweise Expansion und Contraction der Geschäfte, auch derer auf Kreditbasis. Den wirklich aufgenommenen Kredit vermag aber die Genossenschaft, namentlich wenn sie mit Kündigungsfristen vorsichtig gewesen ist und wenn sie auf cooperative Kreditinstitute sich einst stüzen wird, fast sicherer als die Privatunternehmung festzuhalten; denn ihre Gläubiger sind naturgemäß ihre reicheren Genossen, welche als solche interessirt sind, die Unternehmung nicht zu gefährden, und welche aus unmittelbarer Nähe die Lage hinlänglich kennen, um sich nicht unbegründeter Panik hinzugeben. Die Genossenschaft hat eine von der physischen Existenz und der moralischen Lebenshaltung der einzelnen Genossen unabhängige Dauer. Und doch ist die moralische Persönlichkeit nicht so losgelöst von der Persönlichkeit der Genossen, um einen thatsächlich permanenten Kredit zu begünstigen.

Wesentlich anders stellt sich die Kreditfähigkeit der Actiengesellschaft dar, sowie ihr Drang, dauernd den Kredit zu benüzen. Die Actiengesellschaft ist eine von dem persönlichen Schicksal der Actionäre vollständig losgelöste Vermögenspersönlichkeit. Sie ist in der Regel und naturgemäß für die Dauer constituirt, und zwar ist sie ebenso regelmäßig und naturgemäß ein großes Kapitalvermögen, da sie für Zwecke, deren Kapitalbedarf das Privatvermögen Einzelner weit übersteigt oder nur von wenigen Privaten gedeckt werden könnte, durch Association das größte Unternehmungsvermögen aufzubringen gestattet. Die Actienunternehmung ist ein mehr oder weniger großes, dauerndes und ein völlig selbstständiges Zweckvermögen. Einer solchen Macht kommt ähnlich, wie dem Staate, und aus denselben Gründen, wie beim öffentlichen Kredit,

das Leihvertrauen der Gläubiger selbst da noch kritiklos entgegen, wo den schon besprochenen Unternehmungsformen längst Mißtrauen begegnet und deren Kredit bereits kostspielig wird. Dieß steigert sich, wenn die öffentliche Gewalt durch Zinsengarantieen den Actienunternehmungen zu Hilfe kommt; dieses bedenkliche Reizmittel, dessen harte Kehrseite, in Folge der Centralisation des Leihkapitals bei Actiengeschäften, in Kapitalverödung der volkswirthschaftlichen Peripherie ausschlägt, mag wirklich begründet sein aus Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen, oder die Folge corrumpirender Bemühungen großer Geldmächte sein, wie solche Bemühungen nur zu oft mit großem Erfolg Regierungs- und Vertretungsorgane des Staates gewinnen. Bei Staatsgarantie wird das Vertrauen der Leihkapitalisten oft geradezu ein blindes. Die obigen Umstände erklären es, daß Actiengesellschaften gleich den Staaten und großen Corporationen einen unkündbaren ewigen Kredit *finden*. Sie können Obligationen ausgeben, wie der Staat, unkündbar, ohne festen Tilgungsplan, unter Emission immer neuer „Serien." Diese Kreditfähigkeit des Actiengroßkapitals hat zwar auch ihre gute Seite. Beispielsweise die Actienhypothekenbanken können deßhalb, weil sie unkündbaren Kredit finden, auch unkündbaren Kredit gewähren mit annuitenmäßiger, der langsamen Reproduction des Werthes der immobilen Kapitalfixirungen entsprechender Tilgungsweise; die Actiengesellschaften können die großen Geschäfte von Anfang an durch Emission von Obligationen groß anlegen und nach Bedarf plötzlich ins noch Größere erweitern. Solcher Geschäfte bedarf die Neuzeit, obwohl es noch immer fraglich ist, ob sie nicht einst bei einer mehr demokratischen Richtung des Staatslebens öffentliche Institute werden werden, wie es heute schon viele Eisenbahnen kleinerer und freier Staaten sind, und die englischen und schweizerischen Bahnen nach der Forderung einzelner Agitatoren werden sollen. Im Ganzen bietet aber der große Kredit der Actiengesellschaften, der viel zu spät auf scharfe Kritik zu stoßen pflegt, dieselben großen Gefahren dar, wie der öffentliche Kredit der Staaten und der Gemeinden, welchem er in vielfacher Hinsicht nahe kommt.

Ich werde hierauf sofort zu sprechen kommen, sobald nachgewiesen sein wird: daß die Actiengesellschaft auch als *Schuldnerin* keinen sehr starken Drang zur Beseitigung einmal contrahirter Schulden hat. Während nämlich Privat-, Genossenschafts-,

selbst. Collectiv- und Commanditegeschäfte die aus ihnen selbst gezogenen Reinerträge, soweit sie über den persönlichen Verbrauch der Unternehmer hinausreichen, gern bei sich selbst anlegen und entweder die Schulden absolut tilgen oder relativ d. h. im Verhältniß zum wachsenden Stammkapital mindern, strebt die Actiengesellschaft nach der größten Dividende, und zwar fürs nächste Jahr, häufig unter Hintansezung einer nachhaltig hohen Rentabilität. So verlangen es die Actionäre. Die Directoren und Verwaltungsräthe vermögen sich diesem Verlangen selbst beim besten Willen nicht vollständig zu entziehen. Dieser Wille ist jedoch nicht der beste. Die leitenden Personen haben ein Interesse am hohen Kurs, den sie als die Eingeweihtesten am besten ausnüzen können; der hohe Kurs sezt aber hohe Dividenden voraus. Ist es doch nicht selten, daß dieselbe Rücksicht die der wirklichen Abnuzung des fixen Kapitals entsprechenden Abschreibungen hintanhält. Große Zurücklegungen aus dem Reinertrag, für den Zweck der Tilgung einer unkündbaren und daher nicht unbequemen Schuld, liegen daher nicht in der natürlichen Tendenz der fraglichen Unternehmungsform; es ist ähnlich, wie beim Staats- und Gemeindekredit. Manche Unternehmungen halten absichtlich das Stammkapital schmal und wirthschaften von Anfang mit ausgedehntem Kredit; so die Unternehmungen, welche von Anfang an einen beträchtlichen Theil des benöthigten Kapitals durch Emission von Obligationen oder sogenannten Prioritätsactien aufbringen, oder Banken, welche fortgesezt mit verzinslichem Depositenkredit, unverzinslicher Banknotenschuld, mit dem Erlös von Pfandbriefemissionen Geschäfte machen, möglichst wenig Stammkapital von Anfang einrufen oder schon eingezahltes wieder zurückgeben, was im modernen Schwindelparoxismus selbst Gründungsbanken, unter Berufung auf die Praxis der Londoner Actien-Depositenbanken, angerathen worden ist. Die Versuchung zu dieser bedenklichen Praetik liegt nahe. Je kleiner das Stammkapital ist, desto größer wird bei gegebenem Gewinn die Dividende per Actie, desto höher der Curs, desto besser können die Eingeweihten nebenbei agiotiren. Die Actionäre gewinnen, wenn die Obligationäre oder Deponenten zu mäßigem Zins Kapital genug liefern. Sicher ist dann freilich der ganze Betrieb nicht. Was kümmert aber entfernte Gefahr den dividendengierigen Actionär, den tantiemebeglückten Director und Verwaltungsrath! Der Staat

als Vertreter des Gemeinwesens thäte wohl daran, sich hierum zu bekümmern, und je nach den einzelnen Geschäftsarten ein verschieden bemessenes Einzahlungsminimum festzuhalten. Er kann es auch nicht mit gleichgiltigen Augen betrachten, ob eine Kapitalreduction durch Reduction der Actienzahl oder durch Herabsezung des Einzahlungsbetrages für die der Zahl nach unveränderten Actien stattfinde. Er muß Ersteres wünschen; die Garantie der Einberufbarkeit des nicht eingezahlten Reservekapitals ist desto geringer, je kleiner die erste Einzahlung ist. Die Gefahr einer viel zu starken Verdünnung des wirklich einbezahlten Stammkapitals ist gegenwärtig eine nicht geringe; denn die Gründungsagiotage lockt um so mehr Spieler zur Börse, je geringer das Angeld der Theilnahme an der Speculation ist.

Vorstehende Bemerkungen stüzen sich auf Thatsachen. Bekanntlich ist bei Banken und Bahnen das Stammkapital nicht viel größer, ja nicht einmal so groß, als das ihnen anvertraute Kapital. Die österreichischen Eisenbahnen zeigen in ihren Passiven 553 Mill. fl. Prioritäten und 487 Mill. fl. Actienstammkapital. Die Südbahn hat das gesunde Gleichgewicht zwischen Eigenvermögen und Prioritätenschuld in unbegreiflichem Maße verlassen und verlassen dürfen [1]). Die Hypothekenbanken arbeiten mit einer starken Pfandbriefschuld; z. B. die östreichische Bodenkreditanstalt hat auf 4,5 Mill. fl. eingezahlten Actienkapitals 20 M. fl. Pfandbriefe, 60 M. fl. Domänenpfandbriefe, wofür freilich Unterpfänder haften, aber außerdem 10 Mill. fl. Depotconto, 5½ Mill. verzinsliche Kassenscheine (für Depositen). Bekannt ist die gewaltige Ausdehnung des Depositenkredits im modernen Bankwesen. Die preußischen Privatbahnen hatten Ende 1867 an concessionirtem Kapital 591½ Mill. Thlr., hievon 278 Mill. Thlr. in Prioritätsobligationen. Die Tilgung ist eine langsame. Denn nur 10,6 Mill. Thlr. dieser Summe waren Ende 1867 amortisirt. Die Neigung zum Mißbrauch des Kredites macht sich auch bei den vielfach vorkommenden „Refundirungen" von Staatsvorschüssen an die Bahngesellschaften geltend. Statt zur Tilgung dieser Vorschüsse die hälftigen Ueberschüsse der Bahnen über das Zinsgarantieminimum zu verwenden, verwandelt man diese Vorschüsse in fundirte Schulden zum temporären Vor-

1) Während der Korrectur dieses Werkes ist ein Panik in Lombarden und Südbahnprioritäten an der Börse ausgebrochen.

Digitized by Google

theil der agiotirenden Actionäre, nicht zum dauernden Gedeihen der Bahnen und der Volkswirthschaft.

Dagegen die Genossenschaft! Sie ist dem Kreditunfug ihrer inneren Natur nach entgegen. Dieses ihr inneres Widerstreben gegen den Mißbrauch des Kredites ist um so höher zu werthen, je trostloser der Anblick der volkswirthschaftlichen Verheerungen ist, welche durch das schrankenlose Schuldenmachen der Staaten, Gemeinden und der quasi öffentlichen Actienunternehmungen angerichtet werden. Sehen wir doch unsere vom Feudalismus befreite Neuzeit durch die schrankenlose öffentliche und quasiöffentliche Kreditanspannung in eine Schuldknechtschaft der schlimmsten Art versinken. Die misera contribuens plebs, welche die Zinsen steuert, nährt eine vielfach zunehmende Plutokratie, welche nicht einmal persönlichen Zusammenhang mit den Zinsknechten hat; wie es beim Feudalismus der Fall war, der doch seinen Naturalüberfluß theilweise wieder freigebig an die Zinsknechte verwendete. Mit dem grenzenlosen öffentlichen und quasiöffentlichen Kredit steigt der Zinsfuß, steigt die Zahl derjenigen, welche ohne Arbeit nur von der Arbeit Anderer leben können, steigt der Einfluß der Börse auf die nationale Vermögensvertheilung in plutokratischer Richtung. Es läßt sich nicht läugnen, daß unsere Zeit schon stark die Züge jener antiken Geldoligarchie zeigt, deren abschreckendes Bild Plato und Aristoteles übereinstimmend gezeichnet haben, deren politische Parallele die Tyrannis und deren Gegenstück auf Seiten der Masse der antike Socialismus war. Vielleicht hätten Aristoteles und Plato deren politische Wirkung noch ergreifender geschildert, wenn sie die wirthschaftliche Wechselwirkung zwischen Cäsarismus und Plutokratie zu analysiren verstanden hätten. Schon trachten alle Edeldenkenden und Tieferblickenden nach Correctiven dieser volkswirthschaftlichen und staatlichen Entartung. Sie sind leicht zu finden, wenn die Völker den Muth haben wollen, sie zu finden. Ein Hauptdamm gegen die Plutokratie liegt in freiheitlicher Staatswirthschaft, welche auch öffentliche Schulden tilgt, wie es Schweizer, Süddeutsche, Amerikaner noch immer und in großem Maaßstabe vollziehen. Mit diesem Damm wird, wie der unproductiven Verzehrung selbst, so auch dem faulen Rentnerleben Arbeitsfähiger gesteuert werden; mit dem niedrigen Zinsfuß kann der Mittel- und der Arbeiterstand erstarken. Wenn der letztere heute schon mit klarem

Bewußtsein demonstrirt: der Rentner von 100,000 fl. Rente kommandirt bei durchschnittlichem täglichem Arbeitslohn von Ein Gulden jährlich über 100,000 Arbeitstage oder über 330 Arbeitsjahre Anderer ohne correlates eigenes Verdienst um das Gemeinwesen, — wenn überall der mittlere und kleine Unternehmer die Maaßlosigkeiten des öffentlichen und des Actienkredites, hinter dessen Bedienung durch die Großbanken die Bedienung der Landwirthe, Gewerbs- und Kaufleute durch locale Kreditorganisation noch immer weit zurückbleibt, mit höheren Zinsen büßen muß, und sich dessen bewußt wird, so wächst allerdings die Gefahr der socialen Revolution, deren starke Fermente in den Bevölkerungscentren für jeden denkenden Beobachter wahrnehmbar sind. Wer der politischen und socialen Revolution am meisten Vorschub geleistet haben wird, werden dann diejenigen sein, welche sie am meisten beklagen werden; denn sie haben die organische politisch-ökonomische Reformentwicklung durch Mißbrauch des öffentlichen Kredits, durch cäsaristische Staatswirthschaft vereitelt. Die normale Entwicklung unterhält neidlos eine Anzahl von Großvermögen, aber sie geht gegen die Plutokratie.

Mit der freiheitlichen Ordnung des Staatskredites im föderalen Staate wird es aber nicht gethan sein. Auch die künstliche Steigerung des Actienkredites wird zu zügeln sein, — durch unumgängliche Tilgungsvorschriften. Die Natur der Actienunternehmung neigt zum Mißbrauch des Kredits. Die Anwendung der Actienunternehmungsform im Gebiete des öffentlichen Communicationswesens hat schon an sich schlimme Vermögensumwälzungen zur Folge gehabt. Das von der Speculation eingestrichene Agio auf den Emissionspreis der Actien der sechs großen französischen Bahnen (vor 1859) betrug 2625 Mill. Fr. auf 3 Mill. Stück Actien und 1529 Mill. Fr. wirkliche Einzahlung!!

Der Kredit der nicht actienmäßigen Unternehmungsformen birgt nicht dieselben Gefahren in seinem Schooß; denn sie fördern die Kapitalbildung, nicht die Kapitalvernichtung, wirken also auf Erniedrigung des Zinsfußes und drängen zur Arbeit und Unternehmerthätigkeit hin, sie finden den nöthigen Kredit bei Leuten, welche nicht Drohnen der Volkswirthschaft sind. Noch lange freilich ist der Actienkredit nicht so mißbraucht und in seinem Mißbrauch so schädlich als der öffentliche Kredit. Aller Beachtung werth ist aber auch die Maaßlosigkeit des ersteren. Die Actionäre und Obli-

gationäre mancher neuen Gesellschaft werden gut daran thun, hierüber bei Zeiten nachzudenken.

Noch erübrigen mir zur Vervollständigung dessen, was über die Qualifikation der verschiedenen Geschäftsformen zu gesundem Gebrauch des Kredites bemerkt worden ist, einige ergänzende Erörterungen betreffend die Veranlassungsgründe zum Kreditgebrauch vom Standpunkt des Schuldners. Die Aufsehen erregende Schrift von Rodbertus fordert diese Erörterungen heraus.

Man faßt in der Regel nur den Productions- oder Erwerbskredit, in seinen zwei Grundformen des Betriebs- (Mobiliar-) und des Anlage- (Immobiliar-)Kredites, ins Auge; auch ich habe im lezten Vortrag zunächst auf diese Gattung des Kreditgebrauches meine Erörterungen eingeschränkt. Das anvertraute fremde Vermögen wird vom Schuldner in diesem Falle als Erwerbsmittel benüzt, sei es, daß dasselbe als Betriebskapital (Betriebskredit), sei es, daß es als Anlagekapital (Anlagekredit) Mittel des Erwerbes wird.

Neben dem Erwerbskredit stehen jedoch noch andere Kreditgattungen, welche andere Veranlassungsgründe haben.

Einmal der Zehrkredit, dessen Valuta zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse benüzt wird, sodann ein Abfindungskredit, welchen der nunmehrige Eigenthümer eines Vermögenstheiles zur Abfindung von Miterben und zur Deckung des Verkäufers für den Kaufpreis aufnimmt, beziehungsweise als Pfandschuld auf sein Vermögen wälzt.

Die hier kurzweg „Abfindungskredit" genannte Schuldgattung verlangt noch nähere Erörterung. Auf sie hat neuerdings einer der selbstständigsten ökonomischen Denker Deutschlands, Rodbertus Jagetzow in dem bedeutenden Werke über die „heutige Kreditnoth des Grundbesizes" [1]) die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt. Seine Meinung kennen zu lernen und mit ihr ins Reine zu kommen, hat Werth; denn ihre Erörterung berührt nicht blos eine der wichtigsten „socialen" Fragen der Gegenwart, sondern zeigt, daß auch in Beziehung auf den Abfindungskredit die genossenschaftliche Geschäftsform eine besonders gesunde Anlage besizt.

---

1) 2 Bände. 1868. 1869.

Rodbertus weist glaubhaft nach — eine umfassende amtliche Statistik wäre wünschenswerth, — daß die Hauptveranlassung der heutigen Verschuldung des Grundbesitzes nicht in mangelnder Betriebsamkeit, nicht in dem Meliorationsbedarf zunehmend intensiveren Betriebes, nicht in schlechtem Haushalt, also nicht im Productions- und Konsumtions-Kreditbedürfniß zu suchen sei, sondern in den Besitzveränderungen durch Erbgang und Veräußerung, also im Abfindungs- und Sicherstellungsbedürfniß Miterben und Eigenthumsvorgängern gegenüber. Die preußischen Rittergüter haben in 30 Jahren (1835—1864) durchschnittlich mehr als zwei Mal den Besitzer gewechselt; 60 Prozent aller Besitzveränderungen fallen auf freiwillige, 34% auf Erbs-Uebertragungen des Grundbesitzes. Dabei werden die Antheile der Miterben und die Kaufschillingsreste als Hypothekenkapitale auf den Grundbesitz eingeschrieben.

Ein aus solcher Veranlassung mit Schulden überladenes Landgut erhält durch die Schuld natürlich keine erhöhte Tilgungskraft; denn die Schuld entspricht nicht einer vorherigen Kräftigung des Betriebs- oder Anlagekapitals des Gutes. Den durch Besitzveränderungen veranlaßten Hypothekenkredit darf man deßhalb — diese Behauptung von Rodbertus scheint mir in der That unwiderleglich — nicht als einen Productionskredit ansehen, wie das theoretisch und praktisch jezt so häufig vorkommt; seine regelmäßige Amortisirung namentlich kann man den Landgütern nicht zumuthen.

Ländliche Grundstücke, sagt Rodbertus, seien als „Rentenfonds" (ewige Reinertragsquellen) zu behandeln, die Miterben und Kaufschillinge seien daher durch Renten, nicht durch Hypotheken-Kapitalsummen abzufinden, wenn nicht jede Veränderung des Zinsfußes zu Umwälzungen hinführen soll. Ein Beispiel illustrirt dieß.

Angenommen: die Gutsrente (Reinertrag) beträgt im Augenblick des Erbganges oder Verkaufes 4000 fl. Bei einem Zinsfuß von 4% ist dann der Gutskapitalwerth = 100,000 fl. Drei Miterben werden für ihren Antheil (3/4) an der Gutsrente mit 75,000 fl. Hypothekenkapital abgefunden; denn das wäre der Kapitalwerth ihres Antheils bei 4% Zins. Steigt nun der Zinsfuß auf sechs Prozent, so ist der Gutswerth — gleichen Reinertrag als fortdauernd angenommen — nur noch gleich 66,666 fl. Darauf bleiben nun 75,000 fl. Abfindungsschuld haften. Man wird dem

Gutsbesitzer kündigen, und dieser verliert sein Vermögen, selbst wenn er den Gutsertrag um einen kapitalisirten Werth von ca. 9000 fl. (75,000 minus 66,000) gesteigert hätte! In der neueren Zeit sei nun, führt Rodbertus weiter aus, wirklich der Zinsfuß gestiegen, und der verschuldete Grundbesitz auf die dargestellte Weise in größte Noth gerathen.

Wäre der Zinsfuß auf 2% gesunken, dann wären die entgegengesezten Wirkungen eingetreten; 4000 fl. Gutsertrag wären dann = 200,000 fl. Kapitalwerth, die Hypothekenkapitale von 75,000 fl. hätten nur noch einen Reinertragswerth von 1500 fl.; die Gutseigenthümer kündigen in diesem zweiten Fall selbst, veräußern wohl auch freiwillig das ganze Gut, um den aus dem niedrigen Zinsfuß hervorgehenden hohen Kapitalgeldwerth zu realisiren, während ihnen im ersteren Fall gekündigt wird und die Zwangsveräußerung über sie kommt.

In beiden Fällen werde, bemerkt Rodbertus, der Grundbesitz Gegenstand des Spiels und der Speculation, bei Steigen des Zinsfußes werde er eine Beute der Geldaristokratie (des „Kapitals" bei Rodbertus), selbst der steigende Bodenertrag drücke dann bei jeder weiteren Besitzveränderung das Gut, statt es zu heben.

Die Schuld hievon falle auf die verkehrte Behandlung des Grundbesitzes, bez. der Grundbesitzabfindung als eines „Kapitals", während Grund und Boden ein ewiger Rentenfond sei. Erben und Verkäufer sollten daher, das verlangt Rodbertus, in unkündbaren Gutsrentenantheilen, frei von Amortisationszwang, nicht in Hypothekarkapitalen abgefunden werden; im Rechte über Grundbesitzschulden müsse wieder das „Renteuprincip" an Stelle des „Kapitalisationsprincips" treten, was schon Möser verlangt habe. Die Gutsrentenantheile müßten unkündbar, vom Amortisationszwang frei, aber ablösbar für den Schuldner gestaltet werden. Rodbertus schlägt die entsprechende öffentliche Bankorganisation hiefür vor, welche au portour-Landrentenbriefe als „Grundgeld" zu schaffen hätte.

Der Hauptgedanke, wovon Rodbertus ausgeht, scheint mir richtig zu sein [1]). Wenn sich durch statistische Erhebungen wirklich

1) Doch hat mich Rodbertus in manchen Punkten nicht überzeugt: nicht in der Behauptung, daß der städtische Grundbesitz als „Kapital"

erweisen läßt, daß die Besitzveränderung Haupturſache der Grundbesitzverſchuldung iſt, ſo halte ich auch Dasjenige für richtig, was Rodbertus über die Einwirkung der Zinsfußveränderung auf die heutige Hypothekarnoth ſagt.

Dagegen kann ich mich um deſſen Willen nicht ſchon dazu entſchließen, den Rückgriff auf die reine, unkündbare, amortiſationsfreie Rentenbelaſtung als ein Heilmittel anzuſehen, von welchem man ſicher wäre, daß es nicht ſelbſt größere Uebel anderer Art wiedererzeuge.

---

in ſeinem Sinne zu betrachten ſei, der ländliche dagegen nicht einmal in ſoferne, als er bewegliche Kapitale („Kapital") in ſich aufnehme, — der ſtädtiſche Grundbeſitz iſt, ſcheint mir, eben auch nicht „willkührlich mehrbares Product", obwohl er vertical bis in's ſechste Stockwerk ſich erhöhen läßt, jedenfalls kann der ſtädtiſche Grundbeſitz in die Calamität der Abfindungsſchulden gleich dem ländlichen verfallen, und darauf kommt es in den Erörterungen von Rodbertus doch hauptſächlich an;

nicht in der Verwerfung des Ricardo'ſchen Grundrentenbegriffes, — die von Rodbertus nebenſächlich behandelte bloße „Differenziirung" der Gutserträge iſt eben eine für die Vertheilung des Nationaleinkommens ſehr wichtige Sache;

auch nicht in der flüchtigen Abweiſung der Anſicht, welche in dem Mißbrauch des öffentlichen Kredites und der Actienunternehmungsform eine Hauptquelle tiefer volkswirthſchaftlicher Störungen erkennt, — dieſer Mißbrauch hat an der Steigerung des Zinsfußes, wie Rodbertus z. Th. ſelbſt nachweist, und daher an der Hypothekarkreditnoth von heute erheblichen Antheil; der Staatsſchulden bedarf es als Schröpfkopfes gegen die Kapital-„Hypertrophie" (S. 87) nicht;

ferner hat mich Rodbertus nicht darin überzeugt, daß der Anlagekredit als Perſonalkredit (nicht als Hypothek) zu behandeln ſei;

endlich nicht darin, daß auch der Betriebskredit in eine öffentliche Durchführung des Rentenprincips für den Abfindungskredit einzubeziehen wäre; ich wäre dieſer Meinung ſelbſt dann nicht, wenn ich als tranſitoriſche Ausnahme zugeben wollte, daß für die erſte und allgemeine bankmäßige Geſtaltung des Abfindungskredites, unter Verknüpfung des jetzigen Hypothekenamts mit der Rentenbankthätigkeit und unter Centraliſation der Taxation und der Couponszahlungen, öffentlicher Zwang in Anwendung käme.

Da, wo Rodbertus ſich gegen meinen Begriff von fixem Kapital wendet, überſieht er, daß ich die Ausdrücke „ſtehendes" und „fixes" Kapital ſtets gleichbedeutend gebrauche, und nicht mit ihm unter fixem Kapital den immobiliſirten fixirten Theil des ſtehenden Kapitals verſtehe. Meine Unterſcheidung von Kapital im Sinne von Kapitalgütern und im Sinne von Unternehmungsvermögen habe ich bei Rodbertus deßhalb nicht finden können, weil mir die Rodbertus'ſchen kleinen Schriften leider unzugänglich waren und z. Th. jetzt noch ſind.

Gewiß! den Wirkungen der Zinsfußänderung wäre der mit Renten statt mit Kapitalsummen belastete Grundbesiz entzogen.

Aber die Quelle der Abfindungsüberschuldung wäre nicht verstopft, sie würde vielleicht stärker werden. Rodbertus erbringt meines Dafürhaltens den Beweis nicht, daß bei seiner Bankorganisation, welche aus der „Puppe des jezigen bereits unkündbaren, aber noch amortisirbaren" Bankpfandbriefes den weder amortisirbaren noch kündbaren Rentenbrief ausfliegen lassen will, — der Grundbesiz die Kraft haben würde, die Renten durch Vermögensmehrungen wieder abzulösen und aus rentenbelastetem thatsächlich immer wieder freier Besiz zu werden. Hätte er diese Kraft nicht, dann ist weitverbreitete Verkröpfung des Grundbesizes mit einer Masse von thatsächlich ewigen Gilten sehr wohl möglich, und hievon würden folgende Uebel drohen: Beförderung des unproductiven Rentnerlebens, Auffangung („Auswucherung") der „Grundrente" durch das „Kapital", zugleich Schwächung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit. Der etwaigen Meinung, daß durch derartige Wiederverkröpfung des Grundbesizes mit ewigen Renten eine „Theilung" des Nationaleinkommens unter Viele stattfinden würde, lege ich fast eben so wenig Werth bei, als der anderen, welche auf die heutige Abfindungs-Kapital-Verschuldung des Grundbesizes als auf die Miteigenthümerschaft Vieler an Grund und Boden tröstend hinweist. „Theilung" und „Mitefferschaft" ist allerdings da; ob „unter Viele" und durch „Viele" nach eigenem Mitverdienst, — ist aber eine ganz andere Frage. Die „Grundrente" könnte in vielen großen und kleinen Schnizeln wieder wenigen reichen Privatleuten und Corporations-Kostgängern zufallen. Ob solche Uebel nicht wirklich kämen? ob sie nicht größer wären, als die schlimme Wirkung der Zinsfußveränderung beim Kapitalisationsprincip? ob der moderne Grundsaz der „Freiheit des Grundeigenthums" von Auflegung ewiger Renten nicht doch seinen guten Sinn hat? ob es nicht wirksamer wäre, den von Rodbertus leichthin weggeschobenen staats- und volkswirthschaftlichen Ursachen der Zinsfußsteigerung, dem Staatsschulden- und Actienunwesen schärfer zu Leibe zu gehen? ob nicht der Amortisirungszwang dennoch für die Regel als Impuls zur Rentenablösung und als Warnung gegen Abfindungsüberschuldung wohlthätig zu wirken vermag? ob nicht die Theilung der Gutsrente der sorglosen Bevölkerungsmehrung Vorschub leisten

würde? Diese Fragezeichen sind mir nach wiederholter, genußreicher Lecture der Rodbertus'schen Schrift übrig geblieben.

Die Ursache der Abfindungsüberschuldung wird durch das Rodbertus'sche „Rentenprinciz" nicht bekämpft, sondern nur die Steigerung der Nachtheile dieser Ueberschuldung bei Zinsfußerhöhungen. Und auch diese Wirkung will von Rodbertus nur für den ländlichen Grundbesiz abgewendet werden, während doch alle Vermögen, welche zusammenhängende Productionskörper sind, unter demselben Uebel leiden können.

Will man die Ursache des Uebels treffen, so kann man verschiedene Wege einschlagen: entweder könnte man wieder die Miterben gegen den Anerben hintansezen und die Veräußerungen verhindern, was ungerecht sein und antiökonomisch wirken würde, oder müßte man auf freie Gegenwirkungen gegen das Uebel denken. Lezteren Falles kämen in Bezug auf die Erbtheilungsüberschuldung alle Gesichtspunkte einer gesunden Bevölkerungspolitik, in Bezug auf Hintanhaltung häufiger Veränßerungen alle übrigen Zielpunkte einer föderalen Volkswirthschaftspolitik in Betracht, namentlich Stätigkeit des Zinsfußes bei gesunder Staatswirthschaft und bei verhältnißmäßiger Entwicklung aller Geschäftsformen. So weit bei gesunder Bevölkerungsbewegung eine Grundbesizverschuldung durch Abfindungskredite überhaupt noch zu fürchten wäre, würde das Genossenschaftswesen mit seinem Spartrieb, mit seiner Ausstattung der Wittwen und Nacherben durch Lebens- und Rentenversicherung, kräftige Abfindungsersazmittel darbieten. Doch würde unter derselben Voraussezung auch die Einräumung des Rentenprincips die hervorgehobenen besonderen Gefahren kaum mehr befürchten lassen; nur wäre die bloße Rentbelastung auch kein starkes Bedürfniß, das „Kapitalisationsprincip" mit seiner „Freiheit des Grundeigenthums" und mit Amortisation, wäre umgekehrt keine besondere Last mehr. Dagegen würde, so fürchte ich, die Einführung des Rentprincips selbst eine Schranke gegen ländliche Uebervölkerung wegnehmen, — ich theile Mill's Meinung, daß „freier" Grundbesiz als Bevölkerungsschranke kräftig wirke, — und deßhalb kann ich mich nicht dazu entschließen, die von Rodbertus wirklich nachgewiesenen schädlichen Wirkungen der Hypothekarkapitalisation von Abfindungen bei rascher Zinsfußänderung, dadurch zu bekämpfen, daß auf ein Mittel zurückgegriffen wird, welches leicht große neue Uebel

herbeiführen und dem „Kapital“ vielleicht noch größere Chancen der Renten-„Aussaugung“ des Grundbesitzes öffnen könnte.

Merkwürdig ist es nun, wie gesund auch hier wieder der Grundbesitz einer ländlichen Productivgenossenschaft sich darstellen würde, weil diese Geschäfts- und Vermögensform das Productionsvermögen den Wechselfällen individueller Haus- und Familienwirthschaft entzieht.

Die Veranlassung von Abfindungsschulden durch Verkäufe fiele in der Genossenschaft fast ganz weg; denn größere Genossenschaften werden nicht die Lust haben, ihren Grundbesitz en bloc zu verkaufen, was Auflösung der Genossenschaft bedeutet. Im Falle der Veräußerung aber fänden sich leicht Genossenschaften, welche theils die Mittel zum Kaufe schon beibringen, theils als Kapitalbildungsanstalten eine fortschreitende Tilgung frei durchführen würden.

Eine größere Genossenschaft würde auch die Erbverschuldung der Gutsrente durch die größere Zahl von Genossenfamilien in sich selbst ausgleichen. Nehmen wir eine Genossenschaft von 40 Familien an; so würden vielleicht 30 dieser Famlien in jeder Generation durch Verschwägerung für die Erbschwächung des Genossenschaftsantheils aufkommen. Die Hinausbezahlung an die Erben aussterbender Genossenschaftsfamilien würde durch neue Eintritte gedeckt werden, die getheilte Genossenschaftsrente kinderreicher Genossenfamilien würde durch die Wirkungen des Sparzwanges wieder auf Einen Erben zurückkommen, zumal da die ganze Genossenschaft hieran ein Interesse hätte und hiezu helfen könnte.

Würde einst das Rodbertus'sche Rentenprincip bei Genossenschaften eingeführt, dann wäre mir hinsichtlich einer regelmäßigen Ablösung der Abfindungsrenten gar nicht bange. In einer genossenschaftlichen Zukunft erlangt das „Rentenprincip“ vielleicht unbeanstandete Geltung, dann wohl ebenso im Privatrechte der nicht landwirthschaftlichen, wie in demjenigen der landwirthschaftlichen Genossenschaft. Die Genossenschaft löst eben das Geschäftsvermögen als gesicherten Productionskörper von den Zufälligkeiten einer Familie und von den Launen individueller Speculationslust los und lehnt sich gegen einen Anhang unproductiver rentnerischer „Mitesser“ auf. Sie meistert beim Renten-, aber auch beim Kapitalisationsprincip, durch ihre gesunde innere Natur jene „Hypotheken-

noth", die bei „freiem" Individualbesiz aus Abfindungsschulden entsteht.

Ich habe mich einigermaßen gescheut, auch nach dieser Seite die Genossenschaft ins Licht zu sezen. Der Vorwurf eines träumerischen Idealismus liegt so nahe! Allein, ich sehe jezt in der täglich stärker fluthenden Genossenschaftslitteratur vor der ganzen, doch so nüchternen praktischen Landwirthschaft Norddeutschlands Hoffnungen auf die landwirthschaftliche Föderation äußern [1]), neben deren Gluth meine morphologische Erörterung der genossenschaftlichen Geschäfts- und Vermögensform mehr als nüchtern ist. Und so verfolgte ich auch auf der Fährte der Rodbertus'schen Schrift meinen Gegenstand.

Die Untersuchung hat ergeben und wird weiter ergeben, daß die genossenschaftliche Geschäftsform die allbekannten Nachtheile des altgermanischen und des slavischen Agrarcommunismus: — nämlich Hinderung des landwirthschaftlichen Fortschrittes, der individuellen Betriebsamkeit, unendliche Parcellirung, Reiz zur Uebervölkerung, despotischen Gemeindezwang, Hinderung der Bildung von Meliorationskapital — gründlich zu vermeiden und die gegentheiligen Vortheile auf das Glänzendste zu entwickeln vermag; unsere vergleichende morphologische Untersuchung ergiebt auch, daß die Genossenschaft in völlig zwangloser Weise auch die Kreditschäden eines allgemein berechtigenden Erbsystems und der Veräußerungsfreiheit wirksam bekämpft. In dieser Hinsicht ist doch wohl der Excurs, zu welchem mich das bemerkenswerthe Buch von Rodbertus veranlaßt hat, nicht ganz unfruchtbar gewesen.

Es ist aber Zeit, den allgemeinen Faden der Vergleichung der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen wieder aufzunehmen und weiter zu führen.

Die objective Kapitalkraft der verschiedenen Geschäftsformen ist im Vorhergehenden ausführlich beleuchtet.

Vergleichen wir nun die kapitalistischen Geschäftsformen in Be-

---

1) S. das materialreiche im Auftrage des Kongresses norddeutscher Landwirthe herausgegebene Buch: K. Birnbaum, das Genossenschaftsprincip in der Landwirthschaft 1870, S. 56, ff.

ziehung auf die subjective Leistungsfähigkeit der Unternehmer und ihrer Unternehmungsgehilfen.

Nachdem das Kapitalvermögen durch subjective Thätigkeit, Sparsamkeit, Combinationsgabe gebildet worden ist, verlangt die fortgesezte kapitalistische Verwerthung weitere persönliche Leistungen.

Diese bestehen einmal in dem fortgesezten Risico und der hiemit verbundenen Sorge, sodann in der Theilnahme an der ausführenden Arbeit, drittens in jener leitenden wirthschaftlichen Thätigkeit, welche man Betriebsamkeit nennen kann. Die Betriebsamkeit äußert sich in Berechnung des Gewinnes durch Ermittlung des mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthes, in den dieser Berechnung entsprechenden Anlage- und Betriebsänderungen, Einkäufen und Verkäufen, in der sorgfältigen Wertheontrole und Buchhaltung, in der guten Auswahl, Ordnung und Controle der ausführenden Arbeit.

Das Risico, die Gewinnhoffnung und die Verlustgefahr, — fällt bei jeder Form der Unternehmung den Unternehmern zu. Das Risico kann vom Unternehmer nicht abgewälzt werden, ohne daß der Unternehmer aufhört, Unternehmer zu sein, es kann eben von Niemand unternommen werden, ohne daß er das Risico übernimmt, („unternimmt").

Die stille Theilhaberschaft, die industrial partnership, das genossenschaftliche Geschäft macht die Commanditisten, die Partner-Arbeiter, die Genossen zu Unternehmern und Mitunternehmern.

Für die Vergleichung der verschiedenen Unternehmungsformen in Hinsicht auf das Risico ist nur die Frage entscheidend: ist das Risico ungetheilt? und wenn nicht, wie ist es getheilt? Ungetheilt ist es bei der Privatunternehmung, getheilt bei allen collectiven Unternehmungsformen. Bei dieser ist es wieder verschieden begrenzt. Das Risico vertheilt sich in erster Linie: pro rata der Kapitaleinlage, soweit die Haftbarkeit auf die Kapitaleinlage überhaupt beschränkt ist, und auch da, wo sie weiter geht, insolange, als die Einbuße den Werth der Kapitaleinlagen nicht überschreitet. Ueberschreitet die Einbuße diese Grenze, so steht in zweiter Linie bei gemeinsamen Unternehmungen mit unbegrenzter und solidarischer Haftbarkeit das Risico aller Privatvermögen. Actiengesellschaften nun haften in Frankreich und Deutschland, und seit dem Sieg des

Grundsazes der limited liability auch in England, nur pro rata der Kapitaleinlage, wenigstens für die Regel. Dagegen beruht die offene Gesellschaft, die Commanditgesellschaft Dritten gegenüber und für den Geranten, sowie die Genossenschaft für die Regel auf dem Grundsaz der unbegrenzten Solidarhaftung, — die deutsche Genossenschaft wenigstens nach dem neuesten Wirthschafts-Genossenschaften-Rechte. Man hat also drei Fälle: individuell ungetheiltes und unbegrenztes Risico in der Privatunternehmung, — durchaus getheiltes und begrenztes Risico in der Aetiengesellschaft, — getheiltes, aber eventuell unbegrenztes Risico in der offenen Gesellschaft und Genossenschaft, und in der Commandite-Gesellschaft für die Geranten.

Die privatgeschäftliche Ungetheiltheit des Risico mit dem ganzen Vermögen hat für Unternehmungen, für welche sich Kapitale zu ungetheiltem Risico finden und der Unternehmer zugleich die erforderliche Betriebsamkeit besizt, die allerbesten Folgen; denn sie ist die Bürgschaft der Wirthschaftlichkeit im Betrieb sowie in der eigenen Ausführungsarbeit. Der volle Impuls, für den ausschließlichen Gewinn zu wagen, hat zugleich den vollen Zügel der ausschließlichen Verantwortlichkeit mit dem ganzen Privatvermögen. Die Privatunternehmung ist daher die kräftigste Unternehmungsform, wo der ungetheilt Wagende auch der Leitung und Ausführung des Geschäftes gewachsen ist, zu dessen wirthschaftlichster Führung ihn das ausschließliche und volle Risico mehr als alles Andere veranlaßt.

Die so eben ausgesprochene Voraussezung trifft aber nicht durchaus zu, und dann empfiehlt es sich, das Risico theilweise abzuschwächen oder ganz abzuwälzen. Wohl kann man Verwaltern den Betrieb übergeben, aber nun eben fällt durch diese Theilung zwischen Risico einerseits, Betriebsamkeit und Ausführung andererseits der Vortheil des Privatunternehmens hin; Verwaltung eignet sich nur, wo die Controle leicht ist, und dann sogar hat sie Schlimmes genug im Gefolge, da stets die im Kleinen treuen Sachwalter zu den Seltenheiten gehören. Vermögenspersönlichkeiten, die ihrer Natur nach keine oder eine schwache eigene Betriebsamkeit haben, wälzen daher durch Uebertragung des Vermögens auf fremdes Betriebsrisico das eigene Risico ab: im Wege des Darlehens, der Miethe, der Pacht, oder wenden sie sich zu solchen Unternehmungen,

die an die Betriebsamkeit des Eigenthümers und seines Verwalters geringere Ansprüche machen. Mündelgelder, Wittwenvermögen, Staatsvermögen, sowie Stiftungs- und Gemeindevermögen werbender Natur, Fideicommißvermögen suchen im Kredit, in Mieth- und Pachtgrundstücken, im Forstbesiz am besten ihre Anlage, wie dieß auch von der Erfahrung bestätigt wird. Und selbst hier ist die bloße Verwaltung der Vermögensplacirung, die bloße Aufsicht durch Verwalter und Sachwalter häufig genug unbefriedigend.

Zeigen sich schon hier Grenzen für die Anwendbarkeit des ungetheilten Risico der Privatunternehmung, so gesellt sich dazu in manchen Fällen die Nothwendigkeit der Theilung des Risico, weil umfassende und starke Risicen nur von wenigen Privatvermögen, wenn überhaupt von einem einzigen getragen werden könnten. Wo die Verlustgefahr sehr groß, das zu betretende Unternehmungsgebiet ein mehr oder weniger unberechenbares ist, da ist Theilung des Risico unbedingt erforderlich, wenn die für das Ganze vielleicht äußerst nüzliche Unternehmung — eine große Eisenbahn, ein unterseeischer Telegraph — überhaupt zu Stande kommen soll. Das Risico muß hier getheilt und begrenzt werden können. Bei unbegrenzter Haftbarkeit würde eben der großen Gefahr wegen die Unternehmung nicht zu Stande kommen. Die Actiengesellschaft mit der Theilung des Risico und mit dem Grundsaz der begrenzten Haftbarkeit ist eine unentbehrliche Unternehmungsform für große Geschäfte von unberechenbarer Rentabilität, für grosse aventure im weitesten aber eigentlichsten Sinne des Wortes. Sie wird unter dieser Voraussezung auch vorzugsweise angewendet und auch in einer etwaigen genossenschaftlichen Aera die Geschäftsform der großen Risicen und der Experimente bleiben. Hieraus ergeben sich zwei wichtige Bemerkungen für die Gesezgebung: erstens: das Princip der unbeschränkten Haftbarkeit ist — abgesehen von seinen anderen Nachtheilen und seiner Illudirung in der Praxis — auch deßhalb verfehlt, weil es eine Unternehmungsform für das gewagte, experimentirende Großgeschäft geben muß, dessen Durchführung häufig die Voraussezung der allgemeinen Entwicklung ist; zweitens: die Staatsgenehmigung für Actiengesellschaften und die materielle Ingerenz der politischen Verwaltung in den Betrieb des Actiengeschäftes sind — abgesehen von den großen Nachtheilen der Corruption der Beamten, der Ein-

schläferung der Kritik des Publikums und der Hintertreibung der Concurrenz Seitens monopolsüchtiger Kapitalmächte — auch deßhalb verfehlt, weil bei Unternehmungen, vor deren Unberechenbarkeit sogar das geschäftserfahrene große Privatkapital zurückschreckt, noch viel weniger von Beamten das Horoskop der Rentabilität gestellt werden kann.

Der dritte Fall des Risicoverhältnisses zeigt Theilung des Risico pro rata der Einlagen mit eventueller Solidarhaft der Gesellschafter und Genossen Dritten gegenüber. Dieses Verhältniß hat seine besonderen Vortheile und daher specifische Gebiete der Anwendbarkeit. Gegen außen gilt es oft, solidarisch das Gesammtvermögen Aller einzusezen, gegen innen durch die Solidarhaftung die Gewissenhaftigkeit und Controle unter den Genossen zu schärfen; z. B. bei Uebernahme von Anlehen durch Consortien, — bei Führung eines Geschäftes an mehreren Orten und in mehreren Functionen zugleich, an jedem Ort und in jeder Function durch Einen Gesellschafter, so beim Handel, — bei Genossenschaften, weil sie die erst in Bildung begriffene Kapitalkraft nach außen stärken müssen und weil durch Solidarhaft die Betriebsamkeit der Verwaltung und die Controle der lezteren Seitens der Genossen angeeifert wird. Die Solidarhaft beschränkt den Kreis der Gesellschafter und Genossen auf die Grenzen der wechselseitigen persönlichen Bekanntschaft; denn über diese Grenzen hinaus wird sie gefährlich. Auch dieses Moment hindert die Genossenschaft an grenzenloser Expansion ihres Betriebes, an großkapitalistischem Monopolismus. Eine weitere gute Folge der Solidarhaft für die Genossenschaft, die durch die Solidarität erzielte Solidität des Kreditnehmens und Kreditgebens, ist schon hervorgehoben.

Dem passiven Risico entspricht die Berechtigung und Neigung zum activen Betrieb, zur Geschäftsleitung. In der That ist keine Unternehmung zu finden, bei welcher die Träger des Risico nicht mindestens insoweit an der Betriebsamkeit Theil hätten, daß sie die Aufstellung oder Beibehaltung der Verwalter beherrschen würden. In der Actiengesellschaft ist diese erste und lezte Position der Betriebsamkeit den Actionären überall wenigstens formell gesichert. Selbst der stille Gesellschafter, welchen das französische Handelsrecht in Mundsperre gegen die Geranten versezt hat, bestellt

durch den Vertrag einen Verwalter seines Vermögens, welchen er auf seine Betriebseigenschaften prüft, oder hat er durch Kündigung der Theilhaberschaft einen Einfluß. Die Genossenschaft, eine demokratische Republik wirthschaftlicher Art, drückt ebenfalls den Einfluß der Genossenschaftsgeneralversammlung auf den Betrieb nicht zur Null herab. Einige Spontaneität der Bestimmung des Betriebes ist also mit dem passiven Kapitalrisico stets verknüpft. Indessen unterscheiden sich die verschiedenen Unternehmungsformen sehr durch den Umfang der activen Betriebsamkeit, welchen die Unternehmer bethätigen.

Das Maß activer bestimmender Betriebsthätigkeit ist am geringsten bei der Actiengesellschaft und bei den stillen Theilhabern der Commanditegesellschaft, viel größer bei der Genossenschaft, am stärksten bei der ohne Verwalter thätigen Privatunternehmung. Das Privatgeschäft zeigt auf diesem Punkte seine stärkste Seite.

Die nähere Untersuchung der vergleichsweisen Betriebsamkeit hat zwischen der Gründung einer Unternehmung und zwischen der Fortführung, bezw. Umgestaltung einer schon gegründeten Unternehmung zu unterscheiden.

Von der Gründung können vor Allem die Actiengesellschaften, in hohem Maße aber auch die Genossenschaften sagen: Nur der Anfang ist schwer. Die Privatunternehmer und die sammt und sonders persönlich haftenden offenen Gesellschafter überlegen den Schritt der Gründung, welcher auf lange Zeit der entscheidende ist, mit besonderer Sorgfalt, weil die Gründer selbst ungetheilt, beziehungsweise solidarisch haften. Mit der Gründung wird besondere Gefahr verknüpft sein, wo das fragliche Geschäft starke Kapitalfixirungen verlangt; denn auf lange Zeit wird hier ein großes Kapital in eine Unternehmung gebannt und kann nicht mehr zurückgezogen werden. — Die Actiengesellschaft begegnet von Anfang einer großen Schwierigkeit darin, daß ihre Gründung eine selbstständige Speculation ist, welche von den Gründern realisirt wird, bevor Fehler der Gründung offenkundig und den Gründern schädlich werden. Diese Gefahr steigert sich dadurch, daß die Actiengesellschaft sich aus anderen Gründen, hinsichtlich der dauernden Fortführung des Geschäftes für Betriebe mit starken Kapitalfixirungen qualificirt. Die Verkörperung des Actienvermögens findet statt, lange nachdem über die Gründung entschieden ist. Eine Gründergesellschaft, ein Gründersyndicat („Schwind-

licat") usurpirt für das erst zu emittirende Kapital die Gründungsfunction. Von einem Risico überhaupt ist bei dieser auf lange entscheidenden Initiative häufig gar keine Rede, indem kein Gründer eine Actie behalten muß, wenn er nicht will. Sogar die moralische Verantwortlichkeit kann er von sich weisen, indem er der Wahl in die Direction und in den Verwaltungsrath sich entzieht, wofern überhaupt beim Verwaltungsrathsunrath im Actienwesen von moralischem Verantwortlichkeitsgefühl noch die Rede sein kann. So kommt es nur zu leicht, daß nicht die Gründung eines nachhaltig rentablen Geschäftes, sondern die rentable Agiotage durch Gründung Gesellschaften ins Leben ruft. Der sattsam bekannte Gründungs- und Emissionsschwindel bedroht die Actiengesellschaft gerade in statu nascenti. Die Gründung wird Selbstzweck aber auch sogleich die Ursache des Untergangs.

Ganz anders bei der Privatunternehmung und bei der offenen Gesellschaft. Die Gründer tragen auf die Dauer ausschließliche Verantwortlichkeit. Anders auch bei Genossenschaften. Bei der Gründung der Genossenschaft treten zwar auch Patrone auf, welche die Constituirung der Unternehmung ins Werk sezen. Dagegen kann, weil es sich nicht um Heranziehung schon bestehender Kapitale in Form namenloser Kapitalbetheiligung, sondern um mühsame Bildung von Kapitalantheilen durch persönlich haftende Genossen handelt, von der Gründungsagiotage nicht die Rede sein. Die Gründungspatrone übernehmen Solidarhaft. Die Gründungsgefahr der Genossenschaften ist nicht die Agiotage, sondern die Unerfahrenheit und Unwissenheit, nicht der Mangel an moralisch verantwortlicher Initiative, sondern der Sanguinismus der Reformhoffnungen.

Auch die erste Fixirung des der Unternehmung gewidmeten Kapitals, nicht blos die Konstituirung der Actiengesellschaft, hat sehr bedenkliche Klippen. Actiengesellschaften haben, abgesehen von Actien-Kreditanstalten, viel Vermögen als Anlagekapital festzulegen. Hiebei wird nun nicht sehr wirthschaftlich und treu zu Werke gegangen. Fast alle östreichischen Bahnen leiden an einem viel zu kostspieligen Bau, und nicht blos die östreichischen Bahnen. Die Actiengesellschaften in der Industrie bauen die flottesten Werkgebäude. Auf den geduldigen Baukonto schleichen sich ganz fremdartige Kosten. Die Lieferungen für den Bau werden in unsauberer Weise vergeben; der Kommerzienrath X und der Graf Y, Gründer und Verwaltungs-

Digitized by Google

räthe, schließen mit ihren Brüdern xX und yY Lieferungsgeschäfte auf Holz, Schienen u. s. w., welche in Ansehung der Qualität des Gelieferten viel zu hohe Preise verwilligen. Scheinbar niedrige Preise sind doch betrügerisch, weil bei schlechter Baucontrole schlecht gebaut wird; ein abschreckendes Beispiel aus neuester Zeit ist die Kaschau-Oderberger Bahn. Die Directoren lassen sich Wohnungspaläste bauen. Diese Unsauberkeiten steigern sich durch die Zinsgarantie, wenn neben dieser keine strenge Baucontrole des Staates herläuft; der Staat steht durch die Zinsgarantie, im Falle von Defizits, für eine minimale Verzinsung auch des größten Baukapitals ein. Auch in Frankreich ist in den Baukonti auf die Staatsgarantie schwer hineingesündigt worden.

Mächtige Interessen beuten so, wie bei der Konstituirung, auch bei der ersten Anlage der Gesellschaftsunternehmung das Actienvermögen aus. Die zur Kritik berufene Presse läßt sich auf großen Geldplätzen oft nur zu leicht ein goldenes Schloß vor den Mund legen. Bei Unternehmungen öffentlichen Charakters, namentlich Eisenbahnen, hat davon das Gemeinwesen dauernden Nachtheil; denn das hohe Baukapital macht hohe Gestehungskosten, diese bewirken hohe Tarife. Das Unternehmen selbst hat Jahre und Jahrzehnte zu thun, um sich das ihm von den Gründungsschmarozern eingeimpfte Gift aus dem Leibe zu bringen.

Die Gesezgebung über Actienwesen hat meines Erachtens diese organische Gründungsschwäche der Actienunternehmungsform noch nicht genügend beachtet. Sie wird die Gründer zu viel nachhaltigerer Verantwortlichkeit herbeiziehen, die Bauschwindeleien viel mehr klagbar machen müssen, als es jezt der Fall ist. Nicht eine Aufsicht der politischen Verwaltung, deren vereinzelte Organe leicht corrumpirt werden und die daher leicht den Bock zum Gärtner sezt, ist hier erforderlich, sondern die civilrechtliche allzufrühe Losschälung der Gründer von ihren Kindern und die Vermengung der Geschäfte des Sachwalters und des Privatspeculanten in der Person der Gründer und der Verwaltungsräthe wird bekämpft werden müssen, so daß keine Decharge der Generalversammlung von der Verantwortung dieser Beschwindelung befreit. Dieses Problem ist gesezgeberisch allerdings nicht leicht zu lösen, aber seine Lösung ist auch nicht unmöglich. Die einschränkende Gesezgebung dieser Richtung wird von allen Jobbers und Agioteuren als ein Attentat

auf die wirthschaftliche Freiheit verschrieen werden, während sie blos eine Beschränkung der Freiheit der Beutelschneiderei ist. Man wird sich hiedurch nicht irre machen lassen dürfen. Die solide Entwicklung der Actienunternehmung, welche durch die Schwindelperioden auf lange Zeit unterbrochen wird, würde sehr gewinnen, und sie stellt ein viel legitimeres Interesse dar, als die Freiheit des Börsenschwindels in Actien.

Besondere Beachtung verdient die Gründung der Commanditgesellschaften, namentlich der Commandit-Actien-Gesellschaften. Gründer werden zwar die Geranten sein, deren Interesse es ist, eine rentable und solide Anlage des Kapitals zu suchen. Die gesunde Commandit- und Commandit-Actien-Gesellschaft hat so an dem Risico der Geranten einige Gewähr gegen den Gründungsschwindel. Allein neue Gefahren treten hier auf, welche in anderem Zusammenhange schon angedeutet worden sind. Die Commandit-Actien-Gesellschaft namentlich wird dazu mißbraucht, um entwerthete Privatunternehmungen, welche sonst nicht theuer losgeschlagen werden können, oder um angeblich wichtige Erfindungen oder überschäzte Geschäftstalente den stillen Actien-Theilhabern um viel Geld anzuhängen. Namentlich der Fall kommt häufig vor, daß ein reicher Mann mit bisher berühmter Firma sich „zum Opfer bringt", indem er sein renommirtes Privatgeschäft an eine Actiengesellschaft verhandelt, und „auf einige Jahre" „aus Gefälligkeit" sich der Führung des Geschäftes noch unterzieht. In Wahrheit ist das nach außen glänzende Geschäft innen schon faul und will losgeschlagen werden; um die Unsauberkeit der Operation zu verhüllen, ist der bisherige Privatunternehmer so gefällig, als Gerant oder Director vorläufig an der Spize zu bleiben. Aber mit diesem „vorläufig" wird, wenn der Gerant nunmehr seinen Antheil in Commanditactien veräußert, jede Garantie beseitigt. Hunderttausende sind in den lezten zwanzig Jahren einem leichtgläubigen Publikum auf diese Weise in allen Ländern abgeschwindelt worden. Die Gesezgebung, z. B. die französische, ist zwar in Beziehung auf die „beigebrachten Werthe" (apports) viel einläßlicher geworden, doch wird kaum behauptet werden können, daß sie schon auf der Höhe der Erfordernisse eines moralischen Geschäftsbetriebs stehe [1]).

1) Das furchtbarste Beispiel des hier erörterten Uebelstandes ist aus neuerer

Nächst betriebsamer Gründung ist Betriebsamkeit im schon gegründeten Geschäft, oder der fortgesezte „Umtrieb“, zu betrachten.

Diese Betriebsleitung äußert sich als „Disponiren“ des Kapitals, als Kauf und Verkauf, als Organisation und Controle der ausführenden Arbeit, als Aufsicht über Material und Werkzeugverwendung, als Ordnung der Kassen- und Buchführung.

Bei vorwiegendem Anlagekapital umfaßt das Disponiren des Unternehmungskapitals in jeder Betriebsperiode nur einen Theil vom Werth des Gesammtvermögens; das Anlagekapital ist ja für die einzelne Betriebsperiode nur in einem beschränkten Theil seines Nuzungswerthes auszuschöpfen, — Maschinen, Werkgebäude, Wasseranlagen werden nur allmälig ausgenüzt und die Kapitaldisposition beschränkt sich in Ansehung des Anlagekapitals auf die Reparatur, die Bereithaltung der Abschreibungswerthe, die Erneuerung (Reädification, Neumontirung u. s. w.) der verschiedenen fixen Kapitalbestandtheile. Daher ist wohl die erste Fixirung eines überwiegend in Anlagen bestehenden Kapitals entscheidend für das dauernde Schicksal einer Unternehmung, die jährliche Disposition über das fixe Kapital tritt aber verhältnißmäßig zurück und läßt sich controliren. Hiefür ein Beispiel! Den „statistischen Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen“ (XV. Bd.) entnehme ich die Notiz, daß auf 531 Mill. Thlr. concessionirtes Anlagekapital der Privatbahnen der Erneuerungsfonds 1867 einnahm 19 Mill., wovon $10^1/_2$ Mill. Bestand aus dem Vorjahr, 5,4 Mill. Zuwendungen aus den Betriebsüberschüssen, 1,340,000 Thlr. Erlös für ausrangirte Schwellen, Schienen, Locomotiven, Wagen, und 518,000 Thlr. an Zinsen. Die Ausgaben des Erneuerungsfonds derselben Privatbahnen betrugen rund 7 Mill. Thlr., hierunter 3,9 Mill. Thlr. für Schwellen- und Schienenerneuerung, 2,7 Mill. Thlr. für Erneuerung von Transportmitteln, 340,000 Thlr. für Brückenerneuerung. Also auf 500 Mill. Thlr. Anlage 7 Mill. Thlr. Erneuerung und diese Erneuerung geschah durch leicht controlirbare Operationen.

Zeit das Haus Overend Gurney u. Cp. in London. Es stürzte im J. 1866, und der Freitag, an welchem sein Sturz in der City bekannt wurde, ist als black Fryday dauernd dem Gedächtniß der Londoner Geschäftswelt eingeprägt.

Anders verhält es sich mit dem Betriebskapital, das den Materialbestand, Waarenvorrath, die Kasse für Lohnzahlung und Anschaffungen umschließt. Das ganze Betriebskapital ist periodisch, oft wöchentlich und halbwöchentlich, wie bei Bäckereien und Fleischereien, monatlich, semestral, jährlich umzuschlagen, wie in Fabriken mit raschem Absaz und kurzer Lagerung; wie namentlich im Handel. Jede Betriebsperiode stellt aufs Neue die Frage: wie viel und welche Art von Stoffen und Waaren, in welchem Zeitpunkte, auf welchem Markte, mit welchen Kreditfristen soll aus dem Betriebskapital erworben, wie soll das Erworbene abgesezt werden? wie ist die Kasse zu disponiren? welche Ausdehnung ist nach dem jezigen Stand der Löhne der Lohnarbeit, welche dem Maschinenkapital zu geben? soll ein Theil des Lohnfonds in Maschinenkapital fixirt werden? u. s. w. In einer Unternehmung mit vorwiegendem Betriebskapital, also namentlich im Handel, ist der Betriebsleiter täglich, stündlich, wöchentlich mit eingreifenden Entscheidungen der Kapitaldisposition behelligt. Er steht Conjuncturen gegenüber, deren fehlerhafte Berechnung leicht zu entschuldigen ist, bei welchen er daher die Unternehmung zum Vortheil eines anderen ihm mehr am Herzen liegenden Geschäftes fast täglich belasten kann, ohne daß ihm eigentliche Veruntreuung nachgewiesen werden könnte. Unternehmungen mit vorwiegendem Betriebskapital verlangen daher eine Geschäftsform, wobei der Betriebsleiter eine ungetheilte, unbegrenzte Verantwortlichkeit trägt; denn nur dann wird er die hohen täglichen Ansprüche des Kapitalumtriebes an die Sorgfalt, Wirthschaftlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Geschäftsführung vollziehen. Verwaltet er dagegen fremdes Kapitalvermögen, so wird er leicht läßig, untreu, und unterliegt der Versuchung, als Privatmann Geschäfte mit der Gesellschaft zu schließen, die dieser nachtheilig sind, schlechte Geschäfte dem anvertrauten, gute dem eigenen Vermögen zu buchen. Diese Gefahr liegt der Actiengesellschaft und der Commandite-Actiengesellschaft besonders nahe. Kriminal- und Zuchtpolizei-Processe in Menge bestätigen sie. Durch Tantièmenbetheiligung der Betriebsleiter wird die Gefahr nur theilweise überwunden. Was schon oben unter dem Gesichtspunkt der raschen Veränderung des Unternehmungsobjectes hervortrat, bestätigt sich hier unter dem Gesichtspunkt der Ansprüche an eine betriebsame Kapitaldisposition: daß die Actiengesellschaft, einmal und mit Glück gegründet und angelegt, für Unternehmungen mit vorwiegendem

Anlagekapital sich im Allgemeinen besser qualificirt, als für Geschäfte, in welchen das rasch rotirende Betriebskapital vorwiegt. Die Handelscompagnien alter und neuer Zeit sind der Concurrenz der größeren Betriebsamkeit des Privathandels und der solidarisch verpflichteten offenen Handelsgesellschaft unterlegen. Die Exportgesellschaften auf Actien haben fast ohne Ausnahme Bankerott gemacht; in Oestreich liegt gegenwärtig eine solche unter dem Hammer. Zum Waarenhandel eignet sich die Actiengesellschaft nicht.

Das meiste Actienkapital der Neuzeit liegt in den großen Communicationsanstalten; an der Statistik Oesterreichs wird dieß unten nachgewiesen werden. Die Communicationsanstalten haben nun wirklich ein entschiedenes Uebergewicht des fixen über das flüssige Kapital. Unsere Behauptung stimmt so mit der Erfahrung überein. An der größten österreichischen Eisenbahn und an der größten österreichischen Schifffahrtsgesellschaft mag dieß ziffermäßig nachgewiesen werden. Auf rund 500 Mill. fl. Kapitalvermögen des 520 Meilen langen Südbahnweges fallen, soweit ich aus meinem Material [1]) entziffern kann, nur 30 Mill. fl. (= 6%) als Betriebskapital, hierunter wieder befinden sich nur 8 Mill. fl. (1½%) Materialwerth. Die größte europäische Flußschiffahrtsgesellschaft, unsere Donaudampfschiffahrt, zeigt auf 37¼ Mill. fl. Gesammtkapital rund 32 Mill. Anlagekapital und 5 Millionen Betriebskapital, das leztere macht nur 13—14% des Gesammtkapitals, der Materialvorrath wenig mehr als 1 Procent des lezteren aus. In Großhandelsgeschäften wird ziemlich genau das Gegentheil zutreffen! die fixen Werkmittel des Handels: Straßen, Transportmittel, Häfen, Entrepots liefert ja das Gemeinwesen oder die Actiengesellschaft für Communicationswesen. Der Waarenvorrath ist im Handel die Hauptsache.

Unserem Saze von der Nichtqualification der Actiengesellschaft zu Unternehmungen mit vorwiegendem Betriebskapital scheint die Erfahrungsthatsache zu widersprechen, daß das Bankwesen nächst dem Communicationswesen am meisten Actienkapital beschäftigt. Die Bank, wie der Waarengroßhandel, arbeitet fast nur mit Betriebskapital. Unter den Activen der östreichischen Nationalbank nach dem Abschluß vom 31. Dez. 1867 figuriren unter 440 Mill. nur 3,519,000 fl. für „Gebäude in Wien und Pesth und gesammten

1) Vergl. das Detail Tüb. Ztschr. 1869. S. 311 f.

fundus instructus." Unter den Activen der Kreditanstalt erscheinen unter demselben Datum bei 141,430,000 fl. Gesammtbetrag nur 111,829 fl. für Inventar und 1,855,856 fl. für „Realitäten" in Wien und bei den Filialen und Agenturen, zusammen also nicht mehr als 2 Mill. fixes Kapital. Gleichwohl dürfte die große obenerwähnte Ausnahme unseren Saz nur bestärken; denn aus alter und neuer Erfahrung ist schon weiter oben nachgewiesen worden, daß nur diejenigen Bankgeschäfte als Actienbetriebe sich bis jezt bewährt haben, welche eine einfache, gleichmäßig fortlaufende, fast mechanische, daher leicht controlirbare und begrenzbare Betriebsleitung zulassen. Escompte-, Lombard-, Hypothekar-Banken zählen dahin. Hier ist der Mißbrauch durch zweckmäßige Bestimmungen über Wechselcensur und Wechselcensorenbestellung, durch gattungsmäßige Bestimmung der lombardfähigen Werthpapiere, durch Verbot der Beleihung der Unterpfänder an Bankverwaltungsmitglieder, durch vorsichtige Entwerfung der Statuten und durch eine mäßig scharfe Controle der Actienbankdirection hintanzuhalten. Noch immer aber sind die glücklichen Actienbanken wirklich vorwiegend Escompt-, Lombard- und Hypothekenbanken, wie die weiter oben mitgetheilte Notiz des englischen Economist beweist. Dasselbe gilt vom Versicherungsbetrieb, in welchem eine fast mechanische Anwendung fester Regeln und Tarife neben verzweigtem Agentenwesen genügt. Das Versicherungsgeschäft nimmt im Actienbetrieb die dritte Stelle ein. Es heischt großes Kapital, aber nur als Garantiefonds zur Deckung von Risicen, neigt daher zur Theilung der Risicen im Actienbetrieb.

Es giebt nun weiter Geschäfte, deren dispositiver Betriebsamkeit eine Privatperson überhaupt nicht gewachsen oder nicht jeder zufällige Inhaber eines Privatvermögens nach seiner Persönlichkeit gewachsen ist.

Die 500 Mill. Gulden Kapital der Südbahngesellschaft könnte ein Einziger ebenso wenig disponiren, als er sie allein aus seinem Privatvermögen und Privatkredit aufbringen oder allein risciren könnte, wenn sein Vermögen je so weit reichen würde. Wo die Disposition des Kapitalvermögens durch ihren Umfang und ihre räumliche und technische Getheiltheit über die Leistungsfähigkeit der individuellen Betriebsamkeit hinausreicht, wo also auch im Falle der Privatunternehmung Verwaltung, mandirte Betriebsamkeit einzutreten hätte, wo das Geschäft in viele mehrfizige Fachdepartements, Filialen,

Agenturen u. s. w. auseinandergeht, ist troz getheiltem und begrenztem Risico der Gesellschafts- und Genossenschaftsbetrieb nicht weniger leistungsfähig, als der Privatbetrieb; ja er bietet darin sogar einen Vortheil, daß die erforderlichen Kräfte der obersten Leitung unabhängig von dem Zufall der persönlichen Befähigung des Privatunternehmers bestellt werden können. Die persönliche Scheidung von ausschließlichem Risico und von Betriebsleitung wird hier unter gewissen Voraussezungen zum entschiedensten Vortheil. Meist nun tritt dieser Fall ein, wo überhaupt umfassende quasi öffentliche Geschäfte in Frage sind: bei Eisenbahnen, Dampferlinien, Omnibuslinien u. s. w. Um das Interesse des Verwalters, sobald dieser einmal unumgänglich ist, anzuregen und zu steigern, hat selbst die Actiengesellschaft mindestens so viele und starke Reizmittel als die Privatunternehmung: hohe Gehalte, Steigerung der lezteren mit der Dauer des Geschäftes, Tantièmen, Einlagen (Actienbetheiligung).

Die offene Gesellschaft und die Genossenschaft sind auf diesem Punkte sogar überlegen; denn sie machen die vielfachen Betriebsleiter mit dem ganzen Vermögen haftbar. Die offene Gesellschaft multiplicirt die Unternehmerpersönlichkeit. Mit gleichem Interesse waltet an verschiedenen Plätzen, in den verschiedenen Departements eines Geschäftes eine und dieselbe rührige, in gleichem Geist zusammenwirkende Betriebsamkeit. Dieß ist der große Vorzug der offenen Gesellschaft, welcher den Nachtheil der Vielköpfigkeit in der Betriebsleitung und der Versuchung zu Unterschlagungen häufig weit überbieten wird. Wo also das gleiche Geschäft zugleich in Fabrik, Comptoir und auf der Reise, im Mutterort und in Filialen (Exporthandel) zu treiben ist, wo — wie bei Anlehen und Actienemissionen, in den Arbitragegeschäften, eine gleichzeitige und gleichinteressirte Thätigkeit auf verschiedenen Handels- und Börsenplätzen erfordert wird, da giebt auch das Collectivgeschäft bessere Resultate, als die Cooperation einer Privatunternehmung mit Agenten und Commissionären. Die Commanditegesellschaft gestattet, die Betriebsamkeit eines durch eigenes Kapitalrisico mehr und mehr gefesselten Talentes der Bewirthschaftung des stillen Kapitals zuzuwenden. Ueber diese Lichtseite, wie über die Schattenseiten der furchtbar mißbrauchten Commanditegesellschaft brauche ich Früherem Nichts [1]) hinzuzusezen.

1) Vergl. mein „gesellschaftl. System."

Die Genossenschaft gestattet, die zum Betrieb befähigtsten Genossen an die Spize zu stellen, und macht diese durch Gewinn- und Verlust-Betheiligung, und weiter durch die Solidarhaft, in persönlicher Weise mit ihrem Beutel für die Kapitaldisposition haftbar. Die Genossenschaft vermeidet zweierlei: die Abhängigkeit vom Zufall der Betriebsfähigkeit des Privatunternehmers und die privatökonomische Unverantwortlichkeit des Verwalters von Privat- und von Actienvermögen. Die Genossenschaft kann deßhalb im Umtrieb starker Betriebskapitale sehr Bedeutendes leisten, wie der Erfolg des Konsumvereins, der Rohstoffgenossenschaft und vor allem der Kreditgenossenschaft beweist.

Schwierig ist es für die Genossenschaft, schon von Anfang Betriebsleiter zu finden, welche in der betriebsamen Disposition des Kapitals bereits geübt sind. So weit die Genossenschaft aus der Schichte der Lohnarbeit hervorgeht, wird es an geschulten Betriebsleitern nicht selten fehlen, und schon aus diesem Grunde kann die Productivgenossenschaft nicht plözlich die Unternehmungen der Bourgeoisie verdrängen. Die Ausbreitung des Genossenschaftswesens sezt die Schulung von Lohnarbeitern für die Unternehmerbetriebsamkeit voraus. Diejenigen Genossenschafter dagegen, welche, wie die deutschen Konsumvereine, Handwerkerbanken u. s. w. mehr der Welt des Kleingewerbes angehören, haben auch deßhalb geringere Schwierigkeiten, weil ihnen für Kapitaldisposition und Comptabilität bereits die Tradition und Uebung von Leuten zu Gebote steht, welche gewöhnt sind, Geschäfte selbstständig zu führen, wenn diese Geschäfte auch klein sind. Vielleicht ist auch dieß einer der Erklärungsgründe der Erscheinung, daß die Konsumvereine und Handwerkerbanken, überhaupt Ergänzungsgenossenschaften sich vorläufig rascher verbreiten, als die Productivgenossenschaften. Indessen ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß die nöthige Schulung in selbstständiger Betriebsamkeit von Arbeitern erreicht werde; denn man darf nicht verhehlen, daß der militärische Absolutismus und die Verwahrlosung der Schule die höhere moralische und intellectuelle Entwicklung der Massen bis auf den heutigen Tag furchtbar niedergehalten haben. Es gehört keine hohe Annahme von der Perfectibilität des Volkes dazu, um eine allmälige Erhebung vieler Individuen des jezigen Lohnarbeiterstandes zur genossenschaftlichen Betriebsamkeit zu er-

warten. Die Langsamkeit der bisherigen Entwicklung beweist gar Nichts gegen die Zukunft der Productivgenossenschaft.

Ein zweiter Bestandtheil der Betriebsleitung, — die Kassencontrole, ist gewiß der sorgfältigste in der Privat- und in der Collectivunternehmung; reservirt sich doch häufig der Privatunternehmer die ausführende Kassenthätigkeit selbst. Jede Art der Verwaltung wird denselben Grad der Vorsicht, welchen der Privatgeschäftsmann in der Comptabilität anwendet, nicht entfalten. Doch ist die Trennung der Kassenführung und Buchhaltung in associativen Unternehmungen eine Sicherung gegen Unterschlagung durch die Direction, und die Verantwortlichkeit der Direction für strenge Kassencontrole eine Sicherung gegen Untreue der Kassierer. Am meisten ist bei noch unerfahrenen Productivgenossenschaften in diesem Betreff zu fürchten. Bedeutende Schwierigkeit bietet diese Seite der Geschäftsleitung auch den Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften nicht. Die lezteren bedürfen erst einer Schule in diesem, wie in anderen Theilen der Betriebsamkeit; diese Schule kann, wenn auch allmälig gewonnen werden. Die aus der Kleinunternehmung hervorgewachsenen Genossenschaften haben diese Schule rasch durchgemacht.

Die ferneren Momente der Betriebsamkeit: Organisation der ausführenden Arbeit, Controle der lezteren, Material- Werkzeug-, Maschinen- und Baukapitals-Controle gestalten sich für die genossenschaftliche Unternehmung, innerhalb der engeren Grenze ihrer Kapitalkraft, sehr günstig, günstiger als für die übrigen associativen Unternehmungsformen. Wenn erst, wofür jezt schon mehr gesorgt wird, die Volksbildung in Beziehung auf Kassen- und Buchführung gesteigert würde, so würde sich diese Behauptung in noch vollkommenerem Maße bewahrheiten. Auch einem stets gleichartigen Ein- und Verkauf ist die Genossenschaft gewachsen.

Der Genossenschaftsleiter ist den Lohnarbeitern nicht fremd, sondern primus inter pares unter ihnen, und er wird nicht blos selbst durch seine Risicen zur Betriebsamkeit angehalten, sondern er hat, was die Controle des Fleißes und der Qualität der ausführenden Arbeit, die Controle der Schonung des Material- und Arbeitsmittel-Kapitals betrifft, eine sehr leichte Aufgabe, weil in der

Genossenschaft Fleiß, Qualität der Arbeit, gewissenhafte Schonung des Kapitals eigenste Interessen der Arbeiter sind, und weil jeder Genosse aus eigenem Antrieb Aufseher des anderen ist. Wohl vermag auch der Privatunternehmer die ausführende Arbeit, die in der Stellung zu ihm Lohnarbeit ist, theils durch Controle und Aufsicht, theils durch Stücklohn und Tantième zu discipliniren, aber wo bei nothwendiger Zerstreuung der ausführenden Arbeit und bei hohem Anspruch an die Qualität des Productes die Aufsicht nicht zureicht oder der Stücklohn seinen Zweck verfehlt, da ersezt Nichts anderes die hervorgehobenen Vortheile der Genossenschaft; diese ist denn auch, wie an einem anderen Ort von mir schon hervorgehoben ist [1]), auf dem Gebiete zerstreuter und qualificirter Ausführungsarbeit schon bislang besonders glücklich gewesen. Die genannten Vortheile wirken wenigstens bei mäßiger Ausdehnung der Genossenschaft. In so lange ist die Controle durch kapitalbetheiligte Genossen wirksamer als die Controle durch die blöde Schafheerde der Actionäre oder durch die Commanditisten, die verurtheilt sind, „stille zu sein mit Harren."

Die Privatunternehmung bewältigt diese lezterörterten Schwierigkeiten um so leichter, je mehr der Privatunternehmer an der ausführenden Arbeit sich noch selbst zu betheiligen vermag, oder je mehr er über solche ausführende Arbeitskräfte verfügt, welche mit ihm gemeinschaftliches Interesse haben. Die Familie ist für die kleine gewerbliche und ländliche Wirthschaft deßhalb eine so kräftige Unternehmungseinheit, weil auch die dem Familienhaupt folgsamen Arbeiter mit dem ersteren eine durch väterliche Autorität und Familienliebe gefestigte Interessengemeinschaft unterhalten. Die Meisterfamilie des zünftigen Mittelalters stellt in dieser Hinsicht eine natürliche unmittelbare, noch nicht durch moderne National- und Social-Oekonomie reflectirte „Genossenschaft" dar. Im Kleingewerbe, in der Cultur vieler Handelspflanzen, welche sehr viele ausführende Arbeit, und zwar interessirte, intelligente, örtlich zerstreute und daher schwer controlirbare Arbeit verlangt, in der Verfertigung façonnirter artistischer Industrieproducte, welche denn auch zur Hausindustrie neigen, wird die Familie als Einheit der ausführenden Arbeit und als förmliche Unternehmungseinheit noch lange eine große Kraft bewahren.

1) Siehe m. gesellsch. System und Tüb. Ztschr. 1864, S. 596. 739.

Digitized by Google

Ergänzend wird ihr die Genossenschaft zur Herstellung gemeinsamer größerer Betriebseinrichtungen zu Hilfe kommen.

Die Ordnung und Disciplinirung der Arbeit bei kapitalistischer Production beruht bis jezt vorwiegend auf herrschaftlicher Autorität.

Autorität besaß in hohem Grade die feste Unternehmungseinheit der zünftigen Familie. Autorität hat in hohem Maße der Privatunternehmer, der Collectivgesellschafter, der Gerant, der Director der Actiengesellschaft; denn er kann die Arbeiter entlassen und regelt innerhalb gesezlicher Normativbestimmungen, die ihn dem Lohnarbeiter gegenüber theils unterstüzen, theils beschränken, frei die Dienstordnung seines Geschäftes. Der Betriebsleiter einer Genossenschaft hat der dienenden Arbeit gegenüber einen schwierigen Stand. Die Genossenschaft ist eine demokratische Republik im Kleinen. Die Genossen, welche als Arbeiter im Genossenschaftsgeschäft dienen, bilden die Masse des souveränen Volkes, welches periodisch sein Directorium für das Regierungsgeschäft wählt. Wie die schwache Seite der demokratischen Republik im Gebiet der Regierungsautorität liegt, so hat die Genossenschaftsunternehmung eine ihrer größten Schwächen in der Schwierigkeit disciplinarischer Autorität der Geschäftsleitung über die dienenden Genossen. Ein Act wohl begründeter Disciplin Seitens des Vorstandes mag zu den gehässigsten Umtrieben führen und den Keim der Auflösung in die Genossenschaft tragen. Diese Schwäche ist unläugbar vorhanden und muß balancirt werden: theils durch anderweitige Vortheile, theils durch eine zweckmäßige Organisation. Die fraglichen Gegengewichte liegen hauptsächlich darin, daß der mitwagende Arbeiter weniger Disciplin und Autorität nothwendig macht; denn ihn disciplinirt sein Risico und seine Gewinnhoffnung, sowie die höhere Bildung, welche Voraussezung der Ausbreitung der Genossenschaft ist; freie Zucht tritt in der Genossenschaft an die Stelle der äußern Disciplin. Die zweckmäßige Organisation der Autorität ruht darin, daß die Disciplin juryartig organisirt und der Vorstand mit durchreichender Autorität auf längere Zeit ausgestattet wird. Bekanntlich haben die dauerhafteren unter den Productivgenossenschaften vielfach eine Art Dictatur auf sich genommen und damit ein Stück Imperialdemokratie organisirt; auch die wirthschaftliche Demokratie trägt anfänglich einen Zug zum Imperia-

lismus in sich, wenn sie den für die wahre genossenschaftliche Selbstregierung nothwendigen Grad allgemeiner Bildung der Bürger (Genossen) noch nicht besizt. Aber mit diesem Ausweg eines wirthschaftlichen Imperialismus sind auch analog jene Gefahren verbunden, welche der aus der Demokratie aufsteigenden politischen τυραννίς eigen sind.

Ein leztes Moment der Vergleichung ist noch zu erörtern: die Stellung der Betriebsgehilfen zum Unternehmungskapital. Von dieser Stellung ist die Dispositionsfähigkeit abhängig.

Diese Stellung ist sehr einfach bei der activen Privatunternehmung. Den Betrieb beherrscht der Kapitalist, direct oder durch Mandat an seine Verwalter, Contremaitres, Factoren u. s. w. Die Disposition über das Kapital ist hier nur sich selbst verantwortlich. Der Privatunternehmer hat nur sich selbst zu fragen, wenn er irgend eine Disposition trifft; er ist unumschränkter Monarch, aber der politischen Einherrschaft gegenüber mit dem großen Unterschied, daß in Folge des ausschließlichen Risico die Verantwortlichkeit eine ebenso absolute ist, wie die Gewalt. Der Privatunternehmer verbindet die unbedingte Handlungsfähigkeit mit dem unbedingten Risico. In dieser ungetheilten persönlichen Verknüpfung der Spontaneität und des Risico liegt die ungemeine Kraft der Privatunternehmung. Im Gegensaz zu ihr beschränken alle auf Association fußenden Unternehmungsformen die Disposition der Betriebsleitung. Am wenigsten geschieht es bei der Kommandite-Gesellschaft. Allein nur um den Preis der Einflußlosigkeit der Mitwagenden erhält sich hier die unbedingte Dispositionsfähigkeit für den Geranten. Diese Gestaltung der Stellung zum Genossen der Gefahr schlägt logisch und erfahrungsmäßig in Enteignung des lezteren um. Immerhin wird die Unternehmungsform der stillen Gesellschaft da, wo es auf unbeschränkte Handlungsfähigkeit ankommt, der Privatunternehmung an Anwendbarkeit am nächsten kommen. Der Collectivgesellschaft fehlt es, die Uebereinstimmung der solidarisch verbundenen Gesellschafter vorausgesezt, an Dispositionsfähigkeit nicht. Nur trifft eben die Voraussezung der Willenseinheit bei den gleichberechtigten Unternehmungsdirectoren nicht immer zu. Dann hat die Collectivgesellschaft analog alle Schattenseiten der Collegialregierung, des Directoriums einer aristokratischen Republik: Planlosigkeit, Widerspruch,

Intrigue, wechselseitige Uebervortheilung, Familienhader, und troz der Interesseneinheit gegen außen treibt sie endlich doch der Auflösung und dem Zerfall zu. Die Collectivgesellschaft, welche dieß vermeiden will, fügt sich nicht selten der Präsidentschaft Eines Gesellschafters und nähert sich thatsächlich, wenn nicht formell rechtlich der kräftigen Vorstandschaft des einzigen Gerauten einer stillen Gesellschaft.

In denjenigen Fällen, in welchen aus anderen schon entwickelten Gründen die Collectivgesellschaft am meisten anwendbar ist, tritt übrigens auch die Gefahr der Reibung am wenigsten hervor. Es wurde gezeigt, daß die offene Gesellschaft wegen der Vervielfältigung einer voll interessirten Unternehmerpersönlichkeit für getrennte Zweige Eines Geschäftes, für Geschäftsabzweigungen nach anderen Orten nothwendig sei. Da ist denn auch jedem sein besonderer Kreis gezogen und mit der technischen und räumlichen Sonderung nimmt die Gefahr der Reibung der gleichberechtigten Disponenten ab. Daß die Gefahr wirksam auch durch Familienbande bekämpft werden mag, ist von mir an anderem Orte schon hervorgehoben [1]).

Gehemmt ist die Dispositionsfähigkeit der Unternehmungsgehilfen in der Actiengesellschaft. Der Director ist dem Verwaltungsrath und dem Revisionsausschuß, diese sämmtlichen Organe sind der Generalversammlung verantwortlich; zu bestimmten Verfügungen hat der Director die vorherige Zustimmung des Verwaltungsraths nothwendig. So ist es wenigstens formell geordnet, und diese formale Ordnung hemmt die Handlungsfähigkeit des Directors verglichen mit derjenigen des Privatunternehmers. Auch ist diese Beschränkung ganz in der Ordnung; denn der Director trägt nicht die ausschließliche privatökonomische Verantwortlichkeit. Wo es auf ganz unbeschränktes augenblickliches Handeln ankommt, wird die Hemmung der Dispositionsfähigkeit des Dirigenten den Actienbetrieb schlechter stellen, als das Privatgeschäft; z. B. im Waarengroßhandel. In Wirklichkeit ist es mit jener Beschränkung des Directoriums und Verwaltungsrathes durch Verwaltungsrath, bez. Generalversammlung traurig genug bestellt. Man hat es nicht mit einer wahrhaft constitutionellen, sondern mit einer bureaukratisch-scheinconstitutionellen Geschäftsvertretung in der Actiengesellschaft zu thun. Bei dieser Regie-

1) Siehe mein „gesellschaftl. System."

rungsform ist wie im Staat, so in der Actiengesellschaft, der gute Erfolg von der Tüchtigkeit des Regenten, der Direction, von der reellen moralischen Verantwortlichkeit der obersten Verwaltung abhängig. Taugt der Director Nichts und sind die Verwaltungsräthe Namen gebende Marionetten oder gefräßige Raupen, welche zu Sinecuren hinaufgekrochen sind, so macht diese Regierungsform Bankerott, wie die scheinconstitutionelle Monarchie mit ihrer unfaßbaren Bureaukratie. Dieser logischen Consequenz entspricht auch die Erfahrung.

Ein moralisch und intellectuell tüchtiger Director ist für eine Actiengesellschaft höchsten Preis werth, und nächstdem gilt es, die Verwaltungsräthe der Zahl nach zu beschränken, die wenigen Verwaltungsräthe aber auch zu beschäftigen und gut zu bezahlen, hiedurch eine größere moralische und juristische Verantwortlichkeit der ganzen obersten Verwaltung herbeizuführen. In der neueren Zeit hat man freilich die gegentheilige Bahn eingeschlagen; man hat, nur um in den Volksvertretungen Patrone zu gewinnen, unnöthige Verwaltungsrathssinecuren geschaffen, z. Th. sich abpressen lassen. Dieß ist vom Uebel; denn je größer das Collegium, desto geringer wird die Verantwortlichkeit, Thätigkeit und Tantièmewürdigkeit des Einzelnen. Noch verkehrter ist die Theorie, einem derartigen Verwaltungsrath der Direction gegenüber weite Befugnisse anzuweisen, welche den Director zum Handlanger der Verwaltungsräthe machen, die Verwaltungsräthe selbst aber von einer reellen Verantwortlichkeit loszuzählen; eine solche verfehlte Theorie mag für die Verwaltungsräthe bequem sein, der Sache selbst entspricht sie nicht.

Die Handlungsfähigkeit der genossenschaftlichen Betriebsleitung hat an der souveränen Mitbestimmung der Genossen sehr reelle Schranken. Die Genossenschaft ist bereits als eine demokratische Gemeinde wirthschaftlicher Art bezeichnet worden. Diese Gemeinde- und die analoge Unternehmungsform leidet nicht, wie die scheinconstitutionelle Monarchie und das Regiment der Actiengesellschaft an Schwäche der moralischen Verantwortlichkeit der Regierenden, nicht an der Gefahr des langsamen Verkommens im bureaukratischen Schlendrian und Corruptionswesen, nicht am Mängel reeller Verantwortlichkeit, sondern im Gegentheil an einem Uebermaß der Controle, an der Gefahr permanenter Agitationen und Factionen, jähen Wechsels im Regiment, an einem Zuviel der wirklichen Verantwortung.

Die geſchäftliche, wie die politiſche Demokratie verlangt am meiſten Tugend und Intelligenz der Bürger. Die Betriebsleitung einer Genoſſenſchaft iſt der fortlaufenden Kritik des nicht allzuzahlreichen Kreiſes der mitwagenden Genoſſen ausgeſezt; der Geiſt dieſer Unternehmungsform würde verläugnet werden, wenn nicht alle Betriebsorgane der Controle der Genoſſen ſich unterwerfen wollten, wenn das Prinzip der Souveränetät der einfachen oder qualificirten Majorität mißachtet werden wollte. Dabei iſt die Stellung des Regierungsorgans oft eine ſchwierige, unangenehme, undankbare. Die ſchlechteſten Elemente können die gehäſſigſten Agitatoren werden und den Verein in Anarchie ſtürzen, wenn er ſich bethören läßt. Gerade die ſtrenge Pflichterfüllung, die umſichtige Kapitaldiſpoſition, wie die Handhabung berechtigter Disciplin Seitens der genoſſenſchaftlichen Betriebsleitung kann die gefährlichſten Zettelungen erwecken. Die Genoſſenſchaft kämpft auf dieſem Punkte mit einem großen Uebelſtand. Sie ſezt als wirthſchaftliche Unternehmungsform reife, beſonnene, moraliſch tüchtige, intelligente, entſagungsfähige Mitglieder voraus, gerade ſo wie die demokratiſche Republik nach einem alten Wort unter allen Regierungsformen am meiſten Bürgertugend zur Vorausſezung hat. Daſſelbe zeigte ſich ſchon hinſichtlich der Ausführung der Arbeitscontrole gegenüber den Genoſſen-Arbeitern, was hier hinſichtlich der Controle der Kapitaldispoſition Seitens der Genoſſen-Kapitaliſten hervortritt.

Es iſt gewiß nicht zufällig, daß von den Genoſſenſchaften diejenigen Ergänzungsgenoſſenſchaften am raſcheſten zur Entwicklung gelangten, bei welchen die Genoſſen wenigſtens nicht täglich, der Betriebsleitung in die Karten ſehen, bei welchen ein Ausſchuß für ſich, durch ſeine eigene Solidarhaft wirkſam controlirt, einer wirkſamen Executive fähig iſt. Dies trifft für die Konſumvereine, Kreditgenoſſenſchaften (Handwerkerbanken), Magazinsgenoſſenſchaften, Baugenoſſenſchaften wirklich zu. Ganz natürlich iſt es, daß die ergänzende Genoſſenſchaft in ihrer vorwiegenden Kapitalbewirthſchaftung, bei ihrem Zweck, den Kredit- und Waarenhandel, den Bezug und Abſaz, die Benüzung der Maſchinen, zu Gunſten „kleiner Leute“ zu geſtalten, weit weniger mit den Schwierigkeiten der demokratiſchen Regierungsform zu kämpfen hat, als die mit ſouveränen Dienſtnehmern, mit Arbeiter-Kapitaliſten wirthſchaftende Productivgenoſſenſchaft.

Die leztere hat ſich in dieſen Schwierigkeiten einer ſicheren Kapi-

taldisposition, sowie mit Rücksicht auf die Arbeitsordnung, allerdings dadurch zu helfen gesucht, daß sie Dictaturen aufgestellt hat. Die Arbeiterführer nehmen auf einige Zeit absolute Gewalten an, und wo dieß geschehen, haben sich Genossenschaften vor Anarchie bewahrt [1]). Indessen dieser Nothbehelf der wirthschaftlichen Volkssouveränetät, sich einem ökonomischen Imperialismus in die Arme zu werfen, ist ebenso gewagt, wie die Unterwerfung unter den Cäsarismus der Staatsrettung, unter dessen politischem und finanziellem Mißbrauch gegenwärtig der Staat Frankreich und die Stadt Paris bankerott zu werden und zur Revolution zurückzukehren im Begriffe stehen. Die Tyrannis genossenschaftlicher Dictatoren kann in die krasseste Ausbeutung und Ausbeutelung der souveränen Arbeitergenossenschaft ausschlagen. Dieser Ausweg kann nicht die definitive Lösung sein oder ist solche Lösung eine socialökonomische Reform, welche Teufel mit Beelzebub austreibt. Genossenschaftsdictaturen können noch schlimmer wirthschaften, als Directoren und Verwaltungsräthe gewisser Actiengesellschaften und als Geranten gewisser Commandit- und Commanditactien-Geschäfte.

Hienach ist es zu begreifen, weßhalb jezt auch in Deutschland außer und statt der Productivgenossenschaft die industrial partnership Englands mit größerer Aufmerksamkeit aufgegriffen wird.

Um die Verbreitung der industriellen Partnerschaft haben sich großes Verdienst erworben die Herrn Henry Briggs, Sohn u. Cpie. (Yorkshire), welche, des Haders mit ihren Arbeitern müde, zu dieser Geschäftsform gegriffen haben. Sie behielten ein Drittel des Geschäftskapitals den Beamten und Arbeitern des Geschäftes vor und schieden den über 10 Procent steigenden Gewinn hälftig (als „bonus") den Beamten und Arbeitern pro rata des Lohnverdienstes zu. Die Partnerschaft ist also als Einführung von Unternehmungsantheil und von Tantième ins Leben getreten. 1868 hatten in England schon 20 Firmen das Beispiel der H. Briggs nachgeahmt; unter den Arbeitern bildeten sich Vereine zur Beschaffung von Antheilkapital; im „industrial patnership's Record" enstand 1867 eine besondere Zeitschrift für diesen Zweig der Genossenschaftsbewegung, welche schon länger im „Cooperator" [2]) ihre allgemeine

1) Vgl. Villaumé, meine Anz. Tüb. Ztschrft. 1864.

2) Der englische Ausdruck für Genossenschaft ist: *cooperation*.

journalistische Vertretung gefunden hatte. In Deutschland hat der Berliner Messingfabrikant Herr Borchert, berathen vom hochverdienten Statistiker Engel [1]), den Zweifeln der Theorie einen nun ins zweite Jahr wohlgelungenen praktischen Versuch industrieller Partnerschaft entgegengestellt.

Die industrielle Partnerschaft betheiligt Lohnarbeiter an bereits bestehenden, mit schon gebildetem Kapital arbeitenden Privatgeschäften und Erwerbsgesellschaften. Die schon bestehenden Unternehmungen lassen mit einer gewissen Quote die dienende Arbeit zur Kapitalbetheiligung bei sich zu. Die Schwierigkeit der anfänglichen Concentration größerer Kapitale, deren gordischen Knoten Lassalle für die Lohnarbeit mit dem communistischen Schwert des Staatskredites durchhauen wollte, ist hiebei beseitigt. Wir glauben indessen, daß dieß nicht der einzige Vortheil der industrial partnership ist. Sie läßt zweitens eine feste Autorität der Betriebsleitung vorläufig fortbestehen und nur sehr allmälig zurücktreten; die Gefahren der industriellen Demokratie werden also balancirt. Sie sichert drittens der Unternehmungsbetheiligung der Partner schon geschulte Betriebsamkeit. Wesentliche Anfangsschwierigkeiten der Productivgenossenschaft, die wir hervorheben mußten, werden also in der Partnerschaft vermindert. Freilich wird auch in der Partnerschaft der Gegensaz zwischen Bourgeois- und Genossenschaftskapital auf die Dauer nicht so vollständig bewältigt, wie in der reinen Genossenschaft. Die industrial partnership wäre hienach als eine Uebergangsform zum System der nur langsam sich ausbreitenden Productivgenossenschaft anzusehen. Selbst diese Uebergangsform wird vermuthlich nicht im Sturm ihren Weg machen. Inzwischen wirkt schon der Sporn der Tantième, des Bonus für alle Arbeiter, äußerst günstig.

Außer dem Risico und der activen Betriebsamkeit macht der Unternehmer eine dritte subjective Productiveinlage in das Geschäft: die ausführende Arbeit.

Diese ist nicht zu verwechseln mit Lohnarbeit; denn die ausführende Arbeit des Unternehmers ist eine selbstständige und enthält

1) Möchte dieser doch bald seine in Aussicht gestellte eingehendere Arbeit über den Gegenstand veröffentlichen.

ein Arbeitswerth-Risico, da sie möglicher Weise nicht vergolten wird, wenn das Geschäft Verlust bringt; auch nicht mit der Betriebsleitung, welche auch besoldete Arbeit sein kann und großentheils auch ist. Unter ausführender Arbeit verstehe ich die Theilnahme des Unternehmers an der Durchführung des von der Betriebsleitung festgestellten Geschäftsplanes.

Diese ausführende Arbeit gestaltet sich zusammen mit der betriebsleitenden Arbeit zu einem selbstständigen Arbeitswerthrisico. Dieses zweite Risico, welches sich auf das Kapitalrisico häuft, hat die günstigsten Folgen für die Wirthschaftlichkeit im Kapitalismus. Indem die Genossenschaft dieses Risico auf alle ausführende Arbeit wieder überträgt, — nur in anderer Weise als es ehedem zutraf — steigert sie die kapitalistische Geschäftsform zu höherem Grade der Wirthschaftlichkeit. Das Arbeitswerthrisico vermehrt das Bestreben, des sorgfältigsten Kapitalumschlages, steigert die Werthserhöhung des Kapitals in seiner Transformation. Es steht mit Kapitalrisico und Betriebsamkeit in unzertrennlicher Wechselwirkung, was es in jeder Hinsicht von der Lohnarbeit unterscheidet. Auch da zeigt sich die unzertrennliche Einheit des objectiven und subjectiven Moments in der Productivleistung des Unternehmers.

Diese Bemerkungen sind Angesichts altbekannter Erfahrungsthatsachen sehr practisch: Der Stücklohn und die Tantième ziehen zwar den Lohnarbeiter auf das moralische Niveau des Unternehmers hinauf. Jedoch nur theilweise; denn nur die eine Seite der selbstständigen Speculation äußert in der Tantième (Gewinnbetheiligung) ihre Wirkung: nämlich die Gewinnaussicht. Die correspondirende Verlustgefahr wirkt da noch nicht. Höher qualificirt sich die ausführende Arbeit der offenen Gesellschafter und der Genossenschafter, weil auch das Arbeits- und Kapitalwerths-Risico wirthschaftlicher Beweggrund wird. Die indiscrete Einheit von Risico, Betriebsamkeit und eigeninteressirter ausführender Arbeit, welche im älteren Privatunternehmen vorhanden war, wird discret, für alle Theilnehmer an der Unternehmung hier wiederzugewinnen gesucht. Die Frucht dieser Verselbstständigung und höheren Moralisirung aller Productivkräfte wird, wenn sie allgemeiner gelingt, die persönliche, ökonomische, und weiterhin sociale und politische Befreiung und Erhebung der Massen sein.

Wichtig ist die Consequenz einer richtigen Beurtheilung der

ausführenden Unternehmerarbeit auch für die Frage der Gewinnvertheilung in den Productivgenossenschaften. Diese Consequenz liegt in dem Satze: die Einsetzung der Arbeitskraft durch die Genossen ist nicht die Leistung der gewöhnlichen Lohnarbeit, sondern ist eine der Unternehmerleistung theils gleiche, theils wesensverwandte Leistung durch eigenes Arbeitswerthrisico und durch gesteigerte Qualität derjenigen Arbeit, welche Kapital- und Arbeitswerthe riscirt. Eine Theilung des Gewinnes zwischen den Genossen als Kapitalisten und als Arbeitern, ergiebt sich hieraus von selbst als gerechtfertigt.

Hienach ist nicht die Ignorirung der Bedeutung des Kapitalwerthrisicos, wie es der Socialismus zu thun liebt, nicht die Hinabsetzung aller Unternehmerleistung auf Eine Stufe mit der Lohnarbeit, von der sich die Unternehmerleistung vielmehr gänzlich unterscheidet, — das Richtige. Der Fortschritt liegt auch da in der Verallgemeinerung und discreten Verknüpfung aller drei Bestandtheile der Unternehmerleistung, womit dann auch ungebührliche Kapitalprofite fallen werden, in der Steigerung der Lohnarbeit zu einem selbstständigen, auch die ausführende Arbeit höher qualifizirenden Arbeitswerthrisico, wie solches der Unternehmer in der activen Betriebsamkeit und in der Betheiligung an der ausführenden Arbeit dem Kapitalwerthrisico hinzufügt. Dieß führt zur ökonomischen und sittlichen Reform der Volkswirthschaft, zur Beseitigung einer Arbeits-Sklaverei der Einen und plutokratischer Faullenzerei der Anderen, und zur Verselbstständigung Aller in einem die patriarchalische Arbeitsorganisation weit übertreffenden Maße.

Sammeln wir nun die Ergebnisse unserer eingehenden Untersuchungen über die verhältnißmäßige Anwendbarkeit der verschiedenen reinen Unternehmungsformen, so gewinnen wir folgende übersichtliche Anschauung:

Erstens über die **herrschaftlichen Geschäftsformen:**

Die **Privatunternehmung** zeigt

als Vorzüge: Das Bestreben einer Mehrung der Kapitalkraft, — Widerstreben gegen starke und dauernde Verschuldung, — persönliche Vereinigung des ausschließlichen, ungetheilten und unbegrenzten Wagnisses mit einer in gleicher Weise unbeschränkten Dispositionsfreiheit, — volles bewußtes Wagniß schon bei der Gründung, — Fähigkeit der Conjunctur zu folgen und Kapitale auf neue

Pläze zu übertragen, — Sorgfalt der Controle über die dienende Arbeit, — unbedingte Autorität der lezteren gegenüber, besonders bei Verfügung über Familienmitglieder, — Sorgfalt des Betriebes und der ausführenden Arbeit, soweit der Unternehmer selbst den Betrieb leiten und an der Ausführung sich betheiligen kann

als Schwächen: Zufälligkeit und Unbeständigkeit der individuellen Kapitalkraft und der Befähigung zum Betrieb, — Insufficienz der persönlichen Kraft für die Betriebsleitung und für die Betheiligung an der Ausführungsarbeit größerer Geschäfte.

Das Privatgeschäft wird daher noch lange vorwiegende Geltung haben:

wo in Folge des Uebergewichtes der flüssigen Kapitale ungetheilte und voll verantwortliche Handlungsfähigkeit entscheidend ist, so namentlich im Großhandel, und zwar je gewagter er ist, und je mehr er in die Ferne geht, desto mehr. Da im Handel wenig Arbeit weiter einverleibt wird, die wenige Arbeit leicht zu beaufsichtigen ist und das raschcirculirende Betriebskapital vorwiegt, so wirkt zugleich die den Privatbetrieb bedrohende Störung durch hauswirthschaftliches Mißgeschick, durch Tod oder durch Arbeitsunfähigkeit des Unternehmers nicht sehr nachtheilig. Die Schwächen des Privatgeschäftes können nur wenig Plaz greifen.

Das Privatgeschäft wird ferner überwiegend bleiben in allen jenen Productionszweigen, welche wenig fixes und flüssiges Kapital heischen, weil sie örtlich ins Kleine betrieben werden oder weil in ihnen die individuelle, oft sogar höchstpersönliche künstlerische Arbeitsfähigkeit entscheidend ist: dahin gehören viele liberale Berufsarbeiten des Arztes, Advocaten, Privatlehrers, die Flickgewerbe, die hausindustrielle Verfertigung façonirter Arbeit von Hand, die Cultur mancher Handelspflanzen.

Bäuerliche Kleinbetriebe auf Handelspflanzen, welche viele und sorgfältige Arbeit beanspruchen, und gewerbliche Kleinbetriebe auf façonirte, gemusterte, artistische Gewerbserzeugnisse, werden sich durch Ausbildung der schon erwähnten Ergänzungsgenossenschaften z. Th. zu erhalten und weiter zu individualisiren vermögen.

Für die **Kapitalsgesellschaft** in ihrer dreifachen Abstufung der **offenen**, der **stillen** und der **Actien**-Gesellschaft ergiebt sich folgendes Gegenüber von ökonomischen Licht- und Schattenseiten.

Bei der **offenen** Gesellschaft zeigen sich als

Vorzüge: Summirung individueller Kapitalkräfte, — Risico mit dem vollen Vermögen aller, — Vervielfältigung der activen Unternehmerpersönlichkeit für verschiedene Zweige und Standorte des Geschäftes; als

Nachtheile: Plözliche Zerstörung der Kapitalkraft durch Uneinigkeit und nach Erstarkung der Kapitalkraft der Einzelnen, — Hinaustreten der Kapitalersparnisse in Privatunternehmungen, — Theilung des unbegrenzten Risico, — Nichtübereinstimmung gleichberechtigter Willen, — wechselseitige Ausbeutung, — Schwerfälligkeit des Uebergangs zu ganz neuen Unternehmungszwecken.

Bei der **Kommanditegesellschaft** sind die

Vorzüge: Vermehrung der Kapitalkraft, — Möglichkeit der Beschäftigung großer Unternehmertalente, — unbegrenzte Haftung des Geranten;

die Nachtheile: Versuchungen zur Ausbeutung des anvertrauten stillen Kapitals, — Beschwindlung durch Uebertaxation der Beibringen, — Entfremdung der Kapitalersparnisse für Privatgeschäfte des Geranten und für Privatzwecke der stillen Theilhaber, — Getheiltheit des Risico bei Ausschließlichkeit der Dispositionsbefugniß des Geranten.

Bei der **Actiengesellschaft** erscheinen als

Vorzüge: rasche Bildung und Ausdehnung großer Kapitale, — Theilung gefährlicher und umfassender Risicen, — Loslösung von der Zufälligkeit individueller Kapitalkraft und Betriebsamkeit, — Continuität des Großkapitals, umfassender und dauerhafter Kredit;

als Nachtheile: Hang zu maßloser dauernder Verschuldung, — fortlaufende Abtretung der Kapitalerübrigungen an fremde Zwecke, — Disposition der Betriebsleitung über großes fremdes Vermögen ohne genügende privatwirthschaftliche Verantwortlichkeit, — Schwerfälligkeit in Ausnüzung der Conjunctur und im Uebergang auf veränderte Unternehmungsgebiete, — Gründungsgefahren, — Vermengung der Privatgeschäfte und der Gesellschaftsgeschäfte durch Directoren und Verwaltungsräthe, — Schwierigkeit, eine wirksame Kontrole über die Verwaltung rechtzeitig zu führen.

Auch die drei erwerbsgesellschaftlichen Formen des herrschaftlichen Kapitalismus werden dauernd einen Platz da behaupten, wo ihre Nachtheile wenig Spielraum haben, ihre Vortheile aber besonders

schwer in die Wagschale fallen. Keine einmal dagewesene sociale Verbindungsform verschwindet wieder ganz aus dem Schaze des gesellschaftlichen Formenreichthums.

Die offene Kapitalgesellschaft z. B. wird für den mehrsizigen und mehrköpfigen Handelsbetrieb wohl stets eine mehr als blos nebensächliche Bedeutung behaupten.

Den erwerbsgesellschaftlichen Geschäftsformen kann jedoch im Societarismus ein mehr als ebenbürtiger Concurrent für viele Anwendungszwecke erwachsen; denn ein Rückblick auf unsere vergleichende Analyse zeigt, daß die Geschäftsgenossenschaft viele ökonomische Lichtseiten hat, welche dem erwerbsgesellschaftlichen Kapitalismus abgehen und daß sie manche Schwächen des lezteren zu vermeiden wissen wird, sobald einmal der Arbeiterstand und seine Führerschaft die technisch-sittlich-ökonomische Bildung für den Genossenschaftsbetrieb allgemeiner erlangt haben würde.

Zumal der Actiengesellschaft erwächst auf zwei Hauptanwendungsgebieten, im Communikationswesen und im Bankbetrieb, eine sehr erhebliche Concurrenz: einmal durch die öffentliche Geschäftsform, welche für Posten, Telegraphen und einen Theil der Eisenbahnen bereits besteht und, nach Ablauf der Concessionsperioden auch den Gesellschaftsbahnen gegenüber schon im Hintergrund steht, sodann durch die Genossenschaft im Bank- und Versicherungsbetrieb.

Die Qualification der öffentlichen Geschäftsform für das Eisenbahnwesen habe ich an anderer Stelle nachgewiesen, noch bevor ich an die Bedeutung dieser Nachweisung für meine gegenwärtigen Untersuchungen dachte [1]). Bei einer mehr freiheitlichen und productiven Auffassung der Staatswirthschaft würde das Gewicht meiner Gründe sich verstärken. Inzwischen haben die statistischen Untersuchungen Anderer gezeigt, daß auch der reine und der an den Staat angelehnte Genossenschaftsbetrieb für verschiedene Versicherungszwecke dem privaten und erwerbsgesellschaftlichen Versicherungsgeschäft jezt schon gewachsen ist und später vielleicht überlegen sein wird [2]).

Diese Aussichten sind nicht unerfreulich. Alle äußerlich polizei-

---

1) Mein gesellschaftliches System, Anhang.

2) Die Feuerversicherung im preußischen Staate, Zeitschr. des K. pr. statist. Bureau's. Jahrgang 1869.

liche Bekämpfung des Actien- und Gründungsschwindels hat sich als unfruchtbar, wegen der Folge der Begründung von Concessionsmonopolen und wegen Verstrickung der politischen Verwaltung in die Corruption sogar als sehr schädlich erwiesen. Eine radicale Heilung verspricht dagegen der Ersaz durch zugleich vortheilhaftere und zugleich gesundere Geschäftsformen anderer Art.

Die Gelegenheit zum unredlichen Erwerb wird überhaupt wirksam im freien Wege der Anwendung besserer Geschäftsformen eingeengt werden. Gelänge allmälig dem immer stärkeren Ringen der europäischen Völker die Beseitigung des Menschen, Charaktere und Vermögen verderbenden Militärdespotismus, gelänge es in Folge dessen und nach dem Vorbild der amerikanischen Union die Staatsschulden redlich zu tilgen und den öffentlichen Kredit in engere Grenzen mittelst regelmäßiger Tilgungsoperation zurückzuführen, so würde ein zweiter Hauptheerd des unredlichen Erwerbes und der agiotirenden Börsenwirthschaft ganz von selbst getilgt werden. Die gleichmäßig föderale Ausbreitung des Genossenschaftswesens, namentlich der Kreditgenossenschaften würde auch den über die Peripherie der Länder zerstreuten aussaugenden Wucher niederdrücken. Nicht durch Judenhaß und durch erneuerte Judenverfolgung wird man des unredlichen Erwerbes in Europa Meister werden, — abgesehen davon, daß ebenso so viele unbeschnittene als beschnittene Leute solchen Erwerb treiben. Nur durch große, des allgemeinen Beifalles aller ehrlichen Leute sichere Reformen, welche die kranken Stellen des volks- und staatswirthschaftlichen Körpers heilen, wird man des tief eingefressenen unredlichen Erwerbes in Stadt und Land Herr werden. Die frommen und die konservativen Ankläger der „jüdischen" Börsenwirthschaft und des Landwuchers — möchten sie doch vor Allem an die eigene Brust schlagen und sich fragen: was sie thun, die staatswirthschaftlichen Ursachen des unredlichen Erwerbes zu verstopfen, was sie zur gleichmäßigen föderalen Wirthschaftsentwicklung beitragen, ob sie der Ausbreitung der Kreditgenossenschaft und Sparkasse auf das Land Vorschub leisten. Oestreich hat hier viel nachzuholen; in Dalmatien, wo die Bocheſen wohnen; kommen einige Neukreuzer Spareinlage auf den Kopf der Bevölkerung, in Galizien ist's nicht sehr viel besser. Den wirklich schlimmen unbeschnittenen und beschnittenen Wucherern wird kein anderes Mittel beikommen, als eine friedliche, freiheitliche, fruchtbare Staats- und

Volkswirthschaftspolitik, welche der Agiotage und dem Wucher das Material nimmt durch öffentliche Sparsamkeit, Schuldentilgung, durch öffentliche Verkehrswirthschaft und locale Kreditorganisation. In der politisch-ökonomischen Wissenschaft haben verhältnißmäßig nicht weniger Juden als Christen diesen einzigen Weg des Heils nachdrücklich empfohlen. Dieß ist beiläufig meine Lösung in der — „Judenfrage", — einfach, deßhalb vielleicht wahr. Auch der christliche Staatsökonom wird hiebei für Judenemancipation sein können; ich selbst habe schon vor Jahren in der Volksvertretung meiner Heimath sehr beruhigt für das jüdisch-christliche Connubium gesprochen und gestimmt. Mit solcher Politik können immerhin gesezliche Maßregeln Hand in Hand gehen, welche den unredlichen Erwerb einengen: ich zähle darunter die kürzeste Verjährung der Kunden- und Zehrschulden, die Unklagbarkeit der Vorschüsse auf künftigen Lohn [1]) u. dergleichen.

Ein Ueberblick über Licht und Schatten der **genossenschaftlichen Geschäftsformen** ergiebt folgende

Vorzüge: Vielseitigste Bildung und stätige organische Stärkung der Kapitalkraft, — Widerstreben gegen maßlose und dauernde Verschuldung — Verharren bei der gewählten Unternehmung, — organisches Maßhalten hinsichtlich der Ausdehnung und der Veränderung des Betriebs, — Interessirtheit aller leitenden und aller ausführenden Arbeit, auch der jeder Aufsicht sich entziehenden, — Ersparniß an den todten Kosten der Kontrole und der Kapitalverschleuderung, — Basis für einen neuen Mittelstand; — und folgende

Schwächen: Schwierigkeit, das erste Kapital genügend aufzubringen, — anfänglicher Mangel an den wesentlichen Eigenschaften der Betriebsamkeit, — Mangel an zwingender Autorität, — inneres Factionswesen, — Schwerfälligkeit in Veränderung des Unternehmungszweckes, daher zunächst nur langsame Ausbreitung möglich.

Bei diesen Für und Wider der Genossenschaft tritt uns aus jeder Zeile Beruhigung entgegen.

Sogar die Anfangsschwierigkeiten der Productivgenossenschaft geben gewissermaßen Beruhigung. Man erkennt sofort, daß die Anwendung dieser Geschäftsform mehr als Kapitalvorschüsse, daß sie eine bedeutende

---

1) Meine Ansicht hierüber s. Tüb. Ztschr. 1869 in einer Recension.

ſittlich-intellectuelle Hebung des Arbeiterſtandes heiſcht; jede kommuniſtiſche Ueberſtürzung iſt im Intereſſe des Societarismus ſelbſt auszuſchließen. Die nur langſame derzeitige Ausbreitung der Productivgenoſſenſchaft beweist aber auch umgekehrt gar Nichts gegen ihre ſpätere Auszeitigung und Ausbreitung, gegen ihre allmälige geſchichtliche Niederlaſſung im Organismus der übrigen ſocialökonomiſchen Verbindungsformen. Vorläufig ſchießen zwar die geſchichtlich näher berufenen Ergänzungsgenoſſenſchaften raſcher aus dem Boden. Dieß ſchließt aber nicht aus, daß in allmäligem Heranreifen auf manchen Gebieten die Genoſſenſchaft Ueberlegenheit über das Privatgeſchäft erlange, obwohl das leztere noch lange weit überwiegen wird. Das Privatgeſchäft beſizt nicht dieſelbe ununterbrochene Stätigkeit und Verhältnißmäßigkeit der Kapitalkraft, wie das gut geführte Genoſſenſchaftsgeſchäft, nicht dieſelbe Sicherheit gegen hauswirthſchaftliche Störungen. Je größer es wird, deſto mehr muß es durch Verwalter handeln. Die Fähigkeit zur Geſchäftsleitung iſt in ihm höchſt perſönlich und erliſcht unter Umſtänden mit zwei Augen. Es hat mehr todte Koſten der Controle und Aufſicht, leidet ſtärker an dem Unterſchleif antagoniſtiſcher Lohnarbeit. Es bannt ſeinen eigenen Herrn in ſklaviſcher Weiſe, und iſt, je größer, deſtoweniger leicht zu jeder Zeit abzuſezen. Je mehr das Selbſtbewußtſein der lohnarbeitenden Klaſſen ſteigt, je mehr dieſelben dem privatgeſchäftlichen Herrſchaftsverhältniß widerſtreben, deſto widerwärtiger wird vielen großen Kapitalherrn ſelbſt die herrſchaftliche Stellung werden, deſto ſchädlicher wird für ſie die Widerwilligkeit der beherrſchten Lohnarbeit, deſto eher werden ſie — geſchieht dieß doch jezt ſchon — den Schritt zum halben Societarismus, durch Eingehung induſtrieller Partnerſchaften mit den Lohnarbeitern machen, und nach dem Sprichwort iſt nur der erſte Schritt ſauer. Soweit überhaupt der Societarismus berechtigt iſt, wird er langſam, aber mit der Gewalt des geſchichtlichen Maſſengeſchiebes ſich geltend machen. Der lezte und ſtarke Durchbruch wird, wie der Durchbruch aus der feudal-corporativen in die privatkapitaliſtiſche Geſchäftsform, ſchließlich von dem einſichtigen Privatkapital ſelbſt gewünſcht, von jenem intereſſenklugen Privatkapital, welches die Geſchichte der ſibylliniſchen Bücher kennt, vielleicht ſogar beſchleunigt werden. Dann vielleicht kann einmal auf Grundlage beſſerer Erfahrungen, von einem der Feudalablöſung ähnlichen Einſchreiten des Staates die Rede ſein.

Jezt müßte eine derartige Ablösung ins Dunkle greifen und würde den wahren Interessen des freien kapitalistischen Genossenschaftswesens sicher mehr schaden als nüzen. Auch würde jezt die Gefahr der blinden Generalisirung bei gesezlicher Umbildung des herrschaftlichen Kapitalismus gewiß nicht vermieden werden. Und doch hat, wie wir gezeigt haben, auch diese Form des Kapitalismus dauernd ein Gebiet, auf welchem sie wirksamer ist, als jede andere Geschäftsform; auf diesem Gebiet bleibt der Privatkapitalist der beste und natürlichste Wirthschaftsverwalter der Gesammtheit.

Weiter lehrte die Würdigung der genossenschaftlichen Geschäftsform, daß sie die Schranken gegen maßlose Ausdehnung in sich selbst trägt. Es wird jener zünftigen Begrenzungen, an welche Marlo gedacht hat, gar nicht bedürfen. Die wahre sociale Reform ist nie reactionär. Näheres hierüber habe ich schon oben (S. 528 ff.) bemerkt.

Ferner schließen die angestellten Betrachtungen jeden uniformirenden und überstürzenden Zwang zu plözlicher und allgemeiner Einführung der Genossenschaft aus. Es kann sich höchstens um fördernde staatliche Einwirkungen handeln, welche das Maß und die Geldopfer der reformirenden antifeudalen Agrar-Reformgesezgebung in keiner Weise überschreiten. Soweit die Genossenschaft als fruchtbarste Geschäftsform sich erweist, ist sie auch die berechtigte Geschäftsform. Soweit wird sie aber wesentlich durch ihre ökonomische Vortheilhaftigkeit siegen, namentlich wenn das schon angesezte Genossenschaftsrecht, und die staatswirthschaftlich-politische Reform jene Hindernisse beseitigen, welche ohnehin dem allgemeinen Interesse der ganzen Gesellschaft, nicht blos der Lohnarbeiter zuwiderlaufen. Die wahre sociale Reform ist jeder Schablonentendenz fremd und gewährt dem ganzen socialen Formenreichthum Spielraum. Marlo, welcher 22 Lichtseiten an der Genossenschaft vor 20 Jahren hervorhob, hätte die kleinmüthige Anrufung umfassenden Staatszwanges vermeiden sollen.

Allerdings kann jeder gesellschaftliche Fortschritt einen fördernden Umbau der staatlichen Architektonik des Rechtes verlangen, und jeder wahre Fortschritt hat solche Förderung gefunden bis auf die neuesten privatrechtlichen Genossenschaftsgesezе herab. Die sociale Reform wird sogar noch mehrere und sie wird analoge Aufgaben, wie sie

bei der Entfeudaliſirung der vorliberalen Volkswirthſchaft dem Staate geſtellt wurden, fernerhin aufſtellen, — Aufgaben, welche nicht ſchon gelöſt ſind; ich werde ſie im nächſten und lezten Vortrage überſichtlich andeuten, aber auch begrenzen.

Gerade die morphologiſche Betrachtung der Volkswirthſchaft widerſpricht der Laſſalle'ſchen Uniformirung und Ueberſtürzung, jeder ſonſtigen Schablonentheorie. Und ebenſo widerſpricht ſolchen Theorieen die geſchichtliche Erfahrung. Die neuen Lebensformen wuchſen immer langſam hervor, mußten den vielſeitigen Vorausſezungen Zeit zu ihrer Reife gönnen. Sie kamen ſchließlich als kräftige Kinder auf die Welt ebenſo durch den inneren Entwicklungstrieb ihrer Keime, wie durch die hebärztliche Kunſt und Politik der geſellſchaftlichen Machtorgane. Wo die unbefangene Unterſuchung ſo lichte Punkte an einer neuen Form nachweiſt, wie wir ſie ſo eben an der wahrhaft föderalen Form erkannt haben, darf man an einer glücklichen Entbindung auch der neuen Geſchäftsart und an ihrem geſunden Jugendwachsthum nicht verzweifeln. Es iſt nicht richtig, mit Laſſalle das tonangebende id quod plerumque fit der Jurisprudenz dahin zu deuten, daß ſofort im großen Maßſtabe ſtaatliche Ummodelungen und Experimente ſtattfinden müſſen, um die beſtehenden kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen in den Societarismus zu verwandeln.

Die nunmehr durchgeführte Unterſuchung aller kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen beſtätigt auch die früher ausgeſprochenen allgemeinen Säze über die Entwicklung der ſocialen Formen:

jede einmal ins Leben getretene Verbindungsform bleibt ſchließlich in höchſter ſpecifiſcher Entwicklung auf einem ihr eigenthümlichen Anwendungsgebiete aufrechterhalten;

jede theilt in der geſchichtlichen Periode ihrer vorwiegenden Herrſchaft von ihrem typiſchen Weſen allen ſchon entwickelten und fortbeſtehenden älteren Formen mit;

jede entfaltet ſich aus der nächſt vorausgegangenen;

die höchſten Formen werden immer freier, discreter in der Combination mit anderen, weiter, zugänglicher, mehr gleichberechtigend und weniger ausſchließend.

Unter den kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen trat der privatherrſchaftliche Kapitalismus aus der Familien-, Feudal- und Corporationswirthſchaft zuerſt hervor. Er wird auch neben der Genoſſen-

schaft noch bestehen bleiben. Er hat freilich, trotz allgemeiner rechtlicher Freiheit wirthschaftlicher Verknüpfung verschiedener Individuen, thatsächlich stark herrschaftlichen Beigeschmack, ist also den vorhergehenden Grundformen noch verwandt. Er trägt seinen streng wirthschaftlichen und selbstständigen Charakter auf die familiäre und öffentliche Wirthschaft hinüber, welche so zu sagen rechnerischer werden. Er selbst beseitigte die familiäre und öffentliche Wirthschaft nicht, sondern drängte sie nur auf ihr specifisches Anwendungsgebiet zurück. Er gestattete aber eine weitere, viel freiere, viel discretere socialökonomische Verbindung der Einzelnen.

Neben der privaten Unternehmungsform erhoben sich allmälig die Kapitalsgesellschaften. Auch sie verdrängten die Privatunternehmung nicht. Sie sind nur eine Weiterentwicklung der herrschaftlichen Unternehmungsform, indem das Kapitalvermögen zwar zum Collectivvermögen wird, aber eine herrschaftliche Stellung über der Lohnarbeit bewahrt. Doch emancipiren sie den Productionszweck von den Zufällen, welche die Unternehmerindividuen treffen, und führen kapitalistische Collectivpersonen ins Leben. An ihnen entwickelt sich die Mischform des Tantiemengeschäftes als erster Keim des geschäftlichen Föderalismus.

Endlich erscheint die Genossenschaft, zunächst als Mischform, in Combinationen mit Privatunternehmungen, zuerst mit Anlehnung der Gewinnvertheilung an die privatgeschäftlich normirten Lohnsäze. Sie entwickelt sich also aus den bisherigen Formen, sie wächst zur Zeit erst vereinzelt neben diesen auf, hat keine Aussicht, dieselben ganz niederzuwachsen, ist aber nicht mehr herrschaftlicher Art, der vielfältigsten discreten Verbindung mit anderen Geschäftsformen fähig, strebt solchen Combinationen bereits zu, sie ist als collectiver Wirthschaftskörper nicht blos freier gegliedert und von der Wirthschaftlichkeit unmittelbarer und allgemeiner durchdrungen, als die familiäre, öffentliche und liberale Gemeinschaft nüzlicher Güter, sondern ist auch als collective Geschäftspersönlichkeit hinsichtlich der Kapitals- und Arbeitskraft weiter und selbstständiger, von individuellen Zufälligkeiten unabhängiger, mehr ein organisches, als ein mechanisch Gefüge.

Auch verspricht sie, den neben ihr fortbestehenden Geschäftsformen von ihrem Wesen und Geiste mitzutheilen. Sie beginnt ja schon, die Lohnverhältnisse würdiger zu machen, auf den Lohnsaz günstig

einzuwirken; gleich gute Lohnarbeiter werden im Lohnverhältniß mindestens die Ansprüche erheben, welche ihnen in der Genossenschaft erfüllt werden. Schon hat die Genossenschaft viele Seiten der älteren familienwirthschaftlichen Solidarität zu zweckmäßigeren und freieren Unterstützungsvereinen erweitert, und an Stelle planloser Wohlthätigkeit wechselseitige Selbstsürsorge gesezt. Auch auf die öffentliche Geschäftsführung wird die genossenschaftliche Unternehmung tiefgreifenden Einfluß üben; die Wechselwirkung der gesunden verfassungsmäßigen Selbstregierung im Geschäft mit derjenigen im Staate ist schon in einem früheren Vortrag nachgewiesen worden.

Die Richtigkeit unserer Untersuchung findet noch nach einer anderen Seite Bestätigung. Derjenige Theil derselben, welcher überhaupt einer statistischen Probe fähig ist, die Würdigung der Actien-Geschäftsform, besteht diese Probe glänzend.

Ich darf wohl mit einiger Genugthuung meine Analyse der Geschäftsformen durch Anführung folgender Thatsachen abschließen:

Nach Gattungen zusammengestellt classificirt sich das östreichische Actienunternehmungskapital in folgender Ordnung:

I. Kommunikationsanstalten:

	Eingezahltes Actienkapital:	Obligationen:
A) Eisenbahnen	487,574,000 fl. ö. W.	472,765,000 fl. Prior.
		81,000,000 fl. Bons
B) Dampfschifffahrt	31,695,000 „ „ „	9,045,000 „
	518,269,000 fl. ö. W.	562,810,000 fl.

II. Kreditanstalten: 192,305,000 fl. 188,131,367 fl. (Pfandbriefe)

III. Versicherungen: 15,176,000 „ — —

IV. Industrial- u. Commercialactiengesellschaften in Actien:

A) Bergbau und Hüttenwesen:	14,393,450 fl.
B) Zuckerfabriken	9,789,000 „
C) Spinnereien	6,179,000 „
D) Dampfmühlen	2,689,000 „
E) Papierfabriken	2,653,000 „
F) Bierbrauereien	2,308,000 „
G) Gasbeleuchtung	1,213,000 „
H) Chemische Fabriken	1,000,000 „
I) Eisenwaarenfabrikation	945,000 „
K) Glas- und Thonwaaren	180,000 „

L) Export- und Importgesellschaft 131,000 fl.
M) Sonstiges unbedeutend

41,480,000 fl.

V. Diverse andere 1,677,672 fl.
(wovon 1,370,000 fl. Bad-, Schwimm- u. Brunnen-Anstalten gehören).

Von 770 Mill. eingezahlten Actienkapitals kommen also allein auf Eisenbahnen (neben 563 Mill. Anlehen und Bons) 519 Mill. fl. östr. W., auf Banken 192 Mill. fl., auf Versicherungen 15 Mill. fl., auf Bergbau 14 Mill. fl., auf keinen Zweig der Industrie i. e. S. 10 Mill. fl. Hiemit bestätigt sich Alles früher Bemerkte. Der Bergbau verlangt viel, gewagtes und fixes Kapital. Spinnereien neigen wegen der Größe der Etablissements, wozu bei der entscheidenden Bedeutung des Mechanismus in diesem Industriezweig die Concurrenz zwingt, zum Actienbetrieb; dieselben fixiren überdieß, gleich Zuckerfabriken, Brauereien, Mühlen sehr viel Kapital; die Stoffe und Vorräthe, womit sie wirthschaften, sezen in ihrer Anschaffung, Umwandlung, Lagerung und Veräußerung dem Actienbetrieb zwar nicht unbedeutende, aber doch auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das wenn auch absolut geringe, relativ bedeutende Auftreten dieser Industrieen in Actienform findet überdieß für Oestreich seine Erklärung darin, daß es hier gilt, durch die betreffenden Etablissements die massenhaften, rohen Bodenproducte von Großgütern in concentrirte Werthsformen für den Export und für den Consum in Großstädten (Bierbrauereien bei Wien) überzuführen. Ein Land mit großem Productenreichthum und schwachen industriellen Privatkapitalien wird leicht dazu kommen, die genannten, an die große Landwirthschaft unmittelbar sich anschließenden Industriezweige durch Kapitalassociation ins Leben zu rufen. Bankerotte fehlen nicht. Die „diversen" Bad-, Brunnen-, Schwimm-Actienanstalten widersprechen ebenfalls dem über Actiengesellschaften Bemerkten nicht.

Aus allen Notirungen der Börsen Europas, aus den Kurslisten des englischen Economist haben wir uns überzeugt, daß Communicationsanstalten, Banken (jointstock Banks), Versicherungsanstalten (insurance companies), Bergwerke (mining shares) überall den Hauptstamm des thatsächlichen Actienbetriebes ausmachen. Da diese Unternehmungsgattungen die in vorstehender Untersuchung geforderten Bedingungen der Actien-Unternehmung ge-

nau erfüllen, so kann ich meine umfassenden Erörterungen, betreffend die ökonomische Morphologie des Kapitalismus mit einiger Beruhigung schließen.

Der gegenwärtige Vortrag hat bis hieher gezeigt, daß alle schon bestehenden kapitalistischen Geschäftsformen, jede an ihrem Ort, fortbestehen werden.

Demgemäß kann auch von plözlicher und gänzlicher Beseitigung bisheriger kapitalistischer Einkommens- und Vermögensformen nicht die Rede sein.

Die kapitalistischen Einkommensformen sind: Lohn, Zins, Gewinn. Der Lohn ist Vergeltung des dem Kapital überlassenen dienenden Arbeits-, der Zins ist Vergeltung des dem Kapital überlassenen Gütervermögens, der Gewin ist Entgelt des Einsazes von selbstständiger Kapitalnuzung und Arbeitsthätigkeit Seitens des Unternehmers.

In allen diesen Formen wird auch künftig der reine Ertrag der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft zur Vertheilung gelangen. Es ist gar nicht daran zu denken, daß jemals der Lohn und der Zins ganz verschwinden und in der einzigen Form des Gewinnes und Gewinnantheils (Dividende) aufgehen werde. Zunächst und wohl noch lange wird, da die herrschaftlichen Geschäftsformen nicht plözlich in die föderalen umgewandelt werden können, — die Lohngestaltung viel wichtiger für die Arbeiterwelt sein, als die Genossenschaftsdividende. Die socialdemokratische Agitation beschäftigt sich daher aus gutem Grunde überwiegend mit jenen Fragen der Lohngesezgebung, von welchen der lezte Vortrag zu handeln haben wird.

Unter gerecht regulirten gesellschaftlichen Voraussezungen der Lohnbestimmung ist denn auch gegen den verhältnißmäßigen Fortbestand der Lohnabfindung des Arbeitsertrages Nichts einzuwenden. Der Lohnarbeiter wird des Risico entbunden, der Kapitalist verantwortlicher. Auch im Lohngeschäft wirkt Kapital mit der Arbeit zusammen und in die Frucht beider theilen sich Lohnarbeiter und Kapitalist. Soweit das Privatgeschäft als wirksamste Art der Verwaltung von Productionsfonden im allgemeinen Interesse liegt und fortbestehen wird, hat auch der gerecht entlohnte Arbeiter Vortheil

vom Privatkapital. Seine wohl vergoltene Arbeitsfrucht kam nur am Stamm des Privatkapitals zur Entstehung.

Auch der Fortbestand von Zinseinkommen ist eine vielseitige volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. Zinseinkommen regt die Kapitalbildung an und giebt dem Kredit den Stoff. Es gestattet die wirthschaftlichste Uebertragung von Einkommen und Vermögen in der Zeit und ist Voraussezung unabhängiger Dienstleistungen zu gemeinem Nuzen. In den Ausführungen des vorigen Vortrages über den Kredit ist dieß wohl schon vollkommen klar geworden. Bei sonst tüchtiger Gestaltung der öffentlichen und der kapitalistischen Volkswirthschaft wird wenigstens der Nuzungspreis der vermehrbaren Kapitale fortwährend herabgedrückt und der rentnerischen Faulenzerei productionsfähiger Kräfte entgegengewirkt.

Die Berechtigung des Gewinneinkommens trat uns wiederholt entgegen. Andrerseits hat sich gezeigt, daß auch bei der Gewinnvertheilung unter und in Genossenschaften die Möglichkeit der Ausbeutung nicht ausgeschlossen ist. Dem hierüber Gesagten ist Nichts beizufügen.

Bei allen drei Gattungen kapitalistischen Einkommens, bei Lohn, Zins und Gewinn zeigten sich allerdings große Ungleichheiten. Bald bedenten sie Verlust, bald sind sie höchst ergiebig. Die Möglichkeit dieser Ungleichheit ist jedoch unumgänglich, wenn Leben und Bewegung in der Volkswirthschaft sich erhalten soll. Der Verlust schreckt von der Unwirthschaftlichkeit ab. Der außerordentlich hohe Lohn, Zins, Gewinn, — das, was ich Lohn-, Zins- und Gewinnrente nenne, kann nur erlangt werden durch besonders wirksame Ausbildung und Anwendung des Arbeits- und Kapitalvermögens, sei es in eigener Unternehmung, sei es unter Nuzungsüberlassung.

Allerdings ist Eine Form außergewöhnlich hohen Einkommens oder der Rente, nämlich die Grundrente sehr angefochten. Ihr Entstehen wurde bereits veranschaulicht (S. 53 f.) Die Voraussezung ihres Bezuges ist, wie schon dargestellt wurde, Besiz von besonders fruchtbaren oder besonders günstig gelegenen nicht vermehrbaren Grundstücken, welche in steigendem Maß gesucht sind.

Der Besizer von solchen wirthschaftlich vorzüglichen Urkapitalien bezieht entweder bei eigener Erwerbsbenuzung in Form außerordentlicher Geschäftsgewinne — oder bei Nuzungsveräußerung in Form

außergewöhnlicher Pachtschillinge und Miethen — eine Grundrente. Diese verwandelt sich für ihn in außerordentliche Geldkapitalsbereicherung, wenn er das rentable Grundstück veräußert.

Dieses Renteneinkommen nun und das aus Rentenbildung hervorgehende Vermögen sind die Zielscheibe heftiger Angriffe des Socialismus geworden. Man hat darin die egoistische Aneignung der dem ganzen Volk gehörigen Naturausstattung durch Einzelne, verwerfliche „Naturmonopole“ gesehen und den Einzug von Grund und Boden zu öffentlichem Eigenthum gefordert. Seit zwei Menschenaltern wird über die Grundrente gestritten und agitirt; in neuerer Zeit ist der wissenschaftliche und agitatorische Kampf darüber besonders lebhaft wieder entbrannt.

An anderem Orte bin ich in diesen Kampf mit eingetreten [1]). Für die Art und Weise, wie ich es gethan, werde ich noch manchen Angriff des Socialismus auszuhalten haben. Andere, welche abweichende Meinungen haben, aber die nothwendige socialistische Consequenz ihrer nur scheinbar liberalen Grundrententheorie nicht ziehen, haben mich darob bereits angegriffen; überzeugt haben mich diese Angriffe bis jezt nicht.

Meine Meinung geht noch immer dahin, daß die Ungleichheiten im Lohn-, Kapital- und Gewinneinkommen, welche für Einzelne zu außerordentlichen Bezügen, zu Lohn-, Zins- und Gewinnrenten werden, unentbehrlich sind, um eine äußerst wohlthätige fruchtbare Wirkung auszuüben. Mein so eben erwähntes Werk giebt diesen Nachweis und hat erstmals die äußerst bestrittenen Fragen des in dem Autor- und Patentrecht erstrebten Einkommensschuzes in das Licht der Rententheorie zu stellen gesucht.

Auch was die Boden- und Häuserrente betrifft, bin ich ebendort zu dem Ergebniß gelangt, daß ihr kapitalistischer Bezug — sei es nun durch Privat-, Gesellschafts- oder Genossenschafsgeschäfte — unentbehrlich sei, um die wirthschaftlichste Ermittlung der natürlichen Productivkräfte im Interesse der Gesammtheit durch eine Art frei wirkenden Prämiensystems zu bewirken, um die fruchtbarste Colonisation anzuregen und zu ordnen, um die persönlichen Productivkräfte gleichmäßig zu vertheilen, um die Bemühungen für örtliche Wirthschaftsentwicklung und für gleichmäßige Verbreitung des Com-

1) Meine „Theorie der ausschl. Absazverhältn.“ S. 53—94.

munications wesens zu steigern, kurz um der föderal gleichmäßigen Benützung des Naturfactors der Production selbst Vorschub zu leisten. Als ökonomischer Föderalist kann ich daher den kapitalistischen Bezug der Grundrente nicht verwerfen. Ich glaube dargethan zu haben, daß die Bodenrente nicht reines Geschenk der Natur ist, daß ihr unter normalen Rechtsbildungen ein sehr reelles wirthschaftliches Verdienst um die Gesammtheit entspricht.

Indem ich demgemäß die kapitalistische Verwerthung von Grund und Boden gegen die Form öffentlichen Collectiveigenthums, — den speculativen Grundrentenbezug gegen den fiscalischen Grundrenteneinzug nachdrücklicher vertheidigt habe, als es wohl in neuerer Zeit andere Oekonomisten gethan haben, gab ich gleichwohl zu, daß die Grundrente vieles Eigenthümliche habe verglichen mit der höchst persönlichen Talentrente oder mit den unbeständigen Ertragewinnen eines Kaufmannes, Erfinders, Werthpapierkäufers. Die Grundrente fixire sich, steigere sich oft fortwährend ohne Verdienst des Grundbesizers. Gegenüber gebundenem Grundbesiz der todten Hand und der Familienfideicommisse, — überhaupt, wo sich die Rente ohne Zuthun des Besizers außerordentlich steigere und leicht erhalte, könne immerhin eine progressive Rentenbesteuerung in Betracht kommen. Von städtischen Baurenten ließe sich z. Th. dasselbe behaupten. Auch habe, führte ich aus, in der Agrargesezgebung über Auftheilung von Gemeinheiten, über Regulirungen u. s. w., ferner durch gleichmäßige Ausdehnung des Communicationswesens, der Staat darauf hinzuwirken, daß die Grundrentenbildung im ganzen Lande möglichst gleichmäßig von Statten gehe.

Indem ich auf die betreffenden Ausführungen verweise und dieselben auch nach den Anfechtungen durch Berens [1]) nicht zu ändern vermag, weiß ich nur noch zwei Gedanken über diesen Gegenstand Ausdruck zu geben;

Erstens: jede zwingende Ueberführung von rentabelem Privatgrundbesiz in genossenschaftlichen und öffentlichen Grundbesiz oder von genossenschaftlichem in öffentlichen Grundbesiz müßte mit vollster Entschädigung der bisherigen Eigenthümer verknüpft werden. Die Ablösung von genossenschaftlichem Grundbesiz für öffentliche Zwecke muß das Sondereigenthum, welches allda die Ernährungsgrund-

1) Ueber die Grundrente 1869.

lage einer Gesammtperson würde, mindestens ebenso „heilig“ achten, als bisher das private-Sondereigenthum von der öffentlichen Expropriationsgesezgebung heilig gehalten würde.

Zweitens: die öffentliche Aneignung der Grundrente und des Grundeigenthums würde, soweit nicht öffentlicher Betrieb für ganz bestimmte sociale Versorgungszwecke, Eisenbahnen u. dergl., nachweisbar fruchtbarer ist, mit großen wirthschaftlichen Nachtheilen verbunden sein. Mit dem Wegschneiden der Grundrente aus dem kapitalistischen Erwerb leidet nothwendig die höchste Wirthschaftlichkeit in Verwerthung, Klassirung, Colonisation und Transportverbindung der verschiedenen Gegenden und Grundstücke. Selbst der Ersaz des privaten Grundeigenthums durch verpachtetes öffentliches Eigenthum entzieht der besten Bodenverwerthung den kapitalistischen Grad der Wirthschaftlichkeit; denn die Meliorationslust wird schwächer, wenn der nächste Pacht- und Miethtermin den gesteigerten Gewinn kassirt.

Die nationale Einkommensausgleichung darf nur zum geringsten Theil durch den Rückgriff auf öffentliches Colleetiveigenthum erstrebt werden, die Reform ist vielmehr auf dem Wege gleichmäßiger Renteneutwicklung des privaten Grundeigenthums und allgemeiner individueller Antheilnahme an der genossenschaftsgeschäftlichen Grundrente zu bewerkstelligen. Diese leztere societäre Ausgleichung hat, wie wir in diesem Vortrage bereits erkannt haben, für die Zukunft mächtige Motive hinter sich, so daß sie des von Marlo empfohlenen Einführungszwanges entrathen kann. Am wenigsten wird vielleicht die städtische Grundrente aus gut gelegenen Handels-Gebäuden eine societär gleichmäßige Vertheilung finden können; der Handelsbetrieb widerstrebt ja im Allgemeinen der societären Geschäftsform. Immerhin kann dann hier die Besteuerung ausgleichend eingreifen. Ob auch nur da an den Handelsgebäuden öffentliches Gesammteigenthum auf Pachtverwerthung, also öffentlicher Hausrenteneinzug im Pachtwege, sich empfehle, kann übrigens hier dahingestellt bleiben; diese Detailfrage würde eine sehr eingehende Untersuchung verlangen.

Wie sehr die schädliche Bildung von Grundrenteneinkommen am gesunden Gang der Bevölkerungsbewegung eine Schranke findet, wird der nächste Vortrag zeigen.

Nicht blos die kapitalistischen Einkommens-, auch die kapitalistischen Vermögensformen werden im selben Verhältniß, wie die verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen, nebeneinander fortbestehen, jede am specifischen Orte ihrer größten Wirksamkeit.

Auch das Leih-, nicht blos das Unternehmungs-Kapitalvermögen entspricht einem dauernden Bedürfniß, wie in den Erörterungen über den Kredit hinlänglich hervorgetreten ist.

Die sociale Reform wird allerdings zum Ergebniß haben, daß wieder mehr collectives Vermögen geschaffen wird; denn dieses ist die Grundlage föderaler, ebenso freiheitlicher als allgemeiner Entwicklung. Allein im Staats- und Grundeigenthum, im Familien- und Stammeigenthum, im liberalen Gemeineigenthum des Stiftungs- und Vereinsvermögens hatte man ja immer collectives Vermögen. Die Ausbreitung societären Collectiveigenthums ist also grundsätzlich keine Neuerung, geschweige Revolution oder gar Negation alles Eigenthums.

Vielmehr kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß das in Bildung begriffene modernste Collectiveigenthum weniger als irgend ein früheres von dem Privateigenthum sich entfernt. Es vereinigt die Züge des individualistisch-romanistischen und des germanistischen Vermögensrechtes, ohne beide zu verwischen; es geht von Individualisirung aus und geht stärkend auf die Individualität zurück. Es zeigt nicht denselben Charakter indiscreter und unverrechneter Solidarität Vieler, welchen das öffentliche Eigenthum trägt; dieses leztere wird vielmehr, z. B. im öffentlichen Verkehrswesen geschäftlicher gestaltet.

Im Genossenschaftsvermögen als einer Basis kapitalistischen Erwerbes erweist sich sogar der Kapitalismus selbst fähig, ein Vermögensrecht zu entfalten, welches individuelle Freiheit und gesellschaftliche Solidarität vereinigt und verhältnißmäßiger freier Selbstentwicklung Aller dient.

Die föderale Vermögensform, welche der Kapitalismus aufnimmt und mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus sich entfaltet, wirkt, wie sich bei vergleichender Analyse der Geschäftsformen zeigte, auf gerechte Benuzung aller Vermögensformen ein, hilft also zur fruchtbarsten und verhältnißmäßigen Bewaffnung der Gesammtheit mit Vermögen. Sie schafft auch die Grundlage fruchtbarster, allgemeinster und doch individueller Ausbildung der leitenden und der

ausführenden Arbeitskraft. Endlich wirkt sie, wie der nächste Vortrag zeigen wird, günstig auf den Gang der Bevölkerung ein.

Glücklich wäre ich, wenn ich so viel römisch- und deutschrechtliche, romanistische und germanistische Bildung besäße, um diese ökonomische Betrachtung der verschiedenen Vermögensformen in die Konsequenzen der juristischen Construction verfolgen zu können. Ich besitze diese Rechtsbildung leider nicht, und weiß mich als Nationalökonom zu gut bei der wissenschaftlichen Arbeitstheilung zu bescheiden, um mich einem Ne sutor ultra crepidam! eines Juristen auszusetzen. Doch darf ich selbst auf die Gefahr, dabei eine für feine juristische Ohren rauhe Sprache zu führen, Andeutungen darüber geben wie ich die Behauptung verstehe, daß der ökonomische Föderalismus strengeres, gesicherteres und gefestigteres Sondereigenthum herbeiführt und privatrechtlich, strafrechtlich, polizeirechtlich nicht zu beanstanden ist. Ich sage daher:

erstens: das genossenschaftliche Collectiveigen ist nicht beliebiges Alleigen des nächsten Besten, der die Hand danach ausstreckt, sondern als strenges Sondereigenthum von bestimmten Collectivpersonen für deren Sonderberuf gebildet mit strenger vermögensrechtlicher Ausschließlichkeit gegen jede dritte Person;

zweitens: es ist nicht indiscret vermischtes Gesammteigen, dessen Nuzungen in unbestimmtem Maße den Gliedern der Sammtpersönlichkeit zufließen, wie die Nuzung von Staats-Gemeinde-Vereins-Eigenthum, sondern es wird in festgemessenen Beiträgen von den Genossen gebildet, und ebenso nach bestimmten individuellen, veräußerlichen oder zurückziehbaren ideellen Antheilen von den Genossen besessen und genuzt;

drittens: es erscheint hienach selbst nur als eine Gesammtheit von Privateigenthumstheilen, es stärkt die Privatvermögen und das individuelle Einkommen, statt sie zu schwächen;

viertens: es giebt, ohne die individuelle Freiheit aufzuheben, die Vortheile der Großkapitalswirthschaft auch den kleinen Leuten, befruchtet deren Arbeitskraft und Ersparnisse, befreit vom herrschaftlichen Arbeitsverhältniß und wirkt mäßigend auf dieses zurück, soweit solches fortbesteht;

fünftens: es ist in productivster Weise für bestimmte arbeitstheilige Unternehmungen individualisirt, kann sich individuell tüchtige und zugleich verantwortliche, wohl controlirte Leitung sichern,

befreit den Besitzer vom Bann der Hingabe an das ererbte Kapitalvermögen;

sechstens — ist der Erwerb dieser Art von Collectivvermögen ein durchaus redlicher. Während im Privatgeschäft noch heute Hunderttausende erschwindelt werden, während das altbegründete große Grundeigenthum auf viele „ursprüngliche" Gewalt zurückleitet [1]), manche neuerlich gebildete Privatvermögen auf vielfach unlauterem Wege entstanden sind, während ferner das finanziell entstehende öffentliche Staats- und Gemeindeeigenthum noch jezt theilweise auf dem Wege barbarischer Steuerungleichheit gebildet und erneuert wird, — erweist sich bei Bildung des genossenschaftlichen Vermögens weit weniger die Ausbeutung Anderer als Quelle der Vermögensentstehung. Ersparnisse von Tausenden und redlich verdiente Löhne und Gewinne führen ihm Nahrung zu;

siebentens: die Ausdehnung und Zusammenziehung dieses Sammtvermögens ist eine stätige, wir sagten organische; es widerstrebt willkührlicher unruhiger Veränderung der Anlage, dem Mißbrauch des Kredites, kurz den excentrischen, überallhin Störung verbreitenden Bewegungen vieler Privatvermögen und ist daher nicht blos den Genossen nüzlicher als das zersplitterte und daher unfruchtbare Privateigen, sondern es ist auch den anderen Vermögen und Einkommen weniger gefährlich; es hat, wie gezeigt wurde, weniger Tendenz zum Monopol und zur Kapitalsgroßmacht, als das Actien- und das Privatkapital;

achtens: die genossenschaftliche Kapitalbildung ist kräftig, wohlgeordnet, geregelt, objectiv, verbürgt. Die Genossenschaft bewirkt als Zwangssparkasse regelmäßige Einlagen, und schließt die Verkleinerung durch Erbtheilung aus. Ihre Kapitalbildung fließt als mächtiger Strom aus tausend kleinen Quellen zusammen. Die Genossenschaft hat Kreditgeber, welche die Unternehmung kennen; an den Genossenschaftsbanken und Versicherungsgenossenschaften aller Art hat sie wahlverwandte Gläubiger. Das Kapitalbilden ist sogar Gegenstand besonderer Genossenschaften, welche man — z. B. die Sparkassen und Baugenossenschaften — Sammlungsgenossenschaften nennen könnte. Jener Kapitalbildungszwang der Concurrenz,

1) Mit Bitterkeit am englischen Grundbesiz nachgewiesen von Marx S. 699 ff.

welcher im bisherigen Kapitalismus nur Wenige zur Bereicherung führte, ist nun verallgemeinert, wie die Gelegenheit zum freien Sparen;

neuntens — die Privatsondereigenthume, welche in solchem strengen Sondereigenthum der Genossenschaften aufgehen, streifen nicht ihren Charakter ab, lösen sich nicht in wüst benüztem Alleigen auf, sondern erhalten durch das Sammteigen erhöhte Fruchtbarkeit und Sicherheit als individuelle Einkommensquelle. Die freie Einsicht in die Vortheile dieser Solidarisirung, welche die Individualität nicht aufhebt, kann einst das bewegliche Vermögen zu mancher Genossenschaft hinführen. Die Conföderation unbeweglicher Privateigenthume zu collectivem Vermögen wird ihren ersten Antrieb aus derselben Einsicht schöpfen, und dann erst kann davon die Rede sein, daß eine societär-kapitalistische Agrargesezgebung ähnlich, wie die privatkapitalistische Agrargesezgebung, die wir theils hinter uns haben, theils in Separationen, Arrondirungen, Drainagen und gemeinsamen Cultturverbesserungen erst vollziehen, dem freien societären Antriebe blos unterstüzend zu Hilfe komme;

zehntens: die ungleiche Belastung durch Armen-, Gemeinde- und Staatssteuern, in welcher eine grob ungerechte Antastung der Sondereigenthume liegt, wird durch Ausbildung des Genossenschaftswesens gemindert; denn in der Genossenschaft tritt die gemessene Selbstfürsorge der Unterstüzungsvereine an Stelle der ungemessenen und einseitigen, freigebigen und öffentlichen Wohlthätigkeit, die Einkommensverhältnisse werden öffentlicher, durchsichtiger, steuerlich erfaßbarer, wie sich bereits in der Besteurung der Actiengesellschaften zeigt; die Armenpflege und die Besteurung gewinnen;

eilftens: die Ausbreitung des Vermögensbesizes über die jezt proletarisirten Klassen wird der Uebervölkerung sittliche Schranken entgegensezen, gleichwie Solches in wohlhabenden Familien schon wahrnehmbar ist. Die Ehen werden vorsichtiger geschlossen werden, die Uebervölkerung wegen Eheschlusses im Alter der frühesten Mannbarkeit wird unter dem Einfluß eines veredelten Familienrechtes abnehmen, — mit der Zunahme sittlichen Familiengeistes wird die Vermögensausstattung der Kinder und der Hinterlassenen im Wege der Versicherung zunehmen. Das so veredelte Familienleben und ein Familienrecht, welches ohne Antastung, sogar unter Entwicklung der Freiheit und Gleichheit, genossenschaftlich erfüllbare Pflich-

ten der Versorgung durchführt, können in einer genossenschaftlichen Aera wirklich der Uebervölkerung stark wehren und die gleichmäßige Vermögensbildung mehren; von diesen Konsequenzen für das Familienrecht wird im nächsten Vortrag die Rede sein;

zwölftens: die schon gebildeten Vermögen älterer Form werden nicht um Hellersgröße verkürzt werden müssen. Alles Vermögen hätte sich lediglich in die Concurrenz einer neuen Geschäftsform zu finden. Erweist sich diese als überlegen, so wird das ältere Vermögen umfassend genöthigt sein, als zinsbares Leihkapital bei den werdenden Genossenschaftsgeschäften Anlage zu suchen. Darin liegt jedoch nicht die geringste Verletzung wohlerworbener Vermögensrechte. Die Folgen aber — Zufluß bisheriger Privatkapitale zum collectiven Großbetrieb und Verminderung der Anzahl müßiger Zehrer — würden sogar wohlthätig sein; denn die sociale Reform würde beschleunigt werden, und von den kommenden Generationen müßte ein größerer Procentsaz mit einem größeren Theil seiner Zeit sich productiv bethätigen. Jene Beschleunigung des Genossenschaftsbetriebes und diese Verallgemeinerung productiver Thätigkeit wären schöne Früchte wahren Fortschrittes;

dreizehntens: es vollzieht sich eine wohlthätige Scheidung zwischen Erwerbsvermögen und zwischen dem Hausvermögen, welches Privatvermögen bleiben muß. Jenes bildet, wächst, verändert sich und löst sich auf mit den Geschäftszwecken, ist unabhängig von den Zufälligkeiten des persönlichen Lebens, bleibt als Geschäftsvermögenskörper bestehen, wenn die Theilhaberpersonen vergehen, und wird vom hauswirthschaftlichen Ruin dieser niemals ergriffen; umgekehrt richtet sich das Hausvermögen ganz nach dem persönlichen Leben, kann sich durch den Dienst der Versicherungsgenossenschaften diesem viel wirksamer anpassen, als früher, erhält einen objectiven Halt gegen individuelle Verschleuderung und gegen Verschwendung. Die ganze Hauswirthschaft findet wieder einen sittlichen Zügel und Halt an einer höheren Gemeinschaft. Die Wohnungsreform zumal wird kräftigen Impuls gewinnen.

Alle diese Züge zeigen doch wohl innerhalb des Kapitalismus selbst eine höhere, freiere, weitere, discretere Ausgleichung des Individualismus und des Kommunismus, der Selbstverantwortlichkeit und der Solidarität, als alles bisherige öffentliche und private

Recht aufweisen kann. Ich hoffe fast, daß Romanisten sowohl als Germanisten, welche diese Vorträge ruhig würdigen, im ökonomischen Föderalismus den Boden eines höheren, einigenden, vermögensrechtlichen Prinzips erblicken dürften. Ein aus dem Wesen des ökonomischen Föderalismus abgeleitetes Vermögensrecht tastet das Prinzip des Sondereigenthums nicht an, stärkt das Privateigenthum und damit die privateigenthümliche oder individuelle Lebensentwicklung, welche Endziel des Vermögens ist, specialisirt mehr als die bisherigen Collectiveigenthume specialisirt waren, und gestattet, die Zwecke des bisherigen öffentlichen und familiären Gesammteigenthums fruchtbarer, gerechter und individualisirender zu erfüllen, als bisher Familie, Staat und Commune es vermochten.

Es ist wohl wahr: daß der Socialismus vielfach auf primitives Collectiveigenthum zurückgegriffen hat und daß selbst Marlo's Föderalismus illiberalen Zwang viel zu umfassend empfahl. Mein Föderalismus erstrebt in voller Freiheit — die Solidarität, unter steigender Individualisirung — die gemeinschaftliche Entwicklung, unter Weiterentwicklung des Kapitalismus — dessen Reinigung und gerechtere Wirkung, und er verstärkt die Lebenskraft guter kapitalistischer Gesellschaftsordnung: die Concurrenz, indem er dem thatsächlichen Monopol des privaten Großkapitals Concurrenz schafft, die Genossenschaft aber der monopolistischen Ueberausdehnung der societären Kapitalkraft widerstrebt. Auch ohne diese Reinigung ist der Föderalismus, sogar der Socialismus nicht so schlimm, als das, was unsere das rothe Gespenst fürchtende Gesellschaft sich schon gefallen läßt. Jeder Jahrgang der heutigen öffentlichen Wirthschaft der großen Militärstaaten greift viel zerstörender an die Grundwurzeln unseres Privatrechtes, beschädigt die persönliche Freiheit und das Privateigenthum stärker als es in einem Jahrzehnt selbst eine fehlgreifende „sociale" Reformgesezgebung thun würde. Gar ein Völkerkrieg, von einem der absoluten Militärpotentaten über Europa losgelassen, hebt, denke ich, weit mehr persönliche Freiheit und Privateigenthum wirklich auf, als sogar der Socialismus nur bedroht. Eine spätere Zeit wird es kaum begreifen, daß der gefährlichste Freiheits- und Eigenthumsfeind, der Militärdespotismus, welcher theils direct Leben und Vermögen massenhaft nach Willkühr zerstört und vergeudet, theils indirect durch schlechte Finanz- und Schuldenwirthschaft den un-

redlichen Erwerb nährt und damit die gesunde Vertheilung des Privateigenthums dauernd stört, — daß dieselbe Militärdespotie es vermochte, auch die vielen ehrlichen und aufrichtig fortschrittlichen Leute unter den besizenden und gebildeten Klassen des „intelligenten" neunzehnten Jahrhunderts, mit dem Gespenst der „socialen Revolution" gegen das Eigenthum zu verführen, während gerade dieser Militärdespotismus durch Verhinderung der socialen Reform und durch fortgesezte tiefe volkswirthschaftliche Störungen der socialen Revolution Vorschub leistet.

Der ökonomische Föderalismus, welcher das Privatrecht bereits ergriffen hat, ist dem wüsten Communismus der Militärdespotie gegenüber glücklicher Weise auch seines öffentlich-rechtlichen Erfolges sicher! Daher zum Schlusse dieses Vortrages nur noch Eine Bemerkung: Ausbreitung der genossenschaftlichen Geschäftsform sichert jedem Lande auch politisch die Verallgemeinerung und gleichmäßige Ausbreitung des Geistes der Initiative und der Selbstregierung. Dieß muß wirthschaftlich auf eine gleichmäßige Entwicklung aller Theile des Landes und aller Glieder des Gesellschaftskörpers zurückwirken. Die wirthschaftlich wie politisch schädliche Centralisation, aus welcher der meiste unredliche Erwerb von heute seine Schmarozerexistenz zieht, wird immer mehr bekämpft werden. Und doch vergeudet der wahre ökonomische Föderalismus nicht die kleinen Kräfte in unfruchtbarem partikularistischem Zwergbetrieb, sondern sammelt sie zu einem fruchtbaren, Geist und Charakter nährenden größeren Geschäftsleben und zu größeren Anschauungen über die Volkswirthschaft und über den Staat. Die vielen einzelnen Genossenschaften können mit der Zeit sowohl den philisterhaften Partikularismus als autokratischen Centralismus besiegen.

Diese Bemerkungen führen uns unmittelbar an unsere lezte Aufgabe heran — an die Entwicklung der leitenden Gesichtspunkte der „socialen Politik". Der fünfzehnte Vortrag wird hievon handeln. [1])

1) Zum Schlusse dieses schon so weit ausgedehnten Vortrages über die kapitalistischen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen habe ich noch über das Wort „Kapital" eine Bemerkung zu machen, um Mißverständnisse abzuschneiden.

Einige werden mir vorwerfen, daß ich bewegliches „Kapital"-Vermögen, was in ihrem Sinn allein Kapital heißt, und unbeweglichen Grundbesiz nicht unterscheide.

In der That ich rechne zum Kapitalvermögen alle durch das Streben nach Gewinn gebildeten und zusammengehaltenen selbstständigen Körper von Productions-, beziehungsweise Erwerbs-Mitteln, oder juristisch gedacht: die rechtliche Macht der Verfügung über solche Körper. Ich behaupte demgemäß, daß auch der größte Theil des Bodens als ein Bestandtheil in das Kapitalvermögen fällt, und kann zu einer anderen Auffassung gar nicht gelangen, weil ich wahrnehme, daß in der Landwirthschaft, in der Industrie, im Handel, sogar in dem „liberalen" Erwerb eines Arztes, welcher ein Ordinationshaus hält, Grund und Boden als ein Element in die selbstständigen Körper des kapitalistischen Erwerbes, theils im Wege der Anwendung durch den Eigenthümer, theils im Wege der Nuzungsüberlassung, eingeht.

Allerdings hat der Ausdruck „Kapital" in der nationalökonomischen Sprache unseres kapitalistischen Zeitalters eine sehr verschiedenartige Anwendung erlangt, es ist keine Hoffnung der Verständigung über einen bestimmten Sprachgebrauch vorhanden. Gerade weil dem so ist, hat jeder Autor ein Recht, in jeder Stelle nur nach demjenigen Sinne des Wortes, welchen er wählt, in seinen Behauptungen beurtheilt zu werden. Ich wiederhole daher — gegenüber Berens (Grundrente) — zum so und so vielten Male: daß ich, indem ich den Grund und Boden als ein Element kapitalistischer Erwerbskörper in den Begriff des Kapitalvermögens einbeziehe, darum den Unterschied von beweglichen und unbeweglichen, schwer verbrauchlichen und leicht verbrauchlichen, willkührlich vermehrbaren und unvermehrbaren, fruchtbareren und weniger fruchtbaren Productionsmitteln weder läugne, noch verkenne, daß ich ebendeßhalb auch das Wesen der Grundrente im Ricardo'schen Sinn, überhaupt den Einfluß des Besizes an dermaßen verschiedenen Erwerbsmitteln auf die nationale Einkommens vertheilung nicht entfernt in Abrede stelle. Das „Nivelliren" verschuldet man nicht durch Vergleichung mehrerer Erscheinungen in gleichartigen Merkmalen, woferne man nur die von Anderen schon übergenügend gewürdigten wesentlichen Unterschiede nicht verkennt. Den größten Analytiker aller Zeiten, Aristoteles, dessen Politik ich noch immer weitaus für das erste Werk der Staatswissenschaft halte, erlaubt sich nicht selten, auch das Gleichartige sonst ungleichartiger Erscheinungen zusammenzufassen, wo es auf die Hervorhebung des Gleichartigen ankommt.

Das Kapitalvermögen ist allerdings, wie die Macht der gesellschaftlichen Organisation der Production, so ein Hauptorgan der gesellschaftlichen Einkommensvertheilung, als jene Macht zugleich das Mittel des Kapitalisten, um Einkünfte zu beziehen. Auch als „Einkommensquelle" ist das Kapital, wo es als solche zu betrachten war, im Vorhergegangenen gewürdigt und diese Seite von der Function der Productionshegemonie geschieden worden, so daß ich kaum dahin mißverstanden werden kann, als ob ich die zweierlei Functionen des Kapitalvermögens nicht genug auseinanderhalte. Die Bedeutung der verschiedenen

Kapitalvermögensformen trat uns gerade mit Rücksicht auf gleichmäßige oder ungleichmäßige Vertheilung des Nationaleinkommens entgegen, und noch der nächste Vortrag wird sich seinem größten Theile nach damit befassen, die Verträglichkeit auch des Privatkapitals mit gerechter Vertheilung des Productes von Arbeit und Kapital nachzuweisen, indem auf die Lohncoalition und auf die Bevölkerungspolitik eingegangen werden wird.

Allerdings rechne ich nicht alle Vermögenstheile, welche möglicher Weise Quelle von Einkünften werden, zum Kapitalvermögen. Jene ständigen Genußmittel, wie Villen, Wohnhäuser, Reitpferde und dergl., welche Hermann als Quellen fortwährend einkommender Nuzungen „Nuzkapital" nannte, habe ich wenigstens vom Standpunkt der Nuzung durch den Eigenthümer selbst, nie als Kapital anzuerkennen vermocht.

Zwischen dem einzelnen Kapitalgute im Sinne des Productionsmittels und dem Kapitalvermögen glaube ich hinlänglich geschieden zu haben, um beim Gebrauch des Wortes in beiderlei Sinn nicht mißverstanden zu werden.

Wenn ich da und dort von öffentlichem Kapital geredet habe, so galt dieser Ausdruck der Hervorhebung der Thatsache, daß jede Geschäftsform, auch die öffentliche, einen eigenthümlichen Stamm von Werkmitteln nöthig hat. Die Anwendung des Wortes „Kapitalien", „Kapitale" im Sinne der einzelnen in irgend einem Hervorbringungsvermögen befindlichen Werkmittel wird kaum mehr aus dem Sprachgebrauch auszumerzen sein. Und so erlaubte ich mir gelegentlich jenen Ausdruck.

Digitized by Google

Fünfzehnter Vortrag.

Die Grundsäze der socialen Politik. — Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller Kulturkräfte. Nationalökonomische Durchdringung der theologischen Moral. — Die Aufgabe des Staates: Realisirung der Rechtsidee mit öffentlicher Gewalt. Im Gegensaz zum Voluntarismus. Positive und negative Seite der Rechtsaufgabe. Gewinnung der Machtmittel für die staatliche Rechtsverwirklichung: Wehrbann und Finanz. — Staatliche Arbeitstheilung: normative, administrative, executive Function; Aeußeres, Polizei, Inneres, Cultur- und Wohlstandspflege. Utopien in der Negation der Staatshilfe. Richtige Fragestellung in Beziehung auf Staatshilfe. — Das besondere Staatsbedürfniß der Volkswirthschaft. Der naturgemäße Drang des Kapitalismus zu weithin gleichartigen Rechtsinstitutionen und zu gleichmäßiger Handhabung derselben; Einheit des kapitalistischen (materiellen) Rechtes wird vom ökonomischen Föderalismus gefordert. — Die einzelnen socialpolitischen Fragen der Gegenwart: das allgemeine Stimmrecht. Aufrichtige sachverständige Untersuchung der Uebelstände. Bessere Ausbildung der Statistik. Fabrikinspectoren. Arbeiterkammern. — Eingehende Erörterung der Coalitionsfreiheit. Nothwendigkeit organisirter Lohnverständigung; leztere ist durch Gewerbe- und Fabrikgerichte nicht zu erreichen. Bestätigung dieser Behauptung durch die neuesten Entwicklungen in England; Darstellung der lezteren. — Die wichtige Frage des naturgemäßen Arbeitslohnes. Das Kapital ist nicht wirklicher Lohngeber. Zwei extreme Anschauungen über naturgemäßen Arbeitslohn: hier Gleichsezung des lezteren mit dem nothwendigen Lohn, dort Beanspruchung des ganzen Productionsreinertrages für die Lohnarbeit. — Der naturgemäße Lohn $= \sqrt{ap}$. — Die Lohnfrage und die Bevölkerungspolitik. Eingehende Erörterung der lezteren. Reform des Familienrechtes zu Gunsten der Frauen und Kinder, namentlich der unehelichen Kinder. — Die Reform proletarisirender Armenpflege. — Die Reform der Staatswirthschaft als Boden der Einigung alles productiven Besizes und aller productiven Arbeit.

Vor sechs Jahren schloß ich eine gegen Lassalle gerichtete und seitdem vielfach von Anderen verwerthete Abhandlung [1]) mit den

1) D. V.-J.-Schr. 1864.

Worten: „Die Arbeiterfrage darf wohl vom Nationalökonomen ausschließlich von der nationalökonomischen Seite betrachtet werden, aber sie läßt sich im Ganzen nur durch ein Zusammenwirken aller sittlichen Potenzen der menschlichen Gesellschaft lösen."

Von der Wahrheit dieser Auffassung bin ich heute mehr als je überzeugt. Mein lezter Vortrag muß der eingehenderen Begründung dieses Sazes gewidmet werden.

Nicht blos der Staat, — ich gehe weiter und sage: alle Culturmächte der Gesellschaft haben an der socialen Reform zu arbeiten: die Wissenschaft, die Litteratur, die Presse, die Kunst, die Pädagogik, die Schule, die kirchliche und die freie Religiosität. Und glücklicher Weise haben sie alle sich schon ans Werk gemacht, wie unvollkommen, unverbunden und planlos ihre Bestrebungen auch sein mögen. Empfinden sie doch alle, daß von ihrem Verdienst um eine neue glücklichere Zeit ihre Werthschäzung durch diese, ihre eigene gesellschaftliche Bedeutung in der Zukunft abhängig sein wird. Es fehlt weit mehr an der Einsicht, als am guten Willen, damit Alle planmäßig für den socialen Fortschritt und Frieden zusammenwirken.

Es würde jedoch zu weit führen, die „sociale" Bewegung in das Gebiet der ganzen Wissenschaft und Litteratur, der Kunst und der Pädagogik des Näheren zu verfolgen. Im Ganzen wird dieß leicht Jeder wahrnehmen; die steigende Empfänglichkeit des Volkes z. B. für die Kunst, den Gesang, ist auch eine Voraussezung der Erhebung zu höheren Lebensansprüchen, ein Damm gegen das proletarische Leben, nicht blos Oekonomik, Technik und Politik haben an der Heilung der socialökonomischen Gebrechen zu arbeiten. Im Einzelnen freilich kann nur Derjenige, welcher die verschiedenen Kulturelemente genau erforscht hat, der Aesthetiker, Pädagog, Theolog u. s. w. in werthvoller Weise die Art der Mitwirkung jeder socialen Kulturmacht zur Lösung der socialen Frage näher bestimmen. Ich werde mir nur erlauben, über den Beruf der Kirche einige Worte zu sagen, und dann als Staatsökonom ausschließlich der socialen Politik in diesem Vortrage mich zuwenden.

Theologen haben sich vielfach der socialen Frage, sogar der Führerschaft von Arbeitergruppen bemächtigt. In Deutschland hat sich der Mainzer Bischof Ketteler persönlich an der dießfälligen

Litteraturbewegung betheiligt. Kirchlicher Politik und den Erfahrungen der christlichen Armenpflege ist solches Auftreten kirchlicher Organe vorzüglich zuzuschreiben. Etwas Hetzerei gegen den Liberalismus der ungläubigen Geldaristokratie läuft dabei wohl auch mitunter. Wie es aber mit den Beweggründen theologisch-kirchlicher Versuche auf dem Boden der socialdemokratischen Agitation beschaffen sein mag, die unredliche Speculation von dieser Seite kann der guten Sache der socialen Reform wenig schaden, die redliche reformatorische Mitarbeit von dieser Seite dagegen sehr viel nützen. Darum gehe ich an diesem Seitenzweige der heutigen „socialen" Partheibestrebungen nicht gleichgültig vorüber. Seit Jahrtausenden ist die Religiosität eine Macht in den Herzen der Völker und ein Factor der Weltgeschichte. Ich bin überzeugt, daß diese Macht bei allem Wechsel in den Formen ihrer äußeren socialen Erscheinung niemals ihre Geltung verlieren wird. Und ebenso kann ich nach geschichtlicher Erfahrung und nach den Analogieen der äußeren Erscheinung anderer treibender Geschichtsideen nicht anders annehmen, als daß die Religiosität auch stets äußere sociale Veranstaltungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften entwickeln und erhalten wird. Zwar scheinen die Leiter der großen historischen Kirchen selbst dafür sorgen zu wollen, daß die bisherigen kirchlichen Lebensformen durch einseitigen Cultus des mythologischen Elementes der positiven Religionen, durch serviles Unterkriechen bei der Cäsareopapie des landesherrlichen Episcopates, durch den Hochmuth geistlicher Autokratie, durch unverständliche und spät fabricirte Dogmen — den Kredit bei der fortgeschrittenen Bildung der Zeit einbüßen, und ich für meine Person gestehe aufrichtig, daß mir verschiedene protestantische Dogmen, die ich als Protestant glauben soll, trotz aller ernsten Auffassung ebenso unverständlich sind, als Glaubenssätze der anderen Kirche, die ich als Akatholik nicht zu glauben habe. Dennoch vermag ich nach geschichtlicher und nach innerer Erfahrung nicht anzunehmen, daß die Religiosität eine dem Gemüthsleben nur künstlich eingeimpfte, absolut vergängliche Selbsttäuschung des Menschen sei, und ebenso ist mir ganz unwahrscheinlich, daß die Religiosität den Halt einer äußeren socialen Anstalt und Verbindung jemals ganz entbehren könne. Es giebt wohl stets Menschen, welche ohne Anlehnung an sichtbare Anstalten ihres religiösen Lebens höchst religiös sind, wie es solche giebt, welche ohne staatlichen Rechtszwang rechtlich handeln, ohne

Kunstanstalten sich ästhetisch bilden, ohne Schule oder Universität durch Selbstbildung (Autodidaxie) zu Forschern reinster Richtung werden. Für die Regel wird dieß nicht zutreffen. Man sehe die meisten neueren, von den großen Kirchen abgefallenen Secten, bis zu den Heiligen am Salzsee herab näher an, und man wird finden, daß sie dem blinden Glauben sogar mehr zumuthen, als es von einseitigen mythologischen Richtungen in den großen historischen Religionsgemeinschaften geschieht. Noch sind wir weit von der unsichtbaren Gemeinschaft religiösen Lebens entfernt; die sittlich-religiöse Bildung wird zwar immer weniger ausschließend den Kirchen oder kirchenähnlichen socialen Anstalten des religiösen Lebens gehören und immer Mehrere werden zu freier humaner Sittlichkeit und Religiosität ohne kirchlichen Halt sich erheben. Aber das anstaltlich religiöse Leben wird so wenig als das anstaltlich rechtliche Leben oder der Staat verschwinden. Die Kirchen werden, je reiner ihre religiöse Moral zur Geltung kommt, desto mehr eine große Mission behaupten; daß wohl auch sie ähnliche morphologische Entwicklungsphasen durchlaufen, wie Volkswirthschaft und Staat, ist allerdings nicht zu läugnen und wird von mir an anderem Orte nachgewiesen werden.

Sind diese Voraussezungen richtig, so muß mit dem kirchlich-religiösen Leben jede große, die Massen berührende Bewegung rechnen.

Zumal die sociale Reform, welche so sehr die Erweckung humaner Gesinnung und die Bannung des heidnischen Geistes der Ausbeutung von Nebenmenschen zur Voraussezung hat! Das religiöse Leben, in welchem die Beziehung zu Gott und allen Mitwesen eine innere gefühlsmächtige Vereinigung der sittlichen Wesen wird, bringt den Welt- und damit den Gesellschaftsberuf zum moralischen Bewußtsein; die Kirche wird, je reiner ihre theologische Moral, desto mehr dieses Bewußtsein anstaltlich heranbilden. Beide werden daher von entscheidendem Einfluß auf die sittliche Auffassung aller socialen Pflichten und Aufgaben sein. Schwerlich wird sich jemals ein mächtigeres Centrum für die Hegung wahrer Nächstenliebe bilden, und der reine Humanismus ist meist da, wo er sich ganz frei glaubt, in der Atmosphäre reiner religiöser Moral genährt worden. Die christliche Religion ist troz der heidnischen Verunreinigungen, welchen sie unterlegen ist und noch unterliegt, in ihrem moralischen Kern

eine Religion der reinsten Nächstenliebe. Die Hervorkehrung dieser unvergänglichen moralischen Stärke wird auch den kirchlichen Veranstaltungen der christlichen Religion einen neuen ungeahnten Einfluß in der neuen Zeit, welcher wir entgegengehen, sichern; denn die sociale Reform bedarf einer Erweckung zur Nächstenliebe gar sehr, um heidnischer Mißachtung sittlicher Mitwesen, um der Ausbeutung der verwahrlosten Gesellschaftsklassen auf friedlichem Wege Herr zu werden. Insofern verdient jede moraltheologische und kirchliche Beschäftigung mit der socialen Frage meines Dafürhaltens mehr Aufmerksamkeit, als jezt zugestanden werden will. Ich wenigstens kann diese dem Zusammenhange meiner ganzen Welt- und Gesellschaftsanschauung entstammende Ansicht nicht unterdrücken.

Freilich muß die religiös-kirchliche Auffassung der socialen Frage wirklich vom Geiste der christlichen Moral getragen und darf nicht vom Bestreben eingegeben sein, Klassenunfrieden zu stiften und im Trüben dieses Unfriedens hierarchische Fischzüge zu machen.

Die religiös kirchliche Einmischung in die socialen Reformbestrebungen darf auch nicht damit beginnen, wenigstens sich nicht damit begnügen, nur den arbeitenden Klassen, die wahrlich keinen Mangel an Entbehrung haben, Aufopferung und Enhaltung zu predigen. Mögen sie, statt in Hofkirchen die Seligkeit des Steuerzahlens auszumalen, die herrschenden Klassen bis zu jener obersten Sprosse der socialen Stufenleiter, von wo aus Einzelne über die Geschicke der Millionen entscheiden, mögen sie den theilweise von Hoffahrt stinkenden Reichthum an Aufopferung und an die socialen Pflichten erinnern!

Auch darf nicht ins Blinde hinein ein Communismus der Bruderliebe erstrebt werden, wenn solchem die im vorlezten Vortrag genau bezeichneten Bedingungen der Anwendbarkeit fehlen. Wo der Bereich fruchtbarster Anwendung der kapitalistischen Geschäftsformen beginnt, da muß die wahre Vertretung des Princips der Liebe die Geseze des großen volklichen und ökumenischen Wirthschaftsmechanismus der Gesellschaft anerkennen, und danach streben, daß die kapitalistischen Geschäftsformen selbst im Geiste wahrer christlicher Moral versittlicht werden. Die kirchliche Moral wird hiebei gewiß sehr viel gewinnen und ihrem Grundprincip kein Titelchen vergeben, ihre Grundsäze klarer anwenden lernen, wenn sie sich mit den Ergebnissen der nationalökonomischen Forschung bekannt macht; die

Nationalökonomik ist ja nur ein Theil der Ethik im weiteren Sinne des Wortes. Nicht mehr lange wird es dauern, bis die kirchliche Moral sich durch die Ergebnisse der ökonomischen Forschung selbst weiter bildet. Das neuliche Gutachten einer deutschen protestantisch-th. Facultät, das u. A. dahin lautete, daß Theologen nationalökonomischer Kenntnisse entbehren können, weil das Nöthige in der Pastoraltheologie schon vorkomme, wird, bevor dieses Jahrhundert zur Neige geht, den Moraltheologen selbst als eine vollkommene Lächerlichkeit erscheinen. Umgekehrt wird eine kirchliche Moral, welche mit geläuterten nationalökonomischen Kenntnissen arbeitet, sehr günstig auf das volkswirthschaftliche Leben zurückwirken. Die über das ganze Land zerstreute Geistlichkeit vermöchte bei höherer volkswirthschaftlicher Intelligenz außerordentlich günstig für die sociale Reform im föderalen Geiste zu wirken. Warum sollte sie nicht Genossenschaften jeder Art überall anregen können? Warum sollte ihr der Geist genossenschaftlicher Nächstenliebe zuwider sein? Wie sehr viel fruchtbarer würde ihre Mission werden, wie viel besser wären die Früchte der jezt nur allzu antiökonomischen Wohlthätigkeit für ihren sittigenden Beruf! Wie fruchtbar könnte sie dem unredlichen Erwerb und Landwucher [1]) begegnen. Bei klarer Einsicht in die ökonomisch und moralisch verheerende Wirkung proletarischer Volksvermehrung könnte sie durch ihren Einfluß auf das Familienleben sehr beglückend einwirken. Die Bedeutung der Bevölkerungsfrage, und der Einfluß sittlichen Pflichtbewußtseins gegen die Familie auf Lösung dieser Frage wird uns heute noch entgegentreten.

Ob die Kirche überhaupt, ob die jezigen Kirchen zu dieser Anschauung sich hinwenden werden? — ich möchte es hoffen, kann mir aber nicht verhehlen, daß die gegenwärtige theologische Majoritätsströmung in beiden Kirchen meiner Hoffnung nicht günstig ist.

Was über die Mission der Kirchen und aller Religionsgemeinschaften gesagt ist, gilt fast genau von der sittlich bildenden Aufgabe der Schule, und gilt analog auch für ihren Beruf zu intellectueller Volksbildung. Freilich theoretische Nationalökonomie wird niemals ein fruchtbringender Gegenstand des niederen Volksschulunterrichtes

1) S. die treffliche Schrift des nationalökonomisch und moraltheologisch gebildeten jungen Tübinger Theologen Funk „Zins und Wucher." 1868.

sein. Klare ökonomische Grundanschauungen aber, wenn sie einst in die Lehrerwelt dringen, vermögen den Elementarlehrstoff sehr vortheilhaft für das Volksleben zu befruchten. Gelangt einst das Fortbildungsschulwesen zu besserer technischer Durchbildung und zu entsprechenden Lehrkräften, so wird ihm die Aufgabe gestellt sein, das Volk in allen Schichten mit den gesellschaftlichen Grundbedingungen allgemeinen Wohlstandes bekannt zu machen.

Die Volkslitteratur, welche für solche Belehrung die rechten Formen fände, wäre von unberechenbarem Werthe für den menschheitlichen Fortschritt.

Doch will ich davon nicht weiter reden.

Ich wende mich zu der schwierigen Hauptaufgabe des lezten Vortrages: das Verhältniß des Staates zur socialen Frage ist noch zu bestimmen übrig.

Bei der grenzenlosen Unklarheit, welche heutzutage über dieses Verhältniß sich kundgiebt, wird mir der Hörer eine tiefer eingehende Begründung nicht verübeln.

Nach Allem, was schon erörtert ist, darf ich nicht annehmen, daß Sie noch der Meinung seien, alle und jede „Staatshilfe" sei absolut verwerflich, der Staat müsse die Arme kreuzen, und ruhig zusehen, was die Selbsthilfe zu Stande bringe. Niemals sind bei absoluter Passivität des staatlichen Gesellschaftsorganes große sociale Fortschritte vollzogen worden, und auch künftig wird der Staat seinen Antheil an jeder großen socialen Reform haben. Es fragt sich nur: welchen Antheil?

Vom fünften Vortrage an erschien uns das Individuum bedingt von großen socialen Massenbewegungen. Mit jedem Fortschritt zu höherer und weiterer Wirthschaftsgemeinschaft wächst die Abhängigkeit eines Jeden von den gesellschaftlichen Zusammenhängen der Volks- und Weltwirthschaft. Der Einzelne ist auf absolute Selbsthilfe nur angewiesen, so lange er außergesellschaftlich eine isolirte Wirthschaft führt. Mit jedem Culturfortschritt schwindet aber diese Voraussezung. Die wirthschaftliche Bethätigung des Einzelnen sieht sich immer mehr den gesezmäßigen objectiven Massenbewegungen einer großen Culturgemeinschaft gegenübergestellt. Nun ist erst recht die Nothwendigkeit gegeben, daß die Gesellschaft Jedem Einzelnen

eine Sphäre selbstständiger Wirksamkeit anweise, ihn bei der Bewegung in dieser Sphäre gegen vernichtende Einflüsse der gesellschaftlichen Gesammtbewegung sicher stelle und andererseits die Verbindung aller einzelnen Sphären ordne. Nur in dieser seiner Sphäre ist er frei und selbstverantwortlich, verantwortlich für die Erfüllung des in diese Sphäre fallenden individuellen und socialen Berufes. Aber die fruchtbare Ausfüllung dieses freien Spielraums individueller Thätigkeit ist bedingt von der Aufstellung und Einhaltung der Grenzen jeder Sphäre und von der Herstellung des unterstützenden Zusammenhanges mit dem gesammten Gesellschaftskörper. Jene Grenzziehung und Grenzbewachung und diese allharmonische Verknüpfung zwischen und unter den sittlichen Individualitäten ist wesentlich Sache der Gesammtheit, welche hiefür ihr Machtorgan des Rechtes, den Staat, in Bewegung sezt. Je großartiger die volks- und weltwirthschaftliche Gemeinschaft wird, desto vielseitiger und kunstvoller muß die individuelle Bethätigung gegen andere Kreise individuellen Lebens abgegrenzt und anderseits mit diesen in harmonische Verbindung gesezt sein. *Mit anderen Worten das gesellschaftliche Rechts- und Ordnungsbedürfniß steigt mit der Cultur und mit der Erweiterung der Gemeinschaft.* Die socialen Machtorgane des Rechtes und der Ordnung müssen eine immer vielseitigere und großartigere „Staatshilfe" entwickeln, um sowohl die negative Aufgabe sittlicher Gesellschaftsarchitektonik zu lösen, und „Jedem das Seine" zu geben, — als die positive Aufgabe durchzuführen, welche die Verbindungslinien, die wechselseitige Unterstüzung und die Kraftvereinigung der selbstständigen Glieder herzustellen berufen ist.

Die Aufgabe des Rechtes besteht in Ein„richt"ung der Gesellschaft zu sittlichem Gesammtleben. Diese Gesellschaftseinrichtung hat aber zwei Seiten; sie muß Jedem das Seine geben und Alle „richtig" verbinden: — suum cuique und viribus unitis, beide ächt-politischen Wahlsprüche bezeichnen je eine Seite der Rechtsfunction.

Nun wird das Recht oder die Gesellschaftseinrichtung („Institution") nur *theilweise in freiem Rechtssinn, in freier Ordnungsliebe, im bloßen Wege der Erfüllung sittlicher Pflichten* erfüllt.

Die richtige Einrichtung der Gesellschaft erfordert außerdem ein besonderes *gesellschaftliches* Organ.

Dieſes Organ des Rechtes, wozu ſich die Geſellſchaft als Staat geſtaltet, muß innerlich nothwendig mit öffentlicher Macht begabt ſein.

Um die allverbindende und allordnende Function der Geſellſchaftseinrichtung, d. h. den Rechtsberuf erfüllen zu können, um wahrhaft jene Gemeinſchaft zu ſein, welche nach des Ariſtoteles anſchaulicher Definition des Staates die „alle anderen Geſellungen umfaſſende iſt“ [1]), alle Einzelnbeſtrebungen im ſocialen Chaos in Rand und Band bringt, alle Conflicte auflöſt, — kann die zum Staat conſtituirte Geſellſchaft Macht und Gewalt nicht entbehren. Um Alles einzurichten, Jeden in ſeinen Kreis zu weiſen, alle Glieder der Geſellſchaft architectoniſch zu verbinden, Streit zu ſchlichten, muß einheitlich durchgreifende Autorität eingeräumt ſein und dieſe Autorität muß ſich Nachdruck verſchaffen können. Ihrem eigenſten Weſen und Berufe nach iſt alſo die Staatserſcheinung der Geſellſchaft majeſtätiſch, obrigkeitlich, ſchlechthin herrſchaftlich [2]), ausſchließend gebieteriſch und gebietlich (territorial) ausſchließlich.

Meines Dafürhaltens fehlt die Staatslehre der Meiſten noch immer in zwei Punkten:

einmal darin, daß man den architektoniſchen Beruf des Rechtes blos negativ-individualiſtiſch auffaßt, wonach das Recht Jeden in ſeinen Freiheitskreis zu bannen hat, nicht auch poſitiv-einheitlich, wonach die Geſammteinrichtung der Geſellſchaft, und damit die planvolle, wirkungsvollſte harmoniſche Verbindung dem Rechte angehört;

zweitens darin, daß man alles Walten ſittlicher Kräfte für das Recht zum Inhalt des Staatslebens macht und nicht erkennt, wie der Staat blos das öffentliche Machtorgan der ſocialen Rechtsidee iſt und nur den der Macht bedürftigen Theil der Geſellſchaftseinrichtung zum Inhalte hat. Dieſe zweite Grenze habe auch ich in früheren Schriften nicht mit der nöthigen Schärfe feſtgehalten.

Ueberall, wo die Thätigkeit des Staates in Frage kommt, gilt es die zwei Fragen: erſtens wie weit reicht die Einrichtungs-

1) ἡ πασῶν κυριωτάτη καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική.

2) Arist. Pol. I, 1. 1 ἡ πασῶν κυριωτάτη.

oder die Rechts-Function, und zweitens ist öffentliche Macht für die Vollziehung der socialen Rechtsfunction erforderlich. Nur in Auseinanderhaltung dieser beiden Gesichtspunkte vermag auch die Frage: „Staatshilfe“ oder Selbsthilfe ohne Einseitigkeit nach der einen oder der anderen Seite entschieden zu werden. Ich hoffe auf diesem Wege Sie heute zu befriedigen.

Untersuchen wir erst mit wenigen Worten: wie der Staat zur Macht gelangt, worin die Mittel der öffentlichen Macht bestehen.

Die Machtmittel staatlicher Function für das Recht können nur Menschen und äußere Anstalten sein. In vernünftiger Konstituirung und Anwendung persönlicher Kräfte und äußerer Güter zu Machtmitteln bildet und erhält der Staat seine Macht.

Der vollkommene Staat muß alle Bürger persönlich zur Machtausstattung des Rechtes heranziehen. Dieß geschieht durch die Wehrorganisation des ganzen Volkes, durch Autorität- und Machtbegabung besonderer Machtorgane, Obrigkeiten, Wähler- und Vertreterschaften.

Die Bildung von äußeren Machtanstalten erfolgt durch Anschaffung der betreffenden Güter.

Die Gewinnung persönlicher Kräfte und äußerer Güter geschieht ebenfalls theils unter voller und directer, theils unter mittelbarer Anwendung zwingender öffentlicher Autorität: voll und unmittelbar z. B. in der Wehr- und Schwurgerichtsorganisation, welche die persönlichen Dienste für die Rechtsverwirklichung erzwingt, sowie in der Finanz, welche dem Einkommen und Vermögen der Bürger den Beitrag äußerer Güter zum Staat abnöthigt, — mittelbar, indem unter Anwendung der durch finanziellen Zwang gewonnenen Mittel auf die Gesellschaft eingewirkt wird. Wehrbann und Finanz bleiben die Grundausstattung des Staates oder der öffentlichen Rechtsmacht. Körperschaften, welche Besteurungsbefugniß haben, haben auch öffentliche Natur; Verleihung von Finanzbefugnissen konstituirt politische Körperschaften. Diese politischen Organe wirken allerdings nicht immer durch unmittelbaren Zwang und Befehl, nicht immer durch Soldaten und Gensdarmen, sie bieten frei ihre Dienste an, belehren, ermuntern, geben Prämien und Auszeichnungen, reichen nützliche

Güter zu beliebigem Gebrauche dar. Aber wie hinter dem zwingenden Auftreten des Staates die ultima ratio regum steht, ebenso steht hinter der freien Staatsthätigkeit die Finanzgewalt, welche zum Mindesten die sachlichen Mittel dieser freien Thätigkeit erzwungen hat. Auch die freie pflegende Staatsthätigkeit, welche mit steigender Civilisation verhältnißmäßig immer größeren Umfang gewinnt, ist also auf dem Grunde öffentlicher Gewalt angeankert. Durch Finanzgewalt, deren volkswirthschaftliches Wesen in den bisherigen Vorträgen bereits scharfe Bestimmung gefunden hat, bleibt auch die freie Staatsthätigkeit machtbegabte öffentliche Thätigkeit, auch ihre Diener und Anstalten sind öffentliche Diener und öffentliche Anstalten.

Ist es irrig, an die Entbehrlichkeit öffentlicher Gewalt für das Recht zu denken, so ist es nicht minder irrig, die ganze Gesellschaftseinrichtung nur als vom Zwang bewirkt anzusehen.

Nicht blos durch Anwendung öffentlicher Gewalt erlangt die bürgerliche Gesellschaft ihren eingerichteten Zustand und ihre harmonische Verbindung. Mit anderen Worten: die Rechtsaufgabe findet nicht bloß staatliche Lösung. Neben dem Staat dient ihr die freie Sittlichkeit, die Freiwilligkeit, oder um einen neueren überflüssigen Kunstnamen zu gebrauchen, der „Voluntarismus." Tausende und aber Tausende geben ihren sich kreuzenden und berührenden Interessen die rechtliche Richtung durch Verträge. Die edelsten handeln auch ohne die Furcht vor der Strafe nach der Kant'schen Rechtsmaxime, die Freiheit Aller mit ihrer Freiheit zusammenbestehen zu lassen. Vereine und Stifter suchen dem socialen Entwicklungsproceß Verhältnißmäßigkeit, der Gesellschaft ebenmäßige Architektur zu geben, zurückgebliebene Glieder am großen Leib der Gesellschaft zu entwickeln, neuen Culturbildungen die Bahn frei zu machen. Der Voluntarismus findet mit steigender Bildung immer mehr Anwendung.

Doch steht hinter dem Voluntarismus für das Recht die öffentliche Macht immer, wo es wesentliche und nothwendige Richtungen des Gesellschaftsprozesses zu sichern gilt. Hinter den Privatverträgen sogar steht die Civiljustiz. Das Recht verlangt die Gewähr öffentlicher Macht seiner Natur nach, wie schon nachgewiesen ist. Selbst unter der Voraussezung allgemeinster rechtlicher Gesinnung würde

der Voluntarismus nicht ausreichen. Gerade die *großen Ordnungslinien* müssen mit fester Hand in den Rahmen der Gesellschaft hineingezeichnet werden.

Die *öffentlichen* der Rechtsidee dienenden persönlichen Kräfte gehören selbst der Volksgemeinschaft an. Ursprünglich an die väterliche Gewalt, an autokratische Familien oder Dynastieen, an den Grundbesiz, an die Kirche als ein Monopol angeknüpft, wird die Verwirklichung des Rechtes immer mehr ein Beruf Aller, eine sittliche Function der ganzen durch die Staats-„Verfassung" rechtlich zur organischen Staatspersönlichkeit „gefaßten" bürgerlichen Gesellschaft. Je vielgestaltiger und umfangreicher die sociale Rechts- und Ordnungsfunction mit der Erweiterung der Culturgemeinschaft der Menschen wird, desto mehr muß der Staat *alle* Staatsbürger zur Miterfüllung der Rechts- und Ordnungsaufgabe heranziehen; denn immer weniger gelingt es einer herrschaftlich auferlegten Autorität und ihrem Beamtenthum, die Massenbewegung eines riesigen Gesellschaftskörpers zu beherrschen. Alle müssen zur Lösung der Staatsaufgabe, zur rechtlichen Durchherrschung der socialen Gesammtbewegung gewonnen werden. Der abgeschlossene Lebenskreis jedes Individuums und jeder Sammtpersönlichkeit wird dann immer mehr ihm selbst zur Rechtsbestimmung überlassen, immer mehr individuelle und autonome Freiheit für die Bestimmung persönlicher Interessen und innerer Körperschaftsangelegenheiten wird eingeräumt, immer mehr dem freien Vertrag überlassen. Aber auch die alsdann noch übrig bleibende Arbeit, den inneren Streit innerhalb der individuell und autonom freien Lebenskreisen niederzuhalten und alle Glieder des großen Gesellschaftskörpers harmonisch zu verbinden und zu einer verhältnißmäßigen, in der Congruenz aller Theile wohl gefügten Entwicklung zu bringen, — mit anderen Worten die *centrale* Rechtsfunction ist so gewaltig, daß ihr auf die Dauer das alte Herrschaftsmonopol autokratischer Stände und Familien nicht gewachsen ist. Die Absolutie muß constitutionell werden und ihre Unterthanen zu Bürgern eines Verfassungsstaates machen, in welchem die staatlich politische Arbeit ein integrirender Bestandtheil der sittlichen Gesammtaufgabe jedes Menschen wird. Die Gesellschaft erhebt sich dann vom Rechtsmonopolismus zu einem unendlich reich gegliederten Rechtsföderalismus mit centralen und

mit autonomen Funktionen. Diese beiden unterstüzen einander, und gehen in einer verfassungsmäßigen Gesammtordnung auf.

Die Rechtsverkörperung der Gesellschaft wie ihre volkswirthschaftliche Verkörperung, durchläuft eine Formentwicklung, welche immer freiere allgemeiner berechtigende, politische Gesellungsweise erzeugt. Die Verwirklichung des Rechtes, — ursprünglich eine einfache Aufgabe, und noch ohne das selbstständige Organ des Rechtsstaates, angelehnt an die Familie, die Kirche, den Grundbesiz, die Berufsstände in Patriarchie und Theokratie, im Feudal- und Korporationswesen — gewinnt mit Erweiterung der Gesellschaft am Rechtsstaat ihr ausgeschiedenes selbstständiges Organ; wir haben schon im fünften Vortrag erkannt, daß die Verselbstständigung der socialen Rechtsfunction zum Rechtsstaat geschichtlich der Verselbstständigung der socialen Wirthschaftsfunction zum Kapitalismus fast genau parallel läuft.

Diese universelle rechtsstaatliche Arbeit des geordneten Durchbaues der ganzen Gesellschaft zu einem ebenmäßig gegliederten und harmonisch sich entwickelnden Ganzen, tritt nothwendig unter das Gesez der Arbeitstheilung.

Schon im Voluntarismus für das Recht: im Politisiren, im politischen Vereinswesen und freien Partheileben tritt reichere Gliederung hervor. Noch mehr im machtbegabten Wirken des Staates!

Einmal und vor Allem gilt es, den großen Gesellschaftskörper in einen Rechtskörper zu fassen, ihm die Verfassung zu geben und eine strenge verfassungsmäßige Bewegung zu erhalten. Das „Verfassungsleben" ist die Grundlage alles staatlichen Wirkens für das Recht, und geht als abgesonderte Function von Statten.

Der rechtlich gefaßte Gesellschaftskörper führt die Aufgabe universeller geordneter Einrichtung der Gesellschaft in drei einander bedingenden Grundfunctionen durch: er stellt

erstens durch Gesezе, Verordnungen, Verfügungen, Statute, Verträge die Willensnormen geordneten Zusammenlebens und die Zielpunkte gemeinnüziger Verbindung der Glieder auf, normirt mit öffentlicher Macht das suum cuique und das viribus unitis;

zweitens wendet er jene Normen an und führt die positiven Staatseinrichtungen in tausend koncreten Fällen mit öffentlicher Gewalt durch in der Verwaltung, —

drittens erhält er durch eine besondere Function die Einheit in Gesezgebung und Verwaltung, giebt dieser die gleichmäßige und veränderte Richtung, überwacht das Ineinandergreifen aller centralen und autonomen, normativen und administrativen Lebensäußerungen des Gesellschaftskörpers, — diese dritte Function ist die Regierung, sie stellt der Arbeitstheilung gegenüber die Arbeitsvereinigung in der öffentlichen Wirksamkeit für das Recht dar, und vertritt die einheitliche, zusammenfassende, spontane Kraft des rechtlichen Gesammtlebens.

Jede dieser drei Grundfunctionen — die normativ-legislative, die administrative und die executive Aufgabe — muß in sich selbst wieder zur Arbeitstheilung schreiten.

Das regierende Staatsoberhaupt gliedert seine Regierung in Fachministerien, und auch die autonome Gesezgebung und Verwaltung bedarf besonderer Vollzugsorgane.

Die Normirung ist nicht blos eine Reichs- und Staatsgesezgebung, sondern auch autonomisches Statutgeben und Vertragschließen, — nicht blos zweiseitig, wie in der verfassungsmäßigen Gesezgebung, sondern auch einseitig in Verordnungen, Verfügungen u. s. w., da nämlich wo es gilt, rasch und nach besonderen Umständen Normen zu treffen.

Insbesondere unterliegt die centrale und die autonome Administration, die sogenannte Staats- und die sogenannte Selbst-Verwaltung, dem Gesezе der Arbeitstheilung.

Manche Rechtsaufgaben sind durch Vertretung bei den Rechtsmächten fremder Völker durchzuführen. Daher scheidet sich der auswärtige vom internen Verwaltungsdienst ab.

Die interne Staatsverwaltung selbst bedarf, um den immer gleichen Zweck des Rechtes im concreten Leben durchzuführen, nach der einen Seite eines formellen Verfahrens, theils um das suum cuique zwischen streitenden Privatinteressen unpartheiisch zu bewähren, theils um die Streitentstehung durch schüzende Rechtsförmlichkeiten zu verhindern, theils um die Majestät der allgemeinen Rechtsordnung zu wahren, evident und gerecht durchzuführen: so sondert sich die formal handelnde Justiz ab und gliedert sich selbst in die drei Zweige der streitigen Civiljustiz, der präventiven freiwilligen Gerichtsbarkeit, endlich der repressiven — die Majestät der Rechtsordnung wahrenden Strafjustiz; alle drei Zweige der

Justiz sind, da sie gleichartigen technischen Charakter tragen, und gleichmäßig einen gewissen Formalismus als Instrument der Rechtsverwirklichung anwenden, als ein zusammengehöriger Zweig der getheilten staatlichen Rechtsarbeit anzusehen. Doch dienen sie dem Rechte eben nur von Einer Seite, nur mit dem Einen Werkzeuge eines formellen Verfahrens bei Streitaufhebung und Strafverhängung.

Die gute interne Einrichtung der Gesellschaft verlangt des Weiteren solche Organe, welche stets wachsam und schlagfertig genug sind, um drohende und ausbrechende Ordnungsstörungen sofort wahrzunehmen, durch unmittelbaren Zugriff zu verhüten oder zu unterdrücken, den Ursachen und Urhebern der Störung auf die Spur zu kommen. Dieser zweiten Seite der internen Durchführung der öffentlichen Rechtsaufgabe ist der justitielle Formalismus ganz und gar nicht gewachsen. Die interne Staatsverwaltung bedarf daher einen zweiten „inneren" Dienstzweig, welcher das Leben beobachtet, die gesellschaftlichen Vorgänge bewacht, rasch zugreift, mit Lokal- und Personalkenntniß der Staatsaufgabe dient. Dieser weitere Dienstzweig steht in allen neueren Staaten ausgebildet vor uns als „Inneres" und als Polizei.

Auch die Polizei ist nur ein technisch besonderer Theil der staatlichen Rechtsfunction, ein Theil, welcher nie über den Leisten des justitiellen Formalismus geschlagen werden darf, wenn er seine eigenste Aufgabe soll lösen können, aber noch weniger über Verfassung, Gesez und Recht erhaben ist, da er vielmehr diesen in seiner besonderen Weise zu dienen hat.

Bewegliche, energische, wachsame Action ist schon nöthig, um nur das suum cuique der privat- und öffentlichrechtlichen Gesellschaftsordnung zu erhalten, mit anderen Worten, um nur die negative Seite des Rechtsprincipes durchzuführen. Wir haben diesen Theil der Polizei als Sicherheitspolizei, welche in der gerichtlichen Polizei mit der Justiz cooperirt.

Weiter muß die periodische Erweckung, Ineinanderleitung und Ueberwachung der öffentlichen Lebensäußerungen: die eigentliche Reginimal- und Tutelarthätigkeit, vertreten sein; auch sie ist im Ministerium des „Innern" concentrirt. Auch diese Thätigkeit erträgt nicht den Formalismus der Justiz.

Weiter verlangt die gute Institution der Gesellschaft positive, gemeinnüzige Verknüpfung und Ineinanderfügung der Einzelbestre-

bungen; denn Gerechtigkeit ist der kunstvolle Bau der Welt, wo Eines Alles, Alles Eines hält.

Die positive Aufgabe der gesellschaftlichen Architektonik besteht darin, den Grundsaz viribus unitis durchzuführen, während die Justiz vorwiegend das suum cuique verwirklicht. Die Lösung dieser positiven (conjunctiven) Seite der Staatsaufgabe verlangt ebenfalls ein Handeln nach wechselnden Umständen, nach lokalen Verhältnissen, geschichtlichen und natürlichen Besonderheiten, nach neuen Ideen. Sie wird gelöst in einem concreteren, schöpferischeren, von aller schablonenmäßigen Uniformität freien Handeln. Neben der Sicherheitspolizei und dem regiminellen Kern der „inneren" Verwaltung entsteht so die sogenannte Wohlfahrtspolizei: Cultur- und Wohlstandspflege. Ihr technisches Verfahren ist ein eigenthümliches, welches demjenigen der Sicherheitspolizei viel näher steht, als dem der Justiz. Daher wird dasselbe ebenfalls Polizei genannt und ist in kleinen Staaten mit der Sicherheitspolizei bei denselben Organen cumulirt. Dagegen ist in größeren Staaten das Polizeiministerium als Sicherheitspolizeiorgan sogar vom inneren Ministerium, wenigstens in einzelnen Instanzen geschieden. Noch mehr mußten sich einzelne Zweige der staatlichen Pflege-Thätigkeit zu besonderen Departements: für Handel, Ackerbau oder zu besonderen Centralstellen: für Armenpflege, Gesundheitspflege u. s. w., erheben.

Zu der pflegenden und positiv entwickelnden Staatsthätigkeit gehört es insbesondere auch, dem ersten Durchbruch neuer Culturfortschritte zu Hilfe zu kommen, indem man Hindernisse des Wachsthums beseitigt oder dieses Wachsthum beschleunigt. So hat man mit großem öffentlichem Aufwand die Landwirthschaft aus feudalen Fesseln losgelöst, so macht man auf gemeinsame Kosten landwirthschaftliche Versuche, so prämiirt man die Pferdezucht, so veranstaltet man Ausstellungen u. s. w. Es ist vielfach eine Art hebärztliche Thätigkeit, welche der Staat für die Entbindung der Culturfortschritte in der pflegenden Thätigkeit des Handels-, Ackerbau-, Unterrichts- und inneren Ministeriums vollzieht, bisher vollzogen hat und auch bei den kommenden Gesellschaftsentwicklungen, im Interesse, mit den Mitteln und mit der Macht der Gesammtheit wieder vollziehen wird. Das ist nicht verwerfliche Polizei, sondern ein sehr wesentlicher Theil der gesellschaftlichen Rechtskunst oder der Politik;

denn leztere hat nicht blos zu scheiden, sondern auch verhältnißmäßig zu verbinden und zur Vermeidung von Gefährdungen der bisherigen Cultur neue Cultur zu entbinden, nicht blos disjunctiv, sondern auch conjunctiv, nicht blos erhaltend, sondern auch entwickelnd die Gesellschaftseinrichtung zu vollziehen.

Auch der Entwicklungsproceß selbst, sage ich, muß richtig eingerichtet werden! Dazu bedarf es nicht Quacksalberns und Pfuschens bureaukratischer Organe. Jede derartige Operation soll gesezlich verabschiedet, genau studirt, von den tüchtigsten Kunstkräften ausgeführt werden. Der neuere Staat hat, wenn man seine pflegende Thätigkeit mit der polizeistaatlichen und polizeiwissenschaftlichen Wohlfahrtsvormundschaft von ehedem vergleicht, schon sehr Vieles von der verrufenenen, plumpen, polizeistaatlichen Pfuscherei abgelegt. Man betrachte nur die Thätigkeit der englischen Wohlfahrtsboards für Handel und Gesundheit, sehe die moderne Fabrikgesezgebung und Fabrikpolizei, die neuzeitliche Unterrichtspflege an. Jeder derartige Staatszweck wird möglichst speciell, in eigenthümlicher technischer Ausstattung, mit Hilfe besonderer Sachverständiger, auf Grund von Enquêten und besonderen Gesezgebungsacten, unter Beiziehung administrativer Beihilfe aus den interessirten Lebenskreisen, unter öffentlicher Controle, z. Th. unter gerichtlicher Verantwortlichkeit vollzogen. Gewiß wird der freiere Staat seine positiven Aufgaben ohne bureaukratische Allmacht und Pfuscherei zu lösen wissen. Die Zeit der bureaukratischen Absolutie ist in der Wirthschaftspolizei wie in der Justiz dahin, — die wesentlichen wirthschaftspolitischen Aufgaben aber haben sich nur höher und reiner herausgestaltet. Man kann die alte Methode der pflegenden, positiv entwickelnden Staatsthätigkeit auf Tod und Leben bekämpfen, darf aber nicht die positiven Aufgaben des Staates negiren.

„Staatshilfe" ist hienach heute wie immer nothwendig. Die besizenden Klassen nehmen sie nicht blos im Privat-, Handels- und Strafrecht, auch im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen in Anspruch, sie sezen die Porti des weiten Transportes z. Th. auf Kosten des kleinen Lokalverkehrs herab, verlangen eine nicht fiscalische Handelspolitik, haben sich öffentliche Fachschulen und Universitäten geschaffen, die Grundlasten durch die öffentliche Gewalt und theilweise durch den öffentlichen Schaz abgelöst, sie verlangen im Ausland den Consular- und Flottenschuz, haben sogar die Opfer

der falschen Schuzzollpolitik dem consumirenden Publikum auferlegt. Es giebt heute so wenig, als früher, irgend eine volkswirthschaftliche Beziehung, welche nicht „Staatshilfe" von der Regierung, Gesezgebung und Verwaltung empfinge, — welcher nicht die auswärtige und die interne Administration, die Justiz mit ihren drei Hauptarmen, die Sicherheitspolizei, die Wohlstands- und die Culturpflege zu Hilfe käme, damit dieselbe in dem internationalen und in dem nationalen Gesellschaftsproceß ihre wirksamste Richtung, ihre beste Disjunction von —, Conjunction mit — und Evolution aus den anderen Bestandtheilen der socialen Culturgemeinschaft gewinne. In einer technisch und örtlich wohlgegliederten Arbeitstheilung giebt der Staat allen Culturseiten jeder selbstständigen Persönlichkeit ihre „rechte" Stellung innerhalb des Gesammtlebens der Gesellschaft, während er zugleich der steigenden Bildung immer mehr die Zumuthung macht, in freier Sittlichkeit, mit welcher die Rechtsfreiheit steigt, selbst das „Rechte" zu treffen und zu finden. Auch bei steigendem „Voluntarismus" bleibt die „Staatshilfe" für jede selbstständige Lebensbeziehung ein Bedürfniß; sie gilt in den meisten ihrer Leistungen als so selbstverständlich, daß Jedermann dieselben bei Besprechung der Staatshilfe ignorirt. Die Negation aller „Staatsintervention" ist thörichte Utopie. In der socialen Politik ist thatsächlich nur der Theil eines Theils der Staatshilfe wirklich angefochten: ein Theil nämlich der pflegenden und entwickelnden Staatsthätigkeit. Für diesen Theil gilt es, die Staatshilfe besonders umsichtig zu begrenzen.

Die Staatshilfe muß Rechtshilfe sein; der Staat darf nur einschreiten, so weit es den gesellschaftlichen Proceß einzurichten, zu harmonischer Gesammtbewegung zu verbinden, so weit es den historischen Proceß der erst werdenden Culturentwicklungen mit dem schon gebildeten Culturstamm in Einklang zu sezen, werdendes Leben aus dem mütterlichen Schoße des bestehenden zu entbinden, kurz im Nebeneinander und im Nacheinander der vielgestaltigen Einzelbestrebungen jedem wahren Gesittungszweck Raum zu schaffen und die Bahn frei zu machen gilt. Nur ein Theil dieser Staatsaufgabe kann durch die Technik der Justiz, ein anderer muß durch die Technik anderer Staatsorgane bewältigt werden. Die Staatsorgane haben die sociale Einrichtungs-, Verbindungs- und Entbindungsfunction auch nur so weit zu vollziehen, als hiefür öffentliche Gewalt,

deren Träger für den Zweck der Gesellschaftseinrichtung der Staat ist, dauernd oder vorübergehend unentbehrlich ist und fruchtbarer wirkt, als Freiwilligkeit, als bloßer „Voluntarismus“. Nun haben wir schon im dreizehnten Vortrag durch eingehende Untersuchung eingehend erkannt, unter welchen Voraussezungen öffentliche Wirthschaftsführung am Plaze, daß sie keineswegs für alle Bedürfnißbefriedigungen und nicht zu jeder Zeit für gewisse Bedürfnißbefriedigungen geeignet, daß z. B. öffentlicher Handels- und Bankbetrieb gänzlich verwerflich sei.

Es ist somit Utopie und aller heutigen Erfahrung zuwider, alle Staatsthätigkeit für die sociale Reform abzulehnen, es ist Utopie, nur den justitiellen Hebel der Staatsverwaltung für die großen Aufgaben unserer Zeit in Bewegung zu sezen, es ist aber nicht minder Utopie, die pflegende Staatsthätigkeit über den positiven Gehalt der Rechtsidee und über das Gebiet relativ größter Fruchtbarkeit der öffentlichen, machtbegabten Geschäftsform hinaus auszudehnen.

Ich glaubte, diese Grundlinien meiner Staatsauffassung hier zeichnen zu müssen; denn größte Unklarheit herrscht in der Frage der „socialen“ Staatshilfe. Die Einen verwerfen erfahrungswidrig alle positive Staatskunst als „Staatshilfe“, die Anderen verlangen „Staatshilfe“, wo der Staat mit seinem Berufe und seinen eigenthümlichen Mitteln sich in Widerspruch sezen, in Wahrheit nicht mehr Staatshilfe leisten würde.

In Wahrheit aber stehen Diejenigen, welche gegenwärtig unter dem Feldgeschrei: „hie Selbsthilfe“, „hie Staatshilfe“ auf einander schlagen, — die Extreme beider Seiten ausgenommen — einander nicht so ferne, als sie selbst glauben. Die „Selbsthilfe“ eines Schulze-Delitzsch ist selbst schon nicht individuelle Selbsthilfe, sondern wechselseitige Entwicklung in genossenschaftlichem Verband, mit viel genossenschaftsrechtlichem Voluntarismus. Schulze hat sich das Verdienst erworben, durch eine epochemachende privatrechtliche Gesezgebung dem Genossenschaftswesen Staatshilfe zu bringen. Die bisherige, falsche und bevormundende Polizeiwirthschaft hat England in seiner neueren Fabrik-, Spar- und Versicherungsgesezgebung vermieden und doch fördernde Staatshilfe über die justitielle Ordnungsfunction hinaus unbedenklich eintreten lassen. Stellt man nur immer nach den gegebenen thatsächlichen Gesellschaftszuständen

die Fragen: erstens, gehört ein streitiger Act der „Staatshilfe“ in das Gebiet der rechtlichen Architektonik der Gesellschaft, — sodann, ist eine anzuerkennende sociale Einrichtungs-Aufgabe für die staatliche Technik geeignet, d. h. heischt sie öffentliche Gewalt und öffentliche Mittel, — endlich: ist unter den Organen der öffentlichen Macht das centrale Organ, der Staat im engeren Sinn, oder aber ein autonomes Organ das Kronland, die Bezirksgemeinde, die Ortsgemeinde, das geeignetere Einrichtungs-, Verbindungs- und Entbindungsorgan — so wird man im einzelnen Falle gewiß das Richtige bald treffen, und sowohl die Untiefe der ultraliberalen Staatsinactivität, als den Abgrund der communistischen Staatshyperactivität vermeiden können. Bei einer freien und föderalen Gesellschaftsverfassung werden die Staatsthätigkeit und der Voluntarismus unschwer sich ins Gleichgewicht sezen.

Die nun gepflogenen vorbereitenden Erörterungen gelten für die Stellung des Staates allen gesellschaftlichen Culturprocessen gegenüber, nicht blos für sein Verhältniß zur Volkswirthschaft, auch für dasjenige zur Kirche, Schule, Erziehung und Kunst. Den ideellen wie den materiellen Gesittungsinteressen ist die Staatsthätigkeit der Gesellschaft oder der Staat mit Justiz und mit Polizei, mit seiner negativ schlichtenden wie mit seiner positiv zusammenordnenden und entwickelnden Function unentbehrlich. Wie positiv hat doch die öffentliche Gewalt in der neueren Unterrichtsgesezgebung, ohne Beanstandung durch den Liberalismus, eingegriffen!

Uns berührt jedoch vor Allem die volkswirthschaftspolitische Durchführung der wichtigen Grundsäze, welche ich so eben, leider nur knapp, entwickeln durfte.

Auf volkswirthschaftlichem Gebiet ist das Eingreifen der macht- und mittelbegabten öffentlichen Rechtsorgane in besonderem Maße Bedürfniß, und zwar nach den beiden Hauptzielen: sowohl um jeder Persönlichkeit ihren selbstständigen Kreis zu sichern, als um die Gesammtbewegung in der verhältnißmäßigen Verbindung und Evolution zu erhalten.

Die Volkswirthschaft, in welcher die natürliche Welt zum wirksamsten Apparat des persönlichen Lebens der Gesellschaft gestaltet wird, ist ein Gebiet des äußeren Verkehres, der Vermögens-

und Interessenconflicte, der ausschließlichen Aneignung beschränkt vorhandener Güter. Dieses äußerliche Interessengewühl bedarf vor Allem der schlichtenden und einrichtenden Hand des Staates; denn wohl wohnen im Ideenverkehr leicht bei einander die Gedanken, aber hart im Raume stoßen sich die Sachen. Kein Kulturgebiet ist seinem Wesen nach so äußerlich, so conflictreich wegen der Ausschließlichkeit und Beschränktheit der betreffenden Güter, und deßhalb so rechts- und staatsbedürftig wie das wirthschaftliche Leben. Ihm hat sich denn der Staat als machtbegabtes Organ der Gesellschaftseinrichtung ganz besonders zu widmen: nicht blos im Privatrecht und im Strafrecht, sondern auch in Form der Volkswirthschaftspflege.

Der kapitalistischen Volkswirthschaft gegenüber hat der Staat vor Allem Einen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen: Der Kapitalismus erstrebt und bewältigt die weiteste Ausdehnung des materiellen Güterverkehres; er verwirklicht den Grundsaz der Wirthschaftlichkeit, indem er die Spannweite nationaler und internationaler Productions- und Verkehrsgemeinschaft annimmt; die gesezgeberische, regierende und verwaltende Rechtsbestimmung des kapitalistischen Theils der Volkswirthschaft hat deßhalb die naturgemäße Aufgabe, das materielle Recht möglichst übereinstimmend, weithin gleichartig, im Einzelnen frei zu gestalten. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind ein sehr weit gedehntes Gewebe, wo ein Tritt in einem Lande Tausend Fäden in einem anderen Lande oder Erwerbszweige regt. Die staatliche Fürsorge für die kapitalistische Volkswirthschaft muß daher von freien und weiten Anschauungen ausgehen, dem Partikularismus und kleingeschnittenen Autonomismus entsagen. Mit örtlicher Verzwergung des kapitalistischen Wirthschaftsrechtes hat der ökonomische Föderalismus Nichts zu schaffen. Er gerade verwirft sie als schlechten Partikularismus und Separatismus.

Diese dem eigensten Wesen des Kapitalismus entnommene Grundanschauung für die wirthschaftliche Staatsaufgabe findet auch in der Erfahrung eine großartige Bestätigung. Gerade für den materiellen Verkehr sehen wir in den Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-Verträgen und Verbänden mächtige Anfänge einer internationalen Rechtsbildung emporblühen. Das Handels- und Wech-

selrecht strebt in allen großen Volks- und Völkerbänden vor Allem nach Einheit und Gleichmäßigkeit; nun vermittelt eben das Handelskapital und der Wechselkredit den großen Kreislauf der kapitalistischen Volkswirthschaft! In Bundesstaaten werden die Handelspolitik, das Verkehrswesen, der Geldumlauf dem Centralorgan der Föderation zugeschieden, und auch in Oestreich wird es troz aller Ueberstürzung einzelner Nationalitätsfanatiker wenig gebildete, besonnene Leute geben, welche das bürgerliche Gesezbuch, das Handels- und Wechselrecht und die Justiz hiefür ins „Nationale" zurück versezen möchten. Der kapitalistischen Volkswirthschaft aller kultivirten Nationen sind heute schon die Reichsgrenzen zu eng; im Freihandel überspringt sie diese Grenzen; hoffentlich entgeht die östreichische Volkswirthschaft einer weiteren Rechtszerstückung durch volkswirthschaftlich ungebildete, leichtfertige Experimente; die ungarische Volkswirthschaft hat schlechte Geschäfte gemacht bei der nationalen Reaction gegen einheitliches kapitalistisches Wirthschaftsrecht in Oestreich. Die kapitalistische Gemeinschaft der Realproduction trägt überall ein human gleichartiges Gepräge und hat einen natürlichen Drang zur Erweiterung, nicht zur Abschließung. Der Föderalismus schändet sich durch Rückbildungen der Rechtsgleichheit auf diesem Gebiet.

Diese Bemerkungen, welche in Ansehung des justitiellen Rechtes kaum einem Zweifel begegnen dürften, haben jedoch ihre volle Geltung auch für das kapitalistische *Polizei-* oder *Verwaltungsrecht*. Man kann nicht etwa in Durchführung des Normalarbeitstages in Reichenberg zehnstündigen Arbeitstag dictiren, wenn Concurrenten in Brünn die Arbeiter 14 Stunden beschäftigen dürften. Man kann nicht hier kostspielige Schuzeinrichtungen vorschreiben, wenn ein Concurrent daneben von solchem Kostenaufwand frei bleibt. Alle gesunde Concurrenz würde gestört werden. Nie werden große socialpolitische Reformen gelingen, wenn man sie nicht für große Gebiete gleichartig *normirt* und auch *administrativ gleichartig* durchführt. Aus der Geschichte der englischen Fabrikgeseze ist uns die interessante Wahrnehmung entgegengetreten, daß die redlichen und humanen Kapitalisten über die „falschen Brüder", d. h. über die „unredlichen und inhumanen" Concurrenten zu klagen hatten und schließlich strenge und *gleichmäßige polizeiliche* Durchführung des Fabrikgeseges an allen Orten aufs

eifrigste verlangt haben. In der That, wenn nur dem A im Bezirk und Land a der zehnstündige Arbeitstag, kostspieligere Baupolizei, höhere Löhne gut behauster Arbeiter zugemuthet werden, so erliegt er dem B, C, die im Bezirk und Land b und c Freibeuterei an der Zeit, dem Leben und der Gesundheit aller Arbeitergattungen treiben können. Das schützende Verwaltungsrecht muß also möglichst gleichartig normirt und administrativ überall gleich streng durchgeführt werden. Selbst eine internationale Uebereinstimmung des dießfälligen Rechtes und seiner Anwendung ist zu erstreben. Der ökonomische, wie der politische Föderalismus ist auch da nicht mit liliputanischem Particularismus zu verwechseln. Er verlangt Gleichheit im Nothwendigen und nothwendig ist die Gleichheit in der verwaltungs- wie in der privatrechtlichen Regelung des kapitalistischen Verkehrs.

Nach Feststellung der obersten Grundsäze, welche für die Auffassung der Stellung des Staates gegenüber der Arbeiterfrage maßgebend sind, verfolge ich nun unseren Gegenstand auf das Gebiet der einzelnen wichtigen socialpolitischen Fragen, welche gegenwärtig erörtert werden.

In erster Linie taucht die Frage auf: welche verfassungsmäßige Stellung ist der Arbeiterwelt im Staate zu geben? in welchem Zusammenhange steht die verfassungsrechtliche Behandlung der Arbeiterfrage mit der Lösung der socialen Reformaufgaben?

Diese Frage führt mitten in den Tagesstreit über das allgemeine, directe und geheime Stimmrecht hinein.

Meine Meinung hierüber will ich rund heraus bekennen.

Ich halte dafür, daß es politisch unmöglich ist, das allgemeine Stimmrecht noch lange vorzuenthalten, daß es ungerecht wäre, dasselbe den Massen der mit Schulbildung ausgerüsteten Arbeiter auf die Länge zu versagen, daß die Einführung in thunlichst kurzer Frist, bevor sich in der Arbeiterwelt communistische Hintergedanken in der Forderung des allgemeinen Stimmrechtes verschanzen, klug wäre und große Gefahren beseitigen würde, endlich, daß zur Lösung der socialen Reform die möglichst ausgedehnte Theilnahme der Arbeiter am verfassungsmäßigen Staatsleben unentbehrlich ist.

Es ist politisch unmöglich, das allgemeine Stimmrecht lange vorzuenthalten!

Die Autokratie selbst hat ihm in Frankreich und Preußen Bahn gebrochen, wenn auch mit unsauberen Hintergedanken. Dasselbe ist in England in vollem Anzuge; überblickt man die Entwicklung der englischen Wahlrechtsgesezgebung während dieses Jahrhunderts, so kann über den baldigen Sieg des allgemeinen directen und geheimen Stimmrechtes mit Diätenbezug der Abgeordneten kaum ein Zweifel bestehen, die Arbeiterpartheien schieben mächtig und unwiderstehlich an der ganzen und vollen Erfüllung jener people's charter von 1838. In Süddeutschland hat Württemberg das allgemeine Stimmrecht schon eingeführt; Bayern ist daran, dasselbe zu thun. Die Arbeiterbewegung verlangt dasselbe überall. Unter Benüzung der liberalen Vereins- und Preßgesezgebung wird der Arbeiterstand dieses Ziel ganz sicher erreichen. Die Massenbewegung hat schon eine Macht erlangt, welche man nicht frühe genug in feste verfassungsrechtliche Beete leiten kann.

Das allgemeine Stimmrecht ist zweitens eine gerechte Forderung!

Der bis jezt ausgeschlossene Arbeiterstand zahlt in Form der indirecten Steuern absolut viel und in Ansehung des Einkommens sogar unverhältnißmäßig viel. Er trägt hauptsächlich die Lasten der Arbeit. Er opfert im Wehrdienst dem Staate seine Person. Er ist ein Selbstwesen, welches zu allen ethischen Aufgaben, auch zu den politischen, mitberufen ist. Er ist schon jezt vielfach nicht minder intelligent, als die besizenden Mitbürger ihrer Masse nach sind. Jedenfalls kann nur verlangt werden, daß so rasch als möglich die allgemeine Schulbildung auf einen Punkt gebracht werde, wobei die active und passive Wahlberechtigung an jenen Census geistiger Art, welchen J. Stuart Mill in seinem berühmten Buch über Repräsentativregierung aufgestellt hat, geknüpft werden kann, ohne wesentliche Bruchtheile des Volkes vom Antheil am Staatsleben des Volkes auszuschließen. Endlich hat gerade die arbeitende Klasse wesentliche eigene Interessen im Staate zu vertreten, was nach allem bisher Gesagten nicht erst eines Beweises bedürfen wird.

Drittens: mit jedem Jahr wächst die Gefahr, daß das endlich doch unvermeidliche allgemeine Stimmrecht von den Arbeitern lediglich als ein Mittel für bestimmte communistische Experimente benüzt

wird. Dringt es dann schließlich doch durch, so wird es wie eine Eruption wirken und zur socialen Revolution erst recht hinführen. Nicht frühe genug kann man dazu schreiten, die Forderungen der Arbeiter im Rathe der ganzen Nation immer wieder zur Debatte gelangen zu lassen. Je früher und häufiger dieß geschieht, desto mehr werden die sattsam von mir abgewiesenen Utopieen abgestoßen werden, desto verantwortlicher werden die Führer der Arbeiterbewegung gemacht, desto mehr werden aus abstracten und radicalen Theorieen concrete und praktische Gesezgebungsziele hervorwachsen, desto mehr lernen die Arbeiter die Berechtigung bestehender Einrichtungen und die praktischen Schwierigkeiten der Reform kennen, desto mehr erkennen sie ihre Solidarität mit dem redlichen productiven Kapital, und dieses seine Solidarität mit einem guten und freien Arbeiterstand, desto mehr kommt unter der Arbeiterwelt selbst das konservative und ruhige Element zur Geltung.

Ich selbst habe in meiner Heimath Württemberg das eine Mal unter dem Census, das andere Mal unter allgemeinem directem und geheimem Stimmrecht candidirt und beide Mal ein Wahlmandat erhalten. Dem allgemeinen Stimmrecht brachte ich selbst Mißtrauen entgegen; denn vielseitige Bekanntschaft mit der politischen Litteratur über diese Frage hatte mich bei Abfassung meiner akademischen Vorträge über Politik zu der Ueberzeugung geleitet, daß Censuswahlen in Klassen relativ nach das Bessere seien. Das Leben erschloß mir jedoch in einer dreiwöchigen heftigen Wahlcampagne, in welcher ich mehr als zwanzig große Wahlversammlungen durchzumachen hatte, ganz andere Bilder, als die Welt der Bücher sie mir gegeben hatte. Zu meiner Ueberraschung fand ich, daß derjenige, welcher 200 fl. besizt, für die Regel dem Grade nach nicht weniger konservativ ist, als der Millionär. Ich fand, daß das allgemeine directe Stimmrecht die schlummernden Volksklassen außerordentlich rasch erweckt und zu höheren Interessen emporhebt, kurz daß sich das allgemeine Stimmrecht am wirksamsten selbst erzieht und nicht lange von schwarzen oder rothen Coterieen Dictate annimmt. Ich fand, daß die Massen wider Geld- und sonstige Corruption im öffentlichen Leben empfindlicher reagiren, als besizende Obligarchieen, und die Candidaten in Beziehung auf ihr sittliches Vorleben sehr viel kritischer absieben. Ich fand, daß die Besizenden und Gebildeten den ihnen gebührenden politischen Einfluß

beim allgemeinen, directen und geheimen Stimmrecht nicht verlieren, sondern selbst verdienen müssen, ich sah, daß das allgemeine Stimmrecht nur dem humanen Arbeitgeber eine große Stimmenclientel sichert, daß es daher die Besitzenden zu menschlicher Behandlung der arbeitenden Klassen hindrängt, daß es durch das periodische unmittelbare Aufeinanderwirken aller Volksklassen mehr zur Verständigung und zum socialen Frieden beiträgt, als politische Klassenvorrechte und Gruppenscheidewände. Nicht ein wüstes demagogisches Bild mit Tyrannei der Lumpe und der Schreier, sondern eine Erhebung der bis in die untersten Schichten noch sehr konservativen Massen zu höheren Interessen nahm ich wahr, und es befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß jene wahre Demagogie des Aristoteles, welche Führung der Massen durch die Besten will, daß eine „Führung des Volkes", welche vom freien Vertrauen Aller und vom sittlichen Wirken in den und für die Massen abhängig ist, durch das allgemeine Stimmrecht besser erreicht werden kann, als durch die Wahlsysteme der Klassenprivilegien. Wohl darf ein Volk nicht grundverdorben sein, wenn das allgemeine Stimmrecht wohlthätig wirken soll. Das aber gilt in Beziehung auf alle Wahlsysteme, und das allgemeine Wahlrecht erzieht das Volk, wie gesagt, selbst für sich am besten.

Ich halte auch an der vierten Behauptung fest: das allgemeine Wahlrecht ist zur Lösung der socialen Reform ganz unentbehrlich!

Ohne Verantwortlichkeit, ohne nöthigende äußere Anregung thun die bevorzugten Klassen nicht gerne Etwas und niemals viel für die beherrschten Klassen. Der Bourgeois ist darin nicht besser, als der Feudalherr, die parlamentarische Geld- und Besitzoligarchie nicht besser, als die dynastische Autokratie, welche ihre Völker als Zubehörden des fürstlichen Familienvermögens behandelt. Je älter ich geworden und je mehr ich das Leben beobachtet habe, desto mehr habe ich wahrgenommen, daß zwar in allen Klassen edle Menschen über die Vorurtheile und die Sonderinteressen ihres Standes sich erheben, daß sie aber nicht im Stande sind, ihre Kaste zum Aufgeben von Sondervortheilen und zur Hingebung an Andere zu veranlassen. Ehedem glaubte ich an die Wirklichkeit des noblesse oblige, heute nicht mehr. Die Feudalablösung, die Geschichte jeder abdicirenden Priesteraristokratie, der altrömische Plebejerkampf, wie

die vom Fabrikantenthum so sehr bekämpfte Fabrikgesezgebung, und Duzend andere alte und neue Thatsachen der Geschichte beweisen, daß erst mächtige Bewegungen von außen kommen müssen, um die berechtigtste Reform bevorrechteten und bevorzugten Klassen abzuringen; nur Einzelne verzichten freiwillig und hochsinnig auf Sondervortheile, ganze Klassen nicht. Jene äußeren Anstöße erfolgen unfehlbar. Es ist aber für die sociale Reform und den socialen Frieden unendlich vortheilhafter, daß die Arbeiterbewegung in einer verfassungsrechtlich Allen offenen Bahn ihren regelmäßigen Lauf nehme, als daß sie erst auf dem Höhepunkt socialer Krankheit oder zur Ueberraschung eingelullter Privilegirter und unter Gewaltdrohungen zum Ziele gelange. Das allgemeine Stimmrecht nöthigt alle Hervorragenden, sich Vertrauen zu verdienen, sich mit andern Anschauungen zu beschäftigen, andere Interessen zu achten, jeder Stand kann sich vernehmbar machen. Und selbst das Beste, was bessergestellte Klassen aus freien Stücken für die Arbeiterwelt thun würden, hätte nicht so viel Beruhigung zur Folge, würde nicht so viel Mißtrauen zerstören, als eine reformirende Gesezgebungs- und Verwaltungsthätigkeit, welche von der Arbeiterwelt selbst verfassungsmäßig miterzeugt ist.

Hienach werden Sie mein offenes Bekenntniß zum allgemeinen und directen Wahlrecht aller männlich reifen, sittlich unbescholtenen und elementar gebildeten Staatsbürger nicht ganz unmotivirt finden.

Ich möchte wünschen, daß Oestreich mit seinem Gruppen- und Delegationensystem, welches überallhin Scheidewände befestigt und Particularismen erzieht, nicht abermals um eine Idee hinter einer großen Zeitbewegung zurückbleibe. Der berechtigte Föderalismus ist mit directem und allgemeinem Wahlrecht, welches eben in jedem föderal selbstständigen Körper für dessen Sonderaufgabe gesondert Anwendung findet, ganz verträglich. Aber nicht föderalistisch, sondern particularistisch wirken Klassen- und Gruppenwahlen, sie machen aus dem lebendig verbundenen socialen Körper politische Schnittwaare, und das centrifugale heutige Oestreich sollte bei staatsmännischer Erkenntniß seines wahren Heils eben deßhalb dem directen und allgemeinen Wahlsystem huldigen. Dieses System wird die *großen* materiell-*humanen*, menschheitlichen Fragen auf die Tagesordnung bringen, und nur in der fruchtbaren Lösung dieser Fragen wird Oestreich seiner zahllosen Sonderschichten Herr werden, denen es dafür im Gebiete und Umfang ihrer wahren Berechtigung rückhalt-

lose Autonomie einräumen möge. Derjenige Staatsmann Oesterreichs, welcher für die nachgewiesenermaßen zu einheitlicher Behandlung drängenden materiellen Interessenfragen die östreichischen Völker erwecken und den stets defensiven Föderalismus durch den Uebergang zu einer materiell beglückenden Wehrorganisation bethätigen wird, kann dieses alte schöne Reich retten, in welchem der monarchisch-dynastische Zusammenhalt eine Nothwendigkeit und deßhalb das stehende Heer für die Dynastie selbst entbehrlich, der Friede Bedürfniß ist und die den Separatismus überwindende Volkswirthschaft neuen politischen Werth des Reichsverbandes erzeugt.

Allerdings muß das allgemeine Stimmrecht aufrichtig eingeräumt werden, um seinen wohlthätigen Einfluß auf Lösung der socialen Frage auszuüben.

Wie unpolitisch und unberechtigt seine Entstellung durch offene Stimmgebung ist, habe ich an anderer Stelle ausgeführt [1]). Diese meine Ausführung hat, ich darf es wohl sagen, da Andere es anerkannt haben, in meiner Heimath dem Durchdringen der geheimen Stimmgebung nicht unwesentlichen Vorschub geleistet.

Die Verfälschung des allgemeinen Stimmrechtes durch Verweigerung von Diäten an die Erwählten des allgemeinen Stimmrechtes schlägt sich früher oder später selbst.

Die Springfedern des norddeutschen Parlamentarismus sind bereits lahm geworden für die politischen Speculationen des Grafen Bismark. Die unwürdige Rolle, welche der Volksvertretung bei dieser Verfälschung zu Theil wird, die Uebereilung der Gesezgebung, die Unmöglichkeit einer gewissenhaften Prüfung der Vorlagen sind die Nachtheile dieser neuen Form von Scheinconstitutionalismus, welche die Demokratie nachäfft [2]). Und wie lange werden sich die Massen damit abfinden lassen! Man nehme sich in Acht. Der Riese reckt sich, und die sich jezt für Riesen halten, könnten wie Däumlinge abgeschüttelt werden. Die zum Bewußtsein kommende Volksmasse ist ein unverwüstlicherer Leviathan, als der Militärabsolutismus.

---

1) S. meinen Bericht an die württemb. Abgeordnetenkammer; leztere erklärte sich mit 75 gegen 5 Stimmen für Ballot (Tüb. Zeitschr. 1865).

2) Nähere Begründung in meinem Bericht über das Zollparlament nach eigenen Erfahrungen, D. V.-J.-Schr. 1868.

Die Einräumung des unverfälschten, allgemeinen, directen und geheimen Stimmrechtes halte ich demnach, bei gleichzeitiger energischer Socialreform (s. am Schluß): für politisch unvermeidlich, politisch klug, politisch ungefährlich und für eine Nothwendigkeit des socialen Friedens.

Ich sage es rund heraus auf Gefahr der Verdächtigung: die Arbeiterwelt handelt klug und hat ein Recht, die verfassungsmäßige Theilnahme am Staatsleben als Grundvoraussezung der Reform anzusehen und als Grundforderung aufzustellen. Ich hege aber die nicht minder aufrichtige Ueberzeugung, daß die Befriedigung dieser Forderung den Besiz schüzen und die sociale Revolution abwenden wird. Ist einmal der verfassungsmäßigen Bewegung des Staates der beharrliche Antrieb der politischen Ausgleichung der Gegensäze von Lohnarbeit und Kapital gegeben, so werden im Einzelnen die Hilfsmittel und die Maßregeln staatlicher Unterstüzung der socialen Reform sich leicht finden.

An der Spize der Einzelnmaßnahmen steht die schonungslos aufrichtige Untersuchung unserer socialen Zustände durch die sachverständigsten und unbefangensten Männer.

England hat hierin große Vorbilder gegeben, als das Parlament durch seine Enquêten der politischen Bewegung der Massen vor den Thoren des Parlamentes wich. In Deutschland wird hiefür erst der Staat des allgemeinen Wahlrechtes den Muth gewinnen und die erforderlichen Mittel hiezu dem Militärbudget abringen.

Eine zweite Voraussezung der Reform ist die vielseitigere Ausbildung und reichere Ausstattung der Statistik.

Die officielle Statistik muß ein über das Land ausgebreitetes, mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit beobachtendes Observationsnez werden, welches die bestgeschulten und wohlbezahlte Kräfte der Beobachtung der socialen Bewegung widmet.

Eine exacte Staatskunst und Gesellschaftswissenschaft wird erst dann beginnen, wenn wir dieses Gesellschaftsobservatorium in reichster Ausstattung und höchster technischer Vervollkommnung besizen werden. Die Statistiker verschulden es nicht, daß ihre Leistungen noch Stückwerk sind, sondern die Politiker, welche für alles Andere mehr

Geld haben, als für die Mittel einer exacten Methode der ganzen Staatskunst.

Der friedliche Staat des allgemeinen Stimmrechtes wird die Mittel auch für dieses gesellschaftliche γνῶθι σεαυτὸν besizen.

Ein dritter Hauptgrundsaz wahrer „Staatshilfe" ist es: für wissenschaftlich wohl erwogene Maßregeln auch fachverständige, moralisch und juristisch verantwortliche, vor die Oeffentlichkeit tretende, mit ausreichenden Befugnissen für ihr Amt und höchster wissenschaftlicher Bildung ausgestattete, wohlbezahlte und unbestechliche Organe der Wirthschaftspolizei aufzustellen.

Vorbildlich hiefür sind die englischen Fabrikinspectoren! Dieses Institut wird sich weiter bilden, und das Mittel werden, um Mißstände zu erkennen, sie vor allen Staatskörperschaften und vor der Oeffentlichkeit blos zu legen, und anregend auch auf den Voluntarismus der socialen Reform und auf die Genossenschaftsbewegung einzuwirken.

Ohne derartige Organe ist die sociale Reformgesezgebung kaum das Druckpapier werth, das sie verschlingt, oder wird sie gar zur Heuchelei und zu aufreizendem Hohn.

Ganz untauglich für die großen Aufgaben, die wir im Auge haben, sind die schon allzusehr mit laufender Schreiberei belasteten regelmäßigen politischen Verwaltungsorgane. Das bestehende Widerstreben gegen „Staatshilfe" beruht auf dem Mißtrauen gegen einen unfähigen Bureaukratismus, welchem die Gesezе unmögliche Leistungen zumutheten.

Die Verantwortlichkeit solcher Specialbehörden, wie ich sie eben gewünscht habe, ruht vor Allem in der Oeffentlichkeit ihrer regelmäßigen Berichte. Viele Anregungen werden diese Behörden durch die freien und gesezlichen Vertretungsorgane der Kapitalisten- und der Arbeiterwelt, die Arbeiter- und die Unternehmer-Kammern empfangen, an diesen auch ihre schärfste Controle haben. Davon wird noch die Rede sein.

Im Uebrigen ist ihnen eine Stellung von richterlicher Unabhängigkeit einzuräumen, wobei ihnen Niemand den Mund schließen kann.

Sehen wir nun weiter auf die Hauptzielpunkte der Thätigkeit aller machtbegabten Rechtsorgane der Gesellschaft für die sociale Reform, mit anderen Worten auf den näheren Inhalt der Staatshilfe, — so kann ich, wie umfassend auch der Stoff ist, mich sehr kurz fassen; denn die vierzehn ersten Vorträge haben die Aufstellung des socialpolitischen Reformprogrammes großentheils schon bewerkstelligt. In diesem abschließenden Vortrag handelt es sich vorwiegend darum, schon erörterte Hauptzwecke in übersichtlicher Zusammenfassung nochmals zu nennen, und nur theilweise sie näher zu begründen.

Es gilt folgende Hauptgrundsäze zu verwirklichen:

Erstens: die reinste Herstellung des Kapitalismus selbst;

einmal negativ:

indem die Organe der öffentlichen Wirthschaftsführung sich der kapitalistischen Concurrenz für die Regel (Ausnahme: Forstwirthschaft, Experimentirbetrieb u. s. w.) da enthalten, wo die betreffende Productionsaufgabe durch den bürgerlichen Kapitalismus im Wege der Concurrenz wirthschaftlichst durchgeführt werden kann,

und indem auch die Function der Liberalität auf ihre eigenste Aufgabe zurückgedrängt wird (Reform der Armenpflege),

sodann positiv:

indem der Staat das Lebensprinzip eines wirthschaftlichen Kapitalismus, die Concurrenz, auf das höchste entwickelt,

indem er allen kapitalistischen Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen freie Bahn schafft,

indem er die kapitalistische Erwerbsfähigkeit Allen zuwendet (Frauenarbeit!),

indem er ferner der Mißbildung der Concurrenz durch Inhumanität, Unredlichkeit und Menschenverwahrlosung Grenzen sezt, welche dem redlichen Kapitalismus nicht minder als der Lohnarbeit Schuz gewähren.

Zweitens: reinste Entwicklung der öffentlichen Wirthschaftsführung und der Liberalität am Orte ihrer specifischen Anwendbarkeit;

einmal negativ:

durch Beseitigung der furchtbaren Mißbräuche der heutigen Finanzwirthschaft, welche vergiftend auf den Kapitalismus zurückwirken,

neben der Staatshilfe also Hilfe im Staat, — und durch Beseitigung einer falschen öffentlichen Wohlthätigkeit, also neben der Bruderhilfe Hilfe in der Bruderhilfe,

sodann positiv: indem der Staat auch wirklich eingreift, und die Nächstenliebe eingreifen läßt, wo die Wirkung des Kapitalismus ihre Ende findet,

indem er bei mangelnder Concurrenz Preise gerecht regulirt (Tarifwesen) oder öffentliche Wirthschaftsführung eintreten läßt (Verkehrsanstalten),

indem er endlich in Entwicklung aller rechtlichen Consequenzen der natürlichen Familienpflicht das Familienrecht reformirt, die freigebige Unterstüzung auf den natürlichen Boden verlegt, die Proletarisirung an der Quelle verstopft und dem Grundübel schlechter nationaler Einkommensvertheilung — der Uebervölkerung — entgegenwirkt.

Diesem einfachen Schema der socialen Staatshilfe dienen, nach allen seinen Seiten, oder nach mehreren oder nach einzelnen Seiten, folgende besondere Bestrebungen, welche in Gesezgebung, Verwaltung und Regierung, durch auswärtige und durch interne Staatsthätigkeit, in Polizei und in Justiz zu verwirklichen sind:

Schuz der industriellen und der ländlichen Lohnarbeit beider Geschlechter, aller Altersklassen und Erwerbszweige, im Geiste der englischen Fabrikgesezgebung und Fabrikinspection;

ernstere und wissenschaftlichere Auffassung der Gesundheits- und Wohnungspolizei [1]), Normalarbeitszeit, (wobei die lohnerhöhende Folge erhöhter Unterhaltskosten nicht zu scheuen ist, die Wohlfeilheit des Productes darf nie auf Kosten menschlichen Lebens erfolgen, dessen bloßes Mittel die Production ist);

sorgfältige sachgemäße Durchbildung des Vermögensrechtes der Genossenschaften, wofür tüchtige Anfänge in Deutschland, Frankreich und England schon gemacht sind; der neuen rein föderalen Form des Kapitalismus wird hiedurch der freie Spielraum jener Ausbreitung geschaffen, deren sie nach unseren umfassend gepflogenen Erörterungen überhaupt fähig ist;

---

1) Vergl: das Buch von Laspeyres: Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit. 1869 und engl. Ges. über Arbeiterwohnungsschuz v. 31. Juli 1868.

gleichmäßige Verbreitung des Spar- und Verſicherungsweſens über das ganze Land, wobei Bürgſchaften für das Sparkapital etwa von den Korporationen übernommen, die localen Spar-, Verſicherungs- und Unterſtützungsverbände zu einheitlichem Dienſt zuſammengezogen, Staatsanſtalten wie die Poſt mit verwendet, öffentliche Rechnungsorgane zur Berathung und Controle der freiwilligen Verſicherung beſtellt werden könnten;

zwingende Ausſtattung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit der für ein wohlſtändiges Auskommen erforderlichen Elementarbildung; weit mehr öffentlicher Aufwand für die *techniſche* Volksbildung, damit die Fähigkeit, Unternehmer zu werden, ſich verallgemeinere, damit in fernerer Folge hievon auch für die im Stande der Lohnarbeit Zurückbleibenden die Arbeitsnachfrage ſich günſtiger geſtalte, damit endlich die Lohnarbeit biegſamer werde, um unter neuen Conjuncturen auf neue Gebiete des Erwerbes raſch folgen und üblen Folgen neuer Entdeckungen ſich entziehen zu können; durch Volksbildung wird das nationale Arbeitsvermögen zur höchſten Fruchtbarkeit geſteigert und die Criminalität gemindert [1]);

Reform des Strafrechtes in ſeinen Ungerechtigkeiten gegen den Arbeiterſtand, Verſchärfung deſſelben gegen die corrupte Irreführung der öffentlichen Meinung [2]);

Oeffentlichkeit im ganzen Staatsleben, zumal wo es gilt, den unredlichen Erwerb, den Steuerbetrug, den Mißbrauch des Journalismus [3]) moraliſch verantwortlich zu machen und zu brandmarken;

Ausdehnung des öffentlichen Geſchäftsbetriebes in dem durch

1) Nach G. Mayr, gerichtliche Polizei, konnten unter je 1000 während 1854—1862 zu London in Polizeiarreſt genommenen Perſonen:

	Männer.	Weiber.
nicht leſen, noch ſchreiben	207	297
unvollkommen leſen und ſchreiben	710	685
gut leſen und ſchreiben	76	18
waren von höherer Bildung	1,5	0,5

Das ſind Zahlen, die ſelbſt reden!

2) Auf dieſem Feld hat die belgiſche Geſetzgebung (1866) Strafen von 1 Monat bis 2 Jahren u. v. 300—10,000 Franks eingeführt gegen alle betrügeriſche Einwirkung auf die Preiſe der Lebensmittel, Waaren, Papiere und Effecten.

3) Der Vers des römiſchen Satyrikers: Dat veniam corvis, vexat censura columbas ließe eigenthümliche Ueberſetzungen zur Charakteriſirung des modernen Preßrechtes zu.

seine Natur öffentlichen großen Verkehrswesen, jedoch unter maßgebender und sorgfältiger Mitwirkung der Volksvertretung;

sorgfältige Durchführung der öffentlichen Preisregulirung nach dem Princip des nachhaltig mindesten Kostenpreises in allen öffentlichen Geschäften, namentlich in den Tarifen der großen Verkehrsanstalten [1]), überhaupt wo die Concurrenz rechtlich oder thatsächlich unmöglich ist;

dagegen wo nur immer das regulative Prinzip der kapitalistischen Volkswirthschaft — die Concurrenz — Platz greifen kann: Entwicklung der Concurrenz bis zur lezten Konsequenz: Beseitigung der Schuzzölle, der Erwerbsprivilegien und Monopole, — Gewerbe-, Handels-, Bank-Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit! — Vermehrung der Handelsconcurrenz durch Entwicklung der Consumvereine, Begünstigung des Genossenschaftswesens, welches innerhalb des Kapitalismus dem größeren Kapital eine kräftige, productive und redliche Concurrenz zu bereiten vermag; Beförderung der Concurrenz um die Arbeit durch Verbreitung der zur Vermehrung des Unternehmerstandes erforderlichen Volksbildung;

insbesondere Vermehrung der Concurrenz im Ausgebot des Leihkapitals durch Bankfreiheit, durch Entwicklung der Kreditgenossenschaften, durch Einschränkung des unproductiven Staatskredites — mit der Folge der Erniedrigung des Zinssazes und mit der Folge geminderten Kreditwuchers;

Freiheit zu der redlichen Durchführung des Lohnkampfes in geregelter Organisation: Coalitionsfreiheit;

Aufstellung von Organen, welche zur Versöhnung der Gegensäze des Lohnkampfes beitragen, — Gewerbeschiedsgerichte, namentlich aber Begünstigung regelmäßiger Lohnverständigungsausschüsse;

Reform des Familienrechtes in der Richtung auf höhere Productivität der nationalen Arbeitskraft und auf eine mit Wohlstand verträgliche Bewegung der Bevölkerung;

Reform der Staatsfinanzwirthschaft in der Richtung auf Minderung der Staatsschulden und der Militärausgaben, auf regelmäßige Schuldentilgung, auf directe Einkommenssteuern, auf Beseitigung der Steuerprivilegien, auf strenge Erhebung der Steuern, auf Beseitigung des Finanzspiels und des Zwangspapiergeldes;

---

1) Näher begründet in meinem „gesellsch. System", Anhang.

Reform der Wohlthätigkeitspflege und allgemeinere Entwicklung der Perſonalverſicherung.

In den meiſten Punkten bedarf dieſes politiſch-ſociale Programm weiterer Erläuterung nicht. Die ganze vorhergegangene Ausführung muß von der Wahrheit deſſelben überzeugt haben; wenn nicht, ſo würde eine nochmalige kurze Motivirung in dieſem Schlußvortrag auch nicht im Stande ſein, überzeugenden Beweis zu führen.

Auch die Abweiſung der Schuzzollpolitik vom föderalen Standpunkte aus unterliegt für mich keinem Zweifel; gegen den Protectionismus ſpricht unſere ganze bisherige Auffaſſung, für ihn tritt kein beſonderer Empfehlungsgrund hervor. Die naturwüchſige Induſtrie wird durch die ſonſtigen Wirkungen des Föderalismus gefördert werden. Die Abwehr der Concurrenz einer mit Hungerlöhnen operirenden fremden Induſtrie empfiehlt den Schuzzoll jedenfalls nicht als regelmäßige Inſtitution; die ſociale Reform wird in den Culturſtaaten ziemlich gleichzeitig von Statten gehen, nicht am ſpäteſten in den induſtriell höchſt entwickelten; England beweist es.

Nur die lezten Punkte des eben entworfenen ſocialpolitiſchen Programmes, welche unmittelbar auf den Lohnfaz einwirken, bedürfen weiterer und genauer Begründung.

Der Lohn iſt noch immer und wird noch auf lange die Grundform der kapitaliſtiſchen Betheiligung der Volksmaſſen am Reinertrag der nationalen Productionsgemeinſchaft bleiben.

Schreiten wir daher ſchließlich zur ergänzenden Begründung der innerlich eng zuſammenhängenden Forderungen der Lohn- und Bevölkerungspolitik mit Aufmerkſamkeit.

Die Coalitionsfreiheit iſt die Berechtigung der Arbeiter, beziehungsweiſe der Arbeitgeber, in gemeinſamer Verabredung die Arbeit einzuſtellen (strike), beziehungsweiſe zu künden (lockout), um hiedurch Vortheile im Lohnverhältniß zu erzielen. Auf Seite der Arbeiter wird dieſes Recht praktiſch durch Anwendung des freien Vereinsrechtes zur Bildung von Arbeiterverbindungen (trades unions), deren Hauptzweck darin beſteht, feiernde Arbeiter während der Zeit ihrer Maſſenarbeitseinſtellung (des strike) zu

unterstützen, — und zu Arbeitgeberverbindungen, welche die Austreibung von Arbeitern (lockouts) gemeinsam durchführen. Der Kern der Coalitionsfreiheit beruht also in dem Recht der *standesmäßig gemeinsamen Organisation zur Führung des Lohnkampfes*, jedoch ohne Anwendung von Gewalt, Drohung, Täuschung.

Bevor ich über Coalitionsfreiheit ein Urtheil fälle, mache ich Sie auf die Grundzüge ihrer Geschichte aufmerksam.

Die Coalitionsfreiheit ist für die europäische Arbeiterwelt erstritten worden durch die englischen Arbeiter. Wir haben schon aus der Darstellung von Marx ersehen, daß die englische Gesezgebung seit dem 14. Jahrhundert den Lohnarbeiter fast schonungslos dem Lohngeber überlieferte. Schon frühe waren in England die Verbindungen für Erhöhung des Arbeitslohnes verboten; unter Heinrich VI. im Jahre 1425 wurden sie sogar für Felonie erklärt. Aehnlichen Inhalts waren die Gesetze unter Heinrich VIII. von 1514, Edward VI. von 1548, 1549 und 1550, wonach Mitgliedern dahin zielender geheimer Gesellschaften die Ohren abgeschnitten werden sollten. Das ganze System des Friedensrichteramtes entwickelte sich unter Elisabeth im Jahre 1562 an dem der Arbeiterrichter (justices of labourers), welche Zwang zur Arbeit zu bestimmten Lohnsäzen, nebst 7jähriger Lehrlingschaft, zur Geltung brachten. Zur Kompensation sezte man auch den Preis der ersten Lebensbedürfnisse fest, damit die in ihren Lohnforderungen beschränkten Arbeiter das zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Erforderliche billig kaufen konnten, und gewährte den Arbeitgebern strenge und exclusive Maaßregeln gegen die Lehrlinge. Die Friedensrichter hatten danach in den Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen zu entscheiden. Indeß hatte schon im Anfang des 18. Jahrhunderts die Reaction wider die gegen die Arbeiter ausgeübte Tyrannei sich eingestellt. 1710 zerstörten die Arbeiter mehrere Spinnereien in London selbst. Die Acte von 1727 sezte darauf die Todesstrafe. 1770 fand dennoch Maschinenzerstörung in Spitalfields in London, dann in Nottingham, dann 1773 in Leicester statt. 1811 schwärmten Banden von Strumpfwebern umher und zerstörten überall Maschinen. Es ward wiederum, nachdem ein Arbeiter und ein Arbeitgeber erschossen, Todesstrafe darauf gesezt. 1813 wurden wirklich 18, 1820 6 Maschinenzerstörer (Ludditen) hingerichtet. Damit hörte

die Maschinenzerstörung auf, welche in Nottingham und Leicester bis dahin förmlich Mode geworden war. Auf Antrag des Freihandelsministers Huskisson wurde durch ein Gesez vom Jahre 1825 unter Georg IV. das Verbot des Strikes aufgehoben, und die Coalition freigegeben. Freilich war diese Freigebung stark verklausulirt. Die Coalitionsfreiheit sollte nur für die in der Versammlung Gegenwärtigen gelten, die Coalition also nicht mehrere Versammlungen oder Vereine an verschiedenen Orten umfassen. Ferner wurden die früheren auf Coalitionen gesezten Strafen, im Falle, daß man durch Gewalt, Drohungen, Einschüchterung, Belästigung, oder Verhinderung Personen zwinge oder zu zwingen strebe: aus der Arbeit zu treten, in Arbeit nicht einzutreten, einer Genossenschaft beizutreten, oder eine Aenderung in dem Lohnverhältniß oder in der Zahl oder Art der Lehrlinge oder Arbeiter herbeizuführen, sogar bis auf drei Monate Gefängniß verschärft. Erleichtert hingegen wurden diese Bestimmungen durch zwei unter der jezt regierenden Königin erlassene Gesezе nur scheinbar dadurch, daß nach dem einen, vom 19. April 1859, zwar solchen Genossenschaften die Rechte anerkannter Gesellschaften nicht verliehen, aber sie doch diesen in Bezug auf Verfolgung ihrer Rechte wegen Betrugs gegen ihre Vertrauens-Personen gleichgestellt werden sollten, immer aber verklausulirt: durch die Hinweisung auf das Gesez von 1825 mit seinem weitschichtigen Begriff von Bedrohung und Belästigung, der durch ein späteres Gesez vom Jahre 1862 nur dahin limitirt ward, daß friedfertiges Bestreben und vernünftige Art des Auftretens nicht unter jenen Begriff fallen sollten. Mit welchen Fallstricken hiernach das Coalitionsrecht immer noch umgeben ist, zeigte sich bald. Close, Schazmeister des Zweigvereins der vereinigten Kesselschmiede und Schiffbauer von Großbritannien und Irland zu Leeds, hatte das Vermögen dieses Vereins unterschlagen. Er wurde deswegen von dem Vereine auf Grund jenes Gesezes vom 19. April 1859 verklagt, aber die Klage sowohl von dem Gericht erster Instanz in Bradford, als später von dem Appellgericht der Queens-Bench 1868 deswegen zurückgewiesen, weil der Verein kein Klagerecht habe, da er Mitglieder unterstüze, welche einer Reduction der Löhne sich nicht unterwerfen, und Strafen Denjenigen androhe, welche das Statut der Genossenschaft verlezten, oder Nichtgenossen Arbeit verschafften; denn dies widerspreche der öffentlichen Wohlfahrt, be-

schränke die Freiheit des Verkehrs und ermuthige zu strikes. Hatten doch die Arbeiter nach Aufhebung des Coalitionsverbots großartige strikes ausgeführt. Der strike der Spinner von Manchester vom Jahre 1829 hatte 250,000 Livr.-Strl., der der Spinner von Ashton und Staley Bridge in den Jahren 1829 und 1830 ebensoviel, der der Bauhandwerker von Manchester 72,000 Livr.-Strl., der der Spinner von Preston 1836: 57,200 Livr.-Strl. und 1854: 420,000 Livr.-Strl., der der Maschinenbauer von 1853: 43,000 Livr.-Strl. gekostet. Stets hielten die Arbeitgeber länger aus, aber meist gaben sie dann, nachdem sie ihre Kraft gezeigt, dennoch nach, und sonach wurde das Ziel der Arbeiter: Abkürzung der Arbeitszeit und höherer Lohn, erreicht. Waren die strikes auch nicht mehr von so argen Grausamkeiten, wie das Gießen von Vitriol in die Augen der dem strike sich nicht Fügenden, nicht mit so vielfachen Gewaltacten begleitet, von deren Beschreibungen die Blaubücher des Englischen Parlaments von 1824, 1825 und 1836 überströmen, so tauchten dergleichen Gewaltthaten doch immer noch auf. Vorzüglich zogen die Vorfälle in Sheffield und Manchester die Aufmerksamkeit der Englischen Regierung und der englischen Parlamente auf sich. In Sheffield hatte sich neben der Fabrikation der Kanonen und Eisenplatten für Panzerschiffe die alte Industrie der Messerfabrication kümmerlich erhalten; vorzüglich aber litten die Feilenhauer unter einer großartigen Concurrenz. Sie schlossen sich in eine Genossenschaft, trade union, zusammen, eine der frühesten unter den trades unions. Als diese Genossenschaft 1859 einen strike beschloß, und ein Arbeiter Linley sich dem nicht unterwarf, ward er erst in einem menschenerfüllten Saale durch eine geheimnißvolle Kugel, muthmaßlich aus einer Windbüchse, am Arm verstümmelt, dann, als er diese warnende Kugel nicht achtete, mitten in einer Versammlung von einer solchen Kugel durchbohrt. Im Oct. 1866 fand eine Explosion in dem Familienwohngelaß des Feilenhauers Fearnough statt, welcher sich von der Genossenschaft fernhielt.

Solche Vorgänge brachten das Arbeiterverbindungswesen aufs Neue vor das Parlament und das Gewerbeschiedswesen in Anregung (vergl. Eberty, Gewerbeschiedsgerichte).

In Frankreich gelangte 1864 die Coalitionsfreiheit zur gesetzlichen Anerkennung, nachdem die Gesetzgebung seit der ersten fran-

zösischen Revolution mehrfach hin und her getastet hatte; Napoleon III. spielte der Arbeiterwelt diesen Trumpf gegen den geldaristokratischen Orleanismus in die Hände, ganz Frankreich folgte mit Spannung der Verabschiedung von 1864. — Belgien regelte die Lohncoalitionen in einem allgemeineren Gesez über Einwirkungen auf die Preise vom 31. Mai 1866 [1]). — Die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 bestimmt in den Artikeln 152 f.: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, und es findet aus lezteren weder Klage noch Einrede statt. Wer Jemanden durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverlezung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht an solchen Verabredungen Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesez nicht eine härtere Strafe eintritt. — Oestreich hat in einem Gesez von 1870 die Coalitionsfreiheit anerkannt.

Man kann hienach wohl annehmen, daß die Coalitionsfreiheit ein nicht mehr rückgängig zu machendes Grundrecht der europäischen Arbeiterwelt geworden ist.

Das ist um so mehr zu verwundern, als aller Orten über die nachtheiligen Folgen der Arbeitseinstellungen und über die Ausschreitungen des Arbeiterverbindungswesens geklagt wird. Diese Klagen sind sogar in einer gewissen Beziehung erfahrungsmäßig begründet; mancher strike hat einen Industriezweig heruntergebracht, der Maschine den Sieg über die Handarbeit verschafft und mit Unterwerfung der Arbeiter geendet.

Gleichwohl hat die allgemeine gesezliche Anerkennung der Coalitionsfreiheit ihre volle innere Berechtigung; nicht blos in der

1) Vergl. G. F. Waelbroeck, de la liberté des coalitions industrielles et commerciales, commentaire de la loi du 31. Mai 1866.

Rechtsgleichheit, soferne die Coalition der Lohngeber praktisch doch nicht unterdrückt werden kann, sondern auch und vor Allem darin, daß die Arbeiter nur mit vereinter Kraft und bei wohlorganisirtem Handeln dem Kapital im Lohnkampf zu imponiren vermögen. Nicht alle strikes sind kopflos geführt worden. Schon die Furcht vor strike's hält das Kapital von Unbilligkeiten gegen die Lohnarbeiter zurück, und viele strikes haben mit Kompromissen geendet, welche für vorübergehende schwere Entbehrungen dauernde Lohnerhöhungen brachten. Auch haben die Führer der Arbeiterverbindungen, wie namentlich Mangoldt an der Geschichte des neueren englischen Arbeiterverbindungswesens nachgewiesen hat [1]), viele kopflose strikes verhütet und eine glückliche Taktik in den Lohnkampf verpflanzt. In vielen strike's haben die Arbeiter eine Entbehrungsfähigkeit und eine moralische Kraft bewiesen, welche die höchste Achtung einflößt.

Immerhin hat der strike viel Unheil gestiftet und kann solches immer wieder anrichten. Es lag der Gedanke nahe, eine versöhnende Institution zu schaffen, welche die Feindseligkeiten im Keime erstickt und ohne den störenden Umweg des strike und lockout Verständigung herbeiführt. Diese friedenstiftende Institution will in den Gewerksgerichten gefunden werden.

Ihr Wesen lernen wir am besten kennen, indem wir einen Blick auf die Entstehung und die gegenwärtige Ausbreitung des Gewerkgerichtes in den großen europäischen Staaten werfen. Eine Schrift von Eberty giebt uns hiefür eine lehrreiche Materialzusammenstellung [2]).

Voran gieng Frankreich, welches nach der Revolution 1806 in den conseils de prudhommes, wörtlich Sachverständigenräthe, ein gewerbegerichtliches Institut schuf; der Name ist alt und war schon für die alten Zunftobrigkeiten gebraucht. Durch Gesez vom 18. März 1806 wurde ein solcher conseil de prudhommes für Lyon geschaffen als Sühnegericht in Streitigkeiten zwischen Fabri-

1) Tüb. Ztschr. 1862.

2) Die Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen. Berlin 1869.

kanten und Arbeitern, Werkmeistern, Gehilfen und Lehrlingen, auch zwischen Fabrikanten selbst; bei mißlingendem Sühneversuch hat der conseil Entscheidungsrecht bis zu 60 Fr. Streitwerth. Dieses Institut hat sich über Frankreich ausgebreitet und war im J. 1844 schon in 65 Städten eingeführt.

Auch im linksrheinischen Deutschland faßte es unter der französischen Herrschaft Fuß. In den östlichen Provinzen Preußens gediehen die vom Rhein dahin verpflanzten Fabrikgerichte nicht; die Gesezgebung behandelte das Institut nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit. Mit Entschiedenheit steuert die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes auf die Verallgemeinerung des Institutes los. §. 108 dieses Gesezes sagt: Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsezung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insoweit solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Durch Ortsstatut können an Stelle der gegenwärtig hiefür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden. Art. 142 bestimmt weiter: Ortsstatuten bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Centralbehörde ist befugt, Ortsstatute, welche mit den Gesezen im Widerspruche stehen, außer Kraft zu sezen.

In Oestreich hat das Gesez vom 14. Mai 1869 dem Gewerbegericht durch Normativbestimmungen Bahn gebrochen. Es soll in Bezirken eingeführt werden, wo sich ein Bedürfniß zeigt. Das Verfahren ist einfach und frei geordnet. Auch über Streitigkeiten wegen Beschädigung von Fabrikgegenständen, sowie über Pensions-, Kranken- und dergl. Vereinsbeiträge erkennt das Schiedsgericht. Das östreichische Gewerbegericht entscheidet über seine Unzuständigkeit von Amtswegen und ist bei Schöpfung des Urtheils nicht an ein Beweisverfahren gebunden.

Die nach dem französischen Muster gebildeten Ge-

werbegerichte scheinen mir, — auch bei der liberalen und consequenten Durchbildung, wie sie das östreichische Gesez darstellt — nicht geeignet, den Hauptzweck der Friedensstiftung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen.

Die Regulirung des Lohnes schließen sie mit Recht von ihrem Wirkungskreis aus; denn die Lohnbestimmung muß Sache der Freiwilligkeit aller Betheiligten bleiben. Die Natur des Kapitalismus selbst schließt jeden anderen Regulator als die allseitig freie Concurrenz der Arbeiter und um die Arbeiter aus. Die Höhe des Lohnsazes bleibt aber der Brennpunkt der Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jedes friedenstiftende Organ, welches mit Erfolg den Antagonismus zwischen Lohnarbeit und Kapital ausgleichen und die Strike's im Keime ersticken will, muß hienach gestüzt sein auf freie Verbindungen der professionell gleichartigen Arbeiter und Arbeitgeber zu gemeinschaftlicher Führung des Lohnkampfes und auf ein ebenso freiwilliges Institut der regelmäßigen, völlig ebenbürtigen Lohnvereinbarung zwischen Vertretern der beiden Verbindungen. Nur so ist es denkbar, daß eine der Natur der kapitalistischen Productionsweise entsprechende gesellschaftliche Interessenvereinbarung an Stelle regelloser und isolirt geführten Interessenkampfes trete.

Diese Folgerung hat sich mir denknothwendig schon aufgedrängt, als ich mir im vorigen Jahr das östreichische Gesez über Gewerbegerichte für meine Vorlesungen näher ansah, und ich fand sie bestätigt durch die hiesigen strike-Erfahrungen. Daher war ich sehr angenehm überrascht, als ich, bei meinen neuesten Studien für den gegenwärtigen Vortrag, aus Eberty's Schrift ersah, daß in England die Logik der Thatsachen bereits die obige Auffassung bestätigt hat; denn der Sühne- und Schieds-board, wie er sich, der neuesten englischen Enquête zufolge, naturwüchsig ausbildet, entspricht ganz meiner so eben ausgesprochenen Ansicht.

Die permanenten strikes von 1866 und 1867, die Gewaltthaten hiebei, der Gesezantrag des Lord St. Leonards auf „Sühne- und Schiedsräthe" — schon Hume hatte vor Jahrzehnten dieses Institut in der englischen Gesezgebung angesponnen — veranlaßten das englische Parlament, 1867 einen besonderen Untersuchungsausschuß niederzusezen. Dieser erkannte Sühne- und Schiedskammern

als ein Mittel der Hilfe. Er vernahm die notabelſten Arbeitgeber und Arbeiterverbindungsvorſtände und hat in zehn Foliobänden, welche Eberty benuzt hat, die gepflogenen Erhebungen niedergelegt. Unter den vernommenen Sachverſtändigen befanden ſich der Vorſizende des Sühneamtes (board) von Nottingham: Anthony John Mundella. Dieſer ſchilderte, daß die Fabrikanten, ſelbſt des Haderns und Strikens müde, den Gedanken der franzöſiſchen conseils de prudhommes erfaßten.

Aber dieſer Gedanke gewann eine ganz andere Verwirklichung als in Frankreich. Eberty führt aus Mundella's Ausſage an:

1860 entſtanden in einem einzelnen Geſchäftszweige 3 strikes, von denen der eine 11 Wochen dauerte. Es war damals eine gute Nachfrage wegen des Exports nach Amerika; als aber die Zeit zur Ablieferung der Güter kam, hatten wir nichts abzuliefern, indem die Leute 11 Wochen außer Arbeit geweſen waren. Wir luden die Arbeiter und Werkführer ein, mit uns zuſammenzukommen, und den ſelbſtmörderiſchen Charakter ihres Vorgehens in Erwägung zu ziehen. Die drei erſten Fabrikanten kamen darauf mit etwa 12 Vorſtehern der vorzüglichſten trades unions zuſammen. Wir ſagten ihnen: es ſcheine, daß ſie jeden Vortheil wahrnähmen, wenn Nachfrage ſei, und wir, wenn der Handel ſchlecht ginge. Es ſei dies ein wechſelſeitiges Raubſyſtem; die strikes ſeien ſehr verderblich für beide Theile; denn, zu einer Zeit als wir unſere Kunden hätten verſorgen können, wären unſere Maſchinen müßig, und unſer Geſchäft fiele dadurch unſern Mitbewerbern in Deutſchland und Frankreich in die Hände. Die Arbeiter waren zuerſt voll von Verdacht. Es iſt unmöglich zu beſchreiben, wie mißtrauiſch wir einander anblickten. Einige Fabrikanten verwarfen unſer Verfahren; ſie ſagten, wir degradirten uns und erniedrigten ſie. Aber wir hatten unſere eignen Gedanken, wir entwarfen einen Plan zu einem board des Sühne- und einem des Schiedsrichter-Amtes. Wir kamen überein, daß wir dieſen boards alle ſtreitigen Fragen überweiſen wollten, daß darin Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig vertreten und jährlich dazu, Jeder von ſeiner Körperſchaft, erwählt werden ſollten, und daß wir uns verbinden wollten, uns der Entſcheidung der boards zu unterwerfen. Der Vorſizende ſollte von der Verſammlung ſelbſt erwählt werden, und bei Stimmengleichheit

ein entscheidendes Votum haben. Zweimal brachte dieser Stichentscheid uns in Verlegenheit. Ich, der ich seitdem immer Vorsizender gewesen bin, schlug vor, und wir beschlossen seit den lezten 4 Jahren, daß gar nicht votirt werden sollte; wenn auch ein Arbeiter oder Arbeitgeber überzeugt war, er handele gegen seine eigene Klasse, so vereinigten sie sich schließlich doch, ohne daß es eines nochmaligen Votirens bedurfte. Unser Verfahren ist außerordentlich unförmlich. Wir sizen um einen runden Tisch, Arbeitnehmer und Arbeitgeber durcheinander. Jede der Klassen hat einen Secretär bei den Verhandlungen. Der der Arbeitgeber erhält 10 L. St. jährlich; es ist ein Angestellter in einem unserer Geschäfte; die Arbeiter entschädigen den Ihrigen für den Zeitverlust, er berichtet ihrer Körperschaft, was vorgeht. Nach der Geschäftsordnung sollen die Gegenstände der Discussion schriftlich angegeben werden, aber wir halten nicht strenge darauf. Nach der Geschäftsordnung kommen wir jedes Vierteljahr, auf Verlangen dreier Mitglieder, öfter zusammen; in der Regel finden die Zusammenkünfte allmonatlich statt. Von jeder der Körperschaften sind 10 Mitglieder im board. Je 2 Mitglieder gehören dem Untersuchungsausschuß an, der privatim die auftauchenden Fragen zu erledigen sucht. Alle Arbeit wird als Stückarbeit verrichtet und die Löhne werden für jede Woche im Voraus publicirt. Wird eine Erhöhung oder Erniedrigung verlangt, so muß der Antrag einen Monat vorher eingebracht werden. Was dann der Rath beschließt, wird beachtet. Wollen einzelne Fabrikanten oder Arbeiter nicht nachgeben, so werden ihnen gütliche Vorstellungen gemacht. Die Fabrikanten haben auch schon wiederholentlich Arbeiter nach Frankreich und Deutschland geschickt, um sich über die dort geltenden Preise zu unterrichten; diese kamen stets zufrieden zurück. Wir legen ihnen die Artikel, die in Frankreich und Deutschland gemacht werden, vor. Unser System ist zu einem vollständigen Erziehungsprozeß für sie geworden. Sie haben sich daran gewöhnt, die Wirkung des Fallens oder Steigens der Baumwolle, ganz so wie wir, in Erwägung zu ziehen. Denken sie, daß die Dinge gut gehen, so verlangen sie an dem Gewinn Theil zu nehmen, und wenn sie denken, daß das Geschäft schlecht geht, sind sie bereit, mit niedrigeren Löhnen sich zu begnügen. Bis auf 2 oder 3 Fabrikanten haben sich Alle in Nottinghamshire, Derbyshire und Leicestershire diesem System angeschlossen. (Freilich giebt es Einige, die,

um weniger Shillinge willen ſich nicht ſcheuen, einen ganzen Diſtrict in Verwirrung zu ſezen.) Die 10 Arbeiter im Rath (board) repräſentiren 20,000 ihrer Genoſſen. Die trades unions erwählen ihre 10 Mitglieder des board nach allgemeinem geheimen Stimmrecht. Wähler iſt Jeder, der in dem Geſchäft arbeitet.

Die nicht den trades unions Angehörigen wählen bei dieſen mit; doch bleibt es den trades unions, an welche ſich die Fabrikanten, und zwar an deren Secretäre, wenden, lediglich überlaſſen, wie ſie ihre Repräſentanten erwählen. Die Männer, welche die Fabrikanten am meiſten fürchteten, wurden von den trades unions deputirt. Wir fanden ſie ſo aufrichtig, wie wir es nur wünſchen konnten; oft haben wir gefunden, daß die Macht, die hinter ihnen ſtand, für ſie zu ſtark war. Sie ſind meiſt intelligente Männer. Sie waren die größte Schuzwehr zwiſchen den unwiſſenden Arbeitern und uns ſelbſt. Von ſeiner Kindheit an, bis zur Einrichtung dieſer boards, und in der erſten Zeit darnach, erinnert ſich Mundella, wahre Brandbriefe der Arbeiter gegen die Fabrikherrn geſehen zu haben. Kurz nach Einrichtung der boards hat dies aufgehört. Man glaubte früher, ein Fabrikherr könne kein gerechter und ehrenwerther Mann ſein. „Jezt iſt das Gefühl," ſo ſagt er, „mehr herzlich, freundlich und loyal, als ich es jemals verwirklicht zu ſehen hoffen konnte." Das Geſchäft ſelbſt hat dadurch unendlich gewonnen, da niemand mehr befürchtet, daß es darin zu strikes kommen könnte. Die Rechte der Arbeiter werden eiferſüchtig wahrgenommen, und ſtreng beachtet, während in den benachbarten Grafſchaften ein immerwährender Kriegszuſtand zwiſchen Arbeit und Kapital war, weil es an einem ſolchen Inſtitut, das man hätte anrufen können, fehlte. Die Löhne der 5000 Artikel, welche die Strumpfwirker fabriciren, gehen immer auf und nieder. Mehr als einmal im Jahr erfolgten Feſtſezungen durch das board. Die Löhne ſind ſeit der Einrichtung der board viel feſter geworden, ſchwanken weniger auf und nieder. Während früher die Arbeiter 1—1½ sh. wöchentlich an die trades unions zu zahlen hatten, um ſich während der strikes zu erhalten (denn dahin floß das ganze Beitragsgeld, für die Krankenunterſtüzungen ꝛc. blieb nichts übrig), zahlen ſie jezt an das board 1 sh. das Jahr, 1 d. den Monat. Die Secretäre erhalten 6 d. für die Stunde. Die Arbeiter unterſtüzen jezt die Fabrikanten in der Aufrechterhaltung

des Preises und die Fabrikanten unterstüzen jezt die Arbeiter in der Erhaltung Derjenigen, die zu einem niedrigeren Lohne, als dem festgesezten, zu arbeiten sich weigern. Doch sind dafür im Laufe mehrerer Jahre nur 60 L. St. ausgegeben worden. Die boards treten auch gegen das Truck-System (Auswucherung durch Naturalvorschüsse) auf und haben den Sonnabend zum halben Feiertag gemacht. Sonnabend Mittag wird der Lohn ausgezahlt. In den Kohlenwerken von Süd-Lankasshire hat Mundella auch sein System einzuführen angefangen, ebenso in Bradford bei den Maurern in gebrannten und bei denen in Bruchsteinen, ebenso in Derby, auch in Staffordshire. Die Arbeiter und die trades unions unterstüzen überall dies System mehr als die Fabrikanten; nur die Arbeitsherren verharren noch oft „bei ihren alten feudalen Einrichtungen." Es können auch mehrere Geschäftszweige in ein board zusammengefaßt werden; alsdann müssen sie gleichmäßig darin vertreten sein. Das board sagt den Arbeitern stets, sie sollten kein böses Wort gebrauchen, nicht den Riemen von der Maschine abnehmen, sondern am Ende der Woche sich an das board wenden. Will ein Arbeitgeber den vom board festgesezten höheren Lohn nicht zahlen, und verlassen ihn deßwegen die Arbeiter, so wird diesen von den Mitgliedern des board Arbeit gegeben. Es wird dann auf Vorrath gearbeitet. „Wir betrachten den, der uns seine Arbeit verkauft, gerade so höflich wie den Verkäufer irgend einer anderen Waare, und fahren gut dabei." Auch in Schottland ist das Schiedamts-System nach den Vorschlägen Mundella's im Strumpfwirkerwaarengeschäft angenommen. In Lankasshire, bei dem Kohlengeschäft, in Staffordshire, Yorkshire z. B. in Leeds, geht man damit um, das System anzunehmen, ebenso im Norden Englands.

Merkwürdig sind auch die Aussagen eines Grafschaftrichters in Worcestershire, Rupert Kettle. Dieser Mann ist Vorsteher eines Arbeitervereins in Wolverhampton und hat viel für das Zustandekommen von Sühnämtern gewirkt. Er sagte ungefähr Folgendes:

„Die Höhe der Löhne mag sehr wohl durch Schiedsspruch festgesezt werden, und zwar in der Regel auf ein Jahr. Diese Festsezung gilt aber nur für den Ort, für den sie erfolgt. Erscheint im Laufe der Zeit der Saz den Arbeitern zu niedrig, so ziehen sie nach einem anderen Orte hin. Doch thun dieß die Arbeiter nicht

leicht, da sie sich ja von ihren Familien trennen müßten. Die Arbeitgeber haben hingegen überhaupt kein Recht, die Löhne zu mindern. Bindend, der Dauer nach, ist der Vertrag für die Einzelnen stets nur auf Einen Tag. Aber hinter jedem Einzelnen, Meister oder Arbeiter, steht die Association, der er angehört, welche zu einer geregelten Einwirkung auf die Festsezung der Löhne berufen ist und darauf einwirkt. Man kann das Verhältniß näher dahin bezeichnen, daß es nicht mehr, als die veröffentlichte Empfehlung und Verpflichtung der beiderseitigen Associationen über das für ein Jahr und für einen bestimmten Geschäftszweig eingegangene Uebereinkommen (arrangement) ist, die Mittel enthaltend: im Laufe des Jahres alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten. Die Macht des vereinigten Gewerks wird hierdurch für die Stellung des einzelnen Arbeiters gesezlich in Mitwirkung gebracht, der Schuz der Association wird ihm dadurch gegeben, und die Meister können den ganzen Schuz ihrer Associationen haben. Bleibt ein Arbeiter ohne Kündigung aus, oder verleitet er gar Andere, dies zu thun, so theilt der Arbeitgeber dem Vorstand der Genossenschaft dieß schriftlich mit, und ernennt zugleich den Schiedsmann, dessen Ausspruch er sich unterwirft, mit dem Ersuchen, den Arbeiter zu veranlassen ein Gleiches zu thun. Weicht ein Theilnehmer der Genossenschaft von diesen Regeln ab, so wird er ausgeschlossen. Alle Arbeit, welche von den Werkstätten, in welchen diese Regeln gelten, ausgeht, auch wenn die Arbeit entfernt davon z. B. in Irland vor sich geht, wird danach verrichtet." Die Associationen dürfen, ohne Zustimmung ihres Centralorgans, wie Kettle annimmt, dem Schiedssystem nicht beitreten, Kettle ist stets, bevor er zur Errichtung eines Schiedamtsbureaus schreitet, darauf bedacht, sich hierüber zu vergewissern. Es wird zwischen den Vorstehern der Associationen der Arbeiter und den Arbeitsgebern darüber ein förmliches Document aufgesezt. Kettle wünscht, daß, statt der geheimen Hierarchie der Associationen, ihm öffentlich constituirte und überall öffentlich auftretende Associationen entgegenträten. Mit denen ließe sich leichter verhandeln; sie würden ein Arm der Kraft für den Arbeiter, ein Schild der Sicherheit für den Arbeitgeber sein. In Wolverhampton schließen sich die Non-unionists, die Nicht-Genossenschafter, den Unionists,

den Genoſſenſchaftern, an, und wählen gemeinſchaftlich ihre Delegirten zu den Sühne-Büreaus.

Mit Mundella und Kettle ſtimmten bedeutende Genoſſenſchaftsführer, wie Applegarth und Druitt überein.

Applegarth, General-Secretär of the amalgamated society of carpenters and joiners, ſagt in dem 8. jährlichen Bericht dieſer Geſellſchaft vom December 1866 bis 1867 in Beziehung auf die Ausbietung von Bauarbeiten an den Mindeſtfordernden: „das Heilmittel hiergegen ſei in der Union der Unternehmer und der Arbeiter zu finden.“ Unter Beiſtand von ſolchen Männern, wie Rupert Kettle und Mundella, Männern von practiſcher Erfahrung und geſundem Urtheil, bei dem Reſultat ihrer Beſtrebungen für ſich, habe man guten Grund zu glauben, daß, wenn auch Arbeiter und Unternehmer ihre Separatverbindungen weiter fortführen, doch das Schiedsamt das verbindende Mittelglied zwiſchen Beiden ſein wird. „Laßt uns denn, heißt es, ein Schiedsbüreau in jeder Stadt errichten; die Arbeiter ſind dazu bereit. Wir würden dann in 8 unter 10 Fällen unſere Uneinigkeiten zur Ausgleichung bringen, und dann Zeit und Mittel haben, unſere Aufmerkſamkeit anderen Zielen zuzuwenden, als dem Streit um den Lohn. Unſere Geſellſchaft hat das Beiſpiel ſchon durch die Errichtung von Schulen zum techniſchen Unterricht gegeben.“

Druitt, Secretair der Schneidergeſellengenoſſenſchaft in London, erklärt ſich, wie Applegarth, für die Schiedsämter in der von Mundella vorgeſchlagenen Form. Dieſe Idee iſt auch in die Statuten der Genoſſenſchaft aufgenommen. Die Meiſter- und Geſellen-Genoſſenſchafter der Schneider haben ſich ſolchem Schiedsgericht zu unterwerfen beſchloſſen. Man ſucht hierdurch den strikes entgegenzuarbeiten, die man im Falle der größten Ungerechtigkeit als das geringere Uebel betrachtet. In mehreren Fällen haben ſich Geſellen und Meiſter dem Schiedsſpruch unterworfen, ſo strikes oder lockouts, Arbeitseinſtellungen oder Ausſchließungen, vorgebeugt. Er ſagt, dieß ſei die Meinung der 850,000 britiſchen Unioniſten. Sie halten die Einrichtung ſolcher Sühneämter für durchaus ausführbar. Obgleich in einem meeting vor dem Mayor von Birmingham im Jahre 1868 Delegirte der Baugewerke und der Meiſter im Prineipe den Schiedsgerichten beipflichteten, konnten ſie doch nicht zur Einrichtung permanenter Gerichte dieſer Art gelangen, vielmehr ſollten nur Ob-

männer nach Gelegenheit ernannt werden. Mault, Secretär der allgemeinen Baugewerkgenossenschaft, bedauert dieß, und hält die Einrichtung permanenter Schiedsämter auch zur Festsezung zukünftigen Lohnes für durchführbar.

Auf die Darstellung solcher Zeugen gründet die Parlamentskommission ihr Urtheil über die Wirksamkeit der Schiedsgerichte den strikes gegenüber. Sie faßt das Ergebniß dahin zusammen: Es scheint nicht, daß irgend ein System von Zwangsschiedsämtern practisch sei, da es keine anerkannten Principien der Entscheidung giebt, wohl aber Mundella's Versöhnungsamt von 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern, aus der Wahl beider Klassen hervorgehend. Alles, dessen es bedarf, ist, daß solche Repräsentanten der Arbeiter und Arbeitgeber sich regelmäßig zusammenfinden und freundlich um den runden Tisch die gemeinsamen Interessen ihres Gewerbes und Geschäfts besprechen. Es könnte für jeden Geschäftszweig sogleich eingeführt werden. Bei einem solchen System, mit diesen Worten schließt die Kommission ihren Bericht, kann man hoffnungsvoll an eine friedliche und günstige Zukunft der Industrie denken, und hätte die Kommission keinen andern Erfolg, als die Aufmerksamkeit auf diesen einfachen schleunigen praktischen Weg hinzulenken, um Streitigkeiten zwischen Herren und Arbeitern zu schlichten und ihnen vorzubeugen, und freundliche Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit herzustellen, so würde sie ihre Zeit nicht für übel angewandt halten und glauben, daß Gutes aus ihrer Untersuchung kommen wird.

Sehen wir uns diesen aus England's fortgeschrittenen Verhältnissen naturwüchsig entstandenen Mundella'schen board näher an, so gewährt er ein tröstliches Bild und der ganzen Grundauffassung meiner Vorträge volle Bestätigung.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennen nach einer Periode der Kämpfe das Bedürfniß ebenbürtiger Verständigung von freiem, weitem, die kapitalistische Production würdigendem und überschauendem Standpunkte aus. Die Regelmäßigkeit, womit das friedenstiftende Organ wirkt, die persönliche Berührung zwischen den Führern beider Partheien führt zum Bewußtsein der Interessensolidarität und erweckt wechselseitige Achtung. Die Arbeiterführer lernen die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge der kapitalistischen Wirthschaft kennen,

berücksichtigen und benüzen, sie machen sogar Reisen zu diesem Zwecke. Der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer hat seine ganze Klasse hinter sich und folgt frei seiner ganzen Klasse; die „falschen Brüder" in beiden Ständen erliegen dem moralischen Zwang der beiderseitigen Vereine. Ohne corporativ zünftlerischen Zwang kehrt eine genossenschaftliche Zucht viel höherer, freierer, edlerer Art wieder, nicht mehr gestüzt auf Autorität des Meisters, auf Züchtigung und äußere Disciplin, ist sie viel freier und discreter entwickelt. In die Lohnsäze kommt eine gewisse Stätigkeit und Berechenbarkeit sogar für längere Perioden.

Die ganze Anlage dieser boards schließt Vergewaltigung und Ueberhebung von jeder Seite aus. Nur freie und zweiseitige Uebereinstimmung ist den Auftraggebern beider Ausschußhälften dienlich. Anders wird auch nach der ganzen Natur kapitalistischer Productionsweise der Lohn niemals vereinbart werden können. Die „Freiwilligkeit" darf in Hinsicht auf Lohnsaz niemals verlassen werden, wenn man nicht den Kern des Kapitalismus verlassen und den Gewerbeschiedsgerichten eine unmögliche Aufgabe — die gerechte Ermittlung des Lohnsazes — übertragen will. Die Freiwilligkeit waltet aber im board nicht mehr als zufällige subjective Einsicht, Laune oder Noth vieler zerstreuter Lohngeber und Lohnnehmer, sondern in den Ausschüssen haben beide Klassen weitsichtige Organe, welche die „Conjuncturen" überblicken, den Stand frei beherrschen und vertreten. Es ist eine planmäßige, geordnete, social geregelte Concurrenz um Arbeitgeber und um Arbeitnehmer an die Stelle getreten. Diese aus des erfahrenen Kettle Aeußerungen hervortretende Wahrnehmung ist eine volle Bestätigung der in diesen Vorträgen vertretenen föderalistischen Grundanschauung und unserer allgemeinen Beobachtungen über gesellschaftliche Formentwicklung.

Derartige Ausschüsse erziehen auch die rechten Männer für einsichtige, ruhige und versöhnliche Vertretung des Arbeiterstandes in den politischen Körperschaften. Sie sind ein fester Halt für tüchtige, versöhnende und praktische Leistungen der staatlichen Fabrikpolizei. Aus ihnen kann ein den heutigen Handelskammern analoges System von Arbeiterkammern hervorgehen, welche in allgemeinen Fragen die Gesezgebung und die Verwaltung zu berathen haben.

Das Gedeihen derartiger Versöhnungsorgane sezt allerdings

voraus, daß die Gesezgebung und der Unternehmerstand die Arbeiterverbindungen anerkennen.

Ohnehin vermag keine Macht mehr sie zu unterdrücken, in Deutschland nicht und nicht in England. Eberty theilt aus seinem Material mit, daß die englischen trade unions 840,000 Mitglieder zählen und daß diese 4—5 Millionen Familienangehörige vertreten. Die Maschinenbauarbeitergenossenschaft (of the amalgamated engineers) hat 308 Zweigvereine, davon 11 in den Vereinigten Staaten, 14 in den Britischen Kolonien, 11 in Irland, 238 in England, 33 in Schottland; mit 33,600 Mitgliedern, einem Einkommen von 87,000 Livr.-Sterl., einem Reservefonds von 140,000 Livr.-Sterl. Ihre Zahl soll jährlich um 2—3000 zunehmen, und schon jezt $^2/_3$, — nach Anderen $^3/_4$ aller Maschinenbauer umfassen. 1865 verwandten sie von 49,000 Livr.-Sterl. Ausgaben: 14,000 Livr.-Sterl. zum Unterhalt der außer Arbeit Tretenden, 20,000 Livr.-Sterl. für Kranke und durch Alter arbeitsunfähig Gewordene. Ein invalide gewordener (superannuated) Maschinenarbeiter erhält 7—9 Schilling die Woche, ein Zimmermann in solcher Lage 5—8 Schillinge. Freilich betragen die Beiträge der Zimmerleute auch einen Schilling die Woche. In einer Periode von zehn Jahren verwandten sie 459,000 Livr.-Sterl. für Wohlthaten, allein im Jahr 1867 85,243 Livr.-Sterl. für außer Arbeit Stehende), 26,000 Liv.-Sterl. für Streitigkeiten. Man erkennt aus diesem einen Beispiel, welchen moralischen Werth diese freie föderative Organisation der Arbeiterwelt hat, wie sie die öffentliche Armenpflege erleichtert, wie sie für die staatsbürgerliche Freiheit zu erziehen geeignet ist.

Mögen daher immerhin die officiellen Gewerkegerichte, nach dem Leisten der französischen conseils de prudhommes, als Specialgericht belebt werden. An den Kern der Friedensstiftung, den Lohnsaz, können sie nicht herantreten, und sind sie nicht herangetreten; denn da ist „Voluntarismus" eine absolute, aus dem Wesen kapitalistischer Einkommensbestimmung stammende Nothwendigkeit, was ich um so nachdrücklicher betone, als ich sonst hervorgehoben habe, daß die Mission des Staates noch lange nicht im Voluntarismus untergegangen ist.

Den Kernpunkt der Friedensstiftung erfassen dagegen die Mundella'schen boards. Diese sind in erster Linie nicht Gerichte zur Entscheidung von Rechtsstreiten, sondern Organe der verständigen

klassenmäßig organisirten Vereinbarung von Interessen; in zweiter Linie sind sie, um ihren primären Zweck durchzuführen, Organe einer moralisch wirkenden Disciplin gegen „falsche Brüder", eine Art geschäftlicher Sittenpolizei, welche die wilde Concurrenz und die wüste Umtreiberei niederhalten und einer geordneten gesellschaftlichen Gesammtbewegung unterwerfen; erst in Folge dieser Eigenschaften sind sie geeignet auch als Fabrikgerichte in Rechtsstreiten zu urtheilen. Dieser unofficielle Voluntarismus bedarf allerdings auch des rechtlich-staatlichen Haltes. Er kann nur walten, wo die Arbeiterverbindungen gesezlich anerkannt sind. Unter gesezlicher Anerkennung der Arbeiterverbindungen verstehe ich aber nicht eine gesezliche Befugniß der Vorstände, die Mitglieder zur Theilnahme an strikes zu zwingen, sondern die Berechtigung der Arbeiter, nach den Grundsäzen wahren Vereinsrechtes zusammenzutreten, auch Zweigvereine zu bilden, untreue Verwalter zu verfolgen, vor allem statutarische Beiträge einzuziehen, Mitglieder wegen Statutverlezung auszuschließen. Das genügt! Der Schuz, welchen das Mitglied durch die Standesvertretung im board, — die Hilfe, die es von der trade union als einem Unterstüzungsverein im Unglück, — die Befriedigung des Selbstgefühles, welche es aus der Verbandschaft als solcher zieht — werden sich durchaus zureichend erweisen, um das Mitglied moralisch einer auch den Arbeitgeber schüzenden Genossenschaftsdisciplin unterworfen zu erhalten. Man sieht auch da, daß die zünftlerische Reaction des Socialismus Thorheit ist und daß der gesunde Bildungstrieb unserer Zeit nicht in die corporative Rumpelkammer des Mittelalters zurückzugreifen braucht.

Das für die Arbeiterverbindungen geforderte Recht der Vereinsverzweigung (Affiliation) betone ich nicht blos deßhalb, weil es Ungerechtigkeit wäre, nur den Arbeitern das allgemeine Vereinsrecht mit der Baumscheere zu stutzen, sondern aus einem die vernünftige Lohnregulirung selbst betreffenden Grunde. Kettle hebt hervor, daß das wilde, regellose Strike-Machen an Einem Orte oft nur dazu geführt habe, die Löhne an anderem Ort zu drücken; der Arbeiterstand hat sich mit particularistischem Strike-Machen selbst ins Fleisch geschnitten. „Die Arbeiterführer, sagte Kettle, sollten sehr sorgfältig darauf achten, daß sie die Arbeiter überhaupt vom Arbeitsmarkt schaffen; so einen Arbeitermangel erzeugen, aber nicht einfach von

einem Arbeitsmarkt zum anderen hinüberschaffen." Mit anderen Worten viele strikes haben ihren örtlichen Erfolg auf Kosten auswärtiger Brüder erreicht. Die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge der Volkswirthschaft heischen, daß die Arbeiter bei der Lohnvereinbarung den ganzen Berufsstand im Auge haben. Geordnete Lohnregulirung wird daher durch Affiliation der Verbindungen gefördert werden.

Mehr als gesezliche Anerkennung der Arbeiterverbindungen im eben bezeichneten Maße bedarf es nicht. Es werden sich dabei schon die geeigneten Lohn- und Dienst-Verständigungsausschüsse bilden.

Derartige Ausschüsse sind weit mehr Zeitbedürfniß, als die Gewerkegerichte, welche vom Staat und durch Ortsstatuten in die Fabrikwelt hineingesezt werden, den Kern der Friedensstiftung aber, den Lohninteressenstreit, an sich gar nicht zu berühren vermögen. Wie wenig haben die prudhommes in Frankreich gegen die neueren großen Strikes thun können! Halte man also die Interessen-Verständigungsausschüsse und die Rechtsstreitentscheidung auseinander, und führe die ersteren durch ehrliche Anerkennung des Vereinsrechtes zu Gunsten der Arbeiter herbei!

Zu der Gesezgebung über Coalitionen, Sühngerichte und Arbeiterverbindungen ist in England diejenige über den Normalarbeitstag gekommen.

Ich habe mein Urtheil über den Normalarbeitstag früher schon begründet. Mit gewissen in der englischen Gesezgebung großentheils bereits anerkannten Modificationen und bei gleichmäßiger Handhabung wirkt er zum Schuze nicht blos des Arbeiters, sondern auch des Arbeitgebers gegen inhumane, unsittliche Concurrenten. Dem Arbeiter bringt er Schuz gegen verthierende Ausbeutung und Ueberarbeitung. Er vermag der Ausdehnung unfruchtbarer, auf Kosten des Menschenkapitals stattfindender Production wirksame Schranken entgegenzusezen, — eine Wirkung, welche sehr hoch angeschlagen werden muß. Er sichert endlich dem Arbeiter die Möglichkeit, sich mit höheren Interessen zu beschäftigen und dabei zum Bewußtsein und zum Handeln einer selbstbewußten Person zu gelangen. Das Alles ist nicht gering anzuschlagen. Die Wirksamkeit der „Staatshilfe" ist aber gerade in Durchführung dieses Schuzinstitutes

von der Mithilfe eines organisirten, seiner Interessensolidarität sich bewußten Arbeiterstandes bedingt. Auch das ist bereits nachgewiesen.

Die Gesezgebung über Coalitionen, Gewerksgerichte und Normalarbeitstag findet ihre volle Berechtigung darin, daß bei der heutigen; eminent gesellschaftlichen Productionsweise der Arbeiter und Arbeitgeber seine Interessen allein und isolirt nicht wahrzunehmen vermag. Die Einzelnen stehen in einem überwältigenden socialen Zusammenhang und sie müssen theils durch die öffentliche Macht des Ganzen in ihren gerechten Ansprüchen innerhalb dieses Ganzen geschüzt werden, theils in klassenweiser Organisation die Ausgleichung der Gegensäze suchen. Deßhalb haben wir auch die Berufung auf die individuelle Freiheit gegen die genannten Richtungen der modernen „Social"-Gesezgebung grundsäzlich zurückgewiesen.

Mit richtigem praktischen Sinn sind von der socialen Gesezgebung und von der Verwaltungsthätigkeit die geordnete Austragung des Lohnkampfes und der Arbeitsschuz in den Vordergrund gestellt worden. Wie wichtig einst vielleicht die genossenschaftliche Unternehmungsform sein wird, zunächst und wohl noch lange wiegt die private und handelsgeschäftliche Form des Kapitalismus vor. Diese wird sogar, wie gezeigt worden ist, stets eine große Bedeutung behaupten. Von einer besseren rechtlichen Organisation des Verhältnisses zwischen Lohnarbeit und herrschaftlichem Kapital wird der Uebergang zum societären Kapitalismus selbst wesentlich bedingt sein. Um aber maßlosen Forderungen und Hoffnungen, hiemit dem Mißbrauch der Coalitionsfreiheit entgegenzutreten, gilt es nun weiter, ganz klare Anschauungen zu verbreiten über dasjenige, was durch die Lohngesezgebung und Lohncoalition erreichbar ist.

Die Ansichten hierüber sind keineswegs geklärt und das statistische Material für exact begründete Ansichten läßt selbst im Gebiete der Lohnlehre noch sehr viel zu wünschen übrig. Ich erlaube mir deßhalb mit einigen weiteren Bemerkungen auf dieses Gebiet überzutreten.

Viele Arbeiterführer beachten nicht, daß „das Kapital" nicht der wirkliche Lohnzahler, sondern nur der Zahlmeister der Consumenten ist.

Der Kapitalist zahlt nur vorschußweise den Preis des abgetretenen Productiveffectes der Arbeitsleistung und nimmt den gezahlten Lohn auf das verzehrende Publikum nach im Absatzpreise der Lohnarbeitsproducte; zu diesem verzehrenden Publikum gehört auch die Lohnarbeiterklasse. Der Konsument ist der wahre Lohnzahler. Stößt die vorschußgebende und nachnehmende Kapitalistenkette schließlich nicht auf ein zahlungswilliges Publikum, so kann sie auch die erhöhten Lohnvorschüsse nicht leisten. Uebertriebene Lohnforderungen vermindern daher die Nachfrage, sie werden vom Publikum, nicht vom Kapitalisten abgelehnt. Gelingt aber eine plötzliche Lohnsteigerung, so hat auch der Lohnarbeiter als Konsument gesteigerten Lohn in erhöhten Unterhaltsmittelpreisen mit zu bezahlen. Die Wirkung mag sein, daß die Nachfrage nach andern Artikeln zurückgeht und in diesen ein Theil des Standes desto geringer gelohnt wird. Auch übernimmt leicht auswärtige wohlfeilere Production die Versorgung des Marktes zum bisherigen Preis. Unbillige Lohnforderungen können also mehrfach auf den Arbeiterstand selbst zurückfallen.

Diese „Zusammenhänge" übersehen häufig die Heißsporne der Strike-Macher, und ihre Kameraden büßen für die Fehler der Führer. Die Nationalökonomie hat freilich in vielen ihrer Jünger zur Verbreitung von Irrthümern auf diesem Punkte beigetragen, indem sie den Kapitalisten, statt des Konsumenten, als wohlthätigen Lohngeber rühmte, während von Wohlthätigkeit beim Lohngeben überhaupt nicht die Rede ist. Die intelligent organisirte Arbeiterwelt beginnt in ihren Führern, wie Mundella's früher citirte Angaben beweisen, unheilvolle Täuschungen dieser Art glücklicher Weise abzulegen, und erstrebt nur gerechtere Reinertragstheilung mit dem Kapital.

Es giebt andrerseits zur Zeit nicht wenige Leute, welche behaupten, das enorme Steigen der Löhne habe die Arbeiter begehrlich gemacht, diese haben es zu gut. Man ruft ihrer Lüsternheit mit wohlfeilem Stoicismus zu: laßt Euch nicht vom Wort der Schlange verführen. „Eritis sicut Deus!" Die Stoiker, die so rufen, beißen aber mit beiden Backen schmunzelnd in den Apfel. Wo liegt die Wahrheit?

Die Lohnstatistik gestattet sichere Beurtheilung der Frage nicht, ob der Sachlohn der Arbeit allgemein gestiegen ist.

Nur auf den Sachlohn kommt es aber an. Hat nämlich ein Arbeiter jezt um 100% mehr Geldlohn; es stieg aber der Preis seines früheren Bedarfes an Brod, Fleisch, Kleidung, Wohnung, Beheizung oder seine finanzielle Belastung inzwischen noch stärker, etwa um 150 Procent, so ist der Arbeiter troz Verdopplung des Geldlohnes im entscheidenden Punkte — der Kaufkraft des Arbeitspreises oder im Sachlohn heruntergekommen. Seine Lage hat sich verschlechtert. Die Berufung auf das Steigen der Geldlöhne ohne Reduction der lezteren auf Sachlohn, d. h. auf Aequivalente von Arbeiter-Unterhaltsmitteln, beweist daher noch gar Nichts. Nun ist aber keineswegs bewiesen, daß im großen Ganzen der Sachlohn der Arbeiterwelt bedeutend gestiegen ist.

Angenommen aber, es sei dem so, es habe sich schon wegen gesteigerter Ansprüche an die Kraft und die Bildung der Arbeiter der nothwendige Sachlohn gesteigert, so ist noch lange nicht entschieden, daß die Arbeiterwelt bereits jenen „naturgemäßen" Arbeitslohn regelmäßig beziehe, nach welchem v. Thünen in einsamer mathematischer Höhe und mit den Mitteln der höheren Analysis, des Differential- und Integralcalculs geforscht hat. Es bleibt vielmehr die Frage übrig: ob der Reinertrag des Lohngeschäftes, welcher die Frucht combinirter Lohnarbeit und Kapitalnuzung ist, zwischen dem Lohnarbeiter und dem Kapitalisten zu billiger und zu gerechter Theilung gelange, oder ob die Eritis-Rufer selbst am Paradiesapfel des Genusses zu viel herunterschneiden.

Da erhebt sich sofort die noch schwierigere Frage; was ist der naturgemäße Arbeitslohn, läßt sich die gerechte Proportion der Reinertragstheilung überhaupt auffinden?

In Beantwortung dieser Frage stoßen wir zunächst auf zwei extreme Ansichten, von denen sich allerdings leicht nachweisen läßt, daß sie gleich sehr irrig sind. Entweder wird der naturgemäße Lohn im nothwendigen Lohn gefunden, oder wird die Berechtigung aller Kapitalrente geläugnet.

Die Einen behaupten, natürlicher Lohn sei der nothwendige Unterhaltsbedarf. Der Marktpreis der Arbeit regulire sich gerechter Weise ebenso, wie der Preis jedes unpersönlichen Sachgutes, nach dem Kostenpreis, der Kostenpreis der Tagesarbeit bestehe aber in dem Erziehungs- und Unterhaltsbedarf für eine Tagesarbeitsleistung von bestimmter Qualität. Der Lohnarbeiter wird bei Anerkennung

dieſer Lohnvertheilung lediglich auf das Niveau des Sachgutes geſtellt. Dieſe Anſicht, welche eine wirkliche oder angebliche Thatſache für ein Naturgeſez erklärt, entſpricht ganz den Anſchauungen der engliſchen Nationalökonomik, welche hinter dem Hauptbuch des privatgeſchäftlichen Kapitalismus concipirt iſt, und merkwürdiger Weiſe hat man ſich lange mit dieſer Behauptung, der nothwendige Lohn ſei der naturgemäße Lohn, in naivem Glauben begnügt.

Jezt aber iſt dieß anders geworden. Die Frage nach dem naturgemäßen Lohn, von deren Aufwerfung durch die Maſſen der konſervative Thünen einen europäiſchen Sturm erwartete, iſt aufgeworfen und der Sturm zieht heran. Mit Vergnügen reibt ſich der Socialismus die Hände über die Liberalen, er ſagt: „Sie ſelbſt, die klaſſiſchen Nationalökonomen des Privatkapitals, Smith und Ricardo, mit ihrem unzählbaren Heer von Schülern, mit ihrem noch größeren Troß von blinden Nachbetern, haben es offen geſtanden, daß der Lohn nach dem nothwendigen Unterhaltsbedarf ſich regulirt, nicht nach dem Werthe des Arbeitsertrages, nicht nach dem Werthe der Frucht der Arbeit.“ Wir ſahen in der That, daß Marx, wie vor ihm Thünen, hier die Spize ſeines kritiſchen Meſſers in den Leib der liberalen Nationalökonomie einläßt; Laſſalle erklärte es für das „*eherne Geſez*“ der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe, daß der Lohnarbeiter auf denjenigen Unterhaltsbetrag, welcher zur Erziehung und Erhaltung einer beſtimmten Qualität von Arbeit erforderlich iſt, zurückgeſezt werde. Andere Schriftſteller, welche dem Arbeiterſtand den Unterſchied des Lohnes und des Arbeitsertragwerthes klar machen wollten, z. B. Biſchof Ketteler, haben ſogar behauptet, der Lohn regle ſich nach dem *abſoluten* Exiſtenzminimum.

Wie es nun thatſächlich mit den heutigen Lohnſäzen ſich verhalten mag — die Lohnſtatiſtik geſtattet exacte Behauptungen leider noch nicht —, ſo iſt doch ohne Zweifel die Anſicht irrig, daß der naturgemäße Lohn im Koſtenpreis der Arbeitskraft zu ſuchen ſei. Jedem gebührt der ganze Werth ſeiner Arbeitsfrucht, ſein voller **Arbeitsertrag.**

Nicht minder irrig iſt jedoch die andere extreme Meinung, welche vom Werthe der Kapitalnuzung ganz abſtrahirt und den ganzen durch Lohnarbeit und Kapitaleinſaz gezogenen Reinertrag nur der Arbeit zuſcheiden will. Ich habe dieſe Anſicht ſchon wiederholt zurückgewieſen. Diejenigen, welche Kapitalvermögen ſam-

meln, es in bestimmte Betriebe zwar aus Privatinteresse, aber zum gemeinsamen Nuzen Aller einsezen und die Sorge dieser Wagniß tragen, kurz die Urheber der productiv äußerst wirksamen Nuzung von Kapitalvermögen, verdienen einen Antheil des Reinertrages, welchen sie mit verursacht haben. Ohne diese Vergeltung fände keine Kapitalbildung Statt und auch in der Genossenschaft verschwindet nicht die Vergeltung für die Kapitalnuzung, sondern nur die jezige Reinertragsscheidelinie zwischen Profit und Arbeitsentgelt.

Der Reinertrag ist Ergebniß des Zusammenwirkens von Arbeits- und von Kapitalvermögen, Frucht beider.

Erkennt man demgemäß den naturgemäßen Arbeitslohn in demjenigen Theile des Reinertrages, welcher Folge der Arbeit —, und den naturgemäßen Profit in demjenigen Theile, welcher Folge der Benuzung des Kapitalvermögens ist, so ist die Schwierigkeit wohl ideell, aber nicht praktisch gelöst. Es läßt sich nicht entziffern, wie viel von dem Product der beiden Factoren Wirkung des einen und wie viel die Wirkung des anderen ist. Wirft eine Unternehmung, in welcher ein Kapital von 200,000 fl. 100 Arbeiter, jeden 300 Tage im Jahre, beschäftigt, 30,000 fl. Reinertrag über den nothwendigen Lohn hinaus ab, so läßt sich schlechterdings nicht ermitteln, ob hievon Etwas auf die 30,000 Lohnarbeitstage und wenn je, wie viel davon auf dieselben als Ursache zurückzuführen ist. Die ideell so einfache Theilung des Reinertrages in naturgemäßen Lohn und in naturgemäßen Gewinn ist also praktisch nicht zu ermitteln.

Nur wenn das Lohnverhältniß und der Kapitalvermögensunterschied selbst aufgehoben wird, indem entweder gleich Arbeitsfähige mit gleichen Kapitaleinlagen zum Geschäft zusammentreten, oder jeder isolirt nur mit eignem Vermögen arbeitet, entrinnt man der Schwierigkeit. Das Erstere jedoch, worauf der Socialismus allgemein hinzielt, wird sich auch bei reinster Ausbildung des Genossenschaftswesens immer nur in einem Theil der Geschäfte und nur in sehr entfernter Annäherung erreichen lassen. Das Zweite aber, der Rückgang auf allgemeine Einsiedlerproduction, wäre Rückfall in die Barbarei abgesehen davon, daß auch dann noch die Productionsgemeinschaft der Familie da ist, welche keinen sicheren „naturgemäßen" Theilungsmaßstab besizt.

Noch von einer anderen Seite wird die Berechnung des naturgemäßen Lohnes zur Unmöglichkeit. Nehmen wir an, im obigen Geschäft wären die 30,000 fl. Reinertrag unter die Geschäftsmitglieder gerecht vertheilt, so fragt sich ja immer wieder: sind denn diese 30,000 fl. Reinertrag auch wirklich die Frucht dieser 30,000 Arbeitstage und der Nuzung dieser 300,000 fl. Kapitalvermögen? Ist nicht, da der Reinertrag nur durch tausendfältigen Eingriff des Geschäftes in den kapitalistischen Volks- und Weltverkehr sich bildet, so und so viel Tausend Gulden Güterwerth angeeignet worden, während er die Frucht der Arbeit und des Kapitals eines anderen Geschäftes ist? 15,000 fl. sind vielleicht nur dadurch gewonnen, daß viele Andere unter dem wahren Werth ihre Producte abjezen mußten; denn der Preis regulirt sich nicht genau nach der Quantität der Arbeitszeit und der Kapitalsnuzung. Solche Fälle kommen vor, so lange nicht jeder nur seine eigenen Producte in natura selbst bezieht und genießt, d. h. so lange die Volkswirthschaft nicht selbst aufhört.

Der „naturgemäße" Arbeitslohn und der naturgemäße Gewinn sind also in der Volkswirthschaft nicht bestimmt zu ermitteln. Aus der Gleichung 300,000 x + 30,000 y = 30,000 fl. lassen sich zwei Unbekannte: x und y noch nicht bestimmen. Bedenkt man gar, daß der Reinertrag das Ergebniß eines Verkehrs mit Millionen anderer Menschen ist, so können in der Einen Gleichung statt zwei unbekannter tausend unbekannte Größen enthalten gedacht werden. Die Versuche zur mathematischen Ermittlung des naturgemäßen Arbeitslohnes scheinen der Quadratur des Cirkels nachzujagen.

Andere Versuche sind nicht minder hoffnungslos. Wie wenig Marlo's Zurückführung des Gewinnes auf Zins der Schwierigkeiten Herr wird, ist früher (S. 508 ff.) bereits nachgewiesen worden. Geradezu oberflächlich ist diejenige Meinung zu nennen, welche aus Anlaß der neuesten strikes und Lohnstreitigkeiten aufgetaucht ist und sagt: der Lohn sei naturgemäß, wenn er dem Arbeiter das absolut Nothwendige und noch „Einiges angenehme" anzuschaffen gestatte; sehe man z. B., wird gesagt, daß die „strikenden" Arbeiter ins Bierhaus gehen, so könne man ihrer Forderung ein Halt zurufen. Ich fürchte, die Arbeiter würden bei Verpflanzung des Streites auf dieses Gebiet zu den Kapitalherrn und zu den Verwaltungsrathssinecuristen sagen: Zeigt uns Eure Wohnungen, Eure

Villen, Eure Flaschenkeller, Eure Karossen, den Puz Eurer Maitressen, und des Haders wäre dann kein Ende. Mit derartigen Absurditäten versöhnt man die Gegensäze unserer Zeit nicht.

Der ernsteste Versuch zur Aufsuchung des „naturgemäßen Arbeitslohnes“ ist von J. H. v. Thünen gemacht worden. Die von ihm ermittelte Formel, welche den naturgemäßen Lohn gleich $\sqrt{ap}$ sezt, hat europäische Berühmtheit erlangt und viele Abhandlungen veranlaßt. Es wäre der realisirbare, naturgemäße Arbeitslohn das geometrische Mittel zwischen dem erfahrungsmäßig gegebenen nothwendigen Tagesunterhalt (= a) einer sich nicht unverhältnißmäßig mehrenden Lohnarbeiterschaft und zwischen dem Tagesproduct (p) der Arbeit an der Grenze des isolirten Staates, am Rande der Wildniß, wo noch freier Boden zur Production verfügbar ist. $a : \sqrt{ap}$ ist $= \sqrt{ap} : p$. Der naturgemäße Lohn, der $\sqrt{ap}$ gleichgesezt, erscheint also als das geometrische Mittel zwischen dem qualitätsmäßig nothwendigen Lohn und dem Ertrage der Arbeit. Er bildet sich etwa unter den Verhältnissen eines Colonialiandes, in welchem jeder Arbeiter die Wahl hat zwischen selbstständiger Befruchtung seiner Arbeit auf unbeseztem Boden und einem Dienst, dessen Lohn nach jenem Ertrag sich richten wird. (Is. St. I, 1, §. 22 f.)

Es ist hier nicht der Ort, die Formel Thünen's auf die Richtigkeit ihrer mathematischen Ableitung zu prüfen; Andere — Helferich, Knapp, Brentano, Schuhmacher — haben sich hiemit beschäftigt. Ich mache hier nur darauf aufmerksam, daß sowohl die Größe a als p erfahrungsmäßig schwer zu ermitteln sind. Die Erhebung des geometrischen Mittels zwischen beiden zum naturgemäßen Arbeitslohn ist nach meiner subjectiven Ansicht eine willkührliche Annahme, nicht ein Naturgeseż. Ist p sehr klein, und es kann sehr klein werden, so wird auch der naturgemäße Arbeitslohn keine Aufbesserung des nothwendigen Lohnes. Uebrigens gestattet diese Theorie, die Erfahrungsthatsache zu erklären, daß die Löhne der wirthschaftlich erst beginnenden Länder und Districte auf die Löhne der altcultivirten Länder und Districte um so günstiger zurückwirken, je geringere moralische, rechtliche und ökonomische Schwierigkeiten der Uebersiedlung im Wege stehen und je fruchtbarer die Arbeit am Rande des Urwaldes und der Savannen ist.

Nicht blos vom Rande der volks- und weltwirthschaftlichen Cultur wird die naturgemäßere Regulirung des Lohnes, d. h. eine

den nothwendigen Unterhalt übersteigende Betheiligung der fruchtbaren Arbeit am Ertrag von Arbeit und Kapital ausgehen, sondern weiterer Ausbildung der und zu den kapitalistischen Geschäftsformen wird es, wenn die Bevölkerungsbewegung eine gesunde ist, beschieden sein, die Fruchtbarkeit der Arbeit und den Lohn wirklich fruchtbarer Arbeit über den Betrag der Nothdurft hinaus zu steigern.

Ich erinnere daher vor Allem an Dasjenige, was ich über die nothwendige günstige Rückwirkung der genossenschaftsgeschäftlichen Ertragstheilung auf die privatgeschäftlichen Löhne bereits ausgeführt habe (S. 515), — an die vortheilhaften Wirkungen höherer und allgemeinerer Bildung, welche die Unternehmerfähigkeit und damit die Concurrenz der Unternehmer um die Lohnarbeiter steigert, — an die Wirkung einer verstärkten Ausbietung der vermehrbaren Leihkapitale und an die damit zusammenhängende Erniedrigung des Zinsfußes und der Gewinnraten, — an die größere technische Beweglichkeit der Lohnarbeiter bei steigender Bildung, welche sie von der Scholle proletarisirender Erwerbszweige entbindet, endlich an die Ausgleichung des Grundrentenbezuges.

Fortschreitende Antheilnahme des Lohnarbeiters am Werthe der Arbeitsfrucht auf diesem Wege ist freilich nicht sicher verbürgt:

die noch unbesezten natürlichen Productionsfonde können verhältnißmäßig rasch occupirt werden, durch die erfahrungsmäßig mögliche Zunahme der Bevölkerung könnten Australien und die Vereinigten Staaten dicht besiedelt sein, ehe nur die erste Generation des dritten Jahrtausends unserer Zeitrechnung ins Grab gestiegen sein wird;

die Rückwirkung der heutigen Besiedlungen jener Länder auf den Lohnsaz der alten Welt hat mit zwischenliegenden Schwierigkeiten mancher Art zu kämpfen; die Genossenschaftsproduction, wenn sie später größeren Umfang gewinnt, könnte auch unfruchtbar sein und hätte dann einen geringen Reinertrag zu vertheilen, die Verbesserung des Theilungsquotienten zwischen Lohnarbeit und zwischen herrschaftlichem Kapital würde sonach sehr wenig nüzen;

die aus dem Besiz der unvermehrbaren, beschränkt vorhandenen Urkapitale, fließende Grundrente kann ungerechten Umfang gewinnen.

Alle diese Umstände sind von größter Bedeutung für Dasjenige, was in der Lohngestaltung erreichbar ist. Ihre Hervorhebung läßt sofort erkennen, daß Colonisation und Auswanderung,

daß Gewerbe-, Niederlassungs- und Uebersiedlungsfreiheit, daß die Ausdehnung des Genossenschaftsbetriebes und die Hebung der Volksbildung, daß Colonisationsfreiheit und Normalarbeitstag, — Verständigungsausschüsse und Schiedsgerichte, — so wichtig Alles Dieses an sich ist und so wohlthätig es unter sonst günstigen Voraussezungen wirken *kann* — noch nicht im Stande ist, um in *Wirklichkeit* den Lohn über die Nothdurft hinaus zu heben und eine allseitig gerechte Vertheilung des Reinertrages der socialen Production und der gesammten Naturausstattung der Gesellschaft unter die einzelnen Glieder der Productionsgemeinschaft sicher herbeizuführen.

Indessen auch angenommen, daß in allen eben genannten Richtungen die Umstände günstig würden oder blieben für eine der Arbeiterwelt vortheilhaftere Lohngestaltung, so könnten noch von zwei anderen Seiten her die tiefsten Störungen kommen, die das Ergebniß hätten, daß der Lohn bis zum nothwendigen Unterhalt, ja sogar längere Zeit weit unter diesen herab, gesenkt wird: *Uebervölkerung* und schlechte Einrichtung der außerkapitalistischen Volkswirthschaft, also namentlich zerrüttete und zerrüttende *Staatswirthschaft* und verkehrte *Armenpflege*, können jede gesunde und dem socialen Frieden förderliche Lohngestaltung vereiteln. Die proletarische Volksvermehrung, sowie liederliche Steuer- und Schuldenwirthschaft der Staaten und proletarisirende Armenpflege beeinträchtigen sogar mehr als den naturgemäßen Lohn, sie stehen dem ganzen Umkreis socialer Reformaufgaben im Wege, indem sie die nationale Einkommensvertheilung in ihren Grundlagen vergiften und den unredlichen und unproductiven Erwerb begünstigen. Wir müssen daher beiden Uebeln unsere Blicke zuwenden mit der Frage, was zu ihrer Vermeidung geschehen könne.

Zuerst kommt die Frage eines normalen Ganges der **Bevölkerungsbewegung** an die Reihe!

Dauernd übermäßiges Angebot von Arbeitskraft durch eine Bevölkerung, welche entweder allgemein über das Maß der vorhandenen äußeren Subsistenzquellen hinaus wächst, oder relativ, particulär in einem Lande oder einem Gewerbszweige *zu* stark angehäuft ist, drückt den Lohn sogar unter den Betrag der Nothdurft

herab. Ich begreife bei dieser Behauptung unter nothwendigem Lohn denjenigen Betrag, welcher zur Erziehung und zum Unterhalt von Arbeitsvermögen *verlangter Qualität* erforderlich ist.

Zwar reicht die Lohnstatistik nicht aus, um den so eben ausgesprochenen Saz exact zu begründen. Gleichwohl erscheint er mir auch bei rein deductiver Ableitung (nach v. Thünen) nicht anfechtbar, und die Lohnstatistik widerlegt ihn nicht, die Erfahrung widerspricht ihm wenigstens nicht.

Er kann in folgender Weise begründet werden: den begrenzt vorhandenen natürlichen Productionsmitteln läßt sich auch durch ihre technisch vollkommenste kapitalistische Zurüstung und durch bestgebildete und fleißigste Arbeit nicht ein beliebig großer Ertrag abgewinnen.

Bis zu einem gewissen Punkt wird die Entwicklung des Kapital- und des Arbeitsvermögens der äußeren Natur steigende Reinerträge abgewinnen, die Arbeit wird immer fruchtbarer werden, — etwa in so glücklichen Ländern, wie die Vereinigten Staaten, in welchen die mit der Bevölkerung wachsende Kapital- und Arbeitskraft dem Boden um gleichen Aufwand von Kapital und Arbeit immer mehr abgewinnt; da *kann* die Arbeit hoch gelohnt werden, weil sie sehr fruchtbar ist und weit über die Kosten trägt, und sie *wird* hoch gelohnt werden, weil Mangel an Arbeitskräften ist und jeder an den Rändern der wirthschaftlichen Civilisationssphären aus dem natürlichen Productionsfonde schöpfen, als Unternehmer auftreten und den ganzen Arbeitsertrag selbst ernten kann, — die Massen stellen sich hier ökonomisch sehr gut, wenn sie nur ausbeutende Herrschaftsverhältnisse: Sklaverei, Feudalismus u. s. w. fern zu halten wissen, — derartige Länder und Culturperioden sind der breite ökonomische Boden für eine gesunde Demokratie.

Früher oder später aber tritt ein Punkt ein, von wo an der Einsaz von noch mehr Arbeit und Kapital in den Boden, d. h. die Verdichtung (Intensivirung) des Betriebes, den Reinertrag nicht mehr steigert. Nimmt die Bevölkerung noch mehr zu, verlangt sie vom Boden noch mehr Subsistenzmittel, so kann zwar der *Roh*ertrag durch vermehrte Arbeits- und Kapitalaufopferung noch gesteigert werden, aber der Reinertrag, die Fruchtbarkeit nimmt ab.

Ganz sicher erscheint früher oder später der Sättigungspunkt fruchtbarster Production. Von da an schlägt die vorherige *Unter*-

völkerung in Uebervölkerung um, (Sättigungspunkt der höchsten Fruchtbarkeit). Bei wieder abnehmender Fruchtbarkeit der Production wird der auf den einzelnen Producenten entfallende Antheil des gesellschaftlichen Productionsertrages wieder kleiner, der Wohlstand geht wieder zurück. Noch immer mag alsdann die an Fruchtbarkeit abnehmende Arbeit nicht absolut unfruchtbar (unwirthschaftlich, reinerträgslos) sein, — nämlich so lange nicht, als der Arbeitsertrag den Arbeiterunterhaltsaufwand noch übersteigt.

Endlich kann der Punkt der absoluten Unfruchtbarkeit erreicht und sogar überschritten werden: der Arbeitsertrag oder der Werth der Arbeitsfrucht deckt den zur Arbeitsleistung erforderlichen Erziehungs- und Unterhaltsaufwand nicht mehr. Dieser zweite Punkt — Sättigungspunkt nicht der höchst möglichen, sondern der absoluten Fruchtbarkeit — bestimmt den Uebergang zum Verfalle; denn nunmehr ersezt der Ertrag die geopferte Lebenskraft nicht mehr, der Stamm des persönlichen Lebens eines Volkes wird entkräftet und schwindet, indem das Product die geopferte Lebenskraft nicht vollständig zu erneuern gestattet. Das Volk im Ganzen oder einzelne Theile verfallen der ökonomischen Schwindsucht, die bei Tausenden in wirklicher Schwindsucht, Hunger und Elend den natürlichen Tod als Endpunkt des ökonomischen Rückschrittes herbeiführt.

Man könnte glauben, der Sättigungspunkt der absoluten Fruchtbarkeit könne nicht dauernd und nicht vielseitig überschritten werden. Dem ist jedoch nicht so.

Einmal ist das Volk persönlich ein von lange her angehäuftes Erziehungskapital. Der unternothdürftige Lohn kann noch Jahrzehnte hinreichen, um das früher gebildete persönliche Leben zu erhalten, während vorläufig nur erst unmöglich wird, eine neue Arbeitergeneration von gleicher Qualität zu erziehen. Nur langsam stellt sich ein Mangel an Arbeitern ein, und die Folge ist vielseitig die, daß eine schlechtere, herabgekommene Ersazgeneration sich voll einstellt.

Zweitens verschiebt sich die Vertheilung des Nationaleinkommens allgemein zu Ungunsten der Lohnarbeit. Ist einmal auf einem größeren Theil des Productionsgebietes die Fruchtbarkeit der Lohnarbeit gesunken, und kann nun der Unter-

nehmer höchstens den jezt unter dem nothwendigen Unterhalt zurückbleibenden Ertragswerth der Lohnarbeit vergüten — er wird in Wirklichkeit nicht einmal diesen immer gewähren —, nun dann wird dieser unternothdürftige Lohnsaz auch für die fruchtbare Lohnarbeit allgemein maßgebend. Wenn etwa 3 Millionen Arbeiter ihre Arbeit der Nothdurft wegen dringend ausbieten und wenn ein Drittel derselben nur mit einem Ertragswerth von 1/3 fl. beschäftigt werden kann, so vermögen die Kapitalisten diesem Drittel eben nur einen Drittelsgulden Taglohn höchstens zu geben. Die übrigen Kapitalisten aber, in deren Wirthschaft der Arbeitseffect täglich 1; 2, vielleicht zehn Gulden Fruchtwerth erzeugt, geben dann auch nicht mehr, als 1/3 Gulden; denn sie können die erste Million Arbeiter auch miethen. Der Lohn des ganzen Arbeiterstandes wird bis zu einem Betrag herabgemindert, welcher höchstens dem Ertragswerthe des unfruchtbarst angewendeten Theils der concurrirenden Lohnarbeitsmassen gleich kommt. Die Unternehmer, welche im Besiz der fruchtbarsten, bestgelegenen, aber beschränkt vorhandenen Kapitalgüter sind, gewinnen ebenso durch diese allgemeine Lohnherabdrückung, wie sie durch Steigerung des Preises ihrer unentbehrlichen Producte gewinnen, das grund- und geldaristokratische Renteneinkommen steigt im Maße der Proletarisirung der Lohnarbeit und solange, als das überschüssige Menschenkapital nicht verbraucht und verschwunden ist, solange als bisher besser gebildete Arbeiterklassen nicht auf den Rang der gemeinsten Arbeitsfähigkeit heruntergekommen sind. Folge der Uebervölkerung ist eine Bereicherung Weniger beim Verkommen Vieler; fauler plutokratischer Krebs kann lange am Leib der Volkswirthschaft wuchern, um erst mit vollendeter Zerstörung des Volksleibes selbst vollständig und dann in jähem Untergang zu verfallen.

Die Dinge können also durch eine längere Periode des Verfalles sogar schlimmer werden, als Lassalle und Marx auf Grund des ehernen Gesezes behaupten. Genossenschaften, welche mit bevorzugtem Kapital wirthschaften würden, könnten sich dem Verfalle auch nicht entziehen.

Drittens: Unter derselben Voraussezung kann der Ausgleichungsproceß dadurch aufgehalten werden, daß ein Theil des

Lohnes von Kapitalisten Anderen zur Bezahlung zugewälzt wird. Dieß kommt vor bei schlechter Regelung des Armenrechtes. Werden etwa von großen Grundherren oder Fabrikanten die Arbeiter in schlechten Zeiten oder nach eingetretener Invalidität, den Bauerngemeinden zur Nothverpflegung zugeschoben, so wird ein noch kräftiger Zweig des Volksvermögens mit dem Unterhalt unfruchtbarer Producenten belastet und verkommt vielleicht selbst unter dieser Last. Dieß geschah theilweise in England. Ausbeutende und unfruchtbare Production kann dann ohne Schaden jener Kapitalisten fortgesezt werden auf Kosten anderer Kreise. Sorgfältige Verlegung des Nothunterhaltes der productiven Bevölkerung in den Kreis ihrer Nährgeschäfte ist daher einer der wichtigsten Grundsäze der socialen Politik, und ein Hauptmittel, um partielle Störungen des volkswirthschaftlichen Lebens auf den besonderen ökonomischen Krankheitsherd zu begrenzen und hier rechtzeitige Reactionen hervorzurufen. Vielfach ist die öffentliche Armenpflege Raubwirthschaft und Communismus schlimmster Sorte.

Das hier angeführte genügt, um die fundamentale Wichtigkeit des Bevölkerungsgleichgewichtes für die sociale Politik, insbesondere für die Ermöglichung guter Lohnverhältnisse augenscheinlich zu machen. Das ewige und unabänderliche Naturgesez der Volkswirthschaft, wonach die productive Bevölkerung einem Naturfonds von begrenzter Ergiebigkeit gegenübergestellt ist, läßt sich ungestraft nicht mißachten. Daß man dieses Naturgesez heutzutage mehr ignorirt, als die antike Staatsweisheit [1]), ist wahrlich kein Fortschritt.

Schlecht ist auch der Trost, daß eine absolute Uebervölkerung der ganzen Welt noch nicht eingetreten sei; denn die relative oder partielle Uebervölkerung entwickelt dieselben Uebel in ihrem Kreise und vergiftet über ihren Entstehungskreis hinaus weithin das volkswirthschaftliche Leben, freilich nicht heute erst, sondern von jeher; früher wirkte partielle Uebervölkerung wegen der Abgeschlossenheit der socialen Wirthschaftskörper dem Grade nach vielleicht noch verheerender als jezt.

Zugleich ersieht man, daß nicht jede Volkszunahme ein Glück ist, sondern nur diejenige, welche sich auf der Bahn von der Untervölkerung bis zum „Sättigungspunkt der höchst mög-

1) Aristot. Pol. II. 4. 3; II. 7. 5, 7, 8, 9; III. 8. 5; VII. 4. 5. u. 14.

lichen Fruchtbarkeit" der socialen Production bewegt; nur hier ist sie Wirkung, Ursache und Symptom wachsenden Wohlstandes zugleich.

Die wirthschaftlich fruchtbare Bewegung der Bevölkerung ist hienach vielleicht das wichtigste Ziel aller Politik.

Die Einwirkung auf dieselbe ist nicht schwierig in einem untervölkerten und freien Lande. Hier führt der natürliche Vermehrungsdrang der Bevölkerung zur fruchtbarsten Volkszunahme und auch für Fremde hat das Land große Anziehungskraft. In einem zwar untervölkerten, aber unfreien Lande — mit Ausbeutung der arbeitenden Klassen, Sklaverei, Feudalismus, Steuerknechtschaft — gilt es nur, die ausbeutende Herrschaft in den verschiedenen Formen, in welchen sie auftreten mag, umsichtig aufzulösen.

Sehr schwierig ist aber die Bevölkerungspolitik in Ländern, welche den volkswirthschaftlichen Zenith höchster Fruchtbarkeit der Arbeit überschritten oder gar schon unter den Horizont des absoluten Fruchtbarkeitspunktes hinabgesunken sind. In ihnen verkommen die Massen und bildet sich ein ungesunder Geld- und Latifundienadel. Man denke an die spät spartanische Zeit, an Rom. Gesund demokratische Staatswesen sind in solchen Ländern und Zeiten eine Unmöglichkeit; die Demokratie wird allda nur noch als zerrüttender Imperialismus reagiren und so unfruchtbar sein, als die Aristokratie in denselben Ländern und Zeiten ungesund und bestandunfähig ist. Die europäische Demokratie und die europäische Besitzwelt sollten Angesichts der Thatsache des Unterganges der antiken Civilisationen in Plutokratie und in Cäsarismus sich ernster nach der volkswirthschaftlichen Voraussezung ihres Fortbestandes umsehen, als jezt zum guten Tone gehört.

Was kann denn aber von Staatswegen für die gesunde Richtung in der Bewegung der Bevölkerung geschehen? Worin bestehen die Ziele einer gesunden Bevölkerungspolitik?

Ich kenne keine Frage, deren Beantwortung so schwierig, ja peinlich wäre, wie diese. Die Bevölkerungsstatistik giebt noch nicht die Mittel zu einer exacten Beantwortung, obwohl sie vielleicht der fortgeschrittenste Theil der Statistik genannt werden darf. Mit einer gewissen Zaghaftigkeit wird daher jeder Forscher das Gebiet der bevölkerungspolitischen Fragen betreten.

Digitized by Google

Die politischen Oekonomen der neueren Zeit beobachten ein sehr abweichendes Verhalten zur Bevölkerungsfrage.

Die Einen wählen den bequemen Weg, diese Frage zu ignoriren. Selbst die Neukommunisten thun dieß, während die älteren Kommunisten, auch noch Thomas Morus sich mit ihr beschäftigten. Diese klaffende Lücke im Neukommunismus wurde bereits wiederholt gerügt.

Andere finden sich zwar nicht durch Ignoriren, aber durch gläubige, optimistische Annahme eines naturgesezlichen Harmonismus in der Bevölkerungsbewegung, mit allen Schwierigkeiten der Bevölkerungspolitik rasch ab. Merkwürdiger Weise fanden wir in der Bevölkerungslehre selbst Proudhon bei den Harmonikern.

Proudhon [1]) und Carey sind der Meinung, daß der physiologische Antagonismus in der Thätigkeit des Gehirn- und des Unterleibsnervensystems die erforderlichen Schranken gegen Uebervölkerung in sich schließe. Je mehr Denkarbeit, desto unfruchtbarere Action des zeugenden Nervensystems; höhere Cultur strenge die geistige Thätigkeit mehr an, civilisirte Zeitalter seien nervöser und daher unfruchtbarer. Dieser Behauptung stehen aber doch nur sehr ungenügende Beweise zu Gebot. Man hat darauf hingewiesen, daß die bisherigen Präsidenten der Vereinigten Staaten — in höchster Geistesanstrengung „selbstgemachte" Männer — zusammen nicht eine Nachkommenzahl, die ihnen und ihren Frauen gleich käme, hinterlassen haben. Man sagt, Forscher bei wirklich hoher geistiger Anstrengung erzeugen wenig Kinder verglichen mit bummelnden Landschulmeistern und evangelischen Landgeistlichen, — dem nervös erregten Fasching katholischer Länder entspreche nach neun Monaten eine ungewöhnlich schwache Geburtenfrequenz, was nach der Mittheilung von Wappäus [2]) richtig zu sein scheint, — Wappäus habe nachgewiesen, daß mit der Empfängnißperiode hart angestrengter Monate der Feldarbeit nach neun Monaten eine geringe bäuerliche Geburtenfrequenz correspondire; selbst die ehliche Fruchtbarkeit sei vielseitig in der Abnahme begriffen, was allerdings Wappäus nachgewiesen hat.

Diese Thatsachen, die lezte ausgenommen, beweisen noch wenig

1) S. oben Seite 385 f.
2) Bevölkerungsstatistik, 2 Bde.

Digitized by Google

für die Geſeze der Geſammtbewegung der Bevölkerung. Die Abnahme der ehlichen Fruchtbarkeit aber kann ſelbſt, worauf Manches in den Ergebniſſen der ſo exacten Unterſuchungen von Wappäus hinweist, die Folge einer ſocial und ökonomiſch ſchlechten Lage ſein, namentlich des weiblichen Geſchlechtes, deſſen Zuſtände eben nach dieſen Unterſuchungen nicht blos auf die Höhe der Kinderſterblichkeit, ſondern auch auf die ehliche Fruchtbarkeit den entſcheidendſten Einfluß ausüben [1]). Wäre dem ſo, ſo würde die Abnahme der ehlichen Fruchtbarkeit nicht als Erſcheinung eines naturgeſezlichen Harmonismus, ſondern umgekehrt als eine Form der Malthuſianiſchen Repreſſion der Uebervölkerung ſelbſt, als ein Zeichen ſocialökonomiſcher Erſchwerung der Lage der Maſſen zu deuten ſein. Der Proudhon-Carey'ſche Harmonismus bleibt alſo mindeſtens zweifelhaft.

Andere glauben, daß Alles in der Ordnung ſei, weil — ſie aus der Statiſtik nachweiſen können, daß in den verſchiedenen Culturländern der Neuzeit die phyſiologiſch-*mögliche* Verdopplung der Bevölkerung in jeder 20—25jährigen Periode *thatſächlich* nicht ſtattfinde. Nun iſt allerdings ganz wahr, daß die wirkliche Zuwachsrate in faſt allen Ländern hinter der phyſiologiſchmöglichen Volkszunahme weit zurückbleibt; ſelbſt in den Verein. Staaten hat ſie in den lezten 80 Jahren mit Verdichtung der Bevölkerung um 20% abgenommen, obwohl ſie 2% per Jahr noch immer überſchreitet. Allein hiemit iſt noch gar Nichts für eine harmoniſche Bevölkerungsbewegung, nicht das Geringſte gegen Malthus bewieſen. Uebervölkerung in dem Sinne, daß die zu viel Geborenen, welche kein Gedeck am Tiſche der Natur finden, ebenfalls fortleben, behauptet kein vernünftiger Menſch, am wenigſten hat Malthus dieß behauptet. Das Zurückbleiben der wirklichen hinter der möglichen Zuwachsrate kann eben die Folge der Malthuſianiſchen repreſſiven Action des Bevölkerungsgeſezes, Wirkung ſchon vorhandenen Lohnarbeiterelendes ſein. In der That weiſen hierauf beſtimmte Wahrnehmungen hin: die höhere Kinderſterblichkeit der Städte, in welchen die Mütter abgearbeitet und der Kinderpflege entzogen werden; Wappäus, wie der engliſche Geſundheitsbeamte Hunter (oben S. 344) ſtimmen in der Hervorhebung des Menſchenzerſtörenden Einfluſſes

1) S. meine Beſprechung Deutſche V.-J.-Schr. 1862.

der weiblichen Industriearbeit überein. Villerme's berühmte Untersuchungen zeigen, daß in einigen Großindustrieen Frankreichs am selben Orte der Fabrikarbeiter die Hälfte seiner Kinder kaum ins dritte, der Arbeitgeber aber ins 27ste Lebensjahr bringt. Die uneheliche Fruchtbarkeit, an welche eine verdoppelte Kindersterblichkeit sich anschließt, nimmt in allen Ländern zu. Die sonst so fruchtbare Landbevölkerung, welche den Städten regelmäßige Bevölkernngsüberschüsse zuführt, unterliegt sofort der größten Kindersterblichkeit da, wo der landwirthschaftliche Betrieb industriell wird und zum Gangsystem hinführt (s. S. 344). Die in der Ehe befindliche Bevölkerung geht, mit Ausnahme Frankreichs, meist zurück, sogar in einem Lande wie Preußen. Das Nahrungselend schwächt, wie Wappäus zeigt, die unehliche Fruchtbarkeit noch stärker als die ehliche. Alle diese Ursachen der Hemmung im Wachsthum der Bevölkerung sind weit entfernt, auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Vermögensentwicklung zu deuten [1]), und beweisen bei nicht optimistischer Auslegung eher für Malthus, als gegen ihn. Dazu kommt die Thatsache, daß die mittlere Lebensdauer nicht nur nicht im Vorrücken begriffen ist, wie man aus ihrem blos scheinbaren Steigen in den großen Städten noch vor kurzer Zeit geschlossen hat. Sie scheint gerade in solchen Ländern zurückzugehen, in welchen eine genügsame Bevölkerung für eine entwickelte Großindustrie arbeitet [2]). Da dieser leidige Rückgang der mittleren Lebensdauer aus den großen Zahlen der Gesammtbevölkerung abgeleitet ist, so liegt nicht der Schluß nahe, daß Zunahme der Unmäßigkeit im Genuß, sondern eher eine Steigerung der Ueberarbeitung, des Mangels, der Sorge, der Verwahrlosung zu Grunde liegt. Man könnte gerade diese Erscheinung auf jenen Rückgang des Menschenkapitals deuten, welcher mit der Zersezung der Gesellschaft in Plutokratie und Proletariat verknüpft sein kann und sogar bei fortschreitender Entvölkerung Fortschritte zu machen vermag. Daß man die genannten Thatsachen so deuten müsse, behaupte ich nicht, weil ich außer Stande wäre, es zu beweisen; in der Bevölkerungsstatistik werden gute Specialuntersuchungen über einzelne Schichten und Berufsklassen anzustellen sein, ehe man sichere Schlüsse ziehen kann. Die optimistische Auslegung aber ist auch nicht erweisbar.

1) In einigen Bemerkungen meiner Abh. a. a. O.

2) S. meine Abh. a. a. O.

Noch andere Abläugnungen der Uebervölkerungsgefahr lassen sich wahrnehmen. Dieselben haben noch geringeren Werth.

Es wird nämlich von Einigen behauptet: Gottes Güte wäre in Frage, wenn das Malthus'sche Gesez in der Hauptsache der Wirklichkeit entspräche. Das ist heuchlerischer Harmonismus, welcher den Namen Gottes vergeblich führt und hauptsächlich in England von einem zur Bevölkerung ungewöhnlich stark beitragenden Stande geltend gemacht worden ist. Das sociale Naturgesez gebietet vielmehr dem Menschen, durch richtigen Bau der gesellschaftlichen Ordnung und durch individuelles Pflichtgefühl das fruchtbarste Gleichgewicht der Bevölkerung und der Subsistenzmittel herzustellen auf — sittlichem Wege.

Wieder Andere haben darauf vertröstet, die Erde sei noch nicht übersezt und ihre Anfüllung mit Menschen erfolge zu langsam. Dagegen ist aber bereits geltend gemacht, daß viele relative Uebervölkerung mit allen schlechten Wirkungen bestehen könne und bestanden habe, lange bevor eine absolute tellurische Uebervölkerung eintritt. Die „Sättigungspunkte" der Bevölkerung sind historisch, variabel.

Ein lezter Standpunkt endlich weist alle positive Bevölkerungspolitik mit der uneingeschränkten Behauptung eines Rechtes auf Fortpflanzung zurück. Ihm können wir nichts Besseres entgegenhalten, als was schon Marlo gesagt hat (III, 84 ff.): Der Mensch hat, wir bestreiten dieß nicht, ein wohlbegründetes Recht auf Fortpflanzung, aber nicht auf abnorme, sondern nur auf normale. Leider widerstrebt jedoch diese unbestreitbare ethische Wahrheit dem Gefühl der meisten Menschen dermaßen, daß sie theils jede Prüfung derselben zu vermeiden suchen, theils nach jedem, wenn auch noch so unhaltbaren Scheingrund gegen dieselbe haschen. Wir haben keine Gelegenheit versäumt, die furchtbaren Folgen des Uebervölkerungsrechts zu zeigen, und wiederholen nochmals, daß das Menschengeschlecht ohne Abschaffung desselben seine Bestimmung niemals zu erfüllen vermag. Hätte die rechtliche Ordnung bis auf die Beibehaltung dieses Rechtes den höchsten Grad von Vollendung erreicht: immerhin würden die größten socialen Gebrechen, an welchen die bestehende Gesellschaft leidet, nämlich die Unterdrückung der Frauen und Kinder, die Beschränkung des Wohlstandes, das Schwinden des Mittelstandes, die sich bis zum äußersten Elend abstufende Armuth der nie-

dern Volksklassen, die Schädlichkeit gewisser Armenpflege nebst allen aus der Armuth entspringenden Uebeln: als sittliche und intellektuelle Rohheit, faktische Auflösung der Familie, Ausschweifung, erzwungene Prostitution, Raub, Diebstahl, Neid, Haß, Empörungslust u. s. w., fortbestehen. Möchten doch die direkten Vertheidiger des Uebervölkerungsrechts erkennen, daß sie Miturheber aller dieser Gebrechen sind, daß sie barbarischer Weise die Verkümmerung aller überzähligen Glieder der Gesellschaft oder, was dasselbe ist, deren langsame Ermordung durch den zur Sicherung ihrer Rechte verpflichteten Staat beanspruchen; möchten insbesondere die Socialisten zu der Einsicht gelangen, daß Jeder, der es wagt, dem Volke, ohne Bekämpfung des Uebervölkerungsrechts, Erlösung von seinem Elend zu versprechen, Erwartungen rege macht, die niemals erfüllt werden können, und daß er dann mit Recht als ein gefährlicher Demagoge gefürchtet wird. Möchten endlich die indirekten Vertheidiger des Uebervölkerungsrechts, das heißt alle Diejenigen, welche falsche Vorstellungen über den Begriff der Uebervölkerung verbreiten, erkennen, daß ihr Verfahren noch gefährlicher ist als das der direkten. Wer die Pflicht des Staates zur Bekämpfung der Uebervölkerung einräumt, unter dieser aber nur die höchsten, nirgends vorkommenden Grade derselben versteht und auf Grund dieses Wortspiels alle Uebervölkerung leugnet: der verwirrt die öffentliche Meinung, statt sie aufzuklären, und stiftet weit größern Schaden, als wenn er einen falschen ethischen Grundsaz durch Scheingründe zu rechtfertigen suchte. Uebervölkert sind nicht etwa nur solche Länder, in welchen die Hungerpest ohne Unterlaß wüthet, sondern alle, in welchen der Arbeitsertrag durch Verminderung der Volksmenge relativ erhöht werden kann; und sämmtliche Länder unseres Welttheils gehören so lange zu den übervölkerten, als der Arbeitsertrag derselben nicht mindestens den von Amerika erreicht. Leider sind die über diesen Gegenstand herrschenden Vorurtheile so groß, daß die Zerstreuung derselben gewiß zu den allerschwierigsten Aufgaben der Wissenschaft gehört. Sollte ihr die Lösung derselben niemals gelingen: so ist, wir sagen es nochmals, kein Schein von Hoffnung vorhanden, daß das menschliche Geschlecht jemals zur Erfüllung seiner Bestimmung gelange, daß die geschminkte Barbarei, welche man heut zu Tage mit so vieler-

Digitized by Google

Selbstgefälligkeit Civilisation zu nennen pflegt, jemals ein Ende nehme.

Der Glaube an alle bisher erwähnten bevölkerungspolitischen Anschauungen der socialen Harmoniker und der ultraliberalen laissez-faire-Fanatiker erscheint sohin auf Wegdichtung der Gefahren der Uebervölkerung zu beruhen! Ich kann daher nicht die Beruhigung theilen, daß die neuere Zeit gar keine Bevölkerungspolitik brauche und daß der Staat gar nichts zu thun habe, um den volkswirthschaftlichen Sättigungspunkt der ökonomisch fruchtbarsten und sittlich beglücktesten Bevölkerung zu erreichen und das Hinuntersinken unter das Zenith oder gar unter die absolute Linie fruchtbarster Arbeit zu hemmen.

Andrerseits kann der Inhalt föderaler Volkswirthschaftspolitik auch auf diesem Gebiete nicht die illiberale Reaktion sein.

In der Bevölkerungspolitik tritt die Reaction in zwei Richtungen auf, in altklassischer und in bureaukratisch-halbliberaler Richtung.

Sehen wir deren Maßregeln im Einzelnen kurz an.

Die altklassisch-monopolistische Bevölkerungspolitik empfahl z. Th. Mittel an, auf welche kein Mensch zurückzugreifen gedenkt: Knabenliebe, wie in Kreta, Tödtung der schwächlichen Kinder, Paarung von Staatswegen, rechtliche Unterwerfung einer Masse unfreier Bevölkerung, damit die freie leben könne, Sclaverei, Leibeigenschaft, Auswanderungszwang, Eroberung fremder Länder, also ausbeutende Unterwerfung fremder, wie heimischer Arbeit.

Nicht minder verwerflich ist die Ausbeutung der Colonien im Geist der Colonialsysteme der lezten Jahrhunderte. Die Gründung von Colonien im Inland auf einem dauernd unfruchtbaren Boden würde der Uebervölkerung Vorschub leisten. Staatsunterstüzung für die Auswanderung, wie sie jezt von englischen Arbeitern verlangt wird, ergreift nicht nothwendig die proletarisirtesten Bevölkerungstheile und würde große Finanzopfer heischen, um das Nationalkapital zu schwächen, ein großes neu zu erziehendes Menschenkapital wegzuführen, und doch würde sie kaum vorübergehend helfen. Bei Besprechung der halbliberalen Vorschläge im siebenten Vortrag habe ich beide leztgenannte Maßregeln hinlänglich, wenn auch in kurzer Begründung bereits zurückgewiesen.

Die Auswanderung auf dem Wege des Wakefield'schen Colonisationssystems fördern, indem man den Colonialboden in geschlossenen, die Ländereispeculation nährenden Districten stückweise zur Ansiedlung kommen läßt, hieße: den Colonien verfrüht die Ungleichheiten dichter bevölkerter Länder einimpfen; ich halte die von Marlo gegebene Kritik des Wakefield'schen Systems [1]) im Wesentlichen für richtig, und bin der Meinung, daß man nicht blos in den Colonien die verfrühte künstliche Steigerung ungleich vertheilter Grundrente vermeiden muß, sondern auch in den europäischen Ländern bei den Gemeinheitstheilungen die Vertheilung des Gemeinlandes zum einseitigen Vortheil der Besitzenden sorgfältiger hätte meiden können und theilweise noch meiden könnte. Mag immerhin eine wahrhaft föderale Colonisationspolitik in Ländern, welche auswärts Colonieen besitzen oder noch in ihrem Innern zu colonisiren haben, sich positiv und fruchtbar erweisen, so kann sie doch im Wesentlichen nur darin bestehen, die wahrhaftigen socialökonomischen Principien, mit Vermeidung der vom Muttergebiet durchgemachten Fehler, auch auf dem neubesiedelten Gebiete umsichtig zur Geltung zu bringen [2]).

Die bevormundende Bevölkerungspolitik des corporativ-bureaukratischen Staates war nicht minder verwerflich, als diejenige des alten und neueren Monopolismus. Ihre Maßregeln bestanden im Zunftbann, in ungerechten Niederlassungs- und Verehlichungsbeschränkungen.

Der Zunftbann verhindert nicht die partielle Uebervölkerung, hindert aber höhere Productivität der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft. Jedes weitere Wort gegen seine Wiederherstellung wäre überflüssig. — Die Niederlassungsbeschränkung ist nicht blos eine schwere Ungerechtigkeit, sie verhindert die fruchtbare Anregung der örtlichen Production und würde den Abfluß der regelmäßig sich bildenden ländlichen Bevölkerungsüberschüsse in die Städte hindern, also an den die engherzige Politik befördernden Landgemeinden am stärksten sich rächen. Die Ergebnisse der neueren Bevölkerungsstatistik lassen in diesem Stücke kaum einen

1) Marlo S. 207. cf. Marx 1. Band, (Schlußkapitel).

2) Vergl. Marlo III, 138—280. Verschiedene kolonialpolitische Vorschläge Marlos sind verfehlt.

Zweifel aufkommen [1]). — Nicht weniger reichen die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik hin, um die alten Verehlichungsbeschränkungen als gänzlich verfehlt, unwirksam und schädlich darzustellen [2]). Ueberdieß ist das absolute Eheverbot gegen Unbemittelte eine wirklich ungerechte Beschränkung des Fortpflanzungsrechtes; sie trifft blos die Armen. Die unehliche Geburtenzahl, Quelle der schwersten persönlichen Leiden und socialen Gebrechen, wird durch jene Verbote gesteigert.

Der Rückgriff auf Zunftbann, Niederlassungsschranken und Eheverbote ist also nicht blos illiberal, sondern auch schädlich. Die föderale Reform kann hiemit Nichts zu schaffen haben wollen. Allerdings ist der „Liberalismus" derjenigen Arbeitgeber, welche die schrankenlose Verehelichungsfreiheit einräumen, oder derjenigen weltlichen oder geistlichen Aristokratie, welche in diesem Stücke ausnahmsweise „freisinnig" ist, nichts weniger als ein großes Verdienst; denn wir sahen, daß etwaige Uebervölkerung als Folge laxer Bevölkerungspolitik dem Fortschritte und der Erhebung beherrschter Volksmassen ebenso schädlich, als der Steigerung geld- und grundaristokratischen Renteneinkommens für längere Zeit sehr günstig sein kann. Nicht dieses profitable Liberalsein und Humansein, sondern die Ungerechtigkeit, die Schädlichkeit und reactionäre Tendenz der corporativ-bureaukratischen Bevölkerungspolitik stellen für mich den Rückgriff auf die leztere außer Frage.

Wo aber liegen dann die Mittel einer positiven Bevölkerungspolitik im Geiste wahrhafter socialer Reform?

Ich antworte: die wahrhafte Bevölkerungspolitik findet ihre Mittel in der Durchführung unserer bis jezt empfohlenen, nirgends illiberalen Grundsäze der föderalen Wirthschaftspolitik, und in einer jenen Grundsäzen weiter entsprechenden Fortbildung des Privat- und des Familienrechtes.

Die Logik ergiebt, daß der Uebervölkerung in zwei Hauptrichtungen begegnet werden kann: theils durch Steigerung der Reinerträge, durch Hebung der Fruchtbarkeit der Arbeitsproductivität, theils durch langsamere Erneuerung und Vermehrung der bestehenden Bevölkerung.

1) Vergl. meine Abh. D. V. Schr. 1862.
2) An demselben Ort.

Wie viel in ersterer Hinsicht durch Erhebung der Masse der Bevölkerung aus thatsächlich unfreien Dienstverhältnissen, durch Verbesserung und Verallgemeinerung der Bildung, durch productivere Auffassung des Staatszweckes, durch eine zweckmäßige Bekämpfung des unredlichen und unproductiven Erwerbes, durch productivere Verwerthung der Frauenarbeit, geschehen *muß* und *wie* das ohne alle Verletzung der Freiheit geschehen *kann*, das ist in Duzenden von Stellen dieser Vorträge angedeutet und ausgeführt.

Der zweite Weg führt zur Verlangsamung der Zunahme und Erneuerung der Bevölkerung.

Auswanderung mit Staatsunterstüzung kann, wie schon angedeutet wurde, höchstens ausnahmsweise als Mittel zu diesem Zwecke sich empfehlen. Von der untergeordneten Bedeutung der *Colonisation* von Staatswegen ist ebenfalls schon die Rede gewesen. Das Verbot einer *Einwanderung* wäre gesellschaftswidrig und ist entbehrlich; wer die Voraussezung einer normal gebildeten Staatsgesellschaft erfüllt und daraufhin den Zutritt vortheilhaft findet, kann der ersten nicht schädlich sein. Nur der Zuschiebung *fremden Proletariates*, welches den familien- und privatrechtlichen Verpflichtungen des Staates der Zuwanderung nicht zu genügen vermag, wird man sich zu widersezen haben; durch diesen Widerstand wird die Freiheit nicht beeinträchtigt.

Die eben genannten vier Maßregeln zur Retardirung der Volkszunahme sollen daher nicht weiter besprochen werden. Ebensowenig kann die unsittliche Verminderung der Fruchtbarkeit: Vielmännerei im Wege der Begünstigung der Prostitution oder die absichtliche gesundheitliche Vernachlässigung der Proletarier nicht in Frage kommen.

Das Hauptaugenmerk muß auf verhältnißmäßige *Begrenzung der Geburten* gerichtet sein.

Die Ermäßigung der Geburtenzahl in einem nicht untervölkerten Lande kann auf sittlichem Wege erstrebt werden: theils durch Beförderung der *freiwilligen Ehelosigkeit* und des freiwilligen *Verwittwungsstandes*, theils durch die Wirkung verstärkter *familienrechtlicher Pflichten*, theils durch *Begrenzung der ehelichen Fruchtbarkeit*, endlich durch *Verhütung unehlicher Geburten* [1]).

1) Vergl. Marlo III. S. 89.

Die freiwillige Ehelosigkeit durch das ganze Leben oder wenigstens die für die Geburtenzahl sehr wichtige Verspätung des Eheschlusses, und die Neigung im Verwittwungsstand zu bleiben, würden eine sehr entschiedene Unterstützung finden durch die Weiterbildung des Familienrechtes in Beziehung auf selbstständige Berufs- und Vermögensstellung der Frau, sowie durch Ausbreitung der speculativen Genossenschaft und der Unterstützungsvereine.

Viele Frauen drängen zu früh zur Heirath, weil sie bei ihrer jetzigen abhängigen Stellung vom „Sitzenbleiben" den Mangel aller Versorgung und die Entbehrung geschützter Lebensstellung fürchten. Da auf die Frauen das Unglück der Ehe, die Noth des Proletariates, die Last der Kindererziehung besonders drückt, da sie andrerseits besonders geneigt sind, den Ehebund als eine Sache des Herzens aufzufassen, so werden sie wählerischer werden, die Ehe verzögern oder sie werden selbst dauernde Ehelosigkeit vorziehen, sobald sie im Erwerb selbständiger geworden wären, gewisse liberale Berufsarten ihnen geöffnet würden; wenn ferner die societäre Geschäftsform auf gleichartigere Vermögensvertheilung hinwirken würde, so würde auch deßhalb das frühe Jagen nach „guten Partieen" abnehmen. Die Ausbildung der Genossenschaftsversorgung für Wittwen würde von der Eingehung neuer Ehen abhalten. Ohne ewiges Cölibat und Kloster kann die föderale Reform einem umfassenderen Cölibat freiwilligster Art Vorschub leisten.

Eine Menge von Ehen kommen überhaupt oder zu frühe zu Stande — des Geschäftes wegen, man braucht eine Frau des Geschäftes wegen, verheirathet die Tochter „auf das Geschäft." Bei Ausbreitung des societären Betriebes würde der Grund derartiger Ehen theilweise fortfallen; der Genossenschaftsbetrieb emancipirt den einzelnen Genossen von der geschäftlichen Nothwendigkeit der Ehe; denn das Geschäft ist von der Familie strenger gesondert.

Zweite Ehen kommen vielfach der Kinder wegen zu Stande, namentlich um weiblichen Waisen eine Erziehung zu sichern. Eheloſe Frauen wären vor Allem berufen, Mädchenerziehungsanstalten zu errichten und zu leiten, öffentliche Auszeichnung derartiger Thätigkeit Seitens der Gesellschaft, Bestiftung derartiger Anstalten könnte nur günstige Wirkungen haben. Die Wiederverheirathung junger Wittwen geschieht oft nur der Versorgung wegen; sie wird, zumal nach erfahrungsmäßiger Erprobung der Lasten einer armen Ehe

für die Frau oft unterbleiben, wenn das weibliche Geschlecht einen weiteren Spielraum selbstständigen Erwerbes gewinnt und durch allgemeine, vielleicht sogar obligate Wittwenversicherung jeder Wittwe nothdürftiger Unterhalt gesichert wird.

Unter die Haube zu kommen, dazu drängt die Frauen auch die Furcht vor der traurigen Figur der alten Jungfer. Diese Figur würde bei selbstständigerer Lebensstellung der Frau und bei der Entwicklung von genossenschaftlichen Versorgungshäusern und von Convicten für gemeinnützige Zwecke sehr viel von ihrer abschreckenden Wirkung verlieren.

Weiter wird die schon beobachtete fortschreitende Vereinfachung der Familienwirthschaft, welche eine Reihe von bisher hauswirthschaftlichen Productions- und Dienstleistungsacten an selbstständige Anstalten und Geschäfte (Speisehäuser, Waschhäuser u. s. w.) abgiebt — auch dem ehelosen Haushalt viele Unbequemlichkeiten ersparen und ihn fördern.

Endlich würde die Nothwendigkeit der Erwerbung einer Genossenschaftsactie von proletarischen Ehen abhalten. Diese Erwerbung wäre bei weit ausgebreitetem societären Betrieb gleichwohl den Meisten möglich, zumal wenn einmal die Wirkungen der freien Einschränkung der Vermehrung da wären und fruchtbarer producirt werden würde. Nur gegenwärtig hat in dichtbevölkerten Staaten die Masse keine Aussicht, schon in der Jugend eine feste Erwerbsbasis zu gewinnen, und schreitet daher zu leichtsinniger Benuzung jener rechtlichen Verehelichungsfreiheit. Die Aussicht, durch Genossenschaftsbetheiligung eine gesicherte Ehe schließen zu können, würde rückwirkend dem Genossenschaftswesen selbst eine ungeheuer einflußreiche Propaganda verschaffen.

Die hier kurz angeführten Wirkungen einer vernünftigen Umbildung des Familienrechtes in Beziehung auf Frauenemancipation, sowie der Ausbreitung societären Geschäftsbetriebes eröffnen der föderalen Socialpolitik die Aussicht auf Bevölkerungsschranken, welche einerseits von allem Zwange absehen und jeden Standes-haut-goût bei Seite lassen, und doch mehr wirken als Cölibat und Klöster, welche bisher die Bevölkerungsüberschüsse der Grundaristokratie und des Bauernstandes aufnahmen; die romantische Klosterreaction unserer Tage läßt sich nur durch die Entwicklung des Genossenschaftswesens positiv überwinden. Dieses bedarf keine Freiheitsbeschränkungen und

vermag Bedeutendes zu leisten, — auch ohne Kloster. Die freiheitliche Solidarität des Societarismus vermag weit mehr zu wirken, als die alte Gebundenheit. Allmälig wenigstens im Maße der fortschreitenden socialen Reform können diese freiwirkenden Schranken gegen Uebervölkerung erstarken.

Außerdem würden alle erwähnten Umstände der Wahl nach Neigung Vorschub leisten. Und wenn dieser Umschwung den weiteren großen Vortheil glücklicherer Ehen bringen würde, so könnte er zugleich eine günstige Reflexwirkung auf die Bevölkerungsbewegung insofern üben, als viele Ehefähige zu wählerisch würden, überhaupt oder zu frühe zu heirathen.

Ich bin weit entfernt, das alsbaldige Eintreten dieser für das Bevölkerungsgleichgewicht günstigen Wirkung der socialen Reform zu erwarten. Nur im Maße des langsamen Gelingens einer großartigen stetigen Gesellschaftsumbildung können sich solche Wirkungen einstellen. Allein chimärisch kann solche Hoffnung doch nicht erscheinen, woferne man mir die früheren Bemerkungen über die wahre Frauenemancipation und über die Bedeutung des freien Genossenschaftswesens nicht für utopisch hält. Nun fürchte ich aber, daß in den Augen vieler Reformfreunde jene Bemerkungen eher zu nüchtern und kalt, als zu sanguinisch erscheinen werden.

Die Beschleunigung des Eintrittes einer von allem Zwange losgelösten Ehelosigkeit kann mächtig unterstüzt werden durch außerstaatliche Einflüsse. Die Einsicht in die Bedeutung des Bevölkerungsgleichgewichtes ist heutzutage selbst den Gebildetsten eine unbekannte Sache. Die meisten Geistlichen, welche bei klarer Einsicht in diese Grundlage der Sittlichkeit wie des Wohlstandes, einen unschäzbar günstigen Einfluß üben könnten, haben nicht eine entfernte Ahnung davon, segnen einen proletarischen Kinderreichthum und verheißen dafür Gottes Hilfe. Die belletristische Litteratur, die Frauenpresse zumal, könnte durch practische und packende Darstellung der bevölkerungstheoretischen Wahrheiten eine wahre Wohlthat des Menschengeschlechtes werden. Alle Organe des Unterrichts und der Volksbildung könnten Außerordentliches in dieser ganz freien Bevölkerungspolitik leisten. Von einer nationalökonomischen Aufklärung der Moraltheologie und der Lehrerwelt auf diesem Felde würde ich mir besonders günstige Erfolge versprechen. Eben auf diesem Punkte ist die Harmonie der Volkswirthschaft von

der freien Sittigung und Belehrung ebenso bedingt, als vom Rechte. Am meisten freilich wird ein neuer Geist genossenschaftlichen Sittlichkeits- und Ehrgefühles leisten, wenn solches unser Geschlecht einmal ergriffen haben wird. Jede neue Zeitrichtung hat ihren mächtigsten sittlichen Schwerpunkt nicht außer sich, sondern in sich.

Der freiwillige Verzicht auf die Ehe und die Wiederverheirathung kann mächtig unterstüzt werden durch familienrechtliche *Erschwerung des sorglosen und pflichtvergessenen Eheschlusses*.

Diese Erschwerung darf, wie schon bemerkt, nicht durch Eheverbote wider Arme erstrebt werden. Die Mittel dieser Erschwerung liegen in der Geltendmachung *derjenigen familienrechtlichen Pflichten*, welche an die Ehe und das Recht der Zeugung für jedes sittliche Gefühl selbstverständlich sich anschließen und welche bei einer sonst im Sinne unserer Auffassung abgemessenen Gesellschaftsordnung auch regelmäßig *erfüllt werden können*.

Ich will nicht lange reden von der Festhaltung eines *Heirathsminimalalters*, welches für die Männer mit 25, für die Frauen mit 22 Jahren zu bemessen wäre. Es würde der Schonung der Gesundheit und der Reize der Frauen vortheilhaft sein, den Eheschluß im thörichten Alter hindern und fast 20% des gebärfähigen Alters ehelos machen; für alle Nupturienten ausnahmslos festgehalten wird diese Schranke Allen die gleiche Entsagung im Interesse der Gesammtheit auferlegen. Das Minimalheirathsalter entspricht überdieß dem Bedürfnisse längerer und sorgfältigerer Bildung civilisirter Menschen.

Wichtiger ist die familienrechtliche Geltendmachung der natürlichen *Versorgungspflichten der Gatten und Eltern*.

Vom Standpunkte des Mannes kommt hiebei die Versorgung der *Wittwe*, vom Standpunkt beider Eltern die Versorgung der *Kinder* in Betracht.

Eine *zwingende Wittwen-Rentenversicherung*, wie sie Marlo vorgeschlagen hat, scheint mir lediglich eine natürliche familienrechtliche Forderung, nicht ein Attentat auf die individuelle Freiheit zu sein. Wenn man die Gebäudeversicherung und sonstige Versicherung obligat und zu Landesanstalten gemacht hat, warum nicht auch die Wittwenversicherung!? Die vermögenslose Wittwe

trifft ein großes Unglück durch die Invalidität oder durch Tod der Haupterwerbskraft. Die wahre Ehe macht aus den beiden Verbundenen eine einzige sittliche Persönlichkeit, deren Ernährungslast hauptsächlich dem Manne obliegt. Dieselbe Rechtsanschauung, welche den Pflichttheil der Wittwe rechtfertigt, drängt auch zur Wittwenversicherungspflicht. Bald würde sich die Sitte bilden, über die Pflichtrente hinaus zu versichern, welche allerdings für den Anfang der socialen Reform niedrig angesezt werden müßte. Die Versicherung, die jezt schon sich ausbreitet, würde eine allgemeine Untergrenze erlangen. Die Wittwen im Rentengenuß würden doppelt leicht dem Reiz der Wiederverheirathung widerstehen. Diejenigen Männer, welche durch die Sorge der Wittwenversicherung von der Ehe sich abhalten lassen, entscheiden sich frei zwischen der Last und Lust der Ehe. Es würden im Ganzen unter den später heirathenden Männern die Egoisten sein; diese haben ohnehin nicht das Zeug für glückliche Ehen. Dieselbe Männerklasse wird sich auch schon durch die größere rechtliche Selbstständigkeit der Frau von der Ehe abgestoßen fühlen.

Als eine zweite ganz natürliche familienrechtliche Verpflichtung mag einem kommenden Geschlecht der von Marlo gemachte Vorschlag eines obligaten Kindergutes erscheinen.

Wer Kindern das Leben giebt, hat die natürliche Verpflichtung, diesen Kindern die nöthigsten äußeren Grundlagen sittlichen Fortkommens sicher zu stellen. Durch alle unsere Vorträge hindurch haben wir erkannt, daß in schon dicht bevölkerten Staaten, welchen unoccupirte Naturfonde nicht mehr zu Gebot stehen, die Vermögenslosigkeit für 90 unter 100 jungen Leuten ein hoffnungloses Proletariat bedeutet. Die mindeste Vermögensbasis für ein sittliches Dasein der Kinder sicherzustellen sind daher die Urheber des Lebens natürlich verpflichtet. Sonst ist die Freiheit des Eheschlusses und der Zeugung Freiheit zu moralischem und physischem Kindermord. Es gilt daher einen Weg zu finden, welcher ohne Ungerechtigkeit gegen die Eltern den Kindern wirklich die fragliche Sicherheit gewährt.

Der einmalige Nachweis einiger hundert Gulden Vermögen aus Anlaß des Eheschlusses, wie er früher üblich war, ist der richtige Weg nicht; denn abgesehen von den bekannten Täuschungen der Behörden bei diesem Verfahren, ist gar keine Sicherheit für die Kinder gegeben, da sofort nach der Ehe ein Theil des vorgewiesenen

Vermögens seiner Bestimmung nach im Haushalte verzehrt wird, wie z. B. Hausrath, und der übrige Theil im Geschäft durch Einbußen verloren gehen kann.

Viel beachtenswerther will mir der Marlo'sche Vorschlag obligater Kindstheile erscheinen, welche für die bevölkerungsstatistische Durchschnittszahl von Kindern bei einem hiefür bestehenden öffentlichen Hypothekarbanksystem von den Heirathslustigen sicherzustellen wären. Nur in Ländern mit beginnender Proletarisirung und in periodenweise durch die Gesezgebung normirten, auf statistische Erfahrungen gegründeten Beträgen wären solche Kindstheile von den Eltern beim Eheschluß sicherzustellen und bei überdurchschnittlicher Kinderzahl später nachzubringen. Marlo verspricht sich hievon; die Verspätung der Ehe bis zum Momente der Erreichung der Bedingungen für gewissenhaften Eheschluß, — die Vermehrung des Nationalkapitals, — vor Allem die Ausstattung jedes Weltbürgers mit der nothdürftigen Vermögensgrundlage sittlicher Existenz. Er vergißt dabei nicht, hervorzuheben, daß auch die vermöglichen Eheluſtigen, woferne sie geschlossenes Geschäftsvermögen haben, für die Erübrigung der Kindstheile zu sparen hätten und daher einem reellen Zwange unterliegen würden, wie die unvermöglichen. Woferne aber vorwiegend die unvermöglichen Leute gehindert würden, ihre Ehen fort und fort sorgloser zu schließen, als die vermöglichen Leute sie jezt schon schließen, sei diese ungleiche Wirkung nicht ungerecht, sondern wünschenswerth um der Kinder und um der Eheluſtigen selbst willen; denn eine arme Ehe mit unversorgbaren Kindern sei doch kein Glück, am wenigsten für die Mutter.

Ich weiß die zwei Hauptgründe für eine solche Einrichtung; nämlich einmal die natürliche Rechtspflicht der Zeugenden zur Sicherstellung der unentbehrlichen Grundlagen sittlicher Existenz der Kinder als Correlat des Fortpflanzungsrechtes, und zweitens die schwere Gefahr des Verkommens vermögensloser Kinder in einem schon dichter bevölkerten Lande — nicht zu widerlegen und muß daher Marlo's Förderung als berechtigt anerkennen.

Nicht eine Beschränkung der Freiheit, sondern eine Sicherstellung wahrer sittlicher Freiheit der Kinder und freiheitlicher Gesellschaftszustände muß ich solange, bis mir überzeugende Einwendungen entgegentreten, in einer derartigen Institution anerkennen.

In der Ausführung scheinen mir jedoch zwei Dinge genauer berücksichtigt werden zu müssen.

Erstens kann die Kindstheil-Pflicht nur im Maße des Gelingens der socialen Reform und im Zusammenhang einer ineinandergreifenden Reformgesezgebung den unbemittelten Klassen auferlegt werden; denn zunächst wird der Kindstheilerwerb Vielen sehr schwer werden. Für den Anfang der socialen Reform würde das Kindsgut-Minimum so mäßig als möglich festgestellt werden müssen.

Zweitens könnte die Sicherstellung im Wege der Einlegung eines Zins auf Zins häufenden Versicherungskapitals stattfinden, dessen Betrag vor dem 25. Jahre nicht ausbezahlt werden dürfte. Ein öffentlich gewährleistetes Versicherungsbankwesen hiefür begegnet praktisch keinen Schwierigkeiten. Der Betrag aber der Kindstheile, welche bei Eingehung der Ehe sicher gestellt werden müssen, könnte auf diese Art sehr ermäßigt und der unteren Klasse diese Ehebedingung erleichtert werden. In Verbindung mit einer fortgeschritteneren Renten-, Invaliditäts- und Lebensversicherung der Eltern könnte sogar eine theilweise Zuzahlung zum Kindergute während der Ehe gestattet und die Ehebedingung für den Anfang noch mehr erleichtert werden.

Ein Angriff des Kindstheiles durch die Eltern müßte natürlich unter allen Umständen ausgeschlossen werden; denn hiedurch würde der Zweck der ganzen Einrichtung vereitelt sein.

So eingeführt und erleichtert will die fragliche Eheverpflichtung, welche nur das familienrechtliche Correlat des Fortpflanzungsrechtes und Schuz der Freiheit der Kinder ist, mir wenigstens unbedenklich erscheinen. Da ich selbst gegen dieselbe keine stichhaltige Einwendung weiß, wäre mir jede ernste Kritik von anderer Seite äußerst erwünscht; woferne sie nicht von dem Trugsaze eines absoluten pflichtenlosen Fortpflanzungs- und Uebervölkerungsrechtes ausgeht. Die günstigen Erwartungen, die der Urheber des Vorschlages hegte, scheinen mir wohl begründet. Einmal eingeführt würde im Wege freier Sittlichkeit aus dem Institute der Noth-Kindstheile, wohl bald die Sitte der Sicherung standesmäßiger Kindstheile hervorwachsen. Die Kindstheilpflicht würde nur solche Personen, deren Egoismus für die Ehe doch nichts Gutes erwarten läßt, von der Ehe abschrecken; dieses Cölibat aber würde dem Glück der Gesellschaft nur förderlich sein.

Die familienrechtliche Institution des Kindstheiles erscheint mir auch insofern ein Fortschritt in der Richtung auf den Individualismus und die Freiheit zu sein, als mit dem Keim jedes sittlichen Selbstwesens auch der Keim gesicherten individuellen Vermögens sich bilden würde. Die fortschreitende vermögensrechtliche Individualisirung und Verselbstständigung der Familienglieder, welche meines Wissens einen unverkennbaren Grundzug der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Familie ausmacht und in der Anerkennung von selbstständigem Frauen- und Hauskind-Vermögen[1]) hervortritt, — sie würde entsprechend dem ganzen Wesen unserer individualisirenden Culturepoche einen weiteren Fortschritt machen. Die indiscrete persönliche Einheit der Familie geht, wie mein zwölfter Vortrag gezeigt hat, weiteren Differenziirungen und Specialisirungen auch hauswirthschaftlich entgegen. Das Versicherungswesen ist das bereits ausgebildete Mittel unserer Zeit, um der Vermögensindividualisirung der Familienglieder, — sogar schon der Kinder, — einen festeren objectiven Halt gesellschaftlicher Art zu geben, als ihn der Familiencommunismus geben konnte. Die mindest nothwendige Vermögensbegabung aller neuen Weltbürger würde unabhängig werden von dem Schicksal elterlicher Geschäftsführung und Hauswirthschaft. Die Testirfreiheit könnte dann nur um so eher eingeräumt, der Erbspflichttheil um so mäßiger gehalten werden; der Pflichttheil ist eine schon bestehende, aber ihren Zweck nicht sichernde Anerkennung der Pflicht zur Vermögensausstattung der Kinder. Die Forderungen, welche in dem bedeutenden Werke Le Play's in Hinsicht auf das Familienerbrecht[2]) gestellt werden, finden so ihre Befriedigung, aber nicht durch Rückgriff auf alte Familiencommunität, sondern durch Fortschritt zu vermögensrechtlicher Individualisirung innerhalb der Familie.

Analog erscheint die Pflicht minimaler Wittwen-Versicherung und die noch zu erwähnende Pflicht minimaler Theilnahme an Unterstützungskassen nicht als illiberaler Rückschritt. Sie ist als eine fortschreitende individuelle wirthschaftliche Verselbstständigung der Familien- und Gemeindeglieder anzusehen und als ein Heraus-

1) Vergl. den Inhalt des römischen Dotalrechtes und die Bedeutung der Peculien bei Puchta §§. 414 ff.

2) Vergl. mein ges. Syst. §. 194.

treten des Individuums aus demjenigen Theil des Familien-, Gemeinde- und Staats-Communismus zu begrüßen, welcher nicht der eigensten Aufgabe der Familien-, Gemeinde- und Staatsgemeinschaft angehört, wenigstens nicht allen Gliedern dieser Gemeinschaft auferlegt zu werden braucht. Ueberdieß wird die betreffende Nothversorgung wirksamer sein, als die durch Familie und öffentliche Armenpflege, und wird die persönliche Würde und Freiheit weniger beeinträchtigen. Darum behaupte ich, daß die discretere Sonderung der familienrechtlichen Pflichten und ihre Verknüpfung mit dem genossenschaftlichen und öffentlichen Versicherungswesen einen im eigentlichsten Sinne des Wortes zeitgemäßen Fortschritt, einen Fortschritt in der Richtung auf mehr Individualität und persönliche Würde bei freier und weiter angelegter Solidarität bedeutet. Wesentliche Stücke von bisherigem Communismus können so beseitigt werden.

Bei den bis jezt erörterten Maßregeln würde das Glück und die Fruchtbarkeit der Ehe selbst nicht gestört werden durch allzulange Verspätung des Eheschlusses; denn diese wäre nicht nothwendige Folge. Andererseits wird die Eheverzögerung nicht allzu sehr empfunden werden, wenn die schwere Pflichtverlezung, welche man durch proletarisirende Zeugung gegen Frau, Kinder und Gesellschaft sich zu Schulden kommen läßt, allgemein ins sittliche Bewußtsein tritt. Die Begrenzung der ehelichen Fruchtbarkeit wird unterstüzt durch die Last des nachzubringenden Pflichttheils, durch eine Schul- und Arbeitsgesezgebung, welche die Erziehungskosten mehrt und den Kinderverdienst verhindert, und durch die Frauen selbst, auf welche die schwere Last der Erziehung und der Sorge in einer Kaninchenfamilie vorwiegend fällt. Die natürlichen Gefühle befördern einen Kinderkreis von mehreren Köpfen, aus welchem auch die zärtesten und innigsten Familienbeziehungen erwachsen, verlangen aber nicht einen Kinderhaufen. Die selbstständigere und einsichtig gewordene Frauenwelt wird einer zu starken ehelichen Fruchtbarkeit widerstreben.

Uebrigens zeigt die neuere Bevölkerungsstatistik desjenigen Landes, welches die größte Ehefrequenz, längste Ehedauer, und die wenigsten unehelichen Geburten hat, eine fast zu schwache eheliche Fruchtbarkeit. Frankreichs „wirkliche", die Kindersterblichkeit überdauernde eheliche Fruchtbarkeit beträgt im Durchschnitt 2,50 Kinder auf die Ehe; die „scheinbare" eheliche Fruchtbarkeit (incl. der gestorbenen

Kinder) beträgt daselbst 3,46. Und wie bemerkt, Frankreich hat bei schon lange bestehender Verehlichungsfreiheit die niedrigste Kindersterblichkeit und die längste Ehedauer, was obige Ermäßigung der wirklichen ehlichen Fruchtbarkeit unter die mögliche, nur um so bemerkenswerther macht. Was hier bei einem an Wohlstand nicht zurückstehenden Volke wahrzunehmen ist, kommt partiell bei den wohlhabenden Klassen, selbst unter der bäuerlichen Bevölkerung vor. Wünschenswerth bleibt nur, daß nicht Unsittlichkeit die Ursache der relativen Unfruchtbarkeit der Ehen werde. Die Sittlichkeit der „sittlichen Selbstbeschränkung" in der Ehe beim gepriesenen „Zweikindersystem" ist in praxi etwas zweifelhaft.

Wappäus faßt das Resultat seiner Beobachtungen über die eheliche Fruchtbarkeit in folgenden Bemerkungen zusammen: Aus dem überall so großen Zurückbleiben der gefundenen Fruchtbarkeit hinter der überhaupt möglichen geht hervor, daß überall durch die Verhältnisse, in welchen die Familie sich im bürgerlichen Leben bewegt, der Zunahme der Bevölkerung große Schranken gesezt werden; denn wenn man erwägt, daß bei allgemein günstigen Erwerbsverhältnissen das allgemeine Heirathsalter des weiblichen Geschlechtes (in den nordeuropäischen Kulturländern) sehr wohl auf das zwanzigste Jahr fallen könnte, und daß die Frauen nach diesem Alter noch vierundzwanzig bis fünfundzwanzig Jahre zeugungsfähig bleiben, so könnte bei einer Sterblichkeit von ein Fünftel während dieser Altersperiode — soferne nach der physischen Anlage des Weibes bei demselben in dieser Zeit wenigstens alle zwei Jahre eine Geburt erfolgen kann — sehr wohl die scheinbare Fruchtbarkeit derselben mindestens zehn, und die wirkliche Fruchtbarkeit (= der scheinbaren — der Kindersterblichkeit) nach obiger Berechnung ungefähr acht Kinder betragen. Bei diesem Verhältniß würde eine Bevölkerung, angenommen daß nur die Hälfte dieser Kinder wieder zur Verheirathung käme, sich durch die eheliche Fruchtbarkeit allein innerhalb zwanzig Jahren verdoppeln, während in Wirklichkeit die eheliche Fruchtbarkeit in den meisten Staaten des nördlichen Europa nur hinreicht, die Bevölkerung stationär zu erhalten, und auch da, wo sie am größten ist, nur eine sehr langsame Zunahme der Bevölkerung ermöglicht, während in anderen die Volkszahl ohne den Zuschuß durch die außereheliche Fruchtbarkeit sogar abnehmen würde. Wenn nun aber angenommen werden muß, daß eine so rapide Zunahme der Bevölkerung, wie sie

durch unbeschränkte Fruchtbarkeit der Ehen erfolgen könnte, für civilisirte schon wohl bevölkerte Staaten als ein großes Unglück anzusehen wäre, daß somit in solchen Ländern gegen dieses zu rapide Wachsen der Bevölkerung ein Hemmniß zu wünschen ist, so kann die Erfahrung nur erfreulich sein, daß dasjenige Hemmniß, welches mit der Natur der civilisirten Gesellschaft gegen die physisch mögliche Zunahme der Bevölkerung gegeben ist, sich energischer in der Herabdrückung der Fruchtbarkeit der Ehen kundgibt, als durch Steigerung der Mortalität und Beschränkung der Heirathsfrequenz, wodurch sonst nur derselbe Zweck zu erreichen sein würde."

Hienach ist ein weiteres Herabsezen der ehlichen Fruchtbarkeit nicht einmal wünschenswerth, eine Vermehrung sogar zuläßig, wenn solche mit der gebesserten socialen Lage des Weibes sich etwa einstellen sollte.

Die unehelichen Geburten werden sich unter einer neuen Gestaltung des Familien- und Erwerbsrechtes sicherlich nicht steigern, woferne nur der unehelichen Vaterschaft mindestens dieselben Pflichten auferlegt werden, wie der ehlichen. Daß diese Auflage begründet sei, habe ich schon früher bei Erörterung der Frauenfrage nachgewiesen.

Die unehelichen Geburten sind die Ursache tiefsten Elendes der Mütter und der Kinder, sie bevölkern die Zuchthäuser, die Prostitution und das Gaunerthum. Das bestehende Familienrecht begünstigt die unehelichen Geburten durch Freilassung des Vaters von den vollen natürlichen Verpflichtungen und durch Preisgebung der Mutter und der Kinder an das Elend. Heuchlerisch pfäffische Kirchenzucht und pharisäische Behandlung der Gefallenen durch das Publikum vollenden diese Scheußlichkeit, gegen welche in England und in Frankreich glücklicher Weise eine kräftigere Reaction in unserer Zeit erwacht. Die gegnerischen Gründe gegen strengere Vaterpflichten: die Möglichkeit gleichzeitigen Geschlechtsumgangs der unehelichen Mütter mit Dritten, — die Gefahr der Belangung unschuldiger Männer durch Alimentationsklagen unehlicher Mütter — endlich die angebliche Verführung des Mannes durch die Frau, reichen nicht aus zur Rechtfertigung eines Rechtszustandes, bei welchem alle Stupratoren sich ganz befreien können und Mutter und Kind dem Elend preisgegeben werden. Die zweitgenannte Gefahr ist nicht beträchtlich,

und die Behauptung, daß die Frau der verführende Theil sei, ist wohl in der Mehrzahl der Fälle unbegründet.

Die Vaterschaftsgesezgebung bedarf einer Reform in der Richtung auf thunlichste vermögensrechtliche Gleichstellung der ehelichen und der unehelichen Kinder. Auch dem unehelichen Kinde ist ein Kindstheil sicher zu stellen, vielleicht sogar in erhöhtem Betrage, da dem unehelichen Kinde wesentliche Familienvortheile abgehen. Ihm gebührt an Vater und Mutter gleiches Erbrecht mit den ehelichen Geschwistern, wobei im Interesse des ehlichen Friedens eine Ablösung, unter Hinterlegung in die Waisenkasse oder in eine Versicherungsanstalt recht wohl zugelassen werden kann. Diese unehlichen Kindstheile haben nicht der Erziehung des Kindes zu dienen, sondern sind auf Anwachs anzulegen. Es hätte noch eine besondere Alimentationspflicht fortzubestehen, und zwar, da dem ehlichen Kinde standesmäßiger Unterhalt zu reichen ist, eine standesmäßige Alimentation, welche etwa zu $^2/_3$ vom Vater, zu $^1/_3$ von der Mutter zu tragen wäre. Um die Speculation leichtfertiger Mütter auf den Erziehungsbeitrag reicherer Verführer und dem daher rührenden Reiz zu unehlicher Mutterschaft zu hintertreiben, müßte das Vormundschaftsrecht darauf halten, daß die Vormünder nur den wirklichen Erziehungsaufwand des Kindes mit bestreiten. Für die Kinder der gewerbsmäßigen Dirnen müßten von diesen entsprechende Versicherungsbeiträge eingetrieben werden, was bei regulirter Prostitution nicht unmöglich ist.

Auch diese Vorschläge Marlo's halte ich für sittlich begründet und praktisch ausführbar. Der Verbrauch der Jugend und Schönheit armer Weiber durch wohlhabende Wüstlinge, ein Schandfleck unserer Civilisation, die häßlichste Form der Ausbeutung von Nebenmenschen, würde dadurch mächtige Schranken erhalten und die uneheliche Geburtenfrequenz sehr stark gezügelt werden.

Dem neuen Familienrecht würde auch zur Bekämpfung der unehlichen Geburten das neue Erwerbrecht zu Hilfe kommen. Viele Frauen geben sich Männern in unbesonnenen Jugendjahren hin in der Hoffnung auf Ehe und Versorgung; wenn sie selbst freier erwerben können, wenn durch societären Betrieb Aussicht auf Versorgung ist, wenn eitler Luxus, welcher Quelle vielen Falles der weiblichen Jugend ist, mit der Wiedererhebung eines kräftigen Mittelstandes an seinem Reize verliert, und die Armuth, welche eine fernere

Hauptursache der unehlichen Mutterschaft wird, durch Kindstheile und Genossenschaftsversorgung bekämpft ist, dann mag man des furchtbaren Krebsschadens der neueren Zeit ohne allen Zwang und ohne alles Kranzabschneiden der Kirchenzüchtler wieder Herr werden. Ich spreche von einem Krebsschaden; Wappäus hat der neueren Zeit eine rapide und allgemeine Zunahme der Procentzahl der unehlichen Geburten nachgewiesen. Diesem Uebel will nicht durch Strafen, sondern nur durch strenge Geltendmachung der natürlichen Pflichten gegen den unehlichen Vater und durch jene bessere Vertheilung des Nationaleinkommens begegnet werden, welche an die oft besprochenen Reformen sich knüpfen müßte. Die Sittlichkeit im geschlechtlichen Verhältniß werden wir dann viel freier und harmonischer, ohne die Gebundenheit und die Vorurtheile des Mittelalters, ohne die Härte der Eheverbote, ohne den Zwang der Klöster; ohne eine pharisäische Kirchenzucht wieder gewinnen. Mag sein, daß alsdann mit dem Zurückgehen der unehlichen Geburten eine stärkere Heirathsfrequenz und eine Steigerung der ehlichen Fruchtbarkeit eines neuen Mittelstandes mit besserer socialer Lage der Weiber sich zeigen würde. Die Gefahr ist aber nicht groß, und Länder, wie Frankreich, dessen ehliche Fruchtbarkeit zur Erhaltung der Bevölkerung jezt schon nicht mehr ausreicht, werden dann diese Steigerung sogar wünschen müssen. Auf die unsittliche Verhinderung von Empfängnissen im Zweikindersystem wird man nicht mehr rechnen müssen.

Die wirksame Bekämpfung der unehlichen Geburten durch Geltendmachung der wahren vaterschaftlichen Pflichten werde, sagt man, zu vermehrtem käuflichem Geschlechtsgenuß, zur Steigerung der Prostitution führen, welche jedenfalls im Verhältniß zur Frequenz des geschlechtlichen Verkehres unfruchtbarer ist und eine Verfolgung der Vaterschaft kaum gestattet. Allein, wie viel schlimmer vom Standpunkt der Moral käuflicher Geschlechtsumgang auch ist oder sein mag, der objectiv sittliche Nachtheil eines großen Heeres von Jungfernkindern stellt sich weniger ein. Ueberdieß ist der Reiz des Umganges mit öffentlichen Weibern minder groß, namentlich wenn die gesündere sittliche Anschauung arbeitender Mittelklassen wieder tonangebend in der Gesellschaft wird. Nach Duchatelet's Untersuchungen, welche von der englischen Polizeistatistik bestätigt werden, sind: Nahrungselend, Unterstandslosigkeit, erste Verführung

durch faullenzende üppige Lüstlinge, Eitelkeit und Puzsucht die Haupturſachen davon, daß Frauen der Proſtitution verfallen; Duchatelet machte an 5000 Proſtituirten dieſe Erhebungen. Nun würden aber mit dem Gelingen der ſocialökonomiſchen Reform alle dieſe Urſachen geſchwächt. Denn die beiden Extreme gailen faullenzenden Reichthumes hier und der Noth dort, die Unterſtandsloſigkeit, die Entblößung in Kriſen werden bei Ausbreitung eines genoſſenſchaftlich geſicherten Mittelſtandes, entſchieden abnehmen. Ein geſtärktes ſittliches Bewußtſein der Maſſen und die Auflehnung der Geſammtheit gegen den wollüſtigen Verbrauch einer Menſchenklaſſe, ſowie die Mißachtung der Faullenzerei würden das Ihrige thun, dem Uebel zu begegnen. Der Eheſchluß gewänne nach allen Seiten eine geſündere Richtung. Durch ſtärkere Geltung der Neigungsehe würde auch die ehliche Proſtitution der Geld- und Standesheirath eingeſchränkt werden.

Die eingehende Unterſuchung, welche der Bevölkerungspolitik gebührte, hat zu dem Ergebniß geführt, daß die bloße Geltendmachung der einfachſten und natürlichſten Rechtspflichten der Familiengründung, daß die Reform des Geſchäftsbetriebes, daß die Ausbreitung der freien genoſſenſchaftlichen Solidarität und Minimalverſicherungspflichten als hinreichend angeſehen werden können, um das Bevölkerungsgleichgewicht zu begründen und zu erhalten. Keine einzige ein individuelles Freiheitsrecht verlezende, ungleich treffende Maßregel iſt für die Bevölkerungspolitik vorgeſchlagen worden. Die ſittlich erziehenden Mächte der Geſellſchaft haben Vieles zu leiſten.

Die Herſtellung des Bevölkerungsgleichgewichtes würde gleichzeitig, den früheren Nachweiſungen zu Folge, auch einen gerechten Gang der Vertheilung des Nationaleinkommens herbeiführen. Auch im fortdauernden Privatgeſchäftsbetrieb würde die Lohnbeſtimmung gerechter werden und jenem Fortgang zu unfruchtbarer Production, bei welchem auch der genoſſenſchaftliche Betrieb ein ausreichendes, geſchweige wohlſtändiges Einkommen nicht mehr zu gewähren vermag, wären Schranken geſezt.

Leider drohen dem Bevölkerungsgleichgewicht, welches die Bürgſchaft hoher Ergiebigkeit der Production und gerechter Feſtſtellung auch der Löhne iſt, große Gefahren von der außerkapita-

listischen Sphäre der Volkswirthschaft: von der öffentlichen Unwirthschaft und von übelberathener Humanität falscher Wohlthätigkeit.

Leztere komme zuerst an die Reihe!

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß der größere Theil der heutigen öffentlich-corporativen Wohlthätigkeit einen Communismus der entsittlichendsten, planlosesten, ungerechtesten und schädlichsten Art darstellt, womit ich die Beweggründe dieser Wohlthätigkeit in keiner Weise herabgesezt haben will.

Oft habe ich mich wundern müssen, wie so es erklärt werden kann, daß dieselbe Zeit, welche Anstand nimmt, die begründetsten familienrechtlichen Verpflichtungen geltend zu machen, in der Armenpflege ein Recht auf nothdürftigen Unterhalt auch ohne alle oder entsprechend werthvolle Gegenleistung anerkennt, daß ein solches Zeitalter oft große Summen an solche Mitmenschen weggiebt, welche bei naturgemäßen gesellschaftlichen Einrichtungen recht wohl für sich selbst und für ihre Angehörigen zu sorgen vermöchten.

Versteckter Betrug am Gemeinwesen, — um in Gestalt der Almosen vom Publikum einen Theil jenes Lohnes zuschießen zu lassen, wofür der Unternehmer den Nuzwerth der Arbeit nur sich aneignet, ist offenbar kein hinreichender Erklärungsgrund für das verkehrte öffentliche Armenrecht. Die durch Almosen aufzufüllenden Hungerlöhne sind nicht so sehr durch bewußte Abwälzung der einzelnen Fabrikanten, als durch die Nöthigung der Concurrenz geregelt. Viele selbstversorgungsfähige Arme erhalten ohne Arbeit öffentlichen Unterhalt. Der Mißbrauch der communalen und freien einseitigen Güteraustheilung in der heutigen Armenpflege muß auf Unkenntniß der volkswirthschaftlichen Zusammenhänge beruhen!

Ungerecht wirkt aber in der That die öffentliche Armenpflege, auch bei Concentration durch „Centralleitungen" und boards, deßhalb, weil sie ungleichmäßig austheilt und weil sie freigebig austheilt an Solche, welche Gegengaben leisten, beziehungsweise das Nöthige sich selbst geben könnten.

Durch Lezteres wirkt sie zugleich entsittlichend. Aus den Bettlern werden die Gauner. Der unredliche und unproductive Erwerb der Armen durch Bettel und Eigenthumsverlezung ist dann die folgerichtige Gegenwirkung von Gaben, die am meisten von un-

redlich und unproductiv erwerbenden Reichen vielleicht als eine Art Sühnegeld gereicht worden sind. Die Lust der Arbeit, das familiäre Pflichtbewußtsein und jene das ganze Leben zu einem Versorgungsplan gestaltende wahre Wirthschaftlichkeit werden von einem großen Theil der Wohlthätigkeitsacte in ihrem Kerne angegriffen.

Dieselbe Wohlthätigkeit wird ferner zu einem *großen Uebel für die Armen selbst*.

Durch sie wird wohl für *Einzelne vorübergehend* der Grad der Noth gelindert, aber die *Dauer* der *Noth* wird *verlängert*, da die Ursachen der Armuth beständig erhalten und weniger ängstlich vermieden werden. Die Noth wird *verallgemeinert*; denn, da der niedrigste Lohn, um welchen ein Bruchtheil der um Beschäftigung concurrirenden Arbeiter zu arbeiten bereit ist, maßgebend wird für die allgemeine Entlohnung der gleichartigen Arbeit, und da ferner durch Schwächung und Erleichterung des familiären Pflichtgefühls die Wohlthätigkeit der partiellen Uebervölkerung Vorschub leistet, so wird dieselbe bei vorübergehender Linderung Weniger Quelle des Elends für sehr Viele, schließlich mit dem Anwachsen des öffentlichen Armenaufwandes eine Ursache des wirthschaftlichen Zurückkommens auch der Unterstützenden und des redlichen fleißigen Erwerbes. Wer hunderttausend Armen 10% des nothwendigen Lohnes durch Almosen ersezt, drückt vielleicht den Lohn einer Million um 20%; solche Wohlthätigkeit ist noch schlimmer, als die des Crispinus! Durch eine Gestaltung der öffentlichen und kirchlichen Wohlthätigkeit, welche den Fleiß untergräbt, die familienrechtliche Verpflichtung schwächt, der Uebervölkerung dient, die Löhne allgemein drückt, den sogenannten Kindersegen der Armen mehrt, muß auch die Kirche die Voraussezungen für den Erfolg ihrer sittlichen Erziehungsaufgaben durchaus bedroht sehen. Diese Art von Wohlthätigkeit wirkt sittlich, wie ökonomisch verpestend und erzeugt den criminellen Krankheitsstoff der Gesellschaft. In diesem Sinne sollte die besser unterrichtete theologische Moral es als ein hohes kirchliches Interesse ansehen, eine völlige Umkehr in der Auffassung der Wohlthätigkeit herbeizuführen. An diesem Punkte vermag die Nationalökonomie erleuchtend auf die theologische Moral, diese aber auf die gesunde Harmonie des gesellschaftlichen Wirthschaftslebens zurückzuwirken. Ja ganz allgemein muß die Einsicht in die volkswirthschaftlichen Zusammenhänge wachsen, wenn nicht die edelsten humanen

Gefühle fortgesezt zu einem Element der sittlichen und ökonomischen Zerstörung werden sollen.

Die wahre Armenpolitik besteht in der Herstellung der Einrichtungen, welche Uebervölkerung und Uebersezung einzelner Erwerbszweige hintanhalten, productive Arbeit ermuntern und die planmäßige Selbstfürsorge für das ganze Leben organisiren helfen. Möge die Kirche lebhaft diese neue Innungs-Armenpflege fördern. Jene Einrichtungen habe ich im Allgemeinen schon entwickelt.

Im Besonderen kämen noch in Betracht:

Erstens die Pflicht der Invaliditäts- und Altersversicherung: Würde sie auch den nothwendigen Lohn um die Versicherungsprämie allgemein erhöhen, so wäre dieß doch so wenig schädlich, als die ähnliche Wirkung des Schulzwangs, der Gesundheits- und Wohnungspolizei.

Nur bei allgemeiner Selbstfürsorge wird sich der Lohn auch nach den Versicherungskosten richten, außerdem wird durch die Concurrenz der sorglosen Arbeiter der Lohnsaz auch für die sorgsamen gedrückt und die natürliche nachhaltige Selbstfürsorge Allen unmöglich gemacht. Das Sparen der Sorgsamen wäre dann wenigstens nicht von der fatalen Wirkung, kargen Lohngebern auch noch die Armenunterstüzung in Krisen abzunehmen und die Entbehrung zu verlängern; eine solche Wirkung ist ja, wie ich früher (S. 219) erwähnte, dem Spar- und Versicherungswesen der unteren Klassen nachgesagt worden.

Der unfruchtbaren Production bei Hungerlöhnen wäre eine weitere Schranke gesezt.

Die allgemeine Minimalversicherungspflicht wäre wie schon bemerkt weit weniger kommunistisch, als das schon eingeräumte, freilich nicht erfüllte Notharmenrecht; denn das Notharmenrecht ist das Recht, durch die Vermittlung der communalen Gemeindewirthschaft oder der Staatsfinanz allen Bürgern einen Vermögenstheil zu nehmen. Der Versicherungszwang aber giebt unmittelbar dem Versicherungsverpflichteten Dasjenige geeignet wieder, was er ihm abdarbt, und wälzt mittelbar den Unterhalt Denen zu, welche außerdem die Arbeitsfrucht des Versicherten in zu geringen Löhnen vergüten würden. Im ersteren Fall steht reiner Communismus vor uns, im zweiten aber die zwingende Herbeiführung gerechterer Lohnsäze und individueller Selbstfürsorge.

Eine zweite wesentliche Aufgabe föderaler Armenpolitik besteht in Darbietung außerordentlicher öffentlicher Arbeit an die wenigen Lohnarbeiter, welche außerordentlicher Weise keine Beschäftigung finden. Außerordentlich müßte die Beschäftigung sein, damit nicht die Concurrenz der öffentlichen Arbeit anderen Privaterwerb störe. Unbedenklich wäre sie — wird sie doch schon angewendet! —, wofern die übrige föderale Gesellschaftseinrichtung der Uebervölkerung entgegenwirkt und daher auch einer gleicheren Vertheilung des Nationalkapitals Vorschub leistet. Den Vorzug vor der jezigen Werkhaus-Beschäftigung würde sie verdienen: weil die leztere der Privatindustrie Concurrenz macht und dann die Störungen nicht aufhebt, sondern nur auf Unschuldigere abwälzt, weil der Einleitung jener öffentlichen Arbeiten die Staatsgewalt mehr gewachsen ist, als der Fabrikation, weil dauernd productives und gemeinnüziges öffentliches Eigenthum an Straßen, Canälen, Urbarungen geschaffen würde, — weil man diese öffentliche Arbeit nicht so abschreckend zu machen brauchte, als die gegenwärtige in den Armenwerkhäusern, — weil man das Familienleben nicht zu stören brauchte, endlich weil die unglücklichen arbeitsfähigen Armen nicht den Züchtlingen gleichgestellt würden.

Drittens: Ein weiterer Gesichtspunkt gesunder Armenpolitik ist die Ausschließung derjenigen Stiftungen und Anstalten, welche der störenden und unproductiven Armenpflege gewidmet sind. Dazu gehören unzweifelhaft die Findelhäuser. Abgesehen davon, daß sie eine ungeheure Kindersterblichkeit herbeiführen — ein Monarch empfahl als Findelhausüberschrift die Worte: ici on fait mourir les enfants —, heben die Findelhäuser die Elternpflicht auf und fördern die Uebervölkerung. Aber auch die unentgeldliche Kranken-, Waisen- und Alterspflege in den Spitälern, Waisenhäusern und Siechenhäusern wirkt volkswirthschaftlich destruktiv, weil sie den nothwendigen Lohn Aller künstlich ermäßigt. Aus höheren Löhnen, aus welchen die Krankenversicherung schöpfen könnte, würde sich eine bessere entgeltliche Pflege ergeben. Die „barmherzige" charitas hätte in der Erziehungsthätigkeit und am Krankenbett noch unbezahlbare Arbeit genug.

Der Communismus, welcher in allen bisher erörterten Arten der Armenpflege liegt, ist mehr dem Princip der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit zuwider, als die Versicherungspflicht.

Uebrigens ist durchaus nicht alle Freigebigkeit aus der Gesellschaft zu bannen. Unser dreizehnter Vortrag bewies es schon.

Ich habe bereits nachgewiesen, daß ihr im engen Kreise persönlicher Beziehungen mittelst Schenkung, Leihe, mittelst patriotischer, humaner, politischer, wissenschaftlicher Hingebung höhere Ziele gesteckt sind, als jemals in einer früheren Periode. Nicht immer wirkt die Freigebigkeit eine Schwächung des Fleißes und der Familienpflicht, nicht nothwendig hat sie Lohndruck und proletarische Fortpflanzung zur Folge. Da nämlich, wo sie von persönlichem Interesse des Unterstützenden für den Unterstützten getragen ist, wird sie bei richtiger Einwirkung den Unterstützten heben, ohne nach anderen Seiten hin zu drücken. Und wenn die Freigebigkeit auf gemeinnüzige Förderung des Ganzen: auf die Kunst, die Wissenschaft, den öffentlichen Dienst, auf die persönliche Pflege aller Leidenden gerichtet ist, kann sie gar nicht schädlich für Einzelne wirken.

Hieraus ergiebt sich denn freilich nochmals, daß die öffentliche Notharmenpflege der Gemeinde Nichts taugt, da sie die persönlichen Voraussezungen fruchtbarer Liberalität entbehrt.

Die Gemeinde- und Staatsarmenpflege wird viel besseren Ersaz durch die Versicherungspflicht finden und dann fast ganz entbehrlich sein. Ohne diesen Ersaz ist ihre Aufgabe Härte.

Gegenwärtig hat sie blos die Berechtigung eines schlechten Lückenbüßers Mangels jeder wahren socialen Organisation der Selbstversorgung. Als Lückenbüßer wirkt sie lahm und karg genug.

Weit mehr, denn als Gemeindearmenpflege, kann die Freigebigkeit aus der Hand der Religionsgenossenschaften und der Vereine günstig wirken; denn hiebei können persönlich sittigende Einwirkungen stattfinden. (Vergl. 13. Vortrag). Der rechtliche Versicherungszwang soll nur das Minimum sichern. Möge nur immer die Kirche die Sitte und „Liebe" erwecken, ein Mehr zu thun; denn die „Liebe bleibt des Gesezes Erfüllung." Alle Armenpflege bedarf aber nationalökonomischer Einsicht und Bildung. Alsdann ist auch das polizeiliche Bettelverbot entbehrlich, welches weder mit der Einzelnfreiheit vollständig sich vereinbaren, noch praktisch sich streng durchführen läßt.

Ein würdiges Object der privaten, eventuell sogar der öffentlichen Freigebigkeit wird stets jener vom Unglück überwältigte Theil der arbeitsunfähigen Armuth sein, welcher der Versicherungspflicht

nicht zu genügen vermag: ich denke an Kriegsbeschädigte, Findlinge, geborene Blinde u. s. w. Auch ihnen wird jedoch in der Form der Uebernahme von Versicherungs- und Versorgungsanstalts-Renten am besten, sichersten und würdigsten geholfen sein.

Aus den bis hieher gepflogenen Untersuchungen wird hervorgegangen sein, daß eine richtige Auffassung der Wohlthätigkeit mit gesunder Bewegung der Bevölkerung und mit gerechter Regulirung des Lohneinkommens im innigsten Zusammenhange steht. Und wohl nicht minder wird klar geworden sein, daß die vorgeschlagene föderale Armenpolitik der Verpflichtung zur Selbstfürsorge und der individuellen Wirthschaftlichkeit mehr entspricht, als die wilde, planlose und ungerechte bisherige Armenpflege, — daß sie weniger schädlich wirkt und doch vollkommener versorgt, als die bloße Nothармenpflege von heute, die kaum fürs Hungersterben Gaben hat und proletarisirende Löhne verlängert und verallgemeinert, endlich, daß sie eine grundsätzlich ungefährlichere Staatseinmischung in sich schließt, als solche im öffentlichen Nothармenrecht von heute enthalten ist.

Allerdings kann meine Meinung Denjenigen nicht bequem sein, deren bevölkerungspolitischer und armenpolitischer Liberalismus auf dauernde Erhaltung einer mit proletarischem Lohn zufriedenen und auf Unrechtskosten unterhaltenen Arbeiterklasse speculirt. Die freiheitliche Gesinnung dieses „Liberalismus" lehne ich mit tausend Protesten von mir ab. Angriffe von dieser Seite werden mir auch durchaus gleichgiltig sein.

Blicke ich schließlich auf das Gesammtergebniß unserer bevölkerungspolitischen und der mit der Bevölkerungspolitik in engstem Zusammenhang stehenden armenpolitischen Erörterungen zurück, so glaube ich sagen zu dürfen: das Bevölkerungsgleichgewicht wird von mir auf sittlichem Wege erstrebt, aber nicht auf dem Wege heuchlerischer Zumuthungen an die subjective Sittlichkeit des Proletariates, sondern, wie ich versprach, auf dem objectiv sittlichen Wege gesellschaftlicher, namentlich familienrechtlicher Institutionen, innerhalb deren das Fortpflanzungsrecht seine sittliche Begrenzung findet und mit dem ebenbürtigen Anspruch der Kinder in Einklang gesetzt wird, — auf dem Wege wahrhaft hingebender Armenfürsorge,

welche ohne Verläugnung der Humanität den Communismus einer faulen Armenpflege aufhebt. Hiebei wird lediglich der Föderalismus genossenschaftlicher Versicherung unterstützt, jedoch nur im Maße gesezlicher Mindestbeträge, deren allgemeine Durchführung allein den Lohn allgemein bessern und zur Versicherung beitragsfähig machen kann. Die Organisation der entsprechenden Versicherungsanstalten ist unzweifelhaft möglich.

Damit dürfte denn auch meine Malthus gegenüber früher aufgestellte Forderung (S. 174) wirklich erfüllt sein.

Eine weitere allgemeine Bemerkung drängt sich hier zum Schlusse meiner bevölkerungs- und armenpolitischen Erörterungen auf:

Alle Socialreform, welche nur in Einer einzigen Schichte der Bevölkerung auf die Herstellung des Bevölkerungsgleichgewichtes hinwirkt, muß erfolglos bleiben; denn die Uebervölkerungstendenz der im Proletariat verharrenden anderen Schichten wirft ihre Ueberschüsse sofort wieder in die aufstrebende Arbeiterklasse hinaus. Die städtisch-industriellen Lohnarbeiter können daher sich nicht erheben, wenn nicht die Masse der Landbevölkerung gleichmäßig an der Reform betheiligt wird. Darum legte ich das größte Gewicht auf Maßregeln von allgemeiner Geltung, sogar von internationaler Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit. Ist ebendasselbe, was ich nicht weiß, ein Grundgedanke der 1864 gegründeten „internationalen" Arbeiterassociation, so könnte man denselben nur als sehr gesund bezeichnen.

Nochmals hebe ich hervor: so lange überhaupt ein Mißverhältniß zwischen der Bevölkerungsbewegung und der fruchtbaren Entwicklung der socialen Production vorhanden ist oder immer aufs Neue sich einstellt, — so lange ist die sociale Reform unmöglich, so lange muß im Gesellschaftsverein ein Vernichtungskampf zwischen den Menschen, ähnlich demjenigen im Naturverein zwischen den Thieren und den Pflanzen, geführt werden, jener Kampf, welchen schon Malthus — darin anregend für Darwin[1]) — geschildert hat. Nur unter Bewahrung des Gleichgewichtes zwischen Fruchtbarkeit der Bevölkerung und Fruchtbarkeit der gesellschaftlichen Production, wird es überhaupt möglich, den alsdann nicht nothwendigen Vernichtungs- und Verkümmerungskampf gegen

1) S. mein gesellsch. System, Abschn. Bevölkerung.

die ausgebeuteten Massen wirklich zu verhindern und eine sittlich vernünftige Gesammtbewegung der Volkswirthschaft herzustellen.

Wie die Freigebigkeit, so kann die öffentliche Wirthschaftsführung bei fehlerhafter Gestaltung des Staatslebens, die tiefsten Disharmonien in den kapitalistischen Theil des volkswirthschaftlichen Systems hineinwerfen.

Alles, was in diesem Vortrage über die Staatsaufgabe gesagt, was als staatliche Bedingung eines gesunden Kapitalismus gefordert worden ist, könnte ja vernachlässigt sein, ist z. Th. noch vernachlässigt. Jene Aufgaben, welche überhaupt und so auch wirthschaftlichst, nur durch Anwendung von öffentlicher Einrichtungsgewalt sich lösen lassen, müssen erfüllt sein, wenn der Kapitalismus seine ungeheure Leistungsfähigkeit ohne ungeheure Mißbräuche entfalten soll.

Ueber den Einfluß schlechter Staats- auf schlechte Kapitalswirthschaft ist jedoch nur wenig zu sagen übrig.

Die Wechselwirkung des politischen mit dem ökonomischen Föderalismus ist schon erörtert worden.

Die volkswirthschaftliche Reform im Sinne gesicherten Privat- und Genossenschaftsvermögens verlangt vor Allem die Beseitigung der Militärdespotie, welche den Angriff auf das Eigenthum und die Freiheit Aller durch ihr unbeschränktes Kriegsrecht willkührlich wagen darf. Menschlich fühlende Herzen werden, ehe ein Jahrhundert um ist, nicht mehr begreifen, weßhalb noch im neunzehnten Jahrhundert die Fürsten auf den furchtbar verantwortlichen Generalblutbann des absoluten Kriegserklärungsrechtes so großen Werth legten, wie so die Völker, welche doch schon freie Verfassungen zu haben meinten, ihn unbedenklich sich gefallen ließen, weßhalb die ehrlichen liberalen Anhänger der persönlichen Freiheit und des Privateigenthums ihn hinnahmen, selbst als er mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Eigenthum und Person Aller ergriff.

Die verhüllte oder unverhüllte Militärabsolutie stört alle volkswirthschaftliche Reformentwicklung, den Föderalismus aber besonders, weil die Militärabsolutie Massen junger Leute in demjenigen Alter, in welchem die Verbindung mit Geschäftsgenossenschaften und die

Ansammlung von Genossenschaftseinlagen am nothwendigsten ist, der organischen Einreihung in die Kapitalbildung, der volkswirthschaftlichen „Assentirung“ zu Genossenschaften entzieht.

Dieselbe Ursache hat die Staatsschulden ins Ungemessene gesteigert, und verhindert die Entwicklung productiver öffentlicher Anstalten.

Der jezige Jahresaufwand Europas für die Staatsschulden mit rund 1000 Mill. fl. kommt auf Rechnung des Kriegswesens und ist von Völkern zu tragen, welche bei politisch föderaler Organisation einander anzugreifen weder den Willen; noch bei allgemeiner populärer Wehrpflicht den Muth haben würden.

Diese 1000 Millionen Gulden ernähren einen unproductiven Soldatenstand und was fast schlimmer, eine noch unproductivere Rentnerklasse, welche z. Th. zu Schleuderpreisen die Schuldtitel erwirbt. Die Staatsschulden geben dem unredlichen Börsenspiel am meisten Nahrung. Eine neue kolossale Zinsknechtschaft der Völker, durch die Finanzminister und die Besteurung vermittelt, hat sich gebildet und erzeugt fortgesezt die tiefsten Störungen in der Vertheilung des Nationaleinkommens zu Ungunsten der Massen.

Die Besteurung, welche jene 1000 Mill. fl. für die Staatsschuld, weitere 1000 Millionen fl. jährlich für den laufenden Bedarf der stehenden Heere flüssig zu machen hat, ist eine tief ungerechte und trifft die Einzelnen nicht im Verhältniß des Einkommens. Die Plutokratie weiß sich ihr am meisten zu entziehen.

Die indirecten Steuern, welche vorschußweise beim Kaufmann, Bierbrauer, Tabakverkäufer, Branntweinbrenner u. s. w. erhoben werden, ergreifen das Einkommen, diesen wahren Maßstab der Besteurung, gar nicht direct, sondern nur symptomatisch und decken sich mit dem falschen Schein einer ungefähren Ueberwälzung auf die Zehrer nach Verhältniß des Einkommens. Der erste Grundsaz der Besteurung; die Anlegung aller Einzelnen nach dem Reineinkommen, ist hiedurch überwiegend vernachlässigt; denn nicht bei einem einzigen Gegenstand der indirecten Aufwandbesteurung steht der Verbrauch Aller auch in nur annäherndem Verhältnisse zum Einkommen Aller.

Die weitere Folge hievon ist, daß auch das übrige, directe Steuersystem schlecht durchgeführt wird, nebstdem daß schon die meist ergiebigen indirecten Steuern den kleinen Besiz und die Lohn-

arbeit unverhältnißmäßig treffen. Die directen Aufwandssteuern, welche den Reichthum treffen, auf Karossen, Luxuspferde u. s. w., hat man abgeschafft. Die directe Einkommenssteuer wird nachlässig durchgeführt. So lange sie nicht Hauptsteuer ist, wird sie immer schlecht ermittelt, lässig eingezogen, und trifft wiederum die Lohnarbeit, deren Einkommen in den öffentlichen Büchern und bei den Geschäftsherren allein ganz ermittelt wird, in unverhältnißmäßiger Weise, z. Th. barbarisch hart, während die Lohnarbeit schon die Masse der indirecten Steuern zahlt. Die Einkommenssteuer wird in den vielen Ertragssteuern nicht beim Empfänger der Einkünfte, sondern bei der Quelle der Einkünfte als Steuer vom Ertrag des Bodens, der Gewerbe, der Häuser erhoben. In dieser Form wird sie theilweise, jedoch sehr ungleich, abgewälzt; der Eigenthümer verschuldeter Ertragsquellen hat vielfach den Reinertrag zu versteuern, während doch dieser Reinertrag theilweise dem Gläubiger zum Einkommen wird.

So ist das directe Steuersystem von heute depravirt durch die Wirkungen ungerechter, indirecter Steuern. Vergeblich ist es, dieß zu läugnen, noch vergeblicher das Bemühen, durch unwahre Theorien von einer allgemeinen wechselseitigen Ueberwälzbarkeit aller Steuern vom A auf den B, vom B auf den A, dieses unfertige und ungerechte Besteurungssystem zu beschönigen. Wie etwa soll der öffentliche Diener in einer für Besoldungserhöhung durch Jahrzehnte hindurch ungünstigen Zeit die verdoppelte und nur bei ihm streng erhobene Einkommenssteuer abwälzen? wie die Miethsteuer, die er zahlt? Wie sollen Arbeiter in einem sinkenden Industriezweig und auf einem stationären Industrieplaz die Lohnsteuern und die Verzehrungssteuern abwälzen? Und welches Bild würden denn bei Ueberbürdung mit Steuern die Steuerträger darbieten, wenn sie je immer auf einander und wechselseitig die Steuern herüber und hinüberwerfen könnten? Man könnte bei ihrem Anblick doch nur an die bekannten zwei Löwen denken, die einander, hier für den Staat, bis auf den Schweif auffressen. Die trostlose Steuerüberbürdung der unteren Klassen läßt sich durch keine gleißnerische Ueberwälzungstheorie beschönigen, sie ist Communismus von oben gegen unten.

Das bestehende indirecte Steuersystem depravirt nicht blos die directen Steuern, sondern die ganze Staatswirthschaft und die Politik eines Volkes.

Die directen Steuern allein treten scharf ins Bewußtsein. Man bekommt sie in leidig merklichen, großen Summen zu bezahlen, und um ihrer sich zu erwehren, sucht man auf friedliche, sparsame, gebrauchswerthe, productive Gestaltung der Staatsthätigkeit verfassungsmäßig einzuwirken. Die directe Besteurung nährt verfassungsmäßigen und friedlichen Geist. Die indirecten Steuern, welche der Bürger Tag um Tag im Kaffee-, Zucker-, Salz-, Cigarren-, Wein-, Liqueur-, Fleisch-, Mehl-Preis zahlt, werden unvermerkt vom Morgen bis Abend aus seiner Tasche genommen. Der Steuereintreiber operirt in der Tarnkappe des Urproducenten, Fabrikanten und Händlers. Die Reaction des Volkes gegen unproductive und unfriedliche Politik der Regierung wird eingeschläfert. Die wirthschaftliche öffentliche Werthgebung verliert alle Triebkraft, der Absolutismus lullt die Steuerträger ein.

Zu diesen politisch unsittlichen und unwirthlichen Wirkungen des Steuersystems gesellt sich die Permanenz der ungeheuren Staatsschuld und die Aufhebung der Tilgung der öffentlichen Schulden; denn zur Abtragung der Schulden müßte man die schon überspannte Steuerkraft weiter belasten.

Nun geht in der öffentlichen Wirthschaft eines Volkes, wie in der Oekonomie eines Privatmannes, der Nuzeffect aus der Verwendung der Anlehensbeträge allmälig verloren, wenn nicht gar von allem Anfang an, etwa in einem unglücklichen Krieg, dieser Nuzeffect ganz ausblieb; neue Kriege können kommen, abgenuzte öffentliche Anstalten sind zu erneuern. Alsdann trägt, wenn keine Schuldentilgung stattfand, die spätere Generation von Steuerträgern nicht blos die Last der erneuten Ausgaben, sondern sie hat Kapitalnuzungspreise zu zahlen, ohne gegen diese noch irgend eine Kapitalnuzung für sich zu genießen.

Es entsteht, erhält sich und wächst eine finanziell vermittelte Zinsknechtschaft ungerecht besteuerter Volksmassen gegen die Rechtsnachfolger von Staatsgläubigern, welche vielleicht in der Noth des Staates zu Schleuderpreisen Milliarden [1]) dieser ewigen Schuldtitel erwarben. Die moderne Rentenlast ist den ewigen Feudallasten von ehedem nur durch ihre Dauer ähnlich, dadurch aber unvortheilhaft von ihnen

1) Keine Uebertreibung. Vergl. Rebenius öffentlicher Kredit. 2. Aufl. 1828.

verschieden; daß die Belasteten keinerlei Gegenleistung des Berechtigten mehr zu genießen haben.

Diese Schuldknechtschaft erzeugt eine faule Aristokratie, nährt den unproductiven und unredlichen Erwerb der Börse, führt direct und — indem große Geschäfte öffentlicher Natur den Actiengesellschaften preisgegeben bleiben müssen, auch indirect, der Agiotage und dem Spiel reiches Material zu. Der allgemeine Zinsfuß wird gesteigert, während die productiven Unternehmer und Lohnarbeiter entsprechend geringere Beträge aus der Vertheilung des Reinertrages der Nationalproduction herausziehen. Die Geldaristokratie gewinnt künstlichen Boden auf Kosten der Gesammtheit. Ihrem Spieltreiben und unproductiven Erwerb ahmt endlich der Staat selbst nach, und erzieht in Lotterien und durch Papiergeldwirthschaft ein ganzes Volk von Spielern. Ein Theil der Schuld, die ungedeckte Papiergeldschuld, verwandelt den ganzen Vermögensverkehr in ein Agiospiel, in eine Lotterie, bei welcher Jeder mitspielen muß. Die großen Spieler gewinnen dabei, die kleinen Leute und die fixen Einkommen verlieren. Einmal eingefressen ist dieses Uebel fast nicht mehr auszurotten, weil die in den Parlamenten wohl vertretene Industrie und der Korn ausführende große Grundbesiz aus dem hohen Metallagio Sondervortheile ziehen. Die „Kreditanstalten“ geben Gutachten gegen die Fundirung der Papiergeldschuld ab, weil sie an den Agioschwankungen als große Geldmächte gewinnen. Die Finanzminister glauben an diese egoistischen Gutachten, als dictirt's der heilige Geist; denn sie haben nun eine bequeme Ausrede.

Das ist das Bild der europäischen Staatswirthschaft von heute. Auf die einen Staaten passen alle, auf sämmtliche Staaten die meisten Züge dieses Bildes. Während die amerikanische Union so rasch als möglich aus der Ueberschuldung herauseilt, weil sie aus staatlichem Lebensinstinct die Unverträglichkeit einer großen dauernden untilgbaren Staatsschuld mit demokratisch gleichmäßiger Einkommensvertheilung und daher mit der Demokratie selbst fühlt, sind die alten europäischen Staaten immer tiefer in die Unwirthschaft hineingerathen, schaffen die Schuldentilgung ab und breiten mit dem ebenso scharfen Staatsinstinct der Militärabsolutie die indirecte Besteurung immer weiter aus.

Eine Angst überkommt dabei wohl dann und wann die Staats-

rentnerklasse; sie greift unruhig zur Uhr und denkt, wie lange es so noch fortgehen möge, bis wann und wie stark der Bankerott kommen werde.

Das Ende dieser Unwirthschaft *wird* kommen, hoffentlich nicht blos als Staatsbankerott, sondern als der Sieg einer friedlichen defensiven Wehrorganisation. Auf dieses Ende zielt das productiv verwerthete allgemeine Stimmrecht, darauf wird staatskluger Gebrauch der verfassungsmäßigen Besteurungsgerechtsame durch männliche, von den Täuschungen des Absolutismus geheilte Volksvertretungen hinwirken. Alle redlichen Leute, *Besizende* wie Nichtbesizende, Kapitalisten wie Lohnarbeiter haben auf diesem Gebiete solidarische Interessen. Und von der Erfassung der Solidarität auf diesem Gebiete wird, wie ich hinlänglich gezeigt zu haben glaube, ein schöner Theil friedlicher Reform auch der kapitalistischen Volkswirthschaft abhängen. Nicht unmöglich, daß schließlich mancher Staatsgläubiger nur um zu retten, was zu retten ist, unter die Propheten der socialen Reform geht.

Die sociale Politik zielt hienach auf Reformen nicht blos durch den Staat, sondern auch und vor Allem *im* Staat. Diese Reformen sind der Art, daß sie im Lebensinteresse *aller* redlich erwerbenden Menschen liegen und von den konservativsten Männern unter den Besizenden verlangt werden müssen. Sie gehen auf Beseitigung der Militärabsolutie, der großen stehenden Heere und der untilgbaren Staatsschuld.

So zeigt sich denn auch auf dem Schlußpunkt unserer Specialerörterungen, bei der die Reform des Kapitalismus bedingenden Verbesserung der Staatswirthschaft, *eine volle Interessensolidarität des redlichen und productiven Besizes mit der redlichen und der productiven Arbeit*. Tausende der tüchtigsten Unternehmer in Europa verwünschen bereits die Militärabsolutie und die Vergiftung des persönlichen Glückes, der Gesundheit, des bürgerlichen Wohlstandes und der Finanzen aller Völker durch diese Absolutie. Möge weder die Welt des Kapitals noch die Welt der Lohnarbeit so thöricht sein, einen Keil treiben zu lassen in diese Interessensolidarität durch fortgesezte Verhezung beider Klassen im Interesse des Absolutismus. Die staatswirthschaftliche Reform ist der nächste Boden der politischen Vereinigung aller frei-

heitlichen Elemente beider Stände. Ehrliches Zuſammenſtreiten hier wird die Verſöhnung in den anderen Stücken fördern.

Vielleicht tritt meinen unumwundenen Bemerkungen über die heutige Finanz- und Staatswirthſchaft der Vorwurf der Unentſchiedenheit in weſentlichen Reformfragen entgegen.

Viele finden gegenwärtig in der directen Luxusbeſteurung ein Hauptziel der Steuerreform und ich lege darauf wenig Gewicht. Sie empfehlen, daß bei den wirklichen Konſumenten der Luxusgegenſtände hohe Steuern eingehoben werden: Steuern auf Luxuspferde, Karoſſen, Villen u. ſ. w. Nun gebe ich zwar zu, daß die beſitzenden Klaſſen vielfach Unrecht gethan haben, ältere derartige Steuern abzuſchaffen, noch bevor die indirecte Beſteurung der Maſſenverzehrung auch nur ihre gröbſten Fehler ablegte. Ich gebe auch zu, daß die directe Luxusſteuer wie eine progreſſive Einkommensſteuer wirken kann; in meiner Abhandlung „Menſch und Gut“ [1]) legte ich ſelbſt großes Gewicht hierauf. Dagegen kann ich mich nicht überzeugen, daß directe Luxusbeſteurung, zu welcher die amerikaniſche Union im Bürgerkrieg ächt demokratiſch gegriffen hat, zu großem Ertrage ohne grobe Verletzung des Grundſazes der Verhältnißmäßigkeit der Beſteurung gebracht werden kann. Sie leidet an dem Gebrechen, daß die unmittelbare und verhältnißmäßige Beziehung auf die Einkommensgröße, damit die Steuergerechtigkeit verloren geht.

Man wird ſich ferner wundern, weßhalb ich nicht förmlichen Tilgungszwang nach Quoten für die öffentliche Schuld vorſchlage.

Meine Antwort iſt einfach: kein Verfaſſungsbuchſtabe verbürgt naturgemäße Schuldentilgung, kein Paragraph eines Staatsgrundſazes vermag den productiven Gebrauch des öffentlichen Kredites zu erzwingen, woferne nicht eine vollſtändige Umkehr in der ganzen Auffaſſung der Staatswirthſchaft eintritt und wenn nicht der Geiſt des Verfaſſungslebens und der Volksvertretung dazu führt. Iſt dieſer Geiſt lebendig, ſo wird ein verfaſſungsmäßig quotirter Tilgungszwang entbehrlich.

Auch auf die progreſſive Beſteuerung lege ich ein entſcheidendes Gewicht nicht, außer etwa für die Grund- und Bau-

1) D. V.-J. Schr. 1861.

rentenbesteurung (s. S. 717). Wichtiger erscheint mir die Aufgabe, überhaupt erst zum entschiedenen Uebergewicht directer Besteurung aller reinen Einkommen und reinen Einkünfte zu gelangen. So lange dieses nicht erreicht ist, befürchte ich von der Progressivbesteurung mehr, als ich von ihr hoffe, ich befürchte insolange eine Steigerung der Defraudation durch die reichen Rentner und Unternehmer und eine unverhältnißmäßige Ueberbürdung der öffentlich bekannten Einkommen.

Die Anhänger des bestehenden Militärsystems werden gegen mich einwenden: Du selbst hast nachgewiesen, daß der Staat das machtbegabte Einrichtungs- und Schuzorgan der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wie magst Du ihm die Geldmittel der Machtorganisation entziehen? Darauf antworte ich: Stehende Heere sind nicht die alleinige Form der Machtorganisation; ein Staat mit wohlgeschulter und gut ausgerüsteter Landwehr ist weniger durch Einen Schlag von Jena und Sadowa niederzubeugen, ein so organisirtes Volk schäzt seinen productiv gewordenen Staat aufs Höchste und braucht nicht viel stehende Machtmittel zur Erhaltung der inneren Ordnung, durch die es sich beglückt fühlt; die aggressive Politik aber wäre ausgeschlossen und die Völker wären nicht bedroht durch Krieg immer zu verlieren: als Sieger an ihrer Freiheit, als Besiegte an Gut und Blut; die Machtorganisation des Staates verkennt also nicht, wer für sie die Form des stehenden Heeres ablehnt. Ich brauche jedoch, nachdem neuestens so viel über diesen Gegenstand geschrieben ist, nicht Weiteres zu sagen. Nur einen an meine eigenen Ausführungen angehefteten Trugschluß wollte ich im vorhinein abweisen. Eben meine Ausführungen lassen auch dem Besizenden die volksthümliche Wehrorganisation als keine Preisgebung des Besizes an das Proletariat erscheinen; denn die ganze innere Politik, die in diesen Vorträgen empfohlen ist, gilt der Ueberwindung des Proletariates, der Wiedergewinnung eines Mittelstandes, der vielseitigen Erziehung und Schulung des Volkes zur vernünftigen Selbstregierung, — der Schaffung von Intelligenz, von Besizinteresse und Pflichtgefühl in den Massen selbst, und jener Ausgleichung der Leidenschaften, welche schon nach des Aristoteles Bemerkung wichtiger ist, als die Nivellirung des Besizes [1]).

1) Polit. II. 4. 5: μᾶλλον γὰρ δεῖ τὰς ἐπιθυμίας ὁμαλίζειν ἢ τὰς οὐσίας.

Die jezt immer wieder geforderte Einziehung der Bodenrente von Staatswegen verlangt, eine lezte zusammenfassende Erörterung an dieser Stelle.

Es bestehen zwei Richtungen in der „Landfrage“: Die Stuart Mill'sche, welche in England die Großgüter in kleine Privatgüter parcelliren, also deutsche Agrarverhältnisse herbeiführen will, und die socialdemokratische. Leztere ist dem privaten Bezug der Bodenrente überhaupt entgegen und betont zugleich die Unfruchtbarkeit und die von dieser herrührende Proletarisirung der kleinlandwirthschaftlichen Productionsweise.

Die Bodenrente, um deren privaten Be- oder öffentlichen Einzug es sich handelt, kommt hiebei stets im Sinne der Ricardo'schen Theorie in Frage, wonach ihr Bezug die Folge des Besizes vorzüglich gelegener und fruchtbarer Grundstücke ist, also nicht dem Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigenthümers entspricht. Da der Preis aller ausgebotenen Productmengen einer Waare nach den Productionskosten jenes ungünstigsten Betriebes sich richtet, dessen Producte noch gefragt sind, so beziehen die Eigenthümer der fruchtbareren und günstiger gelegenen Grundstücke einen ihrem persönlichen wirthschaftlichen Opfer nicht entsprechenden Voraus, und dieser ist gleich dem Minderbetrag ihrer Productionskosten den ungünstigsten Kosten gegenüber; in dem oben S. 54 gegebenen Falle hat A am Preis jedes Centners 4, B 2 Thaler derartigen Voraus. Der „Hausherr“ eines gut gelegenen städtischen Gebäudes bezieht ebenfalls Bodenrente, welche über die Verzinsung des Baukapitals hinausgeht, und auf dem Besiz der günstigen Lage beruht. So erscheint der bloße Besiz vorzüglicher ländlicher und städtischer Grundstücke als das dauernde Instrument der Besizer, um alljährlich bei der nationalen Einkommensvertheilung ein Einkommen vorwegzunehmen, welches die Frucht der Arbeit Anderer ist. Diese Vorwegnahme erfolgt in Gestalt hoher Brod- und Miethpreise, welche von den Grundeigenthümern aus dem Einkommen der Konsumenten von Brod und Wohnungen entnommen werden. Je höher die Bevölkerung steigt, je mehr sie sich örtlich concentrirt, je geringer die Fruchtbarkeit der Bodenproduction, d. h. je höher die Kostspieligkeit der Bodenproducte mit der Uebervölkerung wird, desto höher steigt die landwirthschaftliche und die städtische Bodenrente; desto größer wird der Voraus des fruchtbareren und des günstiger gelegenen

Grundbesizes. Selbst steigende Geldlöhne werden leicht zu sinkenden Sachlöhnen, da das Geldmehr in Gestalt noch höher steigender Frucht- und Miethpreise von den Grundrentnern mehr als aufgesogen werden kann.

Daher wird nun gegenwärtig der Bezug der Grundrente, beziehungsweise das Privateigenthum am Boden als Macht des Grundrentenbezuges vom agitatorischen Socialismus in Frage gestellt, nachdem die Anfechtung in der Theorie längst erfolgt ist. Gegenüber dem wüsten, unwissenden Lärm wider diese Forderungen des Socialismus halte ich es für eine Pflicht der Wahrheit, offen zu sagen, daß der Socialismus lediglich eine Konsequenz der auf fast allen Kathedern und in fast allen Lehrbüchern seit Jahrzehnten vertretenen Ricardo'schen Grundrentenlehre zieht. Es wird eine ungefähr 60 Jahre alte, zu überwiegender wissenschaftlicher Herrschaft gelangte Theorie nun auch agitatorisch verwerthet. Man sollte daher nicht blindes Geschrei erheben, sondern Gründe bringen. Ich bemerke nämlich, daß nicht einfache Confiscation in Frage steht. Wenigstens die älteren socialistischen Forderungen staatlichen Grundrenteneinzuges haben nicht an einfache Aufhebung des bestehenden Privatgrundeigenthums, sondern an irgendwelche Ablösung des zu Kapitalwerth erwachsenen, z. B. in Kaufschillingen kapitalisirt erworbenen Privat-Bodenrentenbezuges gedacht, was die neuere socialdemokratische Meinung in diesem Stücke ist, weiß ich allerdings nicht.

Die Art und Weise des öffentlichen Einzuges aller Bodenrenten könnte entweder öffentliche Landwirthschaft oder sie könnte Verpachtung und Vermiethung des vom Staat zurückerworbenen Grundeigenthums sein. Man scheint jezt Verpachtung an landwirthschaftliche Productivgenossenschaften auf socialdemokratischer Seite zu fordern.

Der Ricardo'schen Theorie entgegen steht diejenige von Carey, die den Kern des Ricardianismus gar nicht berührt. Ich bekenne mich zwar zu der Grundanschauung Ricardo's, habe aber — lange vor der neuesten socialdemokratischen Bewegung — im Zusammenhange mit meiner allgemeiner gefaßten Rententheorie — die Ansicht vertreten, daß privater und genossenschaftlicher Rentenbezug als Prämienfunction sehr günstig auch für die volkswirthschaftlichste Verwerthung des Bodens wirken. Hätte ich diese Ueberzeugung

(vgl. Theorie der ausschl. Absatzv.) nicht, dann würde ich die socialistische Forderung einfach anerkennen. Diejenigen liberalen und konservativen Oekonomisten, welche meine Auffassung bekämpfen, sollten, da sie eine andere grundsätzliche Rechtfertigung des kapitalistischen Grundrentenbezuges bis jezt nicht kundgeben, — den von ihnen selbst gehegten Socialismus in der Bodenfrage acceptiren! Die Zeitgenossen wollen über diese Frage klares Bekenntniß. Ob meine Auffassung richtig ist, mag die fernere wissenschaftliche Erörterung entscheiden. Ich selbst hatte zu bemerken: daß die Rechtfertigung privaten Grundrentenbezuges, als einer Wirthschaftlichkeitsprämie, selbstverständlich demjenigen Grundbesiz nicht zukommt, welcher dem Verkehr und der freien Cultur rechtlich entzogen ist. Ferner habe ich zugegeben, daß viele dauernde Grundrenten durch lange Bezugszeiten hiedurch keinem oder einem nicht entsprechenden Verdienst gegenüberstehen. Gegenwärtig wird theils wegen Uebervölkerung, theils wegen ungesunder Centralisation eine Menge Grundrenteneinkommens, namentlich in den Großstädten durch die Geldaristokratie — dauernd appropriirt und führt zu einer Bereicherung, von welcher ich nicht im Stande wäre, nachzuweisen, daß sie dem wirthschaftlichen Verdienst des Betreffenden annähernd correlat wäre. Eine Ausgleichung durch eine mit dem Arealeinheits-Reinertrag fortschreitende, allmälig zu regulirende Progressivbesteurung der Bodenrente vermochte ich deßhalb schon vor Jahren nicht abzulehnen. Abwälzbar wäre diese Steuer für die Regel nicht.

Dagegen kann ich die von mir schon vor 11 Jahren durchgeführte Einreihung der Grundrente in jene allgemeinere Prämienfunction, nicht als grundsäzlich widerlegt ansehen. Fände ich mich widerlegt, so würde ich den Socialisten zustimmen, wie ich schon 1869 in der A. Allg. Ztg. offen erklärt habe. Ich glaube vielmehr, daß durch die hier vertretene föderalistische Reform der Volkswirthschaft der private Grundrentenbezug das Meiste von seiner heutigen Anfechtbarkeit verlieren wird. Die übermäßige Centralisation schafft und erhält die dubiosesten Grundrenten. Bei genossenschaftlicher Geschäftsform, gleichmäßiger Besiedelung des Landes und bei Hintanhaltung der Uebervölkerung würde das Grundrenteneinkommen auch bei privatem und genossenschaftlichem Privatbezug sehr viel gleichmäßiger zur Austheilung gelangen, und der genossenschaftliche, wie private Sonderbesiz von Boden würde wohl über-

wiegend die in meiner Theorie hervorgehobenen volkswirthschaftlichen Vortheile wirklich entwickeln. Eine progressive Bodenrentensteuer würde die föderale Ausgleichung des Grundrentenbezuges ergänzen.

Den Einzug des Grundeigenthums und der Bodenrente durch den Staat, welcher ohne Ablösung ohnehin ein Raub wäre, halte ich hienach von meinem Standpunkt nicht für begründet. Ich kann von solchem Einzug auch für die sociale Reform mir Nichts Gutes versprechen: Entweder käme unmittelbare Staats-Landwirthschaft, — diese würde Mangels wirthschaftlicher Individualisirung und kapitalistischer Concurrenz zur Unwirthschaft, zur Minderung der Production führen. Oder käme allgemeine Verpachtung alles alsdann staatlichen Grundeigenthums an concurrirende Pächtergenossenschaften, — dann ermangelt das Genossenschaftswesen bei Zeitpacht aller festen Grundlage und wird von Willkühr abhängig, bei Erbpacht aber fiele die Grundrente wieder nicht dem Staate zu.

Weiter würde noch immer zu fragen sein: wie der öffentlich eingezogene Bodenrentenertrag im socialdemokratischen Staat staatswirthschaftlich verwendet oder ausgetheilt werde; die Gefahr ungerechter Verwendung, ist durch öffentlichen Bodenrenteneinzug noch nicht beseitigt, sondern nur auf ein anderes Feld übertragen, ungerechte Nationaleinkommensvertheilung könnte nun sehr leicht im staatswirthschaftlichen Gebiete von Statten gehen.

Endlich scheint mir bei Pächtergenossenschaften die Gefahr der Uebervölkerung näher zu liegen, als bei Eigenthümergenossenschaften. Bei Uebervölkerung sichert aber auch öffentlicher Grundrenteneinzug eine gute Lebenslage der Massen nicht.

Nach alledem stimme ich, unter grundsätzlicher Festhaltung meiner Rententheorie, Marlo bei, welcher die Grundrente innerhalb jeder Genossenschaft zu allgemeinerer Vertheilung gelangen lassen will. Ich halte die Erreichung der sonstigen föderalen Zielpunkte geschäftlicher, staatswirthschaftlicher und familienrechtlicher Reform der Landfrage gegenüber für das Wichtigere. Nur lehne ich die Idee einer ausgleichenden progressiven Bodenrentensteuer, deren technische Durchführung allerdings schwierig ist, weil ihre Regulirung mit den stattgehabten Rentenkapitalisirungen des bisherigen Eigenthumserwerbes zu rechnen hätte, — grundsätzlich nicht ab.

Hauptergebniß und Schlußwort.

Nach langen und vielen Einzelnerörterungen darf ich zum Schlusse in gedrängtester Kürze die Hauptergebnisse meiner Untersuchungen nochmals zusammenfassen. Sie gehen dahin:

Die Freiheit individueller Bewegung, das liberale Recht der Neuzeit ist auf keinem Punkte der socialen Reform zu opfern, — der einzige Minimalversicherungs-Zwang, welchen mein fünfzehnter Vortrag anerkannt hat, entspricht der natürlichsten familienrechtlichen Verpflichtung, er ist eine Gewähr gegen Uebervölkerung und gegen ewige Erneuerung des Proletariates und als solche Gewähr ist er in jeder neuen Generation die Bürgschaft individueller Freiheit und sittlicher Selbstentfaltung für Alle;

die Gleichheit kommt im föderalen Sinne der verhältnißmäßigen sittlichen Individualentwicklung Aller zu ihrem Rechte;

die in den Vorträgen entwickelten Einrichtungen und socialpolitischen Grundsäze führen zu einer freien Solidarität höher individualisirter Menschen und Vermögen, zu freierer persönlicher Eigenthümlichkeit und freierem sachlichem Eigenthume;

die Productivkraft des persönlichen und des sachlichen Factors der Production wird durch genossenschaftliche Oekonomie gesteigert, das Gleichgewicht der Bevölkerungszunahme mit der Zunahme der Fruchtbarkeit gesellschaftlicher Productivcooperation gesichert;

diese Sicherung kann aber ohne Verehlichungsverbote und ohne ungerechte Zumuthungen an die „Enthaltsamkeit“ blos einzelner Klassen erreicht werden, indem das Familienrecht weiter individualisirt wird, statt zurückgebildet zu werden;

die weibliche Bevölkerung namentlich kommt zu productiverer Thätigkeit und selbstständigerer Stellung, während der schon bestehenden Libertinage Schranken gesezt werden;

das Erbrecht ist auch fortan unangetastet zu lassen, die Freiheit der Veräußerung und der Vererbung, die „Freiheit des Eigenthums" bleibt aufrecht, verliert aber durch discretere Scheidung zwischen Unternehmungs- und Haushaltungsvermögen, Erwerbs- und Consumtionswirthschaft ihren theilweisen destructiven Einfluß;

die Familie und ihre Wirthschaft wird nicht blos nicht aufgehoben, sondern specifischer entwickelt; sie erhält durch den außerkapitalistischen Föderalismus der Sicherungs- und Unterstützungsgenossenschaft (s. Vortrag 13) den Unterbau eines weiteren Familienthums und vermag den Gliedern mehr Freiheit und Selbstständigkeit zu bieten; — in weiterer Differenziirung ihres eigenthümlichen Berufes, nicht in der Reaction auf den Wirthschafts-Mikrokosmos der primitiven Familie besteht deßhalb der wahre Fortschritt;

die Kapitalvermögens-Bildung und Erhaltung wird bei aller Freiheit der Einzelnen dennoch eine allgemeinere, sittlich zwingendere und gesichertere;

der Kredit wird ohne irgend welche wucherpolizeilichen Zwangsmaßregeln, in die Grenzen gesunder Anwendung zurückgedrängt;

die kapitalistische Organisation der Gesellschaft — Concurrenz selbstständiger individualisirter Erwerbskörper um Gewinn, auf Grundlage verschiedenartig geformter Kapitalvermögen — bleibt nicht blos aufrecht, sondern erhält in neuen Formen sittlicheren Geist, stärkere Schranken gegen faktische Monopole bei zunehmender Spannweite nationaler und internationaler Wirthschaftsgemeinschaft der Menschen, also im Fortschritt der Culturgeschichte, reicht nur der Kapitalismus aus, die productive Massenbewegung der Gesellschaft wirthschaftlich zu ordnen; er gleicht, mit seinen Grundkräften der Gewinn-Attraction und der Verlust-Repulsion zwischen Millionen selbstständiger Productionskörper, dem großartig einfachen System der kosmischen Bewegung des Universums;

nicht blos der genossenschaftliche Kapitalismus oder die Productivcooperation ist für die Zukunft berechtigt, sondern alle Unternehmungsformen haben in gewissen Grenzen einen dauernden Beruf, obwohl sie alle vom föderalen Geiste der Genossenschaft Veredlung empfangen können und sollen;

es ist zwar eine fortschreitende Ausbreitung der kapitalistischen Genossenschaft, zuerst der Ergänzungs- später der selbstständ-

digen Productivgenossenschaft zu erwarten, aber die Ausbreitung wird wohl eine langsame sein, von der geschäftlichen Erziehung der Massen selbst, von ihrer steigenden Geistes- und Geschäftsbildung bedingt sein; jede Ueberstürzung in die productivgenossenschaftliche Schablone hinein, nach Lassalle'schem Staatskreditrecepte, ist dem wahren Interesse der genossenschaftlichen und der socialen Reform überhaupt schädlich; allerdings hat die Genossenschaft selbst eine unschäzbare Kraft der Erziehung zum Geschäft, zum Staat und zur Nächstenhilfe;

einen Uebergang vom herrschaftlichen zum genossenschaftlichen Kapitalismus stellt auch die industrielle Partnerschaft und die Taglöhnergenossenschaft auf Großgütern dar; die Uebergangs- und Mischformen zwischen beiden haben zunächst Aussicht auf die meiste Ausbreitung [1];

für die relative Entwicklung aller Formen der Unternehmung und wieder insbesondere aller Arten der genossenschaftlichen Unternehmung bestehen natürliche Geseze organischer Formentwicklung;

die Privatunternehmung und das Lohnverhältniß werden fortbestehen, — ihnen gilt zunächst der praktisch wichtigste Theil socialer Reformbestrebungen; besserer Lohn schafft die Reformmittel;

auch der Lohn im Privatgeschäft muß und kann, — einerseits durch Organisation freien Coalitionswesens zu höheren Formen der Concurrenz und durch Fabrikgesezgebung, anderseits und namentlich durch gesunde Bevölkerungs- und Wohlthätigkeitspolitik — einer gerechteren Gestaltung entgegengeführt werden;

das private Kapitaleigenthum wird dann als eine fruchtbare, gerechte, im Gesammtinteresse der Gesellschaft begründete Verwaltungsform der äußeren Productionsmittel gestaltet werden können und bei solcher Gestaltung immer noch in weitem Umfang aufrecht erhalten werden müssen;

die Organisation von Sühnegerichten ist wohlthätig, kann aber den „gerechten", d. h. den mit dem Ertrag der Arbeit möglichst übereinstimmenden Lohn allein nicht herbeiführen also auch die heutigen Gegensäze von Lohnarbeit und Kapital nicht endgiltig schlichten;

---

1) Merkwürdige Stelle in Arist. VI. 3. 5 über Mitnuzung von Vermögenstheilen der Reichen durch die Armen bei Carthagern und Tarentinern.

der genossenschaftlich zu veredelnde Kapitalismus widerstrebt auf seinem Gebiete nicht nur nicht einem einheitlichen Justiz- und Polizeirechte und einheitlicher Handhabung dieses Rechtes, sondern er fordert diese Einheit; die Einheitstendenz des Kapitalismus im Recht und seine ökonomische Decentralisation widersprechen einander in Wahrheit nicht; dem internationalen Frieden wird er dienen;

die Gesundheits- und Fabrikpolizei fordern ebensosehr einheitliche Behandlung, wie das Wechsel- und das Handelsrecht;

die genossenschaftliche Entwicklung des Kapitalismus sichert unter fortschreitender Differenziirung der Erwerbs- von der Hauswirthschaft nicht blos die Nationalproduction gegen häusliche Unwirthschaft, sondern ebenso die Haus- und Familienwirthschaft gegen unproductiven Erwerbsbetrieb;

wie die familiäre, so wird auch die freigebige und die öffentliche — staatlich-communale — Gütergemeinschaft einer zunehmenden Individualisirung, der Begrenzung auf ihre eigensten Zwecke, und freieren, weiteren, zugänglicheren, discreter abrechnenden Verbindungsformen entgegengeführt; wahrer Fortschritt liegt nur in dieser befreienden Differenziirung des Mikrokosmos primitiver Familien- Corporations- und Staatsgemeinschaft;

der eigentliche Kommunismus der älteren Ackergemeinschaft und formloser freier Brüderlichkeit ist verwerflicher, zerstörender Rückschritt zur Unkultur, oder vollendete Utopie;

der veredelte Kapitalismus zieht auch die öffentliche Wirthschaft und die Unterstüzungsgemeinschaft in seiner Richtung weit angelegter, aber gerecht abmessender Gegenseitigkeit nothwendig mit sich fort, drängt den schon anerkannten „Socialismus" des Staates, der Freigebigkeit, der Armenpflege zu höherer Productivität, zu gerechterer Austheilung und zu reinerer Differenziirung der eigensten Aufgaben; in jenem Culturstaat, jenem Vereinswesen, jenem reichen Kranz der Sicherungsgenossenschaft, welchen der ökonomische Föderalismus erstrebt, bildet sich eine viel höhere, die Individualisirung des kapitalistischen Arbeits- und Gütervermögens fördernde Gesammtbürgschaft des Rechtes, der Unterstüzung und der harmonischen Gesammtentwicklung, als solche je bis jezt da gewesen ist;

auch für die öffentliche Armenpflege ist in derselben Richtung die höchst dringlich gewordene Erhebung aus ihrem jezigen Zustand zu erwarten, auf welchen leider das Wort des Aristoteles

paßt: „dieſe Art der Unterſtüzung der Armen erinnert an das Sprichwort vom durchlöcherten Faß“ [1];

hinſichtlich des Staates als des machtbegabten Organes architektoniſcher Verhältnißmäßigkeit und Einge„richtet“heit des ſocialen Proceſſes — gilt das Geſagte insbeſondere, ſowohl in Beziehung auf das negative Rechtsprincip des suum cuique, als in Beziehung auf das poſitive Rechtsprincip des viribus unitis;

für viele bisher an den Staat und die Gemeinde angelehnte Aufgaben wird allmälig der Kapitalismus, zumal der erwerbsgeſellſchaftliche und noch mehr der genoſſenſchaftliche, leiſtungsfähig, der Staat kann einen Theil bisheriger Functionen an den veredelten Kapitalismus abgeben;

niemals aber wird die öffentliche Geſchäftsführung durch ſpeculativen Kapitalismus oder durch den „Voluntarismus“ des Vereinsweſens, ganz erſezt werden können;

kapitaliſtiſche, öffentliche und freigebige Gemeinſchaft der Güterbildung und Güterverzehrung ſtehen in einem beſtimmten Verhältniß wechſelſeitiger Entwicklung;

die unvertilglichen öffentlichen Geſchäfte ſind diejenigen, für welche nach der Natur der betreffenden mehrnüzigen oder gar allgemeinnüzigen Sachgüter und Handlungen, der Kapitalismus auch wirthſchaftlich leiſtungsunfähiger iſt, weil für ſie der ſociale Regulator, die Concurrenz, entweder wegen der erforderlichen ausſchließenden Centraliſation ſich verbietet oder thatſächlich ſich nicht entwickeln kann (ſ. Vortrag 13);

der Staat hat die Concurrenz nicht nur nicht zu beſchränken, ſondern gegen das Monopol noch viel kräftiger zu vertreten; und zu regeln (Coalitionsfreiheit);

wo aber Concurrenz nach der Natur der Sache unmöglich iſt, hat der Staat die gemeinnüzige Function der Concurrenz durch Regulirungen oder durch Uebernahme in öffentliche Geſchäftsführung zu erſezen;

was von der öffentlichen Geſchäftsführung des Staates gilt, gilt analog von derjenigen der anderen gebietlichen Corporationen, von der Gemeinde, dem Bezirk, dem Kronland;

die Freigebigkeit hat ihr natürliches Feld theils im Bereich dauernder perſönlicher Berührungen, theils in der Thätigkeit für

---

1) Pol. VI, 3. 4: *ὁ τετρημένος γὰρ ἔχει πίθος ἡ τοιαύτη βοήθεια τοῖς ἀπόροις.*

schlechthin gemeinnüzige Zwecke der Gesammtheit; das Vereinswesen ist eine neue freiere, weitere und fruchtbarere Form derselben;

für Zwecke der socialen Reform ist nicht blos durch den Staat, sondern auch im Staat Vieles zu verbessern;

die Unwirthschaft des öffentlichen Kredites, das stehende Heerwesen und das heutige Steuerwesen repräsentiren einen leider sehr umfassend bestehenden Socialismus schlimmster Art;

dieser destructivste staatswirthschaftliche Socialismus, für die besizenden und für die arbeitenden Klassen gleich sehr verderblich, — ein Feind, dessen Bekämpfung das eminente solidarische Interesse beider Klassen ist; — er ist Quelle der reellen Gefahren für die Ordnung, hauptsächliche Mitursache der Unfähigkeit der Staaten zu productiver öffentlicher Geschäftsführung, Hauptveranlassung der Ueberlassung und Auslieferung naturgemäß öffentlicher Anstalten an riesige Actienmonopole, welche ohne hinreichendes Concurrenzgegengewicht sind; er ist des Ferneren eine Hauptquelle jener modernen, finanziell geschmiedeten Schuldknechtschaft der europäischen Völker und der Ausbildung unproductiver Rentnerklassen; er führt in Staatsschuldtiteln und schwindlerischen Actienwerthen dem unredlichen Börsenerwerb und dem unproductiven Spielgeist üppige Nahrung zu, vergiftet auch den gesunden Kapitalismus und macht ihn anrüchig bei den Massen;

in der Bekämpfung der unproductiven und in der Ausdehnung der productiven Staatswirthschaft, nicht in polizeilicher Maßregelung der Börse, nicht in bureaukratischer Bevormundung des Actiengeschäftes, nicht in Bedrückung der Juden, nicht in neuen Wuchergesezen — liegt das Mittel, den unredlichen und unproductiven Erwerb einzuschränken, dem Wucher, dem Spiel, der großartigen Raubwirthschaft der neuzeitlichen Publicanengesellschaften zu begegnen, den Zinsfuß herabzudrücken, faules Rentnerleben zu erschweren, den Reichthum selbst vom Fluche der Unthätigkeit zu befreien, die Leihkapitale von den Bankmetropolen in die Peripherie der Volkswirthschaft zu verhältnißmäßiger Vertheilung zurückzutreiben;

die genossenschaftliche Geschäfts- und Vermögensform ist der gerechten Durchführung directer Besteurung günstig, directe Besteurung aber ein Hauptziel und zugleich ein Hauptmittel der nothwendigen staats- und volkswirthschaftlichen Reform;

die staatlich-communale Geschäftsform ist auch ökonomisch die

wirksamste, wo es gilt, die wahrhafte Staatsaufgabe: — Realisirung der Rechtsidee durch öffentliche Gewalt, durchzuführen, — die ökonomische und die rechtliche Function des Staates decken einander:

Voraussezung gesunder socialer Politik ist unbefangene Untersuchung der Gesellschaftszustände durch unabhängige Sachverständige und durch reichlichere Dotation der Statistik [1]), und politische Berechtigung aller Bürger.

Nach alle dem führt der Weg der socialen Reform nicht durch Zertrümmerung des jezigen Kapitalismus, auch nicht durch Vernichtung des von je bestehenden staatlichen, communalen, familiären, freigebigen „Socialismus" zum Ziele. Noch weniger kann die Reform im Rückgriff auf ausschließliche und monotone Geltung der primitiven und mikrokosmischen Familiengütergemeinschaft bestehen. Sie muß durch reinere und großartigere Individualisirung, Differentiirung und Wechselwirkung der verschiedenartigen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen sich vollziehen. Dabei werden allgemeinste individuelle Selbstentwicklung und wirksamste Gesammtbürgschaft, höchste Fruchtbarkeit der äußeren Productionsmittel und beglückendes Maß der Bevölkerungszunahme zugleich erreicht. Dagegen der zertrümmernde und rückwärtsgreifende Communismus würde zu Unproductivität, zur proletarischen Vermehrung, zur Barbarei, zur Gleichheit der allgemeinen Unfreiheit und Armuth führen.

Durch die vorstehenden Ergebnisse werde ich ohne Zweifel vielen Anstoß erregen, — nicht, weil meine Forderungen an sich zu radical wären, sondern weil sie es nicht sind und daher den Sonderinteressen aller Art unbequemer werden, als weitergehende aber allgemeiner ausgesprochene Postulate.

Wie viel radicaler, als ich es thue, spricht ein Rodbertus im Namen des Grundbesizes über das „Kapital" als das „bald entbehrlich werdende," „fünfte Rad" am Wagen der Volkswirthschaft, während ich den Kapitalismus grundsäzlich festhalte! Wie viel weiter geht Bluntschli [2]), indem er ein „Erbrecht

1) Treffliche Verwerthung der Zollvereins-Gewerbestatistik für unsere Frage findet sich in dem schönen Buche Schmoller's: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh. Halle 1870.

2) Artikel „Eigenthum" D. St. Wörterb. (Kleine Ausg. 1870.)

der Gesammtheit" verlangt, welches erstens „mit dem Erbrecht der Sippen (Familien) in Concurrenz treten, zweitens durch Pflichttheile gegen zerstörende leztwillige Verfügungen gesichert sein, drittens dazu dienen soll, dürftige Familien auszustatten." Bluntschli hält diese weit über meine Reformpostulate hinausgehende Umgestaltung des Privatrechtes für die Konsequenz einer Wahrheit, die er „in dem Einen Worte" aussprechen zu können glaubt: „Berücksichtigung der Verbindung unter den Menschen zugleich mit der Ausprägung und mit dem Schuze des Individualrechtes." Nun ich halte diesen Grundgedanken für sehr wahr, führe aber die „Berücksichtigung der Verbindung unter den Menschen neben Ausprägung des Individualrechtes" durch meinen „Föderalismus" ohne die geringste Antastung des privaten gemeinrechtlichen Erbrechtes durch.

Gewisse einflußreiche, „konservative" „Staatsmänner", welche gelegentlich mit heroischem Magen radicale Kameele verschlucken, pflegen auch gegen die ruhigsten und versöhnlichsten Würdigungen der socialen Reformbedürfnisse konservative Mücken zu seihen, und sind gewohnt, sofort den Vorwurf staatsgefährlicher Demagogie zu erheben. Nun, ihnen sei im Voraus durch einige Bemerkungen gedient!

„Demagogen", und zwar „wüste" Demagogen sind diejenigen, welche das allgemeine Stimmrecht als politisches Spielzeug hereinwerfen, ohne zugleich in klarer bewußter Politik der Proletarisirung zu wehren, — nicht Diejenigen, welche die directe, allgemeine gleiche Wahlberechtigung mit solchen socialen Reformen verbinden, die der Bevölkerungsmasse wieder ein Besizinteresse einhauchen, festen Fuß im Land (a stage in the Country) geben, Allen eine tägliche Schule der Selbstregierung eröffnen und es ermöglichen wollen, daß sämmtlichen Bürgern der Staat- und Reichsverband durch productive Leistungen ein des Konservirens werther Werth ersten Ranges werde.

Diejenigen dagegen untergraben die „Monarchie", welche anerkannte historische Geschlechter, unter Vernachlässigung der ausgleichenden socialen Reformpolitik, zu einer die Klassen verhezenden Tyrannis verführen. Möchten doch diese „monarchischen" Leute lesen, welch kurzes Leben Aristoteles dieser Herrschaft prophezeiht, die er, — als hätte er schon das zweite Kaiserreich gesehen —, ganz richtig eine Verbindung aller schlechten Eigenschaften sowohl der Pöbelherrschaft als der Oligarchie nennt, welch kurzes Leben

auch dem Geldadel, welcher keinen breiten Mittelstand zum Walle hat und daher an die Monarchie der Gesellschaftsrettung sich anklammert! [1]) Nur die gemäßigte, an Volksbeglückung fruchtbare, die Interessengegensäze des Volkes versöhnende Monarchie sezt durch Dauerhaftigkeit ihrem Leben zu, was sie an Willkühr, an militärischem und an fiscalischem Drucke aufgiebt.

Diejenigen wirken erhaltend und friedstiftend, welche wieder Allen ein Interesse an der Gesellschaftsordnung verleihen und die gleichen humanen Interessen Aller vor den naturalistischen Nationalitätsinstincten auf die Tagesordnung sezen; sie machen jenen obersten Grundsaz der Staatskunst: „die Mehrheit der Interessen dauernd für die bestehende Verfassung zu gewinnen“ [2]), — zu Gunsten der öffentlichen Ordnung und der friedlichen Entwicklung geltend. Sie erstreben jene vom großen Stagiriten gepriesene Demokratie der zugleich arbeitenden und besizenden Mittelklassen [3]), mit welcher in den heutigen Großstaaten eine freiheitliche Monarchie sich aufs Beste verträgt. Sie ersezen die wüste Demokratie der „Aemterjagd, der Staatsabfütterung des Pöbels, der Cliquen und Bruderschaften“ [4]) — durch die freien Ehren fruchtbarer genossenschaftlicher „Phylen und Phratrieen“ [5]). Sie kämpfen wahrhaft gegen jene „Vermögensconfiscationen“ [6]), welche von neuen und alten Cäsaren und Demagogen practicirt wurden; denn sie befriedigen die Massen durch gebührenden Antheil an der Lenkung und an den Früchten der eigenen Arbeit. Sie beweisen durch dieses ihr Verhalten den Abscheu gegen ein begehrliches Proletariat, welches abwechslungsweise allen Extremen zufällt und den Redlichen unter den Volksführern zuerst das Herz bricht. Sie wollen ebenso die redlichen Volksführer der politischen Demokratie, wie die Fürsten, vor der Täuschung bewahren, als ob ein Proletariat mit der Freiheit und der Ordnung in irgend einem Staate verträglich sei. Sie halten jeden für einen Demagogen, welcher das Volk als Stimmvieh ge-

---

1) Pol. V. 9. 1 und 21. V. 8. 7. und andere Stellen.
2) Arist. IV. 10.
3) Arist. VI, 2. 1 ff.
4) Pol. VI, 2, 9—11.
5) ibid.
6) Pol. III. 2. 3.

Digitized by Google

braucht, ohne Etwas für die ökonomischen und sittlichen Grundlagen gesunder Demokratie zu thun.

Der sociale Reformgedanke, wie er in meinen Vorträgen Gestalt gewonnen hat, sucht aus allen Punkten der socialen Peripherie her Kräfte zu erwecken, welche auf den Einen Zielpunkt zusammenwirken: daß ein Mittelstand wiederhergestelt werde, ohne Aufhebung irgend eines Vortheils unserer zur Großproduction fortgeschrittenen Civilisation. Zwischen die Extreme von reich und arm soll die breite Zone einer befriedigten, sittlich tüchtigen, politisch reifen Bevölkerungsmehrheit wiedereingeschoben werden.

Auf diese Grundlage gestellt, hat auch das allgemeine Stimmrecht keine Gefahr, sondern höchsten Nuzen für geordnete Freiheit. „Grenzenlos" — sagt wiederum Aristoteles treffender und kürzer als ein Anderer — ist nur einerseits der Ehrgeiz „der Vornehmen, die deßhalb häufig als Aufrührer und Empörer erscheinen", andrerseits die „Begierde des großen Haufens". Bei so bewandten Umständen sei das Haupterforderniß, „nicht das Vermögen zu nivelliren [1]), sondern sowohl die Edlen dahin zu bringen, daß sie Nichts voraus haben wollen [2]), als die Schlechten, daß sie es nicht können [3]). Dieß ist aber der Fall, wenn sie schwächer sind und kein Unrecht erleiden." Nun für das Alles sorgt eben in einer Gesellschaft mit breitem, genossenschaftlich gefestigtem Mittelstand, welcher an Arbeit und Selbstregierung gewöhnt ist und eigene Interessen zu vertreten hat, die allgemeine politische Berechtigung; denn in solchem Staate werden die Edlen veranlaßt, nichts voraushaben zu wollen, sondern durch Verdienste hervorzuragen, Niemand Unrecht zu thun, und die Schlechten sind der kleinere, „schwächere Theil". „Die Mitglieder des arbeitenden Mittelstandes — sagt des Weiteren Aristoteles — sind weder nach Anderer Eigenthum begierig, wie die Armen, noch Andere nach dem ihrigen, wie die Schäze der Reichen Gegenstand der Begierde der Armen sind —, und indem sie so weder Andere angreifen, noch von Anderen angegriffen werden, verleben sie ihre Tage ungefährdet. Daher hat Phokylides Recht

---

1) τὰς οὐσίας ὁμαλίζειν.

2) μὴ βούλεσθαι πλεονεκτεῖν.

3) μὴ δύνασθαι.

mit seinem Wunsche: „„Den Mittelstand lob ich im Staat mir vor Allem““ [1]). Der Mittelstand verhindere das Entstehen der Uebermacht der Extreme in allem, sei vor Aufruhr gesichert und sichere vor maßloser Demokratie und maßloser Oligarchie, sowie vor dem Cäsarismus (Tyrannis), „der aus beiden Uebermaaßen kommt". In größeren Staaten sei daher der demokratische Mittelstand die Bürgschaft der Dauer.

Wenn diese Säze des größten Denkers und Politikers irgend welche Wahrheit enthalten, dann kann ich ruhig den etwaigen Vorwurf des Radicalismus hinnehmen; denn ich glaube nach allen Seiten hin die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Schaffung eines unserer höheren Civilisation entsprechenden neuen Mittelstandes nachgewiesen, und hiemit denn auch die rechte „Ordnungs"-Politik getrieben zu haben.

Allerdings würde die Gesellschaft durch die in meinem Buche empfohlene Politik binnen weniger Generationen eine ganz neue Physiognomie erlangen, jedoch ohne Verlezung irgend eines wohlerworbenen Rechtes, ohne irgend welchen Umsturz. Heißt radical die Nichtconservirung schlechter und ungerechter Zustände, so ist mein Buch radical, — heißt conservativ die reformatorische Versöhnung gefahrdrohender Klassengegensäze und die Gewinnung der Massen für ein geordnetes Verfassungsleben, so vindicire ich meinem Buch weit mehr Konservatismus, als jener Staatsmannschaft, deren Polizeiquälerei gegen die Arbeiterwelt noch am mildesten beurtheilt wird, wenn man sie aus tiefer Unwissenheit und gewohnheitsmäßiger Leichtfertigkeit erklärt.

Als Mittel zur Wiedergewinnung eines neuzeitlichen Mittelstandes habe ich allerdings den entschiedenen Bruch mit dem schlechten Socialismus der heutigen Militärstaatswirthschaft bezeichnet. Dieser Bruch bedeutet aber nicht den Sturz der Monarchie, mit welcher Behauptung falsche Freunde der Monarchie über diese ein äußerst gefährliches Verdammungsurtheil aussprechen. Eine über die Klasseninteressen sich erhebende Monarchie, welche die Fahne wahrer socialer Reform ergreift, hat einen großen Werth für große Staatengemeinschaften und kann durch dieses Verdienst ein viel höheres Alter erreichen, als durch die Bajonnette.

---

1) *πολλὰ μέσοισιν ἄριστα μέσος θέλω ἐν πόλει εἶναι.* Pol. IV. 9.

Zumal in Oestreich, wo die nationell heterogenen Bestandtheile einerseits nur das persönlich-dynastische Einheitsband ertragen, andrerseits aber durch eine äußerst günstige geographische Configuration und durch eine tief wurzelnde materielle Interesseneinheit aufeinander angewiesen sind, richtet sich der Werth des Reichsverbandes, also auch des dynastischen Einheitsbandes, nach der civilisatorischen Fruchtbarkeit dieses Verbandes. Die Zukunft Oestreichs und der Monarchie in Oestreich ruht allein in der entschiedensten Abwendung vom stehenden Heerwesen und in höchster Pflege der allgemein menschlichen, allen Nationalitäten gemeinsamen, namentlich wirthschaftlichen Interessen. Wenn je die anderen Monarchien nur als Militärmonarchien fortbestehen könnten, was ich bestreite, die östreichische Monarchie kann ihre Einheit, ihre Macht, ihren Werth bei den eigenen Völkern, ihre Festigkeit gegen Auflösung durch jene Militärmonarchien nur in der entgegengesezten Richtung stärken, erhalten und wiedergewinnen. Der blaublütigste Monarchist — und auch die vielen nicht blaublütigen Oestreicher müssen Monarchisten sein, weil die Republik für Oestreich bei Oestreichs Staatsnatur ein thörichter Gedanke ist, — kann und muß jene staatswirthschaftlichen Reformen gutheißen, deren Durchführung eine Hauptvoraussezung durchgreifender „Gesellschaftsverbesserung" ist. Durch die Klassengegensäze des Industrialismus allerdings, welche in Oestreich weniger ausgezeitigt sind, als im Westen, wäre Oestreich zu jenen Reformen noch lange nicht genöthigt. Vielleicht wird es durch die Finanz- und Verfassungsnoth früher als andere Staaten noch auf den wahren Heilsweg hingedrängt, statt in die Agonie überzugehen, der es Viele schon verfallen wähnen. Für die sociale Reform in Europa würde Oestreich damit einen großen Beruf erfüllen. Es müßte da freilich mit stehendem Heerwesen, mit seiner unbegreiflichen Arbeitervereinspolizei und seiner Steuerpolitik gründlich brechen.

Was mir die große Zuversicht giebt, mit welcher ich in diesem Schlußwort meinem Standpunkt wahrhaft erhaltenden Charakter beilege, obwohl seine allgemeine Befolgung die sociale Welt gänzlich verändern würde?

Nun ich kann diese Zuversicht durch mein leztes Wort über

die Titelworte Kapitalismus und Socialismus in wenigen Zeilen begründen:

nirgends negirte ich grundsäzlich den bestehenden Kapitalismus, d. h. die gesellschaftliche Zusammenordnung der Individuen durch die speculative Concurrenz um den höchsten Kapitalprofit, — ich bekämpfte nur die Ausartungen des Kapitalismus in Unfreiheit und Verkümmerung der Massen durch Mißbrauch der herrschaftlichen Formen des Kapitalismus; ich will das freie Geschäft;

nirgends negirte ich grundsäzlich den bestehenden Socialismus, d. h. die nichtspeculative Gesammtversorgung durch die Macht der öffentlichen Gewalt und der humanen, religiösen, familiären Nächstenliebe, — ich bekämpfte nur die Ausartungen des Socialismus in die Unfreiheit und die Ungleichheit eines wüst nivellirenden und arg reactionären patriarchalen, hierarchischen und staatlich-communalen Socialismus, insbesondere bekämpfte ich den leidig schlechten und zerrüttenden Socialismus, den wir schon haben: die heutige finanziell-militärische Staatsunwirthschaft; ich will den freien, productiven Staat;

ich habe gezeigt, daß veredelter Kapitalismus und daß veredelte öffentlich-liberale (socialistische) Versorgungsgemeinschaft je sowohl Freiheit als Gleichheit, sowohl höhere Individualisirung als höhere Solidarisirung, also verhältnißmäßige individuelle Selbstentwicklung Aller in freien öffentlichen, liberalen und speculativen Verbänden zu bringen vermögen, mit anderen Worten: daß weder der wahre Kapitalismus Gegenseitigkeit, noch der wahre Socialismus Individualisirung ausschließt, daß auf beiden Gebieten wahrer Föderalismus die eine und die andere sichert: die freie und volle Eigenthümlichkeit und die freie und volle Gegenseitigkeit;

keine der bestehenden kapitalistischen oder öffentlich-liberalen Grundformen der gemeinsamen Güterversorgung will ich ganz ausgemerzt oder ausschließlich angewendet wissen, allen erkannte ich bestimmte Grenzen vorwiegender Anwendbarkeit, relative Berechtigung und Unentbehrlichkeit zu, keine derselben soll zertrümmert, keine zur alleingiltigen Schablone erhoben werden;

ich glaube nachgewiesen zu haben: daß die genossenschaftliche Reform, sowohl auf kapitalistischem als auf außerkapitalistischem Gebiete der Bedürfnißbefriedigung, — als Geschäfts- und als Sicherungsgenossenschaft — zu höherer Wirthschaftlichkeit hindrängt,

indem sie alle Einzelnen zugleich stärker individualisirt und zu einer freieren, vielseitigeren und discreteren Solidarität vereinigt,

daß der wahre Föderalismus nicht durch Rückbildung der bestehenden öffentlichen und kapitalistischen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen auf abgelebte Institutionen, sondern nur durch ruhige, reformatorische Fortbildung der bestehenden Formen — in der Richtung allgemeiner Selbstbestimmung innerhalb größerer und mannigfaltigerer Gesammtheiten, — seinem Ziele der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit, der Ausgleichung des einseitig freithümelnden Individualismus und des einseitig gleichthümelnden Communismus zusteuern darf.

Also ohne Umsturz bestehender, ohne Ueberstürzung werdender Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen, durch Erkenntniß der vollständigen Interessensolidarität zwischen redlichem Besiz und redlicher Arbeit, durch Zusammenwirken aller Kulturmächte der menschlichen Gesellschaft, will auf meinem Wege der gesellschaftliche Friede fester und beglückender als jemals wieder begründet werden. Destructiv, allerdings gründlich destructiv, glaube ich mich daher nur gegen den entarteten Kapitalismus und gegen jenen entarteten Socialismus zu verhalten, welcher leider kein rothes Gespenst, sondern schon rothe Wirklichkeit für Blut und Gut der europäischen Völker ist. Dagegen dem wahren Kapitalismus und dem wahren Socialismus huldigt mein Werk in jeder Zeile.

Mein „Kapitalismus und Socialismus" heißt „freies Geschäft im freien Staate", — beide erfüllt von einem neuen Geiste freier Hingebung, von allgemeinerer Bildung, von genossenschaftlicher Zucht, Sitte und Nächstenliebe!

Der Kapitalismus giebt der Volkswirthschaft einen von der individuellen Freiheit getragenen —, der Staat giebt ihr einen von der Gesammtheit verbürgten universellen Mechanismus der Bewegung, aber beide Bewegungsmechanismen müssen erfüllt sein vom Geiste der Freiheit und vom Geiste der Solidarität. Auf den lezteren kommt das Meiste an. Auch in der Volkswirthschaft gilt, was Lotze's Mikrosmos über das Mechanische als bloßen Träger des Sittlichguten in der Welt bemerkt.
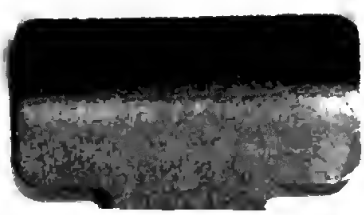
SBN 011448